

Nachrichten

von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen

Philologisch-historische Klasse
aus dem Jahre 1921

BERLIN
Weidmannsche Buchhandlung
1921

Druck der Dieterichschen Universitäts-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner)
in Göttingen.

Register

über

die Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

Philologisch-historische Klasse

aus dem Jahre 1921.

Beduinen- und Drusen-Namen aus dem Ḥaurân-Gebiet.

Von

Enno Littmann (Bonn).

Vorgelegt in der Sitzung vom 3. Dezember 1920.

Auf meiner zweiten syrischen Reise (1904/5) sammelte ich in der Wüste östlich des Ḥaurân-Gebirges sowie auf dem Ostabhang dieses Gebirges eine Anzahl von Eigennamen der heutigen Landesbewohner. Die Beduinen der Wüste pflegen im Sommer zum Teil in das wasserreiche Gebirge oder ihm nahe zu kommen; die ziemlich machtlosen Nomadenstämme des Gebirges (*'ahl iǧ-ǧäbäl*), die häufig als Hirten der Drusen ihr Leben fristen, aber auch die Drusen selbst auf ihren Raubzügen kommen manchmal in die Steppe. So ergeben sich mancherlei Beziehungen dieser Bevölkerungsschichten unter einander. Dazu kommen noch die Christen, die teils als Nomaden, teils als Bauern im Ḥaurân-Gebiete hausen, und deren Sprache der beduinischen sehr nahe steht.

Mein Zweck war, neues Material zu gewinnen, um die Aussprache der vielen arabischen Namen, die uns in den Ṣafâ-Inschriften nur mit Konsonanten überliefert sind, besser zu ermöglichen. Zu dem selben Zwecke hat J.-J. Hess mit schönem Erfolge seine Sammlung von „Beduinennamen aus Zentralarabien" angelegt.

Die Namen wurden mir von Beduinen und Drusen, teils im Zelte, teils am Lagerfeuer, teils im „Gasthause" (*meḍâfe*) diktiert. Jeder der Anwesenden, der Namen aus seiner Bekanntschaft oder Verwandtschaft wußte, nannte sie. Die Gewährsmänner stammten aus verschiedenen Gegenden und hatten eine sehr unterschiedliche Kenntnis der literarischen arabischen Aussprache, meist gar keine. Aber dadurch sind doch Schwankungen der Vokal- und Konsonanten-Aussprache in meine Liste eingedrungen, namentlich in Bezug auf die Aussprache von ك, ق sowie von ض und ظ: für die beiden letzteren kommen *ḍ*, *ẓ* und *đ* vor. Eine genaue Kontrolle des ganzen Materials war mir hinterher nicht mehr möglich; das konnte nur geschehen, wenn mir Träger der betreffenden Namen persönlich bekannt waren oder wurden.

Ich lege nun die Liste der Namen, wie ich sie gehört habe, hier vor, doch in alphabetischer Reihenfolge, nach den Stammwörtern geordnet. Dazu habe ich einzelne andere Namen gefügt, aus meinen Tagebüchern vom Jahre 1899/1900 und 1904/5 sowie aus den Werken einiger Reisenden, die sich in der Ḥaurân-Gegend aufgehalten haben; Verweise auf diese Werke habe ich auch dort gegeben, wo deren Namen mit meinen übereinstimmen. Einige wenige seltene und bezeichnende Namen aus Damascus habe ich nach Wetzstein eingefügt. Meine Liste kann durchaus nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben; auch in den Angaben, ob ein Name nur drusisch oder nur beduinisch ist, mögen meinen Gewährsmännern Versehen untergelaufen sein. Es ergeben sich jedoch auch so schon aus ihr einige beachtenswerte Tatsachen; so zunächst, daß sich mehrere Namen, die in alter Zeit besonders charakteristisch für jene Gegenden sind, wie z. B. *Šâmit* und *Sakrân*, mit merkwürdiger Zähigkeit gehalten haben. Ferner begegnen bei den Beduinennamen manche seltenen altarabischen Wurzeln wie عسقل, فنج, فاخر, كنهر u. a. Unter den Beduinennamen kommen nur vier mit *Allāh* zusammengesetzte vor, *Ǧumállāh*, *ʿAbdállāh*, *Kalbállāh*, *Ḏēfállāh*, keine mit *dîn* „Religion“. Letztere sind bei den Drusen häufiger, wohl weil diese Namen bei den Emiren aus dem Hause Arslan beliebt waren; daher stammt auch *Saʿd id-Dîn* bei den Ṣulûṭ im Leǧa. Bei den Beduinen kommt *Darzī* „Druse“, und umgekehrt bei den Drusen *Bdēwī* „der kleine Beduine“ vor; der beduinische „Druse“ wurde wohl im Drusengebiet geboren, der drusische „kleine Beduine“ aber, als die Beduinen im Gebirge zelteten. Freilich als „Beinamen“, die zu Eigennamen geworden sind, können sie auch solchen Leuten gegeben sein, die sich längere Zeit bei dem anderen Bevölkerungsteile aufgehalten haben. Auffällig sind die persischen Namen bei den Drusen: *Rustum*, *Bâz* und *Šāhîn* „Falke“, *Kurbâǧ* „Peitsche“. Allerdings sind die drei letzteren Wörter auch als Appellative ins Arabische übergegangen; doch immerhin mögen sich in diesen Namen dunkle Erinnerungen an den letzten Ursprung der drusischen Religion erhalten haben.

Über die Gründe der Benennungen von arabischen Kindern ist von Wetzstein (We. II, s. u.) und namentlich von Hess (S. 6/7) gehandelt worden, auf deren Ausführungen hiermit verwiesen sei. Aus meiner Liste ließe sich mancherlei dazu nachtragen; man vergleiche auch die Tigrē-Namen in meinen *Publ. of the Princeton Exped. to Abyssinia* II, S. 156 ff., ferner Rhodokanakis, *Der vulgär-*

arab. Dialekt im Ḍofâr II, Wien 1911, S. 207 ff. Nur auf ein Problem, das der „Namensverwandtschaft", gehe ich hier kurz ein.

Es ist wohl überall in der Welt üblich, daß Mitglieder derselben Familie auch verwandte Namen erhalten, so daß die „innere Verwandtschaft" sich zugleich durch eine „äußere" ausprägt. Diese Sitte ist besonders bei Fürstenhäusern üblich, wobei dann die einzelnen Mitglieder durchaus nicht blutsverwandt zu sein brauchen; ja, auch Diener und Sklaven werden oft in die Namensverwandtschaft mit einbezogen. Hierfür bietet besonders die arabische Namengebung eine überraschende Fülle von Beispielen. Ich unterscheide drei Arten solcher Verwandtschaft: 1. die etymologische; 2. die grammatische; 3. die semasiologische. (1) Die etymologische ist im Arabischen, wo die „Wurzeln" oder „Stammkonsonanten" so stark im Sprachbewußtsein empfunden werden, bei weitem die häufigste. (2) Die grammatische kann zunächst rein phonetisch sein, indem der eine Name dem andern rein äußerlich ähnlich klingt; diese Art ist sehr selten und verdient daher nicht als besondere gezählt zu werden. Häufiger wird (2a) die Beziehung dadurch hergestellt, daß die „verwandten" Namen die gleiche grammatische Wortbildung haben, sei es durch Vorsätze oder Zusätze oder durch innere Abwandlung; die Bedeutung der Namen kommt dabei häufig erst in zweiter Linie in Betracht. Oder (2b) bei zusammengesetzten Namen wird der eine Teil des Compositums herübergenommen; dieser Teil kann dann mit einem anderen Element zusammengesetzt werden, oder allein bleiben, oder mit einer anderen grammatischen Funktion versehen werden. Dabei ergibt sich dann meist ein etymologischer Zusammenhang. (3) Die semasiologische Verwandtschaft besteht darin, daß ein Wort verwandter Bedeutung, aber verschiedener etymologischer Herkunft zum Namen gewählt wird, etwa wie wenn im Deutschen der Vater „Löwe", der Sohn aber „Welf" hieße. Einige Beispiele mögen genügen.

(1). Im Arabischen das bekannte Beispiel von *Ḥasan* „Schön", und *Ḥusain* „Kleinschön" oder „Schönchen" (eigentlich genauer „Klein-Ḥasan"), den Söhnen des ʿAlî; vgl. ferner die „Wolfsfamilie" unten s. v. ذئب, oder die „Familie der Gerechten" s. v. صلح. Brüder sind in meiner Liste: *Sârī* und *Sarrâḳ*; *Hâdī* und *Hdânī*; *Sêr* und *Sâyir*; *Tamîm* und *Tamâm*; *Šanṭar* und *Šnēṭir*; *ʿArʿâr* und *ʿIrêʿir*; *Šârī* und *Mšârī*; *Mâšī* und *Maššâḳ*; *Šalâl* und *Mišlâl*.

2a. Bekannt sind die Namen der ʿAbbasiden-Chalifen, die alle mit einem Partizipium beginnen, allerdings auch zur Klasse 2b gehören, da sie in ihrer vollen Form als zweiten Bestandteil *bil-*

lâhi haben; vgl. ferner die Brüder *'Agâb* und *Ḥagâb*, Landberg, *'Anazeh*, 81₄.

2b. Bei den ersten Ghaznewiden-Herrschern kommt mehrmals *tegin* „stark, einzigartig“ als zweites Namenselement vor; bei den Ghoriden (in Afghanistan und Hindustan) durchgängig *ed-Dîn* „Religion“. Die Namen der mittelalterlichen abessinischen Könige enthalten mehrfach das Element *asgad* „er unterwarf“ oder *wədəm* „Wüste“. Schon bei den Namen der altägyptischen Könige kommt, wie K. Sethe mir mitteilte, ähnliches vor.

3. Nach Ibn Ḥabîb, ed. Wüstenfeld, Göttingen 1850, S. 34₅ hießen drei Brüder *Ḍabb* „Dornschwanz“, *Muḍibb* (davon abgeleitet) und *Ḥisl* „Eidechsenjunges“; der Vater erhielt daher den Beinamen *aḍ-Ḍibâb* „von den Dornschwänzen“; vgl. auch Hess, S. 7.

Andere Beispiele aus alter und neuer Zeit habe ich in ziemlich großer Anzahl gesammelt; ich hoffe sie einmal veröffentlichen zu können. Hier sei aber noch auf ein anderes Moment in meiner Liste aufmerksam gemacht. Die „Namensverwandtschaft“ beruht auf einer Gedankenassoziation, sei es in der äußeren oder inneren Sprachform, wie ja auch vielfach bei Ortsnamen: im Süd-Ḥaurân liegen Ṣabḥa und Ṣubḥîye dicht bei einander, bei modernen Straßennamen in europäischen Städten findet man häufig ganze Stadtviertel voll verwandter Namen, und in America liegen Troja und Ithaca u. ä. im selben Staate. Diese Assoziation konnte ich beim Diktat meiner Namenlisten in sehr lehrreicher Weise beobachten. Da nun die Liste hier alphabetisch angeordnet ist, teile ich eine Anzahl solcher Assoziationen mit, nach Verwandtschaftsgruppen geordnet. In diesen Fällen sind die Träger nicht mit einander verwandt; aber dieselben geistigen Kräfte waren am Werke wie bei Benennung von wirklich verwandten Trägern der Namensverwandtschaft.

1. *Ġaiyâḍ — Mġîḍ; Müšnī — Šânī; Kanhar — Knêhir; Hadhûd — Hĕdêhid; Nwêdir — Nâdir;* 5 Ableitungen des Stammes جد; *Ṣfûq — Ṣaffâq; Samrûn — 'Asmar; Ḥabl — Ḥbaiyil;* 4 Ableitungen des Stammes عر bezw. عرعر; *Mḫammis — Ḫamîs*; 4 Abl. von جبر; *Maṭlaq — Ṭallâq*; *Nazzâl — Mnêzil*; *Rḥaiyil — Raḥîl*; 3 Abl. von عمر; *Mhanna — Hânī*; *Fâyiz — Fauwâz*; *Dâġiš — Daġġâš*; *Bâliš — Mibliš*; je 3 Abl. von سلم und von سعد; 4 von صبح; 6 von قلع u. s. w.

2a. *Ṭâhir — Ḫâlid — Ẓâlim; Bâsiṭ — Wâsiṭ; Mṭâwiʿ — Msabbiḥ; Mṭauwih — Mšauwiḥ; Mġânif — Mġâmis; Miġṣûb — Maḏlûm; Suwêd — Ṣuwêṭ — Ṣuwêṣ; 'Abdân — 'Abṭân; 'Affâš — Doffâš; Ḥbaiyil*

— *Bṭaiyin*; *Šbēqân* — *Ṣfaiyân*; *Qirʿônī* — *Ṣirʿônī*; *Fannîṣ* — *Ṭannûs*; *Yûsif* — *Yûnis* u. s. w.

2 b. *ʿAbdállāh* — *Ǧādállāh*; *ʿAbd il-Karîm* — *ʿAbd il-Ġaffâr*; *Šihâb id-Dîn* — *Sêf id-Dîn*; *Faḫr* — *Faḫr id-Dîn*; *Ḍefállāh* — *Ḍefân* u. s. w.

3. Hier gebe ich gleich die Übersetzungen: Wolf (*Sirḥân*) — Schakal; Raubtier — Wolfrudel (*Đībân*); Gepard — Leopard; Maulesel — Esel; Wolf — männliche Hyäne; Löwe — Leopard — Gepard — Fuchs; Falke — Raubvogel; Tag — Licht; Fingerschminker (*Ḥinnâwī*) — Augenschminker (*Kaḥḥûl*); Arzt — Bader (*Ballân*); Süßigkeitsmann — Zucker.

Namen, die mir aus der arabischen Literatur bekannt sind, habe ich besonders gekennzeichnet; dabei sind der Artikel *al-* und kleine Veränderungen der Vokale (besonders *fuʿail* > *fʿêl*) nicht berücksichtigt. Belege, die mir ziemlich reichlich zur Verfügung stehen, konnte ich aus Raummangel nicht geben; es handelt sich vor allem um Ibn Ḥabīb, Ibn Doraid, Wüstenfeld's Register, Ḥamāsa, Kitāb el-Aġānī, Lisân el-ʿArab.

Zeichen und Abkürzungen.

† bedeutet, daß der Name in der arabischen Literatur vorkommt.

* bedeutet, daß mir der Träger des Namens persönlich bekannt wurde.

B. = Beduine. D. = Druse.

DM. = Dussaud u. Macler, *Mission dans les régions désertiques de la Syrie Moyenne*, Paris 1903.

DV. = Dussaud u. Macler, *Voyage Archéologique au Ṣafâ et dans le Djebel ed-Drûz*, Paris 1901.

Eut. = Euting, *Tagbuch einer Reise in Innerarabien*, Leiden, I, 1896; II (hrsg. von E. Littmann) 1914.

Hess = *Beduinennamen aus Zentralarabien*, Heidelberg 1912.

Isl. = *Der Islam*, hrsg. von C. H. Becker.

Landberg, *ʿAnazeh* = *Langue des Bédouins ʿAnazeh*, Leiden 1919.

Märch. u. Leg. = E. Littmann, *Märchen und Legenden aus der syrisch-arabischen Wüste*, Nachr. d. K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl., 1915.

Seetz. = *Ulrich Jasper Seetzen's Reisen in Syrien, Palästina* u. s. w., hrsg. v. Kruse, Berlin 1854.

W. d. Isl. = *Die Welt des Islams*, hrsg. von G. Kampffmeyer.

We. I = Wetzstein, *Reisebericht über Hauran und die Trachonen*, Berlin 1860.

We. II = Wetzstein, *Ausgewählte griechische und lateinische Inschriften gesammelt auf Reisen in den Trachonen und um das Haurângebirge*, Abhandl. d. K. Akad. d. Wiss. zu Berlin. Aus dem Jahre 1863. Berlin 1864.

ا

ابراهيم †'*Ibrāhîm* D.; vgl. DM. S. 19.

بو s. أبو

أدم — †'*Âdam* D.

أسد — †'*Asad* B. und D.

اسماعين *'*Ismāʿîn* (†'*Ismaʿîl*) D.

الياس †'*Ilyâs* D.

أمر — '*Âmir* B.

أمن — †*'*Amîn* D.

أنس — '*Anîs* D.; vgl. †'*Unais*.

ب

بوز s. باز

بثا — ***Baþyân* B.

بدر — †*Badr* B. „Vollmond", ist weniger häufig als *Hilâl* „Neumond"; ersterer nimmt ab, letzterer zu; s. We. II, 347.

بدا — *Bdêwi* D. „Der kleine Beduine".

بر — *Burra* fem.; *Barîra* fem.; vgl. †*Barra* m.; †*al-Buraira* Bergname. Nach We. II, 349 „während eines Gastmahls geboren", wie *Kerma* (B.).

بربد — *Brêbid* B. Vielleicht verhört für *Brêbiṭ*, da eine Wurzel بربد mir unbekannt ist, der Name †*Birbâṭ* aber vorkommt. Sonst wäre بربد etwa Parallelbildung zu بربط und بربش; vgl. Landberg, *Gloss. Daṭînois* 145 f.

بربر — *Barbûr* D. Ferner *Barbar*, *Barbîr* alle = „Schwätzer", in Damascus Familienname, We. II, 348.

برجس — *Barǵas* B. und D.; s. Hess.

برد — †*Burdân* B.

برغش — *Barǵaš* B.; s. Hess.

برك — †*Mbârak* B. und D. — *Mibrič* B.

برهوم *Barhûm* D. Dim. zu ابراهيم.

بسط — *Bâsiṭ* D.

بشر — †*Bišr* D. — †*Bšîr* D.

بصبص — *Bṣêbiṣ* D.; vgl. †بصيص fem.

بصر — †*Baṣîr* B.

بطح — *Bâṭiḥ* B.; vgl. †*Buṭâḥ* u. a. Seetz. I, 50: *Abdalla Btech* (in Chabab) wohl = ʿ*Abdallāh Bṭêḥ*.

بطن — *Bṭaiyin* B.; s. Hess.

بغل — *Baǵal* B. „Maulesel".

بق — *Baqqân*, Eut. I, 109 (B). Vielleicht = *Baqqâl*; vgl. †*Bâqil*, †*Buqail*, †*Buqaila*.

بل — *Blîli* B.; vgl. †*Bulail*, †*Bilâl*.

بلد — *Bailûd* B. Die Form *faiʿûl* ist teils diminutiv, wie *Bairûk* (= *Mbârak*), *Der Neue Orient* VII, 53, teils für Ortsbezeichnungen gebräuchlich, vgl. *Ṣaihûd* „wasserlose Wüste" (als Personenname *W. d. Isl.* II, 33, Nr. 27); *Ǧêdûr* südl. v. Damascus; in *Rēmûn*, *Ēdûn* (Palästina) *Raifûn* (Libanon) ist aber *-ûn* wohl Endung. Vgl. noch قيدوم Dozy s. v., *ḥêmûl eṭ-ṭrâd* „choc de la bataille", Landberg, ʿ*Anazeh* 4₁₉; bei Pflanzen *qaiṣûm*, *nētûn*. Dagegen ist قيطون = κοιτών, Dozy s. v., und قينون = κοινόν, Horovitz, *Mimus* S. 28.

بلش — *Bâliš* B. und *Mibliš* B.

„der Unternehmer“ oder „der in Verwirrung bringt“.

بلط — *Ballûṭ* D. „Eiche“. Eine Art kleiner Eiche ist im Ḥaurân-Gebirge häufig.

بلن — *Ballân* D. Wohl = „Bademeister“, da zusammen mit *Ḥakîm* „Arzt“ diktiert; kaum „Muschel“ oder „Farrenkraut“. Vielleicht = †*Ballâl*.

بندر — *Bandar* B.

بنا — *Benwa* B.

بها — †*Behâ id-Dîn* D.

بو = ابو s. جرّ, حصّ, حلا, دبس, عزّ, شيب, سعد, زيد, زور, رأس, مدّ, قرب, فخر, علب.

بور — *Bâyir* B. „Unbebautes Land“; vielleicht aber nach dem Ortsnamen *el-Bâïr* (zwischen Ma'ân und Kâf) so benannt.

بوز — *Bâz* D. „Falke“; persisch.

بيع — †*Baiyâ'* D. „Kaufmann“.

ت

ترب — *Trâbe* D.

تركى *Tirkî* B. „Türke“; vgl. Hess.

تعب — *Mit'ib* B.; vgl. DM., 29, und Hess.

تم — *Tamâm* B. (†*Tammâm*) u. †*Tamîm* B., Brüder.

توه — *Tâyih* B. — *Tauhân* B. — *Mtauwih* B. — Die beiden letzteren im MS. mit *ṭ*, vielleicht verhört für *t*; vgl. †*aṭ-Taiyuhân*, Ibn Doraid, 264₆ f.

ث

ثعلب — †*Ṯa'lab* D. „Fuchs“; vgl. حصن.

ثلج — †*Ṯâlğ* B. „Schnee“. — *Ṯâlğa* fem., We. II, 336. — *Ṯâliğ* B. — *Ṯallâğ* B. — *Ṯallûğ* B. — *Ṯelêğ* B. — *Ṯleğân* B. — Die Bedeutung des Schneefalls in der Wüste prägt sich in der Namengebung aus; vgl. auch Nolde, *Reise nach Innerarabien* u.s.w., S. 19f.

ج

جبر — †*Ğabr* B. und D. — †*Ğâbir* B. — †*Ğabbâr* B. — *Ğabbûr* B. und D. Vgl. We. II, 349.

جبه — *Ğabhân* B.

جحش — †*Ğaḥš* B.

جدع — *Ğaddû'* B. — †*Ğedê'* B. — †*Ğad'ân* B. und D.

جدى — *Ğadî* B.; vgl. Hess u. †*Ğudaiy*.

جرّ — *Bûğârûra* D. *Ğârûra* ist ein Stock am Dreschschlitten; vielleicht aber steht *ğ*, wie sonst häufig, für *q*, dann = „Mann mit der Flasche“, vgl. قرب.

جربوع *Ğarbû'* (= †*Yarbû'*) B. und D.; vgl. We. I, 2.

جرد — †*Ğarâd* B.

جرش — *Ğârêš* (vgl. †*al-Ğarîš*) B.

جرو — †*Ğaru* B. „Welf“. — *Ğraiu* = †*Ğuraiy*) B.; Hess *Ğrêw*.

جسم — *Ğâsim* B. Wohl = *Qâsim*.

جعلوس *Ğa'lûs* „Puppe“, We. II, 336 (B).

جلّ s. عقد

جلا — *Ğlûwî* B., besser mit Hess *Ğlúwî*, vgl. †*Ğulaiy*.

جمع — †*Ğum'a* B., *Ğim'a* D.

جمل — *Ğammâl* D. — *Ğammûl* D. — †*Ğamîl* D.

جندى — *Ğindî* B. „Soldat"; vgl. unten عسكر.

جندل — (†*Ğandal*). We. I, 139 *Ğendal*; Seetz. I, 103 *Arab ibn Dschendil.*

جهبل — *Ğhábal* B.; s. Hess.

جهجه — *Ğahğâh* B.; nach Hess „Francocuria crispa".

جود — *Ğadállāh* D.; vgl. Hess *Ğûd Allāh.* — *'Ağwad* D.; vgl. †*al-Ğawâd.* — *Ğûdîye* D.; vgl. †*'Abu 'l-Ğûdî.*

جوع — *Ğau'ân* B. — Vgl. Hess *el-Ğuwâ'* und †*Rabî'a el-Ğû'*, Wüstenfeld, *Reg.* 377.

جوم — *Ğûmallah* B. Kaum für *qûm* (= *qaum*), noch auch = *ğûm* „die Becher" (Plur. v. جام); eher = *ğaum* „Hirtenschaft" (s. *Lisân el-'Arab* s. v.). Über Collectiva in Eigennamen vgl. We. II, 348.

ح

حبل — *Ḥabl* B.; vgl. †*Ḥibâl.* — *Ḥbaiyil* B.

حتم — †*Ḥâtim*, christl. Name in Chabab, DM., 15.

حثل — *Meḥêþil*; vgl. Eut. I, 61, 115 ff.

حج — *Ḥağğî* B.

حجل — **Ḥağalî* D., Familienname; vgl. †*Ḥağl.*

حذف — *Ḥdêfe* D.; = †*Ḥudaifa.*

حر — *Ḥrêr* B. und D.; vgl. Hess.

حرب — †*Ḥarb*, We. II, 345. — †*Mḥârib* B. und D.; vgl. Eut. I, 138, ferner Hess, s. v. und S. 6.

حرت — *Mḥarût* B. Vielleicht aber eher zu حرث, da diese Wurzel früher in Namen sehr häufig war.

حرث — *Miḥrâþ* B.

حرد — †*Ḥardân* D.

حرف — *Ḥarfân* B.

حزم — †*Ḥazm* B. — †*Ḥzâm* B.

حسن — †*Ḥasan* B. und D. — Ḥaurân-Beduinenstamm *el-Ḥasan* Seetz. I, 103, We. I, 14 f. — *Ḥusne* B. — †**Ḥassân* D. — *Ḥassûn* B. und D. — †*Ḥsên* B. u. D.; vgl. DM., 25. — †*Miḥsin* B. und D.

حص — *Buḥṣâṣ* D., d. i. „Mann der Perlen"; vgl. Hess: *Ḥuṣṣa* fem.

حصد — *Ḥaṣîde* D.; vgl. †*Ḥuṣaida.*

حصن — *Ḥṣênî* B. „Fuchs"; vgl. ثعلب.

حطب — †*Ḥaṭṭâb* B.

حكم — †*Ḥakîm* D.

حلب — We. II, 341: *Ḥalabûh* „sie haben ihn gemolken" und *Ḥâlib en-Niml* „Ameisenmelker", Damascener Familiennamen. — *Ḥalabî* D., Familienname. „Aleppiner". Die Drusen erzählen, ihre Heimat sei im „Lande von Aleppo"; die letzten nördlichen Drusen wohnten um 1900 im Ğebel Bārîšā und Ğebel il-A'lā.

حلتم — *Ḥleitim* B. zu †*Ḥantam* „der grüne Krug"; vgl. Hess: *Ḥneitem* und Dozy s. v. حنتم.

حلا — *Bûḥalâwe* D. „Mann der Süßigkeit"; vgl. †*al-Ḥulw.*

حمد — **Ḥamed* B. und D.; vgl. DM., 25; We. I, 117. Steht für *Aḥmed*; vgl. aber auch †*al-Ḥamd*, Ibn Doraid, 244 18. —

†Ḥâmid D., vgl. Eut. I, 18; und B., Eut. I, S. 19. — †Ḥammâd B. — Ḥmûd B. und D.; vgl. DM., 21. — Ḥammûd D., vgl. W. d. Isl. II, 31, Nr. 17 (B.). Hier stehen *faʿûl* und *faʿʿûl* neben einander; vgl. meine *Nabataean Inscriptions* S. 1 f. — †'Ḥmêda fem. B., Märch. u. Leg. S. 2₉ ff. — *Ḥumêyid* B., We. I, 2 ff. — †*'Aḥmed* D. — †**Maḥmûd* B. und D.; vgl. DM. 27; Familie *Maḥāmîd* in Derʿâ, We. I, 47. — *Mḥēmîd* B. — *Mḥammad* *B. und *D.; DM., 25. *'Mḥammed* B., Märch. u. Leg. 2₆ ff., 24₁. — †*Ḥamdân* B. und D. — *Ḥmêdī* B.; vgl. W. d. Isl. II, 31, Nr. 19; 37, Nr. 44.

حمر — †*Ḥimâr* B.; vgl. *Ztschr. f. alttest. Wiss.* 35, 129.

حن — Zu †*Ḥanna*, †*Ḥunain* bei den Ḥaurân-Christen vgl. We. II, 344. Die Form *Ḥannûn* wurde mir im Ḥaurân als christlich bezeichnet.

حنجر — *Ḥanǵûr* D. „Kehle“; vgl. †*al-Ḥanǵara*.

حنش s. رأس.

حنا — *Ḥinnâwī* D.; vgl. كحل. Die Drusen pflegen Ḥinna und Kuḥl reichlich zu gebrauchen.

حوط — *Ḥwêṭī* B., d. i. ein Araber von den Ḥuwēṭât; vgl. †*Ḥauṭ*.

حير — *Ḥayar* D. bei DM., 17; unsicher.

خ

خبس — *Ḫabbâs* B. „Plünderer, Löwe“.

خجع — *Ḫiǵiʿ* D., vielleicht unsicher, da die Wurzel خجع sonst unbekannt ist.

خرش — *Ḫrêwiš* D.; vgl. †*Ḫirâš*. Über Erweiterungen mit *w* vgl. mein *Zigeuner-Arabisch* S. 97.

خرف — *Ḫirfân* B.

خزع — †*Ḫzâʿī* D.

خشم — **Ḫašmûn* B.

خطر — †*Ḫaṭṭâr* D.; vgl. Eut. I, 7 ff. (B.).

خل — †**Ḫalîl* B. u. D. — *Mḫailîl* B. ist wohl Dim. von *maḫlûl* „Kameljunges, das einen Pflock (*ḫilâl*, *miḫall*) in der Nase hat“, und hat weder mit חֹל־אל noch mit Michael etwas zu tun.

خلد — †*Ḫâlid* B. und D. Der Stamm der *Ḫawâlid* gehört zu den Ḥaurân-Beduinen.

خلف — †*Ḫalaf* B.; vgl. We. II, 2 u. ö.; Eut. I, 64. 68 (B.) — †*Ḫalîfe* B. und D.

خمر — *Ḫamrī* D.; vgl. †*Ḫamir* u. a.

خمس — *Ḫamîs* B. und D.; vgl. Eut. I, 30 ff., 65 (B.) — *Mḫammis* B.

خنفس — *Ḫnêfis* B.; auch als Ortsname, ein Berg bei Oppenheim, *Vom Mittelmeer* u. s. w. I, S. 249; ein Brunnen nördl. v. Palmyra, von mir 1900 besucht.

خير — †*Ḫair* D.

خيل — *Ḫaiyâl* D.

د

داود †*Dawûd* D.

دبّ — †**id-Dubb*, Beiname eines B.

دبس — *'Abū Dabbûs* D.; vgl. Hess: *Debsân*. — *id-Dibêsī* D.

دحم — *Daḥâm* B.; vgl. Hess.

دخل — *Daḫlâllāh* Christ; vgl. Hess.

دخلس — *Daḫlîs* B.

درزى *Darzî* B., d. i. „Druse“; s. oben S. 2.

دريس *Drîs* B., wohl †*'Idrîs*.

درويش *Derwîš* D.; vgl. Hess.

دشر — *Dâšir* B.

دغش — *Dâġiš* B. — *Daġġâš* B., vgl. †*Daġš* u. Hess.

دغم — *Duġmî* Eut. I, 93 (B.) vgl. Hess. — *Dġēmân* B.

دفش — *Daffâš* D.

دفع — *Madfa'* B. „Kanone“.

دمع — *Dam'iûne* D.

دن — *Dannûn* D.; vgl. Ort *Ḫân Dennûn* bei il-Kiswe, südl. v. Damascus.

دهش — *Dahaš* B. und D.

دهم — *Dhâm* B., vgl. †*Duhmân*, †*'Adham*.

دهن — *Duhnî* D.; vgl. †*Duhn* u. a. — *Madhûn* B.

دوح — *Dauḥân* B.

دوخ — *Dûḫî*; *Arab Dûchi*, Seetz. I, 103; vgl. Hess.

ديك — *Dîk*, *Ali el Dîk*, D., Seetz. I, 108. — *Duwêč* B.

ذ

ذأب — †*Ḏîb* B. — *Ḏiyâb* B. und D. — *Ḏîbân* B. Vgl. *Dîb*, *Duwêjib*, *Diâb*, *Dîbân* (Brüder), We. II, 348 u. *Meḏjeb* ebd., ferner Hess.

ذبل — *Ḏablân* bei Oppenheim, *Vom Mittelmeer* u. s. w., Index s. v.

ذوق — *Ḏûqân* D.; Hess: *Ḏōgân*.

ر

رأس — *Bûrâs* D.; vgl. †*Dû Ra'sain*. — *Râs 'Ḥnîš* B.; vgl. †*'Abû Ḥanaš*.

ربح — †*Rabâḥ* B.

ربش — *Ribšân*, Bed.-Stamm nach We. I, 138, 145.

ربع — †*Rabî'* B. — *Mraibî'* B.

رفع — *Rap'ân* B.

رجى — **Raǧā* und *Raǧē* (†*Raǧā'*) B.; vgl. Märch. u. Leg. 6₁₃ ff.

رحب — **Rḥaiyib* B. — *Rḥêbî* B. Wohl beide von der *Ruḥbe* abgeleitet.

رحل — *Raḥîl* B. — *Rḥaiyil* B. — *Ruḥêla* fem. We. II, 336 (B.) „auf der Wanderung geboren“; vgl. †*ar-Raḥḥâl*, †*ar-Ruḥail*.

رزق — *Rizq* D.

رزن — *Raznân* B.; vgl. †*Razîn* und Hess.

رستم *Rustum* D.; persisch.

رشد — †**Rašîd* D. — *Ršêyid* B. — *Maršad* B.; vgl. Hess.

رشرش — *Rašrâš* B. und *D.; s. Hess.

رضى — *Râḍî* B.; s. Hess. — *Mraḍḍî* B.

رعد — *Ra'd* D.

رعى — *Mir'î*; s. Hess.

رف — *Ruffa* B.

رفد — *Rfêdân* B.; vgl. †*Rufaida*.

رمح — *Rmêḥ* B.

روح — *Mrauwiḥ* B.

روض — *Rôḍân* B.

ز

زبد — †*Zubêd*, We. I, 33, 138 (B.).

زبن — †*Zabn*, We. II, 353.

زرزور *Zarzûr* „Staar“, We. II, 353.

زعتر — *Zaʿtar* D. „Thymian“; vgl. †'*Abû Ṣaʿtara*.

زعر — *Zʿirt* B., wohl Verbalform 2. Pers. m. sg. Perf., s. ظلم. Vgl. †*al-'Azʿar*, †*az-Zaʿrâ'*.

زعل — †*Zaʿil*, DM., 12; s. Hess. — *Zoʿêla* fem., We. II, 336 „Ärger“, da der Vater sich ärgerte, weil sie kein Knabe war; vgl. Hess. — *Mizʿil* B. und D.

زغر — *Zġaiyir* B. „Klein“; vgl. †'*Aṣġar*.

زمر — †*Zmêr*, We. I, 93, 139 (B.).

زمع — †*Zmêʿ* B.

زمل — *Zâmil* B. und D.; s. Hess. Vgl. †*Ziml*, †*Zumail*.

زور — *Bûzôr* D.

زيت — *Zêtûnî* D.; wohl von dem Orte *Umm iz-Zêtûn* abgeleitet.

زيد — †*Zêd* D. — *Bûzêd* D. — *Zâyid* B. (†*Zâ'ida*). — *Zwaiyid* B. — †*Mazyad* D.; vgl. We. I, 93; DM. 32. — *Mazîd* DV., 29, 32. — *Zêdân* B. und D. — *Bûzêdân* D.

زين — †*Zain id-Dîn* D. — *Zâna* fem., We. II, 336. Die Bedeutung „Lanze“ bei Socin, *Diwan* III, 272 wird hierdurch bestätigt.

س

سأل — *Mas'ûl* B. „Erbeten“; vgl. Saul.

سبت — *Sabtî* B. „Samstagskind“.

سبح — †*Msabbiḥ* B.

سبط s. صبط

سبع — †*Sabʿ* D. — *Sibâʿ*; *Arab Esbáech*, Seetz. I, 103, vgl. We. I, 150.

سبل — *Sbaiyil* B.

سحل — *Msêḥil* B., Dim. zu †*Misḥal*.

سحم — *Sḥêmân* B.; vgl. †*Suḥaim*.

سر — *Srûr* B. „Freude“; s. Hess.

سرب — *Sarâb* B. „Fata morgana“.

سرح — †*Sirḥân* B.; vgl. We. I, 42, 137.

سرد — *Serdîje*, Ḥaurân-Beduinenstamm; vgl. auch We. I, 29; Seetz. I, 44, 46.

سرع — *Sarâʿ* B.; vgl. †*Sarîʿ*.

سرى — *Sârî* B. und *Sarrâi* B. Brüder. Vgl. †*Sâriya* u. Hess. — *Sraiye* B.

سطم — *Saṭṭâm* B. Nach Hess *Ṣaṭṭâm*; doch *s* und *ṣ* wechseln in dieser Wurzel. Vgl. auch DV. 29, 82; Eut. I, 82. Der berühmte Träger dieses Namens, ein Schêch der ʿÄneze, hatte dasselbe Schicksal wie einst Amra'alqais, der „Dichterfürst“ im 6. Jahrh.; er reiste nach Konstantinopel und wurde auf der Rückreise ermordet (Nolde, *Reise nach Innerarabien* u. s. w., S. 10).

سعد — †*Saʿd* B. — †*Saʿd id-Dîn* D., und (nach DM., 17) B. — *Bû* †*Saʿde* D. — *Saʿdû* B. — †*Saʿûd* DV., 29, 32 (B.); vgl. Hess. — *Saʿʿûd* D., vgl. oben جد. — †* *Saʿîd* B. und D. — *Sʿaiyid* B. — †*'Asʿad* D. — *Masʿad* B.; vgl. †*Masʿada*. —

†*Mas'ûd* B. und D. Dazu der Ḥaurân-Beduinenstamm *Mesā'id*; vgl. auch Seetz. I, 103 und We. I, 31.

سكر — *Sikkar* D. „Zucker". — *Sakrân* B. „Trunken (von Kampfeslust)"; vgl. We. II, 361. — *Skēkîr*, We. II, 361 (B.) Dim. zu *sikkîr* „Trunkenbold".

سلطا — †*Sulṭân* B. und D.

سلم — †*Sâlim* B.; vgl. We. I, 137; Eut. I, 74. Dazu *Sawâlime*, ein Ḥaurân-Beduinenstamm. — *Swêlim* B. — †**Sallâm* D. — †**Selâme* D. und (nach We. I, 32) B. — †*Sallâme* D. — *Sallûm* D. — †**Salîm* B. und D. — †*Muslim* B. — *Msêlim* B. — *Msallam* B. — †*Salmân* B. und *D. — †*Slēmân* B. und *D.

سمح — *Sĕmâḥa* B. — *Smêḥ* B.

سمر — †'*Asmar* B. — '*Âsêmir* B. — *Samrûn* B.

سمع — †*Sam'ân* B.

سمعير *Sim'îr* B. Vielleicht aus *Isma'îl* entstellt, oder Erweiterung aus der Wurzel سعر, die in Namen (alt und neu) vorkommt.

سنينوه *Sunênuwa*, We. II, 353 „Schwalbe".

سود — †*Suwêd* B.; als Falkenname Eut. II, 53. — †'*Aswad* B. — *Sûdī* B. — *Swēdân* B.

سوع — *Sau'ân* B.

سير — *Sêr* B. und *Sâyir* B., Brüder. Vgl. †*Saiyâr* und Hess.

سيف — *Sêf id-Dîn* D.

ش

شاهين *Šâhîn* D. „Falke"; persisch.

شوباش *Šūbâš* B. „Beim Hochzeitsgesang geboren"; vgl. meine *Neuarab. Volkspoesie*, S. 88.

شبق — *Šbēqân* B.

شبل — †*Šibl* B. — **Šibli* D.

شتا — *Šâti* B. — *Šitwân*, We. II, 336 (B.) „Im Winter geboren". — *Štâye*, Beduinenstamm in der Ruḥbe, We. I, 32 u. ö.; DV., 19. — *Štêwī* B., „Mann von den *Štâye*".

شحد — *Šḥâde* D.

شحل — *Šaḥḥâl* B.

شخر — *Šaḫîr* B.: vgl. †*aš-Šiḫḫîr*.

شد — *Šdîd* D.; vgl. †*Šudaid* und Hess.

شدح — *Šaddâḥ* B.

شرب — *Šârib Ḍabb* B.

شرطح — *Šrēṭiḥ* B.

شرف — *Šeref*, We. I, 93. — †*Šaraf id-Dîn* D. — *Šarafât*, ein Ḥaurân-Beduinenstamm; vgl. auch We. I, 15, 89.

شرك — †*Šurêk* B.

شرى — †*Šârī* B. und *Mšârī* B., Brüder.

شعل — *Š'êl* B., Dim. zu †*Ša'l*. — *Maš'al* B.; s. Hess. — *Ša'lân* B., vgl. We. I, 138, 139.

شكب — **Šakîb* D.

شكر — †*Šâkir* D.

شل — *Šalâl* B. — *Šallâl* B. — *Mišlâl*, Bruder des *Šalâl* B. Vgl. †*Šulail*.

شلش — **Šelâš* B.

شلهب — *Šalhûb* D.; s. Hess.

شمت — *Šâmit* B. — *Šĕmētân* D.

شمخ — *Šâmiḫ* D.; vgl. Landberg, *'Anazeh* 72[18], und †*Šammâḫ*.

شمس — †*Šems id-Dîn* D.

شمط — *Šemâṭe* B. Wohl besser *Šemâṭa* oder *Šemâte* (zu شمت).

شمع — *Šamʿa* D. — *Šammûʿ* B.

شمل — *Šimlân* B. Vgl. †*Šimlâl* u. Hess.

شمن — *Šamân* B. Vgl. *Šammân*, Musil, *Arabia Petraea*, III s. v.

شنبل — *Šunbul* B.

شنطر — *Šanṭar* B. und *Šnêṭir* B., Brüder.

شنبر — *Šnêwir* B = *Šnêbir* (zu *Šambar*). Vgl. Hess.

شنى — *Šânî* B. — *Mäšnî* B. — *Šinwân* B. Wohl zu شنأ.

شهب — †*Šhâb* D.; vgl. Seetz. I, 92. — †*Šihâb id-Dîn* D.

شهر — *Šâhir*, Eut. I, 89 (B.). — *el-Meshûr*, We. I, 138; II, 358 (B.); s. Hess.

شوح — *Mšauwiḥ* B.; s. Hess.

شور — *Mišwâr* B.

شوف — *Šaufân* B.

شيب — *Bušêbe* B.; vgl. †*Šaiba*.

ص

صبح — †*Ṣubḥ* B.; vgl. We. II, 345. — †*Ṣabâḥ* D.; vgl. We. II, 345 und W. d. Isl. II, 39, Nr. 54 (B.). — †*Ṣabbâḥ* B. — †*Ṣbêḥ* B.; vgl. We. II, 345. — *Ṣubêḥa* fem., We. II, 336 (B.) „Am Morgen geboren". — *Mṣaibiḥ* B. — *Ṣubḥî* D.; vgl. Hess.

صبط — *Ṣbêṭân* D. Wohl zu سبط; vgl. †*Ṣâbiṭ* u. a.

صبغ — *Ṣabbâġ* D.

صحن — *Ṣaḥan* B.; vgl. W. d. Isl. II, 29, Nr. 11.

صدر — *Ṣwêdir* D.

صرع — *Ṣirʿônī* D.

صرا — *Ṣirawân* B.

صطم s. سطم

صعب — †*Ṣaʿb* D.

صفد — **Ṣafedî* D.; d. h. „Aus Ṣafed" in Galilaea, wo Drusen wohnen.

صفق — †*Ṣaffâq* B.; als Falkenname Eut. II, 53. — *Ṣfûq* B. MS. fälschlich *S*.

صفا — *Ṣâfî* B. und D. — †**Muṣṭafa* D.; vgl. DM., 28. — *Ṣfaiyân* B.

صقر — †*Ṣaqr* B. und D.

صلب *Ṣlûbî* B. (MS. *Ṣlubbî*). D. i. „Vom Stamme der Ṣlêb"; vgl. Hess.

صلبوخ — *Ṣalbûḫ*, Eut. I, 116, 139 (B.) „Feuerstein".

صلح — †*Ṣâliḥ* D.; vgl. We. I, 142. — We. II, 365 hat *Ṣâliḥ*, *Ṣowêliḥ*, *Moṣliḥ*, *Moṣêliḥ* als Brüder, Christen in *Qrêje*.

صلط — *Ṣulûṭ* Ḥaurân-Beduinenstamm, We. I, 29; DM., 17; vgl. †*aṣ-Ṣalt*.

صوص — *Ṣuwêṣ* B. „Küken".

صوط — *Ṣuwêṭ* B.; vgl. W. d. Isl. II, 38, Nr. 49; Landberg, *ʿAnezeh*, 6₂₄. — *Ṣîṭân* B. und D. Zu صوت.

صيح — *Ṣaiyâḥ* B.

صيد — *Ṣaiyâd* B.

صير — *Ṣaiyûr* D. — *Ṣuwêrân* We. II, 336 „In einer Hürde (صيرة) geboren".

ض

ضب s. شرب

ضبع — *Ḍabʿân* B.

ضعكل — *Ḍ'êkil* B.

ضمن — *Ḍâmin* D.

ضيف — *Ḍēfállāh* B.; vgl. We. II, 337, „Gast Gottes". — *Ḍēfân* B.

ط

طبق — *Mṭabbaq* B.

طخل — *Ṭḫêl* D.

طخن — *Ṭḫên* B. Wohl = *Ṭḫêl* oder †*Ṭuḫaim.*

طرد — *Ṭarâd* B.; vgl. †*Ṭarrâd.* — *Ṭrûde* D.; vgl. †*Ṭarûd.* — †*Maṭrûd* B.

طرش — *Ṭâriš* B. — **il-'Aṭraš*, Name einer vornehmen Drusenfamilie, Plur. *Ṭuršân.* Vgl. †*al-'Uṭrûš.*

طرع — *Ṭur'ân* D.

طعم — †*Ṭi'me* B.

طفش — *Ṭâfiš* D.

طلّ — *Ṭalla* fem., We. II, 336 (B.) „bei Tau geboren".

طلب — *Ṭalîb* (so!) D.; vgl. †*Ṭâlib.*

طلق — *Ṭallâq* B. — *Maṭlaq* B. — *Muṭailidz*, Eut. I, 85, 95.

طمس — *Ṭuwêmis* We. II, 336 (*Ṭo'êmis*) „der kleine Blinzer" (B.).

طنّوس *Ṭannûs* D.

طهر — †*Ṭâhir* D.

طوع — *Mṭâwi'* B. und D.

طوه s. توه

طير — *Ṭêr* D. — †*iṭ-Ṭaiyâr* DV., 29, 32. *'Arab Teïjar* Seetz. I, 103.

ظ

ظلم — †*Ẓâlim* D. — *Maḏlûm* B. u. D. — Vgl. *Ẓalamtanî*, in Damascus, d. i. „du hast mir Unrecht getan", da die Mutter gleich nach der Niederkunft starb, We. II, 336.

ظهر — *Ẓâhir*, Seetz. I, 46 (*el Dáher*) B.

ع

عبد — †*'Abdállāh* B. und D. — †*'Abd il-Ġaffâr* D. — †*'Abd il-Karîm* D. — †*'Abbûd* B. — †*'Obeid* B. — *'Abdū* B.; vgl. We. II, 345. — *'Abdân* B. — *'Ibdî* D.

عبس — †*'Abbâs* D.; vgl. We. I, 21.

عبط — *'Abṭân* B.; vgl. DM., 29.

عبعب — *il-'Ab'ib* B.; vgl. †*'Ab'aba.*

عتك — *'Attič* B. = †*'Attk.*

عتا — *'Ŏtêwi* B.; vgl. Hess s. v.

عجّ — *'Aǧâǧ* D.; vgl. DM., 19. — †*'Aǧǧâǧ* B. und *D.

عجل — *Mu'ēǧil* (?); *'Arab Möög-schil*, Seetz. I, 103.

عدّ — *'Odêyid*, We. II, 353 (B.), zu *'idd* „Brunnen".

عدا — *'Addâi* B.; vgl. W. d. Isl. II, 38, Nr. 51, = †*'Addâ'.* — †*'Adwân* B. — †*il-'Adwânî* B.

عذب — *'Aḏâb*; vgl. Hess.

عذف — *'Aḏâfe* B.

عرّ — **'Irr* B.; vgl. †*'Irâr.*

عربد — *'Arbîd* D.; s. Hess.

عربش — *'Arbaš* D.

عرج — †*'Irêǧ* D.

عرس — *'Arsân* B., *'Irsân* D.; vgl. Hess. — *Mu'arris*, We. II, 337 „bei der Hochzeit geboren".

عرعر — *'Ar'âr* B. und *'Irĕ'ir* B.,

Brüder; vgl. Hess und †ʿArʿara. — *Mʿarʿir* B.

عرك — *Mʿâric* B., = †*al-Muʿârik*.

عرم — *il-ʿIrm* B.; vgl. †ʿ*Arrâm*.

عرمش — ʿ*Armaš* B.

عرنوس ʿ*Arnûs* B.

عرى — *il-ʿAryân* B., = †*al-ʿUryân*.

عز — *Bulʿizz* D. — †ʿ*Izz id-Dîn* D. — †ʿ*Azîz* D.

عزر — ʿ*Azâra* B.

عزم — ʿ*Azzâm* D.; als Falkenname Eut. II, 53. Dazu Stamm ʿ*Azâzima* W. d. Isl. II, 48, Nr. 112.

عزى — *Muʿazzi*, We. I, 147 f.; II, 357 „der (durch Erschlagen der Männer) Trauer über die Familien bringt".

عسف — ʿ*Assâf* B. und D.; vgl. DM., 19, 20. u. Hess.

عسقل — ʿ*Asqûl* D.

عسكر — ʿ*Askar* D.; vgl. Hess und †*al-ʿAskarî*.

عسل — ʿ*Asal* D. — ʿ*Asalî* D. — ʿ*Aslân* D., vielleicht = *Arslan* „Löwe", türkisch.

عسم — ʿ*Asmân* B.

عسود -- ʿ*Iswid* D.

عشب — ʿ*Išbân* B.; vgl. Hess.

عشا — *Mʿâši* B.

عصفر — †ʿ*Aṣfûr* D., vgl. We. II, 353 u. Hess.

عصى — †ʿ*Âṣî*; s. Hess.

عضب — ʿ*Oḍêb* B.; vgl. Hess.

عضا — *Mʿaḍḍa* D.

عطعط — ʿ*Aṭʿûṭ* B.

عطن — *Meʿaiṭen*, DM., 27 (B.)

عطا — †ʿ*Aṭâ* B. — †ʿ*Aṭallâh* B.; s. Hess. — ʿ*Aṭaiyi* B. — ʿ*Iṭêwi* B. — *ʾ*Abû* ʿ*Aṭwân* B.

عظم — ʿ*Aḍamât* Ḥaurân-Beduinenstamm; vgl. We. I, 15, 31, 89. — ʿ*Iḍêmî* D.; wohl = „unter den ʿA. geboren". Vgl. ʾ*Abû* ʿ*Aẓm* W. d. Isl. II, 34, Nr. 31.

عفش — ʿ*Affâš* D.

عقب — †ʿ*Iqâb* B. und D. Hess: ʿ*Ögâb*; Landberg, ʿ*Anazeh*, 72: ʿ*Agâb*.

عقد — ʿ*Aqēdât*, Bed.-Stamm, We. I, 89, 138; vgl. W. d. Isl. II, 29, Nr. 13, und †ʿ*Uqaida*. — *Miʿqâd iǧ-Ǧelle* B.; ursprünglich wohl Spottname.

عقل — ʿ*Aql* B. — *il-ʿIqqâl* D.; vgl. †ʿ*Iqâl*. — †ʿ*Aqîl*, vgl. We. I, 147 u. Hess. — ʿ*Aqâyil* B. — ʿ*Uglâ* B.; vgl. Hess.

علب — *Bûʿilbe* D.; vgl. †ʿ*Ulba*.

علص — ʿ*Alâṣ* D.; vgl. †ʿ*Ilâṣa*.

علم — ʿ*Allûm* D.; vgl. †ʿ*Ulaim*.

علا — †ʿ*Alî* B. und D.; vgl. DM., 17, Märch. u. Leg. 2₇ ff. 22₂₁. — ʿ*Alēyân* D.

عمر — †ʿ*Omar* B. — †ʿ*Âmir* B. und D. — †ʿ*Ammâr* D. — †ʿ*Omêr* B. — Zu dem Stammnamen †*ʿ*Umûr* in der Ruḥbe vgl. Ibn Doraid 9₂₀, 202₂.

عمش — ʿ*Omêš* B.; vgl. †*al-ʾAʿmaš*. — ʿ*Imêše* D.

عنبر — †ʿ*Ambar* D.

عند — ʿ*Inâd* D.

عنز — ʿ*Onaizi* B. „Vom ʿ*Äneze*-Stamm".

عود — †ʿ*Âyid* B. — ʿ*Auwâd* B. — Über ʿ*Aude* oder ʿ*Ûde* B. vgl. We. I, 14; II, 344; DM., 17; Mašriq 1914, 263. — Vgl. عيد.

عوض — *'Awaḍ* B., *'Awaḍ* D. — †*'Auwâḍ* D. — *'Iwêḍa* B. Vgl. †*'Iyâḍ*.

عيد — *'Îd* B. und D. — *'Îda* fem., We. II, 340; Hess s. v. — *'Aiyâd* B. — *'Iyâdî* B. — Vgl. †*'Îdî*.

عيسى — †*'Îsa*, Ḥaurân-Beduinenstamm; vgl. DM., 29; Seetz. I, 47. Als Drusenname bei Eut. I, 16.

عيش — †*'Âyiš* B. — *'Owaiyiš* B. — †*'Aiyâš* B.

عيف — *M'a(i)yûf* B. — *'Aifân* B.

غ

غبر — *Ġabra* D.; vgl. †*Ġubra*.

غبن — *Ġubna*, We. II, 337. „Sorge"; vgl. die Geschichte bei We.

غثا — *Ġaþwân* B.; s. Hess. — *Ratjân* Eut. I, 79 wohl = *Ġaþyân* (B.)

غرب — †*Ġurâb* B.

غرز — *Ġarz id-Dîn* D. = †*Ġars ad-Dîn*.

غزل — †*Ġazâl* D. — †*Ġazâle* D.

غزا — †*Ġâzî* B.

غصب — *Miġṣûb* D.

غصن — *el-Ġaṣin* DM., 12; vgl. †*Ġuṣain*.

غضب — *Miġḍib* D. — †*Ġaḍbân* D.

غطّ — *Ġuṭêyiṭ* „bei Nebel geboren", We. II, 336 (B.); so statt *Ghuthêjith*.

غلب — †*Ġâlib* B.

غمر — †**Ġamr* B. Der mir bekannte *Ġamr* war bei einem gleichnamigen Teiche im Ġôf geboren; vgl. oben عمّد, ferner We. II, 353 u. Hess, s. v. غدر.

— *Ġmâr* B.; nach *Ġumâr*, einem Wâdi, der in die Ruḥbe mündet, We. I, 30, 132.

غمس — *Mġâmis* D.; nach Märch. u. Leg., 2_8 auch B.

غنف — *Mġânif* D. Vielleicht غنف aus غنث.

غنم — †*Ġânim* D. — †*Ġannâm* D.; als Falkenname Eut. II, 53.

غوث — †**Ġiyâþ*; Name eines Beduinenstammes der Ruḥbe; vgl. DV., 19, 40, 43 und We. I, 2 ff. (wohl fälschlich: *Ġējâṯ*).

غوش — *Mġauwiš* D.

غير — *Ġâyir* B. — *Mġîr* B.; vgl. †*al-Muġîra* und Hess. — *Ġairân*, nach Eut. I, 75, 87, B.

غيض oder غيظ — *Ġaiyâḍ* B. — — *Mġâyiḍ* B. — *Mġîḍ* B. Vgl. †*Ġaiẓ*; aber Hess s. v. غيض.

ف

فأر — *Fuwērân* „Mäuschen", s. Erkl. bei We. II, 336. Vgl. †*Fa'r*.

فحل — *Fuḥêlî*, besser *Fuḥēlîye*, Ḥaurân-Beduinenstamm, nach We. I, 29; Seetz. I, 47, 99, 103, 116. Vgl. †*al-Fuḥail*.

فحم — *Faḥḥâm* D. „Köhler".

فخر — †*Faḫr* D. — *Bûfaḫr* D.; vgl. DM., 19. — †*Faḫr id-Dîn* D.

فرج — †*Farağ* D. — *Ferēğ* B.

فرح — *Farḥât* D. — *Farḥân* (MS. mit *h*) D.; vgl. DM., 19, 25 u. Hess s. v.

فرد — *Farîd* D.

فرس — †*Fâris* B. und *D.

فرهد — †*Farhûd* (MS. mit *-t*) B.; vgl. Hess.

فرا — *Ferēwân* D., Dim. zu †*Farwân*. Ob die bei We. II, 336 gegebene Erklärung „Siebenmonatskind, das in einen Pelz gewickelt werden mußte" richtig ist, bleibe dahingestellt.

فزع — †**Faza*ᶜ B.

فيصل — *Fêṣal*, We. I, 138 u. ö. (B.); vgl. Hess.

فضل — †*Faḍl*, Stamm im Ǧōlân, We. I, 147. — †*Faḍlâllâh* D.; vgl. DM., 25. — †*Fâḍil* B., vgl. Hess.

فضى — *Fâḍī*, Eut. I, 86 (B.); vgl. Hess.

فعر — *Faᶜᶜûr* B. — *Būfaᶜûr* D. Vgl. *Faᶜôr* We. I, 147.

فلح — *Fâliḥ* B. — *Fellâḥ* B. — *Flaiyiḥ* B. Dim. zu *Felâḥ* bei Hess s. v. — *Mufliḥ* B. — *Mfêliḥ* B.

فلط — *Flêṭ* B.

فلا — *Filwa* fem., s. We. II, 336 (B.).

فنخ — *Fnêḫ* B.

فنخر — *Fnêḫir* B.

فند — *Fendī* *B. und *D.; vgl. We. I, 42; Eut. I, 18; DM., 19. Der Name wird zu *Fend* (*Vocab. des noms des indigènes*, S. 143) und †*Find* gehören; vielleicht denkt man dabei aber auch an das türk. *Efendi* (zum Abfall des *E* vgl. *Abū* und *Bū*).

فنش — *Fnêš* B.; vgl. Hess.

فنص — *Fannîṣ* D. Das *ṣ* steht wohl für *s*; vgl. *Fennas* (*Vocabulaire* S. 143) und *Feneisân* Eut. II, 53, 55.

فهد — †*Fahd* B., *Fihd* D. — *Fuhêda* fem. s. We. II, 336, Eut. I, 67, Hess s. v.

فهر — *Fahrân* B.; vgl. Hess.

فود — *Fauwâd* D. Vielleicht verhört für *Fauwâḍ*.

فوز — *Fâyiz* B. und *D.; vgl. We. I, 139. — *Fauwâz* B. und D.; vgl. Hess.

فيض — †*Faiyâḍ* B. — *Fēḍân* B.

ق

قبل — *Gublân* B., *Qablân* D.; vgl. Hess. — †*Miqbil* (*Miǧbil*) B.

قدر — *Qwêdir* D.

قر s. جر

قرب — *Būqirbe* B.

قرش — *Qarîše* D.

قرع — †ʾ*Aqra*ᶜ D. — *Qirᶜônī* D.

قرف — *Qarrâf* B.

قرقط — *Qarqûṭ* D.

قرمش — *Qarmûše* D.

قسم — †**Qâsim* D.; vgl. We. I, 143 u. Hess s. v. S. auch oben جسم

قطش — *Qaṭṭâš* B.; mir auch als Hundename in Bosra bekannt. — *Qṭêš* B.

قفص — *Gafṣân* B.

قفطان *Quftân* D. „Mantel"; vgl. auch die Erkl. bei We. II, 337.

قنص — *Qnêṣ* B., Dim. zu †*Qanaṣ*.

قنطار *Qunṭâr* D. „Zentner". Vgl. DM., 17.

قوع — *Qwēᶜân* B. Wohl = „im Qâᶜ geboren".

قوم — *Qâyim* B.

قيظ — *Qēḍân* „Im Sommer geboren", We. I, 336 (B.); vgl. †*Qaiẓī* und †*Ṣaifī*.

ك

كبريت *Kübrît* B. „Schwefel“. — *Kbērît* B.

كثلم — *Kaþlûm* B. Wohl = †*Kulþûm*.

كحل — *Kaḥḥûl* D.; vgl. حنا und †*Makḥûl*.

كرباج *Kurbâǧ* D. „Peitsche“; persisch.

كرم — *Kerma* fem., s. We. I, 147; II, 336 (B.). — *Ekreim* Ent. I 93 (B.) = *Kreijim*, Isl. V, 116.

كسب — *Kassâb* (*Čässâb*) B.; vgl. كاسب Mašriq 1914, 263.

كلب — **Kalballāh* (*Čälballāh*) B. „Hund Gottes“, mir in Bosra erklärt als „seinem Gotte so treu wie der Hund seinem Herrn“.

كمل — †*Kamâl* D.

كنهر — *Kanhar* B. — *Knêhir* B.

كود — *Kâyid* (*Čâyid*) B.; vgl. *Kuwaiyid* W. d. Isl. II, 52, Nr. 138, und †*Kuwâd*.

ل

لثي — *Lâþī* B. Vielleicht = *Lâfī*.

لحم — **Milḥim* D.; s. Hess.

لفي — *Lâfī* B.; s. Hess.

لون *Lamûn* D., *Lēmûn* B.

لوى — *Mlâwī* B.

ليل — †*Lêla* fem. „Bei Nacht geboren“, s. We. II, 336.

م

مجد — *Maǧdállāh* D.

محل — *Mḥailân* B.

مدّ — *Būmiddên* D.

مر — *Marâr* B.; vgl. †*Marrâr* u. Hess.

مرجان *Mirǧân* B.; vgl. †*Murǧâna* fem.

مريم †*Maryam* fem., We. II, 356, im Ḥaurân, mit der Nebenform *Maryăma* und den Diminutiven: *Maryûma*, *Marrûm*, *Marša*, *Mûrêš*, letztere beiden mit Anspielung auf *marûša*, Olivenzweig, wie in *Nachla*, dem Caritativ von *Michâ’îl*, an die Palme.

مسح — *Masḥân* B.

مشى — *Mâšī* B., und *Maššâį* (= †*al-Maššâ’*) B., Brüder.

مضى — *Mâḍī*, We. II, 356, „das durchdringende Schwert“; s. Hess.

مطر — †*Maṭar* B. — †*Mṭêr* B. — *Maṭrân* B. „Bei Regen geboren“. Vgl. We. II, 336, 342; nach ihm ist *Maṭar* fem.

معز — *Maʿâz* D. (= †*Muʿâz*).

مغر — *Muġêra*, We. II, 356, fem. (B.): „Mennig“, mit dem die Mädchen in der Schlacht die Säumigen oder Fliehenden bestreichen, was für einen großen Schimpf gilt. Vgl. †*Maġrâ’*.

ملح — *Mallûḥ* B.; s. Hess. — *Mlēḥân* B.; vgl. We. I, 32, Hess s. v. und †*Mulaiḥ*.

ملك — *Mallâk* D.

موسى †*Mûsā* D.; vgl. We. II, 357 u. Hess.

ن

نبا — *in-Nabwânī* D.

نجب — **Naǧîb* D.; vgl. DM., 25.

نجم — †*Näǧm* D.; vgl. Eut. I, 24 ff. u. DM., 25. — *Nigmet eṣ-Ṣubḥ* B., Märch. u. Leg. 8 81 ff. „Morgenstern".

نخل — *Naḫla* zu *Miḫâ'il*, s. oben مريم.

ندر — *Nâdir* B. — *Nwêdir* B.

نذر — †*Naḏîr* B.

نزل — *Nusl*, We. II, 358 (B.). — †*Nazzâl* B. — *Nuzail* We. a. a. O. (B.). — *Mnêzil* B.; vgl. Nolde, *Reise nach Innerarabien* S. 21.

نسب — *Nasîb* D.; vgl. DM., 25.

نسل — *Nassâl*, Eut. I, 97; vgl. Hess s. v.

نشى — †*Nešwân*, We. II, 361 (B.), „trunken (von Kampfeslust)"; vgl. oben سكر und Hess.

نصر — †*Naṣr* D. — †*Nâṣir* B. und D. — *Naṣṣâr* B. und D. — †*Manṣûr* B. und D.; vgl. DM., 19, und Hess s. v.

نعس — *Na'sân* D.

نعم — †*Nu'êm*, We. I, 138 (B.). — †*Ni'mân* B. und D.

نغمش — *Nġêmiš* B.

نفل — *Nâfil* B. — †*Naufal* B.

نكب — *Nekb*, DM., 19 (D).

نكف — *Nukêf* B.

نمر — *Nimr* B. und D.; vgl. †*Namr*, †*Namir*.

نمل — *Nimla*, We. II, 336, fem. (B.); vgl. †*Namla* m.; s. oben حلب.

نهب — *Nahâb* B.

نهر — †*Nahâr* B. und *Nhâr* D.; vgl. We. I 138; II, 358, und Hess s. v.

نهل — *Munêhil*, We. II, 336 (B.) „bei der Tränke geboren"; vgl. †*Minhâl*.

نوخ — *Mnauwiḫ* B.

نور — *Nûr* D. — *Nûr il-'Ên* D. — *Minwir* B. — *Nûrân*, We. II, 359. — *Nûrî* B.

نوف — *Nâyif* D.; vgl. We. I, 139 (B.). — *Nauwâf* D.; vgl. Hess.

ه

هتم — *Htêmî* B. (MS. *Ḥ*-). Vgl. †*Hutaim*.

هثل — *Hiṯil* B.

هجج — *Haǧǧâǧ* B.; s. Hess. — *Haǧîǧ* B.

هجر — **il-Haǧirî* D.; Familienname. Vgl. DM., 19.

هدهد — *Hadhûd* B. — *Hĕdêhid* B.

هدى — †*Hâdî* B. und D. — *Hdânî* B. Die beiden B. sind Brüder.

هرش — *Hiršân* B.

هزع — *Hazzâ'* D.; s. Hess. Als Falkenname Eut. II, 53.

هزم — *Hezîme*, We. I, 147; DM., 19 (D.). Vgl. †*Hazîm*.

هل — †*Hilâl* B. und *D.; vgl. We. II, 347 und oben بدر.

هنأ — †*Hânî* B. und *D.; We. II, 343. — †*Hunai*, *Hinw*, †*Hunâ'a*, We. II, 343. — *Mhanna* B. und D.; vgl. We. II, 343, Hess s. v.

هند — *Hnêdî* D.; vgl. Hess.

هور — *Haurî* B.

هوش — *Mhâwiš* B. — *Hōšân* B. — *Hišân* B. (MS. *i*); vgl. Hess.

و

وحش — *Waḥš* B. und D.; s. Hess. Vgl. †*Waḥšî*.

ودى — *Wâdî* B.; s. Hess.

ورد — *Wârid* B. Vgl. †*Warrâd*.

ورور — *Wrêwir* B. Wohl = „Revolver".

وسط — *Wâsiṭ* D. Wohl = „mittlere Zeltstange".

وفق — *Taufîq* D.; vgl. Mašriq 1914, 263 (B.).

وقت — *Wuqêt*, vgl. Seetz. I, 46 u. Hess.

وهب — *Wihib* D. — *Wihbe* D. — *Wihbî* B. Vgl. †*Wahb*.

واوى *Wâwî* B. „Schakal".

ى

يتم — *'Itaiyim* B. und D.

يحيى †*Yaḥya*, *Yiḥya* D.

يعقوب †*Ya'qûb* D.

يمن — *Yimne* D.

يوسف †*Yûsif* D.

يونس †*Yûnis* D.

Zur Doctrina Iacobi nuper baptizati.

Von

N. Bonwetsch.

Vorgelegt in der Sitzung vom 22. Oktober 1920.

In diesen Nachrichten, phil.-hist. Klasse 1899, S. 411 ff., habe ich über eine chronologisch datierbare interessante Unterredung eines unter Kaiser Heraklius zwangsweise getauften Juden Jakob mit seinen ebenfalls zum Christentum genötigten Volksgenossen berichtet und in den Abhandlungen, Neue Folge Bd. XII No. 3 diese Schrift erstmalig im Grundtext herausgegeben. Ich konnte dafür neben den griechischen Textzeugen die altslavische Übersetzung der Schrift verwerten, die inzwischen im Dezemberband der Tschetji Minéi [russische Menäen] veröffentlicht worden war, während ich selbst ihr nur den geschichtlichen Eingang des Dialogs hatte entnehmen können. Eine äthiopische Übersetzung des Dialogs (zunächst seiner ersten Hälfte) nebst einer Übertragung ins Französische gab alsdann in der Patrologia orientalis Bd. 3, Fasc. 4 Sylvain Grébaut heraus, unterstützt von J. Guidi: Sargis d'Aberga (Controverse judéo-chrétienne). Sie ward Nau, mit Graffin Editor der Patrologia orientalis, Veranlassung zu einer Ausgabe auch des griechischen Textes. — Einst aus den Scheden Montfaucons Mabillion zugegangen, ist der Dialog dennoch erst nach zweihundert Jahren zur Veröffentlichung gelangt; nun aber gleich vier mal. Er ist von hohem Interesse, weil aus dem Leben selbst erwachsen. Seine große Bedeutung durch seine geschichtlichen und geographischen Angaben, sowie durch seinen sprachlichen Charakter hat namentlich P. Maas in der Byzant. Zeitschr. 20 (1911) S. 573 ff. in kundigster und vorzüglich illustrierender Weise eingehend dargelegt. Diese „Nachrichten", die zuerst wieder die Aufmerksamkeit auf den Dialog gelenkt, mögen auch über die äthiopische Über-

setzung und über Naus Ausführungen in der Einleitung zu seiner Ausgabe berichten. — Nau erkannte, daß die äthiopische Version auf eine arabische zurückgehe: so erkläre sich die Wiedergabe von *Πέλλαν* durck Qâlou und von *Πάνθηρ* durch Quesrâ, wol auch die Ersetzung von Josephus durch Josias. Es gelang ihm auch tatsächlich die arabische Übersetzung in einer Handschrift des 17. Jahrhunderts nachzuweisen. Bei seiner Edition des zweiten Teils des äthiopischen Textes beabsichtigte Grébaut den arabischen zu verwerten. Ob dies inzwischen geschehen, entzieht sich infolge der Zeitverhältnisse meiner Kenntnis. — Auch syrische Fragmente der Doctrina Iacobi hat Nau entdeckt. Das eine bei Pseudodionysius von Tell-Mahre (auf das gleichzeitig Lüdtke hingewiesen, Arch. f. slav. Philologie 1911 S. 317) in seiner Geschichte (Vatican. syr. 162 Bl. 123; vgl. Assemani, Bibl. or. II, 102. Patr. gr. 117, 1609 f. Chabot, La quatrième partie de la chronique de Denys de Tellmahre, Paris 1895, S. 4 f. Nau S. 720), zwei Seiten über die Genealogie Marias in einer Handschrift des Brittischen Museums Add. 17194 Bl. 51 (Wright, London 1872, S. 1003) aus d. Jahr 1197 der griechischen Ära d. h. aus dem Jahre 886; Pseudodionysius schrieb 1086 der griech. Ära d. h. 775). Da dies zweite Bruchstück sich auch griechisch gesondert erhalten hat (s. u.), so läßt Nau es mit Recht dahingestellt, ob es eine syrische Übersetzung des Dialogs gegeben. — Die äthiopische Übersetzung reicht bis V, 19 S. 89 m. Ausg., die arabische bis V, 15 S. 85, 25.

Der griechische Text des Dialogs läßt den Eingang vermissen. Anderes im Eingang der slavischen Version begegnet am Schluß des griechischen Textes S. 90, 11 ff. meiner Ausgabe. Und doch haben gerade diese erzählenden Angaben einen Anspruch auf Interesse. Ich stelle daher den geschichtlichen Eingang der äthiopischen und arabischen Übersetzung neben den slavischen. Den Titel Sargis d'Aberga trägt der äthiopische Text, „Buch der Beweise zugeschrieben Jakob dem Juden, der Christ geworden" der arabische. Dem entspricht die Gestalt der einer slavischen Recension „Buch genannt Jakob der Jude, der hernach Christ wurde", vgl. Abhdl. d. Ges. d. Wiss. NF. 12,3 S. 1. Anm. — Eingeleitet wird der Text in S (dem Slaven) I, 1 so: „Ein in unseren Tagen geschehenes Zeichen, vielmehr Wunder, wird mir, dem sündigen Josef, dem Neugetauften aus den Juden, zu schreiben gestattet, damit, nachdem sie es gehört, unsere Seelen viel Nutzen empfangen und den menschenliebenden Gott preisen, der nicht will, daß ein einziger Mensch verloren gehe... Jetzt nur gewährt mir Schweigen und achtet mit Sorgfalt auf das Geredete..." — Dann

heißt es im arab., äthiop. und slav. Text (nach der französ. Wiedergabe von Grébaut und Nau, der deutschen von mir):

Livre des preuves attribué à Jacob le juif christianisé.

Mes amis, il y avait au temps d'Héraclius, roi des Grecs, un officier du nom de Sergius al-Abraḥ (ἔπαρχος); ce roi lui délivra un diplôme d'investiture par lequel il le nommaint gouverneur de la ville d'Ifriqiya et de Carthage. Sergius était un homme de haute importance et un grand tyran. L'édit qu'il avait en mains disait que le roi très clément ordonnait à tous ses sujets de baptiser tous les juifs qui se présenteraient avec le véritables désir de se faire chrétiens. Sergius, dès son arrivée en Afrique, commanda de réunir les juifs dans sa cour. Or Joseph le converti, lui qui avait pris soin, avec la collaboration de son fils Simon, d'écrire le présent ouvrage, raconta que nous étant présentés devant lui il nous dit: „N'êtes-vous pas les serviteurs du roi très clément? N'êtes-vous pas ses sujets obéissants? — Nous répondîmes unanimement: Oui, il est vrai, nous sommes le sujets du

Au nom du Père, du Fils et du Saint-Esprit, un seul Dieu. O mes chers, écoutez ce qui est arrivé dans le jours de Haraqal, roi de Rome, au sujet d'un homme, appelé Sargis d'Aberga (ἔπαρχος), qui de l'armée du roi. Voici: le mit gouverneur de deux provinces Afragya et Tartagya. Quant à Sargis, c'était un homme fort et colérique. — Ainsi est-il écrit dans le livre de son administration. (Il est écrit) comment le roi miséricordieux ordonna à tous les préfets, qui sous sa domination, il ordonna de baptiser les juifs qui s'étaient convertis au Seigneur. Lorsque Sargis arriva dans la province d'Afragya, il ordonna à tous le juifs, qui sous (sa) juridiction, de venir vers lui. Lorsqu'ils furent arrivés, il leur dit: N'êtes-vous pas les serviteurs du roi, qui écoutez sa parole et accomplissez son ordre? Quant à eux, ils dirent: Vraiment, nous

Der Kaiser Heraklius gebot, daß allenthalben und überall die Juden getauft würden. Und als herabgekommen war nach Afrika Georgius, welcher Eparch war, gebot er, daß wir uns versammelten zu ihm, alle die Ersten von den Juden. Und als wir zu ihm versammelt waren, sprach er zu uns: Seid ihr Knechte des Kaisers? Und wir antworteten und sprachen: Ja Herr, wir sind Knechte des Kaisers. Und er sprach: Der Gütige hat geboten, daß ihr getauft würdet. Und als wir es hörten, erschraken wir und fürchteten uns mit großer Furcht, und keiner von uns wagte, seine Meinung zu sagen. Und als er sprach: Antwortet ihr nichts?

roi très clément. — Sergius dit: Le roi veut que vous soyez baptisés. En entendant ces paroles, nous fûmes grandement effrayés et pas un de nous n'osa mot dire. Sergius reprit: Pourquoi vous vois-je silencieux? Pourquoi ne répondez-vous pas? L'un de nous nommé Jonas lui dit: Nous ne ferons rien de ce genre, car le temps du saint baptême n'est pas encore arrivé. A cette réponce, Sergius se mit en colère et, se précipitant sur cet homme, il le frappa. Pouis il ajouta: Vous n'êtes donc pas de sujets fidéles; car vous n'obéissez pas à votre maître. Nous demeurâmes dans une grande inquiétude et une grande peur, ne pouvant rien répondre. Il ordonna donc de nous faire baptiser malgré nous; puis, bon gré mal gré, on nous baptisa. Aussi nous restâmes dans une grande tristesse.

Cependant Dieu très bon et misericordieux qui donne la paix

sommes les serviteurs du roi miséricordieux. Alors, Sargis leur dit: Voici: le roi a ordonné de vous baptiser au nom du Père, du Fils et du Saint-Esprit. Lorsqu'ils eurent entendu cette parole, ils furent pris d'une grande crainte; l'épouvante les saisit et ils ne purent répondre mot. Sargis leur dit: Pourquoi vous taisez-vous? Ne répondrez-vous rien? Alors, l'un d'entre eux, appellé Jonas, répondit et lui dit: Nous ne ferons pas ceci, car le moment ne pas arrivé d'être baptisés dans la maison du temple. A ce moment-là, Sargis se mit en colère, bondit et frappa cet homme. Il dit à ces hommes: Vous, certes, vont n'êtes pas des serviteurs, si vous n'accomplissez pas l'ordre de votre seigneur. Lorsqu'ils eurent entendu ceci, la crainte et l'épouvante les saisirent. Aussitôt, il ordonna de les baptiser par violence, malgré leur volonté. C'est pourquoi, un grand chagrin vint sur eux. Celui qui a écrit

antwortete einer von uns, genannt Nonus (Joan S), sprechend: Nichts dergleichen werden wir tun, denn nicht ist die Zeit für die heilige Taufe. Und erzürnt stand der Eparch auf und mit seinen Händen schlug er ihn ins Gesicht, sprechend: Wenn ihr Knechte seid, was tut ihr nicht das Gebot unseres Herrn? Wir aber wurden vor Furcht versteinert. Und er gebot, daß wir getauft würden. Und wir wurden getauft, ob wir wollten oder nicht. Wir waren in großem Zweifel und vieler Trauer.

Nach der Vorsehung des menschenliebenden Gottes, welcher will, daß alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit kommen, siehe ein gewisser Gesetzeslehrer, mit Namen Jakob, kerabgekommen von Konstantinopel, habend viele Ladung

à ses sujets, nous fit connaître un homme habile dans l'interprétation de la loi, nommé Jacob. Il était de l'orient, de la ville de Saint-Jean d'Acre; il avait approfondi les livres des saints prophètes. Il vint dans notre ville pour faire le trafic. Dès qu'il eut appris la conduite du consul relative au baptême des juifs, il fut saisi de peur et, par précaution, il se donna le nom de chrétien. Par sa grande bonté, Dieu ménagea à Jacob un homme qui lui achéterait sa marchandise et, après en avoir discuté le prix, il lui acheta trois pièces. Or, c'était le soir. Le temps nous manque, — dit l'acheteur à Jacob; — vous viendrex demain matin prendre l'argent, qui vous est dû. Jacob l'ayant quitté, descendit les escaliers de la maison. Tout à coup le pied lui manque. Adonai, Adonai, répéta-t-il en hébreu, aie pitié de moi. Le maître de la maison l'ayant entendu ainsi parler, reconnut qu'il était juif.

ce livre dit: Voici: je suis Joseph, l'un d'entre les juifs qui ont été baptisés et je suis devenu chrétien. Le Seigneur sait qu'un grand chagrin nous a atteints et que des tortures nous ont saisis, parce que nous avons été baptisés malgré notre volunté.

Cependant, dans la multitude de sa miséricorde, le Seigneur, miséricordieux et clément, qui veut le salut et la paix pour ses serviteurs, a envoyé vers nous un homme intelligent, précepteur de la loi et de la règle, appelé Jacob, qui était du pays de l'orient, de la ville appelée Acca. Quant à selui-ci, il avait lu beaucoup d'écrits des prophètes. Il vint dans notre pays, pour habiter, vendit son bien, et lorsqu'il eut entendu la nouvelle que Sargis faisait baptiser les juifs, il craignit, fut inquiet, changea ses habits et devint semblable à un chrétien. Alors, le Seigneur envoya un homme, pour lui acheter du bien; ce pouvait être trois

eines Reichen(?) zum Verkauf. Und als er sah das Geschehene, begann er zu schwören bei Christus ⟨und⟩ bei der heiligen Maria, indem er sich zum Christen machte, damit er nicht erkannt und festgehalten und getauft werde. Nach der Vorsehung Gottes aber, die durch Anfechtungen stets das Nützliche vorsieht, wie bei Joseph, kam jemand zu ihm, der kaufen wollte von seiner Ladung. Und nahm von ihm die drei besten Gewänder, meinend, daß er komme und nehme ihren Preis. Und als er kam, war es schon Abend. Und er sprach zu ihm: Nimm die Gewänder, komm morgen und nimm ihren Preis mit Gutem, denn es ist schon Abend. Als er aus der Tür gegangen, geriet sein Fuß in eine Öffnung, und er rief, aussprechend: Adonai, Gott hilf mir! Jener aber von oben

Cependant ces mots, prononcés en hébreu, n'étaient pas pour lui la preuve certaine du judaïsme de Jacob, jusqu'à ce que, l'ayant pris au baine, il vit qu'il était circonsis. Il tint alors pour certain ce qu'il n'avait jusqu'alors que soupçonné. A l'instant même, l'acheteur court auprès du consul et l'en informe: Voici, dit il, un juif qui se fait passer pour chrétien. On le saisit et on lui propose le baptême et il dit: Le temps du saint baptême n'est pas arrivé. On le met en prison et il y demeure cent jours. Ensuite on lui propose de nouveau le baptême, et il dit: Je suis prêt à supporter la mort, la croix et le feu, mais je ne me ferai pas baptiser. On se saisit alors de lui et on lui administre le baptême.

habits. Lorsqu'il fut soir, au moment où le soleil se couche, cet acheteur lui dit: Va-t'en, retourne à ta maison et demain viens, afin que je te paye ton bien. Alors, Jacob se leva de lui. Il descendit les marches; ses pieds firent un faux pas. Il dit dans la langue hébraïque: Adonai, Adonai, montre-toi clément envers moi. Ayant entendu le maitre de la maison sut que celui-ci était juif. Aussitôt, il alla vers le gouverneur Sargis et lui exposa l'histoire de ce juif, qui était devenu semblable aux chrétiens. Alors, ordonna de le faire venir vers lui lorsque fut venu, il lui dit: Sois baptisé. Mais ne voulut pas et dit: Le moment n'est pas venu d'être baptisé dans la maison du temple. Ordonna de le jeter en prison, et il y demeura cent jours. Ensuite, on le fit sortir de prison et on lui dit: Sois baptisé. Il refusa et dit: Voici: je suis prêt à être crucifié et à être tué. Jamais, quant à moi, je ne serai baptisé. Aussitôt, on le saisit et on le baptisa malgré sa volonté.

bückte sich, um zu sehen, und sprach bei sich: In Wahrheit dieser ist ein Jude. Und als er in die Badeanstalt ging, schaute er auf ihn und fand ihn beschnitten. Und er ging hin und übergab ihn. Und sie ergriffen ihn und sprachen zu ihm: Laß dich taufen! Und er sprach: Ich lasse mich nicht taufen, denn es ist nicht die Zeit der heiligen Taufe. Und sie setzten ihn ins Gefängnis. Und er verbrachte hundert Tage. Und sie sprachen wieder zu ihm: Laß dich taufen! Und er sprach: Ich lasse mich nicht taufen. Siehe, hier ist Feuer, siehe Bande, siehe Marter. Wenn ihr wollt, so tut es. Ich werde nichts dergleichen tun. Und sie ergriffen ihn und tauften ihn gewaltsam, ob er wollte oder nicht.

Bis hierher die Mitteilung Naus über den Eingang der Doc-

trina Jacobi in der arabischen Übersetzung. In der äthiopischen und slavischen heißt es weiter:

Voici: vint en lui une pensée qui disait: Peut être qu'à cause de cela, il me viendra la foi en la justice. Alors, il commença à chercher et à interroger longs jours le Seigneur; il éleva les yeux vers lui et dit: O mon Seigneur et mon Dieu, si cette loi est droite, révèle-moi et ne me cache pas. Cette nuit-là, il vit en songe un homme, qui était vêtu de pourpre, vint vers lui et lui dit: Jusqu'à quand refuseras-tu de dire que le Christ est le fils du Seigneur vivant? Ne comprendras-tu pas ce qu'a énoncé le Seigneur, par la bouche du prophète David qui dit: „Tu es mon fils. Moi-même, je t'ai engendré aujourd'hui". A partir de ce jour-là, Jacob commença à rechercher la lecture des écritures de l'Ancien et du Nouveau, à comprendre les paroles qui en elles, et à s'enquérir de connaître la venue du Christ, le fils du Seigneur vivant. Alors, il se rendit compte qu'il était né à Bethléem.

„Und von der Stunde an begann er zu weinen und Gott zu bitten, ihm kund zu tun, ob er gut getauft sei oder nicht. Und es erschien ihm im Traum des Nachts ein Lichtträger und sprach zu ihm: Was ärgerst du dich, Christus den Sohn Gottes zu nennen? Spricht nicht Gott durch David von der Geburt im Fleisch: Der Herr sprach zu mir: „Mein Sohn bist du, ich habe heute dich gezeugt" usw.? Und von der Stunde an fing er an fleißig in den göttlichen Schriften des Neuen Testamentes zu suchen, und er fand, daß der Christus ist, der geboren ward bei dem Kaiser Augustus." —

Bei einem Zusammenkommen der Juden mit Jakob tröstet dieser sie und will sie an einem verborgenen Ort von der Wahrheit des Christenglaubens überführen. „Nachdem wir uns an einem der Sabbate versammelt hatten, und nachdem wir eingetreten waren und uns gesetzt hatten, und nachdem wir die Türen verschlossen hatten, tat Jakob seinen Mund auf und sprach: Brüder und Volksgenossen: Das heilige Gesetz etc.". [Es beginnt der griechische Text].

Den Eingang der Schrift bietet auch in kurzer Zusammenfassung Pseudodionys, vgl. Nau S. 720f. nach Vat. syr. 162 Bl. 123: L'an 928, l'empereur Phocas ordonna que tous les juifs placés sous sa domination reçussent le baptême. Il envoya le préfet Georges à Jérusalem et dans toute la Palestine pour les contraintre à recevoir le baptême. Celui-ci descendit et réunit tous les juifs de Jérusalem et des environs. Les principaux d'entre eux étant entrés en sa présence, il les interpella: Êtes-vous les serviteurs de l'empereur? — Oui, répondirent ceux-ci. — Il reprit: Le seig-

neur de la terre ordonne que vous soyez baptisés. — Ils gardèrent le silence et ne répondirent pas un mot. Le préfet leur demanda: Pourquoi ne dit-vous rien? — L'un de principaux d'entre eux, du nom de Jonas, répondit en disant: Nous consentons à faire tout ce qu'ordonnera le seigneur de la terre; mais pour la chose présente nous ne pouvons la faire, parce que le temps du saint baptême ne pas encore venu. Le préfet, en entendant ces paroles, entra dans une violente colère; il se leva frappa Jonas au visage, et leur dit: Si vous êtes serviteurs, pourquoi n'obéissez-vous pas à votre maître? Puis il ordonna, qu'ils fussent baptisés et les força tous, bon gré mal gré, à recevoir le baptême. — A cette époque brillèrent Jacob le juif.

Nau ist geneigt anzunehmen, daß nicht sowohl Ps. Dionys aus der Doctrina Jakobs geschöpft (und Heraklius durch Phokas, Karthago durch Jerusalem ersetzt) habe, als vielmehr ein paralleler historischer Text ihr angenähert und hernach ihrer Einleitung eingegliedert worden sei. Diese Annahme unterliegt doch zu großen Schwierigkeiten. Vielmehr weist die damit verbundene Erwähnung des Juden Jakob auf unsere Schrift als die Quelle des Ps. Dionysius. Wie überaus verwickelt aber das gegenwärtige Verhältnis der Überlieferung sich darstellt, zeigt das Stemma Naus S. 737 auch dann, wenn man ihm nicht zuzustimmen vermag. — P. Maas hat (Byzant. Ztschr. 20 S. 578) darauf aufmerksam gemacht, daß die lange Rede des Joseph S. 36, 6ff. (Aethiop. c. 49f.) von der äthiopischen Version mit Recht auf Joseph, Jakob und die Juden verteilt werde. — Die historisch besonders interessanten Abschnitte sind leider, wie nahe liegend, in der äthiopischen Version nur unvollständig wiedergegeben. C. 22 S. 21, 7 werden statt 640 Jahren des Zertretenwerdens von den Heiden 740 Jahre vom Äthiopen gezählt (S. 597). Die Mutter des Herodes nennt dieser Qafarnada S. 595, der Slave Kiprias S. 20, 1. Für Karthago c. 7 S. 5,3 bietet der Äthiope c. 8 S. 563 Rom.

In besonderem Maße hat offenbar das Interesse der ersten Leser der Abschnitt der Doctrina Jacobi über die Genealogie der Maria auf sich gezogen, welchen auch das zweite von Nau S. 721f. mitgeteilte syrische Fragment enthält. Es ist hier überschrieben: Démonstration de Jacob, baptisé récemment par l'empereur Héraclius, montrant que Marie est de la race de David et de la tribu de Juda; (demonstration) qu'il à puisée chez un scribe illustre qui enseignait la loi à Tibériade. Es ist gleich c. 42 S. 41, 7ff. m. Ausgabe. 41, 10f. *ἀπὸ σπέρματος* bis *Ἰούδα* < Syr., ebenso 41, 12f. *τὴν μητέρα* bis *μητρός* und 42, 3 *ὁ νοῦς ἰχνη-*

λατῶν. Auch aus einer griechischen Athoshandschrift, von mir als s. IX oder älter, von Lambros als s. VII eingeschätzt, konnte ich das Bruchstück mitteilen. Es ist aber auch in der Meteoronhandschrift 573 [über sie vgl. C. Diobuniotis in den „Texten u. Unters." 38, I, S. 4ff.] erhalten Bl. 207ʳ—208ʳ. Eine Abschrift danke ich der Güte von Herrn Diobuniotis in Athen (v. 9. 6. 1911). Die Überschrift des ersten Textes (A) 1, 207ʳ, lautet: *Ἐκ τῆς διδασκαλίας Ἰακώβου νεοβαπτίστου περὶ τῆς γεννήσεως τοῦ κυρίου Ἰωσὴφ τοῦ μνηστευσαμένου τὴν ἁγίαν Μαρίαν τὴν θεοτόκον· τὸ πῶς κατάγεται ἐκ φυλῆς Ἰούδα καὶ ἐκ τοῦ Δαυΐδ. Ἦν τις ἀνὴρ ἐκ τῆς φυλῆς Ἰούδα, ἤγουν ἐκ σπέρματος Νάθαν τοῦ υἱοῦ Δαυΐδ, ὄνομα δὲ αὐτῷ Λευΐ. οὗτος οὖν ἔτεκεν δύο υἱούς· ὄνομα τῷ ἑνὶ Πάνθηρ καὶ ὄνομα τῷ ἑτέρῳ Μελχί. ἦν δὲ καὶ ἕτερός τις ἀνὴρ ἐκ τῆς φυλῆς Ἰούδα καὶ αὐτὸς ἐκ σπέρματος Σολομὼν υἱοῦ Δαυΐδ, ὄνομα δὲ αὐτῷ Ματθάν. οὗτος εἶχεν (ἔσχεν?) γυναῖκα καὶ ἐκ ταύτης ἔτεκεν υἱόν, ἐκάλεσε δὲ τὸ* (*τῶ* M) *ὄνομα αὐτοῦ Ἰακώβ. μετὰ οὖν τὸ γεννῆσαι αὐτὸν τὸν Ἰακὼβ συνέβη αὐτὸν τελευτῆσαι καὶ καταλεῖψαι τὴν γαμετὴν σὺν τῷ υἱῷ. μεινάσης* [*μηνάσης* M] *δὲ τῆς γυναικὸς σὺν τῷ υἱῷ χήρας* [*χήρα* M] *οὔσης εἰσῆλθεν πρὸς αὐτὴν Μελχί* [*μελχίς* M], *ὁ υἱὸς Λευΐ, ἀδελφὸς δὲ Πάνθηρος, πατρὸς Ἰωακείμ, καὶ ἔλαβεν αὐτὴν ἑαυτῷ γυναῖκα* [*καὶ — γυν.* < d. 2. Abschr.] *καὶ ἐκ ταύτης ἔτεκεν υἱόν, ἐκάλεσεν δὲ τὸ ὄνομα αὐτοῦ Ἠλί. ἦσαν οὖν ὅ τε Ἰακὼβ καὶ ὁ Ἠλὶ ἀδελφοὶ ὁμομέτριοι, πατέρων δὲ ἄλλων· ὁ μὲν γὰρ Ἰακὼβ ἐκ τοῦ Ματθάν, ὃ δὲ Ἠλὶ ἐκ τοῦ Μελχί, τοῦ υἱοῦ Λευΐ, ἀδελφοῦ Πάνθηρος, πατρὸς Ἰωακείμ. ἔλαβε δὲ Ἠλὶ ὁ υἱὸς Μελχὶ γυναῖκα καὶ συνέβη τελευτῆσαι αὐτὸν μὴ τεκνογονήσαντα. κατὰ δὲ τὸν τῶν Ἰουδαίων νόμον εἰσῆλθεν Ἰακὼβ πρὸς τὴν γυναῖκα τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ Ἠλί, ὅπως ἀναστήσῃ* [*ἀναστήσει*] *σπέρμα τῷ ἀδελφῷ αὐτοῦ, καὶ οὕτως ἐγέννεσεν ἐκ τῆς γυναικὸς τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ Ἠλὶ παῖδα καὶ ἐκάλεσεν τὸ ὄνομα αὐτοῦ Ἰωσήφ. οὗτος οὖν ὁ Ἰωσὴφ γέννημα μὲν κατὰ φύσιν τοῦ Ἰακώβ, παῖς δὲ τοῦ Ἠλὶ κατὰ τὸν νόμον· ὥστε κατὰ τὸν νόμον γεννᾶσθαι αὐτὸν ἐκ σπέρματος καὶ φυλῆς Ἰούδα καὶ ἐκ τοῦ Δαυΐδ.*

Der 2. Text Bl. 208ʳ. *Τοῦ αὐτοῦ Ἰακώβου τὸ πῶς κατάγεται ἡ παναγία θεοτόκος ἐκ φυλῆς Ἰούδα καὶ Δαυΐδ.*

Zunächst *Ἦν τις — Μελχί* wie A; nur statt *ἤγουν* vielmehr *περὶ οὗ ἔμπροσθεν ἔφημεν.* Alsdann *οὗτος οὖν ἔτεκεν δύο υἱούς, ὄνομα τῷ ἑνὶ Πάνθηρ καὶ ὄνομα τῷ ἑτέρῳ Μελχί. ὁ οὖν Πάνθηρ ἔλαβεν ἑαυτῷ γυναῖκα καὶ ἐκ ταύτης ἔτεκεν υἱόν, ἐκάλεσε δὲ τὸ ὄνομα αὐτοῦ Ἰωακείμ. Ἰωακεὶμ δὲ ἔλαβεν ἑαυτῷ γυναῖκα, ᾗ ὄνομα Ἄννα καὶ ἐκ ταύτης ἔτεκεν τὴν ἁγίαν Μαρίαν τὴν θεοτόκον. ἐδόθη* [*ἐδώθη* M] *οὖν ἡ ἁγία Μαρία ἡ θεοτόκος τῷ Ἰωσὴφ κατὰ τὰς δύο πατριαρχίας Νάθαν τε καὶ Σολομῶνος ἐκ τῆς συγγενείας* [*συγγενίας* M] *Δαυΐδ.*

Vgl. dazu u. a. Fr. Spitta, D. Brief des Julius Afrik. an Aristides 1877. Zahn, Forschungen VI, 267 f. H. L. Strack, Jesus, die Häretiker und die Christen 1910. R. Seeberg, D. Herkunft der Mutter Jesu, in der Theol. Festschrift für mich 1918 S. 13 ff. — Über zwangsweise Taufen von Juden unter Phokas und Heraklius berichtet Nau S. 732 ff., vgl. schon Maas a. a. O. S. 574. Fredegar 4,65 erzählt, daß Heraklius selbst den Frankenkönig Dagobert zu gleichem Vorgehen bestimmt habe (zu a. 628).

Das Jubiläumsbild aus dem Totentempel Amenophis I.

Von

Kurt Sethe.

Vorgelegt in der Sitzung vom 11. Februar 1921.

Im Jahre 1898 veröffentlichte W. Spiegelberg in seiner Schrift „Zwei Beiträge zur Geschichte und Topographie der thebanischen Nekropolis im Neuen Reiche" (Straßburg 1898), teils in Lichtdruck, teils in Zeichnung, nach Papierabdrücken, die er an Ort und Stelle genommen hatte, eine Anzahl von Reliefstücken aus den von ihm entdeckten Ruinen des Totentempels König Amenophis I. (1548—1527 v. Chr.). In diesen Stücken erkannte ich Teile eines großen Bildes, das den genannten König bei der Feier seines 30jährigen Jubiläums, des sogenannten *ḥb-śd*, in altherkömmlicher Weise einmal mit der oberägyptischen, das andere Mal mit der unterägyptischen Krone thronend zeigte, umgeben von den Gottheiten der beiden Landesteile. In einer Planskizze, die ich meiner Anzeige des Spiegelbergschen Buches in den Gött. Gel. Anz. 1902, S. 19 beigab, zeigte ich, wie die Zusammensetzung der Stücke zu erfolgen habe.

Auf Grund dieser Angaben hat sich nun vor einigen Jahren H. E. Winlock in Verbindung mit einem andern jüngern amerikanischen Archäologen Mr. Lindsley F. Hall der Mühe unterzogen, eine zeichnerische Rekonstruktion des Bildes zu versuchen (wie ich sie notabene meinerseits, bevor ich meine Angaben veröffentlichte, natürlich bereits versucht hatte). Die Ergebnisse dieses Versuches hat Winlock in einer Arbeit niedergelegt (Journ. of Egypt. archeol. IV 11 ff., dazu 2 Tafeln), von der ich erst im vergangenen Jahre durch die Güte von Alan H. Gardiner Kenntnis erhielt.

Ich hatte geglaubt, die von Spiegelberg in verschiedenem Maßstab und, wie sich mir ergeben hatte, z. T. im Negativbilde abgebildeten 13 Abklatschstücke zu einem einzigen großen Bilde vereinigen zu können. Demgegenüber behaupten nun die beiden

amerikanischen Gelehrten, daß weder eine solche Umdrehung der Bilder bei der Reproduktion durch Spiegelberg stattgefunden habe noch auch die Stücke zu einem einzigen Bilde gehörten; sie stammten vielmehr, was allerdings die notwendige Folge einer solchen Feststellung sein müßte, aus zwei einander genau entsprechenden Pendantdarstellungen.

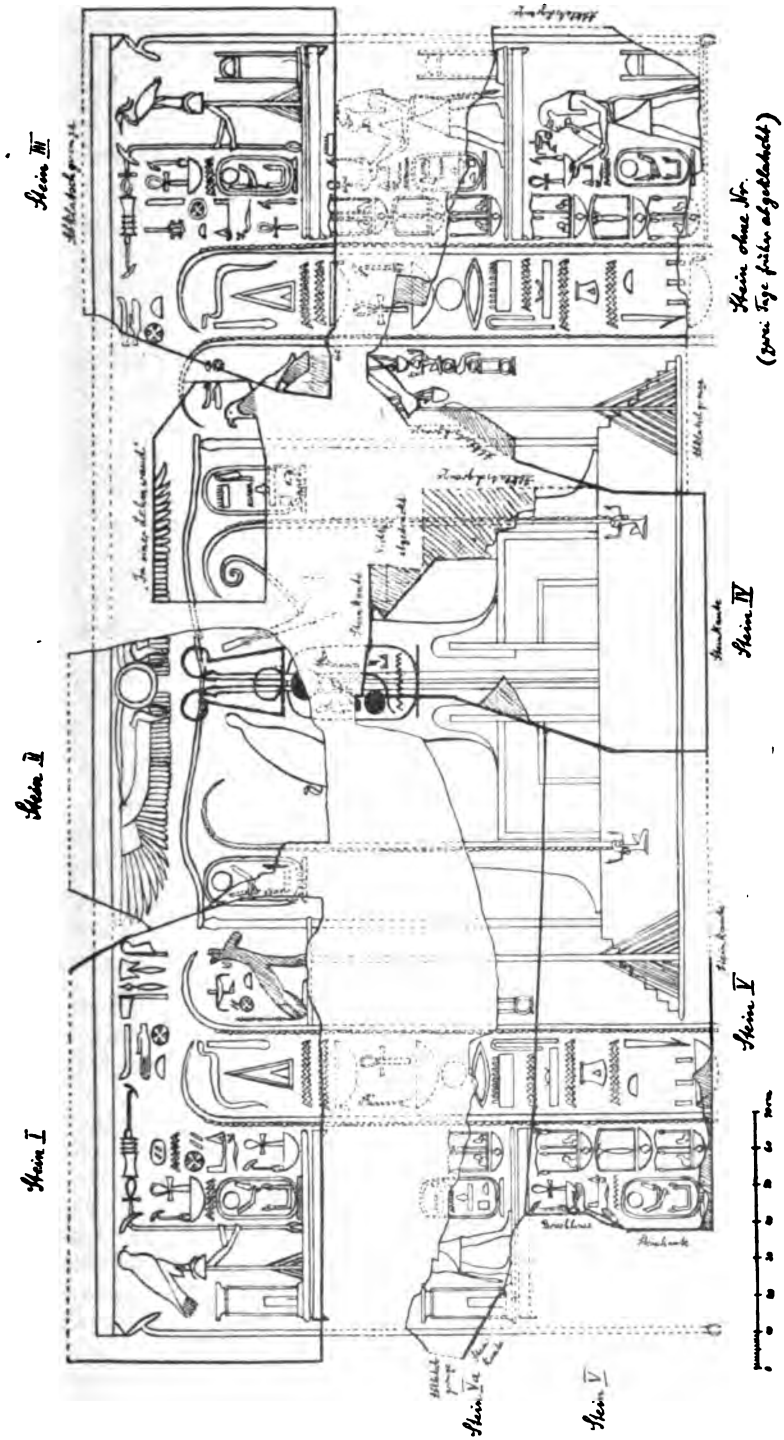
Der Grund, der die Herren zur Verwerfung meiner Zusammensetzung im Einzelnen trotz Billigung der ihr zu Grunde liegenden Gesamtidee führte, war der, daß die von Sp. gegebenen Abbildungen sich nicht überall einfach aneinandersetzen ließen, sondern z. T. an den Rändern ständig ineinander übergriffen (*overlapped all along the adjoining edges*). Das wäre in der Tat ja unmöglich, wenn es sich um Reproduktionen von Originalblöcken handelte, bei denen Stein an Stein passen oder aber eine Lücke zwischen ihnen bleiben müßte; es ist aber sehr wohl möglich und sogar ganz selbstverständlich, wenn es sich, wie es wirklich der Fall ist, um die Wiedergabe von einzelnen Papierabklatschen handelt. Was nach Meinung der Herren die von mir behauptete Zusammengehörigkeit der verschiedenen Abbildungen Sp.'s ausschließen soll, war in Wahrheit nur die Folge davon, daß Sp. es unterlassen hatte, die zusammengehörigen, von einem und demselben Steine genommenen Abklatsche vor der Reproduktion zusammenzufügen. Richtig gewertet konnte es nur eine Bestätigung für die Zusammengehörigkeit der Stücke sein.

Die Herren haben bei ihrem Vorgehen aber nicht nur die ihnen im Übrigen sehr wohl bekannte Tatsache, daß den Sp.'schen Reproduktionen Abklatsche zugrunde lagen, aus den Augen verloren, sie haben sich auch über das Zeugnis hinweggesetzt[1]), das Sp. auf S. 2 Anm. 3 seiner Publikation über die Zusammengehörigkeit der Abbildungen II 1 + III 3 einerseits und II 2 + IV 7 andererseits abgelegt hat. Eben aus diesem bestimmten Zeugnisse mußte mit Notwendigkeit gefolgert[2]) werden, daß die Publikation in jedem dieser beiden Fälle eines der beiden zusammengehörigen, von einem und demselben Steine genommenen Abklatschstücke im Negativbild gegeben hat, d. h. es mußte im einen Falle entweder II 1 oder III 3, im andern entweder II 2 oder IV 7 bei der Reproduktion umgedreht sein.

Wenn ich mich seinerzeit in Erkenntnis dieser Sachlage aus leicht begreiflichen Gründen für die Umdrehung der beiden in

1) Vergl. dazu, was Winlock S. 14 Anm. 5 sagt.

2) Nicht vermutet (*suggested*), wie W. meint.


Stein III
Stein II
Stein I
Stein IV
Stein V
Stein VIa
Stein V

Lichtdruck reproduzierten Stücke II 2 und III 3 entschied statt der in Zeichnung reproduzierten S. 5 des Textes (= II 1) und IV 7, so war ich, wie sich jetzt zeigt, im Irrtum. Tatsächlich sind bei Sp. überhaupt nur II 2, III 3 und III 4 der Wirklichkeit entsprechend, im positiven Bilde, wiedergegeben; alle andern Abbildungen, die er in Zeichnung wiedergegeben hat, sowie II 1 auch in Lichtdruck, sind bei ihm umgedreht. Das hätte ich bereits aus der mit a bezeichneten Ansicht der Ruinenstätte auf Sp.'s Tafel I entnehmen können, wo links von der Mitte des Bildes hell beleuchtet der Block mit den Bildern II 2 + IV 7, rechts daneben der mit IV 5 und einer rechts anschließenden Darstellung gleich III 4 sichtbar ist, beide Blöcke auf den Kopf gestellt.

Jeder Zweifel an dem wahren Tatbestand wird nun durch die Originalabklatsche behoben, die mir Spiegelberg in gewohnter Liebenswürdigkeit zur Verfügung gestellt hat[1]). Aus ihnen ergibt sich, daß meine damalige Zusammensetzung des Bildes in allen Teilen richtig war und eben nur darin von der Wirklichkeit abwich, daß sie aus den oben dargelegten Gründen das Spiegelbild des Ganzen gab. Das richtige Bild in wahrheitsgemäßer, natürlich aber nicht stilgetreuer Wiedergabe dessen, was die Abklatsche zeigen, bietet die beigefügte Abbildung (S. 33), die auf einer von mir mit Hilfe von Millimeterpapier hergestellten Abzeichnung der Abklatsche im Maßstabe von 1 zu 10 beruht[2]) und etwa 1/20 der natürlichen Größe hat.

Wie man sieht, fügen sich alle Stücke zu einem einzigen Gesamtbilde zusammen, das ursprünglich aus 11 bis 12 Steinen bestanden hat[3]), und es ist nicht nötig, sie mit Winlock auf zwei gleichartige Pendantdarstellungen zu verteilen, bei denen in der einen immer gerade das fehlte, was in der andern erhalten ist[4]).

1) Jedes Abklatschblatt trägt die Bezeichnung des Steines und unzweideutige Angaben, wie das Nachbarblatt anschließt, von Spiegelbergs Hand.

2) Für die Ergänzung der fehlenden Teile sei auf die kunstvolle Rekonstruktionszeichnung Winlocks (pl. IV seiner Arbeit) verwiesen.

3) Die erhaltenen 8 Steine entsprechen den Abbildungen in Spiegelbergs Publikation so: I = Abb. II 1 + III 3 + Text S. 5; II = Abb. V 8; III = Abb. VI 13 + IV 7 + II 2; IV = Abb. VI 12; V = Abb. V 9; Va = Abb. IV 6 + VI 14; Stein ohne Nr. = Abb. IV 5 + III 4; „Stein in einer Lehmwand" = Abb. VI 11. — Über die Maße der Steine macht Spiegelberg mir folgende Angaben: I: 1,25 m (so, nicht 1,75, wie in seiner Publikation angegeben) × 0,75 (Dicke 0,40; auf dem Abklatsche selbst ist angegeben 0,35); II: 0,75 × 0,75 (Dicke 0,40; auf dem Abklatsche selbst 0,31); III: 1,00 × 0,75 (Dicke 0,25; auf dem Abklatsche selbst 0,33); IV: 1,25 × 0,70 (Dicke 0,52; ebenso der Abklatsch).

4) Merkwürdig und lehrreich ist die Verschiedenheit in der Detailausführung des Zeichens *ḏšr*, der hinter den Göttern stehenden *ítr.t*-Paläste und des Jahressymboles vor dem thronenden König in den verschiedenen Teilen des Bildes.

In dem so hergestellten Bilde stehen auch die Tiere der nationalen Gottheiten der beiden Landesteile, anders als in der Rekonstruktion der Amerikaner, an ihrer richtigen Stelle, die oberägyptischen, Horus von Hierakonpolis und Seth von Ombos, vor dem oberägyptischen König, die unterägyptischen, der Reiher von *Ḏbʿw.t* und der Horus von Edfu (in Unterägypten), vor dem unterägyptischen König. Ebenso erscheinen die verschiedenen Formen des *itr.t*-Palastes, die oberägyptische (*prj-wr*) und die unterägyptische (*prj-nsr*), jede auf der richtigen Seite. Merkwürdig ist indes, daß auf der unterägyptischen Seite unten der menschengestaltige Gott *Nbw.tj* „der von Ombos" steht, ein scheinbarer Doppelgänger des Seth, der oben als Tier richtig auf der oberägyptischen Seite erschien. Ob damit der Seth von Awaris gemeint ist oder Seth ganz allgemein als Kriegsgott wie drüber der Montu?

Während die Skulpturen Amenophis' I., wie zu erwarten, leicht erhaben im feinsten Flachrelief seiner Zeit ausgeführt sind, ist die nachträglich zugefügte Inschrift von Ramses II. vertieft eingeschnitten. Sie hat nun durch die Umdrehung des Bildes erst ihre natürliche Schriftrichtung von rechts nach links bekommen.

Es wird interessieren, daß Spiegelberg, wie er mir mitteilt, im Jahre 1911 keinen der Blöcke mehr an Ort und Stelle fand, wohl aber 2 von ihnen abgesägt und etwas beschädigt bei dem bekannten Altertumshändler Nahman in Kairo sah. Sie werden also wohl inzwischen in ein europäisches oder amerikanisches Museum gelangt sein. Das ägyptologische Institut der Universität Straßburg besitzt Gipsabgüsse von II 1 und III 4, die nach den Abklatschen hergestellt worden sind.

Neue Sanskrit-Dramen.

Von

E. Hultzsch (Halle),
korrespondierendem Mitgliede.

Vorgelegt in der Sitzung vom 22. April 1921.

Kürzlich erhielt ich aus Indien durch die Güte meines Freundes Śāstraviśārada Jainācharya Śrīvijayadharmasūri die im Folgenden beschriebenen Neuerscheinungen, welche eine Fülle von Beiträgen zur politischen und Literaturgeschichte des indischen Mittelalters liefern. Es handelt sich im ganzen um elf neue Dramen. Sechs von diesen sind in dem unter No. I besprochenen Sammelband enthalten.

I.

Rūpaka-shaṭkam, *a collection of six dramas, edited with introduction by Chimanlal D. Dalal, M. A.* Gaekwad's Oriental Series, No. VIII. Baroda, 1918.

Der Name des Verfassers dieser sechs Stücke ist Vatsarāja. Unter ihnen wurde der *Kirātārjunīya-vyāyōga* auf Befehl des Königs Trailōkyavarmā von Kālañjara aufgeführt (p. 1 f.). Drei andere (*Karpūracharita*, *Hāsyachūḍāmaṇi* und *Samudramathana*) schrieb Vatsarāja unter der Regierung des Königs Paramrdī von Kālañjara (pp. 23, 118 f., 150), dessen Minister (*amātya*) er war (pp. 23, 118, 148). Die Inschriften des Chandēlla-Königs Paramardī fallen in die Jahre 1167—1201 nach Chr. und die seines Nachfolgers Trailōkyavarmā in 1212—1241[1]). Paramardī gilt als Verfasser einer *Praśasti* des Śiva in Kālañjar[2]), welche aber, wie Dalal (Einleitung, p. IX) vermutet, in Wirklichkeit das Werk seines Ministers Vatsarāja gewesen sein wird, da eine ihrer Strophen (Vers 4) im Anfange des *Karpūracharita* (p. 23, Vers 1) wiederkehrt.

1) *Ep. Ind*, Vol. VIII, Appendix I, p. 16; Vol. X, p. 45 f.
2) *Ep. Ind*, Vol. V, Appendix, p. 27, No. 190.

(1) Der kurze *Kirātārjunīya-vyāyōga* behandelt dasselbe Thema, wie das berühmte gleichnamige *mahākāvyam* des Bhāravi. (2) Der *Karpūracharita-bhāṇa* ist ein Monolog eines Gauners (*dhūrta*) namens Karpūraka. (3) Der Stoff des *Rukmiṇī-haraṇa*, eines *īhāmṛiga* in vier Akten, ist die Entführung der Rukmiṇī durch Kṛishṇa. (4) *Tripuradāha*, ein *ḍima* in vier Akten, und (6) *Samudramathana*, ein *samavakāra* in drei Akten, sind offenbar im Anschluß an Bharata's *Nāṭyaśāstram* (IV, Vers 9 und 2) und Dhanañjaya's *Daśarūpam* (III, Vers 51—53, Kommentar und III, Vers 58) abgefaßt, wo die Verbrennung von Tripuram und die Quirlung des Ozeans als Beispiele des *ḍima* und *samavakāra* angeführt werden. (5) Der Schwank (*prahasanam*) *Hāsyachūḍāmaṇi* ist das einzige der sechs Dramen des Vatsarāja, dessen Name schon früher bekannt war [1]. Personen: der vishṇuitische Asket Jñānarāśi, welcher vorgibt, gestohlenes Gut [2] und vergrabene Schätze ausfindig machen zu können; sein vorlauter Schüler Kauṇḍinya; die trunksüchtige, diebische und lüsterne Kupplerin Kapaṭakēli; ihre Tochter Madanasundarī; deren Geliebter, der Spieler Kalākaraṇḍaka; drei Diener und zwei Dienerinnen. Auf p. 119 f. kommt das Verbum *uvvaradi*, „bleiben“ vor; vergl. ZDMG., Bd. 75, S. 66.

II.

Pārthaparākrama-vyāyōga, herausgegeben von Chimanlal D. Dalal, M. A. Gaekwad's Oriental Series, No. IV. Baroda, 1917.

Dieser kurze Einakter ist bereits aus den Handschriften-Verzeichnissen von Bühler [3], Kielhorn [3] und Peterson [4] dem Namen nach bekannt. Der Stoff ist dem *Gōharaṇaparva* (IV, 55) des *Mahābhāratam* entnommen [5]. Der Verfasser ist der *Yuvarāja* Prahlādana (p. 2). Die erste Aufführung seines Stückes erfolgte auf Wunsch der Umgebung des Dhārāvarsha (p. 2 f.) bei der Feier des *pavitrakārōpaṇam* [6] der Gottheit des Achalēśvara-Tempels. Dieser Tempel befand sich auf dem Berg Arbuda (Ābū) [7], welcher

1) Kielhorn, *Report on Sanskrit MSS.*, Bombay, 1881, p. 66, No. 269.

2) Er benutzt hierbei das *Kēvalī-pustakam* (pp. 128—130). Vergl. Weber's Aufsatz „über ein indisches Würfel-Orakel“ (Garga's *Pāśakakēvalī*), *Ind. Streifen*, I, S. 274 ff.; Schröter, *Pāśakakēvalī* (Leipziger Dissertation), Borna, 1900; Hoernle, *Bower Manuscript*, p. 214 ff. 3) *Ep. Ind.*, Vol. VIII, p. 203, Anm. 1.

4) *Fourth Report*, List of MSS. acquired for Government, p. 27, No. 728.

5) Dalal's Einleitung, p. III. Bemerkenswert ist die auf p. I derselben Einleitung gegebene Liste von 25 Dramen, deren Verfasser in Gujarāt lebten.

6) D. i. die Bekleidung mit der heiligen Schnur; s. ebenda, p. III.

7) Vergl. *Ind. Ant.*, Vol. XVI, p. 345; *Ep. Ind.*, Vol. VIII, p. 206; Vol. IX, pp. 79 f., 148 f.

am Anfange des Prologs (p. 1) unter dem Namen Nandivardhana und als „Sohn des Himāchala“ erwähnt wird.

Aus Sōmēśvara's Ābū-Praśasti[1]) erfahren wir, daß Prahlādana der jüngere Bruder des Dhārāvarsha war, und daß letzterer der Dynastie der Paramāras von Chandrāvatī[2]) angehörte, welche Vasallen der Chaulukya-Könige von Gujarāt waren. Im Appendix II des *Pārthaparākrama* (p. 28) zitiert der Herausgeber zwei Inschriften von Saṁvat 1220 und 1240, welche die Namen des Dhārāvarshadēva von Chandrāvatī und des Prinzen (*kumāra*) Pālhaṇadēva (= Prahlādanadēva) enthalten. Nach Vers 36 der Ābū-Praśasti fiel der Fürst des Koṅkaṇ in einem Kampfe mit Dhārāvarsha. Aus der *Kīrtikaumudī* (II, Vers 47) und dem *Sukṛitasaṅkīrtanam* (II, Vers 43) ersehen wir, daß diese Schlacht unter der Regierung des Chaulukya Kumārapāla stattfand. Die Abfassung des *Pārthaparākrama* fällt entweder in die Regierungszeit des Kumārapāla (Saṁvat 1199—1230) oder in die seines Nachfolgers Ajayapāla (Saṁvat 1230—1233). Denn im Prologe des Dramas (p. 3) wird auf einen Sieg des Dhārāvarsha über den Fürsten von Jāṅgala angespielt, während Sōmēśvara's *Kīrtikaumudī* (II, Vers 46 und 53) über erfolgreiche Kämpfe des Kumārapāla und Ajayapāla mit dem Fürsten von Jāṅgala berichtet. Unter dem Fürsten von Jāṅgala ist mit Bühler[3]) der Beherrscher von Śākambharī zu verstehen. Dies folgt daraus, daß *Jāṅgalēśa* in der *Kīrtikaumudī* (II, 53) dem *Sapādalaksha-prabhu*[4]) in Arisiṁha's *Sukṛitasaṅkīrtanam* (II, 45) entspricht. Nach Sōmēśvara's Ābū-Praśasti (Vers 38) verteidigte Prahlādana den Gūrjara-König in einem unglücklichen Treffen gegen Sāmantasiṁha (von Mēdapāṭa)[5]). Dalal vermutet in seiner Einleitung (p. IV) wohl mit Recht, daß der hier genannte König von Gujarāt Ajayapāla war, der nach Sōmēśvara's *Surathōtsavam*[6]) im Kampfe (mit Sāmantasiṁha) verwundet wurde. Das *Hammīramadamardanam*[7]) und der *Chaturviṁśatiprabandha*[8]) berichten, daß Dhārāvarsha den Vīradhavala von Dhōlkā im Kampfe gegen den Sultan von Delhi unterstützte. Das späteste Datum des Dhārāvarshadēva von Chandrāvatī und des *Yuvarāja* Prahlādanadēva liefert eine Ābū-Inschrift von Saṁvat 1265, in welcher Dhārāvarsha als Vasall des

1) *Ep. Ind.*, Vol. VIII, pp. 201 f., 216. 2) „A large place (now in ruins) on the Banās river near the south-east border of the Sirohi State“; *Ep. Ind.*, Vol. IX, p. 81. 3) *Ind. Ant*, Vol. XXXI, p. 483. 4) ZDMG., Bd. 75, S. 61 und Anm. 2. 5) Lüders in *Ep. Ind.*, Vol. VIII, p. 202. 6) Kāvyamālā, No. 73, p. 106, Vers 32 und Anm. 5. 7) Unten, No. IV, p. 11, Vers 8. 8) *Kīrtikaumudī*, Einleitung, p. XXIV.

Chaulukya-Königs Bhīmadēva (II) bezeichnet wird[1]). Ratnamandiragaṇi's *Upadēśataraṅgiṇī*[2]) und andere spätere Werke schreiben dem Prahlādana die Gründung der Stadt Pālanpur zu[3]). Dhārāvarsha und Prahlādana müssen vor Saṁvat 1287 gestorben sein, da die beiden in diesem Jahre datierten Ābū-Inschriften des Tējaḥpāla den Sohn des ersteren, Sōmasiṁhadēva, als Beherrscher von Chandrāvatī nennen[4]).

Sōmēśvara preist den Prahlādana als Krieger und Dichter sowohl in der *Kīrtikaumudī* (I, Vers 20 f.) als in der Ābū-Praśasti (Vers 38—40). Auch die Ābū-Inschrift von Saṁvat 1265 rühmt Prahlādana's Vertrautheit mit den Wissenschaften und Künsten[5]). Außer dem *Pārthaparākrama* ist uns keines seiner Werke erhalten. Aber die Anthologie des Śārṅgadhara enthält vier Strophen, die ihm zugeschrieben werden[6]), und die des Jalhaṇa noch zwölf andere[7]).

III.

Mōharājaparājayam, herausgegeben von Muni Chaturavijayaji, mit Einleitung und Appendices von C. D. Dalal, M. A. Gaekwad's Oriental Series, No. IX. Baroda, 1918.

Der Verfasser dieses fünfaktigen *nāṭakam* ist nach dem Prolog (p. 3) der Jaina Yaśaḥpāla aus der Mōḍha-Familie[8]), ein Beamter des Kaisers (*chakravartī*) Ajayadēva und Sohn des Ministers (*mantrī*) Dhanadēva und der Rukmiṇī. Die erste Aufführung erfolgte bei einem Feste (*yātrā-mahōtsava*) in einem Tempel des [Mahā]vīra namens Kumāravihāra in Thārāpadra, einer Stadt in Marumaṇḍalam (p. 2). Hiernach fällt die Abfassung des Dramas in die Regierung des Chaulukya-Königs Ajayapāla[9]) von Gujarāt (Saṁvat 1230—1233). Die Stadt Thārāpadra, mit deren Verwaltung Yaśaḥpāla beauftragt gewesen zu sein scheint, ist das jetzige Tharād in der Pālanpur Agency, und Marumaṇḍalam ist die Provinz Mārvāḍ. Kumāravihāra ist eine

---

1) *Ind. Ant.*, Vol. XI, pp. 220—223. 2) Yaśōvijaya-Granthamālā, No. 23. Benares, Vīra-Saṁvat 2437. P. 198. 3) Dalal's Einleitung, p. V f. 4) Lüders in *Ep. Ind.*, Vol. VIII, p. 205. 5) *Ind. Ant.*, Vol. XI, p. 223. Dem Beiworte *Kumāra-guru* (Zeile 23 der Inschrift) entnehmen die Herausgeber des *Surathōtsavam*, daß Prahlādana der Lehrer des Kumāra, Vaters des Dichters Sōmēśvara, war; s. Einleitung, p. 6, Anm. 4 und Text, p. 109, Anm. 8.

6) Aufrecht in ZDMG., Bd. 27, S. 49. 7) *Pārthaparākrama*, Appendix I, p. 26 f. 8) Dies ist der Name einer Kaste von Kaufleuten; vergl. *Ep. Ind.*, Vol. VIII, p. 208. 9) Die Nebenform Ajayadēva kommt auch anderswo vor. S. *Prabandhachintāmaṇi*, übersetzt von Tawney, pp. 151, 154; *Sukṛitasaṅkīrtanam*, II, Vers 44.

Bezeichnung der von Kumārapāla, dem Vorgänger des Ajayapāla, erbauten Jaina-Tempel[1]). Der Ort, an dem sich die Handlung des Dramas abspielt, ist nicht Tharād, sondern Aṇhilvāḍ, die Hauptstadt der Chaulukyas von Gujarāt[2]). Dies folgt mit Sicherheit aus zwei Strophen des dritten Aktes (p. 67, Vers 57 f.). Dort beschreibt der Kaufmann Kubēra die Stadt, in welcher er mit der Vidyādhara-Prinzessin Pātālachandrikā auf einem Luftschiff (*vimānam*) anlangt. Sie ist, wie er erklärt, vormals von dem Könige Vanarāja gegründet worden, liegt an dem Flusse Sarasvatī und enthält den Kaumāravihāra, den See (*saras*) des Siddhabhartā und eine Siegessäule. Vanarāja, der Ahnherr der Chāpōtkaṭa-Dynastie, war der Gründer von Aṇhilvāḍ[3]), das an der Sarasvatī liegt[4]), und wo Kumārapāla's Vorgänger Jayasiṁha Siddharāja den See Siddhasaras (Sahasraliṅga)[5]) anlegte und eine Siegessäule errichtete[6]) und Kumārapāla den berühmtesten unter den Kumāravihāras erbaute[7]).

Die ersten Nachrichten über das *Mōharājaparājayam* verdanken wir Kielhorn, der auch Anfang und Schluß des Dramas abdruckte[8]). Bühler erkannte die Bedeutung des Stückes als einer zeitgenössischen Quelle für die Geschichte der Chaulukyas und die Biographie des Hēmachandra und machte auf die Auszüge aus dem *Mōharājaparājayam* aufmerksam, welche Jinamaṇḍana in seinem *Kumārapālacharitam* liefert[9]). Die uns nun vorliegende Ausgabe des *Mōharājaparājayam* enthält im Eingange den Text der Auszüge des Jinamaṇḍana (*Vastusaṅkshēpa*, pp. 1—12) und eine sehr nützliche Einleitung in englischer Sprache von C. D. Dalal (pp. V—XVI), die mich der Mühe enthebt, eine ausführliche Übersicht des Dramas zu liefern. Das letztere ist, wie Kṛishṇamiśra's *Prabōdhachandrōdayam*, eine Allegorie und beschreibt die durch den Einfluß des Śvētāmbara Hēmachandra bewirkte Bekehrung des Kumārapāla zum Jinismus als einen Sieg über den König Mōha (Verblendung). Kumārapāla vermählt sich mit Kṛipāsundarī (Mitleid),

---

1) Vergl. ZDMG., Bd. 75, S. 62, Anm. 4; *Sukṛitasaṅkīrtanam*, II, Vers 42.
2) *Chaulukya-rājadhānī*, p. 20; *Gūrjara-nagaram*, p. 51; *Gūrjararāja-rājadhānī*, p. 82. 3) *Prabandhachintāmaṇi*, p. 18; *Ind. Ant.*, Vol. VI, p. 214, XI, 253, XXXI, 481; ASWI., Vol. IX, p. 5 f. Nach dem *Mōharājaparājayam* (p. 108 f.) waren Vanarāja und seine Familie, die Chāpōtkaṭas, dem Trunk ergeben. 4) Vergl. *Kīrtikaumudī*, I, Vers 60. 5) ASWI., Vol. IX, pp. 38—42 und *Kīrtikaumudī*, Einleitung, p. XI, Anm. 6) Vergl. *Sukṛitasaṅkīrtanam*, II, Vers 35 und 37. 7) S. oben, Anm. 1. 8) *Report on Sanskrit MSS.*, Bombay, 1881, pp. 32—34. 9) *Leben des Hēmachandra*, S. 1, 32, 55, 81.

der Tochter des Königs Vivēkachandra (Einsicht), welcher nach der Besiegung des Königs Mōha wieder in seine Hauptstadt Janamanōvṛitti (Menschenherz) einzieht.

Trotz der allegorischen Einkleidung überliefert uns das *Mōharājaparājayam* eine Anzahl historischer Tatsachen: (1) Kumārapāla schafft die bisher übliche Konfiskation des Vermögens der ohne männlichen Erben Verstorbenen[1]) ab. (2) Er entsagt dem Fleischgenuß und der Jagd und wird ein Jaina *Śrāvaka* (p. 73). (3) Er besucht Śatruñjaya, Raivata (d. i. Girnār) und andere heilige Stätten der Jainas (p. 74). (4) Er verbietet die vier Laster (*vyasanāni*): das Glücksspiel, den Genuß des Fleisches und geistiger Getränke und die Schlachtung von Tieren[2]). (5) Er baute den Tribhuvanavihāra (p. 93). (6) Er baute 32 Jina-Tempel als Sühne für den Fleischgenuß (*jāṅgalaka*), dem er vor seiner Bekehrung vermittelst seiner 32 Zähne gefröhnt hatte (p. 95). (7) Hēmachandra übermittelt ihm sein *Yōgaśāstram* und die zwanzig *Vītarāgastutis* (p. 123). (8) Im Prolog (p. 2) wird die Grammatik des Hēmachandra (*Siddha-Hēmam*) erwähnt. Diese Einzelheiten werden von Hēmachandra's Schriften bestätigt und in den späteren Prabandhas wiederholt. Zu (1) s. Bühler's *Leben des Hēmachandra*, S. 39 f. und S. 86, Anm. 85, sowie Arisiṁha's *Sukṛitasaṅkīrtanam*, II, Vers 40. Zu (2) und (4) s. Bühler, ebenda, S. 39 und die beiden von Dalal im Appendix III zitierten Inschriften[3]). Über (3) Kumārapāla's Pilgerfahrt nach Śatruñjaya und Girnār s. Bühler, ebenda, S. 49 f. (5) Der Tribhuvanavihāra war ein nach Kumārapāla's Vater Tribhuvanapāla benannter Tempel; s. ebenda, S. 41 und 86, wo auch (6) die Geschichte von der Buße für die Sünden der königlichen Zähne erwähnt wird[4]). (7) Über Hēmachandra's *Yōgaśāstram* und *Vītarāgastōtram* s. ebenda, S. 83—85. Das letztere „besteht aus zwanzig ganz kurzen Abteilungen" und „ist ein kurzes poetisches Compendium der Jaina-Lehre" (ebenda,

1) *mṛita-svam* (pp. 52, 65 f., 112) oder *nirvīrā-dhanam* (pp. 3, 33, 135). Vergl. den sechsten Akt der *Śakuntalā*, ed. Cappeller, p. 82 f.

2) *dyūta-māṁsa-madya-māri*, p. 83.

3) Dieselben waren bereits früher veröffentlicht worden, die erste in *Bhavnagar Inscriptions*, p. 206, und die zweite von D. R. Bhandarkar, *Ep. Ind.*, Vol. XI, p. 44.

4) Vergl. Hertel's Übersetzung von Hēmavijaya's *Kathāratnākara*, Bd. I, S. 261. Die Zahl 32 spielt auch anderswo eine Rolle. So besteht das *Vikramacharitam* aus 32 Geschichten, und in der Kāvyamālā (Part VII, pp. 102—107) sind zwei aus je 32 Strophen bestehende *Mahāvīrasvāmistōtras* des Hēmachandra abgedruckt. Mallishēṇasūri's *Syādvādamañjarī* ist ein Kommentar zu diesen beiden Stōtras des Hēmachandra; s. Peterson's *Third Report*, Appendix, p. 206 f. und Weber's *Verzeichnis*, II, S. 940—943.

S. 85). (8) Die Grammatik des Hēmachandra verdankt ihren Titel *Siddha-Hēmam* dem Vorgänger des Kumārapāla, Jayasiṁha Siddharāja; s. ebenda, S. 16. Im *Mōharājaparājayam* wird letzterer zweimal erwähnt[1]). Über Kumārapāla selbst ist noch zu bemerken, daß sein Banner (*dhvaja* oder *kētu*) einen Adler (*suparṇa*) trug (p. 112). Jinamaṇḍana's Nachricht, die Vermählung des Kumārapāla mit Kṛipāsundarī, d. i. seine Bekehrung zum Jinismus, habe in Saṁvat 1216 stattgefunden[2]), wird durch den Text des *Mōharājaparājayam* nicht bestätigt. Dort prophezeit ein Vertreter der Rahamāṇa-Sekte[3]), die Verbannung der Laster werde zwölf Jahre dauern (p. 102). Wenn man vom Todesjahre des Kumārapāla, Saṁvat 1230, zwölf abzieht, würde sich Saṁvat 1218 als das Jahr seiner Bekehrung ergeben. Vielleicht las Jinamaṇḍana auf p. 102 des Textes चोद्दस (vierzehn) für बारस (zwölf).

Unter den Personen, die in Aṇhilvāḍ dem Glücksspiel obliegen (p. 88), befinden sich Prinzen von Mēdapāṭa (Mēvāḍ), Surāshṭra (Sōraṭh), Naḍḍūla (Nāḍōl)[4]), Gōdraha[5]) (Gōdhrā), Dhārā, Śākambharī[6]) (Sāmbhar), Kuṅkaṇa (Koṅkaṇ), Kachchha und Marumaṇḍalam (Mārvāḍ), der Fürst von Chandrāvatī[7]) und ein Onkel des Chaulukya-Königs. Es werden fünf Arten des Spiels unterschieden: *andhikā*[8]) für Fürsten, *nāṭakam* für Kaufleute, *chaturaṅgam* (Schach), *aksha* (Würfel) und *varāṭa* (= *kapardikā*, Hindī *kauḍī*) für Knaben (p. 86, Vers 5–9).

In den dritten Akt ist ein Märchen eingeschoben, das mit der Geschichte von Nāgadatta im *Kathākōśa*[9]) eng verwandt ist. Der Oberste der Kaufleute von Aṇhilvāḍ namens Kubēra (p. 51) verläßt den Hafen von Bharukachchha (Broach) mit 500 Schiffen (p. 61). Diese werden durch den Sturm in einen vom Gebirge Bhujaṅgakuṇḍala (d. i. „Schlangenring") umschlossenen und daher

1) *Siddhādhipa*, p. 16, Vers 28 und *Siddhabhartā*, p. 67, Vers 58.

2) Bühler's *Leben des Hēmachandra*, S. 81, Anm. 68 und *Vastusaṅkshēpa* im Eingange der Ausgabe des *Mōharājaparājayam*, p. 3. In der Ausgabe von Ratnamandiragaṇi's *Kumārapālaprabandha* (Ātmānanda-Grantharatnamālā, No. 34. Bombay, Vikrama-Saṁvat 1971) stehen die im *Vastusaṅkshēpa* abgedruckten Auszüge auf Blatt 65b—71b und 82a—84b. 3) Außer diesem treten Anhänger der Kaula-, Kāpālika-, Ghaṭachaṭaka- und Nāstika-Sekte auf. Alle fünf sind Diener der Māri (p. 99). Der Rahamāṇa folgt der Lehre des Dhanika, der Nāstika der des Suraguru (Bṛihaspati). 4) *Ep. Ind.*, Vol. IX, p. 62 und Vol. XI, p. 26. 5) *Kīrtikaumudī*, IV, Vers 57 und Einleitung, p. XXIII.

6) Auf Kumārapāla's Gegner, den Fürsten von Śākambharī, wird an zwei anderen Stellen (pp. 106 und 121) angespielt. 7) D. i. Dhārāvarsha?; s. oben, No. II. 8) Hēmachandra's *Anēkārthasaṅgraha*, III, 6.

9) S. die Übersetzung von Tawney, pp. 28—30.

völlig windstillen Golf verschlagen. Satyasāgara, der menschenfreundliche Beherrscher der Insel Pañchaśṛiṅga, erfährt von einem der ihm als Späher dienenden Papageien, daß die Schiffe in Not sind, und läßt öffentlich ausrufen, daß er ihrem Befreier ein Crore Goldstücke auszahlen werde. Ein Seemann (*niryāmaka*) berührt die Trommel (des Ausrufers)[1]. Er begibt sich auf einem Boote zu Kubēra und teilt ihm mit, daß sich am westlichen Abhange des Berges der Zugang zu einer großen, menschenleeren Stadt befinde, in deren Mitte ein Tempel liege. Wenn einer in der Nacht die Gongs dieses Tempels anschlage, so werde der Widerhall die auf einem Baum auf dem Gipfel des Berges sitzenden Greifen (*bhāruṇḍa*) aufscheuchen und der Wind ihrer Schwingen das Auslaufen der Schiffe ermöglichen. Der, welcher dieses Wagnis unternehme, habe jedoch selbst keine Gelegenheit zur Rückkehr, und die Stadt sei der Sitz eines Menschenfressers (*Rākshasa*). Als keiner von Kubēra's Leuten das gefährliche Retteramt übernehmen will, entschließt er sich selbst, sein Leben zu opfern. Sobald die Gongs erklingen, fliegen die Greifen auf; die Schiffe laufen aus und segeln glücklich nach Bharukachchha zurück. Unterdessen verehrt Kubēra in dem Tempel, dessen Gongs er angeschlagen hat, eine Bildsäule des Chandraprabha und erblickt in einem Palast eine himmlische Jungfrau namens Pātālachandrikā, die Tochter des menschenfressenden Vidyādhara-Königs Pātālakētu, welcher bereits alle Bewohner seiner Residenz Pātālatilaka mit Ausnahme seiner Tochter und seiner Gemahlin Pātālasundarī aufgefressen hat. Kubēra bekehrt den Rākshasa zum Jinismus, heiratet dessen Tochter und kehrt mit ihr auf dem Luftschiff seines Schwiegervaters nach Aṇhilvāḍ zurück (p. 69).

IV.

Hammīramadamardanam, herausgegeben von Chimanlal D. Dalal, M. A. Gaekwad's Oriental Series, No. X. Baroda, 1920.

Laut Prolog (p. 2 f.) wurde dieses fünfaktige *nāṭakam* verfaßt von dem Sitāmbara (Śvētāmbara) J a y a s i ṁ h a s ū r i, Schüler des Vīrasūri, welcher dem Tempel des Tīrthakara Suvrata in B h ṛ i g u m u n i n a g a r ī (d. i. Broach) vorstand[2]. Die Aufführung er-

1) Hierdurch übernimmt er die Verpflichtung zur Erfüllung der Bedingungen des königlichen Angebots; vergl. Tawney's Übersetzung des *Kathākōśa*, p. 29.

2) Auf p. 2 ist in Vers 5 प्राय० für प्रायः zu lesen. Aus der im Appendix I abgedruckten *Praśasti* (Vers 65, 67) geht hervor, daß Jayasiṁhasūri ebenfalls dem Tempel des Suvrata in Bhṛigupuram (Broach) diente.

folgte bei einem Feste (*yātrā*) im Bhīmēśvara-Tempel[1]) zu Stambhatīrtha (Cambay) an der Mahī (p. 1) auf Befehl des Jayantasiṁha[2]) (pp. 1, 3), Sohnes des Ministers Vastupāla. Letzterem widmete der Dichter sein Werk (p. 57), welches die Vertreibung eines Hammīra (امير) namens Mīlachchhīkāra durch den Chaulukya-König Vīradhavala von Dhavalakkakam (p. 49) oder Dhavalakapuram (Dhōlkā)[3]) zum Gegenstand hat. S. R. Bhandarkar[4]) identifiziert den Mīlachchhīkāra[5]) mit dem Sultan Shamsuddīn Iltutmish (gewöhnlich „Altamsh" genannt) von Delhi (A. D. 1210—1235)[6]), welchem sein Vorgänger Quṭbuddīn Aibak (A. D. 1205—1210) den Titel „Jagdmeister" (مير شكار) verliehen hatte[7]). Dieser Titel scheint ihm später als Spitzname geblieben zu sein und im Munde der Hindūs die sonderbare, an *Lachchhī*, die Prākṛit-Form des Namens der Glücksgöttin, anklingende Gestalt *Mīlachchhīkāra* angenommen zu haben. Auch den Titel *Hammīra* führte Iltutmish, wie andere Sultane der ersten Dynastie, auf seinen Kupfermünzen[8]). Daß die Handlung des Dramas in seine Regierung fällt, ergibt sich ferner daraus, daß unter den Verbündeten des Vīradhavala und Gegnern des Hammīra der Fürst Udayasiṁha von Marudēśa (Mārvāḍ) genannt wird (p. 11). Wie D. R. Bhandarkar bemerkt[9]), ist nämlich der Chāhamāna Udayasiṁha von Jābālipuram (Jālōr) identisch mit dem von Iltutmish besiegten „Udí Sah von Jálewar" [10]) oder „Oodye-Sa von Jalwur" [11]). Der Fürst (*rājā*) Khapparakhāna, welcher auf Befehl des Khalīfa den Mīlachchhīkāra angreift (pp. 34—36), ist möglicherweise identisch mit Malik ʿIzzuddīn Kabīr Khān, der später unter der Regierung von Iltutmish's Tochter Razīya (A. D. 1236—1239) eine Rolle spielte[12]). Die muhammedanischen Quellen berichten, daß im Jahre 1229 der Khalīfa Almustanṣir Billāh dem Iltutmish ein Ehrenkleid und eine Bestallungsurkunde übersandte[13]). Auf

---

1) Vergl. Arisiṁha's *Sukṛitasaṅkīrtanam*, XI, 3. 2) Vergl. *Ep. Ind.*, Vol. VIII, p. 216 f. Jayantasiṁha war Gouverneur von Cambay; s. ASWI., Vol. VIII, p. 344 f. 3) *Ind. Ant.*, Vol. VI, p. 213; *Ep. Ind*, Vol. VIII, Appendix I, p. 14. 4) *Report on Sanskrit MSS.*, Bombay, 1907, p. 22 f.

5) Dalal schreibt मीलच्छ्रीकार् für मीलच्छीकार्. 6) Der *Chaturviṁśatiprabandha* (*Kīrtikaumudī*, Einleitung, p. XXIV) verwechselt diesen mit seinem Sohne Muʿizzuddīn Bahrām Shāh (A. D. 1239—1241). 7) Elliot's *History of India*, Vol. II, p. 322. 8) *Coins of the Sultáns of Dehli in the British Museum*, p. 15 f. 9) *Ep. Ind.*, Vol. XI, p. 75. 10) Elliot, *History*, Vol. II, p. 238. 11) Firishta, übersetzt von Briggs, Vol. I, p. 207.

12) Elliot, *History*, Vol. II, pp. 331—335; Firishta, Vol. I, pp. 214—220.

13) Elliot, *History*, Vol. II, pp. 243, 326; Firishta, Vol. I, p. 210. Die

diese Tatsache bezieht sich eine Notiz am Ende des Dramas (p. 55). Dort hören wir von einer in Stambhatīrtha (Cambay) gelandeten Gesandtschaft des Khalīfa von Bagdad, die aus dessen Minister **Vajradīna** und den beiden geistlichen Beratern des Mīlachchhī-kāra besteht und letzterem die Bestallungsurkunde überbringt. Hiernach fällt der Abschluß der Handlung des Dramas in das Jahr 1229. Der an jener Stelle erwähnte Minister **Vajradīna** (فخر الدين?) ist vielleicht identisch mit Fakhrulmulk, dem letzten Vezīr des Iltutmish, welcher nach Firishta (Vol. I, p. 211) früher dreißig Jahre lang Vezīr des Khalīfa von Bagdad gewesen war. Das am Schlusse der Handschrift des *Hammīramadamardanam* mitgeteilte Datum, Saṁvat 1286, ist wahrscheinlich auch das der Abfassung des Stückes selbst. Nach den *Ṭabaqāt-i Nāṣirī* war der Tag, an dem die Gesandtschaft des Khalīfa in Delhi eintraf,

Montag, 2. Rabīʿul'avval, A. H. 626[1]).

Die Handschrift des *Hammīramadamardanam* wurde an folgendem Tage beendigt:

Samstag, 9. der dunklen Hälfte des Āshāḍha, Saṁvat 1286[2]).

Wie Herr Professor Jacobi mir freundlichst mitteilt, entspricht das erste Datum dem Montag, 29. Januar 1229 a. St. und das zweite dem Samstag, 6. Juli 1230 a. St. (*Kārttikādi* Jahr, *Amānta* Monat). Es liegt also ungefähr $1^1/_2$ Jahr zwischen den beiden Daten.

Dem Drama fehlt eine eigentliche Handlung fast gänzlich. Was während seines Verlaufs tatsächlich vorgeht, erfahren wir nur aus den Gesprächen der Hauptpersonen und den mündlichen Berichten der von den Ministern des Helden abgesandten Spione. Da bereits zwei Inhaltsangaben des Stückes vorliegen[3]), beschränke ich mich im Folgenden auf ein Verzeichnis der im Text erwähnten Eigennamen.

Die auftretenden Personen sind: der König Vīradhavala;

Silbermünzen des Iltutmish tragen seitdem den Namen المستنصر; s. Thomas, *Pathán Kings of Dehli*, p. 52, No. XXIX und *British Museum Catalogue*, p. 13 f. Eine Kupfermünze (Thomas, No. 28), von der ich ein Exemplar besitze, hat मुस्तंसिर und खलीफः (d. i. خليفه).

1) Elliot, *History*, Vol. II, p. 326. *Tājulma'āthir* (ebenda, p. 243) gibt den 22. Rabīʿul'avval an. 2) Dalal's Ausgabe, p. 57; S. R. Bhandarkar's *Report* (oben, S. 44, Anm. 4), p. 72. 3) S. R. Bhandarkar's *Report*, p. 16 ff.; Dalal's Einleitung, pp. VI—X.

seine Gemahlin Jayataladēvī[1]) (pp. 43, 49) oder Jaitradēvī[2]) (p. 50); seine beiden Minister: das Brüderpaar Vastupāla und Tējaḥpāla; Tējaḥpāla's Sohn Lāvaṇyasiṁha[3]); der Mlēchchha-Kaiser (p. 9) Mīlachchhīkāra; sein Minister Gōrī Īsapa (بيسف غورى); Bhuvanaka, Minister des Saṅgrāmasiṁha (s. unten); fünf Spione namens Nipuṇaka, Kuśalaka, Kamalaka, Kuvalayaka und Śīghraka; der Vidūshaka; Dvārabhaṭṭa, ein Barde des Vīradhavala; ein alter Kämmerer (*kañchukī*); Haṁsikā, Dienerin der Königin.

Nur erwähnt werden folgende andere Personen: Dhavala, Ahnherr des Vīradhavala (p. 53); Arṇōrāja, Großvater des Vīradhavala (p. 54); Lavaṇaprasāda (pp. 15, 48) oder Lāvaṇyaprasāda (pp. 40, 42) und Madanadēvī (pp. 11, 54), Eltern des Vīradhavala; Chaṇḍapa, Ahnherr des Vastupāla (pp. 5, 33, 57); Aśvarāja, Vater des Vastupāla (pp. 6, 54); Malladēva, älterer Bruder des Vastupāla (p. 54); Sūrapāla, ein Offizier des Vīradhavala (p. 23); der Yadu-König des Südlandes, Siṁhana (A. D. 1207—1246)[4]); (der Paramāra-König) Dēvapāla von Mālava[5]) (pp. 12, 17 f.); Siṁha von Lāṭadēśa (p. 4 f.); dessen Neffe Saṅgrāmasiṁha, Sohn des Sindhurāja[6]); Vikramāditya von Mahītaṭa[7]) und Sahajapāla von Lāṭadēśa (p. 11); die Gūrjara-Fürsten Kulapāla und Pratāpasiṁha (p. 35); Bhīmasiṁha von Surāshṭrā[8]) (Sōraṭh, p. 11); Jayatala[9]) von Mēdapāṭa (Mēvāḍ, p. 27); Sōmasiṁha, Udayasiṁha und Dhārāvarsha von Marudēśa[10]) (Mārvāḍ, p. 11); Yaśōvīra, Sohn des Udayana und Minister des Udayasiṁha[11]) (p. 54); der Khalīpa (خليفه) von Bagadādi (بغداد, pp. 34—36); dessen Minister Vajradīna (فخر الدين?, p. 55); der Rājā Khapparakhāna (ملك كبير خان?,

1) Vergl. *Kīrtikaumudī*, Einleitung, p. XXII; *Prabandhachintāmaṇi*, übersetzt von Tawney, pp. 156, 166. 2) Vergl. *Sukṛitakīrtikallōlinī*, Vers 176 (*Hammīramadamardanam*, Appendix, p. 90). 3) Vergl. *Ep. Ind.*, Vol. VIII, p. 217 f. 4) Ebenda, Appendix II, p. 13. 5) Ebenda, Appendix I, p. 15. 6) S. R. Bhandarkar's *Report*, p. 21 f.; *Sukṛitakīrtikallōlinī*, Vers 138—140. 7) Vergl. *Kīrtikaumudī*, Einleitung, p. XXIII. 8) Vergl. *Ep. Ind.*, Vol. V, Appendix, p. 39, No. 277; *Kīrtikaumudī*, Einleitung, p. XXII f.; *Sukṛitakīrtikallōlinī*, Vers 149. 9) Vermutlich = Jaitrasiṁha; s. D. R. Bhandarkar, *Ep. Ind.*, Vol. XI, p. 73 f. 10) Über Udayasiṁha von Jābālipuram s. oben, S. 44 und über Dhārāvarsha von Chandrāvatī und seinen Sohn Sōmasiṁha S. 39. 11) Wie im *Hammīramadamardanam*, konsultiert im *Prabandhachintāmaṇi* (p. 161 f.) Vastupāla den weisen Minister Yaśōvīra von Jābālipuram. Sōmēśvara (*Kīrtikaumudī*, I, Vers 26—29) preist die Weisheit des Yaśōvīra und stellt diesem „Minister des Chāhamāna-Fürsten" den Vastupāla als ebenbürtig zur Seite.

pp. 34—36), Radī (رضى?) und Kādī (قاضى), die beiden geistlichen Berater des Mīlachchhīkāra (pp. 36, 55); ein Spion namens Suvēga (pp. 11, 16, 18, 21).

Außer den im Vorstehenden gelegentlich genannten Ortsnamen kommen im *Hammīramadamardanam* noch die folgenden vor: **Mathurā**, das von Khapparakhāna angegriffen wird (p. 36); **Pañchagrāma**, wo Vīradhavala eine Schlacht lieferte[1]) (p. 7); der Fluß **Tāpī** oder Tapanatanayā (Taptī, p. 15 f.); der Berg **Arbuda**[2]) (Ābū, p. 43) mit dem Tempel Achalēśvara[3]) und der Einsiedelei des Vasishṭha[4]) (p. 44); **Chandrāvatī**, die Hauptstadt der Paramāras[5]) (p. 46); die **Sarasvatī** (pp. 46, 48); der Tempel Bhadra-Mahākāla bei **Siddhapuram**[6]) (p. 47); die Hauptstadt der Könige von Gurjara (**Aṇhilvāḍ**) mit dem von tausend Tempelchen des Śiva umgebenen See Siddhasāgara (Sahasraliṅga[7]), p. 47 f.); **Karṇāvatī** (jetzt Ahmadabad)[8]) an der **Sābhramatī** (Sābarmatī, p. 48).

Im Anschluß an den Text des Dramas veröffentlichte Dalal, der leider vor Beendigung des Druckes gestorben ist, ein Lobgedicht (*Praśasti*) auf Vastupāla und Tējaḥpāla, welches ebenfalls den Dichter-Mönch **Jayasiṁha** zum Verfasser hat. Auch von dieser *Praśasti* haben sowohl S. R. Bhandarkar (*Report*, pp. 14—16) als Dalal (Einleitung, p. X f.) eine Inhaltsangabe geliefert.

V.

Vikrānta-Kauravam, herausgegeben von Paṇḍit Manōhar Lāl Śāstrī. Māṇikchand-Digambara-Jaina-Granthamālā, No. 3. Bombay. Vīra-Ni[rvāṇa]-Saṁvat 2442, Vikramābda 1972.

Nach dem Prolog (p. 3) ist dieses Stück ein *rūpakam* des **Hastimalla**, Sohnes des **Bhaṭṭāra-Gōvindasvāmī**. Die *Praśasti* des Verfassers am Schlusse des Dramas (p. 163 f.) preist zunächst den Muni **Samantabhadra**, welcher der ursprünglichen Gemeinde (*Mūla-Saṅgha*) angehörte und das *Gandhahasti-[mahābhāshyam]* und *Dēvāgama[stōtram]* verfaßte[9]). Der auf ihn bezügliche Vers 3 der *Praśasti* findet sich in etwas abweichender Gestalt im Mallishēṇa-Epitaph wieder[10]). Seine Schüler waren

---

1) Vergl. *Kīrtikaumudī*, Einleitung, p. XXIII; *Prabandhachintāmaṇi*, p. 166.
2) Den Weg von hier bis Dhōlkā legen Vīradhavala und Tējaḥpāla in einer von Männern getragenen Sänfte (*nara-vimānam*) zurück. 3) S. oben, S. 37 und Anm. 7. 4) Vergl. *Ep. Ind.*, Vol. VIII, p. 206. 5) S. oben, S. 38 und Anm. 2. 6) ASWI., Vol. IX, p. 58 ff. 7) S. oben, S. 40 und Anm. 5.
8) Bühler, *Leben des Hēmachandra*, S. 9. 9) Vergl. Pāṭhak in JBoBrRAS., Vol. XVIII, p. 219. 10) *Ep. Ind.*, Vol. III, p. 190, Vers 8.

Śivakōṭi[1]) [und] Śivāyana. Die *Praśasti* erwähnt ferner Vīrasēna; dessen Schüler Jinasēna, Verfasser des „ersten *Purāṇam* des Puru“ [2]); und dessen Schüler Guṇabhadra, welcher „die (dreiundsechzig) Śalākāpurushas feierte“ [3]). Zu dessen Schule gehörte (der Brahmane)[4]) Gōvindabhaṭṭa, welcher durch das Studium des *Dēvāgamanasūtram* (d. i. des *Dēvāgamastōtram* des Samantabhadra) zum rechten Glauben (d. i. zum Jinismus) bekehrt wurde. Seine sechs Sōhne hießen Śrīkumāra, Satyavākya, Dēvaravallabha[5]), Udyadbhūshaṇa[6]), Hastimalla und Vardhamāna, stammten aus Südindien (*dākshiṇātyāḥ*) und waren „Dichterfürsten“. Aus dem Schlußverse der *Praśasti*[7]), dem letzten Verse des ersten Aktes (p. 20) und einem Vers in Hastimalla's Drama *Añjanā-Pavanañjayam*[8]) ergibt sich, daß dieser am Hof eines der Jaina-Religion ergebenen Pāṇḍya-Fürsten von Karṇāṭa lebte. Wie uns Paṇḍit Manōhar Lāl Śāstrī mitteilt, wird diese Nachricht bestätigt durch einen Vers in Ayyapārya's *Jinēndrakalyāṇābhyudaya*, der im Vikrama-Jahre 1376 abgefaßt wurde, und das *Karṇāṭakakavicharitam* gibt als Datum des Hastimalla selbst das Vikrama-Jahr 1347 (= 1290 n. Chr.) an.

Der Pāṇḍya-Fürst von Karṇāṭa, an dessen Hofe Hastimalla lebte, war vielleicht ein Nachfolger der Pāṇḍyas von Uchchaṅgi[9]) oder ein Vorgänger der Pāṇḍyas von Kaḷasa und Kārkaḷa[10]), die der Digambara-Sekte angehörten. Der vom Herausgeber zitierte Vers des *Añjanā-Pavanañjayam* endigt mit den Worten जैनागारसमेतसंतरमने श्रीहस्तिमल्लो ऽवसत् ॥. An Stelle von ०संतरमने vermute ich ०शान्तरपुरे. Falls diese Konjektur

---

1) Vergl. Sir R. Bhandarkar's *Report for 1883—84*, pp. 118 und 423, Vers 49. 2) D. i. des *Ṛishabhacharitam* oder *Ādipurāṇam*; s. ebenda, p. 120, Zeile 17 f. und p. 428, Vers 18. 3) Dies bezieht sich auf das *Uttarapurāṇam*; vergl. ebenda, p. 430, Zeile 11 und Peterson, *Fourth Report*, p. 149, Zeile 9.

4) Er gehörte zum Vatsa-gōtra; s. p. 20, Vers 40. 5) Dieser Name enthält einen kanaresischen Genitiv. 6) In der Unterschrift des sechsten Aktes (p. 162) und im Prolog des *Maithilikalyāṇam* (unten, No. VI), p. 2 lautet dieser Name Udayabhūshaṇa. 7) In diesem Vers ist das dem Metrum widersprechende Wort *Vipaṁguḍi* vielleicht ein Fehler für *Vēppaṅguḍi*. Dies wäre ein möglicher Tamil-Ortsname (*vēmbu* = Sanskrit *nimba* + *kuḍi*, „Dorf“), den ich aber nicht lokalisieren kann. 8) S. die Vorrede zum *Vikrānta-Kauravam*, p. 3, wo ०वलम्बीकृतं und, wie in der Vorrede zum *Maithilikalyāṇam* (unten, No. VI), p. 3, ०बन्धुनिवहे० zu lesen ist. 9) Rice, *Mysore and Coorg from the Inscriptions*, pp. 149—151; *Ep. Ind.*, Vol. III, p. 188 und Anm. 3.

10) H. Krishna Sastri in *Ep. Ind.*, Vol. VIII, pp. 127—129.

richtig ist, würde Hastimalla in **Humcha**, der Hauptstadt der **Śāntaras**[1]), gewohnt haben. Ferner vermute ich in Vers 16 des *Jinēndrakalyāṇābhyudaya* हिरण्यापुरे für सरण्यापुरे. **Hiraṇyāpuram** wäre ein Synonymum von **Kanakapuram**, dem Sanskrit-Aequivalent von Pombuchcha = Humcha[2]).

Der Inhalt des Dramas ist in Kürze folgender.

Akt I. — Der dem Mondgeschlecht (pp. 67, 104) entstammende **Kaurava-Prinz Jaya** mit dem Beinamen **Mēghēśvara**, Sohn des **Kuru** (pp. 58, 81, 91, 112, 116) mit dem Beinamen **Sōmaprabha** (pp. 24, 25, 68, 105, 157) von **Hāstinapuram**[3]) (pp. 52, 67), hat sein Lager bei **Benares** aufgeschlagen, um an der Gattenwahl der **Sulōchanā**, Tochter des Königs **Akampana**[4]) von Benares, teilzunehmen. Auf einem Abendspaziergang erblickt er Sulōchanā in einer von vier Männern getragenen Sänfte (*chaturantayānam*, pp. 11, 17). Beide verlieben sich in einander. Diese Tatsachen erfahren wir aus einem Gespräche zweier Vertrauten des Prinzen, **Viśārada** und **Nandyāvarta**. Der Prinz selbst berichtet die Erlebnisse des letzten Tages dem Vidūshaka **Saudhātaki**.

Akt II. — Am nächsten Morgen trifft der Prinz, vom Vidūshaka begleitet, abermals die Sulōchanā und deren Freundin **Navamālikā** am Ufer der Gaṅgā.

Akt III. — Ein Lebemann (*viṭa*) beobachtet vom Haus einer Dirne die zur Gattenwahl einziehenden Fürsten. Unter ihnen befinden sich die Prinzen von **Anilvāṭa** (d.i. Aṇhilvāḍ) in **Kubjarātra** (Gujarāt), von **Adhishṭhāna**[5]) in **Kāśmīra**, von **Vijayavāṭī**[6]) in **Andhra** (d.i. dem Telugu-Lande), von **Mānyakhēṭa**[7]) in **Karṇāṭaka**, von Kharapura (?) in **Chōla**, der **Pāṇḍya** von **Dakshiṇa-Mathurā** (Madura), der Prinz von **Mahōdayapura**[8]) in **Kērala** (Malabar) und der Kaurava-Prinz Mēghēśvara. Sulōchanā betritt mit Navamālikā die Halle, in welcher die Gattenwahl stattfinden soll (*svayaṁvara-sabhā*, p. 59).

---

1) S. ebenda, p. 126. 2) S. ebenda, Anm. 5 und Vol. IX, p. 17.

3) Die kürzere Form *Hāstina* s. pp. 9, 148, 151. 4) Seine Gemahlin heißt Prabhāvatī (p. 143) und sein Sohn Hēmāṅgada (p. 70 usw.).

5) D. i. Śrīnagar. Die alte Hauptstadt von Kaśmīr war Purāṇādhishṭhāna, das moderne Pāndreṭhan; s. Stein's Übersetzung der *Rājataraṅgiṇī*, Vol. I, p. 80, Anm. 6) D. i. Bezvāḍa, die Hauptstadt der östlichen Chālukyas; s. *Ep. Ind.*, Vol. VI, p. 336. 7) D. i. Mālkhēḍ, die Hauptstadt der Rāshṭrakūṭas; s. Fleet's *Dyn. Kan. Distr.*, 2. Aufl., p. 396 und Anm. 3. 8) D. i. Cranganore; s. *Ep. Ind.*, Vol. IV, p. 294 f. und Vol. VII, p. 197.

Wie im sechsten Gesange von Kālidāsa's *Raghuvaṁśa*, stellt der Türhüter (*pratīhāra*) Mahēndradatta der Sulōchanā die einzelnen Kandidaten vor, zuerst die ebenfalls erschienenen Luftwandler (*Vidyādhara*) und dann die menschlichen Fürsten. Die Vidyādhara-Prinzen sind (1) der Sohn des Nami von Rathanūpurachakravāla[1]) am Mēru auf der südlichen Seite des Vijayārdha[1]); (2) Sunami, Sohn des Vinami von Alakā in Uttarakuru auf der nördlichen Seite des Kailāsa; und (3) Mēghaprabha von Lōhārgala an der Gaṅgā. Die menschlichen Prinzen sind (1) Arkakīrti, Sohn des Bharata von Ayōdhyā an der Sarayū, Sohnes des ersten Tīrthakara (p. 1) Vṛishabha[2]) (p. 76) oder Puru[3]) (p. 81); (2) Mahābalī aus der Familie des Ikshvāku, Sohn des Bāhubalī von Paudana an der Plutanā (?); (3) Jayanta aus der Familie des Ugra oder Kāśyapa, Sohn des Maghavā von Ujjayinī an der Siprā[4]) in Avanti; (4) Suketu aus der Familie des Hari, Sohn des Harikānta von Mathurā (mit dem Haine Vṛindāvana) an der Yamunā in Śūrasēna; und (5) Jaya-Mēghēśvara. Sulōchanā erwählt den Mēghēśvara zum Gatten, indem sie ihm mit eigenen Händen einen Kranz (*svayaṁvara-mālā*, p. 69) um den Hals legt.

Akt IV. — Der Türhüter Mahēndradatta berichtet der Saralikā, einer Dienerin der Sulōchanā, daß die verschmähten Freier entschlossen sind, unter der Führung des Paurava-Prinzen Arkakīrti, Sohnes des Bharata (s. oben), an Mēghēśvara Rache zu nehmen. Eine Schilderung des sich nun entspinnenden Kampfes erhalten wir aus dem Munde von Vidyādharas, die dem irdischen Schauspiel in ihrem himmlischen Wagen (*vimānam*) beiwohnen. Es sind dies Ratnamālī, seine Gattin Mandāramālā, ein Diener namens Mantharaka und ein Bote namens Mandara. Der König Akampana von Benares verhält sich neutral. Dagegen schließt sich Jayanta von Ujjayinī (s. Akt III) seinem Freunde, dem Kaurava, an. Unter den Vidyādharas ficht Sunami auf der Seite seines Verwandten Arkakīrti, und Mēghaprabha auf der seines Verwandten Jaya. Nandyāvarta (s. Akt I) besiegt den Durmarshaṇa[5]), Fürsten von Kulūta[6]), und Viśārada (s. ebenda) den Saṅkarshaṇa von Daśārṇa (Orissa) und den Bhīma von

1) Vergl. Kirfel's *Kosmographie*, S. 223. 2) Vergl. *Abhidhānachintāmaṇi*, III, 356; *Śatruñjayamāhātmyam*, III, 65; *Ind. Ant.*, Vol. II, p. 134; *Prabandhachintāmaṇi*, p. 91. 3) S. oben, S. 48 und Anm. 2. 4) Der gedruckte Text (p. 66, Vers 65) liest „Suprā". Vergl. *Raghuvaṁśa*, VI, 35; *Mēghadūta*, Vers 31; *Prabandhachintāmaṇi*, pp. 169, 197. 5) Dieser stammt angeblich aus Kaliṅga (p. 89). 6) „The district of Kulu in the upper valley of the Biyās river"; *Buddhist Records of the Western World*, Vol. I, p. 177, Anm. 31.

Surāshṭra[1]) (Sōraṭh). Iraṁmada, der Heerführer der Kurus, kämpft mit Mahābalī, dem Sohne des Bāhubalī (s. Akt III); Ajitañjaya, der jüngere Bruder des Arkakīrti, mit Sañjayanta, dem jüngeren Bruder des Mēghēśvara; Jayanta, Sohn des Maghavā aus der Familie des Ugra (s. oben), mit Sukētu aus der Familie des Hari (s. Akt III); der Vidyādhara Mēghaprabha von Lōhārgala mit dem Vidyādhara-Könige Sunami und mit dem Sohne des Nami (s. ebenda). Sunami braucht die Waffe der Finsternis (*tāmasam astram*), Mēghaprabha die Waffe des Feuers (*āgnēyam astram*), der Sohn des Nami die Waffe des Varuṇa (den Regen), Mēghaprabha die Waffe des Windes (*vāyavyam astram*). Endlich besiegt und fesselt der Kaurava den Paurava, dessen Heer die Flucht ergreift. Die Götter rufen Bravo und überschütten den Jaya mit einem Blumenregen.

Akt V. — Aus einem Gespräch eines alten Kämmerers (*kañchukī*) mit der Türhüterin Bhadrasēnā erfahren wir, daß der König von Benares seine andere Tochter Ratnamālā dem Arkakīrti vermählen will. Die Hochzeitsfeier des Arkakīrti soll in derselben Nacht, die des Kaurava am nächsten Morgen stattfinden. Den Rest des Aktes füllt die sentimentale Beschreibung eines Tête-à-tête des Mēghēśvara und der Sulōchanā in einer Laube des Parkes.

Akt VI schildert die Hochzeit des Helden und der Heldin.

Jeder der sechs Akte wird durch ein Vorspiel (*vishkambha*) eingeleitet. Der *vishkambha* der Akte I, III, VI ist nur in Sanskrit abgefaßt und heißt daher *śuddha*, „rein". Der *vishkambha* der Akte II, IV, V enthält auch Prākṛit und heißt daher *miśra*, „gemischt"[2]). Der erste Akt hat den Namen *Vāraṇasī-darśana*, der zweite *Gaṅgāmajjana*, der dritte *svayaṁvara-yātrā*, der vierte *Kaurava-Pauravīya*, der fünfte *saṅkēta-gṛiha*, der sechste *kautuka-bandha*. Das Drama selbst heißt in der Unterschrift von Akt I *Vikrānta-Kauravīyam*, in Akt II *Kaurava-Pauravīyam*, in Akt III—V *Sulōchanā-nāṭakam*. In Oppert's *Lists* (Vol. II, No. 326) führt es den Titel *Mēghēśvara-nāṭakam*.

Außer dem *Vikrānta-Kauravam* verfaßte Hastimalla wenigstens drei andere *nāṭakas*: *Maithilīkalyāṇam* (unten, No. VI), *Subhadrāharaṇam*[3]) und *Añjanā-Pavanañjayam*[4]). Hierzu kommt nach Oppert's *Lists* (Vol. II, No. 325) ein *Bharatarāja-nāṭakam*.

---

1) Ein Bhīmasiṁha von Surāshṭrā wird im *Hammīramadamardanam* erwähnt; s. oben, S. 46. 2) Vergl. Konow, *Das indische Drama*, S. 13.

3) Das in Oppert's *Lists* (Vol. II, No. 316) verzeichnete *Arjunarāja-nāṭakam* ist wahrscheinlich identisch mit dem *Subhadrāharaṇam*. Den letzteren Titel trägt auch ein in der Kāvyamālā (No. 9) veröffentlichtes Drama des Mādhavabhaṭṭa; s. Konow, *Das indische Drama*, S. 123 f. 4) S. ebenda, S. 99; oben, S. 48.

VI.

Maithilīkalyāṇam, herausgegeben von Paṇḍit Manōhar Lāl Śāstrī. Māṇikchand-Digambara-Jaina-Granthamālā, No. 5. Bombay. Vīra-Ni[rvāṇa]-Saṁvat 2442, Vikramābda 1973.

Dies ist ein *nāṭakam* in fünf Akten, dessen Stoff, wie der Titel „Hochzeit der Sītā" besagt, der Rāma-Sage entnommen ist. Der Verfasser ist Hastimalla (s. oben, No. V), welcher damals bereits das *Añjanā-Pavanañjayam* [1]) und andere *rūpakas* geschrieben hatte (p. 2) und den Beinamen Sūktiratnākara führte (p. 96). Im Prolog (p. 2) zitiert er eine Strophe seines älteren Bruders Satyavākya [2]), Verfassers des *Śrīmatīkalyāṇam* und anderer Werke.

Als Curiosum verdient angeführt zu werden, daß im *Maithilīkalyāṇam* dem epischen Helden Rāma ein Vidūshaka namens Gārgyāyaṇa beigesellt wird [3]) und daß im Vorspiele (*pravēśaka*) des dritten Aktes ein Zwerg und ein Buckliger als Diener des Königs Janaka auftreten.

Halle, 15. April 1921.

1) S. oben, S. 51 und Anm. 4. 2) S. oben, S. 48. 3) In den beiden Rāma-Dramen des Bhavabhūti fehlt der Vidūshaka. Dagegen hat Lüders (SPAW., 1911, S. 406 f.) festgestellt, daß im *Śāriputra-prakaraṇam* des Aśvaghōsha sogar Buddha's Jünger Śāriputra von einem Vidūshaka begleitet war.

Platos Epigramme.

Von

R. Reitzenstein.

Vorgelegt in der Sitzung vom 22. April 1921.

Die acht ersten Epigramme, welche bei Diogenes Laertios III 29—32 dem Plato zugeschrieben werden, gehen alle auf einen Loghistoricus *Ἀρίστιππος περὶ παλαιᾶς τρυφῆς* zurück[1]). Das hat v. Wilamowitz, Antigonos von Karystos S. 48 ff. bewiesen und den frechen Schwindler trefflich charakterisiert. Bald dient ihm zur Verdächtigung eines Philosophen ein anonymes Grabgedicht auf eine Persönlichkeit seiner Vaterstadt, wenn es auch nichts von Liebe enthält (Empedokles), bald die Berufung auf ein Gerede (*φασίν*), das er selbst erfindet (Polemon und Krantor), bald werden Stellen aus den Schriften willkürlich mißdeutet (Xenophon). Mit den Zeitverhältnissen seiner Opfer zeigt er sich bald vertraut, bald sprechen seine Erfindungen aller Chronologie Hohn. Dieser Quelle wird bei Diogenes zunächst ausdrücklich die Behauptung zugeschrieben, Plato habe den Aster und Dion geliebt, dann eingeschoben: *ἔνιοι δὲ καὶ Φαίδρου φασίν*, dann wieder in indirekter Rede hinzugefügt, das bewiesen die Epigramme auf sie (es folgen die beiden Epigramme auf den vermeintlichen Aster und das auf Dion, letzteres mit der aus ihm selbst erfundenen Angabe, es „solle" auf dem Grabe stehen)[2]). Hierauf wird in starker Hervorhebung mit demselben „man sagt" das Verhältnis zu Alexis und Phaidros (letzteres mit dem Verweis: *καθὰ προείρηται*) und das Epigramm auf sie eingeführt, und von demselben „man sagt" hängt dann der folgende Satz *ἔχειν τε Ἀρχεάνασσαν, εἰς ἣν καὶ αὐτὴν οὕτω ποιῆσαι* ab, an den sich dann wieder eng *ἀλλὰ καὶ εἰς Ἀγάθωνα* schließt. Erst die beiden letzten Gedichte (*Τῷ μήλῳ βάλλω σε* und *Μῆλον*

1) Der Titel erinnert an *Marius de fortuna, Orestes de insania* u. dgl. Über die Zeit kann man schwanken. Bis an die oberste Grenze (III. Jahrh. v. Chr.) geht v. Wilamowitz; die unterste wäre I. Jahrh. v. Chr. Meleager erkennt keins dieser Gedichte als platonisch an.

2) Formell vergleichbar ist die Angabe über Aristoteles (Diogenes V 3. 4) sie beginnt mit der Erzählung und endet mit dem Liede.

ἐγώ, βάλλει με) werden ohne solche Einleitung eingeführt[1]). Für den Zusammenhang mit dem Hauptteil bürgt nicht nur die Art der Überlieferung in der Anthologie des Kephalas, sondern auch die Anlage des ganzen Stückes. Wie zu dem Gedicht auf den schönen Knaben Ἀστέρας εἰσαθρεῖς, ἀστὴρ ἐμός das zweite, geistreich das Wortspiel umbildende Ἀστὴρ πρὶν μὲν ἔλαμπες unter der Einwirkung des Grabepigramms, bzw. der Totenklage gefügt ist, so ist zu dem freie Liebesgedicht an das Mädchen Τῷ μήλῳ βάλλω σε die rhetorische Variation Μῆλον ἐγώ gefügt, die den Apfel wie die Weihegabe sich selbst vorstellen und dann seine Botschaft ausrichten läßt (vgl. für die Form etwa Κόγχος ἐγώ, Ζεφυρῖτι, πάλαι τέρας oder die fingierte Aufschrift Ἑρμᾶς τᾷδ' ἕστακα). Anfang und Schluß entsprechen sich; der Abschnitt ist einheitlich. Erst hiernach beginnt Diogenes einen neuen Satz und eine zweite Aufzählung von Gedichten, die mit der Tendenz des Aristippos nichts mehr zu tun haben: A. P. VII 259 Εὐβοίης γένος ἐσμέν (Meleager: Plato), IX 39 (außer den Reihen: Μουσικίου), IX 44 (außer den Reihen: Στατυλλίου Φλάκκου, der Corrector fügt aus Diogenes hinzu Πλάτωνος τοῦ μεγάλου). Die Quelle dieses zweiten, töricht hinzugefügten Verzeichnisses ist also recht jung, da sie Epigramme der Dichter des Philippos-Kranzes auf Plato überträgt.

Etwas ähnliches ist einmal wenigstens auch in dem Aristipp-Abschnitt geschehen, freilich ist die Sachlage dort weniger einfach. Das Gedicht auf Archeanassa wird A. P. VII 217 dem Asklepiades zugewiesen, sicher nach Meleager. Seit wir durch die Papyri über die Anlage seines Kranzes voll unterrichtet sind, erkennen wir, daß schon in ihm die Nachahmung des Antipater von Sidon auf Lais (VII 218) folgte, Meleager das Gedicht also als Grabgedicht faßte. Es ist nicht einfach übernommen, sondern planmäßig abgeändert worden. Asklepiades hatte geschrieben:

Ἀρχεάνασσαν ἔχω, τὰν ἐκ Κολοφῶνος ἑταίραν,
ἇς καὶ ἐπὶ ῥυτίδων ὁ γλυκὺς ἕζετ' Ἔρως·
ἇς νέον ἥβης ἄνθος ἀποδρέψαντες ἐρασταὶ
πρωτοβόλου δι' ὅσας ἤλθετε πυρκαιᾶς.

Man ändert wohl ohne Not im dritten Verse ἇς zu ἆ; Antipater, an dessen Nachahmung kein Zweifel sein kann (vgl. 218, 1 Λαΐδ' ἔχω πολιῆτιν ἁλιζώνοιο Κορίνθου, 5 δρεπτόμενοι χάριτάς τε καὶ ὠνητὴν ἀφροδίτην) tritt mit dem wiederholten ἣν καὶ — ἧς ἔτι — ἧς ἔπι deutlich für eine Wiederholung des Relativums ein; πρω-

1) Diogenes hält sie für ein einheitliches Gedicht und faßt das zweite als Botschaft des nunmehr geworfenen Apfels, bzw. als Inhalt seiner Betrachtung.

τοβόλου hat die erste Hand des Palatinus[1]) mit Recht aus dem in seiner Vorlage (daher auch bei Planudes) überlieferten πρωτοβόλοι hergestellt; Philodem V 123, den Kaibel trefflich erklärt hat, entnimmt sich aus diesem Gedicht οὐδὲ μελαίνει βότρυς ὁ παρθενίους πρωτοβολῶν χάριτας (den Beweis, daß er das Gedicht vor Augen hat, gibt v. 6 μεγάλης αὐτίκα πυρκαΐῆς). Der Gedanke geht von Sophokles aus, der den Eros auf den weichen Wangen des jungen Mädchens ruhen läßt; bei Archeanassa tat er das noch im Alter in den Runzeln; welch Feuer muß sie im ersten Jugendreiz erweckt haben! Das Bild kehrt bei Asklepiades V 161, 4 wieder (εἰς γὰρ ἑταίραν νυστάζων ἐπέβην ἠδ' ἔθιγον δαΐδος, so Ludwich, τ' ἀίδα P).

Sollte das Gedicht auf Plato gestellt werden, so mußte zunächst der dorische Dialekt dem attischen weichen; zugleich wurde das Gedicht rhetorisch ausgestaltet. Unsere beiden Quellen, Diogenes und Athenaios XIII 589 c, gehen natürlich beide in letzter Linie auf Pseudo-Aristipp zurück; die Fassungen gehen in zwei Punkten auseinander: v. 2 schreibt Athenaios πικρὸς ἔπεστιν Ἔρως, Diogenes ἕζετο δριμὺς Ἔρως, v. 4 gibt ersterer πρωτοπόρου, letzterer πρωτοπλόου. Beide weichen von dem Text des Asklepiades darin ab, daß sie v. 3 gestalten ἆ δειλοί, νεότητος ἀπαντήσαντες ἐκείνης. Wohl wäre man auf den ersten Blick geneigt, das gewähltere Beiwort δριμύς zu bevorzugen, allein zwei Erwägungen scheinen mir dagegegen zu sprechen. An dem γλυκύπικρος ἔρως der Sappho hatte Asklepiades nur die erste Eigenschaft hervorgehoben; er zählt ja den Sophokles überbietend einfach auf: „lockend war ihre Liebe noch im Alter, und in der Jugend — wie muß sie da gewesen sein!“[2]) Die Umbildung des Fälschers „noch im Alter konnte ihre Liebe quälen, wie muß sie in der Jugend gewirkt haben“, wählte wohl zunächst den einfachsten Gegensatz zu γλυκύς, eben πικρός. Ferner mußte, wer ein Grabgedicht in boshafter Absicht zum Bekenntnis des Liebhabers und Besitzers der Lebenden umgestaltete, das seine Deutung gefährdende, ja im Grunde unmöglich machende Imperfektum ἕζετο meiden. So farblos ἔπεστιν uns berührt, so hängt doch an ihm die Deutung. Die Fassung des Diogenes ist aus dem Vorbild interpoliert[3]). In v. 3. 4 läßt sich,

1) Die Korrekturen der Hände C und L stammen aus Diogenes und sind wertlos.

2) So haben in dem Alexis-Gedicht noch späte Schreiber das an sich wohl gefälligere πᾶς τις ἐπιστρέφεται eingesetzt.

3) Ebenso der allerdings nicht sichere Text der Epitome des Athenaios (πικρὸς ἐφέζετ' ἔρως).

wenn wir den Wortlaut des Athenaios zum Ausgangspunkt nehmen, ein den Asklepiadestext paraphrasierender Vers leicht gewinnen: *νεότητος ἀπαμήσαντες*[1]) *ἐκείνης πρωτοφόρου*. Vorbild war offenbar Ω 451 *λειμωνόθεν ἀμήσαντες*. Die alexandrinische Dichtersprache, die ja im echten Epigramm und seiner literarischen Umgestaltung reicheren lyrischen Schmuck gestattet als in dem erotischen *παίγνιον* (man denke an Posidipp) ist vereinfacht, das Empfinden sentimentaler geworden (*ἆ δειλοί*).

Das Original stammt aus einer Aufzählung schöner Hetären der Vorzeit[2]), wie etwa das bekannte Epigramm desselben Asklepiades auf Aias aus der Aufzählung der homerischen Helden, die er und Posidipp im *Σωρός* geboten hatte (Epigramm und Skolion S. 95). Auch ihm ist bekanntlich eine ähnliche Umdichtung widerfahren, nur kennen wir diesmal den Autor. Aus den Versen (A. P. VII 145).

Ἅδ' ἐγὼ ἁ τλάμων Ἀρετὰ παρὰ τῷδε κάθημαι
Αἴαντος τύμβῳ κειραμένα πλοκάμους,
θυμὸν ἄχει μεγάλῳ βεβολημένα, εἴπερ Ἀχαιοῖς
ἁ δολόφρων Ἀπάτα κρέσσον ἐμεῦ κέκριται

machte Mnasalkas (Athenaios IV 163a), indem er v. 1. 2 *παρὰ τῇδε κάθημαι Ἡδονῇ αἰσχίστως* und v. 3. 4 *ἅπασιν ἁ κακόφρων Τέρψις* einsetzte, die gegen die Epikureer gerichtete Beschreibung eines aus den Vorträgen des Kleanthes entnommenen philosophischen Bildes (vgl. Cicero *De fin.* II 69 *illius tabulae, quam Cleanthes sane commode verbis depingere solebat. iubebat eos, qui audiebant, secum ipsos cogitare pictam in tabula Voluptatem e. q. s.*). Geffcken irrt, wenn er (Griech. Epigramme S. 125) darin eine Art Parodie sieht; das Gedicht will durchaus eigenes Leben haben. Wieder hat Meleager in seinen Kranz die Umbildung nicht aufgenommen, wieder führt er nach Asklepiades dessen ersten Paraphrasten Antipater von Sidon an; selbst die

1) Die Änderung scheint mir notwendig; *ἀπαντᾶν τινος* ist sprachlich unbelegt (auch bei Sophokles Phil. 719 wird jetzt wohl richtig *παιδὶ συναντήσας* für *παιδὸς ὑπαντήσας* geschrieben); ein absoluter Genetiv (*νεότητος πρωτοφόρου οὔσης*) würde, selbst wenn man *ἐκείνῃ* schreiben wollte, hart und unschön sein. Als *ἀπαμήσαντες* zu *ἀπαντήσαντες* verdorben war, setzte dann ein gelehrter Schreiber *πρωτοπλόου* ein, aber er verdarb damit die Einfachheit der Sprache und verlor jeden Anschluß an das Original. Athenaios wahrt die Überlieferung also wieder besser.

2) So erklärt sich der etwas gezwungene Einfall, daß das Grabmal die Not der ersten Liebhaber erwähnt. Den späteren Kataloggedichten im Sinne Skutschs greifen diese Epigrammkataloge, die sich bekanntlich frühzeitig auf Literaturwerke ausdehnen, vor und sind ihrerseits wohl von den Katalogen des späteren Epos und der Elegie abhängig.

von Geffcken ungenügend angegebenen Varianten der sehr reichen Überlieferung bieten ein lehrreiches Gegenbild. Neben der in den Worten verschiedenen Behandlung desselben Stoffes, wie sie etwa bei Asklepiades und Antipater zu beobachten ist, steht also die Übertragung derselben Worte auf einen anderen Stoff, und wir dürfen vielleicht vermuten, daß sie in philosophischen Zirkeln damals besonders beliebt war. Sie verlangte ja auch mindere dichterische Begabung. Daß uns weniger Zeugnisse für diese Art Spiel erhalten sind, ist begreiflich. Daß man in den Archeanassa-Epigrammen den angeblichen Plato vor Asklepiades rückt, brauche ich wohl auch danach nicht mehr zu befürchten.

Rätselhaft bleibt bisher, wie die Umbildung gerade mit Plato verbunden werden konnte; daß nur irgendwelche Kunde über die Zeit der Hetäre dazu geführt habe, ist wenig wahrscheinlich. Weit näher hätte eine Verbindung mit Sokrates gelegen; wie er bei Xenophon die Theodote lehrt, so lehrt ihn nach Herodikos (Athenaios V 219 c) die Hetäre Aspasia in recht banalen Versen die Kunst, Knaben zu fangen, und wenn Theodote zu ihm kommen will, so konnte als Gegenbild wohl erfunden werden, daß eine Archeanassa wirklich sich ihm hingegeben hat. Eine gewisse Stütze wird diese Vermutung finden, wenn sich nachweisen läßt, daß die in dem Loghistoricus angeführten acht Gedichte deutlich in zwei Reihen zerfallen, die man scheiden muß, ehe man an die Echtheitsfrage überhaupt herantritt. Denn nur die eine bezieht sich wirklich auf Plato, die andere dagegen ursprünglich auf Sokrates, und gerade in ihr steht das Archeanassa-Epigramm.

Den Beweis für die wohl befremdende Behauptung bietet zunächst Seneca *De vit. beata* 27, 5, der seinen Sokrates sagen läßt: *obicite Platoni, quod petierit pecuniam, Aristoteli, quod acceperit, Democrito quod neglexerit, Epicuro quod consumpserit; mihi ipsi Alcibiadem et Phaedrum obiectate.* Die nicht von dem Loghistoricus beeinflußte Quelle der gegen Seneca gerichteten Pamphlete hatte Phaidros und Alkibiades [1]) als ἐρώμενοι des Sokrates und als durch ihn verdorben angeführt. Das weist auf alte Zeit, wo man noch von dem späteren Leben des Phaidros wußte, und der Verdacht ist begreiflich. Dann aber bezog sich das Epigramm, das Alexis und Phaidros nennt, ursprünglich auf Sokrates, nicht auf Plato, der schon chronologisch ausgeschlossen scheint [2]). Hierzu tritt so-

1) Der Loghistoricus hatte nur den Alkibiades genannt (Diogenes Laert. II 5, 23). Der Grund wird sich später zeigen.

2) Der Phaidros des Alexis hilft uns zu keiner Erklärung. Auf Plato be-

fort das Gedichtchen auf Agathon. Wohl möchten wir es alle seiner bestrickenden Schönheit halber gern dem Plato zusprechen. Aber nur aus der Person des Sokrates könnte der es gedichtet haben, und hiergegen entsteht sofort ein Bedenken. Das ihm zugrunde liegende Bild kehrt in der jüngeren Poesie mehrfach wieder (Meleager A. P. V 170, 3 *εἴθ' ὑπ' ἐμοῖς νῦν χείλεσι χείλεα θεῖσα ἀπνευστὶ ψυχὰν τὰν ἐν ἐμοὶ προπίοι*, Properz I 13, 17 *et cupere optatis animam deponere labris* — *verbis* Hss. — *et quae deinde meus celat amice pudor*, A. P. V 13, 3, Bion Epit. Ad. 47). Ein altalexandrinisches Vorbild erschließen wir mit Sicherheit, doch könnte dies nach dem bösen Witz des Aristophanes (Wolken 712) sehr wohl an eine ältere attische Dichtung anschließen; in dem Agathon-Epigramm ist der Gedanke schon umgebogen[1]). Aber die Vorstellung gehört der Schilderung der äußersten *ἐρωτομανία*, nicht der Seelenfreundschaft an. Sollte gerade der Verfasser des Symposion seinen Sokrates so sprechen lassen? Den Beweis schließt das Liedchen, in dem Xanthippe genannt wird, das wieder notwendig sein schöneres Gegenbild (*Τῷ μήλῳ βάλλω σε*) nach sich zieht. Es scheint mir bei dem Zusammentreffen dieser drei Namen untunlich, in jedem Einzelfall zu der Annahme einer Homonymie die Zuflucht zu nehmen. Von Sokrates oder, wenn das gleich zurückgewiesen wird, aus der Person des Sokrates sind diese Epigramme gedichtet, und das Archeanassa-Gedicht ordnet sich ihnen gut ein.

Auf Plato entfällt das Dio-Epigramm, das in der tiefen Erschütterung nach der Katastrophe, wie mich nach v. Wilamowitz besonders M. Pohlenz überzeugt hat, für ihn besser als für irgend jemand begreiflich ist. Aus dem Charakter der literarisch erhaltenen athenischen Epigramme der Zeit fällt es nicht heraus, wiewohl der wohl aus einer Tragödie entnommene Anfang und der Schluß ganz individuell empfunden sind; die Überschwänglichkeit des letzten Verses entspricht der Seelenstimmung, und begreiflich ist, daß sich der Schmerzensausbruch in der geschichtlichen Lite-

---

zogen wäre das Gedicht kaum weniger unbegreiflich als eine Klage Platos, daß der schöne Alkibiades ihm untreu geworden sei.

1) Die Lesung des Diogenes *εἶχον* ist an sich begreiflich, ja zunächst als einfachster Ausdruck des ursprünglichen Gedankens ansprechend, aber sie schädigt den Anschluß des Pentameters. Die besser bezeugte Lesung *ἔσχον* läßt den Liebenden über die *πάντολμος ψυχή*, die er beinahe verloren hätte, zürnen (die byzantinische Schreibung *δυσέρως* kommt nicht in Frage). Das Grundempfinden, das in der Quelle des Meleager und Properz noch zum Ausdruck gekommen sein wird, ist umgebogen, anders, doch ähnlich wie das Empfinden in dem Archeanassa-Epigramm.

ratur oder den Streitschriften der Schulen erhalten konnte. Aber schon bei den beiden Gedichten auf den unbekannten schönen Jüngling würde ich weniger zuversichtlich sprechen. Stimmungsvolle Situationsschilderung, die sich ja leicht ersinnen läßt, genügt mir nicht zum Beweis; die Erhaltung ist schwerer zu erklären, und der Verdacht liegt nahe, daß das zweite nur zugefügt ist, um den anmutigen Gedanken steigernd zu variieren (vgl. die beiden Apfel-Epigramme).

Wie der Verfasser jenes Schwindelbuches verfuhr, ist nun wohl klar. Er fand drei Epigramme dem Plato zugeschrieben, die eine gehässige Deutung zuließen, aber freilich durchaus nicht erforderten. So nahm er eine, vielleicht mit ihnen irgendwie verbundene Reihe aus der Person des Sokrates geschriebener Gedichtchen hinzu, ohne sich um die chronologischen Schwierigkeiten groß zu kümmern, und erreichte nun wundervoll sein Ziel: mit der späteren Frau seines Lehrers und den Hauptpersonen seines den Eros preisenden Dialogs hat der gefeierte Philosoph in unwürdigen Beziehungen gestanden[1]). Man kann die Steigerung noch aus dem pathetischen *ἀλλὰ μὴν καί* des Diogenes herausfühlen.

Freilich das Rätsel, das diese Epigramme dem Philologen aufgeben, ist damit noch nicht gelöst. Auch in der Sokrates-Reihe stehen zwei wundervolle Gedichte. Die Annahme, daß sie ersonnen sind, um den Philosophen herabzusetzen, wird auch in dieser Umbildung Vielen widerstreben. Ich denke, hier bringt das Archeanassa-Epigramm,, auf das ich im Eingang näher eingegangen bin, eine einfache Erklärung. Der Fälscher hat sich gar nicht die Mühe gegeben, selbst zu dichten. Er nahm ein oder das andere ältere Gedicht, wie sie noch immer oder schon wieder bei Gelagen vorgetragen wurden[2]), und übertrug es auf den Meister der Liebeskunst Sokrates[3]). Dazu mochte bei dem einen einfach der Name (Xanthippe) Anlaß bieten, bei anderen werden die Namen des sokratischen Kreises eingesetzt sein (etwa Agathon und Phaidros). Was er sonst etwa noch änderte, läßt sich so wenig mehr sagen, wie wir es für das Archeanassa-Epigramm feststellen könnten,

1) Der gealterten Dirne tritt die Jungfrau, dem Dichter der Redner gegenüber; jedes Gedicht bringt eine neue Person in der Aufzählung dieses *omnivolus*.

2) So bei den Stoikern nach dem Zeugnis Posidipps (A. P. V 133). Etwa gleichzeitig dichten die Söldner des Ptolemaios (Berliner Klassikertexte V S. 56 ff.).

3) Er wird also einem philosophischen Kreise angehört haben. Liegt in diesen Gedichtchen wirklich noch eine Art Angriff oder wenigstens Herabsetzung, so ist sie doch unendlich viel harmloser, als sie es durch deren Zuweisung an Plato wurde.

wenn das Vorbild nicht erhalten wäre. Der ganze Hergang wäre leicht zu begreifen, wenn damals wirklich noch, wie ich das vor dreißig Jahren für den *Σωρός* des Asklepiades, Posidipp und Hedylos vermutet habe, größere oder kleinere Sammlungen solcher *παίγνια* ohne Verfassernamen umliefen.

Ein kurzes Wort verlangt noch das Verhältnis des Dioskorides zu diesen Epigrammen, da ich es vor fast dreißig Jahren zu Unrecht benutzt habe, um sie erst dem Ausgang des dritten Jahrhunderts zuzuschreiben, während man es neuerdings gerade dazu verwendet, ihr hohes Alter, ja womöglich ihre „Echtheit“ zu erweisen (v. Wilamowitz, Plato I 360, 1). Für beides scheint mir der Anhalt jetzt wegzufallen. Die Worte des Dioskorides V 55 *ἀλλὰ τί μηνύω κυσὶν ὀστέα* bezeugen nicht mehr notwendig das Alter des Phaidros-Gedichtes, sondern können auch aus dessen Original stammen; Antipater von Sidon und Philodem benutzen ja nachweislich nicht das platonische Archeanassa-Gedicht, sondern dessen Vorlage. Daß Dioskorides das Wort *ἐκμαίνει*, das er von der rein sinnlichen Empfindung gebraucht, dem Dio-Epigramm Platos entnommen haben müsse, in welchem es in eine ganz andere Sphäre übertragen ist, wird man jetzt nicht mehr behaupten können. Es hat in der von Dioskorides gewählten Verwendung nichts Auffälliges und liegt dem Plato voraus. Schwerer wöge es, wenn wir wirklich in einem nicht in dem Loghistoricus überlieferten „Plato-Epigramm“ A. P. IX 506 *Ἐννέα τὰς Μούσας φασίν τινες· ὡς ὀλιγώρως· Ἠνίδε καὶ Σαπφὼ Λεσβόθεν ἡ δεκάτη* (nachgeahmt von Antipater von Sidon IX 66 und einem Anonymus IX 571) eine Vorlage für Dioskorides VII 407 sehen müßten, wie v. Wilamowitz (Sappho u. Simonides 41, 1) behauptet. Gewiß ist das Gedichtchen eine Art Apophthegma, und auch Apophthegmata können echt sein. Nur fehlt ein Beweis, daß Apophthegmata derart schon zu Platos Zeit sich in Epigrammform kleiden, und das Wort bietet gar nichts Individuelles. In das Wörtchen *τινές* braucht man, wie mir ein Mitglied unseres Seminars, H. Drexler bemerkte, nicht zu viel hineinzudeuten; es bezeichnet lediglich geringschätzig die *πολλοί*, ohne daß wir dabei daran zu denken brauchen, daß über die Zahl der Musen in älterer Zeit größere Unsicherheit bestand. Bietet wenigstens Dioskorides wirklich für das Alter des Epigramms ein Zeugnis? Vergleichen wir! *Ἥδιστον φιλέουσι νέοις προσανάκλιμ' ἐρώτων, Σαπφώ, σὺν Μούσαις ἦ ῥά σε Πιερίη Ἢ Ἑλικὼν εὔκισσος ἴσα πνείουσαν ἐκείναις Κοσμεῖ, τὴν Ἐρέσῳ μοῦσαν ἐν ἰϝολίδι, Ἢ καὶ Ὑμὴν Ὑμέναιος ἔχων εὐφεγγέα πεύκην Σὺν σοὶ νυμφιδίων ἵσταθ' ὑπὲρ θαλάμων, Ἢ Κινύρεω νέον ἔρνος ὀδυρομένῃ*

'Αφροδίτῃ Σύνθρηνος μακάρων ἱερὸν ἄλσος δρῇς; Πάντῃ, πότνια, χαῖρε θεοῖς ἴσα· σὰς γὰρ ἀοιδὰς Ἀθανάτας ἔχομεν νῦν ἔτι θυγατέρας. Auf einem religiösen Glauben beruhende Bilder (vgl. Bücheler, *Carm. lat. epigr.* II 1109, 31 und 1233, 17)[1]) werden in Erinnerung an bestimmte Lieder der Sappho gezeichnet und dieser Glaube selbst in der Pointe rhetorisch gerechtfertigt. Die Reigentänze der Musen auf dem Helikon hat Sappho geschildert (fr. 147), scheint aber auch, wenn wir Dioskorides mit fr. 68 vergleichen, Pierien als Heimat der Musen anerkannt zu haben; den Hymenaios hat sie (vom Helikon) herbeigerufen und hat Aphrodite in dem Hain auf der Insel der Seligen (*Μακαρία*) um Adonis klagen lassen (fr. 62). In diesem Zusammenhang heißen die Worte *τὴν Ἐρέσῳ μοῦσαν ἐν Αἰολίδε* wohl nur: in ihrer Heimat lebt sie selbst als Muse weiter; in ihr erschien ja die Muse in der Lesbierstadt (in jenen anderen Liedern erschien Sappho in die fernen Gegenden entrückt). Dieser Zug muß ebenfalls auf irgend ein Wort in den Gedichten selbst Bezug nehmen; für das „Plato-Epigramm“ könnte er Quelle gewesen sein, aus ihm stammen kann er nicht. Auf ein bestimmtes Gedicht der Sappho geht ja auch A. P. IX 189 *Ἔλθετε πρὸς τέμενος ταυρώπιδος ἀγλαὸν Ἥρης, Λεσβίδες, ἁβρὰ ποδῶν βήμαθ' ἑλισσόμεναι· Ἔνθα καλὸν στήσασθε θεῇ χορόν· ὔμμι δ' ἀπάρξει Σαπφὼ χρυσείην χερσὶν ἔχουσα λύρην. Ὄλβιαι ὀρχηθμοῦ πολυγήθεος· ἦ γλυκὺν ὕμνον Εἰσαΐειν αὐτῆς δόξετε Καλλιόπης.* Der Verlockung, dies Gedicht mit fr. 82 *Αὔτα δὲ σὺ Καλλιόπα* zu verbinden, möchte ich widerstehen; woher der Gedanke des Dioskorides stammt, scheint mir auch ohne das klar.

Die an sich noch harmlosere Fälschung von Sokrates-Epigrammen hat erst durch deren Übertragung auf Plato die ganze Niedrigkeit erhalten, die den Verfasser des Loghistoricus auszeichnet. Aber gerade seine Gemeinheit hat uns Perlen spätattischer und frühhellenistischer Dichtung erhalten, die niemand gern missen möchte. Nur auf die Namen Agathon oder Phaidros kommt mir wenig an, und auf den Namen Plato — nicht allzuviel. Freilich hat solch ein Erklärungsversuch bei der eigentümlichen Lage der Dinge nur den Wert einer Hypothese; sie ist aufzugeben, wenn sich eine andere findet, welche die Widersprüche leichter erklärt. Aber auf eine Erklärung, die alle acht Gedichte berücksichtigt, kommt es an, nicht nur auf die ästhetische Würdigung einzelner.

1) Mit ihnen verwandt empfindet Dioskorides die Vorstellung der Lyrik, daß der Dichter bei Lebzeiten auf den Helikon zu den Musen oder in den Kreis des Bakchos entrückt wird.

Athenisches Gesetz über Hestiaia um 445 v. Chr.

Von

F. Hiller v. Gaertringen.

Vorgelegt von R. Reitzenstein in der Sitzung vom 27. Mai 1921.

Der Epigraphiker war lange Zeit durch neue Funde verwöhnt. Aber wer jetzt nach einem Kulturlande wie Griechenland kommt, wird leicht finden, daß dort schon die einheimischen Gelehrten, besonders die eifrigen und mit recht achtbaren Kenntnissen und Fertigkeiten ausgerüsteten Ephoren, selbst ihre Schuldigkeit tun, das Neue finden, in Sicherheit bringen und verwerten. Aber hat der von auswärts kommende Philhellene darum weniger Arbeit? Ist denn aus den längstbekannten Steinen schon alles herausgeschöpft, was darin ist? Manche sind auch durch den Ort ihrer Veröffentlichung so vergraben, daß ein umsichtiger Gelehrter wie E. Preuner kommen muß, um diese edita inedita in der Studierstube wieder auszugraben. Andere mögen in den Scheden hervorragender Forscher seit Jahrzehnten in unnachahmlicher Weise behandelt sein, aber die Fachgenossen können nur aus gelegentlichen Andeutungen erraten, was da ihrer noch an guten Dingen harrt. Noch anderes, was schon längst an einem *ἐπιφανέστατος τόπος* steht, *σκοπεῖν τῷ βουλομένῳ*, bleibt nichtsdestoweniger verwahrlost, weil man allgemein zu glauben scheint, daß da, wo die Meister bescheiden versagt haben, für die Epigonen erst recht nichts mehr zu holen sein könne. Dazu dürfte eine Stele gehören, die Percy Clinton Viscount Strangford auf der athenischen Akropolis fand und seiner Sammlung einverleibte. Dort schrieb sie der Däne Bröndsted ab und benachrichtigte Böckh, der die disiecta membra nicht fortlaufend zu ergänzen wagte, aber was er aus der Fülle seiner Gelehrsamkeit bereit hatte, zur Erklärung anmerkte (CIG II add. p. 893, 73 c). Als später der Stein ins Britische Museum gekommen war, wurde er von Hicks neu verglichen und neu herausgegeben (Coll. of ancient greek inscriptions in the British Museum I 4). Kirchhoff hat ihn im attischen Corpus zweimal behandelt,

zuerst IG I 28/9 nach Böckh, dann im Supplement S. 12 nach Hicks. Aber keiner von allen hat auch nur gewagt, die Zeilenlänge zu bestimmen.

Und doch ist es Pflicht des Epigraphikers, der die schwere Aufgabe überkommen hat, die ältesten attischen Inschriften neu herauszugeben, eine vollständige Ergänzung wenigstens zu versuchen. Das Ergebnis sei hier mitgeteilt. Ich halte mich an den Text von Hicks; die in früheren Zeiten nie versagende wissenschaftliche Hilfsbereitschaft des Britischen Museums in Anspruch zu nehmen, habe ich jetzt aus begreiflichen Gründen gemieden, darum steht mir kein Abklatsch zu Gebote. Um so mehr verdanke ich der Mitarbeit und vielfachen Kontrolle von J. Kirchner und einer verschiedene Unmöglichkeiten beseitigenden Kritik von U. v. Wilamowitz. Beide haben positiv wie negativ einen Anteil, den ich nur bitten kann sich möglichst groß vorzustellen. Die Verantwortung für die Redaktion und für alle Unvollkommenheiten trage ich selbstverständlich allein.

Die Stele ist auf beiden Seiten beschrieben. Seite A bezeichnen wir als Vorderseite, weil die Schrift zum Teil noch gewisse Altertümlichkeiten hat, so das geschwänzte R, das dem semitischen und ältesten griechischen Alphabet freilich fremd scheint, dann aber von den Griechen aufgebracht und von den Westvölkern übernommen ist, um sich da bis auf unsere Zeit zu erhalten. Die Form ist bald rund, bald eckig. Das Sigma ist schon vierstrichig. Schon dies weist auf die Übergangszeit bald nach 446. Die Buchstaben sind stoichedon geordnet. Rand ist nur links von A, rechts von B erhalten; sonst Bruch. Für alles Weitere ist auf Hicks verwiesen.

Beide Seiten enthalten gesetzliche Bestimmungen, meist über Gerichte und Prozesse in Hestiaia. Diese Stadt, an der schmalen Nord(west)küste von Euboia gelegen, etwa in der Mitte zwischen den Vorgebirgen Kenaion im W. und Artemision im O., nahe den Einfahrten in den malischen und euböischen Golf auf der einen, den pagasäischen auf der anderen Seite, war im Jahre 446 mit den anderen Städten Euboias vom attischen Reiche abgefallen und von Perikles zurückerobert. Da die Hestiäer ein attisches Schiff gefangen und seine Besatzung getötet hatten, erfuhren sie eine besonders strenge Behandlung. Während aus Chalkis nur die Reichen, die Rossezüchter, vertrieben wurden, wies man die Hestiäer sämtlich aus und siedelte Athener, also Kleruchen, an. So Plutarch im Leben des Perikles 22, kürzer Thukydides I 114. Mehr bei Ziebarth in den testimonia zum euböischen Corpus, IG XII 9,

p. 149, dazu die ältere Topographie und Geschichte der Insel Euboia von F. Geyer, 1903, 82 ff. und sonst. Ungewöhnlich groß ist die Zahl und Bedeutung der attischen, auf diese Rückgewinnung Euboias bezüglichen Urkunden. Uns beschäftigt hier nur die eine.

A 1—5. Der Anfang ist weggebrochen.

— 11 — *IΛ* — 17 —	
— 5 — *τος ho ἐλ̣[αυνόμενος ho μὲ τοῖς π]-*	30 Buchst.
[λέο]σι δόχσας τὰς [γᾶς ἔχεν· ὃ δ' ἂν τοῖς π]-	30 „
[λέ]οσι δοκε͂ι, ἐπὶ ἴσε[ι καὶ hομοίαι, καθ']	30 „
[h]ὸ ἂν δοκε͂ι αὐτοῖς, με[τεχέτο.	

Der Hestiäer, der ausgewiesen werden soll, konnte sich an ein Gericht wenden, von dem im verlorenen Teile noch mehr gesagt war. Er muß sein Grundstück räumen, wenn nicht die Mehrzahl der Richter dafür stimmt, daß er es behalten darf. An dem, was der Mehrzahl recht scheint, soll er, soweit es ihnen recht scheint, mit gleichem Recht Anteil haben. — Hier sind einige wichtige Worte ergänzt; aber soviel ist sicher, daß dem richterlichen Ermessen auch zu Gunsten der Hestiäer gegenüber der attischen Kleruchie ein Spielraum gelassen wird; nicht alle müssen ohne weiteres ihre Scholle verlassen. Athen ist nicht so grausam, wie es nach den Schriftstellern den Anschein hat.

ἐὰν δὲ μέ]-	30 Buchst.
[μ]φσεται ἐπὶ τε͂σι δίκε[σι, προσερχέσθ]-	30 „
[ο] ho ἐχς hεστιαίας ἐς τ[ὲν βολὲν τὲν ἐν]	30 „
[h]εστιαίαι, hόταμπερ τὰ[ς ἄλλας δίκας]	30 „
[Ἑ]στια[ιε͂ς] πρὸς ἀλλέλο[ς διδο͂σιν· ἐὰν δ]-	30 „
[ὲ] μὲ παρ[ὰ] τε͂ς βολε͂ς εὑρ[ίσκεται τὰς χό]-	30 „
[ρ]ας, ἒ τ[ὸν ἐλ]αύνοντα μὲ [πείθει ἒ βοσὶν]	30 „
ἒ hίπ[ποις] ἒ ὄνοις ἒ οἰσ[ί, ἀπελαυνέσθο]·	30 „
[γ]ρα[φέσθο δ]ὲ ho βολόμε[νος ho ἐχς hεστ]-	30 „
[ι]αίας [καὶ] λαμβανέτο τ[ῖ τιμέματος το]-	30 „
[ύ]το τὸ [τρί]τομέρος. τε[λέτο ἐς τὸ βολευ]-	30 „
[τ]έριον, hόταμπερ τὰς δ[ίκας δικάζει h]-	30 „
[ο] δε͂μος, ἒ ho ἄρχον ζε[μιότο. οἱ ἄρχο^ντε]-	30 „
[ς] hοι Ἀθένεσιν γραφέ[σθον αὐτόν, ὅταμ]-	30 „
[π]ερ τὰς ἄλλας δίκας ρ	

Wenn ein Hestiäer die Prozeßentscheidungen mißbilligt, so soll er sich an den Rat von Hestiaia wenden, zur Zeit, wo die Hestiäer ihre anderen Prozesse unter einander erledigen. Wenn er aber

vom Rate nicht die Bestätigung seines Grundbesitzes findet, oder den, der ihn vertreiben will, nicht durch Angebot von Rindern, Pferden, Eseln oder Schafen willfährig machen kann, so soll er vertrieben werden, und jeder Beliebige aus Hestiaia soll die (Popular)klage erheben dürfen, und von der Prozeßsumme den dritten Teil erhalten. Er soll in das Rathaus bezahlen, wenn das Volk die Prozesse richtet, oder der Archon soll strafen. Die Archonten in Athen sollen ihn anklagen, gleichzeitig mit den anderen Prozessen. — Zu *μέμφεσθαι ἐπί τινι* vergl. Lukian *ἑταιρ. λόγοι* I 1 *οὐ γὰρ σὲ Ἀβρότονον ἐπ' αὐτῷ πρότερον ἐμέμψατο*[1]). Mit *[γρά]ψασθαι ἐπὶ ταῖς δίκαις* wird schwerlich etwas anzufangen sein. Der Rat ist Appellationsinstanz über dem Gerichtshof. Man kann ihn anrufen, oder versuchen, sich mit dem Kleruchen gütlich zu einigen, der das Land okkupieren will. Dafür ist eine Naturalabgabe an Vieh vorgesehen. Man weiß ja, daß in homerischer Zeit das Vieh ein Hauptzahlungsmittel war, daß in Arkadien noch nach der Zerstörung von Korinth der Wert eines Rindes (*τιμὰν βοός*) zur Bezeichnung eines festen Beitrages genannt wird (IG V 2, 439). Selbst bei uns hat in den letzten Jahren die Naturalwirtschaft wieder stärkere Bedeutung gewonnen. Von der Bedeutung der Viehzucht auf der „rinderreichen" Insel handelt Geyer a. a. O. S. 14 f. Für die Popularklage ist auf Ziebarth Hermes XXXII 1897, 609 zu verweisen; die Nichtbezeichnung der Gemination des M in *τὸ τρίτομέρος* ist für diese Zeit noch nicht einmal Schreibfehler. Zahlen und im Nichtbefolgungsfalle bestraft werden soll der Angeklagte. Das ist sprachlich hart. Aber die kurzen gehackten Sätze, die unverbunden nebeneinander gestellt werden, entsprechen der alten Rechtsprache: wo *δέ* steht, soll nähere Verbindung hergestellt werden. 17/8 erscheinen die stadtathenischen Behörden im Gegensatze zu denen von Hestiaia. Z. 19 ist die Ellipse verständlich, zu ergänzen *γράφωνται*. Das letzte Wort fraglich, Kirchner schlägt *ῥ[ετάς]* vor. Ich hatte es als Überschrift nehmen und *ῥ[ἔτρα]*· lesen wollen, also etwa Fahrordnung, zum Folgenden bezüglich. In Xenophons Anabasis bezeichnet das Wort (VI 6, 27) den Inhalt eines Beschlusses der Soldaten. Aber die Mehrzahl der Zehntausend war dorisch oder sonst unionisch, sodaß es bedenklich ist, einen solchen spartanischen Soldatenausdruck ins Attische herüberzunehmen.

I 19—28. Fahrpreise.

19	*[ἐάν τις ἐκ Χ]-*	30 Buchst.
	[α]λκίδος ἐς Ὀροπὸν πλ[έει, ὀβολόν, ἐὰν δ]-	30 „
	έ τις ἐχς Ὀροπõ ἐ[ς] hεσ]τίαιαν, τõ μὲν κα]-	30 „
	[τ'] Ὀροπὸν πόρο με[δ]ὲν πρ[αττέσθο. ν ἐὰν δ]-	30 „
	έ τις ἐκ Χαλ[κ]ίδος ἐς hε[στίαιαν, πραττ]-	30 „
	[έ]σθο τέτταρας ὀβολός. [ν ἐὰν δὲ πλέοσι]-	30 „

1) Der noch von Kreussler in Passows Handwörterbuch s. v. *μέμφομαι* angeführte Beleg für *μέμφομαι ἐπί τινι* aus Xenophons Anabasis II 6, 30 ist in den neueren Ausgaben anscheinend verschwunden.

[ν] μὲν hοὶ πομπεύοντε[ς, αὐτὸς δὲ μὲ πομ]- 30 „
[π]εύεται, τελέτο τὸ h[έμισυ. ἐὰν δέ τις μ]- 30 „
[ὲ] ϑέλει ἄγεν τὸν π[λέοντα κατὰ τὰ γεγ]- 29 „
[ρα]μμένα,` — —

Wenn jemand von Chalkis nach Oropos segelt, soll ihm ein Obol, wenn aber von Oropos nach Hestiaia, für die Ueberfahrt von Oropos nichts abverlangt werden, wenn aber einer von Chalkis nach Hestiaia fährt, sollen ihm vier Obolen abgenommen werden. Wenn die Fährleute (eigentlich: die Geleitsmänner) fahren wollen, der Fahrgast aber die Fahrt nicht antritt, soll er den halben Fahrpreis zahlen. Wenn aber ein Fährmann den Fahrgast nicht nach dem Tarif befördern will, soll er so und so viel Strafe bezahlen.

Es ist ein Unterschied, ob man nur von Chalkis nach Oropos oder umgekehrt übersetzt, oder von Oropos nach Chalkis und von da mit demselben Schiffe weiter nach Hestiaia fährt. Dann soll es nicht mehr kosten, wenn man von Oropos, als wenn man erst von Chalkis an mitfährt. Ebenso zahlte man im Jahre 1920 beim Lloyd Triestino dasselbe, ob man von Bari oder erst von Brindisi nach dem Piräus fuhr. Die Strecke Bari-Brindisi war für den, der weiterfuhr, frei, wie die Strecke Oropos-Chalkis. *Πομπεύειν* ist ein vornehmer Ausdruck, der an die *πομπή* der Phaiaken erinnern mag (Od. *η* 191. 193 im Munde des Königs). Nicht nur im Verhältnis zu den horrenden Kabinenpreisen der Gegenwart, sondern auch für die wohlfeile Zeit, in der Böckh seine Staatshaushaltung der Athener (vergl. I 150 der 3. Aufl.) schrieb, war „das Fährgeld zur See außerordentlich billig, besonders für weite Reisen: von Aegina nach dem Piräus, also auf mehr als vier geogr. Meilen, zahlte man in Platons Zeiten zwei Obolen; von Aegypten oder dem Pontus ebendahin gab in demselben Zeitalter ein Mann mit Familie und Gepäck höchstens zwei Drachmen, ein Beweis, daß der Handel sehr einträglich war, sodaß man den Reisenden nicht viel abzunehmen nötig fand“.

B Rückseite. 1—8.

— 17 — ελι(?) [h]ο hεγ[εμὸν . .] 31 Buchst.
[— 5 — Ἀϑέναζε] ἐς τὸ δικαστέριον [ἐγ δι]- 31 „
[καστερίο τ]ι̃ ἐχς Ἑστιαίας ἐσάγει τὰ[ς δ]- 31 „
[ίκας, καὶ ἐ]ν τõι αὐτõι μενὶ hοι ναυτοδ[ί]- 31 „
[και μὲν τ]ὸ δικαστέριον παρεχόντον πλ- 31 „
[ἔρες, ἒ εὐ]ϑυνέσϑο(ν), hαὶ δὲ πράχσες ὄντον 31 „
[καϑhάπε]ρ Ἀϑένεσι hαι παρὰ τõν δικαστ- 31 „
[ερίον.

— — im Monat N., wenn der Gerichtsherr die Prozesse vom Gericht in Hestiaia auf das Gericht in Athen überträgt; und im selben Monat sollen die Schifferrichter den Gerichtshof vollständig halten, oder sie sollen bestraft werden; die Eintreibungen aber sollen stattfinden wie in Athen von den Gerichtshöfen. H. Lipsius (Das att. Recht und Rechtsverfahren I 86. 87, besonders Anm. 130)

nimmt hierauf bezug, indem er die Tätigkeit der Nautodiken erörtert. Sie hatten die Jurisdiktion in Prozessen gegen Kaufleute, die das athenische Emporion besuchten, und man könnte versucht sein, die von Lipsius Anm. 126 herangezogene Stelle des Lysias *π. δημοσ. χρημ.* 5 p. 593 *πέρυσι μὲν οὖν διεγράψαντό μου τὰς δίκας, ἔμποροι φάσκοντες εἶναι· νυνὶ δὲ λαχόντος ἐν τῷ Γαμηλιῶνι μηνὶ οἱ ναυτοδίκαι οὐκ ἐξεδίκασαν* mit der Bestimmung des Gesetzes *ἐν τῷ αὐτῷ μηνί* in Beziehung zu setzen. Über die Gerichtsvorstandschaft, *ἡγεμονία τοῦ δικαστηρίου*, die den Beamten oblag, vergl. Lipsius ebenda S. 32 und 53. 6. In *εὐθυνέσθο(ν)* ist der Nasal, wie so oft in älteren Inschriften, vor Konsonant nicht geschrieben. Meisterhans-Schwyzer Gramm. att. Inschr.[3] 84 § 32, 2, Anm. 716. Dazu im Epigramm IG I 442 *προγόνōσθένος* = *προγόνων σθένος*.

8—10.

βια]ίον καὶ ἀδικεμάτον τὰς δίκ[α]-	31 Buchst.
[ς ἐᾶν, (ἐὰν) hε πρ]οθεσμία ἐχσέκει· ἐὰν δέ τι[ς ἀ]-	31 „
[γει, δέσθο] ho haλός.	

Die Prozesse wegen Gewalttätigkeiten und Kränkungen soll man ruhen lassen, wenn die Frist verstreicht; wenn aber einer auf frischer Tat abführt, soll der Abgefaßte gebunden werden. *Δέσθο* von Kirchner vorgeschlagen. Auf die Formel *ᾧ μήπω ἡ προθεσμία ἐξήκῃ* hat schon Böckh hingewiesen. Ich nehme an, daß *EAN* nur einmal, statt, wie nötig, zweimal geschrieben war; eine häufige Klasse von Versehen. Versuche, anders zu interpungieren, sind möglich, ergeben aber keinen befriedigenden Sinn.

10—13.

hεστιαιᾶς hέος πρὸ-	31 Buchst.
[ς τριάκον]τα ἄνδρας ἐκ τōν οἰκόντον ἐ[ν]	31 „
[hεστιαία]ι δōναι τὰς εὐθύνας ἐν hεστ[ι]-	31 „
[αιαπόλει?] τε̃ι ἐν hε[στ]ιαίαι.	

Die Hestiäer sollen vor (einem Gerichtshof von) bis zu 30 Männern aus denen, die in Hestiaia wohnen, ihre Rechenschaft ablegen in Hestiaiopolis im Lande Hestiaia. Eine seltsam umständliche und verzwickte Ausdrucksweise! Die Verbindung *ἕως πρὸς* kennen wir im zeitlichen Sinne von „bis zu" aus dem Epigramm der Anthologie V 21 *ἠγρύπνησε Λεοντὶς ἕως πρὸς καλὸν ἑῷον ἀστέρα.* Bei dem hier offenbar zu fordernden Sinne, den wir soeben bezeichnet haben, würden wir eine umgekehrte Folge der Praepositionen natürlicher finden. Ein Stadtname wird durch den Zusatz der Landschaft *ἐν τε̃ι hεστιαίαι* erfordert. Ihren Namen ergänze ich mit Kirchner nach der Analogie von *Ὀλβία, ἐν Ὀλβιηπόλει, Ὀλβιοπολίτης* im Isopolitievertrag zwischen Milet und Olbia bald nach 334 v. Chr. (Rehm Milet III 1, 136 = Dittenb. Syll.[3], 286, wo im Kommentar auf *Μεγαλαπόλις* — *Μεγαλοπολίτας*, *Λινδία πόλις* (neben *Λινδία χώρα*) — *Λινδοπολίτας* hingewiesen ist; ähnlich Stadt und Insel *Κάρπαθος* (ob auch *Καρπαθιαπόλις?*) und *Καρπαθιοπολίτας*. Ob man den Stadtnamen in einem Worte oder getrennt schreiben soll, kann

fraglich sein; die Schreibung ἐν Ὀλβιηκόλει ist jedenfalls für Annahme eines Kompositums, und auch hier werden wir, durch den Zwang des Stoichedon, auf ein solches: ἐν Ἑστ[ιαιακόλει] geführt. Die Stadt hieß also nach der Landschaft, diese nach dem Stamm. Die Demen der Stadt lernen wir aus dem Folgenden kennen, wenn es damals noch Demen waren.

13—22.

διδόντο[ν ἄ]-	31 Buchst.
[νδρας κατ]ὰ δέμος ἐν [h]εστιαίαι τρ[ιάκο]-	31 „
[ντα, δõναι] δὲ τὸς αὐτὸς καὶ ἐν Δίο[ι, δõνα]-	31 „
[ι δὲ καὶ ἐν] Ἐλλοπίο[ι h]έτερον δι[καστέρ]-	31 „
[ιον. ἐπεὶ Ἐλ]λόπιοι [hοι] ἐν Ἐλλοπίαι αἰ[τ]-	31 „
[õσιν hόπος] hο ἄρχον hο Ἀθένεσι δ[õι αὐτ]-	31 „
[οῖς ἐν hεστι]αίαι, κυαμευσάντον [δεκα]-	30 „
[στὰς ἐν hεστι]αίαι, καθότι ἂν τõι δ[έμο]-	30 „
[ι ἄχσιον δοκε͂ι, ἐ]κ τõν οἰκόντον ἐ[ν hεσ]-	30 „
[τιαίαι. v	

Sie sollen auf jeden Demos in Hestiaia 30 Männer geben; sie sollen dieselben (d. h. dieselbe Zahl) auch in Dion geben, sie sollen auch in Ellopion ein anderes Gericht geben. Da die Ellopier in der Ellopia darum bitten, daß ihnen der Archon in Athen (ein Gericht) in Hestiaia gebe, so soll man Richter in Hestiaia wählen, wie es dem Volke psasend erscheine, aus denen, die in Hestiaia wohnen.

Diese sollen die Verträge über kleinere Werte beurteilen; die über zehn Minen aber die Richter in Athen, beginnend vom Monat . . . . .

* * *

Überblickt man das Ganze unter der Beachtung des Umstandes, daß Vorder- und Rückseite am Anfang und am Ende unvollständig sind, und daß auch die Schrift mehrfachen Wechsel aufzeigt, so ergibt sich, daß diese Stele nicht ein auf einmal erlassenes einheitliches Gesetz enthält, sondern eine Reihe von Bestimmungen, alle freilich auf das Verhältnis Athens zu Hestiaia bezüglich, erlassen unter dem Eindrucke der praktischen Folgen, die die Ausführung der beschlossenen Kleruchensendung ergab. Daß sie eine wesentliche Milderung des ersten Beschlusses sind, ist schon hervorgehoben; an eine berühmte Analogie, die beiden Beschlüsse über das abgefallene und wiedereroberte Mytilene bei Thukydides, erinnert mich Wilamowitz. Die Folgen für das attische Rechtswesen müßte noch einmal ein Kenner von höherer Warte aus prüfen; hier ist nur angedeutet, was sich aus der Erklärung der Inschrift selbst ungezwungen zu ergeben schien.

— — — — — — —

Der Eunuchus des Terenz.

Von

Günther Jachmann.

Vorgelegt von R. Reitzenstein in der Sitzung vom 28. Oktober 1921.

Das Kontaminationsproblem ist in der Terenz-Forschung älter als bei Plautus, deswegen weil es bei Terenz bestimmte Zeugnisse darüber für einzelne Komödien gibt, Aussagen des Dichters selbst in den Prologen, zu denen ergänzend hinzutreten Bemerkungen im Donat-Kommentar über die griechischen Originale und das Verhältnis der lateinischen Bearbeitung zu ihnen an einzelnen Punkten. Für Plautus ist man abgesehen von dem ganz allgemeinen Zeugnis des Terenz im Andria-Prolog (v. 18) lediglich auf das angewiesen, was die Stücke selbst lehren, von denen für kein einzelnes auch nur die Tatsache der Kontamination von außen her bezeugt ist. Man sollte also meinen, die seit rund einem Jahrhundert aufgewendete Mühe hätte es dahin bringen müssen, daß man bei Terenz in den Kompositionsfragen ungleich viel klarer sähe als bei Plautus. Wer die Probleme und ihre Behandlung kennt, weiß daß das Gegenteil der Fall ist. Der Grund davon ist der, daß 'für die Analyse die Arbeit des Terenz keine Handhaben bietet, die fest zuzugreifen gestatten'. Die angeführten Worte stehen bei Leo in diesen Nachr. 1903, 688, in einem Aufsatz der die damals gerade zutage getretenen Papyrus-Fragmente von Menanders *Κόλαξ* einer scharfsinnigen und ergebnisreichen Behandlung unterzog und es zugleich unternahm, den so gewonnenen Zuwachs unserer Kenntnis von der einen der beiden dem Eunuchus zugrunde liegenden griechischen Komödien für die Analyse des terenzischen Stückes fruchtbar zu machen. Und in der Tat, auf diese Weise von außen her einen objektiven Maßstab für die Entscheidung so mancher ganz verschieden beantworteter Fragen zu gewinnen, mußte sehr erwünscht sein. Nicht einmal über die Hauptsachen war Einigkeit erzielt worden. Was bedeutet die Herübernahme der beiden Personen des *miles* und des Parasiten aus dem *Κόλαξ* in den Eunuchus?

Ließ Terenz sie nur an die Stelle gleichartiger Figuren in Menanders *Εὐνοῦχος* treten, oder gab es in diesem Stück nichts Gleichartiges? Oder etwa wohl einen Soldaten, aber keinen Parasiten? Alles dies ist vertreten worden. Oder: eine Szene von so hoher und seltener Eigenart wie die der Belagerung eines Hauses (IV 7) — gehört sie in den *Εὐνοῦχος* oder in den *Κόλαξ*, oder enthielten beide Stücke eine solche? Jede dieser Anschauungen hatte ihre Anhänger, immerhin sprachen sie die meisten dem *Κόλαξ* zu, Leo aber (p. 690) weist sie in den *Εὐνοῦχος*. Es braucht ferner kaum gesagt zu werden, was die Annahme einer Belagerungsszene sowohl im *Εὐνοῦχος* wie im *Κόλαξ*, womöglich noch verbunden mit gleichzeitigem Vorhandensein der Figuren des miles und des Parasiten, für die Ähnlichkeit beider Stücke bedeutet. Dem gegenüber gelangt Leo zu dem Resultat (p. 689): 'die Handlung des *Κόλαξ* hat mit der des Eunuchus keine Verwandtschaft'.

Ich würde es für unnütz halten in dieser Frage das Wort zu ergreifen, wenn ich nicht glaubte in der Arbeit des Terenz doch, wenigstens einige, Handhaben gefunden zu haben, die es der Analyse ermöglichen fest zuzugreifen. Dies ist auch der einzige Weg überhaupt weiterzukommen. Ein Drama, das sich dem Blick als eine so gut wie vollkommene Kompositionsleistung darstellt, nach einigen allgemeinen Zeugnissen auf zwei Vorbilder zu zerlegen, das muß naturgemäß als ein Unternehmen erscheinen, das über Allgemeinheiten oder über Mutmaßungen nicht hinauskommen läßt. Ins Einzelne Gehendes und Sicheres kann sich nur ergeben, wenn man in dem Gewebe der Komposition lockere Stellen entdeckt, die dann wirklich einen Durchblick ermöglichen und einen Einblick in die innere Fügung gestatten. Nur soweit wie es möglich ist von solchen Stellen ausgehend in die Tiefe zu dringen, ohne ins Bodenlose zu geraten, will ich die Untersuchung führen.

Vorab ist es aber doch nötig einiges Allgemeine vorauszuschicken. Wenn Terenz sagt (prol. 30): *Colax Menandri est, in ea est parasitus colax Et miles gloriosus: eas se non negat Personas transtulisse in Eunuchum suam Ex Graeca*, so ergibt sich daraus zunächst ganz im allgemeinen die Präsumption, daß keine dieser beiden Figuren in gleicher Art im *Εὐνοῦχος* vorhanden war. Wohl wird es hier etwas ihnen Entsprechendes gegeben haben: einen Rivalen[1]) des Chairestratos bei Chrysis — so hießen ja

1) Um zu begreifen — ich sehe daß das manchem schwer fällt — daß dieser Rivale nicht ein miles gewesen sein muß, braucht man nur an den Diabolus der Asinaria zu denken.

Phaedria und Thais bei Menander — und eine Person in seinem Dienst, die zum Beispiel und namentlich das der Pamphila entsprechende junge Mädchen zu Chrysis bringt (II 1) — dies ist so ziemlich das Einzige, worin der Parasit mit der eigentlichen Eunuchus-Handlung wirklich verflochten ist. Wäre jedoch dies Entsprechende Gleichartiges gewesen, so würden wir wahrscheinlich im Prolog davon hören, denn es konnte nichts geben, was Terenz für den dort v. 35 ff. ausgeführten Gedanken besser hätte verwenden können, und jedenfalls ist dieser miles und dieser Parasit der des *Κόλαξ*, wozu ja auch mehrere Fragmente dieses Stücks stimmen (fr. 296 = Ter. 238; fr. 297 = Ter. 498).

Die Herübernahme dieser beiden Personen aber bedeutet viel, nicht bloß Bereicherung des Stücks in dem Sinne, daß zwei lebensvoll gezeichnete, vollkräftige Figuren an die Stelle schwächerer getreten wären, sondern auch Veränderung und wahrscheinlich Bereicherung der Handlung. Personen sind eben Träger von Handlung, sie wirken sich aus in Handlung, sie haben um sich Handlungsmomente, die von ihnen nicht reinlich zu lösen sind. Das hat Terenz auch weder gekonnt noch gewollt. Leo p. 690 sagt zwar 'von *personae* ist die Rede, nicht von geänderter Handlung' und beruft sich auf die Argumentation des Dichters in seiner Verteidigung im Prolog. Aber diese Verteidigung ist voller Sophistik und Spiegelfechterei [1]). Man erkennt das advokatenmäßige Vorgehen des Terenz schon gleich an der Art, wie er den Vorwurf des Luscius wiedergibt (25): *Colacem esse Naevi et Plauti, veterem fabulam; Parasiti personam inde ablatam et militis.* So hatte Luscius sicher nicht gesagt, sondern etwa: 'das ist ja ein altes Stück, der Kolax des Naevius und Plautus, wie man an den Personen des miles und Parasiten sieht'. Daß wirklich nur sie und nichts von der Handlung des Kolax übernommen sei, wollte er damit gewiß nicht sagen und konnte es nach den wenigen Szenen, die er gesehen hatte (v. 22), auch garnicht. Dagegen engt Terenz geflissentlich den Vorwurf des Gegners so ein, als käme es einzig und allein auf die Personen an, und bahnt sich damit den Weg zu der Unterschiebung der typischen Personen für dieselben Personen, auf welchem Kniff schließlich die ganze Verteidigung beruht. Auf eine solche 'Argumentation' werden wir keinen Schluß aufbauen, der einer in der Natur der Sache gelegenen Notwendigkeit widerspricht.

Endlich lehrt die allgemeine Überlegung, daß eine Übertragung

1) Vgl. E. Fraenkel Sokrates 6, 315 ff.

solcher Personen mitsamt gewissen ihnen anhaftenden Handlungsmomenten in den *Εὐνοῦχος*, von dessen Handlung die des *Κόλαξ*, wie wir jetzt wissen, weit mehr verschieden war als man früher etwa annehmen mochte, nicht möglich war ohne selbständige Eindichtungen des römischen Dichters. Lediglich mit Hilfe der Scheere konnte die Ineinanderfügung nicht geleistet werden; zweifellos mußten oft Übergänge und Überleitungen geschaffen werden, oft Fugen und Risse verkleidet werden. Solche dennoch zu entdecken, um da den Hebel anzusetzen, ist unsere Aufgabe.

Soweit ich die Literatur übersehe[1]), hat die Methode, von sichtbaren Spuren der Zusammenfügung auszugehen, nur Lindskog Studien z. antiken Drama, Miscellen (Lund 1897) p. 13 ff. anzuwenden versucht. Eine solche Spur sieht er darin, daß Pamphila nach der Erzählung der Thais (v. 111) *matris nomen et patris dicebat ipsa*, ohne daß doch *matris nomen et patris* im weiteren Verlauf des Stücks für die Erkennung benutzt würden, wie man 'der dramatischen Praxis gemäß' erwarte. Das erledigt sich leicht. Man erwartet mit nichten, daß die Namen von Vater und Mutter des Mädchens weiterhin im Drama benutzt würden, vielmehr setzt dieses die früher erfolgte Verwertung dieser Kenntnis schon voraus: Thais glaubt schon bevor das Stück einsetzt, ein Glied der Familie der Pamphila in Chremes, ihrem Bruder, gefunden zu haben (203 *me eius spero fratrem propemodum iam repperisse, adulescentem adeo nobilem*). Hier wäre zu fragen: wie war ihr das möglich und wo war das erzählt? Auf beides kann die Antwort nicht zweifelhaft sein: eben mittels der Namen von Vater und Mutter, und erzählt war es im Prolog. Natürlich hatte Menanders *Εὐνοῦχος* einen Prolog, und zwar vor dem Anfang (denn nach der ersten Szene ist kein Platz dafür und nach der zweiten käme er zu spät); Terenz ließ diesen eigentlichen Prolog fort wie immer, und hier sehen wir nun einmal, wie sich dies Verfahren im Verlauf des Stückes rächt durch eine Unklarheit, wie sie bei Plautus öfter zu beobachten ist[2]). Mit der Kontamination hat das gar nichts zu tun, es wäre genau so, wenn Terenz gar kein weiteres Stück zum *Εὐνοῦχος* zugezogen hätte.

Weiter nimmt Lindskog daran Anstoß, daß in IV 5 Chremes von dem Gelage bei Thraso, wo er doch von seiner wiedergefun-

1) Ich bemerke daß mir unerreichbar sind J. J. Hartman De Ter. et Don. Lugd. Bat. 1895, Fabias Ausgabe des Eunuchus Paris 1895, Eitrem Observations on the Colax of Men. and the Eun. of Ter. Christiania 1906.

2) Leo Plaut. Forsch.² 196 ff.

denen Schwester erfahren hat, in angeheitertem Zustande, also in einer Stimmung, die nicht zu der ernsthaften Situation passe, zurückkehre. Auch erfahre man nicht, wie die Erkennung vor sich gegangen sei, und von den *signa*, die Chremes nach Thais' Rat (v. 767) dem herannahenden miles zeigen soll, wisse man nicht was sie seien, da man von ihnen im ganzen vorhergehenden Drama nichts gehört habe.

Dies letzte ist unrichtig. Die *signa* sind identisch mit den *monumenta* in der *cistella*, nach der Pythias eben ins Haus geschickt worden war (753), und was das Erste angeht, so trifft es nicht zu, daß die Einigung zwischen Chremes und Thais über die wiedergefundene Schwester schon vor IV 5 erfolgt war. Immerhin ist mit der *ἀναγνώρισις* überhaupt ein wichtiger Punkt berührt, der richtig betrachtet uns noch zu weittragenden Einsichten führen wird.

Zunächst bleiben wir einmal bei der Figur des Chremes. Wie er überhaupt ins Stück kommt, war, wie wir sahen, bei Menander im Prolog begründet. Bei Terenz (III 3) kommt er, ich will nicht geradezu sagen: unvermittelt, denn Thais hat ihn ja 501 angekündigt, aber man weiß doch nicht recht wo er hingehört und wo er herkommt. Aus 512 (*ubi veni, causam ut ibi manerem repperit [Thais]*) schließen wir, daß er nicht in einem Haus auf der Bühne wohnt (ähnlich 530 *non hercle veniam tertio*: das Kommen ist für ihn keine Kleinigkeit). Ferner 533 *rus eo*: das werden wir im Zusammenhang mit diesen Stellen als 'zurückgehen' auffassen, aber an sich brauchte es das nicht zu bedeuten, denn es kann auch jemand, der hier in einem Nachbarhause wohnt, aufs Land gehen, wenn er nämlich zugleich welches besitzt, wie das ja oft genug vorkommt. Hier herrscht also ein Mangel an Klarheit, wie man ihn weder in der attischen neuen Komödie im allgemeinen noch bei Menander im besonderen gewohnt ist: eine neue Person wird so eingeführt, daß man über ihr Wo und Woher klaren Bescheid erhält, nicht aber sich wie hier mit Mühe das Nötigste noch gerade zusammensuchen kann.

Zu diesem Tatbestand bei Terenz tritt nun als äußeres Moment hinzu die Bemerkung Donats zu v. 507: *haec persona apud Menandrum adulescentis rustici est.* Über ihre Bedeutung hat es viel Kopfzerbrechen gegeben und viel Irrtümer, wie daß *apud Menandrum* Interpolation sei u. dgl. Allerdings kann sie nicht besagen, Chremes sei bei Menander im Gegensatz oder Unterschied zu Terenz ein adulescens rusticus: Donat selbst bezeichnet ihn ja oft genug als einen solchen (zu 531. 736. 745. 755). Zweifellos war der Wortlaut des echten Donat ursprünglich anders,

klarer, ausführlicher; was jetzt da steht ist der kümmerliche Rest, den gedankenlose Epitomatoren übrig gelassen. Der Sinn der ursprünglichen Anmerkung aber kann im Zusammenhang mit dem eben Beobachteten nicht zweifelhaft sein: bei Menander war der Jüngling auch in dem Sinne ein rusticus, daß er ausdrücklich mitteilte, daß er auf dem Lande wohne, daher komme u. s. w. Hier hat also Terenz einiges weggelassen, was zur Zeichnung der Figur des Chremes gehörte; wir würden das auch ohne Donats Zeugnis erschließen. Das Ganze könnte unwichtig erscheinen — der Grund und die tiefere Bedeutung wird sich später ergeben.

Vorerst verfolgen wir die Rolle des Chremes weiter. In IV 5 kommt er in Weinlaune vom Gelage bei Thraso zurück. Thais war vor ihm weggegangen und zwar 'eine Ewigkeit' (734). Danach sollte man erwarten, daß sie früher zu Hause ankäme, oder doch daß für das tatsächlich eintretende Gegenteil eine Begründung gegeben würde. Nichts davon. Unsere Verwunderung darüber wird dadurch nicht gemindert, daß sich Chremes selbst darüber wundert (738). Sie steigt aber noch bei der Begrüßung des Chremes durch die nach Hause kommende Thais (743): *O mi Chremes te ipsum expectabam.* Ich fasse den nicht ohne weiteres verständlichen Ausdruck in dem Sinne: 'dich gerade erwartete ich, hoffte ich zu treffen', so muß man wohl ergänzen [1]). Klingen diese Worte als würden sie zu jemand gesprochen, mit dem Thais eben zusammen war und dessen Anwesenheit sie voraussetzen darf? Ich meine nicht. Vielmehr scheinen sie gerichtet an jemand, den sie fast überraschenderweise erblickt, wenn sie auch auf sein Kommen gehofft hatte. Und zwar ist es besonders das *ipsum*, das ihnen diese Färbung verleiht. Damit ist der Schluß vorbereitet, der sich er-

1) Es fällt nicht ganz leicht die Worte anders zu verstehen als 'gerade auf dich wartete ich'. Ausschauen tut eben eigentlich der Stehende nach dem Kommenden, nicht umgekehrt. Aber wo hätte Thais auf Chremes gewartet? Etwa eben auf dem Wege vom Hause des miles? Das konnte niemand aus den Worten heraushören, mindestens müßte man dann *expectaveram* fordern, das *ipsum* wäre womöglich noch unpassender. Und wenn jemand gewartet hat, dann eben doch nicht Thais auf Chremes sondern umgekehrt. Man könnte versucht sein an diese Unstimmigkeit allerlei Gedankengebilde anzuknüpfen; auch ich habe das getan, ziehe es nun aber doch vor, das *expectabam* in einem Sinne zu nehmen, in dem es auf die Hörer nicht ganz unverständlich wirken mußte. — Aus der Überlegung heraus daß Übersetzer oft in stärkerem Maße als Herausgeber gehalten sind sich ihren Text anschaulich klar zu machen, sah ich bei einem ernstzunehmenden nach: C. Bardt. Und siehe da: die Stelle lautet bei ihm '*Chr.* Thais, ich warte schon lange hier. *Th.* Chremes, reden muß ich mit dir'. Das *expectabam* ist also weggelassen, wie es denn in der Tat schwer wiederzugeben gewesen wäre.

gibt: dies Zusammentreffen der beiden ist in der Komödie, der diese Stelle angehört, nicht ein solches, dem schon ein Zusammensein eben vorausgegangen war, sondern das erste nach längerer Zeit, um es kurz zu sagen: es ist das Zusammentreffen, das Thais erwartet, nachdem sie Chremes vom Lande hat zu sich bitten lassen. In diese Komödie lenkt Terenz hier wieder ein, nachdem er sie vorher verlassen hatte. Wir haben also hier ein Übergangsstück vor uns, in dem er die Fäden der beiden Handlungen aneinanderknüpft.

Daß das Gelage beim miles in den *Κόλαξ* gehört und daß 'Chremes' (so bezeichne ich hier und im folgenden die betreffende Person des griechischen Originals, wenn uns ein Name für sie nicht zur Verfügung steht) daran gar nicht teilgenommen hatte, ist keine neue Erkenntnis; schon früher ist diese Anschauung oft vertreten worden, weil es sich da eben um ein Stück Handlung handelt, das an der Person des miles haftet. Leo dagegen (p. 689) verweist alles in den *Εὐνοῦχος*, weil das Mahl der Tetradisten, das Bias im *Κόλαξ* ausrichtet, nach frg. 292 K. auf der Bühne stattfinde. Aber aus diesem Fragment geht das nicht hervor. Es sind Worte, die der Koch als *θυτικῆς ἔμπειρος* (Ath. 659[d]) spricht beim Opfer an alle Olympier. Das fand allerdings auf der Bühne statt, auf dem dort stehenden Altar, der offenbar beliebig verwendet wurde, so von Phronesium im Truculentus (476) für ihr vorgespiegeltes Opfer an Lucina. Für das eigentliche Festmahl folgt daraus nichts, auch gehört der Koch nicht dahin sondern in die Küche. Bewiesen wird durch dies Frg. nur, daß das Haus des Bias im *Κόλαξ* auf der Bühne lag, im übrigen hindert nichts anzunehmen, daß das Gelage hinter der Szene vor sich ging[1]), ja es wird sich später zeigen, daß es gar nicht gut anders gewesen sein kann.

An diesem Mahl nahmen also als Gäste teil die Hetäre und Pheidias, der Rivale des Bias; von Pheidias steht das durch den Papyrus fest (v. 11 ff. 48 Sudh.). Auch im *Εὐνοῦχος* mag es ein Mahl gegeben haben. Sicher ist das nicht, man kann etwa folgendes dafür geltend machen: eine Abwesenheit der Thais von ihrem Hause wie im terenzischen Eunuchus muß auch für den menandrischen *Εὐνοῦχος* gefordert werden, sonst könnte Chaerea seinen Streich in ihrem Hause nicht ausführen. Eine solche Entfernung läßt sich für eine selbständige Hetäre wie Thais am besten

---

1) Überhaupt dürfte es geraten sein, Gelage auf der Bühne für Stücke der *νέα* nicht ohne dringendste Not anzunehmen — trotz Stichus V, Persa V und Mostellaria I, die alle Besonderes haben.

motivieren durch einen Besuch bei einer Freundin (man denke an den Anfang der Cistellaria), durch die Feier etwa der Aphrodisien oder durch die Teilnahme am Gelage bei einem Liebhaber. Die beiden ersten Möglichkeiten fallen für den *Εὐνοῦχος* fort, die dritte bleibt, aber daß es die letzte und einzige wäre, wird man doch nicht behaupten wollen.

An dem *συμπόσιον* beim miles nimmt selbstverständlich der Rivale teil, darauf und auf den sich daraus ergebenden Folgen beruht ja seine Bedeutung für die Handlung. Darauf ist auch vorgedeutet in den Worten des Parasiten 440 ff.:

> ubi nominabit Phaedriam, tu Pamphilam
> continuo; si quando illa dicet 'Phaedriam
> intro mittamus comissatum', Pamphilam
> cantatum provocemus.

Daß hier Phaedria genannt war, ist ganz in der Ordnung: er steht ja im Eunuchus im allgemeinen an der Stelle des Pheidias im *Κόλαξ*. Chairestratos-Phaedria entfernt sich aber schon im II. Akt für längere Zeit und war ohne Schwierigkeit bis zu dem Zeitpunkt, wo Terenz das convivium aus dem *Κόλαξ* einfügte, nicht wieder herbeizuschaffen. So mußte denn da Chremes seine Rolle übernehmen, der andererseits 440 noch nicht genannt werden konnte, weil er noch nicht existierte.

Es muß nun versucht werden von der Stelle 743 aus die Anknüpfung nach oben innerhalb des *Εὐνοῦχος* vorzunehmen. Hier liegt die Gefahr nahe, sich in Phantasien zu verlieren, die immer Phantasien bleiben. Mir kommt es nicht darauf an, einen Teil des Dramas, den der römische Dichter hat fallen lassen, bis in Einzelheiten hinein wiederzugewinnen, sondern darauf, auf Grund des richtig gedeuteten Vorhandenen und des mit Sicherheit zu Erschließenden eine Möglichkeit des allgemeinen Zusammenhalts aufzuweisen. Zu dem sicher zu Erschließenden rechne ich, daß im *Κόλαξ* die Heimkehr des Pheidias und der Hetäre vom *συμπόσιον* nicht so vor sich ging wie in unserem Stück: das folgt ohne weiteres daraus, daß dort das Gelage in einem der Bühnenhäuser stattgefunden hatte. Auch der Aufbruch war in anderer Form erfolgt: das ergibt sich aus Thrasos Worten in IV 7[1]) *quae mi ante oculos coram amatorem adduxti tuom e t c u m e o t e c l a m s u b d u x t i m i h i* (794). Ob man hier *cum eo* ganz streng nimmt oder nicht, keinenfalls stimmt das zu der obigen Darstellung der Ent-

1) Ich muß hier bitten ein sicheres Resultat der folgenden Untersuchung — daß IV 7 als Ganzes aus dem *Κόλαξ* stammt — vorwegnehmen zu dürfen.

fernung des Chremes (737). Es ist durchaus möglich, daß der Abgang der beiden vom Hause des Bias zu dem gegenüberliegenden des — Pheidias natürlich, nicht etwa des *πορνοβοσκός*, zusammen erfolgte, oder doch unmittelbar nacheinander, indem sich etwa Pheidias auf den Wink der Hetäre[1]) bald nach ihr fortstahl. Terenz hat da geändert, und zwar, wie die Analyse ergab, selbständig geändert. Was war der Grund dafür und welches die Art seines Vorgehens?

Er mußte hier wieder in die *Εὐνοῦχος*-Handlung einlenken. Man kann sich die dortige Situation so vorstellen: 'Chremes' hatte auf Chrysis in oder vor ihrem Hause gewartet; von ihrer Abwesenheit zurückkehrend findet sie ihn da vor. Diese Situation suchte Terenz wiederherzustellen, nachdem er durch die Hineinziehung des Chremes in das Gelage die Vorbedingungen dafür zerstört hatte. Er ließ also in entschiedenem Gegensatz zu dem *cum eo* des V. 795 Thais und Chremes sich getrennt entfernen, aber Chremes nach Thais, denn das Umgekehrte wäre mit dem Verlauf des Mahls und den Ereignissen dabei schwer zu vereinigen gewesen. Dafür ließ er Chremes früher ankommen, obgleich er später weggegangen war. Wie das geschehen konnte wird nicht erklärt; allfälligen unbequemen Fragen danach scheint er durch die eigene Verwunderung des Chremes (738) haben zuvorkommen wollen[2]). Nun konnte Thais den Chremes wieder vor ihrem Hause treffen. Die Art ihrer Begrüßung, wie sie der *Εὐνοῦχος* bot, paßte nun freilich nicht mehr recht, weil es ja tatsächlich nicht mehr eine erste Begegnung war, aber hier durfte der Dichter wohl darauf rechnen, daß man das nicht so leicht bemerken würde, und der Erfolg hat ihm Recht gegeben.

Aber im folgenden geriet er gleich in neue Schwierigkeiten. Thais erzählt dem Chremes von der Schwester (745), dieser fragt *ubi ea est?* (747). Ich meine, wenn er die Vorgänge beim Gelage miterlebt hatte, hätte er diese Frage wohl eigentlich nicht nötig gehabt. Es verrät sich also das Gleiche wie bei der Begrüßung. Wenn wir somit in dieser ganzen Partie mehrfach Gelegenheit gehabt haben uns zu verwundern, so ist doch das folgende der

1) Von diesem beliebten Motiv mag Terenz wenigstens etwas verwertet haben: 735.

2) Ich brauche nicht zu sagen daß ich den Monolog des Chremes IV 5, wie überhaupt im wesentlichen die ganze Szene, als selbständige Eindichtung des römischen Dichters ansehe, nicht etwa als auf ihn übertragen von dem Pheidias des *Κόλαξ*, zu dessen Charakter, wie wir ihn aus den Papyrusfragmenten kennen, er auch wenig stimmen würde.

Gipfel der Sonderbarkeit. Chremes, der verständlicherweise eben noch über die Mitteilung von der wiedergefundenen Schwester höchst erstaunt war, glaubt nun der Thais sofort alles aufs Wort über die Schwester und verspricht ihr seine Dankbarkeit. Er fordert keine Beweise, er verlangt nicht einmal die Schwester zu sehen. Ist er etwa als besonders gutgläubig und harmlos gezeichnet? Durchaus nicht, man vergleiche v. 520. 524 ff., um zu sehen, daß er bei aller äußeren *rusticitas* eher argwöhnisch als harmlos ist. Sein Verhalten hier also steht in Widerspruch zu seinem sonstigen Charakter ebenso sehr wie zu allem und jedem Komödiengebrauch. Nach Erkennungszeichen fragt er nicht, Thais schickt Pythias 753 ins Haus sie zu holen, Chremes kümmert sich gar nicht darum und sie sind für die Erkennung und Anerkennung der Schwester anscheinend ganz unnötig. Thais gibt ihm allerdings den Rat, dem miles, wenn er käme um Pamphila mit Gewalt zu holen, die Erkennungszeichen zu zeigen (767), aber das läuft ja, wenn man versucht es zu realisieren, auf baren Unsinn hinaus: Chremes soll dem heranstürmenden miles ein Kinderkleid und vielleicht ein paar Schmuckstücke hinhalten. Was kann er sich davon versprechen? Kann er damit etwa die Identität seiner Schwester beweisen? Er ist ja selbst nicht einmal imstande über die Beweiskraft jener *signa* zu entscheiden, geschweige denn eine solche vor einem Gegner zu behaupten. So ist es denn nicht verwunderlich, daß schließlich davon auch nichts geschieht.

Hier ist also alles in Verwirrung, aber auch der Grund der Verwirrung sonnenklar: es beginnt nun wieder die *Κόλαξ*-Handlung. Sie wird ausdrücklich eingefädelt durch Thais' Worte 751. 752, aber die Absicht, hier wieder in sie einzulenken, hat schon auf die Gestaltung des Vorhergehenden eingewirkt: daher die erstaunliche Leichtgläubigkeit des Chremes, daher überhaupt das Summarische des ganzen Verfahrens. Daher aber auch im folgenden das Operieren mit den *signa*, das zu wahren Unmöglichkeiten führt, wie sie in keiner attischen Komödie standen: hier hat Terenz auf eigene Faust, ohne Vorlage gestaltet, der ganze Schluß der Szene stammt von ihm. Er mußte hier den Faden der *Εὐνοῦχος*-Handlung fallen lassen, um Raum zu gewinnen für die Belagerungsszene aus dem *Κόλαξ*, die er übernehmen wollte. Darum brach er die Darstellung der Vorgänge, die zu einem ordentlichen *ἀναγνωρισμός* führen sollten, auf halbem oder noch nicht einmal halbem Wege ab. Zu Ende führen konnte er hier die Erkennung nicht; warum, werden wir später sehen. Andererseits mußte eine Art Erkennung der Belagerungsszene vorausgehen: da soll ja

Chremes Pamphila als seine Schwester verteidigen wie im *Κόλαξ* Pheidias die Geliebte[1]). Der Unterschied war eben der, daß in Terenz' Eunuchus die Beziehung zwischen dem Jüngling und dem zu schützenden Mädchen erst hergestellt werden mußte, sie kann nur in der neu geknüpften Verwandtschaft bestehen, während sie im *Κόλαξ* in der alten Liebe bestand.

Wenn es noch eines Beweises dafür bedurfte, daß die Belagerung des Hauses aus dem *Κόλαξ* stammt, so dürfte er durch diese Analyse geliefert sein. Leo (p. 690) allerdings leitete sie aus dem *Εὐνοῦχος* her wegen der 'inneren Notwendigkeit der Steigerung, der Vereinigung aller angeknüpften Motive zu einer Culmination der theatralischen Wirkung'. Diese Empfindung ist ganz richtig, nur stammen eben jene Elemente, die auf die Belagerung hinführen und schließlich in ihr gipfeln, auch schon aus dem *Κόλαξ*. Man kann aber auch umgekehrt von der ganz besonderen, geradezu handgreiflichen Deutlichkeit, mit der sich die Provenienz der Belagerungsszene ergeben hat, auf das Frühere zurückschließen und sagen, daß sie als Folge das Gelage als Grund nach sich zieht in den *Κόλαξ*. Und weitergehend können wir mit Bestimmtheit behaupten, daß Terenz nicht etwa eine Belagerungsszene des *Εὐνοῦχος* durch eine solche aus dem *Κόλαξ* ersetzte: hätte es im *Εὐνοῦχος* überhaupt eine Belagerung gegeben, dann hätte Terenz nicht so große Mühe gehabt, diese Szene aus dem *Κόλαξ* einzufügen, er hätte nicht in so gewaltsamer Weise den Faden der *Εὐνοῦχος*-Handlung abzureißen brauchen, um für jene Raum zu gewinnen.

Natürlich konnte Terenz die *Κόλαξ*-Szene nicht einfach übernehmen, denn vieles muß in ihr anders gewesen sein als er es brauchen konnte, gemäß der Andersartigkeit der ganzen Handlung und der verschiedenen Lage der Personen. Das geht vor allem die Hetäre an. Sie war ja im *Κόλαξ* nicht eine freie und selbständige wie Chrysis-Thais im *Εὐνοῦχος*, sondern eine Sklavin in der Gewalt des *πορνοβοσκός*. Ich sehe es aber als selbstverständlich an, daß Pheidias nicht etwa dessen Haus verteidigt, sondern das einzige, das dann noch in Betracht kommt: sein eigenes. Die Papyrus-Reste geben uns für all diese Dinge keinen Anhalt. Zwar fürchtet der *πορνοβοσκός* eine Erstürmung seines Hauses seitens des Jünglings und malt sie sich in der Phantasie in lebendigen Farben aus (v. 106 ff.), aber selbst wenn das — wie es nicht den Anschein hat — zur Ausführung gekommen ist — man denke zum Vergleich etwa an die Szene aus den Synapothneskontes des Di-

1) Ähnlich wie im Truculentus V Strabax die Phronesium gegen Stratophanes.

philos bei Ter. Ad. II 1 —, so hat es nichts mit unserer Szene zu tun. Nach allem hat Terenz das Original, dem er hier folgte, beträchtlich umgestalten müssen: nicht nur alles was auf die Schwester Bezug hat, hat er eingedichtet, sondern auch vieles von den Worten seiner Thais. Solche Kleinigkeiten gelingen ihm manchmal ganz wohl; was ihm aber ganz und gar nicht gelungen ist, das ist die Ausgleichung der Charaktere. Ihne[1]) hatte beobachtet, daß der tapfere Chremes IV 7 wenig Ähnlichkeit zeige mit dem furchtsamen in IV 6, und hatte das damit erklärt, daß sich unter dem Chremes IV 7 in Wahrheit der Jüngling des *Κόλαξ* berge. Seitdem ist viel über die Stichhaltigkeit der Beobachtung gestritten worden, ich meine aber, nachdem in dem Papyrus der feurige Pheidias des *Κόλαξ* ans Licht getreten ist, kann an der Richtigkeit, sowohl was die Tatsache wie was die Erklärung angeht, kein Zweifel mehr bestehen. Nur zeigt sich bei genauerem Zusehen, daß der Charakter des Chremes sogar innerhalb der eigentlichen Belagerungsszene uneinheitlich ist, wenigstens erscheint der Chremes der lieber das Haus verrammeln will als dem Angriff offen stand halten (784, vgl. 763), mehr dem zaghaften ähnlich. Und was sollen wir schließlich von dem sagen, der in einem Augenblick, als der miles noch nicht die geringste Miene macht einzulenken, weggeht, um die Amme herbeizuholen (807)?

Wir wollen diesen Widersprüchen nur fest ins Auge sehen und nicht gleich nach einem nivellierenden Ausgleich suchen — sie werden sich alle mit vollendeter Klarheit lösen. Es zeigte sich, daß Terenz den ganzen zweiten Teil von IV 6 aus Gründen der Komposition eingedichtet hat. Soweit Chremes dabei in Frage kam, führte er den früheren täppischen weiter. Dabei war sicherlich mehreres maßgebend: einmal die Erhöhung der Komik wie sie entsteht, wenn dem hasenfüßigen Jüngling durch das beherzte Mädchen Mut gemacht werden muß, sodann aber auch die Steigerung der Spannung auf den eigenartigen Kampf (vgl. bes. 770), im ersten also ein Gesichtspunkt, der bei Plautus in ähnlichen Fällen der beherrschende zu sein pflegt. Mit der gleichen Farbe malt Terenz aber auch in der ersten Hälfte von IV 7 (784) weiter, wo es doch angezeigt gewesen wäre, den Übergang zu dem tapferen zu bilden. Das ist nicht zu loben, und doch verrät sich in allem eine gewisse *oeconomia*, wie wir gleich sehen werden. Ich habe schon hingewiesen auf das Sonderbare in Chremes' Verhalten am Schluß dieser Szene. Der Gedanke die Amme zu holen, damit sie

1) Quaest. Terent. (Bonn 1843) 20.

die *signa* bezeuge, kommt ihm in einem Moment wo Thraso noch in voller Wut des Angriffs ist und Thais ihm schutzlos ausgesetzt bliebe — wenn nicht Gnatho ihn veranlaßte klein beizugeben. Man sage nicht, der Rat des Parasiten sei veranlaßt durch die Kundgebung des Chremes: erstens spricht dieser seine Absicht nicht als Drohung zu den Angreifern aus, sondern als Mitteilung zu Thais; zweitens zeigt die Begründung die Gnatho seinem Rat gibt (809 *audin tu? hic furti se adligat: sat hoc tibi est*), daß das Eigentumsrecht des Chremes, das dieser durch Zeugen erhärten will, von den Angreifern jetzt so wenig wie früher anerkannt oder auch nur in Erwägung gezogen wird. Ja, man kann sagen, die Aufeinanderfolge dieser beiden Dinge: die Verkündigung der Absicht des Chremes und die Begründung des Rates des Gnatho, ist streng genommen eine sinnlose, und es ist gar nicht zweifelhaft, daß hier Unzusammengehöriges nebeneinandersteht. Und wieder ist der Grund dafür ohne weiteres klar: Terenz lenkt hier aus dem *Κόλαξ*, dem die Belagerung angehört, in die *Εὐνοῦχος*-Handlung zurück; er hat das so gestaltet, um den Übergang zur *ἀναγνώρισις*, die ja noch zu Ende geführt werden mußte, zu gewinnen und damit in die Schlußhandlung des *Εὐνοῦχος* einzumünden

Im *Κόλαξ* gab es keinen *ἀναγνωρισμός*, wenigstens keinen der für diesen Teil der Handlung in Betracht käme. Wenn Leo (p. 677) einen solchen für das Mädchen, um das sich die Rivalität der beiden Liebhaber dreht, annimmt, so ist dazu zu sagen daß der V. 115, gerade auch in Leos scharfsinniger Ergänzung (*ἡ μία λαμβάνει ⟨ὅσον οὐχ⟩ὶ δέκα, τρεῖς μνᾶς ἑκάστης ἡμέρας ⟨παρὰ τοῦ⟩ ξένου*), jeden Gedanken daran ausschließt: es ist unverbrüchliches Gesetz in der neuen Komödie daß Mädchen, die als freie erkannt werden sollen, nicht zu Hetären herabsinken dürfen, oder wenn doch, dann jedenfalls keinem anderen Manne angehört haben als dem, der sie schließlich heiratet[1]). Diese Voraussetzung trifft auf die Geliebte des Pheidias nicht zu, also auch die Folge nicht. Daß es sonst etwa ein Mädchen mit solchem Schicksal im *Κόλαξ* gab, werden wir nach unserer lückenhaften Kenntnis des Stückes natürlich nicht in Abrede stellen, doch sehen wir keine Spur davon.

Die *ἀναγνώρισις* im *Εὐνοῦχος* geschah durch die Amme, konnte ordnungsmäßig überhaupt nur durch sie geschehen[2]). Wo wohnt

1) Vgl. *Χάριτες* für Leo 254. Berührt auch, aber nicht scharf erfaßt, von G. Thiele Hermes 48, 540. Thiele sieht darin ein romantisches Motiv, ich finde es mehr bourgeois, das zwar einer romantischen Ausgestaltung fähig ist, diese aber in der neuen Komödie so gut wie gar nicht erfahren hat.

2) Eine Vordeutung darauf v. 523 *ecquis eam posset noscere.*

diese? Natürlich auf dem Lande bei Chremes. Von da muß dieser sie herbeiholen, wie umgekehrt Smikrines in den Epitrepontes Sophrone aus der Stadt aufs Land, wenn auch zu anderem Zweck. Das ist aber in V 3, wo sie miteinander ankommen, keineswegs deutlich, nur so viel merkt man daß sie von weiterher kommen. Wir bemerken hier also die gleiche Unklarheit wie beim Auftreten des Chremes III 3: in beiden Fällen wird verschleiert daß sie vom Lande kommen. Darin liegt also Prinzip, und diesem Prinzip gilt es nachzuspüren. Wir unterwerfen zunächst die Szene V 3 und die ganze Partie in ihrer Umgebung einer genaueren Betrachtung. Daß Terenz in V 3 ein auf Sophrona bezügliches Element unterdrückt hat, wurde bereits klar. Damit hängt zusammen daß die Worte 912. 913

Chremes. Move te oro ocius,
mea nutrix. *Sophrona.* Moveo. *Chr.* Video, sed nihil promoves

in ihrer Kürze das Original offenbar mehr andeutungsweise als vollständig wiedergeben. Wir kennen das Auftreten solcher alter, in Kurzatmigkeit keuchender und über die Länge des Weges stöhnender Personen und die Ungeduld sie begleitender ganz wohl: davon bieten diese Worte noch Reste. Dann redet Pythias die beiden ganz unvermittelt an und erhält Antwort, höchst auffallend, denn der dramatische Gebrauch forderte daß eine Begrüßung vorausginge, mindestens mußte Pythias von Chremes ausdrücklich als auf der Bühne befindlich bemerkt werden. Man sieht wie skizzenhaft das alles gehalten ist. Am sonderbarsten ist aber das ganze Verhalten der Pythias. Sie bleibt am Ende der vorhergehenden Szene allein auf der Bühne, um gemäß Thais' Befehl (909) Chremes und die Amme ins Haus zu führen. Den Befehl führt sie nicht eigentlich aus, sondern s c h i c k t die beiden ins Haus (917) und bleibt ihrerseits draußen. Da sieht sie Parmeno kommen und weist auf ihn ohne jede Überleitung, ohne allen Zusammenhang mit dem vorigen hin mit den Worten (918) *Virum bonum eccum Parmenonem incedere video: vide ut otiosus sit eqs.* Dieser Ton muß überraschen: sie hat ja eben von Parmeno gesprochen und die Absicht geäußert, ihm den Streich den er ihr gespielt hat heimzuzahlen (910 ff.). Hier wäre also mindestens ein *ipsum* in dem Augenblick wo sie den erblickt den sie herbeiwünscht, in dem gleichen Grade am Platze und zu fordern wie es in einem andersgearteten Fall (743, s. o. p. 74) unpassend und unbegreiflich war. Ebenso abrupt aber wie sie sich Parmeno eben zugewendet hatte, wendet sie sich dann plötzlich wieder von ihm ab (921):

ibo intro de cognitione ut certum sciam;

post exibo atque hunc perterrebo sacrilegum,

in umständlichen und leeren Versen, die um so ermüdender wirken als sie nun schon zum dritten Mal (911. 920. 922) ihre Absicht kundgibt sich an Parmeno zu rächen, ohne sich jemals an die Ausführung dieses Vorhabens zu machen, denn auch jetzt geht sie erst wieder ins Haus, um Sicheres über die Erkennung zu erfahren. Damit stellt sie ja aber die Ausführung ihrer Absicht überhaupt in Frage, denn sie kann doch gar nicht wissen, ob sich Parmeno vor dem Hause länger aufhalten werde und sie ihn bei ihrer Rückkunft noch da vorfinden werde. Ihr Verhalten wirkt also durchaus unverständlich und die Gestaltung der ganzen Szene mit ihrem Durcheinander und Hin und Her erscheint so stümperhaft, sie zeigt so augenfällig den Mangel jeglichen dramaturgischen Geschicks, daß ich schon danach die Behauptung wagen würde: das hat so nicht Menander gedichtet.

Aber es kommt noch ganz anders. Nachdem Pythias ins Haus gegangen ist, rühmt sich Parmeno in längerem Monolog seiner Taten und preist seine Verdienste um Chaerea. Als er geendet hat, ist plötzlich Pythias wieder da — wie kommt sie her? Tritt sie etwa, wie man vielleicht auf den ersten Blick glauben möchte, in diesem Moment aus dem Hause? Nein, sie hat ja offenbar alles gehört was Parmeno gesagt hat, denn sie nimmt in den beiden ersten Versen, die sie leise spricht, ausdrücklich auf diese Worte Bezug (941):

ego pol te pro istis factis et d i c t i s, scelus,
ulciscar, ut ne impune in nos inluseris.

Sie muß also bei Terenz zu einem unbestimmten Zeitpunkt mitten während der Rede Parmenos, unbemerkt von diesem, aber auch ohne die Zuschauer durch irgend welche a parte gesprochenen Worte auf sich aufmerksam gemacht zu haben, aufgetreten sein. Das erschließt man. Wer sich aber mit den festen Formen vertraut gemacht hat, nach denen die Dichter der attischen neuen Komödie Personen auftreten und Szenen entstehen lassen — es ist das wichtigste Erfordernis für alle Analyse —, der wird das ganz unmöglich finden: bei Menander war das alles anders, bei Terenz ist der originale Aufbau zerstört, denn er läßt uns von Sonderbarem in der dritten Szene zu Unmöglichem in der vierten Szene dieses Akts gelangen.

Wenn aber ein Bau eingerissen wird und dann Steine dieses Baues in so roher Weise, gar nicht oder nur ganz oberflächlich behauen und durch schlechten Mörtel verbunden, zu neuem Bauen verwandt werden, dann lassen sie uns manchmal wenigstens etwas

von ihrer einstigen Fügung erkennen. So auch hier: Terenz hat die Glieder so wenig in neue Form gebracht, daß sie ihren wahren Sitz und Zusammenhalt wenigstens an einzelnen Stellen noch ahnen lassen. Dahin rechne ich die Verse der Pythias 941. 42: sie zeigen daß Pythias, die die Rede des Parmeno belauscht hat, in Wahrheit gar nicht im Hause war: diesen Stein hat Terenz einfach wieder verwandt oder stehen gelassen, obgleich das Übrige nun nicht mehr dazu paßte. Die Verse 921. 22, die Pythias' Entschluß ins Haus zu gehn ebenso unvermittelt einführen wie sie ihn in schwerfälliger und langweiliger Art aussprechen, sind Mörtel, der herausfällt, sobald man nur die Steine ein wenig prüfend beklopft. Das unmittelbar Vorhergehende fügt sich ohne weiteres an, wenn man den Mörtel entfernt: Pythias sieht Parmeno kommen, sie äußert die Absicht ihn zu foppen, tritt aber erst ein wenig zurück um ihn zu belauschen. Dies letztere mag noch an der Stelle ausgedrückt gewesen sein, wo jetzt die beiden Flickverse (921. 22) stehen, mit denen sie sich bei Terenz von der Bühne entfernt. Das sind lauter sichere Schritte. Gehen wir nun, nachdem wir so am Ende der verwirrten Partie angefangen haben, weiter zurück, so können wir über die erste Hälfte von V 3, nach dem was wir vorher festgestellt haben, nur so viel mit Sicherheit sagen daß die Fassung des Originals hier ausführlicher war. Aber nicht bloß einige Kürzungen können es gewesen sein, die diese sich weithin geltend machenden Störungen bewirkt haben, sondern alles sieht danach aus daß Terenz hier einen ziemlich umfangreichen Vorgang unterdrückt hat: über das so entstehende Loch im Gebäude hat er nur durch einige schwache und kunstlos gefügte Stützen hinweg geholfen. Über Art und Inhalt jenes Vorgangs kann kaum ein Zweifel sein und wird wohl auch bei niemandem, der den bisherigen Ausführungen gefolgt ist, ein Zweifel bestehen: es war, ganz allgemein gesprochen, der *ἀναγνωρισμός*, der ja unverkennbar hier im Mittelpunkt der ganzen Partie steht. Aber damit dürfen wir uns nicht begnügen und brauchen es auch nicht, denn es sind noch nicht alle Erkenntnisquellen erschöpft: suchen wir nunmehr den Anfang der gestörten Partie festzustellen, vielleicht wird das zu weiterem führen.

In der 2. Szene dieses Aktes gegen Ende sind Thais und Chaerea in ihrer Auseinandersetzung soweit gelangt daß dieser den glühenden Wunsch äußert das geschändete Mädchen zu heiraten (888). Auch seinen Vater hofft er zur Einwilligung zu bewegen, unter einer Voraussetzung natürlich: daß sie freie Bürgerin sei (890). Thais erzählt ihm darauf daß der Bruder des Mädchens

mit der Amme bald da sein werde, um die Erkennung vorzunehmen; er selbst solle dabei zugegen sein, womit er sich einverstanden erklärt: er wolle warten (894). Darauf schlägt Thais vor, lieber drinnen zu warten als vor der Tür; auch dies findet Chaereas Beifall (896). Während sie aber noch durch einige burleske Scherze der Pythias zurückgehalten werden, nähern sich Chremes und Sophrona. Thais begrüßt ihr Kommen freudig, Chaerea aber fällt plötzlich ein daß ihn Chremes nicht in seiner Sklaventracht auf der Straße sehen dürfe, er eilt ins Haus und Thais folgt ihm (908). Dazu muß man, scheint mir, sagen daß dies Vorgehen Chaereas ebenso unnatürlich im allgemeinen wie schlecht motiviert im einzelnen ist. Ihm mußte alles daran liegen möglichst rasch über die freie Geburt Pamphilas Gewißheit zu erhalten, denn daran hing ja sein Herzensschicksal. Ähnliches gilt für Thais. Es kann daher nur Erstaunen erregen, wenn beide in dem Augenblick wo Chremes und Sophrona schon fast bei ihnen sind, sich ins Haus zurückziehen. Chaereas Motiv aber, die Eunuchenkleidung, ist schon das allerfadenscheinigste: drinnen wird ihn ja Chremes doch so sehen, das kann also kaum ernst genommen werden.

Diese Anstöße wird man nicht zögern in Verbindung zu bringen damit daß die umgestaltende Hand des römischen Bearbeiters im folgenden überall zu spüren ist, und man wird auch leicht den Schluß ziehen, der sich von selbst ergibt: die Entfernung des Chaerea und der Thais am Ende von V 2 kommt auf seine Rechnung [1]). Bei Menander blieben alle auf der Bühne und erwarten Chremes und Sophrona, die sich langsam nähern, die alte Sophrona von ihrem jugendlichen Begleiter zur Eile getrieben. Es folgte dann wahrscheinlich in einer personenreichen Szene die Begrüßung aller und die ausführliche Konstatierung der Tatsache des Raubes der Pamphila und daß Sophrona die *signa* bezeugen könne. Dann gehen sie ins Haus zu Pamphila, vielleicht alle, auch Pythias, denn es ist ganz möglich daß die Bühne hier leer wurde und Aktschluß eintrat, doch läßt sich Bestimmtes darüber nicht behaupten. Nehmen wir es einmal an, so wäre als weiterer mutmaßlicher Verlauf wahrscheinlich dieser anzunehmen: Pythias kommt beim Beginn des nächsten Akts wieder aus dem Hause und berichtet von der

1) Die Anregung dazu schöpfte er wohl aus dem Vorschlag der Thais (894): *vin interea, tum venit, domi opperiamur potius quam hic ante ostium?* Aber der diente im Original offenbar nur dazu Pythias weitere Gelegenheit zu belustigenden Ausfällen zu geben, und er wirkt auch nicht unnatürlich, weil er zu einer Zeit gemacht wird wo von Chremes und Sophrona noch nichts zu sehen ist.

inzwischen drinnen zu Ende geführten *cognitio*[1]). Da sieht sie Parmeno kommen und faßt den Plan ihn zu foppen, belauscht seine Rede u.s.w. (941 ff.). Wir sehen also sehr deutlich, wie Terenz verfahren ist. Die Gründe die ihn leiteten werden wir auch erkennen, denn wir sind jetzt überhaupt vorbereitet für einige wichtige Einsichten. Es zeigt sich nun warum der ἀναγνωρισμός nicht vor IV 7, welche Szene ihn eigentlich voraussetzt, zu Ende geführt werden konnte: Sophrona mußte eben vom Lande dazu herbeigeholt werden und das konnte nicht im Handumdrehen geschehen, es setzt ein längeres Fortschreiten der Handlung voraus, währenddessen Chremes abwesend ist. Dazu war in jenem Augenblick keine Zeit: der miles mit seinem Anhang mußte gleich kommen, wenn anders die Bestürmung als Folge der Vorgänge beim Gelage wirken sollte[2]). Also schuf Terenz in der sofortigen Anerkennung der Schwester durch Chremes eine Art vorläufigen ἀναγνωρισμός, der aber recht surrogatmäßig wirkt. Immerhin konnte er seinen Zweck für die weitere Handlung allenfalls erfüllen, und nachdem sich diese nun schon ein gutes Stück weit auf der Bahn fortbewegt hatte, die den ἀναγνωρισμός voraussetzt, mußte dieser in der gehörigen Form unter Beihilfe der Amme als einigermaßen überflüssig und post festum kommend wirken. In an sich ganz berechtigter Rücksichtnahme darauf und in feinem Gefühl für Interesse und Nichtinteresse seiner Zuschauer strich ihn Terenz daher jämmerlich zusammen[3]) und schuf damit auch

1) Wäre Terenz nur einigermaßen nach der Weise des attischen Dichters vorgegangen, so hätte er, nachdem er Pythias sich hatte entfernen lassen um Sicheres über die *cognitio* zu erfahren (921), sie bei ihrem Wiederauftreten einige Worte darüber sagen lassen müssen.

2) Ich möchte bei dieser Gelegenheit nochmals auf die Unmöglichkeit hinweisen, sich das Mahl des *Κόλαξ* als auf der Bühne vor sich gehend zu denken. Nicht nur bleiben die Vorgänge dabei: der Konflikt zwischen Bias, 'Thais' und 'Chremes' u.s.w., besser den Augen der Zuschauer entzogen — daß Shakespeare und Schiller darüber anders gedacht haben, kommt hier nicht in Frage —: es ist eben gar nicht vorstellbar daß die Angreifer unmittelbar vor unseren Augen vom Tisch aufstehend den Anmarsch unternehmen sollen. Von 'Anmarsch' könnte dann überhaupt kaum die Rede sein, und Bias mußte doch sein 'Heer' ordnen, auch das erfordert eine gewisse Distanz. Gewiß war es so daß die Hetäre und Pheidias, sei es zusammen sei es bald nacheinander, vielleicht mit versuchter Heimlichkeit, das Haus des Bias verlassen und möglicherweise gleich vor dem des Pheidias Aufstellung nehmen. Bias kommt hinterher gestürzt, zusammen mit seinem Anhang oder doch ihn gleich herausrufend. So entwickelt sich allmählich der Angriff.

3) Natürlich kann man den Grund für Terenz' Vorgehen auch einfach darin sehen daß er den Umfang des Stückes nicht noch weiter anschwellen lassen wollte.

hier eine skizzenhafte Halbheit, ähnlich wie in jenem ersten Teil der Wiedererkennung. Über Halbheiten ist er also hier nicht hinausgekommen. Hätte er diesen ganzen zweiten Teil des *ἀναγνωρισμός* weggelassen — sein römisches Publikum hätte es ihm gewiß nicht verübelt. Plautus wäre dieser Großzügigkeit fähig gewesen, dafür hätte er freilich die Füllung des Loches in der Handlung vermutlich noch schlechter gemacht als Terenz. In Menanders *Εὐνοῦχος* nahm gewiß alles einen ganz einfachen und gradlinigen Verlauf: nach den Eröffnungen der Chrysis im Anfang von IV 6 ging 'Chremes' die Amme holen. Inzwischen erfährt Chrysis das Unheil, das 'Chaerea' in ihrem Hause angerichtet hat, und alles scheint verloren. Aber die dann erfolgende Erkennung durch Sophrone gibt die Möglichkeit es wieder zum Guten zu wenden, nachdem glücklicherweise grade zu rechter Zeit Simon, den Vater 'Chaereas', mal wieder die Lust angewandelt hatte ein Weilchen in seinem Stadthause zu wohnen, sodaß er zur Stelle ist, um seine Einwilligung zur Hochzeit seines Sohnes zu geben.

Noch eine Aufklärung bin ich schuldig: über den Charakter des Chremes (s. o. p. 80). Seine Uneinheitlichkeit kommt daher daß in ihm zwei Personen zweier Originale zusammengeflossen sind, soviel wissen wir längst. Warum aber hat Terenz in den nicht unbeträchtlichen eingedichteten Partien, in denen er an der Figur des Chremes gestalten mußte, so wenig dafür getan, um den schlaffen Jüngling des *Εὐνοῦχος* dem mutigen des *Κόλαξ* anzugleichen, wie wir sahen? Ich sehe auch hiervon den Grund in seinem sehr entwickelten Sinn für das, was die antike dramatische Kunstlehre *οἰκονομία* nennt. Er wollte ja seinen Chremes am Ende von IV 7 entfernen in einer Weise, die in der Tat mehr dem adulescens rusticus des *Εὐνοῦχος* als dem Pheidias des *Κόλαξ* entsprach. Darum tat er nichts dazu, seinen Mut hinaufzustimmen. Freilich, das tapfere Verhalten blieb nun unerklärt, und andererseits konnte auch dies schließlich nicht zu voller Entfaltung kommen — lauter Halbheiten, zu denen das vermittelnde Verfahren auch hier geführt hat.

Aus ähnlichem Grunde fließt, wie mir scheint, auch das Prinzip, das Terenz in der Verschleierung des ländlichen Wohnsitzes des Chremes und der Sophrona befolgt hat (s. o. p. 82). Hätte der

Und das mag in der Tat mitgesprochen haben, der Eunuchus ist ja ohnehin das längste seiner Dramen. Aber dies führt auf einem Umweg zu dem gleichen Punkt zurück, denn der Grund weshalb Terenz gerade an dieser Stelle die Kürzung vornahm, kann doch eben nur der gewesen sein daß er diesen Vorgang für in besonderem Grade entbehrlich ansah.

Zuschauer eine klare Vorstellung davon gehabt, daß Chremes, um die Amme herbeizuholen, erst weit weg aufs Land gehen mußte, dann hätte sein Verhalten in dem Augenblick, wo er diesen Entschluß ausspricht, womöglich noch verwunderlicher wirken müssen als es ohnehin tut. Da suchte Terenz vorzubeugen, indem er eine deutliche Anschauung von dem Wohnsitz der beiden von vornherein nicht aufkommen ließ — wahrlich: *magna oeconomia*, im Stil der Scholiasten zu reden.

Wir stehen am Ende unserer Untersuchung, im letzten Teil des Stückes sondern sich die beiden Originale verhältnismäßig leicht. Bei der Beurteilung des Schlusses darf die Tatsache der Nachahmung [1]) in Demophilos' Ὄναγρος [2]) nicht übersehen werden: das wird bewahren vor einer Ansicht wie die, daß die Ausbeutung des miles (1070 ff.) Zutat des Terenz sei [3]). Eher halte ich für erwägenswert, ob die Art wie der Parasit seine κολακεία ablegt, und überhaupt sein etwas klägliches Ende nicht vielleicht auf Rechnung des römischen Dichters kommt, wenigstens scheint es mir fraglich, ob ein solcher Ausgang vereinbar ist mit der Größe der Figur des Schmeichlers wie wir sie für den Träger eines ganzen Dramas annehmen möchten und wir sie nach den Κόλαξ-Versen 70 ff. ahnen. Doch das bleibt vorläufig eine rein persönliche Empfindung. Meine Absicht war es nicht das ganze Terenz-Stück zu zerlegen, sondern vor allem an den Teilen die der Analyse Anhaltspunkte bieten, das Verfahren des römischen Dichters ins Licht zu stellen. Seine Arbeitsweise ließ sich stellenweise mit überraschender Deutlichkeit verfolgen. Daß sie auch inbezug auf die Kontamination grundverschieden gewesen sein muß von der des Plautus, diese allgemeine Einsicht ergeben die Stücke der beiden auf den ersten Blick; wir sehen nun auch das Einzelne. Während Plautus im Augenblicke lebt und immer im kleinsten Punkte die sprudelnde Fülle seiner Kunst versammelt, wenig bekümmert um Plan und Zusammenhalt des Ganzen, finden wir bei Terenz ein hohes Maß von sorglicher Umsicht und planvollem Vorwärtsschauen, freilich ohne besonderes Geschick in der Szenenführung oder überhaupt im Technischen. Er bedenkt auch das Kleine, aber er arbeitet zu viel mit kleinen Mitteln und erzielt so ein verhältnismäßig wohlgeordnetes Ganze, das aber vielfach aus Halbheiten besteht — auch hierin der *dimidiatus Menander*.

1) Χάριτες für Leo 276 A. 1 (anerkannt von Leo Plaut. Forsch.² 147 A. 6).

2) So dürfen wir das Original der plautinischen Asinaria nun wohl nennen: Meister Festschr. f. Bezzenberger (Göttingen 1921) 103 ff.

3) Braun Quaest. Terent. (1877) 40.

Zur Eggjuminschrift.

Von

Rudolf Meissner in Bonn.

Vorgelegt in der Sitzung vom 28. Oktober 1921.

Magnus Olsens geniale Deutung des 1917 entdeckten merkwürdigsten aller Runendenkmäler (Norges Indskrifter med de ældre Runer III, 2. Kristiania 1919.) geht von der unteren (C) der beiden längeren Linien der Inschrift aus, wo bis auf eine kleine Stelle die Runen deutlich sind, die Worte sich meist von selbst darbieten und der Zusammenhang sich ohne Zwang ergibt. Die Zeile C lautet nach Olsens Lesung (unsicheres unterpungiert): **nissolusotuknisaksestainskorinnisatimaRnakdanisnareRniwiltiRmanRlagi**[1]), d. h. *ne's sólu sótt ok ne saxi steinn skorinn; ne seti madr nøkdan, ne snarir, ne villtir menn leggi:* nicht ist es von der Sonne getroffen, nicht ist der Stein mit dem Messer geschnitten, nicht soll man entblößen (den Stein), nicht sollen (ihn) scharfäugige (hvassøiede) oder Leute, deren Sinn verwirrt werden könnte (for Synkverving udsatte Mænd) legen a. a. O. S. 111. Gegen die Lesung der unsichern Runen nur auf Grund des Facsimiles einem so geübten und sorgfältigen Runenforscher gegenüber Zweifel zu erheben kann mir nicht in den Sinn kommen, ich nehme die Lesung als richtig an. Daß dem *wiltir* ein Plural *sn. r. R.* vorhergeht, ist sicher, das zweifelhafte **sati** (Olsen S. 107, 173) glaube ich durch meine Deutung des Satzes stützen zu können.

Die Zeile C zerlegt sich in zwei Teile, im ersten wird in negativer Form etwas berichtet, was geschehen ist, im zweiten ein Gebot ausgesprochen, daß etwas nicht geschehen soll. Wir haben vier rhythmisch gehobene, durch Allitteration gebundene Sätze:

ne's sólu sótt *ok ne saxi steinn skorinn*
ne seti madr nøkdan *ne snarir ne villtir menn leggi*

Feinsinnig bemerkt Olsen, daß wohl die durchgehende Verwendung

1) Ich scheide nicht zwischen a und nasaliertem a.

des Zischlautes wie in dem Schlußabschnitt der Buslubœn (Edd. minora 128) beabsichtigt ist. Bericht und Gebot sind zweigliedrig, und beide Male sind die zweiten Glieder gegenüber den ersten gemäß einem allgemein gültigen Prinzip beschwert. Es ist dieselbe Gewichtsverteilung wie sie in Zwillingsformeln üblich ist (*vel ok skǫrulega*).

Der Bericht ist klar: der Runenmeister versichert, daß er sein Werk bei Nacht ausgeführt hat, kein Sonnenstrahl hat die Zaubergewalt der Runen schwächen oder vernichten können (a. a. O. 95). Die Runen und die magische Zeichnung sind nicht mit Eisen eingeritzt, denn Eisen wirkt dem Zauber entgegen (Olsen ebenda). Was ist als Subjekt zu *ne's sólu sótt* zu denken[1])? Gewiß nicht nur das Einritzen der Runeninschrift, sondern ebenso die in Linie A geschilderten rituellen Handlungen, d. h. nach Olsens sinnreicher Deutung die Weihung durch Blut, dann das Heranschaffen des Steins auf einem Schlitten, wobei die Zauberkraft der auf den *keipar* des Schlittens angebrachten Runen (etwa eines Futharks) auf den sich an den *keipar* scheuernden Stein übergeht. So ist wohl auch die Meinung Olsens, wenn er in seiner Übersetzung der Linie C den ersten Satz mit ‚d. e. Solen har ikke faaet skinne ved Runestenens Tilveiebringelse' erläutert (S. 111)[2]). Die Deutung des zweiten Teils aber scheint mir bedenklich. Nach Olsens Lesung wird im ersten Gliede gesagt, daß niemand den Stein entblößen soll, d. h. man soll nicht die mit Runen beschriebene

1) Burg will (Zeitschr. f. d. Alt. 58, 288) die Inschrift mit der Linie C beginnen. Da es für die hier behandelte Interpretationsfrage gleichgültig ist, ob die Zeile C am Schluß oder Anfang steht, lasse ich Burgs Darlegungen, die mich nicht überzeugen, unberücksichtigt. Jedenfalls würde die Inschrift mit dem unbestimmten **nissolusot** nicht minder seltsam beginnen als mit dem **hin** der Zeile A. Bei *hinn* denkt man ohne weiteres an den Stein, wie man in folgender Inschrift zu *τήνδε* ein *στήλην* ergänzt: *Ἕρμων εὐξάμενος Διονύσωι τήνδε ἀνέθηκεν καὶ Παρμένιχος καὶ Νίκανδρος* A. Wilhelm, Beiträge zur griech. Inschriftenkunde 305.

2) Daß eine geheimnisvolle Handlung wie das Ritzen dieser Inschrift nicht bei Sonnenlicht vorgenommen werden darf, ist an sich begreiflich; die von Olsen verglichenen Gebräuche gehören aber nicht alle hierher. Wenn die erste Milch nach dem Kalben zugedeckt werden soll (Olsen a. a. O. 95; Feilberg in der Z. f. Vk. 11, 329), liegt eine ganz andere Vorstellung vor. Nicht vor dem Tageslicht sondern vor der Gefahr des bösen Blicks soll sie geschützt werden. Daß die Sonne dem Kinde, das über den Kirchhof zur Taufe getragen wird, nicht ins Gesicht scheinen darf, erklärt sich aus der Vorstellung, daß das ungetaufte Kind noch unheimlichen, bösen Gewalten zugehört und aus diesem Grunde durch das Sonnenlicht gefährdet ist.

Fläche nach oben kehren, so daß sie vom Licht getroffen wird. Das entspricht ja durchaus der Bestimmung der Runeninschrift und der Lage, in der der Stein gefunden worden ist. Er liegt im Hügel mit der Runenfläche nach unten als Decke des eigentlichen Grabes. Olsen verbindet nun damit aufs engste den letzten Satz und zwar etwa in folgendem Sinne (S. 109): der Runenmeister hat sein Werk vollendet, die Ritzung darf von niemandem als ihm gesehen werden, damit sie nicht ihre Kraft verliert oder Schaden anrichtet. Der Runenstein ist mit der Runenfläche nach unten hingelegt. Nun soll er auf das Grab gebracht werden, ohne daß die Runenfläche nach oben gewendet wird, und zwar nur von solchen, die weder durch ihren Blick die Kraft der Runen mindern (*snarer*), noch durch die Runen eine Sinnesverwirrung erleiden könnten (*villtir*). Gegen diese Auffassung sind verschiedene Einwände zu erheben, die in der Situation, der ganzen Haltung der Inschrift und in sprachlichen Bedenken begründet sind.

Olsen selbst hebt mit Recht scharf hervor, daß auch das Heranschaffen des Steines zur Grabstelle mit zum Ritual gehört, dazu hatte der Runenmeister natürlich Gehülfen nötig, an Ort und Stelle wurde dann die Ritzung vorgenommen, denn die magische Einwirkung der *keipar* muß ihr vorhergehen. Soll man nun annehmen, daß der ritualkundige Runenmeister mit der Ritzung sein Geschäft beendet hat und andern das Anbringen der Grabplatte überläßt, obgleich er mit seinen Gehülfen zur Stelle ist? Scheint es nicht natürlicher, diesen bedeutsamen und entscheidenden Schlußakt mit zur rituellen Handlung zu ziehen, sodaß der Runenmeister die Schließung des Grabes mit der nach unten gekehrten Runenfläche so vornimmt, daß die Runen im Reiche des Dunkels ihre Wirkung ausüben können? Dann bedarf es keiner Anweisung über des ‚Legen' der Grabplatte und der Satz *ne seti maðr nøkðan ne snarir ne villtir menn leggi* muß einen andern Sinn haben. Wäre es übrigens so, wie Olsen annimmt, daß der Stein nach der Ritzung mit der Schriftfläche nach unten gekehrt auf dem Boden liegt, so ist die Gefahr überhaupt nicht groß, daß beim Legen des Steines die Träger einen Blick auf die Runeninschrift werfen können.

Die ganze Inschrift des Eggjumsteines ist nicht dazu bestimmt, von Menschenaugen gelesen zu werden. Im Geheimnis nächtigen Dunkels, im geschlossenen Grabe soll wie bei den antiken Fluchtafeln[1]) eine magische Wirkung von ihren Runen aus-

1) Eine Formel, aus der hervorgeht, daß die Verwünschung unwirksam wird, wenn das Sonnenlicht auf sie fällt, habe ich auf den Tafeln nicht gefunden. Die

geben. Ich empfinde es als einen Widerspruch zu dieser Bestimmung, als einen Mißklang in dem grimmigen Ernst der feierlichen Sätze, wenn am Schluß eine Anweisung für das Anbringen des Steines gegeben würde; besonders ist die Rücksichtnahme auf die der Sinnesverblendung ausgesetzten, die stakkels villtir menn, so nennt sie Olsen selbst (108), gradezu ein peinlich störender Zug. Auch dieser Satz muß dem übrigen Gedankeninhalt angeschlossen werden.

Auf einigen Grabsteinen finden sich am Schluß der Inschrift Warnungen gegen Verrückung oder Beschädigung des Denkmals [1]): **uirþi at rata huas ub briuti** Glemminge (Wimmer, Runemind. 3, 78) **at rita sa uarþi is stain þansi ailti iþa aft anan traki** Glavendrup. Wimmer, a. a. O. 2, 379. **sa uarþi at rita is ailti stain þansi iþa hiþan traki**. Tryggevælde. Wimmer a. a. O. 392. Daß in den drei Inschriften *rita* und *rata* dasselbe, nämlich *rétta* bedeutet, ist sicher. Der Sinn ist: er soll wieder ausgleichen, was er verbrochen hat, er soll sühnen durch Buße oder Strafe (sone sin brøde ved at udrede den bod, eller lide den straf, som loven har fastsat. Wimmer, De danske Runemind. 2, 176). Ebenso allgemein ist die Drohung gehalten auf dem Stein von Skærn (I): **siþi sa manr is þusi kubl ub biruti**, wenn Wimmers Deutung des *siđi* als eines zu einem Verbum *siđa* (von *siđr*) gehörenden Konjunktivs richtig ist (Runenschrift 368; Runemind. 2, 175) [2]). *elta* will Wimmer im allgemeinen Sinn ‚von Gewalt ausüben gegen' nehmen (Runenschrift 366; Runemind. 2, 381), indessen ist doch offenbar ein Gegensatz zu *draga* beabsichtigt, dem ‚ziehen, schleppen' steht ein ‚stoßen' d. h. umwerfen gegenüber. Das liegt dem gewöhnlichen Sinn von *elta* (drücken, treiben) jedenfalls näher als die von Wimmer angesetzte Bedeutung. Der Stein soll weder umgeworfen noch ver-

Inschriften sind aber jedenfalls ursprünglich an die Unterirdischen, die Gottheiten des Grabesdunkels gerichtet, sollen von ihnen wie Briefe gelesen werden; jedes Grab ist dazu geeignet, mit diesen Mächten in Verbindung zu treten; vgl. Wünsch in seiner praefatio zu den Defixionum Tabellae Atticae p. II ff. (CIA appendix. Berlin 1897).

1) Am Schluß z. B. steht die Warnung auf dem Stein von Stentofta (Noreen, Altisl. Gramm. [3] 343), am Anfang der Inschrift auf dem vom Björketorp (ebenda 335).

2) Der Ausdruck *rétta* erinnert in merkwürdiger Weise an die auf zahlreichen, besonders kleinasiatischen Grabinschriften für die Grabverletzung (*τυμβωρυχία*) angedrohten Geldstrafen. Die ursprüngliche Vorstellung, daß die durch den Frevel beleidigte Gottheit die Strafe erzwingen wird, tritt in älteren Inschriften, in denen bestimmt wird, daß die Strafe einem Tempel zufallen soll, noch deutlich hervor. K. Latte, Heiliges Recht (1920) 88 ff.

schleppt werden. *eptir annan* kann nichts anderes heißen, als daß der Stein nicht verschleppt und für einen andern Toten benutzt werden soll (for at rejse den efter en anden. Runemind. 2, 382). Bei diesen Denkmälern handelt es sich um Inschriften, die das Andenken des Verstorbenen und zugleich das der Denkmalsetzer und Runenschreiber festhalten, also gelesen werden sollen. An Lesende ist auch die Warnung gerichtet. Davon ist nun beim Eggjumsteine nicht die Rede, die Absicht aber, die in dem Schlußsatze der Eggjuminschrift ihren Ausdruck findet, kann doch dieselbe sein: das Grab in dem Zustande, den Runenstein in der Lage zu erhalten, in dem sie von Anfang an sich befinden. Hier aber, wo die ganze Inschrift durch den Glauben an die magische Kraft der Runen bestimmt ist, genügt das vom Runenmeister zum Schluß angebrachte Verbot, mag es auch ungelesen im Erdboden verborgen sein, um die Wirkung zu erzwingen, um eine Verrückung des Steines, eine Beschädigung des Grabes zu verhindern. Ich kann hier auf Olsens eigene, vortreffliche Ausführungen über die Runenmeister und die magische Kraft ihrer Runen hinweisen (Norges Indskr. II 627 ff.). Wenn in der Inschrift von Hällestad II (Wimmer, de danske Runem. 1, 2, 88) gesagt wird: *nu skal stata stin a biarki*, ist dieser Satz ebenfalls feierlich, gebietend, durch die Kraft der Runen zwingend. Das ist jedenfalls ursprünglich die Meinung. Ebenso: *þir stafar munu miuk liki* (= *lengi*) *lifa*. Store Rygbjærg (Runem. 2, 111); vgl. Spentrup (2, 131); Ålum I (2, 198); Års (1, 106); Virring (2, 152).

Gegen die oben angeführte Übersetzung des Schlußsatzes spricht nun noch ein sprachliches Bedenken: Olsen muß sowohl *snarer* wie *villtir* in gewöhnlicher Bedeutung nehmen. *snarr* soll heißen: ‚mit der Gabe des bösen Blicks versehen'. Diese Deutung wird von Burg a. a. O. 285 mit Recht verworfen. Als Attribut von Personen, wie es in der Eggjuminschrift gebraucht ist, hat *snarr* niemals diese Bedeutung. Olsen erschließt sie auch nur aus der Verbindung des Adjectivs mit Auge oder Blick (S. 103). Indessen sind die Augen des Sigurđr (Vǫls. s. cap. 22: *augu hans vǫru svá snǫr, at fár einn þorđi at líta undir hans brún*) einfach Schreck einjagende, scharfe Augen, wie sie für den Helden charakteristisch sind und überhaupt als Zeichen edler Geburt gelten (*acritas visus ortus excellentiam praefert*. Saxo p. 70). Solche Augen hat der neugeborene Jarl: *ǫtul vǫru augu sem yrmlingi*. Rígsþ. 34, 7, und von Helgi heißt es: *hvessir augo sem hildingar*. HHu 1, 6, 5. *hvǫss ero augo í Hagals þýjo, era þat karls ætt er á kvernom stendr*. HHu 2, 2, 1. In diesem Sinne ist auch *snart augnabragđ*

in der von Olsen aus der großen saga Ólafs Tryggv. (Fornm. 2, 174) angeführten Stelle aufzufassen. Der Isländer, vor dessen Blick die Hunde des Königs sich scheuen, hat nicht den ‚bösen Blick‘ unheimlicher, gefährlicher Menschen, sondern das scharfe Auge des Helden, sonst würden sich nicht Olafs Gefolgsleute und der Bischof für ihn verwenden. Dasselbe gilt vom Blick des Olo (Saxo p. 368. 371). Es ist also zu scheiden zwischen dem scharfen, Schreck einjagenden Blick des Helden oder Fürsten und dem schädigenden, Wahnsinn, Krankheit, Tod und Vernichtung bewirkenden Blick, wie ja auch die Gabe des bösen Blicks im Norden durchaus an Hexen, Zauberern, bösen, unheimlichen Menschen haftet; auch der Blick, der die Schwerter stumpf macht, ist charakteristisch für unheimliche Gegner, Wikinger, Berserker, Zauberkundige. Der Ausdruck des schädigenden Blicks wird deutlich genug bezeichnet: *ok var augnalag hans ekki gott.* Laxd. s. Kap. 37; *úfagrligt var hennar augnabragđ hversu hon gat þeim trollsliga skotit.* Vatnsd. s. kap. 26. Niemals wird *snarr* für diese Art des Blicks gebraucht, und ebenso wenig zeigen *snareygr*, *-eygđr*, *-sýnn* die von Olsen vermutete Bedeutung. Auch Feilberg scheidet in seinem von Olsen zitierten Aufsatz (Z. f. d. Volksk. 11, 304. 420) nicht genügend diese beiden grundverschiedenen Arten des Blickes. Der scharfe Blick des Helden kann bei Menschen ähnliche Wirkungen hervorrufen wie der böse Blick z. B. Ohnmacht (Saxo p. 371), wirkt aber nicht auf lebloses, wie das für den bösen Blick charakteristisch ist. Wenn Svanhild ebenso behandelt wird (Vǫls. s. kap. 40) wie der Stígandi in der Laxd. s., d. h. wenn auch ihr ein Sack über den Kopf gezogen wird, damit die Pferde sich vor ihrem Blick nicht scheuen, so wird dadurch der Unterschied zwischen der Frau mit den Augen eines edlen Heldengeschlechts, die Furcht gebieten, und dem Blick eines Unholdes, der Leben und Gesundheit schädigt und vernichtet, nicht aufgehoben[1]). Gewiß sind Berührungen und Übergänge denkbar und kommen vor. Es ist möglich, daß im Volksglauben der Blick der Schlange als böser Blick aufgefaßt wird (Feilberg a. a. O. 316). Ursprünglich ist es nur der schreckende lähmende Blick, wie er auch dem Helden oder Fürsten ansteht, vgl. die oben angeführte Stelle (*ǫtul vóru augu sem yrmlingi*, norw.

1) In dem vielbenutzten Buche von S. Seligmann über den bösen Blick (Berlin 1910) 1, 19 und 50 wird *sjónhverfing* als der altnord. Ausdruck für den bösen Blick angegeben, ein Wort, das mit dem bösen Blick nicht das geringste zu tun hat: es bezeichnet eine durch Zauber hervorgerufene Gesichtstäuschung, höchstens also unter Umständen die Wirkung des bösen Blicks, nicht diesen selbst.

ormøygd Aasen, Ordbog 559ᵃ; *í ormfrǫn augu* Jómsv. dr. 32). Das mag auch der eigentliche Sinn des Beinamens *ormr í auga* sein, den der Ragnarssohn Sigurd trägt (anders gedeutet im þáttr af Ragnars sonum Kap. 1 und bei Saxo p. 446). Einen unheimlichen Charakter hat dann aber der Schlangenblick des gespenstigen Hǫgni im Sǫrlaþáttr (*hann hefir œgishjálm í augum*, die Schreckenswirkung ist vom Auge auf die Schlangenkrone übertragen). Daß das Auge des Wolfes die Gabe des bösen Blicks hat, geht schon aus dem Ausdruck *ulvese* (Feilberg a. a. O. 305, vgl. auch S. 315) hervor. Es bedeutet durch den Blick behexen, schädigen. Indessen ist auch hier eine andere Auffassung bezeugt, der Wolfsblick ist scharf, zornig, furchtbar. Daher wird ihm wie dem Schlangenblick der des Helden verglichen: *wizzent, daz er siht vil dicke die zornwolflichsten blicke* Orendel 1134; vgl. 2644. Aber vom Zornblick des bösartigen: *er tet wulflîche blicke.* Stricker, Karl 2025.

Der Sprachgebrauch läßt es m. E. nicht zu, mit *snarr* die Vorstellung des bösen, lebloses schädigenden Blicks, die in der Inschrift allein passen würde, zu verbinden. Ferner spricht nicht für die Wahrscheinlichkeit der Olsenschen Übersetzung, wenn auch das zweite Attribut *villtir* eine von der nächstliegenden Auffassung abweichende Deutung erfordert. *villtir* soll hier nicht den natürlichen Sinn ‚durch Zauber verwirrt' haben, sondern bedeuten: einer solchen Verwirrung ausgesetzt. Olsen nennt das ein Möglichkeitsparticipium. Von den angeführten drei Beispielen passen aber die ersten zwei: *villtar brautar*, Irrwege (Víkarsbálkr 20 Eddica minora 43), *þakinna næfra*, der zum Decken bestimmten Schindeln (Háv. 60) nicht, da der Verbalbegriff sich nicht auf die Substantiva bezieht: das Dach wird mit den Schindeln gedeckt, und die Wanderer geraten in Verwirrung. Ein solcher Gebrauch des Part. praet. ist ja auch im Deutschen wohlbekannt, z. B.: (sie wollten) *kain erstochen leben nit machen*, d. h. keinen Zustand herbeiführen, bei dem der eine oder andere erstochen werden könnte. D. Städt. Chron. 5, 53, 19. Das dritte Beispiel *ráđna stafi* (Háv. 142; ebenso *ráđna stafi* mit *rúnar* verbunden in einer von Bugge in der Anmerkung zur Stelle angeführten Runeninschrift) paßt dagegen syntaktisch genau, wenn der Sinn wirklich ‚deutbare Stäbe' ist, denn an sich könnte man *ráđinn* hier im Sinne von überlegt, bestimmt, zweifellos nehmen. Jedenfalls aber handelt es sich hier um formelhafte Verbindungen, und es ist nicht gleichgültig, daß die Participia sich auf unpersönliches beziehen. Olsen sieht auch in *villtir menn* eine feste Verbindung, die eine Art von Klassenbezeichnung sein soll wie *lærđir*, *vígđir*, *lendir menn* u. a.

Die Möglichkeit dieser Erklärung will ich nicht bestreiten, sie ist immerhin besser gestützt als die von *snarir*, aber da sie durch den Gegensatz in dem vermuteten Sinn von *snarir* bedingt ist, darf man sie fallen lassen, wenn sich die Möglichkeit bietet, den ganzen Satz von **nisati** ab anders zu fassen.

Aus der Situation und aus der Haltung der Runeninschrift habe ich geschlossen, daß der letzte Satz nichts über die Schließung des Grabes durch den Runenstein enthalten kann, also muß auch das zweite Satzglied sich auf die Entblößung der Runeninschrift beziehen. Ein Verbot, das Grab zu erbrechen wie auf dem Stein von Skærn ist überflüssig, da ja ohne ein Aufwühlen des Hügels eine Entblößung nicht möglich ist; aber nicht feierlich und eindringlich genug konnte der Runenmeister die Worte wählen, um durch die Macht der im Dunkel wirkenden Runen zu verhindern, daß die Runeninschrift vom Licht getroffen, gelesen, einem Gegenzauber ausgesetzt wurde. Er spricht die gebietenden Worte in einem eindrucksvoll gegliederten Satze aus. Wenn *leggi* antithetisch zu einem Verbum des ersten Satzgliedes steht, kann das nur das von Olsen ergänzte *seti* sein. Burgs Vermutung (a. a. O. 287), daß vor **mar** nicht **sati** sondern eine nähere Bestimmung zu *maðr*, etwa ein tadelndes Kompositionsglied gestanden habe, beispielsweise *svik-*, scheint mir schon aus syntaktischen und stilistischen Gründen unwahrscheinlich. Der Übergang vom Singular zum Plural wäre dann unerträglich hart und der rhythmische Fluß, die wohlbedachte Gewichtsverteilung der Satzglieder zerstört. Die Bedenken Burgs über die Olsensche Deutung des **nakdan** fallen weg, und die Stelle Sig. sk. 4 (*sverð nøkkvit*; vgl. *nøkðan mæki* Atlam. 49; *nøkðan hjǫr* Hallfreðr Skjalded. IB 158, 5) kann sehr wohl verglichen werden, wenn dem Schlußsatz die Vorstellung des über der Grabkammer angebrachten Steins zu Grunde gelegt wird. Der im Grabhügel ruhende Stein darf dann allerdings der in der Scheide verborgenen Klinge verglichen werden. Pedantisch wäre es, zu verlangen, daß in dem Verbot zwischen dem Entblößen des Steins und dem Bloßlegen der Runeninschrift noch besonders unterschieden würde.

Ich halte also an *seti* fest, ziehe aber *nøkdan* zu beiden Verben:

ne seti maðr nøkðan,
ne snarir ne villtir menn (*nøkðan*) *leggi.*

Daß in zweigliedrigen Verbindungen das einende Element beim ersten Glied steht, ist für solche Verbindungen in Poesie und Prosa charakteristisch: *Ullar hylli hefr ok allra goða.* Grimn.

42; *mey þú teygiat né mannz kono* Sigrdr. 32, 4; *þæim at tortíma æda þæira varnade afloghlega* Dipl. Norw. 1, 83 u. ö. Part. præt.: *illa er draumr ráđinn ok óvingjarnliga.* Gunnl. s. Kap. 2. Zwei parallele Sätze: *litt mun viđ bœtaz hluti hvárigra, hǫfom ǫll skarđan (hlut).* Atlam. 102, 2. Im untergeordneten Satz ist ein Part. praet. bei *vera* aus dem Hauptsatze zu ergänzen: *miklo ertu hnugginn er þú ert míno gengi.* Grímn. 51. Das Altnordische zeigt ja überhaupt sehr freie Verschweigungen: *hann var kvœntr ok hlítti þó ekki þeiri einni saman*, wo für den zweiten Satz aus *kvœntr* der Begriff ‚Frau' zu entnehmen ist. Droplaug. s. S. 15; vgl. Heusler, Elem.-buch [2] § 528. Ebenso wie bei den Steinen von Glavendrup und Tryggevælde *elta* und *draga* zwei antithetisch gestellte Möglichkeiten der Beschädigung bezeichnen, stehen sich hier *nøkđan seti* und *nøkđan leggi* gegenüber. Dann kann natürlich *setja* nicht in der verblaßten Bedeutung des bewirkens verstanden werden, die Olsen annimmt (S. 107). Während *nøkđan leggia* nur heißen kann: den Stein gewissermaßen auf den Rücken legen, sodaß die Runenfläche nach oben gewendet wird, muß *setja stein nøkđan* bedeuten, daß der Stein auf einer der Schmalseiten ruht, sodaß die Inschrift vom Licht ganz oder teilweise getroffen wird. Denkt man sich, daß jemand das Grab erbricht (det blev stukket et spet under og hellen blev vendt. Olsen a. a. O. 78), so wird der Stein gewiß zunächst eine Stellung einnehmen müssen, bei der der Stein auf einer der langen Schmalseiten steht, ehe er gewendet wird. Ob er sich in dieser Stellung halten könnte, vermag ich freilich nicht zu beurteilen. Nun kann aber der Runenmeister auch daran gedacht haben, daß jemand den Stein als Bautastein oder als a u f einem Grabe aufzustellenden Runenstein verwenden wollte. Diese Möglichkeit ist in der Inschrift von Glavendrup ins Auge gefaßt, und Wimmer weist darauf hin, daß auf dem Skåänger Stein von Södermanland eine Inschrift mit älteren Runen aus dem 6. Jh. von einer jüngeren aus dem 11. Jh. umgeben ist. „In der Regel wurde jedoch wohl die ältere Inschrift weggehauen, wenn man den Stein aufs neue in Gebrauch nahm". *setja stein* oder *reisa stein* sind die üblichen Formeln für das Errichten eines auf dem Grabe s t e h e n d e n Runensteins. *reisa stein* ist auf den dänischen Steinen häufiger, *setja stein* aber die ältere Formel (Wimmer, de danske Runem. 4, 2, XXI unter steinn). *setja* erscheint z. B. in den alten Inschriften von Helnæs (Runem. 2, 346 ff.), Flemløse (2, 357), Glavendrup (2, 382), Tryggevælde (2, 392).

Auch auf den schwedischen Steinen ist **setja** in der Errich-

tungsformel außerordentlich häufig. Schon der Stein von Gommor hat **sate** (Noreen, Altisl. Gramm[3] 337).

Wenn auf den alten norwegischen Steinen sich *setja* nicht findet (für die Inschrift des Steins von Tune wird das Verbum vermutet in Norges Indskr. med de ældre runer 2, 521), erklärt sich das einfach aus der Tatsache, daß die meisten dieser Steine in den Gräbern angebracht waren [1]).

Unwahrscheinlich ist, daß auch bei *nøkđan leggja* an die Verwendung als Grabstein gedacht ist. Die Formel *leggja stein* findet sich, so viel ich weiß, nirgends auf Steinen der alten Zeit, da liegende Grabsteine erst dem späteren christlichen Mittelalter angehören (De danske Runem. 1, IX; Bd. 4, passim). Von dem norwegischen Stein von Amle (— der Abbildung und Beschreibung nach zu urteilen —) kann man wohl sagen, er liege auf dem Grabe, wenn man ihn mit den aufgerichteten Denkmälern vergleicht, es ist ein schwerer Block, ungleich einer Grabplatte (Norges Indskr. med de ældre Runer 2, 573 ff.). Bei der Eggjuminschrift scheint es mir aber durchaus nicht notwendig zu sein, daß bei beiden Teilvorstellungen, in die der Begriff des Entblößens zerlegt ist, ein prägnanter Sinn des Verbums mitgedacht wird.

Wenn in dem letzten Satzteil dem *mađr* des ersten ein Plural mit doppeltem Attribut (Olsen a. a. O. 110, Anm. 2) gegenübersteht, erklärt sich das lediglich aus dem Prinzip der rhythmischen Beschwerung des zweiten Gliedes. Dem Sinne nach könnte *ne snarir ne villtir menn* ebensogut Subjekt zu *seti nøkđan* sein. Nur damit die Formel volltönend ausrollt, tritt das Attribut, wiederum zerlegt, zum Subjekt des zweiten Satzgliedes.

Die negierte Paarformel könnte eine Antithese enthalten: *er ek æva kennig mey né mannz kono.* Háv. 163, 3, vgl. Sigrdr. 32, 4. *kyks né dauđs* Norr. fornkv. S. 331; *ok láta hvárki at ydr verđa gagn né mein* Laxd. s. Kap. 48; *ok ræddi hvárki um lǫst né lof.* Kap. 46; *at hræddiz hvártki eld né egg.* Nj. Kap. 103; *ǫln né penning.* Lokas. 40, 4; *gull né jarđir* Sig. sk. 36, 5; *enn mik skortir hvárki*

1) Auf dem Stein von Einang nennt sich nur der Schreiber der Runen (Norges Indskr. 1, 78); ebenso ist die Inschrift von Nordhuglen aufzufassen (ib. 2, 605 ff.). Der Stein von Bø wird als Grabmal des Verstorbenen bezeichnet (1, 242); der Stein von Eidsvaag trägt nur einen Namen (des Runenmeisters?) (1, 453). Das auf den späteren Steinen so häufige *reisa* wird in der Inschrift des Steines von Gimsø angewandt (kürzere Runenreihe) (1, 394). Über Steine in den Gräbern s. Norges Indskr. med de ældre Runer I, 116; 160; 175; 215; 224; 235; 279; 296; 353; 365; 367; 432, II, 628. Wimmer, Runenschrift 301; 307; 358.

land né lausafé. Eiríkss. Kap. 3; *at sú ræni þik hvárki fé né ráðum.* Laxd. s. Kap. 7; *hvárki skal hann ræna mik mǫnnum né fé.* Kap. 10; *hvárki vóru gefin né goldin né sǫlum seld.* Eyrb. s. Kap. 58. Die Antithese, negativ oder positiv, ist ja überall für den Stil feierlicher Formelsprache charakteristisch: *skal hann hafa grið í ǫllum stǫðum, nefndum ok ónefndum.* Tryggðamál (Edd. min. 130); *banna ek þér, Bergǫnundr, ok ǫðrum mǫnnum, innlenzkum ok útlenzkum, tignum ok ótignum* Egilss. Kap. 56. Natürlich können aber negierte Paare oder Dreiheiten auch so verbunden sein, daß sich die Glieder gegenseitig stärken: *hvergi þykkir nú minni rausn né risna á búinu en áðr.* Bandam. s. Kap. 3. *øngva ǫnn né starf skaltu hafa.* Laxd. s. Kap. 22; *svá at allar* (die *landvéttir*) *fari þær villar vega, engi hendi né hitti sitt inni.* Egilss. Kap. 57. Diese Formel hat im Bau eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Satz der Eggjuminschrift, insofern beide Sätze durch die gleiche Vorstellung eng verknüpft sind, dem zweiten Teile aber durch die Beschwerung mit der Paarformel ein Übergewicht gegeben ist.

Olsen nimmt *ne snarir ne villtir menn* als Antithese und zwar in dem Sinne, daß damit alle, den Runenmeister ausgenommen, zusammengefaßt werden (alle andre kunde enten skade Runernes Tryllekraft eller skades deraf. S. 109). Burg (a. a. O. S. 286) macht mit Recht darauf aufmerksam, daß dann das letzte Satzglied gradezu das Verbot enthalten würde, den Stein aufs Grab zu legen, „denn es bleibt — außer dem Verbieter selbst — kein Mensch übrig, der den Stein legen darf“. Bei meiner Deutung wäre eine antithetische Formel, die alle Menschen umfaßte, wohl angebracht, denn es soll ja Niemand den Stein *nøkðan lęggia*, die Paarformel würde das ‚keiner‘ des ersten Satzgliedes volltönender wieder aufnehmen. Da aber eine solche Antithese ohne Künstlichkeit nicht hergestellt werden kann, müssen wir annehmen, daß in den Bedeutungen der beiden Attribute eine Fortführung, Ergänzung, Steigerung ausgedrückt ist. *snarr* auf Personen bezogen bedeutet in der Dichtung ‚kühn, keck‘; auf einen runischen Beleg (Stein III von Ardre) weist Burg a. a. O. 285 hin. Dieser Bedeutung liegt die Vorstellung des rasch seins (in Entschluß und Tat) zu Grunde, die in *snart* klar hervortritt. Der Sinn von ‚keck‘ scheint mir nun in den Zusammenhang der Eggjuminschrift wohl zu passen, da es mit unheimlichen Gefahren verbunden sein kann, ein Grab zu erbrechen und einen Toten aufzustören. Indem der Runenmeister sich die Möglichkeit vorstellt, daß der Runenstein verrückt, das Grab aufgerissen werden könnte, steigert er den Begriff der (frevelhaften) Keckheit zu dem der Unsinnigkeit (*villtir*).

Für den magischen Stil charakteristisch ist die Verdeutlichung einer Vorstellung durch Teilung oder Aufzählung aller denkbaren Möglichkeiten. In bescheidener Weise geschieht das hier durch Anwendung der Paarformel sowohl für die Handlung (Entblößen der Inschrift) wie für das handelnde Subjekt. Es ist aber im Grunde dieselbe Ausdrucksform wie etwa in folgendem fernliegendem Beispiel mit seiner großen Wortfülle. (Wenn jemand) enverra un fou, un sourd, un aveugle, un insensé, un étranger, un ignorant, et lui fera enlever cette inscription; la jettera dans l'eau, la cachera dans la terre, la brisera avec une pierre, la brûlera dans le feu, l'effacera et écrira autre chose dessus, ou la mettra dans une place ou personne ne pourra la voir (C. Fossey, La magie assyrienne, Paris 1902 S. 116). Hier handelt es sich um ein Denkmal, dessen Inschrift denjenigen mit einem furchtbaren Fluche bedroht, der in Zukunft in die Eigentumsrechte des rechtmäßigen Besitzers eines Grundstücks eingreifen wollte. Die Inschrift wirkt hier magisch nur, solange sie im Tageslicht unverrückt und unverletzt steht, daher ist das Verbot dem der nordischen Inschrift in dieser Beziehung grade entgegensetzt (la cachera dans la terre). Daß ein Schlauer, der sich eines andern zum Frevel bedienen will, doch vom Fluch getroffen wird, findet sich auch in griechischen Grabinschriften, z. B.: *εἴ τις ἀποκοσμήσει τοῦτο τὸ ἡρῷον ἢ ἀποσκουτλώσει ἢ εἴ τι καὶ ἕτερον μετακινήσει ἢ αὐτὸς ἢ δι' ἄλλου* CIA Appendix (1897) p. IX[a]. In der assyrischen Inschrift kommt zum Ausdruck, daß sich nur jemand, der sich der Tragweite der Handlung nicht bewußt sein kann, an der Inschrift vergreift, entsprechend etwa den *villtir menn*; der Norweger setzt bezeichnender Weise an erster Stelle den Fall, daß ein Kühner mit Bewußtsein dem gefährlichen Zauber trotzen könnte.

Der Sinn des letzten Satzes der Eggjuminschrift ist also: i c h v e r b i e t e, d a ß j e m a n d d e n S t e i n e n t b l ö ß t a u f r i c h t e, o d e r d a ß i h n k e c k e o d e r u n s i n n i g e L e u t e e n t b l ö ß t h i n l e g e n.

Beiträge zur Geschichte Amenophis' IV.

Von

Kurt Sethe.

Vorgelegt in der Sitzung vom 25. November 1921.

I. Der neue Sonnengott und sein Name.

Während des Neuen Reiches der ägyptischen Geschichte sehen wir in der ägyptischen Religion eine Entwicklungstendenz in voller Wirkung, deren Anfänge schon weit früher hier und da zu beobachten sind und deren Endergebnis der ägyptischen Religion der griechisch-römischen Zeit ihr eigentümliches, synkretistisches Gepräge aufgedrückt hat. Die unendlich mannigfaltige Welt der alten Ortsgottheiten, die meist fetischistischen (oder animistischen) Ursprunges waren, wird auf einen kleinen Kreis von großen universalen Gottheiten reduziert, indem die verschiedenen örtlichen Götter und Göttinnen mit einzelnen Personen aus dem Kreise der seit alters neben den Ortsgottheiten stehenden Weltgottheiten, die Himmel, Erde, Sonne, Luft, Nil usw. repräsentierten, oder mit solchen aus der Familie des Osiris, die in der großen Neunheit von Heliopolis diesen Weltgottheiten angegliedert ist, identifiziert werden; was wiederum zur Folge hat, daß auch die verschiedenen Ortsgottheiten, sofern sie mit einer und derselben Gottheit aus diesen Kreisen identifiziert sind, ihrerseits miteinander verschmelzen, wie z. B. Sachmet, Mut, Bastet, Buto, Satis usw.

So werden denn die falkengestaltigen Götter Chentechtai von Athribis, Sopdu von Arabia, Chentejerte von Letopolis, *Ḥmn* von Asphynis, ʿAnte von Antaiopolis, wie auch der in einem ithyphallischen Idol verehrte Min von Koptos und der löwengestaltige Miysis von Bubastis zu Erscheinungsformen des Horus; die kuhgestaltige Hathor von Atfih und von Kusai, wie auch die menschengestaltige *Rʿ.t-tꜣ.wj* von Hermonthis und die Baumnymphe der zum Feldbrunnen gehörigen Sykomore werden sämtlich zu Erscheinungsformen der alten Himmelsgöttin Nut, andere Göttinnen, wie namentlich die löwengestaltigen, zum Auge oder zur Tochter des Sonnen-

gottes Rēʿ; der widdergestaltige Chnum von Hypselis wird zum Erdgott Geb, der von Antinoe zu Osiris, der von Latopolis zum Luftgott Schu, der memphitische Gott Soker, wie das gleichfalls memphitische Idol in Gestalt des Symbols der Dauer zu Osiris; ebenso der in einer Stange mit Kopf und Armen eines ägyptischen Königs verehrte *ʿnḏ.tj* von Busiris und der schakalgestaltige Chenteamentējew von Abydos usw.

Dieser Ausgleichungsprozeß, der schließlich aus einer unendlichen Fülle verschiedener Götterkulte einen fast zum Monotheismus vorgedrungenen Kult einiger weniger Gottheiten gemacht hat, hat auch gewisse besonders angesehene Götter dem Sonnengotte Rēʿ gleichsetzen lassen, mit dem sie ihrem Wesen nach eigentlich garnichts gemein hatten. So ist der krokodilgestaltige Subek (Suchos), ein Wassergott, zum Subek-Rēʿ geworden, der widdergestaltige Chnum von Elephantine, der als Hüter der Nilquelle und als Überschwemmungsbringer galt, zum Chnum-Rēʿ, der falkengestaltige Montu von Theben, das kriegerische Vorbild der thebanischen Könige, zum Montu-Rēʿ, der ursprünglich zu den 8 „Elementargottheiten" von Hermopolis gehörige, aber frühzeitig aus ihnen herausgehobene Amūn von Karnak, der Götterkönig des Neuen Reiches, zum Amon-Rēʿ, der in Heliopolis verehrte „Horus vom Horizonte"[1]), äg. Ḥar-achte[2]) (s. u.) zum Reʿ-Horus vom Horizonte[3]). Die beiden letztgenannten Götter werden in der 18. Dyn. nicht selten auch einander[4]), wie auch dem gleichfalls in Heliopolis beheimateten Atum gleichgesetzt[5]); so begegnen wir noch im Anfang der Regierung Amenophis' IV. dem Amon-Reʿ-Ḥar-achte als e i n e m Gotte (Ä. Z. 21, 128/9, Grab des Raʿmose in Theben). — In allen

1) Horizont ist die herkömmliche Übersetzung des äg. Wortes *ꜣḫ.t*, das jedes der beiden Gebirge im Osten und Westen bezeichnet, zwischen dessen Höhen die Sonne für den Bewohner des Niltales auf- bezw. untergeht.

2) Der möglicherweise selbst schon auf einer solchen Gleichsetzung des im Alten Reiche so oft vorkommenden anonymen Gottes *ꜣḫ.tj* „der Horizontbewohner" (vgl. Pyr. 1085) mit dem falkengestaltigen Horus, urspr. Ortsgott, dann Königsgott, beruhte.

3) In den Pyr. Texten sind die beiden hier verschmolzenen himmlischen Götter noch getrennt, sie besuchen einander. S. m. Unters. V 122.

4) Amon-Reʿ-Har-achte z. B. Urk. IV 130. 180. Stele des Suti und Ḥor in London.

5) Amon-reʿ-Atum Urk. IV 1035: Amon-Reʿ-Ḥar-achte-Atum, der Herr von Karnak (*Ipt-ἰśwt*) Grab eines *Dḥwtj* (G a r d i n e r - W e i g a l l Nr. 45, nach eig. Abschrift). Amunhymnus von Kairo 7, 1/2. Aus späterer Zeit (Ramses II.) S c h ä f e r, Amtliche Berichte aus den Preuß. Kunstsammlungen (im Folgenden abgekürzt Amtl. Ber.) 40, 237, Anm. 34.

diesen Gleichsetzungen spricht sich die Auffassung aus, daß die betreffenden, nach Wesen, äußerer Erscheinung und Namen grundverschiedenen Gottheiten eigentlich doch nur verschiedene Erscheinungsformen eines und desselben Weltgottes seien, der Sonne.

König Amenophis IV. oder, wie er sich später nannte, Ech-en-atôn (ca. 1380—1363 v. Chr.) hat nun diese, seit den Anfängen der 18. Dyn. immer stärker hervortretende Zurückführung der verschiedenen religiösen Mächte, an die die Ägypter seit alten Zeiten glaubten, auf die Sonne seinerseits konsequent durchzuführen gesucht. Er hat die Sonne geradewegs zum einzigen Gotte erklärt und diesen schließlich in bewußtem Gegensatz zu der alten Religion, der die fetischistischen Eierschalen noch immer anhingen, nicht mehr als menschengestaltiges Geschöpf mit Falkenkopf und Sonnenscheibe verehrt, wie er es anfangs selbst noch getan [1]), in Statuen, die von Menschenhand gebildet waren, und innerhalb geschlossener Tempelbauten, in der gegen das Tageslicht abgeschlossenen Cella, wie es bis dahin üblich war und später wieder üblich wurde. Amenophis IV. sah den weltschöpfenden und -erhaltenden Sonnengott vielmehr ganz realistisch und konkret in dem Gestirn selbst, wie es bei Tage am Himmel stand und seine belebenden Strahlen herniedersandte [2]). Nur die Uräusschlange, die die Sonnenscheibe, freilich umgestaltet, von der alten Darstellung des Sonnengottes überkam [3]), und die Hände, in die man, vielleicht nur einem poetischen Bilde Ausdruck gebend, ihre Strahlen auslaufen ließ [4]), sind Attribute des neuen Gottes, die der Wirk-

1) Z. B. auf dem von Schäfer in letzter Zeit mehrfach (Amtl. Ber. 40, 211 ff. 41, 157 ff.) behandelten Berliner Tempelrelief aus Karnak Nr. 2072 (LD III 110 c).

2) Die von Davies, El Amarna (im Folgenden nur Davies zitiert mit römischer Band- und arabischer Tafelzahl) I S. 45 vertretene Auffassung, daß nicht die Sonne selbst, sondern ein *mysterious life which gave movement, energy, creative and beneficent power to the Sun* göttlich verehrt sein sollte, beruhte nur auf der falschen Auslegung des dem Sonnengotte beigelegten Titels *nb šnn(t) nb(t) ìtn* „Herr von allem, was die Sonne (Aton) umkreist", den Davies mit Breasted De hymnis S. 13 in ein „Herr des Umkreises, Herr der Sonne (Aton)" zerlegte. Er hat das auf Grund der vollen Schreibung *šnn.t nb.t* später richtig gestellt (Davies VI S. 32). Stellen wie Davies II 36 („er überweist dir alles, was er umkreist") und die Zeichenanordnung in dem Göttertitel, wie sie ib. II 5. 18 und sonst erscheint, hätten schon früher auf die richtige Auffassung führen müssen.

3) Vgl. Schäfer, Amtl. Ber. 40, 227, Anm. 37.

4) Vgl. Schäfer, Ä. Z. 55, 27. Die dort angezogene Stelle des Amun-Hymnus von Kairo (3, 6), die davon spricht, daß der Sonnengott hülfreich „seine beiden

lichkeit nicht entsprachen, sondern auf freier Phantasie beruhten [1]). Unter freiem Himmel betet der König mit zum Himmel erhobenen Händen zu dem Tagesgestirn, und in offenen Höfen opfert er ihm, während ihn die durch kein Tempeldach gehemmten Strahlen der Sonne umfangen.

Als Amenophis IV. diesen Sonnen-Monotheismus einführte, gab er dem neuaufgefaßten Gotte auch einen neuen Namen. Er nannte ihn nicht mehr mit dem alten gewöhnlichen, auch noch im Koptischen lebendigen Worte *rē*ʿ „Sonne" (älter *rīʿe*), das zwar durch seinen alten religiösen Gebrauch für ihn keineswegs entheiligt war (s. u.), aber doch zu wenig die konkretere Gottesvorstellung der neuen Religion empfinden ließ und auch eines prägnanten Ersatzes bedurfte, der wie ein Fanal des neuen Glaubens leuchtete und diesen vom alten Glauben auf das Grellste sich abheben ließ. Er wählte dafür das Wort *atôn* (äg. geschrieben *ἰtn* mit dem Ideogramm der Sonne) oder besser wohl, wenn diese Vokalisation überhaupt auf richtiger Grundlage ruhen sollte, *atûn* [2]), ein gewählterer Ausdruck für das Tagesgestirn, der sich bis in das Mittlere Reich

Arme" (*ʿ.wj*) dem reiche, den er liebe, hat dagegen nichts mit diesem Bilde zu tun; sie setzt den ganz anthropomorph vorgestellten Gott voraus.

1) Hierzu ist vielleicht auch, worauf mich Schäfer aufmerksam macht, die eigentümliche Darstellung der Regenbogenfarbenkränze zu stellen, aus denen bei Davies I 22 die Strahlen der auf- oder untergehenden Sonne hervorbrechen und die Davies (ib. S. 30/1) ganz richtig mit der äg. Hieroglyphe für den Sonnenaufgang (*ḫ*ʿ) verglichen hat. Nach der Art der Darstellung scheint es fast so, als ob der Künstler an eine Umdeutung dieser Farbenkränze in Halskragen, wie sie die Menschen aus Reihen bunter Fayence- oder Halbedelsteinperlen zusammengesetzt auf der Brust trugen, gedacht habe.

2) Diese heute allgemein angenommene Vokalisation ist geraten; sie beruht lediglich auf der Deutung des in den Tontafelbriefen von El Amarna einmal (Knudtzon Nr. 245), wahrscheinlich unter Amenophis III. vorkommenden syrischen Ortsnamens *Ḫinatuna* als „Stadt (oder Horizont) der Sonne" (Breasted, Ä. Z. 40, 109). Da die Annahme, daß die direkten Anfänge der neuen Religion noch in die Regierung Amenophis' III. zurückreichten, mehr und mehr an Grund verliert (s. S. 105 Anm. 3 und Schäfer, Amtl. Ber. 41, 157ff.), verliert auch die Deutung jenes Ortsnamens auf einen Zusammenhang mit der Aton-Religion sehr an Wahrscheinlichkeit. Auch O. Weber steht ihr jetzt sehr skeptisch gegenüber. Er verweist auf die Häufigkeit der Endung *-una* in den alten syrisch-palästinensischen Ortsnamen (gerade auch in den Amarna-Briefen) und hält es daher für höchst bedenklich, den in Rede stehenden Namen anders als *Ḫinat-una* abzutrennen. Gegen die Deutung auf den Aton spreche auch die Unterlassung der Determinativschreibung in der keilschriftlichen Wiedergabe. — Damit schwebt nun die Vokalisation der äg. Gottesbezeichnung *ἰtn* eigentlich ganz in der Luft. Trotzdem wird sie der Einfachheit halber und um eine aussprechbare Form des Namens zu haben, im Folgenden als provisorisch beibehalten.

(2000 v. Chr.) zurückverfolgen läßt [1]), aber erst in der 18. Dyn. allmählich an Popularität gewinnt [2]), gelegentlich auch wohl schon vor Amenophis IV. für den Sonnengott gebraucht wird [3]), im All-

1) „er erleuchtet die beiden Länder mehr als die Sonne (*itn*)" Mar. Abyd. II 25, 12; „was die Sonne (*itn*) umkreist" Sinuhe B 213. „o Sonne (*itn*), du große, die in ihrem (d. h. im rechten) Augenblick (da) ist" Lacau, Sarcoph. antér. au Nouv. emp. I 225, 9; „er vereinigte sich mit der Sonne (*itn*)" Sinuhe B 7 (s. u. Anm. 3).

2) Besonders in gewissen Redensarten ist er ständig oder fast ständig anzutreffen. Wer das Tageslicht zu sehen begehrt, wünscht „den *aton* zu schauen" (Urk. IV 938. 1016 u. o.); dem Könige verheißen die Götter, daß seine Lebenszeit sein solle „wie (die) des *aton* im Himmel" (Urk. IV 348. 575. 818); der *aton* „geht auf" (*wbn* Urk. IV 362. 520. 806) oder „erglänzt" (*psd* Urk. IV 19. 332. 391), wie das natürlich aber auch der Rēʿ tut; die vergoldeten Spitzen der Obelisken „erhellen das Land wie der *aton*" (Urk. IV 357). Vor allen Dingen wird stets das Wort *aton* gebraucht in den Verbindungen „was der *aton* umkreist" (S. 103, Anm. 2 und S. 105, Anm. 1) und „sich mit dem *aton* vereinigen" vom toten König (s. u. Anm. 3).

3) Ob in der bereits im MR bezeugten Formel, mit der der Tod des Königs berichtet wird, „er vereinigte sich (*hnm*) mit dem *aton*, der Gottesleib vereinigte sich (*ꜣbḫ*) mit seinem Erzeuger (*ir św* bezw. *prj-n-f im-f*)" Sinuhe B. 7. Urk. IV 54. 896, ist zweifelhaft, wenn auch eine Parallelstelle dafür die Vereinigung mit den „Göttern" (Urk. IV 59) hat; es wäre denkbar, daß der *aton* gerade hier die Sonne im Gegensatz zu dem im 2. Satz genannten Sonnengotte bezeichnen sollte. Vergl. aber die Schreibung des Wortes *itn* mit dem Gottesdeterminativ Urk. IV 82 (in der Formel „was der Aton umkreist"). Daß dagegen aus dem Vorkommen des Wortes in der Benennung des Königsschiffes Amenophis' III. *Tḥn-itn-m-ḫnw-f* „die Sonne blinkt in ihm" (Ä. Z. 39, 63; Breasted, Ancient Records II § 869) nichts für das Bestehen eines Aton-Kultus oder gar der neuen Religion unter diesem König zu schließen ist, ist klar. Wie Schäfer mit Recht bemerkt hat (Ä. Z. 55, 27, Anm. 4), ist dabei mit der Sonne (*aton*) garnicht das Gestirn oder der Sonnengott gemeint, sondern der König, der bei den Ägyptern ja seit alter Zeit ständig mit der Sonne verglichen wird, infolgedessen denn auch der Palast und das Königsgrab als sein Horizont, in dem er eben als Sonne auf- bezw. untergehe, bezeichnet werden. Ins Besondere nennt sich Amenophis III. anderwärts auch geradezu „es blinkt die Sonne" (*Tḥn-rʿ*), Mém. Miss. franç. 15, S. 15. = Leps., Königsb. 373 b¹. Gleichwohl hat Maspero (Hist. anc. II 316) offenbar jene Stelle benutzt, um darauf die durch nichts zu stützende Behauptung zu gründen, das Aton-Heiligtum bei Karnak, von dem uns so manche Baureste mit dem Namen Amenophis' IV. erhalten sind, sei bereits im 10. Jahre Amenophis' III. gegründet worden. Nicht besser steht es mit dem Grabstein Mar. Mon. div. 56 b, den Maspero wegen der Nennung des Amun ebenfalls noch in die Zeit Amenophis' III. setzen wollte; das dort in der *ḥtp-dj-nświt*-Formel im Parallelismus zu „dem Aton" (*pꜣ itn*) genannte „Reʿ der Herrscher der beiden Horizonte" ist ja der Anfang der jüngeren Form des offiziellen (königlichen) Namens des von Amenophis IV. verehrten Gottes, die erst seit dem 9. Jahre dieses Königs üblich geworden ist (s. u.). Der Grabstein, der aus Memphis stammt,

gemeinen aber gerade die Sonne als Naturerscheinung oder Weltkörper im Unterschiede zu dem in ihr wohnenden und mittels ihrer die Welt erleuchtenden Gotte bezeichnet [1]), eine Verwendung, in der das alte Wort *rē͑* m. W. nie vorkommt. Gerade dieser Unterschied dürfte es gewesen sein, der das Wort *atōn* dem Könige als Bezeichnung für seinen neuen Gott empfahl, dem durchaus die kosmisch-körperliche Vorstellung zu Grunde lag, gerade auch im Gegensatz zu der geistigen, die, wie ich später einmal zu zeigen hoffe, mit dem Wesen des von Amenophis IV. so leidenschaftlich bekämpften Amun verbunden war. Wir pflegen die von Amenophis IV. gewählte Benennung seines Gottes *aton*, um den Unterschied jener von ihm auf den Schild erhobenen konkreteren Gottesvorstellung von der alten anthropomorphisch-fetischistischen herauszustellen, mit „Sonnenscheibe“ (*disque*, *orb*), zu übersetzen. Das darf natürlich nicht so verstanden werden, als ob die Ägypter sich die Sonne je anders als als Scheibe vorgestellt hätten.

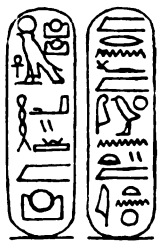
Genauer redete der König und seine Anhänger von „dem *aton*“ oder „dem lebenden *aton*“; die appellativische Natur des Ausdrucks wird oft durch Hinzufügung des bestimmten Artikels (*pꜣ*) stark betont. Diese appellativische Natur hatte ursprünglich der alten Benennung des Sonnengottes Rē͑ nicht minder zugrunde gelegen, war dort aber in Vergessenheit geraten, sodaß man in Rē͑ eben doch einen richtigen Götternamen sah. Bei dem *aton* hätte im Sinne der vom Könige ursprünglich verfolgten Absichten eine gleiche Entwicklung eigentlich nicht eintreten dürfen, aber bei der Inbrunst, mit der man dem neuen Gotte diente, scheint es dennoch sehr bald wie von selbst dazu gekommen zu sein, daß „der Aton“ in El Amarna so gut ein richtiger Göttername wurde, wie es zuvor der dem Könige so verhaßte Amun in Theben gewesen war, gerade wie ja auch später der in ganz ähnlicher Weise in Abwehr gegen den Polytheismus geprägte anonyme Ausdruck

gehört also zweifellos in die letzten 8 (+x?) Jahre Amenophis' IV. oder in die kurze Regierung seines Nachfolgers. Vergl. Schäfer, Amtl. Ber. 40, 222, Anm. 21.

1) *Itm pw ỉmj ỉtn-f* „das ist Atum, der in seinem *aton* ist“ Totb. 17 (Urk. V 11, 1); vgl. Totb. 15 B; *wbn m ỉtn-f psḏ m ꜣḫ.t-f* „der in seinem *aton* erstrahlt, der in seinem Horizonte erglänzt“ Totb. 17, MR (Urk. V 55, 4); *ḫ͑ mw.t-f m ḫnw ỉtn-f* „dessen Mutter im Innern seines *aton* erscheint“ Pap. Berlin 3055, 2, 3 (als Bezeichnung des Sonnengottes); *ỉtn-k ḥꜣj-f* „dein *aton* leuchtet“ Pap. Berlin 3049, 5, 3; *sḥḏ tꜣ.wj m ỉtn-f* „der die beiden Länder mit seinem *aton* erleuchtet“ Stele des Suti und Hor. Z. 12. Sehr bezeichnend ist hierfür auch die Stelle Mém. Miss. franç. 5, Taf. 5 aus dem Grabe des Neferḥotep, auf die mich Schäfer hinweist: *nt-f R͑ ḏ.t-f ỉtn* „er ist Re͑, sein Leib ist der *aton*“ (zu *ḏ.t* „Leib“ für das, worin die Götter verkörpert sind, vgl. Denkm. Memph. Theol. 60).

Allâh d. i. „der Gott“ für den Muhammedaner zum Namen des höchsten Wesens geworden ist.

Neben dieser kurzen für den täglichen Gebrauch bestimmten Bezeichnung „der Aton“ erhielt der neue Gott aber auch eine ausführlichere offizielle Benennung, die gleich den Namen der ägyptischen Könige in zwei ovale Ringe eingeschlossen und als Bestandteil der dem Gotte als Weltherrscher zuerkannten Königstitulatur behandelt wird [1]). Für eine solche Verteilung auf zwei Namensringe war diese Gottesbenennung aber ganz und garnicht geschaffen [2]), denn sie besteht aus einem einzigen zusammenhängenden Gedanken, einem Satz, der in gedrängter Kürze das Glaubensbekenntnis der neuen Religion enthält, genauer die Feststellung des Verhältnisses des neuen Glaubens zum alten. Zunächst, d. h. von der Begründung der neuen Religion an bis in die ersten Jahre des Bestehens der neuen Residenz El Amarna, lautete dieser dogmatische Satz, der, wie Schäfer es genannt hat [3]), den lehrhaften Namen des Gottes bildete, so: *ʿnḫ Rʿ Ḥr-ȝḫ.tj ḥʿj m ȝḫ.t — m rn-f m Šw ntj m Itn* „es lebt Reʿ-Horus der beiden Horizonte, der frohlockt im Horizonte — in seinem Namen als Schu, welcher ist der Aton“ (der Gedankenstrich deutet die Scheidung der beiden Namensringe an). Die Benennung enthält eine theo-



1) Schon in der Zeit, da der König noch seinen alten Namen Amenḥotp führte: Prisse, Mon. 11 = Trans. Roy. Soc. lit. 2nd ser. 1, Taf. I bei S. 140. Ebenso im Grabe des Raʿmose im westl. Theben, Villiers Stuart, Funeral Tent S. 89 ff.

2) Dies würde allein schon beweisen, daß die Benennung älter als die Einschließung in die Ringe gewesen sein muß, hätten wir auch nicht das o. S. 103 Anm. 1 erwähnte Berliner Relief Nr. 2072 (LD III 110c) aus dem thebanischen Heiligtum, das der König seinem Gotte vor dem Bruch mit Theben erbaute, sowie die damit zusammenhängenden Inschriften Leps. Denkm. Text III 52 = Brugsch, Rec. de mon. II, Taf. 57. Trans. Roy. Soc. Lit. 2nd ser. 1, Taf. III, 4 bei S. 140 = Brugsch a. a. O., und endlich die Inschriften Ann. du Serv. 7, 228/9. LD. III, 110i.

3) Ä. Z. 55, 26 Anm. 1. Sitz.-Ber. Berl. Akad. 1919, 479. — Die dort auf meine Empfehlung gegebene richtige Übersetzung der Schlußworte *Šw ntj m Itn*, die man in letzter Zeit sonst unrichtig „Glanz, der in der Sonnenscheibe ist“ (Erman, Äg. Religion² S. 78. Davies I 9 u. o.) oder gar „Hitze, die in der Sonnenscheibe ist“ (Breasted, Development of Religion and Thought 320) übersetzt hat, ist, wie ich nachträglich gesehen habe, schon von Maspero in seiner Hist. anc. II 320 gegeben worden. *šw*, mit dem einfachen Ideogramm der Sonne ☉ geschrieben, bedeutet nebenbei bemerkt m. W. nie Glanz oder Hitze, sondern nur „Sonne“ (s. u.). Nach dem Zweck, den die ganze Benennung verfolgte, kann

logische Identifikation ähnlich den oben erwähnten, aber in völlig anderer Form. Hier wird die neue Form des Sonnengottes, der Atōn d. i. „die Sonne“, mit den beiden Formen identifiziert, unter denen das vergöttlichte Tagesgestirn allgemein im Volksmunde des Neuen Reiches, vor wie nach Amenophis IV., bezeichnet zu werden pflegte [1]: „Reʿ-Horus der beiden Horizonte (Ḥar-achte)“ und Schu.

Das erstere ist die in Heliopolis übliche Benennung des Sonnengottes, die auf der Gleichsetzung des Rēʿ d. i. „Sonne“ mit dem falkengestaltigen „Horus vom Horizonte“ (eig. „Horus der zum Horizont gehörige“) beruhte (s. ob. S. 102). Ihr entspricht die in geschichtlicher Zeit allgemein übliche Darstellung des Sonnengottes, die ihn als Menschen mit dem Falkenkopf des Horus zeigt, darauf die Sonnenscheibe, um die sich die Uräusschlange windet. Unter dieser Gestalt begegnen wir ja auch dem Gotte Amenophis' IV. mit dem „lehrhaften“ Namen auf dem ältesten erhaltenen Tempelbilde der Zeit, dem Berliner Relief Nr. 2072. Daß das nach uralter Weise wie der Dualis des Wortes *ꜣḫ.t* „Horizont“ (in späterer Zeit gesprochen *áche* [2])) geschriebene Adjektiv *ꜣḫ.tj* „der zum Horizont gehörige“ in dieser Benennung damals unter Amenophis IV. wirklich für den Dualis gehalten wurde, scheint aus der unten zu besprechenden Umgestaltung des lehrhaften Namens des Aton deutlich hervorzugehen [3]). Eben daraus ergibt sich auch, — was für

in dem *m* vor *Itn* nur das *m* der Identität (dem ≥ essentiae entsprechend) gesehen werden.

1) Vergl. nur die Stellen des Pap. d'Orbiney, wo vom Sonnenaufgang die Rede ist und die Sonne bald „der Aton“ (6, 9), bald „der Reʿ-Horus der beiden Horizonte“ (7, 2/3) bald „der Schu“ (14, 6), überall mit dem bestimmten Artikel (z. T. in offenbarer Nachwirkung der Zeit Amenophis' IV.) genannt ist. „Der Schu“ und „der Aton“ ebenso auch Anast. IV 5, 6.

2) Vergl. *Ḥr-m-ꜣḫ.t* „Horus im Horizonte“ als Name der großen Sphinx von Gize, griech. *Αρμαχις*, und kopt. ⲁϩⲉ „Nutzen“, äg. *ʾḫ.t* „das Nützliche“, „Vortreffliche“, welches Wort mit dem für „Horizont“ (eig. das Herrliche scil. Bergland) offenbar eins war. Wie die Adjektivform (Nisbe) und der gleichlautende Dualis dieses letzteren Wortes lauteten, ist unbekannt. Die in der üblichen Wiedergabe *'achte* angenommene Vokalisation ist geraten. Ob der von Möller zu der Gottesbenennung „Horus vom Horizonte“ gestellte Personenname *Αρχϑης* (Pap. Tebt. 20, 2; 103, 19, Ryl. Pap. 217, 36. 218, 10. 226, 9) wirklich damit identisch ist und diese Vokalisation bestätigt, erscheint sehr zweifelhaft. In äg. Texten kommt m. W. der Gottesname in dieser Verwendung nicht vor; anders der oben als Name der großen Sphinx zitierte Name *Αρμαχις*, der zu allen Zeiten der späteren Perioden ein sehr gewöhnlicher Personenname gewesen ist.

3) Noch nicht unter Thutmosis III. Urk. IV 159; vgl. auch ib. 144/5 (Thutm. II). Später ist in der Ramessidenzeit die Schreibung von *ꜣḫ.tj* „die beiden Horizonte“

den Kundigen, zumal angesichts der insbesondere im Hieratischen üblichen vollen phonetischen Schreibungen des heliopolitanischen Gottesnamens, ohnehin kein Geheimnis mehr war — daß die Sonnenscheibe, die der Falke in der normalen Schreibung auf dem Kopfe zu tragen pflegt, nicht etwas Nebensächliches, ein bloßer Kopfschmuck des Falken war, sondern den mit dem *Ḥr-ꜣḫ.tj* verbundenen Namen Reʿ darstellte[1]). Das geht auch schon daraus hervor, daß diese Sonnenscheibe zuweilen frei über dem Falken schwebt (z. B. Davies V 26. VI 31. 32).

Das Beiwort „der frohlockt im Horizonte" (*ḥʿj m ꜣḫ.t*), das den Namen des „Reʿ-Horus der beiden Horizonte" in dem „lehrhaften" Namen begleitet und mit ihm den ersten der beiden Namensringe füllt, erweist sich nicht nur dadurch, sondern noch mehr durch das im 2. Namensringe darauf folgende „in seinem Namen als" als eng dazu gehörig (vgl. die unten zu zitierende Stelle Leps. Denkm. Text III 49). Es ist, wie mir Schäfer zeigte, keineswegs eine Erfindung Amenophis' IV. gewesen, sondern schon vor ihm als eine Benennung des Sonnengottes nachweisbar (Totb. 133, 5 Nav. in einer Anrufung).

Schu (griech. Σῶς), in unserm „lehrhaften" Namen meist mit dem Deutzeichen der Sonne, zuweilen aber auch ohne dieses geschrieben, ist eine, wir wissen noch nicht recht wie[2]), aus dem Namen der alten Personifikation der Leere, des Luftraumes zwischen Himmel und Erde, hervorgegangene Bezeichnung der Sonne, der wir seit der Hyksoszeit allenthalben in den Texten begegnen[3]).

mit ausgeschriebener Dualendung und mit zweimaliger Setzung der Determinativa (Haus, bezw. Haus und Gott) — eine Schreibung, die die dualische Ausdeutung in einer früheren Zeit voraussetzt — zur einfachen Schriftvariante des Singularis *ꜣḫ.t* herabgesunken, vermutlich weil inzwischen der Dualis des Wortes abgestorben war. Bei uns kann eine solche Deutung angesichts der singularischen Schreibung des *ꜣḫ.t* in dem folgenden Prädikat „der frohlockt im Horizonte" wohl nicht in Frage kommen.

1) Dies ist von der großen Mehrzahl der Ägyptologen außer acht gelassen worden, auch noch in neuester Zeit von so ernsthaften wie Davies (uneinheitlich, vgl. I S. 45, II S. 15 gegen IV S. 29, V S. 28) und Schäfer (Sitz.-Ber. Berl. Ak. 1919, 480, richtig gestellt nach Korrespondenz mit mir Amtl. Ber. 40, 228). Daher fehlt denn auch in vielen Publikationen an minder gut erhaltenen Stellen oft die Sonnenscheibe, und es wird der Gottesname irrig Harachte statt Reʿ-Harachte gelesen.

2) Wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Gleichsetzung des Luftgottes Amun mit dem Sonnengotte Rēʿ. Hierüber gedenke ich später einmal in anderem Zusammenhange zu handeln.

3) Das älteste Beispiel wohl in der jüngeren Form des MR Kommentares zu Totb. 17 (Urk. V 11, 17): „was das Gestern betrifft, so ist das Osiris, was das

Bei dieser Gleichsetzung des Aton mit den beiden älteren Formen des Sonnengottes in der offiziellen Benennung, die uns beschäftigt, steht der zuerst genannte Reʿ-Horus der beiden Horizonte noch entschieden im Vordergrunde; alles andre, auch der Aton, ist Nebenwerk dabei [1]). Eigentlich ist der Gott hier noch geradzu so benannt, und dem entspricht ja, wie gesagt, auch die älteste Darstellung, die wir von ihm besitzen, auf dem Berliner Relief [2]). Wir begegnen aber auch auf den Denkmälern nicht selten abgekürzten Formen der offiziellen Benennung, in denen nur deren den „Reʿ-Horus der beiden Horizonte" betreffender Anfang als Bezeichnung für den Gott Amenophis' IV. verwendet ist [3]). So z. B. wenn sich der König einmal (noch als Amenḥotp) „geliebt von Reʿ-Horus der beiden Horizonte, der frohlockt im Horizonte" nennt (Leps. Denkm. Text III 49 = Gauthier, Livre des rois III 349, 17), also nur den Inhalt des späteren ersten Namensringes gebraucht, oder wenn auf den z. T. sicherlich vom Könige gestifteten Denkmälern seiner Anhänger in der *ḥtp-dj-nśwt* Formel nur „es lebt Reʿ-Horus der beiden Horizonte, der herrliche geliebte Gott"

Morgen betrifft, so ist das Schu" (*Św* mit der Sonne und dem Gott determiniert bei Kgn. Mentuhotp; verschrieben oder verlesen *Ḥw* bei Nachtmin Ann. du serv. 6 pl. 7), der NR Text hat hier Reʿ statt Schu. — Beispiele aus dem Anfange der 18. Dyn.: „bis Schu über deiner Brust aufgeht" Urk. IV 117; das Medikament werde bei Tage dem Schu ausgesetzt, bei Nacht dem Tau, Eb. 53, 4; vgl. 82, 13. 88, 18; im Gegensatz dazu: „ohne sie den Schu sehen zu lassen" Eb. 93, 13; „der Schu (*pꜣ św*) ist heiß, hätte man doch dem Schu (*pꜣ św*) den Wert des Kornes in Fischen gegeben", Rede der Lastträger, Paheri 3. Hier ist das Wort überall mit dem einfachen Bilde der Sonne determiniert.

1) Bemerkenswert ist hierfür vielleicht, daß das von König Amenophis IV. selbst so gern geführte wie auch seinem Gotte öfters (z. B. Mar. Mon. div. 56 b) beigelegte Prädikat „der von der Wahrheit lebt" (*ʿnḫ m mꜣʿ.t*) in den früheren Zeiten der 18. Dyn. gerade als Beiwort des „Reʿ-Horus vom Horizonte" belegt ist, mehrfach auch mit dem Zusatz „alle Tage", der seinerseits die von Schäfer Amtl. Ber. 40, 230 dafür postulierte Deutung des „leben" im materiellen Sinne des sich Ernährens von etwas bestätigt (Theban. Gräber des *Śn-nfrj* und des *Dḥwtj*; ebenso später in Dyn. 19: Brit. Mus. Eg. Stelae V 39). — Dagegen ist der Titel „Herr des Himmels, Herr der Erde" (*nb p.t nb tꜣ*), den der Aton unter Amenophis IV. ständig führt, speziell dem Amun eigentümlich (z. B. Grab des *Dḥwtj* bei Draʿ abu l'negga aus der Zeit der Hatschepsut).

2) Daß diese noch vor der Umbenennung des Königs aus Amen-ḥŏtp in 'Ech-en-atōn der später üblichen Darstellung des Gottes als strahlende Sonnenscheibe mit Händen Platz hat machen müssen, lehren die Bilder Prisse Mon. 10/11 und das Oxforder Jubiläumsbild (Griffith Journ. Eg. Arch. 5, 61 ff. = Schäfer Sitz.-Ber. Berl. Akad. 1919, 477 ff.)

3) In allen diesen Fällen steht das so verwendete Teilstück des lehrhaften Namens natürlich nicht in einem Königsnamensringe.

(Davies IV 32) oder „es lebt Reʿ-Horus der beiden Horizonte, der (pꜣ) Aton" (Brugsch Thes. V 1069) als der zum Geben aufgeforderte Gott genannt wird [1]). Und das noch zu einer Zeit, wo die alte Darstellung des Gottes als falkenköpfiger Mensch mit der Sonnenscheibe längst abgekommen war und eine solche Nennung des alten heliopolitanischen Sonnengottes mit der sonstigen Behandlung des Aton in Wort und Bild in hellem Widerspruch stand. Es ist, als ob die Aton-Verehrer hier aus der Rolle gefallen wären. Eben diese Widersprüche werden es gewesen sein, die schließlich zu der Änderung des lehrhaften Namens veranlaßt haben, mit der wir uns nachher zu beschäftigen haben werden.

Je stärker so die Gestalt des heliopolitanischen Sonnengottes Reʿ-Horus der beiden Horizonte (Ḥar-achte) als ursprünglicher Mittelpunkt der neuen Sonnenreligion hervortritt, umso auffallender wird das Fehlen des thebanischen Amun, der damals doch selbst auch völlig zum Sonnengotte geworden war und beständig mit jenem Reʿ-Horus der beiden Horizonte identifiziert wurde (s. oben S. 102). Hier zeigt sich unverkennbar ein von vornherein bestehender Gegensatz gegen diese Gottesform, aus dem dann sehr bald der grimmige Haß gegen sie und die tiefgehende Abneigung gegen das ihr verschriebene Theben bei dem König hervorgegangen sind. Dieser Gegensatz muß so alt sein wie die Regierung des Königs. Er steckt schon in seinem Königsnamenprotokoll, das den Titel eines „ersten Propheten" des neuen Gottes in seiner vollen offiziellen Benennung enthält, und ist damit auch schon für eine Zeit bezeugt, in der der König noch selbst den Namen Amenḥotp trug und auch die Darstellung seiner Person in offizieller Verehrung des Amun noch duldete.

Ein ganz wesentlicher, bisher nicht richtig eingeschätzter Bestandteil der offiziellen, in die Namensringe eingeschlossenen Gottesbenennung ist das Zeichen des Lebens (*ʿnḫ*), mit dem sie in ihrer korrekten Schreibung zu beginnen pflegt. In einer Art Schriftspielerei wird es in Miniaturgestalt vor den Horusfalken gesetzt,

1) Eine entsprechende Abkürzung der unten zu besprechenden jüngeren Form des lehrhaften Namens liegt, gleichfalls ohne Königsnamensring, vor als „Reʿ, Herrscher der beiden Horizonte" Davies III 19 (in einer Anrufung). Mar. Mon. div. 56 b (in der *ḥtp-dj-nswt*-Formel). Brit. Mus. Grabstein Nr. 324 (Guide to the Egypt. Galleries, Sculpture, 1909, S. 124), überall im Parallelismus zu *pꜣ ỉtn* „der Aton". Bemerkenswert ist das Fehlen des *ʿnḫ* „es lebt", mit dem der volle Name beginnt, in diesen Abkürzungen. An den beiden ersten Stellen könnte man einen Ersatz dafür in dem Lebenssymbol finden, das die Sonnenscheibe im Namen Reʿ nach der Sitte der Zeit wie einen Halsschmuck (s. u. S. 112, Anm. 2) trägt. An der 3. Stelle scheint dieses aber zu fehlen.

als ob ihm damit das Leben zum Einatmen vor die Nase gestellt werden sollte, wie das in ganz gleicher Weise auch am Anfang der Königsinschriften zu geschehen pflegt, die mit den Worten „es lebt der Horus NN" oder „es lebt der gute Gott, der König NN" beginnen. In dem letzteren Falle ist dieses *ʿnḫ* so formelhaft geworden, daß man es später in der Tat vielfach garnicht mehr mitgelesen und jedenfalls seinen Sinn nicht mehr verstanden zu haben scheint [1]). Daher ist es denn auch in unserm Falle von den Ägyptologen (gerade wie die Sonnenscheibe des Horusfalken) da, wo es stand, meist für ein belangloses Symbol gehalten [2]) und beim Kopieren der Inschriften vielfach übersehen oder nicht beachtet worden [3]). Und wo man ihm Beachtung schenkte und es mitlas,

1) Gerade auch aus der Zeit, der Amenophis IV. angehörte, lassen sich Anzeichen hierfür zusammentragen. Ich nenne hier nur die sinnlose Zufügung eines solchen *ʿnḫ* (im Hieratischen auch mit den phonetischen Komplementen *n* und *ḫ* geschrieben) vor der Nennung des Königs in Datierungen wie Davis, Tomb of Queen Tiyi pl. 16. Gauthier, Livre des rois III 344 (*ʿnḫ* statt *ḥr*?) 346. 348 (*ʿnḫ ḥḳ3* im Namensringe). Davies V 33.

2) Breasted, De hymnis S. 13, der sich damals nur auf die alten Publikationen stützen konnte, wollte es mit dem Lebenszeichen vergleichen, das in den Inschriften der Amarnazeit (z. B. in den Worten *Rʿ*, *Itn*, *nḥḥ*, *3ḫ.t*) nicht selten dem Zeichen der Sonne wie ein Halsschmuck angehängt wird, den Darstellungen des göttlichen Gestirns entsprechend, die diesen Schmuck an seiner Uräusschlange hängend zeigen.

3) Die Zahl der Fälle, in denen es unserm Gottesnamen wirklich zu fehlen scheint, ist äußerst gering, fast gleich Null. Auf die älteren Publikationen, insbesondere Lepsius, ist in dieser Hinsicht garnichts zu geben, wie ein Vergleich mit der neuen sorgfältigen Publikation von Davies auf Schritt und Tritt zeigt. Ebensowenig auf die äußerst flüchtige Publikation der Franzosen Bouriant und Legrain (Monuments pour servir à l'étude du culte d'Atonou I, in den Mém. de l'Institut franc. d'archéol. orient. du Caire tome 8, im Folgenden zitiert Culte d'Atonou); auch das Zeugnis von Legrain in seinen Sonderpublikationen fällt nicht sehr ins Gewicht, weil er sich, wie aus seinen Bemerkungen klar hervorgeht, der Bedeutung der Frage garnicht bewußt war und infolgedessen das Fehlen des Zeichens nirgends durch ein „sic" besonders konstatiert hat. — Das Zeichen fehlt sicher nur irrtümlich infolge ungenauer Wiedergabe des Originales in folgenden Publikationen: Piehl, Ä. Z. 21, 129c (Grab des Raʿmose; nach meiner Kollation steht es hier ebenso da wie in der Beischrift des Gottes bei Villiers Stuart, wo Breasted es ignorierte). Culte d'Atonou I pl. 40 dreimal (vgl. die Phot. ib. pl. 39 und Davies IV 31); pl. 65 am rechten Torpfeiler des Palastes (vgl. Davies VI 4); S. 41, Fig. 12 (vgl. Davies VI 37); S. 92 in der Opferformel (vgl. Davies IV 32); S. 129 (vgl. Davies V 13). Leps. Denkm. Text II 130 (vgl. Davies II 5). Legrain, Catal. gén. du Caire Nr. 42089 (Statues et statuettes). British Museum, Guide to the Egyptian Galleries, Sculpture, Nr. 435 (im Original steht es nach Gardiner da). Erman Ä. Z. 38, 114 (im Original Berlin 13290 steht es nach Schäfer da). Davies

hat man es nicht richtig verstanden und mit dem begleitenden Namen des Horus der beiden Horizonte falsch verbunden [1]). In Wahrheit ist es hier, wie dort am Anfang der Königsinschriften, das vorausgestellte Prädikat eines („verbalen") Aussagesatzes „es lebt Reʿ-Horus usw." Die gleich zu besprechende Umgestaltung unserer Gottesbenennung zeigt das auf das Deutlichste.



Die beste Bestätigung für diese Ausführungen, wie auch für das, was oben über die Lesung der Sonnenscheibe beim Horus der beiden Horizonte gesagt wurde, fand H. Schäfer anläßlich der Durchsicht meines Manuskriptes in der hierneben abgebildeten Variante, die eine für die Herstellung von Namenschildern aus Fayence bestimmte Tonform aus den Grabungen der Deutschen Orient-Gesellschaft im Berliner Museum (Nr. 22 000)

V 2 (vgl. Phot. ib. 19); V 26 einmal unter 6 Fällen (vgl. Phot. ib. 39, wo es an der betr. Stelle, wenn auch schwach, kenntlich ist); VI 4 dreimal auf jetzt weggebrochenen Stücken (in 2 dieser Fälle ist es Culte d'Atonou I pl. 65 richtig angegeben und in einem derselben, am linken Torpfeiler des Palastes, auch durch Grapow nach dem leider unvollständigen Berliner Abklatsch bestätigt); VI 16 = 35 zweimal nach Leps. Denkm. III 106b; VI 31 desgl. zweimal nach Leps. Denkm. III 105f., jetzt völlig zerstört (wo Culte d'Atonou I S. 46 es das eine Mal angibt). — Wahrscheinlich nur in Folge der außerordentlich schlechten Erhaltung des Steines scheint es ferner zu fehlen: Davies II 8 = Leps. Denkm. III 91; III 27 dreimal; V 33 einmal unter 5 Fällen (Phot. ib. 40 unkenntlich) VI 15 = Leps. Denkm. III 107a; VI 15 = 34 nach Mariettes Kopie; VI 17 zweimal (bei Culte d'Atonou I pl. 60 ganz zerstört). In der großen Mehrzahl dieser Fälle handelt es sich um Gräber oder Denksteine, die sonst überall (z. T. an nicht wenigen Stellen) die richtige Schreibung mit dem Lebenszeichen haben. Selbst wenn also an einer oder der andern Stelle wirklich das Zeichen im Original fehlen sollte, könnte es sich dabei doch nur um einen Schreibfehler handeln, wie er auch bei der jüngeren Form des Namens (mit *ḥḳꜣ* statt Horus) einmal zu beobachten ist (Davies I 6). Auch die Ringformen bei Petrie, Tell el Amarna 14, 66. 69. 70 sind als fehlerhaft anzusehen (vgl. ib. 68. 71. 75). Auf den Berliner Skarabäen ist das *ʿnḫ*, wo es zu fehlen scheint, nach Schäfers Mitteilung z. T. nur unter der Glasur verschwunden (z. B. Berlin 14070). Zuweilen ist es auf Denkmälern mit kleinerer oder flüchtigerer Schrift auch nur angedeutet (so Berlin 14145 = Ä. Z. 52, 78). — Zu einigen Stellen, an denen ich das Fehlen des Zeichens fürs erste nicht zuversichtlich zu beanstanden wage, s. u. [Nicht dazu zu stellen ist Prisse, Mon. 11, weil dort der Name in den Ring geschlossen ist, s. u. S. 117 Anm. 2.] Gerade in den Inschriftresten aus dem Atontempel von Karnak ist sonst die korrekte Schreibung mehrfach gut bezeugt mit und ohne Namensring (Leps. Denkm. Text III 52. Trans. Roy. Soc. Lit. 2nd ser. 1, Taf. III bei S. 140), wie sie es für diese erste Zeit des Königs ja auch durch das Raʿmose-Grab ist.

1) Maspero, Hist. anc. II 320 „L'Harmakhis vivant". Diese Deutung wird durch die unten zu besprechende Umänderung des Namens widerlegt, die unmißverständlich zeigt, daß das *ʿnḫ* vor dem *Rʿ* zu lesen ist.

bietet. Hier sind die Zeichen *ʿnḫ* und *Rʿ* ganz unmißverständlich gerade so wie in der unten zu besprechenden jüngern Form des „lehrhaften“ Namens geschrieben, außerdem ist das Bild des Horusfalken durch eine lautliche Schreibung *ḥ* + *r* ersetzt, gerade wie man es unter Amenophis IV. mit dem Worte *m.t* „Mutter“ gemacht hat, bei dem man das Bild des Geiers als des heiligen Tieres der thebanischen Göttin Mut zu vermeiden wünschte. Das Ganze stellt sich also, wie Schäfer treffend bemerkt, als eine merkwürdige Übergangsform dar, die zwar noch die ältere Namensform in Gebrauch zeigt, aber schon mit den Spuren der Bedenken, die zu ihrer Abänderung führten.

Erst durch das „es lebt“, das vielleicht nicht von Anfang an zu der Benennung des neuen Gottes gehörte (s. u.), gewinnt nun auch das im 2. Namensringe folgende *m rn-f* „in seinem Namen“ seine richtige innere Beziehung; es ist als adverbialer Bestandteil eines Satzes besser denn als Attribut eines einfachen Namens berechtigt. Und damit tritt zugleich auch der dogmatische Charakter der ganzen Gottesbenennung erst recht scharf hervor; es ist wie gesagt ein kurzes Glaubensbekenntnis, das wir darin vor uns haben, ein Glaubenssatz.

Eine Benennung in die Form einer Aussage zu kleiden, ist echt ägyptisch. Aus der großen Fülle von Beispielen aller Zeiten, die es dafür gibt, seien hier nur die nächstliegenden herausgegriffen: der Name des Königs Amenophis IV. selbst, sowohl in seiner älteren Form Amen-ḥotp „Amun ist zufrieden“, als in seiner jüngern Ech-en-aton „Es gefällt dem Aton“ d. h. „der Aton hat Wohlgefallen“, die Namen seines Vaters Neb-maʿet-rēʿ „Der Herr der Wahrheit ist Reʿ“ und seiner Gattin Nefer-nefru-aton „Schön ist die Schönheit des Aton“ (oder „Der Gute der Guten, also der Beste, ist der Aton“?). Dabei braucht, wie diese Beispiele zeigen, der Gegenstand der Benennung selbst garnicht genannt oder auch nur in einer grammatischen Form darauf Bezug genommen zu sein, sondern es besteht oft nur eine zwischen den Zeilen zu lesende Beziehung zwischen dem in dem Namen Gesagten und dem Benannten, in der Art, daß der dogmatische Ausspruch, den der Name enthält, durch den Träger des Namens illustriert werden oder sich an ihm bewahrheiten soll. In andern Fällen stellt aber die dogmatische Benennung eines Gegenstandes auch geradzu eine Aussage über diesen selbst dar, wie z. B. „das ist ein Neger“ (Pinaḥsi), „Reʿ ist es der ihn geschaffen hat“ (Ramses), „Er wird mir ein Bruder sein“ (*Iw-f-n-j-r-śn*), und enthält wohl gar die einfache Bezeichnung des Gegenstandes, wie die alten Benennungen des

Königs als *nfr-ḥr* „Gut ist Horus" und der oberägyptischen Königskrone als *nfr-ḥḏ.t* „Schön ist die weiße Krone"[1]), die neben den in ihnen enthaltenen einfachen Bezeichnungen *Ḥr* „Horus" und *ḥḏ.t* „die weiße Krone" stehen.

Um einen Fall der letzteren Art handelt es sich bei uns; „Reʿ-Horus der beiden Horizonte", von dem die offizielle Benennung des Aton etwas aussagt, war ja zugleich der eigentliche Name des zunächst als falkenköpfiger Mensch mit der Sonnenscheibe dargestellten Gottes. Daher wäre hier eine gelegentliche Weglassung des aussagenden „es lebt" (*ʿnḫ*) durchaus begreiflich, wie sie in den folgenden Fällen vorliegt bezw. vorzuliegen scheint: „König Amenophis IV., geliebt von Reʿ-Horus der beiden Horizonte, der frohlockt im Horizonte" (Leps. Denkm. Text III 49 = Gauthier, Livre des rois III 349, 17), „der große *bnbn*-Obelisk des Reʿ-Horus der beiden Horizonte, der frohlockt im Horizonte. in seinem Namen als Schu, welcher ist der Aton" (Leps. Denkm. III 110i), „Erster Prophet des Reʿ-Horus der beiden Horizonte, der frohlockt im Horizonte, in seinem Namen als Schu, welcher ist der Aton" in der älteren Titulatur des Königs (Leps. a. a. O. Legrain, Ann. du Serv. 7, 228/9 = Gauthier a. a. O. 346, 8. 349, 19)[2]). Es sind das bewerkenswerterweise sämtlich Fälle aus der ersten Zeit des Königs, als er sich noch Amenḥotp nannte, und in ihnen ist überall der im Zusammenhang eines Satzes stehende Gottesname nicht in die Namensringe eingeschlossen. Man könnte daher darin eine ältere Vorstufe der später mit *ʿnḫ* „es lebt" beginnenden Namensform finden wollen, die jedoch auch schon für die Amenḥotp-Zeit durch das Grab des Raʿmose und die Reliefs aus dem Tempel von Karnak unter ganz gleichen Bedingungen bezeugt ist (s. oben S. 112 Anm. 3). Es gibt indes entsprechende Fälle, wo das *ʿnḫ* auch bei der jüngeren Namensform fehlt, die doch von vornherein damit gebildet war. Allerdings sind das nur die oben S. 111 Anm. 1 besprochenen Abkürzungen, die bloß den Anfang der Benennung enthalten ohne das „im Namen als", zu dem gerade das *ʿnḫ* wie ein Komplement zu gehören schien.

Im Laufe des Regierung Amenophis' IV., wahrscheinlich bald nach seinem 8. Jahre[3]), erfährt der hier besprochene dogmatische

1) S. m. Bemerkungen bei Borchardt, Grabdenkmal des Saḥureʿ II Text S. 87.

2) Für die beiden letzten Fälle wird das Fehlen des *ʿnḫ* durch den Berliner Abdruck der Inschrift von Silsile (LD III 110i = Legrain, Ann. du Serv. 3, 263) als tatsächlich bestätigt, wie Grapow festzustellen die Freundlichkeit hatte.

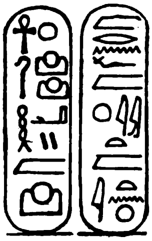
3) Der alte Name ist noch im Anfang des 8. Jahres in Kraft, Davies V 33.

Königsname seines Gottes nun eine merkwürdige Änderung, die sich bis an das Ende der kurzlebigen Religion unter dem ersten Schwiegersohn und nächsten Nachfolger des Königs erhält. Sie lautet jetzt: „es lebt Re', der Herrscher der beiden Horizonte, der frohlockt im Horizonte, — in seinem Namen als *it-R'*, der gekommen ist als Aton". Hier ist offenbar die Tendenz, die urspr. bei der Bildung dieser dogmatischen Gottesbenennung verfolgt

---

Der neue Name tritt zuerst, und zwar noch ohne Abänderung des alten Begleittitels *imj ḥb-sd* „der sich am Königsjubiläum befindet" (vgl. dazu Schäfer, Sitz.-Ber. Berl. Akad. 1919, 481. Amtl. Ber. 40, 228, Anm. 41), in dem Grabe der Prinzessin Makjet-aton (Culte d'atonou I pl. 6. 10. 12) und in dem Grabe des Maḥ (Davies IV 15, 16) auf. Durch die Tatsache, daß in den Darstellungen vom Tode der Makjet-aton die 4. Tochter des Königs „Nefer-nefru-aton die Kleine" (die Lücke in der Beischrift paßt trotz Davies II S. 7 durchaus dazu) als Neugeborene auf dem Arme einer (notabene nicht als Prinzessin gekleideten und also nicht nach Legrain zu deutenden) Amme erscheint (bei der Totenfeier steht sie anachronistisch in der Familie), läßt sich die Zeit dieses Todesfalles mit einiger Wahrscheinlichkeit bestimmen. Denn diese 4. Prinzessin war einesteils, als im Jahre 8 die Grenzstele A in El Amarna gesetzt wurde, noch nicht am Leben (dort ist an der Seite nur die 3. Prinzessin 'Anches-en-p-aton nachträglich zu den im Texte der Proklamation allein genannten beiden ältesten Prinzessinnen zugefügt); andernteils wird sie aber, da in der Mitte des Jahres 12 alle 6 Töchter des Königs, einschließlich der längst verstorbenen Makjet-aton, miteinander auftreten (Davies II 37; vgl. für das Tagesdatum III 13), spätestens im Jahre 9 geboren sein müssen. Wo sie sonst auf den Denkmälern auftritt, hat der Gott stets die jüngere Form des offiziellen Namens mit der endgültigen, noch unter dem Nachfolger des Königs geltenden Fassung des Begleittitels *nb ḥb-sd* „Herr des Königsjubiläums" (statt des älteren *imj ḥb-sd*). Beachtenswert ist der Befund im Grabe des Pinaḥsi (Davies II 5 ff.). Dort tritt der ältere offizielle Name des Gottes (mit Re'-Horus der beiden Horizonte) ausschließlich da auf, wo nur die 3 ältesten Prinzessinnen das Königspaar begleiten (II 5. 7. 8), der jüngere (mit Re', der Herrscher der beiden Horizonte) und zwar mit der jüngeren Form des Begleittitels *nb ḥb-sd* da, wo auch die 4. Prinzessin zugegen ist (II 10. 12). Das stimmt durchaus zu dem, was oben ermittelt wurde; d. h. der neue offizielle Name des Gottes ist etwa gleichaltrig mit dieser Prinzessin gewesen. Davies VI S. 15 setzte die Namensänderung kurz nach der Geburt der 3. Prinzessin, die im Jahre 6 bei der Gründungsproklamation von El Amarna noch nicht am Leben war, aber spätestens im Jahre 8 geboren sein muß (s. oben). — Für die oft erörterte Frage, wieweit aus dem Auftreten der verschiedenen Prinzessinnen auf den Denkmälern Amenophis' IV. chronologische Schlüsse gezogen werden dürfen, sind die obigen Feststellungen wohl nicht ohne Wert. Es geht daraus hervor, daß Säuglinge als halberwachsene Kinder, Verstorbene als Lebende dargestellt werden können, wenn es darauf ankommt, die ganze Familie aufmarschieren zu lassen. Andererseits treffen wir in den reizenden Familienszenen und in den Balkonszenen ja auch die ältesten Töchter des Königspaares, die schon in der Amenophis-Zeit als Halberwachsene ihren Eltern beim Gottesdienst assistierten (Prisse Mon. 11, 3), noch als zarte Kindlein spielend abgebildet an.

war, ganz aufgegeben oder aus dem Auge verloren, obwohl das darauf beruhende, ja geradezu dieser Tendenz dienende *m rn-f m* „in seinem Namen als“ noch stehengeblieben ist. Die beiden Gottesnamen, die der alten Religion angehörten, Horus und Schu, mit denen ja gerade der neue Gott (Aton) als wesenseins bezeichnet werden sollte, sind ausgemerzt und durch entsprechende Prädikate ersetzt. Die Beziehungen zur alten Lehre sind damit abgeschnitten. Der „Horus der beiden Horizonte“ ist in einen „Herrscher der beiden Horizonte“ verwandelt, als ob das Horus die Bedeutung des Königstitels Horus gehabt hätte, und der so umgewandelte Ausdruck erscheint nun als Beiwort zu dem auf das *ʿnḫ* „es lebt“ folgenden Reʿ [1]), das hier im Anfange des 1. Königsnamensringes des Gottes ebenso wie in den entsprechenden Namen des Königs selbst *Wʿ-n-rʿ* „Einzig ist Reʿ“ (oder „Allein gewesen ist Reʿ“?) und *Nfr-ḫpr.w-rʿ* „Schön an Gestalten ist Reʿ“ unbedenklich beibehalten ist. Diese Nennung des *Reʿ* gehört nun einmal seit der 5. Dyn. zu dem 1. Namensring der ägyptischen Könige [2]) und hat nichts Theologisches mehr an sich.



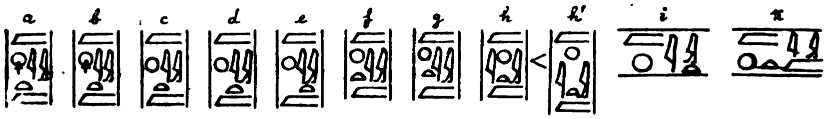
Der König hat aber auch sonst keinen Anstoß an dieser alten Bezeichnung für den Sonnengott genommen, behält er doch selbst den alten Königstitel „Sohn des Reʿ“ bei, der nur auf dem Sarge des Herrschers ins Neuäg. übersetzt erscheint als *pꜣ šrỉ nfr n pꜣ ỉtn ʿnḫ* „der gute Sohn des lebenden Aton“ (Davis, Tomb of Queen Tiyi p. 18/9). Nach Reʿ hat Amenophis IV. seine beiden jüngsten Töchter Setep-en-reʿ „Erwählt von Reʿ“ und Nefer-nefrureʿ „Schön ist die Schönheit des Reʿ“ benannt, wie die 4 ältesten nach dem Aton benannt waren. Auch hier erscheinen also Reʿ und Aton im Wechsel miteinander. Die Sonnentempel, die der

1) Var. nach S. 112 Anm. 2: Tomb of Queen Tiyi pl. 32 u. ob. S. 111 Anm. 1.

2) (Korrekturzusatz.) Und zwar pflegt dabei das Reʿ stets nachstehendes Subjekt eines Aussagesatzes zu sein, wie es bei uns eben in der Verbindung *ʿnḫ Rʿ* „es lebt Reʿ“ der Fall ist, sodaß auch von hier aus die oben für die ältere Namensform geforderte Lesung dieser beiden, dort bisher meist ignorierten Elemente notwendig erscheint. Ohne diese beiden Worte, die sich unter diesem Gesichtspunkt betrachtet gegenseitig stützen, wäre der in den Namensring eingeschlossene Name des Gottes überhaupt nicht das gewesen, was er sein sollte, der 1. Ringname eines Königs. Man kann nun also ruhig sagen: wenn das *ʿnḫ*, wie es nach den Feststellungen auf S. 115 möglicherweise der Fall war, nicht von Anfang an zu der offiziellen Benennung des Gottes gehörte, so ist es spätestens jedenfalls in dem Augenblicke hinzugetreten, als diese in den Königsnamensring geschlossen wurde. In ihm konnte es nicht fehlen.

König zu besonderem Gebrauch seiner Mutter Teje und seiner ältesten Tochter Merjet-aton, vielleicht auch andern seiner Angehörigen, erbaut hat und die als ihr Sonnenschatten bezeichnet werden, heißen *šwj.t Rʿ* nicht *šwj.t Itn*. Auch in den Namen seiner Diener hat der König den Reʿ durchaus geduldet, vgl. den Namen des Veziers Raʿ-mose und den des Hofzwerges Mĕtef-p-rēʿ „seine Mutter ist der Reʿ" (Davies II 5. VI 26) und vor allem den des Mannes, der dem neuen Gotte in El Amarna als Hoherpriester diente, Merj-rēʿ „Geliebt von Reʿ". Gelegentlich wird auch Amenophis IV. selbst wie die andern Könige Reʿ d. i. „Sonne" genannt (Schäfer, Ä. Z. 55, 27, Anm. 4, ohne Zitat).

So erklärt sich denn auch die Nennung des Reʿ in dem Prädikat, das bei der Änderung des offiziellen Gottesnamens das Schu des 2. Namensringes ersetzt hat. Es besteht aus der Verbindung eines Wortes ⌓, das in wechselnder Zeichenanordnung geschrieben erscheint (s. d. Varianten der Wortfolge *m it Rʿ ij m* hier unten) und in dem nur das Wort für „Vater" erkannt werden kann[1]), und des Gottesnamens Reʿ, der bald mit der Sonnenscheibe in ihrer



[2])

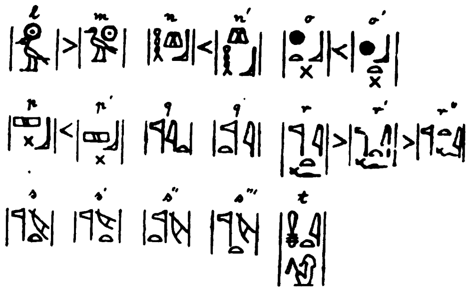
alten einfachen Form ○ [3]) bald in der Weise der Zeit mit angehängtem Lebenszeichen (Varr. a—b) geschrieben wird. Es handelt sich dabei offenbar um eine jener im Ägyptischen so häufigen Ge-

1) Für die Lesung des Ausdrucks dürfen wir uns nur an die Schreibungen in senkrechten Kolumnen halten (a—h); die in wagerechter Zeile (i. k) sind wie immer nur mechanisch daraus abgeleitet (i < e, k < f) und haben keinen selbständigen Wert. Auf die durch i nahegelegte Verbindung des ⌓ mit dem Worte , die nur Sinn hätte, wenn ein Femininum vorherging, könnte von den senkrechten Schreibungen nur die dieser zu Grunde liegende e gedeutet werden. Schon bei b—d würde die isolierte Stellung des ⌓ über dem ⊏ dafür sehr auffallend, bei a, wo es nicht in der Mitte der Zeile, sondern nach vorn gerückt nur unter den beiden ersten Zeichen steht, ganz unerlaubt sein.

2) a. Petrie, Tell el Amarna 14, 73. — b. Proc. Soc. bibl. arch. 22, pl. 5 zu p. 396. — c—e. Davies V 11. — f. Davies I 7. II 34. 35. 37. 41. III 14. 16. 21. IV 16. 23. 27—29. Tomb of Queen Tiyi pl. 2, 5. 31/2. So steht auch auf Berlin 2069 (fehlerhaft bei Leps. Denkm. Text II 128). — g. Davies IV 28. — h. Davies IV 20. 22. — i. Tomb of Queen Tiyi pl. 32. — k. Davies VI 14.

3) Früher irrig ◎ *ḫ* gelesen und mit dem ⌓ *t* verbunden (*ḫt*), was nur bei den Varr. f—h und k möglich wäre, bis Schäfer als erster auf die Schreibung a/b hinwies, die die Lesung *ḫ* ausschloß (Amtl. Ber. 40, 228, Anm. 41).

nitivverbindungen, bei denen der 2. Bestandteil, der Genitiv, ehrfurchtshalber in der Schrift vorangestellt wird, wie das hier mit dem Gottesnamen Reʿ überall der Fall ist, auch in der Variante **h**, die aus **h'** zusammengeschoben ist [1]. Speziell haben wir gute Parallelen dazu einerseits, was den Reʿ anlangt, in der alten Schreibung des Königstitels *sꜣ Rʿ* „Sohn des Rēʿ“ (**l**) [2], aus der das später übliche (**m**) in ganz ähnlicher Weise durch Zusammenschiebung hervorgegangen ist, anderseits was das *it* „Vater“ anlangt, in den Schreibungen des Priestertitels *it nṯr* „Gottesvater“ (**q**—**r**) bezw. *it nṯr mrj nṯr* „Vater und Liebling des Gottes“ (**s**), auch gerade hinsichtlich der wechselnden Zeichenstellung [3].



Was soll nun aber dieser Ausdruck „Vater des Reʿ“, den wir in dem offiziellen Gottesnamen anstelle des als anstößig empfundenen Schu antreffen, bedeuten? Er kann doch wohl nur im Gegensatz zu dem Titel „Sohn des Reʿ“ gedacht sein, den dieser Gott, entsprechend seiner Stellung in der heliopolitanischen Göttergenealogie, der großen Neunheit, zu führen pflegt und der vielleicht geradezu für den Stifter der neuen Aton-Religion die Ursache für die Verpönung des Schu gewesen ist. Daß der Aton, der Schöpfer und Urgrund alles Seins, der Sohn des Reʿ, des Sonnengottes der alten

---

1) Vgl. z. B. die übliche Schreibung für den Priestertitel *ḥrj-ḥb* (ob. n), die ebenso aus einer Grundform n' abzuleiten ist. — Zur Zeichenstellung in den Varianten f—g vgl. ebenda die Schreibungen o und p für *ḥb.t* (Urk. IV 1162) und *šb* (Davies II 8, 9), die in entsprechender Weise durch Hinaufschiebung eines kleinen Zeichens in eine voraufgehende Zweizeichengruppe aus o' und p' entstanden sind, wie in unserm Falle die Schreibungen f—g durch Hinaufschiebung des ⌂ aus den älteren Schreibungen a—d hervorgegangen sein dürften. — Zu diesen Zusammenschiebungen s. den künftig erscheinenden Band IV meiner Ausgabe der Pyramidentexte.

2) Gardiner-Peet, Inscr. of Sinai pl. 6. Borchardt, Cat. gén. du Caire 25 (Statuen). Vgl. dazu m. Bemerk. bei Borchardt, Grabdenkmal des Sahureʿ II Text 87.

3) **q** Theben Grab des Ḳen-amun (Gard.-Weigall Nr. 93). — **q'** passim. — **r** Davies VI 33. — **r'** Urk. IV 1216 (gefolgt von dem Titel „Liebling des Gottes“). Davies VI 30. 31. 33. — **r''** Davies VI 32. — **s** Urk. IV 1213 u. o. **s'** Urk. IV 525. Grab des Raʿmose (Zeit Amenophis' IV.) u. o. — **s''** Theben Grab des *Sw-m-nwt* (Gard.-Weigall Nr. 92). — **s'''** Urk. IV 927. 958. Grab des Raʿ-mose. — **t** „wie der Vater“ Davies VI 19, Zeile 6 v. links.

Religion, sein sollte, schien dem König ein unerträglicher Gedanke. Dem setzte er nunmehr die Behauptung entgegen, daß er der Vater dieses Gottes Reʿ sei, also über ihm in der alten Göttergenealogie stehe d. h. kosmogonisch älter sei, wie das der Schu ja übrigens in der allerältesten vorheliopolitanischen Götterlehre wirklich getan hatte, denn diese ließ ja die Sonne alltäglich von Himmel und Erde, die in Heliopolis als Kinder des Schu gelten, aufs Neue geboren werden [1]). Die neue, eben nur im Gegensatz zu dem alten Wortlaut zu verstehende Bezeichnung des Sonnengottes als „Vater des Reʿ" stellt also, gerade wie das stehen gebliebene alte *m rn-f m* „in seinem Namen als", das garnicht recht dazu paßt, eine zurückgebliebene Spur dar, in der sich die Namensänderung noch deutlich verrät. In ihr schimmert der alte Wortlaut für den, der ihn kennt, noch deutlich durch.

Von hier aus wird nun auch der Zusatz verständlich, der dem Ausdruck „Vater des Reʿ" in der neuen Namensform folgt und der auf Umwandlung des alten *ntj m Itn* „welcher ist der Aton", d. h. „welcher mit dem Aton identisch ist", beruht: *ij m Itn* „welcher gekommen ist als Aton", „in Gestalt des Aton", wobei die Präposition *m* dieselbe Bedeutung des בְּ essentiae behält, die sie in der alten Namensform hatte [2]).

Das Kommen hat hier offenbar wie so oft die Bedeutung des Wiederkommens. Der „Vater des Reʿ", von dem die Rede ist, soll wiedergekommen sein, nachdem er offenbar verschwunden oder durch Unkenntnis der Menschen verkannt gewesen war, und zwar soll er wiedergekommen sein in Gestalt des scheinbar neuen, in Wahrheit uralten Gottes Amenophis' IV.

> *„Es lebt Reʿ, der Herrscher der beiden Horizonte, der frohlockt im Horizonte, in seinem Namen als Vater des Reʿ, welcher wiedergekommen ist als Aton"*,

so lautet also die aus der ursprünglichen Fassung

> *„Es lebt Reʿ, der Horus der beiden Horizonte, der frohlockt im Horizonte, in seinem Namen als Schu, welcher ist der Aton"*

umgestaltete endgültige Form des dogmatischen Königsnamens, den der Gott Amenophis IV. bis an sein Ende führte. Wenn dabei Reʿ und der Vater des Reʿ als einunddasselbe hingestellt werden, so erinnert das an das Beiwort *kȝ-mw.t-f* „der Stier seiner Mutter"

1) Die bedeutend jüngere Fassung, in der die Sage von der Vernichtung des Menschengeschlechtes unter der Herrschaft des Sonnengottes Reʿ auf uns gekommen ist, nennt den Nun d. i. den Urozean, aus dem einst die Sonne hervorgegangen sein soll, den „Vater des Reʿ".

2) S. dazu Schäfer Amtl. Ber. 40, 228, Anm. 41.

(*Καμῆφις*, *Κμήφ*), das der verhaßte Nebenbuhler des Aton, der mit Re' identifizierte Amun von Karnak, der „Götterkönig“ und „Herrscher der Neunheit“ Amon-Re', führte, um als selbstgeschaffen, von Niemand anders erzeugt hingestellt zu werden [1]). Daß dabei dem König in seinem Übereifer ein Ausdruck in den Mund gekommen ist, der entschieden einen polytheistischen Beigeschmack hat, scheint ihm so wenig zu Bewußtsein gekommen zu sein wie den Christen, als sie die Lehre von der Trinität, Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist, aufstellten.

Und nun zum Schluß noch eine Frage. Sollte es ein Zufall sein, daß der Name Aton selbst in seiner normalen Schreibung  alle Elemente des Ausdrucks „Vater des Rē'“ enthält?, daß er in der Lesung, die ihm die älteren Ägyptologen irrtümlich gaben (Atenra), geradezu als „Vater des Re'“ gedeutet werden könnte [2])? Ist nicht am Ende dieser Umstand bei der Umbildung des Gottesnamens mit im Spiele gewesen? Es ist ja bekannt, wie geneigt die Ägypter zu derartigen Spielereien im Wort wie in der Schrift waren. Auch Amenophis IV. und seine Ratgeber werden, bei aller Ablehnung gegen das Herkömmliche, die sie im Übrigen beseelte, einer solchen Neigung, die ihnen als Ägyptern eben im Blute lag, nicht haben widerstehen können.

---

1) Vgl. Plut. Is. et Osir. 21 a. E., wo es von den Bewohnern der Thebais heißt, daß sie nichts zu den Begräbnissen der heiligen Tiere beitrügen, *ὡς θνητὸν θεὸν οὐδένα νομίζοντας, ἀλλὰ ὃν καλοῦσιν αὐτοὶ Κνήφ, ἀγέννητον ὄντα καὶ ἀθάνατον*. — Vergl. aber auch das merkwürdige Prädikat des Sonnengottes „dessen Mutter im Innnern seines Aton erscheint“ oben S. 106 Anm. 1.

2) Wenn in *ỉt R'* das *n* des Genitivexponenten fehlt, das erst eine völlige Übereinstimmung des Schriftbildes mit dem des Wortes Aton herstellen würde, so sei auf die vereinzelte Variante  für den oben S. 119 zitierten Titel „Vater des Gottes und Liebling des Gottes“ Rec. de trav. 20, 218 (Zeit Amenophis' II., von mir kollationiert) hingewiesen, aus der sich zu ergeben scheint, daß der Genitivexponent auch in diesem Titel nach *ỉt* „Vater“ da, wo er nicht geschrieben ist, ebenso zu ergänzen ist, wie es nach den Varianten der demotischen Rechtsurkunden in den meisten derartigen Fällen nötig zu sein scheint. Auch für den Titel „Mutter des Königs“ haben wir dies ja nur durch eine solche gelegentliche phonetische Vollschreibung (Davies III 4. 8) gelernt.

II. Das Lebensalter des Königs.

Die Feststellung von Elliot Smith[1]), daß die in dem Sarge Amenophis' IV. aufgefundene Leiche die eines Mannes ist, dem nach den anatomischen Erfahrungen ein Lebensalter von 25 bis 26 Jahren zuzusprechen ist und der höchstens einige Jahre mehr gehabt haben könnte, führte zu sehr wichtigen historischen Konsequenzen, und zwar in zwiefacher Richtung. Einerseits schien sich daraus für den König selbst, von dem sein 17. Regierungsjahr bezeugt ist[2]) und der nach der Jahresrechnung der 18. Dyn. (das Regierungsjahr mit dem Thronbesteigungstag anfangend) also über 16 volle Jahre regiert haben muß, zu ergeben:

1) daß er in dem niedrigen Alter von allerhöchstens 10 Jahren den Thron bestiegen hätte, den sein Vater 36 Jahre lang an der Seite seiner Gattin Teje[3]), also voraussichtlich bis in ein relativ hohes Lebensalter innegehabt hatte;

2) daß er seinen Eltern also erst nach 26 jährigem, wenn nicht noch längerem[4]), Bestehen ihrer Ehe geboren worden wäre;

3) daß er höchstens erst 16 Jahre alt gewesen wäre, als die augenscheinlich von ihm ausgehende oder jedenfalls von ihm getragene bedeutende religiöse Umwälzung mit seinem eigenen Namenswechsel (Amen-ḥotp „Amun ist zufrieden" in Ech-en-aton „dem Aton gefällt es") und der Begründung der neuen Residenz „Horizont des Aton" bei El Amarna (in seinem 6. Jahre) gekrönt wurde;

4) daß ihm bereits vor diesem Zeitpunkt 2 Töchter geboren gewesen wären, die den Eltern auf den Denkmälern aus der Zeit vor der Namensänderung des Königs beim Opfer assistieren[5]).

Andererseits ergab sich für die chronologisch so wichtige Frage nach Wesen und Bedeutung des sogenannten *ḥb-śd*, anscheinend

1) Royal mummies (Catal. gén. du Musée du Caire) S. 51 ff. und bei Davis, Tomb of Queen Tiyi S. XXIV.

2) Nicht das 18., wie Gauthier, Livre des rois III 343, Anm. 4 und Schäfer, Sitz.-Ber. Berl. Akad. 1919, 481 auf Grund der Tabelle bei Petrie, Tell el Amarna S. 32 unrichtig angaben.

3) Teje erscheint jedenfalls schon im 2. Jahre Amenophis' III. an der Seite ihres Gemahls (Davis, Tomb of Queen Tiyi S. XV), den sie mindestens 9 Jahre überlebt hat, da die Inschriften auf den Gegenständen ihrer von ihrem Sohne Amenophis IV. besorgten Grabausrüstung überall den offiziellen Namen des Aton in seiner jüngern Form nennen.

4) Es wäre ja durchaus möglich, daß die Ehe schon vor dem Regierungsantritt Amenophis' III. geschlossen war. Vergl. dazu Maspero bei Davis a. a. O. S. XVIII.

5) Prisse, Mon. ég. 11, 3, s. Schäfer, Sitz.-Ber. Berl. Akad. 1919, 486.

eines 30 jährigen Jubiläums, das die ägyptischen Könige zu feiern pflegten, der sehr wesentliche Tatbestand, daß König Amenophis IV., der dieses Fest noch vor seiner Umbenennung gefeiert zu haben scheint[1]), nicht nur selbst überhaupt keine 30 Jahre gelebt hätte, sondern sogar, als er es beging, höchstens in seinem 16. Lebensjahre gestanden hätte. Der Anfangspunkt der 30 jährigen Frist, die das Jubiläum abschließen sollte, hätte in diesem Falle also mindestens 14 Jahre vor der Geburt des feiernden Königs gelegen.

---

1) Griffith, Journ. Eg. archeol. 5, 61 ff., dazu Schäfer. Sitz.-Ber. Berl. Akad. 1919, 477 ff. Die hier nachgewiesene Namensänderung in dem Oxforder Relief verrät sich in Griffiths Abbildung auch darin, daß unter dem Ideogramm des Wortes *aton*, der Sonnenscheibe, sehr deutlich noch das *n* von Amun zu sehen ist. Daß es sich bei dem Bilde wirklich um eine Darstellung des Jubiläums handelt, wird noch wahrscheinlicher, wenn man die bereits von Griffith a. a. O. S. 63 angezogene Stelle aus der Gründungsproklamation von El Amarna mit der Nennung des *ḥb-śd* etwas anders versteht, als es bisher geschehen ist. Dort sagt der König: „ich werde bauen ein Haus des Frohlockens dem Aton, meinem Vater, auf der Insel des Aton an jedem *ḥb-śd* in Echet-aton (El Amarna) an dieser Stätte“ Davies V, 30, 15/16 = 32, 18. [Zu dem bisher mißverstandenen Ausdruck *tnj* „an jedem“, der für *r-tnj* steht, wie z. B. der große Pap. Harris schreibt, das alte *r-ṯnw*, vgl. nur *tn wnw.t* „zu jeder Stunde“ Sarg des Juiya (Großvaters Amenophis' IV.); *tnw dwꜣj.t* „an jedem Morgen“ Ä. Z. 44, Taf. II zu S. 32 (Ramses II), sowie die mir von H. Grapow ferner freundlichst nachgewiesenen Beispiele *tnw wbn-f* „so oft er aufgeht“ Davies II 36; *tnw ḫꜥꜥ-f* desgl. Culte d'Atonou I S. 115. Das *r* war damals also schon ebenso weggefallen wie im kopt. ⲧⲉ-ⲣⲟⲙⲡⲉ „in jedem Jahre“, „alljährlich“.] Es handelt sich hier um die in Abständen von je 3 Jahren üblichen Wiederholungen der Jubiläumsfeier, für die der König die Erbauung je eines Festgebäudes sich vornimmt. Daß für dieses Festgebäude eine Bezeichnung gewählt wird, welche der in dem Oxforder Relief (als Name des Tempels, dem dieses Jubiläumsbild entstammt) auftretenden Benennung „Frohlocken im Horizont der Sonnenscheibe“ (Echet-aton) so sehr ähnlich sieht, wenn nicht gar mit ihr übereinstimmt (falls man nämlich in der Proklamation übersetzen dürfte: „ein Haus 'Frohlocken'“ oder falls im Tempelrelief das Wort „Haus“ nur irrig ausgelassen sein sollte), möchte ich nunmehr im Gegensatz zu Schäfer doch nicht für zufällig halten. Der mit dem Worte „Frohlocken“ gebildete Name ist eben doch wohl ein spezifisch festlicher, für das Jubiläumsfest geprägter gewesen. Die scheinbare Nennung der Stadt Echet-aton (El Amarna) in dem Tempelrelief könnte vielleicht erst sekundär nach der Gründung der Stadt zugesetzt worden sein gleichzeitig mit der Umänderung des Königsnamens. — Die Tatsache, daß der König das Jubiläum gefeiert hat, scheint übrigens auch direkt in einer andern Stelle der genannten Proklamation erwähnt zu sein: (Davies V 30, 40 = 32, 40; *irj-j* bedeutet im Neuäg. meist „ich habe gemacht“). Auch in einem der Keilschriftbriefe, die der König von Cypern an Amenophis IV. richtete, scheint die Jubiläumsfeier erwähnt zu sein (Knudtzon 34, 12); es kann sich bei dem Feste, von dem dort die Rede ist, nur um ein solches außerordentliches Königsfest handeln.

Mit andern Worten: das *ḥb-śd* könnte hier unmöglich die Bedeutung eines 30jährigen Jubiläums gehabt haben.

Die in ersterer Hinsicht bestehenden Schwierigkeiten, die in dem Mißverhältnis zwischen dem aus dem anatomischen Befunde zu erschließenden Lebensalter des Königs und der Größe seiner Leistungen zu liegen schienen, hat unlängst der uns inzwischen durch den Tod entrissene Georg Möller (Ä. Z. 56, 100) dadurch zu mildern versucht, daß er auf eine merkwürdige historische Parallele in der Person des Kalifen El Hakim hinwies, der mit 11 Jahren auf den Thron kam und mit 16 Jahren seine ersten religiös-politischen Verordnungen erließ [1]). Weit ernster und durch keine derartige Parallele zu beseitigen scheint die andere Schwierigkeit hinsichtlich des *ḥb-śd*-Jubiläums [2]). Dieses Fest, das in der Rosettana als *τριακονταετηρίς* bezeichnet ist, ist von einer ganzen Reihe von Königen nachweisbar in ihrem 30. Regierungsjahr gefeiert worden (Thutmosis III., Amenophis III., Ramses II., Ramses III.); von einem Könige aus älterer Zeit (Sesostris I.) wird es in seinem 31. Jahre als gefeiert berichtet, eine Abweichung, die sich aus der Verschiedenheit der Jahresrechnung erklären könnte [3]). Brugsch wollte deshalb geradezu ein 30jähriges Regierungsjubiläum darin erblicken. Daß es das nicht sein kann, lehrt die Tatsache, daß das Fest von vielen anderen Königen vor dem 30. Regierungsjahr gefeiert worden ist [4]). Da es andererseits, soviel wir wissen, in keinem Falle (von der oben genannten Scheinaus-

1) Auch Schäfer wies auf Parallelen aus der neueren Geschichte hin (Amtl. Ber. 40, 229), wobei er an Kaiser Karl V. und Gustav Adolf dachte, die 16- bezw. 17jährig auf den Thron kamen und alsbald ihre Tatkraft zeigten.

2) Früher irrig „das Schwanzfest" genannt, da man in dem *śd* das Wort für „Schwanz" zu finden glaubte. Das Ideogramm des Wortes ist aber nicht das Bild des Schwanzes, sondern das aus den Worten *wḏb* und *idb* bekannte Zeichen des Landes.

3) Hierzu wie zum Folgenden s. meine Ausführungen Ä. Z. 36, 65 Anm. 1. — Das dort erwähnte Jubiläumsdatum des Neferkerēʿ Phiops II (Petrie, Tell el Amarna 42) existiert nicht; es beruht nur auf einer Verlesung des Datums Sesostris' I. (Frazer, Hieratic Graffiti of Hatnub Nr. X). — Zu den beiden mit dem Jubiläumsvermerk versehenen Daten Phiops I. vom Jahr nach dem 18. Male und vom Jahr des 25. Males (der Vermögenszählung), s. m. Unters. III 84.

4) Zu den Ä. Z. 36, 65 genannten Fällen sind inzwischen hinzugekommen das Jubiläum Amenophis' I. (Urk. IV 49. Nachr. Gött. Ges. d. Wiss. 1921, 31), der nur 21 Jahre regiert hat (Actes du 8me congrès des Orientalistes IV 200 ff. = Borchardt, Altäg. Zeitmessung Taf. 18), das Amenophis' II. (Karnak, Tempel S Lepsius, nach eig. Abschriften vervollständigt) und das Thutmosis' IV. (Breasted, Temples of Lower Nubia I 51), welche letzteren Könige beide das Fest nicht nur das erste Mal gefeiert, sondern es auch wiederholt haben.

nahme des 31. Jahres abgesehen) später als dieses Jahr gefeiert worden ist, so kann es sich nur um das 30jährige Jubiläum der tatsächlichen oder fiktiven[1]) Berufung zur Thronfolge[2]) handeln, die bei manchen Königen mit der Thronbesteigung zusammenfiel, meist aber schon vorher stattgefunden hatte oder haben sollte. Die Tatsache, daß ein König dieses Jubiläum gefeiert hat, muß also beweisen, daß er damals mindestens sein 30. Lebensjahr vollendet hatte. Denn, daß ein König das von allen so heißersehnte Jubiläum willkürlich vor der Zeit gefeiert haben sollte, scheint undenkbar; es würde im Widerspruch mit dem Wesen und Zweck eines solchen Festes gestanden und es bald ganz wertlos gemacht haben. Gegen diesen, wie mir scheinen will, völlig unanfechtbaren Schluß sprach bis zur Auffindung der im Sarge Amenophis' IV. ruhenden Leiche nur der Altersbefund der Leiche Thutmosis' IV., des Großvaters unseres Königs, von der der Anatom ganz ähnlich behauptete, es sei ein Mann von 25 Jahren gewesen[3]). Für mich konnte es dem völlig eindeutigen Befunde über das *ḥb-śd*-Jubiläum gegenüber nicht einen Augenblick zweifelhaft sein, daß aus dieser Feststellung, wenn sie richtig sein sollte, nur ein Schluß zu ziehen wäre, nämlich der, daß die in Rede stehende Leiche dann eben unmöglich die des Königs Thutmosis' IV. sein könne, der das 30jährige Königsjubiläum nicht nur gefeiert, sondern die Feier auch wiederholt zu haben behauptet, was in Zwischenräumen von je 3 Jahren zu geschehen pflegte. Ein solcher Zweifel an der Identität der Königsleiche war ja auch keineswegs ganz unberechtigt, denn die Leiche ist nicht etwa an ihrer ursprünglichen Stelle in dem Grabe des Königs selbst gefunden worden, sondern in einem der Sammelverstecke, in die unter der 21. Dyn. nach den mehr und mehr um sich greifenden Beraubungen der thebanischen Königsgräber die Leichen der Herrscher des Neuen Reiches (Dyn. 17—20) verbracht worden sind, nachdem die durch die Grabräuber an ihnen vorgenommenen Verletzungen repariert waren. Dort, in diesem Falle im Grabe Amenophis' II., das mit zu diesem Zwecke verwendet wurde, ist sie zusammen mit mehreren andern Königsleichen, darunter einer als Amenophis III. bezeichneten, die in

1) So im Falle der Königin Hatschepsut, die das Jubiläum in ihrem 15. Regierungsjahre gefeiert hat, obwohl sie doch gewiß als Frau nicht von vornherein zur Thronfolge berufen gewesen sein wird.

2) Oder einer andern mit dem Thronfolger (etwa in einem bestimmten Lebensalter) vorgenommenen Zeremonie?

3) Elliot Smith bei Davis, Tomb of Thoutmosis IV., S. XLIII. Royal Mummies S. 42 ff.

dem Sargkasten Ramses' III. unter dem Sargdeckel Sethos' II. lag, aufgefunden worden[1]). Die hieratische Aufschrift, die ihre Identität bezeugt, dürfte erst damals bei der Magazinierung der Königsleichen außerhalb ihrer Gräber auf die Mumie gesetzt worden sein[2]), wie auch die Inschrift des hölzernen Sargkastens[3]), die nach ihrer ganzen Orthographie nicht älter als die Ramessidenzeit (Dyn. 19—20) sein kann[4]). Jene Aufschrift der Mumie wurde erst in dem Augenblicke notwendig, als die Gefahr einer Verwechslung auftrat, die bei der Einbalsamierung und Einsargung kaum zu befürchten war, aber bei der Menge der aus ihren Gräbern zusammengetragenen Leichen nur zu leicht geschehen konnte. Es ist leicht vorstellbar, daß der Zweck der Beschriftung gleichwohl bei der Hast, in der gearbeitet werden musste, verfehlt wurde. Der oben erwähnte Befund bezüglich der Leiche Amenophis' III., die gleichzeitig in demselben Versteck untergebracht worden ist, ist eine vielsagende Illustration dazu.

Den gleichen Schluß wird man nun, wenn Amenophis IV. wirklich das *ḥb-šd*-Jubiläum gefeiert haben soll, wie es nach dem Oxforder Relief der Fall zu sein scheint, auch für seine angebliche Leiche ziehen müssen. Auch sie ist ja nicht in situ, in dem uns wohlbekannten Grabe des Königs bei El Amarna, gefunden worden, sondern auf dem Boden des dem Könige so verhaßten Thebens, vermauert in einem unbeschriebenen Grabe im Tale der Königsgräber (Bibân el Moluk). Dort wurde sie in dem unzweifelhaft echten Sarge Amenophis' IV. liegend gefunden, neben diesem andere Gegenstände, die teils ebenfalls zu dem Begräbnis des Königs, teils zu dem von ihm besorgten Begräbnis seiner Mutter Teje und nach Schäfer Ä. Z. 55, 48 wahrscheinlich auch zu dem seiner Gemahlin Nofret-ejte gehörten. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß alle diese Gegenstände ursprünglich im Gebirge bei El Amarna beigesetzt waren[5]) und von dort erst nach dem

1) Loret, Les Tombeaux de Thouthmès III et d'Aménophis II (Bull. Inst. égyptien 1899), S. 23 des Sep. Abdr.

2) Leider ist die Inschrift bisher nicht in Faksimile veröffentlicht, sodaß eine paläographische Bestätigung der oben ausgesprochenen Annahme zur Zeit unmöglich ist. 3) Elliot Smith a. a. O. S. 42.

4) Sie schreibt den Namen des Königs *Dḥwtj-mśś* statt *Dḥwtj-mś* offenbar nach dem Muster von Ramses (*Rʿ-mś-s*). Bezeichnend sind ferner die Schreibungen der Worte „Osiris, der vor den Westlichen ist" (mit *ỉmnt.t* statt *ỉmntj.w*).

5) Daß das auch für die Grabbeigaben der Königinmutter gilt, macht nicht nur das Beisammensein mit den Begräbnisgegenständen Amenophis' IV. an einem Orte, an dem sonst die Königinnen des Neuen Reiches nicht zu ruhen pflegen, wahrscheinlich, sondern auch die Betitelung, die der Aton, die strahlende Sonnen-

Zusammenbruch der Aton-Religion unter einem der Nachfolger des Königs von Jemand, der noch nicht aller Pietät gegen den Verketzerten bar war, nach Theben gerettet worden sind. Es handelt sich also auch hier um ein Versteck, in dem die gefährdete Leiche sekundär beigesetzt oder richtiger untergebracht worden ist. Nur wird in diesem Falle die Sicherung der Leiche und der übrigen Grabbeigaben wohl nicht erst durch die Priester-Könige der 21. Dyn. erfolgt sein, um sie vor dem Räuberunwesen, das in der thebanischen Nekropole seit der 2. Hälfte der 20. Dyn. herrschte, zu schützen, sondern sie wird vermutlich von eben der den Verstorbenen nahestehenden Seite herrühren, die alsbald nach dem Ende der Herrlichkeit von El Amarna diese spärlichen Überreste ihrer einst so stattlichen Begräbnisse aus der verlassenen Stadt nach Theben rettete, wahrscheinlich von Tut-ʿanch-amun (vgl. Davis, Tomb of Queen Tiyi S. 4). Bemerkenswerterweise ist dies aber erst geschehen, nachdem auf den Gegenständen (und zwar auf denen der Teje wie denen des Königs selbst) Name und Gestalt Amenophis' IV. (nicht aber die seines Gottes, wie das auch sonst zu beobachten ist[1])) ausgehackt worden waren[2]). Eben diese Spuren des Hasses, der den König nach seinem Tode verfolgte, lassen aber auch die Erhaltung seiner Leiche bis auf unsere Tage so wider alles Erwarten erscheinen. Man würde erwarten, daß auch die leiblichen Überreste des Verketzerten dem Fanatismus seiner Feinde ein willkommenes Opfer gewesen wären. Müßte es denn nicht geradezu als ein Wunder angesehen werden, wenn die Leiche des verhaßten Ketzers wirklich unversehrt auf uns gekommen wäre, wenn sie nicht das Schicksal ereilt hätte, in den Staub der Wüste oder in das Wasser des Nils gestreut zu werden[3])?

Die in dem Sarge Amenophis' IV. vorgefundene Leiche trägt

---

scheibe, auf dem Kanopenkasten der Teje hat: „Herr des Himmels, Herr der Erde in dem Hause des Aton in Echet-aton“ (Davis, Tomb of Queen Tiyi pl. 32). Sie nennt den Aton-Tempel von El Amarna, wo Denkmäler von anderen Orten (wie Memphis, Theben, Heliopolis) jeweils das dortige Heiligtum des Aton zu nennen pflegen.

1) Vgl. Schäfer, Ä. Z. 55, 39. Bemerkenswert ist, daß in allen diesen Fällen von den Namen des Königs nicht sein den Aton nennender Personenname im 2. Ringe, sondern der mit Reʿ gebildete eigentliche Königsname im 1. Ringe (s. oben S. 117) getilgt ist.

2) Als der Sturm des Hasses gegen den König losbrach, befanden sich die Gegenstände sicherlich noch, und zwar getrennt, in ihren Grüften bei El Amarna. In dem unscheinbaren thebanischen Versteck hätte sie Niemand gesucht.

3) Als Strafe des Rebellen genannt Mar. Abyd. II 25, 19 (kollat.): „er hat kein Grab, seine Leiche ist ins Wasser geworfen (*ḳmꜣ n mw*)“.

nun aber — was seltsamerweise von allen, die sich mit dem ungewöhnlichen Funde befaßt haben, übersehen worden ist, — auch die Beweise dafür an sich, daß sie in Wahrheit nicht die des Ketzerkönigs sein kann, sondern daß hier eine ähnliche Platzvertauschung wie in dem Falle Amenophis' III. stattgefunden haben muß. Während nämlich auf dem Sarge des Königs ebenso wie auf den Grabbeigaben seiner Mutter die Benennung des Sonnengottes überall, wie zu erwarten, die jüngere Form hat, die, wie oben im 1. Aufsatz festgestellt wurde, etwa seit dem 9. Jahre des Königs gebräuchlich war und die auch seinen Tod noch überdauert hat, nennen dahingegen die Schmucksachen, welche die in dem Sarge liegende Leiche an sich trägt, sowohl ein kleines Goldblättchen von einem verwitterten Gegenstande, als ein *necklace ornament*, die ältere Namensform (mit Horus und Schu)[1]. Bezeichnenderweise sind das gerade Gegenstände so einfacher Art und so unbedeutenden Umfanges, daß es keineswegs etwa längerer Zeit zu ihrer Herstellung bedurfte, wie beispielsweise bei dem überaus kostbaren und kunstvoll gestalteten Sarg, der die jüngere Namensform bietet. Die Leiche gehört also zweifellos einer Person, die vor dem 9. Jahre Amenophis' IV., also mindestens 7 Jahre vor dem Tode des Königs, gestorben und beigesetzt worden ist. Wer das gewesen sein mag und wie die Leiche bei der Wegschaffung der Überreste aus den königlichen Beisetzungen von El Amarna nach Theben in den leeren Sarg des Königs gelangt sein mag, darüber sich den Kopf zu zerbrechen wäre müssige Arbeit. Uns muß genügen, daß die Leiche jedenfalls nicht die des Königs, in dessen Sarg sie eine Heimstätte gefunden hat, sein kann[2].

Damit fällt also dieses wesentliche Beweisstück gegen die sachlich einzig mögliche Deutung des *ḥb-śd*-Jubiläums weg und es

---

1) Davis, Tomb of Queen Tiyi S. 22, Nr. 11 und S. 23, Nr. 15.

2) Wenn Maspero (bei Davis, Tomb of Queen Tiyi S. XIII) davon redet, daß die Goldblättchen, welche die Mumie bedeckten, den Namen des Königs (Amenophis IV.) trügen, so beruht das offenbar nur auf einer Ungenauigkeit, da weder die authentischen Fundberichte von Davis und Ayrton noch auch das von Daressy angefertigte Verzeichnis der nach Kairo gelangten Fundstücke das Geringste davon wissen (das letztere Verzeichnis bucht nur das erwähnte Plättchen mit dem Namen des Gottes), auch ein Abhandenkommen sämtlicher Stücke auf dem Transport nach Kairo angesichts der außerordentlichen Vorsichtsmaßnahmen, die dafür getroffen wurden, kaum anzunehmen ist. Vielleicht schwebte Maspero aber auch etwas anderes vor, das Weigall in seinem romanhaften Buche „The life of Akhenaton" S. 261. 282 als Augenzeuge der Auffindung bekundet und worauf auch Elliot Smith, Royal Mummies S. 51 zu fußen scheint, die Mumie habe auf ihren Bandagen goldene Bänder (Weigall: *ribbons*, Smith: *bands*) mit

werden die oben eingangs genannten geschichtlichen Schwierigkeiten beseitigt, die ein so jugendliches Alter des Königs Amenophis' IV., wie es aus seiner vermeintlichen Leiche erschlossen wurde, zur Folge hatte. Und nicht nur das; auch einige andere Unwahrscheinlichkeiten sind damit aus dem Wege geräumt. Wer z. B. das von Schäfer Ä. Z. 52, 78. 55, 12 abgebildete und eingehend gewürdigte Porträt Amenophis' IV. (im Berliner Museum), das nach der Form des Gottesnamens und dem Auftreten der 3. Prinzessin zwischen dem 6. und 8. Jahre des Königs entstanden sein muß, unbefangen betrachtet, wird keinen Augenblick im Zweifel sein, daß wir es mit fast greisenhaften Zügen zu tun haben. Kein noch so verlebter oder von Krankheit abgezehrter Mann zwischen 16 und 18 Jahren — so alt wäre der dargestellte König höchstens gewesen, wenn das Zeugnis der in seinem Sarg aufgefundenen Leiche in Kraft bliebe — könnte solche Züge tragen. Auch das Bild im Grabe des Veziers Raʿ-mose, das aus den ersten 5 Jahren des Königs stammt, aus einer Zeit, in der er noch seinen Geburtsnamen Amenḥotp führte, aber seinen Gott schon in der neuen Gestalt als strahlende Sonne darstellen ließ und schon der neuen Kunstrichtung folgte, zeigt nach v. Bissings Urteil den König, „hager, fast alt“ aussehend (Sitz.-Ber. Bayr. Akad. 1914, 3, S. 9), während er nach dem Zeugnis der Mumie damals etwa 14 Jahre gezählt hätte. Demgegenüber dürfen uns andere Bilder, die den König und seine Gemahlin jugendlicher erscheinen lassen, ebenso wenig täuschen wie die Darstellungen der Familienszenen, in denen die vor dem 6. Jahre des Königs auftretenden beiden ältesten Töchter des Paares die Eltern noch wie ganz kleine Kinder um-

---

dem ausgekratzten Namen des Königs getragen. Auch hiervon wissen die genannten Fundberichte ebensowenig etwas wie das Verzeichnis der Fundstücke. Offenbar handelt es sich dabei nur um einen Erinnerungsfehler bei Weigall, der sich ja auch sonst in dem genannten Buche keineswegs als zuverlässiger Zeuge erwiesen hat (Schäfer, Ä. Z. 55, 41). Er wird die goldenen Inschriftbänder des mumienförmigen Sarges im Gedächtnis gehabt haben, die in der Tat die ausgekratzten Namen Amenophis' IV. nennen. Sollte Weigalls Bekundung aber wider Vermuten doch auf besserer Grundlage beruhen, so würde es sich bei diesen spurlos verschwundenen Bändern mit dem Namen des Königs doch nicht um Zeugnisse für die Person des Toten handeln können, sondern nur um Zeugnisse für seine Zeit resp. für den Veranstalter seines Begräbnisses (Schäfer erinnert an die gekreuzten Lederstreifen mit dem Namen des regierenden Königs auf der Brust der Privatleichen der Bubastidenzeit). Sie würden dann zugleich die Erklärung dafür abgeben können, weshalb die Leiche in den Sarg des Königs gekommen ist; sie wäre eben wegen dieser Bänder mit dem Namen des Königs irrig für seine eigene Leiche gehalten worden.

spielen, in einer Weise, die ihrem wirklichen Lebensalter garnicht entsprechen konnte (so auch gerade auf dem Berliner Relief).

Geht man von der Auffassung des *ḥb-śd*-Jubiläums aus, die oben erneut vertreten wurde, so wird man über das Lebensalter Königs Amenophis IV. sagen können: er wird, als er den Thron bestieg, — wie es scheint, wenige Jahre (höchstens 5) vor seinem Jubiläum — zum allermindesten 25—26 Jahre alt gewesen sein; er könnte, wenn seine Geburt noch in den Anfang der Regierung seines Vaters oder gar vorher gefallen sein sollte, sogar 36 oder mehr Jahre gehabt haben. Das Berliner Bild wäre, wenn wir ihm nur jenes für die Jubiläumsfeier in den ersten Regierungsjahren erforderliche Mindestalter von 25—26 Jahren bei der Thronbesteigung geben wollen, zwischen seinem 32. und 34. Lebensjahre entstanden. Bei einem Orientalen würde sich ein so greisenhaftes Aussehen, wie es das Bild zeigt, mit einem solchen Lebensalter wohl vereinigen lassen. Dafür daß das Lebensalter des Königs beim Regierungsantritt nicht viel höher zu setzen ist, spricht andrerseits die Tatsache, daß er bis zu seinem 6. Regierungsjahr von der Königin Nofret-ejte, seiner Gemahlin, nur die genannten beiden ältesten Töchter hatte, und daß ihm seine beiden jüngsten Töchter noch zwischen dem 9. und 12. Jahre von derselben Gemahlin geboren worden sind (s. ob. S. 116), also als er mindestens schon 35 bezw. 38 Jahre alt war. Falls seine Regierung schon in seinem 17. Jahre, dem höchsten, das von ihr bezeugt ist, zu Ende gegangen sein sollte, würde der König im Ganzen ein Mindestalter von 43 Jahren erreicht haben.

Es wird angebracht sein, schließlich noch ein paar Worte über einen Punkt zu sagen, den man als Bestätigung für das aus der vermeintlichen Leiche des Königs erschlossene niedrige Lebensalter Amenophis' IV. hat ansehen wollen. Wenn Duschratta, der König von Mitanni, bald nach dem Ableben Amenophis' III. an die Königinmutter Teje schrieb, sie solle ihren Sohn an die guten Beziehungen erinnern, die zwischen dem Briefschreiber und dem verstorbenen König bestanden hätten, und dafür sorgen, daß er den von seinem Vater übernommenen Verpflichtungen nachkomme, so ist daraus weder etwas für das Alter Amenophis' IV. noch für eine Regentschaft seiner Mutter für den Minderjährigen zu schließen[1]), die in den ägyptischen Denkmälern und Texten keine Stütze findet, mit ihnen vielmehr geradezu im Widerspruch steht: Denn Teje tritt unter Amenophis IV. nirgends aktiv hervor, dieser erscheint vielmehr seinerseits von Anfang an überall selbständig handelnd.

1) So O. Weber in Knudtzons Ausgabe der Amarna-Briefe S. 1059.

Beiträge zur Geschichte und Erklärung der deutschen Rechtsbücher.

Von

F. Frensdorff.

Vorgelegt in der Sitzung vom 13. Januar 1922.

Unter diesem Titel habe ich in den Nachrichten Jg. 1888 und 1893 drei Abhandlungen veröffentlicht, von denen die erste die Verfolgung des Sachsenspiegels durch Johann Klenkok, die beiden andern die den Landfrieden behandelnden Stellen des Rechtsbuches betrafen. Ich lasse ihnen heute einen neuen folgen[1]).

IV.

Der rechtshistorische Gehalt der Sachsenspiegel-Vorreden.

Mit dem 13. Jahrhundert tritt eine neue Gattung von Rechtsquellen in das deutsche Recht ein. Von Privaten ausgehende Aufzeichnungen rechtlichen Inhalts beanspruchen für die Normen, die sie aufstellen, dieselbe Geltung, welche den Rechtssätzen gewohnheitsrechtlichen oder gesetzlichen Ursprungs beiwohnt, und erstreben eine Rechtsreform durch Einführung geschriebenen Rechts. Den Erfolg, den sie erringen, verdanken sie sachlichen und per-

1) Abkürzungen: Sav.-Zeitschr., die Bände der Zeitschr. für Rechtsgeschichte von 1880 ab. Homeyer ohne weitern Zusatz bezieht sich auf dessen dritte Ausgabe des Ssp. Landrechts (1861); Sächs. Lehnr. auf: des Ssp. II. Thl., Bd. 1 (1842); Syst. auf II Bd. 2 (1844). Rechtsbücher Nr.: Homeyer Verzeichniß der Rechtsbücher-Hss. (1856). R. Schröder, Deutsche Rechtsgesch. ist nach der sechsten Auflage (1919), soweit sie erschienen ist (bis § 60 inkl.), zitiert; sonst nach der fünften (1907). Seitenzahlen mit einem Stern beziehen sich auf römisch paginierte Einleitungen. Zeumer-Quellensamlg. z. Gesch. der deutschen Reichsverf. I 1904. W.-Chr. = Sächs. Weltchron. (hg. v. Weiland M. G. deutsche Chron. II, 1877). Waitz-Verfassungsgeschichte, Band V von Zeumer und VI von Seeliger in zweiter 1893 und 1896 besorgter Auflage. „Beiträge“ mit röm. Ziffer bezeichnen die Reihe der hier vorliegenden Aufsätze.

sönlichen Gründen. Die Zeit litt unter einem großen Mangel an gesichertem Recht. Dem zersplitterten und schwankenden Zustande des Rechts, den die vorherrschende Gewohnheit erzeugte, konnte nur die Schrift abhelfen. Das Bedürfnis wurde in der günstigsten Weise gleich von dem ersten, der sich an die Aufgabe wagte, befriedigt. Er verstand es, das im Leben geübte Recht zu erkennen und in Rechtssätze geordnet zusammenzufassen; zugleich seinen Stoff in klarer, allgemein verständlicher Sprache vorzutragen. Die Aufmerksamkeit, mit der er verfuhr, der Scharfsinn, mit dem er das Beobachtete erfaßte, verschafften seinem Werke bei denen, für die es bestimmt war, willige Aufnahme. Und nicht nur das. Er brach der ganzen Gattung die Bahn. Die Entstehung und das Ansehen der Rechtsbücher in Deutschland wird dem Sachsenspiegel verdankt. Eine große rechtswissenschaftliche und literarische Erscheinung geht hier einmal auf eine einzelne bestimmte Persönlichkeit zurück. Mit ihm, dem sächsischen Ritter, beginnt die deutsche Rechtswissenschaft; er führt die Rechtsprosa in die deutsche Literatur ein [1]). Seine Arbeit wird zum Vorbild in Deutschland. Die deutsche Rechtsgeschichte zählt schon im 13. Jahrhundert drei deutsche Rechtsbücher.

Mit dem „Buche“ erhob sich eine neue rechtliche Autorität. Von Rechtbüchern, Büchern rechtlichen Inhalts, sprach man in Deutschland schon früher. Das erste in deutscher Sprache, das es gab, war zugleich ein Rechtsbuch, ein ungeachtet seiner privaten Herkunft autoritatives Buch [2]). Der Vf. des Ssp. setzte sich in seinem Buche die Aufgabe, seine Landsleute über ihr Recht zu „belehren“, nicht bloß um die Wißbegierigen mit diesem Gegenstande bekannt zu machen, sondern um dem, der des Rechts für einen praktischen Zweck bedurfte, die anwendbare Norm an die Hand zu geben. „*Swie lenrecht kunnen wille, die volge disses buches lere*“ (Sächs. Lehnr. 1). „*Kunnen*“ ist mehr als *kennen*, ist *können*, sich auf die Rechtsanwendung verstehen. Hat das Können des

1) Stintzing beginnt mit Eike von Repgow seine Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft (1880). Allgemeine Charakteristiken des Spieglers und seines Werkes verdankt man: J. Jolly (der 1891 verstorbene badische Minister, 1847—61, jurist. Docent in Heidelberg) im Staatswörterb. v. Bluntschli und Brater III (1858) S. 323; S. Brie in ADB. V (1877) S. 751.

2) W.-Chron. S. 297, 14: Papst Clemens IV (1265—68) *was also clůg in rechtbůchern, das er ein meister der rechte hieȝ.* Später Rechtbuch und Rechtsbuch *promiscue* gebraucht. Die besondere Bedeutung, die die germanistische Jurisprudenz dem Worte Rechtsbuch verschafft hat, ist Grimm Wb. VIII 425 nicht berücksichtigt.

Rechts sich bisher bloß durch mündliche Tradition und die Übung in den Gerichten erlernen lassen, so tritt jetzt ein Buch mit dem Anspruch auf, den Rechtsbedürftigen das in ihrem Lande geltende Recht zu weisen. Es glückt ihm, für das sächsische Volk nicht ein Lesebuch, nicht ein Lehrbuch, sondern eine Stütze bei der Rechtsprechung zu werden. Ein auffallender Vorgang. Um dieselbe Zeit berichtet ein Reichsgesetz, die *Constitutio pacis* von 1235 (M. G. Const. II S. 141), daß in Deutschland das Privatrecht lediglich auf ungeschriebenem Recht beruhe, und ein Chronist, Burchard von Ursperg, daß die einzigen geschriebenen Rechtsquellen, die man kenne, Landfrieden seien (M. G. Oktavausg. [1916] S. 65). Es bedarf daher des Nachweises, sowohl wie das Rechtsbuch entstand, als auch wie es seine Autorität erlangte.

I.

Das Nächste ist, über beide Fragen, die Entstehung und die Aufnahme des Rechtsbuches, den Verfasser selbst um Auskunft anzugehen, zumal er sein Werk reichlich mit Vorreden und einem Nachwort ausgestattet hat. Alle überragt an Form und Inhalt die sog. *Praefatio rhythmica*. Sie zerfällt deutlich in zwei Teile: ein in den Hss. und den Ausgaben voranstehendes jüngeres in Strophenform (Praef. I) und ein nachfolgendes älteres in Reimpaaren geschriebenes Stück (Praef. II)[1]. Den wertvollsten Aufschluß liefern die zwanzig Schlußverse der Praef. II (261—280). Sie berichten von den an der Entstehung des Buches beteiligten Personen und dessen Entwicklungsstadien. So kurz und klar sie den Hergang erzählen, so fehlte es doch lange an einem allgemeinen und richtigen Verständnis. Selbst Eichhorns letzte Ausgabe der RG. II (1843) S. 272 blieb dahinter zurück. Erst in den letzten funfzig Jahren hat sich die richtige Auslegung allgemein durchgesetzt. Um so bestrittener ist geblieben, ob und was der übrige Inhalt der Reimvorrede zur Geschichte des Ssp. beitrage, namentlich inwieweit der formelle Gegensatz zwischen den beiden Stücken des Gedichts dafür in Betracht komme. G. Roethe hat dem Gegenstand eine gründliche und geistvolle philologische Abhandlung gewidmet (Abhandlgn. der Kgl. Gesellschaft der Wiss., Gött. 1899); sie erschöpft ihn aber nicht. Es soll im Folgenden untersucht werden, was die Vorreden noch an rechtshistorischem Gehalt darbieten.

1) Sie werden unten nach Roethes Vorgang kurz als Strophen und Reime unterschieden.

Daß der Ssp. auch ein Schlußwort enthalte, ist wenig beachtet worden. Ich meine nicht, was Homeyer als Epilog einer Anzahl von Hss. des 15. Jahrh. im Landrecht hinter III 82 abgedruckt hat, denn diese 22 gereimten Zeilen bezeugen nur die Verehrung, die der „von Falkenstein und Herr Eike“ im 15. Jahrh. genossen (Ssp. S. 53 unter VI). Auch die Verse *Got gebe syner zelen rad* etc., die mit dem Weichbild und seiner Chronik in den Hss. verbunden vorkommen, sich aber auf den Ssp. beziehen, enthalten nichts, was zu seiner Erklärung diente [1]). Ich meine vielmehr die Sätze, die Lehnr. Art. 78, 2 und 3 bilden. Sie wollen eine Schlußrede des Ganzen sein. Ihr Inhalt hat nichts mit dem Lehnrecht zu tun, ja das Wort Lehn kommt in ihnen gar nicht vor. Das Lehnrecht ist geschlossen mit den ersten Worten des Art. 78, 1: *al lenrecht hebbe ik to ende bracht.* Wenn manche Leute meinen, der Gegenstand sei nicht erschöpft, Schildlehn und Baulehn gehörten noch dazu, so weist der Vf. diesen Vorwurf damit zurück, daß sie nur Gewährungen auf Zeit seien, zum Wesen eines Lehns aber die lebenslängliche Dauer gehöre (vgl. Homeyer Syst. S. 357). Mit den §§ 2 und 3 des Artikels 78 wendet sich der Vf. zu einem andern Thema. Er spricht Gedanken aus, wie sie einem Autor nach Vollendung seiner Arbeit kommen. Die Darstellung des Rechts würde keine so mühsame Sache sein, wenn nicht die Leute so viel gegen das Recht handelten und es „*manichvalder rede*“ bedürfte, um „*unrechte mit rechte to verlecgen*“ (widerlegen). Dem Darsteller des Rechts trägt seine Arbeit keinen Dank ein, denn sie deckt das Unrecht auf und verschafft ihm und seinem Buche „*manigen unwilligen man*“. Betrachtungen dieser Art ziemen sich wohl zur Schlußrede eines Rechtsbuches und sind in der handschriftlichen Überlieferung auch als solche anerkannt worden. Von den 14 Hss., die Homeyer zu seiner ersten Classe zählt, enden acht mit diesen Sätzen (S. 309); zu ihnen kommen die von ihm noch nicht berücksichtigten holländischen Hss. (Rechtsb. Nr. 3 u. 374), die 1888 als *de Saksenspiegel in Nederland* von Baron de Geer I S. 190 veröffentlicht sind. In einer Celler Hs. aus der Mitte des 14. Jhrh. (Rechtsb. Nr. 121) sind sie unter einer besondern Überschrift: *diz ist diz buchis afterrede* als Anhang zusammengestellt (Homeyer S. 308 N. 12) [2]). Was in den Ausgaben des

---

1) Homeyer S. 4. Weiland, N. Archiv I. (1876) S. 201. Schröder RG. S. 742. Ein neuer Abdruck dieses Epilogs: Rosenstock, Ostfalens Rechtsliteratur unter Friedrich II (1912) S. 33, 52.

2) Der Dsp. Lehnr. 270 hat an der entsprechenden Stelle eine Lücke und

Lehnrechts noch als Art. 79 und 80 folgt, sind Zusätze, die in einzelnen Hss. schon an früherer Stelle untergebracht sind (S. 59 u. 310). Die Schlußrede, die Stobbe, Gesch. der Rechtsqu. I 295, 9; Frommhold, Sav.-Z. 13 S. 132; Roethe S. 10 berührt, ohne ihre Bedeutung erkannt zu haben, hat darin ihren Wert, daß sie mit dem Inhalt des Rechtsbuches enger zusammenhängt als die Reimvorreden. Sie geht ihnen zeitlich vor, von ihren Gedanken und Worten kehrt manches in jenen wieder [1]); sie übertrifft sie in der Kraft und Deutlichkeit der Sprache. Was Heinrich der Löwe seinen Kaplänen befahl, als er sie aus dem lateinischen Original des Honorius von Autun den Lucidarius, eine in Frage und Antwort sich bewegende Lehrschrift über Gott und die Welt, zusammenstellen ließ, „*zu tihten ane rimen, wan sie ensolden nicht schriben wan die warheit*“ [2]), war hier ausgeführt. Inwieweit die Schlußrede für die Charakteristik des Spieglers und die Geschichte seines Buches Ertrag liefert, wird weiter unten erörtert werden.

Der Vf. des Ssp. hat eine hohe Meinung vom Recht. Es stammt von Gott, bestimmt das Gemeinschaftsleben der Menschen zu ordnen. Der Einzelne soll das Recht betätigen, gerecht richten und selbst gerecht sein: *Got unsich selbe leret, daz wir recht sin alle* (139). Gott und Recht werden deshalb zusammengestellt: *alle die weder Gode unde weder rechte strevet, die werdet dissem buke gram* (Lehnr. 78, 3); denn die hohe Meinung, die Eike von dem Rechte hat, hat er auch von seiner Leistung für das Recht. Er identifiziert sein Buch mit dem Rechte: *swer buzen mine lere gat, tut sünde jegen Got* (135). Er hat es *durch Got zusamene gebraht* (260), und in dem was ihm gelungen ist, sieht er eine Woltat Gottes für seine Volksgenossen (96). Dabei überschätzt er es nicht; er kennt seine Schwächen. Es wird Lücken zeigen, das Leben Fälle ergeben, die der tumbe Sinn des Autors vermieden hat (144). Die Ergänzung suche der Leser bei weisen Leuten (201) oder dem eigenen Rechtsbewußtsein (199) und ermittele ein rechteres Recht (206). Der Verfasser ist nur einer unter vielen,

---

gibt danach ein Bruchstück aus Art. 78, 3. Schwsp. Lehnr. 159 wiederholt Sächs. Lehnr. 78, 2 und 3 in stark amplifizierter Form und bezieht ihn speziell auf das Lehnrecht.

1) Lehnr. 78, 2: *so vele die unrechtes laget.* Praef. I 30: *de min mit worten lagen.* Lehnr. l. c.: *nieman n' is so unrecht, it ne dünke ine unbillik, of man ime unrecht du* vgl. Praef. II 113.

2) Lucidarius hg. v. Heidlauf (Deutsche Texte des MA. Bd. XXVIII [1915]) S. XII. E. Schröder, Göttinger Nachrichten 1917 S. 156. — Rosenstock, Sav. Zeitschr. 37 (1915) S. 498.

und der Mann, der ein allen gefallendes Recht lehrt, ist noch nicht gefunden (123), aber an guter Absicht, an *„mut“* läßt er sich von niemanden übertreffen (219).

Als er seine lange und schwere Arbeit vollbracht hatte, durfte er sich als ein Mann fühlen, der ein nützliches Werk getan hatte. Aber statt frohes Selbstbewußtsein zu bekunden, lautet die Vorrede, die er seinem Büchlein, wie er es bescheiden nennt, mitgibt[1]), sorgenvoll. Sie sieht den Mißbrauch voraus; man wird das Buch fälschen, durch Zusätze entstellen (223) und dem Verf. zur Last legen. Wenn er Gott dankt, das Land mit dem Buche bedacht zu haben, die Menschen scheinen es ihm wenig gedankt zu haben. Man hört in den Versen nur von Anfeindungen. Woher kamen sie? Man forscht vergebens nach Zeugnissen einer solche Besorgnis erregenden Gegnerschaft. Wir wissen von kirchlichen Angriffen auf den Ssp., aber sie gehören erst der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. an. Die Opposition, über die der Spiegler klagt, muß sich auf anderm als literarischem Wege bemerkbar gemacht haben. Sie läßt sich nur aus dem Charakter des Unternehmens und den allgemeinen Zeitverhältnissen erschließen. Der Vf. hatte aus seiner Tätigkeit in den Gerichten die Rechtszustände und die Gesinnungen derer, die mit dem Rechte zu tun hatten, kennen gelernt. Sie überzeugte ihn von der Notwendigkeit einer Reform; das einzige Mittel sie zu erreichen, sah er in der Aufzeichnung nicht eines neuen, von ihm erdachten, sondern des vorhandenen Rechts. Er wußte, wie sehr bei seinen Landsleuten das alte Recht in Verehrung stand, wie verhaßt ihnen war, wer neues Recht aufbringen wollte. Sie werden den Vorwurf auch seinem Unternehmen entgegen setzen. Sie, die bisher als Richter oder Urteiler in den Gerichten fungiert und nach ihrem freien Rechtsbewußtsein das Recht gefunden haben, wie es die Alten fanden, sträuben sich dagegen, sich etwas neues und fremdes aufdrängen, sich durch ein „Buch“ bestimmen zu lassen. Vergebens entgegnet ihnen der Vf.: mein Buch enthält kein neues, sondern das alte, längst bei euch beobachtete Recht: *„diz recht ne han ich selve nicht underdacht*[2]), *iz haben von aldere an unsich gebracht unse gute vorvaren“* (152). Weil das Recht alt ist, und, bloß dem Gedächtnis anvertraut, ihm zu

1) Schwietering, Die Demutsformel mhd. Dichter (Abh. der k. Gesellsch. der Wiss. z. Gött. 1921) S. 50.

2) Gegen Homeyers Bedenken S. 485 vgl. die WChr., die das Wort ständig für Erfinden gebraucht: *Adam underdacht bochstabe allererst* 69, 11; *Jubal underdachte seitspil* 68, 36.

entschwinden droht, will das Buch den bei der Rechtsanwendung Tätigen zu Hülfe kommen. Ein Vorgang in der Grafschaft Oldenburg von 1336 zeigt, wie lange noch dasselbe Bedürfnis auf der einen Seite und derselbe Widerstand auf der andern Seite fortdauerte. Da die alte Ritterschaft des Landes weggestorben war und die junge sich als des Rechts unkundig und unsicher bei der Anwendung erwies, ließ Graf Johann eine Hs. des Ssp. herstellen, mit Bildern ausstatten und zugänglich machen. Er verwahrt sich ausdrücklich dagegen, neues Recht einführen zu wollen, das Buch soll ihnen bloß die Arbeit erleichtern, Mühe und Kosten ersparen, wie sie vermutlich durch Einholen fremder Rechtsbelehrung verursacht worden wären[1]).

Man sieht, die Herstellung einer das Recht behandelnden Schrift erweckt den Verdacht, neues Recht einführen zu wollen, während der Hersteller bloß die Rechtsfindung zu erleichtern beabsichtigt. Das Rechtsbewußtsein des Schöffen soll nicht aus seiner Stellung verdrängt und durch das Buch ersetzt werden; er soll nach wie vor das in seinem Kreise lebende, ihm und seinen Genossen gegenwärtige Recht als Urteil oder Weistum aussprechen, aber ihnen das mühsame Besinnen, das Erkunden bei alten Leuten ersparen und ihnen bei Bildung einer Rechtsüberzeugung „Belehrung“ erteilen[2]). Der Gedanke an ein Gesetzbuch, an eine Codifikation, wie man wohl geglaubt hat (Roethe 3), lag der Zeit völlig fern.

Die Aufzeichnung des Rechts brachte notwendig eine Prüfung des Aufzuzeichnenden, eine Auswahl des in das Buch aufzunehmenden Stoffes mit sich. Sie offenbarte, daß nicht alles, was in Übung stand, als Recht zu gelten verdiente, daß sich Mißbräuche eingebürgert hatten. Das Vorhaben des Spieglers, das gerechte Recht aufzeichnen zu wollen, ärgerte manche, die Unrecht taten und es für Recht ausgaben. Sie ließen es das Buch entgelten, „*wende in is leit, dat recht immer geopenbaret wert, wende ire unrecht dar von scinbare wirt*“ (Lehnr. 78, 3). Der Verfasser konnte nicht in Zweifel sein, wer die waren, die er „*die unrechten*“ nennt und „*den rechten*“ gegenüber stellt (v. 112 u. 139). Unter seinen eigenen Standesgenossen bestand der Gegensatz. Eike muß zu der

1) Lübben, Der Sachsenspiegel nach dem Oldenburger Codex picturatus (1879) S. 148. Das Facsimile zeigt, daß die Lesart *parere* (Eichhorn Rg. II 258) in *parcere* zu bessern ist. Zu der Ausgabe: v. Amira, Geneal. der Bilderhss. des Ssp. (1902) S. 363.

2) Stintzing I 39ff.; v. Martitz, D. ehel. Güterr. des Ssp. (1867) S. 57; Planck, Gerichtsverfahren des MA. I (1879) S. 320.

Zeit, da er sein Buch schrieb, ein älterer Mann gewesen sein. Nur wer sich auf eine reiche Erfahrung stützte, vermochte die Schäden des Rechtslebens so zu erkennen und zu verurteilen, wie in der Schlußrede des Lehnrechts geschehen ist. Seine Arbeit, das Recht zu sammeln und die Ergebnisse erst in lateinische und dann in deutsche Fassung zu bringen, nahm sicherlich Jahre in Anspruch. Während dieser Zeit muß seine Persönlichkeit, seine Gesinnung und sein Plan unter seiner Umgebung bekannt geworden sein. Er wird ihm nicht viel Gunst eingetragen haben. Es bedurfte nicht literarischer Angriffe, um ihm das Mißvergnügen, das sein Vorhaben erregte, kundbar zu machen. Was drängte er sich mit seinem Schatz von Wissen an die Öffentlichkeit und blieb nicht mit seiner „Kunst“ zu Hause? Die schöne Ausführung der Reimvorrede über die Pflicht, die dem Wissenden seine Wissenschaft auferlegt (159 ff.), richtet sich vor allem gegen Anklagen dieser Art. Sie stammten aus dem Kreise derer, die bisher die Rechtsanwendung beherrscht hatten. Die *milites et militares* der oldenburgischen Urkunde zeigen, wer gemeint ist. *Stolzen helde siet bedacht*[1]) redet der Spiegler sie an (191) und erinnert sie an die Verantwortlichkeit des Amts, das sie führen, wie bald der Tag kommen könne, da sie, die jetzt richten, gerichtet werden. Das *juste judicate, filii hominum* der Bibel, das Statuten dieser Zeit wie das Hamburgische Ordelbok von 1270 zum Motto wählen[2]), ergänzt der Ssp. durch die Mahnung: und seit selbst gerecht (139).

Eins der wertvollsten Ergebnisse der Untersuchung Roethes ist, daß die Beschäftigung des Autors mit seinem Buche nie geruht hat (103). Mit dem, was heute Publikation heißen würde, war sie nicht erschöpft. Die Sprache der Zeit nannte es *„vorebringen“*: der Verf. hatte lange darum gedacht, ehe er das Werk zusammen gebracht (260) und es dann endlich *vorebraht den lüden algemeine* (98), allgemein zugänglich gemacht hatte. Die Veröffentlichung war bewirkt, sobald der Autor die eigene Niederschrift oder die durch Diktat erreichte andern zum Lesen oder Abschreiben überlassen hatte. Die Schwierigkeit und Kostspieligkeit der Herstellung neuer Hss. bewirkte, daß schriftstellerische Arbeiten

1) In dem Epilog bei Homeyer S. 379 (oben S. 134) kehrt die Anrede *„helde“* wieder. Schwabenspiegel 250 L. 206 W. flicht in die Bearbeitung von Ssp. II 66 und die Erwähnung des jüngsten Tages ein: *da gedenkent an edelen rihter und rihtent also, daz ir Gottes gerihte an dem jungesten tage vro sind.* Die Basler Perg-Hs. des Schwsp. (Rechtsbücher Nr. 18) liest: *ir rihter und ir herren.*

2) Lappenberg, Hamb. RA. S. LXVI führt es auf Psalm 58, 2 zurück.

größern Umfangs längere Zeit der Hand des Autors gewahrt blieben. Ohne Urheberrecht schufen die tatsächlichen Verhältnisse einen Urheberschutz. Beim Ssp. läßt sich aber verfolgen, daß das Bedürfnis schon früh zur Herstellung neuer Hss. führte. Stammt auch keine der uns erhaltenen aus dem 13. Jahrhundert, so wird doch die Aufnahme des Rechtsbuches zeigen, daß Hss. bald nach 1250 vorhanden waren, die in der Form oder auch in sachlich wichtigen Punkten von dem anzunehmenden ursprünglichen Texte abwichen. Hier ist zunächst zu beachten, daß uns eine zweite Vorrede des Ssp. erhalten ist, die sich auf eine frühere Vorrede des Rechtsbuchs bezieht und innerhalb des nächsten Menschenalters nach deren Entstehung verfaßt sein muß. Die Sächsische Weltchronik, die um das Jahr 1250 endet, zitiert in ihrer Einleitung eine Warnung vor Unwahrheit, die sie auf den Rat *„des van Repegouwe"* hinweisend zu meiden empfiehlt (v. 88 und WChr. v. 90—95). Hatte der Vf. den Ssp. mit einer Vorrede in die Welt geschickt, die alle Sorgen ausdrückte, mit denen er der Aufnahme seines Buches entgegensah, so bewogen ihn die Erfahrungen, die er inzwischen gesammelt und aus dem Verhalten des Publikums entnommen hatte, zur Abfassung einer neuen Vorrede von selbständiger Form, aber mit entschiedener Beziehung auf die alte. Sie sollte die alte nicht verdrängen, sondern ergänzen. So ist auch die Nachwelt verfahren. Es gibt Hss. bloß mit der ersten Vorrede, keine bloß mit der zweiten Vorrede, zahlreiche mit beiden, und zwar die jüngere der älteren vorangestellt. Das genauere Verhältnis der beiden Vorreden zu einander hat die Forschung viel beschäftigt, ohne daß sie zu einem allseitig befriedigenden Ergebnis gelangt wäre (ob. S. 133). Beiden ist ein Kampf mit einem Gegner und demselben Gegner gemeinsam. Er wird nicht genannt; er bleibt auch nachher unsichtbar. Erst die Hinzunahme der Schlußrede (ob. 134) läßt erkennen, daß das Buch mit zweierlei Gegnern zu kämpfen hat. Die eine Klasse bilden die am Alten Hängenden, die nichts von einer Neuerung, einer Autorität der Schrift wissen wollen; die andern verwerfen sie um ihres Inhalts willen, sie stört sie in dem Genuß von Vorteilen, die sie für Recht ausgeben. Mit seinem juristisch-praktischen Zweck, der Unterstützung beim Rechtfinden, verbindet das Buch einen pädagogisch-moralischen, der Erziehung zur Gerechtigkeit. Zunächst zur gerechten Beurteilung des Vfs. und seines Werkes. Verleumdet es nicht, sondern befolgt seine Lehren, einerlei ob sie euch lieb oder leid sein mögen. Die jüngere Vorrede zeugt von der fortgesetzten Arbeit des Vfs. an seinem Werke. Er hat schon Erfolge errungen und freut sich

ihrer. Trotzdem dauern die Angriffe fort und erneuern den alten Vorwurf. Die Gegner verhöhnen seine Abwehr mit seinen eigenen Worten, es ist alles nur von ihm ersonnenes Recht und das Publikum zu beschränken erdacht (36—40). Er geht sorgfältig auf die ihm gewordene Kritik ein und unterscheidet: der geringste Grad wird kurzer Hand abgewiesen: wer sein Buch nicht zu „vernehmen“ fähig, lerne erst besser lesen (Str. II). Andere, scheinbare Freunde, hassen es innerlich und lauern dem Vf. mit Worten aus dem Buche auf (Str. IV). Eine dritte Gruppe besinnt sich anders als er auf das alte Recht und rät ihm zu Änderungen (Str. VIII). Endlich gibt es Leute, die ihm Worte unterschieben, die er nie gebraucht hat; sie verurteilt er am schärfsten: *iz ist ein scentlich rache | dere neman guter phlegen sol | lügenlich achtersprache* (87 ff.).

In dem jüngern Prolog redet der Vf. in einer maßvollern Stimmung. Wem seiner Lehre zu viel ist, spreche über ihn, was er mag (91). Er gönnt jedem *rechtes gutes* (20) und erinnert nur daran, wie wenig unrechtes Gut Vorteil bringt (21 ff.). Er ist sich bewußt, etwas Nützliches geleistet zu haben, und verlangt nicht nach neuem Kampfe (17). An die Stelle des Fluchs, mit dem die erste Vorrede die Gegner bedroht, ist der moralische Vorwurf getreten. Roethe rügt an den Strophen Gedankenarmut, Stillstand der Rede. Sie wollen eben nicht mehr als das Frühere in Erinnerung bringen und ergänzen. Der Vf. fühlt sich der Zukunft sicher, im Besitz der Wahrheit (58) weiß er, daß sein *„volge wirt groz zu lest“* (60). Erst am Schluß erhebt sich im Gegensatz zu ihrem ruhigen Verlauf die Rede zu einem kraftvollen Vergleich zwischen Gegenwart und Zukunft. Auf der einen Seite die Angriffe der Gegner unter dem Bilde der das Wild anbellenden Hunde; auf der andern der Sieg des Meisters im Wettlauf mit den Meisterlein (Str. XII). Damit lenkt das Gedicht zugleich zurück zum Eingang, dem Gemeistertwerden, das sich jeder *bi wege* arbeitende gefallen lassen muß.

Ganz anders urteilt Roethe über das Verhältnis der beiden Vorreden zu einander. Er liest einen vollen Gegensatz zwischen den Reimen und den Strophen heraus. In den Reimen spricht ein bescheidener Mann, der ein gottgefälliges Werk geschaffen zu haben sich bewußt ist, aber Gott die Ehre gibt. Die Strophen haben einen aggressiven Charakter, zeugen von beleidigtem Stolze, sind trotzig, verlassen sich auf die Menschen. Ihr erstes Wort ist: Ich (*tzimbere . . bi wege*), die Reime beginnen mit Gott, der die Sachsen wohl bedacht hat (97). Reime und Strophen können nicht

denselben Verfasser haben. Der der Reime müßte moralisch herunter gekommen sein, sich radikal verändert haben, wenn er auch die Strophen geschrieben haben sollte. M. E. verrät ein Verfasser nicht demütigen, belehrbaren Sinn, der *„swer buzen mine lere get, tuot sünde jegen Got“* (133) schreibt, noch kurzsichtiges Vertrauen auf die Menschen, wer des Rechtes Pflicht nur unter Gottes Beistand zu lehren weiß (8). Die bescheidene Art, wie der Vf. die Anfänge seines Erfolgs schildert (1 ff.), zeugt nicht von trotziger Selbstsicherheit. Roethe kommt zu dem Ergebnis: die Reime sind Eikes; die Strophen, in der Scheltweise, wie er sie nennt (S. 8), geschrieben, muß ein anderer verfaßt haben, der sich in die Seele Eikes versetzte und das verkannte Buch zu verteidigen unternahm. Ein stellvertretender Dichter hätte sich schwerlich so individuell ausgedrückt, wie der Vf. der Strophen die verschiedenen Kritiken schildert, die sein Buch erfahren hat (ob. S. 140), oder wie er die Anfänge seiner nutzenstiftenden Tätigkeit beschreibt (1 ff.). Wenn Roethe das Dichten im Namen eines andern als dem Mittelalter nichts seltenes anführt, so bleibt doch fraglich, ob dieselbe Erscheinung auch anzunehmen sei, wo es sich nicht um ein Werk der Phantasie handelt, sondern ein Autor in verantwortlicher Weise auf das Tun und Lassen seiner Leser einwirken will. Wie verschieden man auch die Unterschiede der beiden Vorreden auffassen möge, unverkennbar bieten sie neben dem schon bemerkten Hauptzweck gewisse äußerliche Übereinstimmungen. Man könnte sie Übereinstimmungen der Mängel nennen. Beiden fehlt die Einheit der Stimmung. Neben kräftigen, schwungvollen Versen kommen in jedem Teile lahme vor; mühsam ausgedrückte Gedanken; Wiederholungen; selbst aufgeworfene Schwierigkeiten werden durch triviale Trostgründe zum Schweigen gebracht. Roethe spricht Eiken die Anschauung ab (9), weil er hinter dem Dichter der Strophen an sinnreichen Bildern zurückstehe. Ihre Zahl mag größer, und für die Wirkung der Bilder von dem Dichter der Reime weniger gut gesorgt sein; aber sie fehlen ihnen doch nicht. Vielleicht verstehen wir sie noch nicht alle. So scheint mir hinter der Ausmalung der Miselsucht (234) noch eine besondere Grausamkeit zu stecken. Der treffende Vergleich des Unrechts mit dem Kupferpfennig (249) verliert seine Kraft durch den ihm hinter der Strafe der Miselsucht angewiesenen Platz, wie der zweite zahme Fluch hinter dem starken ersten verklingt (256). Das beste Bild steht im zweiten Teile. Wie der Spiegel die Wahrheit des Lebens wiedergibt, so auch das Buch, das seinen Namen führt. Gott hält den Spiegel in seiner Hand. *Svenne Got den spigel umbe kart*

(188), so schließt das Leben, und kommt es zum Gericht. Darum prüfen sich alle, *„dat se nicht ne ruwe die vart“* (187)! Das Leben ist wiederholt unter dem zu allen Zeiten beliebten Bilde der Fahrt dargestellt (129, 230, 248).

Die Vergleichung der beiden Vorreden mit einander hat Roethe zu feinen literarhistorischen Untersuchungen veranlaßt, die dem Zweck der hier verfolgten Aufgabe fern liegen. Für sie kommt es allein darauf an zu ermitteln, was die Vorreden für die Geschichte des Rechtsbuches austragen. Mögen sie für die Literaturgeschichte den Wert selbständiger Dichtungen haben, für die Rechtsgeschichte sind sie bloße Einleitungen, Hülfsmittel zum Verständnis der Hauptsache. Was sie in dieser Beziehung bieten, bildet einen kleinen Teil des Ganzen, etwa dreißig Verse innerhalb der fast dreihundert umfassenden Vorreden. Ihr Inhalt ist um so wertvoller. Sie belehren über die Entstehung des Rechtsbuches, seinen Verfasser, den Gang seiner Arbeit, deren Zweck und die Mittel zu seiner Erreichung. Die Verse 261—280, 178—182, 151—153 umschließen das positive Detail. Dazu kommt noch als historisches Material: Kunde von der Opposition, der das Buch zur Zeit seines Auftretens begegnete. Gewiß ein Gegenstand von hohem Interesse für die Rechtsgeschichte; nur schade, daß die vielen, ihm gewidmeten Worte so dürftig über sein Wesen aufklären. So bleibt als Kern der Vorreden für unsern Zweck nicht mehr, als daß wir den Autor und das Programm seines Werkes kennen lernen.

Die juristische Schriftstellerei war zur Zeit noch etwas neues. Sie tritt deshalb ängstlich auf (220). Sie bricht mit einem wichtigen Stück der Vergangenheit, bringt eine Neuerung, der Mißtrauen begegnet, und sucht deshalb nach einem Schutz, der die Lauterkeit ihres Vorhabens verbürgt. Sie findet ihn an einem Gönner, der sie in die Öffentlichkeit einführt. Der Befehl, der Rat, das Zureden eines angesehenen Mannes bestimmt den Autor, sich an die Aufgabe zu wagen, die Schwierigkeiten hintan zu setzen und sein Werk dem Publikum vorzulegen. Im Interesse der Volksgesamtheit weiß Graf Hoyer von Falkenstein, Stiftsvogt von Quedlinburg, Eike von Repgow dazu zu bestimmen, das lateinisch geschriebene Werk, in dem er seine juristischen Erfahrungen gesammelt hat, *daz er's an dütisch wante* (278). Die Verdeutschung erschien dem Vf. als die Hauptsache, und er fordert alle zur Dankbarkeit gegen den auf, der die Bedenken zu überwinden verstand (261). Vorreden unter Anrufung eines Gönners waren in

der dichterischen Literatur längst üblich[1]); um wievielmehr waren sie am Platze, wo es eine neue Gattung von Büchern, zur Belehrung des Volkes bestimmt, einzuführen galt. Der Vf. hat sie aus dem Eigenen geschaffen. Daran ändert es nichts, wenn, wie Roethe gezeigt hat (S. 30), das Lehrgedicht eines thüringischen Geistlichen aus dem Ende des 12. Jahrh., Werner von Elmendorf, bei ihrer Komposition an einzelnen Stellen benutzt ist[2]). Sicher ist bloß die eine Einwirkung. Elmendorfs Worte: *„ouch en sal her numer riche werden, der sinen schatz begrebet under der erden“* (v. 59) waren wohl dem Vf. der Reimvorrede gegenwärtig, als er sein: *„ich wil bewaren, daz min scaz under der erde mit mir icht vorwerde“* (v. 154) schrieb. Die reiche und schöne Ausführung, die er dem Gedanken gibt, ist aber so selbständig, daß Eikes Verdienst kaum geschmälert wird, zumal was bei Elmendorf eine Aufforderung zur Schriftstellerei enthält (Roethe S. 30), bei Eike das eigene Heraustreten in die Öffentlichkeit rechtfertigen will. Was sonst noch aus der Sentenzensammlung Elmendorfs entlehnt sein soll, ist so geringfügig oder unsicher, daß der Bericht, die Reimvorrede sei unter Benutzung des Elmendorfschen Lehrgedichts geschrieben (Brunner, Grundzüge [1919] S. 110) zu viel besagt; die Reimvorrede hat ihre Aufgabe ergriffen und durchgeführt, ohne durch die Elmendorfsche Sammlung bestimmt zu werden.

Die Sitte, einem literarischen Werke Geleitschriften mitzugeben, hat sich an dem Ssp. in besonderem Maße bewährt. Neben den poetischen Vorreden hat er zwei prosaische, viel kürzer als die Reime und Strophen und durch ihren geistlichen Inhalt charakterisiert, aufzuweisen. Zu ihnen gesellt sich die Schlußrede (ob. S. 134). Die Reihenfolge unter ihnen wird sein, daß nach Vollendung des Lehnrechts zunächst die Schlußrede entstand. Ihr folgten die Reime; diesen der *Prologus*; darauf die Strophen. Den

1) Dies verkennt R. Schröder (Sav.-Z. 9 [1888] S. 53), wenn er in den Worten Willems zu Eingang des um 1250 entstandenen Reinaert (hg. von Martin [1874] S. 1 ff.) eine Nachahmung der Reimvorrede des Ssp. finden will.

2) Das Gedicht Werners von Elmendorf übersetzte lehrhafte Sentenzen aus den klassischen, vorzugsweise lateinischen Schriftstellern (hg. v. Hoffmann v. Fallersleben in Haupts Z. f. d. Altert. IV [1844] S. 284 ff.). Von den Stellen, die Eike sonst noch benutzt haben soll, ist v. 239 so undeutlich, daß man erst aus der Reimvorrede v. 113 ein Verständnis gewinnt. Die auffallende Zusammenstellung *„tzorn noch gift“* (v. 276) ist Bruchstück einer richterlichen Eidesformel, die Reimvorr. v. 149 und Prologus bei Homeyer S. 136 vollständig aufweisen: *nemannes lieve noch leide noch tzorn noch gift so ne blende.* Was Ballschmiede (Jahrb. des V. f. nd. Sprachforschg. Bd. 40 [1914] S. 131 ff.) an angeblichen Parallelstellen bringt, verstärkt die Übereinstimmung nicht.

Abschluß bildete der *Textus prologi.* Ein genetisches Verhältnis ist erkennbar zwischen dem *Prologus* und den Reimen (V. 141 ff.); den Strophen und den Reimen; den Strophen und Reimen und der Schlußrede. Ein' Unterschied unter diesen Geleitsschriften ist unverkennbar. Die Vorreden wollen die Neuheit der literarischen Erscheinung rechtfertigen, zeigen, daß die schriftliche Fixierung des Rechts zum besten des Volkes unternommen ist und das Buch — *vrome unde salicheit ist hir an gewaxen* (176)[1]) — und sein Verfasser Dank, nicht Haß verdiene. — Es handelt sich um Einführung eines Rechtsbuches, nicht um ein Gesetzbuch, das einem Volke von der übergeordneten Herrschaft auferlegt und zur Anwendung gebracht wird, einerlei wie es ihm gefällt. Die Vorreden sind *captationes benevolentiae* im besten Sinne. Eike legt seine Arbeit seinen Landsleuten zur Annahme vor, sucht sie für sie zu gewinnen. Er setzt ihnen die Eigenschaften seines Buches auseinander, zeigt die Gerechtigkeit seines Inhalts und seine Herkunft aus ihrem alten überlieferten Rechte, was man dagegen auch vorbringen möge. Den Verfasser hat seine Beobachtung des Lebens gelehrt, wie oft hinter dem Widerspruche gegen das angeblich neue Recht die Anhänglichkeit an dem alten einträglichen Mißbrauch stecke. Dieser Überzeugung gibt die Schlußrede Ausdruck. Sie ist der Rückblick des Juristen nach Beendigung seiner Arbeit. Das Recht zu lehren würde nicht so schwer sein, wenn nicht des Unrechts im Leben so viel wäre, das Recht verweigert oder gehemmt würde. Bedarf es dem Verletzten zu helfen auch mannigfaltiger Rede, der wahre Freund des Rechts, „*svie to allen dingen gerne rechte spricт*“, soll die Mühe nicht scheuen, und gewinnt er dadurch „*manegen vient*“, „*des sal die vrome man sik getrosten durch Got unde sine ere*“. Die Sprache des Spieglers tritt nirgends so kraftvoll zutage, als hier, wo er sich unbeengt von der Not des Reimes und dem Zwange der Metrik bewegt. Das ist die Sprache des Mannes, der *na rechter warheit* forschend, für die Unfreiheit der Menschen, die er um sich sah, keinen andern Grund auffinden konnte, als Unrecht und Gewalt (III 42, 3 und 6).

1) Die Bedeutung von *salicheit*, das gern mit Nutzen zusammengestellt wird, ist aus einer Stelle Königshofens ersichtlich: *noch Josephs tode wart ein ander künig in Egipten, der wuste nit umb den nutz und selikeit, die Joseph dem lande hette geton in den syben unfruchtberen joren* (StChron. 8, 260, 15).

II.

Die Zuversicht des Autors: *„unde wirt mein volge groz zu lest“* (oben S. 140) trog ihn nicht. Sein Buch fand Aufnahme in unerwartetem Maße, bald und, was das auffallendste ist, ohne Kampf. Statutarische Aufzeichnungen, die die Städte des 13. Jahrh. anzulegen begannen, nahmen Sätze des Ssp. auf. Die Hauptbeispiele liefern Magdeburg und Hamburg. Sie verfuhren verschieden: Magdeburg, als es 1261 eine Mitteilung seines Rechts an Breslau gelangen ließ, schaltete zwei größere Stücke privatrechtlichen und prozeßrechtlichen Inhalts aus dem nachmaligen ersten Buche des Ssp. seinen autonomen Satzungen ein. Wörtlich aus der Quelle herübergenommen, sind sie mechanisch eingeschoben, ohne eine Anknüpfung zu suchen[1]). Intensiver ging Hamburg zu Werke. 1270 bei der Herstellung seines großen wohlgeordneten Ordelbokes nahm es nur wenige Artikel des Ssp. wörtlich, eine größere Zahl verarbeitet in den Text auf. Die Angaben der Lappenbergschen Ausgabe (1845) dürfen nicht täuschen. Sie setzt an vielen Stellen ein Zitat aus dem Ssp. unter den Hamburgischen Text, wo bloß derselbe Gegenstand behandelt ist wie im Rechtsbuche. Im Gegensatz zu Magdeburg schöpft Hamburg aus allen Teilen seiner Vorlage und bringt ihre Sätze in allen Teilen seines Rechtswerkes unter. Ein ausdrücklicher Hinweis auf die Benutzung einer Quelle ist in beiden Statuten vermieden. Andere Stadtrechte verraten nur durch einzelne Artikel eine Kenntnis des Ssp. So Lübeck in dem über die Schuldhaft (Hach II 200)[2]); Dortmund über den gerichtlichen Zweikampf (Stat. u. Urteile S. 33). Die auffallendste Erscheinung bietet Hildesheim. Sein um 1300 verfaßtes ausführliches deutsches Stadtrecht (UB. hg. v. Döbner I nr. 548) zeigt in seinem ganzen Bestande keine Kenntnis oder Einfluß des Ssp., aber sein erster Artikel ist völlig dem Rechtsbuche entnommen: *ein wif mach mit unkuscheit eres lives ere wifliken ere krenken, ere recht ne verlust se darmede nicht noch ere erve* I 5, 2, eine Bestimmung, die, wie Zeumer (N. Archiv XXIV [1899] S. 599) nachweist, vielfach geistliche Angriffe erfuhr. Diese Beispiele sind bezeichnend genug für das Anfangsjahrhundert und beschränken sich auf

1) Am anschaulichsten dargestellt in Labands Ausgabe: Magdeburger Rechtsquellen (1869) S. 14ff.

2) m. Abh. über das Stadtrecht von Wisby Hans. Gesch.-Bl. 1916, S. 67. Für einen Zusammenhang Lübecks mit dem Ssp., den Dräger in dem Aufsatze das. 1913 S. 79 nachweisen will, ist nicht eine seiner Angaben beweisend: m. Abh. das. 1918 S. 16, 34, 62.

Sachsen. Ob Goslar, das die stärkste Benutzung des Ssp. zeigt, nicht auch noch hierher gehört, ist bei der noch nicht feststehenden Datierung seines Stadtrechts unsicher. Außerhalb Sachsens bemühten sich bald nach der Mitte des 13. Jahrh. Deutschenspiegel und Schwabenspiegel um Nachbildungen des Ssp. für ein ausgedehnteres Geltungsgebiet.

Trat der breite Erfolg des sächsischen Rechtsbuches erst im 14. Jahrh. ein, so mußte doch eine umfangreiche Aufnahme seiner Sätze in den Gerichten Sachsens vorangegangen sein. Wir hören dabei nichts von Widerstand oder Widerspruch, den ihr die Praxis entgegengesetzt hätte; nichts von Irrlehrern, die sich über das neue Buch hergemacht und Mißbrauch damit getrieben hätten. Drohungen und Flüche schreckten niemanden ab, den Text durch Zusätze zu mehren. Der Name des Verfassers wurde nicht verrufen, im Gegenteil geehrt; sein Werk mit den großen Gesetzgebern, die die Zeit kennt, in Verbindung gebracht; es galt als ein Privilegium, von dem größten unter ihnen, Karl dem Großen, den Sachsen gewährt. Es begegnet ihm keine der Gefahren, die die Vorreden so freigiebig ausgemalt hatten. Wie lösen sich diese Widersprüche? Waren die Gegner nur in der Vorstellung des Dichters vorhanden oder hatte er sie durch die Tat widerlegt? Bei dem Schweigen aller Quellen bleibt nur die friedliche Lösung übrig, daß die Gegner, als sie den Inhalt des verschrienen Buches bei seiner Anwendung im Leben kennen lernten, die Nichtigkeit ihrer Besorgnisse einsahen und sich nicht nur von seiner Unschädlichkeit, sondern geradezu von seinem Nutzen überzeugten. Dazu kommt, daß rednerische Übertreibungen und konventionelle Bestandteile bei der Komposition der Vorrede offenbar mitgewirkt haben. Die neue Abhandlung von Schwietering (ob. S. 136) zeigt, wieviel in den mittelalterlichen Schriftwerken auf solche Einflüsse zurückzuführen ist[1]). Die Voraussicht des gegnerischen Hasses scheint förmlich zum literarischen Apparat der Prologe gehört zu haben. Als Johann von Buch hundert Jahre nach dem Spiegler den Richtsteig Landrechts schrieb, war er auf *„achtersprake der unrechten und ores hates“* gefaßt. Neben der Strafe des Brandmarkens, die er ihnen anwünscht, möchte er zehn Jahre darum geben, wenn er den Sieg der gerechten Sache erleben könnte (Homeyer, Richtsteig LR. [1857] S. 85).

1) Neben den früher angeführten Beispielen gehören hierher: der tumbe Sinn des Vfs. (ob. S. 135), das Anbellen der Hunde (140), der Protest gegen das Mehren durch Zusätze (v. 223) vgl. mit Schwietering S. 30, 38, 51.

Das Saxenrecht (180), das die Reimvorrede zu „bescheiden" verspricht, führt der Vf. mit einem Bilde ein, das er nicht selbst als erster gewählt, sondern der zeitigen gelehrten Literatur, die schon lange eine Wiedergabe oder Abbildung bestehenden Rechts als ein *speculum juris* bezeichnete, entlehnt hat. Als Titel für ein literarisches Werk hat ihn in Deutschland wohl zuerst Eike verwendet [1]). Seine Absicht geht auf ein großes Ganzes, das in seinem Zusammenhange den Volksgenossen verständlich und brauchbar gemacht werden soll. Die Quelle, aus der er schöpft, die Erfahrung, hat ihn gelehrt, daß sich trotz der Gefahren der Zersplitterung, die aus der langen Vorherrschaft des Gewohnheitsrechts entspringen mußte, ein einheitliches Rechtsgebiet größern Umfangs erhalten hat. Er grenzt es sich geographisch ab, indem er kleinere Stammgebiete im Nordosten von der Berücksichtigung ausscheidet, weil sie *sunderlik recht* haben (III 64, 3), und ständisch von dem Recht der Dienstmannen absieht, weil es, zu mannichfaltig, der Zusammenfassung widerstrebt (III 42, 2). Nur einheitliches Recht ist einer Darstellung fähig, wie er sie bezweckt. So weit es reicht, kann er das *recht besceiden*. Seine Aufgabe beschränkt sich auf das Recht der freien Landbewohner ritterlichen und bäuerlichen Standes [2]). Erst neuerdings hat das geschriebene Recht in dies Gebiet Eingang gefunden. Mittels der Form der Landfrieden versuchte die Reichsgesetzgebung den dringendsten Beschwerden über die Rechtsunsicherheit abzuhelfen. Sie ist auch im Ssp. zum Ausdruck gelangt. Erst seitdem Pertz 1837 im zweiten Bande der *Leges* die *Treuga Heinrici* von 1224 veröffentlicht hat (Zeumer Nr. 40 S. 41), kann von der Benutzung eines schriftlichen Rechtsdenkmals durch den Ssp. gesprochen werden. In meinem Beitrag II zur Erklärung deutscher Rechtsbücher ist ausgeführt, daß und wie die Landfriedensgesetzgebung des ausgehenden 12. und des beginnenden 13. Jahrh. die Quelle für Ssp. II 66 bis III 3 bildet, die zugleich zur nähern Bestimmung einer Einzelheit, die wöchentlichen Friedenstage, eine kanonistische Quelle, die *Summa decretalium* des Bernardus von Pavia († 1213), benutzt hat [3]). Der Spiegler verfährt bei dieser Entlehnung frei, er gibt den Text in einer Form wieder, wie sie zu der Darstellungsweise

---

1) Stobbe, Rechtsqu. I 299. E. Schroeder, Gött. Nachrichten (oben S. 135); Rosenstock (das.).

2) K. W. Nitzsch, Gesch. des deutschen Volkes III (1885) S. 105.

3) Göttinger Nachrichten 1894 S. 7 und 17. Das Resultat ist aufgenommen in R. Schröder RG. S. 721 (§ 54 A. 14).

des Rechtsbuches paßt, läßt weg oder setzt zu, wie er für zweckmäßig erachtet.

Angeblich gehört zu den Quellen des Ssp. das Buch der Könige (KB), jene Chronik des 13. Jahrh., die die Taten der Könige alter und neuer E bis in die Zeiten K. Konrad III erzählt und in der Rechtsbücher-Literatur eine Rolle spielt, weil sie einer Anzahl von Hss. des Schwabenspiegels und zu einem Teile auch dem Dsp. als eine Art Einleitung vorangestellt ist[1]). Für eine gleiche Verbindung des KB mit dem Ssp., die Ficker für möglich hielt[2]), hat sich nirgends ein Beispiel gefunden. Eine Benutzung der Chronik durch den Ssp. wird aus dem Abschnitt: *von tiutischen liuten, wannen sie komen sind* (S. 123*) und aus seiner Verwandtschaft mit Ssp. III 44, 2, dem Bericht über die Ankunft der Sachsen in ihrem Lande, hergeleitet. Die Sache liegt aber umgekehrt. Das KB hat sichtlich den Ssp. benutzt (Weiland, Forschgn. 14 [1874] 509). Es beginnt seinen zweiten Teil, *der künige buoch niuwer ê* mit Sätzen, denen Ssp. III 44, 1 in der Mißgestalt, die ihm Dsp. 282 gegeben hat, zu Grunde liegt. In der Ausführung des Ssp. über die Wanderung des „*rike*“ heißt es: *Darium, den versegede Alexander.* Das entstellt der Dsp. zu: *den versant Alexander* und das KB 121* ergänzt das weiter, Alexander habe ihn an eine unfindbare Stelle versandt (*den Darius versante Alexander, daz nie nechein man innen wart, war er ie bekâme*). Der Rest des Art. III 44 findet in dem zit. Kapitel des KB seine Verwertung. Beiden liegt der alte Aufsatz: *de origine Saxonum* zu Grunde, nur daß der Ssp. dem echten Wortlaut näher steht als die Chronik. Die 300 Kiele, in denen die Flüchtlinge aus Alexanders Heer entkamen, stimmen in beiden Quellen. Aber in ihrer Detaillierung strauchelt KB, indem es statt 18 in Preußen 80 Kiele, die in die Gesamtsumme nicht passen, und 12 statt in Rügen in Böhmen landen läßt. Alle Hss. des Ssp. lesen Rujan übereinstimmend mit der alten Überlieferung[3]). Die Umänderung in Behaim, die der Dsp. 282 teilt, konnte nur außerhalb Sachsens erfolgt sein, wo man, der Lokalverhältnisse unkundig, Böhmen für

---

1) Rockinger, Der Könige Buch u. d. sg. Schwabenspiegel (1883). Ausgabe v. Maßmann in: v. Daniels, Rechtsdenkmäler des deutschen Ma. I (1858) nach der Münchener Schwsp.-Hs. v. 1419 (Homeyer, Rb. Nr. 465).

2) Über e. Spiegel deutscher Leute (1857) S. 128; Entstehungszeit des Ssp (1859) S. 53.

3) Homeyer, Stellung des Ssp. zum Schwsp. (1853) S. 61: *mit 100 kielen* ist zu bessern in *300 k.* W.Chron. 78, 16 hat richtig Rujan, der Anhang I Rutzen (259, 37).

ein zu Schiff erreichbares Land hielt und der Name des Königreichs Böhmen bekannter war als der der kleinen Ostseeinsel Rügen.

Der Ssp. verwebt die Stammsage in eine Darstellung der ständischen Verhältnisse Sachsens. Den untersten Stand, den der *laten* oder *latelude* (III 44, 3; 47, 7), bringt er mit der ältesten Besiedlung Sachsens in Verbindung. Ihre Herkunft zu erklären, hält er sich in Ermangelung einer Quelle an die Sprache, an den Namen. Es sind die vorgefundenen Bauern, die der Eroberer bei ihrem Rechte an Grund und Boden ließ: „*dar af quamen die late*". Das KB, das so wenig wie der Dsp. und der Schwsp. von Laten weiß, ersetzt sie durch *geburen* und flicht ein, was in Süddeutschland für ihr Recht an Grund und Boden galt: das Austun zu halbem Korn, ein Rechtszustand, den der Vf. warm gegen Übergriffe der Herren verteidigt[1]). Neben dieser Beisteuer aus dem Seinigen bleibt KB doch im Banne der Ssp.-Vorlage; denn es schließt: *man seit ouch von einer hande liute, die heizent tagewürken.* Was hier aber lose und unverstanden angereiht ist, schließt im Ssp. die Erörterung über die Laten und macht einen neuen Versuch etymologischer Erklärung: *von den laten die sik verwarchten an irme rechte, sind komen dagewerchten.* Die Übereinstimmung zwischen KB und Ssp. geht auf den zitierten Aufsatz *de origine Saxonum* zurück, den KB mit wenig Kunst von Sachsen auf deutsche Lande umschreibt. Die Entstehungszeit des KB fällt in die Jahre, in denen der Schwabenspiegel zusammengestellt wurde. Beide stehen in wechselseitiger Beziehung zu einander. Die Chronik verweist verschiedentlich auf das Rechtsbuch. Der Einsetzung der Kurfürsten durch Karl d. G. fügt sie hinzu: „*welhiu ambet* — die sieben Fürsten — *suln haben und wer si sin, daz seit uns daz lantrehtbuoch bescheidenliche*" (179, 20*). Andererseits zitiert Schwsp. 174 L. (= Ssp. II 13, 8) zu der dem rechtweigernden Richter drohenden Strafe: *des haben wir gut urkunde in Moyses bůche, alſe hie vor in disem bůche stat.* Das trifft zu auf die Erzählung von Bileam (Mose 4, 22 ff.), wie sie in KB 47, 14* wiedergegeben ist.

Neuerdings hat man die Chronik Ekkehards unter die Quellen des Ssp. stellen wollen. Fritz Salomon hat in einer Abhandlung der Sav.-Zeitschr. (31 [1910] S. 137) den Ssp. III 59, 1 aus einer Benutzung der Sächs. Weltchronik hergeleitet, wie sie in der Rezension C über das *Concordatum Calixtinum* von 1122 be-

1) Die Quelle für KB 123* bildet Schwsp. L 155 a, eine Umarbeitung von Ssp. III 79, 1.

richtet (S. 194, 8). Die verschiedenen Aufzeichnungen, die sich mit dem Konkordat beschäftigen, haben sich alle ein anderes Stück aus dem Vertrage heraus geholt und als dessen Inhalt angegeben. Die Formen A und B der Weltchronik (S. 204, 10) heben die Anwesenheit des Kaisers bei den freien, symonielosen Bischofswahlen und sein Recht zur Schlichtung von Streitigkeiten unter dem Beirat der Bischöfe hervor; die Magdeburger Schöffenchronik (Städtechron. VII 111, 13): die Wahl des Bischofs durch die *papen* und die Verleihung der Regalien durch den Kaiser binnen bestimmter Frist; Otto v. Freising (Chron. VII 16; Gesta Frid. II 6): der Erkorene dürfe nicht eher geweiht werden, als bis er vom Kaiser die Regalien *per sceptrum* empfangen habe. Am ausführlichsten verfährt die Rezension C der Weltchronik, indem sie die zwischen Kaiser und Papst gewechselten Vertragsurkunden in deutscher Übersetzung wiedergibt. Hätte der Ssp. diese Version benutzt, so würde es sie sehr unvollständig benutzt haben; was er gibt, hätte er aus einem kürzern Berichte, wie dem Ottos von Freising, haben können. Die praktische Folge, die er zieht, berührt eine ganz andere Seite, als die Urkunde. Sie spricht von den Pflichten, die der Beliehene gegen den Lehnsherrn zu erfüllen hat; der Ssp. dagegen von den Rechten, die der Beliehene auszuüben befugt ist[1]). Die Rechtssprache, deren sich der Ssp. bedient, ist eine andere, als die der Chronik. Die historischen Zeugnisse sprechen von Bischöfen, die zum Reiche gehören; der Ssp. von Bischöfen, die den Heerschild haben, ein Wort, das die Chronik nicht kennt. Die *bisorge (cura animarum)*, die der Ssp. für die *spiritualia* dem sächsischen Sprachgebrauch gemäß (Magdeb. Schöffenchronik S. 59, 2; 82, 26; 341, 18) verwendet, ist der Chronik wie Ausdrücke *lenunge*, *lenrecht don* unbekannt. Das selbständige Vorgehen des Rechtsbuchs, das daraus erhellt, wird verstärkt, wenn es das *per sceptrum* in § 1 ausläßt, um es nachher in 60, 1 zum Gegensatz zu den Fahnlehen verwenden zu können. Die Kenntnis des Konkordats hat dem Spiegler nicht gefehlt; daß er sie aus der Chronik

1) Das Versprechen des Papstes in der Vertragsurkunde bezieht sich auf den *electus*, der nach Empfang der Belehnung durch den König: *quae ex his jure tibi debet faciat.* M. G. Cons I. S. 161. Der Ssp beschäftigt sich mit seinen Rechten von da ab: er mag *lenrecht dun unde nicht er.* Zu diesen Rechten gehört die Befugnis, weiter zu leihen. Der Dsp., der die *bisorge* nicht versteht, läßt sie aus und wiederholt das *lehen recht tun* mechanisch (307). Der Schwsp. läßt gleichfalls die *bisorge* bei Seite, ersetzt aber das *l. tun* durch: *die mugen nut lehen gelihen, e das si ir reht empfahent von dem künige* (132 L, 111 W).

Rezens. C geschöpft und in seinem Text verwertet habe, ist damit noch nicht erwiesen. Die Selbständigkeit des Ssp. tritt auch darin zu Tage, daß er einen Satz in den Zusammenhang hereinzieht, der zwar auch von den Bischofswahlen handelt, aber nichts mit dem Wormser Konkordat zu tun hat, ja zu seinem Wesen in schroffem Widerspruche steht. Erledigte Bistümer sollen binnen sechs Wochen neu durch Wahl besetzt werden, widrigenfalls der Kaiser befugt ist, sie nach seinem Willen mit einem „*redeliken*“ Manne zu besetzen. Wo das kanonische Recht in solchem Falle ein Devolutionsrecht anerkennt, geschieht es doch nur zu Gunsten eines kirchlichen Obern und unter Zubilligung geräumigerer Fristen als der sechs Wochen des Ssp. (c. 41 X. *de electione* I 6). Das Rechtsbuch muß seinen kaiserlichen Anspruch einer imperialistischen Quelle entnommen haben, wenn er nicht überhaupt bloß dem ihm eigenen idealen Staatsrecht angehört. Der Dsp. 307 schreibt den Satz getreulich nach; der Schwsp. hat ihn übergangen.

Die Ssp.-Stelle III 59, 1 ist auch in die durch Dietrich Schäfers Abhandlung: zur Beurteilung des Wormser Konkordats (Abhdlgen der Berliner Akademie 1905) angeregte Debatte gezogen. Für die Frage, ob das Konkordat als zur Zeit der Entstehung des Ssp. geltendes Recht zu betrachten sei, ist sie wenig brauchbar, da sein Vf. zu wiederholten Malen eine starke Neigung altes, ja veraltetes Recht vorzutragen zeigt. Ein starkes Beispiel bietet der benachbarte Artikel über die königlichen Pfalzen (III 62, 1). Er zählt fünf in Sachsen gelegene Stätten auf, an denen der König „echte hove“ halten solle. Ficker (Entstehungszeit des Ssp. S. 82) hat darauf hingewiesen, daß die Liste nur solche Namen nennt, die für eine weit zurückliegende Zeit, namentlich das 11. Jahrh., zutreffend als Aufenthaltsorte des Königs bezeichnet werden konnten. Seine Vermutung, der Spiegler habe an dieser Stelle eine alte Aufzeichnung benutzt, hat sich leider nicht bestätigt. Der längst bekannte kurze Aufsatz von den fünf Pfalzen ist nichts als eine Wiederholung von Ssp. III 62 und findet sich erst in späten Hss. des 15. Jahrh. (Homeyer S. 41 und 55).

Der Stolz des Spieglers, er habe sein Werk „*ane helphe und ane lere*“ geschaffen (275), leidet dadurch keinen Abbruch, daß vereinzelte Stücke seines Buches aus geschriebenen Quellen entnommen sind. Das Wort will nicht mehr sagen, als daß seinem Verfasser kein schriftliches Denkmal als Grundlage oder Vorbild seines Unternehmens gedient habe. Es bleibt ein originales Werk. Was es an Rechtssätzen vorträgt, ist aus der Überlieferung ge-

schöpft. Neben dem, was auf Gewohnheit beruht, ist was aus Reichsgesetzen oder Landfrieden in die Tradition übergegangen ist, benutzt. Den Gesetzgebern wird hohe Verehrung erwiesen, so wenig die Gesetzgebung im deutschen Mittelalter tätig war. Für den Spiegler sind gesetzgeberische Autoritäten neben den „*wissagen und geistliken guden lüden*" die „*kerstene koninge Constantin unde Karl*". Sie haben das Recht „*gesat*". Vor allem ist es Karl, auf den sich Sachsenland als den Urheber seines Rechts beruft (*textus prol.* S. 138). Den „*heiligen und den seligen keiser Karl*" nennt ihn der Schwabenspiegel wiederholt [1]). Wo die Kaiser und Könige in den Schriften als Zeit der Gesetzgeber auftreten, sind sie von den „*weisen meistern*" umgeben. Der Ssp. gedenkt ihrer noch nicht. Der „*meister*", der „*magister*" setzt eine Schule, eine Lehrtätigkeit voraus, die es in Deutschland noch nicht gab. Die Lehrer sind zugleich die Gesetzgeber oder die Gehülfen der Könige bei der Gesetzgebung. Der Dsp. ersetzt die „guten Vorfahren" des Ssp. (ob. S. 136) durch die „*chunige*, die *mit weiser maister lere daz recht an uns pracht habent*" (v. 60). Das Ergebnis ihres Zusammenwirkens heißt in den süddeutschen Rechtsbüchern: Landrecht. *Ein maister von lantreht, der haizzet Marcellus, der half den chunigen vil guter lantrecht machen* Dsp. 60. Der Ssp. braucht das Wort noch nicht in diesem umfassenden Sinn, sondern nur für einen Teil. Will er das Ganze bezeichnen, so sagt er Land- und Lehnrecht (I 3 a. E.; III 63, 2). Land drückt in der Sprache der Zeit etwas allgemeines aus: *lantvride* ist die *pax generalis.* So in der Goldenen Bulle c. 15 (Zeumer, G. Bulle II S. 31). K. Rudolf I für Goslar 1290: *civitatibus sub pace generali constitutis;* und *sacramentum prestiterunt supra pacis observancia generalis* (Gosl. UB. II Nr. 391). *Lantmaere*, *lantkundig* ist was allgemein bekannt geworden ist. Der Bruder Berthold wird als *lantprediger* bezeichnet, wir würden etwa: Volksprediger sagen [2]). Das KB zitiert *Moysi lantreht* (88, 13). Von der Äbtissin Sophie von Gandersheim (c. 1030) rühmt die zu Anfang des 13. Jahrh. verfaßte Chronik des Pfaffen Eberhard: *under der ebtissin or nichteln hode | lernde se clostertucht unde ok lantreht darto | de scrift to lernde*

1) 360, 361, 364 L., 294, 295, 300 W. Stellen wie diese müssen Herder bekannt geworden sein, wenn er sagt: sähe indes der heilige und selige Carolus, wie ihn auf ewige Zeiten die goldne Bulle nennet ... (Ideen z. Philos. d. Gesch. d. Menschheit, Ausgew. Schr. V 370). In der goldenen Bulle ist der Name Karls d. G. gar nicht genannt.

2) Wackernagel, Lit.-Gesch. I 414.

was se vlitich spade unde vro[1]). Hier hat das Wort es bis zur Bedeutung: weltliche Ordnung gebracht. Seinen Abschluß findet es dann im Landrechtbuche. Der Ssp. sagt noch umständlich: *buk dat von lantrechte seget* (Lehnrecht 68, 9). Das KB 153* rühmt dem Kaiser Theodosius nach: *er rihte nur nach rehte, er sach an diu lantrehtbuoch.* Der Schwsp. kennt schon das kurze Wort: *lehenbůch* (142 L., 122 W).

Das in Italien erwachte Rechtsstudium lenkt auch in den deutschen Geschichtsbüchern, den lateinisch wie den deutsch geschriebenen, die Aufmerksamkeit auf die Gesetzgebung der römischen Kaiser. Vor allem auf Justinian *„ein wise man der buoche"*, *„der der lantrehte vil gemachet hat"*, *„er hat alliu gerihte gebezzert mit sinen witzen und mit sinen lantrehten"* (KB 123*, 151*). Eine dieser Chroniken weiß auch von den das Rechtsstudium fördernden Arbeiten Privater zu berichten: Burchard von Ursperg von dem Wirken des *magister Gratianus* für das kanonische, ausführlicher von dem des *dominus Wernerius* für das römische Recht, der auf Bitte der Gräfin Mathilde die lange vernachlässigten Rechtbücher Kaiser Justinians erneuert habe (S. 15). Reichhaltiger als das KB spricht sich über Justinian die Sächsische Weltchronik aus: *he samnede de lois van allen bůken in en bůk, dat het Instituta; he is de keiser, den des rechtes herren vor alle keisere eret* (135, 12). Daß die *leges* überall zum Stichwort werden, ist leicht erklärlich; weshalb *lois* so vielfach als Übersetzung gewählt wird, mag auf den seit dem 12. Jahrh. sich verbreitenden französischen Einfluß zurückgehen (s. unten unter III).

III.

Eike schrieb sein Buch zur Belehrung seiner Landsleute. Das einzelne der vier Länder, in die ihm Deutschland zerfällt (III 53, 1), steht nicht isoliert im Reiche, sondern in lebendigem Zusammenhang mit dem Ganzen und ist dessen Ordnungen unterworfen. Wie der Verfasser mit dem ersten Wort seines Buches in die großen Zusammenhänge der Zeit eintritt, so ist ihm auch seine Heimat nur ein Teil des Reichs, und soll sie mit ihrem Recht bekannt gemacht werden, so muß sie auch erfahren, was ihr mit dem Reiche gemeinsam ist. Das ist überwiegend öffentliches Recht; ihr eigenstes Gebiet ist das Privatrecht. Aber auch hier gibt es eine Einschränkung. Die Zeit, da der Vf. sein Werk niederschrieb, war die der vollendeten Feudalität. Das Lehnswesen hatte das

1) MG deutsche Chron. II (hg. v. Weiland) v. 1786. Wattenbach I 316.

Staats- und Privatleben völlig durchdrungen. Von dem Teil des Rechtslebens, das sich neu erhob und dem Lehnswesen Einhalt gebieten sollte, erfuhren die Leser des Sachsenspiegels nichts aus ihrem Buche. Das städtische Wesen, das doch seit mehr als einem Jahrhundert in Sachsen Wurzel gefaßt und bereits ansehnliche Rechtsaufzeichnungen zu Tage gefördert hatte, das in einer Stadt wie Magdeburg, der nahen Nachbarschaft von Eikes Heimat, zu kraftvollem Ausdruck gelangt war und sich für seine Lehre so besonders empfänglich zeigen sollte, bleibt unberücksichtigt bei Seite. Der Ssp. enthält an Recht, was für Ritter und freie Bauern zu wissen von Wert war. Nur einzelne Rechtssätze berühren den Geistlichen (I 25). Eikes Standpunkt ist der des Freidank:

Got hat driu leben geschaffen:
gebure ritter phaffen

Es muß dahin gestellt bleiben, ob er auch in die Fortsetzung eingestimmt hätte: *daz vierde geschuof des tiuvels list, daz dirre drier meister ist, daz lebn ist wuocher genant, daz slindet liute unde lant* (Freidank hg. v. W. Grimm 1834 S. 27). Der landrechtliche Teil des Ssp. geht beide Stände an, den Ritter und den Bauer, das Lehnrecht nur den Ritter. *Dorpere und koplüde solen des lenrechtes darven* (Sächs. Lehnr. 2, 1). *Dorch eddeler lude willen is lenrecht gegeven* (Richtsteig Lehnr. I 1). Die Darstellung in den beiden Teilen, die ein Recht bilden (ob. S. 134), ist so verschieden, daß die Kritik, wenn nicht die positiven Zeugnisse entgegenstünden, gewiß längst auf zwei verschiedene Verfasser geraten haben würde. Das Lehnrecht ist in knappen, rein verstandesmäßigen Sätzen vorgetragen, entbehrt aller Stellen, die der Poesie im Recht Nahrung bieten, enthält sich jedes Eingehens in frühere Rechtszustände, untersucht nicht die Berechtigung des bestehenden, kurz gibt lediglich das zur Zeit geltende Recht wieder. Im Landrecht steht der Vf. nicht an, mitten unter praktischen Sätzen unzweifelhaft antiquiertes Recht zu berichten, wenn er den Echtlosen durch Tjostieren vor des Kaisers Schaar und Besiegung eines fremden Königs sein Recht wieder erlangen läßt (I 38, 3), oder wenn er für die Tötung des verachteten Tagewerken den kostbaren Weizenberg als Wergeld aufschütten läßt (III 45, 8). Was den Sammlern des salischen oder lombardischen Buches schon verwerflich gedäucht haben würde, sagt Jacob Grimm, verwarf der Vf. des Sachsensp. nicht, und schätzt ihn darum nur um so höher (Kl. Schr. VI 149). Der Wert, den eine alte Rechtssammlung für die historische Forschung der Gegenwart hat, entscheidet aber nicht, wo es die Verdienste des Sammlers um das Recht seiner Zeit zu würdigen gilt.

Wie der Autor seinen Gegenstand zu behandeln hatte, richtete sich nicht nach seiner Neigung oder Begabung, sondern nach dem Stoffe. Das Landrecht war eine ebenso mannigfaltige Materie als das Lehnrecht eine einheitliche. Das Landrecht umfaßt eine Fülle von Rechtsinstituten, für die die Darstellung ein reiches ausmalendes Detail zu entwickeln vermochte (vgl. z. B. II 61, 3). Das Lehnrecht ist ein einziges sachenrechtliches Institut, ein Grundbesitzverhältnis, mit dem sich eine Abstufung von persönlichen Gewaltverhältnissen verbindet. Aus seiner Natur werden für die Anwendung konsequente Folgerungen abgeleitet, die sich in einheitlichen Gebräuchen der ritterlichen Kreise, in festen Formen betätigen. Das Lehnrecht war verglichen mit dem Landrecht ein modernes Recht. Im Landrecht hatte sich vielfach alter Stoff erhalten, den die Tradition, auch nachdem er sachlich veraltet war, in ihrer Darstellung nicht missen mochte. Der Bauernstand zeigt in seinen Weistümern den reichen Inhalt und das lange Fortleben dieser konservativen Jurisprudenz. Der Gegensatz zwischen Land- und Lehnrecht begründete die Verschiedenheit der wissenschaftlichen Behandlung. Das Lehnrecht, der juristischen Zusammenfassung in systematisch aufgebauten Sätzen besonders fähig, wurde früh für würdig erachtet, neben den Quellen des römischen und des kanonischen Rechts mündlich und schriftlich in den Schulen gelehrt zu werden. Dem Beispiel des Auslandes schloß sich Deutschland, wenn es auch der Schulen entbehrte, in der Pflege des Lehnrechts an. Gewohnheit und Reichsgesetzgebung schufen nach Bedürfnis conforme Grundsätze, die der Spiegler in seiner Lehnrechtsdarstellung, vereinzelt auch in der des Landrechts, in objektiver Fassung geordnet vortrug, geleitet von der im Leben gesammelten Erfahrung.

Es ist schwer, über eine Persönlichkeit wie den Vf. des Ssp. zu einem abschließenden Urteile zu gelangen. Hauptsächlich weil es an einem Vergleichungsobjekte fehlt. Er steht isoliert mit seinem Werke in seiner Zeit. Keiner vor ihm, keiner nach ihm, so manche auch in seinen Spuren zu wandeln versuchten. Er schafft etwas Neues, und doch ist er kein Revolutionär. Er knüpft an Bestehendes an, entnimmt seinen Stoff dem Leben, wenn auch für unser Auge nicht immer erkennbar. Wir wissen zu wenig über das Recht der letzten Jahrhunderte vor ihm. Eine weite Kluft trennt das Recht, wie es zu Anfang des 13. Jh. in einem „Buche“ vorgetragen wird, von dem Rechte, das in den letzten Aufzeichnungen des 9. Jh. niedergelegt war. Und doch war immer ein Recht vorhanden und wurde täglich und öffentlich gehegt und gepflegt. Die spärlichen Zeugnisse der Urkunden und die noch

selteneren Berichte der Geschichtschreiber gewähren keinen Ersatz. Das Recht während dieser für uns stummen Jahrhunderte kann nicht stillgestanden, die Bedürfnisse der Zeit müssen Einfluß darauf gewonnen und es entwickelt haben. An das bis zu seiner Zeit gediehene Recht hielt sich der Spiegler. Die Anknüpfung an das Bestehende muß eng gewesen sein, sonst würde der Ssp. nicht einen so großen und so raschen Erfolg erlangt haben. Es kam hinzu, daß die Zeit des aufgezeichneten Rechts besonders bedürftig war. Die Zeit um die Wende des Jahrhunderts war eine rechtlose Zeit. Man kennt die Klage Walthers von der Vogelweide: *untriuwe ist in der sâze, gewalt vert ûf der strâze, frid unde reht sint sêre wunt* (Pfeiffer S. 180, 21). Seinem Wort von den Friedebriefen, dem einzigen geschriebenen Recht der Deutschen (ob. S. 133), fügt der Ursperger Chronist hinzu: *nec eisdem recte utuntur tanquam gens agrestis et indomita* [1]). Als Kaiser Friedrich I. 1186 zu Nürnberg einen Landfrieden aufrichtet, muß er ihn vor allen Dingen *contra incendiarios* richten (Zeumer Nr. 18 S. 20). Der Chronist nennt es geradezu eine *mos Teutonicorum*, daß sie *sine lege et ratione voluntatem suam pro jure statuunt*, daß sie *omnem justitiam detestantur* (Ursperg. S. 53 und 74). Die Zeugnisse aus dem nördlichen Deutschland bleiben nicht dahinter zurück. Der Pfaffe Eberhard hat in seiner Gandersheimer Chronik (M. G. deutsche Chron. II S. 399 v. 159, 173) kaum eine edle Frau alter Zeit zu schildern begonnen, als ihm einfällt, wie wenig die Sitten der Gegenwart dazu stimmen:

„de dar romet, wu rechte eddel dat se sin,
und enhebben des doch an den seden neinen schin“.

Mit beredten Worten schildert er den Glanz, in dem sie einher gehen, aber was steckt dahinter, *dat se zamid pelleln unde zabil dragen?*

„unde toge ok an de katte eine zabilshud
— dat het mek spreken de warheit overlud —
na kattenard se sekerliken dede,
gerne ete se muse, weret dat se se hedde,
se vorgete gar des kleides werdicheit“.

In allen Landfrieden des 13. Jahrh. kehrt der Schutz der Landstraßen wieder (Zeumer Nr. 39, 3; 40, 3), oder, wie es der Ssp. ausdrückt: *des koninges strate in watere unde in velde, die solen steden vrede hebben, unde allet dat dar binnen kumt“* (II 66, 1). Um dieselbe Zeit stellt sich das neue Wort *strazraup* ein (Treuga Heinr. § 15, Zeumer S. 42). Ist in allen

1) Waitz VI 523 führt die Stelle des Chronisten auf Johann von Cremona zurück, den er für die Zeit K. Friedrichs I benutzte. Vgl. Wattenbach II 540.

Jahrhunderten über Räubereien geklagt worden (Waitz VI 524), so muß das Unwesen im Beginn des neuen Jahrhunderts doch besonders stark hervorgetreten sein. So zahlreich und dringlich machen sich die Beschwerden geltend und die Versuche, dem Übel zu steuern. In Süddeutschland ergehen eigene Gesetze gegen den Straßenraub (Dsp. 42, Schwsp. 42, Augsburger StR. v. 1276 S. 90 ff.); im Ssp. entsprechen die Normen, die vom Brechen der Burgen handeln, der Häuser, von denen aus ein Raub geschieht, in die sich ein Friedbrecher flüchtet oder Raubgut geflüchtet wird (II 72, III 68; Lehnr. 72, 7). Die Burg wird zu einer selbständigen Persönlichkeit des Prozesses: sie wird angeschuldigt, mit Kampf beredet, verfestet, mit *ordelen verdelt.* Das Urteil wird unter Leitung des Richters vollstreckt. Die Eingesessenen des Gerichtsbezirks, durch Gerüfte geladen, sind bewaffnet zur „Landfolge" verpflichtet. Die Burg wird gebrochen, und niemand darf sie ohne Erlaubnis der Landesobrigkeit wieder aufbauen. Dem Räuber schlägt man das Haupt ab, nicht weniger allen denen, die ihn begünstigen oder „*mit helpe darto sterket*" (II 13, 6). In Süddeutschland geht man strenger vor: den rechten Straßenräuber „*sol man henken zu der strazze, niht an den galgen, da man ander laeut an henchet*; *ander rauber sol man enthaupten*" (Dsp. 42). Der Straßenräuber wird also gleich dem Diebe gehängt, aber vor ihm dadurch bevorzugt, daß man ihn mit dem gemeinen Galgen verschont und an einem besondern, an der Landstraße errichteten, aufknüpft (Schwsp. 42 L, 39 W.).

Die Burgen, deren Bau sich im 12. Jahrh. ausbreitet (Nitzsch, Deutsche Studien [1879] S. 141 ff.), sind die Wohnsitze der Ritter. Mit ihrem Beirate sind die Landfrieden aufgerichtet. Der „*guden knechte wilkore von deme lande*" ist zu der kaiserlichen Einsetzung des alten Friedens für Sachsen hinzugetreten (II 66, 1). Aus ihrer Mitte erstehen die schlimmsten Feinde des Landfriedens. Ihr Stand war der einzige kriegerische Stand der Nation geworden. Es gab nur noch Ritterheere; Kaufmannsheere, Bauernheere, von denen noch die Geschichte des 11. Jahrh. zu erzählen wußte, existierten nicht mehr. Die allgemeine Wehrpflicht, der Heerbann waren zurückgewichen vor dem Aufgebot, das an den Ritterstand, die Inhaber der Lehen, erging. Sie allein waren die Waffenfähigen und die Waffenkundigen. Den übrigen Ständen war das Recht, Waffen zu führen entzogen oder beschränkt. Innerhalb der Landfriedensgebiete darf niemand Waffen tragen, außer einem Schwerte. Auch dieses ist denen untersagt, die in Burgen, Dörfern oder Städten Wohnung oder Herberge haben (II 71, 2). Der Kaufmann

auf seiner Kauffahrt darf ein Schwert mit sich führen, aber nur an den Sattel gebunden und zur Verteidigung zu gebrauchen (1152 Landfr. § 13, Zeumer Nr. 8 S. 7). Dem Bauer, dem eben das Waffenrecht entzogen ist, wird zum Zweck der Landfolge die Bewaffnung wieder zur Pflicht gemacht (Ssp. II 71, 3). Sind die Ritter allein zum Waffengebrauch befugt, schlagen sie die Schlachten außerhalb und innerhalb des Reichs, so trifft sie aber auch die öffentliche Anklage des Mißbrauchs der Waffen. Sie gebrauchen sie gegen diejenigen, die für ihr Gewerbe die Landstraßen benutzen. Das sind vor allem die *„chauffleute, die von lande ze lande varent und von zungen ze zungen und von einem chûnirich in daz ander“* (Dsp. 42). Sie, die wandernden Kaufleute, die *mercatores* der Landfrieden, sind die Repräsentanten des neuen Standes der Städter, der Bürger, der dem Ritterstand so überaus verhaßt ist (ob. S. 154). Der Aufschwung des Handels machte die Warenzüge auf den Landstraßen zu einem um so lukrativern Gegenstand für die Beutezüge der Ritter. Neben den Handelstransporten waren es die Viehherden der Bürger und Bauern, auf die sich die Angriffe richteten, die mit dem ununterbrochenen Fehdewesen zusammenhingen[1]. Es können nicht vereinzelte Vorgänge gewesen sein, wenn sich die Geschichtschreiber zu Zusammenstellungen wie *principes et milites* mit *praedones* veranlaßt sehen oder Aussprüche wie *barones et milites in Alamannia plerumque solent esse praedones* möglich werden. Die Stader Chronik (M. G. XVI, 367) und das *chronicon Ursperg.* (S. 90), die sich so äußern, rühren beide von hohen Geistlichen her. Die Stimmen aus Süd und Nord in ihrer Übereinstimmung widerlegen Rankes Worte, der Zustand könne wohl nicht so schlimm gewesen sein, als man gewöhnlich annimmt; „Raub und Verwüstung trafen eigentlich nur das platte Land und die Landstraßen“ (S. W. I 49) „Ich denke, das war grade genug“, hat darauf schon A. Heusler (Deutsche Verf.-Gesch. [1905] S. 238) geantwortet. Auch Eichhorn ist zu milderm Urteil geneigt; er will das Unwesen erst in das 14. und 15. Jahrh. verlegen und die grellsten Schilderungen auf italienische Schriftsteller, die nichts von dem deutschen Recht der Selbsthülfe wußten, zurückführen. Er übersieht die Bestimmungen der Rechtsbücher über das Brechen der Burgen und die Geschichte K. Rudolfs von Habsburg: *„der chunich was ein gut fridemacher, wan er zerprach elliu diu rauphâuser, diu daz land beschedigt heten“* (Sächs. WChron., Bair. Forts. S. 328,

1) Ein anschauliches Bild gewähren die, allerdings erst dem 14. Jahrh. angehörigen, braunschweigischen Fehdebücher (StChroniken VI S. 9 ff.)

16). *Rofhus*, *rofslot* war ein geläufiges Wort der Zeit (Magd. Schöffenchron. 128, 14; 140, 1; 338, 8). Der Raubritter ist ein erst im 19. Jahrh. aufgekommenes Spottwort.

Der kriegerische Stand, der in dem Rauben seiner Genossen nichts mit der Ehre unverträgliches sah (Hälschner, Preuß. Strafr. III 523), errang zu gleicher Zeit in den Künsten des Friedens so hohe Verdienste, daß die unparteiische Geschichtschreibung nicht ansteht, in „den deutschen Ritterschaften das höchste und reinste Produkt der nationalen Kraft“ zu erblicken (Nitzsch, Deutsche Studien S. 49). Die Sprache machte den „Ritter“ zum Helden, zum mutigen Vertreter der Schwachen, der Frauen, jeder verteidigungsbedürftigen Sache. Was dieser Stand vermochte, zeigen seine Leistungen im Recht, der Kunst und der Wissenschaft. Er brach das Monopol der Geistlichkeit und verschaffte dem Laientum Zutritt zu den von ihr neben ihrem Berufe beherrschten Gebieten. Zuerst zur Kunst. Der ritterliche Adel wurde der Träger der höfischen Dichtung. Es folgte die Wissenschaft. Aber ein Unterschied ist unverkennbar. In der Poesie wirkte fremder Einfluß, die von Südfrankreich ausgehende und den Süden und Westen Deutschlands zunächst ergreifende Strömung mächtig ein (Wackernagel, Litt.-Gesch. I 293). Die Sprache, die das Eintreten des fremden Elements am ehesten erkennen läßt, weist im Gebiete des Rechts noch wenig Spuren. Im Ssp. ist neben dem schon länger eingebürgerten *tornei* (II 72, 2) das *diustieren*, das dem Echtlosen einen Teil seines Rechts wiederverschafft (I 38, 3 oben S. 154) — mhd. *tjostieren*, dem Französischen nachgebildet und aus *juxta*, dem Nahekampfe, entsprungen (*jûst*, Görlitzer Landrecht 32, 3 d [Homeyer, Ssp. II 2, 184]) — das einzige Beispiel. In den Chroniken wird der Gebrauch der *lois* statt *leges* (oben S. 153) aus derselben Quelle stammen. Die vermittelnde Rolle, die Flandern hierbei spielte, kommt ganz charakteristisch zum Ausdruck, wenn ein flämisches Gedicht des 13. Jahrh. die Stelle des Ssp. III 42, 6 über *egenscap* auf „*dat duutsce loy*“ zurückführt (Homeyer II 1 Sächs. Lehnr. S. 68). In der Wissenschaft ging der Eintritt des Ritterstandes ohne solche Stütze vor sich. Selbständig, schöpferisch griff er ein, anknüpfend an das, was auf eigenem Boden seit langer Zeit erwachsen war. Der ritterliche Adel beherschte die Gerichte, der Vorsitz und die Rechtfindung war seine Sache. Die öffentliche Gewalt kam ihrer Aufgabe, das Recht zu ordnen mittels der Reichsgesetzgebung, nicht nach. Da griff ein Mann des Ritterstandes durch seine geniale Tat ein und schuf für den Landesteil, dem er selbst angehörte, der Rechtsübung eine gesicherte Grund-

lage. Sein Werk, „die nach Zeit und Inhalt erste Rechtsaufzeichnung des deutschen Mittelalters“ (Heusler, Institutionen I 8), eröffnete die deutsche Rechtsliteratur und förderte sie zu den höchsten Ehren. Das wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht schon seit langer Zeit in seinem Stande die Pflege des Rechts geübt wäre. Es ist das Verdienst Nitzschs, darauf aufmerksam gemacht zu haben. „Mit der Erblichkeit der Grafenämter bildete sich in ihnen nicht allein ein kriegerischer, sondern zugleich ein richterlicher Adel aus, der mit seinen Unterbeamten und Schöffen der Träger der Rechtsgewohnheiten und Rechtsbildung des Volkes wurde“ (Deutsche Gesch. II 11). Er weist zugleich auf das merkwürdige Zusammentreffen der größten Leistungen der nationalen Poesie mit den höchsten Schöpfungen der deutschen Rechtswissenschaft in demselben Stande und zu der gleichen Zeit hin (das. S. 34). Das selbsterlebte Recht weiß der Spiegler zusammenzufassen und zu gliedern. Bald stellt er prinzipielle Sätze auf, bald läßt er aus mitgeteilten Rechtsfällen den entscheidenden Rechtssatz erschließen. Er versteht sich darauf zu abstrahieren und Wesentliches von Unwesentlichem zu sondern[1]).

Der Vf. des Ssp. ist in ereignisreicher Zeit aufgewachsen. Er muß in den letzten Jahren Kaiser Friedrichs I jung gewesen sein, die Reichsgeschichte des nächsten halben Jahrhunderts mit allen ihren Stürmen erlebt haben. Der Gegensatz zwischen Staufern und Welfen führte zum Bürgerkriege, dessen Kämpfe sich bis in die nächste Nachbarschaft seiner Heimat fortpflanzten. Unter den Herren, die ihr durch Geburt oder Wohnsitz angehörten und die der Aufsatz von der Herren Geburt (Homeyer S. 139) aufzählt, gab es Anhänger der kaiserlichen Partei wie der welfischen (Winter, Forschgn. 14 [1874] S. 316). Es entstehen die schwersten Konflikte zwischen Kaisertum und Papsttum. Der entscheidende Wendepunkt der deutschen Geschichte fällt in diesen Zeitraum. Das Kaisertum weicht zurück vor dem Fürstentum; die Landeshoheit tritt ihren Siegeszug an. Das Buch des Eike von Repgow, das in dieser gewaltigen und gewalttätigen Zeit erscheint, läßt von alledem nichts merken. Scheinbar herrscht die größte Ruhe. Es züngelt nichts von der Außenwelt herein als der Gegensatz von Kaiser und Papst. Er tritt an die Spitze des Ganzen. Aber

1) In diesen von Stobbe RQu. I 316 mit Recht wiederholten Worten hat Friedr. Aug. Nietzsche († 1833) in der ausführlichen Recension, die er im Dez. 1827 der im Frühjahr zuvor erschienenen ersten Ssp.-Ausgabe Homeyers widmete (Hallische Litteraturzeitung), das Verfahren Eikes gegenüber denen, die sein Buch durch Zusätze mehren zu müssen meinten, charakterisiert.

nicht die Kämpfe kommen zum Ausdruck, sondern die gemeinsame Aufgabe beider Gewalten zum Schutze des Friedens zu wirken. Selbst die demütigende Ceremonie des Steigbügelhaltens wird gegen eine feindliche Auslegung sichergestellt. Erst ein jüngerer Zusatz protestiert gegen die päpstliche Gesetgebung, die das sächsische Erb- und Eherecht ändern würde (I 3 a. E). Es ist die allgemeine Vorliebe der Sachsen für das alte Recht, die sich darin ausspricht. Der Sprachgebrauch von dem *ex antiquo* Geltenden bedeutet übrigens oft nicht mehr als das bestehende Recht. Am häufigsten wird es zum Schutz der bestehenden Zölle angewendet, die davon selbst den Namen der *consuetudines, customs* erhalten. K. Heinrich II von England sicherte um 1157 den Kaufleuten von Cöln *„firmam pacem habeant faciendo rectas consuetudines suas“*, und befahl seinen Beamten *„nullas exigatis ab eis novas consuetudines vel rectitudines, quas facere non debeant nec facere solebant“* (Höhlbaum, Hans. UB. I n. 14).

So wenig als durch *„lere“* war der Vf. des Rechtsbuches durch *„helphe“* bei seiner Arbeit unterstützt worden. Er allein hatte sie in aller ihrer Schwere und das zweimal durchgemacht, durch nichts gefördert als die Gunst seines Herrn, des Grafen von Falkenstein. So viel Grund er hatte, auf sein Werk stolz zu sein, er überhob sich nicht. Es war aus Pflichtgefühl entsprungen und einem gemeinen Nutzen zu dienen bestimmt. Die Nachkommen ernteten, was er gepflanzt hatte. Er blieb nicht bloß *ein meister binnen sineme krenge* (94), wurde ein Meister seines Jahrhunderts und weit darüber hinaus, und nicht bloß in seiner sächsischen Heimat, sondern im ganzen nördlichen Deutschland. Sein Buch gab den Anstoß zu einer Literatur, die es in mannigfaltigen Formen benutzte, ergänzte, entwickelte und sich bis ins 17. Jh. fortsetzte. Die Städte, deren Recht es ignoriert hatte, nahmen es in ihre Statute auf, erwarben Handschriften, legten es ihrer Rechtsprechung zu Grunde. Dem Süden Deutschlands wurde es zum Muster für ein Werk, das sich einer noch größern Verbreitung als der Ssp. erfreute, mag es ihm auch an innerm Werte nachstehen. Der praktische Zweck, zu dem der Ssp. geschaffen war, die Verwendung im Gericht, wurde am vollkommensten erreicht. So darf man in das Urteil der Literarhistoriker einstimmen, daß um dieselbe Zeit, da der Süden den Preis in der Dichtkunst errang, dem Norden der in der Rechtswissenschaft durch Eike von Repgow zuteil wurde (Scherer, Gesch. der deutschen Lit. S. 231).

Der Mann von Ritterstand, dem so Großes gelang, vererbte auf seinen Stand, der die praktische Rechtspflege in den Gerichten

seit Jahrhunderten geübt hatte, auch die wissenschaftliche Kultur des Rechts. Johann von Buch, der erst zu nennende, leitet zugleich zu den Kennern des fremden Rechts über. Der Ritter aus der Mark, der 1305 in Bologna studiert hatte, verfaßte das erste Rechtsgangbuch, das den Prozeß in Anlehnung an den Ssp. darstellt, und wurde der erste Glossator des Ssp. Auch unter seinen Nachfolgern stehen wiederum Ritter voran. Die Ritter sind wie die Pfleger des Rechts auch seine Verteidiger. Als um die Mitte des 14. Jahrh. eine Bewegung gegen den Ssp. von geistlicher Seite begann, der Augustinermönch Johann Klenkok aus dem Hoyaischen das Rechtsbuch zahlreicher Ketzereien anklagte, lud die Stadt Magdeburg, die der Hauptsitz des Sachsenspiegelrechts geworden war, Städte und Ritterschaften zur Abwehr dieses bedrohlichen Angriffs ein [1]). Die Stadt Hildesheim, bereit dem entsprechend tätig zu werden, forderte drei Ritter ihrer Nachbarschaft: Heinrich von Gittelde, Ravo von Adelebsen, Sifrid tor Bork, in der Pfingstwoche 1368 zu einer Zusammenkunft in Lechstedt auf, um sich darüber zu beraten *„dat en monik gedichtet heft boke wedder der Sassen recht unde wel der Sassen recht mede krenken“* [2]).

Es war nur eine Fortsetzung des alten Rechts, wenn im 15. Jahrh., als man sich um eine Reichsreform bemühte und ein höchstes Gericht zu schaffen die Anstalten traf, bei dessen Besetzung dem Ritterstand selbstverständlich einen Anteil zuwies. Ein Zeichen der neuen Zeit war es, daß sich mit ihm Vertreter des gelehrten Standes in einem Gerichtshofe verbinden sollten. So ordnet K. Albrechts II Entwurf eines Landfriedens von 1438 § 25 an: *und darumb das dem in allen dingen desto ufrichtiger nachgangen werde, so wollent wir unser obergerichte mit wisen verstendigen fürsichtigen rittern und gelerten bestellen, gehalten jedem recht geben und zu tun nach gemeinen rechten, guter gewohnheit* (Zeumer I S. 213).

1) Homeyer, Johann Klenkok wider den Ssp. (1855) S. 421.

2) UB. der Stadt Hildesheim II (1886) Nr. 249. Mein Beitrag I (1888) in Gött. Nachrichten 1888 Nr. 15.

Poseidonios' Affektenlehre und Psychologie.

Von

Max Pohlenz.

Vorgelegt in der Sitzung vom 27. Januar 1922.

Reinhardts geistvolles Buch über Poseidonios zwingt jeden Mitforscher zu ihm Stellung zu nehmen und die eigenen Ansichten einer Revision zu unterziehen. Das Buch ist dabei von einer so einheitlichen Grundauffassung getragen, daß man diese auch bei der Einzelauseinandersetzung stets im Auge behalten muß. Wenn ich also hier einige wichtige Fragen behandle, bei denen ich von Reinhardts Ansicht abweiche, so verweise ich zugleich auf die Besprechung des ganzen Werkes, die demnächst in den Anzeigen unsrer Gesellschaft erscheinen soll.

I.

Der Aufbau des Werkes über die Affekte.

Von Poseidonios' Schriften ist *Περὶ παθῶν* die einzige, von der wir hoffen können eine genauere Vorstellung zu erhalten, da aus ihr Galen de plac. Hipp. et Plat. IV. V umfangreiche Reste erhalten hat. Ich hatte deshalb in meiner Dissertation (Fleck. Jhb. Suppl. XXIV 537—633 = „Diss.") durch Analyse Galens zu zeigen gesucht, daß dieser im ganzen der Anordnung des Poseidonios folgt, und daraufhin eine Rekonstruktion unternommen. R. geht von der Tatsache aus, daß Galen eine ganz andere „innere Form" hat als Poseidonios, und ist überzeugt, daß Galen viel selbständiger arbeitet. Insbesondere sei die Disposition von Buch IV ausschließlich von Galens eigner Tendenz beherrscht, Widersprüche in Chrysipps Lehre aufzudecken. Dies bezeichne auch Galen selber im Anfang als sein Thema. Aber das letzte ist jedenfalls nicht richtig. Wie in I (die Stellen bei Iw. Müller S. 133), am Anfang von II. III. VI usw. erklärt Galen auch hier, er wolle handeln *περὶ τῶν διοικουσῶν ἡμᾶς δυνάμεων* (331, 1 vgl. 17) und die von

Plato und Hippokrates vertretene Lehre von der Mehrzahl der Seelenkräfte gegen Chrysipps Intellektualismus rechtfertigen. Nur weil diese Aufgabe durch Chrysipps Selbstwidersprüche erschwert werde, die seine wahre Ansicht nicht leicht erkennen ließen, sei er, so fügt er nachträglich hinzu, gezwungen, auch auf diese einzugehen. Was er hier als bloßes Mittel bezeichnet, wird ihm dann freilich in der Hitze der Polemik — hübsch weist Reinhardt darauf hin, daß die Aufdeckung von Widersprüchen zu den Hauptstücken des Schulbetriebes gehörte — vielfach zum Selbstzweck, aber als Ergebnis seiner Untersuchung betrachtet er am Schluß des Buches doch den Nachweis, daß es verschiedene Seelenkräfte gibt und Chrysipp darüber falsch urteilt (400, 5 ff. 403, 3 ff.), und wenn er auch hier wiederholt, daß Chrysipp sich selbst und den offenbaren Tatsachen widerspricht (403, 9), so soll dies nach 406, 9 erweisen, daß Chrysipp selber oft genug im Widerspruch mit seinem intellektualistischen Dogma für die Ansicht der Alten zeugt.

Die nächste Parallele zu Galen würde bei Reinhardts Annahme, wie er selber sagt, Plutarchs Schrift de Stoicorum repugnantiis sein. Aber während diese die Widersprüche nach sachlichen Kategorieen ordnet, soll Galen so disponiert haben: 1. ein Widerspruch zwischen *Περὶ ψυχῆς* I und sämtlichen Büchern über die Affekte, 2. drei Widersprüche, aus dem theoretischen Werke über die Affekte, 3. Widersprüche, die sich aus dem ethischen Werk desselben Titels, dem *Θεραπευτικός* ergeben[1]). Aber diese Disposition wird damit erkauft, daß R. die wichtigsten Abschnitte p. 369—376 und 391—403 als „Exkurs" und „Anhang" ausscheidet, die einzelnen „Widersprüche" werden bald auf ein paar Zeilen, bald auf vielen Seiten abgemacht, und vor allem hat Galen selbst diese Disposition mit keinem Worte angedeutet.

Sehen wir nämlich vom ersten Teile ab, wo Galen nur, um die Verbindung mit Buch III herzustellen, seine dortigen Ausführungen über Chrysipp. *Π. ψυχῆς* kurz rekapituliert, so nennt er bei der ersten Erörterung über die chrysippischen Definitionen der Affekte überhaupt kein Buch. Daß die p. 338, 3 beginnende Exegese der Hauptdefinitionen aus *Π. παθῶν* I stammt, wird nur beiläufig (339, 12) erwähnt, und wenn es auch nachher 348, 5 heißt,

1) Der *θεραπευτικός* stand selbständig neben dem dreibändigen Werke. Er gab keineswegs nur die Heilung der Affekte, sondern auch den theoretischen Stoff, z. B. die Erörterung über das Wesen der Affekte ganz parallel zu *π. παθῶν* I, nur in populärer Form, vgl. Herm. XLI 352. Über Galens Verhältnis zu beiden Werken Diss. 572. Reinhardts Erörterung der Frage (S. 264) bedeutet keine Förderung.

daß Chrysipp hier zu den „folgenden" Ausführungen in Widerspruch gerät, so wird doch schon 350, 12 nicht von dem speziellen Buch I, sondern von allen vieren gesprochen. 351, 8 folgt ein Widerspruch zwischen *Π. παθῶν* I und *Κατὰ γένος ὅροι* VI. Dann wird wieder zunächst ohne Buchzahl operiert. 356, 13 folgt ein wörtliches Zitat, von dem wir zwei Seiten darauf erfahren, daß es aus dem Therapeutikos stammt und als Parallele zu einem früheren Zitat aus *Π. παθῶν* I dienen soll. Daran schließen sich weitere Stellen aus dem Therapeutikos. Dasselbe Bild zeigt der folgende Abschnitt. 364, 12 und 366, 11 stehen Zitate aus dem Therapeutikos. 364, 3 werden alle Bücher zusammengefaßt, 365, 16 Therapeutikos und *Π. παθῶν* I für dasselbe Faktum genannt. Reinhardt ignoriert all das und verweist einfach darauf, daß Galen S. 368, 10 „vom mehrbändigen Werke zum einbändigen übergeht", um aus dieser einzigen Stelle, an der noch dazu ausdrücklich der Therapeutikos wieder (vgl. 365, 16) nur zur Bestätigung der bisherigen Ausführungen angeführt wird, den Übergang zu einem neuen Teil zu finden und von da aus Galens Dispositionsprinzip zu bestimmen. Nachher zitiert Galen wieder aus dem Therapeutikos, von 394, 1 an aber daneben — freilich im „Anhang" und aus Poseidonios — Stellen aus *Π. παθῶν* II. In Buch V wird 405, 5 und 411, 12 *Π. παθῶν* I herangezogen und 419, 6; 425, 3 mit dem Therapeutikos konfrontiert, 433, 6 der Widerspruch zwischen *Π. ψυχῆς* und *Π. παθῶν* in Erinnerung zurückgerufen; dann verschwinden die Buchzahlen. Danach ist es wohl klar, daß man eine Disposition nach chrysippischen Büchern nur gewaltsam in Galen hineindeuten kann [1]).

Fragen wir Galen selbst, so gibt die beste Antwort der große Schlußabschnitt (391 ff.), wo Galen über das Aufhören der Affekte handelt und die allgemeine Folgerung zieht, daß wir im Gegensatz zu Chrysipp mit Poseidonios und den Alten drei Seelenvermögen anzunehmen haben. R. muß darin einen Anhang sehen, den Galen nur zufügt, „um das Buch voll zu machen" (272). Dann hätte dieser ein merkwürdiges Glück gehabt. Denn tatsächlich wird damit ein sehr passender Abschluß erzielt, und der unvoreingenommene Leser hat ganz gewiß den Eindruck, daß Galen hier

1) Auch die Disposition, die R. 265 für Chrysipp ermittelt und die den Weg für Galens Polemik vorgezeichnet haben soll, ist unhaltbar. Unmöglich kann Chrysipp die Kardinalfrage, ob die Affekte Urteile sind, erst nach der Definition der Einzelaffekte, in denen die Bejahung der Frage vorausgesetzt wird, behandelt haben, und nach 335, 5 ff., 348, 5 ff. folgte diese Erörterung sofort auf die Definition des allgemeinen Affekts.

nach festem Plan vorgeht, sachlich disponiert. Wenn aber Galen hier 396, 8 gegen Chrysipp scharf betont, es gelte die Gründe aufzuhellen, *ὑφ' ὧν γίνεταί τε καὶ παύεται τὰ πάθη*, so weist er uns selbst auf einen Abschnitt zurück, der kurz vorher die Entstehung der Affekte behandelt (368—376, schon angekündigt 362, 15 *τίνα ποτὲ χρὴ τίθεσθαι τὴν αἰτίαν τῆς κατὰ τὰ πάθη κινήσεως*) und überhaupt auch nach Reinhardt in engstem Zusammenhang mit dem Schlußstück steht. Formell haben beide gemeinsam, daß sie von Spezialbestimmungen der chrysippischen Affektdefinitionen ausgehen. Nun finden wir zu Anfang gleich nach dem Rückblick auf das dritte Buch eine Erörterung über Chrysipps Anschauung vom Wesen der Affekte, die von seinen Definitionen und besonders von seiner Erläuterung der Definition des Affektes im allgemeinen ausgeht. Damit stellt sich dieses Stück ohne weiteres zu den beiden anderen. Es ist der gegebene Eingang für ein sachlich disponiertes Werk, in dem die Fragen nach Wesen, Entstehung und Aufhören der Affekte die Hauptstationen des Weges bezeichnen. Freilich bleibt Galen nicht immer auf der graden Straße. Jedenfalls kehrt aber R. das Verhältnis um, wenn er grade den Abschnitt über die Entstehung der Affekte 368—376 als Abweg ansieht. Er folgert das nur daraus, daß Galen unmittelbar danach den vorher verfolgten Faden wieder aufnehme. Aber die von ihm angeführten Stellen beweisen nur, daß Galen wieder den Therapeutikos verwendet[1]), und das erklärt sich sehr einfach daraus, daß er dieses Buch, das er deshalb auch schlechthin als *τὸ περὶ τῶν παθῶν βιβλίον* zitiert, allein unmittelbar benützt (Diss. 572 ff.). Inhaltlich verfährt Galen 371 ff. genau wie im Schlußabschnitt, wo er 396, 12 ff. Poseidonios' auf Chrysipps großem Werk über die Affekte fußende Polemik durch Bemerkungen über den Therapeutikos ergänzt. Denn wenn er 376, 15 ff. damit beginnt, die Mehrheit der Seelenvermögen folge aus Chrysipps Darlegungen, *ἐν οἷς αἰτιᾶται τῶν πραττομένων οὐκ ὀρθῶς ἀτονίαν τε καὶ ἀσθένειαν τῆς ψυχῆς*, so ist das nur eine Ergänzung zu dem vorigen Abschnitt, wo er Poseidonios' Ausführungen über das gleiche Thema zitiert hat (371, 1 *εἴτε πρὸς τῷ μεγέθει τῶν φαινομένων καὶ τὴν ἀσθένειαν τῆς ψυχῆς αἰτιάσονται*), und wenn er z. B. 381, 3 die allgemeine Berufung auf die Schwäche als Ursache der Affekte ablehnt, so ist das nur eine Verwässerung des 371, 7 aus Poseidonios gebrachten Gedankens. Ganz im Sinne des Poseidonios wird deshalb auch

1) und 377, 17 verweist er nicht einmal darauf, daß er das schon vorher getan hat.

hier die Frage nach den *αἰτίαι* in den Vordergrund gerückt (380, 13 ff.)[1]). Kein Zweifel, nicht Chrysipp sondern Poseidonios zeichnet hier den Weg für Galen vor. Nicht 368—376, sondern 377—390 sind der Exkurs.

Zum gleichen Ergebnis führt eine scharfe Interpretation aber auch in den voraufgehenden Teilen des Buches. R. macht der bisherigen Forschung in temperamentvoller Weise den Vorwurf, sie habe Poseidonios' innere Form, seine stets auf das Positive ausgehende, nach den Ursachen fragende Kritik, verkannt und ihn mit dem Galenischen Geist der „Widersprüche" identifiziert. Wen er damit meint, ist mir nicht ganz klar. Ich selbst habe in meiner Dissertation grade das von R. aufgestellte Kriterium zur Ausscheidung des Galenischen Gutes verwertet (z. B. S. 545: *p. 368, 4 ipsius Galeni nihil agentis nisi ut Chrysippum secum pugnare probet, manum deprehendimus*), bin allerdings grade von da aus in einem wichtigen Punkte zu einem andern Ergebnis gelangt.

Von den drei vorher festgestellten Kernstücken des Buches sind die beiden letzten zum großen Teil wörtlich aus Poseidonios entnommen. Wie steht es mit dem ersten? Von 338 an bespricht Galen die chrysippische Auslegung der beiden zenonischen Definitionen des Affekts (*ἄλογος καὶ παρὰ φύσιν κίνησις ψυχῆς* und *πλεονάζουσα ὁρμή*) und beweist ausführlich, daß Chrysipps eigne Darlegungen zur Annahme eines von der Vernunft verschiedenen Faktors zwingen. Namentlich im 2. Teil (von 343, 14 an) wird dieses Ziel der Beweisführung immer wieder eingeschärft (so gleich 344, 1 *σαφῶς γὰρ κἀνταῦθα ἔνδειξις γίνεται δυνάμεως ἑτέρας παρὰ τὸν λόγον, ὑφ' ἧς ἀποτελεῖται τὰ παθήματα*, 344, 15; 345, 15; 347, 4), und damit die Frage nach den Ursachen des Affektes kombiniert (344, 3. 11; 345, 1. 12. 14; 346, 2; 347, 12). Der Gedankengang des ersten Teils ist: „Chrysipp hat recht, wenn er Zenos *ἄλογος κίνησις* für eine Bewegung erklärt, die sich *χωρὶς λόγου καὶ κρίσεως* vollzieht. Wenn er zum Unterschied von den theoretischen Irrtümern diese Bewegung genauer als eine *κίνησις ἀπειθὴς τῷ λόγῳ* bestimmt, so hat das für ihn die Konsequenz, daß er den Tieren den Affekt abspricht, weil bei ihnen ein Ungehorsam gegen den Logos nicht in Frage kommt. Aber grade darin spricht sich doch die Erkenntnis aus, daß jeder Ungehorsam den Kampf von zwei verschiedenen Faktoren voraussetzt, und darauf führt auch die Schei-

1) R. selber (S. 302) glaubt hier sogar an Benützung bestimmter Ausführungen des Poseidonios: Eher hat Galen die allgemeinen Anregungen, die er von diesem empfing (ähnlich an der verwandten Stelle 267—274), mit Plato Rep. 413 b kombiniert.

dung von den theoretischen Irrtümern. Eine *κίνησις ἀπειθὴς τῷ λόγῳ* ist nur als Wirkung eines unvernünftigen Seelenvermögens denkbar (343, 9 *ὡς ἑτέρας τινὸς ἔργον ἢ πάθημα δυνάμεως ὑπάρχον, οὐ τῆς λογιστικῆς*)". Das ist ein geschlossener Gedankengang, und wenn er von Galen nicht ganz scharf herausgearbeitet ist[1]), so ist das nur ein Beweis dafür, daß er nicht von sich aus vorgeht. An dem positiven Ziel der Kritik ist jedenfalls auch hier kein Zweifel. Galen benützt freilich dies positive Ergebnis nachher, um einen Widerspruch zu Chrysipps Lehre, daß die Affekte *κρίσεις* seien, zu statuieren. Aber wenn er dabei 348, 6 sagt, daß Chrysipp damit *ἀποχωρεῖ τῶν παλαιῶν .... καὶ γὰρ Ζήνωνι κατά γε τοῦτο καὶ ἑαυτῷ καὶ πολλοῖς ἄλλοις μάχεται τῶν Στωικῶν*, so ist doch offenbar der in *καὶ ἑαυτῷ* liegende Vorwurf erst nachträglich von Galen hineingetragen. Ursprünglich war der Zusammenhang: „Chrysipps eigne Exegese führt auf die Existenz irrationaler Kräfte, wie sie die Alten und Zeno angenommen haben. Erst die Auffassung der Affekte als Urteile bedeutet eine Neuerung. Aber grade sie zwingt zu der Frage, *τίς ἡ τῆς πλεοναζούσης ὁρμῆς ἐστιν αἰτία* (349, 1). Denn der Logos kann doch sein eignes Maß nicht überschreiten usw." Und wenn nun hier Galen die Formulierung der Frage ausdrücklich auf Poseidonios zurückführt und die nach Poseidonios zugefügte Begründung (349, 2 ff.) als kurze Rekapitulation des 344 ff. gegebenen Beweises gibt, so ist doch evident, daß der ganze vorige Beweis aus Poseidonios übernommen ist. Daß 341 ff. die Grundgedanken aus Poseidonios stammen, erkennt R. 297 selber an. Tatsächlich verdankt Galen ihm den ganzen mit 338 beginnenden Gedankengang, wenn er auch im einzelnen diesen frei gestaltet. Man braucht auch nur reingalenische Partien wie 351 ff. zu vergleichen, dann empfindet man, daß hier ein ganz andrer Geist redet. Darum zeigt sich Galen nachher von diesem Abschnitt genau so abhängig wie von den späteren Poseidoniospartieen. Poseidonios hatte in einem kurzen Satze (341, 5. 6) loyal anerkannt, daß Chrysipp jede Amphibolie in dem Begriffe *ἄλογος* vermeidet, und hatte an die von ihm gemeinte Bedeutung die positive Kritik geknüpft. Das greift Galen auf und kommt von sich aus 354, 11 ff. lang und breit auf die Doppelbedeutung des Wortes zurück, um mit Hilfe des Therapeutikos einen Widerspruch bei Chrysipp zu konstruieren. Nur wenn der Gedankengang von 338 ff.

1) R. 266 mißversteht aber diesen Teil ganz, wenn er hier „dreierlei Deutungen" der chrysippischen Erklärung und in der Äußerung über die Tiere „eine Verwahrung gegen Mißdeutung der orthodoxen Definition" findet, zu der Galen wahrhaftig so wenig Anlaß hatte wie Poseidonios.

anderswoher übernommen ist, versteht man auch, warum Galen ihn schon S. 335, 4 von sich aus vorgreifend in nuce bringt (335, 4).

Galen hat also sein Buch so aufgebaut, daß er drei große Abschnitte aus Poseidonios zugrunde legte und in Zusätzen mit Hilfe des Therapeutikos die Polemik gegen Chrysipp durch den Nachweis von Widersprüchen ergänzte. Dadurch hat er den ursprünglichen Zusammenhang des Poseidonianischen Werkes verdunkelt, aber nicht bis zur Unkenntlichkeit (vgl. meine Diss.). Für dieses ist charakteristisch, daß Poseidonios stets an Chrysipps eigne Darlegungen anknüpft, um die Unhaltbarkeit seiner intellektualistischen Auffassung und die Existenz irrationaler Kräfte der Seele darzutun. Ausdrücklich betont Poseidonios dabei 391, 5, daß es sich nicht um Chrysipps eigne Definition handelt, sondern um seine Exegese der zenonischen, und das Gleiche gilt auch von der Definition des Affekts im allgemeinen (338 ff.). Er will also nicht etwa Zeno angreifen. Vielmehr ist sein Ziel der Nachweis, daß er selbst den Stiftern der Stoa, Zeno und Kleanthes, mit seiner Affektenlehre näher steht als der angeblich orthodoxe Chrysipp (362, 10; 456 ff.), wenn es auch nötig sei das Irrationale noch stärker zu werten als Zeno und über ihn auf Plato zurückzugehen (348, 8; 405, 9). Poseidonios ist gewiß kein Schulfuchs. Nicht auf Schulgerechtigkeit kommt es ihm an, sondern auf die Wahrheit. Aber die äußere Form der Untersuchung ist hier durch seine Zugehörigkeit zur Stoa bestimmt, und so sehr er sich seine Freiheit wahrt, so legt er doch darauf Wert, daß er mindestens so gut wie Chrysipp auf den Namen Stoiker Anspruch habe. Das wird uns bei einer Schrift nicht wundern, die, wie außer dem Stil die Anrede *οἶμαι γάρ, ὅτι πάλαι βλέπετε* (453, 15) zeigt, aus dem Vorlesungsbetrieb der Schule hervorgegangen ist (Diss. 609).

Das muß bedenken, wer sich eine Vorstellung von dem Auf bau seines Werkes machen will. Es ist irreführend, wenn R. es sich nach aristotelischer Art in frei angeordnete Aporieen und Lösungen gegliedert denkt. Gewiß hat Poseidonios solche gegeben. Aber die Stelle, wo er von diesen spricht (451, 7) hat, wie wir sehen werden, nur die Sache, nicht die schriftstellerische Form, im Auge, und es ist gefährlich von da aus mit subjektiven Berechnungen die Grundlinien der Schrift festzustellen. Jedenfalls scheint es mir immer noch sicherer, nach der alten Methode von der Überlieferung auszugehen, die grade hier deutliche Fingerzeige gibt.

In Buch V bringt nämlich Galen p. 437—460 einen Gedankenkomplex, der ihm, wie wörtliche Berührungen zeigen, schon am

Schluß von IV als Fortsetzung vorschwebt (Diss. 567 R. 306). Zweifellos folgt er Poseidonios, wenn auch R. mit Recht betont, daß Galen stark kürzt und in seine eigene Form umgießt. Wir lesen zuerst den Nachweis, daß Chrysipp mit seinem Intellektualismus die Entstehung der falschen sittlichen Urteile, die διαστροφή, nicht zu erklären vermag. Das tadelt Poseidonios und leitet positiv die falschen Urteile, soweit sie in das praktische Gebiet fallen, aus dem Einfluß des παθητικόν her (442, 1—7)[1]. Wenn Galen fortfährt: συνάπτει δὲ εἰκότως τοῖς λόγοις τούτοις ὁ Ποσειδώνιος τὰ κατὰ τὴν φυσιογνωμίαν φαινόμενα, so macht er hier gewiß einen Sprung. Wir erfahren in seinem Exzerpt, das sich nur um den Inhalt der Kapitel kümmert, nichts davon, wie Poseidonios von dem Einfluß des παθητικόν auf den λόγος zur physiologischen Bedingtheit des Seelenlebens übergegangen ist. Aber grade weil die innere Verbindung ignoriert ist, muß die äußere Anordnung bestimmend gewesen sein, und die Worte συνάπτει usw. lassen keinen Zweifel, daß das Exzerpt dieser folgt.

Ohne Gedankensprung wird 443, 14 aus der physiologischen Bedingtheit gefolgert, daß die Heilung der Affekte bei den einzelnen Individuen auf verschiedene Schwierigkeiten stößt, und ebenso ungezwungen reiht sich daran die Feststellung, die Erziehung müsse von Anfang an auf eine harmonische Ausbildung der Seele hinarbeiten, bei der sich das Irrationale der Vernunft unterordne. R. wird recht haben, daß Poseidonios hier keine praktische Erziehungslehre gibt, sondern sich auf die bewährten Erziehungsmethoden zur Stütze seiner antiintellektualistischen Psychologie beruft. Dazu paßt vortrefflich 445, 4 ταῦτά τοι καὶ ὁ Ποσειδώνιος αὐτῷ (Χρυσίππῳ) μέμφεται[2]) μετὰ τοῦ καὶ θαυμάζειν, ὅσα Πλάτων εἶπεν ὑπὲρ τῆς τῶν παίδων .... τροφῆς καὶ παιδείας, καὶ γέγραφεν οἷον ἐπιτομήν τινα κατὰ τὸ πρῶτον αὐτοῦ περὶ παθῶν σύγγραμμα τῶν ὑπὸ Πλάτωνος εἰρημένων κτλ. Trotzdem leugnet R., daß dieses Referat über Plato hierher gehöre. Galen habe es aus einer doxographischen Einleitung des Poseidonios hierher verpflanzt. Was freilich in einer solchen bei einem Werke über die Affekte ein Abriß der platonischen Erziehungslehre sollte, und wie es kommt, daß Galen aus dem objektiven Referat eine bewundernde Aneignung durch Poseidonios machte und es dabei mit poseidonianischen Wendungen durchsetzte, das sagt er uns nicht. Er gründet auch seine Vermutung gar nicht auf den Text, sondern auf allgemeine

1) Über die schwierige Stelle Diss. 560 ff. Reinhardts Erklärung 315 scheitert schon daran, daß sie das ἐν μὲν τῷ θεωρητικῷ nicht berücksichtigt.

2) Genau so bringt er 442, 1 die unmittelbare Fortsetzung des Poseidonios.

Erwägungen über den Inhalt von Poseidonios' erstem Buch über die Affekte. Dieses könne unmöglich 1. die Einleitung, 2. einen doxographischen Teil, 3. die Aporieen, 4. die Lösungen, 5. das System des psycho-physischen Parallelismus und dann noch die Paraphrase Platos enthalten haben. Aber die Einleitung konnte aus ein paar Sätzen bestehen, die Ansetzung des doxographischen Teils beruht auf einer einfachen petitio principii[1]), und über den Umfang der übrigen Teile wissen wir doch zu wenig, um daraufhin den klaren Text Galens zu vergewaltigen.

Die Erziehung hat, so fährt Galen 446 in seinem Referat aus Poseidonios fort, in der Seele die verschiedenen Tugenden hervorzubringen; *ἕπεται δὲ εὐθὺς τοῖσδε καὶ ὁ περὶ τῶν ἀρετῶν λόγος αὐτός*, der Nachweis, daß der Mensch auch Tugenden nichtintellektueller Art hat, die aus den irrationalen Seelenvermögen entspringen. Auch diese Stelle paßt nicht zu Reinhardts Vorstellung von Poseidonios' Buch, und so hilft er sich damit, auch hier sei der „enge Anschluß“ wohl nicht von der Reihenfolge, sondern von dem inneren Zusammenhang der Lehren zu verstehen; Galen meine überhaupt nicht das Werk über die Affekte, sondern das über die Tugenden. Alles ganz schön, nur mit Galens Worten *ἕπεται δ'εὐθύς* usw., die klar die unmittelbare Folge in der Darstellung bezeichnen, unvereinbar. R. wird hier durch seinen Lieblingsgedanken bestimmt, Poseidonios' Schrift habe mit der Monographie über die Tugenden und solchen über die Güter- und Teloslehre nicht nur gedanklich, sondern auch formal in Zusammenhang gestanden. Dazu paßt es freilich schlecht, wenn schon innerhalb des Werkes über die Affekte die Folgerungen für die andern Gebiete skizziert wurden. Aber für die Teloslehre hat das Poseidonios jedenfalls getan. Das zeigen die wörtlichen Fragmente, die Galen gleich darauf 448, 15 aus *περὶ παθῶν* anführt. Und von diesen ist das kurze Wort über die Tugendlehre nicht zu trennen. Auf den engen Zusammenhang beider Materien unter sich und mit der Affektenlehre hatte ja Poseidonios schon in der Einleitung seines Buches aufmerksam gemacht (vgl. die Notiz, die Galen 448, 9 einschaltet).

Auch weiterhin folgt Galen, wie er selbst durch ständiges *ἑξῆς* vermerkt, ganz der Anordnung des Poseidonios. Die Be-

1) Der Schluß, daß schon Pythagoras irrationale Seelenkräfte angenommen habe, hat, nach Galen zu urteilen (459), an derselben Stelle gestanden, wo das Gleiche von Zeno und Kleanthes erwiesen wurde.

Daß Poseidonios zur Einleitung die chrysippische und die platonisch-pythagoreische Psychologie kurz charakterisierte, ist freilich auch möglich. Aber das war kein doxographischer Teil.

sprechung des Telos schließt dieser 451, 7 ab: *ταύτην τε δὴ τὴν ἀτοπίαν διέλυσεν ἡ αἰτία τῶν παθῶν δραθεῖσα καὶ τὰς ἀρχὰς ἔδειξε τῆς ἐν τοῖς ὀρεκτοῖς καὶ φευκτοῖς διαστροφῆς καὶ τοὺς τρόπους τῆς ἀσκήσεως διεῖλε καὶ τὰ διαπορούμενα περὶ τῆς ἐκ πάθους ὁρμῆς ἐξέφηνεν.* Er erwähnt also zunächst — ohne sich an den Gang seiner Untersuchung zu halten — drei bereits gelöste Aporieen und nennt zum Schluß eine neue, deren Lösung sich, wie er nun zeigt — wir sehen, wie wenig ihm an einer Disposition nach Aporieen und Lösungen liegt — ohne weiteres ergibt. Galen bringt daraus nur wenig und geht nur noch auf den bei Poseidonios folgenden Nachweis ein, daß er selber den Stiftern der Stoa näher stehe als Chrysipp mit seinem Intellektualismus (—460).

Weshalb bricht Galen hier ab, um mitten im Buche zu etwas ganz andrem, zu Plato überzugehen? Vielleicht weil auch Poseidonios einen Abschluß erreicht hatte? Wenn wir daran denken, daß Poseidonios von den Zenonischen Definitionen des Affekts ausgegangen war, um die intellektualistische Auslegung Chrysipps als falsch und Zenons Sinn widerstreitend zu erweisen, so rundet sich tatsächlich das Ganze mit der Rückkehr zu Zeno und Kleanthes vortrefflich ab. Der Charakter der stoischen Vorlesung tritt deutlich hervor. Bedenken wir ferner, daß noch der Hinweis auf Platos Erziehungslehre sicher im ersten Buche des Poseidonios gestanden hat, so liegt die Annahme mindestens nahe, daß Galen sich ausschließlich an dieses erste Buch, das er allein zitiert, gehalten hat. Nun ist natürlich Reinhardts Bedenken (319) nicht ohne Gewicht, Poseidonios müßte dann schon dort ziemlich alles gesagt haben, was er überhaupt zu sagen hatte. Aber kann nicht Poseidonios wie Plato in der Politeia die genauere Behandlung bestimmter Probleme (etwa der physiologischen Bedingungen des Seelenlebens) auf später verschoben, kann er nicht über einzelne Affekte besonders gehandelt haben, kann nicht z. B. *Π. ὀργῆς* mit einem der späteren Bücher *περὶ παθῶν* identisch gewesen sein? Das sind vage Möglichkeiten; aber sie können uns davor warnen, bei unserm Urteil über das erste Buch von subjektiven Vermutungen über die Anlage des Werkes statt von den sicheren Indizien der Überlieferung auszugehen.

In meiner Dissertation bin ich gewiß geneigt gewesen, einen zu engen Anschluß Galens an Poseidonios anzunehmen, habe die Lückenhaftigkeit seines Exzerptes, die Umsetzung der Form unterschätzt. Aber in den Grundzügen scheint mir die Rekonstruktion, die ich dort gegeben habe, gegenüber Reinhardts ganz anderer Auffassung der wirklichen Überlieferung allein gerecht zu werden.

II.

Poseidonios' und Chrysipps Affektenlehre.

Vortrefflich spricht R. über Geist und philosophischen Gehalt von Poseidonios' Affektenlehre. Er stellt uns den „Ätiologiker" vor Augen, der nimmer rastet, bis er auch bei den psychologischen Vorgängen den Kausalnexus und die bestimmenden Kräfte aufgedeckt hat. Daß ein solcher Geist in Widerspruch zu Chrysipps Intellektualismus geraten mußte, ist selbstverständlich. Aber mir scheint, R. hat nun, um das Bild des Poseidonios schärfer herauszuarbeiten, doch Chrysipp zu sehr in Kontrastfarben gemalt. Weil Poseidonios der Ätiologiker ist, soll Chrysipps Psychologie sich in Deskription und Distinktion erschöpft, die Frage nach den Ursachen garnicht aufgeworfen haben.

Sehr wahrscheinlich ist das gerade nicht. Denn die Frage nach dem *διότι* war doch seit Plato und Aristoteles das Kriterium der wissenschaftlichen Erklärung, und auf die hat doch gewiß Chrysipp nicht verzichten wollen. Man kann sich auch schwer denken, daß dem Verfasser des *Θεραπευτικός* die Erkenntnis völlig verschlossen gewesen sein soll, die einem Cicero selbstverständlich ist (Tusc. III 23: *Ut medici causa morbi inventa curationem esse inventam putant, sic nos causa aegritudinis reperta medendi facultatem reperiemus*) und schon bei Hippokr. *περὶ τέχνης* 11 ausgesprochen ist.

Freilich tritt nun R. dem Leser gleich S. 276 mit der Behauptung entgegen, daß Chrysipp unterlassen habe, die Frage nach dem Zustandekommen der Affektvorstellung aufzuwerfen, werde bezeugt. Leider sagt er nicht, wo. Und jedenfalls aus Galen, der doch jede Blöße Chrysipps aufzuspüren weiß, müssen wir das Gegenteil entnehmen. Wie hätte der triumphiert, hätte er Chrysipp vorwerfen können, daß er das wissenschaftliche Problem überhaupt nicht sieht. Wie mutzt er es Chrysipp auf, daß dieser seine Unfähigkeit bekannt hatte, das Aufhören der Affekte ursächlich völlig aufzuklären (396, 5). Er kann sichs nicht versagen, im fünften Buch noch einmal darauf zurückzukommen (436, 7). Aber was lesen wir da? „Kein Wunder, daß Chrysipp keine gute Therapie der Affekte zu geben vermag. *ὁ γὰρ μήτε πάσας τὰς αἰτίας τῶν παθῶν ἀποφήνασθαι τολμήσας ἀλλ' ἐν ταῖς κυριωτάταις ἀπορεῖν ὁμολογήσας*[1]), *ὡς ἐν τῷ πρὸ τούτου δέδεικται γράμματι, μήτε*

1) Das geht nur auf den Einzelfall von 396, 8; vgl. dort *ἂν ὁμολογήσῃς ἀγνοεῖν τὴν αἰτίαν.*

ἐν αἷς ἐτόλμησεν εἰπεῖν τι καλῶς ἀποφηνάμενος, οὗτος οὐκ ἄν, οἶμαι, δύναιτο τὴν θεραπείαν αὐτῶν ποιήσασθαι κατὰ τρόπον". Gehässig macht hier Galen aus dem Einzelproblem „die entscheidenden Fragen", er behauptet allgemein Chrysipps Unfähigkeit die Ursachen der Affekte zu erklären; aber daß dieser das Problem aufgeworfen hat, bezeugt er doch ausdrücklich.

Von da aus müssen wir es also verstehen, wenn Galen sonst gelegentlich sagt, Chrysipp gebe die Ursache eines Phänomens nicht an, oder wenn Poseidonios bei Galen 391, 13 im Hinblick auf die Definition des Schmerzes als *δόξα πρόσφατος κακοῦ* Chrysipp nach der Ursache fragt, warum nur die frische Vorstellung den Affekt bewirke[1]). An sich könnte diese Frage gewiß be-

1) *ἀξιοῖ δὲ τὴν αἰτίαν ὑπὸ αὐτῶν ῥηθῆναι, διὰ ἣν ἡ τοῦ κακοῦ δόξα πρόσφατος μὲν οὖσα συστέλλει τε τὴν ψυχὴν καὶ λύπην ἐργάζεται, χρονισθεῖσα δὲ ἢ οὐδὲ ὅλως ἢ οὐκέθ' ὁμοίως συστέλλει.* Diese Frage wiederholt Galen 392, $_{11}$ und fährt dann nach der Überlieferung fort: *καί φησι διότι πᾶν τὸ ἀμελέτητον καὶ ξένον ἀθρόως προσπῖπτον †ἐκπίπτει τε καὶ τῶν παλαιῶν ἐξίστησι κρίσεων, ἀσκηθὲν δὲ καὶ συνεσθισθὲν καὶ χρονίσαν ἢ οὐδὲ ὅλως ἐξίστησιν, ὡς κατὰ πάθος κινεῖν, ἢ ἐπὶ μικρὸν κομιδῇ.* R. übersetzt S. 292: „Und er (Poseidonios) antwortet: Weil usw.". Das heißt schon formell Galen eine grobe stilistische Ungeschicklichkeit aufbürden; sachlich ist es ganz unmöglich. Den durch Reinhardts Übersetzung nahegelegten Gedanken, als sollte eine das gesamte *κακὸν* angehende Erscheinung durch eine Eigentümlichkeit des *ἀμελέτητον* erklärt werden, braucht man nicht zu erörtern. Vielmehr müßte *ἀμελέτητον* auf *πρόσφατος* zurückgreifen. Eine Begründung ergäbe sich aber nur dann, wenn der Begriff *ἀμελέτητον* usw. notwendig in *πρόσφατον* enthalten wäre. Aber es gibt doch auch *πρόσφατα κακά*, auf die wir uns vorbereitet haben, die nicht *ἀμελέτητα* sind. Nach R. soll es deshalb auch nur scheinbar eine Antwort sein, in Wahrheit eine vorläufige „Präzisierung des aus der Definition hervorgezogenen Problems". Aber auch das ist undenkbar. Denn die Begriffe *πρόσφατον* und *ἀμελέτητον* lassen sich wohl insofern unter eine Kategorie bringen, als ihre Wirkung analog ist (Cicero Tu. III 58 findet intellektualistisch bei beiden eine Überschätzung des Objekts); aber an sich sind sie durchaus verschieden; das eine berücksichtigt den Zeitverlauf nach Eintritt des Übels, das andere (auch nach R.) die seelische Vorbereitung auf diesen Eintritt. Poseidonios konnte also zur Not in der Antwort davon ausgehen, daß auch das *ἀμελέτητον* eine ähnliche Wirkung ausübt, aber nie: „Dies *πρόσφατον* wirkt so, weil das *ἀμελέτητον* so wirkt". Endlich: Poseidonios' ganze Argumentation läuft darauf hinaus, daß der Affekt nachläßt, *κἂν αἱ δόξαι μένωσι τοῦ κακόν τι αὐτοῖς γεγονέναι* (394, 1 = 397, 10). Da soll er selber mit der Feststellung begonnen haben, daß mit dem Nachlassen des Affekts das Urteil sich ändert? Daß im Affekt der Mensch *ἐξίσταται τῶν παλαιῶν κρίσεων*, ist für Chrysipp der entscheidende Punkt (vgl. auch Rabbow, Antike Schriften ü. Seelenheilung 147[1]), für Poseidonios höchstens ein sekundäres Moment, das gerade bei der Polemik gegen den Intellektualismus am wenigsten in den Vordergrund gerückt werden durfte (vgl. 392, 16 ff., wo ich mit Unrecht zu *προενδημεῖν φησι* Chrysipp als Subjekt angenommen habe). Meine Änderung *καί φησι διὰ τί* beseitigt alle Schwierigkeiten.

bedeuten, daß Chrysipp das Problem nicht aufgeworfen habe. Sie konnte aber auch den Nachweis einleiten, daß Chrysipps Lösung unzulänglich sei. Nach Galen haben wir das zweite anzunehmen.

Nun soll freilich das große Poseidoniosfragment bei Galen 370 ff. das Gegenteil lehren. Das Verständnis ist hier leider dadurch erschwert, daß Galen vorher frei gestaltet und die Gedanken Chrysipps, auf die Poseidonios sich bezieht, aus diesem nicht aufgenommen hat. Nur soviel ist zunächst sicher: Hatte vorher Poseidonios das *ἀπεστράφθαι τὸν λόγον* in Chrysipps Auslegung der allgemeinen Affektdefinition besprochen (338 ff.), so wendet er sich jetzt dem Definitionsmerkmal zu, durch das Chrysipp dieses Phänomen der Abwendung vom Logos erklären wollte. Als wesentliches Moment des Affekturteils betrachtete Chrysipp nämlich die Überzeugung, es sei der Bedeutung des uns Zugestoßenen angemessen, jede vernünftige Erwägung abzuweisen (371, 14 *τὸ ὑπολαμβάνειν κατὰ ἀξίαν εἶναι τῶν συμβεβηκότων οὕτως κεκινῆσθαι, ὥστε ἀποστρέφεσθαι τὸν λόγον*[1]), es sei naturgemäß und Pflicht, sich dem Affekt hinzugeben (fr. 391 *ἐφ' ᾧ οἴονται δεῖν συστέλλεσθαι*, vgl. 393 und Galen 370, 7 *τὸ νομίζειν καθῆκον καὶ κατ' ἀξίαν εἶναι*). Nach dem Entstehen dieser Vorstellung fragt Poseidonios. Zwei Faktoren kommen in Betracht, objektiv die Größe des vorgestellten Gutes oder Übels, subjektiv die mangelnde Widerstandskraft, *ἀσθένεια*. Aber beide reichen zur Erklärung des Affekts nicht aus. Das Problem ist nun für uns, ob die genannten Faktoren von Chrysipp selbst in Rechnung gestellt sind, oder ob Poseidonios sie nur hypothetisch als die einzigen Erklärungsmöglichkeiten, die vom intellektualistischen Standpunkt denkbar sind, gibt, um daraufhin von sich aus den Intellektualismus zu widerlegen. Die Eingangsworte des Fragments: *τοιούτων δὲ ὑπὸ τοῦ Χρυσίππου λεγομένων διαπορήσειν ἄν τις* lassen beides zu. Ich hatte mich Diss. 545 für die erste Möglichkeit entschieden, Reinhardt tritt für die zweite ein.

Besonders wichtig ist hier gleich die erste Aporie, in der Poseidonios gegen die intellektualistische Erklärung auf die Weisen hinweist, die im Besitze des größten Gutes sind und doch nicht in Affekt geraten. „Denn wenn die Größe des vorgestellten Gutes es ist, die die Überzeugung von der Pflichtmäßigkeit des Affektes bewirkt, so müßten grade sie doch im Affekt sich befinden. Falls aber die Chrysippeer etwa erklären, jene objektive Ursache wirke

1) Galen fährt nach der Überlieferung dort fort: *μέγα πάθος ἐμφαίνει οὐ καλῶς ὑπολαμβάνειν ἐστίν.* Ich hatte *καὶ οὐχ ἁπλῶς* für *οὐ καλῶς* vorgeschlagen. R. liest *οὐκ ἄλλως ὑπολ. ἔστιν* und übersetzt: „ist Zeichen eines starken Affekts: eine andre Vorstellung ist unmöglich". Kann ein Grieche so konstruieren?

nur im Zusammenhang mit der subjektiven Schwäche, die bei den Weisen fehle, so ergibt das auch keine Lösung. Denn die Schwäche erklärt nicht den akuten Ausbruch des Affekts". Hier ist soviel klar, daß Chrysipp niemals die *ἀσθένεια* als alleinige Ursache des Affekts bezeichnen konnte. Wenn allerdings R. 277 sagt, die Schwäche als die Ursache irrationaler Phänomene zu betrachten wäre ein offenbarer Zirkelschluß gewesen, so verkennt er, daß für Chrysipp *ἀσθένεια* und *ἀτονία* physiologische Begriffe sind, die den Spannungsgehalt des materiellen Seelenpneuma angehen[1]). Aber sie können tatsächlich nur die allgemeine Voraussetzung der Affekte angeben, und daß sie zur Erklärung des akuten Affekts erst Poseidonios heranzieht, zeigt auch sein Futurum: *εἴτε πρὸς τῷ μεγέθει τῶν φαινομένων καὶ τὴν ἀσθένειαν τῆς ψυχῆς αἰτιάσονται* 371, 1. Aber vorher sagt er *εἰ γὰρ τὸ μέγεθος τῶν φαινομένων . . . κινεῖ τὸ νομίζειν καθῆκον καὶ κατ' ἀξίαν εἶναι κτλ.* und dort hat man bei jedem einzelnen Wort den Eindruck, daß Chrysipps eigne Argumentation kritisiert wird. Daß das *κατ' ἀξίαν τῶν συμβεβηκότων* (vgl. 371, 14) chrysippeischer Terminus ist, nimmt R. selbst an, schwächt es aber unzulässig zu einem bloßen „in Anbetracht" ab. Aber *ἀξία* ist ja Terminus der Güterlehre (fr. eth. 124. 125) und drückt hier offenbar die Bedeutung aus, die wir dem Vorgefallenen für unser Leben und unsern Gemütszustand beilegen (Galen unmittelbar vorher 369, 13: Habgier ist nicht das einfache Urteil, das Geld sei ein Gut, *ἀλλ' ἐπειδάν τις αὐτὸ μέγιστον ἀγαθὸν εἶναι νομίζῃ καὶ μηδὲ ζῆν ἄξιον ὑπολαμβάνῃ τῷ στερηθέντι χρημάτων*). Dann ist es aber vom Begriff der Größe garnicht zu trennen, also gibt der ganze Satz *εἰ τὸ μέγεθος κτλ.* Chrysipps eigne Ansicht wieder; schon er hat den Kausalnexus zwischen dem Inhalt der Vorstellung und dem Affekt angenommen. Ganz sicher wird das durch ein anderes Moment. Wenn wir im selben Satz lesen: *τοὺς ἀνυπέρβλητα νομίζοντας εἶναι τὰ περὶ αὐτοὺς τοῦτο ἔδει πάσχειν*, so ist offenbar mit Absicht ein Terminus aus v. 4 wiederholt: *πῶς οἱ σοφοὶ μέγιστα καὶ ἀνυπέρβλητα νομίζοντες εἶναι ἀγαθὰ τὰ καλὰ πάντα οὐκ ἐμπαθῶς κινοῦνται.* Und daß dieser Ausdruck chrysippeisch ist, bestätigt Galen, der 392, 1 im Anschluß an Poseidonios sagt: *καίτοι οὐδὲ τὸ πρόσφατον ἐχρῖν ἐγκεῖσθαι κατὰ τὸν ὅρον, εἴπερ ἀληθῆ τὰ Χρυσίππου. κατὰ γὰρ τὴν γνώμην αὐτοῦ μᾶλλον ἦν*

1) Auch wenn R. 281 meint, daß Chrysipp die Begriffe „guter, schlaffer Spannungszustand" auf das Ethische übertrage, so denkt er sich nicht in Chrysipp hinein. Auch *συστολή* (*διάχυσις* usw.) ist ganz in eigentlichem Sinne von den Vorgängen des Seelenpneumas zu verstehen, nicht etwa eine „Zusammenziehung der Affektempfindung" (!).

μεγάλου κακοῦ ἢ ἀνυπομονήτου ἢ ἀκαρτερήτου, καθάπερ αὐτὸς εἴωθεν ὀνομάζειν, τὴν λύπην εἰρῆσθαι δόξαν, οἱ προσφάτου. Chrysipp hat also zwar in der Definition des Schmerzes die Größe des vorgestellten Übels nicht ausdrücklich genannt[1]), aber sie sonst in solchem Maße verwertet, daß er ihr nach Poseidonios' Ansicht die Bedeutung eines konstitutiven Merkmals tatsächlich beilegte. Wenn er sie trotzdem unerwähnt ließ, so ist das nur so verständlich, daß sie in einem andern Merkmal der Definition notwendig enthalten war. Nach p. 370, 7 kann das nur die Bestimmung ἐφ' ᾧ καθήκει συστέλλεσθαι gewesen sein. Dann müssen aber beide schon bei Chrysipp in einem inneren Zusammenhang gestanden haben. Es ist ja auch garnicht auszudenken, daß Chrysipp rein deskriptiv erklärt haben soll: „Bei der Überzeugung von der Pflichtmäßigkeit des Affekts liegt die Vorstellung eines überwältigend großen Übels vor", ohne damit einen Kausalnexus statuieren zu wollen, der die imperativische Gewalt der Affektvorstellung erklärte.

Von den andern Aporieen kommt für uns namentlich die letzte in Betracht. Chrysipp hatte als Beleg für die Abkehr von der Vernunft den Vers ἔα μ' ἀπολέσθαι· τοῦτό μοι νῦν συμφέρει herangezogen (vgl. Plut. virt. mor. 446 a), nach dem diese Abkehr soweit gehe, daß man sogar das als unzuträglich Erkannte glaubt wählen zu müssen[2]). Poseidonios findet hier bei Chrysipp einen Widerspruch, da dann nicht mehr die Größe des vorgestellten Gutes, sondern die Größe des vorgestellten Objekts bestimmend sei, und sieht eine Absurdität darin, daß der Mensch das größte Übel, das er als solches erkennt, kraft intellektueller Entscheidung wählt, weil er glaubt, es für das größte Gut halten zu müssen. Die noch folgenden Worte des Fragments zeigen, daß auch hier Poseidonios auf positive Kritik hinaus will, auf die Unzulänglichkeit der intellektualistischen Erklärung. Aber die Form der Kritik ist doch die, daß gezeigt wird, Chrysipp gerate hier in einen Widerspruch (μάχην περιέχει φέρεσθαί τε ὡς ἐπὶ μέγα συμφέρον καὶ διὰ τὸ μέγεθος αὐτοῦ, εἰ καὶ ἀσύμφορόν ἐστιν, ἄξιον ἡγεῖσθαι τοῦ μεγέθους αὐτοῦ, εἰ καὶ μηδὲν ἔχει ὄφελος, ὅμως ἀντέχεσθαι οὕτως αὐτοῦ)[3]), und den kann er Chrysipp doch nur zur Last legen, wenn die Sätze, die er konfrontiert, aus Chrysipps eignen Voraus-

1) Mit Unrecht habe ich Diss. 550 hier eine wirkliche Definition Chrysipps gesehen.

2) Falsch übersetzt R. 288 τὸ δὲ δὴ μόνον ἀποστρέφεσθαι τὸν λόγον mit „die Erfahrung, daß". Es ist eine Behauptung Chrysipps (φησί!).

3) Wenn R. <καὶ> οὕτως schreibt, verkennt er die Prägnanz des Ausdrucks ebenso wie der Interpolator, der Cic. Tu. I 5 *etiam* zufügte (vgl. m. Komm.).

setzungen notwendig folgten. Wieder ergibt sich, daß Chrysipp selbst gelehrt hatte: *τὸ μέγεθος τῶν φαινομένων ἀγαθῶν ἢ κακῶν κινεῖ τὸ νομίζειν καθῆκον εἶναι ... μηδένα λόγον προσίεσθαι κτλ.*

Chrysipp selbst hat also die zwingende Gewalt der Affektvorstellung (fr. eth. 389 *πᾶν πάθος βιαστικόν ἐστιν*) aus der Größe des vorgestellten Gutes oder Übels erklärt, und wenn Galen in der Einleitung zu dem Poseidoniosfragment 369, 10 davon spricht, nach Chrysipp entstehe das *ἀρρώστημα* in der Seele *οὐχ ἁπλῶς τῷ ψευδῶς ὑπειληφέναι περί τινων ὡς ἀγαθῶν ἢ κακῶν, ἀλλὰ τῷ μέγιστα νομίζειν αὐτά*, so ist allerdings der Begriff des *ἀρρώστημα*, den er selber vorher verwertet hatte, von ihm hinzugetan, im übrigen aber der Gedanke Chrysipps richtig wiedergegeben, und ein hypothetisches Moment kommt nur dadurch herein, daß Poseidonios Chrysipps Lehren in einen eignen Zusammenhang gebracht hatte. Nachdem er nämlich aus Chrysipps Exegese der allgemeinen Affektdefinition gefolgert hatte, die *πλεονάζουσα ὁρμή* setze einen von der Vernunft verschiedenen Faktor voraus, hielt er doch noch eine Untersuchung für nötig, ob etwa die *πλεονάζουσα ὁρμή* als *πλεονάζουσα συγκατάθεσις* aufgefaßt, das Überschießen also doch intellektuell gedeutet werden könnte. Die einzige Möglichkeit zeigte dafür Chrysipps Auffassung, im Affekturteil bejahe der Mensch nicht nur das Vorhandensein eines Übels (Gutes), sondern lege diesem eine für das ganze Leben ausschlaggebende Bedeutung bei, sodaß damit die Abkehr von allen vernünftigen Erwägungen geboten sei. Aber ob dieser Ausweg gangbar ist, hängt davon ab, ob die Erklärung des Affekturteils durch die Größe des Objekts, wie sie Chrysipp gibt, richtig ist (Diss. 612). So tritt er in eine Kritik dieser Auffassung ein, die er in seiner Weise ins Positive zu wenden weiß. Dieser Gang der Untersuchung ist wieder nur verständlich, wenn Chrysipp tatsächlich durch die Größe des vorgestellten Gutes und Übels die Entstehung des Affekts erklärt hatte.

Schon Chrysipp hat also die Frage nach Ursache und Entstehung der Affekte aufgeworfen. Aber das ist natürlich richtig, daß seine Affektenlehre von ganz andrem Geiste getragen ist. Für Poseidonios ist die Psychologie Selbstzweck. Mit lebendigstem Interesse geht er daran, das äußere und innere Leben des Mikrokosmos zu erforschen und ruht nicht, bis er die seelischen Vorgänge restlos in Übereinstimmung mit den Erfahrungstatsachen aufgeklärt hat. Für die alte Stoa ist der Vernunftcharakter des Menschen der Ausgangspunkt, und die Psychologie hat nur die Aufgabe eine Theorie des Seelenlebens zu liefern, die diesem Vernunftwesen die aus ethischen Gründen postulierte Freiheit und

Unabhängigkeit von der Außenwelt und damit die Möglichkeit der Eudämonie gewährleistet. Aus dieser Tendenz ist schon Zenos Psychologie geboren, die zwar noch selbständige irrationale Triebe annahm, aber durch die Lehre von der Synkatathesis dem Intellekt die Entscheidung über die Gültigkeit der Vorstellungen und über die Entwicklung der Triebe gab [1]). Über ihn ging Chrysipp hinaus, indem er mit Hilfe seiner Theorie vom *ἡγεμονικὸν πῶς ἔχον* alle höheren psychischen Vorgänge als qualitative Bestimmtheiten des einen Logos auffaßte. Selbst die Affekte wurden in diese Theorie eingezwängt, die *ἄλογοι κινήσεις* zu intellektuellen Entscheidungen des in einen krankhaften, seiner wahren Natur widerstreitenden Zustand verfallenen *ἡγεμονικόν* [2]).

Mit rücksichtsloser Folgerichtigkeit hat Chrysipp die Erfahrung gemeistert, um seine intellektualistische Theorie durchzuführen. Aber einen Punkt gab es doch, wo sie versagte. Wer das Wesen des Affekts in der bewußten Ausschaltung der Vernunft sah, konnte sein Aufhören unmöglich auf rationalem Wege, durch die Einwirkung der Vernunft erklären. So hat denn Chrysipp tatsächlich hier ein irrationales Moment anerkannt. Die Stelle aus seinem 2. Buche über die Affekte, die Galen nach Poseidonios p. 394, 11 zitiert, ist leider aus dem Zusammenhang gerissen und deshalb nicht in allen Einzelheiten klar. Aber soviel erkennen wir doch: Chrysipp bekennt die Unmöglichkeit das Phänomen rein rational zu erklären und verweist deshalb auf den mit dem Affekturteil unmittelbar und notwendig verbundenen physiologischen Prozeß, die krankhafte Veränderung des Seelenpneumas (*συστολή* usw.). Dieser Prozeß bilde sich zunächst zurück und ermögliche damit der Vernunft „durch ein Seitenpförtchen wieder einzuschlüpfen" [3]).

---

1) Die Begründung dieses Satzes kann ich hier nicht geben. Im ganzen richtig Ringeltaube, Quaestiones ad veterum philosophorum de affectibus doctrinam pertinentes, Göttingen 1913 S. 9.

2) Seneca de ira 18, 2: neque enim sepositus est animus et extrinsecus speculatur adfectus ... sed in adfectum ipse mutatur.

3) In meiner Besprechung von Rabbows Antike Schriften über Seelenheilung und Seelenleitung I habe ich GGA 1916, 550 ff. das Verhältnis von *δόξα* und *συστολή* nicht ganz richtig beurteilt. Wenn Chrysipp die Affekte gradezu als *συστολαί* usw. definierte (Galen 337, 8 ff.), so möchte man ja *δόξα* und *συστολή* als zwei sich gegenseitig bedingende Parallelerscheinungen auffassen. Aber nach 391, 13 (*τὴν αἰτίαν, δι' ἣν ἡ τοῦ κακοῦ δόξα πρόσφατος μὲν οὖσα συστέλλει τὴν ψυχὴν*) ist die *συστολὴ* die Wirkung der *δόξα*. Dem entspricht Stob. II 88 W. (fr. eth. 378): *τὸ δὲ πρόσφατον ἀντὶ τοῦ κινητικοῦ συστολῆς ἀλόγου ἢ ἐπάρσεως* und dazu paßt wieder, was Chrysipp bei Galen 394, 14 über das Nachlassen des Affektes sagt: *δοκεῖ δέ μοι ἡ μὲν τοιαύτη δόξα διαμένειν, ὅτι κακὸν αὐτὸ ὃ δὴ*

Ganz falsch sagt R., Chrysipp habe hier kein Problem empfunden. Empfunden hat er es, aber auch gesehen, daß es vom Standpunkt seiner intellektualistischen Psychologie keine wirkliche Lösung gab, und er war kein Poseidonios, der unbefangen an die

---

πάρεστιν, ἐγχρονιζομένης (Gegensatz zu *πρόσφατος*) *δὲ ἀνίεσθαι ἡ συστολή*. Wenn er hinzufügt *καί, ὡς οἶμαι, ἡ ἐπὶ τὴν συστολὴν ὁρμή*, so sondert er hier offenbar die *ὁρμή*, die er sonst gelegentlich gradezu als *συγκατάθεσις* bezeichnet hat (fr. eth. 171, Galen 350, 3), als die auf das Praktische gerichtete Bewegung von der *δόξα* (wie fr. 384 *οὐ πᾶσαν εἶναι κρίσιν πάθος, ἀλλὰ τὴν κινητικὴν ὁρμῆς βιαίου*). Der Gedanke ist also: Das Affekturteil verliert, wenn es unfrisch wird, die Kraft den praktischen Trieb hervorzurufen. Daneben erwägt dann Chrysipp die andere Möglichkeit, daß der Trieb bestehen bleibt, aber keine physiologischen Wirkungen auslöst (*τυχὸν δὲ καὶ ταύτης — τ. ὁρμῆς* 400, 11 — *διαμενούσης οὐχ ὑπακούσεται τὰ ἑξῆς*), weil er hier auf analoge Erscheinungen wie Weinen, Lachen hinweisen kann, die auch keine völlige Aufhellung der Ursachen ermöglichen, während die Annahme, daß bei Fortbestehen der *δόξα* die *ὁρμή* nachläßt, doch etwas Bedenkliches für ihn haben mußte. Der physiologische Prozeß ist Wirkung der *δόξα*, mag sich aber primär zurückbilden und so die Ursache werden, daß der normale Zustand des Seelenpneumas und die Funktion des *λόγος* wiederkehrt.

Aus den Worten *δοκεῖ δέ μοι ἡ μὲν τοιαύτη δόξα διαμένειν, ὅτι κακὸν αὐτό, ὃ δὴ πάρεστιν* hatte ich seinerzeit geschlossen, daß mit dem im Folgenden genannten Nachlassen der *συστολή* die Änderung der *δόξα τοῦ καθήκειν συστέλλεσθαι* als Parallelerscheinung vorausgesetzt sei. Das kann ich nach dem Vorstehenden nicht aufrechterhalten. Wohl aber scheint mir das zweifellos, daß der Affekt erst dann zu Ende ist, wenn diese *δόξα τοῦ καθήκειν συστέλλεσθαι*, die ja sein Wesen ausmacht, geschwunden ist, während die bloße *δόξα τοῦ κακὸν παρεῖναι* fortbestehen kann. Zur Lösung dieser Schwierigkeit muß man wohl davon ausgehen, daß *ἐγχρονιζομένης ἀνίεσθαι* (nicht *ἐγχρονισθείσης — παύεσθαι*) *ἡ συστολὴ* keinen momentanen Akt bezeichnet sondern — entsprechend den Erfahrungstatsachen — einen Prozeß, der seine Zeit dauert. Schon in den ersten Stadien vermag die Vernunft wieder einzuschlüpfen; aber der Affekt ist damit noch nicht beendet. Erst muß noch die Überzeugung von der Pflichtgemäßheit des Affekts beseitigt werden, und dies bezeichnet deshalb Chrysipp bei Cic. Tu. III 76 als die eigentliche Methode zur Heilung des Affekts (Galen 398, 3. 6 *οὐκ ἂν ἀπελπίσαι τις . . . τῆς παθητικῆς φλεγμονῆς ἀνιεμένης τὸν λόγον παρεισδυόμενον . . παριστάναι τὴν τοῦ πάθους ἀλογίαν*, vgl. die Tusc. IV 59 ff. empfohlene Heilmethode). Das Schwinden dieser Überzeugung (*ἡ μὲν τοιαύτη δόξα* findet also erst da seine Fortsetzung, wo von dem *παριστάναι τὴν τοῦ πάθους ἀλογίαν* die Rede ist, die anfängliche Aporie *πότερον δόξης τινὸς μετακινουμένης ἢ πασῶν διαμενουσῶν* erst da ihre Lösung) wirkt natürlich seinerseits auf den irrationalen Prozeß zurück. Jedenfalls ist es aber dieser, der primär die Rückwendung zur Vernunft ermöglicht.

Gegen diese Auffassung läßt sich einwenden, nach Chrysipp müsse eigentlich der Affekt in dem Augenblick zu Ende sein, wo die Vernunft wieder einsetzt. Aber es entspricht doch nur der Erfahrung, daß das *ἀποστρέφεσθαι τὸν λόγον* nicht in demselben Moment aufhört, wo der *λόγος παρεισδύεται*, und darauf konnte Chrysipp hier um so eher Rücksicht nehmen, weil er sonst die Beseitigung des spezifischen Affekturteils nicht erklären konnte und auf jede Therapie verzichten mußte.

Erfahrungstatsachen heranging und bereit war ihnen zuliebe ein Dogma aufzugeben. So spielt er hier das Problem aus dem rein psychischen Gebiet auf das physiologische hinüber und beruhigt sich dabei, daß dort eine restlose Aufklärung der Ursachen nicht zu erwarten sei.

III.

Poseidonios' Psychologie.

Ganz gewiß ist Poseidonios nicht durch Anbetung Platos, sondern durch sein innerstes Bedürfnis nach Aufklärung der psychischen Vorgänge auf die Verwerfung des Intellektualismus und die Anerkennung irrationaler Triebe geführt worden. Aber ebenso sicher dürfen wir sagen, daß er nicht ohne Platos Vorgang dazu gekommen wäre dem *λογιστικὸν* grade *θυμὸς* und *ἐπιθυμητικὸν* beizugesellen. Denn diese Dreiteilung ist aus dem spezifisch platonischen Denken und Anschauen hervorgegangen, aus Erwägungen, die Poseidonios fremd waren. Das Wesen des idealen Staates, wie es Plato als die naturgemäße Gestaltung der menschlichen Gesellschaft vor Augen stand, mußte in dem Wesen der Menschen, aus denen er sich zusammensetzte, begründet sein. So fand er die in den drei Ständen sich äußernden Kräfte in der Mikropolis der individuellen Seele wieder (Aus Platos Werdez. 229, Kärst, Gesch. d. Hell. I 100[3]). Deshalb hat ihm diese Dreiteilung auch wenig geholfen, wenn er später von rein psychologischem Gesichtspunkt aus Forschungen über das Erkenntnisproblem (Stenzel, Jahresb. d. phil. Vereins zu Berlin XLVII 78) oder im Philebos über das Wesen der Lust anstellte.

Rein psychologischen Charakter trägt die auf der Unterscheidung von Gegenwarts- und Zukunftsempfindungen beruhende Vierteilung *ἡδονὴ λύπη ἐπιθυμία φόβος*, die Plato schon im Laches 191 d als bekannt vorträgt (vgl. Prot. 352 b) und nicht nur Phaid. 83 b, Symp. 207 e, Theät. 156 b (im Referat), sondern auch grade im vierten Buche des Staates beibehält (429 c, 430 a). Aber grade mit ihr ging die Dreiteilung nicht ohne weiteres zusammen. Denn das *ἐπιθυμητικὸν* umfaßt keineswegs, wie man erwarten sollte, alle *ἐπιθυμίαι*, sondern nur die auf materielle Dinge gerichteten[1]). Wie es Begehrungen gibt, die dem *νοῦς* entspringen, so gehören zum *θυμὸς* nicht bloß das Gefühl für Recht und Unrecht, Ehre und Schande, sondern auch das daraus entspringende Streben nach

1) Klar ausgesprochen schon von Galen *Ὅτι ταῖς τοῦ σώματος κράσεσιν αἱ τῆς ψυχῆς δυνάμεις ἕπονται* cap. 2.

Vorrang und Ruhm (τὸ φιλόνικον Tim. 70 a), nach Geltendmachung der eignen Persönlichkeit, nach Kraftentfaltung im eignen Interesse wie im Dienste eines Ganzen.

Es ist wohl nicht nur das Bestreben Begehren und Gefühl zu sondern, wenn Plato im Alter (Phil. 32 c, Tim. 69 d, Ges. 644c 897 a) mit ἡδονή, λύπη, φόβος nicht ἐπιθυμία, sondern θάρρος verbindet. Aber die Schwierigkeiten, die in dem Nebeneinander beider Einteilungen liegen, sind damit natürlich nicht behoben, und der ethische Ursprung der Dreiteilung tritt wieder Tim. 70 deutlich hervor, wenn Plato einfach den „besseren" und den „schlechteren" Teil scheidet, aber auch, wenn er dort wie schon Phaid. 83 b die ἡδοναὶ wie λῦπαι usw. einfach dem sterblichen Teil zurechnet [1]) und die rein geistigen ἡδοναὶ des Philebos ignoriert.

Poseidonios war so stark ethisch orientiert, daß er in der platonischen Dreiteilung die beste Interpretation der psychologischen Erfahrungstatsachen fand. Aber er war nicht der Mann, eine fremde Psychologie ohne weiteres übernehmen zu können. Wie er selbst seine Abweichung von Plato formuliert hat, darüber erfahren wir freilich aus Galen direkt nur, daß er nicht drei substantiell verschiedene μέρη oder εἴδη, sondern drei δυνάμεις der substantiell einheitlichen Seele annahm. Was hat er aber unter diesen δυνάμεις verstanden? R. hat schön gezeigt, daß die ganze Art, wie Poseidonios an die Erklärung des Seelenlebens herangeht, ganz seine eigene ist. Erst er benützt die Dreiteilung, um das Zustandekommen der höheren psychischen Vorgänge genauer zu untersuchen, und begreift es als das Ergebnis einer oder mehrerer zusammenwirkender oder widerstrebender seelischer Kräfte. Aber wenn R. daraufhin die drei δυνάμεις selber als Kräfte ansieht und die alte Wiedergabe durch „Seelenvermögen" als ganz irreführend verwirft, so scheint es mir, daß die scharfe moderne Formulierung etwas Fremdes in Poseidonios hineinträgt.

Daß der Mensch im Affekt nicht Herr über seine Triebe ist, erklärt Poseidonios daraus, daß der Affekt die Resultante zweier verschiedener Kräfte ist und findet dasselbe Phänomen wieder bei dem auf schiefer Ebene Laufenden, bei dem die Bewegung auch durch zwei Faktoren, durch den Willen des Subjekts und durch die Schwere des Körpers bedingt wird. R. fragt hier: „Ist Schwere ein Vermögen?" Ich glaube, im antiken Sinne muß man die Gegenfrage stellen: „Ist denn Schwere eine Kraft?" Bei Demokrit ist

1) An der eng verwandten Stelle Ges. 644 c stellt er den λογισμός den vier Gefühlen gegenüber.

jedenfalls Schwere eine Eigenschaft der Atome. Und wenn die Stoa Wasser und Erde zentripetale Bewegung zuschreibt, weil sie schwer, Luft und Feuer zentrifugale, weil sie leicht sind, so sind es die Körper selber, die vermöge der ihnen inhärenten Eigenschaft die Bewegung auslösen. Nicht anders denkt natürlich Galen, wenn er davon spricht, daß die Abwärtslaufenden durch die körperliche Schwere unterstützt werden (345, 17), und wenn er gleich darauf die ἄλογοι δύναμεις mit der körperlichen Schwere vergleicht, so müssen wir jedenfalls bei ihm selber von den Stellen ausgehen, wo er zwischen δύναμις und μέρος nur den Unterschied findet, daß die δύναμις die substantielle Einheit der Seele voraussetzt (432, 5 ff. 461, 2 ff.). Das dürfen wir freilich nicht auf Poseidonios übertragen, und R. warnt S. 300 auch mit Recht davor, Poseidonios' Begriff der psychischen δυνάμεις ohne weiteres aus Aristoteles' durch logisch-metaphysische Erwägungen bestimmtem Begriffspaar δύναμις—ἐνέργεια zu erklären. Aber noch bedenklicher ist es doch einen modernen Begriff wie „Schwerkraft" zur Erläuterung von Poseidonios' Lehre zu benützen. Und es gibt so manche Stellen, wo sich die δυνάμεις nicht als Kräfte auffassen lassen.

Wenn Galen einen poseidonianischen Gedankengang 343, 9 mit den Worten abschließt ὡς ἑτέρας τινὸς ἔ ρ γ ο ν ἢ π ά θ η μ α δυνάμεως ὑπάρχον οὐ τῆς λογιστικῆς, so kann man freilich die Formulierung nicht sicher für Poseidonios in Anspruch nehmen, wenn auch viel dafür spricht, daß dieser Galen die Anregung der Erörterung πότερον ἐνεργείας ἢ πάθη προσαγορευτέον ἐστὶ τὴν ἐπιθυμίαν καὶ τὸν θυμόν (491, 10 ff.) gegeben hat (Diss. 575). Sicher nach Poseidonios hören wir, daß die δυνάμεις sich sättigen an dem, wonach sie verlangten (399, 14 ff. 402, 5 ff.), daß sie Zuneigungen und Abneigungen haben (οἰκειώσεις und ἀλλοτριώσεις 438 ff.), daß sich in ihnen teils durch das Wissen, teils durch Gewöhnung Tugenden und Laster als dauernde Bestimmtheiten entwickeln (446). An Kräfte denkt man hier nicht. Noch weniger, wenn dem λογιστικὸν das παθητικὸν mit seinen Eigenschaften und Neigungen gegenübergestellt wird, und die κίνησις τοῦ παθητικοῦ, die nach 442, 6 den Trieb hervorruft, ist auch für R. 315 „die Bewegung des Affektvermögens". An derselben Stelle gibt er vorher θεωρητικόν durch „theoretisches Vermögen" wieder. Was ist dann das Ganze, zu dem dieses gehört, das λογιστικόν?

Die verschiedenen δυνάμεις nimmt Poseidonios an, um aus ihnen die Kräfte abzuleiten, deren Widerspiel er in den psychischen Phänomenen erkennt. Aber sie selber setzt er nicht diesen Kräften

gleich. Ihm kommt es zunächst nur darauf an, die verschiedenen Gebiete des höheren Seelenlebens zu sondern, und den Begriff, den er mit *δύναμις* verbindet, können wir doch wohl durch „Vermögen“ am ehesten wiedergeben[1]).

Mit den Seelenvermögen der modernen Psychologie haben diese *δυνάμεις* aber natürlich so wenig zu tun wie die platonischen Seelenteile. Auch sie sind durch ethische Kategorien bestimmt. Und wenn schon bei Plato sich bei der Verbindung der Dreiteilung mit der Klassifikation der Gefühle in *ἡδονή λύπη ἐπιθυμία φόβος* Schwierigkeiten ergaben, so wurden diese für Poseidonios noch fühlbarer, da für die stoische Affektenlehre die Vierteilung die Basis bildete. Unmöglich konnte Poseidonios den Zorn, der für ihn zum *θυμὸς* gehörte, einfach als Unterart der *ἐπιθυμία* auffassen. Ich habe deshalb Lactanz' aus Seneca übernommene Angabe (de ira dei 17, 13): *ira est . . . aut, ut ait Poseidonius, cupiditas puniendi eius a quo te inique putes laesum* bezweifelt, gebe aber R. 304 zu, daß für Poseidonios auch der Zorn ein Begehren in sich schloß und daß er die altstoische Definition festhalten konnte, wenn er feststellte, daß es sich bei dieser *ἐπιθυμία* nicht um das Streben nach einem materiellen Gute handelte[2]). Die Unsicherheit der Terminologie war in einer ausführlichen Behandlung der Einzelfrage kein unbedingtes Hindernis. Aber die Bezeichnung *ἐπιθυμητικὸν* verlor doch damit ihren Sinn. Wenn also Poseidonios wirklich so vorgegangen ist, so ist das ein Beweis dafür, wie sehr er trotz allem bemüht war, mindestens äußerlich den Anschluß an seine Stoa zu wahren.

Doch nun zum Grundproblem, das uns Poseidonios' Psychologie stellt. Wie denkt er über Wesen und Bestimmung der Seele? Wir hatten uns in die Überzeugung hineingelebt, daß Poseidonios trotz seinem Festhalten am materiellen Charakter der Seele innerlich Plato geistesverwandt sei und von starker Religiosität getragen die individuelle Unsterblichkeit und Präexistenz der Seele bekenne, und bei vielen hatte sich diese Auffassung bis zu dem Glauben gesteigert, er sei der Vater des Dualismus, der im späteren religiösen Synkretismus zur völligen Verneinung der verteufelten Sinnenwelt führt. Ich betrachte es als Verdienst, wenn R. auch hier uns daran erinnert, daß die communis opinio

1) Interessant, aber natürlich nicht auf Poseidonios übertragbar ist die Erörterung Galens *ὅτι ταῖς τοῦ σώματος* etc. 2 über den Begriff *δύναμις*. Von der Medizin aus kommt er der Bedeutung Kraft nahe, hält aber doch den Gegensatz zu *ἐνέργεια* fest (p. 769 extr.).

2) Rabbow, Antike Schriften usw. I 171 nahm an, daß Poseidonios nicht *ἐπιθυμία*, sondern *ὀρέξις* verwendet habe.

sich zum großen Teile auf Indizienbeweise stützt, deren Schlüssigkeit dringend einer Nachprüfung bedarf.

Er selbst geht davon aus, daß der Ätiologiker Poseidonios auch das Seelenleben dem Kausalnexus unterwirft, die Abhängigkeit des seelischen Temperaments vom leiblichen betont und den Menschen in die Stufenfolge der Lebewesen einzuordnen bestrebt ist, und findet mit dieser „inneren Form“ nicht nur Mystizismus und Dualismus unvereinbar, sondern hat auch offenbar Bedenken einem solchen Geiste einen religiösen Glauben zuzutrauen, dem die Menschenseele ein Wesen sui generis ist.

Daß freilich Poseidonios ein individuelles Leben nach dem Tode geglaubt hat, folgt auch für R. schon aus dem Buchtitel *Περὶ ἡρώων καὶ δαιμόνων.* Und wenn er auch im ersten Buche der Tusculanen eine von Poseidonios so verschiedene Form findet, daß er diesen als Quelle ausschließt, so gehört doch auch nach ihm die dort 43 wie bei Sextus IX 71—74 vorgetragene „jungstoische“ Lehre, daß die aus Pneuma bestehende Seele nach dem Tode zur adäquaten Luftregion unter dem Monde aufsteige, wahrscheinlich Poseidonios. Aber alle Mutmaßungen darüber, was diese Lehre für Poseidonios bedeutet, ob in ihr eine Jenseitshoffnung spricht, hält er für müßig.

Immerhin ist es doch schon wesentlich, daß grade der „Ätiologiker“ Poseidonios der einzige Stoiker ist, der an dem individuellen Fortleben der Seele überhaupt Interesse nimmt, und wenn wir bedenken, daß er sich damit in ausgesprochenen Gegensatz zu seinem Lehrer Panaitios stellte, von dem er doch die Überzeugung von der leiblichen Bedingtheit des Seelenlebens übernahm[1]), werden wir dieses Element seiner Weltanschauung nicht gering werten dürfen. Weiter hilft uns Cicero de divinatione, wo es freilich zunächst das Eigentum des Poseidonios zu bestimmen gilt. Es ist nicht nur unzulässig — darin hat R. ganz recht — all die frommen Geschichten, die als Beweise der Mantik angeführt werden, aus diesem abzuleiten. Auch wo es sich um die Theorie der Mantik handelt, meldet neben ihm noch Ciceros familiaris Kratippos Ansprüche an. Zu beachten ist allerdings die Form, in der dieser I 70. 1 zitiert wird. Denn wenn es hier nicht nur heißt: *„amborum generum una ratio est, qua Cratippus noster uti solet“*, sondern gleich nachher ein ganz bestimmter einzelner Syllogismus wieder mit den Worten eingeleitet wird: *„expositis exemplis verarum vaticinationum et somniorum Cratippus solet rationem concludere hoc modo“*,

1) Für Panaitios vgl. fr. 32 F (Proclus zu Platos Tim. I 50B) und Cic. div. II 96.

so ist gewiß Schiches Gefühl richtig, daß man so nicht ein Buch, das man vor sich zu liegen hat, zitiert. Aber auch wenn wir etwa an *ὑπομνήματα* denken, die Cicero durch seinen Sohn erhalten konnte, müssen wir uns darüber klar zu werden suchen, welchen Einfluß er auf Cicero geübt hat [1]).

R. führt grade auf ihn gleich anfangs (435) ohne Beweis die Erklärung der Mantik aus dem göttlichen Ursprung der Seele zurück, die in der Präexistenz mit unsterblichen Geistern verkehrt habe und diesen Verkehr auch jetzt wieder aufnehmen könne, wenn sie die gewaltsame Verbindung mit dem Körper löse. Damit stände aber der Peripatetiker in seiner Schule ganz isoliert da. Nach Aristoteles ist wohl der *νοῦς* göttlich und präexistent, aber von einem persönlichen Unsterblichkeitsglauben ist grade bei ihm und in seiner Schule nichts zu spüren [2]). Und grade in Kratipps Zeit knüpfte Andronikos mit seiner Definition der Seele als einer *κρᾶσις ἢ δύναμις ἑπομένη τῇ κράσει* (Galen *ὅτι ταῖς κτλ.* IV 782) an die naturalistische Auffassung Dikaiarchs an, der in dem Seelischen nur die bei passender Zusammensetzung des Organismus sich ergebende Kraft sah und die individuelle Unsterblichkeit scharf bekämpfte (Cic. Tu. I 21. 77). Auf denselben Diakaiarch hat sich aber, so dürfen wir die gemeinsame Nennung beider bei Cic. div. I 5. 113, II 100 gewiß deuten, Kratipp berufen, wenn er von den beiden Arten der Mantik nur die natürliche gelten ließ.

Die Stelle, an der allein Cicero über Kratipps Lehre Auskunft gibt, lautet (I 70): *animos hominum quadam ex parte extrinsecus esse tractos et haustos — ex quo intellegitur esse extra divinum animum, humanus unde ducatur —, humani autem animi eam paxtem, quae sensum quae motum quae adpetitum habeat, non esse ab actione corporis seiugatam; quae autem pars animi rationis atque intellegentiae sit particeps, eam tum maxume vigere, cum plurimum absit a corpore.* Cicero drückt sich nicht scharf aus; aber das *quadam ex parte* führt nicht auf eine göttliche Abkunft der Gesamtseele im Sinne der Pythagoreer oder Platos, sondern auf die Auffassung des Aristoteles, der de gen. animal. 736 b 27 ff. sagt: *λείπεται δὲ τὸν νοῦν μόνον θύραθεν* (*extrinsecus*) *ἐπεισιέναι καὶ θεῖον εἶναι μόνον,* und wenn dieser zur Begründung fortfährt: *οὐθὲν γὰρ αὐτοῦ ἡ ἐνέργεια κοινωνεῖ σωματικῇ ἐνεργείᾳ,* während die *αἰσθητικὴ ψυχὴ* mit ihren

---

1) Wie R. 434 zu der Behauptung kommt, daß „Cicero seinen eigenen Zeugnissen zufolge mehr noch an einen obskuren Peripatetiker als an den großen Stoiker sich hält", weiß ich nicht.

2) Von dem noch Plato nahestehenden Dialog Eudemos darf ich wohl absehen.

Empfindungen und Trieben mit dem Leibe untrennbar verbunden ist (*ἀχώριστος*, vgl. *non ab actione corporis seiugata*), so ist das die Grundlage, auf der sich Kratipps Theorie der Mantik aufbaut. Durch das Teilhaben an dem allgemeinen göttlichen *νοῦς* (*esse extra divinum animum humanus unde ducatur*) ist die Seele zur Schau der Zukunft befähigt, wenn dieser für sich funktioniert. Mit dieser Ansicht weicht Kratippos wahrscheinlich erheblich von Dikaiarchs Naturalismus ab [1]), aber noch viel mehr von der Theorie, die R. ihm beilegt.

Diese finden wir dagegen II 119: *Divinos animos censent esse nostros eosque esse tractos extrinsecus* (nicht: *quadam ex parte!*), *animorumque consentientium multitudine completum esse mundum; hac igitur mentis et ipsius divinitate et coniunctione cum externis mentibus cerni quae sint futura* [2]). Aber hier spricht Cicero nicht von Kratippos, sondern von Poseidonios, der nach I 64 die prophetischen Träume aus dem göttlichen Charakter des Geistes, aus seinem Verkehr mit andern Geistern (*quod plenus aer sit immortalium animorum*) und mit Gott selbst erklärte. Danach ist es doch zum mindesten etwas kühn, wenn R. zum Beginn seiner Darstellung S. 435 ohne Beweis die Lehre, daß der vernünftige, von Gott abstammende Geist im Verkehr mit unzähligen Geistern lebt, in Gegensatz zu Poseidonios stellt, für den sie I 64 ausdrücklich bezeugt ist, und Kratippos beilegt, obwohl I 70 nichts davon steht.

Vor dem Poseidonioszitat heißt es bei Cicero (von I 60 an): Nach Plato und Pythagoras hat die Seele dann wahre Traumbilder, wenn die körperlichen Einflüsse zurückgedrängt sind. Denn so vermag der Geist sich am freiesten zu entfalten und wie die Vergangenheit auch die Zukunft zu schauen. Noch mehr wird er

1) Bei Plut. def. or. 39—44. 50. 1 wird der *ἐνθουσιασμὸς* der Pythia dadurch erklärt, daß mit bestimmten Ausdünstungen ein *μαντικὸν πνεῦμα* verbundeu ist, das beim Eindringen in den Leib die *κρᾶσις* der Seele verändert und das Vorstellungsvermögen — ausdrücklich wird betont, daß das *λογιστικόν* unbeteiligt bleibt — beeinflußt, etwa indem es *πόρους τινὰς φανταστικοὺς τοῦ μέλλοντος* (432 e) erschließt. Da hören wir wohl mittelbar oder unmittelbar Dikaiarch, auf den auch Einzelheiten wie die *ἁρμονία* (437 d vgl. 436 f) weisen. Für die Lehre von den *ἀναθυμιάσεις* beruft sich Plutarch 44 ausdrücklich auf die Peripatetiker. Der *νοῦς* scheidet hier ganz aus.

2) Daß Cicero hier Poseidonios selber zur Hand hat, zeigt der aus I 64 nicht zu entnehmende Hinweis auf die *συμπάθεια* (*consentientium*) und die angeschlossene Zenonische Erklärung des Schlafes. Da diese auf eine Zurückziehung der Seele von der Sinneswahrnehmung herauskommt (St. fr. II 766 ff.), so paßt sie ganz zu der Vorstellung, die R. 437 für Poseidonios in Anspruch nimmt, ohne an die Stoa zu denken.

das nach der völligen Trennung vom Leibe im Tode tun; *itaque adpropinquante morte multo est divinior.* Die Sterbenden sehen nämlich sowohl ihren eignen Tod voraus, erblicken die Bilder Verstorbener und geben sich edleren Regungen hin ... Das verlangt formell, aber auch sachlich eine Fortsetzung [1]). Denn das allgemeine Hellsehen ist damit noch nicht ausgesagt, und es ist deshalb nicht etwa ein gleichgiltiger Nachtrag, sondern der notwendige Höhepunkt eines zielbewußten Aufstieges, wenn erst danach die *divinatio* behauptet und bewiesen wird. Und wenn dies in der Form geschieht: *Divinare autem morientes illo etiam exemplo confirmat Posidonius, quod etc.*, so sehen wir wohl, wem Cicero diesen Gedankengang verdankt, ebenso wie die bald folgenden Beispiele des Callanus [2]) und Achilles. Ein störender Einschub ist nur die Notiz über Poseidonios' Traumtheorie, veranlaßt offenbar eben dadurch, daß Poseidonios vorher benützt ist und daß er Traum und Hellsehen unter einem Gesichtspunkt betrachtet hatte [3]). Mit 65 bricht dieser Zusammenhang ab. Cicero fährt freilich fort: *est igitur in animis praesagitio extrinsecus iniecta atque inclusa divinitus.* Aber das stimmt nicht zum vorigen Abschnitt, wo die mantische Kraft der Seele aus ihrem eignen göttlichen Wesen abgeleitet war. Die folgende Theorie vom ἐνθουσιασμὸς leitet zu Kratippos über und mag schon manches aus ihm bringen. Vorher kommt dieser als Quelle nicht in Betracht.

„*Quocirca primum mihi videtur, ut Posidonius facit, a deo, de quo satis dictum est, deinde a fato, deinde a natura vis omnis divinandi ratioque repetenda*“ sagt Cicero I 125, und da er dieser Disposition von 117—131 folgt, so ist hier über die Vorlage kein Zweifel. Eher über den Inhalt. Gibt Cicero, wie auch R. annimmt, eine erschöpfende Erklärung der Mantik? Er selbst begrenzt sein Thema

1) *divinior* bezeichnet nicht nur die mantische Kraft. Dem *et id ipsum* entspricht *divinare autem.* Madvig zu De finibus³ 787.

2) Von Cicero schon vorher in einer sicheren Einschaltung 47 mit einem zweiten Beispiel ausführlich gebracht.

3) Dies hatte schon Aristoteles im Dialoge περὶ φιλοσοφίας (fr. 10) bei der Erörterung über den Ursprung der Göttervorstellungen getan und dabei auch Hektors letztes Wort angeführt. Diodor im Prooemium zu XVIII bringt dasselbe Beispiel, kennt aber noch viele andere Fälle von Hellsehen und erklärt dieses durch die sich anbahnende Trennung der Seele vom Leibe, die man in Konsequenz des von Pythagoras und anderen vertretenen Unsterblichkeitsglaubens annehmen müsse. Er verdankt seine Weisheit offenbar mittelbar einer Untersuchung περὶ μαντικῆς, und da ist es jedenfalls das Nächste seinen ganzen Gedankengang aus Poseidonios abzuleiten, vgl. Gramann, Quaestiones Diodoreae, Gött. 1907, 9 ff. Für Poseidonios' Theorie des Hellsehens hat R. 461 auch den Arzt Aretaios herangezogen. Wohl mit Recht. Aber unmöglich konnte Poseidonios selber sagen, daß beim Tode die Lebenskraft zu Luft wird. Das Pneuma der Seele ist doch keine Luft.

anders. Während er nämlich vorher die *ratio vatium et somniorum* gegeben hat (Cap. 51 Anf.), fährt er 117 fort: „*Quomodo autem aut vates aut somniantes ea videant, quae nusquam etiamtunc sint, magna quaestio est;* will also über die objektive Möglichkeit der Vorausschau des Künftigen, „Nichtexistierenden" reden. Dazu paßt vortrefflich Teil I: „Da alles Weltgeschehen Lebensäußerung der einen Allgottheit ist, läßt sich ein providentieller Zusammenhang zwischen Vorzeichen und prophezeitem Ereignis denken", Teil II: „dank dem Fatum ist das Nochnichtexistierende bereits in der Ursache gegeben (*non est igitur ut mirandum sit ea praesentiri a divinantibus quae nusquam sint; sunt enim omnia, sed tempore absunt* 128), aber auch der Abschnitt von III, wo gezeigt wird, daß der zunächst dunkle Zusammenhang zwischen gewissen Vorzeichen (Poseidonios hatte hier über die Wetterzeichen gehandelt, vgl. II 47)[1]) und den Ereignissen sich auf physikalischem Wege (*natura*) erklären läßt. Denn wenn auch Cicero diesen Abschnitt auf den Satz zuspitzt, daß dies den Anstoß zur technischen Mantik geben konnte, ist Poseidonios' Gesichtspunkt noch in dem Satze bewahrt: „*esse censet in natura signa quaedam rerum futurarum*" (130). Stärker hat Cicero wohl vorher (129) geändert, wo er kurz über die natürliche Mantik spricht. Poseidonios hatte für die von den Sinnen unabhängige Erkenntnis der Seele gewiß nicht nur die Tatsache, daß die Götter sich untereinander verstehen, als Analogon herangezogen. Wichtiger war ihm, wie noch die Parenthese „*ex quo fit ut homines, etiam cum taciti optent quid aut voveant, non dubitent quin di illud audiant*" erkennen läßt, der Verkehr zwischen Gott und Menschengeist, und wenn wir das von R. richtig Poseidonios zugeteilte und ausgezeichnet erläuterte Plutarchkapitel de gen. Socr. 20 hinzunehmen, so hatte er hier wohl physikalisch zu erklären versucht, wie die Seele durch den Verkehr mit dem göttlichen Geiste Mitteilungen erhalten konnte. Das wäre die direkte Fortsetzung zu 127, wo es hieß, daß nur Gott die Ursachen aller künftigen Dinge und damit diese selber kennt.

Doch mag das unsicher bleiben. Jedenfalls scheint es mir unglaublich, daß etwa dem kurzen § 129 bei Poseidonios eine an dieser Stelle gegebene vollständige Theorie der natürlichen Mantik entsprochen haben sollte. Denn damit würden als Gegenstück zu den beiden ersten Teilen, die von der objektiven Grundlage der

1) So auch R. 456. Die Lehre von der συμπάθεια (II 33. 4), die man längst als poseidonianisch erkannt hat, kann hier oder auch im Abschnitt über die Gottheit vorgetragen sein.

Mantik handelten, hier die subjektiven Bedingungen geschildert sein, und es wäre schlechterdings unverständlich, warum Poseidonios diesen Gedankenfortschritt durch die Disposition *deus fatum natura* verschleierte. Völlig klar wird dagegen alles, wenn wir annehmen, daß wie in 130. 1 bei der technischen Mantik so auch in 129 nur die objektive Möglichkeit der Erkenntnis in Traum und Ekstase physikalisch erklärt war. Daß Cicero sich daran nicht band, sondern früher Gebrachtes rekapitulierte, wird uns nicht wundern.

Das zwingt uns aber zu der Folgerung: Poseidonios muß die psychologische Seite, die subjektive Grundlage der Mantik an andrer Stelle erörtert haben. Nun lesen wir vorher bei Cicero 110—116: Die technische Mantik beruht auf der langen Beobachtung der Folge von Zeichen und Eintreffen; die natürliche auf dem göttlichen Charakter der Seele. Sie ist zu scheiden von der rationalen Voraussicht der Wissenschaft und beschränkt sich auf Traum und Ekstase, wo der Geist von der sinnlichen Wahrnehmung und Empirie ganz gelöst ist, eine von sinnlicher Erfahrung und Empirie unabhängige Erkenntnis entfaltet und in Verkehr mit andern Geistern tritt. Eine Verbindung von technischer und natürlicher Mantik ergibt sich dadurch, daß diese die bewußte Exegese nicht entbehren kann". Das ist ein geschlossener Gedankengang, nur unterbrochen durch eine kurze Bemerkung über die Ablehnung der technischen Mantik durch Dikaiarch und Kratipp. Namentlich ist die Scheidung der natürlichen Mantik von der wissenschaftlichen Vorhersage durchaus am Platze, wie sie denn bei Plut. def. or. 40 genau so wiederkehrt, und gibt nicht den geringsten Anlaß zu der Hypothese, Cicero habe eine Bekämpfung der technischen Mantik für seine eigenen Zwecke völlig umgemodelt [1]).

Wem Cicero grade hier folgt, erkennen wir, wenn unter den sicheren naturwissenschaftlichen Vorhersagungen die *aquarum diluviones et deflagratio caeli atque terrarum* erscheinen. Denn diese aus der Astrologie stammende Lehre (Berosos bei Sen. N. Q. III 29,

1) Wenn R. 443 behauptet, bei Cicero stehe kein Wort von der Trennung der mantischen und nicht mantischen Voraussagungen, so übersieht er 113 Anf. und 111 Anf. Aus dem Satze, daß eine lange Beobachtung auch ohne göttlichen Antrieb zu Kenntnissen führe, ist doch keine Bestreitung der technischen Mantik zu folgern, und die Behauptung, zur natürlichen Mantik bedürfe es garnicht durchaus der Bewegung von den Göttern, ist Reinhardtsche Konstruktion, nicht Ciceronische Überlieferung. Kratippos kommt als Autor für den ganzen Abschnitt schon wegen des notwendig zugehörigen Schlusses, der die technische Exegese anerkennt, nicht in Betracht. Nur in 114. 115 Anf. kann etwas von ihm stecken.

Varro bei Censorin XVIII 11, Nigidius Figulus bei Lucan I 650 ff.), die in Kritolaos' Zeit der Stoa noch unbekannt ist (Philo aet. mundi 20), von dem Stoiker Heraklit All. Hom. 25 aber den *δοκιμώτατοι φιλόσοφοι* beigelegt wird, kann kaum von einem andern als von Poseidonios in die Stoa eingeführt sein [1]). Und diesen werden wir jetzt nicht mehr mit R. deshalb als Quelle für ausgeschlossen halten, weil die in 110—116 und 117—131 gegebenen „Erklärungen der Mantik" unverträglich seien. Tatsächlich haben wir weder hier noch dort eine Gesamterklärung. Im ersten Abschnitt wird die Mantik von der psychologischen, im zweiten von der kosmischen Seite betrachtet, erst die subjektiven, dann die objektiven Bedingungen dargelegt. Beide Teile ergänzen und bedingen sich gegenseitig.

Auch der Inhalt stimmt durchaus zu Poseidonios [2]). Namentlich was wir 110 und 115 über die mantische Kraft der vom Körpereinfluß gelösten Seele, über ihren göttlichen Ursprung und ihren Verkehr mit andern Geistern hören, berührt sich in Gedanken und Wortlaut aufs engste mit dem Poseidoniuszitat in 64 und seiner Umgebung, und wenn 115 ausdrücklich zugefügt wird: *quia vixit ab omni aeternitate versatusque est cum innumerabilibus animis, omnia quae in natura rerum sunt videt,* so finden wir als Abschluß des sicher aus Poseidonios übernommenen folgenden Abschnitts (131): „*quid est igitur, cur, cum domus sit omnium una eaque communis cumque animi hominum semper fuerint futurique sint, cur ii quid ex quoque eveniat et quid quamque rem significet perspicere non possint?* In den Worten: *cumque omnia completa et referta sint aeterno sensu et mente divina, necesse est cognatione divinorum animorum animos humanos commoveri* (110) findet R. selbst

1) Genaueres bei Kurt Schmidt, De Celsi libro qui inscribitur *Ἀληθὴς λόγος* quaestiones ad philosophiam pertinentes, Gött. 1921 (nur in Maschinenschrift; Ausz. im Jb. der Gött. phil. Fak.) im Anschluß an Celsus bei Orig. IV 11. Nach R. 442 ist es „kaum erlaubt, allein daraus (!) die Autorschaft des Poseidonios zu erschließen", da der Satz kein Bekenntnis enthalte. Aber es heißt doch *natura futura praesentiunt,* und Cicero gibt hier, wie es ja der Zusammenhang verlangt, nur sichere Prophezeiungen. Aristoteles kennt eine große Flut, aber nicht als Weltkatastrophe.

2) Für die — bei Cicero freilich ganz oberflächlich gefaßte — Herleitung der technischen Mantik aus der Beobachtung ist wohl kein Beweis nötig. Daß I 87—96 Poseidonios benutzt ist, nehme ich ebenso wie R. an, der die Stelle gut erläutert. Aber auch im Anfang, wo es Cic. nur auf die Tatsache der allgemeinen Verbreitung ankommt, hört man plötzlich 25 einen ganz andren Ton, der darauf hinweist, daß in einer Vorlage historisch erwiesen war, wie sich aus der Beobachtung allmählich die *τέχνη* entwickelt hat. Aber außer § 2 läßt sich nur wenig sicher für ihn in Anspruch nehmen.

die kennzeichnende Lehre des Poseidonios von der Mitbewegung der mantischen Seele, die auch II 119 *animorumque consentientium* (*συμπασχόντων*) *multitudine completum esse mundum* vorausgesetzt ist. Hier sehen wir auch so recht, daß für Poseidonios' Erklärung die Annahme des einen alles durchwaltenden göttlichen Geistes und der Verkehr der individuellen Geister untereinander gleich wesentlich waren, wenn auch Ciceros kurzer und flüchtiger Bericht uns über die Einzelheiten im unklaren läßt[1]).

In 129 hören wir, daß die mantische Seele das sieht, „was sie vermischt mit dem Körper nicht sehen kann". Mit Recht findet R. hier den Glauben an ein einheitliches Seelenzentrum mit doppelter Erkenntnis (durch die Sinne und ohne diese)[2]). Aber wenn er 435 als Korrelat zu dieser Lehre ansieht, daß bei Poseidonios "nicht mehr ein vernünftiger und unvernünftiger Seelenteil (*λογικὸν* und *ἄλογον*) entgegengesetzt werden", so ist das nur richtig, wenn man den Ausdruck „Seelenteil" preßt. Denn wir lesen doch in dem wörtlichen Zitat aus Poseidonios bei Galen 449, 1. 7, Ursache der Affekte sei *τὸ μὴ κατὰ πᾶν ἕπεσθαι τῷ ἐν αὐτοῖς δαίμονι συγγενεῖ τε ὄντι καὶ τὴν ὁμοίαν φύσιν ἔχοντι τῷ τὸν ὅλον κόσμον διοικοῦντι, τῷ δὲ χείρονι καὶ ζῳώδει ποτὲ συνεκκλίνοντας φέρεσθαι* und Ziel sei *τὸ κατὰ μηδὲν ἄγεσθαι ὑπὸ τοῦ ἀλόγου τε καὶ κακοδαίμονος καὶ ἀθέου τῆς ψυχῆς*, was Poseidonios nach Klemens Strom. II 129 p. 183 St. ausdrücklich in der eigentlichen Formulierung des Telos wiederholt hat (*κατὰ μηδὲν ἀγόμενος ὑπὸ τοῦ ἀλόγου* — Klemens fügt *μέρους* hinzu — *τῆς ψυχῆς*)[3]).

Wenn nun nach Cic. I 64 die Gottverwandtschaft der Seele es ist, die ihre mantische Kraft bedingt, so kann mit der Seele doch nur der *συγγενὴς δαίμων* gemeint sein, der seinem Wesen nach dem *ἄλογον* schroff gegenübersteht, dafür aber mit den körperfreien Geistern wesensgleich ist. Dann kann er aber auch so wenig wie diese die an körperliche Organe gebundene Sinneserkenntnis haben. Wie paßt dazu die Seele, die teils unabhängig von den Sinnen, teils aber auch durch diese erkennt? Und wie

1) Ciceros Darstellung ist so knapp, daß man an sich auch denken könnte, Poseidonios habe hier zunächst einmal nur kurz die Arten der Mantik kennzeichnen wollen, und unter dieser Voraussetzung wäre auch denkbar, daß die Psychologie der Mantik erst bei 129—131 folgen sollte. 117—131 gäbe dann die Beweise für die Möglichkeit der Mantik. Aber dagegen spricht das vorher Gesagte. Und wie die 5 Bücher *περὶ μαντικῆς* angelegt waren, läßt sich doch nicht mehr feststellen.

2) Vgl. auch S. 187[2].

3) Vergeblich sucht R. 331 hier den „Gegensatz" wegzudeuten, um nur die „Stufe" zu finden.

konnte Poseidonios der Seele, die er durchaus einheitlich der Substanz nach dachte, das ἄλογον mit seinem irrationalen Vermögen beilegen? Das ist das Problem, das uns gestellt ist.

Ich sehe nach wie vor nur eine Lösung. Für den Empiriker Poseidonios war es Doktrinarismus, wenn Chrysipp bestritt, daß der Mensch dieselben Triebe habe wie das Tier, daß auch sein Seelenleben physiologisch bedingt sei. Aber die Stufenfolge der Lebewesen, die er annahm, bedeutet nicht, daß er den Menschen als Tier höherer Ordnung angesehen wissen wollte. Er zog die Grenzlinie so scharf, daß er wie nur ein orthodoxer Stoiker jede Rechtsgemeinschaft, jedes δίκαιον zwischen Mensch und Tier ablehnte (D. L. VII 129). Der Mensch gehört zu den λογικὰ ζῷα, und so gut wie die tierischen Triebe fühlte Poseidonios den Gott in seiner Brust. Damit drohte sich die Grenzlinie, die Chrysipp zwischen Menschen- und Tierseele gezogen hatte, in die Menschenseele selbst zu verlegen. Aber ein Nebeneinander von göttlicher und animalischer Seele kam für ihn nicht in Frage. Für sein monistisches Denken wie für sein religiös-ethisches Empfinden war die einheitliche Seele als Trägerin des physischen und moralischen Lebens selbstverständlich. Den Ausweg aus den Schwierigkeiten fand er auch hier durch Plato, dessen mythische Darstellung im Timaios sich bei richtiger Deutung auch auf die materiell gedachte Seele übertragen ließ. Die Menschenseele ist ihrem Wesen nach Logos, verschieden von der Tierseele, verwandt mit Gott. Sie ist in ihrer Existenz unabhängig vom Leibe, geht aber mit diesem eine Verbindung ein. Soll aber aus dieser ein einheitliches Wesen entstehen, so muß die Seele zu dessen ἡγεμονικόν werden und wie die Tierseele die für Erhaltung und Leitung des Organismus nötigen Funktionen ausüben. So entwickeln sich in ihr aus dem Verhältnis zum Leibe (κατὰ τὸ πρός τι) neue Fähigkeiten, die irrationalen Vermögen und eine Erkenntnis vermittels der Sinnesorgane. Natürlich können diese ihr aber nur während ihrer Vereinigung mit dem Leibe eignen, müssen verschwinden, wenn sie nach dem Tode in ihre Heimat zurückkehrt[1]).

Ich gebe gern zu, daß wichtiges hier nur erschlossen ist, manches dunkel bleibt[2]) und daß es ein Kompromiß ist, auf das

1) Das letze steht ausdrücklich Tu. I 44 (vgl. meinen Komm.), unmittelbar nach der Stelle, wo auch R. Poseidonios' Einfluß anerkennt. Das darf hier wohl erwähnt werden, während ich sonst meine Untersuchung ganz ohne Rücksicht auf dieses Buch geführt habe. Vgl. noch die Verteidigung der Unsterblichkeit gegen Panaitios ebd. 79. 80.

2) Auf Poseidonios kann sehr wohl die neuplatonische Auffassung bei Por-

wir so für Poseidonios hinauskommen. Aber ich sehe nicht, wie man dieses Kompromiß vermeiden kann, ohne die sichere Überlieferung über ihn zu vergewaltigen. Und dieses Kompromiß ist nicht etwa kritikloser Eklektizismus, sondern der echte Ausdruck einer komplizierten Persönlichkeit, die nach Geschlossenheit ringt.

Daß Poseidonios eine solche komplizierte Persönlichkeit war, das wird sich, denke ich, bei meiner Rezension von Reinhardts Buch noch klarer herausstellen.

---

phyrios (Stob. I p. 354 W) letztlich zurückgehen: Erst die *ζωτικαὶ ἐνέργειαι* des *ζῴον* bedingen eine Differenzierung auch in der Seele, *καὶ μήποτε διττῶς ἐπινοουμένης τῆς ψυχῆς καὶ ἐχούσης τὴν ζωήν, τήν τε καθ' αὑτὴν καὶ τὴν κατὰ σχέσιν, ἐν τῇ κάτα σχέσιν ζωῇ ὑφίσταται τὰ μέρη.*

Nachrichten

von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen

Philologisch-Historische Klasse
aus dem Jahre 1922

BERLIN
Weidmannsche Buchhandlung
1923

Druck der Dieterichschen Universitäts-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner)
in Göttingen.

Register

über

die Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

Philologisch-historische Klasse

aus dem Jahre 1922.

Griechische literarische Papyri aus Strassburg, Freiburg und Berlin

herausgegeben von

Wilhelm Crönert [1]).

Vorgelegt in der Sitzung am 10. März 1922 von R. Reitzenstein.

I. Der Alexander des Euripides.

In der Straßburger Papyrussammlung werden auf drei Glastafeln die Reste des Alexander des Euripides aufbewahrt [2]); sie tragen die Zahlen 2342, 2343 und 2344. Schon Ende 1912 hatte Wilamowitz aus einer ersten Abschrift, die ich ihm vorlegte, den Gegenstand bestimmt, mußte aber die Frage, ob Sophokles oder Euripides vorliege, unentschieden lassen. Inzwischen ist der Papyrus weiter erforscht worden, ein Vers des letzteren, der sich feststellen ließ, hat den ersten festen Punkt gegeben (I 5), und dann hat sich immer mehr ordnen und verbinden lassen.

Ich lege nun den Papyrus vor, wie ich seine Überlieferung durch wiederholte Prüfung festgestellt habe. Die Lesung ist aber nicht leicht, da der Schreibstoff an manchen Stellen arg zerrieben ist. Ich hatte mir einige Mühe gegeben, die Schriftzeichen, so wie ich sie las, aufs Papier zu bringen, so daß die wiedergegebenen Teile meiner Abschrift zugleich wohl als Schriftprobe dienen können

1) Die Anregung zu dieser Ausgabe gab R. Reitzenstein, der mich allenthalben mit Beiträgen und Ratschlägen in teilnehmender, aufopfernder Mitarbeit förderte und zum Alexander Ergänzungsvorschläge von Prof. Pohlenz vermittelte; die dichterischen Stücke hat mein lieber Lehrer Exz. v. Wilamowitz durchgesehen, für vieles, bes. das Metrische, konnte ich den Rat meines Freundes und Helfers Prof. Maas einholen.

2) Der Papyrus gehört nicht zu dem ursprünglichen, von W. Spiegelberg und mir erworbenen Bestand, ist also wohl von Prof. Borchardt für das Deutsche Papyruskartell gekauft. Reitzenstein.

(s. die Tafel). Die Buchstaben sind ziemlich klein, aber fein und sicher geschrieben, wohl von einer Hand des ersten Jahrhunderts v. Chr. Hin und wieder sind einige Buchstaben verbessert, fehlende über der Zeile nachgetragen, falsche durch Punkte getilgt; das meiste entging dem Schreiber, vgl. z. B. die Fehler auf VI[b]. Die Schriftsäule hat 36 Zeilen. Darin und in der gefälligen, festen, feinlinigen Schrift und daß die Dochmien nicht abgeteilt, sondern in Trimeterzeilen geschrieben sind (s. unten S. 18), gleicht der Papyrus den Antiopeblättern im 1. Bande der Petriepapyri, die dem dritten vorchristlichen Jahrhundert angehören. Die auftretenden Personen sind auch nicht, wie es in späteren Papyri der Fall ist, mit ihrem Namen am Rande bezeichnet, nur erscheint drei Mal am linken Rande die Koronis. Es ist nicht klar, ob die beiden Schnörkel VI[c]2 und 5 den Beginn neuer Chorteile bezeichnen, eines kurzen dochmischen Liedes und dreier gesprochener Verse, oder ob nur das Lied mit den Zeichen eingefaßt werden sollte; so steht z. B. in den 'Ιχνευταί P. Oxy. 1174 die Koronis sowohl am Anfang als auch am Ende des Chorliedes, und im Papyrus des 'Αχαιῶν σύλλογος Berl. Kl. T. V 2, 64 scheint es ähnlich gewesen zu sein, beide Überlieferungen aber stammen aus der ersten Kaiserzeit und haben die Chorlieder abgeteilt nach κῶλα und ἐν εἰσθέσει. Aber an der dritten Stelle steht im Alexander die Koronis, wie es scheinen möchte, vor Jamben (III[b]15), die also dann dem Chor gehören müssen. Da das Zeichen, nachdem es im Timotheuspapyrus am Schlusse des Hauptteils des Nomos gefunden worden ist, wieder mehr beachtet wird, so füge ich auf der Tafel einen kurzen Ausschnitt aus einem Prosatexte des 3. Jahrhunderts v. Chr. bei, wo es zugleich mit dem Striche Gedankenabsätze bezeichnet, in dieser Art das älteste Beispiel für unsern Paragraphen. Es ist nun so viel deutlich, daß der Papyrus das Aussehen einer voralexandrinischen Ausgabe zeigt, womit man den verwahrlosten Text (z. B. S. 10, 17) vergleiche.

Es soll zunächst eine Abschrift der Reste gegeben werden. Da fast die Hälfte der Überlieferung in die Schrifttafel aufgenommen worden ist, so wird man diese mit Nutzen zur Vergleichung heranziehen. Die Straßburger Reste sind unter den drei Glasrahmen von Hugo Ibscher, der diesen Teil der Sammlung bearbeitet und in seiner meisterhaften Kunst aus dem Rohzustand in die heutige Ordnung gebracht hat, nach äußeren Gründen zusammengestellt worden, öfter wohl nur, damit der Raum ausgefüllt wurde. Da nun obendrein zwischen den erhaltenen Resten große Lücken sich befinden müssen, so ist es am Platze, daß ich im Folgenden die größeren Stücke nach dem Inhalte drucken lasse.

2344,1

I
ΕϹΤΙΝΤΕΚΝΩΝϹΟΙΠΛ[
Ε[. . . .]Η̣ΝΩΓΟΤΙΒΡ[
ΤΛΗΜΩΝΓΕΠΡΙΑΜΟϹΗ[
ΩϹΗΜΕΝΟΙΠΑΘΟΝΤΕϹΟ̣[
ΠΑΛΛΑΙΑ̣ΚΑΙ[. . .]ϹΔΑΚΡ[
.]Ω̣Ι̣[.]ΩΝΤΙϹΗΤΕΚΟΥϹ[
. .]Η̣ΜΕΝΩϹΦΑϹΙΩΛΕΤ[
. . . .]ΚΑΡΙΟΝΤΑΡΑΟΥΚ[
. . . . . | . .] . ΕϹΤΙΤΟΙΕΠΟ[
. . . . . | . .]ΠΝΑϹΠΡΟϹΚΑΚ[
. . . . . | . .]ΔΟΡΚΑΠΑΙΔΑΚ[
. . . . . | . .]ΝΑΔΥΤΩΝΩ[
. . . . . | . . . .]ΠΕ̣[
. . . . . | . . .]Ι̣[
— — — — — — — — — —

2 weniger wahrscheinlich Τ̣Ι̣Ν od. Ϲ̣Ι̣Ν̣(Ξ̣Ι̣Ν̣) Ρ aus Ϲ verb. 4 wohl nicht ΤΕϹΩ̣ 6 od. Ϲ̣[.]Ι̣, Ο̣[.]Ι̣ 7 nicht so gut Γ̣Μ(Τ̣Μ) 9 ΕΠ die Abschr. 13 od. Ι̣Ϲ̣(Ρ̣Ϲ̣)

2344,2 (in 2 Teilen)

II
— — — — — — — —
. . . . . | . . . . .]‾ΕϹ[
. . . . . | . . . . .]Ο̣ΥΔ[
. .]ΟΙϹ̣[. . . . . | . .]ΝϹΥ̣[
ΤΥΧΗΙΔ[. . . .]Μ̣ΙΠΑ[
ΚΡΕΙϹϹΩΠΕΦΥΚΩϹ[
ΗΚΑΙϹΤΕΦΟΥϹΙΝΑΥΤΟ[
ΚΑΙΦΑϹΙΝΕΙ[.]ΙΝΓΑ‾ΙΟΝ̣[
ΟΔΩΔΕΜΟΡΦΗΙΔΙΑΦΕΡ[
Ο̣ΠΑ̣ΝΤΑ̣ΟϹΑΝΔΡΑΧΡΗ[
. . . . . | . . . .]ΓΑΝΒΟΥΚ[
. .]ΔΥ̣[. .]‾[
ΑΓΩΝΑΠΟΥΚ[
ΠΡΙΑ̣ΜΟϹΤΙΘΗ̣ϹΙΝ[
ΕΙϹΤΟΝΔΕΝΙΚΗΤ̣[
Ι̣Ε̣Ρ̣ΟϹ . [. .]ΑΙΔ[
— — — — — — — —

3 od. Ο̣Κ od. Ϲ̣Η 4 od. Ψ̣Υ od. Λ̣Ι 7 auch Ι̣Ν̣Α̣Ι̣ mögl. 9 wohl nicht ΑΠ 12 zwischen 12 und 13 keine Paragr. (Schreibfehler) 15 od. Ι̣Ϲ̣Β̣Ο̣Ϲ (Ι̣Ϲ̣Β̣Ε̣Ϲ) usw. Die Teile 1—10 und 11—14 sind von dem Ordner unter dem Glase zu eng zusammengestellt worden, 10 u. 11 bilden jetzt eine Zeile

2342,1

III^a

— — — — — — — — — — — — —
.....]ЄI[.....|.....]
...]TAC[.....|....]PIC[.]YC
...]ΘΛIω[.....|..]KPAN
...]¯ON[..]OCω[..]ΛΛOICЄPIN
...]ωT[..]ωCO.]ΔHICΛATPIC
....]NΔЄΠω[..]KOICOXOIC
...]NTATH[...]OYCΘANЄIN
..]ONTЄTIMH[.]ACTЄKNωN
..]CЄΛΑ[...]Y[..]AIΓЄNOC
PЄIΠAPICTAN[..]AIΠON[
..]¯HNΔAΦAΓNIZЄICXΘONA
...]NЄΠIKHΔЄIOYCΠONOYC
...]ωNHΔHΠOΛIN
...]ONωICΠOYΔHΛABHI
.....|.]YΔЄNωNЄMωNΠOΛIN
.....|..]TACINTЄΓHC
.....|..]OPω[.]OICKAKωN
.....]ωITЄΘ[.]HKOTI
.....|.]KAΛONTOΔЄ
.....|....]NAIΓONAC
.....|.....]KAMHN

III^b

[
C[
Λ[
OC[
OΓ[
Z[
ΠPO[
KOP[
MΛ[
ΓOC[
KЄΛ[
MA[
ΠAN[
IЄPOI[
ΛACI[
⸮ ЄΠЄIN[
KAIΠ[
TATЄ[

1 od. M, P 2 viell. auch IOYC 5 ωC aus ωΔ, wie es scheint, verb., oder umgekehrt od. ΦHI 7 wohl nicht TACTH 9 od. KЄ, XЄ od. ΔI, ΛI 11 C zw. I und X über d. Zeile nachgetr. 12 od. IЄ 15 od. ΓΔO; weniger NЄωN (NOωN) st. NωN ЄΠ nach d. Abschr. eher als ЄM, doch sind M u. Π einander sehr ähnl.

16 TЄIHC Abschr., doch zw. I u. H ein etw. größerer Zwischenraum, so daß wohl der Querstrich übersehen wurde 17 od. PΘ, PO, PC 19 od. ΛωN, weniger gut ΛЄN, ΛЄ[I]N 20 od. IA 21 oder XA

rechts 4 od. Π 5 od. T 6 od. ω, Є 7 od. KOC, KOT 8 M durch übergeschriebenen Punkt getilgt 9 od. ω, statt Γ weniger gut T 13 od. ON 14 od. CK 15 ЄΠ aus ЄIΠ verb. (od. umgekehrt)

2342,2

IV

— — — — — — — — — — — — — —
.....|.....|.....|..]O[
.....|.]ЄKTOPAЄΞAΓωNIKω[
..]XΘωNCYΓΓONONTЄΠAIΔЄCω[
HCΘAMIΛΛANHKOYCINΛOΓωN
]ΔЄNOCTICЄCTIΔYCXЄPHC
CKAKOICIMAΛΘACCЄIΦPЄNAC
TICMIKPAЄXωNЄΓKΛHMATA
.]MIZЄIKAICYNЄCTHKЄNΦOBω[

.]CIΓΝΗΘΕΚΤΟΡΟΥΚΑΛΓΕΙCΦΡΕΝΑ[
.]ΑΝΔΡΟCΑΘΛΑΑΠΕCΤΕΡΗΜΕΝ[
.] \ΕΙCΔΗΙΦΟΒΕΤΙΓΑΡΜΕΔΕΙ
. .]ΚΑΙΡΟCΩΔΕΙΝΕΙΝΦ[. .]ΘΑC
. . . .]ΙΡΟΙΔΙΩCΦΕΡΕΙCΤΑΔΕ
. . . . . | .]ΥΞΙΝΕΜΦΑΝΗCΕCΕΙ
. . . . .]ΕΝΕΟΜΦΥCΑΙΜΕ[
. . . . .]ΥΛΕΤΑΙΔΟΥCΩΦΡ[
. . . . . | . . .]ΥΝΕΖΕΥΧΘΟΙ[
. . . . . | . . .]ΑΤΕCΤΗΚΕΓ[
. . . . . | . . .]ΕΓΩΓΑΡΟΥΧΟΛ[
. . . . . | . . . . .]ΙΠΡΟCΘΕΝΑ[
. . . . . | . . . . . | . .]ΠΗCΟ[
— — — — — — — — — — — — — —

2 ΓΩ aus ΓΗ verb. 4 od. ΕΙC 5 weniger ΒΕ, ΘΕ 6 weniger ΕΚ, ΚΚ 8 wohl nicht ΠΙ 11 ΛΕ, ΔΕ, ΜΕ, ΖΕ, CΕ? 12 Ν zw. Ι u. Φ übergeschr. od. CΑ, ΚΑ, nicht gut ΝΑ 13 od. ΡΕ, ΡΑ üb. Ι in ΦΕΡΕΙC ein Punkt 15 od. CΝ, ΑΝ 17 od. ΕΝ 18 od. ΕΠ 19 od. ΟC

2342,3

V — — — — — — — — —
ΜΟΛ[. .]C[
ΠΑΡΕΡΓΟΝ[
ΝΥΝΟΥΝΕΜΟΙCΟ[
ΚΑΙΤΟΥCΛΑΘΡΑΙΚΕ[
ΔΟΥΛΗCΓΥΝΑΙΚΟC[
ΜΗΝΥΝΕΤΕΙCΙΝΤ[
ΑΛΛ[.]ΟΚΙΩΜΟΙΔ[

1 od ΠΟ od. Ο, Ε 2 od. ΟΜ 3 auch CΩ 4 Ι vor Κ wohl aus Ρ verbessert od. ΑΙΠΟ, ΑΙΗC 7 in erster Lesung CΔΙΩ, später ΟΚΙΩ u. ΟΚΓΩ zw. Μ u. Ο über der Zeile ein Ο, das aber später wieder getilgt zu sein scheint

2343,1

VI^a
. . . . | . . .]ΡΙC
. . . . . | . .]ΑCΙΝ
. . .]ΑΥΙΔΩΝ
.]ΛΑΤΡΙΝ
.]ΩΝΝΕΩΝ
ΟΦΟΙ
ΘΑ
ΔΟΝΑC
CΗΝ
ΝΥΝ
— —

VI^b
ΚΕΙCΜΗΜΕΝΟΝΤΑΟCΕCΤΙΘΑΥΜΑΖΕΙΝΦΡΥΓΑC
ΠΡΙΑΜΟΥΔΕΝΙΚΩΙ ΙCΙΕΓΕΡΑΙΡΕCΘΑΙΔΟΜΟΥC
ΠΩCΟΥΝΕ[.]-[.]ΕΙΤΑΥΤΑΡΩCΤΕΧΕΙΝΚΑΛΩC
ΛΗ[. . . . . | . . . .]ΔΕΧΕΙΡΙΔΕΙΘΑΝΕΙΝ
ΟΥΜΗΝΑΤΡΩΤΟCΓΕCΤΙΝΕΙCΑΙΔΟΥΔΟΜΟΥC
ΠΟΥΝΥΝ[.]ΝΕΙΗΚΑΛΛΙΝΙΚΑΕΧΩΝCΤΕΦΗ
ΠΑΝΑCΤΥΠΛΗΡΟΙΤΡΩΙΚΟΝΓΑΥΡΟΥΜΕΝΟC
. . . . . | . .]ΕΥΡΟΕΙCΒΟΛΟΝΓΑΡΑΝΠΕCΟΙ
. . . . . | . . .]ΙΔΗΙCΓΟΤ[. . .]ΑΤΕΙΤΩΝCΩΝΤΕΚΝΩΝ
. . . . . | . . . . . | . . . . . | . . .]ΑΛΜΑΤΩΝΕCΩ
. . . . . | . . . . . | . . . . . | . . .]ΙΝCΕΒΟΥΛΟΜΑΙ

.....|.....|.....]ΤΙΔΟΥΛΟCΑΛΛΟΜωC
.....|.....|.....|....]ΠΙΛ[.]ΙΔЄΜΟΙC
.....|.....|.....|.....]ΛΑΝΦΟΝΟΝ
.....|.....|.....|.....|..]ΗΝΑΠΑΞ
.....|.....|.....|.....|.....]ΑΥCЄΤΑΙ
.....|.....|.....|.....|.....|.]
.....|.....|.....|.....|.....|.]Α
— — — — — — — — — — — — —

links 1 od. ΡΗ 3 od. ΔΥ nach Ι auch Λ, Α, Χ, weniger Ο od. Ο[C] mögl. 5 ein Schatten zw. Є u. ω wohl nicht zu einem Ι gehör.

Mitte 1 Anf. sehr unsicher; oder ΚΑΝΜ 2 ωΝΤΟC nach der Abschr. weniger mögl. 3 od. ΝΟ vor ЄΙΤ unt. Buchstabenende, etwa zu C od. Λ gehör. 9 zw. Τ[...]Α mitten über der Lücke ⌐C⌐ in kleinen Buchst. übergeschr. 10 auch ΜΑ, Μ, ЄΑ, ΟΔ usw. mögl. 13 od. ΜΙΑΝ, ΗΙΑ.Ι 14 od. ΑΑ, ΚΑ, ΧΑ 15 od. ЄΝ, ΟΝ

2343,2

VIc ΔΟΥΛΟΥCΡ[
? ΜЄΤΑΒΟΛ[
ΝΙΚωΝΤΟ[
CΙΝΠΑΡΑЄΘ[
ΟΙΚΟΝЄΞΟ[
? ΔЄCΠΟΙΝΟ[
ΤΙΔЄCΠΟΛ[
ΦΥΛΛΟΙCΝ[
ΠΟΥΓΟΙΓ[
ЄΚΑΒΗΦΡΑ[
ΤΗΝΚΑΛΛ[
ΠΡЄCΒΥCΠЄ[
ЄΚΑΒΗΝΔЄΒ[
ΟΡ[.(.)]ΦЄC[
ЄΙ[.....|.]ΛΛΤЄ[
ΟΓ[...]ΥΘЄΡΟΙΜЄΝΠΑΙ[
ΔΟ[.]ΛΟΙΔΑΝΗCΚΟΥΝ[
CΤ[.]ΝΤΟΙЄΚЄΙΝωΝΑΤ[
ΠΡ[..]ΝΔΑΠΗCΑΝΜΝ[
ΑΡ[..]ΙΝЄΚΑC"Τ[....]ΟΙΚΟΥCΙΝ[
ΑΠΛ[....]ΗΛ[
.....|.....]ΟΥΝΥΠЄΡΤΟ[
ΟΥ[.....]ΝΑΥΞωΝΟΥΤ[
ΠΡΟΘΥΜΑЄΠΡΑCCЄΔΟΥΛΟCωΝΑΠΟΝ[

VIb]Ι
]Ν
]
]
]
]
]ΤЄΚΝΑ
]
]
]
]
]
]

ΨΥΧΗϹΑΠΑΥΤΟΥΜΗΚΑΤΑ[
ЄΙΔЄϹΤΙΚΡЄΙϹϹΩϹΟΥΚΟΛΑΖЄΤΗΝΦ[
ΥΦΗϹЄΝΙΚΩΚΥΡΙΩΤЄΡΟϹΓΑΡЄΙ
ЄΓΩΔЄΝЄ[.(.)]ΡΩΚЄΙΝΟΝЄΙΓΑΡЄ[
ΚΡΑΤΙϹΤΟϹ[
ΑЄ[. . .]ЄΚΤΩΙ[. . .]ΛΛΜ[
ΤΑΞ[. .]‾ΙΑΥΤΟΥΚΑΙΔΟΜ[
ΟΥΤΟϹΜЄΝΑЄΙΤЄΚΝ[
ΔΗΙΦΟΒЄΚΑΙΤΑΛΛΟΥΘ[
ΡЄΞЄΙϹΔΑΛΥΠΟΥΜЄϹΘΑ[
ΚΤΑΝЄΝΤЄϹΑΝΔΡΑΔΟ‾[

1 nach Ϲ Buchst. mit tief herabgezog. Grundstrich (Ρ, auch Κ, nicht Φ) 3 oder ΤΩ 4 kaum ΡΑϹЄΘ 5 od. ΞΩ 6 od. ΝΩ 10 ΦΡ aus ΓΡ verb. 16 Anf. erst ΔΓ, über Δ ein Ο auch ΠΑΝ(Π usw.) 19 od. ΜЄΙ 20 od. Ρ[.]ΗΝ nach ΑϹ unsicher gelesene obere Buchstabenenden 21 Anf. od. ΠΑ od. ΠΛ, ΗΔ 22 od. ΤΩ 23 od. ΟΥΓ 28 Ρ eher als Ο(Φ) od. ΡΘ 30 od. ΩΡ viell. steht doch ΛΑΜ im Pap. 31 od. Ζ (Lesung sehr unsicher) 35 letzter Buchstabenrest (nach der Abschrift mehr zu Τ gehörig) wohl zu Υ

2344,3—15

VII
. . . . . | . .]ΑΙ[
ΜΟΤΟΝΟϹЄΝΟΙ[
ЄΙΠΟΥЄΤΙΖΥ[
ΠΡΙΜΜЄΓΠ[
. ΝЄ[

VIII
ΗϹΗΚΟΥϹЄΠΟϹ
ΑΧΧЄΥЄΙΦΡЄΝΑ
. . .]ΟΥΤ[
. . . . . | .]ΛЄΥ[

IX
ΑϹΙΝ
ΠΟΛΙΝ
ΝΥϹΔЄ[

X
. .]ΑΙ[.]Λ[
ΚΑΚЄΙΝΟΟΦΑ[
.]ΑΛΙΝΜ[

XI
ΓΑΜΩΙΝΙΝЄΙΚΑΤ[
. . . . .]Ϲ[

XII
‾ΟΥΔΟ[
.]ΟΤΟΥ[

XIII
ΝΤΟ[
(Rand)

XIV
. .]/ [
.]ΥΙ[
ΥΔЄΙΝΑΥΤ[
. .]ЄϹ[

XV
ΝΟΙϹ

XVI
ΗΜΑΤΑ
(Rand)

XVII
ΟΙΚΗ
ΥΝΔ[
ϹΑΝ[
ΛΙΠΑΡ[

VII 3 doch wohl ЄΤΙ, nicht ЄϹΤΙ XI 1 od. ΤΑ XVII 4 od. ΠΑΙ

XVIII { ẠTPIN
N CI[

XIX { ·]KONẠỊΦPOṆ
CAΛΛO
\AI
NACIN
. . . .]ị

XVIII 2 rechts Rest der rechts anschließenden Schriftsäule mit Paragraphos

Hieraus läßt sich etwa Folgendes gewinnen:

Chor I ἔστιν τέκνων σοι πλ[ῆρες ἀρσένων στέγος.
Hekuba .... ὅτι βρ[εφ
Ch. τλήμων γε Πρίαμος ἥ [τεκοῦσά τ'
H. ὡς ἦμεν οἱ παθόντες [
Ch. παλαιὰ και[νοῖ]ς δακρ[ύοις οὐ χρὴ στένειν.
H. .... ων τις, ἡ τεκοῦσ[α
Ch. 6a <οἶδ', ἀλλὰ κάμπτειν τῷ χρόνῳ λύπας χρεών.
H. 6b χρῆν· τοῦτο δ' εἰπεῖν ῥᾷον ἢ φέρειν κακά.>
Ch. .... μὲν ὥς φασι ὤλετ' [
.. μα]κάριον τἄρα οὐκ [
.... ἐστὶ τοῖ(ς) πο[
.... τερ]πνὰς πρὸς κακ[
Ch. καὶ μὴν δέ]δορκα παῖδα Κ[άσανδραν σέθεν
ἤκουσα]ν ἀδύτων ὤ[δε Φοιβείων πάρος

2: θρηνῶ (Reitz.) γ' ὅτι? 5: = 43 N. (Εὐριπίδου Ἀλεξάνδρου, Stob. IV 56₂₀) 6a—b: = 44 N. (Εὐρ. Ἀλεξάνδρῳ, Stob. IV 49₇); 6a ist die durch 6 bedingte Erklärung von 5, vermutlich schloß 6 mit κακά 7 ὁ παῖς scheint etwas zu lang ἄρκτοισιν βορά Reitz. 10 „für Schlechtes (κακ[οξένους τύχας) gab er Gutes hin (ἤλλαξε zu lang)“ 11—12 Wil. (nur als Möglichkeit, doch leuchtet die Richtigkeit sofort ein)

Archelaus II 4 ṭύχηι δ[ίδω]μι πα[
Ch. κρείσσω(ν) πεφυκὼς [
A. ἤ καὶ στέφουσιν αὐτό[ν
Ch. καί φασιν εἶναί γ' ἄξιον [τυραννίδος
A. ὅδ' ὧδε μορφῆι διαφέρ[ων
Ch. ἅπαντα ὅσ' ἄνδρα χρὴ [
A. .... βουκ[ολ
Ch. .. δυ[σ]γ[εν — — — —
A. ἀγῶνα ποῦ κ[ρίνουσι;

4 vgl. τοῦτο μὲν δὸς τῇ τύχῃ IT 501, s. auch VIc 24; schwerlich ψυχῆι 5 κρείσσω: s. S. 17 [ἀστικῶν Pohl. 6 ὡς ἄθλων νόμος; 8 τἄλλ' οὐκ ἔχει (ὅ δ' ὧδε Wil., was eine andere Ergänzung bedingt) 9 φέρειν τὸν γνήσιον 12 τίς βραβεὺς ἔφυ;

Ch. Πρίαμος τίθησιν [
A. εἰς τόνδε νικητ[ήρι' ἔκκειται τίνα;
Ch. ἱερός

13 πρὸς Σκαμανδρίοις ῥοαῖς

III — — — ἀ]θλιω[......]κραν
— — — — ἄ]λλοις ἔριν
— — — —]ης λάτρις
Chor? — — —]νδε πω[λι]κοῖς ὄχοις
— — —]ντατη[..]ους θανεῖν
— — —]ον τετίμη[κ]ας τέκν[ω]ν
Priamus? — — — —]αι γένος
— — —]ρ εἰ παρίσταν[τ]αι πόν[οι
Archelaus? — — —] τήνδ' ἀφαγνίζεις χθόνα
— — — κ]αὶ ἐπικηδείους πόνους
P.? — — —]ων ἤδη πόλιν
— — ἣν χρ]όνωι σπουδὴ λάβηι
A.? — — — — νέμων πόλιν
— — — ἀνάσ]τασίν τε γῆς
P.? — — — — π]ορσ[ύν]οις κακῶν
— — παιδὶ τ]ῶι τεθνηκότι
A.? — — — —] καλὸν τόδε
— — — —]ναι γονάς

3 ἀθλίω[ς ῥιφεὶς μα]κράν (näml. ὁ παῖς); πι]κράν Wil., was sich etwa auf ein μοῖραν beziehen würde 9 Ἀρ]χέλα[ε? 11 παιδὸς θανόντος? 12 σφαγάς τε τεύχων? 14 σπουδὴ λαμβάνει (τινά) neu, aber sofort verständlich (vgl. ἐπιθυμία, ἔρις λαμβάνει usw.) 15 der König wird angeredet? (Δαρδάνου ν. π. nicht möglich) 17 οὐκ ἀποτροπὴν ἂν ὧδε (nämlich mit dieser Warnung) π]ορσύνοις κακῶν?

Chor IV ἀλλ' εἰσορῶ γὰρ] Ἕκτορα ἐξ ἀγωνίων
ἥκοντα μό]χθων σύγγονόν τε παῖδε σώ
......] εἷς θ' ἅμιλλαν ἥκουσιν λόγων.
Deiphobus τιμῶ ... οὐ]δέν', ὅστις ἐστὶ δυσχερής,
ἀλοὺς δὲ τοῖ]ς κακοῖσι μαλθάσσει φρένας.
Hektor ἐγὼ δέ γ' ὅσ]τις μικρὰ ἔχων ἐγκλήματα
δεινὸν νο]μίζει καὶ συνέστηκεν φόβω[ι.
D. πῶς γάρ, κα]σίγνηθ' Ἕκτορ, οὐκ ἀλγεῖς φρένα[ς,
δούλου παρ'] ἀνδρὸς ἆθλα ἀπεστερημέν[ος;
H. λίαν ἀθυ]μεῖς, Δηίφοβε. τί γάρ με δεῖ
.... οὐ] καιρὸς ὠδίνειν φρ[έ]νας.
D. — — — —]ι ῥαιδίως φέρεις τάδε,
— — — — — Φρ]υξὶν ἐμφανὴς ἔσει.
H. θυμὸν ψέγεις ἄρ', ὡ]ς νέοι φῦσαί με [δεῖ.
ὁ νῦν γε τοῖος, βο]ύλεται δ' οὐ σωφρ[ονεῖν.

D. — — — — — συ]νεζεῦχθ(α)ι [—
— — — — — κ]α(θ)έστηκεγ [—
H. — — — — — — στ]έγω γὰρ οὐ χόλ[ον

1 die Länge der fehlenden Zeilenanfänge durch 9 beschränkt, also vor dem Strich nur 7—8 Buchst. mögl. 2 ἀγωνικῶν: verb. Wil. 4 σπεύδουσι δ' (σπεύδουσιν Pohl., δ' Wil.) etwas zu lang, auch der Sinn befriedigt nicht ganz 8 συν. φόβωι: auffällig, aber vgl. λιμῷ πόνῳ καμάτῳ usw. συνίστασθαι bei Herodot, ἀλγηδόνος ᾇ ξυνέστας Soph. OC 514 5 δυσχερής „schwer anzupacken (vgl. die χεῖρες ἄαπτοι Hektors P 638), unzugänglich, schroff"; ἡδὺς οὐδὲ μητρὶ δυσχερής Soph. El. 929 7 Pohl. 9—11 Wil. 12 Sinn: τούτῳ φθονεῖν; Wil. ὠδ. φρένας: vgl. ὠδίνουσα ψυχὴν ἐτήκου Heraclid. 644, ὥστε μ' ὠδίνειν τί φῄς Soph. Ai. 794, Schol. ἀγωνιᾶν; wohl nicht οἰδάνειν φλέβας 14 Φρ. Reitz. 16 σωφρ[ονῶν (vorher etwa βούλεται μὲν) Wil.

Deiph. V μόλ[οι]ς
πάρεργον
νῦν οὖν ἐμοὶ σω[
καὶ τοὺς λάθραι
δούλης γυναικὸς [
μὴ νῦν ἔτ' εἶσιν Τ[ρωικοῦ δι' ἄστεος;
ἀλλ'

1 od. μόλ[ις] σ[(θ[) 2 vgl. πάρεργ' Ὀρέστην κἀμὲ ποιεῖται δόμων Electr. 63 3 od. ἐμοῖς ω[(ο[) 4 τούς: Plural verallgemeinernd und wegwerfend für den Singular? 6: s. VI[b] 7 7: am Anfang verderbt?

Deiph. VI[b] καὶ μὴ μένοντος ἔστι θαυμάζειν Φρύγα[[ς]],
Πριάμου δὲ νικῶνθ' [ὥ]ς γεραίρεσθαι δόμους.
Hekuba πῶς οὖν .... ει ταῦτά (γ') ὥστ' ἔχειν καλῶς;
Deiph. .... τῆι]δε χειρὶ δεῖ θανεῖν.
? οὐ μὴν ἄτρωτός γ' ἐστὶν εἰς Ἅιδου δόμους.
H. ποῦ νῦ[ν ἂ]ν εἴη καλλίνικα ἔχων στέφη;
D. πᾶν ἄστυ πληροῖ Τρωικὸν γαυρούμενος.
H. ...... δ]εῦρο, εἰς βόλον γὰρ ἂν πέσοι.
D. — — — — κρ]ατεῖ τῶν σῶν τέκνων
— — — — — ἁ]μμάτων ἔσω
— — — — — ε]ιν σε βούλομαι
— — — — — ἐσ]τὶ δοῦλος, ἀλλ' ὅμως

1 Anfang verschrieben? alte Lesart μένοντας, die auch Φρύγας verschuldete 2 Wil. 3 γ' Wil. 5 vielleicht aus zwei Versen entstanden, wodurch auch die Stichomythie verloren ging, z. B. so: H. οὐ μὴν ἄ. γ' ἐστὶν εἰς πᾶσαν μάχην. D. οὐκ εἰς μακρὰν κάτεισιν εἰς Ἅιδου δόμους 6 Wil. 7: ähnl. V 6; „vgl. τὸ δ' Ἄργος αὐτοῦ μεστὸν ἥ τε Ναυπλία IT 804, oft beanstandet" Wil. 8: („man erwartet εἰ γὰρ μόλοι δ., doch reicht der Raum nicht" Wil.) εἰς βόλον: vgl. El. 582, Bacch. 806, Rhes. 730 9 fehlerhaft überliefert? Vers ungewöhnlich lang, vielleicht war am Anfang etwas ausgestrichen 10 Wil.

— — — — — — δ' ἐμοῖς
— — — — — — φόνον
— — — — — — ἦν ἅπαξ
— — — — — — π]αύσεται

15—16 Wil. (Vorder- u. Nachsatz)

D.? VI[c] δούλους
Ch. μεταβολ[ὰ κακῶν
νικωντ
σιν παραεθ
οἶκον ἐξο[
Ch. δέσποιν' ὁ[
τί δ' ἐς πόλ[ιν
φύλλοις
Archel. ποῦ γ' οἱ γ[
Ἑκάβη, φρά[σον μοι
τὴν καλλ[ίνικον
Ch. πρέσβυς πε[
Ἑκάβην δὲ β[άξιν
Deiph. ὀρ[ᾷς], φέρ[ιστε,
— — — — —
ὅ γ' [ἐλε]ύθεροι μὲν παῖ[δες
δο[ῦ]λοι δ' ἂν ἦσκουν
σὺν τοῖ[ς] ἐκείνων
.... δ' ἀπῆσαν
ἀρ[κε]ῖν ἑκασ[τ
Archel. ἅπαν
— — ὑπὲρ
οὔ[τ' οἶκο]ν αὔξων οὔ[τε πρὸς κέρδος βλέπων
πρόθυμα ἔπρασσε δοῦλος ὤν, απον[
τύχης ἀπ' αὐτοῦ μὴ κατα[
εἰ δ' ἐστὶ κρείσσω(ν) σου, κόλαζε τὴν φ[
ὑφ' ἧς ἐνίκω· κυριώτερος γὰρ εἶ.
ἐγὼ δ' ενε..ρω κεῖνον· εἰ γάρ ἐ[στ' ἀνὴρ
κράτιστος, [
Ch. ἀε[...] εκτωι[..]αλκ[

2 vgl. μεταβολὰ κακῶν Herc. 735, ἀμοιβαὶ κακῶν Electr. 1147 4 παράεθ[λον δὲ μόρος (näml. für Paris)? 6 ὅ[δ' Ἀρχέλαος ἐνθάδ' ἔρχεται? 7 τίθησιν ἄψορρον πόδα 8 ν[εόδροπον ἀμφιθεὶς κόσμον κάρα; 13 „H. hörte deine Botschaft nicht gern" 18 Anf. verderbt (τὸ πρὶν δ'?) 21—24 Satz εἰ .. ἔπρασσε, τύχης ἀπ. αὐτοῦ μὴ κατα[.....λόγον (zu τύχη vgl. II 4)? 22 Reitz. 25 φ[ύσιν Reitz. (vgl. z. B. ὅστις τὴν φύσιν νικᾶν θέλει Eur. Fr. 904 N.) 27 Anf. verderbt, Ende Reitz.

ταξ[. .]ṭι αὐτοῦ καὶ δομ[
Hekuba οὗτος μὲν ἀεί, τέκν[ον,
Δηίφοβε, καὶ τἆλλ' οὐ(δ)[εν
ῥέξεις δ', ἃ λυπούμεσθα
κταν(ό)ντες ἄνδρα δοῦ[λον

31 ἦν πιστὸς φίλος? 32 οὐδ[ενός γ' ἥσσων ἔφυ

Von den kleineren Bruchstücken läßt das meiste eine nähere Bestimmung nicht zu. Lyrisch ist VII (ἀπώ]μοτον, δς ἐν οἱ[2, εἴ που ἔτι ζώ[ει (= δ833) von Paris 3, πρὶμ μὲγ γ[άρ 4) und XIX, nach Wil. auch XI und XVII, vom linken Rande stammt X (κἀκεῖνο ὅ φα[σιν 2, π]άλιν 3),] γάμωι νιν εἰ κατ [XI ist unsicher, aber wichtig erscheint VIII (erg. v. Reitz.):

Chor τῆς Φοιβολήπτου σου κόρ]ης ἤκουσ' ἔπος,
ὡς μαινὰς ἀίξασα β]α(κ)χεύει φρένα.

So kann, da im Eingang des Stückes Kassandra anders angekündigt wird (oben I 11), nur die erhabene, bei Ennius zum großen Teile erhaltene Schlußszene eingeleitet sein.

Nun sei kurz ausgeführt, wie sich die neuen Stücke etwa in den Gang der Handlung einordnen. Auf wie unsichern Boden ich dabei treten muß, ist mir bewußt. Ich will aber trotz der wiederholten Warnung Wilamowitzens den Schritt nicht unterlassen. Wenn ich herzhaft zuschreite, werden auch andere leichter beurteilen können, ob der Weg richtig ist oder nicht, rege ich aber schon jetzt das Urteil an, so werden die Verhandlungen um so schneller und ergiebiger verlaufen.

Vor I stand wohl nur der Prolog und das Eingangslied des Chors. Hekuba ist aus dem Palaste getreten und wird vom Chore getröstet. Daß die schon früher bekannten und jetzt untergebrachten Bruchstücke Nr. 43 und 44 einem solchen Gespräche zuzuteilen sind, hatte schon Hartung erkannt, während Welcker statt dessen eine Unterredung von König und Königin eingesetzt hatte. Nun kommt Kassandra nach der überzeugenden Ergänzung von Wilamowitz aus dem Apollotempel (I 11). Sie wird auf die unheilvolle Bedeutung des Tages hingewiesen haben (Reitz.).

Dann treffen wir einen Ortskundigen, also den Chor, im Gespräche mit einem Fremden (II). Daß die beiden, vom Verglaser etwas zu dicht aneinander geschobenen Teile dem gleichen Stücke angehören, lehrt die Schriftausdehnung, die Stichomythie und die ähnliche Fragestellung (ἦ καί 6, ποῦ 12). Wie aus 12 und 14 hervorgeht, ist der Kampf noch nicht entschieden; so ist denn die Frage ἦ καὶ στέφουσιν αὐτόν 6 so zu verstehen, daß vorhergeht: Wird der Stärkste zum Sieger erklärt? Und das auffallende ὅδ' ὧδε μορφῆι διαφέρων 8 deutet darauf hin, daß der Fremde von einem hervorleuchtenden Kampfbewerber erzählt hatte. Es ist also der alte Hirte, der mit seinem Ziehkind, dem Paris, zu dem Wettkampf herbeigekommen ist. Ob der Name dieses Hirten hernach

(III 9) mit Recht eingesetzt worden ist oder nicht und ob ihn der Dichter überhaupt Archelaus[1]) oder ähnlich benannte oder namenlos ließ, darauf kommt es zunächst nicht an, sondern darauf, daß hier ein Frager auftritt, der nicht aus der Stadt ist und auch nicht Paris selbst sein kann.

Wie aber kommt Archelaus auf die Bühne? Doch wohl so, daß er seinen Herrn hat sprechen wollen. Da das totgeglaubte Kind zu einem so herrlichen Jüngling herangewachsen ist und nun nachträglich eine Sühnefeier für jenen Tod angeordnet war, so mußte dem Alten daran liegen, zu erfahren, ob er sein Geheimnis offenbaren sollte.

Im nächsten Stücke wird Priamus angeredet. Wir wissen schon, warum er aus dem Palaste tritt: er will hinab zum Kampfplatz, um die Spiele zu leiten (II 13). Nur ganz weniges ist fest: außer τήνδ' ἀφαγνίζεις χθόνα 11 und ἐπικηδείους πόνους 12 noch τετίμηκας 8, das nur zum Könige gesagt sein kann, und daß vom Siege des Paris noch nicht die Rede ist. Das Wahrscheinliche sei kurz gestreift: daß im Anfang vom Tod des Knäbleins die Rede ist, 3, 4; daß dabei der alte Diener erwähnt wurde, worauf der Chor darauf aufmerksam macht, er sei just zu dieser Stunde im Füllenwagen hergekommen, 5—8 (οὐκοῦν ὄχοισιν εἰς ὅρος περάσομεν; Bacch. 191 der alte Kadmus zum alten Tiresias; s. auch S. 15); der König unterhält sich mit Archelaus über die Spiele und will ihn zum Besuche veranlassen (14), der aber ist ernster, er sieht Krieg und Zerstörung vorher (16). Dies Gespräch scheint in Distichen geführt zu werden. Da noch von der nächsten Schriftsäule ein kleines Randstück erhalten ist, so erkennt man, daß das Wechselgespräch noch etwa 32 Verse brachte, von denen die letzten 11 in einem Zuge gesprochen wurden, vermutlich Anweisungen des Königs enthaltend: κοῦ[ραι, γοῶ[ν, κελ[εύομεν, πάν[τας, ἱε̣ροί, λάσ[κω (Wil. hält diese Verse für lyrisch, doch steht die Koronis erst II[b] 15), dann folgt der Chor, mit Jamben oder Anapästen.

Ist es Archelaus, der mit dem Könige spricht, dann sucht er auf kluge Weise zu ergründen, was Priamus von der alten Weissagung denkt, die zur Aussetzung des Kindes führte. Der König aber ist voller Eifer für seine Spiele, er wird auch den anderen nicht lange mehr haben zu Worte kommen lassen. So hätte der

---

1) Ἀρχέλαος Tzetzes zu Lyk. 136, aber Ἀγέλαος seine Quelle, die Bibliothek (III 149) sowohl im Parisinus R, dem Archetypus, als in der davon unabhängigen Jerusalemer Epitome (E). Wenn Tzetzes I 144 Ἄχαστος richtig gegen Ἄδραστος RE hat, so kann er die rechte Namensform aus seiner Sachkenntnis eingesetzt haben, und kurz vor jener Stelle (III 148) hat er in den Worten δαλὸν τεκεῖν, τοῦτον δὲ πᾶσαν ἐπινέμεσθαι τὴν πόλιν [καὶ τὴν ἐν Ἴδᾳ ὕλην] καὶ καίειν das Eingeklammerte mit den D-Scholien zu Γ 325 gemein. So kann der Byzantiner jene Form ebenfalls aus den Homerscholien genommen haben, denn Porphyr. zu Γ 325 (Schol. A) bezeugt für den Hirten aus den Tragodumena des Asklepiades den Namen Ἀρχιάλας, d. i. Ἀρχίλας oder Ἀρχίλαος, glaubwürdig schon darum, weil das ι ältere Schreibung ist (Ἀρχίλαος IG VII 1888, Thespiä, 5. Jhdt. v. Chr.), während mit dem Aufkommen der Mazedonier Ἀρχέλαος allgemein wird, dann auch darum, weil diese Form der Tragödie bequemer sein mußte als Ἀγέλαος. Im übrigen unterscheiden sich die beiden Formen nach Sinn und Klang so wenig, daß der Wechsel leicht hatte eintreten können.

Dichter die schon dicht bevorstehende Offenbarung wieder hinausgeschoben, die Spannung stark gesteigert und für die weitere Entwicklung Raum gewonnen.

Da mit dem nächsten Bruchstücke (IV) der Sieg bereits entschieden ist, so muß dies durch einen Boten gemeldet worden sein. Auf seine Rede scheint ein Rest bei Ennius hinzuweisen (II Vahl.): iam dudum ab ludis animus atque aures avent avide expectantes nuntium. Damit tritt nun, da Priamus, an den Welcker dachte, abwesend ist[1]), Hekuba aus dem Palaste. Sie nimmt wie z. B. Atossa in den Persern oder Jokaste in den Phönissen, den Bericht entgegen und spricht dann mit dem Chor (daß hier das oben an die Spitze gestellte Bruchstück I nicht eingesetzt werden kann, ist klar), der gerade zu Beginn des Stückes abbricht und auf zwei neue Personen aufmerksam macht, Hektor und Deiphobus. Scharf hat der Dichter die Ungleichheit der Brüder gezeichnet. „Den schätze ich nicht, der sonst so schroff tut, wenn er aber einmal gepackt wird, weich wie Butter wird". „Und ich nicht, der bei geringfügigen Beschwerden gleich ausruft: ὡς δεινὰ πάσχω! und es mit der Furcht bekommt". Und als nun gar der Deiphobus den Bruder darauf aufmerksam macht, wie sehr er das Vertrauen untergräbt, das ihm das Volk für den Kriegsfall entgegenbringe, da beginnt der andere gar zu scherzen und meint, da müsse er sich ja einen neuen Mut wachsen lassen, sein gegenwärtiger sei nun einmal so und wolle keine Vernunft annehmen, sich nicht schulmeistern lassen (vgl. den σωφρονιστής des attischen Gymnasiums). Die Rolle des Hektor war nicht bekannt. Daß Paris auch den Hektor besiegt hatte, stand in Neros Troica (Serv. zu Verg. V 370), auf den etruskischen Aschenkisten ist Hektor bei der Altarszene zweifelhaft (Roschers Myth. Lex. III 1606).

Während von VI^a, dem linken Randstück des größten aller Reste des Papyrus, nur wenige Versenden erhalten sind (λάτ]ρις, δ' υἱὸ[ς] ὤν, τ]ῶν νέων, σ]οφοί, ἡ]δονάς), welche die weitere Behandlung der in IV berührten Dinge erkennen lassen, ist von V, dem unteren Teile von VI^a, wenigstens ein Vers deutlich. Deiphobus kommt mit seinen Erörterungen zu Ende. Aus dem Folgenden ist geschlossen, daß er, weil Hektor nicht zu gewinnen war, sich an Hekuba gewandt und dort mehr Verständnis gefunden hat. Mit einem scharfen νῦν οὖν zieht er die Summe: die Mutter soll helfen, daß der Bursche, der sich heimlich in die Spiele eingeschlichen hat, bestraft werde. „Läuft er nicht jetzt noch frei in der Stadt herum?" Dann wohl: „Aber ich wills ihm eintränken, ich werde ihn stellen". Von dem letzten Verse ist nur der Anfang sicher (ἀλλ'), doch kann keine Frage sein, daß mit dem ersten Verse von VI^b fortgefahren werden muß. Auch hier ist wiederum arge Verderbnis, aber deutlich ist der Hohn: „Und hält er nicht Stand, dann mag man noch weiter den Phryger anstaunen, dann mag er

1) Die bislang als Botenbericht aufgefaßten Verse: ὅθεν δὲ νικᾶν χρῆν σε, δυστυχεῖς, ἄναξ, ὅθεν δέ σ' οὐ χρῆν, εὐτυχεῖς. δούλοισι γὰρ τοῖς σοῖσι νικᾷς, τοῖς δ' ἐλευθέροισιν οὔ N. 47 müssen nun dem Chor gegeben werden, der sie spricht, als der König von den Spielen zurückkehrt.

noch weiter gefeiert werden als Sieger über das Königshaus." Noch deutlicher ist der Rachgierige im vierten Verse: „Von dieser meiner Hand muß er sterben". Die andere Person, die nur Hekuba sein kann, ist im allgemeinen mit dem Mordplan einverstanden, hat aber doch einige Sorgen, vgl. ὥστ' ἔχειν καλῶς 3, ἐστὶ δοῦλος, ἀλλ' ὅμως 12.

Der Plan wird gründlich durchgesprochen, erst mit dem ersten Verse der nächsten Schriftsäule scheint dies Stück zu Ende zu gehen (VI[c]). Dann kommt mit einigen Dochmien der Chor, dessen Stimmung die beiden ersten Worte wiedergeben: „Nun kommt die Vergeltung für das Böse". Also hat auch dieser, wenn er sich auch an dem Plane nicht beteiligt, Partei genommen, was zu erwarten war, da doch für Paris der Nebenchor der Hirten eintritt. Dann kündigt der Chorführer eine neue Person an, die von den Spielen herkommt (ἐς πόλιν) und bekränzt ist. Die Person fragt Hekuba nach etwas, was durch das sichere καλλίνικος näher bestimmt wird und von der Königin abhängig ist, wie z. B. Teilnahme der Frauen an der Siegesfeier. Der danach fragt, könnte ein zweiter Bote sein, aber der Siegesschmuck und der Eifer sprechen für Archelaus. Statt der Hekuba antwortet der Chor mit kühlen Worten; ob mit πρέσβυς πε[der Chorführer sich selbst bezeichnet oder ob dies auf Archelaus geht, ist nicht auszumachen. Nun tritt Deiphobus vor. Nach einer spöttischen Anrede macht er geltend, daß durch diesen Sieg die strenge Gymnasiumvorschrift (δοῦλον μὴ γυμνάζεσθαι μηδὲ ξηραλοιφεῖν ἐν ταῖς παλαίστραις att. Gesetz Aesch. I 138) und damit ein Grundpfeiler der öffentlichen Ordnung zerstört werde, jedem Stande müßten seine Rechte genügen. In der Antwort wird zuerst darauf aufmerksam gemacht, daß der Sklave nicht aus Selbstsucht (Reitzensteins schöne Ergänzung gibt die beiden Gründe an, die den Athener zur Teilnahme an den Spielen bewegen konnten, Ruhm und Gewinn), sondern, weil Leibesübungen ihm Freude machten, an dem Kampfe teilnahm. Dann, wie es scheint, darauf, daß er nicht für ein Werk des Zufalls Rede zu stehen brauche. Weiter, daß Deiphobus, wenn nicht der Zufall, sondern die stärkere Kraft den Ausschlag gab, doch sich selbst in Zucht nehmen solle (Urbedeutung von κολάζειν: beschneiden und dadurch verbessern), dazu wäre gerade er berufen. Der Schluß, mit dem kräftigen ἐγὼ δέ eingeleitet, muß den Gedanken enthalten haben, daß Archelaus seinen Schützling (κεῖνον) in seinen wohlerworbenen Rechten verteidigen wolle; die Worte lassen sich noch nicht herstellen. Die ganze Entgegnung ist sehr scharf („Stil des Hektor" Maas), besonders in dem Worte κόλαζε, aber sie kann verstanden werden, wenn Archelaus zwar ein Diener, aber wie das Folgende zu erkennen gibt, eine alte treue Stütze des Hauses ist; dazu kommt noch, daß das ganze Stück die Hebung des Sklavenstandes zu einem Grundgedanken hat. Die nächsten Verse scheinen eine Bemerkung des Chores zu enthalten, wie sie gern vom Dichter in den Wortstreit eingelegt wird, mag auch der Sinn nicht klar sein; der heftige Deiphobus hätte sich nicht so kurz gefaßt. Er will nun reden, aber die Mutter hält ihn zurück: „Der war immer

ein treuer Freund des Hauses und auch sonst ein tüchtiger Kerl. Wirst du das tun, was wir vorher besprachen, so haben wirs zu beklagen". So wirkt Archelaus abermals stark auf den Gang des Stückes ein, indem er durch sein unbefangenes, festes Auftreten die Hekuba wieder umstimmt, den Mordplan zertrümmert und für den Einzug des Siegers Raum schafft. Weitere Erörterungen über den Gang des Stückes gehören nicht hierher[1]). Über ein abgerissenes Stück aus dem Eingang der Schlußszene (VIII) s. oben S. 12[2]).

Vergleicht man nun das Neue, das der Papyrus für den Wiederaufbau des Stückes gebracht hat, mit den Rückbildungen von Welcker (Gr. Trag. II 462—476), Hartung (Euripides restitutus II 233—250, s. darüber Wilamowitz, Anal. Eurip. 148) und Wentzel (Ἐπιθαλάμιον, Wolfgang Passow und Helene Passow dargebracht, Göttingen 1890, S. XXV—XXXII), so sieht man, wie schon Welcker eine wohldurchdachte Ordnung der Bruchstücke vorlegte, so daß ihn Nauck zu Grunde legen konnte, wie dann Hartung, indem er die Hekuba mehr hervorzog (I), die Priamiden nach dem Botenbericht auftreten läßt (IV) und die heftige Gegnerschaft des Deiphobus hervorhob (IV—VI), Bestätigung findet, während Wentzel richtig auf die Bedeutung des alten Hirten hingewiesen hat. Das Stück ist dann von Wilamowitz in der Einleitung zu den Troerinnen (Griech. Trag. XI, 1906, S. 4) kurz besprochen. Was er hier über den inneren Zusammenhang der Trilogie sagt, läßt sich nun insofern ergänzen, als die Verbindung von Alexander und Troerinnen noch deutlicher geworden ist. Zwei Menschen, die der Dichter hier bei der Ausmalung des trojanischen Schicksals benutzt, spielen nun dort eine große Rolle. Die eine, Kassandra, war schon gleich im Anfang des Alexander auf die Bühne gebracht worden[3]), und Hektor, dessen Tod in den Troerinnen beklagt wird, tritt uns nun als eine ritterliche, aufs Große gerichtete Gestalt gegenüber, die der Dichter dazu benutzt, die eitle Sportleidenschaft seiner Zeit zu geißeln.

Hier darf ich einige Sätze vorlegen, die Reitzenstein über die Absichten der Dichtung mir freundlich zur Verfügung stellt[4]): „Es

---

1) „Es sieht so aus, als wollten die Hirten und Troer wirklich so etwas wie einen Aufstand machen. Und wie verläuft der Mordplan? Ich denke etwa, mit dem Nebenchor kommt Al. auf die Bühne. Verhandlung mit ihm, gestört durch Deiphobos. Er flieht auf den Altar, Rettung durch Kassandra. Es geht aber auch so: er kommt (ohne Nebenchor) zu Hekabe, ὡς Πριαμίδῃσιν ἐμφερὴς ὁ βουκόλος, ἀναγνωρισμός, Freude, Kassandra gegen ihn, abgewiesen. Ergebnis: wir wissen gar nichts" Wil.

2) Zu Fr. 51 N. (δούλους γὰρ οὐ | καλὸν πεπᾶσθαι κρείσσονας τῶν δεσποτῶν) bemerkt Wil.: „Metrisch die Stellung von οὐ gegen die Weise des Eur. [Aber vgl. Hcld. 1016, Suppl. Eur. S. 32, 33. Maas.] Es muß heißen: οὐ γὰρ καλὸν δ. π. κ. τ. δ." Zu Frag. 52 verweist er auf De trag. Gr. fr. (Gott. 1893), S. 30.

3) Zueinander gehören auch der Traum der Hekuba von der Fackel in der Einleitung des Alexander, Kassandras Wehruf am Schlusse des Stückes, wie ihn Ennius erhalten hat: adest adest fax obvoluta sanguine, und das brennende Troja, womit die Troerinnen schließen. So faßt der Dichter mit furchtbarer Wirkung Anfang und Ende zusammen.

4) Vgl., was über die zeitlichen Anspielungen Hartung II 248—250 im Anschlusse an Schöll und Planck ausführt; s. auch Nestle, Euripides, S. 15f., 315f.

weckt eigenartige Empfindungen, zu denken, daß dies Stück oder besser diese Trilogie gerade im Jahre 415 in Athen über die Bühne ging. Entsprungen sind Anfang und Schluß aus dem tiefen Grauen vor einem unentrinnbaren Geschick, das der neue Krieg auch über das Vaterland des Dichters bringen kann. Schwerlich will der Dichter unmittelbar politische Wirkung üben. Unter Troja konnte der Zuschauer ja auch Syrakus verstehen, das durch den großen Heereszug über die See bedroht ist. Innerlich hat Euripides anders empfunden, und auch die Athener scheinen von der Ahnung kommenden Unheils mitten in dem gegenwärtigen Glanz durchschauert zu sein. So ward dem Dichter das Los seiner Kassandra, abgewiesen und geschmäht zu werden; zum Staunen der Späteren, die sich in die Stimmungen der Zeit nicht mehr versetzen konnten, ward ein Unbekannter ihm vorgezogen. Das an Handlung und Stimmung reichste Stück verlor, eben weil es zu aktuell war, die Augenblickswirkung und beginnt erst jetzt wieder zu uns zu sprechen, nun unser Vaterland in den Staub gesunken ist".

Der Papyrus hat, was zu dem liederlichen Texte stimmt, zahlreiche Abweichungen von der attischen Rechtschreibung, οὐθεν[ός VI^c 32, κατέστηκεν IV 17 (vgl. Mayser, Grammatik der griech. Pap. aus der Ptol. Zeit 203), βαχχεύει VIII 2 (Meisterhans, Gramm. der att. Inschr.^{3} 73), ᾠδείνειν IV 11. Wichtig ist κρείσσω = κρείσσων II 5, VI^c 26. Über Aufkommen und Verbreitung dieser erstarrten Komparativformen liegt noch ziemliches Dunkel (vgl. jetzt Brugmann-Thumb, Griech. Gramm. 427). Zenodot, der so viel altes Gut bewahrte, hatte sie in seinem Homer, bei Hippokrates und in der Septuaginta sind sie sehr oft überliefert, in Tragikertexten aber waren sie bis jetzt noch nicht aufgetaucht, ein Beweis dafür, daß hier die alexandrinischen Herausgeber sorgfältig waren. Die häufige Assimilation (besonders bemerkenswert πρὶμ μὲγ γάρ VIII 4) ist nur ein Zeugnis des Alters der Überlieferung, nicht ihrer Herkunft. Ist φῇις III 5 richtig, dann ist das ι kein unverächtliches Zeugnis, vgl. Kühner-Blaß II 211.

II. Der Tragödienliederpapyrus.

Dem Alexander sei angeschlossen, was ich sonst noch an dramatischer Überlieferung aus der Straßburger Sammlung, sei es genauer oder flüchtiger, aufgezeichnet habe, und zwar zunächst der Tragödienliederpapyrus. Er besteht aus vier Stücken, welche die Bezeichnung WG (d. i. Wissenschaftliche Gesellschaft) 304 - 307 tragen und aus Mumienkartonnage von Ibscher gelöst sind. Die Schrift ist eine ziemlich derbe Hand aus der späteren Ptolemäerzeit. Satzenden sind entweder durch einen wagerechten Strich oder (306) durch freien Zwischenraum bezeichnet, die Paragraphos 306, 2 scheint eine neue Strophe anzuzeigen. Der Schreiber ist im allgemeinen sorgfältig, geringfügige Verbesserungen kommen vor, einige Fehler (s. 304) sind stehen geblieben.

Da der Papyrus nur Lieder enthält, so entspricht es dem Zeitgebrauche, daß die Texte ohne Versabteilung in langen Zeilen

(36—54 Buchst.) geschrieben sind, vgl. den Timotheuspapyrus (66 bis 74 Buchst.), das Skolion von Elephantine Berl. Kl.-Texte V 2, 56 (66—74 Buchst., um 300 v. Chr.) und des Mädchens Klage P. Grenf. I 1 (durchschn. 40—44 Buchst., 2. Jhdt. v. Chr.). Hingegen müssen wir annehmen, daß in den voralexandrinischen Dramentexten die Lieder ungefähr nach der Jambenzeile abgeteilt wurden, vgl. die Dochmien in der Antiope des Euripides P. Petr. I 1 (um 250 v. Chr.) und die des Alexander (oben S. 2), ferner die Liederstelle Eur. IT 174—191 in P. Hib. I 24 aus dem 3. Jhdt. v. Chr., wo sich die Beobachtung der Zeilenausdehnung noch kritisch verwerten läßt. Umgekehrt schließen sich die Joniker des Isyllus (IG IV 950) in der Zeilenabteilung an die Hexameterzeile an, die für die ganze Inschrift bestimmend ist. Lehrreich sind besonders die Florilegienpapyri Tebt. I 1 u. 2 (1. Jhdt. v. Chr.). Das erste Blatt, das an der Spitze zwei Chorlieder hat, bietet Zeilen von 50—57 Buchst., auch die Jamben sind verlängert, so daß ihrer drei auf zwei Zeilen gehen; das andere, worin Teile des ersten noch einmal abgeschrieben sind, hat die beiden Lieder in Jambenzeilen gebracht (28—37 Buchst.).

Wenn am Zeilenende Wortschluß erscheint, so ist dies, um von dem Gebrauch der Inschriften abzusehen, auch die Art des Skolions und des P. Tebt. I 1, aber ein strenges Gesetz ist es nicht gewesen, das zeigen die Ausnahmen im Straßburger Papyrus (WG 306, 2 2), in des Mädchens Klage, und besonders im Timotheus und im Berliner Phaethon, siehe auch (über den Alexanderpapyrus) oben S. 11. Über eine Prosabuchschrift früher Ptolemäerzeit, welche die Worte nicht zerreißt, vgl. Rh. Mus. 1913, 596.

Aber auch dem Inhalte nach ist der Papyrus etwas Merkwürdiges. Vergleichbar dem Rhetorenschüler, der Reden aus dem Thukydides ausschrieb (P. Oxy. XIII 1621), hat einer sich eine Sammlung von Tragödienliedern angelegt. Einzelne solcher Lieder sind auch anderwärts besonders aufgezeichnet, so das Duett von Antigone und dem Pädagogen am Anfang der Phönissen (die Teichoskopie) auf einer Londoner Scherbe (s. Blaß, Archiv f. Pap. III 485) und das Phaethonlied auf dem Berliner Papyrus mit der Überschrift Εὐριπίδης] ἐμ Φαέ[θοντι, beide ebenfalls aus der Ptolemäerzeit. Damals waren die Lieder noch bekannte Bühnenstücke.

Es folgt nun, was ich aus dem Papyrus abgeschrieben habe, zunächst das größte Stück. Aber auch hier bin ich unvollständig, mit Vers 17 brach ich ab. Dies habe ich nun aus den Papieren von R. am Schlusse nicht unwesentlich ergänzen können[1]), und es ist auch sonst noch manches Wichtige daraus hinzugekommen, be-

---

1) „Ich machte meine Aufzeichnungen bald nach der technischen Bearbeitung der Papyri durch Herrn Ibscher an einem Vormittag ohne Vergleichung der Texte mit Auswahl, lediglich um meinen Freund Br. Keil für ihre Bearbeitung zu interessieren. Er war zunächst mit anderem beschäftigt, und ich verließ Straßburg, ohne die Aufzeichnungen zu ergänzen oder zu revidieren. Nur weil sie Prof. Crönerts Abschriften ergänzen und die Wichtigkeit dieses Papyrus weiter ins Licht stellen, teile ich sie hier mit und bemerke zugleich, daß, da Herr Ibscher nur kurze Zeit in Straßburg weilen konnte, vielleicht noch unaufgelöste Stücke jener Kartonnagenmasse vorhanden sind." Reitz.

sonders Reste eines zweiten Liederstückes der Phönissen, die Erweiterung des Medealieds, das Lied aus dem thebanischen Sagenkreise und das Telephusbruchstück. Dies alles wird nun ohne weiteres Zögern vorgelegt, denn es soll dadurch zugleich die vollständige Ausgabe dieser Texte, die die Wissenschaft fordern muß, beschleunigt werden.

Phönissen 1500—1578 (WG 307)[1]). Die neue Überlieferung wird am sichersten und schnellsten gefaßt werden, wenn sie bei dem vollständigen Texte vermerkt wird. Dazu sei die metrische Bearbeitung von Schroeder in seinen Euripidis cantica (Leipz. 1910) gewählt, wozu noch die Ausgaben von Murray (1909) und Wecklein (1901) und die Behandlung von Wilamowitz in den „Drei Schlußszenen griechischer Dramen" (Berl. Sitz.-Ber. 1903) hinzugezogen wurde. Als Zeichen wird Π für den Papyrus, Ω für die Übereinstimmung der alten Handschriften, ς für späte Lesungen (codices recentes) verwendet. Besondere Schwierigkeit macht im Straßburger Papyrus die sichere Feststellung der verlorenen linken Randstücke. Weil die Überlieferung so schwankt, und auch im Auge behalten werden muß, daß der Schreiber in Satzpausen einen wagerechten Strich zieht, freilich nicht allenthalben, so ist in den meisten Zeilen keine feste Handhabe gegeben. Sicher ist πρόπαν ὤλεσε(ν)] τᾶς Z. 3, φονεύσας. ἰώ μ]οι 4, ἢ παρ' ἀδελφῶν ο(ὐ)]λόμενα 10, also ein Raum von 11—12 (13) Buchstaben; dazu kommt noch μονάδ(α) αἰῶν]α διαζώουσα 8 und ἀπαρχᾶς σπαρα]γμόν 9, dort 9(—10), hier 12 Buchstaben.

ANT. 1498 τίνα προσῳδὸν
ἢ τίνα μουσοπόλον στοναχὰν ἔπι
δάκρυσι δ]άκρ[υ]σι[ν, ὦ] δόμος, ὦ δόμος,
ἀνακαλέσωμαι;
[τρισσὰ φέρω τάδε σώμ]ατα σύγγονα
ματέρα καὶ [τ]έκνα, χάρματ' Ἐρινύος,
ἃ δόμον Οἰδιπόδα [πρόπαν ὤλεσε,]
τᾶς ἀγρίας ὅτε
δυσξυνέτ[ου] ξυνετὸν μέλος ἔγνω
Σφιγγὸς ἀοιδοῦ σῶμα [φονεύσας.

1501 ἀνακ. ςΠ (ἀγκ. Murray): ἀνακαλέσομαι Ω 1502 φέρω Wil. aus metr. Gründen: φέρουσα Ω (τάδε fehlt in AP), Lücke von etwa 12 Buchst. Π

---

1) Da meine Abschrift auf der Tafel wiedergegeben ist, so sollen hier nur die kritischen Anmerkungen stehen: 1 [ΝΩ]ΔΟΜ od. [ΝΙΩ]ΔΟΜ 5 ΕΝΘΑΜΕΡΙΟΥ: od. ΕΝCΑ, ΕΝΒΑ, ΕΝΔΑ, weniger gut ΕΝΕΑ, ΕΝΟΑ 7 ΟΗΜΑ: od. ΡΗ (so Reitz.) 7 ΠΡΟCΚΛΑΙΩ R. 8 ΑΔΙΑΖΩΟΥCΑ R. 9 ΜΑCΤ[Ο]ΙC: od. –Τ[Ο]ΙC[ΙΝ 10 ΑΠΕΙCΜΑΤΑ: üb. ΕΙ eine Verbesserung (Ι?), viell. später wieder getilgt 15 nach ΠΤΑΝΟΝ ein Ε, das aber in Ο verb. sein kann, dann ΙΤ (ganz unsicher) Ρ: es ist möglich, daß der Schreiber ΠΤΑΝΟΝΕΙΡ in ΠΤΑΝΟΝΟΝΕΙΡ verbesserte ob nach Ο (od. C) noch ein Buchstabe oder gleich der Strich folgte, ist ungewiß

ὤμ]οι, πάτερ,
τίς Ἑλλὰς ἢ βάρβαρος ἢ
τῶν προπάροιθ' εὐγενετᾶν
ἕτερος ἔτλα [κακῶ]ν τοσῶνδ'
αἵματος ἁμερίου
τοιάδ' ἄχεα φανερά, [τάλας
ὡς ἐλε]λίζῃ; τίς ἄρ' ὄρ-
νις ἢ δρυὸς ἢ ἐλάτας
ἀκροκόμοις ἀμφὶ κλάδοις
ἑζομένα μον[ομάτωρ]
ἐμοῖς ἄχεσι συνῳδό[ς;
α]ἴλινον α[ἰ]άγμασιν ἃ
τοῖσδε προκλαίω [μονάδ' αἰ-
ῶν]α διάξουσα τὸν ἀ-
εὶ χρόνον ἐν
λειβομένοισιν δακρύοις.

1508 πάτερ fehlt in Π: die Tilgung bereits von Hermann für metrisch (dieser Grund hinfällig) und sachlich gefordert erklärt und auch auf ein bei Schwartz nicht abgedrucktes Scholion der editio princeps: ὤ' μοι· διὰ μέσου gestützt (Antigone spricht jetzt nur von ihrem Leid; Wil. hält daran fest, daß Ödipus genannt sein müsse) 1511 Lücke in Π fordert 11 statt 4 Buchst. 1512 ἁμερίου Ω: ἐνθαμερίου Π, beides unverständlich, dies metrisch besser 1513 ἄχεα φανερά Ω: ἄχεα φανερὰ φανερά (danach Zeichen für Sinnespause) Π; τ. ἄ. φ. φ. trochäischer Dimeter, metrisch gut, vgl. auch τέκεσι μαστὸν ἔφερεν ἔφερεν 1568 τάλας ὡς ἐλελίζει Wil. (-ζῃ Schröd. wie Π): τάλαιν' ὡς ἐλελίζει Ω, Lücke von 12 Buchst. Π; Sinn unklar (das von der Nachtigall gebrauchte ἐλελίζω spricht für Antigone), Metrum fordert am Anfang die Gruppe —◡ oder ◡◡◡ 1515 ἢ δρυός: ἢ fehlt in Π u. einigen byz. Hss., metrisch entbehrlich (τίς ἄρ' ὄ. ἢ δ. ἢ ἐ. als anapästischer Anfang möglich) 1516 ἀμφὶ κλάδοις Ω (ἀμφί von Nauck verdächtigt, doch vgl. εἶδον ἀμφὶ δρυμοῖς ἀθλίας Eur. Bacch. 1229): ἐμ πετάλοις Π, viell. aus ἀηδὼν δενδρέων ἐν πετάλοισι καθεζομένη πυκινοῖσιν τ 520 eingedrungen, der ältesten und berühmtesten Stelle (über das ganze Bild Kaibel zu Soph. El. 149) 1517 ἑζομένα: fehlt in Π B[1], zwar entbehrlich (μέλπει δὲ δένδρεσι λεπτὰν ἀηδὼν ἁρμονίαν im Morgenlied des Phaethon Berlin. Kl. Texte V 2, 81), aber dichterisch schön μονομάτορος (-τερος L, beides A) ὀδυρμοῖς Ω: μοῦνα [12 Buchst.] ọημα (od. ρηṃα) Π, deckt z. T. die Verderbnis auf (das seltsame μονομάτωρ beseitigt, μουν- metrisch gut), Ergänzung noch nicht möglich 1520 τοῖσδε Ω: τούσδε Π besser, dann προκλαίω (falsch und farblos die Scholien: ἡ πρό ἀντὶ τῆς ἀνά, τουτέστιν ἀνακλαίω) = beweine in der Vorklage vor der Bestattung, vgl. τὸν νεκρὸν προτιθεῖσι προκλαύσαντες πρῶτον, ἔπειτα δὲ θάπτουσι Herod. V 8, μὴ πρόκλαι' ἄκοιτιν Eur. Alc. 526; das Adv. αἴλινον (vgl. Ἀχιλῆα κινύρεται αἴλινα μήτηρ Kallim. II 20) nicht verstanden, daher auch αἰλίνων ς

1521 διάξουσα Ω: διαζώουσα Π (nach R.), grammatisch und metrisch schlecht

1523 δάκρυσιν Ω: δακρύοισιν ς, δακρύοις Π Wil.; nach δ. steht ἰαχήσω in Ω, von Burges getilgt, fehlt auch in Π 1524 τίν' ἐπὶ πρῶτον ἀπὸ (ἐπὶ AP) χαίτας σπαραγμοῖσιν ἀπαρχὰς (σπ. ἀ. fehlt in A) βάλω Ω: ἕ, τίνα πρῶτον [..... | .. σπαρα]γμὸν ἀπὸ χαίτας βάλω Π, was, wenn die Lücke durch ἀπαρχᾶς ausgefüllt und ἕ in ἒ ἕ, d. i.

τίν' ἐπὶ πρῶτον ἀπὸ χαί-
τας [σπαρα]γμοῖς ἀπαρ-
χὰς βάλω;
ματρὸς ἐμᾶς διδύμοισι γάλα-
κτος παρὰ μαστ[ο]ῖς
[ἢ πρὸς ἀδελφῶν
οὐ]λόμεν' αἰκίσματα νεκρῶν;
ὀττοτοῖ, λεῖπε σοὺς
δόμους [ἀ]λα[ὸν ὄμμα φέρων,
πάτερ γε]ραιέ, δεῖξον,
Οἰδίποδα, σὸν αἰῶνα μέλεον, ὃς ἐπὶ
δώ[μασιν ἀέριον σκότον ὄμμ]ασι
σοῖσι βαλὼν ἕλ-
κεις μακρόπνουν ζωάν.
κλύεις, ὦ κατ' [αὐλὰν ἀλαίνων
γεραιὸν
πόδ' <ἢ>] δεμνίοις
δύστανος ἰαύων;
ΟΙΔ. τί μ' [ὦ] πα[ρθ]έν[ε] βακτ[ρεύ-
μασι τυφλοῦ
ποδὸς ἐξάγαγες ἐς φῶς
λ]εχήρη σκοτίων ἐκ
θαλάμων οἰκ[τ]ρ[οτάτοισιν

in αἰαί (s. die nämliche Lesart in Π 1559) umgeschrieben wird, einen Parömiacus und einen iambischen Dimeter ergäbe, also gegenüber den fünf Kretikern der Vulgata eine andere metrische Fassung; σπαραγμόν stärker als σπαραγμοῖς, hingegen τίν' ἐπί besser als τίνα, aber schon τίνι genügte 1526 διδύμοισι ς Schröd.: ἐν δ. ΩΠ; ἢ δ. Wil., alte Verderbnis, ἦν (vgl. Wil. zu Herakl. 867) Maas, auch γάλακτος μαστοῖς anstößig 1527 μαστοῖσιν Ω: μαστοῖς ς Π 1529 νεκρῶν: δισσῶν PM (γρ) Π αἰκίσματα Ω: ακεισματα (später wieder getilgter Schreibfehler?) Π 1530 ὀττοτοῖ od. ὀττοτοῖ ὀττοτοῖ od. ὀτοττοτοί usw. Ω: ὀτοτοτοτοτοί Π λεῖπε: λίπε A[1]PΠ 1533 σόν: ὅσον Π μέλεον ὃς Ω: μέλεα μέλεος ὃν Π, metrisch gleichwertig, die Trochäen noch deutlicher, aber auch jetzt der Anschluß der folgenden Daktylen nicht geklärt; μέλεα Adv. zu μέλεος oder ἕλκεις, ὃν kräftiger als ὅς, wodurch dann ζοάν zur Apposition wird 1534 δώμασιν ΩΠ: δάκρυσιν Schröd. nach Hermann, doch vgl., da Nauck ἐν δώμασι verlangt, ἐπὶ τοῖσι κουρείοισι τῶν καθημένων Aristoph. Plut. 338; wie die Tagediebe in den Barbierstuben sich strecken, so geht oder wirtschaftet der Greis nicht, er liegt (δεμνίοις ἰαύων); nach Wil. ist δώμασι ein alter schwerer Fehler, aus dem verlesenen ὄμμασι zu erklären 1535 μακρόπνουν Ω: μακρόπουν ςΠ, von vortrefflicher Anschaulichkeit, vgl. auch δαρὸν χρόνου πόδα Bacch. 889, καὶ χρόνου προὔβαινε πούς Fr. 42 ζοάν VΠ: ζωάν Ω 1537 πόδ' ἢ Schöne: πόδα Ω δεμνίοις δύστανον (-ος L) Ω: δυστήνοισι δεμνίοις Π (vgl. δύστανον δεμνίοις P), metrisch schlechter
1542 in Π Lücke zwischen οἰκτρ[οτάτοισιν und ἔν]ερθεν für den Text von Ω nicht ganz ausreichend (vermutlich Zeilenschluß nach αἰθέρος): ἀφανές von Hartung und Wil. (Isyllos S. 152) getilgt

δακρύοισιν
πολιὸν αἰθέρος ἀφανὲς εἴδω-
λον ἢ νέκυν ἔν]ερθεν ἢ πτα-
νὸν [ὄνειρ]ο[ν].
ANT. δυ[στυ]χὲ[ς ἀγγελίας ἔπος οἴσῃ,
πάτερ, οὐκέτι σοι τέ]κνα λεύσσει
[φάος οὐδ' ἄλ]οχο[ς], παραβάκτροις
ἃ πόδα σὸν [τυφλόπουν θεραπεύμασιν
αἰὲν ἐμό]χθει,
ὦ πάτ[ερ], ὤμοι.
ΟΙΔ. ὤμοι ἐμῶν παθέων· πάρα γὰρ στ[ενά-
χειν τάδ', ἀυτεῖν.
τρισσαὶ ψυχαὶ] ποίᾳ μοίρᾳ
πῶς ἔλιπον φάος; ὦ τέκνον αὔδα.
ANT. [οὐκ ἐπ' ὀνείδεσιν οὐδ' ἐπιχάρμασιν]
ἀλλ' [ὀδ]ύναισι λέγω· σὸς ἀλάστωρ
ξίφεσιν βρίθων
καὶ π[υρὶ καὶ σχετλίαισι μάχαις ἐπὶ
παῖδας ἔβα σούς,
ὦ πάτ]ερ, ὤμοι.
ΟΙΔ. αἰαί. ANT. τί τάδε καταστένεις; ΟΙΔ. τέκνα [

1544 zwischen πτανόν und δυ[στυχές außer für ὄνειρον noch Platz für 6—8 Buchstaben 1548 ἄλοχος παραβάκτροις ἃ OBP: ἄ. ἃ π. ἃ MVL, ἄ. ἃ π. A, ἄ. π. Π (also alter Fehler) 1549 τυφλόν Schol. 1553 ποίᾳ μοίρᾳ πῶς ἔλιπον φάος; ὦ τέκνον αὔδα Ω: ποίαι μοίραι φῶς ἔλιπον; τάδε μοι τέκνον αὔδα Π, metrisch gleichwertig (neben dem häufigen σοὶ μὲν τάδ' αὐδῶ steht πῶς; αὔδα Hel. 680) 1556 σὸς ἀλάστωρ ϛΠ: ὅσος ἀ. Ω 1558 ὤμοι: ὦ Π 1559 αἰαῖ Ω: ἒ Π (s. zu 1524)

Endlich steht noch in der Abschrift von Reitz. gegen Ende der Seite PONIONAN und darunter ωCAPKOCEC, womit der Schluß des Liedes gegeben ist: λοιβὰν] φονίαν (so Π mit VLP, φοινίαν MAB, was die Anapäste stört), ἂν [ἔλαχ' Ἅιδας 1575 und εἴσ]ω σαρκὸς ἔ[βαψεν 1578.

Im Papyrus folgte auf dieses Stück noch das Schlußlied von Ödipus und Antigone, wovon folgende Reste aufgezeichnet sind (R.): ἰὼ ἰὼ δυστυ[χεστάτας 1723, τί τλάς; οὐχ [ὁρᾷ 1726, καλλί-ν]ικον οὐρανόν [1728, τάδε σ' ἐπέμενε μέ[λεα 1734. Dies ergibt für 1729, wo die Handschriften οὐράνιον (so die Vulgata) oder οὐράνιόν τ' (dies gegen das Versmaß) haben, daß wahrscheinlich schon früh eine schlechte Lesart ὅδ' εἰμὶ μοῦσαν ὃς ἐπὶ καλλίνικον οὐρανόν τ' ἔβαν vorlag. „Die μοῦσα, die er erreichte, war οὐράνιος καλλίνικος, himmlisch siegreich" Wil. Dann muß zwischen 1729 und 1734 ein Versglied, etwa zwei jambische Dimeter, ausgefallen sein, vielleicht Σφιγγὸς ἀναφέρεις ὄνειδος. Hier ist also der Papyrus nicht gut.

Für das Folgende lege ich zunächst eine Wiedergabe meiner eigenen Abschrift zu Grunde und gebe von den reicheren Auf-

zeichnungen Reitzensteins in ihr nur an, was sich meinen Zeichen leicht hinzufügen ließ; sodann (S. 25 f.) benutze ich die kurzen Proben R.s weiterer Lesungen.

WG 304, 1

·]ΟΙ/ [
·]Α[
··]ΑΙΩΝ[
··]ΟΝΤΑ[
··]ΟΙΟΝ[
··]ΩΝΛΑ[
··]ΟΙCΤΙΚ[
··]ΑΡΟΥΤ[
··]ΚΞΕΝΕΠΡΙΝΑΦΘΟΝΟΙ[
·]ΥΓΑΙΦΥΓΑΙΦΥΓΑΙΒΟΗCΟ[
·]ΝΟCΤΑΧΑΙΩΝΙΩΖΕΥ [
·]ΚΑΚΙCΤΑΕΞΑΓΙCΤΟΝΤΥΜΩ[
ΑΤΡΩΟΙCΙΔΕΔΕΙΓΜΕΝΟΝΚΙ[
···]ΜΟΙCΕΜΟΙΤΕΤΑΛΑΙΝΑC/ [
···]ΥΡΟΘΗΚΤΩΝΕΓΧΕΩΝΠΛ[
···]ΜΟΙCΙΜΟΧΘΟΙCΑCΕΠΑΙΛ[
··]ΑΤΕΚΕΩΓΚΤΕΝΕΙCCΦΙΝ[
··]ΛΕΥCΙΜΑΤΟΥΔΕΠΑΙΔΟC[
···]ΛΚΟΝΩΤΑΛΑCΤΟΔΕΜ[
···]ΙCΑΘΕΟCΟΙΧΕΤΑΙΠΟΛΙCΑ[
···]ΝΑΒΑCΙΛΕΥCΕΥΜΕΛΑΘΡΟ[
···]ΑΝΑΒΙΑΤΟΝΑΝΕΡΑΝΥΝ/ [
···]Ι-ΤΟΔΑΥΤΟΔΑΥΚΑ[
··]ΙΑΛΟΦΥΡΟΜΑΙΤΛ[
···] \ΓΕΑΛΓΕΩΝ[
··]ΓΑΒΟ[
··]ΗΦΙΛΙΑCΑΛΟΧΟΥΘΑΝΟΙΜΙC[

WG 304, 2

ΕΙCΓΗΝΚΕΛΑΙΝΟΝΕΓΧΟC
— — — — — — — — — — — —
ΔΑΧΙΛΛΕΥCΤΟΥΛ

WG 305

ΞΕΝΩΤΑΤΑΝ
··]ΕΙΒΕΤΑΙΧ
····· | ··]ΟΝΤΕΠΙΔΟ

WG 306, 1

·]ΔΗΓΕΝΟCΕΜΠΟΛΛΑΙCΕΥΡΑΙCΑΝΙCΩC
···]CΕΙCΙΜΠΑΜΠΑΝΑΠΕΙΡΟΙΜΗΔΕΦΥΤΕΥ
ΝΩΝΟΙΜΕΓΓΕΑΤΕΚΝΟΙΔΙΑΠΕΙΡΟCΥΝΗΝ

WG 306, 2

ΗΛΘΕCΙΩΤΑΛΑΙΝΑΕΒΑCΙΝΑΤ[
·····]ΓΑΛΙΜΕΝΑCΤΑΔΕCΟΙΜΕΝ[
····· | ····· | ·]ΓΟCΔΟΜΟΙCΠΕΛΑ[
ΤΑΛΑΙΝΑΑΦΡΟΓΓΥΝΑΙ ΑΠΟC[
ΕΓΔΕΛΕΥΚΩΝΧΕΡΩΝΔΥCΕΓΝΙΠ[
ΤΙCΑΝΥΠΕΡΒΟΛΑΛΟΓΩΝΕΚΝΕ[
ΙΑΛΕΜΩΙΓΑΡΟΥΠΩΓΕΜΟΙCΑ[
ΚΥΚΛΩCΕΤΑΙCΦΕΠΟΛΥΠΟΝΩΝ[
ΜΕΝΟΥCΟΥΛΟΜΕΝΑΔΕΑΓΓ[
CΥΜΜΑΧΩΝΤΑΜ··ΛΥ[

304, 1: 9 von ΠΡ ab nach R. 12 weniger ΜΟ 15 eher Υ als Κ (Χ) 17 ΕΙCΦΙΝ R. 19 od. ΑΚ 22 ΑΒΙΟΤΟΝ R. 306, 1: 1 od. ΔΑΙ, ΚΑΙ ΕΥΡΟΙC R. 3 über ΓΕ Querstrich, wohl der Rest einer Verbesserung 306, 2: 3 ΜΟΙCΙΠ R. 6—10 Endteile nach R. 7 ΤΑΡΟΥ R. 9 CΟΛΟΜ R. eher ΔΕΑΥΤ R.

Wir erkennen Reste zweier Lieder der Medea, zunächst (WG 306, 1) aus den Choranapästen 1081—1115. Es sind nur etwa zwei Fünftel der ganzen Zeilenbreite, darunter die rechten Ränder, erhalten, und zwar liest man:

1087 f.] δή—ἴσως; 1090 f. οἵτινε]ς—ἐφύτευ[σαν;
1093 f. γειναμέ]νων—ἀπειροσύνην, darin οἱ μέγ γε, über ΓΕ un-

klarer Schriftrest), wie Reiske das οἱ μέν τ' (τ' in Ras. L[2]) verbesserte;

1096 f. τυχόντες—ἀπέχονται;

1099 f. .]Η[..]ΕΡΟ μ[ελέ]τηι κατατρυχομένους, also nicht das falsche ὁρῶ (ἐσορῶ ist nur schlechte metrische Besserung) in Π, zwischen κατατρ. und θρέψουσι steht noch Raum für etwa 10 Buchst. zur Verfügung;

1101 ff. θρέψουσι (so richtig mit Brunck, θρέψωσι Ω)—ἐπὶ φαύλοις (so auch A, φλαύροις die übr.), darin βί]οτον—τέκνοις über der Zeile nachgetragen;

1104 f. ἄδηλ]ον. ἓν δ[ὲ τὸ πά]ντων λοίσθιον ἤδη;

1106 f. η]ύρον—ἦλθε (ἤλυθε Ω) τέκνων χρ[η]σ[τοί;

1109 ff. δ]αίμων θ' [[ε]] οὕτω, φροῦδος ἐς Ἅιδου (—δην Ω) θάνατ[ο]ς (oder -τ[ο]ν, was aber nur Schreibfehler wäre); vor δαίμων hatte Π gegenüber der Vulgata (εἰ δὲ κυρήσαι δ. οὕτως, φρ.) Raum für 10—12 weitere Buchstaben, vgl. die Lesart von P εἰ δὲ κυρήσει τύχη συμβαίη δ. οὕ., womit auch das θ' nach δαίμων zusammenhängen muß (Wiederherstellung wird nicht versucht);

1113 ff. λύπην πρὸς τοῖς ἄλλοις (diese 3 Worte also umgestellt) ἀνιαροτάτην παίδων.

Von dem Chorliede 1251—1292 sind nur geringe Reste vorhanden (WG 306 + 305). Der linke Rand ist in 306 erhalten (Abschrift Reitz., nur 1263 κυανέας—συμπλ., 1266 χόλος—δυσμενής), der rechte in 305 verloren. Man liest:

1258 κάτει[ργε;

1262 μάτην ἄρα, womit Musgraves Umstellung von ἄρα μάτην (ἄρα fehlt in LP) bestätigt wird;

1263 κυανέας λιποῦσα Συμπληγάδας, [πετρᾶν ἀ]ξενωτάταν [ἐσβολάν: statt κυανεᾶν λιπ. Συμπληγάδων π. ἀ. ἐ. Ω;

1266 χόλος—δυσμενής (was dazwischen steht, ist unsicher abgeschrieben);

1267 f. ἀμ]είβεται χ[αλεπὰ γὰρ] βροτοῖς ὁμ[ογενῆ;

1270 ff. πίτν]οντ' ἐπὶ δ[όμοις] ἄχεα. ἰώ μ[οι, dann fehlen in der Lücke bis vor οἴμοι etwa 30 Buchstaben, dann οἴμοι τί δράσω; ποῖ φύγω μητρὸ]ς χ[έ]ρας; — [οὐκ usw. (fehlt fast eine ganze Zeile, 50 bis 60 Buchst.), dann τ]λῆμω[ν, ὦ κακοτυχὲς γύναι. Also stand der Wehruf der Kinder, den Murray nach Schenkl gefordert hatte (er fügt dies in die Überlieferung nach ἄχη mit παρεπιγραφή ein: παῖδες ἔνδοθεν· αἰαί), auch im Papyrus, es folgt dann, wie in unsern Handschriften, 1271—1272, 1273—1274. So ist zwar der Grund, weshalb Schenkl die Umstellung vornahm, nämlich daß gleich auf die Klagrufe der Chor mit ἀκούεις βοάν eingesetzt hat, bestätigt, die Umstellung aber selbst nicht, so daß also hier eine voralexandrinische Verderbnis vorliegt (oben S. 22), die auch Aristophanes nicht heilen konnte. Wie der Papyrus nach dem ἰώ μ[οι der Kinder fortfuhr, läßt sich nicht sagen.

1279 τάλ[αιν', 1281 μαικτενες für μοῖ]ραι κτενεῖς (unsicher).

Über den Wert dieser neuen Überlieferung wird noch viel gestritten werden. Wilamowitz erkennt als einzigen Gewinn die Bestätigung der Musgraveschen Umstellung Med. 1262 an, die Les-

arten des Phönissenliedes sind ihm Verschlechterungen. Um so mehr muß eine ganz genaue Erschließung der erhaltenen Schriftzeichen gefordert werden.

Von unbekannten Stücken sind die Reste WG 304, 1 die umfänglichsten. Hier scheint mit 9 (]ς, ξένε, πρὶν ἄφθονον [) ein Lied zu Ende zu gehen, dann folgt: φ]υγᾶι φυγᾶι φυγᾶι βόησο[ν 10,]νος τ' Ἀχαιῶν, ἰὼ Ζεῦ (Satzschluß, wie der freie Rest der Zeile zeigt) 11, κάκιστα ἐξάγιστον τυμφ[12,]τα Τρωοῖσι δεδειγμένον κ[13, ἐ]μοῖς ἐμοί τε ταλαίνα(ι) 14, ἀ]κροθήκτων ἔγχεων πλ[15,]μοισι μόχθοις, ἃ σέ, παῖ Λ[16,]α τεκέωγ κτενεῖς σφιν 17, λεύσιμα τοῦδε παιδός 18,]ακον, ὦ τάλας. τὸ δὲ μ[19,]ις ἁ θεός, οἴχεται πόλις (vgl. Eur. Troad. 596, Heraclid. 14), α[20,]να βασιλεὺς εὐμέλαθρο[ν 21,]αν ἀβίατον ἀνέρα. νῦν δ[έ 22, τὸ δ' αὐτὸ δαῦ κα[κόν 23, κα]τ(ο)λοφύρομαι τα[24,]αγε ἀλγέων 25. In der letzten Zeile oder kurz vorher wird ein drittes Lied begonnen haben, denn das erhaltene]η φιλίας ἀλόχου θάνοιμι 27 läßt sich mit dem Vorhergehenden schwer verbinden („Monodie des Gatten" Wil.). Das mittlere Lied führt in eine stark bewegte Handlung, vgl. zu dem Eingang φυγᾷ, φυγᾷ, γέροντες, ἀπο- πρὸ δωμάτων διώκετε· φεύγετε μάργον ἄνδρ' ἐπεγειρόμενον Amphitryon über den nach der Raserei erschöpften Herkules Heracl. 1081, wo nun φυγάν, Wakefields Besserung, als falsch erwiesen wird. „Unheil droht den Troern" singt eine weibliche Stimme (14), man denkt an die Zerstörung der Stadt. Hier hat ἄλλυδ]ις ἁ θεός seinen Platz, vgl. das Chorlied ἀμφί μοι Ἴλιον Troad. 511—567 (ἄθεος lesen Wil., Reitz.), die θύματα] λεύσιμα τοῦδε παιδός und ὦ τάλας bezögen sich auf Astyanax, der ἀβίατος ἀνήρ wäre Neoptolemus und am Anfange läge πέλας στόλος φό]νος τ' Ἀχαιῶν nahe. Die Redende wäre Kassandra, der Angeredete ist aber wohl nicht Priamus (παῖ Λ[αομέδοντος), sondern Apollo (παῖ Λ[ατοῦς). Das Versmaß hat im Anfang Jamben und Bakcheen, dann Dochmien, die vielleicht schon 19 (τόδε μ[ὲν οὖν κακόν) beginnen. Neue Worte sind ἀκρόθηκτος (?), εὐμέλαθρος und ἀβῖατος = ἀβίαστος, vgl. z. B. ἐβιήθη Herod. VII 83. „Euripideischer Ursprung ist nicht sicher" Wil. (der es auch für möglich hält, daß Z. 9—19 und 20—26 für sich gesonderte Stücke sind).

Weitere Reste (Aufzeichnung von R.): ΥΡΕΝΙ ... ΓΩ, darunter ΤΟΝΑΥΤΑCΓΟΝΟ („τὸν Αὔγας γόνο[ν, aus Euripides Telephos oder Auge" R.), dann folgende Zeilenanfänge: τ' ἄλλος δαίμων —, πάλαι (darüber Paragraph) τὸ Κάδμου —, τῶν δάκρυα ἀν[—, χθονὸς ΘΕΝCΙΜΙCΟC — αἴτιος, dann „unten" die Anfänge: .... ΩΔΑΙϹ —, αἵματος ΤΑΜ —, φανερὸν ὄμμα ΔΥCΙ —, δέον ἔσχατομ πενθῶ (μόρον οὐ δέον ἔ. π.?) —, ΜΑΞΙ (darüber Paragr.) δυσώνυμοι Π —, ῥέξαι, ἔρεξας τάλα[ς —, τέκνων σὰγ γονάν Ω —, μέλη. τί, φράσον, τί φῶ; —, ἀχήσω, βέβηκέ μοι χερνί[βων κοινωνία (?) —, ξυμπήξει τὰς ἐμὰς Π —, ἔρον ἐμὸν πνευμον[—, οὐχ ὅσιον εἴσεται σφαλέντ[α —, ἀοίδιμομ (darüber Par.) πετομενα —, τὰ μὲν ἐνθάδ' ΙΡΩΤΩΝ —, χρύσεόν τε ΑΙΤΟ —, ποτὶ τὸν αἰθέ[ρα. Daneben Reste von Zeilenschlüssen: —γυναικῶν, —]ῆρι φίλων. Der Liederanfang Πάλαι τὸ Κάδμου ist zu bemerken.

Aus WG 304, 2 (R.): εἰς γῆν κελαινὸν ἔγχος, weiter unten ἀλλ' ἔσχεν αὐτοῦ ΔΕΙΠ[—] | Τ.. καινὸν οὐ προδε[δωκ—] | ..... Δ [Ἀ]χιλλεὺς ΤΟΥΛ[—.

Aus 306, 2: | ἦλθες, ἰὼ τάλαινα, ἔβας, ἵνα T[— | .....]TA λιμένας. τὰ δέ σοι MEN [— | ....]TOC δόμοις πελά[θεις—] | τάλαινα (darüber Paragr., nach γύναι freier Raum) ἄφρογ γύναι. ἀποσ[—] | ἐγ δὲ λευκῶν χερῶν δυσέγνιπ[τον φόνον—] | τίς ἂν ὑπερβολὰ λόγων ΕΚΝΕ[—] | ἰαλέμωι γὰρ οὔπω γ' ἐμοὶ CA[—. Dann wieder nach Paragraphos: κυκλώσεταί σφε πολυπόνων [—] μένουσ', ὀλομένα δὲ ΑΓΓ [—] | συμμάχων TAM·ΛY. Es ist möglich, daß hier nur kurze Liederstücke ausgezogen sind; δυσέκνιπτος ist in älterer Zeit nur aus Kerkidas belegt (τρύξ Fr. 4), aber Pollux hat I 40 das Gegenstück εὐέκνιπτος βαφή als attische Glosse. Zu ὑπερβολὰ λόγων vgl. den gleichen Ausdruck im Chorlied Androm. 287.

So bietet der Papyrus viele Ansätze zur weiteren Forschung. Vielleicht ist außer dem beträchtlichen Zuwachs, den eine genaue Prüfung der Blätter liefern muß, noch aus ungelösten Mumienresten (s. S. 17) etwas zu erwarten.

III. Eine Orestesstelle bei Demetrius Laco.

Als Anhang sei noch eine Stelle aus Demetrius Laco vorgelegt: Pap. Hercul. 1012, Vol. Herc. VII² 7, Col. 6, nach neuer Lesung (s. Kolotes und Menedemos S. 120). Dort heißt es von dem Lied des Phrygers im Orestes des Euripides: φαίνεται δὲ —] | T[.]TI τῶι τρό[πωι τούτωι καὶ] | παρ' Εὐρειπίδ[ηι γεγ]ονέναι ἁ|μάρτημ[α......] Φρυγίου. | Φησὶν · οὖ[ν ἐν τῶι] Ὀρέστηι (1381 ff.) · | ⁵ Ἴλιον Ἴλιον [ὤ μοι κ]ακῶν Φρύ|γιον ἄσ[τυ καὶ κα]λλίβωλον | Ἴδας ὄρο[ς ἱερόν, ὥ]ς σὲ ὀλόμε|νον στένω [βαρβ]άρωι βοᾶ[ι] | . N . N (9 Buchst.) NOYΓAPTOI | ¹⁰ CTO ..ωMOKP ... NAΓNω · | ΛICTANA (6 B.) NΔEINωI | (15 B.) OTEΠAPC | (8 B.) HC (7) ΠωCKA | (7) T (6) T (5) | ¹⁵ (16) CKAI | (17)OCIE (18) E. | (17) CBAP | (17) HΠ usw. (noch Reste von 5 Zeilen). Wie Demetrius das neue Beispiel einführt (τοιοῦτό τι neben τῷ τρόπῳ τούτῳ klänge schwülstig) ist nicht klar, auch nicht Φρυγίου 4. Im Anfang ist ὤμοι κακῶν besser als ὤμοι μοι der Handschriften, καὶ καλλίβωλον bestätigt die Lesung des Marcianus M, während die übrigen Handschriften καί weglassen. Die Überlieferung ist gut. Da nun an den übrigen Stellen dieser Streitschrift ἁμάρτημα (und ἁμαρτία) von Fehlern der Abschreiber gebraucht wird, so muß auch hier danach gesucht werden. Da kann es sich nur um die Worte ἁρμάτειον ἁρμάτειον μέλος handeln, die nach στένω stehen und, wie die Scholien zeigen, die Grammatiker sehr geplagt haben. Apollodor von Kyrene, der nun durch Demetrius eine untere Zeitgrenze erhält (eine obere ist wohl Aristophanes, dessen Ausgabe er doch voraussetzt, auch schreibt er Λέξεις), hat die Worte für eine παρεπιγραφή erklärt (s. darüber Wilamowitz, Einl. S. 124), nun fehlen sie auch bei dem Epikureer. Wie dieser aber die Stelle besprach, läßt sich nicht mehr erkennen; 12 könnte ὅτε παρε[γράφη stehen, 16 ὄρ]ος ἱε[ρόν und 18 βαρ[βαρ- zeigen, daß auch hier die Stelle erörtert wird, aber aus 9—12 läßt sich noch nichts gewinnen. Daß wir ganz im Kreise des Aristophanes sind, lehren die übrigen Tragikerstellen (ein Bruchstück aus dem Likymnios, Fr. 479, hat nun Wilamowitz, Herm. 44, 451 erkannt und wiederhergestellt), und kurz vorher war für eine Aschylusstelle Ἀριστοφάνης ὁ γραμματικός ge-

radezu angeführt. Wir schauen also in die Arbeitsstätte des großen Herausgebers und sehen, wie er mit Überlieferungen, wie der des Alexander und des Liederpapyrus, verfahren ist.

IV. Kleinere Tragikerreste.

Es folgen geringere Straßburger Tragikerreste, einmal der Pap. 1917 (2. od. 3. Jhdt.; die kleinen Zwischenräume in 3 und 6 können Satzabschnitte bezeichnen) und dann zwei schnell ausgehobene Proben aus Pap. 1313 (Anf. der Kaiserzeit, die ausgeschriebenen Stellen schließen nicht aneinander an).

1917 ΠΕΙΘΟΥΝ[....]ΔΟΙΧΟ[	1313 ΤΗΝΘΕΟΝΘΑΚΟϹΜΕΛΩΔΟΝ[
ΟΜΗΛΙΚ[Ω]ΝΜΕΤΑ[	.]ΜΕϹΜΑΚΑΡΧΡΥϹΑΝΘΕϹΕΡΝΟϹ[
ΝΕΩΙΛ[..]ΙΚ·ϹΤΙ Μ[	.]ΜΥϹΤΑΙϹΟΜΟΥΚΑΙΜΥϹΤΙϹΙΝΝΕΜΗΙ[
ΑΠΟΦΡΕΝ[Ο]ϹΑΙΝΗ[	— — — — — — — — — — — — — —
ΟΠΕΡΠΑΡΟΥϹΙΝΫΜ[	ΘΕΩΝΠΟΙΚΙΛΤΑΑΘΥΡΜΑΤΑ
ΜΑΛΙϹΤΑΝΥΝ ΠΕΠ[	ΝΑΓΡΑΝΕΠΙϹΦΕΡΟΝΤΕϹ[
ΟΜΗΚ[.....]ΕΟΡ[	....]ΚΑΙΤΕΥΞΑΝΑΝΤΙΟΝ[

Das Wort ὀμῆλιξ ist noch nicht aus der Komödie belegt, und ἀπὸ φρενός gehört doch wohl zu ἀπ' ἄκρας φρενός Aesch. Ag. 805 (das gleiche ἐκ φρενός oft in der Tragödie), nicht zu κεδαιόμεναι γὰρ ἐκείνῃ (sc. νυκτί) νῆες ἀπὸ φρενός εἰσιν (οὐκ ἀρέσκουσιν αὐτῇ, ἀποθύμιαί εἰσιν Schol.), jedesfalls ist es nicht gewöhnlich. Dann weist ὑμ[ιν 4 auf Sophokles (Kühner-Blaß I 591). Auf πείθου und ἦν —] ἀπὸ φρενὸς αἰνῆ[ις folgte die Antwort: ὅπερ παροῦσιν ὑμ[ιν συνεχώρουν, δοκεῖ] μάλιστα νῦν, πέπ[οιθα δ'. Satyrspiel?

Auch 1313 gehört einem Tragiker, vgl. κἄιτευξαν ἀντίον. Von einer dionysischen Feier wird erzählt, zum Fest gehört auch die ἄγρα (ἄγραν βρίακχον Soph. Fr. 711, vgl. auch die Bakchen). Das Wort χρυσανθής wird für das Attische gewonnen, für ποικιλτός war bislang der älteste Beleg Theopomp bei Longin 43₂ (283 Grenfell-Hunt). Hier wäre eine genaue Abschrift sehr lohnend; dann käme auch das Versmaß (trochäische Tetrameter) klarer heraus.

Die Rückseite von 2345 (1.—2. Jhdt., s. d. Taf.) enthält Jambenenden: εὗρον (?) κτέρας (sonst nur episches Wort), -ιον, τὸν ἕσπερος, -ι δύο δ' ἐκέλσαμεν, unten -αν θηρίον. Seefahrtssage.

Endlich noch ein kurzer Hinweis auf ein Stück, das ich selbst nicht gesehen habe: „Auf einer einzigen Tafel in einem Stücke (irre ich nicht) Reste von 2 oder 4 sehr hohen Kolumnen, etwa zu je 50 Versen, von den Versen einhalb oder ein Drittel erhalten. Personenbezeichnungen. Odysseus und Hekabe treten auf, ich denke auch Helena. Zwei Verse waren leicht ergänzbar. Ich hatte den Eindruck einer nacheuripideischen Dichtung“ (Reitz.).

V. Komikerreste mit lakonischen Worten.

Weiter habe ich Komikerreste aus dem aus 2 Stücken bestehenden Papyrus 2345 abgeschrieben. Die altertümliche Schrift zeigt neben C noch das alte Ε und Ω und ist der des Papyrus Hibeh I 6 (Tafel IV, neuere Komödie), den die Engländer zwischen

300—280 v. Chr. ansetzen, sehr ähnlich. Doch wird hier der Personenwechsel durch Doppelpunkt angegeben, dort zumeist gar nicht, einmal (II 12) durch einen Strich über der Zeile.

2345 I

— — — — — — — — — —
ΠΩCKAI[
·]ONΠΕΡΑΕΛ[
··]⁻ANTIKOYCOP[
···]MONMOYCEΓΩI[
····]IΒΑΛΛΩΝΗΥΧΙΤΟΙCΟΙCΤ[
····· | ·]ΑΤΟΞΟΙCΓΕΠΟΙΗCΑΙCΒΑΛΩΙ[
····· | ··]CΥΜΕΙCΕΙΠΑΤΕΘΟΥΤΩΠΟ[
·····-| ····]ΙΤΗΝ[·]ΘΑΥΜΑCΤΩ[···]Ι[

2345 II

— — — — — — — — —
····· | ····· | ··]ΛΙΔ[
····· | ···]ΙΟΨ[·]ΙΜΟΥΤΟΠΟC
·]C[·]I[····]ΛΟΝΤΕΠΗΠΟΚΑ
·]ΤΟΝΔΟΠΩCΕΥΑΡΧΙΔΑ
·]ΠΡΩΙΑΝΑΛΛΕΙΞΕΝΕΝΑΙ
ΑΓΩΝΟΤΙΟΥΚΕΥΑΡΧΙΔΑC
ΡΟΝΤΟΜΦΙΛΙΟΝΕΥΕΜΠΟΛΟC
·]ΛΟΓΗCΤΙCΕΚΤΕΤΜΗΜΕΝΟC
ΑΤΩΙΠΑΤΡΗΛΥΠΕΙΤΟΥΔΙΟC
·]CΧΟΕΩΝΓΕΤΟΙΠΑΝΤΩCΤΙΝΑΙ
ΥΜΕΝΟΝΤΟCΑΠΑΤΡΙΔΗΛΑΔΗ
ΝΗCΟΝΤ[·]ΙC΄ΜΕΜΝΑΜΑΙΚΑΛΩC
ΕΤΟΥΝΟΜΑΟΥΧΑΤΗΤΙΚΟΝ
ΑΝΗCΑΛΛΑΠΑΡΜΕΝΩΝΔΟΚΕΩ
ΙCΗΛΥCΑΝΔΡΙΔΑC

I 1 od. ΚΛ 2 od. ΞΑ, ΕΧ 4 od. ΜΟΛ, ΜΟΡ 5 od. CΥ, CΦ 6 od. ωΝ 7 od. ΘΟΥΠ, ΘΟΥC

II 2 od. ΟΦΙΜ od. ΤΕΠΟC, ΤΟΡΝΟ 5 od. ΩΡ 6 weniger gut ΕΓΩ 7 od. ΦΟΝ 9 od. ΠΑΤΡΙΑ (zw. I u. Λ ein I ausgestrichen?) 11 auch ΡΜΕ möglich

I Im ersten Stücke scheint über Synonymik geredet zu werden:

5, 6 A. —] βάλλων ηὑχί (= ἢ οὐχί); B. τοῖς οἰστ[οῖς —. A. κἂν ταὐτὸν ἄρ]α τόξοις γε ποιήσαις βαλών. Hingegen Wil.: ποιήσαις deutet eher darauf 'so, näml. τόξοις βαλών, sollst du dichten', also auf Fragen der Poetik.

7 Dann: νῦν πρόσσχε]θ' ὑμεῖς εἴπατέ θ'. Ein Zuhörerkreis wird also über die Dinge, von denen das Ausgeschriebene eine Probe war, belehrt. Es ist Art der Sophisten, ihre Kunst für etwas Wunderbares auszugeben (σοφία θαυμασία Plat. Euthyd. 271c), damit muß

8 δ] θαυμαστῶς [λέγει (oder in einem Fragesatz ἀ]θαυμάστω[ς, dies Adv. aus Soph. Fr. 895 belegt) in Verbindung gebracht werden.

II Ganz seltsam ist was in dem andern Stücke erscheint, vor allem die dorischen Formen, wovon πήποκα außer bei Theokrit nur in zwei spartanischen Siegerepigrammen vorzukommen scheint (Poll. V 102, IG V 1, 213), und die redenden Eigennamen: Εὐαρχίδας („Schönwalt" Benseler), Εὔεμπολος („Der gute Ware führt", als attischer Eigenname IG

II 1064, 3684), Παρμένων („Bleibtreu“, als Sklavenname von dem 5. Jahrhundert an beliebt), Λυσανδρίδας („Lösemann“, der die λύτρα für den Sklaven zahlt), vgl. über ὄνομα ἀγητικόν zu II 13. Von den beiden Unterrednern spricht der eine attisch (A.), der andere, Euarchidas, lakonisch (Eu.). Man glaubt zu erkennen (Wil. mahnt zur Zurückhaltung, da der
3—4 Boden noch zu unsicher sei): Eu. —πήποκα. A. —]τον δ'ὅπως,
5—6 Εὐαρχίδα; Eu. —ἀλλεῖ, ξε<ῖ>νε; A. ναί. —λ]έγων, ὅτι οὐκ Εὐ-
7—8 αρχίδας, [μᾶλλον δὲ —]ρον τὸμ φίλιον Εὐέμπολος, [—]λογῆς τις
9—10 ἐκτετμημένος. Dann: τῶι πατρὶ λυπει τοῦ Διός. Eu. [—]ς
11 Χοέων (att. Χοῶν) γέ τοι πάντως τι; A. ναί. [—Πα]ρμένοντος, ἃ
12 πατρὶ δηλαδὴ [—]νησον τότε. Eu. μέμναμαι καλῶς. An den Χόες konnte es sich auch der Sklave wohlsein lassen, der Zeusvater erinnert an den Kronoskult, den Mommsen, Heortologie 370 u. ö. (aber Maximilian Mayer, dem ich diesen Hinweis verdanke, Roschers Lex. II 1517, bekämpft ihn) mit den Χόες und den Χύτροι in Verbindung bringt. Wurden an dem die Unterschiede umkehrenden Feste den Freien
13, 14 zum Scherze Sklavennamen gegeben? Weiter: — δ]ὲ τοὔ-
15 νομα οὐχ ἀγητικόν[1]) [— Μ]άνης, ἀλλὰ Παρμένων δοκέω. A. [ὑμεῖς δὲ μᾶλλον Ἆγ]ις ἢ Λυσανδρίδας.

Der Athener hatte wohl früher den Euarchidas zur Zeit der Anthesterien bei sich aufgenommen, der sich dessen II 12 erinnert, nun ist er sein Gast in Sparta (ξεῖνε I 5). Im ersten Bruchstück gibt er eine Probe der Sophistenweisheit, die nun in Athen gelehrt wird und so viel Aufsehens macht, in dem andern unterhalten sich die Freunde über politische Verhältnisse. Schon der Name Euarchidas war vom Komiker geschickt gewählt, denn auf das εὖ ἄρχειν war der Spartaner stolz und die εὐνομία ist der alte Ruhm seiner Verfassung. Der Athener, dessen Namen wir nicht kennen, sagt, bei ihnen hieße man nicht Euarchidas, sondern Euempolos, sie seien ein durch die χρημάτων συλλογή um die Manneskraft gebrachtes Krämervolk. Der Spartaner, der gewohnt ist, Heloten unter sich zu haben, geht noch weiter. Er findet für die Athener zwar nicht den Manes, aber den Parmenon bezeichnend, d. i. sie seien nur das griechische Gegenstück zu dem verachteten phrygischen Sklavenvolk. Die Antwort, die darauf der Athener gibt, erhellt das ganze Stück. Denn Lysandridas kann nur auf Lysander zielen, da aber dieser 395 fällt, sind dies Jahr und 404 die zeitlichen Grenzen für unser Lustspiel. Die Spartaner hatten, als der große Krieg noch im Gange war, mit tönenden Worten die Freiheit versprochen, aber Lysander wurde nicht allgemein der Erlöser, den der Name bezeichnet, viel Drückendes brachten seine neuen Ordnungen mit sich, und auch die athenischen Oligarchen fühlten sich, soweit sie

1) Das Wort ἀγητικός ist neu, auch ἀγητής nicht belegt (νόσφιν ἡγητῶν Aesch. Suppl. 239), aber ἀγητήρ hat Pindar. Und dies (d. i. das Adjektiv ἀγητήριος) müßte nach der dorischen Vorliebe für die Schaffernamen auf -τήρ (E. Fränkel, Nomina agentis I 153 ff.) erwartet werden, aber der Dichter hat das in der Terminologie gebräuchliche Suffix mit dem Dorischen verbinden wollen. Für die Geschichte der διαίρεσις ὀνομάτων ist somit die Stelle von Wichtigkeit; in der Akademie würde man ἀρχικόν oder ἡγεμονικὸν ὄνομα gesagt haben.

nicht dem äußersten Flügel des Kritias angehörten, in übler Lage. Nun geht dem Namen Lysandridas ein ἤ vorher, es war also ein anderer Name genannt, der entweder etwas Ähnliches oder einen Gegensatz bedeutete. Die zwei Spartanerkönige der Zeit sind Agis und Pausanias. Jener paßt vorzüglich in den Vers, und wenn auch Ἆγις zu Ἀγησίλαος usw. gehört, so klingt der Name doch an das verwandte ἄγω an, und der Athener will sagen: οὐ λύετε, ἀλλ' ἄγετε. Als mit Hülfe des Königs Pausanias die Wirren in Athen im Herbst 403 beendet und ein gesetzmäßiger Zustand wieder eingeführt war, hatte Lysander seine entscheidende Rolle in Athen verloren. Auch Agis war mit dem Vorgehen des Pausanias nicht einverstanden gewesen, die Spaltungen unter den leitenden Spartanern waren allbekannt, und jetzt konnte sich auch in dem besiegten, aber doch im Innern wieder freien Athen eine gelinde Kritik der Spartanerführer hervorwagen. Es ist jedoch auch klar, daß der Name Euarchidas dem Komiker dazu Anlaß geboten haben muß, dem Spartaner zeigen zu lassen, worin denn das wirkliche εὖ ἄρχειν bestünde, ein Stoff, der ebenso zur sophistischen Weisheit gehörte wie die Wortklauberei. Der Athener hingegen ist einmal durch den Euempolos und dann durch die Gastfreundschaft, die ihn mit dem Spartaner verband, als lakonisch gesinnter, alteingesessener Aristokrat gekennzeichnet. In diesen Kreisen war die neue Weisheitslehre sehr verbreitet, zu deren Spitzen gerade Kritias gehörte, und wenn der Athener auf diesem Gebiete dem spartanischen Herren einige Lehren beibrachte, so lief dann doch das Stück, wie es sollte, auf ein Lob der Stadt hinaus.

Der Verfasser des Stückes ist nicht zu bestimmen. Von den zwei nicht aristophanischen Komödien, aus denen Lakonisches belegt ist, den Heloten des Eupolis (I 294 K.) und dem Koraliskos des Epilykos (I 803), kommt die erstere, auch wenn sie dem Eupolis nicht gehörte, nicht in Frage. Dann gibt es noch eine Reihe von Stücken, die den Titel Λάκωνες haben; sie geht von Kratinus (I 41 K.) über Eupolis? (I 352), Plato (I 619), der wohl hauptsächlich in Frage kommt[1]), Nikochares, der im Jahre 388 zugleich mit

1) Zu Platos Λάκωνες ἢ Ποιηταί paßt außer dem Titel auch Schol. Oribas. II 744 Dar.: καυλὸν γων<ι>οειδῆ κεκλιμένον (= Diosc. II 126 Wellm.)· ἀντὶ τοῦ μέγαν καὶ στερεόν, ὥσεί τις λέγοι γωνιαῖον λίθον. Πλ. Λάκωσιν (F. 67)· ὅταν δέωμαι γωνιαίου ῥήματος, τούτῳ παριστῶ καὶ μοχλεύω τὰς πέτρας. Der Irrtum des Scholiasten erklärt sich aus seinem stark gekürzten Wörterbuche, das mit Hesych einige Verwandtschaft batte (vgl. kurz vorher περκάζει). Die ursprüngliche Glosse mag gelautet haben: γωνιαῖος· γωνιοειδής .. (folgte ein Beleg über γωνιαῖος λίθος, wohl auch aus einen Komiker; die fehlende Stelle wird nun reichlich durch die Bauinschriften ersetzt, deren älteste Zeugnisse aus Attika und dem Jahre 409 stammen, IG I 322, Ἐφ. ἀρχ. 1895, 59), καταχρηστικῶς δὲ ὁ μέγας καὶ στερεός. Πλ. usw. Der Eckstein (dazu auch das von Christus wiederholte Gleichnis λίθος .. ἐγενήθη εἰς κεφαλὴν γωνίας Ps. 117_{22}) gibt dem Bau Festigkeit und Richtung, damit aber stimmt der andere Ausdruck: „Felsgipfel zum Bau auftürmen“. Soweit ist der Boden sicher, unklar aber ist die Personenverteilung, τούτῳ (Person oder τρόπῳ?) und παριστῶ. Die Bilder auch bei Aristophanes: ὦ καινῶν ἐπῶν κινητὰ καὶ μοχλευτά N. 1397, καὶ κανόνας ἐξοίσουσι καὶ πήχεις ἐπῶν καὶ πλαίσια ξύμπηκτα — πλινθεύσουσι γάρ; R. 799, λεπτῶν τε κανόνων ἐσβολὰς ἐπῶν τε γωνιασμούς (falsch πλαγιασμούς,

dem Plutos aufgeführt wurde (I 772) bis zu Eubulos (II 184), wo aber schon die Köche für den Triumph Athens sorgen. Auf einen Chor kann I 7 gedeutet werden, und das wären dann Lakoner.

VI. Lobrede auf einen königlichen Offizier.

Auf der Rückseite von WG 304—307 stehen mannigfache Reste in mittelgroßer, etwas gröberer, wohl aus der gleichen Zeit stammender Schrift, die noch genauer zu untersuchen sind. Vor dem folgenden Texte steht an nicht näher bestimmter Stelle ΛΥΓΚΕΥϹΕ (Reitz.), was in andere Richtung weist. Der Papyrus ist also sowohl auf der einen als auf der andern Seite zu Florilegienzwecken benutzt worden, und ein solches Zusammenschreiben ist uns gerade aus der Ptolemäerzeit oft belegt. Was sich am deutlichsten lesen läßt und sofort zur Abschrift lockte, sind fünf Verse auf der Rückseite des Phönissenblattes [WG 307, Abschrift auch von Reitz., woraus TAYTA 1 für TAYTON meiner Abschrift genommen ist]

ἀγαπᾶτε ταῦτα πάντες, ὅσ' ἔχει. τἀγαθὰ
ἅπαντ' ἐν αὐτῶι· χρηστός, εὐγενής, ἁπλοῦς,
φιλοβασιλεύς, ἀνδρεῖος, ἐμ πίστει μέγας,
σώφρων, φιλέλλην, πραΰς, εὐπροσήγορος,
τὰ πανοῦργα μισῶν, τὴν [δ' ἀ]λήθειαν σέβων.

Von den Bestimmungsmitteln weist einiges auf Euripides (ἀνδρεῖος, εὐπροσήγορος, ἀγαθά = ἀρεταί in der Tragödie erst bei ihm), ein Wort auf die Koine (πρᾶος Trag. u. Kom., πραΰς Pind., Xen. usw., in der LXX vorherrschend). Das wichtigste Wort ist ἀγαπᾶν, das in der Tragödie fehlt, in der Komödie aber erst mit Anaxilas erscheint. Genauer bestimmt das Versmaß: ὅσ' ἔχει τἀγαθά widerspricht dem Porsonschen Gesetz, auffällig wären in der Tragödie auch die Auflösungen ὅσ' ἔχει und τὰ πανοῦργα. Auch die Art der Aufzählung weist auf die Komödie. Nun der Inhalt: φιλοβασιλεύς sagt, daß der Gefeierte einem Könige dient, φιλέλλην, daß er es in

ἀπάτας Schol.) von Euripides 956. Dem gleichen Bildkreis wird bei Plato κιόκρανα (F. 72) angehören, wie πλαίσιον (F. 147) schon mit der angeführten Aristophanesstelle verglichen ist. Es wäre dann F. 69 (ἄνδρες δεδειπνήκασιν ἤδη σχεδὸν ἅπαντες. εὖγε usw., dazu noch F. 79 πάσας περιφερέτω) keine Sklavenunterhaltung mehr, was schon Meineke abgelehnt hatte und Zielinski aus metrischen Gründen für auffällig erklärte (Rhein. Mus. 39, 303), sondern ein weiteres Beispiel der Vorführung attischer Kultur. Die Zeit stünde nicht entgegen, denn die Cobetsche Auslegung von Ar. Pax 700 (ὅθ' οἱ Λάκωνες ἐνέβαλον) ist schon längst wieder aufgegeben (zuletzt von Körte Realenc. XI 1647), und Plato ist auch in andern Dingen von Aristophanes beeinflußt (H. Lübke, Obs. crit. in hist. vet. Gr. com., diss. Berol. 1883, S. 54), dichterische Fragen hat er auch im Ποιητής (fast ganz unkenntlich) und in den Σοφισταί (nun ziemlich, bes. aus dem Photius, vermehrt, Demianczuk, Suppl. com. 78; die neuen Worte ἀναλαβεῖν, ἀνεκτά, ἀντασπάζομαι zeigen, daß von Niedergang und Wiederaufstieg die Rede war, somit außer schlechten Dichtern auch gute vorkamen, ganz aristophanisch; auch Damon trat auf, F. 191, wer der χρησμῳδόληρος war, wüßte man gerne) behandelt, aber der Verfasser der Λάκωνες war strittig (Harp. Σθένελος, Zielinski a. a. O.).

seinem Amte mit Griechen und Barbaren zu tun hat, εὐγενής und ἀνδρεῖος, daß es ein adliger Offizier ist, etwa einer τῶν πρώτων φίλων, endlich πραΰς, εὐπροσήγορος usw., was hervorzuheben dem Verfasser das Wichtigste ist, daß er in seiner Dienststelle mit vielem Volk in Berührung tritt. Das kann auf der attischen Bühne in Zeiten der Mazedonierfreundschaft gesagt sein (außer Demetrius denkt man z. B. an Lysimachus, dessen διοικητής Mithres im Kreise Epikurs sehr gefeiert wird), doch ist auch Alexandrien möglich. Auf folgende Stellen macht Maas aufmerksam:

Theocr. XIV 16 εὐγνώμων, φιλόμουσος, ἐρωτικός, εἰς ἄκρον ἁδύς,
εἰδὼς τὸν φιλέοντα, τὸν οὐ φιλέοντ' ἔτι μᾶλλον,
πολλοῖς πολλὰ διδούς, αἰτεύμενος οὐκ ἀνανεύων,
οἷα χρὴ βασιλῆ.

Herodas I 27 ὅσσ' ἔστι κου καὶ γίνετ', ἔστ' ἐν Αἰγύπτῳ·
πλοῦτος, παλαίστρη, δύναμις, εὐδίη, δόξα,
θέαι, φιλόσοφοι, χρυσίον, νεηνίσκοι,
θεῶν ἀδελφῶν τέμενος, ὁ βασιλεὺς χρηστός,
μουσήιον, οἶνος, ἀγαθὰ πάνθ' ὅσ' ἂν χρήζῃς.

Zu den ἀρεταί vgl. noch τὸν οὐ μίαν οὐδὲ δύο σχόντα μόνον ἀρετάς, ἀλλὰ πάσας ὅσας ἂν ἔχοι τις εἰπεῖν Isokr. 12 $_{72}$ von Agamemnon, quippe et vera bona, quae in virtutibus sita sunt, impleverat Tacit. Agric. 44 (Reitz.). Wie das Stück gegen die Tragödie abgegrenzt ist, zeigen auch die Charakterschilderungen (ἔπαινοι) in den Hiketiden, wo Adrastus die gefallenen Mitstreiter beschreibt, 860—908.

VII. Der Freiburger Alexanderpapyrus.

Der neuen Ausgabe der „Mazedonierdialoge“, die als P. Freib. 2 im 1. Heft der „Mitteilungen aus der Freiburger Papyrussammlung“ (Sitzungsber. der Heidelb. Akad. der Wiss., Phil.-hist. Klasse, Jahrg. 1914, 2. Abh.) erschienen sind, ist eine Nachprüfung zu Grunde gelegt, die ich mit freundlicher Unterstützung des Bibliotheksdirektors Prof. Dr. Jacobs und des ersten Herausgebers, Professors Aly, im April und im August 1922 in Freiburg vornehmen konnte. Über die Beschaffenheit der Überlieferung (2. Jhdt. n. Chr.) unterrichtet die tüchtige Ausgabe Alys, auf deren wertvolle Lichtdrucktafel noch besonders hingewiesen sei. Aber wie erklären sich die beiden nicht voll ausgeschriebenen und von zwei Händen herrührenden Blätter? Gegen Diktatübungen (Aly) spricht II 7, gegen Aufsätze (Reitzenstein, s. unten S. 43) dieselbe Stelle, dann die gleiche Sprache, die nun durch die neue Vergleichung noch deutlicher geworden ist, endlich das Fehlen von Streichungen, Zusätzen usw. Der Inhalt ist fest gefügt und wohl berechnet, Nachlässigkeiten der Sprache, die zu einem Teile auf die Abschreiber geschoben werden können, zu einem andern sogar beabsichtigt sind (S. 45), weisen nicht auf untergeordnete Leistung. Die beiden Schreiber sind keine Buchschreiber, sondern Kanzlisten. Sie sollen ihrem Herrn von dem Schriftchen, das nur einen kleinen

Teil einer richtigen Buchrolle ausfüllen würde, eine Abschrift liefern und bekommen dazu, was gerade an Schreibstoff zur Verfügung stand: abgeschnittene Papyrusstücke, deren Vorderseite schon beschrieben war. Vielleicht war auch die Vorlage selbst auf Blättern und noch nicht zusammengeklebt (auch ein herkulanensischer Schreiber schreibt einmal von Blättern ab, die er dann aus Versehen vertauscht, Hermes XXXVIII 366) und hatte andere Zeilenausdehnung, so daß die Umschrift sich nicht genau berechnen ließ, oder es sollte Raum für Zusätze usw. freibleiben, oder endlich, die Vorlage war verstümmelt, so daß zur Ergänzung des Fehlenden Platz gelassen werden sollte (so sind oft in byzantinischen Handschriften Lücken vorhanden): jedesfalls waren die Blätter zum Zusammenkleben bestimmt. Das erste Blatt hat links einen breiten Rand, wie er zu Anfang einer Buchrolle üblich war, beim zweiten fehlt er. Wie Urkunden (συγκολλήσιμα) sollten die Blätter zusammengefügt werden; warum das unterblieb, wissen wir nicht.

Die Lesung ist neben der starken Verscheuerung und Zerrissenheit noch dadurch erschwert, daß die Buchstaben bald enger, bald weiter stehen, und daß einige wechselnde Gestalt haben, wobei besonders die zuweilen erscheinenden Schnörkel verwirren. Die zweite Hand ist veränderlicher als die erste. Auf Punkte und freie Zwischenräume mußte geachtet werden, obwohl beide Arten der Satzabteilung nur nach Belieben angewendet werden und einige Punkte irrig stehen. Die Schriftsäulen, bei Aly a I II b I II III, wurden durchgezählt (I—V), denn es ist nun am Tage, daß b I an a II anschloß.

I]![

Μ̣νήσιπποσ.
τί δξ]ὺ φ̣ε̣[ρ]ό̣μενος, ὦ Καλίστρατε, πυκ̣νό̣τερα
περι]σκ̣έπ̣τῃ καὶ τύπτεις ἑαυτοῦ τὴν κεφαλήν;
τί νυ]νε[ὶ ο]ὐ̣[κ] ἀνθ̣ο̣ρᾶ̣ς μὰ Δί' ἀλγ̣ε̣ι̣νότερός τε ἢ κατ' ἀ-
ξί]α̣ν προελήλυθας; ἐπίστησον οὖν κατὰ τὸ γενναῖον
καὶ] λέγε μοι θαρρῶ̣ν̣, τί σοι συμβεβή̣κ̣ει. τῇ γὰρ Μακεδό-
νω]ν εὐψυχείᾳ̣ π̣ρέπον ἐστὶν ἐν μ̣ὲν ταῖς πράξεσι τ̣ὰ̣
ἀπὸ] τ̣ῶν ὅ̣πλων, ἐν δ̣ὲ τ̣αῖς ψ̣υχαῖς τὰ ἀπὸ τῆς εὐγνω-
μ]ο̣σύν̣ης μαρ̣τυρ̣ε[ῖ]σ̣θαι, ἵνα τ̣ὰ̣ μ̣ὲν τρόπαια κηρύσσῃ
τὴ]ν̣ τοῦ σώματος ἀρετήν, τὰ δ̣ὲ δόγματα μαρτυρῇ
τὴ]ν̣ τ̣ῆ̣ς ψυχῆς εὐγένειαν. Κ̣αλ̣λ̣ίστρατος.
περ]ι̣σ̣κ̣όπει, περισκόπει πανταχοῦ, Μνήσιππε, μή τις
προ]σ̣αγωγὸ̣ς̣. ἢ κατάσκο̣πός τις ἡμῶν κατ̣ακροᾶται.

1 Rest des Titels? 2 OC· 3 od. KIΦWCM 4 ΛHN· 5 od. NEACA.A (οὐκ sehr unsicher) od. ΛIΘIN, ΛKIN 7 N vor T schmaler EI·TH 10 AI·I 12 N·K OC· zw. 12 u. 13 (hier auch noch ein von rechts nach links hereingezogener Strich, s. d. Tafel) und 22 u. 23 etwas größerer Zeilenzwischenraum, den Personenwechsel bezeichnend, so daß zwischen 22 und 27, wo die Zeilenabstände regelmäßig sind, kein weiterer Wechsel verborgen sein kann
13 erg. Deubner 14 vor AΓ Rest eines Querstriches, der zu Λ, M, aber auch zu C passen kann (δη]μαγωγός Aly)

οὐ] δῆπ[ο]υ νόμοι οὐδὲ δημοκρατεία κατὰ Μακεδονίαν,
ἀλλὰ τυ]ραννίδι καὶ φόβῳ ὑποτετάγμεθ[α]. Ἀ[ν]τίπατρος γὰρ
.]Є[.]‾[..] μὲν προπετέστερος ὑπάρχων κα[ὶ] ἰτ[α]μός, οὐχ ἁρ-
μόζ]ει δὲ διαδήματά τι καὶ πορφύρα [αὐτῷ......] Ο[.]ΔЄϹ
....]ΧΟ[..] μητέρα Ὀλυμπιάδα ΠΡΟϹϹ [..... | ...]ΛΥ[.]
..... | ....], ὦ Μνήσιππε, ἐπὶ τοῖς γε[γενημένοις· οὐ
γ]ὰ[ρ ἀπηλλ]άγη Ἀλέξανδρος κατορυ[χεὶς ὡς θνητός, ἀλ-
λὰ ὡς θεὸς ἐτε]λεύτησεν. Μνήσιπ[πος.
..... | ....]ΙΝ, ὦ Καλλίστρατε, Γ[
..... | ..... | .]ΙΝ ὁ Ἀντίπατρος [
..... | ..... | ν]ὴ Δία ἁ[ρ]μόζεται Λ[— — οὐ γὰρ ὡς ὁ τυ-
χὼν βασιλεὺς ἔ]ζη, ἀλλὰ ἐκ πα[ιδὸς ἄριστα πᾶσιν ἐφέστηκε
τοῖς πράγμασιν, ὅ]τε δὲ ἐτελεύτη[σε, δῆλον ἦν ὡς οὐδὲν θειό-

18 ΚΛΗ Aly, aber bei der oft gedrängten Schrift auch ΙΑΔΗ mögl. l. διά-δημά τε od. ΛЄϹ 19 od. ΚΟ, ΥϹ (τὴν το]ῦ θ[εοῦ] μ. scheint für die Lücken zu lang zu sein) od. ϹΓ, ϹΠ προσφ[έρεται (also etwa αὐστηρῶς πρὸς τ. τ. θ. μ. π.)? od. ΑΧ 21 od. ΛΠΗ od. ΟΡΓ, ΟΡΠ 22 Ν·ΜΝ 23 od. ЄΠ, ЄΡ 26 od. ΤΗ, ΓΗ Η·Α od. ΚΡΙΑ, wohl nicht ЄΚΙΒ

II τερον τῆς Ἀλεξάνδρου ψυχῆς, ὡς θνητὸς ὢν
βίον ἔσχεν εἰς ἀθανασίαν δόξης, Ἀντίπατρος
δ' ἑαυτὸν ποιήσετε ἁπάσης Μακε[[ι]]δονίας
ἐχθρόν. τοιγαροῦν ἡ Ἀλεξάνδρου θιότης [[ΤΩΝ]] ·
τ[ὸ]ν τῆς ἡγε[μ]ονίας ὅρον ἐκτέθιτε. ἀλλ' αὐτὸς
Ἀντίπατρος [ἐ]πέρχετε. μεταστῆναι! Ἀντίπατρος.
Μακεδονία μὲν εὐδαίμων καὶ πάλαι, νῦν μέν(τοι)

1 ΩΝ· 2 ЄϹΧЄΝ sicher ΑΝ·ΔΟ 3 ΚЄΙΔ sicher 4 ΤΩΝ (als Dittogr., die oft am Zeilenschluß vorkommt, zu tilgen) 5 ‾[.]ΝΑΤΗϹ (τὸν δυ]νατῆς Deubner), aber Α durch Querstrich wie es scheint getilgt; der Punkt über Ϲ wohl zufällig 6 Є]Π— (ἐπ]έρχεται Latte) u. ЄΙ]Ϲ— mögl. nach ΑΙ Pause 7 ΜЄΝ Zeilenende; Rest der Seite leer

III ..... | ...... | ..... | ..... | .....]Ι.ΝΟ[
..... | ...... | ..... | ..... | .....]ΠΩΝΟ[
..... | ...... | ..... | ..... | .....]‾ΩΠЄΡ[
..... | ...... | ..... | ..... | .....].ἀφικε[
..... | ..... Μέν]αι[χμος ..... | .] [
..... | ..... | ..]ΠΗΔ[..... | .....]ΥϹЄΤΟΞΑ[

linker Rand nach 29 (6 breite Buchst. = 7 Buchst. im Durchschnitt) angenommen; vor 4 fehlen, wie IV zeigt, noch 3 Zeilen (ob die erste mit ΤΟΙ begann, ist zweifelhaft) 4 od. ΚΟ 5 od. ΩΟϹ 6 od. ΩΤΙЄΓ(ЄΝ) 7 od. ΚΟ zw. 7 u. 8 größerer Zwischenraum 9 od. ΙΗ ἀπέλ]υσε τοξα[ρχίας ?

..... | ..... ὠ]ς ἦλθο[ν πρὸς Ὀλυ]μπιάδα [καὶ ἔσ-
την αὐτῆς ἐ]γγύς, ἀπο[..... | ..] αὐτῆς ʽκα[ὶ πάλαι ὁ
Ἀλέξαν]δ[ρ]ος', φησί, ʽτ[.... ἐσ]τὶν οἶα γυν[
..... | .]χου. τὸ γὰρ αὐτ[ὸ γέγρ]αφα καὶ ἐν το[..... | .]ΔΟ
..... | .]ΑΡΙΝΔЄ καταλ [....]οις γυν[αι]κὸς [....]ЄΝ
..... | ...]Α καὶ ἡ Στερόπη Ἀλέξανδρον αὐτόθ[εν γνη-
σιώτατον] ἀνέτειλε τῶν Φιλιππε[ίω]ν υἱῶν ϹΟΦѠ[.]
..... | ...].. κεκλῆσθαι μᾶλλον [ἢ] εἶναι, Ἀντίπ[α]τρος
δὲ ἀδοξεῖ] τὴν βασιλίδα'. Ἀντίπατρος.
..... | .]κολόμεθα ἴσως παρ' Ὀλυμπιάδι αἰσθο-
μένῃ, ὅτι ἡμᾶς] τὸν κόμπον τῆς ῥήσεως δεῖ πάν-
τῃ ἐξισοῦν τῷ] δράκοντι καὶ τοῖς ἐφευρημένοις,
οἷς εἰς θεοὺς] ἐνέκρεινε τὸν βασ[ι]λέα. δι' ἃ καὶ
..... | .... τ]ὴν πολλάκις φέρουσαν καὶ πολύ.
ἡμῖν δὲ μέθη] ἐθρυλήθη καὶ τύπωμα Δαρείου
καὶ ἑταίρ]ων θάνατο[ς], ὧν Ἀλέξανδρος σύνοιδεν
φονεὺς ὤν. εἰ δὲ] κατὰ μῦθό[ν] ἐστι τεθνηκώς, αἰνηθεὶς
ὑπὸ τῶν βασ]ιλέων, γνώσεταί με δεσπότην
ὄντα, ἕως ν]ῦν γὰρ ἀδοξεῖ, αἰσθήσεται δ' ἐμοῦ κολαζο-
μένη κα]τὰ σθένος. ἀλλ' ἴθι, Μέναιχμε, μετὰ τὸ
..... | .....]ΤΟΥ καὶ τὴν τοὺς θεοὺς ἀκηδοῦσαν

11 ΥϹ·Α od. ΠЄ 12 Δ.ΟϹ unsicher weniger gut ΗΝΟΙΠΥΝ man erwartet τεθνηκώς ἐστιν (vgl. III 26, aber III 12 ists zu lang) οἷα γυναικός, θεὸς δ' οἷα θεοῦ 13 ἐν το[ῖς ἐκδε]δο[μένοις? 14 od. ΟΡΝΙΛЄ(ΟΦΙΝΔЄ) od. ΙΟ 15 od. ΑϹΙΑΙ nicht so gut ΤЄΙ od. ϹΠΗ, ЄΓΗ od. ΤΟϹ, ΤΟЄ, ΤΟѠ, ΤΟΦ 16 od. ΠΟ..ΠѠ, ΠΟ.ΠΙѠΝ Ende unsicher 17 od. ΝΤΗΝΙΑ (recht unsicher) 19 od. ΛЄΥΜ, ΑϹΟΥΜ, wohl auch ΚΟΥΜ 21 ΙϹ· 23 εἰς Ἄμμωνα? ΛΥ- (Interp.) 24 nach ΘΗ Pause 25 od. ΑΝΘΑ 26 nicht ΑΡΝ 28 über Ξ ein Punkt 29 nach ϹΘЄΝΟϹ Pause 30 od. ΓΟΥ ΘЄΟΥϹ : ΟΥ aus ΙϹ verb., wie es scheint

IV ...]ΟϹ[..... | ....]Ν[. — — (Κάσσανδρος.)
.]ѠΤΗϹ [..... | .] ЄϹΟΧΗ[
.]ЄΔΥЄΙ[..... | .]ЄΙѠΙ[
.]ΝΓΥΟϹ σὸν μὲν ἴσως, βα[σιλεῦ, παντὶ σθένει ἐπι-
κου]ρεῖν τῷ γέ σου ὀφ[θαλμῷ

über 1 freier Rand, wie es scheint 1 der Name der neuen Person (s. IV 21) hier als Vermutung eingesetzt, Zeilenzwischenraum scheint bei diesem Personenwechsel nicht stattgefunden zu haben (der zwischen 5 und 6 ist ein klein wenig größer als das übliche Maß), er fehlt auch zw. III 18 u. 19 2 od. ѠΥΗ, ѠϹΗ usw. Η (od. Ι) über den r. Teil von Χ übergeschr., also Ergänzung 4 od.] ΠΥΟϹ (wohl nicht ЄϹ) σ. μ. ἴ., β. Reitz. 5 od. ΙЄ 6 wohl nicht ΦЄΙ

τυγχάν[ο]υσιν οἱ φο[— — — ἐ-
β]αλλεν, ὃ κατώκνει ὑπ[
.]σι. νῦν γὰρ οὐκ ἄλλο τ[ι κατηγορεῖ ἡ Ὀλυμ-
πιὰς τοῦ γυναικίου ἢ [. . . . . | . . . .]Ρ[
τὸν γάμον ΤΙΑΦΩϹΟΙΤΥ[. . . . . | . . . .]Ω[
ἀντιλέγει λόγοις [.]ΥΚ[. . . . . | . . .]ΑΝ[
ΛΗ, ἀλλ' εἰς ἐπίτασιν ϹΗ[. . . . .]ΡΟϹЄΧЄΙ[
δ' αὐτῇ, συνγνώμη', καὶ [ὡς 'τ]ὸ ἀπὸ τῆς τύχη[ς
προσφάτ[[ο]]ως παρέστη: τ[έ]θνηκεν Ἀλέξαν-
δρος', ὡς καὶ '<καὶ εἰ> μὴ γεγεννήκει τὸν βασιλέα,
ἀνάγκην εἶχε πενθεῖν', καὶ ὅτι γεγεννή-
κει. καλὸν μὲν οὖν, ὦ βασιλεῦ, περιμεῖναι τὴν
γυναῖκαν καὶ ἐν τοιούτοις ὑπάρχουσα.
τὸ γὰρ π[ρο]πετὲς τῆς ἀρνήσεως ἡ μεταμέ-
λεια ΚЄΛΑΜΥϹЄΙ Ἀντίπατρος.
σὺ μὲν καλῶς ἔλεξας, ὦ Κάσσανδρε, καὶ σοῦ
τὸ λῆμά [ἐ]στι χρησ[τ]ῶν καὶ ἐν πολέμοις καὶ ἐν
γνώμῃ ἄριστον. [ἀ]λλ' ὁρῶ προσιοῦσαν τὴν θεο-
μήτορα καὶ τοῖς [διασκ]ευῆς μύθοις μεγάλα
φρονοῦσα καὶ τοὺ[ς ἐ]πιχωρίους βασιλεῖς ἀδο-
ξοῦσα. καὶ τὰ πρὸς ἡμᾶς Ὀλυμπιὰς οὕτω σο-
βαρῶς καὶ τυραν[νι]κῶς. ἔξεστι γάρ σοι δια-
λέγεσθαι ΟΜΟΚΙΠ · ΟΝΙΑϹΟΥΒΑϹ[.]ΛЄΥϹ[

7 ΟΚΑΤ verschnörkelt geschrieben ὑπ[οσχέσθαι? 8 nach ϹΙ Pause erg. Reitz. 9 od. ΥΡ, ΥΙ usw. 10 od. ΑΘ, ΑΓ (ΓΡΑ schwerer lesbar) weniger gut ΓΥ 11 ΟΙ aus ΟϹ verb. unterer Strichrest vor Κ wegen des weiteren Abstands nicht zu Ι gehörig; möglich auch Τ, Γ, wohl nicht Ρ 12 od. ΔΗ ὡς 'εἰ π]ροσέχει[ς 13 nach ΤΗ u. ΜΗ kl. Pause 16 nach ΙΝ Pause l. καθότι εἰ γ.? 17 ΑΙ aus ΑΤ verb. 18 nach ΙϹ etwa 4 Buchst. ausgelöscht 20 ΛЄ: Λ fast wie Α geschr. od. ΚΟ zw. 20 u. 21 größ. Zwischenr. 22 ΛΗΜ (nicht so gut ΓΗΜ) dem Anschein nach aus ΙϹΟΑ verb. 24 od. ΤΟΚ od. ΚΥ, ΧΥ ΛΑ· 26 ΤΩϹϹ, doch das erste Ϲ, wie es scheint, getilgt 28 od. ΚΙΓ, ΚΙΡ od. ΑЄΟΥ, wohl nicht ΑЄΟΤ[Ι]

V 8 . . .]ϹΩ[
. .] ΚΑ[.]Η[. . . . . | . . . . . | . . . . . | . . . .]ΑΙ[
10 .]ΠΟΛΥΒΑ[. . . . . | . . . . . | . . . . . | . .]ΛЄΥΟ[
11 ὀ]λίγας. κε[. . . . . | . . .]ΚΙ.[. . . . . | . . .] [

9 ob ΚΑΡΗ? 11 nach ΑϹ Pause κε[λεύω Rest der Seite leer

I 3—6: Verwunderung des Kallistratus über das Gebahren des Mnesippus. Der Eingang wie öfter bei Lucian, z. B. τί σκυ-

θρωπός; dd. 14_1, τί δακρύεις; dmar. 12_1, dmer. 15_1, ὦ Ζεῦ, τί σύννους κατὰ μόνας σαυτῷ λαλεῖς; Iuptrag. 1 (wo nun das menandrische Vorbild vorliegt: τί σύννους, φησί, Δᾶος; Ep. 44), umgekehrt τί γελᾷς; Charm. 1. Auch der von Deubner wegen der πρόσωπα προτατικά angezogene Eingang der euripideischen Medea ist zu vergleichen. Zu πυκνότερα st. πυκνότερον vgl. die öfter in späten Urkunden erscheinende Wendung διὰ τὸ βραδύτερα αὐτὸν γράφειν (z. B. BU 543; 28 v. Chr.) und ferner πυκνότερον ἀποδύρεσθαι LXX 3 Mc. 4_{12}, πυκνὰ τὴν κεφαλὴν ἐπισείουσα Hel. I 21 usw. Das Wort ἀνθορᾶν scheint neu zu sein, doch ist ἀντιβλέπειν zu vergleichen und σκυθρωπός bei Lucian. Der Mnesippus beschreibt zuerst die Bewegungen, dann den Gesichtsausdruck des Kallistratus. Dann ἀλγεινότερος „schmerzvoll, leidend" dichterisch, vgl. Soph. OC 1664, ἀλγειναὶ δ' ἐκάμοντο συνάλικες bei der Totentrauer Ant. Sid. AP VII 711. Ist κατ' ἀξίαν richtig, dann liegt darin, daß freilich Grund zur Trauer vorliegt, wie das denn im Verlaufe der Reden seine Erklärung finden wird (vgl. III 28).

6—12: Ermunterung. Das ἐπίστησον κατὰ τὸ γενναῖον entweder = ἐ. ἐπὶ τὸ γ. „hab Acht auf das Tapfere, sei mutig", oder = ἐ. τὴν ψυχὴν ἀνδρικῶς „merk tapfer auf", vgl. ἐπίστησον τὴν ψυχήν σου καὶ φύλαξαι ἀπ' αὐτοῦ LXX Sir. 12_{11}, beides (und auch κατὰ τὸ γ. = γενναίως) ungewöhnlich.

Zu τί σοι συμβεβήκει und ferner γεγεννήκει = γεγέννηκεν unten IV 15 u. 16 vgl. über das Plusquamperfekt an Stelle des Perfekt in abhängigen Sätzen Blaß-Debrunner § 347 S. 195 (z. B. ἄνθρωπος, ἐφ' ὃν γεγόνει τὸ σημεῖον Act. 4_{22}), dann Radermacher S. 122 u. 186, der auch auf Schwartz, Index zu Eusebius (Kirchengeschichte III S. 244) verweist. Der folgende Satz ist sorgfältig aufgebaut, auch ohne Hiat, auf den sonst keine Rücksicht genommen wird, daher auch πρέπον ἐστίν 8 statt πρέπει, aber unattisch εὐγνωμοσύνη „Klugheit" (Gegensatz ἀνδρεία bei Plut. Them. 7, noch nicht bei Pol.), μαρτυρεῖσθαι „rühmliches Zeugnis finden" (seit Plut. u. Ath., in Inschr. seit der ersten Kaiserzeit), κηρύσσω „verkündigen" (bes. NT), εὐγένεια ψυχῆς virtus animi (vgl. λόγων εὐγένεια neben ἀνδρεία πολεμιστήριος Plut. Dem. 13).

13—14: Die Angst des Kallistratus. Zum Eingang vgl. ἄθρει δὴ περισκοπῶν, μή τις τῶν ἀμυήτων ἐπακούῃ Plato Theaet. 155^e. Doch ist περισκοπεῖν auch bei Späteren lebendig (Ps. 36_{32} Symm., Gloss.), wie auch das seltenere κατακροῶμαι (= ausculto Gloss.), nach Prisc. gramm. III 320 attisch außer c. acc. auch c. gen., wofür nun der Papyrus die älteste Stelle ist. Zu προσαγωγός „Zuträger" vgl. ἀλλ' εἶναι κατασκόπους, οἷον περὶ Συρακούσας αἱ ποταγωγίδες καλούμεναι, καὶ τοὺς ὠτακουστὰς ἐξέπεμπεν Ἱέρων (so $Π^2$, τοὺς ὠτ., οὓς ἐξ. Ἱ. $Π^1$, l. καλούμεναι, οὓς ὠτ. ἐξ. Ἱ.), ὅπου τις εἴη συνουσία καὶ σύλλογος Ar. Pol. V 9 $1313^b{}_{18}$, τοὺς τυράννους .. ἐπαχθεστάτους ποιεῖ τὸ τῶν λεγομένων ὤτων καὶ προσαγωγέων γένος Plut. 522^b [1]). Das wiederholte τίς zeigt wie περισκόπει, περισκόπει die Aufregung des Mannes.

1) Neues Licht geben Dubliner Papyri: λόγος προσαγωγίδων τῶν ἐν τῆι διώρυγι τοῦ κατὰ Πτολεμαΐδα ὅρμου Petr. III 254_2, vgl. 257_1 [III^a], wo Smyly richtig die Bedeutung „landing stages" annimmt, vgl. ἐκεῖνοι (Κροτωνιᾶται) θερινοὺς ἔχοντες ὅρμους καὶ βραχεῖάν τινα παντελῶς προσαγωγὴν μεγάλην εὐδαιμονίαν δοκοῦσι περιποιή-

15—16: Hinweis auf die örtlichen Schranken. Also ist der Angeredete ein aus einem griechischen Freistaate stammender Fremder (mazedonisch würde er Μνάσιππος heißen), und jeder ist mit einem redenden Namen versehen, jener an den Pheidippides der Wolken erinnernd, an Δέρκιππε καὶ Μνήσιππε Men. 543 und an den gleichnamigen Unterredner im Toxaris Lucians, der deutlich ein Athener ist (21, 27, Scytha 1), dieser an die Siegeszüge des neuen Herrschervolkes. Die Gedanken des Satzes oft bei attischen Rednern (z. B. Gegenüberstellung von τύραννος und νόμοι bei Dem. 6_{25}), aber unattisch ὑποτετάχθαι „unterworfen sein" (Pol. usw.).

16—19: Die beiden Gegner, Antipater und Olympias. Jenem wird ein barsches (προπετής, s. zu IV 19), freches Wesen vorgeworfen, er sei für Diadem und Purpur nicht geeignet. So wird er auch unten IV 4 und 17 mit βασιλεῦ angeredet, wie auch bei Lucian Dem. enc. 29 usw. (Reitz.). Da nun Antipater beharrlich den Königstitel abgelehnt hat, so liegen hier Anzeichen einer späteren Geschichtsfärbung vor. Das Folgende wird mit III 17 übereingestimmt haben.

20—22: Wie sich Kallistratus in das Unglück schickt. „Trauern muß man um der Geschehnisse willen. Denn Alexander ist nicht wie ein Sterblicher dahingegangen und verscharrt, sondern wie ein Gott ist er abgeschieden." Was ist nun geschehen? Hat Antipater etwa die göttliche Verehrung verboten?

22—II 5: Zustimmung des Mnesippus. Die Ergänzung der letzten Zeilen wurde durch die erhaltenen Partikeln nahegelegt. Wohl sicher ist ἐκ παιδός, vgl. z. B. ὥστε τὴν λεγομένην Φιλίππου δεινότητα μηδὲν ἡγεῖσθαι πρὸς τὴν τοῦ παιδὸς ὁρμὴν καὶ μεγαλοπραγμοσύνην Plut. Alex. 5. Den Anfang der folgenden Schriftsäule hat Deubner in Ordnung gebracht und gut erklärt (βίον ἔσχεν εἰς ἀθανασίαν δόξης enthält also eine dichterische Wendung), nur daß ὡς nach dem Schlusse von I nicht mehr „da", sondern „so wie", καθώς, bedeutet. Mnesippus will sagen: „So wie Alexander als sterblicher Erdenmensch sein Leben auf die ἀθάνατος δόξα (Isocr. 2_{32}, 6_{109}) hinlenkte, so hat er nun vor allen anderen die ἀθανασία ψυχῆς errungen". Er fährt fort: „So hat denn Alexanders Göttlichkeit den Inbegriff des Führertums gegeben". Darin τοιγαροῦν am Satzanfang, wie sowohl in attischer Prosa als auch in der LXX

σασθαι Pol. X 1_6. Zur Bildung (jenes Wort ist das einzige Femininum zu den zahlreichen Formen auf — αγωγεύς) vgl. ἐπακτρίς „Nachen" neben ἐπακτρεῖς· κυνηγοί Hesych., zu dem Geschlecht z. B. die Parasiten Φιλόξενος ἡ Πτερνοκοπίς Axion. bei Ath. 239[f], ἡ Σεμίδαλις Alexis ebda. 262[d], zu der Übertragung den Zunamen Λέμβος. Das Wort noch bei Photius: ποταγωγίδες· φάνται ἢ μηνυταί, und Hesych: ποδαγκωνίδας (könnte komische Umbildung sein: „Fußwinkel, Fußangel", vgl. auch ἄγκιστρον)· συκοφάντας, ἢ τοὺς κατὰ τῆς ἀρχῆς τι λέγοντας ἢ πράττοντας (l. οἳ τοὺς .. πρ. μηνύουσιν). Es wird später Masculinum: τοὺς δὲ προσαγωγίδας οἱ Διονύσιοι τοῖς Συρακουσίοις κατέμειξαν Plut. 523[a], συνήρπαζον τοὺς καλουμένους προσαγωγίδας, ἀνθρώπους ἀνοσίους .., οἳ περιενόστουν ἐν τῇ πόλει .. διαγγέλλοντες τῷ τυράννῳ τάς τε διανοίας καὶ τὰς φωνὰς ἑκάστων Plut. Dio 28, wo das καλούμενοι der zweiten Stelle den Geschlechtswechsel vermittelt; dann tritt auch das schon erwähnte προσαγωγεύς auf, und nun bringt der Papyrus noch προσαγωγός, unklar ob Feminium (vgl. ἡ ὁπλιταγωγός, ἡ σιταγωγός, usw., ἡ σιτηγός, ἡ ἐλεφαντηγός usw.) oder Maskulinum. Ohne Zweifel ist das syrakusanische Schimpfwort auch in Athen in Gebrauch gekommen, es mag auch in der Συρακοσίων Πολιτεία des Aristoteles erklärt worden sein.

und den Papyri, θειότης wie bei Luc. calumn. 17 (ἀπολαῦσαι τῆς Ἡφαίστου θειότητος) und oft bei Plutarch[1]), ὅρος (zuerst Dem. 18 $_{296}$) später besonders in der Sprache der Philosophen und Rhetoren (über Aristides vgl. Schmid, Att. II 135), ἐκτίθεσθαι „exponere" spätere Sprache, oft z. B. in Ptolemäerurkunden. Auf ἡγεμονία liegt der Ton (Reitz.), und das wird nicht die ἡ. τῶν ὅλων sein, sondern τῶν Ἑλλήνων, vgl. jetzt über den Bundesfeldherrn Alexander Wilcken, Berl. Sitz.-Berichte 1922. Der für das ganze Stück grundlegende Satz bedeutet: „Alexander ist Gott geworden durch sein über alle Menschen erhabenes Führertum, Antipater ist nicht ein rechter Führer, also ist auch sein Aberkennen der Göttlichkeit nicht recht."

5—6: Antipater kommt. Es ist ergötzlich, daß Mnesippus, der kurz vorher so mutig tat, nun selber zuerst Reißaus nimmt. Das absonderliche μεταστῆναι hat Deubner richtig erklärt: „Fort von hier!" Der Gebrauch des imperativischen Infinitivs im späteren griechischen Schrifttum ist noch mehr zu verfolgen; außer der feineren Sprache, wie der Lucians, finden sich vereinzelte Beispiele auch beim Apostel Paulus (Blaß-Debrunner, § 69 $_{1}$), und συμπροσγενέσθαι (= συμπροσγενοῦ) führt Witkowski Epist. priv.[2] S. 152 aus P. Oxy. 743 $_{33}$ [2[a]] an.

6—7: Antipaters Selbstzufriedenheit. Mit voller Wirkung bilden seine Worte: „Mazedonien war schon von jeher ein glückliches Land, jetzt aber, d. i. unter mir (ist es auf die höchste Stufe gestiegen)" einen Gegensatz zu Μακεδονίας ἁπάσης ἐχθρόν und τῆς ἡγεμονίας ὅρον. Daß nach νῦν μέντοι nicht folgen konnte: „wird es bergab gehen" (Aly), wie ein ähnlicher Gegensatz zu dem bekannten Spruche πάλαι πότ' ἦσαν ἄλκιμοι Μιλήσιοι hinzuzudenken ist, folgt schon aus καὶ πάλαι.

III 4—7: Ende einer Rede des Antipater. Wenn III 1 an II 7 anschloß, dann wird in den letzten Zeilen auf die neue Person aufmerksam gemacht worden sein, und damit muß ἀφίκε[το, ἀφικό-[μενος, ἀφίκο[υ od. ähnl. zusammenhängen.

9—18: Bericht des Menächmus. Der Name ist aus III 29 eingesetzt, für den Offizier ist der Kampfname nicht ohne Absicht gewählt. Er beschreibt seinen Weg, so daß ἐπεὶ ... ἀπέλ]υσε τοξα[ρχίας die Einleitung dazu wäre: „Nachdem mich dein Befehl in der τ. abgelöst hatte" (Κλέαρχος ὁ τοξάρχης fällt vor Halikarnaß Arr. I 22 $_{7}$, ein Mazedonier). Aus der wörtlich angeführten Antwort der Olympias entnehmen wir, was Antipater seinem Vertrauten aufgetragen hatte: „Alexander ist sterblich als Sohn eines sterblichen Weibes, aber Gott als Gottes Sohn." So hat damit Olympias den von ihr verlangten Widerruf abgelehnt. Wenn sie sich dann auf ein schriftliches Zeugnis beruft, so heißt dies doch, daß sie sich wundern muß, wenn ihr erst jetzt eine solche Forderung gestellt wird. Die ἐκδεδομένα mögen, wenn richtig ergänzt ist, ihre Briefe sein. Dann folgt nach einer verzweifelten Zeile, worin man der Versuchung, ὄφιν δέ zu ergänzen, widerstehen muß: „Und die Sterope hat den

1) Schon in dem Akklamationserlaß des Germanicus von Tiberius und Livia als Augustus und Augusta, Wilamowitz-Zucker, Sitzungsber. d. Preuß. Ak. 1911 S. 794 ff., Cichorius, Römische Studien S. 380. Reitz.

Alexander so ohne weiteres als echtesten der Philippischen Söhne geboren werden lassen.“ Darin die Φιλίππειοι υἱοί zwar auffallend, aber vgl. die häufigen Belege für Φιλίππειος στατήρ, μισθοφόρος usw., τὸ Φιλίππειον γένος hat App. Syr. 52; ἀνέτειλε dichterisch, aber auch LXX (ἀκάνθας καὶ τριβόλους ἀνατελεῖ σοι Gen. 3_{18}, näml. ἡ γῆ); αὐτόθεν „ohne weiteres, sofort“ in der Gemeinsprache häufig. Sterope hieß die Urgroßmutter des Strabo (X 477), eine Μακέτις, die Frau des Dorylaus; der häufige Heroinenname (wie Ἀστερόπη) paßt recht fürs Mazedonische. Das Weib scheint bei Philipp Kammerfrau gewesen zu sein, ihr Zeugnis war gegen Olympias ausgespielt worden. Dann vielleicht: „Denn auch die Könige glauben, daß er mehr den Namen von ihm habe als daß er wirklich sein Sohn sei, Antipater aber verläumdet die Königin.“ Daß Olympias das lästige Zeugnis auch durch andere Stimmen (s. zu III 27) zu widerlegen sucht, ist verständlich. Stolz steht am Schlusse τὴν βασιλίδα, ein feierliches Wort (statt βασίλισσα); während Antipater die Olympias beschränkt hatte (er nennt sie verächtlich θεομήτωρ IV 23), wird sie nach seinem Tode in die βασιλικὴ προστασία von Polyperchon eingesetzt (Diod. XVIII 49). [Jetzt στεροπή richtig Reitzenstein.]

19—26: Antipaters Wortkampf mit Olympias. „Unsere Worte sind bei der Olympias stumpf geworden (dies oder ein anderes Wort der Verkleinerung stand zu Anfang), denn sie hat wohl gemerkt, daß wir gezwungen sind, ihrem Wortschwall in jeder Hinsicht gleichzukommen, ihrem Drachen und was sie dabei noch hinzugedichtet hat, womit sie dann dem König einen Sitz unter den Göttern verschaffte. Deswegen hat sie auch (vorgebracht) die oft und vieles bringende.“ Es wurde πάντῃ ἐξισοῦν dem πάντως ἰσοῦν vorgezogen, denn jenes Zeitwort ist das üblichere; ἐγκρίνειν τινὰ εἴς τι ist die Sprache der Grammatiker und späteren Inschriften. Dann eine dunkle Andeutung von Wertsendungen, entweder von Alexander an seine Mutter gesendet (vgl. τῇ δὲ μητρὶ πολλὰ ἐδωρεῖτο καὶ κατέπεμπεν Plut. Al. 39) oder von Olympias an den Ammontempel (dann wäre etwa θεωρίαν zu ergänzen), jedesfalls standen sie mit der Vergöttlichung in Verbindung (δι’ ἅ) und bildeten einen Ruhm der Olympias.

Dem hat Antipater entgegenzusetzen einmal die Trunksucht. Das Wort μέθη wurde eingesetzt, weil die Lücke nur klein war; vgl. z. B. Alexandrum intemperantia bibendi et ille Herculaneus ac fatalis scyphus condidit Sen. ep. 83_{23}. Zwar war auch der Vater ein trunkfester Mann, aber der hat auch nicht ein Gott sein wollen. Dann das Siegel des Darius, vgl. τύπωμα neben εἰκών, σφραγίς, τύπον, ἐκτύπωμα usw. Poll. IX 130 (neben εἴκασμα θεῶν, εἰκών, μίμημα I 7), und litteras quoque, quas in Europam mitteret, veteris anuli gemma obsignabat, his, quas in Asiam scriberet, Darei anulus imprimebatur Curt. VI 6_{6}. Endlich der Mord. Wenn auch das Wort ἑταίρων nicht sicher ist, so war doch das wichtigste Stück, was beim φόγος Ἀλεξάνδρου vorkam, nicht zu verkennen.

26—29. Antipaters Plan. „Ist aber sein Tod nur Sage (und mögen dies auch die Könige bestätigen), dann soll sie mich noch als ihren Herrn kennen lernen (jetzt freilich kann sie mich noch heruntermachen), und sie wirds schon fühlen, wie sie von mir mit

Macht gezüchtigt werden wird." Wir sehen nun noch klarer, welche Erklärung Antipater gefordert hatte. Olympias hatte, wie die Stelle lehrt, sich auch auf die „Könige" berufen, in deren Schutz sie nach Antipaters Tode eingesetzt wird (s. zu III 18). Zu αἰνηθείς statt αἰνηθέντα s. zu IV 18, ἀδοξέω ist ein Wort der Koine, wogegen κατὰ σθένος zwar gewählter ist, doch kommt σθένος auch in der LXX vor.

29—30: Befehl an Menächmus. Er soll gehen und die Olympias herbeiholen (die dann IV 23 wirklich erscheint). In der Lücke stand ein Zeitwort, das von μετὰ τό abhängig war (solche Infinitivsätze in LXX und NT sehr häufig), ἀκηδεῖν (das Wort dichterisch bis auf Onos. 33$_3$) auffällig mit dem Akk. statt des Gen., aber vgl. z. B. ἀλογεῖν τι, was spät neben dem seit Polybius häufigen ἀλογεῖν τινος aufkommt. Insofern kann Antipater sagen, daß sich Olympias um die Götter nicht kümmere, als sie sich durch ihre Vergötterung des Sohnes in den Kreis der alten Götter einmischt, vgl. auch ἕτεροι δέ φασιν αὐτὴν ἀφοσιοῦσθαι καὶ λέγειν „οὐ παύσεταί με διαβάλλων Ἀλέξανδρος πρὸς τὴν Ἥραν"; Plut. Alex. 3. Die Frage wird auch in den Rhetorenschulen behandelt, vgl. Pridik, De Alexandri Magni epistularum commercio S. 88.

IV 1—8: Klage des Kassander über das Verhalten der Olympias. Er scheint kurz zu melden, daß er bei Olympias nichts erreicht hat, worauf er auf den Vater einredet, den Sohn nicht im Stiche zu lassen. Da das Φ in Z. 5 sicher war, bot sich die Ergänzung ὀφ[θαλμῷ, vgl. ὁ βασιλέως ὀφθαλμός. Ar. Ach. 94. Die Worte -έβαλλεν und κατώκνει beziehen sich wohl auf Olympias.

9—17: Die Beschwerden der Olympias. Gegen Sterope hat sie nur dies vorzubringen, daß sie die Geschichte von der Drachenhochzeit unglaubwürdig machen will (oder daß sie ihre Ehe mit Philippus für richtig und fruchtbar erklärte). Man greift nur einzelne Worte; mit τὸ γυναίκιον wird das sonst nur bei Longus als Lesart überlieferte und angezweifelte Wort (III 6 u. 15) sichergestellt, aber die Form ist gewiß älter, wie es auch γυναικάριον ist. Dann stößt man auf ἀντιλέγει λόγοις „sie widerspricht Reden". Dann auf εἰς ἐπίτασιν „zur Übertreibung" (vgl. Longin. 38$_4$). Welches sind die aufgebauschten Reden?

Die erste: εἰ προσέχει(ς) δ' αὐτῇ, συνγνώμη. Sicher darin nur, daß συνγνώμη, wie die freien Zwischenräume zeigen, einen Satzteil für sich bildet, so daß also σοὶ ἔστω hinzuzudenken wäre, und daß mit αὐτῇ (αὐτή ist schwerer zu verbinden) Olympias gemeint ist. Die vorgeschlagene Fassung würde heißen: „Wenn du auf sie hörst, dann solls verziehen sein." Ist das aus einem Briefe Alexanders an Antipater als Antwort auf die Klagen über die Vergötterungsbestrebungen der Olympias? Man vgl. οὐκ εἴα δὲ πολυπραγμονεῖν οὐδὲ παραστρατηγεῖν (τὴν Ὀλυμπιάδα), ἐγκαλούσης δὲ πράως ἔφερε τὴν χαλεπότητα Plut. Al. 39. In συγγνώμη liegt ausgedrückt: ἔδει μὲν μὴ προσέχειν, ἀλλὰ συγγνώμην ἔχω οἷα μητρί.

Die zweite: „Da kam ganz frisch die Unglücksbotschaft: Alexander ist gestorben." Das erinnert an ein geflügeltes Wort des Demades (6 Sauppe): οὐ τέθνηκεν Ἀλέξανδρος, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι· ὦζε γὰρ ἂν ἡ οἰκουμένη τοῦ νεκροῦ, s. auch Luc. dmort. 13$_1$

(τί τοῦτο, Ἀλέξανδρε; καὶ σὺ τέθνηκας ὥσπερ καὶ ἡμεῖς ἅπαντες;), 14_1 u. oben S. 39. Mit παρέστη „trat auf“ wird man zugleich an Stellen wie παρεστώσαις τύχαις Eur. Or. 1024 erinnert. Der Briefschreiber faßt den Tod des Alexander als Schicksalsschlag auf, dagegen wendet sich die Mutter.

Die dritte: „Auch wenn er den König nicht gezeugt hätte, hätten sie seinen Tod betrauern müssen.“ Also war vorher in dem Briefe von Philipp die Rede. Zur Sache vgl. ἐπεὶ καὶ Μίνως καὶ Ξενοφῶν καὶ Ὀλυμπιὰς ἡ Ἀλεξάνδρου ἔθυον τῶν τέκνων ἀποθανόντων καὶ ἐλευχειμόνουν Planud. in Hermog. V 397 W., Ἀγαθοκλῆς ὁ Σάμιος ταξιαρχῶν παρ' Ἀλεξάνδρῳ μικροῦ δεῖν συγκαθείρχθη λέοντι διαβληθεὶς ὅτι δακρύσειε παριὼν τὸν Ἡφαιστίωνος τάφον Luc. cal. non tem. cred. 18. Zu γεγεννήκει vgl., was zu συμβεβήκει I 7 gesagt ist.

Eine vierte wäre sprachlich in Ordnung, da ὡς und ὅτι bei Anführungen oft abwechseln, aber was heißt: „Er hat ihn gezeugt“? Das ist ja schon immer behauptet worden, und jetzt hat es noch besonders durch die Sterope ein Zeugnis erhalten. Es geht auch nicht an, die Worte mit dem Vorhergehenden etwa zu folgenden Gedanken zu verbinden: „Hatte sie schon, auch wenn er nicht der Vater war, Trauer zeigen sollen, dann erst recht, weil er der Vater war“, denn dazu müßte noch mehr ergänzt werden. Die Schwierigkeit ist beseitigt, wenn καθότι εἰ aus καὶ ὅτι gemacht wird: „... dann hätte sie ihn betrauern müssen, gerade so, als ob er ihn gezeugt hätte.“ Die Schärfe liegt darin, daß Antipater andeutet: Soll denn nicht Philipp der Vater sein, nun, dann hat sie sich mit einem andern Menschen eingelassen, und das wäre ihre Schande.

17—20: Rat des Kassander. „Es wäre gut, das Verhalten der Frau abzuwarten, mag sie auch jetzt so, wie ich es beschrieben habe, gesinnt sein. Denn ihre barsche Weigerung (s. zu III 26) wird durch die Reue ausgeglichen werden.“ Der Nominativ an Stelle des obliquen Kasus beim als Apposition gebrauchten Partizip ist aus der Volkssprache, bes. dem Neuen Testament, bekannt, vgl. Radermacher S. 86 (der als ältestes Beispiel ἀδικούμεθα ὑπὸ Ἀπολλωνίου ἐμβάλλων ἡμᾶς εἰς τὴν στερεὰν πέτραν P. Petr. III 42^c aus dem 3. Jhdt. v. Chr. anführt), Blaß-Debrunner S. 84. So erklärt sich auch αἰνηθείς III 25, φρονοῦσα und ἀδοξοῦσα IV 25. Und ἐν τοιούτοις ὑπάρχουσα führt in das gleiche Gebiet, vgl. ἐν τῇ δόξῃ θεοῦ ὑπάρξουσι LXX Mich. 5_4, οἱ ἐν ἱματισμῷ ἐνδόξῳ καὶ τρυφῇ ὑπάρχοντες NT Lc. 7_{25}, γυναῖκας ἐν τῷ κανόνι τῆς ὑποταγῆς ὑπαρχούσας 1. Clem. 1_3. Mit προπετής (s. auch I 17) braucht der Verfasser ein Lieblingswort des Polybius und des Diodor. Das Schlußwort, dessen Sinn klar ist, vielleicht ein etwas entlegener bildlicher Ausdruck, wird sich gewiß noch herausbekommen lassen.

21—23: Antipater lobt seinen Sohn. Der Satzteil σοῦ τὸ λῆμά ἐστι χρηστῶν ist durch Schreibverbesserung und durch Lücken nicht ganz sicher; χρηστῶν ist gegenüber χρηστόν, was bei der nachlässigen Schrift leicht eingesetzt werden kann, eine Feinheit, die beabsichtigt sein kann.

23—26: Olympias kommt. Hier erscheint das Wort θεομήτωρ, wie schon Aly anmerkt, zuerst in nichtchristlicher Literatur, und es steht nichts im Wege, es für alt zu halten. „Die sich viel auf

ihre Lügenmärchen einbildet und die einheimischen Könige ruhmlos macht." Auch das zweite Glied betrifft die Vergöttlichung. Denn indem Olympias von einem auswärtigen Gotte Mutter des Alexander geworden sein will, bringt sie das Königshaus des Landes um den Ruhm des Geschlechts. So sind wir dessen überhoben, in den ἐπιχώριοι βασιλεῖς Epirotenhäuptlinge zu suchen (Aly), und Justins Worte supplicia in praefectos devictarum civitatum crudeliter habita XII 14, 4 (vgl. XIV 6, 1) passen weder zu βασιλεῖς noch zu ἀδοξοῦσα.

26—27: Ihr Verhältnis zu Antipater. Wieder ein abgerissener Satz, es fehlt ἔχει. In der letzten Zeile gelang die Entzifferung noch nicht, zunächst wird zu διαλέγεσθαι eine nähere Bestimmung erwartet.

V: Nichts wesentliches kenntlich. Es scheint der Schluß der Antipaterrede zu sein.

Was stellen nun diese Stücke dar? An der Überschrift Alys: „Zwei Dialoge über die Göttlichkeit Alexanders" hat Deubner die richtige Änderung vorgenommen, daß alles aus einem und demselben Dialoge stammt. Da aber die Sprache in der Alyschen Textgestaltung manches Absonderliche und Stümperhafte aufweist, dachte Reitzenstein an Schülererzeugnisse. Daß oft in Rhetorenschulen zur Übung von Sprache und Darstellung die Aufgabe gestellt wurde, den Inhalt von Dichterstücken in ungebundener Rede wiederzugeben, hat Hirzel, Dialog II 106 auf Grund der Zeugnisse Ciceros, Quintilians und Dios ausgeführt. Er weist auch nach, daß uns in der 59. Rede Dios ein solches Beispiel noch erhalten ist, indem dort aus dem Philoktet des Euripides der Prolog (Odysseus) und die erste Szene (Gespräch zwischen Odysseus und Philoktet) in Prosabearbeitung vorliegt. Indem nun Reitzenstein auf den freilich veralteten und viel Unsicheres beimengenden Aufsatz Ribbecks über die historischen Stücke der späteren Zeit, Rhein. Mus. XXX 145 ff., zurückgriff (als sicher erscheinen ihm nur die Tragödien über Themistokles von Moschion und Philiscus und die Κασσανδρεῖς des Lykophron), gewann er für die Freiburger Überlieferung folgende Bestimmung: Anfang einer Olympias oder Antipater behandelnden Tragödie. Dies war dann die Ursache, daß ich auf seine Bitte den Papyrus einer Nachprüfung unterzog. Nun aber lassen sich die Blätter besser beurteilen. Es seien einige Punkte besonders hervorgehoben.

1. Inhalt. So weit wir jetzt schauen, dreht sich alles um die Frage: Ist Alexander ein Gott oder nicht? Es ist nun auch gestattet, die Stellen noch enger zu verknüpfen. Antipater plant Gewaltmittel, um Olympias zum Widerruf zu bringen (III 27, IV 19), so muß auch die gedrückte Stimmung der beiden Eingangsredner auf die Bedrängnis der Olympiaspartei zurückgeben (I 18—79). Weshalb aber will Antipater die Olympias zwingen? Sie steht ihm im Wege, und nach II 7 wird er ausgeführt haben, daß er nur noch die Göttermutter dazu bringen müsse, ihre Ansprüche aufzugeben.

2. Die Parteien. Auf der einen Seite Antipater und sein Sohn Kassander, als Nebenpersonen der Ordonnanzoffizier Menächmus und die wohl nicht auftretende Sterope, auf der andern Olympias, dazu die Nebenpersonen Mnesippus und Kallistratus. Daß es der Athener mit der Olympias hält, ist schon daraus klar, daß Antipater der ärgste Feind der attischen Redner war, während Olym-

pias eine Phiale ins Heiligtum der Hygieia schickte (Hyper. pro Eux. 19). Die dem Demades untergeschobene Rede Ὑπὲρ τῆς δωδεκαετίας wird bei Suidas als ἀπολογισμὸς πρὸς Ὀλυμπιάδα τῆς ἑαυτοῦ δωδεκαετίας angeführt. Es wird auch ein Witzwort des Mannes angeführt, womit er die Athener zur Anerkennung der Göttlichkeit Alexanders bringen wollte (Δημάδεια Nr. II, Diels, Rh. Mus. 29, 109), die dann auch erfolgte. Mit diesen Beziehungen der Olympias muß auch die Anwesenheit des Mnesippus zusammenhängen.

3. Die Zeit des Gesprächs. Alexander ist noch nicht lange tot (vgl. IV 14). Die βασιλεῖς haben sich schon über den Tod geäußert (III 26).

4. Die geschichtlichen Unterlagen. Der Verfasser verfügt über gute Quellen; die Sterope z. B. hätte er nicht erfinden können. Außer geschichtlicher Darstellung (das Siegel des Darius III 24 ist sonst nur bei Curtius belegt) hatte er auch Briefe vor sich, zum mindesten die des Antipater, die nach Suidas zwei Bücher füllten. Aus ihnen kann auch der Inhalt von IV genommen sein; einen Brief Antipaters an seinen Sohn führt Cic. off. II 48 an. Über Briefe der Olympias s. zu III 8, über eine Alexanderstelle zu IV 13. Von der Echtheit der Briefe läßt sich nichts sagen (s. unten 8). Auch Plutarch verfügte über reiche Briefquellen. Der ganze Stoff ist bei Eugen Pridik, De Alexandri Magni epistularum commercio (Berlin 1893), gut zu überschauen.

5. Die Sprache. Zu Grunde liegt das Schriftgriechisch des täglichen Lebens, daraus erklären sich die Berührungen mit der Sprache des Neuen Testaments. Daneben flicht der Verfasser auch gewähltere Ausdrücke ein, mehrmals sogar aus dem Dichterischen, und einmal kommt auch eine wohlgebaute Periode heraus (I 7—12). Daß er sich aber nur in einzelnen Ausdrücken von der Volkssprache entfernt (die Reste zeigen keine Optativsätze mit ἄν, überhaupt ist der Partikelgebrauch sparsam) und dies nicht ohne Absicht tut (s. Absatz 6), ist wichtig.

6. Die schriftstellerische Vorlage. Der Verfasser muß schon Dialoge in den Erzeugnissen seiner Zeit vorgefunden haben. Daß er geradezu den Lucian gelesen habe, kann nicht für gewiß behauptet werden, da uns Menipp und, was zwischen ihm und Lucian liegt, noch zu dunkel ist, und der Mnesippus allein reicht darum nicht aus, weil er auch aus einer Quelle Lucians stammen kann. Schriftstücke verwandten Inhalts der Zeit sind Dios erste Rede (Περὶ βασιλείας α̅, Arnim, Dio v. Prusa S. 324 ff.), wo sich Philipp mit seinem Sohne unterhält, und Lucians 13. Totengespräch (Διογένους καὶ Ἀλεξάνδρου) und das 14. (Φιλίππου καὶ Ἀλεξάνδρου). Auch die Briefstellen, mögen sie nun echt oder falsch sein, führen auf literarische Muster, vgl. z. B. über die in der hellenistischen Zeit seit Euhemerus häufigen erdichteten Bezeugungen Wendland, Quaest. rhet. (Gott. 1914) S. 21, der auch mit Recht das Demosthenis encomium (Antipater und sein Ordonnanzoffizier Archias) mit dem Papyrus vergleicht; auch die Apokolokynthosis will urkundliche Belege geben.

7. Die Absicht des Verfassers. Er behandelt weder den Antipater noch die Olympias (die für sich genommen auch in den Rhe-

torenübungen keine Rolle gespielt haben, vgl. R. Kohl, De scholasticarum declamationum argumentis ex historia petitis, Rhetor. Stud. 4. Heft, 1915, vgl. jedoch S. 41), sondern er will den Alexander feiern. Damit gehört er in die Zeit des neu aufsteigenden Alexanderideals, die nach Anfängen unter Augustus mit Trajan kräftig einsetzt (Hirzel, Dialog II 74). Daher ist auch Alexander der ὅρος ἡγεμονίας (II 5, (s. auch unten 8). Es muß nun die Handlung so fortgeführt worden sein, daß Antipater und Olympias aufeinanderplatzen und daß, als jener seine Gewaltmittel anwenden will, als Retter in der Not entweder der Gott Alexander selbst erscheint oder eine neue Person, z. B. ein Bote, was dann den Streit schlichtet. So erscheint auch im Nero des Philostratus am Schlusse ein Bote. Auch Prophezeiungen mögen vorgekommen sein.

8. Würdigung des Verfassers. Er zeigt eine knappe Darstellung, worin nichts ἔξωθεν und kein unnützes Gerede vorkommt, und dann Stimmungsmalerei. Die Personen des Eingangs sind trefflich geschildert, der Mnesippus spricht in guten Sätzen, er bekommt auch einige ampullae wie ἀλγεινός I 5 und βίον ἔσχεν εἰς ἀθανασίαν δόξης II 2, der Kallistratus fängt ganz ängstlich an, dann schreiten Antipaters erste Worte erhaben einher, wo er aber nachher in Erregung kommt, laufen abgerissene Sätze (III 23?, IV 26) und Einschachtelung (III 28) mit unter. So erinnert denn die Darstellung auch an die Apokolokynthosis und an Petron, und es ist vielleicht kein Zufall, daß auf der Vorderseite des ersten Blattes ein lateinisches Silberinventar aufgezeichnet ist. Gewiß aber ist, daß wir mit den Blättern ein sicheres Zeugnis der zweiten Sophistik aus Ägyptens Boden wiedergewonnen haben und, abgesehen von Romanbruchstücken, wohl auch das erste. Denn bis jetzt sind weder von Dio, Philostratus, Lucian usw. noch auch von ähnlichen Schriftstellern Reste zu Tage getreten.

VIII. Das Berliner Lykurgbruchstück.

Durch die freundliche Bewilligung Prof. Schubarts ist es möglich, ein Rednerbruchstück der Berliner Papyrussammlung zu veröffentlichen. Es steht auf dem Pap. 11748: Stück aus der Mitte einer Schriftsäule mit Spuren (linken Paragraphenenden) der nächsten, sorgfältiger, mittelgroßer Schrift des 2.—3. Jhdts., Punkte oben nach λέγει 4, oben und unten nach Διοδώρωι 9, ΪΔΙωΤΟΥ 10, danach am Zeilenende Füllzeichen (>), keine Verbesserungen, also gute Buchausgabe.

[ὅτι δὲ ἀληθῆ λέγω,]
ὦ ἄνδρες δικαστ̣[αί,
ὅτι οὐδ' οἷόν τέ ἐστι[ν
θῦσαι, ὡς Μενέσαι̣-
χμος λέγει, εἰ δὲ μ[ή,
ἀσέβημα γίγνετ̣α[ι,
ἀναγνώσεται ὑμῖν
Θ̣εογένους μαρτυρίαν
τοῦ κηρυκεύσαντος
Διοδώρωι, ὃς οἶδεν

θύσαντος ἰδιώτου
τιν]ὸς οὐ παρόντος
Διο]δώρου καὶ θέντος·
..... | ..... | .]ΟΘΑΛΙ

13 erg. etwa τὴν σπονδὴν (vgl. z. B. die Iobakcheninschrift Ditt. Syll.³ 1109) oder τὴν ἱκετηρίαν. Die letzten Buchstaben nur in den oberen Enden erhalten, unsicher bestimmt.

Daß dies aus Lykurgs Κατὰ Μενεσαίχμου εἰσαγγελία (Blaß, Att. Bereds. III 2², 108, Kirchner, Prosop. II S. 74) stammt, lehrt die dem Dinarch untergeschobene Rede der Gegenseite Ὑπὲρ Μενεσαίχμου περὶ τῆς Δήλου θυσίας (Blaß S. 301, nach Dionys von Menesächmus selber). Die Eisangelie mag etwa so begonnen haben: Λυκοῦργος Λυκόφρονος Βουτάδης Μενέσαιχμον ... εἰσήγγειλεν ἀδικεῖν περὶ τὸν Ἀπόλλωνα, ὄντα ἀρχιθέωρον τῶν Δηλιαστῶν μὴ θύσαντα κατὰ τὰ πάτρια καὶ τὸν νόμον. Für die penteterische delische Festgesandtschaft ist neben den Grammatikerzeugnissen die große Amphiktyoneninschrift mit der Rechnungsablage der Jahre 377—374 Ditt. Syll.³ 153 grundlegend, wo neben den Ausgaben für die Opfertiere, ihre Hinschaffung und die Vergoldung der Hörner noch für die ἀρχιθέωροι („De Niciae architheoria Deliaca cf. Plut. Nic. 3; qui fiat, ut hic plures sint, latet" Dittenberger) ein ganzes Talent ausgeworfen ist. Der Angeklagte hatte auf die Proklesis des Lykurg hin (in Leocr. 29) behauptet, sein Opfer wäre recht gewesen, wohingegen der Ankläger den Nachweis erbringen will, daß ein solches Opfer gar nicht zugelassen werde, geschehe es aber doch, dann sei es ein Frevel. Zum Beweise wird das Zeugnis des Theogenes, der bei dem Apollopriester Diodor Hierokeryx war, angerufen. Gegen einen Privatmann, der in Abwesenheit des Priesters den gleichen Fehler begangen hatte, muß hinterdrein eingeschritten worden sein. Obwohl nicht wenige Bruchstücke aus jener Rede bekannt waren (82, 82ᵇ [wo τὴν νῦν εἰρεσιώνην Grammatikerzusatz ist], 83—90 Blaß), so gibt doch erst der neue Text einen Fingerzeig, welcher Art die Rede war. Der Anfang stimmt mit einer Stelle der Leocratea gut überein: καὶ ὅτι ταῦτ' ἀληθῆ λέγω, ἀναγνώσεται ὑμῖν τὰς μαρτυρίας ἁπάντων 19. Das Wort κηρυκεύειν „Herold sein" war bisher aus literarischen attischen Texten nur durch den bei Poll. IV 94 angeführten Isäus belegt, die neue Stelle ist durch die Verbindung mit dem Dativ wichtig, vgl. z. B. γραμματεύω.

Demosthenes, Isokrates, Äschines, Lysias, Antiphon, Isäus, Alcidamas: in dieser nach der Häufigkeit der Funde geordneten Reihenfolge standen bis jetzt die attischen Redner in der Papyrusüberlieferung vor uns, wie man nun aus Schubarts Buch über die Papyruskunde bequem ablesen kann; dazu kommen noch die namenlosen Bruchstücke, die Zander unter Nr. 34—39 wiedergibt. Der Redner, der nun neu hinzutritt, ist mit allen seinen Stücken wie kein zweiter enge mit der Zeitgeschichte verwoben und hat die stiefmütterliche Behandlung, die ihm die Byzantiner zu Teil werden ließen, gewiß nicht verdient.

Studie
über den griechischen Text
des Buches Ruth.

Von

Alfred Rahlfs.

Vorgelegt in der Sitzung vom 22. Juli 1921.
Gedruckt auf Kosten des Septuaginta-Unternehmens.
Erscheint gleichzeitig in den Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philol.-hist. Kl., 1922, und in den Mitteilungen des Septuaginta-Unternehmens, Bd. 3, mit gleicher Seitenzählung.

Abkürzungen für neuere Literatur.

Blaß-Debr. = Friedrich Blaß' Grammatik des neutestamentlichen Griechisch. 5. Aufl. von Albert Debrunner. Göttingen 1921.

B.-M. = The Old Testament in Greek according to the text of Codex Vaticanus, supplemented from other uncial mss., with a critical apparatus containing the variants of the chief ancient authorities for the text of the Septuagint ed. by A. E. Brooke and N. McLean. Vol. I (Octateuch). Cambr. 1906—1917.

Field = Origenis Hexaplorum quae supersunt ed. Frid. Field. 2 Bde. Oxonii 1875.

H.-P. = Vetus Testamentum graecum cum variis lectionibus ed. Robertus Holmes et Jacobus Parsons. 5 Bde. Oxonii 1798—1827.

Lag. Ankünd. = Paul de Lagarde, Ankündigung einer neuen ausgabe der griechischen übersezung des alten testaments. Goettingen 1882.

Lag. B. S. = Bibliothecae syriacae a Paulo de Lagarde collectae quae ad philologiam sacram pertinent. Gottingae 1892.

Lag. V. T. = Librorum veteris testamenti canonicorum pars prior graece Pauli de Lagarde studio et sumptibus edita. Gottingae 1883.

Procksch = O. Procksch, Studien zur Geschichte der Septuaginta. Die Propheten. Leipzig 1910.

Rørd. = Libri Judicum et Ruth secundum versionem Syriaco-Hexaplarem, quos ex codice Musei Britannici nunc primum edidit, Graece restituit notisque criticis illustravit T. Skat Rørdam. Havniae 1861.

Sept.-Stud. 1—3 = Septuaginta-Studien. Herausgegeben von Alfred Rahlfs. 1.—3. Heft. Göttingen 1904—1911.

Sw. = The Old Testament in Greek according to the Septuagint ed. by Henry Barclay Swete. 3 Bde. Cambridge 1887 ff. (mehrere Ausgaben).

Thack. = Henry St John Thackeray, A grammar of the Old Testament in Greek according to the Septuagint. Vol. I. Cambridge 1909.

Westc.-Hort = The New Testament in the original Greek. The text revised by Brooke Foss Westcott and Fenton John Anthony Hort. 2 Bde. Cambridge and London 1881. 1882. — Bei Zitaten aus „Westc.-Hort" ist stets die im 2. Bde. enthaltene, besonders paginierte „Introduction" von Hort gemeint.

Sigeln.

Die Sigeln der griechischen Hss. und der Übersetzungen der Septuaginta in andere Sprachen s. in § 2.

Zur Bezeichnung des Urtextes, der direkt auf ihn zurückgehenden Übersetzungen und der Septuaginta-Rezensionen werden Fraktur-Buchstaben verwendet:

- 𝔈 = Septuaginta-Rezension der Catena in Octateuchum, s. § 14 1.
- 𝔊 oder LXX = Septuaginta.
- 𝔏 = lukianische Rezension der Septuaginta („l" = Nebengruppe, s. § 7 5).
- 𝔐 = masoretischer Text.
- 𝔒 = origenianische Rezension der Septuaginta („o" = Nebengruppe, s. § 5 7).
- 𝔑 = Septuaginta-Rezension unbekannter Herkunft, s. § 14 2.
- 𝔖 = alte syrische Übersetzung (Peschita).
- 𝔗 = Targum.
- 𝔙 = Vulgata.

Bei der Notierung von Varianten werden folgende Abkürzungen und Zeichen verwendet:

- ad. = addit, addunt.
- om. = omittit, omittunt.
- pr. = praemittit, praemittunt.
- tr. = transponit, transponunt. (Wo es sich um mehrere Worte handelt, wird in folgender Weise notiert: „*εν τω αγρω / μικρον*] tr. 𝔏" = 𝔏 stellt *εν τω αγρω* hinter *μικρον*.)
- * = von erster Hand.
- c = von der Hand eines Korrektors; öfters werden jedoch die Korrektoren im Anschluß an B.-M. mit a (alter Korrektor) oder b (jüngerer Korrektor) bezeichnet.
- mg = am Rande der Handschrift.

Kapitel 1.

Vorbemerkungen.

§ 1. Entstehungsgeschichte der vorliegenden Arbeit.

1. Die 1798—1827 erschienene große Oxforder LXX-Ausgabe von Holmes und Parsons und die seit 1906 erscheinende große Cambridger Ausgabe von Brooke und McLean, von der bisher der Oktateuch vorliegt, sind ebenso wie die üblichen Handausgaben, von denen man heutzutage eigentlich nur noch die von Swete gebrauchen kann, keine kritischen Textausgaben und wollen das auch gar nicht sein. Denn keine von ihnen versucht, den ursprünglichen oder, besser gesagt, den ältesten erreichbaren Text der LXX herzustellen, vielmehr drucken sie entweder wie H.-P., Tischendorf u. a. den Text der LXX-Ausgabe des Papstes Sixtus V. von 1587 ab[1]), oder wie Sw. und B.-M. den Text der ältesten jeweils zur Verfügung stehenden Handschrift (B, S oder A), und notieren dazu einfach die Varianten der übrigen Zeugen, ohne zu fragen, welche der einander entgegenstehenden Lesarten den Vorzug verdient. Allerdings haben B.-M. von Exod. an in Fällen, wo B von erster Hand eine sehr seltene Lesart bot und eine spätere Hand in B selbst die gewöhnliche Lesart hergestellt hat, in der Regel — abweichend von Sw. — diese gewöhnliche Lesart in ihren Text aufgenommen; aber auch dadurch wollen sie, wie sie in der Vorrede zu Exod. bemerken, kein Urteil über den Wert dieser Lesarten abgeben, sondern nur die Notierung der Varianten einfacher gestalten, denn „it is no part of our task to construct a "true text" of the LXX."

Somit sind jene Ausgaben nur Materialsammlungen. Daß sie als solche sehr wertvoll sind, und daß insonderheit die Ausgabe von B.-M. infolge der Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit

1) Über die Entstehung dieses Textes s. meinen Aufsatz „Die Abhängigkeit der sixtinischen Septuaginta-Ausgabe von der aldinischen" in der Zeitschr. f. d. alttest. Wiss. 33 (1913), S. 30—46. Die dort als in der Regel zutreffend erwiesene These Lagardes, daß die Sixt. eine aus B korrigierte Ald. sei, bestätigt sich auch beim Buche Ruth. Denn das τελεσθῇ, welches die Sixt. in Ruth 3 18 bietet, findet sich in keiner einzigen Hs. (nur 77 soll nach H.-P. τελεσθεῖ haben), erklärt sich aber daraus, daß die Bearbeiter der Sixt. hier das συντελεσθῇ der Ald. unvollständig nach B's τελέσῃ korrigiert haben. — Über die Ald. s. die Anm. zu Ruth 1 12 in § 19 2.

ihres textkritischen Apparats eine ganz ausgezeichnete Grundlage für die Weiterarbeit bildet, kann kein Einsichtiger bezweifeln. Aber andrerseits ist auch klar, daß nur die wenigen, die sich lange und eingehend mit der LXX beschäftigt haben, imstande sind, von jenen Ausgaben wirklichen Nutzen zu ziehen; die meisten werden schon mit Sw.'s Apparat nichts Rechtes anfangen können und vollends einem „Wust“ von Varianten, wie sie ihn bei H.-P. und B.-M. angehäuft finden, gänzlich rat- und hilflos gegenüberstehen. Und auch das ist ohne weiteres klar, daß eine solche bloße Materialsammlung nicht dem Ideal der Wissenschaft entspricht. Das weiß man natürlich auch in Cambridge, und man hat dort nur deshalb auf die Herstellung einer kritischen Ausgabe verzichtet, weil man entsprechend einer weitverbreiteten Ansicht die Zeit für eine solche noch nicht für gekommen hielt.

2. Im Gegensatz dazu hat das Göttinger Septuaginta-Unternehmen die Herstellung einer kritischen Ausgabe von vornherein auf sein Programm gesetzt. Dabei war zunächst an eine große Ausgabe gedacht, die sich wie die große Cambridger auf durchaus neue und möglichst vollständige Kollation des handschriftlichen Materials gründen sollte. Und zwar wollten wir aus verschiedenen Gründen, besonders um nicht Arbeit, die in Cambridge bereits geleistet ist, nochmals zu tun[1]), mit den Apokryphen beginnen, für welche B.-M. noch kein Material gesammelt hatten. Die Vorarbeiten hierfür waren vor dem Kriege so weit gediehen, daß wir gerade mit den ersten Versuchen einer probeweisen Bearbeitung zweier Bücher, eines prosaischen (Mac. I) und eines poetischen (Sap.), beginnen konnten[2]). Da brach der Krieg aus und nahm dem Septuaginta-Unternehmen die beiden Hilfsarbeiter, welche die Bearbeitung jener Probeausgaben übernommen hatten. Infolgedessen blieb die Arbeit liegen und ist auch seither nicht wieder aufgenommen, da ihrer Weiterführung in der früher geplanten Weise vorläufig unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Vor allem ist uns gegenwärtig und voraussichtlich noch auf längere Zeit der Zugang zu vielen Hss. verschlossen, und auch die uns zugänglichen Hss. können wir nicht wie früher photographieren lassen, da dies bei dem gegenwärtigen Geldstande die unserm Unternehmen zur Verfügung stehenden Mittel weit überschreiten würde.

1) Vgl. den Bericht über das Septuaginta-Unternehmen in den Nachrichten von der K. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen, Geschäftl. Mitteilungen 1909, S. 134f.

2) Von beiden Büchern war im Juli 1914 je eine Probeseite gedruckt und einigen kompetenten Gelehrten zur Begutachtung vorgelegt.

3. Unter diesen Umständen haben wir die große kritische Ausgabe vorläufig vertagt und an ihrer Stelle eine kritische Handausgabe in Angriff genommen, wie sie von den verschiedensten Seiten schon oft und dringend gewünscht ist, und wie sie auch das Septuaginta-Unternehmen von jeher, allerdings eigentlich erst nach der großen Ausgabe und als eine Art Auszug aus ihr, geplant hatte. Diese Handausgabe soll sich gründen auf das bei H.-P., Sw., B.-M. und anderswo gedruckt vorliegende Material und die von uns früher gesammelten Hss.-Photographien, weiteres Material aber nur in Ausnahmefällen heranziehen. Sie wird also nur ein Provisorium sein können. Trotzdem wird sie, wie ich zuversichtlich hoffe, als erster ernstlicher Versuch, durch kritische Verarbeitung des aufgespeicherten Materials zu dem ältesten erreichbaren LXX-Texte vorzudringen, eine neue Epoche in der LXX-Forschung begründen.

Bei einer solchen Handausgabe lag kein triftiger Grund vor, mit den Apokryphen, die wir früher zuerst in Angriff genommen hatten, zu beginnen. Unnötige Wiederholung bereits getaner Arbeit kann hier nicht vorkommen, da das, was in der Handausgabe geleistet werden soll, von B.-M. noch nicht geleistet ist und von ihnen, wie oben erwähnt, ausdrücklich als nicht zu ihrer Aufgabe gehörig abgelehnt wird. Umgekehrt empfahl es sich nun gerade, mit dem Oktateuch zu beginnen, da wir für ihn schon die Ausgabe von B.-M. und damit die reichste und zuverlässigste Materialsammlung besitzen.

Daher habe ich, als ich an die Vorbereitung der Handausgabe ging, sofort damit begonnen, mich in das bei H.-P. und B.-M. für den Oktateuch vorliegende Material einzuarbeiten. Ich habe einzelne Kapitel aus den verschiedenen Büchern des Oktateuchs ausgewählt und über die sich darin zeigende textkritische Konstellation und deren Konsequenzen für eine kritische Ausgabe ins reine zu kommen gesucht. Schließlich habe ich mich dann eingehend mit dem Buche Ruth, dem letzten des Oktateuchs, beschäftigt, weil ich das Bedürfnis empfand, wenigstens an einem Punkte ganz gründliche Arbeit zu tun und dadurch einen festen Standpunkt zu gewinnen, von dem aus dann auch die textkritischen Probleme anderer Bücher leichter würden bewältigt werden können.

4. So ist die vorliegende Arbeit über das Buch Ruth entstanden. Sie geht allerdings über das für eine Handausgabe Erforderliche weit hinaus und gibt zum erstenmal eine Durcharbeitung des gesamten Materials, wie ich sie mir denke. Trotzdem

soll sie zunächst nur den festen Grund legen, auf dem eine kritische Handausgabe sich aufbauen kann. Darum läuft sie auch auf Vorschläge für die Gestaltung einer solchen Handausgabe hinaus.

§ 2. Übersicht über das für das Buch Ruth zur Verfügung stehende Material.

1. Sehen wir ab von der bei H.-P. kollationierten Hs. „241", die nur eine Abschrift von A ist[1]), so sind bei H.-P. und B.-M. im ganzen 50 griechische Hss. des Buches Ruth kollationiert. Das sind nicht alle Hss., die es gibt[2]), aber weitere stehen auch mir jetzt nicht zur Verfügung, da das Septuaginta-Unternehmen kein Material für den Oktateuch gesammelt hat.

Über diese 50 Hss. gebe ich hier eine kurze Übersicht, indem ich für weiteres auf mein „Verzeichnis der griech. Hss. des A.T." verweise. In der ersten Kolumne findet man die Sigeln der Hss., wie ich sie im „Verzeichnis" festgestellt habe und auch hier verwenden werde. In der zweiten Kolumne folgt die Zeit der Hss., und zwar in drei Fällen (bei 53 56 75) das Jahr nach Angaben in den Hss. selbst, sonst das auf Grund der Schrift vermutete Jahrhundert. In der dritten und vierten Kolumne gebe ich an, unter welchen Sigeln die Hss. bei H.-P. und B.-M. kollationiert sind; ein wagerechter Strich in diesen Kolumnen zeigt an, daß die betreffende Hs. bei H.-P. oder B.-M. überhaupt nicht kollationiert ist. In der fünften Kolumne notiere ich Lücken der Hss. oder Kollationen. In der letzten Kolumne gebe ich an, welchen Textfamilien ich die Hss. auf Grund der folgenden Untersuchungen zuweise; hier greife ich also vor, doch schien es mir praktisch, die Resultate auch in dieser tabellarischen Übersicht zu verzeichnen.

Sigel	Zeit	H.-P.	B.-M.	Lücken	Textfamilie
A	V	III, Alex.	A	. . . .	(s. § 23)
B	IV	II	B	. . . .	(s. § 22)
M	VII	X	M	. . . .	ℜ
V	VIII	XI	N	. . . .	ℜ
15	X	15	a	. . . .	𝔬
16	XI	16	—	. . . .	ℭ
18	XI/XII	18	—	. . . .	𝔬
19	XII	19	b′, b	. . . .	𝔒 bis 4 10, dann 𝔏
29	X/XI	29	b_2	. . . .	ℜ

1) A. Rahlfs, Verzeichnis der griechischen Handschriften des Alten Testaments (1914), S. 114, Z. 4—1 v. u.

2) Ebenda S. 374 ff.

Sigel	Zeit	H.-P.	B.-M.	Lücken	Textfamilie
30	XI/XII	30	—	fehlt von 4 7 an	ℜ
44	XV	44	d	. . . .	ℭ
52	XIV	52	e	. . . .	ℭ
53	1439	53	f	. . . .	ℭ
54	XIII/XIV	54	g	. . . .	𝔏
55	X	55	h	. . . .	ℜ
56	1093	56	i	. . . .	ℜ
57	XI	57	j	. . . .	ℭ
58	XI	58	k	. . . .	ℜ
59	XV	59	l	fehlt bis 1 15	𝔏
64	X	64	—	. . . .	𝔬
71	XIII	71	—	. . . .	ℜ
72	XII/XIII	—	m	fehlt von 4 6 an	ℜ
73	XI/XII	237	—	fehlt von 4 15 an	ℭ
74	XIII/XIV	74	—	. . . .	𝔩
75	1125	75	n	. . . .	𝔏
76	XIII	76	—	. . . .	𝔩
77	XIII/XIV	77	—	. . . .	ℭ
82	XII	82	o	. . . .	𝔏
93	XIII	93	e_2	. . . .	𝔏
106	XIV	106	p	. . . .	𝔩
108	XIII	108	*b*, b	. . . .	𝔒 bis 4 10, dann 𝔏
120	XI	120	q	. . . .	ℜ von 2 16 an (sonst s. § 24)
121	X	—	y	1 20—3 15 fehlt	ℜ
125	XIV	125	—	nur zu Ruth 1	𝔩
127	X	127	—	kollationiert	𝔏
128	XI (XIII?)	128	—	. . . .	𝔬
129	XI/XII	63	r	. . . .	ℜ
130	XII/XIII	144	s	. . . .	ℭ
131	X?	131	—	. . . .	ℭ
134	XI	134	t	. . . .	𝔩
209 [1])	XII	209	—	. . . .	ℭ
236	XI	236	—	. . . .	ℭ
314	XIII	—	w	3 16—4 12 fehlt	𝔏
344	XI	—	v	. . . .	𝔩
376	XV	—	c	. . . .	𝔒
407	IX	—	u	. . . .	ℜ
426	X/XI	—	x	. . . .	𝔒
488	XI	70	—	. . . .	𝔬
509	IX/X	—	a_2	. . . .	(s. § 25)
932	IV	—	Δ_{10}	nur 2 19—3 7 (lückenhaft)	ℜ

Wo die Angaben über die Lesart einer Hs. bei H.-P. und B.-M. auseinander gehen, folge ich in der Regel ohne weiteres B.-M., da deren Kollationen unvergleichlich viel zuverlässiger sind

1) Verschollen, s. Verzeichnis S. 332.

als die von H.-P.; Ausnahmen kommen jedoch vor, s. die Anmerkungen zu Ruth 3_{18} in § 8_1, zu Ruth 1_{11} 4_{15} in § 15_1, zu Ruth 2_{12} in § 22_3.

2. Zu den griechischen Hss. kommen die Übersetzungen der LXX in andere Sprachen und die Kirchenväter. Von den Übersetzungen ziehe ich wie B.-M. nur folgende heran:

1) die äthiopische: Sigel „Aeth“ (B.-M.: „𝔈“); ich benutze nur die in Dillmanns Hs. „F“ vorliegende ältere Form dieser Übersetzung (B.-M.: „$𝔈^f$“), vgl. § 27;
2) die armenische: „Arm“ (B.-M.: „𝔄“), vgl. § 29;
3) die altlateinische: „Lat“ (B.-M.: „𝔏“), vgl. § 26;
4) die sahidische: „Sah“ (B.-M.: „ℭ“); 1_{1-4} und $4_{2\ \text{Schl.}-10\ \text{Anf.}}$ fehlen, vgl. § 28;
5) die syrohexaplarische: „Syr“ (B.-M.: „𝔖“), vgl. § 3_1.

Von den Kirchenvätern kommt für das Buch Ruth nur Theodoret („Thdt.“) in Betracht, vgl. § $7_{2f.}$[1]).

Kapitel 2.

Die Rezension des Origenes.

§ 3. Asterisken.

1. Das wichtigste Dokument für den LXX-Text des Buches Ruth, welches allein den festen Punkt bildet, von dem aus man die Geschichte dieses Textes rekonstruieren kann, ist Syr, d. h. die syrische Übersetzung des hexaplarischen LXX-Textes durch Paul von Tella. Sie ist zweimal sehr sorgfältig herausgegeben, zuerst von Rørd., sodann von Lag. B. S. Das Wichtigste aus ihr findet man auch bei Field, der sich auf Rørd. stützte, aber auch Verbesserungen von Ceriani, der die Hs. nochmals verglichen hatte, benutzen konnte (Field I, S. 398).

---

1) In den bisher erschienenen Bänden der „Griech. christl. Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte“ habe ich ein einziges Zitat aus Ruth gefunden und zwar im 4. Bande des Origenes (1903), S. 270 Z. 2 f. = Comm. in Ioh. XIII 290 (oder nach älterer Zählung XIII 43): *ὥσπερ καὶ ἐν τῇ Ῥοὺθ διὰ τούτων· »Αὗται* (die Hs. *αὐτὰ εἰ*, lies *αὗται*) *δὲ παρεγενήθησαν εἰς Βηθλέεμ ἐν ἀρχῇ θερισμοῦ κριθῶν«.* Aber in der hier zitierten Stelle Ruth 1_{22} finden sich nur zwei Varianten: die Lukian-Lesart *παρεγένοντο* (§ 8_1) und die BA-Lesart *Βαιθλέεμ* (§ 22_3). Daß Origenes die Lukian-Lesart nicht hat, versteht sich von selbst. Bei einem so bekannten Namen aber wie Bethlehem ist es sicherer, aus Origenes nichts zu schließen, da es möglich wäre, daß erst die Abschreiber seines Werkes die gewöhnliche Form *Βηθλέεμ* eingeführt hätten.

Paul von Tella hat seine griechische Vorlage so wörtlich und bis ins einzelste genau wie nur irgend möglich wiedergegeben und ist dabei auch nicht vor recht argen Verstößen gegen den echtsyrischen Sprachgebrauch zurückgeschreckt. Nur ganz selten erlaubt er sich einmal eine etwas größere Freiheit, wie wenn er z. B. in 4_1 das allerdings sehr sonderbare *κρύφιε* mit *mein Verwandter* übersetzt. Durch diese äußerste Worttreue ist seine Übersetzung natürlich für die Textkritik doppelt wertvoll geworden. Fast können wir sie wie eine griechische Hs. benutzen, da wir über das zugrunde liegende griechische Original eigentlich nur bei grammatischen Kleinigkeiten und bei den meistens aus 𝔖 übernommenen Eigennamen im unklaren bleiben.

Besonders wichtig ist, daß Syr uns als einziger Zeuge die **hexaplarischen Zeichen** erhalten hat, welche den geeignetsten Ausgangspunkt für unsere Untersuchung abgeben. Vollständig sind sie allerdings gewiß nicht. Daß Asterisken fehlen, z. T. mitsamt den durch sie eingeleiteten Zusätzen, wird sich in § 5_5 zeigen. Obelen vermißt man öfters, z. B. vor *καὶ ἐπέστρεψεν εἰς τὸν λαὸν αὐτῆς* 1_{14} und vor *Νωεμεὶν πρὸς Ῥοὺθ* 1_{15}. Aber unvollständig sind die hexaplarischen Zeichen in Syr auch in anderen Büchern des Oktateuchs, wie sich besonders deutlich da zeigt, wo man Syr durch die griechische Hs. G, die ja auch mit solchen Zeichen versehen ist, kontrollieren kann. Diese Unvollständigkeit ist auch nicht zu verwundern, da die späteren Abschreiber und Benutzer solcher Hss. gewiß nur in den allerseltensten Fällen irgendwelches Interesse für jene mysteriösen und für die Praxis völlig gleichgültigen Zeichen aufzubringen vermochten; viel eher dürfte es uns wundern, daß trotzdem noch so viel davon erhalten ist.

2. Ich beginne mit einer Liste derjenigen Stellen, an denen Syr **Zusätze sub asterisco** hat, wobei ich mich zunächst einfach an das in unserer einzigen Syr-Hs. Stehende halte und nur die ausdrücklich angegebenen Verbesserungen vornehme[1]). Jedem Asteriskus (⋇) muß korrekterweise am Schlusse des Zusatzes ein Metobelus (↙) entsprechen; wo die Hs. ihn nicht hat, setze auch ich ihn nicht und mache auf sein Fehlen noch ausdrücklich aufmerksam, damit jeder über den wirklichen Tatbestand genau orientiert ist. Bei jedem Zusatz gebe ich an, in welchen Hss. und Übersetzungen er sonst noch — natürlich ohne jedes Zeichen —

1) Rørd. und Lag. B. S. haben die sechs Asterisken, die ich in Abs. 5 besprechen werde, in Lemnisken oder Obelen korrigiert. Von dieser mindestens überflüssigen Korrektur sehe ich ab und halte mich an die Hs. selbst.

vorhanden ist, oder, wenn er sehr weit verbreitet ist, in welchen Hss. und Übersetzungen er fehlt.

1 1 שני ※ δύο ↙ fehlt in B 54 58 75 82 93 120 125 127 314 Aeth (in 509 fehlt die Stelle infolge eines Homoioteleuton-Sprunges)

2 ושם אשתו נעמי ※ καὶ ὄνομα τῇ γυναικὶ αὐτοῦ Νωεμεί[1]) ↙ fehlt in B 120* 125 Aeth[2])

3 שתי ※ δυσί[3]) fehlt in B 15 54 75 82 93 120 127 128 314 488 509 Aeth (nach H.-P. gegen B.-M. auch in 58)

לכנה πορεύεσθε ※ δή[4]). Dies δή fehlt in 30 56 58 71 93 407[5]) und auch in 19 108, die aber auch das folgende ἀποστράφητε auslassen. Statt δή haben 29 72 509 καί (andere Hss. haben sowohl δή als καί)

12 לכן ※ πορεύθητε ↙ haben sonst nur 19 108 376 426 Arm Sah, sowie auch A, der aber πορεύθητε nicht hier, sondern im vorhergehenden Verse hinter θυγατέρες μου hinzufügt (Sah hat es an beiden Stellen)

חלילה ※ λελαϊκωμένην ↙ haben sonst nur 58 376 426 Arm[6]), sowie auch 108 in einer Randnote (Α' καί γε βεβηλωμένην λελαϊκωμένην ἀνδρί); doch ist λελαϊκωμένην richtig geschrieben nur in 426 und 108mg, während 58 bloß λελαικω und 376 λελαληκαμενην schreiben. Die gewiß auf Aquila zurückgehende[7])

---

1) Über diese Namensform, die ich hier als die origenianische einsetze, s. § 6 3.

2) Der Satz fehlt hier auch in 376*, aber nur deshalb, weil er durch ein Versehen des Schreibers an den Anfang des Verses gestellt war.

3) Die Hs. hat nicht ܠ※ܬܪ̈ܬܝܗܝܢ, sondern ※ܠܬܪ̈ܬܝܗܝܢ (ohne Metobelus), also ist eigentlich ταῖς δυσί asterisiert. Aber derartige Ungenauigkeiten kommen in den Syr-Hss. sehr oft vor. Bei Rørd. fehlt dieser Asteriskus ganz, Lag. erwähnt ihn nur in der Anmerkung, daher fehlt er auch bei B.-M., die sich einfach an Lag.'s Text gehalten und seine Anmerkungen nicht berücksichtigt haben (vgl. unten S. 62 Anm. 1). Aber schon Field hat ihn richtig und beschränkt ihn auch ganz richtig auf δυσί. Vgl. ferner Abs. 9.

4) Ohne Metobelus. Statt πορεύεσθε haben andere Hss. πορεύθητε.

5) δή fehlt auch in Aeth Arm Lat Sah, d. h. in allen bei B.-M. kollationierten Übersetzungen außer Syr. Aber daraus folgt nicht, daß die Übersetzer kein δή vorgefunden haben, sondern nur, daß sie es nicht gut in ihren Sprachen wiedergeben konnten, vgl. z. B. 1 11 15, wo dieselben Übersetzungen in der Fortlassung eines δή mit anderen griechischen Hss. zusammentreffen; vgl. auch die Anm. zu 1 20 in § 15 1.

6) B.-M. geben das hier verwendete armenische Wort durch *profanata* wieder, aber darin kommt seine eigentliche Bedeutung nicht zum Ausdruck. Es ist nämlich die genaueste Wiedergabe von λελαϊκωμένη, die im Armenischen denkbar ist, und da es nur an unserer Stelle belegt ist, wird es auch wohl eigens für sie gebildet sein. Vgl. § 29 8.

7) λαϊκοῦν kommt in der LXX nicht vor, wohl aber bei Field in Deut.

Übersetzung setzt, wie schon J. G. Scharfenberg[1]) erkannt hat, eine hebräische Lesart חֲלִילָה statt הַלִּילָה voraus

1 13 מאד ※ σφόδρα[2]) haben sonst nur A 19 58 108 376 426 Aeth Lat, sowie auch 56 129, die es aber hinter ὑπὲρ ὑμᾶς hinzufügen

16 אלין αὐλισθήσομαι ※ ἐκεῖ ↙. Dies ἐκεῖ haben sonst nur 54 59 74 75 76 82 93 106 125 127 134 314 344

21 אני ἐγὼ ※ γάρ ↙. Dies γάρ haben sonst nur 54 59 74 75 76 82 93 106 125 127 134 314 344

22 עמה ※ μετ' αὐτῆς[3]) fehlt in B 15 54 58 59 75 82 93 120 314 509 Aeth Sah und ex sil. H.-P. in 16 18 64 125 127 128 488

2 2 ותאמר לה εἶπεν δὲ αὐτῇ ※ Νοεμμείν[4]) ↙. Diesen Zusatz haben sonst nur 54 59 74 75 76 82 93 106 134 314 344 Sah

11 כל ※ πάντα[3]) haben sonst nur A 19 58 108 209 376 426 Aeth(?) Arm

23 קציר 2° ※ τὸν θερισμόν[5]) haben sonst nur A 19 58 108 376 426 Arm Lat

3 7 וישת ※ καὶ ἔπιεν ↙ fehlt in B 18 54 59 75 82 93 314 509 Aeth

---

20 6 zweimal 28 30 Ez. 7 22 (richtiger 7 21) und zwar überall als Übersetzung von חִלֵּל. Zugeschrieben wird es in Deut. 20 6 den „λοιποί“, an den beiden anderen Stellen dem Aquila, und diesem gehört es auch zweifellos an. Denn λαϊκοῦν = חִלֵּל ist ebenso aus λαϊκός = חֹל (vgl. Fields Anm. zu Reg. I 21 4) gebildet, wie ὀστεοῦν = עָצֵם aus ὀστέον = עֶצֶם und die übrigen von Field I, S. XXII als charakteristisch für die etymologisierende Übersetzungsweise Aquilas angeführten und erläuterten Neubildungen ἐπιστημονοῦν, ἐκλεκτοῦν, τενοντοῦν, παλαιστοῦν, θυρεοῦν, vgl. auch ποταμοῦσθαι, σκανδαλοῦν, διφθέρωμα und στασιοῦν in den Mitteilungen des Septuaginta-Unternehmens Bd. 1, S. 261 ff. Anm. 78 118 294 360. Auch an unserer Stelle geht λελαϊκωμένη gewiß auf Aquila zurück, obwohl nach der Überlieferung (s. Field und B.-M.) eher βεβηλωμένη als Übersetzung Aquilas erscheinen könnte (108mg schreibt in seiner oben angeführten Randnote beide Übersetzungen dem Aquila zu).

1) Animadversiones quibus fragmenta Versionum Graecarum V. T. a Bern. Montefalconio collecta illustrantur emendantur, Spec. II (Lips. 1781), S. 87. Scharfenbergs Verdienst ist um so mehr anzuerkennen, als er die richtige Lesart λελαϊκωμένη noch gar nicht vorfand, sondern erst durch Konjektur aus λελακκωμένη (§ 19 2) gewann.

2) Den Metobelus hat die Hs. irrtümlich erst hinter ὑπὲρ ὑμᾶς.

3) Ohne Metobelus.

4) Diese Namensform entnehme ich den griechischen Hss., welche den Zusatz haben, vgl. § 12. Syr hat hier, wie gewöhnlich, die 𝔖-Form (ܢܥܡܝ).

5) Statt ܘ※ܚܨܕܐ ↙ ܕܚܛܐ, wie schon Rørd. richtig hergestellt hat, bietet die Hs. ※ܘܚܨܕܐ ܕܚܛܐ ↙.

3 7 ותשכב ※ *καὶ ἐκάθευδεν* ↙ (so A 19 108 376 426, die übrigen *καὶ ἐκοιμήθη*)[1]) fehlt in B 509 und ex sil. H.-P. in 131[2])

4 1 השער *ἐπὶ τὴν πύλην.* Hierzu fügt Syr sub ast. (ohne Metobelus) *der Stadt* hinzu, was keine griechische Hs. hat

שבה פה פלני אלמני *κάθισον ὧδε, κρύφιε.* ※ *ὁ δὲ εἶπεν Τίς εἶ σύ, κρύφιε*[3]). Diesen Zusatz haben ebenso nur 74 76 93 106 134 344 und ähnlich Lat (*et ille dixit Quid secreti*), außerdem bloßes *Τίς εἶ σύ, κρύφιε* ohne *ὁ δὲ εἶπεν* 54

4 אם 1⁰ *εἰ* ※ *οὖν* ↙. Dies *οὖν* haben sonst nur 54 59 74 75 76 82 93 106 134 344[4])

13 ותהי לו לאשה ויבא אליה *καὶ ἐγένετο* (oder *ἐγενήθη*) *αὐτῷ* ※ *εἰς γυναῖκα* ↙ *καὶ εἰσῆλθεν πρὸς αὐτήν.* Nicht nur *εἰς γυναῖκα*, sondern alles Angeführte fehlt in B 509 Aeth, also wird alles asterisiert gewesen sein

ותלד *καὶ ἔτεκεν* ※ *αὐτῷ* ↙. Dies *αὐτῷ* haben sonst nur 19 54 59 74 75 76 82 93 106 108 134 314 344

16 ותשתהו *καὶ ἔθηκεν* ※ *αὐτό* ↙. Dies *αὐτό* fehlt in B 15 19 44 52 53 54 57 59 75 82 93 108 130 314 509 Arm Lat und ex sil. H.-P. in 16 18 64 77 128 131 209 236 488.

3. Sehen wir uns nun diese Stellen etwas genauer an, so zeigt sich folgendes.

An fünf Stellen haben nur wenige Zeugen außer Syr den asterisierten Zusatz, der jedesmal richtig, wie es der Praxis des Origenes entspricht, eine Lücke des griechischen Textes gegenüber dem hebräischen ausfüllt:

1 12 (1⁰) A 19 108 376 426 Arm Sah
(2⁰) 58 376 426 Arm, auch 108[mg]
13 A 19 58 108 376 426 Aeth Lat, auch 56 129

---

1) Das Verbum, welches Syr hier verwendet, kann ebensogut *ἐκοιμήθη* wie *ἐκάθευδεν* wiedergeben. Da aber A 19 108 376 426 *ἐκάθευδεν* lesen, und gerade diese Hss., wie wir gleich sehen werden, mit Syr aufs engste verwandt sind, haben wir gewiß auch für Syr als griechische Vorlage *ἐκάθευδεν* anzusetzen. Übrigens bestätigt auch dies *ἐκάθευδεν*, daß wir es hier mit einem Zusatze des Origenes zu tun haben; denn שכב wird sonst im B. Ruth stets (siebenmal in 3 4 7 f. 13 f.) durch *κοιμᾶσθαι* wiedergegeben.

2) Der Zusatz fehlt auch in 74 76, aber gewiß nur deshalb, weil diese Hss. von *πρὸς ποδῶν αὐτοῦ* 3 7 auf die gleichen Worte am Schlusse von 3 8 überspringen.

3) Ohne Metobelus. Allerdings ist die Hs. hier sehr schwer zu lesen.

4) Das *jetzt* oder *nun*, welches Arm vor *εἰ* hinzufügt, hat mit obigem *οὖν* wohl sicher nichts zu tun. Arm fügt ein solches *nun* auch schon vor dem vorhergehenden Satze (*Κτῆσαι ἐναντίον κτλ.*) hinzu, vgl. auch 1 21, wo Arm zu *και* 2⁰ gleichfalls *nun* hinzufügt.

2_{11} A 19 58 108 209 376 426 Aeth (?) Arm
$_{23}$ A 19 58 108 376 426 Arm Lat.

Stets erscheinen hier 376 426. Daraus ist zu schließen, daß sie neben Syr die reinsten Vertreter des hexaplarischen LXX-Textes sind.

Außerdem erscheinen
je viermal: A 19 58 108 (108 hat die fragliche Lesart auch an der fünften Stelle, aber nur in einer Randnote aus *A'*), auch Arm (vgl. aber § 29_4)
zweimal: Lat und vielleicht Aeth
je einmal: 56 129 209 Sah.

Dies werden also nicht rein hexaplarische, sondern vom hexaplarischen mehr oder minder stark beeinflußte Texte sein. Dafür sprechen in drei Fällen auch noch besondere Umstände:

a) In 1_{12} hatte der ursprüngliche 𝔊-Text bloß *ἐπιστράφητε δή, θυγατέρες μου*, Origenes aber hat nach 𝔐 sub ast. *πορεύθητε* hinzugefügt. Dies fügt nun auch A hinzu, aber versehentlich nicht in 1_{12}, sondern in 1_{11}, wo dieselben Worte *ἐπιστράφητε δή, θυγατέρες μου* schon einmal vorkamen [1]). Folglich ist A ein von Haus aus nichthexaplarischer, aber nach dem hexaplarischen korrigierter Text.

b) In 1_{13} fügen 56 129 den hexaplarischen Zusatz *σφόδρα*, wohl auch infolge eines Versehens, nicht vor, sondern hinter *ὑπὲρ ὑμᾶς* hinzu.

c) In 1_{12} hat 58 im Texte *λελαικω* und am Rande (wie auch M) *βεβηλω*, 108 aber in der oben z. St. angeführten Randnote *βεβηλωμενην λελαικωμενην*. Dies legt den Gedanken nahe, daß auch der Archetypus von 58 *βεβηλωμενην* und *λελαικωμενην* am Rande hatte, daß beide Wörter hier am Rande, etwa durch das Messer des Buchbinders, in der gleichen Weise verstümmelt wurden, und daß dann später ein Abschreiber das eine der beiden in dieser verstümmelten Form am Rande beibehielt, das andere aber in den Text einsetzte. Demnach wäre *λελαικω* eine erst nachträglich in einen nichthexaplarischen Text eingedrungene hexaplarische Randnote. Das paßt auch vortrefflich zu dem schon sonst beobachteten Charakter des Textes von 58, der, wie O. F. Fritzsche, Specimen novae editionis criticae LXX interpretum Veteris Testamenti (Progr. Zürich 1866), S. 6 treffend sagt, „ex variis panniculis consutus" ist.

4. In acht weiteren Fällen haben viele Zeugen den asterisierten Zusatz, der auch hier jedesmal richtig eine Lücke des

1) Auch dies Versehen hat schon Scharfenberg (s. oben S. 57 Anm. 1) bemerkt.

griechischen Textes gegenüber dem hebräischen ausfüllt. Ich habe daher in diesen Fällen angegeben, welche Zeugen den Zusatz nicht haben. Es sind folgende:

1_1 B 54 58 75 82 93 120 125 127 314 Aeth (509 fehlt)
$_2$ B 120* 125 Aeth
$_8$ (1^0) B 15 54 (58?) 75 82 93 120 127 128 314 488 509 Aeth
$_{22}$ B 15 54 58 59 75 82 93 120 314 509 Aeth Sah und ex sil. H.-P. 16 18 64 125 127 128 488
3_7 (1^0) B 18 54 59 75 82 93 314 509 Aeth
(2^0) B 509 und ex sil. H.-P. 131
4_{13} (1^0) B 509 Aeth
$_{16}$ B 15 19 44 52 53 54 57 59 75 82 93 108 130 314 509 Arm Lat und ex sil. H.-P. 16 18 64 77 128 131 209 236 488.

Hier bestätigen sich zunächst die Beobachtungen, die wir in Abs. 3 gemacht haben. Die Zeugen, welche wir dort als hexaplarisch oder stark hexaplarisch beeinflußt kennen lernten, erscheinen hier, wie zu erwarten, niemals (376 426, A) oder doch nur selten (Arm einmal; auch 19 108 einmal, jedoch in 4_{16}, wo sie bereits vom hexaplarischen zum lukianischen Texttypus übergegangen sind, s. § 7_4); bloß der ausgesprochene Mischtext 58, der dort vier hexaplarische Lesarten hatte, tritt hier umgekehrt mit zwei (oder drei?) nichthexaplarischen Lesarten auf. Aber noch weiter: sogar die Zeugen, welche dort nur einen oder zwei hexaplarische Zusätze aufwiesen, haben außer Aeth hier entweder sämtliche Zusätze (56 129) oder alle mit Ausnahme eines einzigen (Lat Sah und ex sil. H.-P. 209).

Andrerseits sehen wir hier, welche Zeugen am wenigsten vom hexaplarischen Texte beeinflußt sind. An der Spitze steht B, der nirgends den hexaplarischen Zusatz hat. Ferner erscheinen folgende Zeugen hier mindestens in der Hälfte der Fälle:

sechsmal: 509 Aeth, wobei aber noch zu beachten ist, daß 509, wie oben bemerkt, in 1_1 ganz ausfällt

je fünfmal: 54 75 82 93 314, die immer gemeinsam auftreten; dazu gehören auch 59, der in $1_{1\,8}$ nur deshalb nicht mit den übrigen zusammen erscheint, weil der Anfang des Buches in ihm fehlt, und 127, der nur zu Kap. 1 kollationiert ist

viermal: 120 und zwar an den ersten vier Stellen [1]).

1) Auch die nur zu Kap. 1 kollationierte Hs. 125 könnte hier noch genannt werden, da sie, falls die Kollation bei H.-P. zuverlässig ist, an drei von den vier

Doch lassen wir es vorläufig bei dieser Feststellung bewenden und verfolgen die Sache erst später.

5. Außer den besprochenen dreizehn Stellen, an denen der Asteriskus durchaus der Praxis des Origenes entspricht, gibt es nun aber s e c h s S t e l l e n, an denen er ihr völlig widerspricht, da an ihnen nicht Lücken 𝔊's aus 𝔐 ergänzt, sondern Zusätze gemacht sind, welche sich weder in 𝔐 noch im gewöhnlichen 𝔊-Texte finden, sondern nur in folgenden Hss.:

1_{16} 54 59 74 75 76 82 93 106 125 127 134 314 344
$_{21}$ 54 59 74 75 76 82 93 106 125 127 134 314 344
2_{2} 54 59 74 75 76 82 93 106 134 314 344 Sah
4_{1} (2^{0}) 54 (verkürzt) 74 76 93 106 134 344 Lat
$_{4}$ 54 59 74 75 76 82 93 106 134 344
$_{18}$ (2^{0}) 19 54 59 74 75 76 82 93 106 108 134 314 344.

Es handelt sich hier also, wie man sofort sieht, um Lesarten einer bestimmten F a m i l i e, die aus den Hss. 54 59 74 75 76 82 93 106 125 (nur zu Kap. 1 kollationiert) 127 (desgl.) 134 314 (3_{16}—4_{12} fehlt) 344 besteht und überall vollzählig vertreten ist mit einziger Ausnahme von 4_{1}, wo der Zusatz jedoch in 59 75 82 wohl nur zufällig infolge des Homoioteleuton, das er mit dem Vorhergehenden bildet, ausgefallen ist. Außerhalb dieser Gruppe aber kommen die Zusätze fast gar nicht vor, nur Sah hat denselben Zusatz in 2_{2}, Lat einen ähnlichen in 4_{1}. Daß in 4_{18} auch 19 108 denselben Zusatz haben, steht auf anderer Linie: diese beiden Hss. gehören, wie wir in § 7_{4} sehen werden, von 4_{11} an zu unserer Familie. Übrigens ist uns ein Teil derselben, nämlich die Hss. 54 59 75 82 93 127 314, schon in Abs. 4 begegnet.

Daß der Asteriskus an diesen sechs Stellen und an analogen Stellen des Richterbuches, von denen gleich die Rede sein wird, nicht richtig ist, hat schon Rørd. gesehen. Er hat auch bemerkt (S. V), daß die Zusätze, um die es sich hier handelt, „semper in codicibus perpaucis" vorkommen, vor allem in 54 59 75 84 (nur in Iud. vorhanden) 106 134. Trotzdem zweifelt er nicht an ihrer Herkunft von Origenes und hält demgemäß auch die Hss., welche sie haben, für hexaplarisch. Nur den Asteriskus hält er für falsch und ersetzt ihn durch ein anderes Zeichen, den von Epiphanius erwähnten „Lemniskus", welcher nach Rørd.'s Annahme zur Bezeichnung von Worten diente, die sich nur in einem Teile der

---

Stellen des ersten Kapitels den hexaplarischen Zusatz ausläßt. Ich erwähne sie jedoch nur am Rande, weil sie sonst einer anderen, hier nicht vertretenen Hss.-Gruppe angehört (s. § 7_{5}).

LXX-Hss. fanden[1]). Aber ein zuverlässiges Zeugnis über eine derartige Verwendung des Lemniskus durch Origenes besitzen wir nicht. Und wenn unsere Zusätze wirklich auf Origenes zurückgingen, so müßten wir doch erwarten, daß sie sich mindestens auch in den Hss. fänden, die wir in Abs. 3 als die reinsten Vertreter des origenianischen Textes erkannt haben. Das ist aber nicht der Fall.

6. Noch sicherer als im Buche Ruth können wir die Unechtheit derartiger Zusätze sub ast. im Richterbuche nachweisen, das uns in derselben Syr-Hs. erhalten ist. Denn da sind wir in der glücklichen Lage, Syr wenigstens an 7 Stellen durch die sehr alte und vorzügliche griechische Hs. G, die ja auch mit hexaplarischen Zeichen versehen ist, kontrollieren zu können[2]). Es sind folgende 7 Stellen:

15_{18} הערלים *τῶν ἀπεριτμήτων* ※ *τούτων* ↙ Syr = 44 54 59 75 76 82 84 106 134 314 344 Lat Sah

16_{13} *εἰς τὸν τοῖχον καὶ* (*ἐφ*)*υφάνῃς ὡς* ※ *ἐπὶ πῆχυν* Syr. Alles dies fehlt in 𝔐. *εἰς τὸν τοῖχον* haben alle 𝔊-Hss., das folgende *καὶ ἐφυφάνῃς* (oder *ὑφάνῃς*) *ὡς ἐπὶ* (oder *ὡσεὶ*) *πῆχυν* aber nur 44 54 59 75 76 82 84 106 134 314 344. Der Asteriskus steht zu spät, er gehört vor *καί*. Den ganz fehlenden Metobelus setzen Rørd., Field und Lag. B.S. hinter *ἐπί*, er gehört aber hinter *πῆχυν*

$_{21}$ בנחשתים *ἐν πέδαις χαλκαῖς καὶ ἔβαλον αὐτὸν ἐν* ※ *φυλακῇ* ↙ Syr[3]) = 44 54 59 75 76 82 84 106 128 134 314 344 und vielleicht auch Aeth (mehrere dieser Hss. haben *εἰς φυλακήν*, auch Syr könnte man so retrovertieren). Der Asteriskus steht wieder zu spät; er gehört vor *καί*, wohin ihn schon Rørd., Field und Lag. B.S., ihn gleichzeitig in einen Lemniskus oder Obelus korrigierend (vgl. Anm. 1), gestellt haben

18_{2} ויבאו *καὶ παρεγένοντο* ※ *οἱ ἄνδρες* ↙ Syr = KZ 44 54 59 75 82 84 106 134 314 344

$_{12}$ יהודה *Ιουδα* ※ *καὶ κατέλυσαν ἐκεῖ* ↙ Syr = KZ 44 54 59 75 76 82 84 106 134 314 344

---

1) Diese Korrektur Rørd.'s übernimmt Lag. B.S., wobei er jedoch den Lemniskus, durchaus gegen Rørd.'s Absicht, durch einen Obelus ersetzt und in 4_{1} ohne erkennbaren Grund ganz fortläßt. B.-M. folgen einfach dem Texte Lagardes, ohne anzugeben, was die Hs. selbst hat (vgl. oben S. 56 Anm. 3).

2) G ist erhalten in Iud. 9_{48}—10_{6} 15_{3}—18_{16} 19_{25}—21_{12}. In dem ersten Bruchstück findet sich nichts, was hier in Betracht käme.

3) Syr gibt *ἐν φυλακῇ* ebenso wie das folgende *ἐν οἴκῳ τῆς φυλακῆς* durch ܒܒܝܬܐ ܕܢܛܘܪܬܐ wieder. Der Asteriskus steht vor ܕܢܛܘܪܬܐ. Bei der Retroversion ins Griechische kann man ihn nicht genau so stellen, wie er im Syrischen steht.

20_{21} ארצה *ἐπὶ τὴν γῆν* ※ *σπωμένων* ↙ *ῥομφαίαν* Syr = 54 59 75 76 82 106 134 314 344. Der Metobelus steht zu früh; er gehört hinter *ῥομφαίαν*, wohin ihn schon Rørd., Field und Lag. B. S. gestellt haben

21_{11} תחרימו *ἀναθεματιεῖτε,* ※ *πᾶσαν δὲ νεάνιδα* ※[1]) *παρθένον* ↙ *περιποιήσασθε*[2]) Syr = 54 75 82 (stellt *νεάνιδα* hinter *παρθένον*) 314 (om. *παρθένον*): ebenso, nur mit *γυναῖκα* statt *νεάνιδα*, 76 106 134 344. Andere Hss. haben hier den Zusatz *τὰς δὲ παρθένους περιποιήσεσθε* (oder *-σασθε*)· *καὶ ἐποίησαν οὕτως*[3]), aber G hat bloß *ἀναθεματιεῖτε*, und dies wird auch in der griechischen Vorlage von Syr allein gestanden haben, das Übrige aber erst in Syr sub ast. hinzugefügt sein (der Metobelus steht zu früh).

Auch hier gehören also alle Zusätze derselben Familie an wie im Buche Ruth, nur daß diese hier infolge des Ausfalls einiger Hss. und des Hinzukommens anderer sich aus den Hss. KZ (beide lückenhaft erhalten, daher nur für $18_{2\,12}$ in Betracht kommend) 44 (in 19_3 zu einer anderen Textform übergehend, daher für 20_{21} 21_{11} nicht mehr in Betracht kommend) 54 59 (nur bis 21_7 erhalten) 75 76 82 84 (nur bis 20_3 erhalten) 106 134 314 344 zusammensetzt. Auch ist die Familie wiederum stets vollzählig vertreten mit einziger Ausnahme von 18_2, wo jedoch 76 vielleicht nur infolge einer Unvollständigkeit der Kollation bei H.-P. fehlt. Und wiederum kommen die Zusätze außerhalb der Familie fast gar nicht vor, nur Lat Sah haben den ersten und 128 und vielleicht Aeth den dritten Zusatz (vgl. auch Anm. 3). Die hexaplarische Hs. G aber, die ja als sehr zuverlässig bekannt ist, hat keinen einzigen dieser Zusätze. Unter diesen Umständen können wir hier mit voller Sicherheit sagen, daß die Zusätze trotz des Asteriskus, mit welchem Syr sie einführt, nicht der Rezension des Origenes angehören, sondern e r s t n a c h t r ä g l i c h a u s d e r i n 54 e t c. v o r l i e g e n d e n T e x t f o r m i n d e n h e x a p l a r i s c h e n LXX-

---

1) Die Wiederholung des Asteriskus an dieser Stelle wird sich daraus erklären, daß im Archetypus unserer Syr.-Hs. mit *παρθένον* eine neue Zeile begann. Denn bei Zusätzen, die sich durch mehrere Zeilen erstrecken, werden die Zeichen vor jeder neuen Zeile wiederholt.

2) Statt *περιποιήσασθε* retrovertiert Rørd. *-σεσθε*. Das entspricht dem Syrischen genauer, und in der Tat haben so B und einige andere Hss. Indessen haben 54 etc. *-σασθε*.

3) 18 128 lesen mit Mischung beider Textformen *πᾶσαν δὲ νεάνιδα* (18 *γυναῖκα*) *παρθένον περιποιήσασθε· καὶ ἐποίησαν οὕτως*.

Text eingefügt sind[1]). Und ebenso steht es dann natürlich in den ganz analogen Fällen des Buches Ruth.

7. Aber wie sind diese Zusätze in Syr hineingekommen?

Die Hss.-Familie 54 etc., aus der die Zusätze stammen, repräsentiert, wie Hautsch bewiesen hat (s. unten § 7 2), die Rezension Lukians. Nun habe ich in meinen Sept.-Stud. 3, S. 30—32 gezeigt, daß Syr in den Königsbüchern manche 𝔏-Lesarten am Rande notiert und davor in einem Falle einen Asteriskus, in einem anderen Falle einen Obelus setzt, die beide der Praxis des Origenes widersprechen und ebensowenig auf ihn zurückgehen können wie die Randnoten selbst. Dazu habe ich dann bemerkt: „Die Späteren, welche die origenianischen Zeichen kannten, haben diese manchmal selbständig gesetzt; man darf sich dadurch nicht irreführen lassen“[2]). Dies gilt auch für unsern Fall. Wie zu den Königsbüchern wird ein Syrer, vielleicht Paul von Tella selbst, auch zu Iud. und Ruth 𝔏-Lesarten am Rande notiert haben[3]), und vom Rande hat sie dann ein Abschreiber in den Text selbst eingesetzt. Ob die unechten hexaplarischen Zeichen[4]) erst bei dieser Gelegenheit hinzugefügt worden sind, oder ob sie schon bei den Randnoten standen

1) Wesentlich dasselbe hat, wie ich nachträglich bemerkte, schon Field I, S. LXV aus denselben 7 Stellen erschlossen. Wenn ich trotzdem meine Ausführung nicht gestrichen habe, so geschah das, weil sie die Unabweisbarkeit des Schlusses m. E. viel deutlicher macht als die kurzen und nicht gerade scharf formulierten Sätze Fields. — Übrigens sei noch bemerkt, daß Syr in den Abschnitten, in welchen G erhalten ist (S. 62 Anm. 2), auch noch andere Zusätze aus 54 etc. aufweist. Zu ihnen gehört, wenn ich recht sehe, ※εἰμί ↙ 16 17, obwohl dies Wort sich nicht nur in 54 etc., sondern in fast allen Hss. findet. Die Sache liegt hier so: 𝔊 hatte אני durch ἐγώ εἰμι wiedergegeben. Das ist gegen die übliche Praxis, denn regelrecht entspricht ἐγώ εἰμι nur hebräischem אנכי, während אני durch bloßes ἐγώ wiedergegeben wird (Thack. S. 55). Daher strich Origenes das εἰμί, wie nicht nur G, sondern auch die übrigen hexaplarischen Hss. (19 108 376 426) bezeugen. Auch der griechische Archetypus von Syr wird kein εἰμί gehabt haben, aber es ist dann in Syr sub ast. aus einem nichthexaplarischen Texte hinzugefügt. Und dieser nichthexaplarische Text wird doch wohl wieder der von 54 etc. gewesen sein, obwohl man es hier nicht sicher beweisen kann, da alle nichthexaplarischen Texte ohne Ausnahme das Wort haben.

2) Sept.-Stud. 3, S. 31 Anm. 6. Vgl. auch Field I, S. LXV Anm. 2.

3) Die uns erhaltene Hs. von Iud. und Ruth hat nach Rørd. S. II allerdings keine Randnoten, wohl aber viele Indices im Texte, welche darauf hinweisen, daß zu Syr hier wie in anderen Büchern ursprünglich Randnoten gehört haben.

4) Neben den sub ast. hinzugefügten 𝔏-Zusätzen finden sich in Iud. auch solche sub lemnisco (vgl. Field I, S. LXV Anm. 1), ähnlich wie in den Randnoten der Königsbücher Asteriskus und Obelus wechseln.

wie in jenen beiden Fällen aus den Königsbüchern, läßt sich natürlich nicht sagen, ist auch gleichgültig. Siehe ferner § 9_2.

8. Handelte es sich in diesen Fällen um Zusätze, die Syr aus der in Syrien heimischen griechischen Bibelrezension aufgenommen hat, so haben wir in Ruth 4_1 sub ast. sogar einen Zusatz aus der syrischen Bibelübersetzung selbst. Denn *der Stadt* findet sich weder in 𝔐 noch 𝔊, sondern, wie schon Rørd. bemerkt hat, nur in 𝔖, ist daher ganz sicher erst von einem Syrer in den hexaplarischen 𝔊-Text eingesetzt worden.

Auch hierzu haben wir Parallelen im Richterbuche. Schon Rørd. hat bemerkt, daß ⋇ *und sie sagten* ↙ Iud. 21_7 aus 𝔖 stammt, und Field hat dann erkannt, daß die in Iud. 5_{22} sub lemnisco eingeschobenen Worte *vom Gebrüll*, welche Rørd. als eine unter dem Einfluß von 𝔖 verderbte griechische Lesart zu erklären versucht hatte, gleichfalls direkt aus 𝔖 stammen[1]. In Iud. 5_{22} schiebt aber Syr unmittelbar vor dieser 𝔖-Lesart noch die griechische Lesart *καὶ ὁμαλιεῖ αὐτοὺς ἡ πτέρνα μου* ein, die sich in MV u. a. an genau derselben Stelle, in den 𝔏-Hss. 54 etc. etwas vorher findet (s. B.-M. zu $5_{21\,\text{Schl.}}$). Wenn hier nun *αὐτούς* mit einem Obelus versehen ist, der eigentlich wohl, wie schon Rørd. sah, für das ganze Sätzchen gelten soll, *vom Gebrüll* aber mit zwei „Lemnisken", so zeigt sich da m. E. ganz besonders deutlich, daß beide Lesarten, die ja dem echten hexaplarischen Texte zweifellos fremd sind, ursprünglich am Rande standen und erst nachträglich in den Text selbst eingesetzt worden sind. Denn der Obelus und die Lemnisken werden letzten Endes gewiß nichts anderes sein als Indices, mit denen diese Lesarten bezeichnet waren, als sie noch am Rande standen.

9. Endlich bleibt noch ein Asteriskus in 1_8 (2⁰) übrig. Dieser kann ebenfalls nicht auf Origenes zurückgehen, da er ein Wort einführt, welches in 𝔐 kein Äquivalent hat. Aber er steht auch nicht mit den in Abs. 5—7 besprochenen Asterisken auf gleicher Stufe, denn das asterisierte *δή* findet sich nicht bloß in 54 etc., sondern in den meisten Hss., und da die wenigen Hss., welche es nicht haben, verschiedenen Familien angehören, so fragt sich sehr, ob es in ihnen nicht bloß zufällig ausgefallen ist. In Wirklichkeit handelt es sich hier wohl nur um einen Schreibfehler der syrischen Hs. Nach Lag. B.S. stehen nämlich beide Asterisken in 1_8 am Anfang einer Zeile, und ein Metobelus ist

---

1) Field zu Iud. 5_{22} und Field I, S. LXIV.

überhaupt nicht vorhanden, so daß der syrische Text, ins Griechische übertragen, hier so aussieht:

⋇ ταῖς δυσὶ νύμφαις αὐτῆς Πορεύϑητε
⋇ δή, ἀποστράφητε κτλ.

Der erste Asteriskus ist richtig, gehört freilich nur zu δυσί (s. oben S. 56 Anm. 3). Der zweite wird dagegen nur eine irrtümliche Wiederholung des ersten sein, vielleicht dadurch veranlaßt, daß der Metobelus fehlte und der Schreiber annahm, der asterisierte Zusatz gehe in der zweiten Zeile noch weiter.

§ 4. **Obelen.**

1. In derselben Weise, wie in § 3_2 die Asterisken, stelle ich hier die in Syr überlieferten Obelen zusammen, wiederum mit Angaben darüber, wie sich die anderen Zeugen dazu stellen.

1_{15} ÷[1]) δὴ καὶ σύ ⋎ fehlt in V 29 55 71 72 121 407, bloß καὶ σύ fehlt in M[2])

$_{18}$ ÷ Νωεμείν ⋎ fehlt in MV 16 29 30 44 52 53[3]) 55 56 57 71 72 73 77 121 129 130 131 236 407 Lat[4])

2_2 המואביה ÷ ἡ Μωαβεῖτις (ohne Metobelus) fehlt in 29[5])

$_{11}$ ÷[6]) πῶς ⋎ fehlt in MV 29 55 58 72 407 Lat

$_{18}$ ÷ Ῥούϑ ⋎ fehlt in Lat

3_{10} חסדך τὸ ἔλεός ÷ σου ⋎. Dies σου fehlt nirgends[7])

$_{16}$ ÷[6]) Ῥούϑ ⋎ fehlt nirgends

4_5 ÷[8]) καὶ αὐτήν ⋎ fehlt nur in wenigen Hss., deren Text hier aber auch in anderen Punkten vom gewöhnlichen 𝔊-Texte abweicht, und in Lat (hat nur *adquire tecum* statt καὶ αὐτὴν κτήσασϑαί σε δεῖ).

---

1) Die Hs. setzt den Obelus irrtümlich vor das vorhergehende ἐπιστράφητι.

2) In 75 fehlt δή, aber das wird reiner Zufall sein, da die Gruppe 54 etc., der 75 angehört, das δή hat, und in 75 auch sonst manche Schreibfehler vorkommen (§ 10_1). Über das Fehlen von δή in Aeth Arm Lat Sah s. S. 56 Anm. 5.

3) Wo der alte 𝔊-Text Νωεμείν hat, steht in 53 αὐτήν, aber dies hat mit Νωεμείν schon deshalb nichts zu tun, weil Νωεμείν Nominativ, αὐτήν dagegen Akkusativ ist. In Wirklichkeit hat 53 hier nur das αὐτή des folgenden Nebensatzes in den Hauptsatz voraufgenommen (ἰδοῦσα δὲ αὐτὴν ὅτι κραταιοῦται statt ἰδοῦσα δὲ ὅτι κραταιοῦται αὐτή).

4) Lat hat *que* (d. h. *quae*) *cum vidisset* für ἰδοῦσα δὲ Νωεμείν.

5) 15 18 19 64 108 128 376 488 haben ἡ Μωαβῖτις sonderbarerweise hinter πρὸς Νωεμείν.

6) Die Hs. setzt den Obelus ungenau vor das vorhergehende καί.

7) A 407 haben σου vor τὸ ἔλεος.

8) Die Hs. obelisiert bloß αὐτήν.

2. Von diesen acht Obelen sind die beiden in 2_8 3_{10} wohl sicher falsch, da die obelisierten Worte auch in 𝔐 vorhanden sind. Die übrigen sechs dagegen unterliegen keinem Bedenken, da die obelisierten Worte in 𝔐 fehlen.

Hier zeigt sich nun sofort, daß eine bestimmte G r u p p e von Hss., nämlich MV 29 55 71 72 121 407, an den ersten dreien dieser sechs Stellen die obelisierten Worte ausläßt, wobei M jedoch in 1_{15} etwas von den übrigen abweicht und 71 in 2_{11}, freilich nur ex sil. H.-P., ausfällt (121 ist in 2_{11} überhaupt nicht vorhanden). Dazu kommt in 2_{11} noch 58, in 1_{18} eine Reihe anderer Zeugen, die, wie sich in Kap. 4 zeigen wird, mit MV etc. mehr oder weniger verwandt sind. Bei dieser Gruppe dürfen wir also wohl e i n e g e w i s s e A b h ä n g i g k e i t v o n O r i g e n e s annehmen; denn wahrscheinlich hat sie die fraglichen Worte deshalb ausgelassen, weil Origenes sie obelisiert hatte. Aber sehr stark ist die Abhängigkeit nicht; denn die übrigen drei echten Obelen haben die Gruppe nicht beeinflußt, und auch in § 3 spielte diese Gruppe keine Rolle.

Die in § $3_{3\,f.}$ ermittelten Textzeugen mit starkem hexaplarischem oder vorhexaplarischem Einschlag kommen außer dem Proteus 58 (§ $3_{3\,\text{Schl.}}$) in obiger Liste nirgends vor. Und das ist nur naturgemäß. Denn die obelisierten Worte gehörten ja dem vorhexaplarischen Texte an, und auch Origenes hat sie nicht gestrichen, sondern eben nur obelisiert.

§ 5. Sonderlesarten der hexaplarischen Familie.

1. In § $3_{3\,f.}$ haben wir gesehen, daß die in Syr sub ast. überlieferten Zusätze des Origenes sich sämtlich in 376 426, größtenteils in A 19 108 Arm und auch 58 finden, und daraus geschlossen, daß diese Zeugen im Verein mit Syr den hexaplarischen LXX-Text rein erhalten haben oder doch sehr stark von ihm beeinflußt sind. Es fragt sich nun, ob dies Resultat durch den Befund an anderen Stellen bestätigt wird. Zu diesem Zwecke müssen wir zusehen, ob jene Zeugen auch sonst in charakteristischen, nur oder hauptsächlich bei ihnen vorkommenden Lesarten zusammengehen, und ob diese Lesarten so beschaffen sind, daß sie zu der uns bekannten Eigenart der origenianischen Rezension passen.

2. Als solche Sonderlesarten ergeben sich aus B.-M. und H.-P.[1]) folgende:

---

1) Die von H.-P. benutzte Kollation von 19 war sehr schlecht. Nach ihr würde 19 die gleich anzuführenden Sonderlesarten nur in $1_{5\;19}$ $2_{3\;16(2^0)\;19}$ haben. Überdies wird die Lesart von 19 in 1_5 falsch angegeben (*ανδρων* statt *υιων*).

1_8 היא αὐτή] pr. ἡ γυνή 19 108 376 426: dies hat Arm statt αὐτή

5 משני ילדיה ומאישה ἀπὸ τοῦ ἀνδρὸς αὐτῆς καὶ ἀπὸ τῶν δύο υἱῶν αὐτῆς] ἀπὸ τῶν δύο υἱῶν αὐτῆς καὶ ἀπὸ τοῦ ἀνδρὸς αὐτῆς 15 18 19 64 108 128 376 426 488 Lat Syr

12 יש לי ὅτι ἔστιν μοι] ὅτι om. 19 108 376 426 (Syr zweifelhaft)

17 יהוה לי μοι Κύριος] tr. A 18 19 108 128[1] 376 426 Syr

19 ויהי כבאנה בית לחם ותהם καὶ ἤχησεν] ἐλθούσης δὲ αὐτῆς εἰς Βηθλέεμ (376 ad. καὶ) ἤχησεν 19 108 376 426; vgl. § 15_1

2_3 ותלך ותבוא ותלקט καὶ ἐπορεύθη καὶ συνέλεξεν] καὶ ἐπορεύθη ἐλθοῦσα καὶ συνέλεξεν 376 426 Syr, καὶ ἐπορεύθη καὶ ἐλθοῦσα συνέλεξεν A 19 108 Arm Lat und viele andere Hss., s. § 15_1

16 וגם של תשלו לה καὶ βαστάζοντες βαστάξατε αὐτῇ καί γε παραβάλλοντες παραβαλεῖτε αὐτῇ] καὶ βαστάζοντες βαστάξατε αὐτῇ om. 15 18 19 64 108 128 426 488 Syr

ועזבתם καὶ φάγεται] καὶ ἄφετε αὐτήν 15[2] 19 64 108 426 Syr, καὶ ἄφετε A Lat; vgl. § 8_1 15_1

19 אשר עשיתי עמו μεθ' οὗ ἐποίησα] ad. μετ' αὐτοῦ 19 108 209 376 426

3_2 הלא בעז οὐχὶ Βόος (oder Βόοζ)] οὐχ ὁ Β. 15 19 64 108 376 426 (Syr zweifelhaft)

5 אשר תאמרי (das Qᵉrē fügt אלי hinzu) ὅσα ἐὰν εἴπῃς] ad. πρός με 19 108 376 426, ad. μοι Syr u. a.[3]

11 אשר תאמרי ὅσα ἐὰν εἴπῃς] ad. πρός με 19 58 108 376 426[4]

14 ויאמר καὶ εἶπεν Βόος (oder Βόοζ)] καὶ εἶπεν αὐτῇ 19 108 426, καὶ εἶπεν Β. αὐτῇ 376, καὶ εἶπεν αὐτῇ Β. 58

16 את כל πάντα] σὺν πάντα 19 108[5] 376, σύμπαντα 15 18 64 128 488 (Syr zweifelhaft, vgl. Rørd. S. 23 ff.)

17 ותאמר καὶ εἶπεν αὐτῇ] αὐτῇ om. 15 18 19 58 64 108 128 426 488 Syr

4_6 ויאמר הגאל καὶ εἶπεν ὁ ἀγχιστεύς] ad. τῷ Βόοζ (oder Βόος) 19 108 376 426 Arm

11 אשר 1⁰ οἱ] ὅσοι 15 18 64 376 426 488 (Syr zweifelhaft).

3. Am regelmäßigsten erscheinen hier 19 108. Sie springen nur an der letzten Stelle ab, aber das ist naturgemäß, da sie, wie sich in § 7_4 zeigen wird, von 4_{11} an 𝔏-Text bieten. Indessen ist zu beachten, daß 19 108 in 2_3 gerade in dem charakteristischsten Punkte, der Stellung des hinzugefügten ἐλθοῦσα, von 376 426 Syr abweichen und mit A und vielen anderen Hss. übereinstimmen.

1) 128 hat nach H.-P. μου statt μοι.

2) 15 hat αυτη statt αυτην.

3) Auch Aeth Arm Lat Sah fügen *mir* oder *zu mir* hinzu. Daraus ist aber nicht sicher auf ihre griechische Vorlage zu schließen.

4) Ähnlich fügen 44 53 (und Arm?) μοι hinzu.

5) Nach H.-P. hätte 108 συμπαντα.

Auf wesentlich der gleichen Stufe steht 426. Er hat alle angeführten Sonderlesarten außer 3_{16}.

Schon etwas weniger häufig erscheint 376. Er hat in $2_{16\ \text{zweimal}}$ 3_{17} die gewöhnliche Lesart und verbindet in 3_{14} die gewöhnliche mit der Sonderlesart.

Noch weniger geht Syr, in der Regel unser Hauptzeuge für den hexaplarischen Text, mit den griechischen Hss. zusammen. Nur in $1_{5\ 17}$ $2_{8\ 16\ \text{zweimal}}$ 3_{17} hat er dieselbe, in 3_{5} wenigstens eine ähnliche Lesart. Dagegen hat er in $1_{8\ 19}$ 2_{19} $3_{11\ 14}$ 4_{6} die gewöhnliche Lesart. An den übrigen vier Stellen (1_{12} $3_{2\ 16}$ 4_{11}) ist seine griechische Vorlage nicht sicher zu rekonstruieren.

Nur vereinzelt finden sich die Sonderlesarten in A (1_{17}, vgl. auch $2_{8\ 16(2^{0})}$), Arm (4_{6}, vgl. auch 1_{8} 2_{8}) und 58 ($3_{11\ 17}$, vgl. auch 3_{14}, wo er die gewöhnliche Lesart und die Sonderlesart verbindet).

4. Während aber A, Arm und der notorische Mischtext 58 hier ganz zurücktreten, kommt öfters eine Gruppe hinzu, die uns bisher noch gar nicht begegnet ist: 15 18 64 128 488. Meistens vertritt sie geschlossen dieselben Lesarten: 1_{5} $2_{16(1^{0})}$ $3_{16\ 17}$ 4_{11}; daß 128 an der letzten Stelle fehlt, hat kaum etwas zu bedeuten, zumal dies nur ex sil. H.-P. erschlossen ist. An zwei anderen Stellen ($2_{16(2^{0})}$ 3_{2}) erscheinen nur 15 64[1]), an einer anderen (1_{17}) nur 18 128. Hierzu vergleiche man, daß nach Margolis[2]) dieselben Hss. 15 18 64 128 (488 ist nur zu Ruth kollationiert) auch in Ios. eine Gruppe bilden, die sich in die beiden Untergruppen 15 64 und 18 128 zerlegt. Vgl. ferner § 18_{2}.

Sonst kommen, wenn wir von den zu 2_{8} 3_{5} an zweiter Stelle angeführten weitverbreiteten Lesarten absehen, nur noch zwei Zeugen hinzu: Lat in 1_{5} $2_{16(2^{0})}$, 209 in 2_{19}.

5. Wie steht es nun mit dem Charakter dieser Sonderlesarten? Sind sie so beschaffen, daß wir annehmen dürfen, sie stammen in der Tat von Origenes?

Bei vielen ist dies zweifellos der Fall. Ganz seiner Art entsprechen vor allem die beiden Änderungen der Wortstellung nach 𝔐 in $1_{5\ 17}$, die gar nicht durch ein kritisches Zeichen angezeigt werden konnten[3]). Ebenso die Auslassungen von Worten, die

1) Vgl. auch 3_{1}, wo 15 64 und merkwürdigerweise auch 426 θύγατέρ μου statt θύγατερ, οὐ schreiben.

2) The grouping of the codices in the Greek Joshua: The Jewish Quarterly Review, N.S., Vol. I (1910—1911), S. 260.

3) Vgl. hierzu und zum Folgenden Sept.-Stud. 1, S. 74. Übrigens erklären sich die Änderungen der Wortstellung aus der Anlage der Hexapla: da die in der gleichen Zeile stehenden Worte der sechs Kolumnen einander entsprechen sollten, jede Zeile aber durchschnittlich nur je 1—2 Worte in den beiden hebräischen und

in 𝔐 kein Äquivalent haben, in 1_{12} $2_{16 (1^{o})}$ 3_{17}; denn Origenes behält solche 𝔊-Überschüsse nicht immer sub obelo bei, sondern streicht sie öfters ganz.

Ferner haben wir in 1_{19} $2_{8\ 19}$ $3_{5\ 16}$ Zusätze nach 𝔐. Diese sollte man in Syr sub ast. erwarten, aber Syr hat sie in 1_{19} 2_{19} überhaupt nicht, in 3_{5} nur ähnlich, und bloß in 2_{8} genau so, jedoch ohne Asteriskus (in 3_{16} ist Syr nicht sicher zu retrovertieren). Das könnte gegen ihre Herkunft von Origenes Bedenken erwecken. Aber wenn unsere Hss.-Familie in 2_{19} hinter *μεθ' οὗ ἐποίησα* = אשר עשיתי עמו noch *μετ' αὐτοῦ* oder in 3_{16} vor *πάντα* = את כל noch *σύν*, die bekannte Aquila-Übersetzung des את [1]), hinzufügt, so entspricht das der Praxis des Origenes so vollkommen, daß auch das Fehlen der Zusätze in Syr nichts gegen ihre Echtheit beweisen kann. Unter diesen Umständen halte ich auch den Zusatz 1_{19}, obwohl er in Syr fehlt, und obwohl er 𝔐 freier wiedergibt, für echtorigenianisch; Origenes wird sich hier, wie bei dem auch von Syr bezeugten Zusatz 2_{8}, an eine freiere griechische Übersetzung angeschlossen haben, vermutlich an die des Symmachus, der ja Partizipialkonstruktionen, wie wir sie hier finden, gern verwendet (Field I, S. XXXI).

Endlich ist hier noch *καὶ ἄφετε αὐτήν* = ועזבתם 2_{16} anzuführen. Es entspricht allerdings 𝔐 nicht genau — das tut A's bloßes *καὶ ἄφετε* —, aber die Hinzufügung von *αὐτήν*, die übrigens auch durch Syr bezeugt wird, erklärt sich doch leicht, da bloßes *ἄφετε* minder deutlich ist. Auch könnte Origenes hier wiederum eine freiere Übersetzung benutzt haben.

6. Diesen elf für Herkunft von Origenes sprechenden Stellen stehen nun allerdings vier andere gegenüber, welche dagegen sprechen: 1_{3} 3_{11} 4_{6}, wo 19 108 376 426 Worte hinzufügen, die sich weder sonst in 𝔊 noch in 𝔐 finden [2]), und 3_{14}, wo sie zwar das in 𝔐 fehlende *Βόος* auslassen, dafür aber *αὐτῇ* hinzufügen (376 verbindet beides miteinander). Die einzige Hypothese, durch die man diese Zusätze retten könnte, wäre die Annahme, daß Origenes sie aus dem von ihm zugrunde gelegten vorhexaplarischen Texte beibehalten hätte. Aber daß er in einem so kleinen Büchlein mehrere uns sonst gar nicht überlieferte Lesarten vorgefunden haben sollte, ist nach allem, was wir sonst wissen, höchst unwahrscheinlich. Auch hat Syr keinen einzigen dieser Zusätze.

---

je 2—3 Worte in den vier griechischen Kolumnen enthielt, so mußte Origenes die Wortstellung der LXX nach der der übrigen Kolumnen ändern.

1) Vgl. z. B. Mitteilungen des Septuaginta-Unternehmens 1, S. 347.

2) Der Zusatz *ἡ γυνή* in 1_{3} stammt aus der ähnlichen Stelle 1_{5}.

So wird man sich wohl oder übel zu der Annahme entschließen müssen, daß 19 108 376 426 hier nicht den echtorigenianischen Text darbieten, sondern eine jüngere Umgestaltung desselben.

Ebenso wird über 3_2 zu urteilen sein. Doch ist die Variante an dieser Stelle wie auch an der einzigen sonst noch übrigbleibenden Stelle 4_{11} zu unbedeutend, als daß wir uns dabei aufhalten dürften.

7. In § 3_5 haben wir gesehen, daß Syr Zusätze sub ast. hat, die nicht von Origenes stammen. Soeben sahen wir in Abs. 5, daß echtorigenianische Zusätze in Syr fehlen. Syr ist also kein ganz reiner Zeuge für die origenianische Rezension. Auch die griechischen Mitglieder der hexaplarischen Familie haben sich in Abs. 6 als nicht ganz einwandfrei erwiesen. Völlig reine Zeugen haben wir hier also überhaupt nicht. Trotzdem genügen sie, da die Art der Rezension des Origenes bekannt ist, in der Regel zur Rekonstruktion derselben.

Von den am Anfang des Paragraphen genannten Zeugen sind A, Arm und 58 ausgeschieden (Abs. 3) und nur 19 108 376 426 übriggeblieben. Diese fasse ich nunmehr mit Syr als die origenianische Kerngruppe zusammen und bezeichne sie mit der Gruppensigel „𝔒". Auch führe ich für die oft mit 𝔒 zusammengehende Gruppe 15 18 64 128 488 (Abs. 4) die Sigel „𝔬" ein und zeige ihr Zusammengehen mit 𝔒 dadurch an, daß ich zu der Sigel „𝔒" oben rechts ein Komma hinzufüge. Es ist also künftig

𝔒 = 19 108 (beide nur bis 4_{10}, s. Abs. 3) 376 426 Syr
𝔬 = 15 18 64 128 488
𝔒' = 𝔒 + 𝔬.

§ 6. Eigennamen.

1. Origenes hat sich ganz besonders für die Eigennamen des A.T. interessiert (Sept.-Stud. 1, S. 71 Anm. 1) und ihre griechischen Formen, wenn auch mit einiger Schonung, nach den hebräischen korrigiert. Wir wollen daher noch prüfen, ob die Formen der Eigennamen in 𝔒' der Art des Origenes entsprechen. Dabei scheidet Syr völlig aus, da er die in Frage kommenden Eigennamen seiner Gewohnheit entsprechend nicht in 𝔊-Form, sondern in der den Syrern geläufigen 𝔖-Form bietet.

2. Der erste Name, der hier in Betracht kommt, ist אלימלך $1_{2\,3}$ $2_{1\,3}$ $4_{3\,9}$. Er lautet in 𝔊 entweder übereinstimmend mit 𝔐 *'Ελιμέλεχ* (auch mit itazistischer Fehlschreibung *Αἰλιμέλεχ*) oder von 𝔐 abweichend *'Αβ(ε)ιμέλεχ* = אבימלך. Von vornherein ist am wahr-

scheinlichsten, daß letztere Form dem alten 𝔊-Texte angehört, erstere dagegen Korrektur des Origenes ist. In der Tat hat unser vorhexaplarischer Hauptzeuge B (§ 3_4) auch stets *'Αβειμέλεχ*, 𝔒′ dagegen *'Ελιμέλεχ*, nur 19 108 machen insofern eine Ausnahme, als sie *'Ελιμέλεχ* bloß in $1_{2\;3}$ 2_1 haben, dann aber von 2_3 an *'Αβιμέλεχ*[1]). 19 108 bieten hier also keinen reinen 𝔒-Text, sondern einen Mischtext. Übrigens hat sich die origenianische Form *'Ελιμέλεχ* weit verbreitet und findet sich jetzt in der Mehrzahl der Hss.

3. Der zweite Name, der in Betracht kommt, ist נעמי $1_{2\;3\;8\;11\;15\;18\;19\;20\;21\;22}$ $2_{1\;2\;6\;20\,\text{zweimal}\;22}$ 3_1 $4_{3\;5\;9\;14\;16\;17}$. Die gewöhnlichsten 𝔊-Formen sind *Νοεμμείν* und *Νοομμείν*, aber B hat *Νωεμείν*, und diese Form wird, wie wir sehen werden, auch Origenes vorgefunden haben.

Von den 𝔒-Hss. hat 426 regelmäßig *Νωεμει*, nur 1_{15} *Νοεμει* und 4_{14} *Νωεμειν*. Auch 376 hat in $1_{3\;8}$ $2_{1\;6\;22}$ 3_1 $4_{5\;9\;16\;17}$ *Νωεμει*, aber daneben in $1_{2\;11\;15}$ $2_{20(1^0)}$ *Νοεμει*[2]), 4_3 *νυν εμοι*, 1_{18} *εμοι* (in *Νοεμοι* korrigiert), 1_{20-22} *Νωεμειν*, 1_{19} 4_{14} *Νοεμειν*, 2_2 *Νοομμειν*. 376 schwankt also zwischen allen möglichen Formen hin und her und hat in *νυν εμοι* und *εμοι* auch ganz deutliche Schreib- oder Lesefehler, aber die Normalform, auf die er immer wieder zurückkommt und die auch numerisch alle anderen weit überwiegt, ist *Νωεμει*, also dieselbe wie in 426.

Abweichend von 376 426 und trotz ihrer engen Verwandtschaft untereinander verschieden schreiben 19 *Νοεμμει* (2_2 *-μειν*), 108 *Νοομει* (2_2 *-μειν*, 1_2 *Νοομη*, 4_3 *Νοεμει*). Indessen stimmen sie mit 376 426 wenigstens darin überein, daß sie außer in 2_2 nirgends ein *ν* am Schlusse des Namens hinzufügen.

Von den 𝔬-Hss. hat 15 gewöhnlich wie 19 *Νοεμμει*, nur $1_{2\;15\;19}$ 2_2 *Νοεμμειν*. Also auch hier in der Regel kein schließendes *ν*. Dagegen haben 18 64 128 488 nach den Angaben von H.-P. zu 1_2 2_2 3_1 *Νοεμμ(ε)ιν* mit schließendem *ν*. Ob das richtig ist, mag dahingestellt bleiben; auf jeden Fall dürfen wir von diesen Hss. absehen, da sie gegenüber den 𝔒-Hss. und 15 nicht in die Wage fallen.

Das Fehlen des schließenden *ν* in 𝔒 15 ist um so gravierender, als Formen ohne dasselbe sonst nur ganz vereinzelt vorkommen; die einzigen bisher bekannten Fälle sind: A in 1_3 *Νοεμμει* und sechsmal *Νοομμει* (s. § 23_1), 44 in 2_1 *Νοομμει*, 93 in 4_{17} *Νοεμμει*, 120 in 1_2 in einem von späterer Hand hinzugefügten Satze *Νωεμη*.

1) Ferner soll 488 nach H.-P. in 2_3 *Αλιμελεχ* haben.

2) So vermutlich auch 2_{20} (2^0), doch ist hier nur *N* und *μει* erhalten.

509 in 4_{17} *Νομμει*. Das Fehlen des *ν* ist also ein Charakteristikum der hexaplarischen Rezension und paßt auch ganz zu ihr, da das *ν* ja kein Äquivalent in 𝔐 hat. Wenn aber auch 𝔒 15 gelegentlich ein *ν* hinzufügen, so erklärt sich das sehr einfach daraus, daß ein Schluß-*ν* bei diesem Namen allgemein üblich war und daher den Schreibern auch beim Abschreiben eines Textes, der es nicht hatte, unwillkürlich in die Feder kam[1]).

Im übrigen wird von den verschiedenen in 𝔒 15 überlieferten Formen das von den besten 𝔒-Hss. 376 426 bezeugte *Νωεμεί* als die eigentliche 𝔒-Form gelten dürfen, zumal es sich leicht durch die Annahme erklärt, daß Origenes die B-Form *Νωεμείν* vorgefunden und nur ihr schließendes *ν* als mit 𝔐 unvereinbar gestrichen hat. 19 108 bieten dann auch hier wie bei אלימלך keinen reinen 𝔒-Text: die Form von 19, *Νοεμμει*, die sich auch in 15 findet, ist eine Mischung aus dem weitverbreiteten *Νοεμμειν* und 𝔒's *Νωεμει*, die Form von 108, *Νοομει*, eine Mischung aus dem noch weiter verbreiteten *Νοομμειν* und *Νωεμει*.

4. Endlich kommt noch in Betracht בעז $2_{1\ 3\ 4\ 5\ 8\ 11\ 14\ \text{zweimal}\ 15\ 19\ 23}$ $3_{2\ 7\ 10\ 14}$ $4_{1\ \text{dreimal}\ 2\ 3\ 5\ 8\ 9\ 13\ 21\ \text{zweimal}}$, vgl. auch 4_6 (§ 5_2). Dieser Name lautet in 𝔊 entweder *Βόος* oder *Βόοζ*[2]). Erstere Form, von B bezeugt, ist jedenfalls die ursprüngliche; 𝔊 gibt auslautende stimmhafte Konsonanten des Hebräischen öfter durch stimmlose wieder, vgl. Cl. Könnecke, Die Behandlung der hebr. Namen in der Septuaginta (Progr. Stargard 1885), S. 14 oben, und M. Flashar in der Zeitschr. f. d. alttest. Wissenschaft 28 (1908), S. 211. *Βόοζ* ist eine genauere Transkription des Hebräischen, wird daher von Origenes stammen. In der Tat bietet 𝔒′ auch meistens *Βόοζ*, nur 376, der sich schon bei נעמי als unsicherer Zeuge erwies, hat stets *Βοος*, und dies haben auch 15 in Kap. 2 und 3 (aber nicht in Kap. 4) und 19 108 in 4_9. Übrigens hat sich die origenianische Form *Βόοζ* weit verbreitet und findet sich jetzt in der Mehrzahl der Hss.

5. Wir sehen also: die Formen, welche wir aus der öfters zwiespältigen 𝔒′-Überlieferung als die Normalformen herausschälen konnten, entsprechen durchaus der Art des Origenes und bestä-

1) Beachtenswert ist, daß die in den einzelnen Hss. vorkommenden Formen mit *ν* sich durchweg eben nur durch das *ν* von den sonst in ihnen üblichen Formen unterscheiden: 426 *Νωεμει*, *Νωεμειν*, 376 ebenso und *Νοεμει*, *Νοεμειν* (außerdem einmal die später üblichste Form *Νοομμειν*), 19 und 15 *Νοεμμει*, *Νοεμμειν*, 108 *Νοομει*, *Νοομειν*.

2) Ebenso schwankt die Überlieferung in Matth. 1_5 Luc. 3_{32} zwischen *Βοος* (oder *Βοες*) und *Βοοζ*.

tigen auch ihrerseits die Herkunft 𝔒's von Origenes. Als besonders zuverlässiger Zeuge aber stellte sich hier 426 heraus; wenigstens hinsichtlich der Eigennamen ist er seinem Rivalen 376, der bei כִּלְיוֹן zwischen den verschiedensten Schreibungen hin und her schwankt und für בֹּעַז stets die vorhexaplarische Form verwendet, entschieden überlegen.

Kapitel 3.

Die Rezension Lukians.

§ 7. Vorbemerkungen.

1. Ceriani, Field und Lagarde[1]) haben aus der Übereinstimmung der Hss. 19 82 93 108 mit den Zitaten des Chrysostomus und Theodoret in Reg. I—IV mit Recht geschlossen, daß diese Hss. in Reg. die Rezension Lukians („𝔏") enthalten. Hiernach lag die Annahme nahe, daß dieselben Hss. auch im Oktateuch 𝔏-Text bieten. Nun fehlt aber 93 im Oktateuch mit Ausnahme des Buches Ruth (Sept.-Stud. 3, S. 10 f.), und 82 ist zwar im Oktateuch vorhanden, trennt sich aber von 19 108 und ist offenkundig aus Texten verschiedener Herkunft zusammengeflickt[2]). So erklärt es sich, daß Field I, S. LXXXVIII f., wenn auch etwas unsicher, für den Oktateuch 19 108 und die ihnen verwandte, bloß den Oktateuch enthaltende Hs. 118 als Vertreter des 𝔏-Textes bezeichnete, und Lag. V. T. seine Ausgabe des 𝔏-Textes auf 19 108 gründete (118 konnte er nur teilweise vergleichen, s. Lag. Ankünd. S. 26 f.).

2. Dies war jedoch, wie E. Hautsch, Der Lukiantext des Oktateuch[3]) nachgewiesen hat, verfehlt. Während Chrys. und Thdt. in Reg. mit 19 108 zusammengehn, stimmen sie im Oktateuch an Stellen, wo sich die handschriftliche Überlieferung in charakteristischer Weise spaltet, nur selten mit ihnen überein und weichen sehr viel häufiger von ihnen ab. Speziell für das Buch Ruth, wo

---

1) Über das Verhältnis der drei Forscher zueinander s. Sept.-Stud. 3, S. 80 Anm. 1.

2) Der Oktateuch-Text von 82 ist anfangs wesentlich hexaplarisch, später aber (z. B. in Iud. 1—8 32) nicht mehr. 𝔏-Text bietet 82 nur in Iud. 8 33—Reg. IV, jedoch nicht ohne Beimischung andersartiger Bestandteile (über Reg. III und IV s. Sept.-Stud. 1, S. 5—15).

3) Mitteilungen des Sept.-Untern. 1, S. 1—28. Beim Richterbuche hatte Hautsch Vorgänger an Fritzsche und Moore, die aber ihre Thesen nicht weiter ausgeführt und begründet hatten, s. Hautsch S. 20.

nur Thdt. in Betracht kommt, lautet das Resultat bei Hautsch S. 28 so: „An keiner Stelle bietet Thdt. eine Lesart, die sich nur in 19. 108 fände. Dagegen stimmen die Hss. 54. 75 an allen Stellen, an denen Thdt. von 19. 108 abweicht, mit diesem überein. Die nahe Verwandtschaft dieser Hss. mit Thdt. wird also auch hier bestätigt. Als nächstverwandte Gruppe erscheinen noch 82. 93 (ev. noch 74. 106. 134); 59 zeigt hier nicht die gleiche Uebereinstimmung mit Thdt.“

Hier ist die Bemerkung über 59 falsch; Hautsch konnte nur die mangelhafte Kollation von 59 bei H.-P. benutzen und hat diese nicht immer richtig benutzt; in Wirklichkeit stimmt 59 im Buche Ruth ebenso mit Thdt. überein wie in Iud. (Hautsch S. 26). Im übrigen aber ist das Resultat von Hautsch zweifellos richtig. Das sieht man besonders deutlich, wenn man einmal den ganzen Text der Zitate Thdt.'s mit dem Texte der von Hautsch genannten Bibelhss. vergleicht.

3. Theodoret zitiert in seinen Quaestiones in Ruth folgende Verse unsers Büchleins ganz oder teilweise: $1_{11-13\ 16f.}$ $2_{8\ 11f.\ 19-21}$ $3_{4\ 10-12}$ $4_{9-12\ 14f.}$

Seine Zitate sind im ganzen durchaus wörtlich, doch erlaubt er sich gelegentlich kleine Änderungen. Besonders am Anfange eines Zitats zum Zweck seiner Einfügung in den Zusammenhang des Kommentars, z. B. 1_{11} *ἀποστράφητε γὰρ ἔφη* (näml. Noomi) statt *ἐπιστράφητε δή*, 1_{16} *εἶπε γάρ φησιν* (näml. der Verfasser des Buches Ruth) *ἡ Ῥούθ* statt *εἶπε δὲ Ῥούθ*. Zuweilen aber auch in der Mitte oder am Ende eines Zitats. So läßt er in 2_8 *καὶ σὺ οὐ πορεύσῃ ἐντεῦθεν* fort, m. E. deshalb, weil es hinter *μὴ πορευθῇς ἐν ἀγρῷ ἑτέρῳ συλλέξαι* entbehrlich ist, schiebt dafür aber ein zum folgenden *ὧδε κολλήθητι* überleitendes *ἀλλ'* ein. So verwandelt er ferner in 3_{10} die unkonstruiert an *νεανιῶν* angehängte Apposition *ἤτοι πτωχὸς ἤτοι πλούσιος* in eine richtig konstruierte *ἤτοι πτωχῶν ἤτοι πλουσίων*. So läßt er endlich am Schluß von 4_{10} *μάρτυρες ὑμεῖς σήμερον* fort, weil dieselben Worte schon in 4_9 dagewesen waren.

Abgesehen von derartigen willkürlichen Abänderungen und von Orthographicis wie *Νοεμίν* mit einfachem statt des zu erwartenden doppelten *μ* (§ 12), weicht Thdt. noch an folgenden Stellen von allen hier in Betracht kommenden Bibelhss. ab (vor der eckigen Klammer gebe ich die Lesart der Bibelhss., hinter ihr die Lesart unseres gedruckten Thdt.-Textes):

$1_{11\ 12}$ *ἐπιστράφητε*] *ἀποστρ.*: so auch 55 in 1_{12} (nicht in 1_{11})

1 12 *καὶ εἶπον ὅτι*] *καὶ ὅτι εἶπον*[1])
16 *καὶ ὁ θεός σου θεός μου*] om.: Homoioteleuton
17 *θάνατος*] pr. *ὁ*: so auch MV 18 29 58 64 72 128 407 488
2 21 *προσκολλήθητι*] *κολλήθητι*: so auch B
3 4 *πρός*] *περί*
10 *τῷ Κυρίῳ*] ad. *θεῷ*: so auch B u. a.
νεανιῶν] *νεανίσκων*
11 *λαοῦ μου*] pr. *τοῦ*
4 11 *ἔσται ὄνομα ἐν Βηθλέεμ*] ad. *παρὰ πᾶσιν ἀοίδιμον ἀνθρώποις*: dies hat Thdt. mitten im Zusammenhange eines Zitats; auch fügt er bald darauf, wo er den Wortlaut der Bibelstelle wiederholt, abermals dieselben Worte (nur mit *ἀοίδιμον* hinter *ἀνθρώποις*) in einer Weise hinzu, die sie als Bestandteil des Bibeltextes erscheinen läßt
15 *σοι* 1°] om.

Auffällig ist hier eigentlich nur der Zusatz in 4 11; Thdt. scheint ihn tatsächlich in seinem Bibeltexte vorgefunden zu haben, aber schon das nach der Konkordanz von Hatch und Redpath nur in Mac. IV, also einem Buche mit ganz andersartigem Griechisch, vorkommende *ἀοίδιμος* beweist, daß der Zusatz jung ist, und nach allem, was ich sonst von der Rezension Lukians kenne, kann ich nicht glauben, daß er wirklich dieser Rezension angehört hat. Alle übrigen Varianten sind recht unwesentlich und gehen nicht über das Maß dessen hinaus, was man auch sonst bei Kirchenvätern an Varianten zu finden gewohnt ist, vgl. besonders meinen Aufsatz über Thdt.'s Zitate aus den Königsbüchern und dem 2. Buche der Chronik Sept.-Stud. 1, S. 16—46. Einige dieser Varianten sind auch wohl bloß Fehler des gedruckten Thdt.-Textes, wie ein solcher schon von Hautsch nachgewiesen worden ist, s. unten Anm. 1.

Sonst aber stimmt Thdt. überall mit den von Hautsch genannten Hss. und deren bei B.-M. hinzukommenden Verwandten oder wenigstens mit einem Teile derselben überein, wie man jetzt aus der sorgfältigen Kollation Thdt.'s bei B.-M. leicht ersehen kann.

4. Hautsch S. 28 hat es mit Recht als bemerkenswert bezeichnet, daß zu Thdt.'s nächsten Verwandten im Buche Ruth gerade die Hss. 82 93 gehören, die in den folgenden Büchern sicher

1) Hierauf folgt im gedruckten Thdt.-Texte *οὐκέτι* statt des *οὐκ ἔστι(ν)* der Bibelhss. Aber eine von Hautsch verglichene Münchener Thdt.-Hs. hat auch *οὐκ ἔστιν* (s. Hautsch S. 27), und das ist offenbar das Richtige.

𝔏-Text bieten. Zu 82 93 kann man noch die bei H.-P. nur in den Addenda zum ersten Kapitel jedes Buches kollationierte Hs. 127 hinzufügen, welche hier ebenso wie in den Königsbüchern (Sept.-Stud. 3, § 1_8 9) mit 82 93 zusammengeht. Hatte man früher daraus, daß 19 108 in Reg. lukianisch sind, den Schluß gezogen, daß sie auch im Oktateuch lukianisch seien, so kann man nun natürlich den Spieß ebensogut umkehren und schließen, daß die in Reg. lukianischen Hss. 82 93 127 auch schon im Buche Ruth lukianisch sind[1]).

Aber hierzu kommt noch etwas anderes, woran ich anfangs auch nicht mit der leisesten Ahnung gedacht habe, und was mich selbst, als ich es entdeckte, aufs höchste überrascht hat. Nicht nur 82 93 127 gehören zu der hier in Betracht kommenden Hss.-Familie, die ich jetzt einfach „𝔏“ nennen will, sondern von 4_{11} an, also in den letzten zwölf Versen unsers Büchleins, auch 19 108. Der Übergang dieser Hss. von 𝔇 (§ 5_7) zu 𝔏 erfolgt nicht etwa am Anfange eines Abschnittes, sondern mitten im Zusammenhang der Erzählung, ist aber trotzdem mit voller Sicherheit zu konstatieren. In 4_9 haben 19 108 noch *Χελεών* v o r *Μααλών*, nicht wie 𝔏 dahinter; gegen Ende von 4_{10} haben sie noch *λαοῦ*, was 𝔏 ausläßt. Aber in 4_{11} ersetzen sie dann nicht mehr *οἱ* 1° durch *ὅσοι*, wie 𝔇′ tut (§ 5_2), und von 4_{12} an haben sie eine Reihe spezifischer 𝔏-Lesarten, zuerst *καὶ ἐκ τοῦ σπέρματός σου δῴη σοι Κύριος* (§ 8_1). Überhaupt stimmen sie von 4_{11} an ganz mit 𝔏 überein[2]) mit Ausnahme des Namens Noomi, welchen sie erklär-

1) Ich vermag es nur als einen unentschuldbaren Fehler Lagardes zu beurteilen, daß er weder in seiner Ankünd. noch im V.T. auch nur die leiseste Andeutung über den Unterschied der Texte von 19 108 und 82 93 gegeben hat. Lagarde hatte zwar nicht 82, wohl aber 93 zu Ruth kollationiert; seine Kollation ist enthalten im Cod. Lagard. 9 der Göttinger Universitäts-Bibliothek. Er hat also fraglos gewußt, was man übrigens auch schon aus H.-P. ersehen konnte, daß 93 im Buche Ruth einen ganz anderen Text bietet als die Hss. 19 108, die er seiner 𝔏-Ausgabe zugrunde legte. Trotzdem hat er den Unterschied nicht erwähnt, geschweige denn die Varianten notiert. Das läßt sich hier natürlich noch viel weniger als anderswo mit der Ausrede motivieren, daß die meisten Varianten doch nur „Unrat“ seien (vgl. Sept.-Stud. 3, S. 28 f.). Selbst wenn Lagarde fest überzeugt war, daß 19 108, nicht 93 den wahren 𝔏-Text bieten, mußte er den Unterschied wenigstens erwähnen und jene Überzeugung irgendwie zu begründen versuchen. Wenn er sich statt dessen völlig ausschweigt, so kann ich mir dies eigentlich nur daraus erklären, daß er mit der hier vorliegenden eigentümlichen Erscheinung nicht ins reine zu kommen wußte und möglicherweise auch das dunkle Gefühl hatte, daß hier eine Klippe verborgen liege, an der seine ganze Rekonstruktion des 𝔏-Textes scheitern könne.

2) Vgl. auch oben § $3_{4f.}$ 5_3.

licherweise auch in $4_{14\ 16f.}$ noch ebenso schreiben wie vorher (§ 6_3). Somit finden sich alle Hss., die in Reg. unsere Hauptzeugen für den 𝔏-Text sind, schon in den letzten zwölf Versen des Buches Ruth zusammen und gehören hier sämtlich derjenigen Hss.-Familie an, deren Text mit dem Bibeltexte Theodorets übereinstimmt.

Hiernach kann doch wohl kein Zweifel mehr sein, daß diese Familie wirklich den 𝔏-Text enthält. Wir sehen jetzt: die Voraussetzung Fields und Lagardes, daß 19 108 im Oktateuch denselben Texttypus darstellen wie in den folgenden Büchern, war irrig; unmittelbar vor dem Schlusse des Oktateuchs wechselt die Textform, und zwar in beiden Hss. in der gleichen Weise, wiederum ein Beweis für ihre schon sattsam bekannte allerengste Verwandtschaft[1]). Der Schreiber des Archetypus von 19 108 hat also Vorlagen mit verschiedenartigen Texten benutzt. Die Vorlage, der er den Hauptteil des Buches Ruth entnahm, wird am Schlusse unvollständig gewesen sein; wahrscheinlich endigte sie mit diesem Buche, das ja den Schluß des Oktateuchs bildet, und es war, wie das bei Codices öfters passiert ist, das letzte Blatt verloren gegangen. So mußte er die letzten zwölf Verse aus einer anderen Vorlage ergänzen; diese bot aber auch einen anderen, nämlich den lukianischen Text. Und so wird auch Lagardes Ausgabe des Lukiantextes des Oktateuchs in den letzten zwölf Versen noch wirklich lukianisch, nachdem sie bis dahin einen Pseudo-Lukiantext geboten hat.

5. Die Lukian-Familie, der wir übrigens schon in § $3_{5ff.}$ begegnet sind, besteht, wenn man alles zusammennimmt, aus den Hss. 54 59 74 75 76 82 93 106 125 127 134 314 344 und von 4_{11} an auch 19 108. Aber diese Familie ist durchaus nicht immer einheitlich. Vor allem zerfällt sie, worauf schon das in Abs. 2 angeführte Resultat von Hautsch und unsere eigenen Beobachtungen in § $3_{4f.}$ hingedeutet haben, in zwei Gruppen, von denen ich die eine, 54 59 75 82 93 127 314 nebst 19 108, als die Hauptgruppe, die andere, 74 76 106 125 134 344, als die Nebengruppe bezeichne.

Diese beiden Gruppen wollen wir jetzt näher kennen lernen. Ich werde daher zunächst die charakteristischen Lesarten der Hauptgruppe, die sich großenteils zugleich in der Nebengruppe finden, und dann auch die Sonderlesarten der Nebengruppe vorführen

1) Diese zeigt sich auch in gemeinsamen Sonderlesarten der beiden Hss. wie 1 12 δή ὅτι st. διότι, 2 13 οὐκ vor ἔσομαι hinzugefügt, 3 3 δουλεύσῃ st. δὲ λούσῃ.

und besprechen. Dabei werde ich aber, um Raum zu sparen und die Übersicht zu erleichtern, nicht mehr jedesmal alle Hss. einzeln aufzählen, sondern folgende Gruppensigeln verwenden:

𝔏 = lukianische Hauptgruppe, bestehend aus den Hss. 54 59 (fehlt bis 1_{15}) 75 82 93 127 (nur zu Kap. 1 kollationiert) 314 (3_{16}—4_{12} fehlt) und von 4_{11} an 19 108

𝔩 = lukianische Nebengruppe, bestehend aus den Hss. 74 76 106 125 (nur zu Kap. 1 kollationiert) 134 344

𝔏′ = 𝔏 + 𝔩.

Wo ein Abschnitt in einer Hs. überhaupt nicht vorhanden ist, bleibt sie naturgemäß ganz unberücksichtigt; so ist z. B. „𝔏“ in 1_{1-15}, wo 59 fehlt, nur = 54 75 82 93 127 314. Anders ist es, wenn eine Hs. an einer Stelle vorhanden ist, aber gegen die Gruppe, der sie sonst angehört, mit dem gewöhnlichen Texte übereinstimmt; in diesem Falle wird ihr Abspringen von der Gruppe in folgender Weise angezeigt:

$𝔏^{-75}$ = Hauptgruppe mit Ausnahme der Hs. 75

$𝔩^{-74}$ = Nebengruppe mit Ausnahme der Hs. 74

$𝔏'^{-75}$ = Haupt- und Nebengruppe mit Ausnahme der Hs. 75.

Dabei ist freilich zu beachten, daß derartige Angaben bei den nur aus H.-P. bekannten Hss. 74 76 125 127 nicht immer zuverlässig sind. Denn letzten Endes bedeutet eine Angabe wie „$𝔩^{-74}$“ doch nur, daß H.-P. für 74 keine Abweichung vom gewöhnlichen Texte notieren; damit ist aber noch nicht sicher gesagt, daß 74 auch wirklich gegen 𝔩 mit dem gewöhnlichen Texte übereinstimmt.

§ 8. Charakteristische Lesarten der lukianischen Hauptgruppe („𝔏“).

1. Sechs ausgesprochene 𝔏-Lesarten, die in Syr sub ast. in den 𝔒-Text eingefügt sind, haben wir bereits in § $3_{5ff.}$ kennen gelernt. Außer ihnen zähle ich noch 81 Lesarten, die sich entweder nur in 𝔏 resp. 𝔏′ oder bloß noch in einzelnen anderen Hss. finden. Diese insgesamt 87 𝔏-Lesarten stelle ich hier unter Angabe der für sie eintretenden Zeugen zusammen.

1_1 ויהי 2° *καὶ ἐγένετο*] *καὶ* om. 𝔏 58 Aeth Arm Lat

4 כעשר שנים *ὡς δέκα ἔτη*] *ὡσεὶ δ. ἔ.* $𝔏'^{-75\ 76}$

5 האשה *ἡ γυνή*] ad. *μόνη* 𝔏 Arm

6 פקד *ἐπέσκεπται*] *ἐπεσκέψατο* 𝔏 129

7 ותצא *καὶ ἐξῆλθεν*] ad. *ἡ Νοεμμειν* 𝔏, ad. *Νοεμμείν* 𝔩 [1])

1) Über die Schreibung des Eigennamens s. § 12.

1 8 (ה)יעש ποιῆσαι] pr. καὶ 𝔏′ Aeth Arm Sah
עמכם חסד μεθ' ὑμῶν ἔλεος] μ. ὑ. ἔλεον 𝔏$^{-127}$, ἔλεον μεθ' ὑμῶν 𝔩$^{-74\ 76\ 125}$
9 יתן יהוה לכם δῴη Κύριος ὑμῖν] ad. ἔλεον 𝔏′ Syr[1])
מנוחה אשה ἀνάπαυσιν ἑκάστῃ] tr. 𝔏$^{-127}$ 76 120[2])
ותשאנה קולן καὶ ἐπῆραν τὴν φωνὴν αὐτῶν] κ. ἐπῆραν[3]) ἑκάστη τ. φ. αὐτῶν (54 75 αὐτῆς) 𝔏′
12 כי 2° ὅτι] καί 𝔏′$^{-76}$ 57[4])
אמרתי εἶπα] εἶπον 𝔏′$^{-76}$ 120 509
יש ἔστιν] pr. οὐκ 𝔏′ 44
גם הייתי τοῦ γενηθῆναί με] τ. γενέσθαι μ. 𝔏′ V$^{a?}$
16 אל תפגעי בי μὴ ἀπαντῆσαι μοι (oder ἐμοί)] μή μοι γένοιτο 𝔏: auch 58^{mg} notiert γένοιτο als Variante zu ἀπαντῆσαι
לעזבך לשוב τοῦ καταλιπεῖν σε ἢ ἀποστρέψαι] τοῦ (82 93 314 τοῦτο) κ. σ. ἢ τοῦ ἀ. 𝔏′ (aber 76 nach H.-P. bloß τοῦ statt ἢ wie 𝔑, s. § 16$_1$)[5])
אל אשר תלכי σὺ ὅπου (oder οὗ) ἐὰν πορευθῇς] οὗ ἐὰν πορευθῇς σύ 𝔏′ (93 om. σύ: ebenso A u. a., s. § 16$_1$)
אלין αὐλισθήσομαι] ad. ἐκεῖ 𝔏′ Syr (sub ast., s. § 3$_{5ff.}$)
עמך ὁ λαός σου] pr. ὅτι 𝔏′$^{-76}$ (59 διότι)
18 היא αὐτή] ἡ Ῥούθ 𝔏′ (54 75 127 314 om. ἡ)
19 ותלכנה ἐπορεύθησαν δέ] καὶ ἐπορ. 𝔏′
20 קראן καλέσατε[6])] pr. ἀλλὰ 𝔏′ 55 Arm Lat
21 אני ἐγώ] ad. γάρ 𝔏′ Syr (sub ast., s. § 3$_{5ff.}$)
22 באו παρεγενήθησαν] παρεγένοντο 𝔏 209

---

1) 75 ελεως (vgl. die Anm. zu § 10$_1$), Syr ܛܝܒܘܬܐ. 106 stellt Κύριος ὑμῖν um, hat also δῴη ὑμῖν Κύριος ἔλεον.

2) B.-M. fügen noch Sah hinzu, aber Sah übersetzt hier ganz frei und stimmt nicht genau mit 𝔏 überein, s. § 28$_2$.

3) Hier geht die 𝔏′-Überlieferung sehr auseinander. επηραν hat nur 127 ex sil. H.-P. und 𝔩$^{-76\ 125}$, dagegen 82 93 επηρον, 54 απηραν, 314 und die 𝔩-Hs. 76 επηρεν, 75 und die 𝔩-Hs. 125 απηρεν. Trotzdem glaube ich, daß επηραν auch bei 𝔏′ ursprünglich ist. Denn die Mehrzahl der 𝔏′-Hss. hat den Plural, und dieser kann vor ἑκάστη auch viel leichter nachträglich in den Singular korrigiert worden sein als umgekehrt. Von den verschiedenen zur Wahl stehenden Pluralformen verdient aber επηραν den Vorzug, weil επηρον als Imperf. hier nicht recht paßt und ἀπαίρειν hier keinen Sinn gibt.

4) Die Gruppe, der 57 sonst angehört, hat καὶ ὅτι (s. § 17$_1$), also kann 57 zufällig durch Auslassung des ὅτι mit 𝔏′ zusammengetroffen sein.

5) Ich nehme an, daß auch 125 127 ἢ τοῦ ἀποστρέψαι haben. Bei H.-P. wird allerdings (in den Addenda zum 2. Bde.) weder 125 noch 127 genannt, sondern 126, aber dies ist ein offenbares Versehen, da 126 zu Ruth gar nicht kollationiert ist.

6) Statt καλέσατε hat 74 καλεσετε, 75 καλεσεται, 55 καλειται.

2 2 ותאמר לה *εἶπεν δὲ αὐτῇ*] ad. *Νοεμμείν* 𝔏′ Sah Syr (sub ast., s. § 3 5 ff.)

3 ותלך *καὶ ἐπορεύθη*] ad. *'Ρούθ* 𝔏′

חלקת השדה לבעז *τῇ μερίδι τοῦ ἀγροῦ Βόος* (oder *Βόοζ*)] *τῇ μερίδι Βόοζ ἐν τῷ ἀγρῷ Βόοζ* 𝔏 (82* om. *ἐν τῷ ἀγρῷ Βόοζ*: Homoioteleuton)

7 הבית מעט *ἐν τῷ ἀγρῷ / μικρόν*] tr. 𝔏 Aeth Arm Sah

9 שתית (mit ו consecut.) *πίεσαι*] *πίῃ* 59, *πιει* 54 (*ει* ex corr.), *πιῃς* 93 314, *ποιῃς* 82, *ποιεις* 75 [1])

הנערים 2⁰ *τὰ παιδάρια*] *οἱ παῖδές μου* (75 *σου*) 𝔏, *τὰ παιδάριά μου* 𝔩$^{-76}$

10 ותפל *καὶ ἔπεσεν*] ad. *'Ρούθ* 𝔏′ 71 Lat

מדוע *τί ὅτι*] *τί* om. 𝔏 55 120 Lat

להכירני *τοῦ ἐπιγνῶναί με*] *τοῦ σε ἐπιγν. με* 𝔏$'^{-82\ 93}$ 55

12 ישלם *ἀποτεῖσαι*] ad. *σοι* 𝔏′ Aeth Arm Lat Sah

14 אכלת (mit ו consecut.) *φάγεσαι*] *φάγῃ* 𝔏

מן הלחם *τῶν ἄρτων*] *τὸν ἄρτον μου* 𝔏′ (74 314 *τῶν ἄρτων μου*: so auch 120)

16 וגם של תשלו לה *καὶ βαστάζοντες βαστάξατε αὐτῇ* (oder *αὐτὴν*) *καί γε παραβάλλοντες παραβαλεῖτε αὐτῇ*] *κ. β. β. αὐτὴν* (54 *αὐτῇ*) *καὶ σωρεύσατε αὐτῇ* (82 *αὐτήν*) 𝔏

ועזבתם *καὶ φάγεται* (𝔇 *καὶ ἄφετε αὐτήν*, s. § 5 2)] *καὶ ἀφήσετε* (59 *-σητε*) *αὐτήν* 𝔏, *καὶ ἀφήσετε αὐτὴν καὶ φάγεται* 𝔩$^{-76}$ (74 angeblich *καὶ φάγ. καὶ ἀφήσ. αὐτῇ*); vgl. § 15 1

17 ותלקט *καὶ συνέλεξεν*] ad. *'Ρούθ* 𝔏′

18 לה *αὐτῇ*] *τῇ πενθερᾷ αὐτῆς* 𝔏′ (82 93 *τὴν πενθερὰν α.*)

הותרה *κατέλιπεν*] ad. *τοῦ φαγεῖν* 𝔏′

19 אנה עשית *ποῦ ἐποίησας*] *ποῦ τὸ ἔργον τοῦτο ἐποίησας* 𝔏′

יהי מכירך ברוך *εἴη ὁ ἐπιγνούς σε εὐλογημένος*] ad. *ὅτι ἐχόρτασεν ψυχὴν κενήν, καθὼς ἐποίησεν μεθ' οὗ ἐποίησεν* 𝔏′ (59 om. *μεθ' οὗ ἐποίησεν*: Homoioteleuton) 55, ad. *ὅτι ἐχόρτασε ψυχὴν κενὴν* 58

20 חסדו *τὸ ἔλεος αὐτοῦ*] *τὸν* (59 82 *τὸ*: so!) *ἔλεον α.* 𝔏$'^{-75}$

21 גם כי *καί γε ὅτι*] *καὶ τί ὅτι* 𝔏′ (75 om. *τί*): vgl. *καὶ τί* 44

אלי *πρός με*] om. 𝔏

אשר לי 2⁰ *ὅς ὑπάρχει μοι*] *τὸν ὑπάρχοντά μ.* 𝔏′

22 לא יפגעו *οὐκ ἀπαντήσονται*] *οὐ συναντήσουσιν* 𝔏

3 1 ותאמר *εἶπεν δέ*] *καὶ εἶπεν* 𝔏

לה *αὐτῇ*] *τῇ 'Ρούθ* 𝔏′ (54 om. *'Ρούθ*)

בתי *θύγατερ*] *θύγατερ νῦν ἐγώ* 𝔏, *νῦν θύγατερ νῦν ἐγώ* 𝔩 (106 om. *νῦν* 2⁰)

ייטב לך *εὖ γένηταί σοι*] *εὖ σοι γένηται* 𝔏 18 Lat

---

1) Diese sechs Hss. sind = 𝔏.

3_2 עתה הלא *νῦν οὐχί*] *ἰδού* 𝔏, pr. *ἰδοὺ* 𝔩, ad. *ἰδού* Syr[1])
היית *ἧς*] *ἦσθα* 𝔏'
הנה *ἰδού*] pr. *καὶ νῦν* 𝔏', pr. *et* Lat Sah
את גרן *τὸν ἅλωνα*] *τὴν ἅ.* 𝔏'$^{-76}$ (82 93 ad. *αὐτοῦ*: vgl. *τὸν ἅ. αὐτοῦ* 53)
3 ורחצת וסכת *σὺ δὲ λούσῃ καὶ ἀλείψῃ* (59 *ἀπονίψῃ*)] ad. *καὶ χρίσῃ μύρον* 𝔏'
הגרן *τὸν ἅλω* (oder *ἅλωνα*)] *τὴν ἅλωνα* 𝔏'$^{-76}$ 93²: vgl. *τὴν ἅλω* 19 108
6 ותרד *καὶ κατέβη*] ad. *Ῥούθ* 𝔏'
הגרן *τὸν ἅλω* (oder *ἅλωνα*)] *τὴν ἅλωνα* 𝔏': vgl. *τὴν ἅλω* 19 128
7 ותבא *ἡ δὲ ἦλθεν*] *καὶ ἦλθε Ῥούθ* 𝔏': den Eigennamen fügt auch Sah hinzu
9 ויאמר *εἶπεν δέ*] *καὶ εἶπεν αὐτῇ* 𝔏' Lat, ad. *αὐτῇ* Aeth Arm^{codd} Sah
גאל אתה *ἀγχιστεὺς εἶ σύ* (B* 130 376 *αγχιστευεισυ*)] *σὺ ἀγχιστεύεις* 𝔏
10 חסדך האחרון מן הראשון *τὸ ἔλεός σου τὸ ἔσχατον ὑπὲρ τὸ πρῶτον*] *τὸν ἔλεόν σ. τὸν ἔσχατον ὑ. τὸν πρῶτον* 𝔏' (75 om. *ὑπὲρ τὸν πρῶτον*)
14 ותשכב *καὶ ἐκοιμήθη*] ad. *Ῥούθ* 𝔏'
ותקם *ἡ δὲ ἀνέστη*] *καὶ ἀνέστη* 𝔏' Aeth Arm Lat
הגרן *τὸν ἅλωνα* (oder *ἅλω*)] *τὴν ἅλωνα* 𝔏B: vgl. *τὴν ἅλω* 53
15 ויאמר *καὶ εἶπεν αὐτῇ*] *κ. ε. τῇ Ῥούθ* 𝔏
16 ותגד לה *καὶ εἶπεν* (𝔩 u. a. *ἀπήγγειλεν*) *αὐτῇ*] ad. *Ῥούθ* 𝔏'$^{-74\ 76}$
18 איך יפל דבר *πῶς οὐ πεσεῖται ῥῆμα*] *πῶς ἔσται* (59 106 *ἔστι*) *τὸ ῥῆμα τοῦτο* 𝔏'[2]): die Negation läßt auch Lat fort (*quemadmodum cadat sermo*)
4_1 הגואל *ὁ ἀγχιστευτής* (oder *ἀγχιστεύς*)] *ὁ ἀγχιστεύων* 𝔏' 15
סורה שבה *ἐκκλίνας κάθισον*] *ἐκκλ.* (75 *ἐγκλ.*) *δὴ κάθ.* 𝔏'
פלני אלמני *κρύφιε*] ad. *ὁ δὲ εἶπεν Τίς εἶ σύ, κρύφιε* 𝔏'$^{-59\ 75\ 82}$ (54 om. *ὁ δὲ εἶπεν*) Syr (sub ast.): ähnlich Lat; vgl. § $3_{2\ 5\mathrm{ff.}}$
3 לאחינו לאלימלך *τοῦ ἀδελφοῦ ἡμῶν τοῦ Ἀβειμέλεχ*] *Ἀβειμέλεχ τοῦ ἀδελφοῦ ἡμῶν* 𝔏
השבה *τῇ ἐπιστρεφούσῃ*] *τῇ ἐπιστρεψάσῃ* 𝔏' 58 72 209 Aeth(vid) Lat
fin.] ad. *ἀποδίδοται αὐτήν* (74 75 106 *αυτη*) 𝔏': wahrscheinlich = מכרה, obgleich dies in 𝔐 an anderer Stelle steht
4 אמרתי *εἶπα*] *εἶπον* 𝔏, om. 𝔩
אם 1⁰ *εἰ*] ad. *οὖν* 𝔏' Syr (sub ast., s. § $3_{5\mathrm{ff.}}$)

---

1) Ähnlich gibt Sah *καὶ νῦν οὐχί* durch *nun also siehe* wieder, vgl. § 28_2.
2) Ex sil. B.-M. hätte 54 nur *ῥῆμα* statt *τὸ ῥῆμα τοῦτο*, aber nach H.-P. liest 54 wie die übrigen 𝔏'-Hss.

4_{6} לגאול *ἀγχιστεῦσαι*] pr. *τοῦ* 𝔏′ 58. Aber am Schluß des Verses, wo nochmals *ἀγχιστεῦσαι* = לגאל vorkommt, fügen nur 54 59 l^{-106} ein *τοῦ* davor hinzu

10 משער מקומו *ἐκ τῆς φυλῆς λαοῦ αὐτοῦ*] *λαοῦ* om. 𝔏 18* 57 58 128 488

12 מן הזרע אשר יתן יהוה לך מן הנערה הזאת *ἐκ τοῦ σπέρματος οὗ* (oder *σου*) *δώσει Κύριός σοι ἐκ τῆς παιδίσκης ταύτης*] *καὶ ἐκ τοῦ σπέρματός σου δῴη*[1]) *σοι Κύριος ἐκ τ. π. τ.* 𝔏, *καὶ ἐκ τοῦ σπέρματός σου δώσει*[1]) *Κύριος ὁ θεός σοι ἐκ τ. π. τ. τέκνα* l (den Zusatz *τέκνα* haben auch viele andere Hss., vgl. § 15_{1})

13 ויקח בעז את רות ותהי לו לאשה *καὶ ἔλαβεν Βόος* (oder *Βόοζ*) *τὴν Ῥοὺθ καὶ ἐγενήθη* (oder *ἐγένετο*) *αὐτῷ εἰς γυναῖκα* (B 509 Aeth haben nur *κ. ἔλ. Β. τ. Ῥ.*)] *κ. ἔλ. Β. τ. Ῥ. ἑαυτῷ* (82 93 ad. *εἰς*) *γυναῖκα* 𝔏

ותלד *καὶ ἔτεκεν*] ad. *αὐτῷ* 𝔏′ Syr (sub ast., s. § 3_{5}ff.)

14 תאמרנה (mit ו consecut.) *εἶπαν*] *εἶπον* 𝔏′ 376

גאל *τὸν ἀγχιστέα*] *τ. ἀγχιστεύοντα* 𝔏′

ויקרא *καὶ καλέσαι*] *καὶ* om. 𝔏 58 407 Arm (Aeth Sah?)

17 ותקראנה לו השכנות שם *καὶ ἐκάλεσαν αὐτοῦ αἱ γείτονες ὄνομα*] *κ. ἐκ. αὐτῷ* (oder *αὐτὸ*) *αἱ γείτονες γένους ὄνομα* 𝔏′ (19 108 om. *γένους*).

2. Wie sind nun diese Lesarten zu beurteilen? Einige von ihnen lassen sich als Korrekturen nach 𝔐 oder der Hexapla erklären, wie sie in anderen Büchern als Charakteristikum 𝔏's nachgewiesen sind[2]): 1_{19} $3_{1\ 7\ 9\ 14}$ *καί* = ו consecut., 1_{16} 4_{6} *τοῦ* = ל vor einem Infinitiv, 2_{16} *καὶ ἀφήσετε αὐτήν* = ועזבתם, 4_{3} *ἀποδίδοται αὐτήν* = מכרה, vgl. auch unten Abs. 10 zu Ruth 4_{13}. Allerdings fragt sich, ob 𝔏 hier wirklich überall von 𝔐 oder der Hexapla abhängt; z. B. läßt sich die Änderung von *ἡ δὲ ἀνέστη* 3_{14} in *καὶ ἀνέστη* auch daraus erklären, daß das Subjekt nicht wechselt, wie man bei *ἡ δὲ ἀνέστη* erwarten würde, sondern dasselbe bleibt wie im vorhergehenden Satze. Auf jeden Fall spielen Korrekturen nach 𝔐 oder der Hexapla im Buche Ruth keine bedeutende Rolle. Das ist aber auch nicht verwunderlich, da sich die griechische Übersetzung des Buches offenbar schon von Haus aus recht eng an 𝔐 angeschlossen hat.

3. Viel häufiger, als 𝔏 mit 𝔐 gegen 𝔊 übereinstimmt, weicht er gegen 𝔊 von 𝔐 ab. Daraus ist aber hier ebensowenig wie

---

1) 75 schreibt *δωει* st. *δωη*, 106 *δωσοι* st. *δωσει*: bedeutungslos, vgl. § 10_{1} Anm.

2) Vgl. besonders Field I, S. LXXXIX; Sept.-Stud. 2, S. 231; Procksch S. 79—81 (s. dazu meine Rezension Gött. gel. Anz. 1910, S. 703); Sept.-Stud. 3, § 42 53.

im Psalter und den Königsbüchern, wo ich dieselbe Erscheinung beobachtet habe[1]), der Schluß zu ziehen, daß die in 𝔏 vorliegende „freiere Übersetzung" älter sei als die wörtlichere 𝔊's. Vielmehr läßt sich im B. Ruth, ähnlich wie in den Königsbüchern[2]), 𝔏's Abhängigkeit von 𝔊 wenigstens an zwei Stellen zur höchsten Wahrscheinlichkeit erheben:

a) In 4_{12} wünschen die Ältesten dem Boas nach B: *γένοιτο ὁ οἶκός σου ὡς ὁ οἶκος Φαρες . . . ἐκ τοῦ σπέρματος οὗ δώσει Κύριός σοι ἐκ τῆς παιδίσκης ταύτης*. Das ist offenbar richtig, da es 𝔐 genau wiedergibt. Aber andere 𝔊-Hss. (auch Aeth Syr) haben für *τοῦ σπέρματος οὗ* = הזרע אשר den leicht erklärlichen Schreibfehler *τοῦ σπέρματός σου*. Durch diesen ist die ganze Konstruktion aus dem Geleise gebracht und *ἐκ τοῦ σπέρματος κτλ.*, was von Haus aus nur eine adverbiale Bestimmung mit einem dazugehörigen Relativsatze war, zu einem selbständigen Satze geworden. Daher hat 𝔏 nun ganz folgerichtig vor *ἐκ τοῦ σπέρματος* ein sonst nirgends überliefertes *καὶ* eingeschoben. Damit verrät er aber seine Abhängigkeit von einem verderbten 𝔊-Texte.

b) In 4_{14} übersetzt 𝔊 ויקרא mit *καὶ καλέσαι*. 𝔏 läßt *καὶ* aus und verwandelt dadurch zugleich den Optativ *καλέσαι* in einen Infinitiv. Ähnlich übrigens V *τοῦ καλέσαι*, vgl. auch § 16_1 letzte Anm. zu Ruth 4_{11} und § 26_1 dritte Anm.

4. So deutlich wie an diesen beiden Stellen läßt sich natürlich 𝔏's Abhängigkeit von 𝔊 nicht überall erweisen. Aber wir können wenigstens zeigen, daß 𝔏 auch sonst in der Regel als Umarbeitung 𝔊's begreiflich ist, und eine Reihe von Gesichtspunkten nachweisen, aus denen sich die Umarbeitung erklärt.

Zunächst können wir ein Streben nach Verbesserung der griechischen Diktion beobachten. Es äußert sich vor allem in den attizistischen Korrekturen, welche schon Procksch S. 83 f. bei den Propheten und ich selbst Sept.-Stud. 3, S. 176 f. 281 in den Königsbüchern als Charakteristikum 𝔏's beobachtet haben.

a) *ἔλεος* ist im 𝔊-Texte des B. Ruth an den drei Stellen, wo es vorkommt, 1_8 2_{20} 3_{10}, nach hellenistischer Praxis als Neutrum behandelt. 𝔏 stellt nach dem klassischen Griechisch das Mask. her und verwendet dieses auch in seinem Zusatz zu 1_9. Vgl. Procksch S. 83 Z. 3 v. u.; Sept.-Stud. 3, S. 260[3]).

1) Sept.-Stud. 2, S. 231; 3, S. 174.

2) Sept.-Stud. 3, § 41 49—52.

3) Auch im übrigen Oktateuch ist *ἔλεος* in 𝔊 immer Neutrum, wie man an den 20 Stellen sieht, wo es als Akk. Sing. vorkommt (außerdem nur noch einmal

b) *Die Tenne* heißt attisch ἡ ἅλως, später ἡ ἅλων, ὁ ἅλων oder ὁ ἅλως. Die 𝔊-Hss. haben in $3_{2\,3\,6\,14}$ meistens τὸν ἅλωνα oder τὸν ἅλω, 𝔏 dagegen stets τὴν ἅλωνα. 𝔏 hat hier also zwar nicht wie in Kön. II 6_{27} (Sept.-Stud. 3, S. 275) die alte Form, wohl aber das alte Geschlecht hergestellt.

c) *Du warst* heißt im A.T. gewöhnlich noch ἦσθα, selten wie im N.T. ἦς (Thack. S. 256). In Ruth 3_{2} hat 𝔊 ἦς, aber 𝔏 korrigiert es in ἦσθα.

d) 𝔊 hat im B. Ruth die hellenistischen Formen γενηθῆναι 1_{12}, παρεγενήθησαν 1_{22}, ἐγενήθη 2_{17} 4_{16} neben den alten Formen γενέσθαι 1_{13} [1]) und παραγενέσθαι 1_{19}. 𝔏 hat γενηθῆναι und παρεγενήθησαν in γενέσθαι und παρεγένοντο korrigiert, aber ἐγενήθη beidemal beibehalten, während er in den Königsbüchern gerade ἐγενήθη stets durch ἐγένετο ersetzt (Sept.-Stud. 3, S. 260). Indessen kommen derartige Ungleichmäßigkeiten in der Rezension Lukians öfter vor, vgl. Sept.-Stud. 3, S. 182 f. 294 f. [2]).

e) 𝔊 hat im B. Ruth nach der besten Überlieferung (B u. a.)

---

als Nom. Sing. Ios. 11_{20}; auch noch zweimal als Akk. Sing. Iud. 6_{17} 21_{22}, aber nur im B-Texte und daher hier nicht in Betracht kommend). Von jenen 20 Stellen kommen 11 in den vier ersten Büchern vor, darunter 6 ohne Variante (Gen. $24_{12\,14\,44}$ Exod. 20_{6} 34_{7} Num. 14_{19}), dagegen 5 (Gen. 19_{19} 24_{49} 39_{21} 40_{14} Num. 11_{15}) mit der Variante ἔλεον (auch falsch ἔλαιον geschrieben), und zwar findet sich diese Variante nach B.-M. an allen 5 Stellen in 106, 4 mal in 44, 3 mal in 75, 2 mal in 54, je 1 mal in M^{mg} 19 53 108 134 314 344. Die übrigen 9 Stellen gehören den drei folgenden Büchern an. Hier ändert sich nun das Bild erheblich. Überall findet sich für ἔλεος auch die Variante ἔλεον, nur in Ios. 2_{12}, wo ἔλεος zweimal in demselben Verse vorkommt, ist es zum zweiten Male auch in den Hss., welche es das erste Mal in ἔλεον korrigieren, unverändert beibehalten, wahrscheinlich infolge eines Strebens nach Abwechselung, das ich in ganz analogen Fällen schon in den Königsbüchern beobachtet habe (Sept.-Stud. 3, S. 182 f.). Sonst findet sich ἔλεον an allen 8 Stellen (Deut. 5_{10} $7_{9\,12}$ 13_{17} Ios. $2_{12\,14}$ Iud. 1_{24} 8_{35}) in 54, 7 mal in 75, 5 mal in den hier stets zusammengehenden Hss. 106 134, je 3 mal in W (enthält nur Deut. und Ios.) 44 314 und je 1 mal in 15 19 59 82 108 344. Nimmt man Gen.—Iud. zusammen, so findet sich ἔλεον am häufigsten in folgendeu Hss.: je 10 mal in 54 75 106, 7 mal in 44, 6 mal in 134, 4 mal in 314, also mit Ausnahme der in Ruth zu einer anderen Gruppe übertretenden Hs. 44 gerade in solchen Hss., die uns schon aus Ruth als 𝔏′-Hss. bekannt sind. — Übrigens vgl. noch S. 86 Anm. 2.

1) Der Wechsel zwischen γενηθῆναι 1_{12} und γενέσθαι 1_{13} wird beabsichtigt sein, vgl. einen ähnlichen Fall Sept.-Stud. 3, S. 294 Anm. 2, auch Gen. 1_{3} Γενηθήτω φῶς· καὶ ἐγένετο φῶς.

2) Hieraus ergibt sich für die Ermittelung 𝔏's in anderen Büchern folgende Regel: Attizistische Korrekturen sprechen dafür, daß die betreffenden Hss. die Rezension Lukians enthalten; daneben vorkommende hellenistische Formen sprechen nicht dagegen.

als 3. Pers. Plur. je zweimal εἶπον (1 19 2 4), εἶπαν (1 10 4 14) und εἴποσαν (4 11 zweimal). Als 1. Pers. Sing. kommt nur εἶπα vor (1 12 4 4). 𝔏 stellt überall εἶπον her[1]). Vgl. Procksch S. 83; Sept.-Stud. 3, S. 176 f.

f) Hellenistische Formen auf -οσαν hat 𝔊 nach der besten Überlieferung ferner in ἤλθοσαν 1 2 und ἐλάβοσαν 1 4. Auch diese korrigiert 𝔏 in ἦλθον[2]) und ἔλαβον. Vgl. Procksch S. 83.

g) 𝔊 hat die hellenistischen Formen πίεσαι 2 9 und φάγεσαι 2 14 (Thack. S. 218). 𝔏 hat in 2 14 nach allen Hss. die alte Form φάγῃ. In 2 9 gehen die 𝔏-Hss. stark auseinander, aber es kann kein Zweifel sein, daß 𝔏 auch hier die in 59 überlieferte alte Form πίῃ hergestellt hat und πιει, πιης, ποιης, ποιεις nur spätere Entstellungen derselben sind.

5. Denselben Zweck, ein besseres Griechisch herzustellen, verfolgt 𝔏 offenbar auch mit manchen anderen Korrekturen. Das zeigt sich besonders deutlich bei den Partikeln, an denen 𝔏 viel herumkorrigiert. Gleich den das Buch eröffnenden Satz καὶ ἐγένετο ἐν τῷ κρίνειν τοὺς κριτὰς καὶ ἐγένετο λιμὸς ἐν τῇ γῇ macht er durch Streichung des zweiten καί zwar nicht gut griechisch, paßt ihn aber doch wenigstens dem Sprachgebrauche des N.T. an (vgl. Luc. 1 59 2 46). Außer jenem καί streicht er noch γε 2 16 (21) und καί 4 14. Öfter jedoch, als er streicht, fügt er Partikeln hinzu: 1 8 4 12 καί, 1 16 ὅτι[3]), 20 ἀλλά, 21 γάρ[3]), 4 1 δή, 4 οὖν. Ferner ändert er ὡς 1 4 in ὡσεί (klassisch, vgl. Blaß-Debr. § 453 3), ὅτι 1 12 und fünfmal δέ (s. Abs. 2) in καί. Am stärksten sind 𝔏's Eingriffe in 3 1 f.: hier schiebt er zuerst νῦν ἐγώ ein, ersetzt dann νῦν οὐχί durch ἰδού, behält aber auch das folgende ἰδού bei und fügt vor ihm noch καὶ νῦν hinzu; er führt hier also keine neue Partikel ein, verschiebt aber die überkommenen Partikeln νῦν und ἰδού an andere Stellen und setzt beide doppelt.

Einigemal ändert 𝔏 auch Verbalformen. Er setzt Aor. statt Perf. 1 6 oder Präs. 4 8 (vgl. Procksch S. 83; Sept.-Stud. 3, S. 177 f.), Imper. Aor. statt Ind. Fut. 2 16, Opt. Aor. statt Ind. Fut. 4 12, Partizip statt Relativsatz 2 21, συναντήσουσιν statt ἀπαν-

1) Statt εἶπον haben 54 75 in 4 11 (1°) εἶπεν, s. § 104.

2) Wenn 82 statt dessen ἦλθαν bietet, so ist das ebenso als jüngere Entstellung des 𝔏-Textes zu beurteilen wie das neutrische ἔλεος, welches 75 in 1 9 2 20 für 𝔏's maskulinisches ἔλεον einsetzt. Die späteren Abschreiber waren eben nicht mehr attizistisch gestimmt und konnten daher 𝔏's attizistische Formen gelegentlich wieder durch hellenistische Formen, die ihnen ja aus der Bibelsprache geläufig waren, ersetzen.

3) Hinzufügung von ὅτι und γάρ auch bei Procksch S. 84.

τήσονται 2_{22}. Hier kann es allerdings auffällig scheinen, daß 𝔏 mit ἀπαντήσονται gerade ein klassisches Fut. Med. (vgl. Thack. S. 231) beseitigt; aber Lukian ist, wie ich schon früher bemerkte (Sept.-Stud. 3, S. 281), kein strenger Attizist und ersetzt gelegentlich auch wohl einmal alte Formen durch jüngere, wie überhaupt Konsequenz nicht seine starke Seite ist. — Ein ganz anderes Verbum führt 𝔏 in 1_{16} ein: *μή μοι γένοιτο* statt *μὴ ἀπαντῆσαί μοι*, vgl. Field I, S. XC und Sept.-Stud. 3, S. 181 283 über Vertauschung von Synonymis bei 𝔏.

6. Manchmal hilft 𝔏 ferner dem Stile durch Änderung der Wortstellung nach, vgl. Procksch S. 83 Z. 15; Sept.-Stud. 3, S. 263 275 (zu Kön. I 12_{15} II 7_3). Sofern es sich dabei um das enklitische Personalpronomen handelt, welches der gar zu mechanische Übersetzer unsers Buches ebendahin gestellt hatte, wo sein hebräisches Äquivalent stand, ist 𝔏's Änderung zweifellos eine Verbesserung: 1_{16} *μή μοι γένοιτο*, 3_1 *εὖ σοι γένηται*, 4_{12} *δῴη σοι Κύριος*. Auch andere Umstellungen machen den Stil gefälliger: 1_{16} *οὗ ἐὰν πορευθῇς σύ*, 2_7 *μικρὸν ἐν τῷ ἀγρῷ*, 3_9 *σὺ ἀγχιστεύεις*, 4_3 *Ἀβειμέλεχ τοῦ ἀδελφοῦ ἡμῶν* (vgl. Anm. 1). Nur die Umstellung in 1_9 (2°) scheint mir ganz überflüssig; ich habe hier den Eindruck, als habe sich 𝔏 durch die Lust am Ändern zu weit fortreißen lassen.

7. Ferner erweitert 𝔏 gern den 𝔊-Text, um ihn leichter verständlich zu machen; vgl. Procksch S. 82 f.; Sept.-Stud. 3, S. 282; auch Westc.-Hort § 187, wo „lucidity and completeness" als Haupteigentümlichkeiten des „Syrian text" bezeichnet werden.

Besonders häufig fügt 𝔏 Eigennamen hinzu: 1_7 *ἡ Νοεμμείν*, 2_2 *Νοεμμείν*, $2_{3\ 10\ 17}$ $3_{6\ 7\ 14\ 16}$ *Ῥούθ*, 2_3 *Βόοζ*, oder ersetzt eine Form von *αὐτός* durch den Namen oder eine andere Bezeichnung der gemeinten Person: 1_{18} *ἡ Ῥούθ*, 2_{18} *τῇ πενθερᾷ αὐτῆς*, $3_{1\ 15}$ *τῇ Ῥούθ*. Daß es sich hierbei um Änderungen eines geborenen Griechen handelt, lehrt der Artikel von *ἡ Νοεμμείν* 1_7 und *ἡ Ῥούθ* 1_{18}[1]), welcher durchaus der Praxis 𝔊's widerspricht, da 𝔊 den im Hebräischen ja nicht vorhandenen Artikel niemals beim Nominativ hinzufügt, sondern nur bei anderen Kasus, falls die Art

1) Auch vor *Ἀβειμέλεχ* 1_3 fügen 82 93 314 und die l-Hs. 344 den Artikel hinzu. Aber hier ist er ganz unangebracht, da die Apposition *ὁ ἀνὴρ τῆς Νοεμμείν* folgt, vgl. Blaß-Debr. § 260_2. Auch hat 𝔏 in 4_3, wo er 𝔊's *τοῦ ἀδελφοῦ ἡμῶν τοῦ Ἀβειμέλεχ* in *Ἀβειμέλεχ τοῦ ἀδελφοῦ ἡμῶν* korrigiert, in richtigem Gefühl gerade umgekehrt den Artikel vor *Ἀβειμέλεχ* fortgelassen. Also stammt der Artikel in 1_3 gewiß nicht von Lukian; vgl. § 10_7.

des Abhängigkeitsverhältnisses sonst nicht deutlich zum Ausdruck kommen würde. Dieselbe Bemerkung habe ich übrigens schon früher zu dem von 𝔏 in Kön. II $4_{12\ 31\ 36}$ hinzugefügten ὁ Γιεζί gemacht (Sept.-Stud. 3, S. 273).

Ferner fügt 𝔏 mehrmals Pronomina hinzu: $2_{9\ 14}$ μου, $_{10}$ σε, $_{12}$ σοι, 3_1 ἐγώ, $_9$ αὐτῇ, 4_{18} αὐτῷ, vgl. Sept.-Stud. 2, S. 231 Anm. 2.

Andere verdeutlichende oder weiter ausführende Zusätze sind 1_5 μόνη, $_{16}$ ἐκεῖ, 2_{18} τοῦ φαγεῖν, $_{19}$ τὸ ἔργον τοῦτο, 3_3 καὶ χρίσῃ μύρον. Von diesen bildet der letzte, obwohl an sich gut zur Situation passend (vgl. Idt. 10_3), eine für unser Gefühl etwas störende Dublette zum vorhergehenden καὶ ἀλείψῃ. Aber derartige Dubletten kommen bei 𝔏 auch sonst vor, vgl. Sept.-Stud. 3, § 49.

Endlich kann man hierher noch die beiden Zusätze ἔλεον und ἑκάστη in 1_9 rechnen. Beide Wörter sind aus dem Vorhergehenden wiederholt: ἔλεον kam schon in 1_8 vor, ἑκάστη ebenda und in der ersten Hälfte von 1_9; vgl. Sept.-Stud. 3, § 43 54 über „Änderungen nach ähnlichen Stellen". Die Wiederholung von ἑκάστη ist allerdings ganz überflüssig und sogar höchst ungeschickt, da durch sie der verrenkte Satz καὶ ἐπῆραν ἑκάστη τὴν φωνὴν αὐτῶν entsteht, welchen 54 75 durch Änderung von αὐτῶν in αὐτῆς nur notdürftig wieder einrenken[1]).

8. Umgekehrt verkürzt 𝔏 in 4_{10} den 𝔊-Text ἐκ τῆς φυλῆς λαοῦ αὐτοῦ offenbar absichtlich durch Fortlassung des sich mit φυλῆς stoßenden λαοῦ, vgl. Sept.-Stud. 3, § 44_6 und Westc.-Hort § 187: „New omissions ... are rare, and where they occur are usually found to contribute to apparent simplicity".

9. Schließlich finden sich noch folgende leicht verständliche Änderungen:

In 2_9, wo 𝔊 zuerst τοῖς παιδαρίοις, dann τὰ παιδάρια hat, ersetzt 𝔏 letzteres, um Abwechselung zu schaffen, durch οἱ παῖδές μου, vgl. ganz analoge Fälle Sept.-Stud. 3, S. 182 f. Ebenso wird es zu beurteilen sein, wenn 𝔏 ἀγχιστεύς (oder -στευτής) $4_{1\ 14}$ durch ἀγχιστεύων ersetzt (vgl. auch 3_9), aber $3_{12\ \text{zweimal}}$ $4_{3\ 6\ 8}$ beibehält (in 3_{12} selbst, wo das Wort zweimal vorkommt, konnte 𝔏 nicht wechseln, da er sonst die Pointe verdorben hätte).

In 2_{16} ersetzt 𝔏 παραβάλλοντες παραβαλεῖτε durch σωρεύσατε, weil dies Verbum besser in den Zusammenhang paßt (vgl. Abs. 5 Schl.), und beseitigt dabei zugleich den in der Hinzufügung des Partizipiums liegenden Hebraismus, welchen er jedoch unmittelbar vorher in βαστάζοντες βαστάξατε beibehalten hat.

1) Außerdem schreibt 75 απηρεν (54 απηραν), s. S. 80 Anm. 3.

In 3_{18} ist איך יפל דבר (*wie es ausfallen wird*) in 𝔊 ganz wörtlich übersetzt, aber es ist, vielleicht erst von einem alten Emendator, die Negation hinzugefügt und so πῶς οὐ πεσεῖται ῥῆμα (*wie ein Wort nicht hinfallen wird*) herausgekommen. 𝔏 wendet diesen sonderbaren Ausdruck positiv und macht daraus πῶς ἔσται τὸ ῥῆμα τοῦτο.

Wie in diesem Falle 𝔊, so hat in $1_{12(8^a)}$ 𝔏 die Negation hinzugefügt, offenbar deshalb, weil er den etwas schwierigen Gedankengang nicht richtig verstand (daher korrigiert er auch vorher ὅτι in καί). Übrigens trifft 𝔏 hier zufällig mit Sah zusammen, der denselben Effekt dadurch erzielt, daß er ἔστιν μοι ὑπόστασις als Fragesatz mit verneinender Antwort übersetzt.

10. So sehen wir, daß 𝔏 fast überall als Umarbeitung 𝔊's wohlerklärlich ist. Nur wenige Fälle bilden eine Ausnahme. 𝔏's ὅτι statt τί ὅτι 2_{10} verwandelt einen charakteristischen Fragesatz in einen trivialen Aussagesatz[1]), aber τί ist hier vielleicht nur zufällig vor dem ähnlichen ὅτι ausgefallen. Die Auslassung von πρός με 2_{21} hat keinen ersichtlichen Grund. Der Zusatz γένους 4_{17} ist ganz unverständlich. Besondere Schwierigkeiten aber machen die beiden längeren Zusätze in 2_{19} 4_1. In 2_{19} stammt die erste Hälfte des Zusatzes (ὅτι ἐχόρτασεν ψυχὴν κενήν) aus Ps. 106_9. Derartige Änderungen nach anderen Stellen kommen bei 𝔏 auch in den Königsbüchern vor (Sept.-Stud. 3, § 43 54), aber dort handelt es sich durchweg um Änderungen nach wirklich ähnlichen Stellen, während hier zwischen dem Psalm, der von Gottes Tun spricht, und dem B. Ruth, in welchem die Psalmworte auf das Tun des Boas bezogen sind, keinerlei Ähnlichkeit zu entdecken ist. Die zweite Hälfte des 𝔏-Zusatzes aber (καθὼς ἐποίησεν μεθ' οὗ ἐποίησεν) vermag ich nicht einmal sicher zu übersetzen, geschweige denn zu erklären[2]). So liegt hier der Gedanke nahe, daß 𝔏 diesen Zusatz s c h o n v o r g e f u n d e n hat. Und ebenso steht es mit dem auch nicht recht verständlichen Zusatze in 4_1, für dessen Alter überdies das Vorhandensein ähnlicher Zusätze in 𝔖 und Lat spricht (§ 13_5).

Abgesehen von solchen vereinzelten Ausnahmen, wird jedoch 𝔏 einen Text vorgefunden haben, der mit dem vorhexaplarischen

1) Vgl. die Anm. zu 2_{10} in § 13_3.

2) Mir kam der Gedanke, daß das zweite ἐποίησεν unter dem Einfluß des ersten aus ἐποίησας verschrieben sei, so daß es also ursprünglich hieß: *wie der getan hat, bei dem du gearbeitet hast*, vgl. das in diesem Verse selbst folgende μεθ' οὗ ἐποίησα. Der Schreibfehler müßte dann allerdings sehr alt sein, da auch Thdt. καθὼς ἐποίησε μεθ' οὗ ἐποίησεν zitiert.

Texte, wie wir ihn nach unseren besten Zeugen rekonstruieren können, wesentlich identisch war. Schon in § 3₄ haben wir gesehen, daß 𝔏 zu den relativ am wenigsten vom hexaplarischen Texte beeinflußten Zeugen gehört. Dazu kommt hier die noch nicht besprochene Stelle 4₁₃, an der 𝔏 zwar ein Äquivalent von ותהי לו לאשה hat, aber nicht die genaue Übersetzung des gewöhnlichen 𝔊-Textes *καὶ ἐγενήθη* (oder *ἐγένετο*) *αὐτῷ εἰς γυναῖκα*, sondern die freiere und kürzere Wiedergabe *ἑαυτῷ* (*εἰς*) *γυναῖκα*. Denn da 𝔏 den 𝔊-Text zwar oft erweitert, aber nur selten kürzt (vgl. Abs. 8), und da an unserer Stelle zu einer Kürzung keinerlei Grund vorlag, so ist der 𝔏-Text hier nur bei der Annahme voll verständlich, daß 𝔏's Vorlage ebenso wie B 509 Aeth überhaupt kein Äquivalent von ותהי לו לאשה hatte und 𝔏 die Lücke frei nach 𝔐 ergänzte. Somit kommen wir hier, wie auch schon anderswo (Procksch S. 79; Sept.-Stud. 3, § 51 f.), zu dem Resultate, daß 𝔏's Vorlage mit B nahe verwandt war.

§ 9. Von 𝔏 beeinflußte Handschriften.

1. Die in § 8₁ aufgeführten 𝔏-Lesarten finden sich, wie dort angegeben, teilweise auch in einzelnen anderen Hss. Dabei kann unter Umständen der Zufall mitgespielt haben, namentlich dann, wenn es sich um weniger starke Abweichungen von 𝔊 handelt und die betreffende Hs., wie es meistens der Fall ist, nur an einer einzigen Stelle mit 𝔏 übereinstimmt. Anders liegt jedoch die Sache, wenn dieselbe Hs. öfter und auch in stärkeren Varianten mit 𝔏 zusammengeht. Dann müssen wir auf Beeinflussung durch 𝔏 schließen.

2. Unter den so von 𝔏 beeinflußten Textzeugen steht an der Spitze Syr mit acht 𝔏-Lesarten, von denen sechs mit einem Asteriskus bezeichnet (§ 3₅), zwei ohne jedes Zeichen hinzugefügt sind (Ruth 1₉ 3₂). In Ruth 3₂ hat Syr allerdings *ἰδού* nicht wie 𝔏 statt *νῦν οὐχί*, sondern fügt es zu *νῦν οὐχί* hinzu. Aber dies erklärt sich sofort bei unserer Annahme (§ 3₇), daß die 𝔏-Lesarten in Syr ursprünglich am Rande standen und erst von einem Abschreiber in den Text eingesetzt sind; dieser Abschreiber hat dann eben das schon im Texte Stehende beibehalten und dazu noch die Randlesart hinzugefügt. Eine ähnliche Mischung zeigt übrigens an derselben Stelle l, der *ἰδού* nur nicht hinter, sondern vor *νῦν οὐχί* hinzufügt.

3. An zweiter Stelle steht 58 mit sieben 𝔏-Lesarten: 1₁ ₁₆ 2₁₉ 4₃ ₆ ₁₀ ₁₄. Daß 58 auch hier erscheint wie in § 3₃f. 4₂ 5₃ bei

den hexaplarischen und vorhexaplarischen Lesarten, kann uns bei dem schon früher hervorgehobenen Charakter dieses notorischen Mischtextes (§ $3_{8\,\text{Schl.}}$) nicht wundernehmen. Bemerkenswert ist nur, daß er in 2_{19} die unverständliche zweite Hälfte des 𝔏-Zusatzes (§ 8_{10}) fortläßt, und daß er in 1_{16} die 𝔏-Variante oder vielmehr nur das wichtigste Wort derselben (*γένοιτο*) noch nicht im Texte, sondern nur am Rande hat.

4. Hierzu kommen noch 55 und 120 mit je vier 𝔏-Lesarten: 55 in 1_{20} $2_{10\,\text{zweimal}\;19}$; 120 in $1_{9\;12}$ $2_{10\;14}$. Besonders deutlich ist die Beeinflussung durch 𝔏 bei 55, der in 2_{19} den langen 𝔏-Zusatz ganz hat einschließlich der in 58 fortgelassenen zweiten Hälfte; vgl. ferner § 21 Schl.

5. Über die Übersetzungen außer Syr werde ich in Kap. 6 handeln.

§ 10. Varianten innerhalb 𝔏's.

1. Schon die Liste charakteristischer 𝔏-Lesarten § 8_1 hat uns mit allerlei Varianten innerhalb 𝔏's bekannt gemacht. Diese mehren sich aber sehr, wenn wir alle Lesarten der 𝔏-Hss. im B. Ruth heranziehen. Dabei handelt es sich teilweise um Sonderlesarten einzelner Hss. Besonders 75 hat oft Lesarten, die sonst nirgends vorkommen. Hier nur einige Beispiele aus dem Anfang des Buches (die gewöhnliche Lesart steht vor, die von 75 hinter der eckigen Klammer):

1_3 *κατελείφθη αὐτὴ καὶ οἱ δύο υἱοὶ αὐτῆς*] *κατεληφθησαν* (itazistische Schreibung für -*λειφθ*.) *αυτη κτλ.*

6 *ἀνέστη αὐτὴ καὶ αἱ δύο νύμφαι αὐτῆς*] *ανεστησαν αυτη κτλ.* *ἀπέστρεψαν*] ad. *αυτη*: irrtümlich aus dem Vorhergehenden wiederholt

7 *καὶ αἱ δύο νύμφαι*] *αἱ* om.

9 *εὕροιτε ἑκάστη ἀνάπαυσιν ἐν οἴκῳ ἀνδρὸς αὐτῆς*] *ανδρων* statt *ανδρος*.

Daß derartige Sonderlesarten keine Beachtung verdienen, sondern als willkürliche oder unwillkürliche Abänderungen des richtigen Textes zu betrachten sind, versteht sich von selbst. Auch läßt sich ihre Unrichtigkeit in einzelnen Fällen ganz sicher nachweisen. Wenn 75 z. B. in 1_9 2_{20} *ἔλεος* als Neutrum behandelt, so widerspricht das der Praxis 𝔏's, der gerade das Neutrum 𝔊's überall ins Mask. korrigiert hat, vgl. S. 84[1]).

1) Hingewiesen sei auch auf die fürchterliche Orthographie von 75: 1_1 *λοιμος* statt *λιμός*, *Βιθλεεμ* st. *Βηθλέεμ*, 9 *ελεως* st. *ἔλεος*, 11 *ετοιμοι* st. *ἔτι μοι*,

2. Aber neben diesen Fällen, in welchen eine einzelne Ꝕ-Hs. ihre eigenen Wege geht, finden sich auch andere, wo zwei oder mehrere Ꝕ-Hss. gegen die übrigen zusammengehen, so daß sich die Familie in einander gegenübertretende Untergruppen auflöst. Diese Fälle erfordern eine etwas eingehendere Besprechung, da sich bei ihnen die Frage erhebt, welche der konkurrierenden Untergruppen den richtigen Ꝕ-Text bewahrt hat.

3. Die erste Untergruppe, die ich bespreche, besteht aus den auch in den Königsbüchern (Sept.-Stud. 3, § 9 ff.) zusammengehenden Hss. 82 93.

Diese beiden Hss. haben zunächst eine größere Zahl offenbarer Fehler gemeinsam, die sich großenteils nur in ihnen, zum Teil aber auch — gewiß in zufälligem Zusammentreffen — in einzelnen nichtlukianischen Hss. finden. Öfters setzen sie falsche Kasus: 1 18 *ἐπικράνθη μου* statt *ἐπ. μοι*, 2 1 *τὴν Νοεμμεὶν* st. *τῇ Ν.* (Dittographie?), 18 19 *τὴν πενθεράν* st. *τῇ πενθερᾷ* (hinter *ἔδωκεν* resp. *ἀπήγγειλεν*), 23 *μετὰ τὴν πενθεράν* st. *μ. τῆς πενθερᾶς*, 3 6 *ἐνετείλατο αὐτήν* st. *ἐν. αὐτῇ*, 4 4 *μετὰ σοῦ* (so auch 55*(vid) 56 120) st. *μ. σέ*. Andere Fehler sind (die Lesart von 82 93 steht hinter der eckigen Klammer):

1 9 *ἐπῆραν*] *-ρον*: s. S. 80 Anm. 3
  13 *δή*] om. (so auch einige nichtlukianische Hss.): hinter *μή* ausgefallen
3 2 *τὴν ἅλωνα*] ad. *αὐτοῦ* (so auch 53): trennt *ἅλωνα* von dem davon abhängigen Genetiv *τῶν κριθῶν*
  7 *ἀπεκάλυψεν*] *ἐπ.* (so auch die ɩ-Hs. 106)
4 3 *ἣ δέδοται*] ad. *Ἀβιμέλεχ*: irrtümlich aus dem Vorhergehenden wiederholt
  7 *ἐν* 1°] om. (so auch A 376): hinter *ἔμπροσθεν* ausgefallen
  8 *ὑπελύσατο*] *ὑπεδύσατο* (so auch 56* 407): Δ statt Λ [1])
  12 *σου ὡς ὁ οἶκος*] om. (so auch die ɩ-Hs. 76): Homoioteleuton.

Daneben finden sich aber andere Sonderlesarten von 82 93, welche sich nicht so unmittelbar als Fehler kundtun. In 2 10 haben sie wie 𝔊 bloß *τοῦ ἐπιγνῶναί με* ohne das *σε*, welches die übrigen Ꝕ-Hss. vor *ἐπιγν.* hinzufügen (§ 8 1). In 3 4 haben sie *ἀναγγελεῖ* (so auch 72) statt *ἀπαγγελεῖ*, vgl. Sept.-Stud. 3, S. 181. In 3 10 lassen sie *σε* hinter *πορευθῆναι* fort (so auch B*). In 3 18 haben sie *σήμερον τὸ ῥῆμα τοῦτο* (so auch 121) statt *τὸ ῥῆμα σήμερον*,

---

12 *μι* st. *μή*, 20 *δι* st. *δή*, 2 4 *της* st. *τοῖς*, 11 *οιδεις* st. *ἤδεις*, 14 *εφωνησεν* st. *ἐβούνισεν*, 3 1 *σι γενοιται* st. *σοι γένηται*, 4 15 *διαθρευσαι* st. *διαθρέψαι*.

1) Bei dieser Verwechselung mag das folgende *ὑπόδημα* mitgewirkt haben.

eine Änderung, die durch das bei 𝔏 in demselben Verse vorhergehende *τὸ ῥῆμα τοῦτο* (§ 8_1) mit veranlaßt sein wird. In 4_{13} fügen sie vor *γυναῖκα* ein *εἰς* hinzu, welches auch der von 𝔏 abweichende gewöhnliche 𝔊-Text bietet (§ $8_{1\ 10}$). Auch in diesen Fällen halte ich die Lesart von 82 93 für sekundär; das Zeugnis dieser beiden, wie wir gesehen haben, durchaus nicht fehlerfreien Hss. kann meines Erachtens gegen das Zeugnis der übrigen 𝔏-Hss. nicht aufkommen.

Endlich ist hier noch ein eigenartiger Fall zu erwähnen, der für die Beurteilung der beiden Hss. und ihres Verhältnisses zueinander von Bedeutung sein dürfte. In 4_{11} ist קרא שם in 𝔊 durch *ἔσται ὄνομα* wiedergegeben, dagegen in 4_{14} יקרא שמו durch *καλέσαι τὸ ὄνομά σου*. Hier hat nun eine öfter nach 𝔐 korrigierende Hss.-Familie auch in 4_{11} *καλέσαι* hergestellt (§ 16_1), und dies hat 93 zu 4_{11} am Rande notiert, freilich ist jetzt bloß noch *καλεσ* erhalten. Während aber 93 dies nur als Variante zu *ἔσται* notiert, setzt 82 es in den Text selbst für *ἔσται* ein, wobei er es jedoch in *ἐκάλεσεν* ändert oder vielleicht ein wie in 93 verstümmeltes *καλεσ* zu *εκαλεσεν* ergänzt. Hieraus darf man wohl schließen, daß 82 von einem Vorfahren unserer Hs. 93 abhängt; direkte Abhängigkeit von 93 ist ausgeschlossen, wenigstens bei den bisherigen Altersbestimmungen, nach welchen 82 dem XII., 93 dem XIII. Jahrh. angehört.

4. Eine zweite Untergruppe bilden die Hss. 54 75.

Auch sie haben einige handgreifliche Schreibfehler gemeinsam: 3_{13} *ἀγχιστευέτω* statt *-στευέτω*, 4_1 *εἶδεν* st. *εἶπεν* 1⁰, 11 *πόλει* (so auch die l-Hs. 106 und 509) st. *πύλῃ*.

Im übrigen aber handelt es sich bei ihren Sonderlesarten um Varianten, die man nicht so ohne weiteres abweisen kann. An folgenden Stellen weichen 54 75 vom gewöhnlichen 𝔊-Texte ab, während die übrigen 𝔏-Hss. mit ihm übereinstimmen (die gewöhnliche Lesart steht vor, die von 54 75 hinter der eckigen Klammer):

1_7 אשר היתה שמה *οὗ ἦν ἐκεῖ*] *ἐκεῖ* om.: Beseitigung eines Hebraismus

9 קולן *τὴν φωνὴν αὐτῶν*] *τ. φ. αὐτῆς*: Konsequenz der Einschiebung von *ἑκάστῃ*, s. § 8_7 Schl.

21 ריקם השיבני *κενὴν ἐπέστρεψέ* (so 𝔏 statt *ἀπ.*) *με*] *κενήν με ἐπέστρεψεν*: elegantere Stellung

2_4 ויאמר ... בעז בא *Βόοζ ἦλθεν ... καὶ εἶπεν*] ad. *ἐν ἰσχύι*: in den Text eingedrungene Glosse zu dem Namen בעז, der als בְּעֹז gedeutet wurde

8 ויאמר בעז *καὶ εἶπεν Βόοζ*] *κ. ε. ἐν ἰσχύι Β.*: wie eben

3 7 בלט κρυφῇ] pr. ἐν (so auch 58 72 120 und ex sil. H.-P. 30 71 73 236): ἐν κρυφῇ kommt öfter vor, vgl. besonders den B-Text von Iud. 4 21, wo ἐν κρυφῇ auch = בלאט ist

8 יחרד (mit ו cons.) ἐξέστη] ἐξανέστη (so auch A 18 72 209): nicht = 𝔐, aber in diesem Zusammenhange möglich

10 ואם . . . אם ἤτοι . . . ἤτοι (so 𝔏' statt εἴτοι . . . εἴτοι)] ἤτοι . . . ἤ

12 אמנם כי אם גאל אנכי ἀληθῶς ἀγχιστεὺς ἐγώ εἰμι] ἐγὼ ἀλ. ἀγχ. εἰμι

4 4 זקני עמי τῶν πρεσβυτέρων τοῦ λαοῦ μου] μου om. (so auch 77 121)

11 ויאמרו כל העם אשר בשער καὶ εἶπον πᾶς ὁ λαὸς οἱ ἐν τῇ πύλῃ] εἶπεν statt εἶπον und ὁ st. οἱ[1]): Nivellierung

16 ותשתהו בחיקה καὶ ἔθηκεν εἰς τὸν κόλπον αὐτῆς] κ. ἐπέθηκεν ἐπὶ τ. κ. α.

Umgekehrt stimmen 54 75 an folgenden Stellen, wo die übrigen 𝔏-Hss. vom gewöhnlichen 𝔊-Texte abweichen, mit diesem überein (die gewöhnliche Lesart, die sich auch in 54 75 findet, steht vor, die der übrigen 𝔏-Hss. hinter der eckigen Klammer):

1 12 וגם καί] ad. εἰ (ähnlich l εἰ δὲ καί)

16 תליני αὐλισθῇς] ad. σύ: nach Analogie des σύ hinter πορευθῇς (§ 8 1) hinzugefügt

2 12 אלהי θεοῦ] pr. τοῦ (so auch $l^{-74\ 76}$)

3 3 לאכל ולשתות φαγεῖν[2]) καὶ πιεῖν] πιεῖν καὶ φαγεῖν (so auch B)

15 ויבא καὶ εἰσῆλθεν] ad. Ῥούθ 59 82 93, ad. Βόοζ 314: vgl. § 8 7.

5. Eine dritte Untergruppe bilden in den letzten zwölf Versen des Buches die nur hier zu 𝔏 gehörigen Hss. 19 108 mit 314. Sie haben folgende Sonderlesarten (die gewöhnliche Lesart steht vor, die von 19 108 314 hinter der eckigen Klammer):

4 13 יהוה לה αὐτῇ Κύριος] Κύριος αὐτῇ (so auch 130): aber ähnlich hat auch die 𝔏-Hs. 59 Κύριος αὐτόν

16 ילד παιδίον] παιδάριον (so auch l und 64 121)

18 חצרון Ἑσρώμ (B Εσρων)] Εζρων: aber ähnlich hat auch die 𝔏-Hs. 54 Εζρωμ (so auch 58). In 4 19, wo der Name wiederkehrt, ist es im ganzen ebenso, aber 108 hat Εσρων (= BA), und es kommt noch die 𝔏-Hs. 75 mit der Mischlesart Εσζρωμ hinzu.

---

1) ὁ st. οἱ haben auch einige nichtlukianische Hss. Daß 54 75 hier außerdem πόλει st. πύλῃ haben, ist schon erwähnt.

2) Vor φαγεῖν fügen viele Hss. τοῦ hinzu (§ 15 1), aber 54 75, l und $\mathfrak{O}^{-129}$ A 509 haben bloß φαγεῖν.

19 108 und 314 gehn auch im Pentateuch zusammen, trennen sich aber von Ios. an. Es ist bemerkenswert, daß sie sich hier am Schlusse des Oktateuchs wieder vereinigen.

6. Eine Stelle, an der alle drei Untergruppen sich reinlich scheiden, ist 4_{14} יהוה *Κύριος* 𝔊 und 19 108 314, auch 59] ad. *ὁ θεός* 54 75, ad. *ὁ θεός σου* 82 93.

7. Mehr für sich allein steht 59 und bis auf den Schluß des Buches auch 314. Doch ist bemerkenswert, daß 314 drei Lesarten mit 82 93 teilt:

1_{8} *Ἀβειμέλεχ*] pr. *ὁ* (so auch die l-Hs. 344): falsch, s. S. 87 Anm. 1
$_{16}$ *τοῦ*] *τοῦτο* (s. § 8_{1}): falsch
2_{12} *Κύριος*] pr. *ὁ* (so auch die l-Hs. 106).

Ob auch die nur zu Ruth 1 kollationierte Hs. 127 für sich steht oder einer Untergruppe angehört, läßt sich zur Zeit noch nicht sagen.

8. Über die Varianten innerhalb 𝔏's ist, sofern es sich nicht um bloße Schreibfehler handelt, nur schwer ein Urteil zu gewinnen, da die Rezension Lukians zwar gewisse, in § 8 dargelegte Tendenzen erkennen läßt, aber doch ziemlich willkürlich und nicht, wie die hexaplarische, von einem klaren, überall einheitlich durchgeführten Prinzip bestimmt ist, vgl. Sept.-Stud. 3, § 57_{4}. Unter diesen Umständen sind uns die Zitate Theodorets, die allerdings nur einen kleinen Teil unsers Büchleins umfassen (§ 7_{3}), besonders wertvoll, da sie — vorausgesetzt, daß sie uns in ihrer ursprünglichen Fassung überliefert sind, was wir bis zum Beweis des Gegenteils annehmen dürfen — die Stelle einer Hs. aus der Mitte des V. Jahrh. vertreten. Ihre Vergleichung ergibt folgende Resultate:

a) Die zahlreichen Sonderlesarten einzelner Hss. werden, wie zu erwarten, von Thdt. in der Regel widerlegt. Nur in *καὶ ὅτι* 2_{21} (§ 8_{1}) geht er mit 75, und in *ἡμῖν* st. *ἡμᾶς* $2_{20\,\text{Schl.}}$ geht er mit 314, l und vielen nichtlukianischen Hss. zusammen. Übrigens trifft er — zum Beweis, wie wenig eine solche vereinzelte Übereinstimmung bedeutet — einmal auch mit einer einzelnen l-Hs. zusammen: statt *διότι* 1_{12} hat er *ὅτι* wie sonst nur 344.

b) Die Untergruppe 82 93 hat in den von Thdt. zitierten Abschnitten folgende in Abs. 3 besprochenen Sonderlesarten: 1_{13} *δή* om., *ἐπικράνθη μου*, 3_{4} *ἀναγγελεῖ*, $_{10}$ *σε* om., 4_{12} *σου ὡς ὁ οἶκος* om., vgl. auch 4_{11} am Schluß von Abs. 3. Keine dieser Lesarten, die sich übrigens meistens schon von selbst als falsch erweisen, wird von Thdt. bestätigt. Auch die in Abs. 7 angeführten Sonderlesarten von 82 93 314 in 1_{16} 2_{12} bestätigt Thdt. nicht.

c) Bei der Untergruppe 54 75 haben wir in Abs. 4 geschieden zwischen den Stellen, an denen sie vom gewöhnlichen 𝔊-Texte abweicht, während die übrigen 𝔏-Hss. mit ihm übereinstimmen, und denjenigen, wo sie umgekehrt mit dem gewöhnlichen 𝔊-Texte übereinstimmt, während die übrigen 𝔏-Hss. von ihm abweichen. Von jenen Stellen werden zwei von Thdt. zitiert ($3_{10\ 12}$), von diesen drei ($1_{12\ 16}$ 2_{12}). Thdt. vertritt hier immer die mit dem gewöhnlichen 𝔊-Texte übereinstimmende Lesart, geht also in $1_{12\ 16}$ 2_{12} mit 54 75, dagegen in $3_{10\ 12}$ mit den übrigen 𝔏-Hss. zusammen.

d) Die in Abs. 5 angeführten Stellen mit Sonderlesarten der Untergruppe 19 108 314 kommen bei Thdt. nicht vor, wohl aber die in Abs. 6 erwähnte Stelle, wo alle drei Untergruppen auseinander gehn. Thdt. geht hier mit 19 108 314 und 59 zusammen, und die Lesart, die er in Gemeinschaft mit ihnen vertritt, ist wiederum die des gewöhnlichen 𝔊-Textes.

e) Gelegentlich finden sich dieselben Varianten in zwei nicht zu derselben Untergruppe gehörigen Hss., z. B. in den von Thdt. zitierten Abschnitten 2_{11} τρίτην st. τρίτης in 54 59 (so auch die nichtlukianische Hs. 509) und 4_9 πάντα st. πάντα τά in 75 82 (so auch 𝔩$^{-74\ 76}$ und die nichtlukianischen Hss. 376 488). Auch diese Varianten werden von Thdt. nicht bestätigt.

Als Gesamtresultat ergibt sich: Thdt. bestätigt in der Regel diejenige Lesart, die von der Mehrzahl der 𝔏-Hss. vertreten wird. Wo aber ein Teil der 𝔏-Hss. mit dem gewöhnlichen 𝔊-Texte zusammengeht und der andere abweicht, schließt sich Thdt. den mit 𝔊 zusammengehenden an, auch wenn sie in der Minderzahl sind. — Dies Resultat dürfen wir allerdings nur mit einer gewissen Reserve aussprechen, da Thdt. nur wenige Abschnitte zitiert und die darin vorkommenden Varianten z. T. recht unbedeutend sind.

§ 11. **Sonderlesarten der lukianischen Nebengruppe („𝔩“).**

1. In § 8_1 stimmte 𝔩 in 56 von 87 Fällen mit 𝔏 überein und hatte in 7 weiteren Fällen ($1_{7\ 8}$ $2_{9\ 16}$ $3_{1\ 2}$ 4_{12}) wenigstens ähnliche Lesarten, die sich z. T. als Mischungen von 𝔏 + 𝔊 erklären ($2_{9\ 16}$ 3_2 4_{12}). Immerhin aber blieben 24 Fälle übrig, in denen sich 𝔩 ganz von 𝔏 trennte.

Derartige Unterschiede zwischen den beiden Gruppen finden sich nun auch sonst. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Fällen, wo 𝔩 weiter verbreitete Lesarten bietet, und denjenigen,

wo l sonst gar nicht oder nur ganz selten vorkommende Sonderlesarten aufweist. Erstere lassen wir hier beiseite, da wir sie erst später beurteilen können (§ 18_1). Die Sonderlesarten sind:

1 1 בארץ *ἐν τῇ γῇ*] *ἐπὶ τὴν γῆν* l 56 209 236, ähnlich *ἐπὶ τῆς γῆς* 376
2 מחלון *Μααλών* oder *Μααλλών*] *Μαελλών* l (125 *Μανωε*)
5 גם שניהם *καί γε ἀμφότεροι*] om. l
6 לחם *ἄρτους*] *ἀγρούς* l
7 אל ארץ *εἰς τὴν γῆν*] *ἐπὶ τ. γ.* l^{-125}
8 שבנה *ἀποστράφητε*] *καὶ ἀποστρέψετε* l (74 *-ψατε*, 76 ex sil. *-στράφητε*, 125 *ἀποστράφηθι* [ex sil. ohne *καί*])
11 שבנה *ἐπιστράφητε δή*] *δή* om. l [1])
12 וגם ילדתי *καὶ τέξομαι* ($𝔏^{-54\ 75}$ *καὶ εἰ τέξομαι*, s. § 10_4)] *εἰ δὲ καὶ τέξομαι* l
17 יהוה *Κύριος*] *ὁ θεός* l 55 Lat, ähnlich *ὁ θεός μου* 509
20 שדי *ὁ ἱκανός*] *ὁ ἰσχυρός* l 29 55
22 תשב (mit ו cons.) *ἐπέστρεψεν*] *ἀπ.* l 55 71 128 426
2 3 חלקת *τῇ μερίδι*] pr. *ἐν* l 509
7 עתה *ἑσπέρας*] *νῦν* l 53 55^b Arm Lat, vgl. § 16_1
10 על פניה ותשתחו *ἐπὶ πρόσωπον αὐτῆς / καὶ προσεκύνησεν*] tr. l [2])
13 דברת *ἐλάλησας*] *εἶπας* l
16 של תשלו *παραβάλλοντες παραβαλεῖτε* (𝔏 *σωρεύσατε*, s. § 8_1)] *παρεμβάλλοντες παρεμβαλεῖτε* l 55
3 3 ורחצת *σὺ δὲ λούσῃ*] *καὶ σὺ λούσῃ* l, ähnlich *καὶ σὺ δὲ λούσῃ* 53, vgl. auch § 16_1
אל *μή*] pr. *καὶ* l Aeth Arm Lat
10 ליהוה *τῷ Κυρίῳ* (so 𝔏 u. a.) oder *τῷ Κυρίῳ θεῷ*] *Κυρίῳ τῷ θεῷ σου* l, ähnlich *τῷ Κυρίῳ θεῷ σου* 55
13 יגאלך *ἀγχιστεύσῃ σε*] *ἀγχ. σοι* l
17 נתן *ἔδωκεν*] *δέδωκε* l 488
18 כי אם כלה *ἕως ἂν τελέσῃ* o. ä.] *ἕως τοῦ συντελέσαι* l
4 1 ויאמר *καὶ εἶπεν πρὸς αὐτὸν Βόοζ*] *κ. ε. Βόοζ πρὸς αὐτόν* $l^{-74\ 76}$ 128
4 אמרתי *εἶπα* (𝔏 *εἶπον*)] om. l
8 Schl. *αὐτῷ*] *τῷ Βόοζ* l^{-76}
12 יהי *γένοιτο*] *γένηται* l 56
יהוה *Κύριος*] ad. *ὁ θεός* l (s. § 8_1).

2. Vergleichen wir nun diese Lesarten mit den in § 8 besprochenen 𝔏-Lesarten, so zeigen sich zunächst gewisse Berührungspunkte. l stimmt, wie 𝔏, zuweilen genauer

1) Über das Fehlen von *δή* in Aeth Arm Lat Sah s. S. 56 Anm. 5.

2) Anders A 509, die *ἐπὶ πρόσωπον* resp. *ἐπὶ πρόσωπον αὐτῆς* hinter *προσεκύνησεν* wiederholen.

mit 𝔐 überein (1_{11} 2_{7} 3_{3}, vgl. § 8_{2}), weicht aber, gleichfalls wie 𝔏, noch viel öfter von 𝔐 ab. Daraus ist aber hier ebensowenig, wie bei 𝔏 (§ 8_{3}), auf hohes Alter zu schließen. Vielmehr verrät sich 𝔩 in 1_{12} deutlich als sekundär oder tertiär: וגם ילדתי *καὶ τέξομαι* schließt sich in 𝔐𝔊 als naturgemäße Folge an das Vorhergehende an: „ich habe Aussicht zu heiraten und werde Söhne gebären"; aber durch die Einschiebung der Negation im ersten Satze (§ $8_{1\ 9}$) hat 𝔏 diesen Zusammenhang zerrissen; infolgedessen haben dann die meisten 𝔏-Hss. hinter *καί* ein *εἰ* eingeschoben, 𝔩 aber stellt noch deutlicher *εἰ δὲ καὶ τέξομαι* her, so daß also herauskommt: „ich habe keine Aussicht zu heiraten; wenn ich aber auch Söhne gebären werde, . . ."

Ferner berührt sich 𝔩 mit 𝔏 in gelegentlicher Änderung von Partikeln und Verbalformen ($1_{8\ 12}$ 3_{3}; 1_{8} 3_{17} 4_{12}; vgl. § 8_{5}) und der Ersetzung von *αὐτός* durch den Namen der gemeinten Person (4_{8}, vgl. § 8_{7}).

3. Diesen Berührungen steht jedoch ein sehr wesentlicher Unterschied gegenüber: während 𝔏 eine anerkennenswerte grammatische Schulung zeigt und die Diktion der griechischen Bibel oft wirklich verbessert, bekundet 𝔩 ein nur recht mangelhaftes Sprachgefühl. *ἐπὶ τὴν γῆν* paßt weder in 1_{1} zu *ἐγένετο λιμός*, noch in 1_{7} zu *ἐπιστρέψαι*. Der Ind. Fut. *ἀποστρέψετε* paßt in 1_{8} nicht zu dem vorhergehenden Imp. *πορεύθητε*. In 2_{13} paßt die gewöhnliche Lesart *ἐλάλησας* viel besser zu *ἐπὶ τὴν καρδίαν τῆς δούλης σου* als 𝔩's *εἶπας*. Kein Kenner des Griechischen würde in 4_{12} den Opt. *γένοιτο* durch den Konj. *γένηται* ersetzen.

Mit 𝔩's mangelhaftem Sprachgefühl hängt es auch zusammen, daß er die für 𝔏 so charakteristischen attizistischen Korrekturen (§ 8_{4}) ohne jede Konsequenz aufnimmt. Während 𝔏 in $3_{2\ 3\ 6\ 14}$ stets *τὴν ἅλωνα* herstellt, folgt 𝔩 ihm nur in $3_{2\ 3\ 6}$, schreibt dann aber in 3_{14} *τὸν ἅλωνα*. Nur 𝔏 stellt stets die klassische Form *εἶπον* her, 𝔩 hat in 4_{11}, wo er überhaupt von 𝔏 abweicht und mit einer anderen Familie zusammengeht (§ 16), *εἶπαν*. Auch hat 𝔩 nicht wie 𝔏 in 1_{22} *παρεγένοντο*, 2_{9} *πίῃ*, $_{14}$ *φάγῃ*, sondern wie 𝔊 *παρεγενήθησαν*, *πίεσαι*, *φάγεσαι*.

Zu erwähnen ist auch noch, daß unter 𝔩's Sonderlesarten zwei sind, die man nur als törichte Schreibfehler bezeichnen kann: 1_{6} *ἀγρούς* st. *ἄρτους*, 2_{16} *παρεμβάλλοντες παρεμβαλεῖτε* st. *παραβάλλοντες παραβαλεῖτε*. Hierzu dürfte man bei 𝔏 kaum Parallelen finden.

Nach alledem können 𝔩's Sonderlesarten nicht auf Lukian zurückgehn.

4. Dies Resultat wird durch **Theodoret** bestätigt. In seinen Zitaten (§ 7_3) kommen allerdings nur vier Stellen mit Sonderlesarten 𝔩's vor: 1_{12} $_{17}$ 3_{10} 4_{12}, indessen schon das Fehlen jeglicher Berührung mit 𝔩 an diesen Stellen ist ein genügender Beweis:

	𝔩	Thdt.
1_{12}	*εἰ δὲ καὶ τέξομαι*	*καὶ τέξομαι*
• $_{17}$	*ὁ θεός*	*Κύριος*
3_{10}	*Κυρίῳ τῷ θεῷ σου*	*τῷ Κυρίῳ θεῷ*
4_{12}	*γένηται*	*γένοιτο*
	Κύριος ὁ θεός	*Κύριος.*

Verstärkt wird dieser Beweis noch dadurch, daß Thdt. auch sonst, wo 𝔩 von 𝔏 abweicht, regelmäßig mit 𝔏 zusammengeht:

	𝔩 (= 𝔊 oder einem Teil der 𝔊-Hss.)	Thdt. (= 𝔏)
1_{16}	*μὴ ἀπαντῆσαι μοι*	*μή μοι γένοιτο*
2_8	*συλλέξαι ἐν ἀγρῷ ἑτέρῳ*	*ἐν ἀγρῷ ἑτέρῳ συλλέξαι*
$_{11}$	*ἀπ' ἐχθές*	*ἐχθές*
$_{21}$	*πρός με*	om.
4_9	*Χελλεών . . . Μααλλών*	*Μααλ(λ)ών . . . Χελ(λ)εών*
$_{11}$	*ὡς Λείαν*	*Λείαν*
$_{12}$	*δώσει . . . σοι*	*δῴη σοι*
	τέκνα (vgl. § 15_1)	om.
$_{14}$	*σου* (vor *σήμερον*)	*σοι*
	καὶ καλέσαι	*καλέσαι.*

Nur in 2_{21} hat Thdt. wie 𝔩 und viele nichtlukianische Hss. *κορασίων* statt 𝔏's *παιδαρίων*. Aber dies kann keinen Gegenbeweis bilden. Ruth berichtet hier, daß Boas zu ihr gesagt habe: *Μετὰ τῶν παιδαρίων μου προσκολλήθητι.* Nun hatten aber Boas' Worte vorher anders gelautet: 2_8 *κολλήθητι μετὰ τῶν κορασίων μου.* Folglich lag eine Nivellierung hier sehr nahe, und in der Tat ist sie in zweierlei Weise erfolgt: 1) 𝔩, viele nichtlukianische Hss. (§ 15_1) und Thdt. haben in 2_{21} *παιδαρίων* durch *κορασίων* ersetzt, 2) B und Thdt. haben auch in 2_{21} das Simplex *κολλήθητι* hergestellt. Abhängigkeit Thdt.'s von 𝔩 ist jedoch um so unwahrscheinlicher, als er hier sonst durchaus nicht mit 𝔩 übereinstimmt: 𝔩 *εἶπε πρός με Μετὰ τῶν κορασίων τῶν ἐμῶν προσκολλήθητι,* Thdt. *εἶπε Μετὰ τῶν κορασίων μου κολλήθητι.* Auch konnte die Nivellierung bei Thdt. sehr wohl spontan eintreten, da er Boas' Worte aus 2_8 kurz vorher zitiert hatte. — Ebenso bedeutungslos sind natürlich die in § 10_{8a} angeführten Übereinstimmungen Thdt.'s mit 𝔩 oder einer einzelnen 𝔩-Hs.

5. Für das höhere Alter 𝔏's zeugt auch Syr im Richterbuche durch drei sub ast. oder sub lemnisco in den Text aufgenommene Lukian-Zusätze[1]): 3 24 *καὶ ἀποτιναξάμενος Ἀὼδ ἐξῆλθεν καὶ ἐπορεύετο καὶ οἱ παῖδες Ἐγλὼμ εἰσπορευθέντες προσῆλθον καὶ αἱ θύραι τοῦ οἴκου κεκλεισμέναι*, 4 9 *τῆς Νεφθαλ(ε)ί(μ)*, 5 6 *οὐκ εὐθείας*. Denn diese drei Zusätze finden sich nur in 𝔏, nicht in 𝔩.

§ 12. Eigennamen.

Die in § 6 besprochenen Eigennamen erscheinen in den beiden lukianischen Gruppen, die in diesem Punkte durchaus einig gehn, in folgenden Formen:

אלימלך *Ἀβ(ε)ιμέλεχ*, also nicht wie in 𝔐, sondern wie in B, was um so bemerkenswerter ist, als diese Namensform außer in B𝔏' nur wenig vorkommt; vgl. § 6 2 21 23 1 24 1 27 4b.

נעמי *Νοεμμ(ε)ίν*, also ähnlich wie in B (*Νωεμείν*). 59 75 schreiben itazistisch *Νοεμμην*, 59 läßt von 2 20 an das zweite *μ* fort und schreibt *Νοεμην*[2]). Kleine Ausnahmen: 82 in 2 20 (2°) *Νοεμειν*, 93 in 4 17 *Νοεμμει*, 125 in 1 7 angeblich *Νοεμιν* (aber in 1 15 *Νοεμμιν*).

בעז *Βόοζ*, also nicht wie in B (*Βόος*), sondern wie in 𝔇' und den meisten übrigen Handschriften. 75 schreibt gewöhnlich *Βοωζ*, aber in 2 1—4 3 2 hat auch er *Βοοζ*. 59 hat in 2 14 (2°) ausnahmsweise einmal die B-Form *Βοος*.

Der Befund paßt sehr gut zu der Annahme, daß Lukian einen B-ähnlichen Text vorgefunden und teilweise, aber nicht systematisch nach 𝔐 korrigiert hat (vgl. § 8 2 10).

§ 13. Lukian und die Peschita.

1. Angeregt durch Nestle[3]) und Stockmayer[4]), werfe ich zum Schluß noch die Frage auf, ob Lukian bei Herstellung seiner Rezension etwa auch die Bibel in der Volkssprache seiner Heimat, die Peschita (= 𝔖), benutzt habe.

2. Gleich im ersten Verse stimmt 𝔏 mit 𝔖 darin überein, daß er beim zweiten *καὶ ἐγένετο* das *καὶ* wegläßt. Aber daraus kann

---

1) Vgl. § 3 6 und S. 64 Anm. 4.

2) In 2 20, wo der Name zweimal vorkommt, war zum zweitenmal anfangs *Νοεμμην* geschrieben, aber es ist dann in *Νοεμην* korrigiert.

3) Marginalien und Materialien (1893), S. 45.

4) Ztschr. f. d. alttest. Wissenschaft 12 (1892), S. 218—223. Vgl. auch J. Hänel, Die außermasorethischen Übereinstimmungen zwischen der Septuaginta und der Peschittha in der Genesis (1911), S. 1 f. 46 ff.

man nicht auf Abhängigkeit schließen. Auch alle Tochterübersetzungen 𝔊's mit Ausnahme der ganz wörtlichen des Paul von Tella lassen jenes spezifisch hebräische *und* fort; das beweist, wie nahe die Fortlassung lag. Ebenso ist über den umgekehrten Fall in 1 8, wo 𝔏 = 𝔖 [1]), aber auch = Aeth Arm Sah, *καὶ* vor *ποιῆσαι* hinzufügt, und ähnliche Fälle zu urteilen.

3. Sieht man von derartigen völlig bedeutungslosen Kleinigkeiten ab, so bleiben bei den in § 8 aufgeführten 𝔏-Lesarten folgende Übereinstimmungen mit 𝔖 übrig:

1 9 יתן יהוה לכם *δῴη Κύριος ὑμῖν*] ad. *ἔλεον* [2])
20 קראן *καλέσατε*] pr. *ἀλλὰ*: so auch 55 Arm Lat und die in Dillmanns Hs. C vorliegende jüngere Rezension der äthiopischen Übersetzung
21 אני *ἐγώ*] ad. *γάρ*: aber 𝔖 gibt אני gar nicht wieder und läßt *γάρ* auf *voll* folgen
2 3 ותלך *καὶ ἐπορεύθη*] ad. *'Ρούθ*
10 מדוע *τί ὅτι*] *ὅτι* 𝔏 55 120 Lat: ähnlich 𝔖 *weil* [3])
12 ישלם *ἀποτεῖσαι*] ad. *σοι*: so auch Aeth Arm Lat Sah
3 2 עתה הלא *νῦν οὐχί*] *ἰδού*
9 ויאמר *εἶπεν δέ*] *καὶ εἶπεν αὐτῇ*: so auch Lat; *αὐτῇ* fügen auch Aeth Arm[codd] Sah hinzu
14 ותקם *ἡ δὲ ἀνέστη*] *καὶ ἀνέστη*: so auch Aeth Arm Lat
4 1 פלני אלמני *κρύφιε*] ad. *ὁ δὲ εἶπεν Τίς εἶ σύ, κρύφιε*: ähnlich 𝔖 *er aber sagte zu ihm: Was ist?* (פלני אלמני fehlt in 𝔖), Lat *et ille dixit Quid secreti?*
4 אם 1⁰ *εἰ*] *εἰ οὖν*: ähnlich 𝔖 *und nun wenn*, Arm *nun wenn*
10 משער מקומו *ἐκ τῆς φυλῆς λαοῦ αὐτοῦ*] *ἐκ τῆς φυλῆς αὐτοῦ* = 𝔖 ܡܢ ܫܪܒܬܗ: so auch 18* 57 58 128 488.

4. Aber auch aus diesen Übereinstimmungen darf man nicht zu viel schließen. In 1 20 2 12 3 9 14 stimmt 𝔏 nicht nur mit 𝔖, sondern, wie angegeben, auch mit mehreren Tochterübersetzungen 𝔊's überein, ja in 1 20 hat erst eine jüngere Aeth-Rezension das fragliche Wort spontan hinzugefügt; das beweist wieder, wie nahe diese kleinen Änderungen lagen. In 1 21 4 4 stimmt 𝔏 nicht einmal genau mit 𝔖 überein, und an letzterer Stelle fügt auch Arm,

1) 𝔖 hat aber andere Wortstellung: *und der Herr tue.*

2) 𝔖 verwendet hier ein anderes Wort für *Gnade, Barmherzigkeit* (ܚܣܕܐ = hebr. חסד) als in 1 8 (ܛܝܒܘܬܐ). Dieser Wechsel hat aber ebensowenig zu bedeuten wie der zwischen ܒܝܬ ܐܢܫܝܟܘܢ *das Haus eurer Leute* 1 8 und ܒܝܬ ܐܒܗܝܟܘܢ *das Haus eurer Eltern* 1 9. Es bekundet sich darin nur das so oft zu beobachtende Streben der Übersetzer nach Abwechselung.

3) 𝔏's *ὅτι* bedeutet hier gewiß nicht *weil*, sondern führt die Rede ein.

gewiß spontan (S. 58 Anm. 4), *nun* hinzu. Daß 𝔏 *τί* in 2_{10} und *λαοῦ* in 4_{10} deshalb gestrichen haben sollte, weil 𝔖 dort *weil*, hier *aus seinem Geschlechte* übersetzt, ist höchst unwahrscheinlich. Und ebenso unwahrscheinlich ist es, daß 𝔏 in 2_8 durch 𝔖 zur Hinzufügung des Explizitums *Ῥούθ* veranlaßt wäre; fügt 𝔏 doch noch an sechs anderen Stellen, wo 𝔖 nichts hinzufügt, dasselbe Explizitum hinzu ($2_{10\ 17}$ $3_{6\ 7\ 14\ 16}$). In $3_{1\,f.}$ ändert 𝔏 nicht nur *νῦν οὐχί* in *ἰδού*, sondern fügt außerdem vorher *νῦν ἐγώ*, nachher *καὶ νῦν* hinzu, und diese drei Änderungen hängen offenbar unter sich zusammen (§ 8_5); darf man es da für mehr als Zufall halten, wenn er in einer dieser drei Änderungen mit 𝔖 zusammentrifft?

Überhaupt muß man immer im Auge behalten, daß 𝔖 zwar im großen und ganzen[1]) sinngemäß, aber oft recht frei[2]) übersetzt, und daß 𝔏 die alte griechische Übersetzung vielfach nach Gutdünken überarbeitet. Wenn zwei so frei verfahrende Autoren in einigen Fällen genau, in anderen[3]) annähernd zusammentreffen, so kann das wahrlich nicht wundernehmen; trifft 𝔖 doch sogar mit der ebenfalls freien Übersetzung des Hieronymus (= 𝔙) einigemal in ganz ähnlicher Weise zusammen:

1_{14} ותשק ערפה לחמותה] ad. *und sie kehrte um und ging* 𝔖, ad. *ac reversa est* 𝔙

2_2 אל נעמי] ad. *ihrer Schwiegermutter* 𝔖: ähnlich 𝔙 *ad socrum suam* statt אל נעמי

$_6$ ויען הנער הנצב על הקוצרים ויאמר *und es antwortete der Jüngling und sagte ihm* 𝔖, *cui respondit* 𝔙: auch die 𝔊-Hs. 58 läßt הנצב על הקוצרים aus

3_7 ויאכל בעז וישת *und als Boas gegessen und getrunken hatte* 𝔖, *cumque comedisset Booz et bibisset* 𝔙

1) Nicht überall, vgl. z. B. folgende sonderbaren Übersetzungen: 2_8 *Meine Tochter, hast du nicht gehört im Sprichwort: „Auf einem Acker, der nicht dein ist, sollst du nicht lesen“? Darum bleibe und übernachte* (andere Lesart: *sei*) *hier bei meinen Mägden!*, 4_6 את גאלתי *wegen meines Kleinglaubens*, $_{11}$ וקרא שם בבית לחם *und sie* (näml. Rahel und Lea) *nannten seinen* (näml. Ephrathas) *Namen Bethlehem*; vgl. auch 3_{14}², wo 𝔖 Ruth statt Boas reden läßt, und 4_{10}¹, wo in 𝔖 Boas die Ruth anredet, als wäre diese bei der Verhandlung zugegen.

2) Z. B. 1_7 *und sie gingen heraus aus dem Lande ihres Wohnens, sie und ihre beiden Schwiegertöchter mit ihr, um zurückzukehren und zu gehen nach dem Lande Juda*, $2_7$² (von ותבוא bis zum Schl. des Verses) *und sie las vom Morgen bis zur Ruhezeit*, $3_{16\,f.}$ *und sie sagte ihr alles, was ihr Boas tat, und daß er ihr sechs Maß Gerste gab, und daß er zu ihr sagte*, 4_2 *und er wählte sich zehn Männer von den Ältesten der Stadt und setzte sie zu sich.*

3) Vgl. auch 1_{16} 𝔏 *μή μοι γένοιτο*, 𝔖 *es sei mir fern* und 2_2, wo 𝔏 *Νοεμμειν*, 𝔖 *ihre Schwiegermutter* hinzufügt.

3_{12} וגם *aber* 𝔖, *sed* 𝔙 (so auch Lat),
ohne daß jemand daraus auf einen Zusammenhang zwischen 𝔖 und 𝔙 wird schließen wollen.

5. Immerhin bleiben noch zwei auffälligere Übereinstimmungen zwischen 𝔏 und 𝔖 übrig: der Zusatz ἔλεον in 1_9 und der längere Zusatz in 4_1.

Daß in 4_1 irgendein Zusammenhang zwischen 𝔖, 𝔏 und Lat besteht, ist augenscheinlich. Aber die Art dieses Zusammenhanges läßt sich nicht sicher bestimmen. Daß 𝔏 den Zusatz aus 𝔖 übernommen habe, kann man nicht wohl annehmen, da die Form des Zusatzes bei beiden zu verschieden ist. Näher steht der 𝔏-Form die Lat-Form, die in *secreti* wenigstens eine Parallele zu dem in 𝔖 ganz fehlenden κρύφιε hat. Aber auch Lat läßt sich kaum in direkten genetischen Zusammenhang mit 𝔏 bringen, da er sich mit seinem *quid* (statt τίς εἶ σύ) von 𝔏 trennt und zu 𝔖 (*was ist?*) hinübergeht. So scheint nur die Annahme übrig zu bleiben, daß es sich hier um einen sehr alten Zusatz handelt, der uns in 𝔖, 𝔏 und Lat in drei verschiedenen Spielformen erhalten ist.

Weniger sicher scheint mir die Annahme eines Zusammenhangs bei dem Zusatz ἔλεον zu δῴη Κύριος ὑμῖν 1_9. Eine Ergänzung lag hier gerade für einen Griechen sehr nahe, da der Begriff des Gebens nicht durch ein nominales Akkus.-Objekt, sondern in spezifisch hebräischer Weise durch den folgenden Satz kompletiert war. Die Hinzufügung von ἔλεον aber war dadurch nahegelegt, daß ἔλεον im vorhergehenden Verse in dem ähnlichen Satze ποιῆσαι Κύριος μεθ' ὑμῶν ἔλεον vorgekommen war. Ähnlich hat 𝔏 in 1_9 ja auch ἑκάστῃ aus dem Vorhergehenden wiederholt (§ $8_{7\,\text{Schl.}}$).

6. Unser Resultat ist also, daß 𝔏 sich zuweilen mit 𝔖 berührt, direkte Abhängigkeit 𝔏's von 𝔖 jedoch nicht sicher nachzuweisen ist.

Kapitel 4.

Zwei andere Rezensionen.

§ 14. Vorbemerkungen.

1. Außer 𝔒′ und 𝔏′ lassen sich im B. Ruth noch zwei andere Familien unterscheiden. Der einen gehören alle bisher kollationierten Hss. der Oktateuch-Katene an, nämlich 57 73 77 209 236, sowie auch die auf den beiden noch nicht kollationierten Hss. 313

417 beruhende Ausgabe dieser Katene, die sog. „Catena Nicephori" oder „Catena Lipsiensis" [1]). Daher wird man, obwohl die katenenlosen Hss. 16 44 52 (mit Katene nur zum Pent.) 131 und meistens auch 53 130 denselben Text bieten, annehmen dürfen, daß dieser Text aus der Oktateuch-Katene stammt, und daß die Hss. 16 usw. Abschriften des Bibeltextes der Oktateuch-Katene unter Fortlassung der Erklärungen sind. Dementsprechend scheint es mir am richtigsten, diesen Text als die **Katenen-Rezension** zu bezeichnen und ihm die Sigel „𝔈" beizulegen.

2. Die andere Familie besteht aus MV 29 30 55 56 71 72 120 (erst von 2_{16} an, s. § 24_1) 121 129 407 932 [2]) und meistens auch 58, obwohl diese Hs., wie wir schon öfters sahen (§ 9_3), auch viele Lesarten aus anderen Rezensionen aufgenommen hat. Über die Herkunft des Textes dieser Familie vermag ich bisher nichts zu sagen, bezeichne ihn daher als **Rezension unbekannter Herkunft** mit der Sigel „𝔑".

3. Da beide Familien oft zusammengehn, beginne ich mit den Lesarten, die sie gemeinsam haben, und gehe dann zu den Lesarten der einzelnen Familien über. Hierbei werde ich manchmal auch die schon besprochenen Familien nennen müssen. Ich gebe daher hier eine Übersicht über alle nunmehr zur Verwendung kommenden Sigeln:

𝔒 = 19 108 (beide nur bis 4_{10}, s. § 7_4) 376 426 Syr
𝔬 = 15 18 64 128 488
𝔒′ = 𝔒 + 𝔬
𝔏 = 19 (von 4_{11} an) 54 59 (fehlt bis 1_{15}) 75 82 93 108 (von 4_{11} an) 127 (nur zu Kap. 1 kollationiert) 314 (3_{16}—4_{12} fehlt)
𝔩 = 74 76 106 125 (nur zu Kap. 1 kollationiert) 134 344
𝔏′ = 𝔏 + 𝔩
𝔑 = MV 29 30 (fehlt von 4_7 an) 55 56 58 71 72 (fehlt von 4_6 an) 120 (erst von 2_{16} an, s. § 24_1) 121 (1_{20}—3_{15} fehlt) 129 407 932 (Fragment)
𝔈 = 16 44 52 53 57 73 (fehlt von 4_{15} an) 77 130 131 209 236.

Übrigens gilt das, was in § 7_5 über die Notierung des Fehlens einzelner 𝔏′-Hss. gesagt ist, natürlich ebenso für 𝔒′𝔑𝔈.

1) S. mein Verzeichnis der griech. Hss. des A.T. (1914), S. 377 Anm. 2.

2) Besonders wichtig für die Klassifizierung des Fragments „932" ist die nur in dieser Familie vorkommende Lesart ἐξήλθες 2_{22} statt ἐπορεύθης (§ 16_1). Auch sonst hat 932 meistens die Lesarten dieser Familie. Gelegentliche Abweichungen werden z. T. wohl noch bei einer Nachprüfung der Hs. verschwinden, da die Ausgabe von Harris nichts weniger als abschließend ist, vgl. Mitteilungen des Sept.-Untern. 1, S. 391 f.

§ 15. Gemeinsame Lesarten von ℜℭ.

1. ℜℭ haben, manchmal noch von anderen Hss. begleitet, folgende 39 Lesarten gemeinsam:

1 1 בימי שפט השפטים *ἐν τῷ κρίνειν τοὺς κριτάς*] *ἐν ταῖς ἡμέραις τοῦ κρίνειν τοὺς κριτάς* ℜ [1] ℭ$^{-236}$ [2] 𝔩 [3] Aeth Arm Lat [4]: ähnlich A *ἐν ταῖς ἡμέραις ἐν τῷ κρίνειν τοὺς κριτάς*, vgl. auch 120 *ἐν ταῖς ἡμέραις τῶν κριτῶν* (z. T. auf Rasur)

3 נעמי *τῆς N.*] *τῆς* om. ℜ$^{-71}$ ℭ$^{-73\ 209}$

10 כי אתך *μετὰ σοῦ*] pr. *οὐχί* ℜ$^{-58}$ ℭ 𝔬 𝔩$^{-125}$ 120 Arm Lat. Hinter *οὐχί* fügt die ℜ-Untergruppe 30 56 129 noch *ὅτι* hinzu: ebenso Lat, der außerdem zu *non* erklärend *ibimus* hinzufügt (*non ibimus quoniam tecum*); ähnlich Arm *nicht so, sondern*

11 למה *καὶ ἵνα τί*] *καὶ* om. ℜ$^{-30}$ ℭ Aeth Arm Lat

לי *μοι*] om. ℜ$^{-58}$ ℭ [5] 509 Arm Lat

12 לכן כי *διότι* (𝔒 pr. ※ *πορεύθητε*, s. § 3 2)] *διὰ τοῦτο ὅτι* ℜ$^{-58}$ ℭ Lat

16 מאחריך *ὄπισθέν σου*] pr. *ἀπὸ* ℜ$^{-30\ 71}$ ℭ$^{-57}$ 𝔩$^{-344}$ Aeth Syr [6]

18 ותרא *ἰδοῦσα δὲ Νωεμείν*] *N.* om. ℜ$^{-58}$ ℭ$^{-209}$ Lat [7]. Es ist in Syr obelisiert, s. § 4 1 f.

לדבר *τοῦ λαλῆσαι*] *τοῦ* om. ℜ$^{-30\ 71}$ ℭ$^{-209}$

19 ויהי כבאנה בית לחם ותהם *καὶ ἤχησεν* (𝔒$^{-Syr}$ *ἐλθούσης δὲ αὐτῆς εἰς Βηθλέεμ ἤχησεν*, s. § 5 1)] *καὶ ἐγένετο* [8] *ἐν τῷ ἐλθεῖν* [9] *αὐτὰς εἰς Βηθλέεμ καὶ ἤχησεν* ℜℭ$^{-130}$ 𝔬$^{-488}$ 𝔩$^{-74\ 76\ 125}$ Arm Lat Sah

הֲזאת *αὕτη*] pr. *εἰ* ℜℭ𝔩: so auch 𝔬$^{-15\ 64}$, allerdings nur ex sil. H.-P.

20 אל *μὴ δή*] *δή* om. ℜℭ$^{-209}$ A [10]

מרא *πικράν* (A 30 58 120 314 *πικρίαν*)] *ἡ πικρά* ℜ$^{-30\ 58}$ (72 129 om. *ἡ*, 407 *ἡ πικρία*) ℭ 509: ähnlich Lat *amaritudo*

---

1) V schreibt irrtümlich *του κρινοντος* statt *τοῦ κρίνειν τούς*.

2) 73 müßte nach H.-P. *ἐν ταῖς κριταῖς τοὺς κριτάς* (so!) haben, 209 *ἐν ταῖς ἡμέραις ἐν τῷ κρίνειν τοὺς κριτάς*. Obwohl letzteres in A wirklich vorkommt, wird es sich in beiden Fällen nur um mangelhafte Kollation handeln.

3) 125 hätte nach H.-P. bloß *τοῦ κρίνειν τοὺς κριτάς*: Ungenauigkeit der Kollation.

4) Lat *in diebus iudicis iudicum*, vgl. § 26 7.

5) Nach B.-M. hätte 53 *μοι*, aber nach H.-P. fehlt *μοι* in 53 wie in den übrigen ℭ-Hss.

6) Arm, den B.-M. hier noch hinzufügen, hat bloß *von dir*; daraus läßt sich die griechische Vorlage nicht sicher rekonstruieren, vgl. § 29 2. Über Lat s. § 26 4.

7) Lat übersetzt hier allerdings freier *que* (= *quae*, Nom. Sing.) *cum vidisset*.

8) Die ℜ-Hs. 407 hat *ἐγένετο δέ*. Ob auch Sah so las, ist zweifelhaft, s. § 28 2.

9) Die ℜ-Hss. 55 56 und die ℭ-Hs. 53 haben *εἰσελθεῖν*, die ℜ-Hs. 121 *ελκυσαι* (so!).

10) B.-M. bemerken, daß *δή* auch in Aeth Arm Lat Syr fehlt. Daraus folgt aber nichts für ihre griechischen Vorlagen, vgl. S. 56 Anm. 5.

1 20 המר שדי כי *ἐπικράνθη ἐν ἐμοὶ ὁ ἱκανός*] *ἐπίκρανέν μοι*[1]) *ὁ ἱκανός*[2]) ℜ$^{-55}$ [3]) ℭ$^{-209}$ Arm Lat Sah

21 למה *καὶ ἵνα τί*] *καὶ* om. ℜ$^{-58\ 71}$ ℭ$^{-131\ 209}$ Aeth (in Lat fehlt der Satz)

2 2 ותאמר 1⁰ *καὶ εἶπεν*] *εἶπεν δέ* ℜ (72 om. *δέ*) ℭ$^{-209}$ 𝔩

3 ותבוא ותלקט *καὶ συνέλεξεν*] *καὶ ἐλθοῦσα συνέλεξεν* ℜ$^{-58\ 71}$ ℭ𝔩: so auch die 𝔇-Hss. 19 108 und A Arm Lat, s. § 5_2

5 למי *τίνος*] *τίς* ℜ$^{-71}$ ℭ$^{-78}$ Lat: so auch die 𝔬-Hss. 15ᵇ 64

8 הלוא שמעת *οὐκ ἤκουσας*] *οὐκ* om. ℜ$^{-30\ 71\ 407}$ ℭ$^{-58\ 209}$ 509 Arm

9 Anf.] pr. *καὶ* ℜℭ𝔬𝔩$^{-76}$: so auch die 𝔇-Hss. 19 108 und Aeth Arm Lat[4]) Sah

11 תמול *ἐχθές*] pr. *ἀπ'* ℜℭ𝔬𝔩 Syr

16 ועזבתם *καὶ φάγεται* B und einige andere Hss., *καὶ ἄφετε αὐτήν* 𝔇 (§ 5_2)] *καὶ ἄφετε αὐτὴν καὶ φάγεται* ℜℭ Arm: ebenso 𝔩$^{-76}$, jedoch mit *ἀφήσετε* aus 𝔏 (§ 8_1)

20 ותאמר 1⁰ *καὶ εἶπεν*] *εἶπεν δέ* ℜℭ$^{-58}$ 𝔩 Lat

21 נערים *παιδαρίων*] *κορασίων* ℜℭ$^{-58\ 130}$ 𝔬𝔩 Aeth Arm Lat Sah

23 ללקט *συλλέγειν*] pr. *τοῦ* ℜℭ𝔩 und ex sil. H.-P. 488

עד כלות *ἕως οὗ συνετέλεσεν* (oder *-σαν*)] *ἕως τοῦ συντελέσαι* ℜ (MV 29 *τελέσαι*, s. § 19_2; 55 *οὗ* st. *τοῦ*) ℭ

3 3 לאכל ולשתות *φαγεῖν καὶ πιεῖν* oder umgekehrt (§ 10_4)] *τοῦ φαγεῖν καὶ πιεῖν* ℜℭ und ex sil. H.-P. 76 128

4 אשר 1⁰ *ὅπου* oder *ποῦ*] *οὗ* ℜ$^{-71}$ (55 *ἐν ᾧ*) ℭ$^{-130\ 131}$ A

7 לשכב *κοιμηθῆναι*] pr. *τοῦ* ℜ$^{-30\ 71}$ ℭ𝔩$^{-76}$

13 עד הבקר *ἕως πρωΐ*] *ἕως τὸ* (oder *τῷ*) *πρωΐ* ℜ$^{-55}$ ℭ$^{-236}$ 𝔩 und ex sil. H.-P. 64

15 ואחזי בה om.] *καὶ κράτησον αὐτό* ℜℭ (73 77 209 om. *αὐτό*) Arm[5]) Lat Sah

16 מי את *τίς εἶ* (𝔏 ad. *σύ*) oder *τί σοι*[6])] *τί ἐστιν* ℜ (58 *τί σοί ἐστιν*) ℭ 𝔬$^{-15\ 64}$ 𝔩 Aeth Arm Lat

18 שבי *κάθου*] *κάθισον* ℜℭ

איך יפל דבר *πῶς οὐ πεσεῖται ῥῆμα* (§ 8_9)] vor *ῥῆμα* fügen den Artikel hinzu ℜ$^{-30\ 58}$ ℭ$^{-77\ 209}$ 𝔬, auch Arm determiniert *ῥῆμα*

---

1) Die ℜ-Hss. 30 71, die ℭ-Hss. 52 53 57 77 236 und Arm haben *με* statt *μοι*.

2) Die ℜ-Hss. 29 55 haben *ἰσχυρός* statt *ἱκανός*, s. § 11_1. Sah fügt *δυνατός* zu *ἱκανός* hinzu. Lat hat *deus* für *ὁ ἱκανός*.

3) In der ℜ-Hs. 121 beginnt hier eine größere Lücke, jedoch hat sie nach B.-M. noch die drei ersten Buchstaben *επι*. In einem Falle wie diesem müßte die Akzentuation mit notiert werden; denn wenn das *ι* einen Akut trägt, so folgt schon daraus mit Sicherheit, daß auch 121 *ἐπίκρανε(ν)* statt *ἐπικράνθη* gehabt hat.

4) Umgekehrt läßt Lat das folgende *καί* fort.

5) Arm übersetzt frei *und halte hier!*

6) So auch die 𝔏-Hs. 75. Über B s. § 22_3.

4_1 גואל *ἀγχιστευτής* oder *ἀγχιστεύων* (§ 8_1)] *ἀγχιστεύς* ℜ$^{-55}$ ℭ 509 und ex sil. H.-P. 64 488

$_6$ גאל לך אתה *ἀγχίστευσον*[1]) *σεαυτῷ*] ad. *σύ* ℜ$^{-55\ 71}$ ℭ l 108 376 Lat

$_7$ שלף *καὶ ὑπελύετο*] *καί* om. ℜℭ$^{-209}$ 18 Arm

$_{12}$ Ende] ad. *τέκνα* ℜ$^{-71}$ ℭ$^{-130}$ o l 509: ähnlich fügt Arm vorher *einen Sohn* hinzu

$_{15}$ ילדתו *ἔτεκεν αὐτόν*] *ἔ. υἱόν* ℜℭ[2]) o^{-64} l 59 509 Arm.

2. Von den bei B.-M. kollationierten ℜ-Hss. weichen 58 und 55 öfter von ℜ ab: 58 achtmal ($1_{10-12\ 18\ 20\ 21}$ 2_3 3_{18}), 55 viermal (1_{20} 3_{18} $4_{1\ 6}$). Bei beiden nimmt dies nicht wunder; denn 58 ist ein notorischer Mischtext (§ 9_3), und auch bei 55 haben wir bereits die Aufnahme andersartiger Lesarten festgestellt (§ 9_4). Sonst springt nur noch 407 einmal (2_8) ab, während MV 29 56 72 120 (von 2_{16} an) 121 129 stets zusammengehn.

Anders steht es mit den bloß aus H.-P. bekannten ℜ-Hss. 30 (fehlt von 4_7 an) und 71. Diese mußten wir sieben-, resp. elfmal als ausfallend notieren. Aber daraus möchte ich vorläufig keinen weiteren Schluß ziehen, da ihre Kollation bei H.-P. mangelhaft sein kann.

Von den bei B.-M. kollationierten ℭ-Hss. springt 130 viermal ab (1_{19} 2_{21} 3_4 4_{12}), 53 dreimal ($2_{8\ 20\mathrm{f.}}$), 57 einmal (1_{16}), 44 52 niemals.

Bei ℭ ist auch das Resultat bei H.-P. günstiger. 73 131 236 fallen nur je zweimal aus, 77 einmal, 16 gar nicht. Bloß 209 nimmt mit zehn Abweichungen von ℭ eine Sonderstellung ein; ob das von mangelhafter Kollation kommt, wird in diesem Falle kaum festzustellen sein, da die Hs. verschollen ist; vgl. § 17_2.

3. Gehen wir sodann auf den Charakter des ℜℭ-Textes ein, so erweist er sich in 2_{16} deutlich als jüngere Rezension, da er zwei sonst einzeln überlieferte Lesarten miteinander verbindet.

Den hervorstechendsten Zug dieser Rezension bildet ihre häufige Übereinstimmung mit 𝔐. In nicht weniger als 20 von den 39 Fällen stimmen ihre Lesarten genauer als die gewöhnlichen mit 𝔐 überein, und darunter sind neben Kleinigkeiten wie der Hinzufügung eines *τοῦ* = ל vor dem Infinitiv 2_{23} $3_{3\ 7}$ (aber umgekehrt 1_{18}) und der Auslassung der Wörtchen *καί* $1_{11\ 21}$ 4_7, *δή* 1_{20}, *τῆς* 1_3, die in 𝔐 kein Äquivalent haben, auch sehr gravierende Fälle

1) Die ℜ-Hss. haben teils *ἀγχίστευσαι*, teils *ἀγχίστευε*.

2) Nach B.-M. hätte 53 *αὐτόν*, aber nach H.-P. hat 53 *υἱόν* wie die übrigen ℭ-Hss.

wie gleich 1_{1} *ἐν ταῖς ἡμέραις τοῦ κρίνειν* = בימי שפט statt *ἐν τῷ κρίνειν*, in denen an ein zufälliges Zusammentreffen nicht zu denken ist (s. ferner $1_{12\ 16\ 18\ 19\ \text{zweimal}\ 20}$ $2_{3\ 23}$ $3_{13\ 15}$ 4_{6}).

In § 3_{4} haben wir acht Zusätze besprochen, welche Origenes sub ast. hinzugefügt hat; diese finden sich, wie dort zu ersehen, auch in ℜℭ, nur der letzte fehlt in ℭ, aber nicht in ℜ. Ein weiterer 𝔒-Zusatz ist *ἐλθοῦσα* 2_{3}; auch diesen teilt ℜℭ mit 𝔒, nur ist die Stellung des Wortes in ℜℭ anders als in den besten 𝔒-Hss. (§ 5_{2}). In 1_{18} läßt ℜℭ ein von Origenes obelisiertes Wort aus (§ 4_{2}). In 4_{6} stimmt ℜℭ mit zwei 𝔒-Hss. überein (§ 15_{1}). Alles das weist auf einen Zusammenhang zwischen ℜℭ und 𝔒 hin. Aber dieser Zusammenhang ist nicht so eng, daß sie in ihren Korrekturen nach 𝔐 immer oder auch nur in der Regel übereinstimmten. Vielmehr korrigieren sie manchmal an verschiedenen Stellen, z. B. läßt 𝔒 gleich in 1_{1} die ungenaue Übersetzung *ἐν τῷ κρίνειν* unkorrigiert passieren, während ℜℭ sie nach 𝔐 verbessert. Und auch an Stellen, wo beide nach 𝔐 korrigieren, tun sie dies öfters in verschiedener Weise. Besonders charakteristisch zeigt sich das in 1_{12}, wo 𝔒 *πορεύθητε* = לֵכְןָ einschiebt, ℜℭ dagegen *διὰ τοῦτο* = לָכֵן. Ferner in 1_{19}, wo sie das in 𝔊 fehlende ויהי כבאנה בית לחם ganz verschieden wiedergeben: 𝔒 *ἐλθούσης δὲ αὐτῆς εἰς Βηθλέεμ*, ℜℭ *καὶ ἐγένετο ἐν τῷ ἐλθεῖν αὐτὰς εἰς Βηθλέεμ*. Hieraus folgt, daß der Urheber von ℜℭ außer 𝔒, d. h. dem hexaplarischen LXX-Texte, auch die übrigen Kolumnen der Hexapla oder den hebräischen Urtext selbst benutzt hat.

Neben den Stellen, an welchen ℜℭ mit 𝔐 gegen 𝔊 übereinstimmt, steht aber eine Anzahl anderer Stellen, wo ℜℭ umgekehrt gegen 𝔊 von 𝔐 abweicht. Auch diese beweisen, daß der ℜℭ-Text nicht direkt auf Origenes zurückgeht; denn Origenes hat, wo er den ursprünglichen 𝔊-Text überhaupt abgeändert hat, ihn stets nach 𝔐 korrigiert. Ein einheitliches Prinzip vermag ich bei jenen, übrigens in der Regel ziemlich belanglosen, Abweichungen von 𝔐 nicht zu entdecken; meistens haben sie wohl den Zweck, den griechischen Text glatter und leichter verständlich zu machen. Ein besonderer Fall liegt bei der Lesart *κορασίων* 2_{21} vor: sie ist durch Nivellierung mit der Parallelstelle 2_{8} entstanden (§ 11_{4}).

§ 16. Sonderlesarten von ℜ.

1. Nur ℜ, nicht auch ℭ, hat folgende 26 Lesarten, die sich z. T. bloß in ℜ, z. T. auch noch in einzelnen anderen Hss. finden:

1 6 לתת *δοῦναι*] pr. *τοῦ* 𝔑$^{-55}$ 𝔩 120 209

8 לבית אמה *εἰς οἶκον μητρὸς αὐτῆς*] *εἰς* (*τὸν*) *οἶκον* (*τὸν*) *πατρικὸν*[1]) *αὐτῆς* 𝔑 𝔩 15[2]): ähnlich *εἰς τὸν οἶκον τοῦ πατρὸς αὐτῆς* A 𝔬$^{-15\ 64}$[3]) Arm

13 הָ 2⁰ *ἤ*] *καί* 𝔑$^{-72}$ Aeth Arm Lat

15 שובי *ἐπιστράφητι δὴ καὶ σύ*] *δὴ καὶ σύ* om. 𝔑$^{-30\ 56\ 58\ 129}$ (aber M hat *δή*). Es ist in Syr obelisiert, s. § 4_1f.

16 לשוב *ἢ* (58 *καί*) *ἀποστρέψαι*] *τοῦ ἀ.* 𝔑$^{-58}$ Lat: vgl. 𝔏' *ἢ τοῦ*[4]) *ἀ.* (§ 8_1)

אל אשר תלכי *σὺ ὅπου* (oder *οὗ*) *ἐὰν πορευθῇς* (vgl. § 8_1)] *σὺ* om. 𝔑$^{-71\ 407}$ A 93 Lat

2 6 נצב *ἐφεστός*] *ἐφεστηκός* 𝔑$^{-30}$ (58 läßt dies aus) 𝔩 53

שבה *ἀποστραφεῖσα*] *ἐπιστρέψασα* 𝔑$^{-407}$ (71 *ὑποστρ.*) 𝔩

7 מאז הבקר ועד עתה זה שבתה *ἀπὸ πρωίθεν καὶ ἕως ἑσπέρας οὐ κατέπαυσεν*] *ἀπὸ πρωίθεν ἕως νῦν τοῦτο κατέπαυσεν* 𝔑[5]): ähnlich Lat *a mane usque nunc ut pausaret*; vgl. auch 𝔩 53 Arm, die im gewöhnlichen 𝔊-Texte *νῦν* für *ἑσπέρας* einsetzen (§ 11_1)

8 וגם *καὶ σύ*] *καί γε* 𝔑 Lat (*et nunc*): beides verbinden die 𝔬-Hss. 128 488 zu *καί γε σύ*[6])

9 הלוא *ἰδού*] *οὐχί* 𝔑$^{-58\ 72\ 407}$ (58 72 haben *ἰδοὺ δή*)[7]) Arm

וצמת *καὶ ὅ τι* (oder *ὅτε*) *διψήσεις*] *κ. ὁπότε δ.* 𝔑 𝔩

11 ותעזבי *καὶ πῶς κατέλιπες*] *πῶς* om. 𝔑$^{-30\ 56\ 71\ 129}$ Lat. Es ist in Syr obelisiert, s. § 4_1f.

13 ואנכי לא אהיה *καὶ ἰδοὺ ἐγὼ ἔσομαι*] *καὶ ἐγώ εἰμι ἔσομαι* 𝔑$^{-58}$[8]): *ἰδοὺ* fehlt auch in Arm Lat

16 *βαστάξατε*[9]) *αὐτῇ* (vgl. § 8_1)] *αὐτῇ* om. 𝔑$^{-407}$ Arm

22 תצאי *ἐπορεύθης*] *ἐξῆλθες* 𝔑 Arm[10]) Lat

---

1) 72 *πατρικης*: Schreibfehler unter dem Einflusse des folgenden *αυτης*.

2) Das doppelte *τὸν* fügen die 𝔑-Hss. 29 55 121, sowie 𝔩 und 15 hinzu (die 𝔩-Hs. 125 hat *εἰς τὸν πατρικὸν οἶκον αὐτῆς*).

3) Die 𝔬-Hs. 128 hat nach H.-P. *πατρὸς* ohne Artikel.

4) Nach H.-P. hätte so auch die 𝔑-Hs. 30: wohl Ungenauigkeit der Kollation. Ebenfalls nach H.-P. hätte die 𝔩-Hs. 76 nur *τοῦ* statt *ἢ τοῦ*: wohl auch Ungenauigkeit der Kollation.

5) In 55 ist die 𝔑-Lesart von jüngerer Hand durch die 𝔩-Lesart ersetzt (§ 11_1).

6) *καί γε σύ* hat auch die 𝔑-Hs. 55, aber statt *καί γε οὐ*, also infolge zufälligen Zusammentreffens.

7) In 55 56 ist *οὐχί* später durch *ἰδού* ersetzt.

8) In 55 ist *εἰμί* später gestrichen. Von 30 notieren H.-P. nur das Fehlen von *ἰδού*, aber nicht die Hinzufügung von *εἰμί*. Übrigens soll nach H.-P. auch 58 das *ἰδού* nicht haben.

9) 𝔑 *βαστάσατε*, aber 55 *-σετε*, 71 129 *-ξατε*.

10) So nach der gewiß richtigen Lesart, die Zohrab am Rande hat. In

3 2 זרה *λικμᾷ*] *συντίθησιν* 𝔑 l [1])

3 ורחצת *σὺ δὲ λούσῃ*] *καὶ λ.* $𝔑^{-58\ 71\ 407}$: ähnlich l *καὶ σὺ λ.*, 53 *καὶ σὺ δὲ λ.*

12 ועתה כי אמנם כי אם גאל אנכי *καὶ ὅτι ἀληθῶς ἀγχιστεὺς ἐγώ εἰμι*] *καὶ νῦν ὁ ἀλ. ἀγχ. ἐγώ εἰμι* $𝔑^{-407}$ (58 72 om. *ὁ*)[2]) = *et nunc propincus vere ego sum* Lat: beides verbindet 53 zu *καὶ ὅτι νῦν ἀλ. ἀγχ. ἐγώ εἰμι*

15 ותאחז *καὶ ἐκράτησεν*] *ἡ δὲ ἐκρ.* 𝔑 [3]) 130 Arm (*und sie*, vgl. § 29 2) Sah

16 תגד (mit ו cons.) *εἶπεν*] *ἀπήγγειλεν* 𝔑 l [4]) Aeth Arm Lat Sah

4 3 לגאל *τῷ ἀγχιστεῖ* (oder *ἀγχιστευτῇ*)] *τῷ ἀγχιστεύοντι* 𝔑 (121 *-στεύσαντι*) l

מכרה *ἣ δέδοται*] *ἀπέδοτο* $𝔑^{-71\ 407}$ (121 pr. *ᾧ*) o Aeth Arm, vgl. auch Lat *reddita est*

7 זאת התעודה *τοῦτο ἦν μαρτύριον*] *τοῦτο τὸ μαρτ.* $𝔑^{-58}$ (29 56 71 120 129 om. *τὸ*)

11 ויאמרו כל העם אשר בשער *καὶ εἴποσαν* (oder *εἶπον*) *πᾶς ὁ λαὸς οἱ ἐν τῇ πύλῃ*] *καὶ ἀπεκρίθησαν* (56 129 *-θη*) *πᾶς ὁ λαὸς καὶ εἶπαν* (56 *-πον*) *οἱ ἐν τῇ πύλῃ* 𝔑 [5]) l [6]) Arm [7])

קרא שם *ἔσται ὄνομα*] *καλέσαι ὄν.* 𝔑 [8]) $o^{-15\ 64}$ 93^mg^ (§ 10 3 Schl.; ähnlich 82, s. ebenda) Arm [9]).

2. Von den bei B.-M. kollationierten 𝔑-Hss. springt der notorische Mischtext 58 sechsmal ab (1 15f. 2 9 13 3 3 4 7), aber auch 407 siebenmal (1 16 2 6 9 16 3 3 12 4 3), 56 72 129 je zweimal (1 15 2 11; 1 13 2 9; 1 15 2 11, vgl. auch die Anm. zu 2 16), 55 einmal (1 6).

Zohrabs Text ist daraus mit Änderung eines Buchstabens *du wurdest* oder *warst* geworden.

1) Eine gewisse Parallele zu dieser sonderbaren Wiedergabe von זרה ist die Übersetzung von 𝔖 *er häuft auf.* — Die 𝔑-Hs. 58 notiert *λικμᾷ* am Rande.

2) In 55 ist *νῦν ὁ* später in *ὅτι* korrigiert.

3) In 407 fehlt dies Sätzchen infolge eines Homoioteleuton.

4) Nach H.-P. hat 76 *ανηγγειλεν*, 74 *αναγγειλεν*.

5) 58 hat *καὶ εἶπαν* erst hinter *πύλῃ*.

6) *καὶ εἶπαν* fehlt in der l-Hs. 106 und, wenn die Angaben bei H.-P. vollständig sind, auch in der 𝔑-Hs. 71.

7) Die richtige Lesart steht bei Zohrab am Rande; sie gibt den griechischen 𝔑-Text bis auf das *οἱ*, das sie ausläßt, genau wieder. Zohrabs Textlesart ist sekundär; sie beseitigt die Anstöße des 𝔑-Textes, indem sie den Plur. *ἀπεκρίθησαν* in einen Sing. verwandelt und *ἐν τῇ πύλῃ* zu *πᾶς ὁ λαὸς* stellt (*es antwortete das ganze Volk im Tore und sie sagten*).

8) In 121 fehlt das Sätzchen.

9) Arm faßt *καλέσαι* wie auch das vorhergehende *ποιησαι* als Infinitiv, während beide ursprünglich wohl als Optative gedacht sind, vgl. § 8 3 zu Ruth 4 14 und die dritte Anm. zu § 26 1.

Von den nur aus H.-P. bekannten Hss. fällt 71 viermal aus (1_{16} 2_{11} 3_8 4_8, vgl. auch die Anm. zu 2_{16}), 30 dreimal (1_{15} $2_{6\,11}$). Hier ist also das Resultat für H.-P. günstiger als in § 15_2, und es gestaltet sich speziell bei 30 noch günstiger dadurch, daß diese Hs. in zweien jener drei Fälle (1_{15} 2_{11}) mit 56 129 zusammengeht, mit denen sie eine Untergruppe bildet (§ 19_3).

Die Hss., welche stets den ℜ-Text bieten, sind hier MV 29 120 (von 2_{16} an) 121. In § 15_2 waren es MV 29 56 72 120 121 129. Nimmt man beide Resultate zusammen, so ergeben sich als reinste Vertreter des ℜ-Textes MV 29 120 (von 2_{16} an) 121[1]).

3. Wie in § 15_3 erweist sich der ℜ-Text auch hier als jüngere Rezension, besonders in 4_{11}, wo ℜ *καὶ εἶπαν* offenbar deshalb zwischen *πᾶς ὁ λαός* und *οἱ ἐν τῇ πύλῃ* eingeschoben hat, weil letzteres um seines Numerus willen schlecht als Attribut zu *πᾶς ὁ λαός* paßte, und diese Änderung dann weiter die Änderung des vorhergehenden *εἴποσαν* in *ἀπεκρίθησαν* zur Folge gehabt hat.

Den hervorstechendsten Zug dieser Rezension bildet auch hier ihre häufige Übereinstimmung mit 𝔐. In 16 von den 26 Fällen stimmt sie genauer als 𝔊 mit 𝔐 überein, darunter in so charakteristischen Lesarten wie $2_{7\,13}$. Zu letzterer Stelle ist folgendes zu bemerken: אנכי wird im B. Ruth meistens mit *ἐγώ εἰμι* übersetzt (vgl. Thack. S. 55 und oben S. 64 Anm. 1). Diese Übersetzung ist naturgemäß, wo der Urtext einen Nominalsatz bietet: 2_{10} *ἐγώ εἰμι ξένη*, 3_9 *ἐγώ εἰμι Ῥούθ*, $_{12}$ *ἀγχιστεὺς ἐγώ εἰμι*, 4_4 *ἐγώ εἰμι μετὰ σέ*, aber unnatürlich, wo er einen Verbalsatz hat, da *εἰμί* dann mit einem anderen Verb. fin. zusammenstößt: 4_4 *ἐγώ εἰμι ἀγχιστεύσω*[2]). Daher hat der Übersetzer unsers Buches אנכי an den beiden anderen Stellen, wo es in einem Verbalsatze steht, auch nur durch *ἐγώ* wiedergegeben: 2_{13} *ἐγὼ ἔσομαι*, 3_{13} *ἀγχιστεύσω σε ἐγώ*. Aber ℜ hat dies wenigstens in 2_{13} korrigiert und so das geradezu horrende *ἐγώ εἰμι ἔσομαι* herausgebracht. Dabei hängt er jedoch auch vom alten 𝔊-Texte ab, denn er gibt ebensowenig wie dieser 𝔐's לא wieder.

In zwei Fällen streicht ℜ Wörter, die Origenes obelisiert hatte: 1_{15} 2_{11}, vgl. § $4_{1\,f.}$; hier wird also ℜ von 𝔒 abhängen. Ebenso wird es bei zwei Lesarten stehn, die in Abs. 1 nicht mit aufgeführt sind, weil sie sich auch in 𝔒′ l A (509) finden, also nicht

1) 932 ist als zu fragmentarisch und noch nicht sicher genug bekannt (S. 104 Anm. 2) aus dem Spiel gelassen.

2) Vgl. über diese auch in einzelnen anderen Büchern vorkommende Verbindung von *ἐγώ εἰμι* mit einem Verbum finitum Thack. S. 55.

als Sonderlesarten ℜ's zu rechnen sind: 2 8 *συλλέξαι ἐν ἀγρῷ ἑτέρῳ* = ללקט בשדה אחר (statt *ἐν ἀ. ἑτ. συλλ.* oder *ἐν. ἀ. συλλ. ἑτ.*) und 2 21 *τῶν ἐμῶν* = אשר לי (statt *μου*). Im übrigen gilt hier dasselbe wie in § 15: ℜ stimmt durchaus nicht immer mit 𝔒 überein, sondern korrigiert oft in anderer Weise und an anderen Stellen als 𝔒 nach dem Urtexte und ändert auch öfters gegen den Urtext, s. besonders 1 8 4 11 (1°).

Wir kommen hier also bei ℜ zu wesentlich denselben Resultaten, wie in § 15 bei ℜℭ.

§ 17. Sonderlesarten von ℭ.

1. Nur ℭ, nicht auch ℜ, hat folgende 22 Lesarten, die sich z. T. bloß in ℭ, z. T. auch noch in einzelnen anderen Hss. finden:

1 9 בית *ἐν οἴκῳ*] *ἐν τῷ οἴκῳ* ℭ

12 כי 2° *ὅτι*, aber $𝔏'^{-76}$ *καί*] *καὶ ὅτι* $ℭ^{-58\ 180}$ (über 57, der hier wohl nur zufällig mit 𝔏' übereinstimmt, s. S. 80 Anm. 4)

13 תשברנה *προσδέξεσθε*] *-δέχεσθε* $ℭ^{-209}$ 509

14 עוד *ἔτι*] om. $ℭ^{-58\ 180\ 209}$ 426

16 אל תפגעי בי *μὴ ἀπαντῆσαι μοι* (vgl. § 8 1)] ad. *σκληρός* (so!) $ℭ^{-58\ 180\ 209}$: so auch die ℜ-Untergruppe 30 56 129 und die 𝔬-Hs. 18, aber mit *σκληρῶς*[1])

18 אתה *μετ' αὐτῆς*] *σὺν αὐτῇ* $ℭ^{-58\ 180\ 209}$

אליה *πρὸς αὐτήν*] *μετ' αὐτῆς*· $ℭ^{-58\ 209}$ (Arm)

19 עד בואנה *ἕως τοῦ παραγενέσθαι αὐτάς*] *αὐτάς* om. $ℭ^{-58\ 209}$

20 תקראנה לי *καλεῖτέ με*] tr. $ℭ^{-44\ 209}$ (16 hat angeblich bloß *καλεῖτε*)

2 11 כל אשר עשית את חמותך *ὅσα πεποίηκας μετὰ τῆς πενθερᾶς σου*] *ὅσα πεπ.* (oder *ἐποίησας*) *τῇ πενθερᾷ σου* $ℭ^{-209}$ und die ℜ-Hss. 29 56ᵃ? 58 72 129, auch Arm Lat

14 גשי הלם ואכלת *πρόσελθε ὧδε καὶ φάγεσαι*] *πρ. κ. φάγ. ὧδε* $ℭ^{-209}$

21 את כל הקציר *ὅλον τὸν ἀμητόν*] *τ. ἀμ. ὅλον* ℭ

אשר ult. *ὅς*] *ὅσος ἄν* $ℭ^{-58\ 180}$ (52 209 om. *ἄν*)

22 ולא *καὶ οὐκ*] *καί* om. $ℭ^{-73\ 209}$

3 7 ותשכב *καὶ ἐκοιμήθη* (s. § 3 2)] ad. *ἐκεῖ* $ℭ^{-181}$

13 בבקר *τὸ πρωί*] *τό* om. $ℭ^{-58\ 180\ 181\ 209}$

14 ותקם *ἡ δὲ ἀνέστη*] ad. *τὸ* (oder *τῷ*) *πρωί* $ℭ^{-236}$[2]) 𝔬 und die ℜ-Untergruppe 30 56 120 129, die jedoch außer 129 bloß *πρωί* ohne Artikel hat

---

1) *σκληρῶς* sollen auch die nur bei H.-P. kollationierten ℭ-Hss. 16 236 haben.

2) Ex sil. H.-P. hätte auch 77 diesen Zusatz nicht. Dagegen soll 77 vorher *ἕως τὸ πρωί* statt *ἕως πρωί* haben. Dies wird jedoch ein Versehen des Kollators sein; in Wirklichkeit wird 77 ebenso lesen wie die übrigen ℭ-Hss.

3 14 באת ἦλθεν] ἐλήλυθεν 𝔈$^{-73}$: so auch ℜ, aber ohne die führenden Hss. MV [1])

18 כי אם כלה ἕως ἂν τελέσῃ o. ä.] ἕως οὗ τελέσῃ 𝔈$^{-53\ 130}$ [2]): ähnlich 55 509 ἕως οὗ συντελέσῃ

4 3 לגאל τῷ ἀγχιστεῖ] τῷ ἀγχιστευτῇ 𝔈$^{-209}$ 19 108: über ℜ s. § 16 1

7 כל דבר πάντα (oder πᾶν) λόγον] τὸν λόγον 𝔈 [3]) A 71 Aeth

11 הבאה אל ביתך τὴν εἰσπορευομένην εἰς τὸν οἶκόν σου] κόλπον statt οἶκον 𝔈$^{-209}$.

2. Von den bei B.-M. kollationierten 𝔈-Hss. stimmen 44 52 57 durchweg überein; jede der drei Hss. weicht nur einmal ab: 44 hat in 1 20 μὴ καλεῖτέ με = ℜ A (§ 15 1) statt 𝔈's μή με καλεῖτε, 52 in 2 21 ὅσος ohne ἄν, 57 stimmt in 1 12, wohl nur zufällig, mit 𝔏' überein. Anders steht es mit den beiden anderen von B.-M. kollationierten Hss. 53 130, die untereinander enger verwandt sind und auch als Nebengruppe gerechnet werden können: sie springen siebenmal gemeinsam ab (1 12 14 16 18 2 21 3 13 18), außerdem 53 allein noch zweimal (1 18 f.).

Von den nur aus H.-P. bekannten 𝔈-Hss. fallen 73 131 je zweimal aus (2 22 3 14; 3 7 13), 236 einmal (3 14), 16 77 nirgends. Das Resultat gestaltet sich also hier für H.-P. recht günstig. Eine Sonderstellung nimmt die leider verschollene Hs. 209 ein, da sie von den 22 𝔈-Lesarten unserer Liste nach H.-P. nur neun aufweist (1 9 12 2 21 zweimal 3 7 14 zweimal 18 4 7); vgl. § 15 2.

3. Daß 𝔈 eine jüngere Rezension ist, liegt auf der Hand; schon ein Zusatz wie σκληρός 1 16 genügt zum Beweise. Es fragt sich nur: Wie verhält sich 𝔈 zu ℜ?

In § 15 3 ergab sich, daß ℜ𝔈, in § 16 8, daß ℜ sehr oft mit 𝔐 übereinstimmt. Ganz anders steht es mit 𝔈: von unsern 22 𝔈-Lesarten stimmt keine einzige genauer als die gewöhnliche 𝔊-Lesart mit 𝔐 überein. Daraus dürfen wir schließen, daß der Urheber dieser Rezension selbst nicht nach 𝔐 korrigiert hat, und daß er, wenn er trotzdem manche Korrekturen nach 𝔐 mit ℜ teilt (§ 15 3), diese aus ℜ übernommen hat. Demnach hängt 𝔈 von ℜ ab und zwar wohl speziell von der ℜ-Untergruppe 30 56 129 (§ 19 3), mit der 𝔈 den charakteristischen Zusatz σκληρῶς oder σκληρός in 1 16 teilt, vgl. auch 2 11 3 14. Aber der Urheber 𝔈's hat offenbar nicht bloß ℜ, sondern auch andere Textformen benutzt; daraus erklärt sich, daß er nicht alle Korrekturen nach 𝔐, die

1) Zu MV kommt noch 30, aber nur ex sil. H.-P.

2) 77 nach H.-P. ἕως οὔτε τελεσθεῖ.

3) Von 73 77 geben H.-P. nur an, daß sie πάντα auslassen, aber nicht, daß sie statt dessen den Artikel haben.

wir in ℜ finden, aufgenommen, sondern ihnen öfters andere Lesarten vorgezogen hat. Auch hat er ja, wie unsere Liste zeigte, an einer Reihe von Stellen selbständig den Text zu verschönern unternommen.

§ 18. Von ℜℭ beeinflußte Handschriften.

1. In $\S\,11_1$ ist schon bemerkt, daß die lukianische Nebengruppe „𝔩" manche von 𝔏 abweichende Lesarten aufweist, die auch sonst weiter verbreitet sind. Diese finden sich regelmäßig in ℜℭ oder ℜ und sind daher durchweg schon in § 15 f. vorgekommen, s. $\S\,15_1$ zu Ruth $1_{1\ 10\ 16\ 19\ \text{zweimal}}$ $2_{2\text{f.}\ 9\ 11\ 16\ 20\text{f.}\ 23}$ $3_{7\ 13\ 16}$ $4_{6\ 12\ 15}$ und $\S\,16_1$ zu Ruth $1_{6\ 8}$ $2_{6\ \text{zweimal}\ 7\ 9}$ $3_{2\text{f.}\ 16}$ $4_{3\ 11}$, vgl. auch die in $\S\,16_3$ angeführten Stellen $2_{8\ 21}$. Sie sind so zahlreich und, wenigstens zum Teil, auch so gravierend, daß an zufälliges Zusammentreffen nicht zu denken ist. Dann aber kann man bei dem ganzen Charakter 𝔩's nur schließen, daß 𝔩 von ℜℭ abhängt, oder genauer von ℜ, da 𝔩 oft genug mit ℜ gegen ℭ übereinstimmt (§ 16), aber nie mit ℭ gegen ℜ (§ 17). Für Abhängigkeit 𝔩's von ℜ spricht in besonderer Weise auch noch der Umstand, daß 𝔩 in 2_{16} (§ 15) und 2_7 3_3 (§ 16) Lesarten hat, die durch Mischung aus der 𝔏-Lesart, resp. einer weit verbreiteten, auch in 𝔏 vorkommenden Lesart, und der ℜ-Lesart entstanden sind; vgl. die in $\S\,11_1$ erwähnten Mischungen aus 𝔏 + 𝔊.

Ob sich auch noch die spezielle Form des ℜ-Textes bestimmen läßt, von der 𝔩 abhängt, wage ich nicht zu entscheiden. Merkwürdig ist es ja, daß 𝔩, wie $\S\,11_1$ zeigt, in Sonderlesarten gerade mit der ℜ-Hs. 55 öfters zusammentrifft; aber es kommt auch der umgekehrte Fall vor, z. B. stimmt 𝔩 mit ℜ in der Hinzufügung eines *τοῦ* vor *δοῦναι* 1_6 überein, während dieses *τοῦ* gerade in 55 gegen alle übrigen ℜ-Hss. fehlt ($\S\,16_1$).

2. Wie die lukianische ist auch die origenianische Nebengruppe „𝔬" oder unter Umständen nur ein Teil derselben von ℜℭ[1]) beeinflußt, s. $\S\,15_1$ zu Ruth $1_{10\ 19}$ $2_{5\ 9\ 11\ 21}$ $3_{16\ 18}$ $4_{7\ 12\ 15}$, $\S\,16_1$ zu Ruth 1_8 2_8 $4_{8\ 11}$, $\S\,17_1$ zu Ruth 1_{16} 3_{14}, ferner $\S\,19_2$ zu Ruth 1_{18}[2]). Dies kann auch nicht auffallen, da 𝔬 kein rein hexaplarischer, sondern ein Mischtext ist. Übrigens zeigt sich bei

---

1) Genauer wird es auch hier heißen müssen: „von ℜ". Denn in 𝔬 finden sich nur solche ℭ-Lesarten, die auch die ℜ-Untergruppe 30 56 129 hat (1_{16} 3_{14} in $\S\,17_1$), die also 𝔬 auch aus dieser ℜ-Gruppe übernommen haben kann.

2) Stellen, an denen die ℜℭ-Lesarten nur ex sil. H.-P. für einen Teil der 𝔬-Hss. erschlossen sind, bleiben als zu unsicher hier unberücksichtigt.

2_5 3_{16} in § 15 und bei 1_8 2_8 4_{11} in § 16 wieder, daß „o" in zwei Untergruppen 15 64 und 18 128 488 zerfällt; vgl. § 5_4, ferner Ruth 1_1, wo nur 18 128 488 *τοῦ* vor *παροικῆσαι* auslassen, und 2_7, wo nur 128 488 *Ῥούθ* zu *εἶπεν* hinzufügen.

3. Außer l und o stimmen auch andere griechische Hss. hie und da mit 𝔑𝔈 überein, meistens jedoch nur an vereinzelten Stellen und in wenig charakteristischen Lesarten, so daß man nicht auf Abhängigkeit schließen kann. Eine Ausnahme bilden jedoch folgende Fälle:

A hat in 1_1 (§ 15) *ἐν ταῖς ἡμέραις ἐν τῷ κρίνειν*. Das sieht ganz so aus wie eine ungeschickte Erweiterung von 𝔊's *ἐν τῷ κρίνειν* durch ein aus 𝔑𝔈 stammendes *ἐν ταῖς ἡμέραις*, doch könnte *ἐν ταῖς ἡμέραις* auch anderswoher stammen (§ 23_2). Die übrigen Berührungen zwischen A und 𝔑𝔈 (s. § 15 zu 1_{20} 2_8 3_4, § 16 zu $1_{8\ 16}$, § 17 zu 4_7) sind unbedeutender.

509 trifft häufiger und auch in charakteristischeren Lesarten mit 𝔑𝔈 zusammen, so daß man kaum um die Annahme einer Abhängigkeit herumkommen wird, s. § 15 zu $1_{11\ 20}$ 2_8 $4_{1\ 12\ 15}$, § 17 zu 1_{13} 3_{18}.

120 bietet erst von 2_{16} an 𝔑-Text. Trotzdem scheint er schon in $1_{1\ 6\ 10}$ (§ 15 f.) von 𝔑 beeinflußt zu sein. Dabei ist allerdings zu beachten, daß die 𝔑-ähnliche Lesart in 1_1 teilweise auf Rasur steht, also möglicherweise erst nachträglich hineinkorrigiert ist. Vgl. ferner § 24_1.

Über 93^{mg} und 82 (§ 16 zu 4_{11}) ist schon in § $10_{8\,\text{Schl.}}$ gesprochen.

4. Über die Übersetzungen werde ich in Kap. 6 handeln.

§ 19. Varianten innerhalb 𝔑's.

1. Schon im vorhergehenden haben wir öfters gesehen, daß 𝔑 nicht überall einheitlich ist. Diese Erscheinung wollen wir jetzt näher ins Auge fassen, uns dabei aber auf das Wichtigste beschränken.

2. In § 17_1 begegnete uns bei Ruth 3_{14} ein Fall, wo die ältesten 𝔑-Hss. MV die gewöhnliche 𝔊-Lesart *ἦλθεν* vertraten, während die übrigen 𝔑-Hss. und 𝔈 die abweichende Lesart *ἐλήλυθεν* boten. Andere Fälle, in denen MV, regelmäßig begleitet von 121[1]), öfters auch von 29 55 71[2]), in Gegensatz zu den

1) 121 fehlt in 1_{20}—3_{15}. Daraus erklärt sich auch, daß MV in der soeben angeführten Stelle 3_{14} allein standen.

2) MV 29 71 121 bilden auch in Iud. eine Gruppe, s. Mitteil. des Sept.-Untern. 1, S. 116 ff.

übrigen ℜ-Hss. treten, sind folgende (die gewöhnliche [in 2 28 die verbreitetste] 𝔊-Lesart steht vor, die abweichende Lesart hinter der eckigen Klammer):

1 12 גם הייתי הלילה לאיש *τοῦ γενηθῆναί με* (𝔇 ad. ※ *λελαϊκωμένην*, s. § 3 2) *ἀνδρί*] *καὶ ἐγενόμην λελακκωμένη ἀνδρί* MV* 29 55 71 (mit *λελοχωμενη* statt *λελακκ.*) 121 [1])

18 לכת *πορεύεσθαι*] *πορευθῆναι* ℜ$^{-MV\,55\,121}$: so auch o^{-483} 16 509

2 10 ואנכי *καὶ ἐγώ εἰμι*] *ἐγὼ δέ εἰμι* ℜ$^{-MV\,55}$ Lat

11 עשית *πεποίηκας*] *ἐποίησας* ℜ$^{-MV}$ [2]) 15 120 509

28 כלות *συντελέσαι* (§ 15 1)] *τελέσαι* MV 29

3 11 שער *φυλή*] pr. *ἡ* MV 29

4 1 דבר *εἶπεν*] *ἐλάλησεν* ℜ$^{-MV\,121}$ (29 *ἔλεγεν*) Arm Lat

4 אגאל *ἀγχιστεύσω*] -*στεύω* MV 29 und 509

10 מקומ(ו) *λαοῦ* (§ 8 1)] *τόπου* MV 29 55 121 Arm Lat, *λαοῦ τόπου* 71

14 גאל היום *σήμερον / τὸν ἀγχιστέα*] tr. ℜ$^{-MV\,71\,121}$ 𝔇′ 509

16 ותשתהו בחיקה *καὶ ἔθηκεν* ※ *αὐτὸ* ✓ (§ 3 2) *εἰς τὸν κόλπον αὐτῆς*] *κ. ἔθετο αὐτὸ ἐν τῷ κόλπῳ αὐτῆς* ℜ$^{-MV\,121}$ (aber 55 mit *ἔθηκεν*).

Eigentümlich ist hier, daß in beiden Gruppen Lesarten vor-

---

1) Von diesen Hss. sind drei, nämlich V 29 121, in Venedig. Daraus erklärt sich leicht, daß auch Ald. diese Lesart bietet. Doch verbindet sie Ald. mit der gewöhnlichen Lesart zu der Dublette *τοῦ γενηθῆναί με ἀνδρὶ καὶ ἐγενόμην λελακκωμένη ἀνδρί.* Solche Dubletten, die in Ald. auch in anderen Büchern vorkommen, lehren, daß bei Herstellung des Ald.-Textes mindestens zwei verschiedenartige Hss. benutzt sind. — Eine andere für die Entstehungsgeschichte der Aldina wichtige Stelle ist Ruth 4 10, wo Ald. den sinnlosen Schreibfehler *ὀσφύος* statt *φυλῆς* hat. Denn da dieser Schreibfehler bisher nur in 121 nachgewiesen ist, so dürfen wir schließen, daß von den drei oben genannten Venediger Hss. V 29 121 speziell die letzte als Quelle des Ald.-Textes in Betracht kommt. Doch brauchen die Herausgeber der Ald. nicht auf die (überdies unvollständige) Hs. 121 selbst zurückgegangen zu sein, sondern können auch die ebenfalls in Venedig befindliche, noch nicht kollationierte Hs. 68 benutzt haben, da diese hier wahrscheinlich von 121 abhängt, vgl. H.-P., Praef. ad Ios. (68 „textum eundem exhibet cum Codice 121“), Jac. Morelli, Bibliotheca ms. Graeca et Latina 1 (1802), S. 8 (68 stimmt in Ios. und Iud. am meisten mit 121 überein) und Stroths Vermutung, daß Aldus 68 benutzt habe, in meinem Verzeichnis der griech. Hss. des A.T. (1914), S. 306. Letzteres ist auch deshalb wahrscheinlicher, weil 121 aus dem X., 68 aber aus dem XV. Jahrh. stammt und man zu jener Zeit die bequemer lesbaren jüngeren Hss. den älteren vorzuziehen pflegte. (Statt 68 könnte für die Ald. auch die Schwesterhandschrift 122 benutzt sein, über deren Text noch viel weniger bekannt ist; vgl. mein eben angeführtes „Verzeichnis“ S. 307.)

2) 55 hat *ἐποίησα* statt -*σας*: Schreibfehler. — In der ℭ-Hs. 53 scheint das *κ* von *πεποίηκας* aus *σ* korrigiert zu sein.

kommen, die zu ℜ's in § 15 f. festgestellter Eigenart passen, da sie 𝔐 genauer entsprechen als die gewöhnliche Lesart, s. 1_{12} 4_{10} für die MV-Gruppe und $4_{1.14}$ für die andere Gruppe. Auch zeigt sich jede Gruppe an einer dieser Stellen von 𝔒 beeinflußt: die MV-Gruppe in 1_{12}, wo ihr λελακκωμένη, wie schon Scharfenberg erkannt hat (s. oben S. 57 Anm. 1), nur als Schreibfehler für 𝔒's λελαΐκωμένη begreiflich ist[1]); die andere Gruppe in 4_{14}, wo sie mit 𝔒' übereinstimmt. Ich wage daher nicht zu entscheiden, welche der beiden Gruppen jedesmal den eigentlichen ℜ-Text darstellt.

Im übrigen erweist sich 71 durch die Sonderlesart λελοχωμένη 1_{12} und die Dublette λαοῦ τόπου 4_{10} als minderwertig, und ich kann es nur billigen, daß B.-M. diese Hs. nicht neu kollationiert haben.

3. Aus der zweiten Gruppe, die wir soeben konstatiert haben, heben sich aber öfters zwei Untergruppen heraus.

Die eine Untergruppe, bestehend aus den Hss. 30 (fehlt von 4_7 an) 56 129, ist uns schon öfters begegnet, s. § 3_2 zu Ruth 1_{13} (die Hs. 30 fehlt hier ex sil. H.-P.), § 15 zu 1_{10}, § 16 zu 1_{15} 2_{11} 4_{11}, § 17 zu 1_{16} 3_{14}. Weitere Sonderlesarten dieser Untergruppe sind: 1_6 ἤκουσεν st. -σαν, $_{17}$ ἀνὰ μέσον vor σοῦ wiederholt, $_{18}$ καὶ vor ἐκόπασεν[2]) hinzugefügt, $_{19}$ ἅμα st. ἕως[3]), 3_{18} συντελεσθῇ st. συντελέσῃ. Mehrmals schließt sich ihr auch noch eine andere ℜ-Hs. an, z. B. 120 in 3_{14} (§ 17) und 3_{18} (συντελεσθῇ). Auch zersplittert die Gruppe unter Umständen, z. B. fügen nur 56 120 in 4_1 ὅδε τις vor κρύφιε hinzu.

Die andere Untergruppe, bestehend aus den Hss. 58 72, kam in § 16 bei Ruth 2_9 3_{12} vor. Nur sie hat ferner 3_7 μέρει st: μερίδι, $_9$ καί st. ἡ δέ und fügt in 4_4 σεαυτῷ hinter κτῆσαι hinzu. Noch öfter hat sie Lesarten zwar nicht ganz allein, aber doch nur mit wenigen anderen Hss. gemeinsam, z. B. läßt sie 1_7 μετ' αὐτῆς aus wie 120, hat 1_{14} ὑπέστρεψεν st. ἐπ. wie 71 und die nicht zu ℜ gehörigen Hss. 376 509, fügt in 3_7 ἐν vor κρυφῇ hinzu wie 120 und die 𝔏-Untergruppe 54 75. Indessen bilden 58 72 keine festgeschlossene Untergruppe, was bei dem Mischcharakter von 58 (§ 9_3) auch nicht zu erwarten ist.

1) Daß Hesych in seinem Lexikon λελακκωμένη aufführt, beweist natürlich nicht, daß es ein solches Wort gegeben hat, sondern nur, daß er oder seine Quelle einen Ruth-Text mit dieser Lesart exzerpiert hat.

2) Statt ἐκόπασεν hat nur 129 ἐκοπίασεν.

3) 30 hätte, wenn die Angabe bei H.-P. genau wäre, ἅμα ἕως.

§ 20. Varianten innerhalb 𝔈's.

In § 17₂ haben wir gesehen, daß die 𝔈-Hss. im großen und ganzen einen einheitlichen Texttypus darstellen, von welchem, abgesehen von der verschollenen Hs. 209, nur 53 130 öfter abweichen. Ebenda haben wir gesehen, daß 53 130 in ihren Abweichungen von 𝔈 oft übereinstimmen, also eine Art Nebengruppe bilden.

Diese Nebengruppe hat jedoch keine nur ihr zukommenden Sonderlesarten und ist auch keineswegs überall einheitlich. Dies zeigt sich z. B. darin, daß 53 130, obwohl beide von 𝔑 beeinflußt, doch an verschiedenen Stellen von 𝔑 beeinflußt sind: 53 in 2₆ ₇ 3₈ ₁₂, 130 in 3₁₅ (§ 16), wobei noch bemerkenswert ist, daß 53 an dreien dieser Stellen einen aus 𝔈 + 𝔑[1]) gemischten Text hat:

2₇ 𝔈 = 𝔊 *καὶ*[2]) *ἕως ἑσπέρας οὐ*, 𝔑 *ἕως νῦν τοῦτο*, 53 *καὶ ἕως νῦν οὐ* (so auch 𝔏)

3₈ 𝔈 = 𝔊 *σὺ δὲ λούσῃ*, $𝔑^{-58\ 71\ 407}$ *καὶ λούσῃ*, 53 *καὶ σὺ δὲ λούσῃ* (𝔏 *καὶ σὺ λούσῃ*)

₁₂ 𝔈 = 𝔊 *καὶ ὅτι ἀληθῶς*, $𝔑^{-407}$ *καὶ νῦν ὁ ἀληθῶς*, 53 *καὶ ὅτι νῦν ἀληθῶς*.

§ 21. Eigennamen.

Die in § 6 besprochenen Eigennamen erscheinen in 𝔑𝔈 in folgenden Formen:

אלימלך *Ἐλιμέλεχ* oder mit itazistischer Fehlschreibung *Αἰλιμέλεχ*, aber die 𝔑-Hs. 71 (s. H.-P. zu 1₂ 4₃) und die 𝔈-Nebengruppe 53 130 haben *Ἀβιμέλεχ* (jedoch 53 in 4₃ ₉ *Αιλιμελεχ*).

נעמי *Νοομμ(ε)ίν*, wofür öfters *Νοομ(ε)ίν* mit einfachem *μ* geschrieben wird. Die 𝔑-Hs. 55 tritt oft zu 𝔏 über: sie hat *Νοεμμειν* 1₃ ₁₅ ₁₉ ₂₀ 4₃ ₅ ₉ ₁₆ ₁₇, *Νοεμειν* 1₈; auch ist ursprüngliches *Νοομμειν* in ihr sechsmal (2₂ ₆ ₂₀[1°] ₂₂ 3₁ 4₁₄) in *Νοεμμειν*, dreimal (1₂₁ ₂₂ 2₁) in *Νοεμμειμ*[3]) korrigiert. Kleine

1) An den ersten beiden Stellen (2₇ 3₃) ließen sich die Lesarten von 53 auch aus Beeinflussung durch 𝔏 erklären, denn in 2₇ stimmt 53 völlig mit 𝔏 überein, und in 3₃ könnte 53 *καὶ σὺ δὲ λούσῃ* auch aus 𝔈 *σὺ δὲ λούσῃ* und 𝔏 *καὶ σὺ λούσῃ* gemischt sein. Aber an der dritten Stelle (3₁₂) kann 53 nur von 𝔑 beeinflußt sein, da nur 𝔑, aber nicht 𝔏 das in 53 hinzukommende *νῦν* bietet. Daher nehme ich an, daß 53 auch an den beiden ersten Stellen von 𝔑, nicht von 𝔏 beeinflußt ist.

2) Dies *καὶ* fehlt in einem Teile der 𝔈-Hss.

3) Das schließende *μ* betrachte ich als belanglosen Schreibfehler für *ν*. Möglicherweise hat 55 es schon ursprünglich gehabt, denn B.-M. bezeichnen die Lesart *Νοομμειν*, die sie für 55* angeben, wenigstens in 1₂₁ 2₁ durch ein hinzugefügtes „uid" als nicht ganz sicher.

Varianten finden sich in den 𝔖-Hss. 44 236: erstere läßt in 2_1 das schließende *ν* fort, letztere schreibt (nach H.-P. zu $1_{2\,22}$) *Νοουμμειν*.

בעז *Βόοζ*, aber die 𝔑-Hss. V 55* 72 121[1]) 407 haben *Βόος*, und dies findet sich vereinzelt auch in anderen 𝔑-Hss.: 29 in $2_{4\,19\,23}$ 3_2, 58 in 3_2 4_{1-5} (in 4_{1-5} in *Βοοζ* korrigiert), außerdem in der 𝔖-Hs. 130 in $2_{1\,3}$ 4_{21} (2°).

In den nach 𝔐 korrigierten Formen *Ἐλιμέλεχ* und *Βόοζ* stimmen 𝔑𝔖 mit 𝔒 (§ 6) überein[2]). Bei *Νοομμειν* dagegen gehn sie ihren eignen Weg. Allerdings korrigieren sie auch hier nach 𝔐; denn nur so läßt sich ihr *οο* erklären. Aber sie tun dies in ganz anderer Weise als 𝔒, der gerade das schließende *ν* gestrichen, sonst aber die alte Form *Νωεμειν* beibehalten hat (§ 6_3). Wahrscheinlich fand 𝔑 — denn 𝔖 hängt gewiß wieder von 𝔑 ab (§ 17_3) — die in 𝔏 erhaltene alte Nebenform *Νοεμμειν* vor und verbesserte lediglich den zweiten Vokal derselben nach der ihm geläufigen und auch uns in נָעֳמִי überlieferten Aussprache.

53 130 erweisen sich bei אלימלך wieder als Nebengruppe 𝔖's (§ 20).

Daß die 𝔑-Hs. 55 für נעמי öfters schon von Haus aus die 𝔏-Form statt der 𝔑-Form bietet, kann nach dem in § 9_4 Bemerkten nicht auffallen. Noch gründlicher freilich hat ihr Korrektor gearbeitet: er hat für נעמי noch an 9 anderen Stellen, für בעז stets die 𝔏-Form hergestellt[3]).

Kapitel 5.

Die übrigen griechischen Handschriften.

§ 22. B.

1. In § $3_{8f.}$ haben wir gesehen, daß B der einzige Zeuge ist, der keinen einzigen der von Origenes sub ast. hinzugefügten Zusätze aufweist und damit den ersten Anspruch darauf erheben kann, für vorhexaplarisch gehalten zu werden. Hierzu paßte der Befund bei den Obelen (§ 4) und den Eigennamen, deren B-

1) Nur in 4_8 hat 121 *Βοοζ*. In 4_{21} (2°) ist *Βοος* erst nachträglich in *Βοοζ* korrigiert.

2) Auch das Eindringen von *Βόος* hatte seine Parallele bei 𝔒, s. § 6_4.

3) Das vom Korrektor hergestellte *Βοοζ* ist allerdings auch 𝔑-Form, aber unter den vorliegenden Umständen ist es mir wahrscheinlicher, daß *Βοοζ* hier aus 𝔏 stammt.

Formen *Ἀβειμέλεχ*, *Νωεμείν*, *Βόος* gewiß vorhexaplarisch sind (§ 6). Auch ließ sich die aller Wahrscheinlichkeit nach für 𝔒 anzusetzende Namensform *Νωεμεί* am einfachsten durch die Annahme erklären, daß Origenes die fast nur in B erhaltene Form *Νωεμείν* vorgefunden und sie, wie er es liebt, mit möglichster Schonung des Überkommenen nach 𝔐 korrigiert hat (§ 6_3). Damit kommen wir beim Buche Ruth hinsichtlich B's zu demselben Resultate wie bei den Königsbüchern (Sept.-Stud. 1, S. 85 ff.).

2. Dies Resultat bestätigt sich auch sonst durchaus. Lassen sich sonst auch keine ähnlich zwingenden positiven Beweise für die Ursprünglichkeit des B-Textes beibringen, so stößt unsere Annahme doch auch nirgends auf Schwierigkeiten, und das schon ist Beweis genug für ihre Richtigkeit. Daher wird eine kritische Ausgabe unsers Büchleins in der Hauptsache nur B zugrunde legen können.

3. Hiermit ist jedoch nicht gesagt, daß B schlechthin überall den ursprünglichen 𝔊-Text erhalten hat.

B weist eine Reihe von Sonderlesarten auf (sie stehen hinter der eckigen Klammer):

$1_{1\,2\,19\,22}$ 2_4 4_{11} בית לחם *Βηθλέεμ*] *Βαιθλέεμ*: so von 1_{19} an auch A (2_4 mit itazistischer Fehlschreibung *Βεθλ.*)

1_2 כליון *Χελαιών* o. ä.] *Κελαιών*: aber in 1_5 4_9 hat auch B *Χελαιών*[1])

$_{15}$ יבמתך *ἡ σύννυμφός σου*] *ἡ* om.

$_{19}$ עליהן *ἐπ' αὐταῖς* (A 120ᵃ 376 509 *ἐπ' αὐτῇ*)] *ἐπ' αὐτῆς*

2_8 ללקט בשדה אחר *ἐν ἀγρῷ ἑτέρῳ συλλέξαι* 𝔏ℭ, *συλλ. ἐν ἀ. ἑτ.* 𝔒'ℜ𝔩 A 509] *ἐν ἀγρῷ συλλέξαι ἑτέρῳ*: so auch 120

$_{12}$ ותהי *καὶ γένοιτο*] *καὶ* om.[2])

$_{19}$ תגד (mit ו cons.) *ἀπήγγειλεν*] *ἀνήγγ.*: so auch 29

$_{21}$ תדבקין *προσκολλήθητι*] *κολλήθητι*: so auch Thdt. (§ 11_4)

3_3 עליך *ἐπὶ σεαυτῇ* (MV 58 71 932 [vid] *ἐ. σεαυτήν*)] *ἐπὶ σέ*

$_{13}$ חי יהוה *ζῇ Κύριος*] ad. *σὺ εἶ Κύριος*

$_{16}$ ותאמר מי את בתי *ἡ δὲ εἶπεν Τίς εἶ* (§ 15_1) *θύγατερ*] *ἡ δὲ εἶπεν αὐτῇ Θύγατερ*

4_{11} ישראל *Ἰσραήλ*] pr. *τοῦ*

$_{15}$ כלתך *ἡ νύμφη σου*] *σου* om.

$_{18\,19}$ חצרון *Ἑσρώμ*] *Ἑσρών*: so in 4_{19} auch A 108 (§ 10_5).

---

1) Ähnlich soll nach H.-P. die ℭ-Hs. 16 in $1_{2\,5}$ *Κελλαιων*, aber in 4_9 *Χελλαιων* haben.

2) Nach B.-M. läßt auch 15 dies *καὶ* aus. Aber nach H.-P. hat er es, und diese Angabe halte ich für richtig, weil auch die übrigen 𝔬-Hss. (18 64 128 488) *καὶ* haben.

Von diesen kann die an vier Stellen auch von A bezeugte Lesart *Βαιθλέεμ* $1_{1\,ff.}$ sehr wohl ursprünglich sein. Zwei Erwägungen sprechen für sie: 1) בֵּית ist aus *bajt* entstanden und wird auch in vielen anderen Ortsnamen durch *Βαιθ-* wiedergegeben, s. Hatch-Redp. Suppl. S. 32 f.; 2) da man aus dem N.T. nur die Form *Βηθλέεμ* gewohnt war, konnte man diese leicht für die ungewohnte Form *Βαιθλέεμ* einsetzen, während kein Grund ersichtlich ist, der die umgekehrte Änderung hätte veranlassen können[1].

Ebenso kann *Ἑσρών* $4_{18\,f.}$, das in 4_{19} auch von A bezeugt wird, ursprünglich sein. Die übliche Form *Ἑσρώμ* kann aus Matth. 1_3 Luc. 3_{33} stammen.

Von den übrigen Lesarten aber sind mehrere zweifellos falsch. *Κελαιών* 1_2 ist Schreibfehler für das sonst auch von B gebotene *Χελαιών*. Das Simplex *κολλήθητι* 2_{21} ist, wie schon in § 11_4 bemerkt, durch Nivellierung mit 2_8 entstanden. *σὺ εἶ Κύριος* 3_{13} ist eine sinnlose Dublette zu *ζῇ Κύριος*. In 3_{16} ist *ἡ δὲ εἶπεν Τίς εἶ* unter dem Einfluß des folgenden *καὶ εἶπεν αὐτῇ* zu *ἡ δὲ εἶπεν αὐτῇ* verschrieben. Auch die elegante Wortstellung *ἐν ἀγρῷ συλλέξαι ἑτέρῳ* 2_8 wird gerade durch ihre Eleganz verdächtig, da diese zu der ziemlich mechanischen Übersetzungsweise unsers Buches[2]) nicht recht passen will.

Was noch übrig bleibt, erweist sich nicht so deutlich als sekundär. Aber im ganzen haben diese Sonderlesarten B's wenig für sich, und ich würde es für das richtigste halten, sie in einer kritischen Ausgabe durch die gewöhnlichen Lesarten zu ersetzen.

§ 23. A.

1. A hat fast alle von Origenes sub ast. hinzugefügten Zusätze (§ $3_{3\,f.}$). Aber A ist kein von Haus aus hexaplarischer Text, sondern bloß **nach dem hexaplarischen 𝔊-Texte korrigiert**, denn der eine jener Zusätze, *πορεύθητε* 1_{12}, ist in A ver-

---

1) B hat sonst im Oktateuch noch dreimal *Βαιθλέεμ* (Iud. $12_{8\,10}$ 17_9) und einmal das damit gleichwertige *Βεθλέεμ* (Gen. 48_7), dagegen sechsmal das gewöhnliche *Βηθλέεμ* (Iud. $17_{7\,8}$ $19_{1\,2\,18\,\text{zweimal}}$). Zwei Stellen, an denen der Name außerdem vorkommt, fallen aus, weil B fehlt (Gen. 35_{19}) oder anders liest (Ios. 19_{15} *Βαιθμαν*). Die übrigen Hss. haben, abgesehen von der zuletzt genannten Stelle Ios. 19_{15}, an der *Βαιθλέεμ* weiter verbreitet ist (AVW u. a.), diese Namensform nur vereinzelt und merkwürdigerweise auch nur an den drei Stellen Iud. $12_{8\,10}$ 17_9, wo B sie hat (*Βαιθλ.* A in 12_8, 82 426 in $12_{8\,10}$; *Βεθλ.* 55* in 12_{10}, A 54 in 17_9).

2) Vgl. Thack. S. 13, wo die Übersetzung des B. Ruth in die Gruppe der „literal or unintelligent versions“ eingereiht wird.

sehentlich in 1_{11} eingeschoben (§ 3_{3}); auch hat A die in § 5 besprochenen Sonderlesarten 𝔇's fast gar nicht (§ 5_{3}).

Beeinflussung A's durch 𝔇 läßt sich ferner bei den Eigennamen (§ 6) beobachten, und dabei zeigt sich zugleich, wie ungleichmäßig der A-Text durch diese Beeinflussung geworden ist. Für אלימלך hat A dreimal (2_{1} $4_{3\ 9}$) die alte 𝔊-Form Ἀβιμέλεχ, dreimal aber Ἀλιμέλεχ (2_{3}) oder -λεκ ($1_{2\ 3}$), was durch unvollständige Korrektur nach der 𝔇-Form Ἐλιμέλεχ entstanden ist[1]). Für נעמי hat A meistens Formen mit schließendem ν und zwar in drei Spielarten: Νωεμείν 2_{1} $4_{3\ 17}$ = B, Νοεμμείν $1_{2\ 15\ 18}$ = 𝔏, Νοομμείν $1_{11\ 19—22}$ $2_{6\ 20\ \text{zweimal}}$ $4_{14\ 16}$ = 𝔑𝔈; daneben aber zwei Formen ohne jenes ν: Νοεμμεί 1_{3} und Νοομμεί 1_{8} $2_{2\ 22}$ 3_{1} $4_{5\ 9}$, die wiederum durch unvollständige Korrektur nach der 𝔇-Form Νωεμεί entstanden sein werden. Für בעז hat A gewöhnlich die alte 𝔊-Form Βόος, aber in 2_{15} 4_{8} die 𝔇-Form Βόοζ. Für בית לחם hat er viermal die B-Form Βαιθλέεμ (oder Βεθλ.), zweimal die 𝔇-Form Βηθλέεμ (§ 22_{3}).

2. Aber A scheint nicht nur von 𝔇, sondern **auch von anderen Textformen beeinflußt** zu sein. In 1_{1} hat er die offenkundige Mischlesart ἐν ταῖς ἡμέραις ἐν τῷ κρίνειν, deren erste Hälfte nicht aus 𝔇 stammt, sondern entweder aus 𝔑𝔈 (§ 18_{3}) oder vielleicht aus einer der jüngeren griechischen Übersetzungen, welche Origenes in seiner Hexapla mit der LXX zusammengestellt hatte.

Dies Vorhandensein verschiedenartiger Einflüsse kann uns auch gerade bei A nicht wundernehmen. Denn der in A vorliegende alt-(und neu-)testamentliche Text ist überhaupt aus ganz verschiedenartigen Bestandteilen zusammengesetzt. Während er z. B. in den Königsbüchern rein hexaplarisch ist (Sept.-Stud. 3, S. 6 unten), ist er im Richterbuche vorhexaplarisch (Mitteil. d. Sept.-Untern. 1, S. 114—117); im Psalter aber ist er in eigentümlicher Weise aus einem B-ähnlichen Texte und dem Vulgärtexte, d. h. 𝔏, gemischt (Sept.-Stud. 2, S. 56 f.).

3. Trotz allem ist jedoch A kein ganz unwichtiger Zeuge. Er hat alte, nur in wenigen Hss. erhaltene Formen wie 1_{4} ἐλάβοσαν (= B𝔇⁻⁴²⁶ 509), 4_{11} εἴποσαν 2° (= B 376) und das richtige ἁδρυνθῶσιν 1_{13} (= B 509 und den 𝔑-Hss. MV 29 55) statt des falschen ἀνδρυνθῶσιν, welches in der übrigen Überlieferung dafür eingetreten ist. Auch hatte er bei den in Abs. 1 besprochenen Eigennamen wenigstens zum Teil noch die alten Formen. A's **Grundlage** ist also **alt** und vorhexaplarisch, und wenn er mit

1) Die Ersetzung von χ durch κ in Ἀλιμέλεκ wird nichts zu bedeuten haben.

B zusammengeht, so ist das immer ein gewichtiges Zeugnis für das Alter einer Lesart.

§ 24. Die Handschrift 120.

1. 120 stimmt in 1 1 2 8 22 in der Auslassung der von Origenes sub ast. hinzugefügten Zusätze mit B überein[1]), aber in 3 7 zweimal 4 13 16 hat er diese Zusätze (§ 3 4). 120 teilt ferner mit B als einziger Genosse die charakteristische Lesart 2 8 *ἐν ἀγρῷ συλλέξαι ἑτέρῳ* (§ 22 3) und stimmt auch in weiter verbreiteten Lesarten wie 1 16 *ἐμοί* (so auch A 407) statt *μοι* und 2 7 *ὄπισθεν* (so auch 𝔒'A 52 58) statt *ὀπίσω* mit B überein. 120 stimmt endlich im ersten Teile des Buches in den Namensformen *Ἀβειμέλεχ* (1 2 3 2 1 3) und *Νωεμείν* (1 3 8 11 15 18—22 2 1 2 6) mit B (§ 6) überein, während er weiterhin *Ἐλιμέλεχ* (4 3 9) und *Νοομμείν* (von 2 20 an) wie 𝔑𝔈 (§ 21) hat, und jene Übereinstimmung ist besonders bei *Νωεμείν* um so gravierender, als diese Form außer in B nur ganz vereinzelt vorkommt.

Alle diese Beobachtungen führen zu demselben Ergebnis: der Ruth-Text von 120 ist nicht einheitlich; im ersten Teile des Buches ist er mit B verwandt, im zweiten gehört er zu 𝔑 (§ 14 2). Da nun 120 gleich zu Anfang von 2 16 die für 𝔑 charakteristische Lesart *βαστάσατε* statt *βαστάξατε αὐτῇ* hat (S. 109 Anm. 9), dagegen noch nicht in 2 13 die 𝔑-Lesart *ἐγώ εἰμι ἔσομαι* (§ 16 1 3) und auch nicht in 2 14 wie 𝔑−M 30 *τῇ δή* oder *τῇ* statt *ἤδη*, so ist der Übergang vom B- zum 𝔑-Texte spätestens bei 2 16, vielleicht schon bei 2 15 oder 2 14 anzunehmen. Merkwürdig ist jedoch, daß 120 auch schon vorher einigemal mit 𝔑 gegen B zusammengeht, s. § 18 3 und Ruth 2 11 in § 19 2; das weist wohl darauf hin, daß der B-ähnliche Text der ersten Hälfte stellenweise nach 𝔑 korrigiert ist.

2. Auch sonst scheint dieser B-ähnliche Text nicht unverändert geblieben zu sein. In § 9 4 wurde schon darauf hingewiesen, daß 120 in vier allerdings nicht sehr gravierenden Lesarten mit 𝔏 übereinstimmt; die letzte derselben findet sich in 2 14, also gerade da, wo der B-ähnliche Text nach unsern Beobachtungen zu Ende geht.

§ 25. Die Handschrift 509.

509 hat nur einen einzigen der in § 3 3 f. besprochenen asterisierten Zusätze und reiht sich damit unmittelbar an B, dem alle

1) In 1 2 ist der Zusatz in 120 von späterer Hand hinzugefügt.

fehlen, an. Aber die hierdurch erweckte Hoffnung, in 509 einen auch sonst B besonders nahestehenden Zeugen zu finden, erfüllt sich nicht. Wenn 509 auch manchmal mit B übereinstimmt (vgl. z. B. $1_{4\ 18}$ in § 23_3), so weicht er doch noch häufiger von B ab und geht dann abwechselnd mit verschiedenen Gruppen zusammen (z. B. mit 𝔑𝔈 § 18_3), so daß man ihn keiner derselben ausschließlich oder auch nur in erster Linie zuweisen kann, sondern 509 wie A als Einzelzeugen für sich stellen muß.

Kapitel 6.

Die Übersetzungen (außer Syr).

§ 26. Lat.

1. Sabatier konnte für das B. Ruth nur einige Kirchenväter-Zitate zusammenstellen. Eine vollständige altlateinische Übersetzung hat erst Samuel Berger 1893 aus einer im IX. Jahrh. in Spanien [1]) geschriebenen Hs. herausgegeben [2]). Den Text Bergers hat dann 1914 Joseph Denk abgedruckt in dem Probeheft seines „Sabatier redivivus“ [3]), im ganzen mit großer, ja stumpfsinniger Genauigkeit [4]), aber doch insofern ungenau, als er die, wie wir sehen werden (Abs. 7), sehr wichtige Tatsache, daß ein Teil des Textes in jüngerer Zeit „récrit“ ist, nicht einmal erwähnt, ge-

---

1) Die Herkunft aus Spanien folgt auch aus den Kompendien ūse 1_8 = *uestre,* ūsis 2_{20} = *nostris,* n̄si 4_3 = *nostri,* vgl. L. Traube, Nomina sacra (1907), S. 220 f.

2) Notice sur quelques textes latins inédits de l'Ancien Testament: Notices et extraits des mss. de la Bibl. Nat. et autres bibl., Tome XXXIV, 2e partie (Paris 1893), S. 122—126.

3) Auf dem Umschlage steht: „Probeheft für die Subskription“. Auf dem ersten Blatte des Heftes selbst steht: „Sabatier redivivus“, auf dem zweiten: „Die altlateinische Bibel in ihrem Gesamtbestande vom 1.—9. Jahrh. hsg. von Pfarrer Joseph Denk. Leipzig 1914“. Der Druck des Werkes sollte Neujahr 1915 beginnen, aber der Krieg hat ihn vereitelt. — Die von Denk beigebrachten Kirchenväter-Zitate lasse ich unberücksichtigt. Sie stammen meistens aus Ambrosius; dieser zitiert aber hier wie im Psalter (Sept.-Stud. 2, S. 76—78) nicht einfach eine ihm vorliegende lateinische Bibelübersetzung, sondern modifiziert sie nach den griechischen Quellen, die er bei der Ausarbeitung seiner Schriften benutzt hat, zitiert daher z. B. Ruth 4_{11} in seinem Lukaskommentar zweimal mit *facere* = ποιησαι 𝔒𝔏 u. a. (wobei ποιησαι, wie in Arm Syr, als Infinitiv gefaßt ist, während es eigentlich wohl Optativ sein soll), dagegen im Psalmenkommentar mit *fecerunt* = ἐποίησαν B u. a. (Über Ambrosius vgl. auch Lag. Ankünd. S. 29 Z. 23 ff.)

4) Vgl. Jülichers Anzeige in der Theol. Literaturzeitung 1917, Sp. 38.

schweige denn die jüngeren Stücke nach Bergers Vorgang mit anderen Typen gedruckt hat. Kollationiert ist Lat von B.-M., gleichfalls sehr sorgfältig, aber auch ohne Berücksichtigung der eben erwähnten Tatsache. Wertvolle Verbesserungen der Ausgabe Bergers teilte mir Donatien De Bruyne, der die Hs. nachverglichen hat, noch kurz vor dem Druck dieser Abhandlung mit, so daß ich sie im folgenden noch verwerten konnte (s. S. 127—129, besonders die Anmerkungen, und S. 130 Anm. 2).

2. Die Übersetzung ist, wie wir das bei altlateinischen Übersetzungen nicht anders gewohnt sind, im großen und ganzen mechanisch und ohne Rücksicht auf den Geist der lateinischen Sprache gemacht. Das zeigt sich z. B. bei Relativsätzen, welche der griechische Übersetzer mechanisch aus dem Hebräischen übersetzt hatte, und welche der Lateiner nun ebenso mechanisch aus dem Griechischen übersetzt, z. B.

1_7 מן המקום אשר היתה שמה *ἐκ τοῦ τόπου οὗ ἦν ἐκεῖ de eo loco in quo fuerat ibi*

2_2 אחר אשר אמצא חן בעיניו *κατόπισθεν οὗ ἐὰν εὕρω χάριν ἐν ὀφθαλμοῖς αὐτοῦ depost cuiuscumque invenero gratiam ante oculos eius.*

Man kann sich vorstellen, welchen Schauder ein klassisch gebildeter Mann wie Hieronymus bei solchem Latein empfand, und begreift, daß er diese Stellen ganz anders, nun allerdings sehr frei, wiedergab: 1_7 *de loco peregrinationis suae*, 2_2 *ubicumque clementis in me patris familias repperero gratiam.*

3. Hiernach könnte man meinen, Lat sei eine ganz genaue Übersetzung, aus der man wie aus Syr die griechische Vorlage bis ins kleinste rekonstruieren könnte. Das ist jedoch nicht der Fall. Zwischen Lat und Syr besteht in dieser Beziehung ein grundlegender Unterschied. Syr gibt seine griechische Vorlage aus Prinzip so wörtlich und bis ins einzelste genau wieder wie nur irgend möglich, weshalb wir über sie nur sehr selten im Zweifel sind. Lat dagegen übersetzt wörtlich nicht aus Prinzip, sondern aus Ungeschick, daher nicht überall, sondern nur manchmal, während er anderswo seine Vorlage mehr oder weniger frei wiedergibt.

Da dieser Unterschied für die Beurteilung von Lat sehr wichtig ist, scheint es mir nötig, ihn durch ausgewählte Beispiele zu illustrieren.

4. Syr gibt dieselben griechischen Worte und Konstruktionen möglichst immer durch dieselben syrischen Worte und Konstruk-

tionen wieder; namentlich wenn die Stellen, an denen sie vorkommen, nicht weit voneinander entfernt sind. Lat dagegen legt auf solche Gleichförmigkeit gar kein Gewicht. Hier nur einige charakteristische Beispiele für ungleichmäßige Wiedergabe derselben Worte:

1_{15} 3_{10} *ὀπίσω post*, 2_{8} f. *κατόπισθεν depost* (= franz. *depuis*), also einfaches griechisches Wort durch einfaches lateinisches, zusammengesetztes griechisches durch zusammengesetztes lateinisches wiedergegeben. Aber umgekehrt 2_{7} *ὄπισθεν* (oder *ὀπίσω*) *depost*, 2_{9} *κατόπισθεν post*. Daher läßt sich auch nicht entscheiden, ob *depost* 1_{16} auf die alte 𝔊-Lesart *ὄπισθεν* oder auf die ℜ𝔈-Lesart *ἀπὸ ὄπισθεν* (§ 15_{1}) zurückgeht

1_{20} *ἐπίκρανέν μοι ὁ ἱκανός* (so ℜ𝔈, s. § 15_{1}) *amaricabit* (= *-vit*) *mici* (= *mihi*) *deus*, aber $_{13}$ *ἐπικράνθη μοι irascor*, $_{21}$ *ὁ ἱκανός potens*

2_{14} *ἐβούνισεν dedit*, $_{16}$ *ἐκ τῶν βεβουνισμένων de quo acervastis*

2_{19} *ποῦ ἐποίησας ubi fuisti*[1]), *ποῦ ἐποίησεν que* (= *quae*) *fecisset*, *μεθ' οὗ ἐποίησα aput quem feci*

3_{13} *ἐὰν ἀγχιστεύσῃ σε, ἀγαθόν, ἀγχιστευέτω· ἐὰν δὲ μὴ βούληται ἀγχιστεῦσαί σε, ἀγχιστεύσω σε ἐγώ si adpropinquans adpropinquare voluerit, adpropinquet; quod si noluerit adpropinquare, ego adpropinquabo*, 4_{4} *εἰ ἀγχιστεύεις, ἀγχίστευε· εἰ δὲ μὴ ἀγχιστεύεις, ἀνάγγειλόν μοι καὶ γνώσομαι ὅτι οὐκ ἔστιν πάρεξ σοῦ τοῦ ἀγχιστεῦσαι ... ἐγώ εἰμι ἀγχιστεύσω si propinquam cognoscis ut sciam*[2]); *si autem non cognoscis, renuntia mici, quoniam non est absque te adpropinquans* (vgl. S. 129 Anm. 1) ... *ego sum eius propincus*, 4_{6} *οὐ δυνήσομαι ἀγχιστεῦσαι ἐμαυτῷ ... ἀγχίστευσον σεαυτῷ* (oder *σὺ*, s. § 15_{1}) *τὴν ἀγχιστείαν μου, ὅτι οὐ δυνήσομαι ἀγχιστεῦσαι non possum agnoscere propinquam mici ... cognosce propincam tibi tu propinquitatem meam, quia non potero propinquare* (beachte, daß *οὐ δυνήσομαι ἀγχιστεῦσαι* am Schlusse von 4_{6} ganz anders übersetzt ist als am Anfang).

5. Schon diese Fälle lehren, daß Lat seine Vorlage längst nicht so bis ins einzelste genau wiedergibt wie Syr. Noch mehr zeigt sich das in den vielen freieren Übersetzungen, die Lat bietet. Auch für sie seien nur ausgewählte Beispiele angeführt:

1_{2} *'Εφραθαῖοι ἐκ Βηθλέεμ Euphratei qui erant ex Bethlem*

$_{3}$ *ὁ ἀνὴρ* (*τῆς*) *Νωεμείν vir eius*

1) Dies wird nicht Schreibfehler für *fecisti*, sondern freie Übersetzung sein; vgl. Arm, der ebenso übersetzt (§ 29_{7}).

2) *ut sciam* wird irrtümlich hierher geraten sein; es sollte hinter *renuntia mici* stehn.

1_5 *καί γε ἀμφότεροι ambo filii eius* (*καί γε* ist auch in 2_{15} nicht mit übersetzt)

9 *καὶ ἐπῆραν ad ille lebaberunt* (= *at illac levaverunt*)

10 *καὶ εἶπαν αὐτῇ Οὐχί, ὅτι et dixerunt Non ibimus, quoniam* (s. § 15_1)

12 *γεγήρακα τοῦ μὴ εἶναι ἀνδρί senui sine viro*
τοῦ γενηθῆναί με ἀνδρὶ καὶ τέξομαι υἱούς ut sim odie (= *hodie*) *viro ut possim parere filios*

14 *ἐπέστρεψεν εἰς τὸν λαὸν αὐτῆς habiit* (= *abiit*)

15 *καὶ εἶπεν Νωεμεὶν πρὸς Ῥούθ dixitque socrus sua* [1])

19 *ἤχησεν audibit* (= *-vit*): Lat hat wohl nicht an *ἤκουσεν* gedacht, sondern frei nach dem Zusammenhange übersetzt

2_1 *ἀνὴρ γνώριμος τῷ ἀνδρὶ αὐτῆς, ὁ δὲ ἀνὴρ δυνατὸς ἰσχύι cognitus viro eius vir potens in virtute*

3 *περιέπεσεν περιπτώματι τῇ μερίδι devenit ambulando in partem*

9 *εἰς τὰ σκεύη ad vas aque* (= *aquae*)

12 *ἀποτείσαι Κύριος τὴν ἐργασίαν σου retribuat tibi Dominus secundum opera tua*

15 *ἀνὰ μέσον τῶν δραγμάτων inter manuatores*

17 *καὶ ἐγενήθη ὡς οἰφὶ κριθῶν et factum est cum consummasset ordiarium* (= *hordearium*): Lat zieht dies als Vordersatz zum folgenden Verse

21 *εἶπεν πρός με dixit mici Booz*

23 *καὶ προσεκολλήθη Ῥούθ et adiunxisti te:* Lat zieht dies noch zur vorhergehenden Rede Noomis, übersetzt daher auch das folgende *συλλέγειν* durch *ut colligas*

3_4 *ἐν τῷ κοιμηθῆναι αὐτόν cum dormire ceperit* (= *coeperit*)
ἀποκαλύψεις τὰ πρὸς ποδῶν αὐτοῦ operies te ad pedes eius, 7 *ἀπεκάλυψεν τὰ πρὸς ποδῶν αὐτοῦ cooperuit se ad pedes eius*

8 *ἐξέστη ὁ ἀνήρ expergefactus expabit* (= *-vit*) *Booz*

9 *περιβαλεῖς τὸ πτερύγιόν σου cooperi clamidem tuum* (so!)

13 *καὶ ἔσται τὸ πρωί et erit cum mane fuerit*

14 *εἰς τὴν ἅλωνα ad me*

16 *εἰσῆλθεν introibit* (= *-vit*) *in domum*

17 *τὰ ἓξ τῶν κριθῶν ταῦτα hec* (= *haec*); über *sex modios ordei* = *ἓξ κριθῶν* 3_{15} s. S. 129 Anm. 1

18 *ἡ δὲ εἶπεν dixit autem Noemi ad Ruth*

4_3 *τὴν μερίδα . . . ἣ δέδοται pars . . . reddita est*

5 *ἐν ἡμέρᾳ τοῦ κτήσασθαί σε si odie* (= *hodie*) *adquiris* (vgl. S. 129 Anm. 1)

11 *πᾶς ὁ λαὸς οἱ ἐν τῇ πύλῃ omnes qui erant in porta* [2]).

1) *sua* ebenso 2_{19} 3_{16}, aber 2_{18} *eius*.

2) Ich hatte in dieser Liste noch die sonderbare Wiedergabe von *ἔλαβεν* 4_2

Die Gründe für diese freieren Übersetzungen sind verschieden; nur einige seien hier genannt. Zuweilen bemüht sich Lat offenbar doch, ein etwas besseres Latein zu schreiben, z. B. 1_{2} $3_{4\,13}$ 4_{11}. Sehr gern ändert er die Einführungen direkter Rede ab, ohne daß dies gerade nötig wäre; von den vielen in Betracht kommenden Stellen sind oben nur $1_{10\,15}$ 2_{21} 3_{18} angeführt. In schwierigeren Fällen verlegt sich Lat aufs Raten (1_{19} 2_{8}) und kann dabei auch einmal völlig vorbeitreffen (2_{17}).

6. Daß derartige Freiheiten die Verwendbarkeit der Übersetzung für die Textkritik erheblich mindern, liegt auf der Hand. Dazu kommt aber noch anderes, was ihren Wert beeinträchtigt.

Einmal ist unsere Lat-Hs. durch Schreibfehler[1]) entstellt. Schon Jülicher (Theol. Literaturzeitung 1917, Sp. 38) hat *uterque* 1_{19} 4_{11} in *utreque* (= *utraeque*) = *ἀμφότεραι* und *ibis* 3_{4} in *ibi* = *ἐκεῖ* verbessert. Weitere Schreibfehler sind: 2_{20} *hoc* für *homo* = *ὁ ἀνήρ*, 4_{7} *in communicatione* für *in commutatione* = *ἐπὶ τὸ ἀντάλλαγμα*[2]).

Ferner hat Lat, wie auch schon Jülicher bemerkt hat, „eine ganze Menge von Lücken per homoioteleuton und aus anderen Gründen", wobei es zweifelhaft bleibt, ob es sich um Defekte der griechischen Vorlage, Ungenauigkeiten des Übersetzers oder Versehen des Abschreibers handelt. So fehlt 1_{6} *ἤκουσαν ἐν ἀγρῷ Μωὰβ ὅτι* (Homoioteleuton), 7 *ἐν τῇ ὁδῷ*, 21 *καὶ ἵνα τί καλεῖτέ με Νωεμειν καὶ Κύριος* (Homoitel.), 2_{7} *καὶ ἔστη*, 14 *καὶ κατέλιπεν*, 16 *καί γε παραβάλλοντες παραβαλεῖτε αὐτῇ* (Homoiotel.), 21 *καί γε ὅτι*, 23 *καὶ ἐκάθισεν μετὰ τῆς πενθερᾶς αὐτῆς*, 3_{3} *σὺ δέ* und *τῷ ἀνδρί*, 6 *καὶ κατέβη εἰς τὸν ἅλω*, 4_{1} *πρὸς αὐτὸν Βόοζ*, 7 *τῷ ἀγχιστεύοντι τὴν ἀγχιστείαν αὐτοῦ*, 8 *τὴν ἀγχιστείαν μου*, 9 f. *καὶ πάντα — καί γε Ῥούθ*, 10 *ἐπὶ τῆς κληρονομίας αὐτοῦ καὶ οὐκ ἐξολεθρευθήσεται τὸ ὄνομα τοῦ τεθνηκότος* (Homoiotel.), vgl. auch die Zusammenziehung von *φάγεσαι τῶν ἄρτων καὶ βάψεις τὸν ψωμόν σου ἐν τῷ ὄξει* 2_{14} zu *manducabis panem tuum in posca*[3]).

---

durch *adibit*, was man nur als *adivit* deuten konnte, angeführt. Nach De Bruyne hat aber die Hs. selbst *adibuit*, d. h. *adhibuit*, also eine ganz korrekte Übersetzung von *ἔλαβεν*.

1) Von den zahlreichen grammatischen Fehlern wie 4_{7} *dabat hoc proximum suum* (statt *proximo suo*) und 9 *ad omni populo* sehe ich hier ganz ab, ebenso von Orthographicis, auch wenn dadurch scheinbar ein anderes Wort herauskommt wie 2_{10} *procedit* statt *procidit*.

2) Drei weitere Schreibfehler, die ich hier, z. T. nach Jülicher, angeführt hatte, fallen nach De Bruynes Mitteilung nicht der Hs., sondern Berger zur Last: 1_{4} *mortuus* statt *morata*, 13 *decinemini* statt *detinemini*, 4_{9} *dedit* statt *dixit*.

3) Eine weitere Lücke, die ich hier notiert hatte, die Auslassung von *εἴη ὁ*

Umgekehrt sind an drei schon von Jülicher genannten Stellen Wörter irrtümlich wiederholt: 2_{18} *et factum est cum consummasset ordiariam* (so statt *hordearium*) aus 2_{17}, wo es ebenso wie in 2_{18} auf *que collegit* folgt; 3_{7} *ad pedes eius ... ad pedes eius*; 4_{1} *sede hinc sede hic.* Dabei ist jedoch zu beachten, daß die Wiederholungen an den beiden letzten Stellen nicht vom Schreiber der Hs. selbst herrühren, sondern von dem alten Ergänzer, über den im nächsten Absatz berichtet werden wird (s. unten Anm. 1).

7. Vor allem aber ist wichtig, daß unsere Lat-Hs. an gewissen Stellen einen von der Vulgata (= 𝔙) beeinflußten Text bietet. Es sind das in erster Linie die Stellen in 4_{11-17}, welche Berger durch Kursivdruck als „récrits" gekennzeichnet hat. Auch diese Tatsache hat schon Jülicher erkannt und richtig erklärt. Die alte Schrift war hier — am Schluß einer Seite der Hs. — mit der Zeit undeutlich geworden und wurde im XIII. Jahrh. wiederaufgefrischt. Dabei hielt sich der Restaurator, so gut es ging, an das, was ursprünglich dagestanden hatte, nahm aber, wo er die alte Schrift nicht mehr lesen konnte, 𝔙 zuhilfe, so daß nun ein Gemisch aus Lat + 𝔙 entstand.

Aber der Einfluß 𝔙's beschränkt sich nicht auf die angegebenen Stellen. Einmal stammt 4_{11} *habeat celebre nomen*, obwohl von Berger nicht kursiv gedruckt, zweifellos aus 𝔙, da eine derartige Wiedergabe von καὶ ἔσται ὄνομα der altlateinischen Übersetzungsweise völlig widerspräche und es nach *et fecerunt virtutem in Eufrata* auch gar nicht paßt, während in 𝔙 die beiden entsprechenden Sätze *ut sit exemplum virtutis in Ephratha et habeat celebre nomen in Bethlehem* sich gut zusammenschließen. Ich hatte daher vermutet, daß auch *habeat celebre nomen* in Lat von der Hand des Restaurators stamme und nur aus Versehen bei Berger nicht kursiv gedruckt sei; die Sache verhält sich aber, wie ich jetzt von De Bruyne erfahre, etwas anders. Der Schreiber der Hs. hat einige Stellen im Texte frei gelassen, und eine zweite, aber gleichzeitige Hand hat diese Lücken ausgefüllt. Von dieser zweiten Hand stammen auch die Worte 4_{11} *habeat celebre nomen in Bethlem*; also hat auch dieser alte Ergänzer 𝔙 zur Ausfüllung der Lücken herangezogen [1]).

ἐπιγνούς σε εὐλογημένος 2_{19}, fällt nach De Bruynes Mitteilung Berger zur Last. Die Hs. selbst hat *sit benedictus qui misertus est tibi.*

1) Die übrigen von diesem alten Ergänzer stammenden Worte sind 2_{22} *non occurrit tibi*, 3_{2} *cognatus, aput quem essem cum puellis eius*, $_{7}$ *ad pedes eius* 2°, $_{15}$ *sex modios ordei*, 4_{1} *sede hic quicumque es*, $_{4}$ *dicens adquire coram sedentibus et coram, adpropinquans*, $_{5}$ *adquiris*, $_{7}$ *et excalciabat.* Von diesen findet sich nur *sex modios ⟨h⟩ordei* 3_{15} ebenso in 𝔙 und ist vielleicht auch aus 𝔙 entnommen.

Sodann glaube ich Einflüsse 𝔙's noch an einigen Stellen am Anfange des Buches zu entdecken:

1_1 *in diebus iudicis iudicum* steht der 𝔑ℭ-Lesart *ἐν ταῖς ἡμέραις τοῦ κρίνειν τοὺς κριτάς* (§ 15_1) sehr nahe, aber das sonderbare *iudicis* erklärt sich aus ihr nicht. Anfangs meinte ich, es sei Schreibfehler für *iudici* = *iudicii* und dies gebe *τοῦ κρίνειν* wieder; aber das ist unwahrscheinlich, da *iudicium* „Gericht, Prozeß, Urteil" bedeutet, aber nicht die Tätigkeit des Richtens. Jetzt glaube ich, daß *iudicis* aus 𝔙 *in diebus unius iudicis, quando iudices praeerant* stammt und *iudicis iudicum* eine Kombination von 𝔙 + 𝔊 ist[1]).

2 *Maallon et alter Celion* ist eine Mischung aus 𝔊 *Μααλ(λ)ὼν καὶ Χελαιών* und 𝔙 *alter Mahalon et alter Chelion*. Nicht nur *alter* stammt aus 𝔙, sondern auch die Namensform *Celion*, die in keiner griechischen Hs. außer 53 (*Χελιων*) eine Parallele hat.

5 *videlicet Maallon et Celion* ist eine Mischung aus 𝔊 *Μααλ(λ)ὼν καὶ Χελαιών* und 𝔙 *Mahalon videlicet et Chelion*.

Auch in 2_7, wo Lat *in domum* für *ἐν τῷ ἀγρῷ* hat, könnte man an Beeinflussung durch 𝔙's *domum* (= הבית) denken.

8. Nachdem wir so die Vorsichtsmaßregeln kennen gelernt haben, die bei der Benutzung von Lat zu beobachten sind, können wir nunmehr dazu übergehen, das Verhältnis von Lat zu den übrigen Textzeugen zu untersuchen.

Da ist nun zunächst festzustellen, daß Lat ziemlich starke Einflüsse des hexaplarischen 𝔊-Textes zeigt:

a) Von den fünf in § 3_3 besprochenen wenig verbreiteten Zusätzen sub ast. hat Lat zwei: 1_{13} *valde*, 2_{23} *messem*. Beeinflussung durch 𝔙 ist an beiden Stellen ausgeschlossen, da 𝔙 ganz anders übersetzt. In 2_{23} könnte *messem* aus dem Vorhergehenden wiederholt sein (vgl. Abs. 6 Schl.), aber für *valde* ist kaum eine andere Annahme möglich, als daß es aus 𝔒 stammt. Dann wird aber für *messem* dasselbe anzunehmen sein.

b) Von den acht in § 3_4 besprochenen Stellen mit weiter verbreiteten Zusätzen sub ast. kommt die letzte (4_{16}) in Fortfall, weil die Hs. hier 𝔙-Text bietet (Abs. 7). An den übrigen sieben hat Lat die Zusätze[2]).

---

1) Zu *iudicum* hat Berger die Anm.: „2e main, postérieure (XIIe siècle?): *al. unum*." Auch diese „andere Lesart" wird aus 𝔙 (*unius*) stammen.

2) Auch an der vorletzten jener acht Stellen (4_{13}) hat die Hs. jetzt 𝔙-Text,

c) In § 4 haben wir sechs Stellen kennen gelernt, an denen Origenes nach glaubwürdiger Überlieferung gewisse Worte obelisiert hat. An vier dieser Stellen fehlen die obelisierten Worte in Lat: 1_{18} $2_{11\ 18}$ 4_{5}. Allerdings wird die Sache bei 1_{18} 4_{5} durch die Freiheit der lateinischen Übersetzung unsicher (s. ihren Wortlaut in § 4); aber die Analogie von $2_{11\ 18}$ und die Tatsache, daß Lat öfter von 𝔒 beeinflußt ist, verleihen der Annahme einer solchen Beeinflussung auch in 1_{18} 4_{5} eine gewisse Wahrscheinlichkeit.

d) Von den in § 5 besprochenen Sonderlesarten 𝔒's hat Lat vier: 1_{5} $2_{3\ 16\ (2^{o})}$ 3_{5}. Indessen hat er außer in 1_{5} nicht die eigentliche 𝔒-Lesart, sondern eine etwas modifizierte Lesart, die in 2_{3} 3_{5} auch manche nicht zu 𝔒 gehörige Hss. bieten. Hier ist also die Verwandtschaft keine enge.

e) Die in § 6 besprochenen Eigennamen erscheinen in Lat stets in den 𝔒-Formen *Elimelech*, *Noemi*, *Booz*. Dies ist jedoch kein sicherer Beweis für Abhängigkeit von 𝔒. Denn genau dieselben Formen finden wir auch in 𝔙, und da die Namensform *Celion*, wie wir in Abs. 7 sahen, wohl sicher nicht aus dem Griechischen, sondern aus 𝔙 stammt, können *Elimelech*, *Noemi*, *Booz* ebendaher stammen. Gerade bei solchen bekannteren Eigennamen ist es ja auch eine oft zu beobachtende Erscheinung, daß die Abschreiber die ihnen geläufigen Formen für ungewohnte Formen ihrer Vorlagen einsetzen.

9. Mit dem Lukiantexte stimmt Lat nach § 8_{1} in Ruth $1_{1\ 20}$ $2_{10\ \text{zweimal}\ 12}$ $3_{1\ 2\ 9\ 14\ 18}$ $4_{1\ 3}$ überein. Daraus können wir aber nicht sicher auf Abhängigkeit von 𝔏 schließen. Die meisten Fälle verschwinden, sobald man sie sich nur etwas genauer ansieht:

1_{1} Wie nahe die Fortlassung des *καί* lag, beweist der Umstand, daß auch Aeth Arm es fortlassen. Auch läßt Lat *καί* noch an drei ähnlichen Stellen gegen 𝔏 fort: 1_{19} hinter *καὶ ἐγένετο* (𝔏 ganz anders), 3_{4} hinter *καὶ ἔσται*, 3_{8} hinter *ἐγένετο δέ*.

$_{20}$ Die Hinzufügung von *sondern* wird durch den Gegensatz sehr nahegelegt; auch Arm fügt es hinzu.

$2_{10\ (1^{o})}$ Eigennamen werden in Lat öfter hinzugefügt (1_{15} 2_{21} $3_{8\ 18}$) oder auch fortgelassen (1_{15} $2_{14\ 18\ 19\ 22}$ u. ö.).

$_{12}$ Daß auch Aeth Arm Sah *σοί* hinzufügen, zeigt, wie nahe dieser Zusatz lag.

---

aber von dem ursprünglichen Texte sind, wie mir De Bruyne mitteilt, noch Spuren vorhanden, welche beweisen, daß auch Lat den Zusatz gehabt hat.

3_1 Die Stellung *ut bene tibi sit* war die naturgemäße; hinter *sit* hätte *tibi* nachgehinkt.

2 LatSah fügen bloß *et* hinzu, 𝔏 dagegen *καὶ νῦν*.

9 Die Einführungen direkter Reden werden in Lat oft abgeändert, s. Abs. 5 Schl.

14 𝔊's *ἡ δὲ ἀνέστη* war höchst ungeschickt, da das Subjekt dasselbe bleibt wie im vorhergehenden Satze, Änderung in *et surrexit* also naturgemäß; auch AethArm ändern ebenso.

18 Lat stimmt nur in der Fortlassung der Negation mit 𝔏 überein, hat aber im übrigen den gewöhnlichen 𝔊-Text.

4_3 Wiedergabe im Perf. war naturgemäß, da Noomi schon seit längerem zurückgekehrt war.

Bleiben noch die Übereinstimmungen in $2_{10\,(2^o)}$, wo 𝔏 *τί* vor *ὅτι* wegläßt und Lat bloß *quoniam* bietet, und in 4_1, wo Lat einen eigenartigen Zusatz zwar ähnlich, aber nicht genau so hat wie 𝔏 (§ 3_2). An letzterer Stelle ist die Ähnlichkeit frappant, doch läßt sich aus ihr, wie in § 13_5 gezeigt, nicht auf direkte Abhängigkeit schließen. In 2_{10} aber ist die Übereinstimmung gar zu unbedeutend, als daß man darauf einen Beweis gründen könnte.

10. Mit der lukianischen Nebengruppe stimmt Lat nach § 11_1 an drei Stellen überein[1]). Zwei von ihnen beweisen gar nichts:

1_{17} *dn̄s* kann im Lateinischen selbst, wie das häufiger vorkommt, mit *ds̄* verwechselt sein.

3_3 Die Hinzufügung von *et* erweist sich dadurch als naheliegend, daß auch AethArm *und* hinzufügen.

Nur *usque nunc* statt *ἕως ἑσπέρας* 2_7 ist bedeutsamer, aber kein sicherer Beweis, da auch andere Erklärungen möglich sind; vor allem kann *usque nunc* ebenso wie das bald folgende *domum* (Abs. 7 Schl.) aus 𝔅 stammen.

11. Recht häufig stimmt Lat mit der Rezension überein, die wir als „ℜ" bezeichnet haben[2]), s. § 15_1 zu Ruth $1_{1\;10\;11\,\text{zweimal}\;12\;13\;19\;20\,\text{zweimal}}$ $2_{3\;5\;9\;20\;21}$ $3_{15\;16}$ 4_6, § 16_1 zu Ruth $1_{13\;16\,\text{zweimal}}$ $2_{7\;8\;11\;13\;22}$ $3_{12\;16}$ (4_3), sowie auch § 19_2 zu Ruth 2_{10} $4_{1\;10}$. Manche dieser Stellen beweisen allerdings wenig oder nichts (vgl. z. B. Abs. 7 zu Ruth 1_1, Abs. 8c und d zu Ruth 1_{13} und 2_3). Aber

1) Die gemeinsame Auslassung von *δή* 1_{11} ist schon S. 56 Anm. 5 erledigt.

2) Ich sage gleich: „ℜ", nicht: „ℜ𝔈"; denn mit 𝔈 geht Lat nur da zusammen, wo 𝔈 = ℜ ist, hat aber keine Sonderlesarten 𝔈's (die einzige Ausnahme, Ruth 2_{11} in § 17, beweist nichts, da Lat hier gewiß nur zufällig mit 𝔈 zusammentrifft).

Übereinstimmungen wie in $1_{10\,12\,19}$ 2_5 3_{15} 4_6 (§ 15), 3_{12} (§ 16) und 4_{10} (§ 19) können doch wohl kaum durch Zufall entstanden sein. Lat ist an diesen Stellen sicher nicht durch 𝔙 beeinflußt, da 𝔙 ganz anders übersetzt:

1_{10} Lat *non ibimus quoniam tecum revertemur*, 𝔙 *tecum pergemus*
$_{12}$ Lat *propter hoc quoniam senui*, 𝔙 *iam enim senectute confecta sum*
$_{19}$ Lat *et factum est cum pervenissent Bethlem audibit* (= *-vit*) *tota civitas de eis*, 𝔙 *quibus urbem ingressis velox apud cunctos fama percrebruit*
2_5 Lat *que est iubencula hec* („wer ist dies junge Mädchen?“), 𝔙 *cuius est haec puella*
3_{12} Lat *et nunc propincus vere ego sum*, 𝔙 *nec abnuo me propinquum*
$_{15}$ Lat *et tene eam*, 𝔙 *et tene utraque manu*
4_6 Lat *cognosce propincam tibi tu propinquitatem meam*, 𝔙 *tu meo utere privilegio*
$_{10}$ Lat *de fratribus eius et de tribu loci ipsius*, 𝔙 *de familia sua ac fratribus et populo.*

Auch kann Lat hier nicht etwa direkt von 𝔐 abhängen; denn wenn er auch in 1_{19} 3_{15} $4_{6\,10}$ mit 𝔐 übereinstimmt, so weicht er doch umgekehrt in 1_{10} 2_5 von 𝔐 ab, und in 1_{12} gibt er zwar לכן wieder, aber nicht nach der gewöhnlichen Auffassung (לָכֵן), sondern nach der Auffassung ℜ's (לָכֵן διὰ τοῦτο *propter hoc*). Gerade diese Stelle ist m. E. der deutlichste Beweis dafür, daß Lat in der Tat von ℜ abhängt.

Außerdem ist noch zu beachten, daß in § 15 f. den aufgezählten Übereinstimmungen zwischen Lat und ℜ gar nicht viele sichere Abweichungen gegenüberstehn. Da manche Stellen ganz ausscheiden, weil sich nicht sicher ausmachen läßt, ob Lat die ℜ-Lesart oder die gewöhnliche 𝔊-Lesart voraussetzt, einige auch, weil Lat von 𝔙 beeinflußt ist, so bleiben nur folgende Stellen übrig, an denen Lat sicher mit 𝔊 gegen ℜ zusammengeht: $1_{19\,(2^o)}$ $2_{8\,16}$ 4_7 in § 15, $1_{8\,15}$ $2_{9\,(1^o)}$ $4_{11\,(1^o)}$ und wohl auch 4_7 in § 16. Hiernach scheint der Einfluß ℜ's doch recht stark gewesen zu sein.

In § 19_2 haben wir innerhalb ℜ's zwei Gruppen unterschieden, deren eine vor allem durch die beiden ältesten ℜ-Hss. MV vertreten wird. Welcher dieser beiden Gruppen der ℜ-Text, von dem Lat abhängt, angehört hat, läßt sich nicht entscheiden, da Lat in § 19_2 teils mit MV (4_{10}), teils mit den übrigen ℜ-Hss. (2_{10} 4_1) zusammengeht.

12. Nach alledem erscheint Lat als ein Mischtext, der die

verschiedenartigsten Bestandteile in sich vereinigt. Insonderheit ist Lat deutlich von 𝔇 und 𝔑 beeinflußt. Daraus folgt aber zugleich, daß Lat jünger als 𝔇 und 𝔑 und wohl sicher nicht vor dem IV. Jahrh. entstanden ist[1]).

§ 27. Aeth.

1. Die äthiopische Übersetzung des B. Ruth ist schon 1660 von Joh. Georg Nissel in Leiden herausgegeben, s. meinen Aufsatz über Nissel und Petraeus in den Nachrichten d. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen, Philol.-hist. Kl. 1917, S. 277—279. Diese Ausgabe beruht auf derselben Hs., welche Dillmann im 1. Bde. seiner Biblia V. T. aeth. (Lips. 1853) zugrunde gelegt und mit der Sigel „F“ bezeichnet hat, s. Mitteilungen d. Sept.-Untern. 3, S. 1—45 (besonders S. 25). „F“ ist die einzige bisher bekannte Hs., welche den altäthiopischen Text erhalten hat; die beiden anderen von Dillmann verglichenen Hss. „C“ und „G“ enthalten eine jüngere Umarbeitung der alten Übersetzung und bleiben daher unberücksichtigt.

2. Aeth gibt seine griechische Vorlage nicht immer genau wieder. Mit Recht bemerkt Dillm. S. 216 zu Ruth: „hujus libri interpretem singula Graeci verba parum curavisse multarumque sententiarum locutionumve solum sensum, nonnullarum ne sensum quidem, accurate expressisse“. Belege dafür s. bei Dillm.; ich erwähne hier nur 1_{8} *ἑκάστη εἰς οἶκον μητρὸς αὐτῆς in die Häuser eurer Mütter*, $_{13}$ *ἐξῆλθεν ἐν ἐμοὶ χεὶρ Κυρίου herausgegangen ist von mir die Hand des Herrn*, $_{19}$ *αὕτη ἐστὶν Νωεμείν; lebendig bist du, N.?*, $_{20}$ *ἐπικράνθη ἐν ἐμοὶ ὁ ἱκανὸς σφόδρα bitter geworden bin ich sehr und viel.* Unter solchen Umständen läßt Aeth in manchen Einzelheiten keinen sicheren Schluß auf die griechische Vorlage zu.

3. Trotzdem kann man den Charakter des zugrunde liegenden griechischen Textes wenigstens in großen Zügen feststellen.

In § 3_4 sind acht asterisierte Zusätze besprochen, welche eine weitere Verbreitung gefunden haben. Zwei von ihnen finden sich auch in Aeth, während B keinen, 509 nur einen hat. Daraus folgt, daß Aeth in der Hauptsache vorhexaplarisch, aber doch schon vom hexaplarischen Texte beeinflußt ist.

---

1) Hiermit ist nicht gesagt, daß es vor dem IV. Jahrh. keine lateinische Übersetzung des B. Ruth gegeben habe, sondern nur, daß die einzige uns erhaltene Form dieser Übersetzung nicht vor dem IV. Jahrh. entstanden ist.

4. Hierzu stimmen folgende Beobachtungen:

a) Aeth hat zwar keine der in § 5 aufgeführten Sonderlesarten 𝔇's, wohl aber einen der fünf in § 3_8 besprochenen wenig verbreiteten Zusätze sub ast., was wiederum auf etwas stärkeren hexaplarischen Einfluß hinweist.

b) Von den drei charakteristischen Eigennamen (§ 6) hat Aeth zwei deutlich in der alten 𝔖-Form: *Ἀβιμέλεχ*[1]) und *Βόος*. Für den dritten hat er Nōḥēmēn; das läßt sich nicht sicher ins Griechische zurückübertragen, doch kann es sehr wohl = B's *Νωεμειν* sein.

c) Mit 𝔏 stimmt Aeth in 1_{18} $2_{7\,12}$ $3_{9\,14}$ 4_3 (§ 8), mit 𝔩 in 3_8 (§ 11) überein. Aber dabei handelt es sich durchweg um Kleinigkeiten wie die Auslassung (1_1) oder Hinzufügung (1_8) eines *καί*, die keinen Beweis für Verwandtschaft abgeben.

d) Etwas häufiger stimmt Aeth mit 𝔑𝔆 überein, s. § 15 zu $1_{1\,11\,16\,21}$ $2_{9\,21}$ 3_{16}, § 16 zu 1_{18} 3_{16} 4_3, § 17 zu 4_7. Auch finden sich unter diesen Übereinstimmungen schon etwas gravierendere wie $1_{1\,16}$ 2_{21} 3_{16} in § 15 und 3_{16} in § 16. Aber auch auf diese läßt sich bei der Freiheit der äthiopischen Übersetzung kein sicherer Beweis gründen.

5. Es ergibt sich also: Aeth ist in der Hauptsache vorhexaplarisch und steht B relativ nahe, ähnlich wie in den Königsbüchern (Sept.-Stud. 1, S. 79 84 ff. und 3, S. 211 ff.) und im Psalter (Sept.-Stud. 2, S. 56). Aber rein vorhexaplarisch ist Aeth nicht. Sicher ist er von 𝔇 beeinflußt, vielleicht auch von 𝔑. Hierdurch und durch die Art der Übersetzung, die eine sichere Rekonstruktion der griechischen Vorlage manchmal ausschließt, wird der Wert von Aeth für die Wiedergewinnung des vorhexaplarischen Textes auf ein bescheidenes Maß herabgedrückt.

§ 28. **Sah.**

1. Die sahidische Übersetzung des B. Ruth ist 1911 von Herbert Thompson aus einem Palimpsest mit oberer syrischer Schrift fast vollständig herausgegeben[2]); es fehlt nur der Anfang des Buches bis gegen Ende von 1_4 und ein Teil des letzten Kapitels ($4_{2\,\text{Schl.}-10\,\text{Anf.}}$). Bis dahin waren bloß einige Bruchstücke bekannt, s. Thompson S. 381 Z. 7—4 v. u. und S. 382 Z. 5—8. Nachher hat dann W. E. Crum[3]) noch ein Fragment herausgegeben und zwar

1) Dies haben auch die Hss. der jüngeren Aeth-Rezension (s. Abs. 1) beibehalten. Erst Dillm. hat es in *Αλιμελεχ* korrigiert.

2) A Coptic palimpsest containing Joshua, Judges, Ruth, Judith and Esther in the Sahidic dialect ed. by Sir Herbert Thompson. Oxford University Press 1911.

3) Theological texts from Coptic papyri, Oxford 1913, S. 1.

gerade aus dem bei Thompson fehlenden Abschnitte von Kap. 4; aber leider ist es so lückenhaft, daß es uns nichts hilft.

2. Sah gibt seine griechische Vorlage im ganzen recht sorgfältig wieder, ja an zwei Stellen, an denen er, wie es scheint, über ihre beste Wiedergabe im Zweifel war, stellt er sogar zwei Übersetzungen zur Wahl: 1 20 *πικράν die Bittere oder die Bittergewordene*, 4 1 *κρύφιε Verborgener oder den wir nicht kennen*.

Aber schon gewisse Gesetze der koptischen Wortstellung, über welche sich selbst die mechanischsten Übersetzer nicht hinwegsetzen konnten, machen eine in allen Einzelheiten sichere Retroversion eines koptischen Textes ins Griechische unmöglich. Während ferner im Hebräischen und dementsprechend auch im LXX-Griechisch Erzählungssätze meistens mit *und* eingeleitet werden, ist dies im Koptischen nur recht selten der Fall; sehr oft wird *καί* ganz fortgelassen oder durch andere Partikeln, besonders *aber* (ⲇⲉ), ersetzt, oder die Verbindung mit dem vorhergehenden Satze wird durch die Wahl bestimmter Verbalformen hergestellt. Überhaupt pflegen es die koptischen Übersetzer mit den griechischen Partikeln, die ihnen oft so große Schwierigkeiten bereiten, nicht allzu genau zu nehmen; so läßt auch unser Übersetzer z. B. *καί γε* 1 5 2 15 aus, während er *καί γε ὅτι* 2 21 durch ⲕⲁⲓ ⲅⲁⲣ = *καὶ γάρ* wiedergibt; so ersetzt er sowohl *τί ὅτι* 2 10 als auch das einen Fragesatz mit bejahender Antwort einleitende *οὐχί* 3 2 durch *siehe*; vgl. auch S. 56 Anm. 5.

3. Aber auch abgesehen von der Wortstellung und den Partikeln erlaubt sich Sah beim Übersetzen öfters eine gewisse Freiheit. Beispiele dafür sind:

1 5 *καὶ κατελείφθη ἡ γυνὴ ἀπὸ τοῦ ἀνδρὸς αὐτῆς καὶ ἀπὸ τῶν δύο υἱῶν αὐτῆς die Frau aber wurde zur Witwe, indem sie gattenlos und kinderlos* (eigentlich *sohnlos*) *wurde*

9 *δῴη Κύριος ὑμῖν καὶ εὕροιτε ἀνάπαυσιν ἑκάστη ἐν οἴκῳ ἀνδρὸς αὐτῆς der Herr vergelte euch, und eine jede von euch finde Ruhe im Hause ihres Gatten*

17 *θάνατος διαστελεῖ ἀνὰ μέσον ἐμοῦ καὶ σοῦ der Tod wird uns voneinander trennen*

2 7 *καὶ ἦλθεν καὶ ἔστη nachdem sie aber gekommen war, hörte sie nicht auf zu stehen*

14 *ἐβούνισεν αὐτῇ Βόος ἄλφιτον Boes bereitete ihr das, was sie essen sollte*

17 *συνέλεξεν sie fuhr fort aufzulesen*,

vgl. auch § 8 9 Schl. über Ruth 1 12.

Öfters übersetzt Sah auch verdeutlichend: 1 14 *αὐτῇ ihrer*

Schwiegermutter, 15 καὶ σύ *auch du meine Tochter*, 2 4 τοῖς θερίζουσιν *seinen Schnittern*, 22 ἀγαθόν *gut ist es dir*, 3 7 ἡ δέ *sie aber Ruth*, 4 1 ὁ ἀγχιστευτής *der dem Geschlechte nahe war mehr als er* [1]).

4. Eine besondere Besprechung erfordern zwei größere Zusätze, die sich bald hintereinander in Kap. 3 finden:

a) In 3 13 fügt Sah zu *ruhe diese Nacht* = αὐλίσθητι τὴν νύκτα noch hinzu: *bis es Morgen wird*.

b) In 3 16, wo Noomi Ruth fragt Τίς εἶ θύγατερ, diese aber nicht auf die Frage antwortet, sondern gleich ihre Erlebnisse erzählt, füllt Sah die Lücke aus, indem er dazwischen einschiebt: *Sie sagte ihr: „Ich bin Ruth"*.

Merkwürdigerweise finden sich nämlich beide Zusätze ebenso in 𝔖. Da nun Sah und 𝔖 nicht wohl unabhängig voneinander auf dieselben Texterweiterungen verfallen sein können, so fragt sich: Hängt Sah hier von 𝔖 ab, oder umgekehrt? Nach der ganzen Sachlage wird man nur ersteres annehmen können. Denn einmal ist 𝔖 zweifellos älter als Sah, und wenn man etwa annehmen wollte, die Zusätze seien erst nachträglich in 𝔖 eingedrungen, so bliebe unerklärlich, daß sie sich in der gesamten syrischen Überlieferung finden, in der ostsyrischen so gut wie in der westsyrischen. Sodann aber passen die Zusätze auch an sich viel besser zu 𝔖 als zu Sah, da 𝔖 seine Vorlage sehr viel freier wiedergibt als Sah (vgl. S. 102). Somit ergibt sich, daß **Sah hier von der Peschita beeinflußt** ist, wobei allerdings die Möglichkeit offenbleibt, daß diese Beeinflussung erst nachträglich stattgefunden hat.

Dies Ergebnis könnte vielleicht befremdlich erscheinen, aber triftige Gegengründe lassen sich nicht dagegen vorbringen. Und bei dem regen Verkehr zwischen den Monophysiten Syriens und Ägyptens ist die Beeinflussung eines ägyptischen Bibeltextes durch den syrischen doch auch nicht allzu verwunderlich[2]).

---

1) *Der dem Geschlechte nahe war* ist die gewöhnliche Übersetzung von ἀγχιστεύς oder -στευτής in Sah; *mehr als er* fügt Sah nach Analogie von 3 12 hinzu, um diesen ἀγχ. als den noch näheren Verwandten von Boas, der ja auch selbst ein ἀγχ. ist, zu unterscheiden.

2) Auf syrischen Einfluß wird es auch zurückzuführen sein, daß unsere Sah-Hs. an das B. Ruth die Bücher Idt. und Est. anschließt. Denn die Zusammenstellung dieser Bücher zu einem „Frauenbuch" ist bei den monophysitischen Westsyrern (nicht bei den Ostsyrern) sehr beliebt, sonst aber sehr selten, s. Nestles Artikel „Bibelübersetzungen, syrische" Abs. 5 „Umfang des AT.s" in der Realencykl. f. prot. Theol. u. Kirche, 3. Aufl., und meine Anzeige von Thompsons Sah-Ausgabe in der Theol. Literaturzeitung 1912, Sp. 68. Allerdings verbinden die Westsyrer mit Ruth, Idt. und Est. noch Sus., während dies Stück in Sah nicht mehr folgt. Aber dieser Unterschied erklärt sich leicht. Denn während die Ge-

5. Über den **Charakter des Sah-Textes** ist folgendes zu bemerken:

a) Sah hat zwar keine der in § 5 aufgeführten Sonderlesarten 𝔒's, wohl aber die in § 3_4 besprochenen weiter verbreiteten Zusätze sub ast., soweit die betreffenden Stellen in Sah überhaupt erhalten sind [1]), mit nur einer Ausnahme (1_{22}), und er hat auch einen der in § 3_3 besprochenen wenig verbreiteten Zusätze sub ast., ist also schon stärker von 𝔒 beeinflußt.

b) Die drei charakteristischen Eigennamen (§ 6) hat Sah in den Formen ⲁⲃⲓⲙⲉⲗⲉⲭ, ⲛⲟⲉⲙ(ⲉ)ⲓⲛ, ⲃⲟⲉⲥ. ⲁⲃⲓⲙⲉⲗⲉⲭ ist die alte 𝔊-Form. ⲛⲟⲉⲙ(ⲉ)ⲓⲛ steht in der Mitte zwischen B's *Νωεμείν* und 𝔏's *Νοεμμ(ε)ίν* (§ 12). ⲃⲟⲉⲥ findet sich bei keinem anderen Textzeugen; auch an der einzigen Stelle des A.T., wo Boas sonst noch vorkommt, Par. I $2_{11\,f.}$, sind nur die uns schon bekannten Formen *Βόος* und *Βόοζ* überliefert. Wohl aber findet sich *Βόες* in den beiden neutestamentlichen Stellen, welche den Namen erwähnen, Matth. 1_5 Luc. 3_{32}, und zwar an beiden Stellen in Sah Boh, an der ersten außerdem in drei griechischen Texten ägyptischer Herkunft, nämlich BS und einem Oxyrhynchus-Papyrus des IV. Jahrh., sowie auch in einer Lat-Hs. Diese Namensform war also den Kopten aus dem N.T. geläufig, und dies wird der Grund gewesen sein, weshalb sie dieselbe auch ins B. Ruth einsetzten. Solche Korrekturen des A.T. nach dem N.T. sind ja öfters vorgekommen, und auch Sah hat hier offenbar noch mehr korrigiert; denn wenn bei Sah alle Namen der Genealogie Ruth 4_{18-22} genau ebenso lauten wie in Matth. 1_{3-6} (vgl. besonders *Ἰωβήδ* statt *Ὠβήδ*), so ist das gewiß kein Zufall, sondern aus Korrektur der alttestamentlichen Stelle nach der neutestamentlichen Parallelstelle zu erklären.

c) Mit 𝔏 stimmt Sah in einzelnen Fällen überein, s. § 8 zu Ruth 1_8 $2_{2\,7\,12}$ $3_{2\,7\,9}$ (vgl. auch 4_{14}, sowie S. 80 Anm. 2 und S. 82 Anm. 1). Aber diese Berührungen sind zu unbedeutend, als daß man aus ihnen auf Abhängigkeit schließen könnte.

d) Mit 𝔐 stimmt Sah ungefähr ebenso oft überein, s. § 15 zu $1_{19\,20}$ $2_{9\,21}$ 3_{15}, § 16 zu $3_{15\,16}$. Aber diese Übereinstimmungen sind viel bedeutsamer; besonders die in 1_{19} 3_{15} (§ 15) können schwerlich durch Zufall entstanden sein. Auch gilt hier wieder dasselbe wie

---

schichte Susannas bei den Syrern keinen Bestandteil der ursprünglichen, auf 𝔐 gegründeten Bibelübersetzung bildet, sondern nachträglich aus 𝔊 hinzugekommen und daher auch nicht so eng mit Dan. verbunden ist, ist sie bei den Kopten, die ja alles aus 𝔊 übersetzt haben, zweifellos ebenso wie bei den Griechen mit Dan. zu einem untrennbaren Ganzen verbunden gewesen.

1) Die ersten beiden Stellen ($1_{1\,2}$) fehlen in Sah.

bei Lat in § 26_{11}: Sah stimmt nur in einem Teile dieser Stellen mit 𝔐 überein, in anderen ($2_{9\,21}$ in § 15, 3_{15} in § 16) weicht er von 𝔐 ab, kann also nicht direkt von 𝔐 abhängen.

6. Sah ist also von 𝔒 und 𝔑 beeinflußt. Aber dieser Einfluß ist nicht so stark, daß nicht noch manches aus dem alten 𝔊-Texte stehn geblieben wäre. Charakteristisch ist z. B., daß Sah in 2_3 kein *ἐλθοῦσα* hinzufügt, weder vor *καί* wie 𝔒 (§ 5) noch dahinter wie 𝔑 (§ 15), und daß er in 2_{16} wie nur wenige Hss. außer B bloß *καὶ φάγεται* hat (vgl. § 5 8 15).

§ 29. **Arm.**

1. Für die armenische Übersetzung sind wir noch auf die 1805 in Venedig erschienene Ausgabe Zohrabs angewiesen. Für diese sind allerdings Hss. verglichen, und es werden auch Varianten notiert, aber ohne Angabe der Hss., aus denen sie stammen. Eine neue kritische Ausgabe wäre sehr erwünscht, denn der armenische Bibeltext bedarf gewiß noch mancher Verbesserung. Dafür sei hier ein Beispiel angeführt.

In 4_4 schließt Boas seine Rede an Noomis nächsten Verwandten mit den Worten *κἀγώ εἰμι μετὰ σέ*, und von diesem heißt es dann: *ὁ δὲ εἶπεν Ἐγώ εἰμι ἀγχιστεύσω* (vgl. S. 111 Anm. 2). Diese beiden Sätze sind in der gesamten bisher bekannten Arm-Überlieferung so zusammengezogen, daß die Antwort des Verwandten in Wegfall gekommen ist. Doch teilen sich die Zeugen:

a) „Codd. Arm. septem“ bei H.-P. lesen *καὶ μετὰ σὲ ἐγώ εἰμι καὶ ἀγχιστεύσω*, und dies notiert auch Zohrab als Lesart „einiger“.

b) Mechithar (Ven. 1733) und Zohrab lesen *καὶ μετὰ σὲ ἐγώ εἰμι ἀγχιστεύς*, doch haben sie für *ἀγχιστεύς* zwei verschiedene Derivate desselben Stammes, von denen eins den Nahestehenden bezeichnet, das andere dagegen denjenigen, der jemanden zum Nahestehenden macht (Zohrab, der selbst letzteres im Texte hat, führt ersteres in der Anmerkung als Lesart „vieler“ an).

c) Eine bei H.-P. verglichene Hs. „Arm. 1“ hat bloß *καὶ μετὰ σὲ ἐγώ εἰμι*.

Ich habe hier die drei Lesarten im Anschluß an H.-P. in mechanischer griechischer Übersetzung gegeben, weil sich so der Sachverhalt am besten klarlegen läßt. Man darf aber nicht meinen, daß der Arm zugrunde liegende griechische Text auch wirklich so gelautet habe. Vielmehr hat gewiß erst der armenische Übersetzer, der sich überhaupt nicht sklavisch an die griechische Wortstellung bindet, *μετὰ σέ* vorangestellt und auch das *καί*, welches

die erste Lesart vor ἀγχιστεύσω bietet, hinzugefügt, um die unvermittelt nebeneinander stehenden Verba εἰμί und ἀγχιστεύσω miteinander zu verbinden. In Wirklichkeit deckt sich also die erste Lesart mit 𝔊, nur daß ὁ δὲ εἶπεν Ἐγώ εἰμι fehlt. Der Ausfall dieser Worte erklärt sich aber am leichtesten im Armenischen, wo sie infolge der Voranstellung des μετὰ σέ ein Homoioteleuton mit dem ersten ἐγώ εἰμι bilden[1]). Demnach repräsentiert die erste Lesart, aus der man die beiden anderen leicht ableiten kann, zwar nicht den ursprünglichen, wohl aber den ältesten bisher erreichbaren Text der armenischen Übersetzung und ist — unter Andeutung der erst im Armenischen entstandenen Lücke, falls diese nicht noch durch Heranziehung weiterer Hss. ausgefüllt werden sollte — in einer künftigen kritischen Ausgabe in den Text zu setzen.

2. Arm gibt seine griechische Vorlage im ganzen recht sorgfältig wieder, aber eine in allen Einzelheiten sichere Retroversion ist auch hier nicht möglich. Daß Arm sich an die griechische Wortstellung nicht sklavisch bindet, ist eben schon gezeigt. Ferner weicht er in den Partikeln oft von 𝔊 ab. Manchmal tut er dies notgedrungen, vor allem bei δή und δέ, für die das Armenische kein genaues Äquivalent besitzt, und die er daher ausläßt (S. 56 Anm. 5) oder durch andere Partikeln, z. B. δέ durch καί, ersetzt[2]). Aber auch sonst verfährt er bei der Wiedergabe der Partikeln oft genug freier, läßt z. B. öfters καί und in 1_5 καί γε fort, gibt ἤδη 2_{14} durch *siehe* wieder (so auch Syr!) und übersetzt 2_{18}f. καὶ εἶδεν ἡ πενθερὰ αὐτῆς . . . καὶ εἶπεν αὐτῇ ἡ πενθερὰ αὐτῆς *als ihre Schwiegermutter sah . . . sagte zu ihr ihre Schwiegermutter.*

3. Weitere Beispiele für freiere Übersetzungen sind:

1_{22} ἐπιστρέφουσα *gehend*: zur Abwechselung, weil *zurückkehren* schon am Anfang des Verses dagewesen war

2_8 μὴ πορευθῇς συλλέξαι ἐν ἀγρῷ ἑτέρῳ καὶ σὺ (𝔑 καί γε) οὐ πορεύσῃ ἐντεῦθεν, ὧδε κολλήθητι μετὰ τῶν κορασίων μου *nicht irgendwohin* (andere Lesart: *anderswohin*) *sollst du gehn, Ähren*

---

1) Andere Auslassungen infolge von Homoioteleuton finden sich zwar nicht bei Zohrab, wohl aber bei Mechithar in 1_{19} 3_{14}. (Die in 1_{19} ist deshalb sehr merkwürdig, weil dieselben Worte, die schon im alten 𝔊-Texte ausgefallen, aber in der Arm zugrunde liegenden Textform ergänzt worden waren (§ 15 1), später in einem Zweige der Arm-Überlieferung wiederum ausgefallen sind.)

2) B.-M. führen daher mit Recht Arm in 1_{19} 3_{13} nicht als Zeugen für die 𝔏- resp. 𝔩-Lesarten καὶ ἐπορεύθησαν, καὶ εἶπεν (§ 8), καὶ σὺ λούσῃ (§ 11) an, obwohl Arm wie 𝔏 resp. 𝔩 *und* statt δέ hat.

zu lesen auf einem Acker anderer, und durchaus nicht irgendwohin sollst du gehn von hier, sondern ebenhierselbst halte dich zu meinen Mädchen

2_{19} *καὶ εἶπεν Τὸ ὄνομα τοῦ ἀνδρός, μεθ' οὗ ἐποίησα σήμερον, Βόος und sie sagte den Namen des Mannes, bei dem sie an jenem Tage war, daß er Boos ist:* der Übersetzer scheint nicht gemerkt zu haben, daß mit *τὸ ὄνομα* direkte Rede begann, vielmehr dies als Objekt von *εἶπεν* gefaßt und dementsprechend das Folgende umgestaltet zu haben

3_1 *οὐ μὴ ζητήσω; ich will suchen*

$_{13}$ *ἐὰν ἀγχιστεύσῃ σε, ἀγαθόν, ἀγχιστευέτω* übersetzt Arm, als stände da *ἐὰν ἀγχιστεύσῃ σε ὁ ἀγχιστεύς, ἀγαθόν*

$_{18}$ *θύγατερ du*

4_1 *κάθισον ὧδε, κρύφιε setz dich hier kurze Zeit* [1]) *und bleib!*: Arm wußte mit *κρύφιε* nichts anzufangen und gestaltete daher den Text frei um.

Gern macht Arm kleine Zusätze, besonders um den Text noch leichter verständlich zu machen. Einige Beispiele dafür bietet schon die angeführte Stelle aus 2_8. Weitere Zusätze sind: 1_1 *hierauf* hinter *καὶ ἐγένετο* 1°, $_5$ *dort* hinter *ἀπέθανον*, $_{21}$ *nun* hinter *καί* 2° (vgl. S. 58 Anm. 4), 2_4 *αὐτοῦ* [2]) hinter *τοῖς θερίζουσιν*, $_9$ *μου* [2]) hinter *τοῖς παιδαρίοις*, $_{16}$ *sondern* am Anf. des Verses (vgl. die oben angeführte Stelle aus 2_8 und unten Abs. 7 zu 1_{10}), 3_{13} *hier* hinter *αὐλίσθητι* und *dort* hinter *κοιμήθητι*, $_{14}$ *zu mir* vor *εἰς τὴν ἅλωνα*, 4_6 *ich* vor *οὐ δυνήσομαι* 2°. Auch ein großer Zusatz findet sich hinter 2_1: *und er* (nämlich Boos) *gab Noomin ein Wittumshaus, in ihm zu wohnen.*

Umgekehrt läßt Arm öfters auch Wörter aus, z. B. 1_5 *δύο*, $_6$ *ἐν ἀγρῷ Μωάβ* (ausgelassen, weil es nach *ἐξ ἀγροῦ Μωάβ* überflüssig schien), $_{21}$ *ἐγώ*, 2_{21} *ὅλον*, 3_{15} *καὶ εἶπεν αὐτῇ* (ausgelassen, weil der Redende derselbe bleibt; aber das Vorhergehende war Selbstgespräch des Boas, das Folgende sagt er zu Ruth), $_{17}$ *πρός με*.

4. Gehen wir nunmehr zum Charakter des Arm-Textes über, so ist zunächst klar, daß Arm stark von 𝔒 beeinflußt ist. Nicht nur die weiter verbreiteten Zusätze sub ast. (§ 3_4), sondern auch die wenig verbreiteten (§ 3_3) finden sich bis auf je eine Ausnahme [3]) sämtlich in Arm.

---

1) Ähnlich fügt 𝔙 zum vorhergehenden מעט *paulisper* hinzu.

2) Ich übersetze das Armenische hier ins Griechische, weil im Deutschen die Wortstellung anders ist.

3) Ganz sicher sind allerdings diese Ausnahmen nicht. In 1_{13} hat Arm *mehr als ihr bin ich erbittert* = *ἐπικράνθη μοι ὑπὲρ ὑμᾶς*, aber da die Übersetzung

Ein reiner 𝔒-Text wie in den Königsbüchern (Sept.-Stud. 3, S. 6) ist jedoch Arm im B. Ruth nicht. Von den in § 5 besprochenen 𝔒-Lesarten findet sich zwar eine (4_{6}) genau so[1]), einige andere (1_{8} 2_{3}, vgl. auch die Anmerkungen zu $3_{5\ 11}$) ähnlich in Arm, aber gerade in den charakteristischsten Fällen wie $1_{5\ 19}$ $2_{16\ \text{zweimal}\ 19}$ trennt Arm sich völlig von 𝔒. Auch bei den Eigennamen (§ 6) zeigt sich, daß Arm kein reiner 𝔒-Text ist: *'Ελιμέλεχ* ist zwar 𝔒-Form, aber *Noomin* steht der ℜℭ-Form *Νοομ(μ)είν* (§ 21) am nächsten, und *Boos* ist die alte 𝔊-Form[2]).

5. Mit 𝔏 stimmt Arm nur in wenigen Fällen überein, s. § 8_{1} zu Ruth $1_{1\ 5\ 8\ 20}$ $2_{7\ 12}$ $3_{9\ 14}$ 4_{14}. In vier Fällen handelt es sich um Partikeln (*καί, ἀλλά*), in zweien um Pronomina (*σοί, αὐτῇ*), in einem um die Wortstellung, also lauter Dinge, mit denen es Arm nicht so genau nimmt. In 3_{14} ersetzt Arm *ἡ δέ* wie 𝔏 durch *und*, aber er tut dies auch in 3_{9}, wo 𝔏 *ἡ δέ* beibehält; also braucht er auch in 3_{14} nicht von 𝔏 abzuhängen. Nur in einem Falle, bei der Hinzufügung von *μόνη* in 1_{5}, könnte man an Abhängigkeit denken; aber der Zusatz lag in diesem Zusammenhange ziemlich nahe und kann in Arm spontan enstanden sein.

Ebenso beweisen die Berührungen mit 𝔩 in 2_{7} 3_{3} (§ 11) nichts; in 2_{7} könnte das *νῦν* auch aus ℜ stammen.

6. Ganz anders steht es mit den Übereinstimmungen zwischen Arm und ℜ. Sie sind sehr zahlreich, s. § 15 zu Ruth $1_{1\ 10\ 11\ \text{zweimal}\ 19\ 20}$ $2_{3\ 8\ 9\ 16\ 21}$ $3_{15\ 16\ 18}$ $4_{7\ 12\ 15}$, § 16 zu Ruth $1_{8\ 13}$ $2_{7\ 9\ 13\ 16\ 22}$ $3_{15\ 16}$ $4_{3\ 11\ \text{zweimal}}$ (vgl. auch den schon erwähnten Namen *Noomin*), und unter dieser großen Zahl ist doch auch eine Reihe bedeutsamer Fälle. Auch stehen ihnen in § 15 f., ähnlich wie bei Lat (§ 26_{11}), nicht allzu viele Fälle gegenüber, in denen Arm sicher mit 𝔊 gegen ℜ zusammengeht, nämlich in § 15 nur drei: $1_{12\ 18(1^{\circ})}$ 2_{5}, in § 16 fünf oder sechs: $1_{15\ 16(2^{\circ})}$ 2_{11} $3_{8\ 12}$ und wohl auch 4_{7}. Daraus folgt, daß Arm a u c h v o n ℜ s t a r k b e e i n f l u ß t i s t.

---

hier auf jeden Fall etwas freier ist, so könnte *mehr als ihr* vielleicht auch = 𝔒's *σφόδρα ὑπὲρ ὑμᾶς* sein. Ebenso scheint es nicht ganz undenkbar, daß Arm 𝔒's *αὐτό* hinter *ἔθηκεν* 4_{16} spontan wiederausgelassen hätte.

1) Unwesentlich ist, daß „Arm. 1" bei H.-P. in 4_{6} *ihm* statt *dem Boos* hat.

2) Nach McLean bei Swete, Introduction to the O.T. in Greek (1900), S. 119 Anm. 3 wechselt die Stärke des hexaplarischen Einflusses im armenischen Oktateuch, aber Ruth gehört zu den Büchern, in welchen er sich stärker bemerkbar macht. — Übrigens würde sich der hexaplarische Einschlag in Arm am leichtesten aus Beeinflussung der Armenier durch Jerusalem erklären, von wo sie ja auch — wahrscheinlich schon im V. Jahrh. — ihr Lektionar übernommen haben, s. Mitteilungen des Sept.-Untern. 1, S. 153 und A. Baumstark, Nichtevangelische syrische Perikopenordnungen des ersten Jahrtausends (1921), S. 137—139.

Welcher der beiden in § 19_2 konstatierten Untergruppen der 𝔑-Text, von dem Arm abhängt, angehört hat, läßt sich nicht entscheiden, da Arm in § 19_2 einmal (4_{10}) mit MV, ein andermal (4_1) mit den übrigen 𝔑-Hss. zusammengeht.

7. Nach bekannter Überlieferung sollen die armenischen Bibelübersetzer anfangs aus dem S y r i s c h e n übersetzt und erst später griechische Hss. bekommen haben, auf Grund deren sie dann die Übersetzung zu Ende führten. Daher kann man fragen, ob in der uns vorliegenden armenischen Übersetzung, die ja als Ganzes zweifellos auf ein griechisches Original zurückgeht, vielleicht noch irgendwelche Nachwirkungen einer ursprünglichen Übersetzung aus dem Syrischen zu entdecken sind.

Für die Beantwortung dieser Frage kommen natürlich nur solche Lesarten in Betracht, die sich im Armenischen und Syrischen, aber nicht im Griechischen finden. Dahin könnte man, soweit ich sehe, höchstens folgende rechnen:

1_1 Arm-Variante (bei Zohrab am Rande) *in den Tagen der Richter* = 𝔖 statt *in den Tagen des Richtens der Richter* (so Zohrabs Text = 𝔑, s. § 15_1)

$_9$ Zohrabs Text *im Hause ihres Vaters*, vgl. 𝔖 *im Hause eurer Väter* (oder *Eltern*); daneben steht eine Arm-Variante *im Hause ihres Mannes* = 𝔊 *ἐν οἴκῳ ἀνδρὸς αὐτῆς*

$_{10}$ *nicht so, sondern mit dir* = 𝔖 *nicht* (oder *nein*), *sondern mit dir*[1])

2_{19} *ποῦ ἐποίησεν* übersetzt Arm *wo sie war* = 𝔖

4_4 Arm fügt vor *εἰ* 1° *nun* hinzu, 𝔖 *und nun*.

Aber einen bündigen Beweis liefern diese Stellen nicht. In der ersten handelt es sich nur um eine Variante, die leicht im Armenischen selbst durch Zusammenziehung der mit 𝔑 übereinstimmenden Textlesart Zohrabs entstanden sein kann; ist doch dieselbe Variante auch im Griechischen selbst in der gewiß nicht von 𝔖 abhängigen Hs. 120 zufällig bei Korrektur des ursprünglichen Textes entstanden (§ 15_1). In 1_9 stimmt Arm mit 𝔖 nur in dem Worte *Vater* überein, aber der Numerus dieses Wortes und das Possessivpronomen sind verschieden, und die Lesart *Vater*, neben der sich auch die mit 𝔊 übereinstimmende Lesart *Mann* findet, kann im Armenischen sehr wohl spontan entstanden sein unter dem Einfluß des vorhergehenden Verses, wo *in das Haus ihres Vaters* vorgekommen war (§ 16_1). In 1_{10} kann Arm einfach den 𝔑-Text

1) Arm fährt fort *werden wir zurückkehren zu deinem Volke* (= 𝔐𝔊), 𝔖 freier übersetzend *werden wir gehen nach deinem Lande und zu deinem Volke.*

οὐχί, μετὰ σοῦ (§ 15_1) etwas weiter ausgeführt haben; ein verdeutlichendes *sondern* fügt er auch in 1_{20}, wo er darin gleichfalls mit 𝔖, aber auch mit 𝔏 (§ 8_1) zusammentrifft, und in $2_{8\,16}$ (Abs. 3) hinzu, und eine ähnliche Weiterausführung bietet auch Lat *non ibimus quoniam tecum.* In 2_{19} ist *wo sie war* eine ziemlich naheliegende freie Übersetzung, auf die Arm sehr wohl unabhängig von 𝔖 gekommen sein kann; auch Lat übersetzt unmittelbar vorher *ποῦ ἐποίησας* durch *ubi fuisti.* Daß die Hinzufügung des *nun* in 4_4 nichts beweist, ist schon S. 58 Anm. 4 gezeigt. Sichere Spuren einer Abhängigkeit von 𝔖 sind also nicht nachweisbar.

8. Nebenbei sei noch erwähnt, daß Arm auch seine hexaplarischen Zusätze nicht etwa aus der syrischen Übersetzung des Paul von Tella hat, sondern direkt aus dem Griechischen. Das folgt mit Sicherheit aus der armenischen Übersetzung des hexaplarischen *λελαϊκωμένη* in Ruth 1_{12} (§ 3_2). Diese stimmt zwar insofern mit der syrischen überein, als in beiden ein Derivat des Wortes *Welt* verwendet wird. Aber während Paul von Tella *λελαϊκωμένη* einfach durch *weltlich* (= *λαϊκός*) wiedergibt, hat Arm hier eine wohl eigens für diesen Zweck gebildete Form, welche *weltlich gemacht* bedeutet und auch in der ganzen Art ihrer Bildung völlig dem griechischen *λελαϊκωμένη* entspricht[1]).

9. Unser Resultat ist hier ähnlich wie bei Lat: Arm ist ein Mischtext, der deutliche Einflüsse von 𝔒 und 𝔑 zeigt.

§ 30. **Übereinstimmungen zwischen den Übersetzungen.**

1. Wer den textkritischen Apparat von B.-M. etwas genauer durchsieht, dem wird es auffallen, daß sehr oft mehrere Übersetzungen miteinander übereinstimmen, nicht nur in weit verbreiteten, sondern auch in seltenen Lesarten.

2. Diese Erscheinung erklärt sich in manchen Fällen aus Ähnlichkeit der griechischen Vorlagen. Wir haben gesehen, daß sowohl Lat als Arm von 𝔒 und 𝔑 beeinflußt ist; daher kann es nicht wundernehmen, wenn Lat und Arm manchmal, jedoch durchaus nicht immer — denn der 𝔒- und 𝔑-Einschlag ist bei beiden verschieden — miteinander übereinstimmen.

3. Aber gemeinsame Abweichung mehrerer Übersetzungen vom gewöhnlichen 𝔊-Texte beweist durchaus nicht immer, daß diese

---

1) *աշխարհականացեալ* kommt von dem Adjektiv *աշխարհական* *weltlich* und dieses wiederum von dem Substantiv *աշխարհ* *Welt* her, wie *λελαϊκωμένη* von dem Adjektiv *λαϊκός* und dieses von dem Substantiv *λαός*.

Übersetzungen auf einen anderen griechischen Text zurückgehen. Bei B.-M. findet man eine ganze Reihe von Stellen, an denen mehrere Übersetzungen Lesarten bieten, die sich in keiner einzigen griechischen Hs. finden[1]):

1_{13} *μή* 1^0] *et* Aeth Arm
$_{14}$ *καὶ ἔκλαυσαν / ἔτι*] tr. Aeth Arm Sah
$_{22}$ *αὗται δέ*] *et* Aeth Arm
2_1 *αὐτῷ*] *eius* Aeth Arm Lat Sah
$_2$ *ἐν τοῖς στάχυσιν*] *spicas* Arm Lat, *Speise* Aeth
$_3$ *περιπτώματι*] om. Aeth Sah
$_4$ *τοῖς θερίζουσιν*] *messoribus suis* Arm Sah
$_{13}$ *εὕροιμι*] *inveni* Aeth Arm Sah, *si inveni* Lat
$_{14}$ *ἤδη*] *ecce* Arm Syr
$_{19}$ *ἐποίησας*] *fuisti* Arm Lat
$_{21}$ *καί γε*] om. Aeth Lat
$_{22}$ *ἀγαθόν*] ad. *est tibi* Lat Sah
3_2 *ἰδού*] pr. *et* Lat Sah
$_4$ *ἔσται*] om. Aeth Sah
$_5$ *Ῥοὺθ / πρὸς αὐτήν*] tr. Arm Lat
$_{10}$ *πτωχός . . . πλούσιος*] *pauperes . . . divites* Aeth Arm Lat
$_{13}$ *τὴν νύκτα*] *hanc noctem* oder *hac nocte* Aeth Arm Lat Sah Syr
$_{18}$ *τὸ ῥῆμα / σήμερον*] tr. Arm Sah
4_5 *ἐκ χειρός*] *de manibus* Arm Lat: ebenso Arm in 4_9 (Lat fehlt hier)
$_6$ *δυνήσομαι* 1^0] *possum* Arm Lat
$_9$ *ὑπάρχει*] *erat* Arm^{codd} Syr
$_{20}$ *καὶ Ἀμειναδάβ*] *Aminadab autem* Lat Sah
$_{22}$ *καί* 2^0] om. Aeth Arm.

Niemand wird annehmen, daß diesen „Lesarten" der Übersetzungen wirklich andere griechische Lesarten zugrunde liegen. Zweifellos handelt es sich hier lediglich um Freiheiten der Übersetzungen, wie wir sie in § 26—29 genügend kennen gelernt haben. Das Zusammentreffen mehrerer Übersetzungen in der gleichen Abweichung vom griechischen Original beweist in solchen Fällen nur, wie nahe diese Abweichung lag. Und in der Tat lag es doch auch sehr nahe, etwa 2_1 *ὄνομα αὐτῷ* durch *sein Name* wiederzugeben, oder 2_{13} *εὕροιμι* durch *ich fand*, da Ruth ja schon Gnade gefunden hat (vgl. 2_{10} *εὗρον*), oder 3_{10} *πτωχός* und *πλούσιος* durch

1) Ich gebe die folgende Liste nach B.-M., lasse jedoch einige gar zu unbedeutende Fälle fort und verbessere einige Angaben von B.-M.

Plurale, da der Plural *Jünglinge* vorherging, oder 3 13 τὴν νύκτα durch *diese Nacht*.

Wie wenig auf derartige Übereinstimmungen zu geben ist, lehrt übrigens auch der Umstand, daß gelegentlich sogar direkt aus 𝔐 geflossene Übersetzungen mit Tochterübersetzungen der LXX zusammentreffen. So stimmt 𝔖 in den oben angeführten Stellen 1 14 2 22 mit Aeth Arm Sah resp. Lat Sah zwar nicht genau, aber doch in der Umstellung des ἔτι und der Hinzufügung von *dir* überein. So trifft ferner 𝔖 mit Lat in folgenden Fällen zusammen:

1 15 ותאמר καὶ εἶπεν Νωεμεὶν πρὸς Ῥοὺθ] *und es sagte zu ihr ihre Schwiegermutter* 𝔖, *dixitque socrus sua* Lat

3 7 Schl.] ad. *ad pedes eius* 𝔖 Lat (in Lat wohl nur versehentlich aus dem Vorhergehenden wiederholt, s. § 26 6 Schl.; 𝔖 hat vorher anders übersetzt)

12 וגם καί γε] *sed* 𝔖 Lat 𝔙.

4. Ebenso haben wir nun aber natürlich über Fälle zu urteilen, in denen mehrere Übersetzungen mit vereinzelten griechischen Hss. zusammentreffen. Ich führe nur wenige Beispiele an:

1 5 καί γε] om. A 58 Aeth Arm Sah: ebenso 58 Aeth Lat Sah in 2 15, vgl. auch 2 21 im vorigen Absatz

7 ἐκεῖ] om. 54 75 Aeth Arm Syr

17 προσθείη] ad. μοι 376 Lat Sah

18 αὐτή] om. 53 Aeth Lat Sah.

Auch hier ist es ganz unwahrscheinlich, daß die Übersetzer die betreffenden Lesarten in ihren griechischen Hss. vorgefunden haben; sonst müßten schon die jetzt ganz seltenen Lesarten in älterer Zeit weit verbreitet gewesen sein, was nicht anzunehmen ist, oder mehrere Übersetzer müßten durch einen sonderbaren Zufall gerade Exemplare mit diesen seltenen Lesarten erwischt haben. Gewiß handelt es sich auch hier nur um zufälliges Zusammentreffen der Übersetzungen unter sich und mit den griechischen Hss. Und das ist hier auch durchweg leicht erklärlich. In 1 7 18 korrigieren die Übersetzer eigentlich nur Mängel 𝔊's, der שמה und היא mechanisch mit übersetzt hatte, obwohl שמה schon in οὗ und היא in κραταιοῦται zum Ausdruck gekommen war. καί γε 1 5 u. ö. ist fortgelassen, weil es schwer zu übersetzen war. Umgekehrt ist μοι zu προσθείη 1 17 nach Analogie des vorhergehenden ποιῆσαι μοι hinzugefügt.

5. Von hier aus müssen wir aber noch weiter gehn und sagen, daß selbst das häufige Zusammentreffen mehrerer Übersetzungen mit einer größeren Zahl griechischer Hss.

an sich noch keinen vollgültigen Beweis für Verwandtschaft abgibt. In unseren Listen von § 3 an finden sich manche Stellen, wo mehrere Übersetzungen mit einer bestimmten Textklasse zusammentreffen und daraus doch kein sicherer Schluß zu ziehen ist.

Indessen ist die Grenze zwischen beweiskräftigen und nicht beweiskräftigen Stellen oft schwer zu ziehen, und die Entscheidung wird hier nicht nur bei verschiedenen Forschern, sondern auch bei demselben Forscher, wenn er zu verschiedenen Zeiten an dieselbe Stelle herantritt, leicht verschieden ausfallen. Auch ist es für die Entscheidung im Einzelfalle nicht ohne Bedeutung, ob eine Übersetzung auch sonst öfter mit der fraglichen Textklasse zusammengeht oder nicht. Bei häufiger Übereinstimmung wird man naturgemäß geneigt sein, auch schwächeren Berührungen Beweiskraft zuzugestehen, während man bei sonst ganz verschiedenen Texten weit höhere Anforderungen an den Einzelfall stellen wird.

Kapitel 7.

Ergebnisse.

§ 31. Die Rezensionen des Origenes, Lukian und Hesych.

1. An der Hand der in Syr überlieferten echten Asterisken, die wir von den unechten (§ $3_{5\,ff.}$) scheiden mußten, haben wir in Kap. 2 festgestellt, daß die Rezension des Origenes außer in Syr vor allem in 376 426 und bis Ruth 4_{10} auch in 19 108 erhalten ist. Daher haben wir 19 108 376 426 Syr unter der Sigel „𝔒“ zusammengefaßt.

Neben der Hauptgruppe „𝔒“ kam aber in § 5_4 eine Nebengruppe zum Vorschein, die zwar in gewissen Sonderlesarten mit 𝔒 übereinstimmt, aber die Zusätze des Origenes sub ast. nicht aufweist und auch von einer anderen Hss.-Klasse beeinflußt ist (§ 18_2). Sie umfaßt die Hss. 15 18 64 128 488 und ist mit der Sigel „𝔬“ bezeichnet.

Wo beide Gruppen zusammengehn, verwende ich die Sigel 𝔒′ = 𝔒 + 𝔬.

2. Wie bei Origenes stehn auch bei Lukian (Kap. 3) zwei Gruppen nebeneinander, eine Hauptgruppe „𝔏“ = 54 59 75 82 93 127 314 und von Ruth 4_{11} an auch 19 108, und eine Nebengruppe „𝔩“ = 74 76 106 125 134 344. Die Hauptgruppe enthält zweifellos den älteren Text; besonders die zahlreichen attizistischen Korrek-

turen (§ 8_4) sind charakteristische Merkmale ihrer Herkunft von Lukian. Die Nebengruppe ist jüngeren Datums (§ 11); sie stimmt sehr oft mit 𝔏 überein, ist aber auch von einer anderen Hss.-Klasse beeinflußt (§ 18_1).

Wo beide Gruppen zusammengehn, verwende ich die Sigel 𝔏' = 𝔏 + 𝔩.

3. Die Rezension Hesychs („𝔥") ist oben nicht besprochen worden. Ich möchte sie, wie schon früher (s. besonders Sept.-Stud. 2, S. 226 f.), in B suchen, dem sich als Zeugen zweiten Ranges Aeth (§ 27_5) und bis Ruth 2_{14} auch 120 (§ 24_1) zugesellen. Aber einen Beweis dafür, wie ihn Grabe 1705 in seiner Epistola ad Millium für das Richterbuch aus den Übereinstimmungen zwischen B und den alexandrinischen Vätern Athanasius und Kyrill erbracht hat, vermag ich beim B. Ruth nicht zu liefern, und im Grunde kommt hier auch nicht viel auf die Richtigkeit meiner These an. Denn wenn B's Ruth-Text wirklich hesychianisch ist, so muß man konstatieren, daß Hesych, wie ich es beim Psalter (Sept.-Stud. 2, S. 227) formuliert habe, „denselben vorhexaplarischen Text wie Origenes zugrunde gelegt und diesen nur wenig geändert hat". Hesychs Änderungen könnten doch wohl nur in den Sonderlesarten B's stecken, die ich in § 22_8 besprochen habe, und die sind höchst unbedeutend und zeugen nicht von systematischer Überarbeitung[1]). So kommt B praktisch doch nur als vorhexaplarischer Text in Betracht.

§ 32. Zwei andere Rezensionen.

1. Neben den in der alten Überlieferung ausdrücklich bezeugten Rezensionen des Origenes, Lukian und Hesych, mit denen man bisher fast ausschließlich gerechnet hat, haben sich noch zwei andere weitverbreitete Rezensionen ergeben, die ich in Kap. 4 besprochen und mit den Sigeln „𝔑" = Rezension unbekannter Herkunft und „ℭ" = Bibeltext der Catena in Octateuchum bezeichnet habe. 𝔑 umfaßt die Hss. MV 29 30 55 56 58 71 72 121 129 407 932 und von Ruth 2_{16} an auch 120, ℭ die Hss. 16 44 52 53 57 73 77 130 131 209 236.

2. Das Hauptcharakteristikum 𝔑's bilden zahlreiche Korrekturen nach 𝔐, die sich z. T. gerade an solchen Stellen finden, wo Origenes den alten 𝔊-Text unverändert beibehalten hatte (§ 15_3 16_3).

Da Lat und Arm sich deutlich von 𝔑 beeinflußt zeigten

1) Am ehesten habe ich das Gefühl absichtlicher Änderung bei der eleganten Wortstellung ἐν ἀγρῷ συλλέξαι ἑτέρῳ 2_8 (§ 22 gegen Ende). Aber das Gefühl kann täuschen.

(§ 26_{11} 29_{6}), kann 𝔑 nicht viel jünger sein als die drei alten Rezensionen und wird wohl sicher noch dem IV. Jahrh. angehören. Hierfür würde auch das zu 𝔑 gehörige Fragment 932 sprechen, falls seine Ansetzung im IV. Jahrh. richtig ist. Im übrigen vermag ich über 𝔑's Herkunft nichts zu sagen.

3. ℭ hängt von 𝔑 ab (§ 17_{3}), ist also jünger als 𝔑. Seinen eigentlichen Sitz hat ℭ in der Oktateuch-Katene, und es ist, obwohl nicht beweisbar, doch m. E. recht wahrscheinlich, daß ℭ auch erst mit ihr zusammen entstanden ist. Da nun die Oktateuch-Katene allem Anschein nach, mindestens indirekt, auf Prokop von Gaza zurückgeht und dieser um 500 n. Chr. gewirkt hat, so wird auch ℭ erst um 500 entstanden sein.

§ 33. Alleinstehende Textzeugen.

So gut sich auch die große Masse der Hss. in die nachgewiesenen Familien eingliedern läßt, so widerstreben doch einzelne Textzeugen allen Rubrizierungsversuchen.

Dahin gehören von den griechischen Hss. nicht nur B, dessen Text im wesentlichen älter ist als alle jene Rezensionen, sondern auch A, 509 und bis Ruth 2_{14} auch 120. Daher habe ich diese Hss. in Kap. 5 besonders besprochen.

Ferner gehören hierher die Übersetzungen außer Syr. Sie schwanken sämtlich zwischen verschiedenen Textformen hin und her, wenn sich auch die eine mehr dieser, die andere mehr jener Textform zuneigt, s. Kap. 6.

Übrigens ist auch bei einzelnen anderen Hss. die Einreihung in eine bestimmte Familie nur cum grano salis zu verstehen. Speziell gilt das von der Hs. 58, die ich a parte potiore zu 𝔑 rechne, obwohl sie auch viele Lesarten aus anderen Rezensionen aufgenommen hat (§ 14_{2}), und von der ℭ-Hs. 209 (§ 17_{2}).

Kapitel 8.

Vorschläge für die Gestaltung einer kritischen Ausgabe der LXX, speziell einer kritischen Handausgabe.

§ 34. Gestaltung des Textes.

1. In § 22 haben wir gesehen, daß B im Buche Ruth den vorhexaplarischen, d. h. den ältesten uns erreichbaren Text am reinsten erhalten hat, und daraus den Schluß gezogen, daß eine kritische Ausgabe dieses Buches in der Hauptsache

B zugrunde legen muß. Somit wird ihr Text hier mit dem von Sw. und B.-M. in der Regel übereinstimmen. Aber doch nicht immer. Denn B hat, wie ebenda gezeigt, eine Reihe von Sonderlesarten, von denen mehrere sich deutlich als Schreibfehler erweisen und andere wenigstens nicht so viel für sich haben, daß man sie unbedenklich für alt halten könnte. Jene Schreibfehler darf eine kritische Ausgabe nicht unverbessert lassen. Aber auch diese anderen Sonderlesarten werden, wie schon am Schluß von § 22 vorgeschlagen, am besten durch die gewöhnlichen Lesarten ersetzt, so daß nur noch solche Sonderlesarten B's im Texte stehn bleiben, die dem ältesten LXX-Texte anzugehören scheinen (*Βαιθλέεμ* § 22_3).

2. Aber ich würde unter Umständen noch einen Schritt weiter gehen. Hierfür diene als Beispiel folgender Fall, der einzige in unserm Buche:

Nachdem wir in 1_1 von dem Manne aus Bethlehem gehört haben, der mit seiner Frau und seinen Söhnen nach Moab auswanderte, werden uns in 1_2 die Namen dieser Personen genannt. Hier gibt aber B nur die Namen des Mannes und der Söhne an: *καὶ ὄνομα τῷ ἀνδρὶ Ἀβειμέλεχ, καὶ ὄνομα τοῖς δυσὶν υἱοῖς αὐτοῦ Μααλὼν καὶ Κελαιών* (lies *Χελαιών*). Der Name der Frau fehlt. Dieser Defekt ist zweifellos alt, denn Syr hat die Angabe über den Namen der Frau sub ast., ein Beweis, daß sie auch in dem von Origenes vorgefundenen Texte fehlte. Trotzdem tut man m. E. am besten, diese außerordentlich störende Lücke, in der eine für den Zusammenhang ganz unentbehrliche Angabe fehlt, auszufüllen. Das erfordert nicht nur das praktische Interesse des Lesers der LXX, sondern es läßt sich auch wissenschaftlich rechtfertigen, da *καὶ ὄνομα τῇ γυναικὶ αὐτοῦ Νωεμείν* im Griechischen leicht dadurch ausgefallen sein kann, daß ein den Jahrhunderten vor Origenes angehöriger Abschreiber von dem zweiten auf das dritte *καὶ ὄνομα* übersprang. Doch würde ich die fraglichen Worte nicht ohne weiteres in den Text einsetzen, sondern sie zum Zeichen dafür, daß hier eine Lücke des ältesten uns erreichbaren Textes ausgefüllt ist, in Winkelklammern ⟨ ⟩ einschließen[1]).

3. Eine besondere Erörterung erfordern die Fälle, wo verschiedene gleichbedeutende Formen nebeneinander vorkommen. Thack. hat einige von ihnen in seinem höchst verdienstlichen § 5 „The papyri and the uncial MSS of the LXX" ausführlich besprochen. Das Wichtigste daraus fasse ich hier kurz zusammen:

1) Vgl. O. Stählin, Editionstechnik (1909), § 14.

a) Da die ägyptischen Papyri von etwa 300—132 v. Chr. statt des alten und auch später wieder zur Herrschaft gelangten *οὐδείς* und *μηδείς* fast nur *οὐθείς* und *μηθείς* verwenden, sollte man diese Formen auch im A.T., mindestens in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle, erwarten. In Wirklichkeit aber finden sich *οὐθείς* und *μηθείς* nur an 41 von 340 Stellen in allen von Sw. verglichenen Hss. und an weiteren 80 Stellen als Variante neben *οὐδείς* und *μηδείς*, während an den übrigen 219 Stellen alle Hss. *οὐδείς* und *μηδείς* bieten. Sogar in drei Büchern des Pentateuchs, der doch zweifellos zu einer Zeit übersetzt ist, wo die Formen mit *θ* die mit *δ* fast völlig verdrängt hatten, überwiegen jetzt die Formen mit *δ*. Hieraus folgt, daß die von den Übersetzern selbst gebrauchten Formen sehr oft in die später üblichen geändert sind.

b) Die Papyri aus der Ptolemäerzeit verwenden durchgehends die alte Form *τεσσαράκοντα*, die von Sw. kollationierten Hss. aber ebenso durchgehends die jüngere Form *τεσσεράκοντα*. Hier ist also noch viel gründlicher modernisiert.

c) Ähnlich steht es bei *ταμιεῖον*, welches BS (nicht A) fast immer zu *ταμεῖον* oder *ταμῖον* zusammenziehen, während die Papyri der Ptolemäerzeit noch stets *ταμιεῖον* schreiben.

d) ὃς *ἐάν* u. ä. statt ὃς *ἄν* kommt im III. und II. Jahrh. v. Chr. nur vereinzelt vor und wird erst seit dem I. Jahrh. v. Chr. üblich, findet sich aber sogar in gewissen Teilen des Pentateuchs häufiger als ὃς *ἄν*.

Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß unsere Bibelhss. uns sehr oft nicht die originalen Formen erhalten haben, und es fragt sich nun: Wie haben wir in derartigen Fällen zu verfahren? Sollen wir die originalen Formen herstellen, oder den Hss. folgen? Ersteres wäre fraglos die ideale Lösung, wenn es nur möglich wäre. Aber leider ist die Praxis der Ptolemäerzeit nur in wenigen Fällen konstant; in vielen anderen wechseln die verschiedenen Formen auch in den Papyri, mag auch ihre prozentuale Verteilung eine andere sein als in den Bibelhss. Selbst in einem Falle wie ὃς *ἐάν* kann man, da es vereinzelt schon im III. und II. Jahrh. v. Chr. vorkommt, keineswegs sicher sein, ob die jüdischen Übersetzer jener Zeit es nicht auch schon gebraucht haben. Daher vermag niemand im Einzelfalle zu sagen, ob ein überliefertes ὃς *ἐάν* ursprünglich ist, oder ob es erst in späterer Zeit für ein ursprüngliches ὃς *ἄν* eingesetzt ist. Nur in den wenigen Fällen, wo die Papyri der Ptolemäerzeit stets dieselbe Form bieten (*τεσσαράκοντα*, *ταμιεῖον*), kann man diese unbedenklich auch im LXX-Texte her-

stellen. Im übrigen aber müssen wir uns notgedrungen einfach an die Hss. anschließen, die wir unserer Textgestaltung zugrunde legen. Und das ist, da es sich nur um Kleinigkeiten handelt, die den Sinn nicht berühren, auch kein Unglück. Ja in gewisser Weise ist es sogar ganz stilgemäß. Denn bei der Herstellung des Textes müssen wir uns überhaupt in der Regel mit dem begnügen, was die besten Hss. bieten; ob das aber völlig mit dem übereinstimmt, was die Übersetzer selbst geschrieben haben, ist zweifelhaft.

Praktisch kommen wir also beim B. Ruth auf wesentlich dasselbe hinaus wie Sw. und B.-M. Wie jene werden wir hier B zugrunde legen und uns an diese Hs. auch in zweifelhaften Fällen anschließen.

4. Etwas anders stellt sich die Sache bei reinen Orthographicis. Ein Vergleich B's mit den übrigen alten Hss., besonders S und A, lehrt allerdings, daß „B is on the whole nearer to the originals in orthography as well as in text“ (Thack. S. 72). Aber fehlerlos ist natürlich auch B nicht. Namentlich verwechselt B oft *ει* und *ι*, was sich ja leicht daraus erklärt, daß der ursprüngliche Diphthong *ει* schon in vorchristlicher Zeit zu einem einfachen *i*-Laute herabgesunken war. So schreibt B im Buche Ruth $1_{3\ 5}$ *κατελίφθη*, 1_{22} $2_{17\ 23}$ $3_{2\ 15\ 17}$ *κρειθῶν*, 2_{1} *ἰσχύει*, $_{7}$ *μεικρόν*, 3_{8} *ἀλίψῃ*, $_{12}$ *ἐγγειών*, 4_{1} *ἐκκλείνας*, *ἐξέκλεινεν*. Daß man derartige Fehlschreibungen korrigieren muß, selbst wenn sie z. T. auf die Originale der Übersetzer zurückgehen sollten, ist selbstverständlich; auch Sw. und B.-M., die doch prinzipiell einfach B abdrucken, haben sie korrigiert[1]), und sogar in B selbst sind sie durchweg von späterer Hand korrigiert worden.

Schwieriger wird die Entscheidung bei den Transkriptionen hebräischer Wörter, besonders Eigennamen, in denen B sehr gern *ει* schreibt, namentlich für langes *i* (Sw. I, S. XIII; Thack. S. 86), z. B. im Buche Ruth stets *Ἀβειμέλεχ* und *Νωεμείν* (§ 6). Sicher ist ja, daß dies *ει* niemals ein Diphthong, sondern stets nur ein einfacher Vokal gewesen ist. Auch wird B's Vorliebe für *ει* von anderen alten Hss. nicht geteilt, vielmehr setzen diese häufig, wenn auch ohne feste Regel, *ι* für B's *ει*. Folglich könnte man dafür plädieren, daß eine kritische Ausgabe für hebräisches *i* stets bloßes *ι* setzte. Aber damit würde man auch wohl nicht die Praxis der ältesten Zeit treffen; vielmehr darf

1) Sw. und B.-M. korrigieren außerdem 2_{12} *ἀποτεῖσαι* in *ἀποτίσαι* und 3_{3} *πεῖν* in *πιεῖν*. Über letzteres s. Thack. S. 64; die Korrektur ist zu billigen. Dagegen ist *ἀποτεῖσαι* klassisch und braucht nicht geändert zu werden.

man nach dem Befund in den Papyri (E. Mayser, Grammatik d. griech. Papyri aus d. Ptolemäerzeit [1906], S. 87 ff.) annehmen, daß *ι* und *ει* schon in den ältesten LXX-Hss. gewechselt haben. Unter diesen Umständen wird es sich doch am meisten empfehlen, auch in diesem Punkte einfach der führenden Hs. zu folgen.

5. Hinsichtlich der Akzente und Spiritus bei hebräischen Eigennamen schließt man sich am besten an die von Swete eingeführte Praxis an, ihre Setzung nach 𝔐 zu regulieren, s. Sw. I, S. XIII f. Daß diese Praxis nicht einwandfrei ist, läßt sich nicht leugnen. Aber da es keine alte Überlieferung über diese Dinge gibt, und da auch die Praxis Lagardes, Eigennamen ganz ohne Akzente und Spiritus zu drucken, außer wenn sie griechisch flektiert sind, zu Schwierigkeiten führt, so scheint es mir am besten, bei der durch Swetes Handausgabe eingebürgerten Praxis zu bleiben.

§ 35. Gestaltung des Apparats: 1) Einführung von Gruppensigeln.

1. Die bisherigen LXX-Ausgaben verwenden keine Gruppensigeln, sondern nennen alle Zeugen einzeln und führen sie ohne Rücksicht auf ihre Verwandtschaft einfach nach ihrer arithmetischen oder alphabetischen Reihenfolge auf. Dies Verfahren hat den Herausgebern ihre oft sehr schwierige Aufgabe gewiß wesentlich erleichtert, ja man kann vielleicht sagen, daß es für Materialsammlungen wie H.-P. und B.-M., deren Hauptzweck die Schaffung einer festen Grundlage für die weitere Forschung war, sich überhaupt am besten eignete. Aber ein deutliches Bild ergibt sich bei einem so mechanischen Verfahren nicht; erst wenn jemand das bei H.-P. und B.-M. vorliegende Rohmaterial in ähnlicher Weise durcharbeitet, wie es hier für das B. Ruth geschehen ist, bekommt er ein wirkliches Bild der handschriftlichen Überlieferung.

2. Ganz anders gestaltet sich die Sache, wenn man Gruppensigeln einführt. Das wird man schon aus den Listen von § 8 an gesehen haben. Ich will es hier aber noch an einem charakteristischen Beispiele zeigen.

Am Schluß von 1_1 hat B *καὶ οἱ υἱοὶ αὐτοῦ* für ושני בניו. Dazu bemerken B.-M.:

υιοι] pr *δυο* AMN$^{a?}$a-fhijmprsuv$^{a?}$xyb_2𝔄ℭ^{c}𝔏𝔖 (sub ※): pr *δυο οι* N*tv*(uid).

Hier sind abcx𝔖 = 𝔇′, MNhimruyb_2 = $\mathfrak{R}^{-58}$, defjs = ℭ, ptv = 𝔩. Damit sind alle bei B.-M. aufgezählten Zeugen erschöpft bis auf

A und die Übersetzungen 𝔄𝔏, d. h. Arm Lat, und 𝔈[c], d. h. die jüngere Aeth-Rezension, die für die Textkritik der LXX nicht in Betracht kommt. Folglich kann man einfach so notieren:

υιοι] pr *δυο* 𝔒′ (Syr sub ※) 𝔑[−58] 𝔈 *l* A Arm Lat.

Dazu kann man dann noch, wenn man es für nötig hält, anmerkungsweise die nur als Schreibfehler zu wertende Variante *δυο οι* V* 134-344* (uid) hinzufügen.

Noch viel einfacher und deutlicher aber läßt sich das Bild gestalten, wenn man hier nicht die Zeugen notiert, welche *δύο* haben, sondern diejenigen, welche es nicht haben. Denn wenn man von der Gesamtheit der bei B.-M. zu unserer Stelle kollationierten Textzeugen BAMNa-km-y $a_2 b_2 e_2$ 𝔄𝔈[cf]𝔏𝔖 die oben angeführten abzieht, so bleiben nur Bgknoqw$a_2 e_2$ und 𝔈[f], d. h. der alte Aeth-Text, übrig. Von diesen fällt aber noch a_2 fort, da er die Worte *καὶ οἱ υἱοὶ⁀αὐτοῦ* infolge eines Homoioteleuton-Sprunges ganz ausläßt. Folglich bleiben als Zeugen für die Textlesart von B.-M. nur gnowe_2 = 𝔏 und die Einzelzeugen Bkq𝔈[f], d. h. B 58 120 Aeth, von denen aber B 120 Aeth, wie wir in § 24 27 gesehen haben, enger miteinander verwandt sind und daher praktischerweise durch Bindestriche verbunden werden. Hiernach läßt sich die Notierung am einfachsten so gestalten:

υιοι B-120-Aeth 𝔏 58] pr. ※ *δυο* rel.,

wobei die Angabe hinter der Klammer natürlich nicht bedeutet, daß die übrigen Zeugen *δυο* sub ast. haben, sondern nur, daß sie *δυο* haben, und daß dies von Origenes sub ast. hinzugefügt ist. Übrigens bieten hier ein ähnlich einfaches Bild schon H.-P., freilich nicht mit Absicht, sondern aus Zufall. Weil nämlich die von ihnen zugrunde gelegte Sixtina *δύο* hat, geben sie nur die Hss. an, welche es auslassen:

δύο] ∧ II (d. h. B), 54, 58, 75, 82, 93.

3. Auf solche Weise wird eine künftige große Ausgabe ihren Apparat einfacher und übersichtlicher gestalten können und müssen.

Noch einfacher aber muß eine Handausgabe ausfallen. Sie braucht nicht alle Gruppen zu notieren, sondern nur die wichtigsten. Über deren Auswahl wird in § 38 gehandelt werden.

§ 36. **Fortsetzung: 2) Kirchenväter-Zitate.**

1. Von den Textzeugen, welche H.-P. und B.-M. anführen, machen die Kirchenväter die meisten Schwierigkeiten.

Einmal sind die vorliegenden Ausgaben derselben oft unzuverlässig, und es bedürfte in manchen Fällen erst handschrift-

licher Studien, um ihre wahren Lesarten festzustellen, vgl. z. B. oben S. 76 Anm. 1.

Sodann zitieren die Kirchenväter manchmal ungenau (S. 76), auch wohl an verschiedenen Stellen verschieden (Sept.-Stud. 1, S. 52f.), und belasten damit den Apparat in unerwünschter Weise.

Endlich ist es gerade bei ihnen besonders schwer, ein deutliches Bild des Tatbestandes zu geben. Ganz unzureichend ist es, wenn B.-M., um ihren Apparat möglichst kurz zu halten, bloß die Namen der Kirchenväter nennen, aber nicht die in Betracht kommenden Stellen ihrer Werke; denn dadurch wird eine gerade hier oft erwünschte Nachprüfung sehr erschwert oder praktisch unmöglich gemacht, besonders wo ein Kirchenvater dieselbe Bibelstelle an verschiedenen Stellen verschieden zitiert und B.-M. dann etwa angeben: Chr $\frac{6}{8}$ so, $\frac{2}{8}$ anders, d. h. Chrysostomus liest an 6 von den 8 Stellen, an denen er die Worte zitiert, so, an den beiden übrigen anders. Weit besser ist das Verfahren von H.-P., welche die in Betracht kommenden Stellen der Kirchenväter genau zitieren, aber es nimmt natürlich weit mehr Raum in Anspruch, namentlich wenn man — was H.-P. oft nicht getan haben — in Fällen, wo ein Kirchenvater dieselbe Bibelstelle mehrmals zitiert, alle Stellen seiner Werke anführen will, an denen er sie zitiert. Aber selbst wenn man alle Varianten der Kirchenväter so genau wie möglich notieren würde, kommt doch bei dem von H.-P. und B.-M. geübten Verfahren noch kein vollständiges Bild des Tatbestandes heraus. Denn H.-P. und B.-M. notieren in der Regel nur die Abweichungen der Kirchenväter von der Sixt., resp. von B. Viel wichtiger als die Abweichungen sind aber manchmal die Übereinstimmungen mit der Sixt. oder B, und die kann man bei H.-P. und B.-M. meistens nur ex silentio erschließen. Solche Schlüsse ex sil. sind aber gerade bei den Kirchenvätern höchst unsicher, da sie in der Regel nur einzelne Verse oder Versteile zitieren und man, ohne den Kirchenvater nachzuschlagen, nie sicher wissen kann, ob er die betreffenden Worte überhaupt zitiert. Auch gehen alle Zitate verloren, in denen die Kirchenväter ganz mit der Sixt. oder mit B übereinstimmen.

2. Zur Illustrierung des Gesagten diene folgendes Beispiel.

Kyrill zitiert in seinem Kommentar zu den kleinen Propheten[1]) Iud. 17—20 und zwar so, daß er im allgemeinen nur den Hauptinhalt

1) Sancti patris nostri Cyrilli archiepisc. Alex. in XII proph. . . . ed. Ph. E. Pusey I (Oxon. 1868), S. 192—195 = Gesamtausgabe von Aubert III (Paris 1638), S. 134—136.

in freiem Referat wiedergibt, aber einige Abschnitte, die er durch *φησίν* ausdrücklich als wörtliche Zitate charakterisiert, vollständig anführt, nämlich Iud. 17_{6-12} 18_1 (von *καί* an) $_2$ (nur den Schluß von *ἕως ὄρους* an) $_{14}$.

Diese sehr wichtigen Zitate, die schon Grabe, Epistola ad Millium (1705), S. 44 f. eingehender behandelt hat, sind bei H.-P. durch einen unglücklichen Zufall unter den Tisch gefallen; nur das letzte (Iud. 18_{14}) ist kollationiert, wird aber dem Athanasius zugeschrieben, was sich schon dadurch als Schreibfehler erweist, daß die angegebene Band- und Seitenzahl „III. 135" die von Auberts Kyrill-Ausgabe ist.

B.-M. haben den ganzen Abschnitt sorgfältig kollationiert und führen „Cyr" häufig an, und zwar nicht nur in Fällen, wo er von B abweicht, sondern dankenswerterweise auch in einzelnen Fällen, wo er seltene Lesarten mit B teilt: „17_8 *μειχαια* BCyr, $_{9\ 10\ 12}$ *μειχαιας* BCyr, $_{10}$ *ημεραν* B𝔈(uid)Cyr, 18_1 *δαν* BfqCyr". So kann man aus ihren Angaben auf nähere Verwandtschaft zwischen B und Kyrill schließen. Wie groß die Übereinstimmung ist, kann man jedoch auch bei ihnen nicht sehen; denn da Kyrill in drei Versen ($17_{6\ 7\ 11}$) ganz mit B übereinstimmt und hier auch gerade keine ganz seltene Lesart vorkommt, so erscheint „Cyr" in diesen Versen bei B.-M. überhaupt nicht, so daß niemand, der nicht Kyrill selbst nachschlägt, den Tatbestand zu erkennen vermag.

3. Noch viel mehr als die wörtlichen Zitate der Kirchenväter gehen ihre freien Zitate und Anspielungen bei dem bisherigen Verfahren verloren. Das ist allerdings in der Regel kein wesentlicher Verlust, da man aus ihnen meistens doch keine sicheren Schlüsse ziehen kann. Aber unter Umständen kann gerade ein freies Zitat oder eine Anspielung besonders wichtig sein. Denn auch da, wo längere Zitate der Kirchenväter, wie das oft vorgekommen ist, nach den in späterer Zeit üblichen Bibeltexten korrigiert sind, pflegen freie Zitate und Anspielungen der Feder des Korrektors entgangen zu sein und sind daher, wenn sie deutlich auf eine bestimmte Lesart hinweisen, der beste Beweis dafür, daß der Kirchenvater in der Tat diese Lesart vorgefunden hat.

Auch hierfür bietet der erwähnte Abschnitt Kyrills ein klassisches Beispiel. Im Bericht über die Schandtat von Gibea sagt er nämlich, daß der Levit *διελὼν εἰς μέλη τὸ σῶμα διένειμε τοῖς ἐκ φυλῆς Ἰσραήλ*. Dies ist eine ganz freie Wiedergabe von Iud. 19_{29}, nur *εἰς μέλη* ist wörtlich aus dem Bibeltexte übernommen; aber gerade dies ist, wie Grabe a. a. O., S. 45 treffend bemerkt hat, charakteristisch für den B-Text des Richterbuches, der hier *εἰς*

δώδεκα μέλη bietet, nicht *εἰς δώδεκα μερίδας* wie A𝔇𝔏. Dadurch wird also die in den längeren Zitaten konstatierte Übereinstimmung Kyrills mit B aufs schönste bestätigt.

4. Ein vollständiges Bild des bei den Kirchenvätern vorliegenden Tatbestandes kann man nur dann geben, wenn man außer ihren Abweichungen auch den Umfang der von ihnen zitierten Bibelstellen genau angibt. Wollte man aber diese Angaben in den Varianten-Apparat selbst aufnehmen, so würde er sehr anschwellen, und seine Übersichtlichkeit würde besonders an häufig zitierten Stellen schweren Schaden leiden. Es bleibt also nichts anderes übrig als eine besondere Rubrik dafür zu schaffen, die man etwa zwischen Text und Varianten-Apparat einschieben könnte, und in der dann natürlich auch die genauen Angaben über den Fundort der einzelnen Zitate unterzubringen wären. Verbindet man dann die Angaben dieser Rubrik über den Umfang der einzelnen Zitate mit den Angaben über ihre abweichenden Lesarten, so bekommt man ein vollständiges Bild des Tatbestandes und kann auch ex sil. sichere Schlüsse ziehen.

Klar ist allerdings, daß bei diesem Verfahren gerade die kürzesten und die ungenauesten Zitate am meisten Raum in Anspruch nehmen, also die Weitläufigkeit der Notizen in der Regel im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Wichtigkeit steht. Das ist ein großer Nachteil, aber einen anderen Weg sehe ich nicht.

5. Unter diesen Umständen scheint es mir das einzig Richtige, in einer Handausgabe auf Notierung der Kirchenväter ganz zu verzichten. Daß der Bearbeiter der Handausgabe bei der Vorarbeit für sie auch die zur Ermittelung bestimmter Rezensionen wichtigsten Kirchenväter heranziehen muß, versteht sich von selbst. Auch wird es sich empfehlen, in der Vorrede kurz über die Hauptergebnisse solcher Voruntersuchungen zu berichten. Aber Notierung der Kirchenväter im textkritischen Apparat würde diesen in einer für eine Handausgabe unverantwortlichen Weise belasten.

§ 37. Fortsetzung: 3) Übersetzungen.

1. Ganz andersartige, aber nicht minder große Schwierigkeiten erheben sich bei den Übersetzungen der LXX in andere Sprachen. Sie haben ihren Grund darin, daß bei der Verschiedenheit der Sprachen eine Übersetzung ihre Vorlage nie ganz genau wiedergeben kann. Selbst aus einer so wörtlichen Übersetzung wie Syr läßt sich das griechische Original nicht immer sicher re-

konstruieren; wieviel weniger aus den minder wörtlichen Übersetzungen, die doch die Regel bilden!

2. H.-P. und B.-M. notieren die Übersetzungen gewöhnlich nur da, wo sie von Sixt. oder B abweichen. Dabei bleibt aber unsicher, ob sie in den übrigen Fällen wirklich mit Sixt. oder B übereinstimmen, oder ob sich da nur keine sichere Abweichung konstatieren läßt. Auch umgekehrt lassen, wie wir oft (besonders in § 30) gesehen haben, Abweichungen der Übersetzungen von Sixt. und B durchaus nicht immer darauf schließen, daß auch die von den Übersetzern benutzten griechischen Texte von Sixt. oder B abgewichen sind. B.-M. haben auf solche Unsicherheiten der Retroversion auch öfter durch „uid(etur)" hingewiesen; es ist aber sehr viel mehr unsicher, als sie so bezeichnet haben.

3. Von den Übersetzungen ein wirklich zuverlässiges und vollständiges Bild zu geben, ist gar keine einfache Sache, die sich bei der Ausarbeitung des textkritischen Apparats nebenher mit erledigen ließe. Vor allem ist dafür ein gründliches Studium des Charakters jeder Übersetzung erforderlich, da nur der, welcher die ganze Art einer Übersetzung kennt, auch die einzelnen Stellen sicher zu beurteilen vermag. Sodann muß, wer wirklich genauen Bericht auch für den der betreffenden Sprachen Unkundigen erstatten will, überall den Grad der Zuverlässigkeit der Retroversion anzeigen und in schwierigeren Fällen auch den Grund hinzufügen, weshalb er eine Retroversion für mehr oder weniger unsicher hält. Endlich würde es sich empfehlen, nicht nur die Abweichungen der Übersetzungen zu notieren, sondern, wenigstens an allen wichtigeren Stellen, auch ihre Übereinstimmung mit dem vom Herausgeber zugrunde gelegten oder hergestellten griechischen Texte ausdrücklich anzumerken, weil der Benutzer sonst doch nicht weiß, ob eine Übersetzung an der betreffenden Stelle sicher mit diesem Texte übereinstimmt.

4. Unter diesen Umständen ist eine vollständige Notierung der Übersetzungen in einer Handausgabe natürlich ausgeschlossen.

Syr ist der wichtigste Zeuge für 𝔒, den wir besitzen. Er muß selbstverständlich überall benutzt werden und läßt sich, da er seine griechische Vorlage so genau wie möglich wiedergibt, auch leicht benutzen. Doch werde ich nirgends Syr selbst anführen, wie ich auch die einzelnen 𝔒-Hss. nicht nennen werde, sondern immer nur 𝔒 zitieren oder, wo die 𝔒-Zeugen auseinander gehn, $𝔒^a$, $𝔒^b$, $𝔒^d$ oder 𝔒* (§ 38 6 f.). Wo Syr aber von 𝔏 beein-

flußt ist (§ 9₂), da scheidet er für mich ganz aus; er ist dann eben kein D-Zeuge mehr, sondern ein L-Zeuge.

Alle übrigen Übersetzungen des B. Ruth sind m. E. in einer Handausgabe am besten ganz beiseite zu lassen. Sie gehen in keiner der nachgewiesenen Textfamilien auf, müßten also einzeln zitiert werden und würden dann unverhältnismäßig viel Raum in Anspruch nehmen. Wollte man sie aber nur an ausgewählten Stellen anführen, so würde dem Benutzer damit nicht allzu viel gedient sein. Daher werde ich sie ganz fortlassen, wenn ich sie auch bei der Ausarbeitung des textkritischen Apparats für mich persönlich mit berücksichtigen und mein Urteil über eine Stelle unter Umständen durch sie mit bestimmen lassen werde.

§ 38. Fortsetzung: 4) Griechische Handschriften.

1. Daß eine große kritische Ausgabe die Varianten der griechischen Hss. ähnlich vollständig mitteilen muß wie H.-P. und B.-M., wenn auch in anderer Weise (§ 35), versteht sich von selbst.

Eine Handausgabe dagegen kann bloß eine Auswahl aus dem überreichen Material bieten, und es fragt sich: Wie soll diese Auswahl getroffen werden? Hierüber kann man verschiedener Ansicht sein, und ich gestehe gern, daß ich selbst darüber zu verschiedenen Zeiten verschieden geurteilt habe. Gegenwärtig bin ich nach vielem Hin- und Herprobieren zu folgenden Ergebnissen gekommen.

2. Da B die wichtigste von allen griechischen Hss. ist und einer kritischen Ausgabe in erster Linie zugrunde gelegt werden muß, so muß B auch in einer Handausgabe vollständig notiert werden, nur unter Ausschluß bloßer Orthographica. Das ist schon deshalb notwendig, weil der Benutzer wissen muß, inwieweit der Herausgeber B folgt, und wo er davon abweicht. In dieser Hinsicht kann ich mich also nur an die Praxis der Handausgaben von Tischendorf-Nestle und Sw. anschließen.

3. Anders steht es mit A, dessen Lesarten Tisch.-Nestle und Sw. gleichfalls vollständig notieren. A kann sich, obwohl nicht sehr viel jünger als B, im Buche Ruth an Wichtigkeit mit B nicht entfernt messen, und man bekommt doch ein recht unvollständiges und unter Umständen geradezu irreführendes Bild, wenn, wie das bei Tisch.-Nestle und Sw. der Fall ist, B und A vollständig notiert werden und alles übrige Material ganz unberücksichtigt bleibt. Vor allem gilt das für Stellen, an denen A Sonderlesarten hat, die nur als Schreibfehler zu beurteilen sind. Ein solcher Fall

liegt z. B. in Ruth 2 10 vor, wo A *καὶ προσεκύνησεν ἐπὶ πρόσωπον ἐπὶ τὴν γῆν καὶ προσεκύνησεν αὐτὸν καὶ εἶπεν* statt *καὶ προσεκύνησεν ἐπὶ τὴν γῆν καὶ εἶπεν πρὸς αὐτόν* bietet. Wer hier nur B und A kennt, möchte wohl gar auf den Gedanken kommen, daß der von 𝔐 abweichende A-Text älter sei als der mit 𝔐 übereinstimmende B-Text. Aber davon kann keine Rede sein. A steht hier ganz allein [1]), und es handelt sich nicht um eine alte Lesart, sondern um einen Schreibfehler: als A an *ἐπὶ τὴν γῆν* kam, sprang er auf das vorhergegangene *ἐπὶ πρόσωπον* zurück und schrieb dies irrtümlich nochmals und erst dann das richtige *ἐπὶ τὴν γῆν*, und gleich darauf sprang er von *καὶ εἶπεν* auf *καὶ προσεκύνησεν* zurück und fuhr dann mit *αὐτὸν καὶ εἶπεν* statt *καὶ εἶπεν πρὸς αὐτόν* fort. Meines Erachtens hat eine kritische Handausgabe Wichtigeres zu tun, als den Benutzer mit solchen völlig bedeutungslosen Schreibfehlern eines, wenn auch alten, so doch — nach Lagardes [2]) kräftigem Ausdruck — „mit der ausgesuchtesten Lüderlichkeit" geschriebenen Codex bekannt zu machen. Daher lasse ich derartige Sonderlesarten A's fort und nenne A nur dann, wenn er mit anderen in meinem textkritischen Apparat anzuführenden Zeugen zusammengeht.

4. Ähnlich verfahre ich bei den übrigen griechischen Hss. Alle Zufälligkeiten der einzelnen Hss. scheide ich aus und notiere überhaupt, soweit irgend möglich, nicht Lesarten einzelner Hss., sondern Lesarten von Hss.-Gruppen. Denn auf die Gruppen, speziell auf diejenigen, welche die ältesten Rezensionen repräsentieren, kommt es an, nicht auf die einzelnen Hss., welche durch einen Zeitraum vieler Jahrhunderte von jenen Rezensionen getrennt sind und trotz einer im ganzen recht sorgfältigen Überlieferung durchaus nicht fehlerfrei sind. Auf diese Weise kann man auch in einer Handausgabe das wirklich wichtige Material bringen und nicht nur den hergestellten Text begründen, sondern auch seine geschichtliche Entwickelung in älterer Zeit, soweit sie uns überhaupt noch erkennbar ist, darstellen.

5. Am wichtigsten sind die beiden alten Rezensionen 𝔒 und 𝔏; beide müssen in einer kritischen Handausgabe vollständig notiert werden. Zu ihnen aber muß m. E. auch in einer Handausgabe die nicht viel jüngere Rezension 𝔑 treten, da sie historisch sehr einflußreich und häufig geradezu zu einer Art Vulgärtext geworden ist. Ferner nehme ich 𝔈 auf, nicht weil die Notierung

1) Nur zufällig lesen 509 und 𝔩 ähnlich, s. § 11 1 zu Ruth 2 10.

2) Paul de Lagarde, SeptuagintaStudien 1 (1891), S. 71.

dieses von 𝔑 abhängigen Textes[1]) hier an sich unbedingt notwendig wäre, sondern weil die Katenentexte in anderen Büchern eine bedeutendere Rolle spielen, und es daher richtig schien, sie überall zu notieren. Doch beschränke ich mich auf die 𝔈-Hauptgruppe, die bei B.-M. durch die Hss. 44 52 57 vertreten ist, und lasse die Nebengruppe 53 130 (§ 20) ebenso beiseite wie die Nebengruppen 𝔬 und 𝔩 und die Einzelhss. 120 509. Auch scheint es mir richtig, beim Oktateuch, wo B.-M. ein so reiches und zuverlässiges Material bieten, auf Ergänzung desselben aus H.-P. zu verzichten.

6. Wo die Hss. einer Rezension auseinander gehen, muß eine große kritische Ausgabe die einzelnen Zeugen genau notieren. In einer Handausgabe würde dies jedoch zu viel Raum in Anspruch nehmen. Hier genügt es m. E., die Stärke der Bezeugung einer Lesart anzudeuten. Daher füge ich in der Handausgabe zu den Gruppensigeln folgende Zeichen hinzu:

^{a} = die Mehrheit der Hss. einer Gruppe; dafür tritt bei besonders großen Gruppen (im Buche Ruth bei 𝔑) $^{\alpha}$ zur Bezeichnung einer sehr großen Mehrheit ein.

^{b} = die, resp. eine Minderheit der Hss. einer Gruppe; dafür tritt bei besonders großen Gruppen $^{\beta}$ zur Bezeichnung einer sehr kleinen Minderheit (2 Hss.) ein.

^{d} (dimidia pars) = die Hälfte oder etwa die Hälfte der Hss. einer Gruppe.

Springt jedoch in den durch eine größere Zahl von Hss. vertretenen Gruppen 𝔏 und 𝔑 nur eine einzige Hs. ab, so setze ich nicht $𝔏^{a}$ oder $𝔑^{\alpha}$, sondern bloß 𝔏 oder 𝔑, da man dann die betreffende Lesart trotz der vereinzelten Abweichung mit Sicherheit für die wirkliche Lesart der Gruppe halten darf. Ebenso verfahre ich bei 𝔑 auch dann, wenn zwei Hss. abspringen, von denen die eine 58 ist; denn 58 bietet gar zu oft Lesarten aus anderen Rezensionen und braucht daher in solchen Fällen überhaupt nicht mitgezählt zu werden.

Bei 𝔒 lasse ich ^{a} nur dann fort, wenn bloß eine der beiden aufs engste verwandten und als Einheit zu rechnenden Hss. 19 108 abspringt, da diese dann durch die andere hinreichend widerlegt wird.

Die abspringenden Hss. bleiben in den eben angeführten Fällen völlig unberücksichtigt, nicht nur wenn sie sonst nirgends vorkommende Sonderlesarten haben, die ja überhaupt nicht notiert

1) Wegen dieser Abhängigkeit werde ich in meiner demnächst erscheinenden Probeausgabe des Buches Ruth 𝔑 + 𝔈, wo sie übereinstimmen, als 𝔑′ zusammenfassen.

werden, sondern auch wenn sie Lesarten bieten, die einer anderen, im Apparat zu notierenden Gruppe angehören. Denn in diesem Falle ist es immer am wahrscheinlichsten, daß sie von dieser anderen Gruppe beeinflußt sind, also nicht als selbständige Zeugen neben dieser Gruppe gelten können.

7. Statt ^{a}, ^{b} oder ^{d} setze ich bei 𝔒 ein *Sternchen* (𝔒*), wenn die betreffende Lesart dem Charakter der Rezension des Origenes so gut entspricht, daß man sie mit Sicherheit für die ursprüngliche 𝔒-Lesart halten darf. Natürlich kann ich in meinem Urteil hierüber auch einmal fehlgehn, aber das ist kein besonderes Unglück, da der Benutzer auf jeden Fall durch das Sternchen darauf hingewiesen wird, daß die 𝔒-Überlieferung hier nicht einheitlich ist, und gegebenenfalls die Sache weiter verfolgen kann. Bei 𝔏 setze ich dies Sternchen nur selten, weil diese Rezension nicht wie 𝔒 durch ein einheitliches Prinzip bestimmt ist und man daher beim Auseinandergehen der Hss. die ursprüngliche Lesart nur selten mit voller Sicherheit feststellen kann. Bei 𝔑 und 𝔈 wage ich überhaupt kein Sternchen zu setzen.

8. *Minderheits-Lesarten* (mit ^{b} oder $^\beta$ bezeichnet, s. Abs. 6) brauchen nicht immer notiert zu werden. Es gibt manche Fälle, in welchen sie so deutlich Schreibfehler oder so belanglos sind, daß man sie ohne Schaden für die Handausgabe fortlassen kann. Insonderheit gilt dies für Sonderlesarten, welche sonst bei den in der Handausgabe notierten Zeugen nicht vorkommen, während man bei Lesarten, die im Apparat ohnehin anzuführen sind, auch die Minderheiten (jedoch nicht die nach Abs. 6 ganz auszuscheidenden einzelnen 𝔒-, 𝔏- oder 𝔑-Hss.) nennen wird. Im übrigen läßt sich hier allerdings keine ganz feste Grenze ziehen; die Entscheidung muß in manchen Fällen dem Takte des Herausgebers überlassen bleiben.

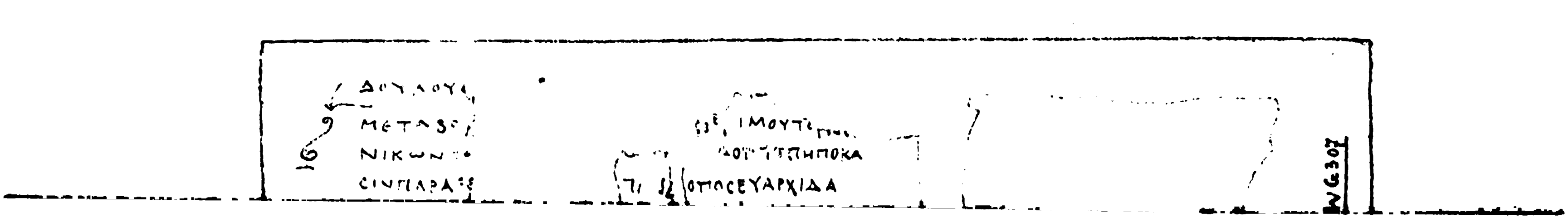
9. B hat öfters *seltene Lesarten*. Man kann aber bei einer Beschränkung des textkritischen Apparats auf B𝔒𝔏𝔑𝔈A nicht sehen, ob Lesarten, für die B allein als Zeuge angegeben wird, nur in B allein vorkommen, oder sich etwa auch in einer oder mehreren nicht notierten Hss. oder Übersetzungen, z. B. 120, Aeth oder Sah, finden. Da dies aber für die Beurteilung wichtig sein kann, unterscheide ich die Fälle, in welchen B ganz allein steht, durch ein zu B hinzugefügtes kleines Kreuz (B†) von den übrigen Fällen.

10. Die bisherigen Handausgaben, die nur ein paar alte Einzelhandschriften, diese aber möglichst vollständig notieren, erstatten auch genauen Bericht über die *Korrekturen*, welche zu ver-

schiedenen Zeiten in diesen Hss. vorgenommen sind, und dieser Bericht kann unter Umständen, z. B. bei dem sehr stark korrigierten Sinaiticus, recht viel Raum in Anspruch nehmen. Mir scheint es nicht zweckmäßig, eine Handausgabe mit diesen Angaben zu belasten, die sich ja gar nicht auf die alten Hss. selbst beziehen, sondern auf mehr oder weniger zufällige und willkürliche Umgestaltungen derselben. Daher lasse ich alle von jüngeren Händen stammenden Korrekturen in der Handausgabe fort und notiere nur solche Korrekturen, die vom ersten Schreiber selbst herstammen (Ruth 1_{15} ἐπιστράφηϑι B^1 statt -φητι B^*). Hierdurch wird zugleich die Hinzufügung des Sterns zur Bezeichnung des ursprünglichen Wortlauts fast immer überflüssig; wenn man prinzipiell nur den ursprünglichen Wortlaut heranzieht und die jüngeren Korrekturen unberücksichtigt läßt, genügt die bloße Sigel der Hs.

Dasselbe gilt für Randlesarten. Auch sie können, wenn nicht ganz besondere Umstände vorliegen, m. E. in einer Handausgabe unberücksichtigt bleiben.

Inhaltsverzeichnis.


ΜΕΤΑΣ
ΝΙΚΩΝ
ΙΜΟΥΤ
ΟΤΙΟCΕΥΑΡΧΙΔΑ

Aeschylus' Hiketiden.

Von

Friedrich Focke (Göttingen).

Vorgelegt von M. Pohlenz in der Sitzung vom 28. Oktober 1922.

Die folgenden Erörterungen betreffen die Frage, der v. Wilamowitz den ersten Abschnitt seiner „Interpretationen" gewidmet hat, den „Aufbau" der Hiketiden, des ältesten der uns erhaltenen griechischen Dramen. Den Aufbau freilich weniger in dramaturgisch-technischer Hinsicht, nicht vom Hörer, sondern vom Dichter aus betrachtet, als Ergebnis eines künstlerischen Schaffens; sein Werden, nicht sein Wirken. Und um den Aufbau in diesem Sinne, also von innen her zu erläutern, glaubte ich, nicht von den Einzugsanapästen bis zum Schlußlied durchinterpretieren zu sollen, sondern analysiere das Ganze nach Gesichtspunkten, die sich einer unbefangenen, alle Historie zunächst ausschaltenden Betrachtung des Stückes ungesucht darbieten.

Lassen wir die Hiketiden als dramatisches Kunstwerk auf uns wirken, so treten alsbald gewisse, für das Gesamtgefüge teils mehr teils minder bedeutsame struktive Elemente deutlich hervor. Oder — in der Erinnerung an Richard Wagners Tondichtungen: eine Anzahl von Leitmotiven klingt uns, bald lauter, bald leiser aus der dramatischen Symphonie entgegen, hier Wort oder Handlung beherrschend, dort eben anklingend, vorbereitend, um dann für eine Weile zu verschwinden und später, vielleicht erst im weiteren Verlauf der Trilogie wieder aufzutauchen. Solcher Motive unterscheide ich fünf. An erster Stelle steht natürlich das Hiketidenmotiv, im ersten Stück der Trilogie ein Hauptträger der Handlung. Eng damit verbunden, doch dem Kern seiner Bedeutung nach durchaus selbständig das Argosmotiv: die alte Heimat ihres Geschlechtes ist es, die die Danaiden als Schutzflehende aufsuchen. Dazu ein Begleitmotiv, das Polismotiv genannt sei: wenn Pelasgus immer wieder betont, nicht bei ihm, sondern beim Volke liege die Entscheidung, nicht er, sondern der Demos sei der letzte Richter, so ist das zwar für den Aufbau des

Ganzen von untergeordneter Bedeutung, vom Dichter aber nicht ohne bestimmte Absicht eingefügt. Ich hebe ferner heraus das Amazonenmotiv: aus angeborener Männerfeindschaft, der Ehe und auch der Liebe abhold, vor den Vettern als Freiern sind die Danaiden geflohen; für Amazonen möchte sie Pelasgus halten. Und endlich das Aphroditemotiv, das am Schluß unsres Dramas bedeutungsvoll aufklingt und erst in den beiden folgenden Stücken zu besonderer Geltung gekommen ist[1]).

Die Bedeutung dieser Motive für den Aufbau des Dramas, ihr eigentümliches Ineinandergreifen, vor allem ihr Verhältnis zu dem Aeschylus vorliegenden Sagenstoff, soweit wir ihn aus anderen Quellen notdürftig erschließen können, will ich versuchen, im Folgenden auseinanderzusetzen.

Ich beginne mit dem Hiketidenmotiv[2]). Gleich in den Eingangsworten setzt es schwungvoll ein: *Ζεὺς μὲν ἀφίκτωρ ἐπίδοι προφρόνως στόλον ἡμέτερον*, worauf die Flucht kurz begründet wird. Und noch einmal 27: *Ζεὺς σωτὴρ ... δέξαιθ' ἱκέτην τὸν θηλυγενῆ στόλον αἰδοίῳ πνεύματι χώρας*. Der Altar wird Schutz bieten, versichert Danaus 188; die Mädchen nehmen daher 209 auf dem Hügel Platz. Im Gespräch mit dem König (234 ff.) spielt erst von 341 an die Hikesie die entscheidende Rolle in ihren Bitten: *αἰδοῦ σὺ πρύμναν πόλεος ὧδ' ἐστεμμένην ... βαρύς γε μέντοι Ζηνὸς ἱκεσίου κότος* 341. 343, und vor allem 344 ff. Immer leidenschaftlicher pocht der Chor auf das Recht der Hikesie, bis endlich 478 der König zum Entschluß kommt: *ὅμως δ' ἀνάγκη Ζηνὸς αἰδεῖσθαι κότον ἱκτῆρος· ὕψιστος γὰρ ἐν βροτοῖς φόβος*. Man sollte jetzt ein Dankgebet an Zeus *ἱκέσιος* erwarten; aber das nun folgende bedeutsame Stasimon 524—599 enthält von der Hikesie nicht ein Wort. Danaus berichtet dann 600 ff. von der Volksversammlung. Dort hat Pelasgus von der Verwandtschaft garnichts gesagt, sondern nur die Not der Schutzflehenden geschildert, *ἱκεσίου Ζηνὸς κότον μέγαν προφωνῶν* 616. Und unter kurzer Berufung auf Zeus *ξένιος* folgt nun das Danklied an die Argiver 625 ff., *οὕνεκ' ᾤκτισαν ἡμᾶς, ψῆφον δ' εὔφρον' ἔθεντο, αἰδοῦνται δ' ἱκέτας Διός, ποίμναν τάνδ' ἀμέγαρτον* 639. In der Heroldszene, die dann einsetzt, steht das Altarmotiv naturgemäß im Vordergrund (*σεβίζου δ' ἱκέτας σέθεν*,

1) Natürlich wäre auch von einem „Zeusmotiv" zu reden; und es ist vielleicht das Motiv, das uns bis in die letzten Tiefen dieses Dramas führen würde. Ich habe es in diesem Zusammenhang nicht gesondert behandelt, weil es über den Rahmen der Hik. weit hinausreicht.

2) Vers- u. Fragmentzählung nach v. Wil.

γαιάοχε παγκρατὲς Ζεῦ 813), während es nach der glücklichen, wenn auch nur vorläufigen Rettung von 954 an anderen Gedanken Raum gibt.

Man sieht also, wie sich das Leitmotiv der Hikesie durch das ganze Drama hindurchzieht; es ist vom Dichter stark herausgetrieben und wesentlich dazu bestimmt, die Handlung zusammenzuhalten. Aber es steht, was an sich sehr wohl denkbar wäre, als Hauptmotiv nicht allein da, sondern neben, ja z. T. sogar hinter dem — in sich wiederum durchaus selbständigen Motiv der alten Verwandtschaft zwischen Danaiden und Argivern, dem Argosmotiv. Bezeichnend für die Verknüpfung beider Motive ist eine Stelle aus den der Exposition dienenden Anapästen: (in Argos, der alten Heimat, sind wir gelandet) *τίν' ἂν οὖν χώραν εὔφρονα μᾶλλον τῆσδ' ἀφικοίμεθα σὺν τοῖσδ' ἱκετῶν ἐγχειριδίοις, ἐριοστέπτοισι κλάδοισιν* 20ff. Damit ist also zunächst der Ort der Handlung gegeben. Aber der Dichter hat ihn genauer bestimmt. In das Stammland ihres Geschlechts sind die Hiketiden geflüchtet, *Ἄργους γαῖα* ist es, *ὅθεν δὴ γένος ἡμέτερον τῆς οἰστροδόνου βοὸς ἐξ ἐπαφῆς κἀξ ἐπιπνοίας Διὸς εὐχόμενον τετέλεσται* 16. Deutlicher bezeichnet 50 den Platz, an dem sie als Schutzflehende stehen: *νῦν ἐν ποιονόμοις ματρὸς ἀρχαίας τόποις τῶν πρόσθε πόνων μνασαμένα* „an der Stätte, wo einst die Mutter geweidet hat". Und daß das nicht bloß eine allgemeine Bestimmung, etwa = *ἐν Ἄργει* oder *ἐν Ἀπίᾳ* ist, lehrt 538: (die Mädchen steigen 523 von dem Götterhügel herab *λευρὸν κατ' ἄλσος* und singen 538ff.) *παλαιὸν δ' εἰς ἴχνος μετέσταν ματέρος ἀνθονόμους ἐπωπάς, λειμῶνα βούχιλον, ἔνθεν Ἰὼ οἴστρῳ ἐρεσσομένα φεύγει κτλ.* „alte Spur betrat ich (*μετα* = von Aegypten her kommend): die Warte, auf der die Mutter weidete, die Wiese, die das Rind nährte; von hier aus flieht Io, von der Bremse getrieben" usw.[1]). Die Danaiden glauben also, sich auf dem Weideplatz der Io zu befinden; eben hier spielt sich also die Handlung unsres Stückes ab. — Nach Apoll. Bibl. II 6 suchte man den Weideplatz der Io am Heraion, *ἐν τῷ Μυκηναίων ἄλσει*. Es ist bemerkenswert, daß Aesch. von dieser Beziehung nichts verlauten läßt[2]). Vielmehr verlegt er — ohne irgend eine nähere Ortsangabe — den Ioplatz in die Nähe des Strandes (713ff.), in ein

1) Wie lebhaft das Bewußtsein, unmittelbar in den Stapfen der Ahne zu schreiten, die Mädchen bewegt, zeigen auch die Präsentia *φεύγει, ὁρίζει, ἰάπτει, περᾷ, ἱκνεῖται*.

2) Die Beziehung auf Lerna Prom. 677 (vgl. 652) ist unklar, hilft uns auch für die Hik. nichts.

auf einem Hügel bei Argos gelegenes Temenos und dessen Umgebung, ein *βέβηλον ἄλσος* 509. Ich werde unten auf diese Frage zurückkommen. — Diese Erwägung läßt uns auch den am Fuße des Götterhügels gesungenen Refrain 116. 127 verstehen:

ἱλέομαι μὲν Ἀπίαν βοῦνιν, καρβᾶνα δ' αὐδὰν εὖ γᾶ κοννεῖς

„um Gnade bitt' ich den Hügel des Apislandes; Erde, du verstehst gut die Barbarenstimme" übersetzt v. Wil. und versteht *γᾶ* als „die Erde, die Allmutter, die in Aegypten so gut wie in Argos zu Hause ist" (S. 32). Obwohl Aesch. die Vorstellung von der Mutter Erde geläufig war (vgl. Hik. 890 *μᾶ Γᾶ*), kann ich diese Deutung nicht für richtig halten. Schon die Stellung von *γᾶ* (nicht wie bei v. Wil. am Anfang) scheint darauf hinzuweisen, daß es = *Ἀπία βοῦνις* (dem Götterhügel) ist; vgl. 776 *ἰὼ γᾶ βοῦνι, πάνδικον σέβας*. Und mit dem „fremdartigen Laut", der gerade diesem Hügel wohl bekannt sei, spielt der Dichter auf das Brüllen des Rindes an (Ovid Met. I 637 f.), das unter den Augen des *παντόπτης οἰοβουκόλος* (302) an eben der Stelle geweidet hat, an der jetzt die Aegypterinnen ihre, wie sie 57 ff. befürchten, den Landesbewohnern unverständlich klingende Klage ertönen lassen.

Gern würde ich jetzt eine Erklärung des ersten großen Liedes vorlegen, da ich mich in einer Reihe von Fragen der Interpretation, die v. Wil. S. 27 ff. gibt, nicht anschließen kann. Doch ist es für den Zusammenhang meiner Betrachtung nicht unbedingt erforderlich[1]),

1) Nur auf den Refrain 141. 151 muß ich kurz eingehen. Der Einschub eines *ὦ* (v. Wil.) scheint mir auch metrisch nicht notwendig. Syntaktisch läßt sich das Ephymnion als Epexegese fassen, das eine Mal zu *τελευτὰς πρευμενεῖς κτίσειεν*, das andre zu *ἀδμῆτας ῥύσιος γενέσθω* (= *ῥυέσθω*); die gleiche Bitte: ihn, den Chor, als den Sproß seiner hehren Mutter (vgl. *Ἀργεῖαι γένος ἐξευχόμεσθα, σπέρματ' εὐτέκνου βοός* 274) unbezwungen entkommen zu lassen, wird erst an Zeus, dann an Artemis gerichtet. Damit werden auch die Feststellungen bei v. Wil. S. 33 f. hinfällig, daß „Epaphos sich zwischen die gegenwärtigen Götter drängt", daß „der Refrain überall keinen Zusammenhang mit den Strophen hat" — auch in den beiden andern Fällen scheint mir dieser deutlich gegeben; von 162. 176 wird unten noch zu reden sein —, daß endlich das ganze Lied von einer „Anrufung an Epaphos umrahmt" sei. Eine solche liegt m. E. auch am Anfang nicht vor. Die Partizipien *ἐπικεκλομένα* und *ἐπιλεξαμένα* 42. 49 — v. Wil. übersetzt beide mit „anrufen"; genauer wird man das erstere mit „herbeirufen, zur Hilfe rufen", das andere, das jenes wieder aufnimmt, mit „erwähnen, nennen" wiedergeben — enthalten nur eine Rückbeziehung auf 16 ff., wo der Chor die Berufung auf die alte Verwandtschaft als die Hauptstütze seiner Hoffnungen bezeichnete, während die Hauptverba am Schluß der I. Strophe (*φανεῖται, γνώσεται*) den Gedanken an die erste Begegnung mit den Landesbewohnern einführen, der die drei ersten Strophenpaare beherrscht. [Wie ich bei der Korr. bemerke, hat v. Wil. Gr. Verskunst 295$_4$ das *ὦ* zurückgenommen.]

denn das ist ohne weiteres klar, daß das Lied vom Argosmotiv (und vom Amazonenmotiv) gespeist wird. Lediglich auf Grund der Verwandtschaft mit Io sucht hier der Chor eine günstige Aufnahme in Argos zu erreichen. Nur 82—85 wird flüchtig die Hikesie berührt (*ἔστι δὲ ... βωμὸς ἀρῆς ... ῥῦμα*). Von Zeus *ἀφίκτωρ* ist nirgends die Rede. Es muß auffallen, daß in dieser bedeutsamen lyrischen Partie von dem Hikesiemotiv gar kein Gebrauch gemacht wird, während es in der folgenden, rein dramatischen Szene mit Danaus in den Vordergrund tritt. — Im Gespräch mit Pelasgus dagegen sind gleich die ersten Worte der Mädchen bezeichnend: *Ἀργεῖαι γένος ἐξευχόμεσθα, σπέρματ' εὐτέκνου βοός* 274. Es folgt dann eine eingehende Auseinandersetzung über die Verwandtschaft; *εἰδὼς δ' ἁμὸν ἀρχαῖον γένος πράσσοις ἂν ὡς Ἀργεῖον ἀντήσας στόλον*, fordert der Chor 319, worauf der König zugibt: *δοκεῖτε δή μοι τῆσδε κοινωνεῖν χθονός τἀρχαῖον* 321. Und erst 329 kommt er dazu, nach der Bedeutung der Bittzweige zu fragen, die er in seiner Anrede 241 nur flüchtig bemerkt hatte. Von da an herrscht wieder das Hikesiemotiv. Es erfüllt die ganze Szene, bis Pelasgus 523 abgeht, während das dann folgende Lied auf Zeus (*ἄναξ ἀνάκτων κτλ.*) sich, wie schon bemerkt, wieder einzig und allein aus dem Argosmotiv entwickelt: die Erzählung von Ios Irrfahrten ist eingefügt in ein Danklied an Zeus als ihren Erretter, dessen Schutz daher auch die Danaiden beanspruchen. Auch das zweite große Lied läßt also das Hiketidenmotiv völlig unbenutzt. Umso bemerkenswerter, als doch die Lieder die Kernstücke des ganzen Dramas sind. — Die kurze dramatische Episode mit Danaus, die dann folgt (600—624), bringt wieder das Hikesiemotiv: lediglich als Schutzflehende — von der Verwandtschaft hatte Pelasgus geschwiegen — nehmen die Argiver die Mädchen auf. Als Motivierung für das nun folgende Argoslied kam daher allein die Berufung auf die erfolgreiche Hikesie in Frage (627. 639 ff.), aber doch heißt es 651: *ἅζονται γὰρ ὁμαίμους Ζηνὸς ἵκτορας ἁγνοῦ*. Wie 20 ff. so sind auch hier beide Motive miteinander verquickt. — Der objektive, größere Teil der *εὐχή* hat mit der Hikesie naturgemäß nichts zu tun, die dann aber in der folgenden Szene (bis 953) wieder die Hauptrolle spielt (gleich 713: *ἱκεταδόκου γὰρ τῆσδ' ἀπὸ σκοπῆς ὁρῶ τὸ πλοῖον*). Gegen Schluß treten natürlich beide Motive zurück, denn die Wünsche der Mädchen sind erfüllt. Es taucht das Aphroditemotiv auf, das zu den folgenden Dramen überleitet.

Betrachten wir nun im ganzen das Verhältnis der beiden Motive zueinander, so bemerken wir ein eigentümliches Schwanken. In der Exposition erscheinen beide vereint. Dann tritt bald das

eine bald das andre auf kürzere oder weitere Strecken hervor. Während das Argosmotiv in den großen lyrischen Hauptstücken festsitzt, tritt hier das Hiketidenmotiv ganz zurück, obwohl es an sich lyrische Möglichkeiten in reicher Fülle birgt. Dafür beherrscht es aber fast ausschließlich die dramatischen Partieen, auch da, wo diese vorwiegend gesangartig gehalten sind wie z. B. 344 ff.[1]). Aber obwohl der König selbst das Recht der Verwandtschaft ausdrücklich anerkannt hatte (321), spricht er doch dem Volke gegenüber nur von der Hikesie, sodaß denn auch die Danaiden nur als Metöken aufgenommen werden (v. Wil. S. 12. 19). An dem entscheidenden Punkte des Dramas ist also das Verwandtschaftsmotiv bewußt ausgeschaltet. Dazu kommt eine andere Beobachtung, die uns einen Schritt weiter führt. Bei Bakchylides, Herodot und den meisten Tragikern ist Io die Tochter des argivischen Königs Inachos, und im Einklang mit dieser Version heißt es denn auch bei Apoll. bibl. II 13 *καὶ τὴν βασιλείαν αὐτῷ* (sc. *τῷ Δαναῷ*) *παραδίδωσι Γελάνωρ ὁ τότε βασιλεύων* (= Pelasgus). Nach der argivischen Lokalsage kommt es zwischen beiden Königen zu einem Streit, und auf Grund eines Vorzeichens sprechen die Argiver dem Danaus die Herrschaft zu[2]). Auch im Prometheus ist Io die Tochter des Flußgottes Inachos, der aber als menschlicher König (von Argos) erscheint. Nicht so in den Hik. Hier wird Inachos nur als Fluß erwähnt (306. 497) und steht in keinerlei Beziehung zu Io. Diese wird lediglich als Priesterin der Hera bezeichnet (291); von königlicher Herkunft ist nicht die Rede[3]). Danaus, der ja auch ganz hinter seinen Töchtern zurücktritt, macht denn auch nicht den geringsten Anspruch auf das Königtum, sondern tritt nur als *ἱκέτης* auf. Aesch. hat hier also einen, in diesem Falle bedeutungsvollen Sagenzug ausgeschaltet, und ohne Bedenken dürfen wir das mit seiner oben entwickelten Behandlung des Verwandtschaftsmotivs zusammennehmen. Dieses von der Sage gegebene Motiv ist zwar beibehalten, ja es spielt eine bedeutende Rolle, aber es ist ihm die Spitze abgebrochen, an der entscheidenden Stelle setzt es aus. Hier benutzt der Dichter das Hiketidenmotiv, das wir in dieser Verwendung unbedenklich als seine Erfindung betrachten dürfen. Warum er es eingeführt, ja die ganze Handlung wesentlich auf ihm aufgebaut hat, darüber wird unten noch zu reden sein.

1) Auch das kleine Lied 418—437 hat die Hikesie zum Thema.

2) Preller-Robert, Griech. Mythol. II 1⁴, 269 f.

3) Vgl. Robert I 395₂. II 1, 257. 269. — Danach ist v. Wil. Interpr. S. 9, Zeile 13 v. u. zu berichtigen.

Ein völliger Ausgleich der beiden Motive ist dem Dichter nicht gelungen. Er hat das Verwandtschaftsmotiv stark beschnitten und dann vorwiegend lyrisch ausgewertet, und hat dies umso lieber getan, als das Drama seiner Zeit lyrischer Fülle noch nicht entraten konnte. Dem Hiketidenmotiv dagegen fielen die eigentlich dramatischen Aufgaben zu. Da es jedoch mitunter stark zurückgedrängt wird, läßt sich eine gewisse Zwiespältigkeit im Aufbau der Hik. nicht leugnen.

Mit dem Hiketidenmotiv eng verbunden ist das Polismotiv. In auffälliger, ja aufdringlicher Weise betont Aesch. den demokratischen Charakter der argivischen Verfassung. Der König kann sich garnicht genug tun, die Bedeutung des Demos für alle staatlichen Entscheidungen und seine eigne Abhängigkeit immer wieder hervorzuheben. Gleich die erste Frage des Chors 247 ist doch merkwürdig: *ἐγὼ δὲ πρός σε πότερον ὡς ἔτην λέγω ἢ τηρὸν ἱεροῦ ῥάβδον ἢ πόλεως ἀγόν*; alles Tyrannenhafte wird von vornherein ausgeschaltet; der König hebt sich aus der Masse seines Volkes nicht wesentlich heraus. So sagt er 273 *μακράν γε μὲν δὴ ῥῆσιν οὐ στέργει πόλις*, und sehr bezeichnend 365 *οὔτοι κάθησθε δωμάτων ἐφέστιοι ἐμῶν κτλ.*, worauf die ganz anders gesinnten Aegypterinnen entgegnen *σύ τοι πόλις, σὺ δὲ τὸ δήμιον κτλ.* Und 398 wiederholt Pelasgus: *εἶπον δὲ καὶ πρίν, οὐκ ἄνευ δήμου τάδε πράξαιμ' ἄν, οὐδέ περ κρατῶν.* Er fürchtet den Tadel des Volkes, „*ἐπήλυδας τιμῶν ἀπώλεσας πόλιν*“ 401. Denn *φιλαίτιος* ist das Volk *κατ' ἀρχῆς* 485. Hin und her schwankend überlegt er, *ὅπως ἄνατα ταῦτα πρῶτα μὲν πόλει αὐτοῖσί θ' ἡμῖν ἐκτελευτήσει καλῶς* 410 f., um endlich — nicht eben herrscherhaft — zu verkünden *ἐγὼ δὲ λαοὺς συγκαλῶν ἐγχωρίους στείχω, τὸ κοινὸν ὡς ἂν εὐμενὲς τιθῶ ... πειθὼ δ' ἕποιτο καὶ τύχη πρακτήριος* 517 ff. Und wie bezeichnend dann die Worte, die Danaus bei seiner Rückkehr den Mädchen entgegenruft: *θαρσεῖτε παῖδες, εὖ τὰ τῶν ἐγχωρίων· δήμου δέδοκται παντελῆ ψηφίσματα* 600 f., und darauf der umständliche Bericht 605—624 *ἔδοξεν Ἀργείοισιν οὐ διχορρόπως κτλ.* Und bei jeder Gelegenheit wird im folgenden auf die Verläßlichkeit dieses Volksbeschlusses, auf seine Einstimmigkeit verwiesen: *τελεία ψῆφος Ἀργείων*, tröstet Danaus 739, zum dritten Mal schon versichert Pelasgus 942 *τοιάδε δημόπρακτος ἐκ πόλεως μία ψῆφος κέκρανται*, und schon wieder 963 *προστάτης δ' ἐγὼ ἀστοί τε πάντες, ὧνπερ ἥδε κραίνεται ψῆφος. τί τῶνδε κυριωτέρους μένεις*; (vgl. auch 1010). Und endlich Danaus noch einmal im Ueberschwang seiner Freude ... *ἐπεὶ σωτῆρες οὐ διχορρόπως* 982. Keinen Wunsch für den König und sein Geschlecht enthält das große Segenslied *ἐπ' Ἀργείοις*. Das *δήμιον* dagegen,

τὸ πτόλιν κρατύνει, als προμαθὶς εὐκονόμητις ἀρχά, wird besonders erwähnt 697. Ebenso 1024: αἶνος δὲ πόλιν τήνδε Πελασγῶν ἐχέτω. Des Königs, dem die Danaiden doch zu großem Dank verpflichtet waren, wird nicht gedacht.

Das alles war gewiß nicht im Stoff gegeben und war auch durch dramaturgische Rücksichten nicht bedingt. Noch weniger kann die realistische Wiedergabe tatsächlicher staatsrechtlicher Verhältnisse in Argos zu Aeschylus' Zeit beabsichtigt sein. Es steht m. E. außer Frage, daß das alles aus dem demokratischen Selbstbewußtsein des damaligen Athen zu verstehen ist. Ich komme unten darauf zurück und weise hier noch einmal darauf hin, daß das Polismotiv nur mit der Schutzbitte verknüpft ist: dem König setzt der Chor im ersten Teil seiner Unterredung in kurzgefaßten, selbstsicheren und zuversichtlichen Worten jambischer Fügung die Stammesverwandtschaft auseinander und fordert auf Grund dieser die Aufnahme in Argos (320); um dann, als der König mit Rücksicht auf das Volk nicht darauf eingeht, fast unvermittelt in lyrisch gedehnten Klagen das Hikesiemotiv anzuschlagen und nun flehentlich um Schutz zu bitten (344 ff.). Und nur hiervon erfährt das Volk, das ja mit der im Epos gegebenen Verwandtschaft nichts zu tun hatte und dort mit solcher Bedeutung wie im Drama sicher nicht eingeführt wurde. Das vom Dichter neu geschaffene Polismotiv tritt also nur mit dem ebenfalls selbständig gestalteten Hiketidenmotiv in Beziehung; mit dem von der Sage gegebenen Verwandtschaftsmotiv berührt es sich nicht. Die Abhängigkeit und die Loslösung vom epischen Stoff wird gerade an diesem Punkte unten noch klarer hervortreten. Ihre Eigenart als Frühwerk verleugnen die Hik. auch hier nicht; die absichtsvolle Deutlichkeit und Dringlichkeit, mit der das Polismotiv hervorgekehrt wird, zeugen offenbar von einer gewissen Unbeholfenheit der dichterischen Gestaltung.

Ich wende mich nun dem Amazonenmotiv zu. — Warum sind die Danaiden geflohen? Φεύγουσα συγγενῆ γάμον ἀνεψιῶν nach Prom. 855. So auch in den Hik.: γάμον Αἰγύπτου παίδων ἀσεβῆ τ' ὀνοταζόμεναι 10 (vgl. 39. 227). Zu keinem andern Zweck sind die Aegyptussöhne nach Argos gefahren, als um sich die Bräute zu holen, 906 f. 932 f. 940 ff. Das ist eindeutig gesagt. Und doch ergeben sich bei näherem Zusehen allerlei Unklarheiten. Obgleich dieser Punkt so wichtig wie nur einer ist, gibt der Dichter über ihn nicht die geringste nähere Auskunft. v. Wil. hat sie an einer Reihe von Stellen herauslesen wollen; allein ich muß hier in allen Fällen widersprechen. Wenn er S. 16 sagt, „daß die Danaiden

nach Kriegsrecht ihren Vettern gehören", so hat das in unserm Drama keine Stütze, auch nicht an den beiden Stellen, an denen er S. 15 eine Andeutung vorhergegangener Kämpfe zu finden glaubt. Bei *ἔστι δὲ κἀκ πολέμου τειρομένοις βωμὸς ἀρῆς φυγάσιν ῥῦμα* 82 f. gehört *καὶ* offenbar zu *ἐκ πολέμου*, „auch Kriegsflüchtlingen" usw. Daraus geht also im Gegenteil gerade hervor, daß die Danaiden keinen Krieg hinter sich hatten. Und auch 742 ff. gibt nichts her. Als die Flotte der Aegypter naht, sagt der Chor zu seinem Ausschau haltenden Vater: *ἐξώλές ἐστι μάργον Αἰγύπτου γένος μάχης τ' ἄπληστον, καὶ λέγω πρὸς εἰδότα.* Die letzten Worte werden aber nichts anderes bedeuten als die, mit denen Klytaemestra Ag. 1402 auf die soeben sichtbar gewordene Leiche ihres Gatten hinweist: *ἐγὼ δ' ἀτρέστῳ καρδίᾳ πρὸς εἰδότας λέγω* „ihr seht es selbst". Danaus hatte nämlich 721 vom Hügel aus die *ἐπικουρία εὔπρεπτος* beobachtet; darauf bezieht sich der Chor 742. — Ebensowenig kann m. E. 39 ff. in Frage kommen: (die Vettern sollen zugrunde gehen) *πρίν ποτε λέκτρων ὧν θέμις εἴργει σφετεριξάμενοι πατραδέλφειαν τήνδ' ἀεκόντων ἐπιβῆναι* „ehe sie ein Bette besteigen, das ihnen das Recht verwehrt, da sie den Bruder ihres Vaters (den Danaos, der hier gegenwärtig ist) um das Seine gebracht haben" (v. Wil.). Wohl kann *πατραδέλφεια* = *πατράδελφος* sein; es kann aber auch die Familie oder die Kinder des Oheims bezeichnen, und das vorhergehende *σφετεριξάμενοι* (*ἰδιοποιεῖσθαι* Hesych) läßt m. E. an dieser Stelle nur die letzte Bedeutung zu; die Töchter wollen sich die Aegypter „gewaltsam aneignen", nicht den Vater (vgl. 924. 932 f.). Und *σφετ.* weist ebenso wie *ἐπιβῆναι* in die Zukunft, gibt aber nicht die historische Begründung zu *ὧν θέμις εἴργει.* — Endlich meint v. Wil.: „daß wir die Sachlage an der Stelle nicht mehr lesen, wo sie notwendig dargelegt werden mußte, in dem Berichte des Chores an Pelasgos, 324, liegt an der Lückenhaftigkeit jener Partie" S. 14. Allein diese Verse sind auch ohne Annahme von Lücken verständlich[1]).

Aber in der Tat hätte der Chor hier auf die unzweideutige Frage, ob nicht nur subjektive, sondern auch objektive Gründe ihm die Heirat unmöglich machten (332), diese anführen müssen. Er tut es aber nicht. Und gleich darauf wendet Pelasgus, als der Chor ihn auf die *δίκη* als *ξύμμαχος* hinweist, ein: *εἴπερ γ' ἀπ' ἀρχῆς πραγμάτων κοινωνὸς ἦν* 340. Auch hier war der Chor Aufklärung schuldig, aber wieder weicht er aus und wiederholt statt einer Auskunft die Bitte: *αἰδοῦ σὺ πρύμναν πόλεος ὧδ' ἐστεμμένην.* Und

1) Anm. umseitig.

zum dritten Mal 390 (Pel.): *δεῖ τοί σ' ἐφευρεῖν, κατὰ νόμους τοὺς οἴκοθεν ὡς οὐκ ἔχουσιν κῦρος οὐδὲν ἀμφὶ σοῦ.* Der Chor gibt keine Antwort, sondern bittet wie zuvor *μή τί ποτ' οὖν γενοίμαν ὑποχείριος κράτεσιν ἀρσένων.* — Es ergibt sich also, daß der Dichter einmal die ganze Vorgeschichte der Brautwerbung absichtlich ausschaltet und daß er ferner die Danaiden keine anderen als subjektive Gründe gegen die Ehe mit den Aegyptern geltend machen läßt. Den einzigen objektiven Grund, der nach den Hik. überhaupt vorlag, die Nichteinwilligung des Vaters, führen nicht sie, sondern führt Danaus an, und nicht Pelasgus gegenüber, wo er angebracht gewesen wäre [2]), sondern beiläufig im Gespräch mit seinen Töchtern [3]).

Weiter. Fliehen die Dan. gerade vor dieser Ehe oder vor der Ehe überhaupt? 9f. stehen beide Gründe nebeneinander: (wir fliehen nicht um Blutschuld) *ἀλλ' αὐτογενεῖ φυξανορίᾳ γάμον Αἰγύπτου παίδων ἀσεβῆ τ' ὀνοταζόμεναι.* Eindeutig dann 150 *ἀδμῆτας Ἀδμήτα* (sc. Artemis) *ῥύσιος γενέσθω* (= *ῥυέσθω*), und der Refrain wiederholt nachdrücklich die Bitte, *εὐνὰς ἀνδρῶν, ἒ ἔ, ἄγαμον ἀδά-*

---

1) [Zu S. 173.] 329 f. fragt Pel. die Mädchen nach dem Grund ihrer Hikesie. Darauf der

Chor *ὡς μὴ γένωμαι δμωὶς Αἰγύπτου γένει* 331
Pel. *πότερα κατ' ἔχθραν ἢ τὸ μὴ θέμις λέγεις;*
Chor *τίς δ' ἂν φίλους ὄνοιτο τοὺς κεκτημένους;*
Pel. *σθένος μὲν οὕτως μεῖζον αὔξεται βροτοῖς*
Chor *καὶ δυστυχούντων γ' εὐμαρὴς ἀπαλλαγή.*

v. Wil. gibt 333 an Pel. und nimmt vorher und nachher den Ausfall von je zwei Stichen an. — Bis 332 ist alles klar. Die Lesung *ὄνοιτο* (*ὤνοιτο ΜΣ*) halte auch ich für die gegebene, fasse *φίλους* (Gegensatz zu *κατ' ἔχθραν* 332!) als Protasis eines konditionalen Gefüges (*εἰ φίλοι εἶεν*) und interpretiere dann so: „wer würde seine Gebieter schmähen (verschmähen, abweisen, mit ihnen unzufrieden sein), wenn sie ihm *φίλοι* wären? (Mir aber sind die Aegypter *ἐχθροί.*)“ Im folgenden Vers ist dann *σθένος* in diesem Zusammenhang nur von Männern, also von den Aegyptern zu verstehen; der König, verlegen, mißtrauisch, wie er den Hikesieansprüchen der Danaiden zunächst ist (vgl. 340), scheint fast die Partei ihrer Feinde zu nehmen, wenn er mit abweisendem Bedauern bemerkt: „Macht freilich wächst und mehrt sich auf solche Art den Menschen“ (wenn sie nämlich wie die Aegypter gewaltsam, ohne nach *ἔχθρα* oder *φιλία* zu fragen, vorgehen). Mit dieser Auskunft ist den Dan. natürlich nicht geholfen; verbittert und vorwurfsvoll fahren sie daher fort: „und Unglückliche loszuwerden, fällt nicht schwer“, facilius sane expellere infelices quam defendere v. Wil.

2) Pel. selbst macht denn auch von diesem Rechtsgrund dem Herold gegenüber ebenfalls keinen Gebrauch, sondern spricht 940 f. nur von der Einwilligung der Töchter. Unverkennbar hat der Dichter jenen Grund absichtlich bei Seite geschoben.

3) *πῶς δ' ἂν γαμῶν ἄκουσαν ἄκοντος πάρα ἁγνὸς γένοιτ' ἄν;* κτλ. 227 f.

ματον ἐκφυγεῖν 143. 153. Also grundsätzliche Männerfeindschaft. — Daneben stehen nun aber, vor allem in der zweiten Hälfte des Dramas, Stellen, an denen der Chor sich nur gegen eine unerwünschte, erzwungene, gegen die Aegypterehe zu sträuben scheint, 790 (ich möchte am Strick sterben) *πρὶν ἄνδρ' ἀπευκτὸν τῷδε χριμφθῆναι χροΐ*, 797 *πρὶν δαΐκτορος, βίᾳ καρδίας, γάμου κυρῆσαι*, 1032 *μηδ' ὑπ' ἀνάγκας γάμος ἔλθοι Κυθερείας*, 1053 *ὁ μέγας Ζεὺς ἀπαλέξαι γάμον Αἰγυπτογενῆ μοι*, 1064 *Ζεὺς ἄναξ ἀποστεροίη γάμον δυσάνορα* (= mit verhaßten Männern). Das alles sieht nicht nach grundsätzlicher Ehescheu aus.

Die Sage hatte die Danaiden amazonenhaft dargestellt; die beiden einzigen Verse, die uns aus der Danais bekannt sind, lehren das; auch Melanippides, vgl. v. Wil. S. 15f. Leider wissen wir nicht, wieweit dieser Charakter durchgeführt war, ob auch die Sage schon dem Zug der *αὐτογενὴς φυξανορία* solche Bedeutung beimaß wie Aesch. Auf jeden Fall gab ihm die Ueberlieferung hier Farben in die Hand. Das zeigt — abgesehen von der Ehescheu — schon das Verhalten der Dan. Pelasgus gegenüber, besonders 455ff. Der Vater — uns scheint eigentlich kein rechter Anlaß vorzuliegen — glaubte, sie 194ff. eigens zur *αἰδὼς* mahnen zu müssen, nicht *θρασὺ* und *μάταιον* zu blicken, nicht *πρόλεσχος*, vorlaut zu sein, *μέμνησο δ' εἴκειν· χρεῖος εἶ ξένη φυγάς. θρασυστομεῖν γὰρ οὐ πρέπει τοὺς ἥσσονας.* Und Pelasgus bekennt 287 von dem Eindruck, den ihm die Mädchen machen: *καὶ τὰς ἀνάνδρους κρεοβόρους Ἀμαζόνας, εἰ τοξοτευχεῖς ἦτε, κάρτ' ἂν ᾔκασα ὑμᾶς.* Gekannt und verwertet hat also Aesch. das Amazonenmotiv zweifellos, aber — durchgeführt hat er es nicht. Die anfangs allgemeine Männerfeindschaft macht weiterhin einer anderen Auffassung Platz. Auch das äußere Auftreten des Chores ändert sich und wird immer unselbständiger und nachgiebiger: *ἴδε με ... λυκοδίωκτον ὡς δάμαλιν ἀμ πέτραις ἠλιβάτοις* 346f. klingt wenig kriegerisch, *ὑμεῖς δὲ μὴ τρέσητ'* beruhigt Danaus 711, *παροίχομαι, πάτερ, δείματι* klagt der Chor 738, und die Bitte *μόνην δὲ μὴ πρόλειπε· λίσσομαι, πάτερ. γυνὴ μονωθεῖσ' οὐδέν· οὐκ ἔνεστ' Ἄρης* 748 lautet so wenig amazonenhaft als nur möglich. Auch auf das in höchster Angst gesungene Lied 776ff. sei hingewiesen. 967ff. übernimmt Danaus gar in der Wohnungsfrage die Führung, und die guten Ratschläge, die er den Töchtern 991ff. umständlich erteilt (ihr Magdtum zu hüten u. dgl.) wären für Amazonen vollends unangebracht[1]).

---

1) Das Verhältnis zwischen den Danaiden und ihrem Vater bedarf noch

Dieser Befund lehrt, daß Aesch. das amazonenhafte Wesen der Dan. auf der einen Seite stark herausstrich[1]), vor allem die Männerfeindschaft als entscheidenden Zug ihres Bildes darstellte, daß er andrerseits das durchaus weibliche, angstvoll hilflose Gebahren der „Schutzflehenden" in grellen Farben malte, das Amazonenmotiv damit ebenso stark zurückdrängend. Der Grund dieses Verfahrens ergibt sich sofort bei einem Blick in die außeräschyleische Ueberlieferung. Weder bei Hygin, noch bei Apollodor[2]) und den übrigen Zeugen ist von einer Brautfahrt der Aegyptussöhne die Rede.

---

einiger Worte. Wenn Danaus in den Hik. im allgemeinen als der Annex seiner Töchter erscheint, wenn der Chor durchaus Protagonist ist, so darf dies Verhältnis nicht ohne weiteres auf das Amazonenmotiv zurückgeführt werden. Bei der dramatischen Verwendung des Danaus unterlag der Dichter bestimmten, nur literargeschichtlich zu begreifenden Hemmungen, auf die ich hier nicht näher eingehen kann. Es hängt mit der Entwicklung des griech. Dramas zusammen, wenn Danaus als dramatische Figur in einem untergeordneten Verhältnis zum Chor steht. Aesch. hat hier die Bindungen, in denen das Drama der Frühzeit befangen war und die das spätere Satyrspiel noch deutlich bewahrt hat, noch nicht abgestreift, aber er hat sie gefühlt und sie auszugleichen versucht. Denn so verstehe ich es, wenn gleich in den Anapästen auffällig hervorgehoben wird: *Δαναὸς δὲ πατὴρ καὶ βούλαρχος καὶ στασίαρχος τάδε πεσσονομῶν κύδιστ' ἀχέων ἐπέκρανε* 12 ff., obwohl Dan. bis 176 stumm bleibt. Vgl. auch 316 *τὸ πάνσοφον ὄνομα* (Dan.), 968 *ἡμέτερον πατέρ' εὐθαρσῆ Δαναόν, πρόνοον καὶ βούλαρχον. τοῦ γὰρ προτέρα μῆτις.*

1) Daß die Dan. schon in den Hik. zum Aeußersten entschlossen sind, zeigt 1032 ff.:

μηδ' ὑπ' ἀνάγκας
γάμος ἔλθοι Κυθερείας·
στύγιον πέλοι τόδ' ἄθλον.

Mit Recht hat v. Wil. mit *στύγιον* die Ueberlieferung (*στύγειον M*) gehalten; die einen schrieben mit Hermann *στυγερῶν*, andre mit Turnebus *στυγερὸν πέλει*. Aber seine Erklärung in tali concubitu moriar scheint mir nicht treffend. *ἄθλον* (bei Aesch. nur hier; *ἄθλος* „Kampf" öfter) bedeutet hier zweifellos „Kampfpreis", also: „todbringend (für die Freier) möge der Preis in diesem Kampfe sein" (nämlich die Dan. selbst).

2) Daß in der „Bibliothek" das alte Danais-Epos zu Grunde liegt, darf als wahrscheinlich betrachtet werden, vgl. v. Wil. Interpr. S. 18_2. Auf die Frage nach der Entwicklung des Danaidenmythus konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen werden. Ich begnüge mich mit einem Hinweis auf Preller-Robert, Griech. Mythol. II 1^4, 253 ff.

Hygin fab. 168

Danaus Beli filius .... L filias habuit, totidemque filios frater Aegyptus, qui Danaum fratrem interficere voluit ut regnum paternum solus obtineret et filias eius filiis uxores a fratre poposcit. Danaus re cognita Minerva adiutrice ex Africa Argos profugit ...

At Aegyptus ut resciit Danaum profugisse mittit filios ad persequendum fratrem et eis praecepit ut aut Danaum interficerent aut ad se non reverterentur. qui postquam Argos venerunt, oppugnare patruum coeperunt. Danaus ut vidit se iis obsistere non posse, pollicetur eis filias suas uxores ut pugna absisterent. impetratas sorores patrueles acceperunt uxores quae patris iussu viros suos interfecerunt etc.

Apollod. bibl. II 11 ff.

Belos hatte 2 Söhne; Dan. gab er Libyen, Aeg. Arabien. Dieser unterwarf sich dann Aegypten. 12 *στασιασάντων δὲ αὐτῶν περὶ τῆς ἀρχῆς ὕστερον Δαναὸς τοὺς Αἰγύπτου παῖδας δεδοικὼς ὑποθεμένης Ἀθηνᾶς αὐτῷ ναῦν κατεσκεύασε πρῶτος καὶ τὰς θυγατέρας ἐνθέμενος ἔφυγε. προσάγων δὲ Ῥόδῳ τὸ τῆς Λινδίας Ἀθηνᾶς ἄγαλμα ἱδρύσατο· ἐντεῦθεν δὲ ἧκεν εἰς Ἄργος καὶ τὴν βασιλείαν αὐτῷ παραδίδωσι αὐτῷ Γελάνωρ ὁ τότε βασιλεύων* [*αὐτὸς δὲ κρατήσας τῆς χώρας ἀφ' ἑαυτοῦ τοὺς ἐνοικοῦντας Δαναοὺς ὠνόμασε* add. Schol. ad Hom. A 42] ... 15 *Οἱ δὲ Αἰγύπτου παῖδες ἐλθόντες εἰς Ἄργος τῆς τε ἔχθρας παύσασθαι παρεκάλουν καὶ τὰς θυγατέρας αὐτοῦ γαμεῖν ἠξίουν. Δαναὸς δὲ ἅμα μὲν ἀπιστῶν αὐτῶν τοῖς ἐπαγγέλμασιν, ἅμα δὲ καὶ μνησικακῶν περὶ φυγῆς ὡμολόγει τοὺς γάμους καὶ διεκλήρου τὰς κόρας κτλ.*

Schol. Eur. Hek. 886

Dan. hatte seinen Bruder Aeg. aus Argos vertrieben. Dieser floh nach Aegypten.

χρόνου δέ τινος διαγενομένου καὶ τῶν παίδων ἀνδρωθέντων θαρρῶν τῇ τούτων δυνάμει παρεγένετο εἰς τὸ Ἄργος. ὁ δὲ Δαναὸς φοβηθεὶς αὐτὸν καὶ πρόνοιαν ἑαυτοῦ ποιούμενος καὶ τῆς βασιλείας ἐπιβουλὴν κατὰ τῶν Αἰγύπτου υἱῶν ταύτην ἐσκέψατο. συνέθετο γὰρ τῷ Αἰγύπτῳ συνάψαι πρὸς γάμον τὰς ἑαυτοῦ θυγατέρας τοῖς υἱοῖς αὐτοῦ κτλ.

Es zeigt sich zunächst, daß Apoll. und das Schol. von einer Werbung schon in Aegypten nichts berichten. Hygin erwähnt sie, aber daß sie auch bei ihm nicht die Veranlassung zur Verfolgung war, geht aus seinen Worten deutlich hervor. Und darauf

kommt es hier an. Bei allen vorhandenen Zeugen richtet sich die Argosfahrt der Aegypter einzig und allein gegen die Person des Danaus; bei Aesch. dagegen gilt sie ebenso ausschließlich den Töchtern. Die persönliche Feindschaft zwischen den beiden Brüdern hat er vollkommen ausgeschaltet, da es ihm nicht auf die Person des Danaus [1]), geschweige denn die des Aegyptus [2]) ankam, sondern allein auf den Chor der Danaiden bezw. der Aegyptiaden. Folglich konnte er die Unternehmung der Aegypter nicht als einen gegen Danaus gerichteten Kriegszug einführen, sondern mußte ihr eine andere Begründung geben. Dazu benutzte er das Amazonenmotiv: eine *φυξανορία* war die Flucht nach Argos; aber — eine Flucht von „Hiketiden". Und die Einführung des Hikesiemotivs, die ja auch eine Aenderung der Genealogie erforderte und damit jeden Rechtsanspruch der Dan. auf das Land von Argos tilgte, erforderte auch die Einschränkung des amazonenhaft-kriegerischen Charakters, der sich wiederum mit der Durchfechtung eben jener Ansprüche sehr wohl hätte vereinen lassen und im Epos vielleicht auch vereint war. So konnte der Gegensatz zwischen den schwachen, hilfesuchenden Mädchen und den gewaltsamen, kriegerischen Freiern wirkungsvoll herausgetrieben werden. Was nun aber von der Amazonenart blieb, eben die Abwehr des Mannes, und zwar nicht aus mädchenhafter Scheu, sondern aus durchaus amazonenmäßiger Herbheit, aus schicksalhaften Trieben, das wurde für den inneren Aufbau der Tragödie von zentraler Bedeutung. In der Ueberlieferung waren die Danaiden als Gattenmörderinnen nichts als ein Werkzeug in der Hand ihres Vaters, der sich in rein politischer Absicht mit ihrer Hilfe seiner persönlichen Gegner entledigte. Aeschylus dagegen, das Amazonenmotiv in den Mittelpunkt rückend, macht die Mädchen selbst zu den Trägern des Geschehens. Ihre Gesinnung ist es, die den Kampf heraufbeschwört; Danaus ist nun umgekehrt nur der Mittler, der den Töchtern vermöge seiner Findigkeit die Wege weist, auf denen ihr naturgegebenes Ethos sich auswirken kann. Einer tiefgreifenden Umgestaltung des mythischen Stoffes hat es dazu bedurft.

---

1) Es ist zu beachten, daß Athene, der Dan. nach Hyg. und Apoll. zu Dank verpflichtet war (nach Paus. II 36, 8; 37, 2 befand sich auf dem Pontinosberge unweit Lernas ein von Danaus gestifteter Tempel der Athene *Σαΐτις*, die nach v. Wil.' [S. 9] ansprechender Vermutung eigentlich *σαῶτις* „Retterin" geheißen hatte), in den Hik. nicht erwähnt wird.

2) Daß Aegyptus selbst bei Aesch. nicht mit seinen Söhnen fuhr, beweist 928. Die Ueberlieferung darüber geht auseinander, vgl. v. Wil. S. 20. Bemerkenswert ist jedoch, daß nach Schol. Eur. Or. 872 bei Phrynichus Aeg. mit seinen Söhnen nach Argos kam: *ὡς ὁ πλεῖστος ἔσπαρται λόγος*, wie Eur. fr. 846 sagt; doch vgl. das genannte Schol.

Und nun zum letzten, dem Aphroditemotiv. Schon in der auffallenden Mahnung des Danaus an seine Töchter 991 ff. klingt es an: *τέρειν' ὀπώρα δ' εὐφύλακτος οὐδαμῶς, θῆρες δὲ κηραίνουσι καὶ βροτοί* 998 f., und vor allem in den leider verderbten Worten 1000 ff., in denen in Verbindung mit Aphrodite vom Gattungstrieb auch der Tiere die Rede ist. Von besonderem Gewicht aber sind die Worte der Mägde 1035 ff., die die Macht der Kypris preisen. „Nicht mit Zwang komme der *γάμος Κυθερείας* über uns", hatten die Dan. gebeten, darauf die Dienerinnen: Gegen Kypris verschließen wir uns nicht, *δύναται γὰρ Διὸς ἄγχιστα σὺν Ἥρᾳ* 1036, „Aphrodite in Verbindung mit Hera vermag fast so viel wie Zeus" (v. Wil.). „Und da den Aegyptern eine so schnelle und ungestörte Fahrt hierher beschieden war, scheint es, als ob (die Götter es anders mit Euch beschlossen haben und) blutige Kämpfe Euch bevorstehen. Zeus' Wille ist unumgänglich und unerforschlich. Und auch für Euch möge die Ehe das Ziel sein, wie sie es für so viele andere Frauen gewesen ist"[1]). Die folgenden Verse (1053 ff.) möchte ich folgendermaßen verteilen:

Dan. Zeus wende von mir die Ehe mit den Aegyptussöhnen!

Dien. Das Beste wäre das freilich (für Dich), aber einen Unberedbaren würdest Du bereden[2]).

Dan. Du kennst nicht die Zukunft!

Dien. Wie sollte ich Zeus' Willen, den unergründlichen, zu schauen begehren? — Maßvoll sei jetzt Dein Gebet!

Dan. Worin soll ich denn Maß halten?

Dien. Verlange nicht zuviel von den Göttern (den Rechten der Götter gegenüber beobachte das „*μηδὲν ἄγαν*")!

Das Aphroditemotiv hilft uns dann weiter, auch über das dritte Stück der Trilogie einiges zu ermitteln. In die „Danaiden" führt uns fr. 44 v. Wil., das die Göttin persönlich von der Macht des Eros in der Natur sprechen läßt[3]). Damit hat man zusammengenommen, daß nach Prom. 865 Hypermnestra ihren Gatten aus

1) Das 1052 überlieferte *πέλοι* in *πέλει* zu ändern, sehe ich keinen zwingenden Grund.

2) D. h. deine Bitte ist zwecklos, einen *ἄθελκτον* kann man nicht *θέλγειν*.

3) Athen. XIII 600 b

ἐρᾷ μὲν ἁγνὸς οὐρανὸς τρῶσαι χθόνα,
ἔρως δὲ γαῖαν λαμβάνει γάμου τυχεῖν,
ὄμβρος δ' ἀπ' εὐνάεντος οὐρανοῦ πεσὼν
ἔκυσε γαῖαν, ἣ δὲ τίκτεται βροτοῖς
μήλων τε βοσκὰς καὶ βίον Δημήτριον,
δενδρῶτις ὥρα δ' ἐκ νοτίζοντος γάμου
τέλειός ἐστι· τῶν δ' ἐγὼ παραίτιος.

Liebe verschonte[1]), und mit Wahrscheinlichkeit geschlossen, daß die Liebesgöttin im dritten Teil in irgend einer Form für ihren Schützling eintrat und seine Freisprechung bewirkte. Diese Vermutung glaube ich durch eine erneute Interpretation von fr. 43 stützen zu können, das ein Pindarscholion aus den „Danaiden" anführt.

κἄπειτα δ' εἶσι λαμπρὸν ἡλίου φάος.
ἕως ἐγείρω πρευμενεῖς τοὺς νυμφίους
νόμοισι θέντων σὺν κόροις τε καὶ κόραις.

v. Wil. schreibt *κἄπειτα δ' εὖτε* und infolgedessen *ἐγείρῃ* (wenn die Morgenröte das Sonnenlicht weckt). Ich halte nicht nur diese, sondern jede Aenderung für bedenklich. Man hat es bisher für selbstverständlich gehalten, daß hier von einem Wecklied am Morgen nach der Brautnacht die Rede sei. Lassen wir diese Vorstellung einmal beiseite. „... und dann wird das strahlende Licht der Sonne aufgehen. Während ich sie wecke[2]), soll man die *νυμφίοι* freundlich stimmen durch Lieder mit Knaben und Mädchen." Der Sprecher dieser Verse gibt offenbar ein Programm für einen bevorstehenden Tag von besonderer Bedeutung. Die Worte des ersten Verses machen es wahrscheinlich, daß der fragliche Tag ein Hauptfesttag ist, dem minder bedeutende Akte vorhergehen. Damit würde die Annahme eines Weckliedes am Morgen nach dem Hochzeitstag schon ausscheiden. Und dafür sprechen auch noch andere Gründe. „Eine Aufforderung, die jungen Paare zu wecken, konnte in einem Drama, das die Bluttat voraussetzte und die Mörderinnen als Chor hatte, nur vor Beginn der Handlung gesprochen werden, also in einem Prologe" (v. Wil. S. 21). Und daß die „Danaiden" den hatten, möchte auch v. Wil. nicht annehmen. Es bliebe dann die Möglichkeit, eine Verwechslung des Haupttitels „Danaiden" mit dem Untertitel „Aegyptier" anzunehmen, die Verse in das zweite Stück zu setzen und sie dann als blutige Ironie des Sprechers zu deuten, der den Aegyptern mit verhaltenem Hohn den Tag nach ihrer Hochzeit ausmalt. Aber niemand, der die Worte unbefangen liest, wird sie für ironisch und das Programm für fingiert halten. Kurz — auf diesem Wege gelangt man nicht zum Verständnis, zumal übrigens derartige Wecklieder am Morgen

---

1) Nach Apollodor: weil er ihre Jungfräulichkeit schonte; doch ist auf diese Abweichung wohl nicht viel zu geben; vgl. Schol. Eur. Hek. 886 *ἀπὸ τῆς μίξεως διάθεσιν ἐσχηκυῖα πρὸς αὐτόν.*

2) Als Objekt zu *ἐγείρω* können, was auch vorhergegangen sein mag, wohl nur die *νυμφίοι* in Frage kommen.

nach der Brautnacht keineswegs so allgemein üblich gewesen zu sein scheinen wie etwa die Hymenäen. Wer sind denn die νυμφίοι? Wenn die Aegypter oder sie und die Danaiden ausscheiden, können nur Hypermnestra und Lynkeus in Frage kommen[1]), die, von Aphrodite beschützt, die Gunst des Vaters wiedererlangt hatten; Δαναὸς δὲ ὕστερον Ὑπερμνήστραν Λυγκεῖ συνῴκισε, heißt es bei Apollodor II 22. Das wird festlich begangen sein, und von den Anordnungen für diese Feier handelt unser Fragment, als dessen Sprecher ich mir Aphrodite selbst denke.

Ihre Sorge wird es ferner gewesen sein, daß auch die übrigen Dan. ihrer natürlichen Bestimmung zugeführt wurden. Apoll. II 22 berichtet, daß Danaus seine noch ledigen Töchter εἰς γυμνικὸν ἀγῶνα τοῖς νικῶσιν ἔδωκεν. Pindar erzählt davon Pyth. IX 111 ff. (ἄκουσεν) Δαναόν ποτ' ἐν Ἄργει οἷον εὗρεν τεσσαράκοντα καὶ ὀκτὼ παρθένοισι (Hyp. und Amymone fehlen) πρὶν μέσον ἆμαρ ἑλεῖν ὠκύτατον γάμον, indem er sie am Ziel einer Rennbahn aufstellte und einen Wettlauf um sie veranstaltete. „Das brauchte Aphrodite nur anzudeuten, mit dem Beschlusse des Danaos bekam die Trilogie ihren Schluß“ v. Wil. S. 23[2]). Dem Willen der Göttin war nun Genüge getan.

Damit ist eine Brücke vom ersten zum dritten Stück geschlagen. Ueber die Handlung des zweiten wissen wir leider nichts Sicheres[3]). Allein das scheint mir gewiß, daß nicht erst gegen Ende der Trilogie jenes am Schluß der Hik. so vernehmlich und absichtsvoll angeschlagene Motiv wirksam geworden ist. Die eindringliche Mahnung der Mägde, der bedeutungsvolle Hinweis auf die kosmische Kraft, die lebenschaffend und lebenerhaltend in

1) Vgl. Sept. 756 f. παράνοια συνᾶγε νυμφίους φρενώλεις (von Oed. und Iok.).

2) Paus. II 37,2 berichtet von einer in dem heiligen Hain von Lerna aufgestellten Aphroditestatue, ἀναθεῖναι δὲ αὐτὸ τὰς θυγατέρας λέγουσι τοῦ Δαναοῦ.

3) Pelasgus hat 942 ff. den Danaustöchtern den Schutz des Volkes zugesichert. Wie kam nun die Ehe mit den Aegyptern zustande, wie wurde der Mord vorbereitet? Mit v. Wil. S. 21 betrachte ich es als wahrscheinlich, daß zwischen Argivern und Aegyptern ein Kompromiß geschlossen wurde, der diesen die Danaiden zusprach. Ich erinnere daran, daß die Mädchen Pelasgus gegenüber keinen objektiven Hinderungsgrund anführen konnten (s. o. S. 173); das wird für den Vergleich von Bedeutung gewesen sein. Dann wird Danaus der βούλαρχος und πάνσοφος (s. o. S. 175 Anm. 1) zum Schein auf den Vergleich eingegangen sein und den Mordplan entworfen haben, um die Töchter ihrem Schicksal zu entziehen. Dieser Plan aber wird in einem nachträglichen Bericht zu Beginn des 3. Stückes mitgeteilt sein, denn die Aegypter waren als Chor doch wohl das ganze 2. Stück hindurch auf der Bühne. Den Abschluß der Ehe wird der Dichter also im 2. Stück mit tragischer Amphibolie gestaltet haben.

jeglicher Kreatur wirkt, hatten nicht bloß den Zweck, ein äußeres Eingreifen der Aphrodite am Schluß des dritten Stückes vorzubereiten. Vielmehr ist das Aphroditemotiv für den inneren Aufbau der Danaidentragödie von ebenso entscheidender Bedeutung wie das Amazonenmotiv. In ihnen ist **die tragische Idee**, der Sinn dieses Spieles beschlossen. Nicht ein Geschlechtsfluch, nicht Heras Haß ist es, der die Danaiden den Weg des Leides treibt[1]), sondern ihr eignes Ethos. Daß sie, einem unwiderstehlichen Zuge ihres Wesens folgend, der Gebote Aphrodites nicht achten, darin liegt ihre tragische Schuld. Werfen wir einen Blick auf die Ueberlieferung zurück, so wird jetzt die Vertiefung des ganzen Problems besonders deutlich. Im Dienste ihres Vaters begehen dort die Dan., die als im Kampf Besiegte mit ihm nach Argos flohen, den Mord, den er als Kriegslist gegen seine Bedränger ihnen auferlegte kraft seiner väterlichen Gewalt. Bei Aesch. ist das Ethos der Mädchen selbst die treibende Kraft in allem, was sie tun und leiden. Und dieses Ethos ist von vornherein tragisch angelegt. Nicht erst durch den Mord werden sie schuldig, schon ihre Flucht, ihr ganzes Verhalten und Trachten ist ein *ἀγάζειν τὰ θεῶν* (1061), die Bluttat selbst nur sein stärkster Ausdruck. Darum verfallen sie auch nicht den Gottheiten, die Blutschuld strafen, sondern der Göttin, gegen deren Gebote nicht nur die Bluthochzeit wie ein Hohn wirkte[2]), gegen die schon ihr ganzes Wesen verstieß. Und wiederum wurde der kosmische, uranische Charakter der Aphrodite darum so nach-

1) Man wird vielleicht auf den Refrain 162. 176 verweisen. *ἆ Ζήν, Ἰοῦς ἰῷ (ἰώδης Σ) μῆνις μάστειρ' ἐκ θεῶν* 162 f. hat v. Wil. (vgl. jedoch Gr. Verskunst 371) im Apparat wiedergegeben mit divinitus nos quaerit ac persequitur odium viro Ius, in der Uebersetzung dagegen — und das halte ich für richtig — mit: „O Zeus, die Io verfolgt mit *ἰὸς* (giftig) der Götterhaß“ S. 33. Vers 164 lese ich: *κοννῶ δ' ἄταν γαμετᾶς οὐρανονίκου* (*γαμετουρανόνεικον M*). So läßt sich *ἄταν* halten, das ich hier nicht missen möchte, auch nicht wagen würde aus metrischen Gründen zu ändern. (*ἄγαν* Bamberger, v. Wil.); auch das Schol. *τὴν τῆς Ἥρας τῆς ἐν ἀνδρὶ νικώσης πάντας τοὺς ἐν οὐρανῷ θεούς* scheint den Genetiv *-κου* zu erfordern, zu dem man Hik. 586 *τίς γὰρ ἂν κατέπαυσεν Ἥρας νόσους ἐπιβούλους*, Prom. 900 *δυσπλάνοις Ἥρας ἀλατείαις* vergleichen möge. — Vers 165 *χαλεποῦ γὰρ ἐκ πνεύματος εἶσι χειμών* übersetzt v. Wil. „aus dem schweren Winde wird ein Unwetter“ S. 33, dazu Anm. 1. M. E. spielt hier der Dichter mit Hilfe der übertragenen Bedeutung von *πνεῦμα* (= aura Gunst, vgl. Hik. 30; Soph. Oed. Col. 612) auf die verhängnisvolle Liebe des Zeus zur Io an. Also etwa „aus unseligem Liebeshauch wird Sturm“, nämlich der Sturm des von Hera gesandten Wahnsinns; vgl. *φέρομαι λύσσης πνεύματι μάργῳ* Prom. 883.

2) *τοιάδ' ἐπ' ἐχθροὺς τοὺς ἐμοὺς ἔλθοι Κύπρις*, solche „Liebe“ möge auch meinen Feinden widerfahren, wünscht Prometheus 864, die Tat der Danaiden prophezeiend.

drücklich betont, damit die Schuld der Dan. als eine religiöse, eben als tragische erscheinen sollte. — So spüren wir in dem Wirken des Aphroditemotivs den Herzschlag dieser Tragödie, deren Leib er bis in die letzten Adern durchzittert[1]).

Damit ist die Analyse der Motive beendet. Bevor ich diese zusammenfassend betrachte, muß ich auf die Frage der Chronologie eingehen, die gerade bei diesem Frühwerk besonders wichtig ist. — Man pflegt die Hik. jetzt aus formalen Gründen vor 480 zu setzen, sicher mit Recht. Aber dann ist folgendes zu beachten. Der vollklingende, fast überschwengliche Preis von Argos[2]) ist im Drama selbst m. E. nicht genügend begründet; nimmt doch das Volk seine Blutsverwandten (651) nur als *μέτοικοι* auf. Nach Apoll. war die Aufnahme sehr viel anders. Der Dichter schlägt hier auffallend starke Töne an. Eine so zur Schau getragene Begeisterung ist nun auf einer athenischen Bühne schwerlich denkbar zu einer Zeit, in der die Beziehungen zwischen beiden Staaten gespannt waren. Das muß aber gerade in den 80er Jahren der Fall gewesen sein. Argos' Weigerung, der Eidgenossenschaft von 481 beizutreten, zog ihm den Vorwurf des Medismos zu, und selbst Herodot, der noch milde urteilt, gesteht VIII 73: *εἰ δὲ ἐλευθέρως ἔξεστι εἰπεῖν, ἐκ τοῦ μέσου κατήμενοι ἐμήδιζον.* Und alles, was er VII 148ff. berichtet, läßt dies Urteil als gerechtfertigt erscheinen. Vollends aber mußte das Verhalten der Argiver während der äginetischen Fehde von 488/7 in Athen geradezu als feindlich empfunden werden[3]). — Daß dieses nichts weniger als freundschaftliche Verhältnis zwischen Athen und Argos während der 80er Jahre im engsten Zusammenhang stand mit dem Einvernehmen zwischen Athen und Sparta, das sich in den 90er Jahren herausbildete, liegt auf der Hand. Und andrerseits war ein so absichts-

1) Ueber weitere, das Phänomen des Tragischen im Schicksal der Dan. betreffende Fragen unterlasse ich es, mich in diesem Zusammenhang zu äußern. Natürlich gehört das ganze Zeusproblem hierher, womit man wohl Prom. 859 *φθόνον δὲ σωμάτων ἕξει θεός* zusammennehmen darf. Zeus' Hand war es, die ihr Schicksal *κἀν σκότῳ* (88) lenkte; ihm hatten sie letzthin auch ihre Rettung, ihre Heilung zu danken (vgl. auch Apoll. bibl. II 22 *καὶ αὐτὰς ἐκάθηραν Ἀθηνᾶ τε καὶ Ἑρμῆς Διὸς κελεύσαντος*).

2) Vgl. außer dem großen Segenslied etwa noch 980 *ὦ παῖδες, Ἀργείοισιν εὔχεσθαι χρεὼν θύειν τε λείβειν θ' ὡς θεοῖς Ὀλυμπίοις σπονδάς.*

3) Ein Hilfegesuch der Aegineten lehnten die Argiver zwar offiziell ab, ließen jedoch 1000 Freiwillige mitkämpfen, die eine athenische Abteilung bei Oie überfielen und aufrieben; ein Ereignis, das nach Herod. V 87 f. in Athen die größte Erbitterung hervorrief.

voll offenes Eintreten für Argos, wie es die Hik. bezeugen, für Athen gleichbedeutend mit einem Affront gegen Sparta. Fürs erste würden wir daher die Aufführung der Hik. nach etwa 492/1 als wenig wahrscheinlich bezeichnen dürfen. — Man hat ferner in der Teilnahme des Dichters für Argos einen Nachklang jenes nationalen Unglücks vernehmen wollen, das die Argiver um 494 betraf. Der Schlag, den Kleomenes damals mit grausamer Härte gegen Argos führte, bedeutete für dieses eine Katastrophe, von der es sich erst nach Jahren erholte. Allein, wollte man damit die Hik. zusammenbringen, so ist folgendes zu bedenken. Die Abfassung müßte unmittelbar auf jenes Ereignis gefolgt sein (s. o.), das in Griechenland eine große Erregung hervorrief. Dann aber dürften wir mit Recht in den Hik. irgend einen Widerhall erwarten, zumal es sich doch um einen Athen befreundeten Staat handelte. Es findet sich aber im ganzen Stück kein Wort, das auch nur als Anspielung auf jenes Unglück zu deuten wäre, geschweige denn gedeutet werden müßte. Alle Wünsche für Argos sind so allgemein gehalten, daß niemand aus dem Text heraus eine besondere zeitgeschichtliche Veranlassung postulieren würde. Weiter. Der Feldzug des Kleomenes vernichtete nicht nur die äußere Machtstellung von Argos, sondern führte auch im Innern zu schweren Erschütterungen. *Ἄργος δὲ ἀνδρῶν ἐχηρώθη οὕτω ὥστε οἱ δοῦλοι αὐτῶν* (d. h. wohl die Hörigen) *ἔσχον πάντα τὰ πρήγματα ἄρχοντές τε καὶ διέποντες, ἐς ὃ ἐπήβησαν οἱ τῶν ἀπολομένων παῖδες* Her. VI 83. Mußte angesichts solcher Zustände der Dichter nicht Gefahr laufen, daß seine die blühende Volkskraft von Argos so laut rühmenden Worte in einem spartafeindlichen, argosfreundlichen Athen schmerzliche Gefühle erregen konnten? Danach scheint es mir eher, als wenn wir den Niederbruch von Argos 494 als terminus ante quem betrachten dürfen. Gehen wir mit dem Ansatz der Hik. weiter hinauf, so hat das schon deswegen Wahrscheinlichkeit für sich, weil wir damit jenen Jahren näher kommen, in denen Kleomenes in Athen zu den bestgehaßten Männern zählte. Ich erinnere an die Ereignisse von 511, 510, 507, 506. Wir wissen, wie stark die Erinnerung daran fortgewirkt hat. Aesch. hat das alles z. T. aus nächster Nähe miterlebt; bei der Besetzung seiner Heimatstadt durch die Spartaner war er 18/19 Jahre alt. — Für einen frühen Ansatz scheint auch die Behandlung des Polismotivs zu sprechen. Es ist offenbar kein gelegentliches freies Bekenntnis zur Republik, das Aesch. hier ablegt. Er setzt starke Akzente und seine Worte tragen einen so aggressiven Charakter, als sollten sie eingehämmert werden in das Bewußtsein der Hörer. Das fügt sich gut in die

Frühzeit der Demokratie; damals galt es, das Staatsbewußtsein der jungen Republik zu festigen.

Im Sommer 500 brach der jonische Aufstand aus. Während des Winters auf 499 ging Aristagoras, um Bundesgenossen zu gewinnen, zuerst nach Sparta; dann, dort abgewiesen, nach Athen, das als Mutterstadt der Jonier galt. Wie er seine Bitte begründet haben wird, ist nicht schwer zu erraten: *νῦν ὦν πρὸς θεῶν τῶν Ἑλληνίων ῥύσασθε Ἴωνας ἐκ δουλοσύνης ἄνδρας ὁμαίμονας,* läßt ihn Her. V 49 in Sparta, *ὡς οἱ Μιλήσιοι τῶν Ἀθηναίων εἰσὶ ἄποικοι καὶ οἰκός σφεας εἴη ῥύεσθαι δυναμένους μέγα* V 97 in Athen sagen; *λαβὼν ἱκετηρίην, ἅτε ἱκετεύων* begab er sich zu Kleomenes V 51. Die athenische Volksversammlung beschloß denn auch, mit zwanzig Schiffen — der Hälfte des damaligen Bestandes — den Joniern zu Hilfe zu kommen. Das Bewußtsein, die Stammverwandten in der Stunde der Gefahr nicht im Stich gelassen zu haben, der Eifer, es Sparta darin zuvorzutun, das Selbstgefühl des jungen, gegen Spartaner, Boeoter und Chalkidier bereits bewährten Volksstaates, all das ließ wohl die Wogen der Begeisterung hochschlagen, als im Frühjahr 499 die Flotte in See ging.

Einen Nachhall dieser Stimmung, die Aristagoras gehörig geschürt haben mag, glaube ich in den Hik. zu vernehmen[1]). Man lasse einmal unter dieser Voraussetzung etwa die selbstbewußten Worte des Pelasgus, mit denen er den bittflehenden *ὅμαιμοι* den Schutz des Volkes zusagt, auf sich wirken, dann wird man zugeben, daß sie — und viele andere — durch diese Beziehung an Gehalt und Lebendigkeit gewinnen[2]).

Betrachten wir nun noch einmal im Zusammenhang das Spiel der Motive, in das uns die Interpretation einen Blick tun ließ. — Man pflegt an der dramatischen Form der Hik. gern die archaische Einfachheit, ihren vorwiegend lyrischen Charakter, den Mangel an „Handlung" hervorzuheben. Gewiß mit Recht; soweit äußere Bewegungen in Frage kommen. Der Protagonist handelt überhaupt nicht; „es" handelt sich um ihn, aber steif und stockend schiebt sich die Entwicklung vorwärts, in ihrer Eintonigkeit nur durch eine ungefüge Massenszene unterbrochen. Aber wie bewegt und vielfältig ist das Spiel im Innern, wie viele struktive Gedanken, Bedenken, Absichten, Tendenzen laufen hier hin und her, und fast

1) Die selbe Vermutung hat auch Georg Müller, de Aesch. Suppl. tempore atque indole: Diss. Halle 1908, p. 66 geäußert.

2) Daß Aesch. damals bereits aufführte, beweist Suidas s. v. *Αἰσχ. ἠγωνίζετο δὲ αὐτὸς ἐν τῇ ὁ ὀλυμπιάδι* (500/496), *ἐτῶν ὢν κε* (501—499); vgl. auch *Πρατίνας· ἀντηγωνίζετο δὲ Αἰσχύλῳ τε καὶ Χοιρίλῳ ἐπὶ τῆς ἑβδομηκοστῆς ὀλυμπιάδος.*

Vers für Vers spürt man die baumeisterliche Intelligenz, die in all dem waltet. Man pflegt ferner, obwohl es sich nicht sicher erweisen läßt, die Danais als des Dichters „Quelle“ zu bezeichnen. Aber wenn wir in der Apollodorischen Bibliothek einen Niederschlag dieser Ueberlieferung haben, dann zeigt der Vergleich, daß Aesch. von hier wirklich nur den „Stoff“ nahm. Und es ist erstaunlich, mit welcher Sicherheit er das epische Rohmaterial gemeistert hat, wie tief er es mit eignen Gedanken durchsetzte, um ein Drama aus ihm zu formen. Und gerade das wohlberechnete Ineinandergreifen, Durch-einander-Wirken der verschiedenen Motive beweist, daß es eben des Dramatikers eigne Hand war, die dem Spiel diese Form gab. Wieviel Anregungen er auch im einzelnen epischen Quellen verdankte — darauf kommt es in diesem Zusammenhang garnicht an. Die dramatische Gestaltung und Auswertung aller dieser Motive bleibt seine schöpferische Tat[1]).

Versuchen wir nun, die Linienführung des Dramas synthetisch zu verfolgen. Der Stoff mochte für eine *τραγῳδία* geeignet erscheinen, da er wirksame choristische Möglichkeiten bot. Um nun die Chöre ganz auf sich stehen zu lassen, wurde die Flucht des Danaus nach Argos als eine Flucht der Danaiden vor der Ehe mit den Aegyptern motiviert. Die politischen Konflikte der beiden Väter blieben außer Acht; Aegyptus wurde ganz ausgeschaltet, Danaus konnte als dramatische Hilfsfigur verwandt werden. Auch die Vorgeschichte dieser Flucht neu zu gestalten, hielt Aesch. nicht für notwendig; er schnitt die epische Vorgeschichte einfach ab und ließ die Handlung mit der Flucht beginnen. — Schon diese Verschiebung stellte den ganzen Mythus auf eine neue Grundlage. Von vornherein wird der Dichter dahin geneigt haben, die Bluttat der Dan. als tragisches Verhängnis zu fassen: es war wider die Natur und die Bestimmung des Weibes, was sie taten. Aber diese Tat betrachtete er nicht als eine durch anderweitige Ursachenreihen herbeigeführte, plötzlich hereinbrechende Katastrophe, sondern als die äußerste Konsequenz ihrer ganzen Gesinnung[2])

1) Ob eine wirklich dramatische Behandlung des Stoffes schon vor Aesch. versucht war, läßt sich nicht erweisen. Ueber die Zeit von Phrynichus' *Αἰγύπτιοι* bezw. *Δαναΐδες* wissen wir garnichts. Die Reste seiner Phoenissen lassen nicht auf eine ausgesprochen dramatische Begabung schließen. Vgl. auch S. 178 Anm. 2.

2) Aus Prom. 866 (Hypermnestra wird ihren Gatten nicht töten) *ἀλλ' ἀπαμβλυνθήσεται γνώμην· δυοῖν δὲ θάτερον βουλήσεται, κλύειν ἄναλκις μᾶλλον ἢ μιαίφονος* (vgl. auch 861 *νυκτιφρούρητον θράσος*) darf wohl geschlossen werden, daß bei der Begründung der Mordtat auch das Amazonenhaft-Kriegerische eine Rolle spielte.

und der durch diese bewirkten Notlage; als die gewaltsame Auslösung längst vorhandener, auf einen tragischen Ausgang hindrängender Spannungen sollte der Gattenmord wirken. Dazu benutzte Aesch. das Amazonenmotiv. Dieses konnte jedoch für sich allein nicht genügen, um den Hörer mitleiden zu lassen; ja es hätte von Anfang an eine negative Wertung erfahren können und damit jede tragische Wirkung vernichtet. Es galt, die Chorpartie des ersten Stückes so zu führen, daß in den Hörern zunächst der Eindruck erweckt wurde: die Dan. haben recht. Dazu diente das Hiketidenmotiv, ein besonders glücklicher Griff des Dichters. Es zwang den Hörer von vornherein auf die Seite der Mädchen; ihnen geschah offenbar Unrecht, und nicht nur menschliches, sondern auch göttliches Recht schien in Gefahr [1]). — Das von der Ueberlieferung gegebene Amazonenmotiv mußte nunmehr dahin geändert werden, daß, um den Gegensatz zu den dreisten Freiern zu verstärken, das Kriegerisch-Jägerhafte unterdrückt wurde, während die Männerfeindschaft blieb. Eine tiefer greifende Beschneidung erfuhr andrerseits das Argosmotiv: zwar argivischer Herkunft, aber nicht königlichen Geblütes aus Inachos' Stamm betreten die Dan. den Heimatboden.

Das durch das Hiketidenmotiv dergestalt umgestimmte Argosmotiv — das im übrigen so weit als möglich ausgenutzt wurde, vor allem um die lyrischen Partieen zu füllen — veranlaßte nun zunächst eine Verlegung des Schauplatzes. Der Weideplatz der Io blieb, aber jede Beziehung auf seine — doch wohl ursprüngliche — Lage am Heraion wurde vermieden; mit der Atmosphäre der Hera und ihres Grolls gegen Io sollte das Schicksal der Dan. nichts zu tun haben (s. o. S. 18). Ein Temenos aber erforderte das Hiketidenmotiv. So machte Aesch. den Landungsplatz auch gleich zum Weideplatz und versah ihn mit einer *θεῶν ἀγορά*, die er wiederum in nähere Beziehung zu Argos setzte [2]). Es wird ihm und vielen seiner Hörer wohl bekannt gewesen sein, daß es in der Nähe der Küste dergleichen Plätze gab, an denen die Danaidensage haftete. Ferner wurde das Urteil des Hörers auch dadurch zugunsten der Dan. gestimmt, daß sie nicht mit eignen Machtansprüchen auftraten und etwa gar zu Pelasgus in Gegensatz gerieten, sondern daß das argivische Volk, das Hikesierecht anerkennend, geschlossen für sie eintrat. Das ermöglichte zugleich

1) Als der Chor 751 befürchtet, die Feinde würden die Heiligkeit der Altäre nicht achten, erwidert Danaus: *καλῶς ἂν ἡμῖν ξυμφέροι ταῦτ', ὦ τέκνα, εἴ σοί τε καὶ θεοῖσιν ἐχθαιροίατο.*

2) *πρύμνα πόλεος* 341 (vgl. Sept. 2), *ἑστία χθονός* 372 (vgl. 365).

die Verwendung eines wirksamen dramaturgischen Mittels: die dramatische Spannung wurde durch den Beschluß der Argiver soweit gelockert, daß fast die Möglichkeit eines glücklichen Ausgangs gegeben schien. Es ist die bekannte „günstige Wendung" kurz vor der Katastrophe, die den Hörer einen Augenblick aufatmen läßt. Jeder mußte jetzt den Eindruck haben: *ἥξουσι θηρεύοντες οὐ θηρασίμους γάμους*[1]). — Da aber klingt — wohlweislich ganz am Ende des Stückes — das Aphroditemotiv dunkel drohend herein, und mit Schauder erkennt der Hörer, daß es trotz der scheinbar günstigen Aussichten ein Weg des Leides ist, den die Dan. beschreiten.

Und durch das kunstvolle Gefüge der dramatischen Motive weht der Atem einer erregten Gegenwart: das Volk ist alles, der Führer nur sein Diener, nicht einmal seinen Namen nennt er dem Herold (938). Und aus all den Dankesworten und Segenswünschen, die die Hiketiden ihren Rettern spenden, klingt das Bewußtsein, daß auch Athen recht tat, sich der „schutzflehenden" Verwandten im Osten anzunehmen. Es ist das Hochgefühl des erstarkenden Volksstaates, aus dem das Polismotiv geboren ist.

So sind die „Hiketiden" genährt von dem Lebensgefühl ihrer Epoche. Mit Furcht und Schaudern hatten die Generationen zuvor die Abgründe des Lebens erblickt und seinen tragischen Untergrund erkannt. Der selbe Strom trug die attische Tragödie empor. Sie gab jener Erkenntnis Gestalt, indem sie die Tragik der Weltbeschaffenheit als ästhetisches Phänomen erfaßte und, der Weihe und zugleich dem Genuß dienend, ihrer Zeit darbot. Damit war die Krise des VI. Jahrhunderts innerlich überwunden. Die Worte der jungen Tragödie aber schwollen von den drängenden Säften einer noch leidbewußten, aber doch lusthaft erregten Zeit — der Zeit, die den Perserkriegen entgegenging.

---

1) Prom. 858 f.

Zu dem Freiburger Alexander-Papyrus.

Von

Richard Reitzenstein.

Vorgelegt in der Sitzung vom 10. März 1922.

Da Prof. Crönert meine Ansicht erwähnen mußte, ohne doch ihre Begründung voll angeben zu können, muß ich noch einmal auf das in doppelter Hinsicht ganz seltsame Stück zurückkommen, das trotz der reichen Ausbeute, die Crönerts Lesung und Erklärung gebracht hat, wohl noch manche Behandlung finden wird. Worin sein Hauptwert mir zu liegen scheint, möchte ich darlegen.

Von den Seltsamkeiten muß ich ausgehen. Das Stück trägt zweifellos literarischen Charakter und ist doch meinem Empfinden nach nicht in literarischer Sprache geschrieben. Wie es vorliegt, kann ich in ihm ein Produkt der zweiten Sophistik nicht erkennen. Ferner, die Einheitlichkeit des Inhalts ist unbestreitbar, aber das Stück ist von zwei ganz verschiedenen Schreibern auf die Rückseiten von zwei kurzen, schon benutzten Papyrusfragmenten geschrieben, und zwar so, daß jeder Schreiber im oberen Teil einer Kolumne abbrach, der erste sogar mitten in einem nur zweisilbigen Wort. Ein Schuldiktat aus einem Literaturwerk scheint danach ausgeschlossen, der Lehrer diktiert nicht jedem Schüler ein anderes Stück eines fortlaufenden Textes[1]; auch weisen die zahlreichen Sprachsünden in Wortgebrauch und Grammatik nicht auf diesen Ursprung. Daß ein Beamter sich von mehreren Kanzlisten eine Privatabschrift machen ließ, jedem ein Stück anwies und diese Stücke dann zusammenkleben wollte, ist ebenfalls schwer zu glauben; die Stücke sind ungleich und beide viel zu kurz (34 und 62 Zeilen); daß jeder Schreiber gerade bis zu einer in der Vorlage unleserlichen Stelle kam und für sie drei Viertel der Schlußkolumne frei ließ, wäre seltsam; endlich würde

---

1) Daß uns von zwei Diktaten jedesmal eines andern Schülers Nachschrift erhalten ist, ist schon an sich unwahrscheinlich.

auch so der Charakter der Sprachsünden nicht erklärt. Ich darf eine dritte Seltsamkeit gleich hinzunehmen, die wenigstens ich empfinde: trotz der Einheitlichkeit des Inhalts und z. T. der Sprache ist der stilistische Charakter der beiden Stücke **nicht** gleich. Das erste, kürzere ist rhetorisch sehr viel besser gelungen (auf einen wirklich kunstvoll gegliederten Satz weist Crönert selbst hin); der zweite Schreiber stammelt, statt zu sprechen, gerade wo er rhetorisch reden möchte (*τέθνηκεν Ἀλέξανδρος· ὡς καὶ ⟨εἰ⟩ μὴ γεγεννήκει τὸν βασιλέα, ἀνάγκην εἶχε πενθεῖν, καὶ ὅτι γεγεννήκει*). Die Ergänzung der vieldeutigen Reste wird dadurch so schwer und ist auch Crönert nicht überall überzeugend gelungen. Gemeinsam ist beiden eine seltsame Vermischung der Umgangssprache mit poetischen Floskeln (bei dem ersten wohl *θνητὸς ὢν βίον ἔσχεν εἰς ἀθανασίαν δόξης*, bei dem zweiten *ἡ στεροπὴ Ἀλέξανδρου ...... ὑπερανέτειλε τῶν Φιλιππείων υἱῶν*). All das gibt zusammengenommen ein Rätsel auf, das der Erklärer nur annähernd zu lösen hoffen darf.

Ich möchte dabei von dem literarischen Charakter des Stückes ausgehen, für den Deubner durch die Erkenntnis, daß es sich um eine Art dramatischer Exposition handelt[1]), anderen einen wertvollen Fingerzeig gegeben, aber selbst nicht verfolgt hat. Ihm danke ich die Anregung, mich mit diesen Blättern zu beschäftigen. Der athenische Redner — wir würden sagen: Gesandte — Mnesippos[2]) fragt einen makedonischen Freund, Kallistratos, der ganz verstört ist, nach dem Grunde seiner Erregung und, warum er immer so ängstlich um sich schaut. Kallistratos erklärt zunächst das letztere: was er sagen will, darf kein Zuträger oder Spion hören; in Makedonien herrscht nicht Freiheit und Recht[3]), sondern Tyrannis und Schrecken. Schroff und frech ist Antipater, der, ohne König zu sein, die königliche Gewalt ausübt und Olympias beiseite schiebt (?). So muß man zittern bei dem neusten Ereignis: Alexander ist gestorben[4]). Auch Mnesipp geht in seiner Antwort zunächst von Antipater aus und geht erst dann zu Alexander

1) Die *πρόσωπα προτατικά* erscheinen auch in der Tragödie, z. B. der Medea. Für die Form des Eingangs vgl. auch den *Ζεὺς τραγῳδός*: *Ὦ Ζεῦ, τί σύννους κατὰ μόνας σαυτῷ λαλεῖς ὠχρὸς περιπατῶν, φιλοσόφου τὸ χρῶμ' ἔχων; ἐμοὶ προσανάθου.*

2) Der Name ist in Athen nicht selten, vgl. Kirchner, Prosopogr.

3) Vgl. den charakteristischen Ausruf des athenischen Redners Lukian Timon 53: *ὦ δημοκρατία καὶ νόμοι.*

4) Es handelt sich bisher, wie wir später hören, nur um ein unbestätigtes Gerücht.

über *οὐδὲν θαυμαστό]τερον τῆς Ἀλεξάνδρου ψυχῆς, ὡς θνητὸς ὢν βίον ἔσχεν εἰς ἀθανασίαν δόξης*. Noch einmal werden beide sich gegenübergestellt, jener wird sich (als Tyrann) in ganz Makedonien verhaßt machen, dieser hat den Begriff der Führung freier Männer zuerst ans Licht gestellt [1]· Noch einmal auf Antipater zurückzukommen verhindert dessen Herannahen, das in den Formeln des Dramas angekündigt wird.

Antipater tritt nun selbst auf; da er wegen seiner beständigen Konflikte mit Olympias zuletzt in Ungnade gefallen war und seine Absetzung befürchtet hatte, staunen wir nicht, daß er seiner Freude Ausdruck gibt: „In alter Zeit war Makedonien schon glücklich, jetzt aber" — wir ergänzen und deuten notwendig: „nun Alexander tot ist, wird es noch viel glücklicher werden".

Das zweite Fragment, das sicher nicht unmittelbar anschloß, aber auch nicht weit abgestanden haben kann, zeigt ihn noch auf der Bühne. Einer der in der Exposition erwähnten Spione und Zuträger berichtet über ein Gespräch, das er selbst oder andere mit Olympias geführt haben (III 10: *ὡ]ς ἦλθο[ν πρὸς Ὀλυ]μπιάδα* III 11 *φησί*). Wir hören in den Worten *καὶ ἡ στεροπὴ Ἀλέξανδρον αὐτο* . . . . [*ὑπερ*]*ανέτειλε τῶν Φιλιππείων υἱῶν* (Söhne Philipps oder, wie sie ein Philippos zeugen könnte; der verallgemeinernde Plural ist in dem Stück häufig, und *ὑπερ* zu ergänzen ist schon wegen des Genetivs unerläßlich, das Verbum ist sonst nicht bezeugt, transitiv kann es ebenso wie *ἐξανατέλλειν* und *ἀνατέλλειν* gebraucht werden), daß sie sich für die Göttlichkeit ihres Sohnes auf ihren Traum beruft (Plut. Al. 2 *ἡ μέν οὖν νύμφη πρὸ τῆς νυκτός, ᾗ συνείρχθησαν εἰς τὸν θάλαμον, ἔδοξε βροντῆς γενομένης ἐμπεσεῖν αὐτῆς τῇ γαστρὶ κεραυνόν, ἐκ δὲ τῆς πληγῆς πολὺ πῦρ ἀναφθέν, εἶτα ῥηγνύμενον εἰς φλόγας πάντη φερομένας διαλυθῆναι*) und darüber beklagt, daß Antipater sie nicht entsprechend ihrer Stellung als Mutter des göttlichen Königs behandelt: *κεκλῆσθαι μᾶλλον* [*ἢ ε*]*ἶναι Ἀντίπατρος* [*ποιεῖ* [3]) *αὐ*]*τὴν βασιλίδα* [4]). Antipater antwortet, scheinbar gleichmütig beginnend: . . . . . . *ούμεθα*

1) Das geht nicht nur auf sein Verhältnis zu den Hellenen. Der Gegensatz zwischen *princeps* (*ἡγεμών*) und *dominus* (*τύραννος*) beschäftigt noch das zweite Jahrhundert; die Worte sind dem Verfasser geläufig. Von der *θειότης* des lebenden Kaisers redet Germanicus in seinem Erlaß, wie der Römer von seiner *aeternitas* (vgl. mein Buch, Das iranische Erlösungsmysterium S. 223). Der Preis seiner göttlichen Einsicht folgt bald (vgl. auch Tacitus *An.* I. 11 *solam divi Augusti mentem tantae molis capacem*).

2) Auf ihn scheint IV 5 *τῷ γέ σου ὀφ*[*θαλμῷ*] zu verweisen (die weitere Ergänzung Crönerts ist freilich unsicher).

3) Oder *ποιήσει*. 4) Titel, vgl. z. B. Appian b. c. V 9, 36.

ἴσως παρ' Ὀλυμπιάδι αἰσθο[μένῃ μισοῦντας] τὸν κόμπον τῆς ῥήσεως· δεῖ πάν[τας πτοεῖσθαι (?) τῷ] δράκοντι καὶ τοῖς ἐφευρημένοις, [οἷς εἰς θεοὺς] ἐνέκρεινε τὸν βασιλέα, δι' ἃ καὶ [φήμην ἔχεε τ]ὴν πολλάκις φέρουσαν καὶ πολύ[1]). [ἡμῖν δὲ μέθη] ἐθρυλήθη καὶ τύπωμα (Nachahmung?) Δαρείου [καὶ ἑταίρω]ν θάνατο[ι], ὧν Ἀλέξανδρος σύνοιδεν [αἴτιος ὤν. εἰ δ'οὐ] κατὰ μῦθόν (also εἰ κατ' ἀλήθειαν) ἐστι τεθνηκώς, αἰνηθεὶς (so) [μάτην[2]), καὶ βασ]ιλέων γνώσεταί με δεσπότην [ὄντα. τὸ ν]ῦν γὰρ ἀδοξεῖ (mißehrt mich IV 25), αἰσθήσεται δ'ἐμοῦ κολαζο-[μένη κα]τὰ σθένος. ἀλλ' ἴθι, Μέναιχμε, μετὰ τὸ . . . . καὶ τὴν τοὺς θεοὺς ἀκηδοῦσαν —. Noch ist der Tod des verhaßten Alexander nicht offiziell bestätigt; wird er dies, so will Antipater die Olympias für ihre Lüge züchtigen. Die zu Grunde liegende Schrift folgt der von Eratosthenes (Plutarch, Al. 3) bezeugten Version, daß gerade Olympias die Göttlichkeit Alexanders vertreten hat, und setzt Bekanntschaft mit uns unbekannten Einzelheiten voraus[3]).

Wir sind gespannt, ob Olympias der Ladung Antipaters folgen wird, aber der Schriftsteller hat ein retardierendes Motiv eingelegt. Kassander, der spätere Feind und Mörder der Olympias, muß zu vorsichtigerem Vorgehen raten. Wohl könnte es dem König (Antipater) als Pflicht erscheinen, auf Grund des Berichtes seines Spähers schnell einzugreifen; aber bei näherer Betrachtung ist die Sache nicht so schlimm IV 8 νῦν γὰρ οὐκ ἄλλο τ[ι κατηγορεῖ ἡ Ὀλυμ]πιὰς τοῦ γυναικίου[4]) ἢ [. . . . .] τὸν γάμον. Eine Beschuldigung der Olympias, die Antipater erbittern könnte, wird auf weibliche Eifersüchteleien zurückgeführt. Einigermaßen ergänzbar ist nur die Mahnung am Schluß: ἔχει[ν] δ'αὐτῇ συγγνώμη⟨ν⟩[5]). καὶ [γὰρ τ]ὸ ἀπὸ τῆς τύχη[ς] προσφάτως παρέστη· τέθνηκεν Ἀλέξανδρος· ὡς καὶ ⟨εἰ⟩ μὴ γεγεννήκει τὸν βασιλέα, ἀνάγκην εἶχε[6])

1) Ergänzung unsicher; von Gerüchten scheint wegen ἐθρυλήθη die Rede gewesen zu sein.

2) Ψευδῶς wäre besser, aber wohl zu lang. Der Tod zeigt, daß er vergeblich als Gott gepriesen ist.

3) Ein Weib (eine Rivalin?) scheint vorher III 12. 14 erwähnt zu sein. Über den δράκων vgl. Plut. 2.

4) Wohl das III 12 oder III 14 erwähnte Weib (sicher nicht eine Sterope).

5) Über den Schwund des auslautenden ν vgl. Mayser, Grammatik der griechischen Papyri S. 190. Danach sind auch die Auslassungen des ν in den Participialformen zu beurteilen.

6) Der Satz ist irreal gedacht, ἄν ausgelassen. Auf jeden Fall muß sie trauern: hätte sie den König auch nicht geboren, sie müßte um ihn (als König) trauern, und weil sie ihn geboren hat, muß sie erst recht um ihn (als Sohn und als König) trauern. Γεννᾶν kann m. E. hier nur von der Mutter gesagt sein.

πενθεῖν, καὶ ὅτι γεγεννήκει. καλὸν μὲν οὖν, ὦ βασιλεῦ, περιμεῖναι τὴν γυναῖκαν[1]) καὶ ἐν τοιούτοις ὑπάρχουσα⟨ν⟩, τὸ γὰρ προπετὲς τῆς ἀρνήσεως ἡ μεταμέλεια κολοβίσει (?). Ich deute ἄρνησις nicht als Weigerung — auf einen Befehl, dem Olympias nicht nachgekommen wäre, weist nichts; sie folgt ja auch gleich der Ladung —, sondern als Leugnung. Alexander hat einer makedonischen Partei als νόθος gegolten; daß er nicht Philipps Sohn ist, verkündet gerade die Mutter; also ist er wirklich der Sohn eines Buhlen. Ihre Behauptung, daß er göttlicher Herkunft sei, hat der Tod widerlegt; leugnet sie seine menschliche Abkunft weiter, so ist das eine Frechheit.

Antipater fügt sich dem Rate und kündigt zugleich in der bekannten Formel der Tragödie das Nahen der Olympias an, die sich also der Ladung gefügt hat. Da sie den heimischen[2]) König mißehrt, kann er freilich nicht selbst mit ihr reden, aber der Sohn kann es: σὺ μὲν καλῶς ἔλεξας, ὦ Κάσσανδρε, καὶ σοῦ τὸ λῆμα ἐπὶ (?) χρηστῶν καὶ ἐν πολέμοις καὶ ἐν γνώμῃ ἄριστον. [ἀ]λλ' ὁρῶ προσιοῦσαν τὴν θεομήτορα, καὶ τοῖς [διασκ]ευῆς μύθοις μεγάλα φρονοῦσα⟨ν⟩ καὶ τού[ς ἐ]πιχωρίους βασιλεῖς ἀδοξοῦσα⟨ν⟩. καὶ τὰ πρὸς ἡμᾶς Ὀλυμπιὰς οὕτω, σοβαρῶς καὶ τυραννικῶς[3]). ἔξεστι γὰρ σοὶ διαλέγεσθαι ...., βασιλεῦσ[ι δὲ οὐκ ἔξεστιν] ...... Daß Antipater freilich auch selbst in den Wortkampf mit hereingezogen werden wird, sehen wir, da Kassander notwendig scheitern wird, voraus. Aber auch dieser erste Höhepunkt der Handlung kann ihr noch keinen Abschluß gebracht haben. Olympias hat sich nicht gefügt und kann sich auch nach dieser Darstellung nicht gefügt haben, gerade weil Kassander dies als wahrscheinlich bezeichnet hat, und noch weniger hat Antipater von seinem Widerstande gegen sie abgelassen; noch auf dem Totenbette hat er nach Diodor (XIX 11, 9) die Seinen ermahnt μηδέποτε συγχωρῆσαι γυναικὶ τῆς βασιλείας προστατῆσαι. Ich werde den Eindruck nicht los, daß Kassander nur darum in den Wortkampf mit Olympias hereingezogen ist, um seine spätere Feindschaft gegen sie zu motivieren und auf sie hinzuweisen. In der Tat hat der in dem erhaltenen Stück geschürzte Knoten ja nur eine Lösung: Olympias geht ungebrochen und trotzig in den Tod, aber die Göttlichkeit Alexanders findet Anerkennung. Wie dies freilich dem Leser zum Bewußtsein gebracht

1) Dem Weibe Zeit zu lassen.

2) Alexander ist der König in der Fremde, vgl. den Akten-Titel τὰ πραχθέντα Ἀντιπάτρῳ ἐπὶ τῆς οἰκείας Lukian *Demosth. enc.* 26.

3) Der dem Antipater gemachte Vorwurf wird gegen Olympias gewendet.

wurde, ob die Darstellung eine Zeitspanne übersprang[1]) oder in einem Orakel die Zukunft vorausnahm, wie im Alexandros des Euripides, kann wohl niemand erraten.

Zu dem Ganzen gibt weder Lukians in Pseudo-Akten verkleidete Lobrede auf Demosthenes, noch der Dialog Nero oder Dios erste Rede über das Königtum, auch nichts, was uns sonst aus der Dialog-Literatur angeführt wird, ein rechtes Gegenbild. Nicht Erörterung oder Schilderung oder Erzählung haben wir vor uns, sondern den Anfang einer einheitlichen großen Handlung, ein Drama, nicht eine Einzelszene. Ich sehe darin den literarischen Wert des kleinen Fundes, den uns Prof. Crönerts hervorragende Entzifferungskunst erschlossen hat. Nicht einmal den Timon Lukians, an den meine Collegen Pohlenz und Boll mich gütig erinnerten, kann ich ganz damit vergleichen; er zeigt, wie ich, besonders jetzt, gegen Leos Einspruch gern glaube, wohl eine Rivalität mit der älteren Komödie, aber doch nur deren lockere Szenenfolge, während uns in dem Papyrus der geschlossene Aufbau der Tragödie entgegentritt. Auch hat der satirische Feuilleton-Dialog mit der Komödie von Anfang an enge Berührung, ein „tragischer Dialog", dessen Zweck nur sein könnte, Furcht und Mitleid zu erwecken, wäre etwas durchaus Neues und, eben weil er notwendig der hohen Literatur angehören müßte, in dieser Sprachform kaum Denkbares, eine Tragödie in der Umgangssprache! Dabei tritt uns diese Tragödie nur in abgekürzter, gewissermaßen konzentrierter Form entgegen. Unvermittelt stehen, besonders im zweiten Stück, in knappen Worten die Hauptmotive neben einander, etwa wie in den Schüleraufsätzen, in denen wir seinerzeit den Inhalt der Dramen Schillers — allerdings als gute Deutsche in indirekter Rede — wiedergeben mußten. Eine Tragödie dieses Inhalts, wie wir sie danach einmal voraussetzen wollen, hätte in keinem Lande leichter als in Aegypten entstehen können, wo der Alexanderkult für den Griechen die höchste Bedeutung hatte, und wo der Haß gegen den Verfolger des königlichen Hauses, Kassander, am begreiflichsten war. Gerade hier hat ja auch in frühhellenistischer Zeit die Tragödie eine Nachblüte erlebt und auch

1) Wie die beiden hellenistischen Tragödien „Themistokles" gebaut sind, können wir leider nicht erraten. Von der lateinischen Tragödie „Cicero" des Maternus (vgl. über sie Nachrichten 1914 S. 209 A.) wissen wir, daß Vatinius in ihr gehässig geschildert wurde, die Verbannung und Beraubung Ciceros also sicher vorkam, doch kann sie nicht den Schluß gebildet haben. Hat Maternus etwa jene einheitliche Handlung, die Cicero in dem Briefe an Lucceius heraushebt, dramatisch dargestellt?

historische Stoffe wieder behandelt[1]), und hier wäre es am leichtesten erklärlich, daß eine solche Tragödie bei dem Wiedererwachen des Interesses für Alexander im zweiten Jahrhundert nach Christus zum Gegenstand von Schulübungen gemacht wurde[2]).

Erst jetzt darf ich versuchen, auf eine Möglichkeit der Erklärung für die seltsame Form der Überlieferung hinzuweisen. Cicero schreibt *De orat.* I 152 seinem Crassus und C. Carbo eine rhetorische Übung zu, die offenbar er selbst noch betrieben hat: *ut aut versibus propositis quam maxime gravibus aut oratione aliqua lecta ad eum finem, quem memoria possem comprehendere, eam ipsam rem, quam legissem, verbis aliis quam maxime possem lectis pronuntiarem.* Er nennt als Vorbilder Gracchus und Ennius und meint offenbar mehr des letzteren Tragödien als die Annalen. Dieselbe Übung erwähnt mit Beziehung auf Cicero noch Quintilian X 5, 4, und bis in das zweite Jahrhundert selbst führt Plinius *Ep.* VII 9, 3 *nihil offuerit, quae legeris hactenus, ut rem argumentumque teneas, quasi aemulum scribere lectisque conferre ac sedulo pensitare, quid tu, quid ille commodius. magna gratulatio, si nonnulla tu, magnus pudor, si omnia ille melius.* Auf die einzelnen ῥήσεις der Tragödie beschränkt ist diese Übung ja allbekannt und bis in den Schluß des Altertums üblich. Der Brauch der Erwachsenen geht in die Schulen über. Augustin schildert (Conf. I 17), wie seine ganze Klasse versuchen muß, die Rede der Juno in dem Eingang der Aeneis in eigener Prosa nachzubilden, und er den größten Beifall findet, weil er den Charakter und den Affekt der Göttin am besten zum Ausdruck gebracht hat. Hier handelt es sich um Vorträge ἐκ μελέτης, und das Thema ist daher begrenzt. Auf die Qualität kommt es an. Aber der Schüler wird auch in der Improvisation geübt; hier entscheidet die Schnelligkeit, die Quantität des bewältigten Stoffes. Auch dafür gibt es Wettkämpfe, und einen solchen beschreibt in lustiger Übertragung auf Dichter Horaz Sat. I 4, 15 *detur nobis locus, hora, custodes, videamus, uter plus scribere possit.* Auch hierfür kann man praktischer Weise als Stoff ein altes Dichtwerk wählen, nur darf das Thema dann nicht begrenzt sein oder muß doch mehr umfassen, als der einzelne voraussichtlich leisten kann. Die Zeit muß dabei streng innegehalten

1) Ob mit dieser tragischen Behandlung historischer Stoffe die Beeinflussung der hellenistischen Geschichtsschreibung von der Tragödie und das Aufkommen der römischen historischen Tragödie, bezw. deren Wiederbelebung in der Kaiserzeit zusammenhängt, läßt sich noch nicht sagen.

2) Von einer Benutzung der rhetorischen Dialoge in der Schule ist mir nichts bekannt.

werden. So mögen zwei oder mehr Rhetorenschüler ein altes Stück unter sich verteilt haben; jeder prägt sich einen größeren Abschnitt ein; bei der Wiedergabe hat der eine mehr auf die Qualität, der andere mehr auf die Quantität geachtet; das Urteil wird beide berücksichtigt haben.

In jedem Fall bezeugen die beiden Papyrusblätter das Fortwirken der historischen Tragödie, ja sie geben wahrscheinlich wenigstens das Schattenbild des ersten Teiles einer solchen[1]). So reiht sich das Stück mit Recht den neuen Tragödienfragmenten an.

1) Auf die Formulierung des berühmten Rates des Aristoteles an Alexander bei Plutarch *De fort. Al.* 1 (Pridik *Ep.* 106) *τοῖς μὲν Ἕλλησιν ἡγεμονικῶς, τοῖς δὲ βαρβάροις δεσποτικῶς χρώμενος* macht mich Prof. Pohlenz nachträglich aufmerksam, verbindet sie mit den schon von Crönert betonten Forschungen Wilkens und ist geneigt, in dem so stark hervorgehobenen Begriff der *ἡγεμονία* (Gegensatz bei Antipater *δεσπότης*) ein Anzeichen des hohen Alters der Vorlage zu sehen.

Nachwort.

Auf Wunsch des Verfassers darf ich meine Bedenken in Kürze äußern. Die Blätter müßten aus der Mappe des Lehrers stammen, der sie gerade zur Verbesserung an sich genommen hätte; man erwartet, daß den Schülern nicht verschiedene, sondern gleiche Stücke zur Bearbeitung aufgegeben wurden; zwischen II und III ist kein erkennbarer Einschnitt der Handlung. Die Schreiber sind nicht ganz verschieden (die Lichtdrucktafel täuscht, da die Blätter nicht in den gleichen Größenverhältnissen wiedergegeben sind), ihre Züge neigen zur Urkundenunziale; kleine Blätter aneinander zu kleben, ist Kanzleigebrauch. Eine Verschiedenheit der Sprache festzustellen, reicht das sicher Erkennbare nicht aus. Gegen eine Heldin Olympias spricht die Zeitfolge, die, da sonst die gute Überlieferung maßgebend ist, nicht so leicht verkehrt werden konnte; der tapfere Untergang der Königin ist freilich etwas Tragisches, hat aber mit der Apotheose nichts zu tun. Damit das Urteil sicherer werde, ist noch mehr Vergleichsstoff vonnöten, besonders aus Papyri, z. B. über die möglichen Arten der Gewinnung von Abschriften. Die Ergänzungen zu III 15—16, 25—26 nehme ich an; zu IV 15 halte ich daran fest, daß *γεννάω* von Philipp gesagt ist (vgl. auch *μὴ οὐκ ἐμὸς υἱὸς εἶναι* Luc. dmort. 14_1); zu *πολύ* III 23 ist etwa *ἀργύριον* hinzuzudeuten.

Crönert.

Die aegyptischen Ausdrücke für rechts und links und die Hieroglyphenzeichen für Westen und Osten.

Ein Beitrag zur Urgeschichte der Aegypter.

Von

Kurt Sethe.

Vorgelegt in der Sitzung vom 8. Dezember 1922.

Die alten Aegypter haben die Worte, die in ihrer Sprache die beiden Seiten des menschlichen Körpers bezeichneten, seit den ältesten Zeiten mit denselben Wortzeichen geschrieben, mit denen sie auch die beiden Himmelsrichtungen Westen und Osten schrieben. Man hat daraus alsbald nach der Entzifferung der Hieroglyphen mit Recht geschlossen, daß ein etymologischer Zusammenhang zwischen beiden Bezeichnungsgruppen bestehen müsse, indem entweder die Körperseite nach der betreffenden Himmelsrichtung oder umgekehrt diese nach der betreffenden Körperseite benannt gewesen sei. Die kopt. Formen der Worte für rechts und links und für Westen und Osten ließen freilich keine Spur eines solchen Zusammenhanges mehr erkennen, und das hatte zur Folge, daß man lange Zeit im Ungewissen blieb, welches der aeg. Worte denn eigentlich rechts, und welches links bedeutete[1]). Erst Lepsius und Chabas haben 1865 hier Gewißheit geschaffen (Ä. Z. 3, 9 ff.). Völlige Klarheit über den Zusammenhang der Dinge hat uns aber erst die Erschließung des älteren aeg. Schrifttums, insbesondere der Pyramidentexte gebracht. Heute vermögen wir die Geschichte der in Rede stehenden Ausdrücke zu überblicken, und daraus Rückschlüsse auf die aegyptische Urgeschichte zu ziehen, die nicht ohne Interesse sein dürften.

1.

Das Wort für „rechts" lautete im Aeg. ursprünglich *jmn*, d. i. das nämliche Wort, das auch in den semitischen Sprachen den

Abkürzungen: AR = Altes Reich, MR = Mittleres Reich, NR = Neues Reich. — Abb. = Abbildung auf der beigegebenen Tafel.

1) So noch Brugsch in seiner Geographie Aegyptens I S. 32.

gleichen Begriff bezeichnet, sei es in der Grundform *jamîn*, sei es in der Komparativform *'ajman* (fem. *jumnā* „die Rechte"), und das diese Sprachen zugleich für den Süden verwenden, da der Semite sich bei der Orientierung nach Osten wendet (Jemen Name von Südarabien). Dieser älteste, noch aus der Zeit vor der Trennung des aegyptischen und des semitischen Sprachzweiges stammende Ausdruck kommt im Aeg. nur noch in den alten Pyramidentexten vor als Adjektiv nach den Worten *ʿ* „Arm", *gś* „Seite" (des menschlichen Körpers) und *jr.t* „Auge" und zeigt dabei folgende Schreibungen: (1003, P. 1194, P.), (730, T. 1156, P.), (1156, N.), (33, N. 601, P. 730, N. 1002/3 N. 1047, N. 1528, P. 1878, N. 2182). In der letztgenannten, rein ideographischen Schreibung findet es sich ebenda auch substantivisch gebraucht in den Wendungen: *ḥr jmn-k* „von deiner Rechten (Seite)" 1747, N. (parallel *ḥr jꜣb-k*), *m jmn.t* „zur Rechten" 1255, P. = *m jmn* ib. N., *ḥr jmn.t Pjpj* „zur Rechten des P." 1066, P. (parallel: „vorn" und „hinten").

Diese Schreibungen zeigen, soweit sie lautlich sind, den Stamm *jmn* teils voll ausgeschrieben, teils durch den Anlaut *j* angedeutet; als Wortzeichen, das in der zuletzt angeführten Schreibung allein das ganze Wort darstellt, verwenden sie dasselbe Zeichen, das wir gleichzeitig in dem vom nämlichen Stamme *jmn* gebildeten Worte für „Westen" wiederfinden (s. u.) und mit dem wir uns weiterhin noch näher zu beschäftigen haben werden.

Wenn man nach einer Etymologie dieses alten zum Gemeinbesitz des aegyptischen und des semitischen Sprachstammes gehörenden Wortes sucht, so bietet sich dafür der im Semitischen in der Form *'mn*, mit der Bedeutung „sicher", „zuverlässig", „beständig", im Aegyptischen in der Form *mn* mit der Bedeutung „fest", „beständig" auftretende Wortstamm an[1]). Es ist ja wohlbekannt, daß die rechte Hand als die stärkere, geschicktere

1) Zu berücksichtigen ist, daß das *j* im Aeg. dem Aleph so nahe steht, daß dasselbe Schriftzeichen beide Laute bezeichnet und auch der damit geschriebene Konsonant nicht selten in einem und demselben Worte bald den einen bald den andern von diesen beiden Lautwerten hat, wie das auch bei unserm Wortstamme gerade der Fall ist (ⲁⲙⲛ̄ⲧⲉ = **e'mĕntet* neben ⲉⲙⲛ̄ⲧ = **ejmĕntej*); und weiter, daß unser Wortstamm in älterer Zeit in den Formen *jmn.t* „Westen" und *jmn.tj.w* „die Westlichen" nicht selten ohne das anlautende *j* geschrieben erscheint. (*mn.t* Pyr. 1649, P.; *mn.tt* LD II 45a; *mn.tj.w* Pyr. 650, P. 811, P.)

in vielen Sprachen eine Benennung trägt, die ihre höhere Wertschätzung gegenüber der linken zum Ausdruck bringt. Daß auch der semitischen Benennung, die die Nebenbedeutung „glücklich" bekommen hat, ein derartiger Vergleich zugrunde liegt, würde die Komparativform im Arabischen in der Tat erwarten lassen, doch ist das Alter dieser, den andern älteren semitischen Sprachen fehlenden Form problematisch. Es könnte sehr wohl so sein, daß die präponderative Bedeutung, die dem Wortstamme *jmn* darin schon zu eignen scheint, erst eine sekundäre Folge seiner Anwendung auf die rechte Seite gewesen sei.

Bereits in den Pyramidentexten finden wir das alte Wort *jmn* in der Wortverbindung *gś jmn* „rechte Seite" in einzelnen Paralleltexten (besonders bei M.) durch eine andere Bezeichnung *wnm.j* ersetzt, die sich durch ihre Schreibungen  1002/3, M.  1194, N.  1047, M.  1194, M  601, T. als Ableitung des Wortstammes *wnm* „essen" (kopt. ⲟⲩⲱⲙ < *wmm* < *wnm*) nach Art der sogen. Nisbeformen zu erweisen scheint[1]). Ihr fehlt überall das Zeichen für Westen, das in den Paralleltexten bei dem Worte *jmn* stand bezw. dieses allein bezeichnete. Dies schließt es aus, diese letztere rein ideographische Schreibung etwa auch schon *wnm.j* statt *jmn* zu lesen, und zeigt zugleich, daß wir es bei dem *wnm.j* wirklich mit einem neuen Worte zu tun haben und nicht etwa, wie ich früher selbst zu glauben geneigt war, nur mit einer neuen Schreibung des in seinem Lautbestande veränderten alten Wortes (*wnm* < *jmn*), wie es z. B. die junge Schreibung  *nsw* (richtiger *nzw*) für das alte  *n-św.t* „König" gewesen ist[2]). In diesem Falle würde die Schreibung des Wortes mit allen Begleitzeichen von *wnm* „essen" auf eine Volksetymologie gedeutet haben, die das umgestaltete Wort für rechts mit diesem Tätigkeitswort in Verbindung brachte. Nunmehr wird man darin, wenn es ein neues Wort war, vielmehr wirklich eine Ableitung von „essen" erblicken. Der Ausdruck wird zunächst nur auf die rechte Hand angewendet worden sein, die

* Im Original ist aus abergläubischen Gründen das Bild des Hasen (*wn*) durch das gleichwertige der Rosette (M. 67) ersetzt, das des essenden Mannes durch seine Abkürzung (Kopf und Arme statt des ganzen Körpers). Beide Ersatzzeichen sind in unserer Druckerei nicht vorhanden.

1) Vergl. auch Lacau, Sarc. ant. I 152 = Text. rel. 27.

2) Der Übergang von *j* zu *w* im Wortanfang wäre recht seltsam. Im Semitischen ist bekanntlich das Umgekehrte die Regel.

der Aegypter als die „Eßhand“ (*wnm.jt*) bezeichnete, wie ja auch die alte indogermanische Bezeichnung für „rechts“ δεξιός möglicherweise mit δέχομαι zusammenhing. Von der Hand würde dann der neue Name sekundär auch auf die rechte Körperseite überhaupt übertragen worden sein, sodaß man auch von einer „Eßseite“ des Menschen und schließlich auch von einem „Eßauge“, einem „Eßbein“ usw. redete und den Ausdruck auch auf leblose Gegenstände anwendete. Daß an 2 von den 4 Stellen, an denen uns das neue Wort in den Pyr. Texten begegnet, der Ausdruck *gś wnm.j* „die rechte Seite“ gerade in einem Zusammenhang auftritt, wo wirklich vom Essen die Rede ist (der Tote soll sich von seiner linken Seite, auf der er schläft, erheben und auf seine rechte Seite wenden, um sein Mahl einzunehmen), ist gewiß kein Zufall, sondern macht es recht wahrscheinlich, daß es dem Aegypter mit der Auslegung des Ausdruckes als „Eßseite“ damals noch durchaus Ernst war, ob es sich nun um eine Volksetymologie oder eine richtige Etymologie handelte.

Daß man den Sinn des Ausdruckes dann aber bald vergessen hat, spricht sich in der seit dem MR üblichen Schreibung des Wortes *wnm.j* aus. Sie besteht aus dem alten Zeichen für Westen in seiner jüngeren abgekürzten Form  mit dem phonetischen Komplement , das die veränderte Lesung des Wortzeichens mit *m* im Ausgange des Wortstammes andeuten soll. Später gibt man dem Worte als Deutzeichen die Hand, sodaß im NR die normale Schreibung  (mask.) ist [1]). Damit kommt in der Schrift auf Umwegen wieder die besondere Beziehung zu dem Körperteil, von dem die Benennung tatsächlich einst ausgegangen sein dürfte, zum Ausdruck [2]). Diese Beziehung hat sich aber auch in der Sprache noch darin erhalten, daß das Wort im Kopt. nur in seiner fem. Form [3]) ⲟⲩⲛⲁⲙ (sah.) d. i. **ewnámjet* [4]) und als fem.

---

1) Ältester mir bekannter Beleg in Totb. 17 (= Urk. V. 34, 10. 16) vom „rechten Auge“ der Sonne: auf dem Sarge der Kgn. Mentuhotp, wo die älteren Hss. des MR  (C),  (E),  (D) d. i. anscheinend noch *jmn.t* statt *wnm.jt* haben.

2) Dem Aegypter war das natürlich nicht bewußt, zumal auch das Wort *wnm* „essen“ sich damals längst schon zu *wm* fortentwickelt und damit den lautlichen Zusammenhang mit *wnm.j* verloren hatte.

3) Ginge die Form auf die mask. Form *wnm.j* zurück, so wäre das ⲁ, das ja stets kurz ist, unmöglich; es müßte statt dessen ⲓ oder ⲏ stehen.

4) Als Analoga zu der sah. Form, der die ganze Schlußsilbe des Wortes

Substantiv gebraucht fortlebt, sei es wegen ϭⲓϫ „Hand“ oder wegen des rätselhaften neuaeg.  *rl.t*, das ebenso determiniert ganz speziell nur im Sinne von „Seite“ gebraucht wurde, wie wir „rechterhand“ für „rechts“ sagen.

2.

Dem Worte für „links“ ist es ganz ähnlich gegangen. Es lautet alt *j3b* und wird seit alter Zeit mit dem Wortzeichen geschrieben, das den Osten bezeichnet und das uns weiter unten noch näher beschäftigen wird. Lautlich voll ausgeschrieben begegnet uns der Wortstamm, in unserm Worte selbst wie in seinen Ableitungen, eigentlich nur noch in den alten Pyramidentexten (z. B. 424. 601. 730. 1000. 1156), seltener auch in anderen religiösen Texten (Totb. 17 = Urk. V 28, 3 in der Hs. E). Auf diese Texte beschränken sich auch die seltenen Fälle, wo dem Wortzeichen die Bezeichnung des Anlautes *j* vorangesetzt ist ( 1156, N.;  601, P. N. und ebenso in *j3b.tj* „östlich“ 596, P. 599, P. 2170, N.). Meist wird in älterer Zeit das Wort für „links“ und seine Ableitungen für „Osten“ und „östlich“ ohne Bezeichnung der Laute des Stammes, lediglich mit dem Ideogramm für Osten geschrieben. Die Schreibung , die später (seit dem MR) die gewöhnliche ist, findet sich nur in der jüngsten der Pyramiden (N.) einige Male (Pyr.

---

verloren gegangen ist, vergl. ⲥⲟⲛ „Bruder“ (< **sŏn.new*), ϩⲟϥ „Schlange“ (< *ḥŏf3ew*), ⲟⲩⲟϫ „heil sein“ (< *wŏḏ3ew*), ϭⲟⲙ „kraft“ (< *gŏmjet*), ⲉϭⲟⲟϣ „Nubier“ plw. (< **ek3ŏšjew*), ⲥⲱⲧ „Arure“ (< *sŏṯ3et*). Schwieriger zu erklären sind die Formen der anderen Dialekte, das boh. ⲟⲩⲓⲛⲁⲙ, das wie eine falsche Analogiebildung nach ⲣⲁⲥⲟⲩ: ⲣⲁⲥⲟⲩⲓ, ⲥⲁϩⲟⲩ: ⲥⲁϩⲟⲩⲓ aussieht (vgl. auch ⲗⲏⲗⲟⲩⲓ für sah. ⲗⲟⲩⲗⲁⲓ), und das fajj. ⲓⲱⲛⲁⲙ, das daneben gehalten an die Nachr. Gött. Ges. d. Wiss. 1916 133 von mir besprochenen Gleichungen ⲟⲩⲉⲓⲛⲓⲛ boh. = Ἴωνες und ⲟⲩⲓⲁⲉⲓ fajj. = Ἰουδαῖοι erinnert. Vermutlich wird das ⲓ von ⲟⲩⲓⲛⲁⲙ aus der letzten Silbe der Form **ewnämjet* umgesetzt sein, das ⲓⲱ der fajj. Form aber auf einer irrigen Rückbildung dieses ⲟⲩⲓ in ein vermeintliches Prototyp ⲓⲱ nach dem Muster jenes ⲟⲩⲉⲓⲛⲓⲛ = Ἴωνες beruhen. Jedenfalls ist die erste Silbe eine der Tonsilbe vorausgehende Nebensilbe gewesen, in der sich weder ein voller Vokal wie ⲱ oder ⲓ noch auch ein konsonantisches *j* hätte erhalten können. Daß sich dagegen ein solches *j* in der auf die Tonsilbe folgenden Silbe wie in *ewnämjet* länger erhalten hat, wie das ja die oben in Betracht gezogene Erklärung von ⲟⲩⲓⲛⲁⲙ erfordern würde, kann aus den Verbum I § 103 zitierten Formen ϣⲉⲃⲓⲉ, ϣⲁϥⲓⲱⲟⲩ, ⲡⲣ̄ⲓⲱⲟⲩ entnommen werden, die das *j* der zugrunde liegenden Formen *šebjet*, *šäfjet*, *pĕrjet* noch erhalten zeigen.

1206. 1231. 1747. 2175). Die der Schreibung  für „rechts“ entsprechende Schreibung für „links“ in den hierogl. Texten der späteren Zeiten vom NR an ist , als ob das Wort *j3b.j* gelautet hätte [1]). Von einer solchen Endung *j*, die bei *wnm.j* durch die alten Schreibungen der Pyr. wie die durch die Vokalisation des kopt. ⲟⲩⲛⲁⲙ gesichert war, läßt aber die von dem Femininum *j3b.t* abgeleitete kopt. Form ⲉⲉⲓⲉⲃ̄ⲧ (**ej3ebtej*) so wenig etwas erkennen wie die entsprechende Form ⲉⲙⲛ̄ⲧ (**ejmentej*) von *jmn* „rechts“, das selbst auch niemals mit einer solchen Endung *j* belegt ist, was freilich nur zufällig sein könnte [2]). In den Pyr. findet sich eine Schreibung , die die Lesung *j3b.j* wirklich zu bezeugen scheint, nur an solchen Stellen der Pyramide des Merjenrēʿ (M), wo diese statt des alten *jmn* den jüngeren Ausdruck *wnm.j* mit gleichfalls ausgeschriebener Endung *j* aufweist (Pyr. 1002/3. 1047). Man könnte auf Grund dessen auf den Gedanken kommen, daß es sich, zumal hier keiner der Laute des Stammes ausgeschrieben ist, ebenfalls um ein anderes Wort handele, das an die Stelle des alten Ausdrucks *j3b* getreten sei. Dem widerspricht indes das Ideogramm, dessen Gegenstück, das Zeichen für Westen, ja gerade bei *wnm.j* hier noch fehlt; und ebenso das phonetische Komplement *b* in der späteren wie *j3b.j* aussehenden Schreibung. So scheint es denn vielmehr, als ob sich das Wort *j3b* oder *j3b.j* länger als das alte Wort für rechts in Gebrauch erhalten habe. Im Altaeg., der Sprache der religiösen Literatur und der Denkmäler, ist in der Tat kein anderes Wort für links als eben dieses wie *j3b.j* aussehende nachweisbar.

Sehr merkwürdig ist die Tatsache, daß die Pyramide des *Ttj* (T) jenes Ideogramm, das Zeichen für Osten, überall auf das Peinlichste vermeidet. Sie schreibt sowohl das Wort für „links“ als auch seine Ableitungen *j3b* „Ostwind“, *j3b.t* „Osten“, *j3b.tj* „östlich“ ausnahmslos rein lautlich mit  (Pyr. 220. 306.

1) Z. B. Totb. 1 Nav.

2) Wenn aus den kopt. Formen ⲉⲙⲛ̄ⲧ und ⲉⲉⲓⲃ̄ⲧ auch zu erschließen ist, daß vor dem *t* der zugrunde liegenden Feminina *jmn.t*, *j3b.t* kein *j* stand, so beweist das für unsere Frage schließlich vielleicht noch nichts, scheinen doch auch die Feminina der auf *tj* ausgehenden „Nisbeformen“ das *j* der Maskulina nicht enthalten zu haben; sonst wäre die Verwechselung von  und  (s. u. Abschn. 3) nicht möglich gewesen, vergl. auch die fem. Formen ⲁⲙⲛ̄ⲧⲉ und ϩⲟⲩⲓⲧⲉ von ⲉⲙⲛ̄ⲧ und ϩⲟⲩⲓⲧ.

344. 424. 527. 554. 595. 596. 599. 600. 601. 608. 730. 743) in striktem Gegensatz zu den andern Pyramiden. Das kann nur auf einer individuellen Regung von Aberglauben beruhen. Wie bei vielen andern Völkern galt die linke Seite auch bei den Aegyptern für unglücklich. Daher soll Horus zur rechten, Seth zur linken Seite des verstorbenen Königs sein (Pyr. 601 f.); daher glaubt man, daß der Hauch des Todes durch das linke Ohr, der des Lebens durch das rechte in den Menschen eintrete (Eb. 100, 3) usw. Diese Unglücksbedeutung ist bei König *Ttj* nun auch auf das Schriftzeichen übertragen, das als Symbol der linken Seite angesehen werden konnte.

Auch der Wortstamm *jꜣb*, mit eben diesem Zeichen geschrieben, kommt in älterer Zeit mit übler Bedeutung vor, so von dem Geruch der Leiche: „wie schädlich (*św*) ist dein Geruch, wie übel (*jꜣb*) ist dein Geruch, wie groß (*wr*) ist dein Geruch“ Pyr. 1790; so von den an einer Seuche sterbenden Menschen: „Überflutung der westlichen Gaue von Unteraegypten, Siechtum allen Volkes“ (*jꜣb rḫ.t nb.t*) Palermost. 3, 4 (s. Abb. 60); vergl. auch Pyr. 204. 206, wo es als transitives (?) Zeitwort im Parallelismus mit *fḫ* „auflösen“ steht und wo gesagt ist, daß es dem Toten nicht zugefügt werden soll[1]). Die jüngere Sprache, insbesondere das Demotische, kennt noch ein Wort *jꜣb.t* „Krankheit“, „Übelbefinden“, „Unbehagen“[2]), das im Kopt. als ⲉⲓⲁⲁⲃⲉ : ⲓⲁⲃⲓ, dort auch mit der Bedeutung „Eiter“, erhalten ist. Was dabei das Primäre ist, ob die linke Seite von vornherein als die schwache, unglücksbedeutende benannt worden ist oder ob umgekehrt die üble Bedeutung des Wortstammes *jꜣb* in der Unglücksbedeutung, die man der linken Seite gab, ihre Wurzel hatte[3]), ist aus der Schreibung mit dem Zeichen für Osten, die auf den ersten Blick für diese letztere Möglichkeit zu sprechen scheint, noch nicht mit Sicherheit zu entnehmen. So gut das Zeichen von dem Worte Osten, dem es eigentlich eignete (s. u.), auf die diesem zugrunde liegende Bezeichnung für links übertragen wurde, hätte es von dieser ja auch weiter auf ein ihr etwa zugrunde liegendes älteres Wort für unglücklich, übel übertragen werden können. Wenn A. Ember's Vermutung richtig sein sollte, daß der Wort-

1) Vgl. dazu Siut III 27.

2) Griffith, Stories of the High Priests of Memphis S. 167. Spiegelberg, Demot. Chronik S. 108, 395.

3) Wie z. B. sicher bei ἀριστερός, lat. *sinister* = germ. *winistar* nach Ausweis der Komparativform, die diese Ausdrücke haben. Der Euphemismus, der ihnen wie εὐώνυμος zugrunde zu liegen scheint, wäre an sich wohl noch kein sicherer Beweis.

stamm *ꜣb* entweder in arab. وَتِبَ „sich ärgern“, وَأَبَ „sich schämen“ oder in ورب „schief, verschlagen“ sein semitisches Aequivalent habe, so würde die üble Bedeutung das Ältere sein müssen, wenn man nicht gerade annehmen will, daß die Bedeutung links den semitischen Sprachen erst nach der Trennung vom Aegyptischen verloren gegangen sei.

In der neuaeg. Sprache hat der Ausdruck für links, der sich im Altaeg. unverändert gehalten zu haben scheint, dahingegen starken Wechsel erfahren, während das schon im Altaeg. aufgekommene jüngere Wort für rechts *wnm.j* in dieser Periode allezeit bis in das Kopt. am Leben geblieben ist. Die neuaeg. Texte im engeren Sinne, d. h. das profane Schrifttum des NR, gebrauchen für links ein Wort  *smḥ*[1][2]. Wir finden es als Ἀσμαχ oder Ἀσχαμ bei Herodot II 30 wieder, der berichtet, daß die nach Nubien ausgewanderten Söldner des Königs Psammetich I. so benannt worden seien und daß dieser Ausdruck „die zur Linken des Königs Stehenden“ bedeute. Dieses im NR neu auftretende Wort wird das semitische Wort sein, das im Arabischen *šaʾam*, in der Komparativform *ʾašʾam* (fem. *šuʾmā* „die Linke“) und mit Erweiterung des Stammes durch *l*, einer im Semitischen oft zu beobachtenden Erscheinung[3]), *šimāl* (< *šimʾal*), im Hebräischen aber dieser letzteren Form entsprechend שְׂמֹאל *semōl* (< **simʾal*) lautet. Der aeg. Lautbestand des Wortes mit *s* statt *š* zeigt, daß es, wie zu erwarten, aus dem Kanaʿanäischen ins Aegyptische gekommen ist, und zwar wohl, als es dort noch in der nicht durch *l* erweiterten Grundform vorlag. Im Aeg. seinerseits ist es dann durch Antritt eines *ḥ*, das in dieser Sprache ebenso wie im Semitischen oft diesem Zwecke dient (Verbum I § 359 ff.), wieder zu einem 3-lautigen Worte erweitert worden. Nach der Orthographie zu urteilen wird die Entlehnung wohl nicht erst in der Zeit des NR, der Zeit der stärksten asiatischen Beeinflussung der aeg. Sprache, erfolgt sein, sondern schon vorher, etwa in der Hyksoszeit oder schon im MR[4]. Andernfalls würden wir das Wort gewiß in der

1) Z. B. Harr. 4, 9.

2) Das \\ hat in dieser Zeit keine Bedeutung mehr, wo es nicht als historische Schreibung auftritt. Es wird von *wnm.j* und *ꜣb.j* her übertragen sein.

3) Vergl. aeg. *km* „vollenden“ = semit. *kamala*, aeg. *ḏw* „Berg“ = semit. *gabal* u. a. Näheres bei Ember in dessen demnächst zu erwartendem Buche über die Verwandtschaft zwischen dem Aegyptischen und den semit. Sprachen.

4) Vergl. die analogen Schreibungen der Wörter *ἰsp.t* „Köcher“ und *ssm* „Pferd“, von denen das letztere ja sicher erst in der Hyksoszeit ins Aeg. eingedrungen ist.

„syllabischen“ Orthographie geschrieben finden, die im NR allgemein für die damals in das Aeg. eindringenden Fremdwörter wie für die fremden Eigennamen üblich war.

Das Demotische, die lebende Sprache der griechisch-römischen Zeit, gebraucht für „links“ im Gegensatz zu *wnm* „rechts“ ein Wort, das mit der Zahl 2 zusammenzuhängen scheint, also eigentlich wohl „die zweite“ (Seite) bedeutete[1]), d. h. die andere, wie der Grieche, ebenfalls im Gegensatz zu „rechts“, ἡ ἑτέρα für „die linke Hand“, θάτερον κέρας für „der linke Flügel“ (Plut.) sagte.

Im Kopt. liegt uns auch von diesen jüngeren Worten für links keines mehr vor, sondern es tritt in jedem der 3 Hauptdialekte ein neues Wort dafür auf, das überall gleich seinem Gegenpart

1) Es besteht meist nur aus dem Zahlzeichen 2 und den Elementen, die sich auch bei *wnm* finden (Strich und Determinativ für Körperteil), so Demot. Chronik 2, 12 (Abb. 65). 2. Khaemw. 2, 5 („links und rechts“, Abb. 66) Demot. Totb. 1, 18. 3, 11. 16 („links“ und „rechts“, Abb. 67). Dagegen endet das Wort mit dieser Zahl, die auf eine vorläufig nicht zu erklärende Zeichengruppe (vielleicht ein besonderes Wort für Seite?) folgt, in Rosett. 27 („an seiner linken Ecke“, Abb. 68). Petub. 4, 17 („von links und rechts“, Abb. 69). Der Mag. Pap. (Griffith-Thompson. Index 1097, Abb. 70) gebraucht eine Schreibung, die man *smr* lesen und mit *smḥ* zusammenbringen könnte, die aber wohl eher mit der in meinen Demot. Bürgschaftsurkunden S. 219 besprochenen Schreibung für *2.nw* „Zweites“ ἀλλότριον (Abb. 72) zu vergleichen ist. Den wie *r* aussehenden Strich, der sich auch dort einigemal findet, hat der Mag. Pap. auch bei *wnm* „rechts“, dort aber merkwürdigerweise vor dem *m*. Beachtenswert ist, daß über der mutmaßlichen Zahl 2 an manchen Stellen ein schräger Strich steht, der besondere Bedeutung haben muß (Dem. Chron. Petub.). So auch Berl. 8351 B, 8 (ed. Spieg. Taf. 84, s. Abb. 71), wo anscheinend das Wort nur aus dieser so ausgestatteten Zahl (ohne Determinativ) besteht. Dort liegt es aber in einer Verbindung vor, die sich deutlich als mechanische Wiedergabe einer hierogl. Schreibung für den Ausdruck „beide Seiten“ verrät, wie sie im Dekret von Kanopus (Tanis 26) vorliegt, bestehend aus den beiden Zeichen für Westen (rechts) und Osten (links), die beide zusammen rein ideographisch das Wort *gś.wj* „die beiden Seiten“ oder ein Synonym davon (*ỉtr.tj*?) bezeichnen sollten, wie die Zeichen von Ober- und Unteraegypten zusammen das Wort *tȝ.wj* „die beiden Länder“ und die Zeichen für Mond und Sonne zusammen das Wort *tr.wj* „die beiden Zeiten“ d. i. Tag und Nacht bezeichneten. Der Satz in Berl. 8351 lautete also „Leben ist zu (*m*) deinen beiden Seiten“. Spiegelberg, dessen Freundlichkeit ich die Kenntnis der hier benutzten Stellen verdanke, hielt das Zeichen hier für ein Determinativ von *wnm* „rechts“; an den andern Stellen setzte er das damit geschriebene Wort für „links“ aber einfach dem alten *ỉȝb* gleich. Hiergegen spricht aber auf das Entschiedenste, daß das sicher *ỉȝb.tj* zu lesende Wort für Osten im Demot. so ganz anders aussieht, während doch das Wort für Westen noch immer gleiches Aussehen mit dem für „rechts“ zeigt, obwohl beide ganz verschieden lauteten.

ⲟⲩⲛⲁⲙ als fem. Substantiv behandelt wird: sah. ϩⲃⲟⲩⲣ[1]), achmim. ϭⲃⲓⲣ[2]), boh. ϫⲁϭⲏ. Davon hat nur das letztgenannte Wort eine durchsichtige Etymologie. Es ist offenbar das Femininum des Adjektivs ϫⲁϭⲉ, das im Boh. „verstümmelt“ (*κυλλός*), speziell von der Einhändigkeit (vgl. ϭⲓϫ „Hand“), bedeutet, dessen sahid. Aequivalent ϭⲁϫⲉ aber die Bedeutung „krumm“ hat (im Gegensatz zu ⲥⲟⲟⲩⲧⲛ̄ „gerade richten“). Wir haben es also wohl mit einer Parallele zur Bezeichnung der rechten Hand als *manus directa* (daher *rechts*, *droit*, *right* in den modernen westeuropäischen Sprachen) zu tun, sowie der linken Hand in goth. *hleiduma*, keltisch *clé*, die beide „schief“ bedeutet haben sollen, und in den oberdeutschen Formen *lerk* und *lerz*, die mit den Worten für „stottern“ zusammenhängen[3]).

Wenn man auch für die beiden andern Worte ϩⲃⲟⲩⲣ und ϭⲃⲓⲣ, die sich aus keiner der verschiedenen in der Nachbarschaft Aegyptens gesprochenen Sprachen ableiten lassen, nach einer aeg. Ableitung sucht, so könnte man daran denken, in dem beiden Worten gemeinsamen Schlußkonsonanten *r* das neuaeg. Wort für „Seite“ *rl.t*, geschrieben *rw·l3.t*[4]), zu vermuten, von dem oben (S. 201) schon gelegentlich die Rede war, und das vorangehende ϩⲃⲟⲩ- bezw. ϭⲃⲓ- mit den Verbis III. inf. ϩⲃ̄ⲃⲉ „niedrig sein“ (speziell auch mit der für unsern Zweck sehr passenden komparativen Bedeutung *ἧσσον* 1. Cor. 11, 17 im Gegensatz zu *κρεῖσσον*) und ϭⲃ̄ⲃⲉ „schwach sein“ zusammenzubringen, deren letzter Radikal sich in dem ⲟⲩ und dem ⲓ erhalten hätte (**hĕbwet*, **gĕbjet*). Es müßte dann aber, da das Adjektiv sonst als Attribut dem Substantiv zu folgen pflegt, schon eine appositionelle Verbindung vorliegen: „die schwächere, nämlich Hand“. Man könnte dazu auf Ausdrücke verweisen wie ⲕⲉ-ⲣⲱⲙⲉ „ein anderer Mensch“, ⲡⲉϥⲧⲟⲩ-ⲗⲁⲕϩ̄ „die vier Ecken“, *Rnn-wt.t* „die Ernährung-Schlange“ d. i. die Ernährung (alt *rnn*, später *rm* geschrieben) personifiziert als Schlange, kopt. ⲣⲙ-ⲟⲩⲧⲉ (in dem Monatsnamen ⲡⲁⲣⲙⲟⲩⲧⲉ), griech. mit dem bestimmten Artikel *Θερμοῦθις*. Namentlich das letztgenannte Wort, das in seinen beiden Bestandteilen nur ein *e*

---

1) Stern notiert im Glossar zum Pap. Ebers auch eine Nebenform ⲃⲟⲩⲣ mit der in solchen Fällen ja nicht seltenen Abwerfung des ϩ.

2) Demot. *gbjr* Griffith-Thompson Mag. Pap. Index Nr. 908.

3) Nach freundlichen Mitteilungen von Edw. Schröder.

4) Demot. *r.t* oder *rj.t*, (kopt. ⲣⲓ mit der engeren Bedeutung „Raum“, „Wohnraum“) Griffith-Thompson, Mag. Pap. Index 492. Spiegelberg, Petubastis Gloss. 219. Griffith, Rylands Pap. III 365. Rosett. 26 (= hierogl. *gś*).

statt des Bildungsvokals aufweist [1]), würde eine gute Parallele sein. In lautlicher Hinsicht wären Formen wie ⲥϩⲟⲩⲣ- (*śẖur* < **śẖuer* < **śĕẖwer* s. m. Verbum II § 633 b 2) und ⲣⲓⲣ (aus **rĕjrej*) zu vergleichen.

3.

Von den beiden alten Adjektiven für rechts und links kommt in alter Zeit sowohl die mask. als die fem. Form als Substantiv für „die rechte“ und „die linke Seite“ vor, je nachdem man die männlichen Worte *gś* „Seite“ und ʿ „Arm“, „Hand“, „Seite“ oder das weibliche *ḏr.t* (*d.t*) „Hand“ dabei ergänzt (männlich Pyr. 1000. 1747; weiblich 1066. 1255). Die fem. Formen *jmn.t*, *jꜣb.t* dienen in älterer Zeit (bis ins MR) auch als Bezeichnungen für die Himmelsrichtungen „Westen“ und „Osten“, und zwar allgemein [2]), wie auch speziell für die im Westen und Osten des Nilthales sich hinziehenden Wüstengebirgslandschaften, die die griechischen Autoren als *Λιβύη* und *'Αραβία* bezeichnen; in diesem Falle werden die Worte *jmn.t* und *jꜣb.t* seit dem Ausgange des AR mit dem Zeichen des Gebirgslandes 𓈋 determiniert [3]), das später auch auf die Adjektiva *jmn.tj*, *jꜣb.tj* übertragen wird. *jmn.t* „Westen“ odes *jmn.t nfr.t* „der schöne Westen“ ist in alter Zeit die gewöhnliche Bezeichnung für das Reich der Toten.

Wenn diese alten Ausdrücke für „Westen“ und „Osten“ rein ideographisch, mit den unten zu besprechenden Wortzeichen geschrieben werden, so bleibt in den ältesten Texten (z. B. Pyr.) die Femininalendung gern unbezeichnet [4]), wie das ja auch sonst geschieht, wenn das Wortzeichen den zu bezeichnenden Begriff selbst darstellt oder als Symbol dafür dient. Wir sehen daraus, daß die Zeichen hier in ihrer ursprünglichen Anwendung stehen.

Von diesen fem. Substantivis ist dann in sehr früher Zeit mittels der Endung *j* in der Art der Nisbeformen eine zweite Generation von Adjektiven abgeleitet worden, die nun auf *tj* en-

1) Das ⲟⲩ von -ⲟⲩⲧⲉ muß nach der griech. Wiedergabe mittels des Diphthonges *ου* in *Φαρμοῦθι* konsonantischer Herkunft sein, was ja auch tatsächlich der Fall war , und das Ganze also für **ę̊wtet* stehen, denn das rein vokalische *u* ist in diesen Monatsnamen durch *υ* wiedergegeben (*'Αθυρ*, *Παϋνι*, *Τυβι*).

2) Z. B. Pyr. 306. 470. 608. 743. 888. 906. 919. 1469. 2126. 2175.

3) Z. B. im 17. Kap. des Totb. *jmn.t* Urk. V 13, 14. *jꜣb.t* ib. 51, 11 = 52, 3.

4) Daß es sich dabei nicht etwa um männliche Formen handelt, lehren die Parallelstellen, die das *t* ausgeschrieben haben, und bisweilen auch die grammatische Behandlung (z. B. Pyr. 284, W.).

digten, sodaß neben dem alten *jmn* „rechts“ ein neues *jmn.tj*, neben den alten *jꜣb* „links“ ein neues *jꜣb.tj* stand. Diese neugebildeten Adjektiva haben nur sehr selten in der ältesten Literatur noch die ursprüngliche Bedeutung der Körperseite (*jmn.tj* Pyr. 267/8. 470; *jꜣb.tj* 601); meist und später ausschließlich bezeichnen sie die Himmelsrichtungen „westlich“ und „östlich“.

Auch diese jüngeren Adjektivbildungen sind substantivisch mit der Bedeutung „Westen“ und „Osten“ gebraucht worden. Während es in älterer Zeit ausschließlich wieder die fem. Form gewesen zu sein scheint, die so als Ersatz der alten Grundformen *jꜣb.t* und *jmn.t*[1]) gebraucht wurde[2]), ist seit dem NR, insbesondere auch in der neuaeg. Sprache, soweit man den Schreibungen trauen darf, die mask. Form. zur Alleingeltung gelangt, der allgemeinen Tendenz der Sprache, die mask. Grundformen der Wörter ihre fem. und plur. Ableitungen überleben zu lassen, folgend. Der „Westen“ heißt jetzt  *jmn.tj*, der „Osten“  *jꜣb.tj*, und wenn man daneben auch wohl nicht selten noch  und  findet, so sind das wohl meist, im Neuaeg. sicherlich immer, nur ungenaue Schreibungen; die Verwechselung der Endungen *tj* und *tt* ist ja eine ständige Erscheinung, die teils auf dem lautlichen Zusammenfall der mask. und der fem. Form (*tej* und *tet* gaben beide *tĕ*)[3]), teils eben auf der Verdrängung der fem. durch die mask. Form beruht. Diese substantivisch gebrauchten mask. Formen auf *tj* sind es denn auch, die uns in den kopt. Ausdrücken für die beiden Himmelsrichtungen erhalten sind: ⲉⲙⲛ̄ⲧ (< **ejmĕntej*) „Westen“ und ⲉⲉⲓⲉⲃⲧ (< **ejꜣĕbtej*) „Osten“, beide nur noch als Substantiva gebraucht[4]) und beide männlichen Geschlechtes. Aus diesen Formen läßt sich für die zugrunde liegenden weiblichen Wörter mit großer Wahrscheinlichkeit eine Vokalisation **ejmînet* und *ejꜣîbet* erschließen[5]),

1) Vergl. dafür nur aus Totb. 17 die Stellen Urk. V 14, 4 mit 13, 14 und 53, 6 mit 51, 10. 52, 3. An der Stelle 41, 17 haben ältere Hss. des NR noch *jmn.t* statt *jmn.tt*, wie fast alle Hss. der 18. Dyn. ib. 43, 17 haben.

2) *jꜣb.tt* Pyr. 253 in einem Zusammenhang, wo sonst *jꜣb.t* steht; *jꜣb.tt nt p.t* „der Osten des Himmels“ Zusatz zu Totb. 17 = Urk. V 23, 11 in den Hss. der Hyksoszeit; *jmn.tt* Urk. V 41, 17 in denselben Hss.; *jmn.tt* neben *jmn.t* Mar. Mast. 180. LD II 45 a, vergl. mit LD II 43 a.

3) Vergl. z. B. die Schreibung von *dw jmn.tj* „der westliche Berg“ Urk. V 14, 8.

4) Die Adjektiva sind durch genitivische Umschreibungen ersetzt.

5) Vergl. ⲥⲙⲓⲛⲉ — ⲥⲙⲛ̄ⲧϥ, welche letztere Form hinsichtlich der Vokalisation einer Nisbeform gleichzuachten ist (z. Ä. Z. 44, 93).

die zu der semitischen Vokalisation des Wortes für „rechts“ *jamīn* auf das Beste passen würde [1]).

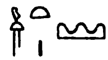
Abgesehen von der Bezeichnung für die „Unterwelt“ ⲁⲙⲛ̄ⲧⲉ (griech. Ἀμένθης), die obwohl gleichfalls im Kopt. als mask. behandelt doch auf jene weibliche Form *jmn.tt* „Westen“ zurückgehen wird, sind diese kopt. Formen der alten Adjektiva „westlich“ und „östlich“ die einzigen Überreste der alten Worte für „rechts“ und „links“, die sich darin wenigstens indirekt durch die Jahrtausende hindurch am Leben erhalten haben, während diese Grundbegriffe der beiden Worte längst durch andere Ausdrücke bezeichnet wurden.

4.

Die Wortzeichen, mit denen die Worte für rechts und links und die von ihnen abgeleiteten Worte für Westen und Osten geschrieben werden, sind der Gegenstand einer kleinen Arbeit unseres vor einem Jahre als spätes Opfer des Krieges dahingegangenen Kollegen Georg Möller gewesen, die erste Frucht seiner Studien für eine allgemeine Paläographie der Hieroglyphenschrift (Sitz.-Ber. Berl. Akad. 1921, 168). Möller kommt darin auf Grund einer Analyse der beiden Schriftzeichenbilder zu dem überraschenden Schluß, daß diese Bilder notwendig in Unteraegypten, im Nildelta, entstanden sein müßten. Das deckt sich mit einem Ergebnis, zu dem ich selbst vor vielen Jahren schon auf einem ganz anderen Wege gekommen war, einem Wege, der mir auch heute noch der sicherere erscheint. Die kleine Arbeit M.'s, die berechtigtes Aufsehen in den Fachkreisen gemacht und, soviel ich sehe, bisher von keiner Seite Widerspruch gefunden hat, war mir daher ein willkommener Anlaß, nun einmal auch meine Gedankengänge vor der Öffentlichkeit darzulegen; sie ist letzten Endes die Ursache gewesen, daß diese Zeilen überhaupt geschrieben wurden.

Beide Zeichen stellen Insignien nach Art der Gauwappen und gewisser Götterabzeichen dar. Es sind Wahrzeichen, die als Standarten, wie Feldzeichen gleich den Adlern der römischen Legionen, getragen wurden. So finden wir sie tatsächlich beide noch in Gebrauch auf dem ältesten Denkmal, auf dem sie vorkommen, in der Jagdszene der vorgeschichtlichen „Schminktafel“

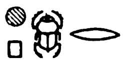
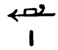
1) Das Aeg. kennt keine unbetonte Nebensilbe, die offen wäre; das Schwa mobile des Hebr. ist ihm fremd: es verfährt wie das Arabische (Iflātun = Platon) und schlägt den Hülfsvokal dem Konsonanten der betr. Nebensilbe vor. Aus **jamīn* > **jemīn* mußte also werden **ejmīn*.

des Louvre (Proc. Soc. bibl. arch. 1909, Taf. 45), s. Abb. 1. 41; und ebenso sehen wir das Westzeichen in seiner ältesten Form (s. u.) in den Darstellungen, die den uralten Text von der Hausweihe [1]) im kleinen Tempel von Medinet Habu begleiten, in der Hand eines Mannes im Gefolge des Königs [2]), s. Abb. 2. Da beide Zeichen keinerlei Beziehungen zum menschlichen Körper haben, wie etwa die chinesischen Zeichen für rechts und links, die ursprünglich die beiden Hände selbst darstellten, so ist es klar, daß sie, was auch ihre ganze Natur schon erkennen läßt, eigentlich nicht zu diesen Worten, sondern vielmehr zu den beiden Himmelsrichtungen Westen und Osten gehört haben, deren Namen davon abgeleitet waren. Wir haben es hier also wieder einmal mit einem der Fälle zu tun, die in der aeg. Hieroglyphenschrift so häufig zu beobachten sind: daß ein zur Schreibung eines Wortstammes benutztes Zeichen nicht das Grundwort des Stammes, sondern eine seiner Ableitungen oder Übertragungen im Bilde darstellt oder symbolisiert [3]). Daß die Zeichen in der Tat symbolische Darstellungen des Westens und des Ostens waren, geht, wie schon erwähnt, daraus hervor, daß sie oft ohne jedes phonetische Komplement, insbesondere ohne die Femininalendung, zur Bezeichnung dieser Worte geschrieben werden. Dazu paßt, daß man im MR dem mit Wortzeichen und Femininalendung geschriebenen Worte *jmn.t* „Westen", bisweilen den senkrechten Strich zufügt, der in guter Orthographie nur bei Substantiven steht, wenn sie mit ihrem eigenen Bild oder Symbol geschrieben sind:  z. B. im 17. Kap. des Totb. in den MR Hss. D—H an der Stelle Urk. V 13, 14. Man hielt das Zeichen damals also jedenfalls für ein Symbol des Westens.

---

1) Vergl. meine Bem. bei Borchardt, Grabdenkmal des Saḥureʿ II. Text S. 72.

2) Nach eigenen Aufzeichnungen angesichts des Originales. Damit zu vergleichen ist vielleicht auch die Darstellung bei Borchardt, Saḥureʿ II Taf. 46 (unsere Abb. 33), wo die Feder fehlt.

3) Vergl.  *ḫpr* „werden" mit dem Bilde des Mistkäfers, der danach *ḫprr* „der (von selbst) Werdende" genannt war;  *sḫm* „vermögen", „Macht haben" mit dem Bilde des danach benannten Szepters *sḫm*;  *wʿ* „eins" und  *sn.wj* „zwei" mit dem (in den Drucktypen leider nicht mehr deutlichen) Bilde der nach diesen Zahlworten benannten Ein- und Zweizackharpunierwaffe.

Nur als Abzeichen für Westen und Osten sind die beiden Zeichen ja auch in der alten Jagddarstellung zu verstehen, einem der wenigen Fälle, wo wir sie noch im praktischen Gebrauch in der Hand der Menschen sahen. Die Wüstengebirge im Westen und Osten des Niltales sind die Gebiete, in denen die alten Aegypter der Jagd oblagen. Wenn die Führer der Jäger in jenem Bilde die beiden Insignien tragen, so sollen damit eben diese Jagdgebiete als Ort der Handlung oder als Heimatsgebiete der Handelnden charakterisiert werden.

5.

Das Zeichen für den Westen zeigt in seiner älteren, in geschichtlicher Zeit bis in die 4. Dyn. allein gebräuchlichen, aber auch in der folgenden Zeit noch häufig vorkommenden Form einen Falken auf dem Standartentraggestell der für die Götter- und Gauabzeichen, namentlich solche in Tiergestalt, üblichen Form 𓋀, s. Abb. 3 (detaillierte Zeichnung nach Möller, Sitz.-Ber. Berl. Akad. 1921, S. 169). Hinter der eigentlichen Tragstange hängen zwei Bänder herab, die in abgekürzter Zeichnung meist zusammen als eine Linie erscheinen und dann bisweilen mit der Tragstange zusammen ein ∩ bilden[1]). Am vorderen Ende der wagerechten Stange, auf der das Tier steht (das Querholz wollen wir es der Einfachheit halber nennen), hängt seit dem Ende der 3. Dyn. in der Regel ein Lappen aus weißer Leinwand (vgl. LD II 19) nach Art eines Fähnchens herab, oft wie ein Kästchen aussehend[2]). Darüber steckt in dem Querholz eine kleine Feder, wie sie bei solchen Bildern auch sonst nicht selten anzutreffen

1) Petrie, Royal Tombs I 23, 38. Urk. I 15. LD II 26e. Steindorff, Ti 47. Berl. Inschr. I 98; vgl. damit die jüngere Form des Zeichens Benihasan III pl. 3. (Abb. 8). — Ebenso auch bei andern derartigen Zeichen, z. B. bei *kꜣ* „Geist" Pyr. 315, T. Petrie a. a. O. II 8, 10; Neith ib. 2, 12; *nb.wj* „die beiden Herren" ib. I 5, 12; mendesischer Gau Berl. Inschr. I 82 (Dyn. 3).

2) Die älteren Darstellungen (vgl. Abb. 1 und 2) und Inschriften (Petrie, Royal Tombs I 23, 38. Medum 13. Brit. Mus. Eg. Stelae I 4. Bet Khallaf pl. 26, 8) haben es bei unserm Zeichen noch nicht, wiewohl es auch damals sonst schon vorkommt (vgl. die sehr beachtenswerten Formen bei Petrie, Royal Tombs I 5, 12. 6, 4); es tritt wohl zuerst im Grabe des *Mtn* auf (Urk. I 2. 4. 9 = Berl. Inschr. I 74. 79). In späteren Inschriften des AR fehlt es z. B. LD II 10a. 26. 56. 58. 59. 72a. 81. 86. 87. Urk. I 15. 87. Borchardt, Saḥureʿ Taf. 5. Schech Said 19. Pyr. 1528a, P. Berl. Inschr. I 88. 121. 123. Petrie, Abydos II 23. Lacau, Sarc. antér. I pl. 5. Es handelt sich dabei wohl meist, wenn nicht stets, nur um eine Ungenauigkeit der Zeichnung, s. u. S. 212 Anm. 4.

ist, vergl. nur das Zeichen für den Gott des Westens *Ḥ*ꜣ, der nach seiner Schreibung als vergötterte Personifikation der Wüste erscheint, Abb. 19[1]); das im AR für den ibisgestaltigen Gott Thoth übliche Zeichen, Abb. 20[2]); das Zeichen für das personifizierte Wort *ḥ.t* „Dorf" in einem Grabe der 5. Dyn. (LD II 64 a), Abb. 21; sowie die Zeichen dreier Gaue in einer Gauprozession auf dem Altare Sesostris' I. von Lischt, die uns später noch beschäftigen wird, Abb. 22[3]). In allen diesen Fällen fehlt andernorts diese Feder oder sie wird durch einen niedrigen Wulst ersetzt, der sich gewöhnlich an dieser Stelle der Standarten findet, wie auch die herabhängenden Bänder gelegentlich fehlen. Dasselbe ist auch bei unserm Zeichen nicht selten zu beobachten[4]).

Es kann danach keinem Zweifel unterliegen, daß die Feder hier nicht anders als dort zu bewerten ist. Es ist ein Schmuckstück der Standarte, das in allen diesen Fällen in gewissem Sinne für das betreffende Gottes- oder Gauabzeichen charakteristisch gewesen sein wird, da es bei so vielen andern nicht angetroffen wird, das aber immerhin etwas Nebensächliches gewesen sein muß gegenüber dem eigentlichen Mittelpunkt des Abzeichens, dem heiligen Tier, das auf dem Querholz der Standarte steht.

Die Feder, wie wir sie hier verwendet finden, als Beiwerk eines Wappenbildes oder Göttersymboles, ist übrigens auch sonst in anderer Anordnung bei den Aegyptern der älteren Zeiten sehr beliebt gewesen. Vergl. nur in Abb. 23 ff. die Schreibungen des Gottes Anubis als Schakal, der eine Feder auf dem Rücken trägt[5]),

1) a. Petrie, Royal Tombs II 19, 154; b. LD II 64 bis, b; c. Pyr. 119 b, W; d. LD II 64 b; e. Davies, Ptahhetep I 11 (detailliert); f. LD II 27. 29. Pyr. 1272 b, N; g. Pyr. ib., M.

2) a. Urk. I 72. LD II 88 a; b. Berl. Inschr. I 32; c. ib. I 50; d. Berl. Inschr. I 66; e. LD II 31 d; f. ib. 37 a. 84. 86; g. ib. 15 a; h. Steindorff, Grabfunde II Taf. 18; vgl. Roeder, Thoth (Roscher) S. 858. — Das seltsame Gestell, auf dem die Standarte in e—g steht, ist die aus Holzstreben bestehende Stützung, wie sie in Abb. 31. 32 deutlich ist.

3) Gautier-Jéquier, Fouilles de Licht p. 24/5.

4) So fehlt die Feder z. B. LD II 59 a. Berl. Inschr. I 123. Wie der Wulst erscheint sie z. B. Petrie, Royal Tombs I 23, 38. LD II 87 = Berl. Inschr. I 29 (detaillierte Zeichnung). — Sehr viel häufiger fehlen die Bänder, so z. B. Medum 13. Brit. Mus. Eg. Stelae I 4. LD II 10 a. 43 a. 56 b. 58 b. 101 a. Pyr. 1528 a, P. Lacau, Sarc. I pl. 5. Petrie, Dendereh 6. Mar. Mast. 133. 154. Urk. I 120. 126. Petrie, Abyd. II 23. Vergl. auch Abb. 2. Es sind das z. T. dieselben Beispiele, die schon oben S. 211 Anm. 2 zitiert wurden, und es handelt sich dabei wohl hier wie dort nur um eine Ungenauigkeit der Zeichnung.

5) Abb. 23: Pyr. 727 c. 897 d u. ö., nur in der Pyr. N. Ebenso in dem Priestertitel *wtj* Berl. Inschr. I 92. 94. In beiden Fällen fehlt sonst oft die Feder.

der Göttin *Ḳbḥ.wt*, seiner Tochter, als Schlange, die in gleicher Weise geschmückt ist[1]), der Milchgöttin *J3.t* mit dem  Szepter auf der Standarte, über dem meist ein oder mehrere Zeichen des Mondes schweben, die die Feder tragen[2]); sowie in Abb. 26 die Zeichen der oberaeg. Gaue des Zepters  (von Hermonthis, genannt *W3śt*)[3]), des Krokodils (von Dendera)[4]), des Min (von Panopolis)[5]), der Uräusschlange (von Aphroditespolis, genannt *W3ḏ.t*)[6]), des Schakals (von Kynopolis)[7]). Ebenso finden sich zwei solche Federn, gegenständig gestellt, in den Abzeichen des thinitischen Gaus[8]) und des Gaus von Hierakonpolis, auf der Hieroglyphe dieses Stadtnamens stehend[9]), wie auch zeitweilig in dem des panopolitischen Gaus[10]) und in dem Symbol des Gottes *Wḫj* von Kusai[11]), s. Abb. 27—30.

In der allerältesten Darstellung, die wir von unserm Zeichen besitzen (Abb. 1), dem bereits erwähnten Jagdbilde aus vorgeschichtlicher Zeit, das uns das Zeichen noch wirklich in Gebrauch darstellt (nicht als Schriftzeichen), fehlt das Standartenquerholz mit dem Fähnchen noch ganz. Der Falke steht anscheinend direkt auf der Spitze der eigentlichen Tragstange, die unten spitz zuläuft, wie um sie leicht in den Erdboden pflanzen zu können, und auch die Feder scheint direkt dort hineingesteckt zu sein. Die beiden Bänder aber, die sonst schlaff herabhängen, flattern im

---

1) Abb. 24: Pyr. 1180 b. 1285 a. 1564 a. 1749 a. 2103 a.

2) Abb. 25: ohne Mond Pyr. 89 b. Berl. Inschr. I 57; mit einem Monde Pyr. 89 b. 1537 b. Palermost. 2, 8. Berl. Inschr. I 17; mit 3 oder 4 Monden Pyr. 131 d.

3) In älterer Zeit Name des Gaues (vgl. Urk. I 151, dort ohne die Feder), später übertragen auf die inzwischen in demselben neu entstandene Stadt Theben (also umgekehrt, als Steindorff, Die aeg. Gaue S. 11 annahm). Man beachte die beiden Bänder unter der Feder.

4) Borchardt, Saḥure' II Taf. 20, Text S. 100. Compt. rend. Ac. des inscr. 1914, 565 ff.

5) Compt. rend. a. a. O. Petrie, Koptos pl. 3. Urk. IV 1136.

6) Compt. rend. a. a. O. Pyr. 792 a; Petrie, Dendereh 15. Nav., Deirelb. VI 154. Die Feder steht bald auf der Mitte, bald am Ende der Schlange.

7) Urk. I 3. Inschrift des Chnemḥotp von Benihassan u. o..

8) Abb. 27: a. Pyr. 627 b. 754 b. u. o.; b. Pyr. 1687 a; c. Pyr. 627 b; d. Urk. I 118; e. Der el Gebr. II 4. 5 u. ö.; f. g. Berl. Inschr. I 170/1 (m. R.).

9) Abb. 28: Compt. rend. a. a. O. (a). Ebenso oft in späterer Zeit (b).

10) Abb. 29: Lacau, Sarc. antér. I pl. 10. 11.

11) Abb. 30: Blackman, Meir II pl. 18.

Winde[1]), der freieren Richtung dieser alten Kunst entsprechend, die es sich noch nicht zur Regel gemacht hat, die Gegenstände möglichst in feierlicher Ruhe darzustellen, wie es für die Schrift an und für sich garnicht so unangebracht war.

Seit der 5. Dyn. erfährt in unserm Zeichen des Westens die Standarte eine Abänderung, indem an die Stelle des Querholzes zunächst nur bisweilen, später regelmäßig eine Art Buckel von der Form der Hieroglyphe ⌓, die als Lautzeichen *t* bedeutet, tritt[2]). Darauf steht der Falke, indem seine Krallen die gekrümmte Oberfläche des Buckels umfassen, wie es der fliegende Geier der Eileithyia mit dem Ringe zu thun pflegt: , s. Abb. 4. Derartige Buckel begegnen uns in den Darstellungen heiliger Vögel nicht selten als Krönung der Stange, auf der der Vogel sitzen soll, wie eine Art Flaggenknopf. Vgl. die Bilder des Falken des Horus von Hierakonpolis und des Reihers des Horus von *Ḏbʿ.wt* als der Schutzgötter der beiden Reichshälften in dem Jubiläumsrelief Amenophis' I., das ich in diesen Nachr. 1921, 33 wiederpubliziert habe (Abb. 31); das Bild des Reihers ganz entsprechend in den sehr altertümlichen Bildern bei Petrie, Palace of Apries pl. 2 = 6 (Abb. 32)[3]), ein Beweis, daß wir es mit einem uralten Bildtypus zu tun haben. Den Ibis des Gottes Thoth finden wir so in der Hieroglyphe seines Namens Pyr. 1465b, P (Abb. 34). Auch auf der bekannten kauernden Statue des Kairiner Museums aus der 2. Dyn. (Cat. gén. 1) scheint im Namen desselben Gottes das von Streben gestützte Gestell, das den Ibis trägt (vgl. Abb. 20e—g), oben in einen solchen Buckel zu endigen (Abb. 35), der in der Darstellung des Falkengottes aus der 1. Dyn. bei Gardiner-Peet, Inscr. of Sinai 4, 3 ganz deutlich ist (Abb. 36). Vgl. ferner aus derselben Periode Petrie, Royal Tombs I 11, 5, wo die Stange nach unten spitz zuläuft zum Einpflanzen in die Erde (Abb. 37), und die gleiche Zeichenform in der Schreibung von *nb.wj* „die beiden Herren" im „Goldhorusnamen des Königs Merjenre" Pyr. 8c (Abb. 38a; dazu Var. b aus Pyr. 7), sowie die Darstellung eines Mannes, der eine genau entsprechend gestaltete Standarte trägt,

---

1) Eine entsprechende Stellung findet sich auch bei der Hieroglyphe gelegentlich z. B. Der el Gebraui II 11. Petrie, Six Temples 15 (Abb. 17).

2) Die neue Form neben der alten z. B. Petrie, Abydos II 24 (Dyn. 11). Pyr. 1528a (P.) neben 1528c (P.) Davies, Schech Said 19. Übergangsformen Abb. 15: a Mar. Mast. 160; b Pyr. 284a, W.; c Pyr. 554b, M; d LD II 89b.

3) Dasselbe Tier ohne den ⌓ Buckel in der Hieroglyphe für den gleichen Gottesnamen Palermost. Rs. 2, 2.

im Gefolge des Königs bei Borchardt, Grabdenkmal des Saḥureʿ II Taf. 46 (Abb. 33).

Auch bei dieser Form des Zeichens für den Westen fehlt nicht selten das Bänderpaar, das hinter der Tragstange herunterhängen soll, Abb. 5[1]).

Die Feder, die in der alten Form des Zeichens noch ganz klein war[2]) und als ein nebensächlicher Schmuck der Standarte erschien, wächst bei der neuen Zeichenform, in der sie vorn an dem Buckel befestigt erscheint, zusehends im Laufe der Zeit, sodaß sie schließlich fast oder gar wirklich ebenso groß als der Falke ist[3]), während der untere Teil des Zeichens, Tragstange und Bänder, gleichzeitig z. T. stark zusammenschrumpft[4]), detaillierte Zeichnung bei Murray, Saqq. Mast. 37, 23 (s. Abb. 6). Wenn die Feder in späterer Zeit auch gelegentlich einmal fehlt, wo diese Form des Zeichens mit dem Falken auf dem Buckel noch nach ihrem Absterben altertümelnd verwendet ist[5]), so kann uns das nicht darüber täuschen, daß sie seit dem Ausgange des AR tatsächlich zur Hauptsache geworden ist. Denn nun kommt eine dritte Form des Zeichens auf, die bis ans Ende der aeg. Geschichte das Feld behauptet: der Falke ist jetzt völlig verschwunden und die Feder an seine Stelle auf die Mitte des Buckels gerückt, der für einen solchen Gegenstand garnicht gemacht war: 𓋁[6]), Abb. 7, detaillierte Zeichnung Benihasan III pl. 3 (Abb. 8). In gewissen Inschriften aus Siut fehlen auch hier wieder die Bänder (Lacau, Sarc. antér. II 129. 131), s. Abb. 9. Andere stark entartete und abenteuerliche Phantasieformen in provinzialen Inschriften der Zeit zwischen dem AR und MR aus Gebelên[7]), Dendera[8]), Achmim[9])

---

1) Z. B. Capart, Rue de tomb. 11. 96. Petrie, Abyd. II 24. Urk. I 98. Pyr. 33b, N. 821c, N. 1252c, N. 1528c, P. In den jüngern Pyramiden (M. N.) kommen nicht selten Formen des Zeichens vor, in denen die Bänder wie beim Ostzeichen gestaltet sind, s. Abb. 16a.

2) Vgl. z. B. noch Petrie, Dendereh pl. 6, aus ziemlich später Zeit des AR.

3) Z. B. Capart, Rue de tomb. 11. 16. 96. Pyr. 1878c, N. Ä. Z. 38, Taf. V zu S. 94. Murray, Saqq. Mast. 25. 37, 23.

4) Z. B. Petrie, Abyd. II 24.

5) LD II 147a = Lacau, Sarc. antér. I 60/61 (Dyn. 11). Desgl. im NR als Abzeichen der Personifikation der westlichen Wüste: Gardiner-Davies, Amenemhet pl. 27 (Dyn. 18). Davis, Tomb of King Haremhabi pl. 27. 32. 33. 35 (ebenda pl. 26 mit der Feder).

6) Älteste Beispiele LD II 98. Mar. Mast. 368. Berlin Inschr. I 125.

7) Steindorff, Grabfunde II 11ff. 8) Petrie, Dendereh 2a. 3. 15.

9) Lacau, Sarc. antér. I p. 2. pl. 27.

s. Abb. 10—12, während in Bersche gleichzeitig nicht minder entartete Formen der älteren Zeichentypen mit dem Falken üblich sind, s. Abb. 13[1]). Im MR kommt lokal in Meir[2]) auch die Feder auf dem Buckel ohne Tragstange und Bänder (Abb. 14) und nicht selten auch anderwärts sogar die Feder 𓆄 allein ohne alles vor[3]).

Für dieses vordringliche Verhalten der Feder gegenüber einem Bilde, dem sie als verhältnismäßig untergeordnetes Schmuckstück beigefügt war, haben wir eine Parallele in der Schreibung des Wortes *mꜣʿ.t* „Wahrheit". Die göttliche Personifikation dieses Begriffes wurde im AR als eine stehende Frau, die eine Feder auf dem Haupte trägt, dargestellt[4]), s. Abb. 39. Dafür kommt in religiösen Texten auch das allgemeine Deutzeichen für Gott in gleicher Weise mit einer solchen Feder geschmückt vor[5]). Beides sind die Prototype der später seit dem MR (z. B. im Namen Amenemmes' III.) üblichen Schreibung 𓁦. Seit dem MR wird dieses letztere Zeichen dann, in dem Namen der Göttin sowohl wie in dem zugrunde liegenden Worte für „Wahrheit" selbst, häufig durch die bloße Feder ersetzt, die dabei völlig wie ein Wortzeichen für *mꜣʿ.t* behandelt wird (𓆄𓏏𓏤) und schließlich in der Ramessidenzeit sogar zum Zeichen für den ganzen Wortstamm *mꜣʿ* „wahr" verallgemeinert wird.

Seit dem NR läßt sich vielfach eine bewußte Anähnelung des so zu 𓋀 umgestalteten Westzeichens an das Ostzeichen beobachten[6]), die sich darin äußert, daß der wie ⌓ aussehende Buckel wieder durch das Standartenquerholz ersetzt wird, Abb. 18[7]). Mitunter erhält dieses sogar die für das Ostzeichen so charakteristischen kreisrunden Knöpfe, Abb. 17[8]).

1) Lacau, a. a. O. pl. 11. 12. 24. 2) Blackman, Meir II 12, 1.

3) Totb. 17 = Urk. V 34, 10 nach Hs. D. Chnemhotp 53. Lange-Schäfer, Denkst. I S. 287,

4) Davies, Ptahhetep I 4, 13. 18, 398.

5) Pyr. 1768b. 1774b. 1775c, alles bei N.

6) Eine solche Anähnelung anderer Art, nämlich in der Darstellung der herunterhängenden Bänder nach Art eines Behanges zu beiden Seiten der Tragstange, findet sich auch schon früher nicht selten, und zwar mit und ohne Falken, s. außer den Abb. 10b und 13 vor allem Abb. 16 (a Pyr. M. N. passim; b Leipzig Architravinschr. des *Nnkj*), während andere lokale Formen vielmehr eine Anähnelung an das Zeichen des thinitischen Gaues zu zeigen scheinen, s. Abb. 11 (Dendera).

7) Z. B. Dekret von Kanopus, Tanis 26.

8) Petrie, Six temples pl. 15 (Dyn. 18), in der symbolischen Darstellung

6.

Wie stellt sich im Lichte der geschichtlichen Feststellungen, die oben über unser Zeichen des Westens gemacht worden sind, nun Möller's Untersuchung und ihr Ergebnis dar? M. will in dem Buckel, auf dem der Falke seit der 5. Dyn. steht, und der wie gesagt der Hieroglyphe ⌓ *t* gleicht, wirklich dieses Schriftzeichen erkennen, das er wegen der ihm in farbigen Inschriften gegebenen schwarzen oder blauen Farbe für das Bild eines Erdhügels (*tꜣ* „Erde") erklärt. Die Feder deutet er, wie schon Griffith (Hieroglyphs S. 60) auf die federgeschmückten Libyer und verbindet sie mit dem vermeintlichen Erdhügel zu einem Zeichen für das „Land der Libyer". Den Falken, der darauf steht, vergleicht er mit der Schreibung , die den auf seinem überwundenen Gegner, dem Seth von Ombos, stehenden siegreichen Horus darstellt, sodaß er für das ganze Bild des Zeichens  auf die Deutung „das von Horus, d. i. dem aeg. Könige, unterworfene Libyerland" kommt, und darin eine Bezeichnung der Mareotis und der Marmorika erkennen will.

Diese Deutung, so scharfsinnig sie ist, hält der Kritik nicht stand. Sie beruht auf einem ganz unhistorischen Verfahren und verschiedenen archäologischen Trugschlüssen. Anstatt, wie es geboten war, von der ältesten Form des zu erklärenden Zeichens auszugehen, der das als Land gedeutete Element ⌓ noch ganz fehlte und in der die auf die Libyer gedeutete Feder noch ein ganz nebensächlicher Bestandteil des Bildes war, hat Möller — er spricht das ganz unbefangen aus — zum Ausgangspunkt den Zustand genommen, in dem sich das Zeichen am Ende seiner Entwicklung befand, als der Falke verschwunden war und die Feder, oben auf dem wie ⌓ aussehenden Buckel sitzend, als scheinbarer Kern des Ganzen das Feld behauptet hatte. Diese Form ist es, die Möller das Zeichen als „Land der Feder" d. i. „Libyerland" deuten läßt. M.'s Deutung versagt denn auch der ältesten Form des Zeichens gegenüber; sie paßt im Grunde eben nur auf ein vorübergehendes Stadium in der Geschichte unseres Zeichens, das dritte, in dem der Falke zwar noch da, die Feder aber bereits so gewachsen ist, daß sie nicht mehr als unwesentlich angesehen

der westlichen Wüste, ungenau bei Erman, Aeg. Gramm.[3] S. 11 wiedergegeben. Oder ist hier vielmehr die östliche Wüste gemeint? Vgl. Kairo 20445. 20491 (Lange-Schäfer). Dann läge das Umgekehrte, eine Anähnelung des Ostzeichens an das Westzeichen vor (vgl. Abb. 47).

werden kann. Damit verliert die Deutung, selbst wenn sie im Übrigen sachlich zutreffen würde, jeden höheren Wert, namentlich auch gerade in der Richtung, in der **Möller** sie ausgenutzt hat, nämlich um die Urheimat des Zeichens zu bestimmen. Bestenfalls könnte es sich um eine spätere Ausdeutung des Zeichens durch die Aegypter handeln, die entweder die Folge oder die Ursache seiner Umgestaltung gewesen sein könnte.

M.'s Deutung ist aber auch sachlich höchst anfechtbar. Die Beziehung der Feder auf die Libyer, die diesen Schmuck bevorzugten, könnte an sich, da dieses Volk nun einmal die westlichen Nachbarn der Aegypter waren, in gewissem Sinne richtig sein, zumal auch gerade das ganz entsprechend gestaltete Schriftbild des Gottes des Westens *Ḥꜣ*, der später so oft als Gegenstück zum Sopdu auftritt und geradezu als „Herscher der *Tmḥw*" betitelt wird[1]), in alter Zeit in der Tat in gleicher Weise mit einer solchen Feder geschmückt erscheint (Abb. 19). Aber notwendig ist diese Beziehung nicht. Oder will man wirklich auch alle die andern oben genannten Fälle, in denen man die Feder in gleicher oder ähnlicher Weise bei den Aegyptern verwendet findet, mit **Newberry** (Anc. Egypt. I 5 ff.) auf libyschen Einfluß oder Einschlag zurückführen, wie man das ja auch bei dem Zeichen des Fußsoldaten  getan hat? Dann kann man ja schließlich die Aegypter überhaupt für halbe Libyer erklären[2]). Warum soll die Feder in der Urzeit nicht ebenso von den Aegyptern als Schmuck benutzt worden sein, wie von den Libyern, den Negern[3]) und so vielen andern primitiven Völkern?[4]).

Was aber das  betrifft, so stellt dieses Zeichen als Buchstabe *t* ganz sicher nicht einen Erdhügel dar, wie **Möller** auf Grund der Hieroglyphe für *iꜣ.t* „Niederlassung" annehmen will. Diese hat bei **Murray**, Saqq. Mast. 40, 95[5]) eine Innenzeichnung (Abb. 40), wie sie wohl bei , das nach **de Buck**'s Unter-

---

1) Zitiert bei **Brugsch**, Aegyptologie 449.

2) Vgl. dazu meine Bemerkungen bei **Borchardt**, Saḥureʿ II Text S. 73.

3) Vergl. **Müller**, Asien und Europa S. 3 ff.

4) In diesem Zusammenhange sei festgestellt, daß bei **Borchardt**, Saḥureʿ II Taf. 5 unter den Deutzeichen des Wortes *Mntj.w* „Asiaten" ein Mann ist, der eine Feder in der Hand trägt wie sonst die Libyer. Ebenso **Quibell**, Excav. at Saqq. 1907/8, pl. 54, 6 (Dyn. 6). Erinnert sei auch an die Stelle in der Inschrift des Chnemḥotp, wo es heißt, daß die Federn auf seinem Scheitel tanzten, als er für den König Botendienste verrichtete (Z. 186).

5) Vergl. auch Berl. Inschr. I 75 (Dyn. 3).

suchung[1]) sicher einen Hügel darstellte, vorkommt, niemals aber beim ⌓, das stets schlicht einfarbig gemacht wird. Das ⌓ ist trotz Möller's Einwänden ohne allen Zweifel das altertümliche Bild eines flachen Brotes, gerade wie es in den ältesten Zeichnungen der Speisentische dargestellt wird (Schäfer, Von aeg. Kunst[1] S. 106). Seine Verwendung als Buchstabe verlangt, daß es das Bild eines gewöhnlichen Wortes mit nur einem Konsonanten war. Das ist bei *t* „Brot“, das nie mit einem 2. Konsonanten geschrieben wird, in der Tat der Fall, während *tꜣ* „Erde“ sicher noch lange zwei Konsonanten gehabt hat (vgl. Pyr. 747 b, M), und sein wirkliches Bild ═ daher in älterer Zeit nie für einfaches *t* verwendet wird. Die Aegypter selbst haben das ⌓ jedenfalls für ein Brot gehalten[2]). Das geht aus seiner Behandlung in den ideographischen Zeichenzusammenstellungen der ältesten Schrift hervor, über die ich im 42. Kap. des 4. Bandes meiner Ausgabe der Pyramidentexte gehandelt habe. Da finden wir die Hände nach dem Brot greifend, die Hand das Brot reichend, das Brot im Hause stehend, oder mit dem Napf zusammen im Hofe, alles Fälle, die völlig unsinnig werden, wenn man statt des Brotes in dem ⌓ einen Erdhügel findet.

Wäre es ein Zeichen für Erde gewesen, so würden wir es in älterer Zeit gern einmal in dieser Bedeutung verwandt finden. Das ist aber nirgends der Fall. Wohl aber steht es im AR oft ganz allein für *t* „Brot“ ohne das Ideogramm des Brotes (Brot im Napf), von dem es in der normalen und später allein üblichen Orthographie dieses Wortes begleitet zu sein pflegt. Eine solche Schreibung ⌓ für *t* „Brot“ wäre für die alte Zeit ganz undenkbar, wenn das Zeichen nicht eben wirklich den zu bezeichnenden Begriff, das Brot, dargestellt hätte. Und dies wird schließlich geradezu bewiesen durch die Schreibung ⌓|, Pyr. 1723, bei der der Strich | die ideographische Bedeutung des ⌓ anzeigt (s. oben S. 210). Zu der Deutung als Brot paßt denn auch die Farbengebung durchaus. Auf den ältesten bekannten Denkmälern, die farbige Hieroglyphenschrift neben farbigen Darstellungen aufweisen,

1) De Egyptische voorstellingen betreffende den oerheuvel (Leiden 1922), S. 63 ff.

2) Auch die späteren Schreibungen für *jt nṯr* „Gottesvater“ und *ḫt* „Ding“ (Urk. II 67, 10. 12), in denen das ⌓ als Lautzeichen *t* durch das Ideogramm für „Brot“ ersetzt ist, sowie die gleiche Verwendung desselben Ideogrammes in der änigmatischen Schrift (vgl. meinen Beitrag zu dem Report on some excavations in the Theban Necropolis ... by the Marquis of Northampton usw. S. 12*) scheinen diese Auffassung zu bestätigen.

hat das Brot in diesen Bildern (in der üblichen Weise der geschichtlichen Zeit in einem Napfe stehend dargestellt) genau die gleiche schwarze Farbe wie das Zeichen 𓏏 in den Inschriften[1]. Wenn dieses letztere anderwärts zuweilen blau statt schwarz gemacht wird, wie das auch bei den gleichfalls in der Regel schwarzen Zeichen der Erde 𓇾, des Haares 𓁐 und des Wassers 𓈖 zu beobachten ist, so kann es sich dabei nur um die Andeutung einer zwischen schwarz und blau stehenden Übergangsfarbe handeln, nämlich das Grau[2]. Die Übereinstimmung in der Farbe zwischen 𓏏 und 𓇾 „Erde" beweist also nicht, wie Möller meinte, daß das 𓏏 gleichfalls aus Erde bestehe, sondern nur, daß es die Farbe der Erde habe. Und das paßt durchaus auf das Brot. Wenn M. schließlich auch die alten Formen der Schriftzeichen 𓇅 und 𓇇 heranziehen will, bei denen der untere Teil oft wie ein 𓏏 aussieht, um zu beweisen, daß dieses Zeichen kein Brot, sondern ein Erdhügel sei, so ist das völlig abwegig. Denn diese Zeichen stellen ja Wasserpflanzen dar, die garnicht aus einem Erdhügel hervorwachsen können; der dem 𓏏 gleichende oder ähnelnde Teil ist denn in der Tat auch nur die abgekürzte Wiedergabe eines Wasserbeckens, wie detaillierte Zeichnungen deutlich erkennen lassen.

Für unsern Fall ist aber die Frage nach der Bedeutung der Hieroglyphe 𓏏 schließlich belanglos. Das dieser gleichende Element des Westzeichens ist, wie oben ausgeführt und wie seine Vorgeschichte bestätigt, ein Bestandteil der Standarte. Als solche soll es freilich gewiß kein Brot vorstellen, aber ebenso gewiß auch nicht einen Erdhügel. Seine Anordnung auf der Spitze einer aufrecht stehenden Stange, seine Größe im Verhältnis zu dem darauf stehenden Vogel und die Art, wie dieser es mit den Krallen umklammert, passen schlechterdings nicht dazu.

7.

Das Zeichen für Osten unterscheidet sich in seinem Unterbau von dem für Westen in geschichtlicher Zeit darin, daß es die beiden herunterhängenden Bänder nicht hinter der Tragstange, sondern zu deren beiden Seiten zeigt, sodaß sie oft wie ein Behang aussehen, s. die älteren Zeichenformen aus Dyn. 1—6 in

---

1) Petrie, Medum; Grab des *Mrj-ib* zu Berlin LD II 19; Platte des *Iwnw* in Hildesheim 2145, Dyn. 4.

2) Ein grünliches Blau als Farbe des 𓏏 Benihasan III Taf. 6 (dazu Text S. 29).

Abb. 43—46 [1]). Offenbar sehen wir hier in Vorderansicht dasselbe, was wir bei dem Westzeichen in Seitenansicht sahen. Daß das richtig ist, lehrt die älteste Darstellung, die wir von dem Zeichen kennen, auf der vorgeschichtlichen Platte mit der Jagdszene (Proc. Soc. Bibl. arch. 1909, Taf. 45), die uns oben auch die älteste Form des Westzeichens lieferte, Abb. 41 [2]). Dort ist der Unterteil noch wie beim Westzeichen in Seitenansicht gegeben, und die Bänder [3]) flattern genau so hinter der Stange wie bei jenem. Die veränderte Anordnung der geschichtlichen Zeit erklärt sich aus einer Anpassung des Unterteils an den Oberteil des Bildes, der selbst eine Vorderansicht bot, im Unterschied zum Westzeichen, das unten wie oben in Seitenansicht erscheint. Die Darstellung war also ursprünglich aus einer Vorder- und einer Seitenansicht zusammengesetzt, wie wir das in der aeg. Zeichenkunst so oft finden. Wie beispielsweise die Hörner des Rindes von vorn gesehen auf dem von der Seite gesehenen Kopfe sitzen, so saß auch hier der von vorn gesehene Oberteil auf dem von der Seite gesehenen Unterteil. In dem Typus des Zeichens, der in geschichtlicher Zeit seit der 1. Dyn. üblich ist, ist diese Verschiedenheit beseitigt und eine einheitliche Vorderansicht für das ganze Bild geschaffen, die ein Gegenstück zu der einheitlichen Seitenansicht des Westzeichens bildet. Daß ein solches Gegenstück zu schaffen in der Tat die Absicht war, wird man angesichts der Bilder der beiden *Ḥr.t*-Paläste, von denen der oberaegyptische in Seiten-, der unteraegyptische in Vorderansicht dargestellt zu werden pflegt, und der beiden oberaeg. und unteraeg. Wappenpflanzen  und  wohl annehmen dürfen.

1) Abb. 43 (Dyn. 1): a Petrie, Royal Tombs I 23, 37; b ib. 22, 36; c Ä. Z. 35, 8 („*Dn*-Tafel"). Diese 3 Beispiele bei Möller, Sitz.-Ber. Berl. Ak. 1921, 170 als a, b, c bezeichnet. — Abb. 44 (Dyn. 3—4): a Berl. Inschr. I 79 = Urk. I, 2 (*Mtn*); b Schäfer, Von aeg. Kunst [1] Taf. 22 (Original angeblich in London, dort aber nicht aufzufinden), bei Möller d; c LD II 15, berichtigt nach Möller a. a. O. e. — Abb. 45 (Dyn. 5): a Palermost. Rs. 3, 1. 3; b il. Vs. 3, 4 (beides stark abgekürzte Formen); c Borchardt, Neuserreʿ Taf. 14; d Ä. Z. 37, Taf. I (Abu Gorab); e Pyr. W. (306 b. 321 a. 326 b); f ib. (341 a. b). — Abb. 46 (Dyn. 6): a Pyr. M. (554 b. 599 b u. o.), bei Möller f; b Pyr. P. (595 b u. o.). N. (730 a). W. (470 b); c Pyr. M. (1246 d). N. (1252 e); d Pyr. N. (599 d). W. (450 c); e Pyr. P. (923 c, roh abgekürzte Form).

2) Das vordere Ende des Oberteiles des Zeichens ist etwas undeutlich, weil es mit der Keule, die der vorhergehende Mann schwingt, zusammengeraten ist.

3) Oder das eine Band, das sie in der nicht ganz deutlichen Zeichnung abkürzend vertritt, wie das auch beim Westzeichen so oft geschieht.

Was nun den Oberteil des Zeichens betrifft, so ist sein Mittelstück, der dem Falken des Westzeichens entsprechende Bestandteil, auf Grund der erwähnten vorgeschichtlichen Darstellung als eine Speer- oder Lanzenspitze bestimmt worden [1]), zu der die Tragstange der Standarte den Lanzenschaft bildete. Das Zeichen bestand in seinem Kern also aus einer richtigen Lanze, genau derselben Form, wie sie die Jäger in derselben alten Darstellung führen. Diese Auffassung erfährt ihre Bestätigung durch die änigmatische Schriftspielerei in einem Grabe des MR bei Benihassan, auf die bereits Griffith, Hierogl. S. 61 hingewiesen hat, Benihassan II 14 = LD II 142a = Champ. Not. descr. II 345 (mit Angabe der Farben), s. Abb. 42. Dort ist der Titel *mr sm.wt jꜣb.twt* „Vorsteher der östlichen Wüsten", den die Gaufürsten von Benihassan damals führten und den sie u. a. in reger Ausübung der Jagd in diesen Gebirgslandschaften betätigten, wiedergegeben durch 1) einen Mann, der einen Stock zersägt, eine uns unverständliche Andeutung des Wortes *mr* „Vorsteher" [2]), 2) dreimal das Zeichen der Wüste und 3 Körner Sand d. i. der Pluralis „die Wüsten", 3) das Bild einer sitzenden Frau, in der einen Hand eine hölzerne Lanze (rot gemalt) mit kupfernem Blatt (grün gemalt), genau der Form wie in dem alten Jagdbilde, in der andern Hand ein Tuch der Form  haltend, wie es die vornehmen Aegypter als Schnupf- oder Schweißtuch zu tragen pflegten, und 4) dreimal nebeneinander das Zeichen für *t*, eine Pluralschreibung für die Femininalendung, d. i. offenbar die Endung des fem. Pluralis. Das Frauenbild, das hier den Wert *jꜣb.t* haben muß, stellt augenscheinlich die Personifikation des Ostens als Göttin der Jagd (in der östlichen Wüste) [3]) vor; Lanze und Tuch sind die beiden Kernstücke des Ostzeichens, von dem nur das Querholz mit seinen Verzierungen fehlt. Diese Darstellung der Personifikation des Ostens mit dem alten Namen *jꜣb.t* (nicht *jꜣb.tt*) wird, wenn sie uns hier auch zufällig nur in einem Grabe aus dem Anfang der 12. oder dem Ende der 11. Dyn. entgegentritt, doch aus sehr alter

1) Heuzey, Rev. arch. 1890, 147. Steindorff, Aegyptiaca f. G. Ebers S. 127. Griffith, Hieroglyphs S. 61.

2) Korrekturzusatz: Nach Griffith, Benihassan III S. 26, fig. 80 wäre es vielmehr ein Drillbohrer, mit dem der Mann einen dem Zeichen für Wüste gleichenden und dieses Wort andeutenden Gegenstand (das erste der oben unter Nr. 2 genannten drei Zeichen) bearbeitet.

3) Wie  *śḫ.t* „das Feld" die Göttin des Vogel- und Fischfanges, der sich im „Felde" abspielt, war.

Zeit stammen müssen. Die Andeutung der Bänder durch das Tuch in -Gestalt führt darauf ebenso wie die völlig klare Form der Lanze. Beides paßt vortrefflich zu der ältesten, noch der vorgeschichtlichen Zeit angehörigen Form des Ostzeichens, von der oben die Rede war, ganz und garnicht aber zu den Formen, die dieses Zeichen inzwischen im Lauf der Zeit angenommen hatte, und vor allem auch garnicht zu den im MR selbst gebräuchlichen Formen (s. u.).

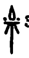
Die Lanzenspitze hat nämlich bereits im AR eine Form angenommen, die von der ursprünglichen und auch in diesem aenigmatischen Schriftbilde auftretenden ovalen Blattform erheblich abweicht. Die Spitze ist oben leicht abgerundet und das runde untere Ende des Blattes so umgestaltet (mit konvexen Ecken versehen), daß die ganze „spatelförmig" gewordene Spitze jetzt das Aussehen einer von vorn gesehenen Feder hat[1]), wie der Gott Sopdu „der Herr des Ostens" und der Gott Min von Koptos deren zwei auf dem Haupte trägt, s. Abb. 56[2]). Als deutliche Feder der Form erscheint sie in der ungewöhnlichen Variante Pyr. 258 d (Abb. 47), die darin der spätern, damals noch nicht existierenden Form des Westzeichens ähnelt. Die senkrechte Stange, die ursprünglich wie beim Westzeichen unten spitz zulief und daher leicht im Boden aufgepflanzt werden konnte, zeigt nun (bereits in Dyn. 6) sichtlich Neigung, sich unten wie zu einem Fuße zu verbreitern (Abb. 48)[3]). Sie will augenscheinlich ihre einstige Aufgabe, getragen zu werden, vergessen und sich zu einem Standobjekte entwickeln. Im MR ist diese Entwicklung wirklich vollzogen. Aus der Feder in Vorderansicht ist jetzt ein deutliches Federpaar geworden, das aus zwei gegenständig angeordneten Federn in Seitenansicht (wie beim Westzeichen) besteht, wie es oben bei verschiedenen alten Gau- und Götterzeichen festgestellt wurde, speziell aber dem in mancher Hinsicht ähnelnden Zeichen des thinitischen Gaues eignete (Abb. 27) und auch bei dem des busiritischen Gaues wiederzufinden ist (Abb. 58), s. Abb. 52[4]). Im NR erscheint dieses Federpaar in altertümelnden Darstellungen

1) Gelegentlich kommen aber auch später noch Formen des Zeichens vor, die eine scharfe Lanzenspitze sehr charakteristischer Gestalt zeigen, z. B. im MR Lacau, Sarc. antér. I S. 153, s. Abb. 51.

2) a Borchardt, Sahure' II Taf. 5; b Petrie, Koptos pl. 5.

3) a und b sehr häufig in den Pyr. M. N.; c Pyr. 1878 c, N.

4) a Benihasan III pl. 3; b Bersche I 15.

des Ostsymbols (nicht als Schriftzeichen), offenbar an die klassische Form des AR anknüpfend, durch eine einzige große Feder in Vorderansicht ersetzt, die hier durch die Innenzeichnung auch zweifellos als solche charakterisiert ist, Abb. 53[1]). In dem Schriftzeichen, das sich zunächst gleichfalls noch an die alte klassische Form hält (s. Abb. 54)[2]), kommt später mehr die Form der Lanzenspitze wieder durch, so z. B. in Amarna (Abb. 55a). Daraus ist dann schließlich die Schriftform der Spätzeit hervorgegangen, in der die einstige Lanzenspitze von dem übrigen Bilde ganz losgelöst ist und nun wie ein Tropfen frei darüber schwebt, wie in unserer Drucktype [3]), die offenbar einen völlig unwirklichen Zustand wiedergibt. Aus einem realen Gegenstand, den man in der Hand tragen konnte, ist ein Ding geworden, das nur noch sozusagen auf dem Papier, in der Zeichnung lebt.

Was aber das Querholz angeht, das in dem ältesten Bilde unseres Ostzeichens (Abb. 41) den Lanzenschaft unter der Spitze schneidet, so beschränken sich die Veränderungen, die es im Laufe der Zeit durchgemacht hat, im Wesentlichen alle auf seine beiden Endigungen. In jenem Bilde sind die Enden des Holzes leicht abgerundet; mit geringem Abstand davon sitzt an jeder Seite als Verzierung ein kleiner Pflock oder Spitze (von Griffith für einen kleinen Napf gehalten). Aus dieser Form, die für uns als Grundform erscheint und die noch klar Pyr. 341a. b vorliegt (Abb. 45f), haben sich zwei Haupttypen entwickelt, die im AR gleichzeitig in Gebrauch gewesen sind. Der eine, in älterer Zeit seltnere, zeigt noch die runden Enden des Querholzes und in etwas Abstand davon die Verzierung, die jetzt aber die Gestalt eines kleinen kreisrunden Knopfes angenommen hat, der in minder genauen Zeichnungen als Punkt erscheint, also in Form einer Kugel oder Scheibe zu denken: Abb. 44b (Schäfer von aeg. Kunst.[1] Taf. 22 ob.). Auf diesen Typus gehen die Formen des MR (Abb. 52) und des NR (Abb. 53) zurück. Die detaillierten Zeichnungen dieser Zeiten (Abb. 52a. 53a = Benihasan III pl. 3. Paheri pl. 2) geben den bedeutend angewachsenen Knöpfen, die weiße Farbe haben (Benihasan), eine Innenzeichnung, die vielleicht dafür spricht, daß es sich um Scheiben und nicht um Kugeln handelt, die hier dargestellt sind. In Verbindung mit der Zeichnung des Querholzes

---

1) a Paheri pl. 2; b Davies-Gardiner, Amenemhet pl. 27.

2) a Nav., Deirelbahari IV 113; b Lacau, Stèles du Nouv. emp. pl. 3.

3) Abb. 55b, so z. B. im Dekret von Kanopus, Tanis Z. 26. Vgl. auch Abb. 55c nach Urk. II 210.

nach Art eines Tellers oder einer Tischplatte (Abb. 54 b = Lacau Stèles pl. 3) und der Tragstange mit einem regelrechten Fuß (ebenda und in den Formen des MR) könnte man dabei an Kuchen denken, die auf einem runden Speisetisch liegen (vgl. dazu die provinziale Variante des Westzeichens Abb. 10 a). Seit dem Ende der 18. Dyn. (Amarna, Abb. 55 a) lösen sich die bisher stets an dem Querholz haftenden Knöpfe davon los, sodaß wir zu den jüngsten ganz unwirklich erscheinenden Formen des Zeichens kommen, in denen sie als frei in der Luft schwebende Kugeln erscheinen (Abb. 55 b. c) und schließlich auch die einstige Lanzenspitze nach sich gezogen haben: . Zu verstehen wären derartige Zeichnungen nur, wenn es sich dabei wirklich um Brote auf einem Tische handelte.

Der andere, von Dyn. 1 bis 6 vorherrschende Typus unseres Zeichens zeigt die Verzierung an das äußerste Ende des Querholzes gerückt und mit diesem meist so verbunden, daß die Unterkante des Querholzes in einer rechtwinkligen Ecke endigt. Aus dem Pflock ist jetzt eine Art Zacke oder Zinne geworden, deren dreieckiges Profil oben meist in einer scharfen Spitze (spitzwinklig) ausläuft, seltener in leichter Rundung endigt[1]), in abgekürzten Zeichnungen aber als kurze senkrechte Linie erscheint: Abb. 45 a. b (Palermostein; ebenso oft in den Pyr.). Bisweilen ist bei diesem Typus aber auch anstelle der aufrecht stehenden Endzacke das Querholz am Ende leicht nach oben umgebogen[2]), ähnlich dem Querholz des verwandten Zeichens des thinitischen Gaus (Abb. 27 c), das später in 2 Hörner umgewandelt erscheint, oder die Zacke steht schräge, nach außen ansteigend, von dem Querholz ab[3]). Gelegentlich fehlen die Zacken auch ganz bei flüchtigerer Arbeit (Abb. 46 e = Pyr. 923 c, P), sich damit wohl deutlich als etwas Nebensächliches an dem Bilde bekundend.

7.

Wenden wir uns nunmehr wieder zu der Deutung, die Möller in der genannten Arbeit dem Zeichen für Osten gegeben hat. M.

1) Z. B. Berl. Inschr. I S. 79. LD II 15 (nach Möller), s. Abb. 44 a. c. Vergl. auch die entartete Form Pyr. P. 784 (Abb. 49), mit der die stark abgekürzte Form des MR bei Gardiner-Peet, Inscr. of Sinai 42, 119 (Abb. 50) zu vergleichen ist.

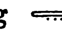
2) Abb. 43 c = Ä. Z. 35, 8; Abb. 45 d = Ä. Z. 37, Taf. 1; Abb. 46 c = Pyr. 1246 d, M. 1252 e, N.; vgl. auch Abb. 48 c = Pyr. 1878 c.

3) Pyr. 450 c, W. 599 d, N. 1465 e, M. 1833 d, N. 1835 b, N., s. Abb. 46 d.

sieht in dem, was oben als Lanzenspitze erklärt worden ist, das alte Zeichen für Erz (Kupfer) in seiner tropfenartigen Form[1]); in den Zacken, die die Enden des Querholzes schmücken, aber erkennt er das Zeichen des Berges, sodaß das Ganze „Kupferberg" bedeute. In den runden Knöpfen, die diese Zacken in dem andern Typus unseres Zeichens vertreten und die sich schließlich von dem Querholz ganz losgelöst haben, findet er eine Bestätigung für diese Deutung; sie seien das Determinativ zu dem Worte „Kupfer", das Zeichen der Mineralien, das freilich korrekt aus 3, nicht aus 2 Kugeln (Körnern) bestehen sollte. Für den dabei ganz ausfallenden „Berg" findet M. Ersatz in dem Querholz des Zeichens; mit seinen runden Enden dem Zeichen für „Erde", „Land" (Flachland) (ohne die den Erdstoff andeutenden Körner) gleichend wird es von M. wirklich für dieses genommen. Mit dem „Kupferberg" und dem so dafür eintretenden „Kupferland" soll nach M. die Sinaihalbinsel gemeint sein, für die zwar die erstere, keinesfalls aber die letztere Bezeichnung (*tꜣ* „Flachland") paßt. Und damit glaubt M. dann einen Beweis für den unteraeg. Ursprung des Zeichens gefunden zu haben, in Übereinstimmung mit dem, was sich ihm aus seiner Deutung des Westzeichens ergeben hatte.

Diese Deutung krankt an denselben Fehlern wie die für das Westzeichen. Auch sie nimmt tatsächlich ihren Ausgangspunkt in den jüngsten, wie oben betont wurde, völlig unwirklichen Zeichenformen, in denen die runden Knöpfe zu freischwebenden Kugeln, die Lanzenspitze zu einem ebenso freischwebenden Tropfen geworden sind. Nur dieser späte Befund ist es doch wohl gewesen, der M. zu seiner phantastischen Deutung veranlaßt hat. Den ältesten Beleg ignoriert er ganz, wie auch das Bild der Göttin des Ostens in der Inschrift von Benihassan. Die Beispiele aber, die er als älteste ihm zugängliche Formen des Zeichens aufführt, hat er nicht ganz richtig wiedergegeben. Sie zeigen auf den Photographien keineswegs die ausgesprochenen, klaren Formen, wie er sie abgezeichnet hat, sondern erscheinen gerade in den entscheidenden Punkten, auf die M. seine Beweisführung gründet, verschwommen und undeutlich. So stellen sich insbesondere die von ihm mit b, c und e bezeichneten Formen (Abb. 43b. c. 44c) für mein Auge durchaus nur als leichte Varianten des in der ältesten Zeit und im AR vorherrschenden Typus dar, dessen normale Formen in Möller's Beispielen a und f (Abb. 43a. 46a) vor-

1) Vergl. dazu meinen Aufsatz in Ä. Z. 53, 50 = Journ. of Eg. arch. 1, 233.

liegen[1]). In Wirklichkeit hat das Ideogramm für Erz niemals im AR eine so spitze und schlanke Gestalt wie unsere alte Lanzenspitze; von den klassischen Formen, die das AR anstelle dieser Lanzenspitze verwendet, aber ist es himmelweit verschieden. Nicht besser steht es mit den Zacken des Querholzes; sie stimmen in ihrer fast immer eckigen Linienführung und mit ihrer Dünne wohl zu späteren Zeichnungen des Berges  (z. B. Davies, Tomb of Haremhabi Taf. 38), aber ganz und garnicht zu den massigen Formen mit weich gerundeten Gipfeln, die er in alter Zeit stets zeigt. Für die Sohle des Berges muß M. das dafür gleichfalls viel zu dünne Querholz der Standarte in Anspruch nehmen, das ihm in der paläographisch minder anstößigen Deutung  *tꜣ* „Land“ (ohne die Körner) dagegen in dem zackenlosen Typus (Abb. 44 b) als Ersatz (Sinnvariante) des ganzen dort fehlenden Berges zu dienen hat. Daß die runden Knöpfe dieses Typus, die doch in Wahrheit, wie die ganze Entwicklungsgeschichte unseres Zeichens auf das klarste erkennen läßt, letzten Endes mit den Zacken des Querholzes identisch waren, dennoch nach M. ein Teil des Wortes „Erz“ sein und zum Beweis für seine Deutung der Lanzenspitze als Ideogramm des Erzes gelten sollen, ist höchst anstößig, ganz abgesehen davon, daß das Wort für Erz im Allgemeinen in alter Zeit nur mit seinem speziellen Ideogramm ohne das allgemeine Determinativ der Mineralien geschrieben zu werden pflegt (Ausnahmen Ä. Z. 53, 51).

Aber nicht nur in paläographischer Hinsicht bestehen die größten Bedenken gegen Möller's Deutung; sie ist auch sachlich ganz unhaltbar. Man denke sich: der Aegypter des Deltas, das ist ja M.'s Meinung, soll den Osten in der Schrift und, da die Schrift ja doch wirkliche Dinge im Bilde wiederzugeben pflegt, also auch in einem wirklichen Abzeichen oder Symbol (das wir ja in der vorgeschichtlichen Jagddarstellung auch wirklich in Gebrauch sahen) durch eine Kombination von Schriftzeichen bezeichnet haben, die man doch nur *ḏw bjꜣ* „Kupferberg“ hätte lesen können, und nicht *jꜣb.t*, wie man das Zeichen tatsächlich gelesen hat. Und diese angebliche Benennung des Ostens durch die Aegypter soll nach einem Gebirge erfolgt sein, das nicht etwa im Osten an das Niltal oder Nildelta grenzte und womöglich von dort gesehen

1) Das angebliche Mineraldeterminativ in M.'s Variante b (Abb. 43 b) und der mittlere von den 3 Gebirgshügeln in e (Abb. 44 c) sind m. E., wenn überhaupt beabsichtigt, nichts als eine knotenartige Verdickung der Lanze, wie sie sich gerade unter Lanzenspitzen so oft findet. Vergl. die späte Variante Urk. II 210, 3 (Abb. 55 c).

werden konnte, sondern das, weit entfernt davon, nur in einer vieltägigen Wüstenreise zu erreichen war und zudem weit mehr im Süden als im Osten des Deltas gelegen war. Das glaube, wer Lust hat.

8.

Wenn somit Möller's Deutung der beiden alten Schriftsymbole für rechts und links, Westen und Osten in fast allen ihren Einzelheiten nicht haltbar erscheinen muß, so bleibt; was er als Schluß aus dieser Deutung ziehen wollte, dennoch richtig, daß die beiden Zeichen unteraegyptischer Herkunft sein müssen. Der Grund dafür liegt aber ganz wo anders, nämlich in der Tatsache allein, daß es Wappenzeichen sind, d. h. Wahrzeichen für bestimmt abgegrenzte geographische Bezirke, die von einer politischen oder religiösen Gemeinschaft bewohnt wurden. In Oberaegypten spielen in dieser Hinsicht die beiden Himmelsrichtungen West und Ost gar keine Rolle. In dem ca. 900 km langen schmalen Niltal, das zwar im Allgemeinen in südnördlicher Richtung zieht, im Einzelnen aber beständig mit dem Strome seine Richtung wechselt, das bald auf dem einen Ufer des Stromes, bald auf dem andern durch die dicht herantretenden Uferberge bis auf ein Minimum eingeengt wird, war zur Bildung einer größeren westlichen und einer großen östlichen Staats- oder Kultgemeinschaft keine Möglichkeit geboten. Hier folgte vielmehr im Allgemeinen ein Gau dem andern in der Reihe von Süden nach Norden, bezw. genauer in der Richtung des Stromlaufes, und die Gaue griffen in vielen Fällen über den Strom hinüber, wie noch heute die Verwaltungsprovinzen. Wo ursprünglich einheitliche Gaue zu Beginn der geschichtlichen Zeit geteilt sind, sind sie in einen „vorderen“ d. h. „stromauf-“ (*ḫntj*) und einen „hintern“ d. h. „stromabgelegenen“ (*pḥwj*) geschieden, mit altertümlichen Bezeichnungen für „südlich“ und „nördlich“ [1]), die den von den Körperseiten „rechts“ und „links“ abgeleiteten Bezeichnungen für „westlich“ und „östlich“ durchaus entsprechen. Denselben natürlichen Verhältnissen zufolge zerfiel denn auch in griechisch-römischer Zeit jeder oberaegyptische Gau in ἄνω und κάτω τόποι (demotisch „südliche“ und „nördliche Orte“) als Verwaltungsbezirke (τοπαρχία) [2]). In den

1) Vergl. *ḫntj* „südlich“ als Gegensatz von *mḥtj* „nördlich“ Urk. I 101, 11.

2) Daß diese Verhältnisse sich im Einzelfalle auch im Delta wiederholen konnten, versteht sich von selbst. So unterscheidet der Geograph Ptolemäus (IV 5, 50/1) dort einen Gau Σεβεννύτης ἄνω τόπων mit der Hauptstadt Sebennytos und einen Σ. κάτω τόπων mit der Hauptstadt Pachneumunis, die beide durch den

Fällen aber, wo die Trennung der Gaue durch den Strom erfolgt ist, wie es z. B. im MR mit dem 16. Gau der Säbelantilope geschehen ist, von dem damals zeitweilig der östliche Teil unter dem Namen „Gebirge des Horus" (*ḏw.t Ḥr*) als eine Sekundogenitur des Gaufürstenhauses abgezweigt war, und wie es in griechisch-römischer Zeit mit dem alten 10. oberaeg. Gau geschah, der damals in einen Gau von Aphroditespolis (Kom Ischgau) im Westen und einen Gau von Antaiopolis (Gau el kebir) im Osten zerfiel, ist weder in der Benennung des abgesprengten Teiles noch in der des Grundbestandteiles selbst irgendwie auf die Himmelsrichtungen Westen und Osten Bezug genommen. Man unterscheidet im MR nicht etwa einen westlichen und einen östlichen Säbelantilopengau, so wenig wie man später die Gaue in westliche und östliche *τόποι* einteilte.

Ganz anders lagen die Verhältnisse in Unteraegypten. Dort unterscheidet noch im 8. Jh. v. Chr. die Piʿanchi-Inschrift (Z. 19. 107. 146) „Westen, Osten und die mittleren Inselgebiete" [1]). Vergl. dazu Pap. Petersb. 1116 A, 82—84. Und in der seit alter Zeit feststehenden Reihe der unteraegyptischen Gaue finden wir einen „westlichen" und einen „östlichen Harpunengau", die freilich räumlich weit von einander getrennt sich an den entgegengesetzten Polen des Deltas als Gegenstücke gegenüberstanden [2]), in der alt-

athribitischen Nilarm von einander geschieden waren, und die alten Gaulisten unterscheiden ihrerseits entsprechend einen „vorderen Königskindsgau" (von Bubastis) und einen „hinteren Königskindsgau" (von Tanis), deren gemeinsame Urhauptstadt das in dem letzteren Teile gelegene *Im.t* (Nebêsche) gewesen sein dürfte, nach dem das Königskind zu heißen scheint.

1) Das Wort für „Insel" ist dort merkwürdigerweise überall mit der Buchrolle  determiniert, die Worte Westen und Osten mit dem Gebirgslande , als ob es sich dabei nur um die (unbewohnbare) Wüste handele, was nicht gemeint sein kann.

2) Daß es im AR bereits die beiden Harpunengaue gab, geht aus Davies, Ptahhetep II pl. 4. 10. 13 hervor, wo der anderwärts schlechtweg als „Harpunengau" bezeichnete Gau stets als „Harpunengau der rechten (westlichen) Hälfte" bezeichnet ist (s. dazu unten S. 232), während keiner der anderen Gaunamen mit einer derartigen Angabe versehen ist. Vergl. dazu Griffith bei Davies a. a. O. p. 25 ff., wo auch für einen geteilten oberaeg. Gau ein entsprechendes Schwanken in der Bezeichnung der Gauhälften (bald nur Nennung des ganzen Gaus bald genauere Bezeichnung des betr. Teiles) belegt ist. Die seit Brugsch übliche, auch von Griffith beibehaltene Gleichsetzung des Gaues mit dem metelitischen Gau des Ptolemäus (zwischen bolbitinischer und kanopischer Nilmündung) dürfte schwerlich richtig sein. Da der Gau den als libyschen Gott geltenden *Ḥȝ* (s. ob. S. 212) verehrte, dessen Name mit dem Bilde des Gebirgslandes bezw. der Wüste geschrieben wird, und da er das Gegenstück zu dem weit nach Osten vor-

herkömmlichen Ordnung der Gaue aber sich unmittelbar als 7. und 8. Gau einander folgten und so in sehr bedeutsamer Weise die ganze Reihe der 20 unteraegyptischen Gaue in zwei ungleiche Hälften teilten.

Und diesen Hälften begegnen wir in den Texten der ältesten Zeit nicht selten als den „Westgauen von Unteraegypten“ [1]), worunter eben die ersten 7, in der Tat am Westrande des Deltas gelegenen Gaue zu verstehen sein werden, und den „Ostgauen von Unteraegypten“ [2]) oder den „östlichen Gauen“ [3]), welche die übrigen 13 Gaue umfaßt haben werden [4]). In den ersteren Ausdrücken, die die alten Worte für „Westen“ und „Osten“ selbst als Substantiva, noch ganz altertümlich nur mit den alten Abzeichen geschrieben zu enthalten scheinen, sind diese den Schriftzeichen für „Gaue“ vorangestellt, als ob diese letzteren nur das Determinativ dazu bildeten und garnicht besonders zu lesen seien: „die Westländer scil. Gaue“ oder „der aus Gauen bestehende Westen“? Für das erstere scheint die Verbindung der Zeichen Westen und Gau in Abb. 59 zu sprechen, die den Ausdruck wie den Pluralis des Namens des 3. unteraeg. Gaus (s. u.) aussehen läßt. Für die zweite Deutung (der aus Gauen bestehende Westen) vgl.  *km.t dšr.t* „das schwarze Land (Aegypten mit seinen Städten) und das rote Land (die Wüstenländer)“ Lange-Schäfer Denksteine II 153 = Mar. Abyd. II 23. — Man hätte sonst vielleicht auch an den aus dem Bürowesen stammenden Gebrauch denken können, nach dem man in älterer Zeit bei der Nennung eines Ortes erst den Gau, in dem er lag, dann ihn selbst nennt [5]). Wie man also für „Abydos im thinitischen Gau“ (griech. Ἄβυδος τοῦ Θινίτου νομοῦ) damals *Tꜣ-wr ꜣbḏw* „Thinitischer Gau, Abydos“ sagte, so hätte man hier haben können: „Westen bezw. Osten, die Gaue“ für „die Gaue, die zum Westen

---

geschobenen 8. Gau (von Pithom) bildete, scheint er eigentlich allen Anspruch auf die Gleichsetzung mit dem Libyschen oder Mareotischen Gau zu haben, die nach Ptolemäus beide westlich von der kanopischen Nilmündung lagen.

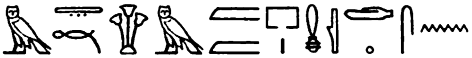
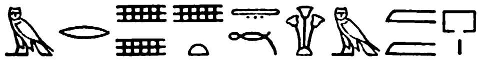
1) Abb. 61 = Petrie, Royal Tombs I 23, 38 (Dyn. 1). II 21, 172 (Dyn. 2); Abb. 59 = Garstang, Bet Khallaf pl. 26 (Dyn. 3); Abb. 60 = Palermostein 3, 4 (Dyn. 1): „Überflutung der Westgaue Unteraegyptens, Siechtum allen Volkes“, s. ob. S. 203.

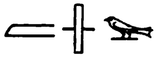
2) Abb. 62 = Petrie a. a. O. I 23, 37. 3) Pyr. 220 c. 1833 d.

4) Daß der im Herzen des Deltas gelegene 9. Gau in der Tat schon zu diesen östlichen Gauen gehörte, lehrt der Titel seines Gottes (s. u. S. 232).

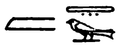
5) Erman Aeg. Gramm.³ § 210. Andere Beispiele in den Dörferprozessionen der Gräber des AR Davies, Ptahhetep II. Rougé Inscr. hiérogl. 95.

bezw. Osten gehören" [1]). Freilich hätte man dann erwarten sollen, daß auch das Wort „Unteraegypten" ebenso dem „Westen" vorangestellt sei. Auf jeden Fall erscheinen aber die beiden Bezeichnungen für die Himmelsrichtungen hier geradezu als Benennungen der beiden Deltahälften, und die Bilder, mit denen sie ideographisch geschrieben werden, als deren Wappenzeichen.

Anderwärts werden diese beiden Hälften des Deltas auch geradezu als solche bezeichnet, nämlich als *gś.wj prj* „die beiden Hälften des Hauses" d. h. nach unserer Redeweise: „die beiden Hälften des Reiches" oder „Staates". So heißt es in der bekannten Selbstbiographie des *Wnj* (6. Dyn.), daß er sein Heer rekrutiert habe „aus Oberaegypten in seiner ganzen Ausdehnung (*mj-ḳd-f*), südlich bis Elephantine, nördlich bis zum Gau von Atfiḥ, und aus Unteraegypten aus den beiden Hälften des Hauses in ihrer ganzen Ausdehnung"  Urk. I 101, wo die appositionelle Angabe über „die beiden Hälften" von Unteraegypten den Angaben über die Nord- und Südgrenze bei Oberaegypten entspricht. Des Weiteren führt ein hoher Beamter unter der 5. Dyn. den Titel eines  „Vorstehers der Gaue von Unteraegypten in den beiden Hälften des Hauses" Borchardt, Grabdenkmal des Neuser-re' S. 113 (jetzt in Frankfurt a. M.).

Wir kennen auch eine dieser Bezeichnung *gś.wj* „die beiden Hälften" entsprechende Bezeichnung für die einzelne Hälfte. Es ist der Ausdruck  „die rechte Seite", den wir in einer

1) Gleicherweise ist wohl auch das merkwürdige Auftreten des Ostzeichens vor dem Namen des 13. Gaus in der Dörferprozession im Grabe des *Śšbw* (Rougé, Inscr. hiérogl. 95 = Mar. Mast. 383, jetzt in Kairo Cat. gén. 1419) zu erklären (Abb. 57). Was dasteht, wird nicht „östliche Hälfte des heliopolitanischen Gaus" (Steindorff, Die aeg. Gaue S. 19) bedeuten, sondern „der zum Osten gehörige heliopolitanische Gau". Eine solche nähere Angabe zu dem Gaunamen erklärt sich aus den Umständen, unter denen der Gau dort auftritt. Erst waren 3 Dörfer aus den westlichen Gauen (Nr. 3. 6. 2) genannt, nun folgen 5 Dörfer aus den östlichen Gauen (Nr. 13. 14. 15). Diesen Übergang vom Westen zum Osten soll eben die Nennung des Wortes „Osten" vor dem ersten dieser östlichen Gaue andeuten; sie gehört also eigentlich ebenso zu den folgenden Gaunennungen, wie die Nennung der Gaunamen vor dem 5. bezw. 7. Dorfnamen ja ganz unzweifelhaft auch zu dem darauf folgenden 6. bezw. 8. Dorfnamen gehört, der ohne eine solche Gaunennung ist. Die seltsame Stellung des Ostzeichens müßte sich dann freilich aus den Raumverhältnissen in dem Bilde erklären. Eine Nachprüfung des Originales daraufhin wird über die Richtigkeit der vorstehenden Erklärung entscheiden.

Prozession von Dörfern bei Davies, Ptahhetep II pl. 10. 13 jedesmal dem Namen des 7. unteraeg. Gaues, des Harpunengaues, zur Unterscheidung von seinem östlichen Namensbruder, dem 8. Gau, vorangesetzt finden ganz in der oben charakterisierten Weise, indem die größere geographische Einheit der in ihr enthaltenen kleineren vorangeht: „Rechte Seite, Harpunengau, Dorf x" für „Dorf x im Harpunengau, der zur westlichen Hälfte des Deltas gehört". Der Ausdruck läßt uns auch über die entsprechende Bezeichnung beim östlichen Harpunengau, die bisher nicht belegt ist, nicht in Zweifel; sie wird  „die linke Seite" gelautet haben. *ỉmj-wr* (oder *ỉmj.t-wr.t*) und *tꜣ-wr* sind die alten Benennungen für die beiden Seiten des Schiffes, die ja auch geradezu als *gś.wj* bezeichnet werden (Urk. I 130, 8), „Steuer- und Backbord" (vergl. ÄZ. 54, 3). Auf geographische Verhältnisse übertragen bezeichnet dann *ỉmj-wr* die Westseite, wie aus seiner Anwendung auf Theben im NR hervorgeht (*ḥr ỉmj-wr Wꜣś.t* „auf der Westseite Thebens" oft in Grabinschriften der 19. Dyn.).

In dieser Zweiteilung des Deltas in 2 ungleiche Hälften des Westens und des Ostens — die in den heutigen Provinzen Gharbīje und Scharḳīje eine sich nicht ganz mit ihnen deckende Parallele haben — haben wir wohl das Überbleibsel einer alten politischen Teilung Unteraegyptens in 2 Staaten zu erkennen, zumal von einer Teilung in Landschaften nach natürlichen geographischen Grenzen bei der Natur des Deltas keine Rede sein kann und die starke Ungleichheit der beiden Hälften auch nicht an eine rein administrative Einteilung aus späterer Zeit zu denken erlaubt. Die Wappenzeichen dieser beiden alten Deltastaaten möchte man eben in den alten Symbolen für Westen und Osten zu erkennen glauben, wie wir die alten Wappenzeichen der „beiden Länder", der vorgeschichtlichen Reiche von Ober- und Unteraegypten, in die Aegypten bis zu ihrer Vereinigung durch Menes zerfallen war, in den Pflanzen  und  vor uns sehen.

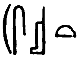
Eine weitere deutliche Spur dieser vorgeschichtlichen Teilung des Deltas darf man wohl in der Gestalt und der Betitelung erkennen, die dem Gotte der später Busiris genannten Hauptstadt des 9. Gaues in den Pyr. Texten gegeben werden. Der lediglich nach diesem Gaue (namens *ꜥnḏ.t*) benannte Gott *ꜥnḏ.tj* „der von *ꜥnḏ.t*" oder *ỉmj ꜥnḏ.t* „der in *ꜥnḏ.t*" (Pyr. 182a) führt dort noch den Titel „das Oberhaupt () seiner Gaue" (Pyr. 182a) oder „der vor (*ḫntj*) den östlichen Gauen" (Pyr. 220c. 1833d). Sein Fetischbild zeigt sich uns in dem gewiß uralten Gauzeichen, mit

dem naturgemäß auch der Name des nach dem Gaue benannten Gottes geschrieben zu werden pflegt (vgl. außer den genannten Stellen noch Pyr. 614a): eine Stange mit dem Kopfe und den Armen eines Mannes, der Kopf mit 2 Federn geschmückt, die Arme Krummstab und Geißel haltend, Abb. 58 (Pyr. 220. 1833). Diese später auf Osiris übergegangenen Attribute verraten ebenso deutlich wie der Titel des Gottes die Herrscherrolle, die er ehemals in dem Reich der östlichen Gaue gespielt hat, gewiß als seine Stadt Busiris die Hauptstadt dieses Reiches war, wie ja auch Atum in Heliopolis, Ptaḥ in Memphis, Harsaphes in Herakleopolis und Amun in Theben lediglich durch die Erhebung ihrer Stadt zur Reichshauptstadt zu ihren Königstiteln gekommen sind [1]). Titel und Bild des Gottes zeigen uns aber zugleich wohl auch, wie der irdische Herrscher jenes alten vorgeschichtlichen Reiches sich genannt (*ḥrj-tp*) und welche Abzeichen er getragen hat.

Dieser Königsschmuck ist, wie gesagt, später für Osiris charakteristisch [2]), sodaß wir den aeg. König, wenn er darin erscheint, geradezu als Nachahmer dieses Gottes anzusehen gewohnt sind, während es sich vielleicht in Wahrheit letzten Endes eben nur um die Tracht der alten vorgeschichtlichen Könige des Ost-Deltareiches handelte, die die geschichtlichen Könige ebenso als altes historisches Erbstück anlegten, wie sie die weiße Krone der oberaegyptischen Könige von Hierakonpolis und die rote der unteraegyptischen Könige von Buto als Erben dieser Herrscher trugen. Es fragt sich, ob Osiris, der sich bekanntlich später ganz an die Stelle des im Grunde namenlosen alten Ortsgottes von *ʿnḏ.t* (Busiris) gesetzt oder besser ihn völlig aufgesogen hat, nicht vielleicht wirklich in irgend einer besonderen Beziehung zu dem Königtum von Busiris gestanden hat. War er, der ja allem Anschein nach ein vergötterter alter König gewesen ist [3]), etwa selbst

1) Vergl. meine Unters. V 121, Anm. 6.

2) Die weiße Königskrone von Oberaegypten, die dabei zwischen den beiden Federn erscheint, hat Osiris vielleicht erst in Abydos dazu bekommen, als sein Kult dorthin übertragen wurde.

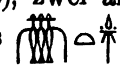
3) Sein Name , der „Sitz des Auges“ = Lieblingsblick bedeutet zu haben scheint und eine Bildung wie  „Sitz des Herzens“ = Lieblingswunsch (vgl. die Benennung des Königs *N-wśr-rʿ* „Horus, der Sitz des Herzens der beiden Länder“) darstellt, ist ebenso menschlich wie sein ganzes Äußere. Er muß uralt sein, da in ihm das Wort „Sitz“ noch in einer Form *wś.t* (oder *wś*?) vorliegt, die sonst in geschichtlicher Zeit schon jüngeren Formen mit Aleph (Isis = ⲏⲥⲉ) oder ohne das *w* ( der Pyr. Texte) Platz gemacht hat.

einer jener alten Könige des Ost-Deltareiches und sind die aeg. Könige der geschichtlichen Zeit eben deshalb doch wirklich Erben des Osiris gewesen?

In bemerkenswertem Gegensatz zu dem Titel „Herrscher der östlichen Gaue“, den der so später in Osiris aufgegangene Gott von Busiris getragen hat, steht nun aber die Benennung des Gottes, der in Oberaegypten in geschichtlicher Zeit (allem Anschein nach erst im AR) das gleiche Schicksal gehabt hat, in Osiris aufzugehen. Der schakalgestaltige Gott von Abydos, dem das begegnet ist, hieß ja „der vor den Westlichen“ (*ḫntj jmn.tjw*) und von ihm hat Osiris diesen Titel übernommen, wie er von dem busiritischen Gotte den Herrscherschmuck geerbt hat. Beide Gottesformen erscheinen in unverkennbarer Absichtlichkeit einander gegenübergestellt Pyr. 220c; ähnlich ib. 1833c—d. War dieser Schakalsgott etwa ursprünglich ein im Westen des Deltas ansässiges Gegenstück zu dem Gotte von Busiris, ein Gott der westlichen Wüste, die das nur ganz schmale West-Deltareich begleitete?

9.

Die Beziehungen zwischen den Zeichen für Westen und Osten zu Unteraegypten gehen aber noch über diese Spuren, die auf eine alte politisch-geographische Zweiteilung des Deltas in eine westliche und eine östliche Hälfte weisen, hinaus. Wir finden jedes der beiden Zeichen auch noch in besonderer Beziehung zu einem engeren Bezirke der ihm entsprechenden Reichshälfte. In beiden Reichshälften gab es Gaue, die in ihrem Namen die Zeichen für Westen und Osten in einer Weise auftretend zeigen, daß sie nicht etwa als unterscheidende Bezeichnungen gleichbenannter Gaue, wie die namentlich in Oberaegypten anzutreffenden Gaubenennungen mit *ḫntj* und *pḥwj* (s. ob. S. 228), angesehen werden können, sondern sich als der eigentliche Kern der betreffenden Gaubenennung erweisen.

So gab es im AR neben einem Gau, der geradezu schlechtweg das Zeichen des Ostens als Abzeichen führte[1]:  (Urk. I 17, Dyn. 4; Palermost. Rs. 3, 1. 4, 3).  (Rougé, Inscr. hiér. 95, Dyn. 6), zwei andere, die als  „hinterer Ostgau“ (Urk. I 17) und als  „der vordere Teil des Ostgaus“ (Palermost. a. a. O.)

1) Die oben im Text gebrauchten Drucktypen vertreten natürlich die im AR üblichen älteren Formen des Ostzeichens.

davon unterschieden oder daraus ausgesondert wurden. In den offiziellen Gaulisten der späteren Zeiten ist davon nur der zuletzt genannte Name als der 14. Gau Unteraegyptens mit der Hauptstadt Sile (aeg. *Ṯ3rw*, unweit des heutigen El Kantara am Suezkanal)[1]) wieder anzutreffen. Für die Zusammengehörigkeit dieses letzteren Gaues mit jenem Gaue, der einfach das „Ostzeichen" selbst ohne unterscheidendes Beiwort als Wappenzeichen führt, ist wohl die Stelle Rougé, Inscr. hier. 95 beweisend; dort erscheinen in einer Dörferprozession Dörfer aus 3 östlichen Gauen, und dabei steht der „Ostgau" zwischen dem Gau von Heliopolis (Nr. 13 der Gaulisten) und dem Ibisgau von Hermopolis parva (Nr. 15), nimmt also gerade die Stelle ein, die später in den Gaulisten der Gau von Sile (Nr. 14) einnimmt[2])[3]).

Und ebenso ist unter den 7 Gauen, die wir als „die westlichen Gaue" der alten Texte anzusehen haben, auch einer, der geradezu das Zeichen des Westens und zwar bezeichnenderweise

---

1) Küthmann, Die Ostgrenze Aegyptens S. 38 ff. Vergl. Bullet. Inst. fr. 10, 29.

2) Die Idee von Newberry (Ä. Z. 50, 124), in dem „östlichen Krokodilgau", der im Grabe des *Mṯn* genannt zu sein scheint (Urk. I 2), das ältere Aequivalent des späteren *Ḫntj j3b.t* zu erkennen, gestützt auf die Tatsache, daß es ein Wort *ḫntj* „Krokodil" gab, ist völlig indiskutabel. Wahrscheinlich handelt es sich überhaupt um 2 Gaue, den Krokodilgau und eben unsern Ostgau, wie ebenda (Urk. I 2. 4) auch der Neithgau (Nr. 4/5) und der Westgau (Nr. 3) nebeneinander genannt sind. Dann würde der Krokodilgau vielleicht in der Nähe des Ostgaus zu suchen sein.

2) Aus der Reihenfolge, in der die Gaue in dem Testament Urk. I 17 genannt sind, läßt sich leider nichts folgern, da es sich um Vermächtnisse an verschiedene Personen handelt.

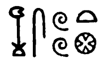
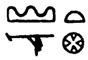
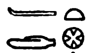
3) Vermutlich wird der unbestimmtere Ausdruck „Ostgau" da, wo daneben „der hintere Ostgau" vorkommt (Urk. I 17), eben diesen 14. Gau, seinen südlichen Teil (El Kantara), da, wo daneben dieser 14. Gau genannt ist (Palermostein), aber jenen „hintern Ostgau" d. h. seinen nördlichen Teil (bei Pelusium) meinen. Vergl. dazu die oben S. 229 Anm. 2 genannten Parallelfälle, in denen gleichfalls der Teil eines Gaues bald mit dem Namen des ganzen Gaus, bald mit der besondern Bezeichnung der Gauhälfte genannt ist. Dunkel bleibt, warum der Gau von El Kantara in so ungewöhnlicher Form als „vorderer Teil des Ostgaus" benannt war statt als „vorderer Ostgau", der Benennung des „hinteren Ostgaus" und anderer Gauhälften entsprechend. Es wäre denkbar, daß der Name im Laufe der Zeit eine Umdeutung erfahren habe, derart, daß er wirklich, wie er heute meist übersetzt wird, als „Anfang des Ostens" d. h. der östlichen Wüsten im Süden Palästinas gedeutet wurde (während er ursprünglich vielleicht eher den „Anfang des Ost-Deltareiches" bezeichnet haben könnte). Aber ob diese Umdeutung die Ursache oder die Folge der ungewöhnlichen Benennung gewesen, bleibt dann selbst wieder eine Frage.

auch in spätester Zeit immer noch in seinen älteren Formen mit dem Falken zum Gauabzeichen hat[1]): der 3. Gau, dessen spätere Hauptstadt *Prj-nb.t-ỉ3m.w* „Haus der Herrin der Bäume“ bei Kom el Hisn, fast in der Höhe von Naukratis, gelegen hat[2]), zu dem andererseits aber auch das heutige Eschmun in der Provinz Menufîje, östlich vom Rosette-Nilarm, gehört zu haben scheint[3]). Der Gau zog sich also in beträchtlicher Nordsüdausdehnung, aber sehr schmal am Westrande des Deltas hin, im Süden unmittelbar nördlich vom 2. Gau (von Letopolis) und südlich vom 4. Gau (von Prosopis) beginnend, der aus der erst nach dem AR abgetrennten südlichen Hälfte des alten Gaues von Sais (Nr. 5) bestand, sodaß sich hier an dieser Stelle die Gaue 1—5 in unmittelbarer Reihe von Süden nach Norden folgten, alle unmittelbar an der Grenze gegen das größere Ostreich liegend[4]). Diese Lage unseres Gaues schließt, selbst wenn er sich noch bedeutend weiter nach Norden erstreckt

1) Abb. 63: a. Davies, Ptahhetep II pl. 13. 15; b. Pyr. 211 c; c. Rougé, Inscr. hiér. 95 (Dyn. 6); d. Mar. Abyd. I 14 (Dyn. 19); e. Caulfeild, Temple of the Kings 18, 3 (desgl. ausnahmsweise ohne den Falken).

2) Ä. Z. 44, 50. Vergl. dazu Journ. Eg. arch. 3, 145.

3) Ann. du serv. 16, 221 ff.

4) Daß der 6. Gau nicht, wie man annimmt, östlich vom 5 ten um Sacha, das dem alten Xois gleichgesetzt wird, inmitten des Deltas gelegen haben kann, zeigt schon der Name seiner Hauptstadt  oder ; denn darin steckt ja doch das alte  „Wüste“, „Gebirgsland“. Könnte noch ein Zweifel daran sein, so würde er durch die Natur des Ortsgottes beseitigt; es ist *M3j-ḥs3* „der Löwe“, der König der Wüste. Man würde den Gau daher gern an den Rand der Wüste verlegen, zu der ja auch schon das Gauabzeichen (Stier, davor das Zeichen für Gebirge, in älterer Zeit in der Form , später ) Beziehungen verrät. Nach Palermost. Rs. 2, 2 scheint es aber, daß in diesem Gau die alte Königsstadt Buto (*P*) lag, vielleicht auch *Ḏb'.wt*. Danach würde der Gau dem Phthenotes des Ptolemäus (*P3-t3-n-w3ḏj.t* „das Land der Buto“) mit der Hauptstadt Buto entsprechen, sowie vielleicht zugleich dem kabasitischen Gau, der bei Ptol. diesen Gau von dem südlich gelegenen saitischen Gau (Nr. 5) trennt; in diesem Falle würde er die Reihe der ersten 5 Gaue gut fortsetzen und die Ostgrenze des Westreiches gut nach Norden abschließen. Vielleicht erstreckte sich der Gau so weit nach Westen, daß er die Wüste erreichte. Dann würde er auch Damanhur, das unteraeg.  *Bḥd.t* (Brugsch, Dict. géogr. 521. 540. 1016. 1044. 1269. 1319), umfaßt haben. Jedenfalls gehörte der Gau aber zur Reihe der „westlichen Gaue“ und dem aus diesen bestehenden alten Westreich des Falken, wie das für die Horusstädte *Bḥd.t* und Buto a priori zu erwarten. Damit wird es aber schwierig, ihn in das alte *bull-kingdom*, das Newberry (Anc. Egypt. I 5 ff.) aus den östlichen Gauen Nr. 10—12 im Herzen des Deltas konstruieren will, einzubeziehen.

haben sollte, die von Brugsch herrührende Identifikation mit dem Gau Λιβύη des Ptolemaeus und Plinius aus. Denn dieser erstreckte sich nach den völlig klaren Angaben bei Ptol. IV 5, 22. 31 westlich vom Mareotischen Gau bis zur Marmarika, nördlich der Ammonsoase, und umfaßte u. a. Paraitonion, Apis und den Katabathmos. Wenn er wirklich schon in älterer Zeit zu Aegypten gehört haben sollte, könnte er nur dem 7. Gau entsprechen (s. ob. S. 229). Damit fällt wieder ein Punkt, der eine nicht unwesentliche Stütze für Möller's Erklärung des Westzeichens zu bilden schien. Unser 3. Gau, den wir nach unsern Ergebnissen eben nicht als libyschen, sondern als Falkengau bezeichnen müssen, mit seiner Nachbarschaft der Natronoase entspricht vielmehr augenscheinlich dem momemphitischen Gau des Strabon 17, 803 [1]), vielleicht aber zugleich auch dem bei ihm nördlich davon liegenden gynaikopolitischen Gau; Ptol. IV 5, 46 nennt statt dieser beiden Gaue nur einen andropolitischen Gau.

Diese beiden Gaue, der 3. und 14. Gau Unteraegyptens, die die alten Zeichen für Westen und Osten zu ihren speziellen Gauabzeichen gehabt haben, müssen innerhalb der beiden Deltareiche, zu denen sie gehörten und mit denen sie Namen und Abzeichen gemeinhatten, eine besondere geschichtliche Rolle gespielt haben, auf der diese Namengleichheit beruhte. Sie müssen der ursprüngliche Kern für die Entwicklung der beiden Staaten gewesen sein, etwa wie die Stadt Brandenburg für den brandenburgisch-preußischen Staat oder Rom für das römische Reich oder besser noch das Land Preußen für das Königreich gleichen Namens. Von diesen kleinen Bezirken aus müssen sich die beiden Deltastaaten allmählich aufgebaut haben, und sie müssen auch die Stellen gewesen sein, von denen aus die beiden Zeichen, die ja in der Tat ganz den Habitus von Gauabzeichen haben, ihre merkwürdige Laufbahn angetreten haben: zunächst Feld- und Wappenzeichen dieser kleineren Territorien der beiden Gaue Nr. 3 und 14 am mittleren Westrande und im äußersten Nordosten des Deltas; dann

1) Die dort erwähnte heilige Kuh der Aphrodite ist die im „Hause der Herrin der Bäume" (Kom el Hisn), das in griech.-röm. Zeit die Hauptstadt unseres Gaues bildete, verehrte *Ḥsȝ.t*-Kuh. Daß ein Gau im Laufe der Zeit seine Hauptstadt und, was meist damit zusammenhängt, auch sein heiliges Tier wechselt, wie hier die Kuh an die Stelle des Falken getreten ist, ist eine häufige Erscheinung. Vergl. nur den 15. und den 16. oberaeg. Gau, die urspr. dem Hasen bezw. der Säbelantilope gedient haben, in geschichtlicher Zeit aber dem Ibis und dem Hundskopfaffen des Thoth bezw. dem Chnum von Antinoe und dem Horus von *Ḥbn.w* dienten.

solche der von ihnen aus gebildeten beiden größeren Deltastaaten; danach allgemein Zeichen für die Himmelsrichtungen Westen und Osten, die die relative Lage dieser Staaten zu einander bezeichneten; und schließlich Zeichen für die Worte „rechts“ und „links“, nach denen diese Himmelsrichtungen in der aeg. Sprache benannt waren.

10.

Ist dies der Gang der Entwicklung gewesen, die der Gebrauch der beiden Zeichen durchgemacht hat, — und die Schlüsse, die darauf führen, scheinen zwingend — so ergeben sich daraus noch besondere Konsequenzen für die aegyptische Urgeschichte, die nicht ohne Bedeutung sind. Das Ostreich des Deltas ist dann von der Stelle aus gebildet worden, wo die Karavanenstraße nach Palästina das Nilland verläßt, der natürlichen Einfallspforte für alle aus Asien kommenden Eroberer Aegyptens. Es ist das der Gau gewesen, den Ptolemäus als Sethroitischer bezeichnet, zu dem auch Pelusium gehört haben muß [1]), und an den südlich der *Ἀραβίας νομός* (20. Gau) mit seiner älteren Hauptstadt *Prj-špdw* (Saft el Henneh) und seiner späteren Phakūssa (heute Fakūs) der Gau des als Gott der Asiaten geltenden Sopdu, grenzte. Das Ostreich, das den größeren Teil des Deltas umfaßt hat, stellt sich danach mit großer Wahrscheinlichkeit als ein Werk von asiatischen Einwanderern dar und seine Entstehung rückt in die allerfrühste Urzeit der Besiedelung Aegyptens durch das Volk, dem die Sprache der Aegypter das semitische Element verdankt, das sich in ihr mit einem afrikanischen gemischt zu haben scheint. Die älteste Gestalt des Ostzeichens, wie sie oben festgestellt worden ist, paßt aufs Beste zu einer solchen Kombination. Es ist ja offenbar das Feldzeichen eines kriegerischen Stammes, bestehend aus einer Lanze mit herabhängenden Bändern, wie man sie bei wilden und halbwilden nomadisierenden Völkern antrifft. In diesem Zusammenhange darf man dann wohl auch daran erinnern, daß die Herrschaftssymbole, die wir in den Händen des alten Fetisches von Busiris und später in denen seines Erben Osiris fanden und die als Abzeichen der Könige des Ost-Deltareiches anzusprechen schienen, der Krummstab  und die Geißel, typische Hirtengeräte waren, wie

1) Vergl. Gardiner, Journ. Eg. arch. 5, 253. Auf seiner Karte ist Pelusium irrtümlich auf die linke, statt auf die rechte Seite des pelusischen Nilarmes geraten.

sie zu einem einwandernden Nomadenvolke in der Tat wohl passen würden.

Wenn dem so ist und das alte Ost-Deltareich als Gründung asiatischer Einwanderer anzusehen ist, so darf man nunmehr vielleicht doch daran denken, dem von Möller und Newberry hauptsächlich wegen des Attributs der Feder vertretenen Gedanken, daß zwischen dem Westzeichen und den Libyern eine Beziehung bestanden habe, wieder näher zu treten. Sollte das so viel kleinere Westreich, das nur aus dem westlichen Drittel des Deltas bestanden zu haben scheint, dem von Asien her vordringenden Herrschervolke des Ostreiches gegenüber ein zurückgedrängtes afrikanisches, mit den Libyern verwandtes Bevölkerungselement repräsentiert haben, das nach der Verschmelzung mit dem siegreich vordringenden asiatischen Element dem neu entstandenen Einheits-Deltastaat doch in manchen nicht unwichtigen Punkten seinen Stempel aufzudrücken vermocht hat (Rolle des Horus, Weststandarte hinter dem König getragen, Uräusschlange an der Stirn des Königs, Hauptstadt *Bḥd.t*) und daher bei der Vereinigung beider Staaten schließlich doch die entscheidende Rolle gespielt zu haben scheint (s. u.)?

In religiöser Hinsicht sind dieses Westreich und sein Kernstaat, der 3. unteraeg. Gau, nach Ausweis ihres Wappenzeichens, des späteren Westzeichens, ein Gebiet gewesen, in dem man dem falkengestaltigen Gotte Horus diente, dem Gott, der für das aeg. Königtum der späteren Perioden der vorgeschichtlichen wie der geschichtlichen Zeit so bedeutsam geworden ist. Von dem 3. unteraeg. Gau aus scheint dieser Falke seinen Siegesflug angetreten zu haben[1]), der ihn zunächst zum Reichsgott des kleinen West-Deltastaates, dann zum Reichsgott von ganz Unteraegypten machte, als das unteraeg. *Bḥd.t* dazu die Reichshauptstadt war, zu der Zeit, wo in Oberaegypten noch das Reich des Seth mit der Hauptstadt Ombos (Ballâs) bestand. Nach dem Siege der Unteraegypter über Oberaegypten wurde sein Name, mit den Nebentiteln „Horus über dem Ombiten“ (später seit Dyn. 12 als „Goldfalke“ gedeutet) und

1) Newberry (Proc. Soc. bibl. arch. 26, 295 ff. Ancient Egypt. I 5 ff.) suchte den Falkengau, von dem aus der Kult des Horus und seine Geltung als Herrschergott sich verbreitet habe, vielmehr im oberaeg. Hierakonpolis, dessen Gau aber niemals diese Bezeichnung führt; er erklärte das Westzeichen  als Zeichen des  Stammes, der durch die Falkenhäuptlinge besiegt sei, also im Wesentlichen wie Möller, und der von mir vertretenen Auffassung gerade entgegengesetzt.

„Horus und Seth“ (mit Voranstellung des Horus) zum Titel der Könige des gesamten Aegyptens, die in Heliopolis an der Grenze der beiden Länder residierten. Beim Wiederzerfall des Reiches in die beiden Reiche von Hierakonpolis und Buto wurde er zum Gott dieser beiden Königsstädte, und sein Name blieb der erste und vornehmste Titel der Könige dieser Zeit, die den Späteren geradezu als die „Horusdiener“ par excellence galten. Als solcher ging er auch, als Menes von This wieder die „Vereinigung der beiden Länder“ vollzog, auf die geschichtlichen Könige von Ganzaegypten über.

Wenn das West-Deltareich somit das Reich des Horus war, so könnte man das Ostreich in Rücksicht auf die oben (S. 233) festgestellte Rolle der Stadt Busiris und die Verbindung derselben mit dem Osiris als das Reich dieses letzteren Gottes bezeichnen, der seinerseits von ihm aus (bildlich gesprochen) seinen Siegeszug durch Aegypten angetreten haben könnte. Nicht verschweigen mag ich hier, was ich mir vor vielen Jahren, als ich in meinen Vorlesungen die Urgeschichte der Aegypter behandelte, am Rande meines Kollegheftes zu der eigentümlichen Rolle des Osiris notiert habe: war Osiris etwa der König, der die aus Asien einwandernden Aegypter in das Niltal geführt hat? Das schrieb ich lange, bevor ich auf die oben behandelten Probleme aufmerksam geworden war. Heute scheint es mir in neuem und hellerem Lichte. Ist es wirklich nur Zufall, daß es nach der Sage gerade Osiris, der Gott, der wie gesagt die Geißel und den Krummstab eines Hirtenkönigs führt, gewesen sein soll, der seine Untertanen den Ackerbau lehrte? Spiegelt sich darin nicht noch deutlich seine historische Rolle als Führer eines Volkes, das aus wandernden Hirten der Wüsten und Steppen Asiens zu seßhaften Ackerbauern des Niltales wurde?

Zu den beiden Reichen des Horus und Osiris, die sich einst im Delta bis zu ihrer Vereinigung gewiß nicht allzufreundlich gegenübergestanden haben, würde als drittes Oberaegypten als das Reich des Seth treten, um die drei im Osirismythus verbundenen Personen beieinander zu haben. Dieser Mythus nimmt in der Gestaltung, die man ihm noch in vorgeschichtlicher Zeit in Heliopolis gegeben hat, in der Tat ja unverkennbar auf die politischen Verhältnisse Bezug, aus denen sich der damalige Einheitsstaat entwickelt hatte. Seth, dem jetzt die einstigen Gegner Osiris und Horus vereinigt als Vater und Sohn gegenüberstehen [1]), ist eben nur

1) Wie in Olympia der von Zeus, dem Gotte der einwandernden Griechen, entthronte ältere Ortsgott der vorgriechischen Bevölkerung Kronos zum Vater

deshalb zum Mörder des Osiris gestempelt worden, weil er das damals von den Horus verehrenden Unteraegyptern überwundene Südreich repräsentierte [1]). Wie eine Illustration zu der genannten alten Dreiteilung Aegyptens finden wir denn z. B. auf dem Altar Sesostris' I. aus Lischt (Gautier-Jéquier, Fouilles de Licht S. 24/5) den Gau des Horus (3. unteraeg.), den Gau des Seth (11. oberaeg.) — der in der Urgeschichte Oberaegyptens eine ähnliche Rolle gespielt haben mag wie dieser in der Unteraegyptens — und den Gau des busiritischen Gottes (9. unteraeg.) in dieser Reihenfolge bei einander (Abb. 22), eine Prozession bildend.

11.

Den Rückschlüssen, die hier aus den Schriftzeichen für Westen und Osten auf die aegyptische Urgeschichte gezogen worden sind, tritt nun aber auch noch ein anderer Schluß ähnlicher Art an die Seite, den wir m. E. von jeher aus den Worten für die genannten beiden Himmelsrichtungen selbst ziehen konnten und den wir nunmehr mit umso größerer Zuversicht ziehen dürfen. Wenn die Aegypter den Westen mit dem alten Worte für „rechts" bezeichneten, das die Semiten für den Süden verwenden, und den Osten demgemäß mit dem Worte für „links", so war daraus, wie ich bereits im Jahre 1895 bei meiner Habilitationsprobevorlesung vor der Berliner Philosophischen Fakultät auszusprechen wagte, zu schließen, daß das asiatische Element des aegyptischen Volkes nicht, wie viele wollen, vom Roten Meer über Koptos, sondern

---

seines Überwinders geworden ist, zum Vertreter der älteren Generation, der Zeit der Titanen, gegenüber der siegreichen Gegenwart, der Zeit der olympischen Götter (Pohlenz, Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. 1916, 1. Abt. Bd. 37, S. 549 ff.), so ist hier Osiris zum Vater des Horus geworden bei der Vereinigung der beiden Deltastaaten, nachdem sich das Westreich schließlich eben doch wohl als das Stärkere erwiesen hatte. Horus hat dann später auch im vorgeschichtlichen Gesamtreich von Heliopolis noch die Gegenwart vertreten, daher steht er außerhalb der damals geschaffenen „Götterneunheit", die ihrerseits die Vergangenheit repräsentierte, nämlich die kosmogonische Urgeschichte der Welt (von Atum bis zu Geb und Nut) und die Vorgeschichte des Landes Aegypten (Osiris und Seth und ihre Frauen). Dadurch daß er im jeweiligen Könige verkörpert sein sollte — eine Vorstellung, die, wie gesagt, sicherlich bis in jene heliopolitanische Zeit zurückreichen wird —, ist Horus auch in geschichtlicher Zeit allezeit ein Vertreter der Gegenwart geblieben.

1) Vergl. ÄZ. 44, 26, Anm. 1. Von den dort als Schöpfungen dieser Periode genannten Punkten scheidet der 6te jetzt aus, nachdem es deutlich geworden ist, daß die Kalenderregulierung von 4240 v. Chr. mit Menes zusammenhängt; vielleicht auch der 5. Punkt, der Nilmesser von Roda, der damit zusammenhängen könnte, wenngleich er ja lokal mit Heliopolis verbunden ist.

auf demselben Wege wie alle späteren Eroberer, die zu Lande aus Asien kamen, in das Niltal eingedrungen ist, d. h. über die Landenge von Suez, die Asien und Afrika scheidet bezw. verbindet[1]). Die Einwanderer müssen zunächst in Unteraegypten Fuß gefaßt haben und dann erst (gegebenenfalls vereinigt mit dem afrikanischen Element, das den Westen des Deltas behauptet hatte) das schmale obere Niltal von Norden nach Süden, dem Laufe des Stromes entgegen hinaufgezogen sein, sodaß sie die westliche Gebirgskette tatsächlich zur Rechten, die östliche zur Linken hatten. Die immer deutlicher hervortretende Priorität der Kultur Unteraegyptens vor der Oberaegyptens in der Urzeit paßt durchaus dazu.

Jetzt, wo sich uns die Gegend um El Kantara und Pelusium als Ursprungsstätte des Ostzeichens und des Ost-Deltareiches offenbart hat, ist dieser Schluß umso berechtigter geworden. Es kann nun in der Tat wohl nicht mehr daran gezweifelt werden, daß die Besiedelung Aegyptens wirklich durch asiatische, den Semiten nahe verwandte Einwanderer auf dem gewohnten Wege vollzogen worden ist, und daß sich zunächst die Zeichen für Westen und Osten — natürlich nicht als Schriftzeichen, sondern als wirkliche Wahrzeichen — im Delta, dann auch die Worte dafür, diese vermutlich erst bei der allmählichen Besitznahme Oberaegyptens von Norden nach Süden, aus den Ausdrücken für rechts und links (der inzwischen entstandenen „aegyptischen“ Mischsprache?) ausgebildet haben.

1) Ebenso, wie ich nachträglich sehe, auch schon Brugsch, Aegyptologie S. 29.

Das Part. Präs. in Ortsnamen.

(*Schauenburg* und Verwandtes.)

Von

Edward Schröder.

Vorgelegt in der Sitzung vom 9. Februar 1923.

Der heutige Weiler *Hangenham* in Niederbayern erscheint in den von Bitterauf neu herausgegebenen Traditionen des Hochstifts Freising nach den ältesten Belegen als *Hangantenheim* u. ä. (Nr. 1306, a. 981—994, weiterhin s. Register II 741). Wenn der Herausgeber den Ort mit *Hanguuanc* (Überschrift) resp. *Haganenga* (Text) in Nr. 100 (a. 779—783) identifiziert, so ist diese Gleichsetzung sprachlich unhaltbar, wie die von *Hangentinpurun* Nr. 1059 (a. 926—937), *(in loco) Hangantinpuirra* Nr. 1109 (a. 937 bis 957) mit heutigem 'Hanselsberg'. Leider steht es um recht viele von Bitteraufs Bestimmungen ähnlich.

Flurnamen und demnächst Siedlungsnamen mit *Hangenden-* resp. *Hangen-*, das daraus durch dissimilatorischen Silbenschwund (Haplologie) entstanden ist, erscheinen besonders in Süddeutschland zahlreich. vZahn, Ortsnamenbuch der Steiermark im MA. S. 250 verzeichnet 3 × *hangunder stein,* 4 × *hangunder weg*; Krüger, Topograph. Wb. d. Grhzt. Baden I² 835 bietet *(den zehend) zu der hangenden aich* (a. 1400), das er mit späterem *Hangenhof* (vgl. *Hangensteinhof*) ebenda in Zusammenhang bringt. Dies *Hangendeneich* (d. h. Eichwald am Bergeshang) stimmt genau zu dem württ. Weiler *Hangendenbuch* (OA. Aalen). Die Wüstung *Hangenbune* (so 1363) im Ldkr. Kassel heißt noch 1377 *Hangendenbune* (Reimer, Hist. Ortslexikon f. Kurhessen S. 29); *Hangenbieten*, Ldkr. Straßburg: *Hangendebuotenheim* 1256, *Bütenheim pendens* 1312 (Clauss, Hist.-topogr. Wb. d. Elsaß S. 440). Rudolphs Ortslexikon (aus dem ich die modernen Onn. entnehme) hat ferner ein *Hangendeinbach* in Württemberg, während *Hangendlehner* in Niederbayern wohl bereits ein *d* als Gleitlaut aufweist. Das Schweiz. Idiotikon II 1442 verzeichnet zahlreiche Flurnamen mit *Hanget-* < *Hangende-*, ebenso Stoffel, Topograph. Wb. d. Ober-Elsaß S. 223 unter *hangende*, das Schwäb. Wb. III 1149: *hangende* und *Hangen-*. So wird man un-

bedenklich auch diejenigen Onn., für die mir ältere Belege im Augenblick fehlen: wie *Hangendobl* in Oberbayern, *Hangenmeilingen* in Nassau, *Hangenleithen* in Niederbayern, *Hangenstein* in Mähren auf eine Bildung mit dem Partizip *hangenden* zurückführen dürfen.

Vallintebach bei Hidber, Schweiz. Urkundenregister Nr. 2744 (a. 1199) ist heute *Fallibach*. *Fallenwasser: wider das fallende wasser* im Oberelsaß (Stoffel S. 157). Einen *fallenden Bach* als Wasserfall verzeichnet das Schweiz. Id. I 749 in Graubündten; ebda steht der Pn. *Berchta von Vallenden wâg*. Dahin gehören *Fallenbach* im Bregenzerwald und im Kr. Altenkirchen, *Fallengrund* (mehrfach in Baden). Auch der Fn. *Fallenstein* muß mit einem gleichlautenden On. zusammenhängen, während bei *Fahlenbach (Fallenbach)* in Oberbayern und in Baden (Krieger I [2] 562) wie bei andern Ortsnamen mit *Fahl- Fahlen-* mhd. *val*, nhd. *fahl (falb)* in Konkurrenz tritt; vgl. *Falbenhaslach* bei Oberkirch.

Das zweimal für Niederbayern bezeugte *Diessenbach* hängt sicher mit *(ze dem) diezzenten bach* Mon. Boica X 382 (11. Jh.) zusammen, obwohl schon a. 827 *rivulus qui dicitur Deozinpah* (Bitt. Nr. 548) vorkommt. *Dissenbach*, älter *Tissenbach* (wüst) im Kr. Marburg (Landau S. 198) läßt auch mythologische Deutung zu.

Wallendenbrunnen u. *Wallenbrunnen*: Stoffel, Oberels. S. 579.

Klaffenbach (Claffenbach) kommt in Baden, Oberösterreich, Sachsen, Steiermark (v. Zahn S. 99) und Württemberg vor, als Fluß- und Ortsname: im ersten Falle steht ihm *das chlaffunde wasser* (13. Jh.) zur Seite (Schiffmann, Das Land ob der Enns S. 158).

Neben der Einöd *Rauschendenmühle* in Österreich o. d. E. (Gemeinde Schärtling) verzeichnet das Ortslexikon fünf *Rauschenmühlen*: in Bayern, Nassau, Rheinland, Sachsen; dazu *Rauschermühle* und *Rauschmühle*. Eine ganze Mühlengruppe bei Göttingen heißt *Rauschenwasser*; desgl. *Rauschendwasser*, Eisenwerk b. Niederbronn im Els.; vgl. *gegen dem ruschenden sumphe* (Stoffel S. 468). *Rauschengrund* bei Eger und die Einöd *Rauschengrundloch* in Oberfranken entsprechen dem oben aufgeführten *Fallengrund*. Die mehrfachen *Rauschenbach*, *Rauschenberg* (darunter Stadt und Burg im kurhess. Kreise Kirchhain), *Rauschenburg*, *Rauschenhof*, *Rauschenthal*, *Rauschenwald*, die man bisher, soweit ich sehe, mit mhd. *rusc* (lat. *ruscus* 'Binse') zusammenbringen wollte, bieten wohl sämtlich das Part. *rûschenden* in seiner Kürzung zu *rûschen*. Freilich die *Rauschenburg* im Elsaß heißt nach ihrem Erbauer, dem Buchdrucker Rausch (15. Jh.)!

Das feine Gehör unserer Altvordern unterschied in der freien Natur, besonders aber im Rauschen der Bäche, eine Fülle von

Tönen, die es in einer erstaunlich reichen Synonymik zum Ausdruck brachte. Neben den 'dießenden', 'klaffenden', 'rauschenden' haben wir da die zahlreichen 'klingenden', die *Klingenbäche*: allein in Schwaben (aber besonders wohl im fränkischen) 12: Schwäb. Wb. IV 491, wo auch massenhaft andere Flurnamen mit *Klingen-*, die nur zum kleinern Teil zu dem Subst. *klinge* (stf.) gehören, wie die mit einsilb. *Kling-*. Es ist kein Zweifel, daß es sich auch hier um den *klingenden bach* handelt (wozu auch die vielen *Klingenmühle (Klinge-*, *Klingmühle)* stimmen, durchaus in Parallele zu *Rauschenbach* und *Rauschenmühle*; vgl. Konrads v. Würzburg Eng. 5345 *der brunne lûter unde kalt gienc rûschende unde klingende*.

Bei den besonders in Franken und Hessen, im Elsaß, Baden und Württemberg (spec. wieder im fränkischen) häufigen *Lauten-*, *Laudenbach* kämen wir ja mit dem Adj. *lût* aus, aber die Analogie empfiehlt auch hier den *lûten(den) bach*; auch *Leutenbach* (Franken, Oberpfalz, Württemberg) weist am ehesten auf *liuten(den) bach*, wiewohl immerhin auch hier das Adjektiv möglich wäre: vgl. *Roetenbach, Lengenbach* [2]).

Soweit ist alles in bester Ordnung, und die Deutung erscheint, auch wo sie nicht direkt durch die Überlieferung gesichert ist, doch kaum anfechtbar. Das Partizip *-enden* hat sich in einer Reihe von Fällen bis zur Gegenwart erhalten, in andern weicht es schon im 13. Jh. der Kürzung zu *-en*: entweder urkundlich nachweisbar, oder ohne Erhaltung der Vorstufe sicher so zu beurteilen [3]). Um nun aber das so gewonnene Deutungsprinzip auch auf Namen ausdehnen zu können, für die volle Partizipia nicht wie bei *hangenden-*, *vallenden-*, *claffenden-*, *diezenden-*, *rûschenden-*, *wallenden-* früh oder

1) Das Part. hat sich in dem hess. Fn. *Klingender* erhalten, der sicher aus einem derartigen On. gekürzt ist, da er anderweit keinen Sinn ergibt.

2) Ich mache noch darauf aufmerksam, daß nicht etwa nur an Bächen gelegene Orte, sondern die Bäche selbst vielfach eine dativische (lokale) Namensform haben, die oben angeführten wie zahlreiche andere (*Weißenbach, Breitenbach, Gladenbach* — anderseits *Weißbach, Breitbach, Gladbach* nominativisch). Das hängt natürlich mit der anderwärts von mir betonten Tatsache zusammen (Hoops Reallexikon II 74 'Flußnamen' § 8), daß vielfach nicht sowohl der Flußlauf (oder auch nur der Flußabschnitt), sondern das ihn umgebende Gebiet bezeichnet erscheint. Flußname und 'Revier'name werden beständig ausgetauscht: jenem gebührt die nominativische, von diesem stammt die lokativische Form, wo nicht beide ganz zusammenfallen — oder ganz auseinandergehn.

3) Anders liegt es mit dem Silbenschwund in *Supplinburg, Quedlinburg*. Denn diese sind nicht aus *Supplingenburg, Quedlingenburg* gekürzt, sondern aus *Supplingburg, Quedlingburg* (älter *Supplingaburg, Quidilingaburg*) dissimilatorisch erleichtert.

spät bezeugt sind, bedarf es zunächst der Feststellung, ob jener dissimilatorische Fortfall der zweiten Silbe *(-den)* in der gesprochenen Sprache nicht noch älter sein kann, derart also daß die Kanzlei wie in tausend andern Fällen auch hier launisch verfuhr, bald die volle Form konservierte resp. restituierte, bald die gekürzte der Umgangssprache aufnahm. Neben dem *diezzenten bach* des 11. Jh.s, mit dem wir *Diessenbach* ohne weiteres identifizierten, zitierte ich oben aus Bitt. Nr. 548 *rivulus qui dicitur Deozinpah* v. J. 827: ein lokaler Dativ ist das selbstverständlich, und ein Adjektiv **deoz* ist weder bezeugt, noch kann es je ein solches gegeben haben: so wenig wie zu *keosan* ein **keos*, zu *beotan* ein **beot*, zu *zeohan* ein **zeoh* existiert. *Deozinpah* steht also bereits für **Deozintinpah*: der Silbenschwund ist damit schon für das 9. Jh. wahrscheinlich gemacht.

Das ist nun wichtig für die Deutung von Namen auf *en-*, die erst später auftauchen und keine Parallelformen mit dem vollen Partizip zur Seite haben. Ich denke in erster Linie an die Burgnamen *Schauenburg (Schaumburg)*, *Schauenforst*, *Schauenstein* und *Wartenburg (-berg)*, *Wartenfels*, *Wartenstein*. Ich weiß nicht, ob sich schon ein Germanist darüber den Kopf zerbrochen hat. Bei *Wartenburg* usw. hab ich mich lange mit einer Erklärung aus der Analogie begnügt: man hatte neben einander das nominativische *Hôchstat* und das lokativische (dativische) *Hôhenstat*, ebenso *Schônberg (Schomberg, -burg)* und *Schoeneberg* (< *Schoenenberg)*, *Schartfels* und *Schartenberg* usw. — so konnte sich neben *Wartburg* auch ein *Wartenburg* einstellen. Diese Erklärung ist für *Wartenburg* möglich und für andere Fälle sogar wahrscheinlich. *Waldenfels* bei Herborn, *Waldenstein* im Jagstkreis sind solche jüngere Bildungen neben den verschiedenen *Waldstein* (vier bei Piper), und auch das Nebeneinander von *Wartberc* und *Wartenberg* für eine Burg im Fuldischen (Wagner, Wüstungen der Prov. Oberhessen S. 432) dürfte man so beurteilen. Wenn ferner neben den zahlreichen Burgen des 13. Jh.s, welche den Trutznamen *Nîdeck (Niedeck, Neideck, Niedegg)* führen, in Niederhessen die hochragende Burg *Niedenstein* erscheint, für welche die Deutung aus *niden* sinnlos und obendrein sprachlich unmöglich ist (es müßte **Nieder(n)stein* heißen!), so scheint mir hier in der Tat eine Deutung aus **Nîdendenstein* höchst unwahrscheinlich und die oben angedeutete analogische Entstehung des Namens *Nîdenstein* aus *Nîtstein* die allein empfehlenswerte.

Bei *Schauenburg* aber versagt sich dieser Ausweg: eine **Schauburg* oder einen **Schaustein* gibt es nicht — und wie sollten

sie gebildet sein? mit dem Verbalstamm? oder mit substantivischem *schouwe*? — etwa wie der *schoukœse*, der *schoumeister* oder der *schoupfennig*, lauter späte Bezeichnungen, zu *schouwen*, *schouwe (schou)* 'prüfende Berichtigung'?

Der On. *Scouwon-*, *Scouwen-burg* taucht in zuverlässiger urkundlicher Bezeugung an der Schwelle des 12. Jh.s auf: bis zum Jahre 1200 kennt Förstemann II[3] 2,767 neun verschiedene Orte d. N.: davon sind 8 hochgelegene Burgen (resp. heute Ruinen), zu denen nur eine niederbayr. Einöd im Bza. Landshut hinzutritt. Es war offenbar im 12. Jh. ein ausgesprochener Modename, zunächst für Burgen von Dynasten: solche sind z. B. die beiden kurhessischen, bei Rinteln die Stammburg der berühmtesten Grafen von Schauenburg (Schaumburg) und westlich Kassel über Hoof. Dann weiter auch für Ministerialen. Das Verzeichnis in Pipers Burgenkunde führt unter *Schauenburg* 7 und unter *Schaumburg* 4 auf. Dazu *Schaumberg* bei Winterthur (1260 gen.), *Schauenforst* bei Rödelwitz (12. Jh.) und 2 × *Schauenstein* (in Niederösterreich und im Domleschg, dies schon vor 1100 bezeugt). Zu den 8 bei Förstemann aufgeführten gesellen sich unter Pipers 11 + 1 fünf weitere, während Förstemann Nr. 7 ausfällt; dazu kommt die *Schaumburg* bei Diez, die bei Piper fehlt, weil sie durch einen Neubau ersetzt ist, bei Förstemann, weil ihre urkundliche Bezeugung erst mit 1204 einsetzt (Kehrein, Nassauisches Namenbuch S. 267: *Schowenburg*). Wir haben also im ganzen 14 Burgen und Ruinen d. N.s *Schauenburg, Schaumburg, -berg*, deren Anlage in die Zeit vom Ausgang des 11. bis um die Mitte des 13. Jh.s fallen dürfte. Sie erstrecken sich von der Schweiz bis an die Mittelweser und vom Trierischen bis nach Österreich. Als Flurname, der dann besonders auch auf Einöden und Weiler überging, finden sich *Schaumburg, -berg* besonders in Österreich und Steiermark (v. Zahn S. 419).

Obwohl die Form *(ze der)* **Scouwondin-*, **Schouwenden-burg* nie bezeugt erscheint, heg ich keinen Zweifel, daß der Ortsname als 'mons' resp. 'castellum late spectans' zu deuten ist. Da es sich in allen alten urkundlichen Belegen um einen besiedelten Ort handelt, dürfen wir im 12. Jh. die volle Form (mit oder ohne *ze der*) kaum noch erwarten, und es ist sogar möglich, daß keine einzige dieser Burgen jemals voll **Scouwendenburg* geheißen hat: ebensowenig wie die im 13. Jh. von den Grafen von Ziegenhain gegründete Burg *Ruschenberg* in Hessen jemals anders benannt und geschrieben worden ist als in dieser dreisilbigen Form. Die Abschleifung hatte sich eben schon vorher im Flurnamen vollzogen, der an sich keinen Hinweis auf die Anwesenheit von Menschen

enthält. Das Part. kann recht wohl schon in der gekürzten Form *(scouwen-, rûschen-)* zur Wortbildung verwandt sein.

Das liegt anders bei *Wartenberg*, *-burg*, das von vorn herein ein echter Siedlungsname ist: insofern als es auf Menschen Bezug nimmt, die von da aus 'warten', d. h. sichernd Ausschau halten [1]). Zeitlich älter sind die verschiedenen *Wartburg*, *-berg*, die mit dem Subst. *warta* gebildet sind: die bekanntesten die Burgstadt *Warburg* a. d. Diemel (*Wartberg* 11. Jh.) und die *Wartburg* bei Eisenach (*Wartburk* 12. Jh.), das bei weitem älteste *Wartberg* in Niederösterreich (Bitt. Trad. v. Freising Nr. 142: *Uuartperc* a. 791). Dem gegenüber tauchen die *Wardenberg*, *Wartenberg*, *-burg* sämtlich erst im 12. Jh. auf: als ein sichtbarer Modename wie *Schouwenburg*. Aber im Gegensatz zu diesem ist es anscheinend nirgends als Flurname, weder vorher noch nachher bezeugt, und dürfte als solcher nur allenfalls an Orten vorkommen, wo sich ehemals eine (bewohnte oder unbewohnte) Warte, eine 'specula' befunden hat. 'mons speculans' resp. 'ad montem speculantem' ist die ursprüngliche nicht nur, sondern auch die noch lange verstandene Bezeichnung. Von der provisorischen 'Warte' gieng die Benennung auf die Wohnungen der Ritter [2]) über, deren Piper je 2 mit *-berg* und *-burg* anführt, dazu 2 × *Wartenfels* und 4 × *Wartenstein*. Die Kolonisation hat den Namen *Wardenberg*, *Wartenberg*, *-burg* auch in den Osten gebracht, dem *Schauenburg* fern geblieben ist, und hier ist er auch auf Rittergüter und Stadtgründungen übertragen worden, die niemals eine 'Warte' im alten Sinne besessen haben.

Also *Schauenburg* ist die 'schauende Burg', oder die Burg von der man schaut, einen weiten Ausblick hat — *Wartenberg* ist 'der wartende Berg', oder der Berg von dem man sichernde Ausschau hält. In beiden steckt der alte lokale Dativ eines Participium Präsentis.

Auch das eigentümliche Nebeneinander von *Lichtenberg* und *Leuchtenberg*, mhd. *Liehtenberc*, *-burc* und *Liuhtenburc* — jenes z. B. in den Vogesen (und bei Piper allein 9 ×), dieses in der Oberpfalz und bei Kalbe an der Saale [3]), findet nunmehr seine Erklärung: jenes gehört zum Adj. *licht*, dieses zum Part. Präs. *liuhten(den)* — eine andere Erklärung ist hier sprachlich ausgeschlossen, während sie bei *Wartenberg* immerhin zugestanden werden müßte. Aber *Wartenberg* wird durch das parallele *Schauenburg* gestützt!

1) Vgl. franz. *Sûrmont* (im Norden) und *Montségur* (im Süden).

2) Ein Dynastengeschlecht scheint (im Gegensatz zu *Schauenburg* und *Schauenstein*) auf keiner dieser Burgen ansässig.

3) Auch *Lichtenburg* in Böhmen hieß ursprüngl. *Liuhtenburc*, *-berc*.

Mani und Zarathustra.

Von

Richard Reitzenstein.

Vorgelegt in der Sitzung vom 12. Januar 1923.

Die Nachprüfung eines durchaus unwissenschaftlichen und irreführenden Buches[1]) von Isidor Scheftelowitz 'Die Entstehung der manichäischen Religion und des Erlösungsmysteriums' führte mich unlängst auf eine Stelle im ältesten Teil des persischen Avesta, die ein theologisches System zu geben scheint. Scheftelowitz, dessen Ziel es ist, den Manichäismus zu analysieren und als nicht-iranisch zu erweisen, stellt (S. 52) sich gegenüber, nach dem Manichäismus sei die „geistige" Seele aus fünf himmlischen Elementen gebildet, Äther, Wind, Licht, Wasser und Feuer, gemäß „dem Iranischen" zerfalle sie in folgende fünf Teile: *ahū* Lebenskraft, *daēna* das Ich, *baodah* Vernunft, *urvana* Seele und *fravaši* (Yasna 26, 4). Also sei Manis Lehre nicht iranisch. An sich schien mir das kein Beweis. Platos Seelenteilung in *νοῦς*, *θυμός* und *ἐπιθυμία* ist gewiß griechisch, aber daraus folgt nicht, daß die stoische Scheidung der Seelenfunktionen ungriechisch ist, und daß es sich bei dieser einen Avestastelle nicht um eine Seelenteilung schlechthin handelt, ist ja klar; die Seele kann nicht zugleich Ganzes und Teil sein[2]). Immerhin war ich erstaunt, als ich den Zusammenhang in Darmesteters Übersetzung (*Annales du Musée Guimet* XXI 193) nachschlug.

An eine Einleitung (entsprechend Hâ 17, 18 p. 147 Darmest.) *Les bonnes, puissantes, bienfaisantes Fravashis des justes, je les loue, je les appelle, je les fais miennes. Nous sacrifions aux Fravashis des Nmânyas, des Vîsyas, des Zañtumas, des Dahyumas, des Zarathushtrôtemas. Nous sacrifions aux bonnes, puissantes, bienfaisantes Fravashis des justes*[3]) schließt eine erste Aufzählung: *Entre toutes ces Fra-*

1) Den Nachweis für seine geradezu unglaubliche Nachlässigkeit und Kritiklosigkeit gibt meine Rezension Gött. Gel. Anz. 1923.

2) Vorsichtiger spricht Tiele, Gesch. d. Religion im Altertum II 258 „die altiranische Psychologie unterschied im Innern des Menschen fünf Kategorien, *ahu*, das Lebensprinzip, *daēna*, das Selbst, *baodha*, das Bewußtsein oder Wahrnehmungsvermögen, *urūva*, die Seele, und die *fravashi*". Darmesteter nennt sie *les cinq éléments de la personnalité humaine.*

3) Das letzte Sätzchen steht nach dem folgenden *sainteté*. Ist es dort zu halten, so nur als eine Art unterbrechender Refrain.

vashis et avant toutes, nous sacrifions à celle d' Ahura-Mazda, le plus grand, le meilleur, le plus beau (des êtres); le plus ferme, le plus intelligent, le plus parfait de formes, suprême en sainteté, ⟨et à⟩ celles des Amesha-Spentas, les bons souverains, qui ont le bon oeil, grands, empressés, vigoureux, souverains, impérissables et saints. Nous sacrifions à la Raison[1]), *à la Religion*[2]), *aux Sens, a l'Ame et à la Fravashi des premiers fidèles, de premiers disciples, saints et saintes d'ici-bas, qui ont lutté (?) pour le bien*[3]).

Deutlich hebt sich hiervon die folgende Aufzählung ab. Das Opfer gilt der Seele des wohltätigen Stieres, der *fravaši*, also dem Schutzgeist oder Ahnengeist des ersten Menschen, dann den *fravašis* bestimmter Heroen; den Abschluß bildet eine Art Wiederholung und Erweiterung des Opfers an *ahu*, *daēna* usw.

Ganz unerklärbar ist hier, warum nicht, wie sonst an zahlreichen Stellen, z. B. in dem ganzen Schluß der Liturgie, *nous sacrifions aux Fravashis des premiers fidèles* gesagt ist. Nur daß vorher ganz generell von den Ameša-Spentas die Rede gewesen ist, kann Anlaß dafür geworden sein, daß hier eine fünfgliedrige Formel eingetreten ist, die auch die *fravaši* mit umschließt, die aber ursprünglich nicht für den einzelnen Menschen, sondern für einen Gesamtbegriff innerhalb der Geisteswelt geprägt war. Diese Vermutung gewinnt eine starke Bestätigung, wenn wir eine wenigstens ähnliche Formel zunächst bei Mani, sodann aber schon vor ihm im hellenischen Gebrauch auf früher persischem Boden verfolgen können.

Ich prüfe kurz diejenigen Berichte, welche direkt auf Lehrschriften Manis zurückzugehen scheinen. Nach dem Syrer Theodor bar Khôni (Cumont, *Recherches sur le manichéisme* I p. 7) beginnt das System Manis: *Avant l'existence du ciel et de la terre et de tout ce qui est en eux, il y avait deux principes, l'un bon et l'autre mauvais. Le bon principe habite dans le pays de lumière et se nomme le Père*

1) Darmesteter scheint frei nach dem Sinn zu übersetzen. In dem streng entsprechenden Abschnitt Yašt XIII 149 übersetzte er früher (*Sacred Books of East* XXIII 228) *the spirit, conscience, perception, soul and Fravashi.* Er faßt *ahu* wohl hier als Herrschaft oder Herrscher; so wird die konkrete Bezeichnung *ahu* (wie *ratu*) gebraucht, vgl. Darmesteter z. B. *Ann.* XXI 162. 166. 167. Ähnlich wird in jüngeren Texten öfter das führende Glied solcher Systeme bezeichnet, vgl. den chinesisch erhaltenen manichäischen Traktat *Journal Asiatique Sér.* 10 *tome* 18 (1911) bei Aufzählung der 12 Herrschaften S. 568 *le grand roi*, bei Aufzählung der fünf Tugenden S. 563 *dans ces <terres>, le roi, c'est la pitié; la pitié est l'ancêtre de toutes les actions méritoires ... on l'appelle le roi*, dann bei der zweiten: *la bonne foi est la mère des toutes les choses excellentes. Elle est comme l'épouse du roi.* Hierfür scheinen auch die später anzuführenden manichäischen Nachbildungen der Avesta-Formel zu sprechen. Die Urbedeutung bleibt unsicher.

2) Darmesteter schwankt bei der Wiedergabe des Wortes *daēna* mehrfach zwischen Religion und Persönlichkeit, Ich, Selbst. Hier ist zweifellos letzteres gemeint.

3) Meinem verehrten Kollegen Prof. Sieg, der mit mir den Text durchgesprochen hat, danke ich auch an dieser Stelle herzlich.

de la Grandeur; en dehors du Père se trouvent ses cinq demeures[1]) *l'intelligence, la raison*[2]), *la pensée, la réflexion, la volonté.* Der Vater der Größe, die Lichterde und die von ihr gesonderte Einheit der *cinq demeures* scheinen hier zu scheiden. Hiermit vergleichbar, nur daß die Erwähnung des Vaters der Größe fehlt, weil der Autor sie vorausgenommen hatte, ist die Ausführung des arabischen Fihrist (Flügel, Mani S. 93): „Die Lichterde (also *le pays de lumière*) hat fünf Glieder, den sanften Lufthauch, den Wind, das Licht, das Wasser und das Feuer[3]); und ebenso hat der Lichtäther fünf Glieder, die Sanftmut, das Wissen, den Verstand, das Geheimnis und die Einsicht. Diese zehn Glieder des Äthers und der Erde bilden zusammen die Großherrlichkeit.“ Das System stimmt zu dem des Syrers, aber auch zum Avesta. In einem dritten Bericht S. 86 sind die Glieder der Lichterde und des Lichtäthers ebenso angegeben; eingeschoben ist eine zweite Reihe: der Lichtgott — man darf fragen, ob ganz die gleiche Person gemeint ist — hat fünf Glieder, die Sanftmut das Wissen den Verstand

1) Es ist die *škīna* der mandäischen Texte (Cumont p. 9 n. 4), vorgestellt werden diese *demeures* als übereinander liegende Zonen, doch auch als Glieder; selbst den Sinn von *gloire, majesté* (δόξα) kann man in ihnen finden; auch mit Zarvan erscheinen sie verbunden (Cumont a. a. O.). Im Bericht des Fihrist S. 87 merkt das Vorhaben des Bösen zuerst die Lichterde, von ihr erfährt es die Welt der Einsicht, von dieser die des Wissens, von dieser die des Geheimnisses, von dieser die des Verstandes, von dieser die der Sanftmut und von ihr der König der Lichtparadiese. Dabei ist, wie das Fragment M. 473a zeigt (vgl. meine Abhandlung Das mandäische Buch des Herrn der Größe S. 50), jede Welt zugleich ein Gottwesen. So erscheint dort ein Gott der Verstandeswelt.

2) Kugener bei Cumont p. 10 n. 3, der die Schwierigkeit einer Übersetzung dieser vagen abstrakten Begriffe trefflich hervorhebt, lässt uns die Wahl zwischen *raison* und *conscience*; wir erkennen jetzt die *daēna* wieder. Zum fünften Gliede bemerkt er, dass das syrische Wort bisweilen dem griechischen βουλή oder βούλησις entspricht und er seine Übersetzung danach gestaltet. Die Analogie zu der Stelle des Yasna scheint mir klar, obwohl einzelne Begriffe sich etwas umgestaltet haben oder mit Absicht umgebildet sind. So konnte ja Mani, der die Ahnengeister in ihrer Gesamtheit als den sanften Lufthauch (ther) und das Leben der Welt (Fihrist 94) zu den stofflichen Elementen rechnet, die *fravaši* hier nicht brauchen.

3) Es sind die bekannten Licht-Elemente Manis, die wohl dem relativ jungen indischen Kanon der irdischen Elemente *ākāša* (leerer Raum), Wind, Feuer, Wasser, Erde entsprechen, doch aber aus ihm kaum genommen sein können, da Manis oberstes Element *fravahtar* (die Ahnengeister, der sanfte Lufthauch) aus einem ganz anderen, uralten Empfinden genommen ist als der Begriff des leeren Raumes (vgl. über ākāša Oldenberg, Vorwissenschaftliche Wissenschaft S. 38). Die Elemente des älteren Avesta tragen die Namen von abstrakten Begriffen neben Vohuman, der guten Gesinnung, also die beste Wahrheit, das wünschenswerte Reich, die rechte Demut, die Gesundheit, die Unsterblichkeit, vertreten aber zugleich Feuer, Metall, Erde, Wasser, Pflanzen, die fünf chinesischen Elemente (dort freilich Gold für Metall). Mani geht von der Bezeichnung und dem Begriff der unsterblichen Förderer (Ameša-Spentas) als Götter aus, kann sie daher nur in der immateriellen Welt denken (nur eine Art dämonischer Gegenbilder kann die materielle bieten) und wird, da er doch von den konkreten Vorstellungen ausgeht, zu scholastischer Übersteigerung der Spekulation gezwungen: über die stofflich-geistigen Wesen treten begrifflich-geistige, über die göttlichen Glieder die göttlichen geistigen Glieder, über den Äther als Teil der Lichterde noch ein besonderer Lichtäther. Dabei ist die Spekulation nicht logisch, sondern ethisch orientiert.

das Geheimnis die Einsicht (also die Glieder des Lichtäthers) und fünf geistige Glieder[1]), Liebe Glauben Treue Edelsinn und Weisheit. Eine vierte Liste gibt uns die Aufzählung der vier großherrlichen Wesenheiten (vgl. die einheitliche Großherrlichkeit S. 93), an welche der Manichäer glauben muß: Gott, sein Licht, seine Kraft und seine Weisheit (Flügel S. 95). Sein Licht besteht aus Sonne und Mond, seine Kraft aus den Gottwesen sanfter Lufthauch, Wind, Licht, Wasser, Feuer, seine Weisheit (für den Menschen die Religion) aus Sanftmut, Wissen, Vernunft, Geheimnis, Einsicht. Das sind zwölf Glieder (mit Gott dreizehn). Die ersten sieben kehren ägyptisiert bei Hekataios (Diodor I 10) und Manetho (fr. 81) wieder, und zwar noch als Götter der sichtbaren Welt (daher Erde für Licht); Herodot I 131 und der Apologet Aristides (cap. 4—7, vgl. unten) stehen ihnen ganz nahe und sind von hier zu erklären. Beiden liegen Angaben über Opfer an die Elemente, die Ameša-Spentas vor[2]). Mani, der diese Gottheiten schon auf die Geisteswelt bezogen hat, verbindet mit ihnen auch hier die fünf intellektuellen Glieder (die Glieder des Lichtäthers) zu einer Einheit. In andern Formeln treten statt Sonne und Mond Chroštag (der Ruf) und Padvahtag (die Antwort), d. h. der Logos (also der Gesandte) ein. Auch hierfür scheint die Urform relativ alt: ein uns unbekannter Autor Euandros bei Zenobius Paroem. V 78 (*Πάντα ὀκτώ*) nennt als die Welt durchwaltende Götter Feuer, Wasser, Erde, Himmel, Mond, Sonne, Mithras und die Nacht. Letztere ist hier wie manchmal als die einheitliche Macht des Bösen den sieben guten Förderern entgegengesetzt, Mithras lediglich in seiner Rolle als Mittler (*tarkumân*) gefaßt[3]); auch im Avesta tritt ja Srōš neben die Ameša-Spentas; diese walten hier ebenfalls in der sichtbaren Welt. Die priesterliche Spekulation, deren Bedeutung ich in dem Aufsatz 'Vorchristliche Erlösungslehren', Kyrkohistorisk Årsskrift 1922 S. 94 etwas weiter verfolgt habe[4]), muß sich im Iran schon lange vor Manis Zeit ähnlich wie in Indien in der Brahmana-Epoche entwickelt haben; Mani hat die verschiedenen Formeln und Mythen unverändert oder ganz leicht umgestaltet abwechselnd gebraucht oder gar nebeneinander gestellt. Ein fünfter Bericht, der wieder auf eine eigene Schrift Manis zurückgeht, liegt uns in der chinesisch erhaltenen großen Lehrschrift vor, die Chavannes und Pelliot im *Journal Asiatique, Sér.* 10 *tome* 18 (1911 vgl. 1912) vorzüglich erläutert haben. Dort heißt es S. 541 ff. „der große Weise (Gesandte) des wohltätigen Lichtes ließ aus seinen fünf Teilen nämlich *pensée*, *sentiment*, *reflexion*, *intellect*, *raisonnement* die fünf Tugenden oder göttlichen

1) Eine solche Scheidung erwähnt als Lehre der Magier und Zoroasters Porphyrios *Vit. Pyth.* 41: Gottes Körper ist das Licht, seine Seele die Wahrheit.

2) Es ist charakteristisch, daß man Herodots Aufzählung noch gar nicht mit der Manis verglichen und daher mit ihr im Grunde nichts anzufangen gewußt hat (Strabo XV 732 scheidet natürlich als abhängig aus).

3) Vgl. die Rezension.

4) Sonderabzüge werden an alle Universitätsbibliotheken gesandt werden.

Gaben *(liberalités) pitié, bonne foi, contentement, patience* und *sagesse* werden und vereinigte sie mit den (offenbar schon vorhandenen und vielleicht von einem andern Gott erschaffenen) Lichtelementen, also mit dem sanften Lufthauch, Wind, Licht, Wasser, Feuer, und mit den beiden Göttern Ruf und Antwort (Chrōštag und Padvahtag), und diese Teile — mit ihm selbst dreizehn an Zahl — symbolisieren *le Vénérable de la Lumière du monde de la lumière pure.*" Der Text fährt fort: „wenn diese sieben Ameša-Spentas in einen reinen Priester eintreten." Die wunderliche Siebenzahl erklärten die französischen Gelehrten schlagend: Barmherzigkeit (Liebe) und sanfter Lufthauch, Redlichkeit (Glauben) und Wind und die andern Paare sind, wie ausdrücklich hervorgehoben ist, immer nur ein Element — ihr Ursprung aus Denken, Empfinden usw. kommt nicht mehr in Frage — und die beiden Götter Ruf und Antwort sind nur deshalb zugefügt, um die Siebenzahl der Elemente im jüngeren Avesta herauszubringen. Dabei haben fünf dieser Elemente bei Mani genau dieselbe Doppelbedeutung, eine geistige und eine stoffliche. Nicht darauf, daß die geistigen Elemente z. T. andere Namen tragen, darf man Gewicht legen; den ganzen Aufbau der für ihn grundlegenden Götterlehre hat Mani aus der zarathustrischen Religion übernommen und nur in Einzelheiten umgedeutet.

Ich gehe, ehe wir weiter fortschreiten, noch kurz auf einige Nebenfragen ein, die naturgemäß unsicherer bleiben. Auch jene in der zweiten Stelle des Fihrist nur eingelegte Reihe, die einen vielleicht anderen Lichtgott behandelt, kehrt in der chinesischen Lehrschrift wörtlich wieder (S. 567): der *Envoyé de la lumière du soleil dans le macrocosme,* der offenbar dem *Vénérable de la lumière du monde de la lumière pure* entgegengestellt werden soll[1]), wird symbolisiert durch *pensée, sentiment, réflexion, intellect, raisonnement,* zu denen als „geistige Glieder" *pitié, bonne foi, contentement, patience* und *sagesse* treten. Da er nach dem Schema des Verfassers zugleich ein Tag von zwölf göttlichen Stunden sein soll, werden die Herausgeber mit Recht die Götter Ruf und Antwort und ihn selbst als Ganzes hinzugefügt haben. Da bei den zwölf Stunden die zwölf *filles de transformation du palais du soleil* erwähnt werden, die sonst im Geleit des Mithras erscheinen, aber auch als Töchter des Zarvan erwähnt werden (vgl. Cumont a. a. O. S. 60), ist es wahrscheinlich, daß der Verfasser bei dem Gesandten an Mithras,

---

1) S. 556 wird für den *Vénérable de la lumière sans supérieur du monde de la lumière* als Titel *Père de la lumière* angegeben, während *Fils de la lumière* die Bezeichnung für *l'éclat du soleil et de la lune* (in den Turfanfragmenten: der Sonnen- und Mondgott) ist. Zu ihnen gesellt sich *Le Vent pur* oder *Le Vent de la loi pure,* der *Spiritus vivens,* als *Lumière bienfaisante.* Die so entstehende Trinität kommt auch in den Turfan-Fragmenten vor. Gewiß hat Mani bei ihr an die christliche Lehre mitgedacht, doch braucht sie an sich durchaus nicht aus dem Christentum entlehnt zu sein. Vater, Mutter und Sohn bilden auch die altsemitische Göttertriade, und jede dieser Dreizehner-Reihen geht auf eine Dreiheit zurück.

bei dem *Vénérable de la Lumière* an Zarvan denkt, wie Chavannes und Pelliot vermuten. Nur gewinnen wir dadurch nicht viel; die fünf Welten *(demeures)* erscheinen bei Theodor bar Khôni auch als Teile des *Spiritus vivens* (Cumont S. 22), der ja ebenfalls als Gesandter und Erlöser erscheint. Schlüsse auf den Ursprung der Vorstellungen in dem Avesta-Stück würde ich daraus nicht wagen, nur, daß eine priesterliche Spekulation über eine Art Gottwesen dort schon vorliegt, in der Tat aus dieser jungen Fortsetzung erschließen. Es ist schmerzlich, daß wir von der Verbindung älteren Volksglaubens mit priesterlicher Spekulation bei Zarathustra selbst und bei den Ordnern dieser Liturgien so unendlich wenig wissen [1]; nicht nur dem Umfang, auch dem Gedankeninhalt nach fehlt uns vom Avesta das Beste.

Umso sorgfältiger müssen wir die Angaben über Mani prüfen und haben hierfür noch drei weitere Mittel. Zu dem Bericht der chinesischen Schrift liegt uns seit Kurzem eine türkische Parallelfassung vor (A. v. Le Coq, Türkische Manichaica aus Chotscho III, Abh. d. Preußischen Akad. 1922 S. 16ff.). Der Anfang ist verloren, der Gott (Gesandte) nicht genannt, aber die Liste der Glieder und Tugenden ist sogar doppelt gegeben und ein Ausfall von Worten in der ersten Fassung aus der zweiten mit Sicherheit zu ergänzen. Er lässt aus seinem Gliede *qut* [2]) das Liebeswissen hervorsprießen und zieht es dem leisen Lufthauch an, aus seinem Gliede „das Gemüt" das Glaubenswissen [3]) und zieht es dem Windgott an, ⟨aus seinem Gliede „der Verstand" das Vorschriften-Befolgungs-Wissen und zieht es dem Lichtgott an⟩, aus seinem Gliede „das Denken" das Langmutswissen und zieht es dem Wassergott an, aus seinem Gliede „die Einsicht" das weise Wissen und zieht es dem Feuergott an. Daraus, daß hierzu

1) Ich brauche auf die vielbehandelte Lehre von den Ameša-Spentas nur zu verweisen. Wer von den geistigen Begriffen ausgeht, wie neuerdings wieder Geiger (Wiener Sitzungsber. Band 176, Abh. 7 datiert 1916, erschienen 1920) kommt notwendig zu der Annahme, daß die fünf mit dem chinesischen Kanon übereinstimmenden physischen Elemente sich rein zufällig aus Umdeutungen jener Begriffe entwickelt haben. Das wäre mir schon nach den Angaben Herodots (I 131) und den unten erwähnten späteren Zeugnissen, vor allem aber nach Oldenbergs schönen Darlegungen, wie der Elementen-Kanon im Indischen sich entwickelt (Vorwissenschaftliche Wissenschaft S. 58), ganz unmöglich. Selbst die Siebenzahl, von der er ursprünglich ausgegangen ist, schwindet Geiger unter den Händen. Geht man von den physischen Elementen aus, wie Gray im Archiv f. Religionswissensch. VII 345 und Edv. Lehmann, so bleibt nur die Annahme, daß Mani den ältesten iranischen Kanon bewahrt hat (so Prof. Andreas bei Bousset Zeitschr. f. neutestam. Wissensch. XVIII 1917 S. 5 A. 1), den Zarathustra umgebildet und umgedeutet hat, ohne freilich je voll damit durchzudringen. In Yasna 26 sprechen die vorausgehende und die nachfolgende Fünfer-Reihe dafür, daß der Ordner der Liturgie nur an fünf Ameša-Spentas gedacht hat. Fünfer-Reihen sind ja schon in der Spekulation des ältesten Avesta sehr zahlreich.

2) Das türkische Wort ist aus der Wiederholung S. 18 Z. 1 entnommen; es bedeutet in der Regel Herrlichkeit, Majestät, doch auch Seele.

3) Le Coq übersetzt S. 16 Z. 4 Frömmigkeitswissen, ebenso Z. 16, wo das Wort allein voll ausgeschrieben ist; S. 18 Z. 3 übersetzt er das ebenso geschriebene Wort Glaubenswissen.

„das in Wort und Rede fromm sein“ und „das weises Wissen geben“ gefügt wird, sehen wir, daß Chroštag und Padvahtag tatsächlich nur den *λόγος προφορικός* bedeuten. Der Gott und Tag, der die Gesamtheit dieser zwölf Einheiten vertritt, heißt der Gott der Gesetzesmajestät, also wohl Zarvan. Die „Glieder“ des Gottes (*qut*, Gemüt, Verstand, Denken, Einsicht) heißen auch Glieder des Menschen oder der Seele, d. h. des in ihm liegenden Gottwesens.

Eng berühren sich hiermit drei soghdische Fragmente M. 14, M. 141 und M. 133, die Prof. Andreas mir einst übersetzte, und aus deren wichtigstem[1]) ich schon Hellenistische Mysterienreligionen[2] S. 92 und 239 bei der Besprechung der Elementenlehre kurze Mitteilungen machte. Die an erster Stelle erwähnte ganz altertümliche Aufzählung der stofflichen Elemente, die statt des Lichtes die Bezeichnung Aša Vahišta, die beste Wahrheit oder Gerechtigkeit, bringt, erklärt sich jetzt leicht, nun wir wissen, daß auch Mani wie Zarathustra die geistige Bedeutung der stofflichen Elemente anerkennt. Er selbst wird auf das Licht übertragen haben, was Zarathustra, der ein Lichtelement nicht kennt, vom Feuer gesagt hat. Beseitigt doch Mani den Feuerkult. Wenn ihm das Feuer auch ein göttliches Element bleibt, so ist doch nicht es, sondern das Licht das eigentliche Symbol der Gottheit[2]). Er setzt damit freilich nur eine sehr viel ältere Bewegung fort, und der Laie möchte fast auf die Vermutung kommen, daß *aša* schon in frühester Zeit nur mit dem Leuchtenden am Feuer, seinem Schein oder dem Licht Verbindung hat[3]). Unmittelbar mit dieser Elementenliste verbinden sich zwei der Seele gewidmete Fünferreihen, deren zweite die „Glieder“ nennt: den Schluß bilden *νοῦς*, *λογισμός* oder *διαλογισμός*, *ἐπιστήμη*, den Anfang wieder eine Allgemeinbezeichnung, *farn*, Herrlichkeit, *δόξα*, deren tokcharisches Äquivalent nach Prof. Sieg regelmäßig türkisch durch *qut* wiedergegeben wird. Es wird wohl erlaubt sein, hierin das *ahu* der Avestastelle zu suchen[4]). Unmittelbar danach folgen die fünf Gaben (*liberalités*, *χαρίσματα*) der chinesischen Schrift, Liebe, Glaube .... Vollendetsein, Wissen. Mit ihnen werden Chroštag und Padvahtag verbunden. Gleich darauf wird auch der Logos erwähnt. Es handelt sich um das gleiche System, ja vielleicht um eine entsprechende Vorlage. Auch hier entspricht das Vollendetsein dem *aša vahišta*, dem höchsten Moralprinzip und Moralbegriff, wie in dem türkischen Text die Vorschriftenbefolgung — auch sie entspricht dem Begriff *aša* oder *ṛta* — und ist richtig mit dem Licht verbunden. Der Beweis der Zusammengehörigkeit der manichäischen Lehre mit der avestischen ist erbracht.

Eine Erläuterung des sehr reichen Inhalts der drei soghdischen Fragmente durch einen Sprachkenner würde weit über das, was

1) M. 14 enthält nach mindestens zwei älteren Schriften Fünferreihen, welche die religiösen Grundbegriffe erläutern sollen.

2) Vgl. die Rezension über das Buch von Scheftelowitz.

3) Vgl. Geiger a. a. O. 202.

4) Für den griechischen Deuter lag es nahe an *τὸ ἡγεμονικόν* zu denken und *νοῦς* einzusetzen.

ich hier nur andeuten kann, hinausführen. Ich selbst erwähne nur noch, daß meine Ausführungen (a. a. O. 237 ff.) über die vier religiösen *στοιχεῖα*, *πίστις*, *ἀλήθεια* (als *γνῶσις* charakterisiert), *ἔρως*, *ἐλπίς* bei Porphyrius *Ad Marcellam cap.* 24 mir voll bestätigt erscheinen, zumal sich nun die Wahl des Wortes *στοιχεῖα* überraschend erklärt hat. Die Berührung mit den *Oracula Chaldaica* kann dann nicht mehr zufällig sein. Freilich ist das zugrunde liegende System schon früher und stärker hellenisiert und durch die Beschränkung auf eine Vierzahl von Elementen mehr dem griechischen Denken angepaßt. Sein Alter zeigt Paulus I. Kor. 13, 13, indem er den eigentlichen *χαρίσματα* drei gegenüberstellt, die im höchsten Sinne den Namen verdienen, ja noch mehr sind, nämlich *πίστις*, *ἐλπίς*, *ἀγάπη*. Daß sie in einer formelhaften Verbindung mit der *γνῶσις* zusammengestanden haben, Paulus die viergliedrige Formel früher anerkannt hat und jetzt erst aus ihr die *γνῶσις* (das weise Wissen) streicht, lehrte die Interpretation des Textes (vgl. Nachrichten 1916 S. 395 ff.). Nicht seine religiöse Empfindung, wohl aber die Formel für sie hat Paulus schon früher übernommen[1]). Schon hieraus folgt für Mani, daß er nur an ältere iranische Priesterspekulation anschließt, doch wird das noch klarer werden, wenn wir den letzten Bericht über sein System heranziehen.

Machten bisher die vielerlei Übersetzungsmöglichkeiten für die abstrakten Begriffe der Glieder wie der Gaben Schwierigkeiten, so gewinnen wir festen Boden unter den Füßen, wenn wir für die Reihe der ersteren die griechische Formulierung betrachten, welche die sogenannten *Acta Archelai cap.* 10 in den Worten bieten: *τῆς δὲ ψυχῆς ἐστι τὰ ὀνόματα ταῦτα· νοῦς, ἔννοια, φρόνησις, ἐνθύμησις, λογισμός*. Den Eingang darf ich jetzt wohl ohne weiteres übersetzen: die Seele — es ist die Gesamtseele, nicht die Einzelseele — bezeichnet man mit folgender eine fünfgliedrige Einheit bietenden Formel[2]). Diese Formel hat Bousset schon in seinen Hauptproblemen der Gnosis (S. 67. A. 4) kurz besprochen und Cumont a. a. O. S. 10 A. 3 hat seine Fingerzeige etwas weiter verfolgt; noch einmal hat dann Bousset in einer trotz einzelner Irrtümer[3]) wundervollen Ar-

1) Ich werde in der Rezension zu zeigen versuchen, daß sich auch I. Thess. 5, 8, die Stelle, die mir einst entgegengehalten wurde, schon als hellenistisch, bzw. iranisch beeinflußt erweist. Für diesen Zusammenhang ist das gleichgiltig.

2) Sie ist weder philosophisch noch überhaupt griechisch gedacht und doch fühlbar gräzisiert. Ähnliches hat bei einzelnen Begriffen Manis Cumont trefflich gezeigt. Auch diese griechische Übersetzung einer avestischen Formel hat Wert mehr für die Vorstellung von der jüngeren persischen Priesterspekulation als für eine Übersetzung der Avesta-Stelle.

3) Irrig scheint mir vor allem Boussets Annahme, die Akten seien von Manichäern interpoliert, während er doch selbst die fragliche Formel lange vor Mani nachweist. Weil er den Zusammenhang Manis mit der iranischen Priesterspekulation noch nicht kannte, faßte er den an sich begreiflichen Verdacht zweier später Kirchenschriftsteller als „Zeugnis" und suchte in der ebenfalls leicht begreiflichen Tatsache, daß Berührungen mit dem Manichäismus nur in den wenigen mystischen Stellen hervortreten, zu Unrecht eine Bestätigung. Ich finde in den Akten nichts, was nicht im östlichen Syrien im zweiten Jahrhundert voll begreiflich wäre. Boussets Vermutung dagegen, daß diese manichäische Lehre auf eine

beit „Manichäisches in den Thomasakten" (Zeitschr. f. neutestam. Wissensch. XVIII 1917 S. 1) die Verbreitung der Formel durch die Gnosis verfolgt und uns damit die Möglichkeit gegeben, die Originalität Manis noch weiter nachzuprüfen[1]). Die auf eine ältere iranische Fassung zurückgehende Formel kehrt wieder in den lange vor Mani verfaßten christlichen Thomasakten (cap. 27) *ἐλθέ, ὁ πρεσβευτὴς*[2]) *τῶν πέντε μελῶν, νοός, ἐννοίας, φρονήσεως, ἐνθυμήσεως λογισμοῦ.* Wir haben also die volle griechische Prägung für einen im Orient weitverbreiteten, im Iran wurzelnden Glauben. Ihre Benutzung und Umbildung können wir in einer Reihe von gnostischen Systemen nachweisen, die damit ohne weiteres als im wesentlichen persisch beeinflußt erwiesen sind. Das Material bietet schon Bousset; ich füge nur die Ergänzungen hinzu, die sich aus der neuen Kenntnis der Zusammenhänge notwendig ergeben.

Daß Basileides schon wesentlich das gleiche dualistische Grundschema hatte wie später Mani, wußte man aus dem Schluß der *Acta Archelai.* Nach Irenaeus I 24, 3 St. läßt er den Göttervater im obersten Himmel fünf Gottheiten hervorbringen, bzw. läßt sie aus einander hervorgehen[3]), *νοῦς, λόγος, φρόνησις, σοφία, δύναμις.* Nur die Namen sind hier leicht geändert. Neben der Fünfzahl, die hier noch gewahrt ist, steht freilich damals schon die Sechszahl (vgl. Plutarch *De Is. et Os.* 47) und die Siebenzahl. Wir sahen, daß Mani auf sie Rücksicht nimmt, indem er gegen alle Konsequenz Ruf und Antwort (Chroštag und Padvahtag) zu seinen Ameša-Spentas fügt. Auch das ist nicht sein eigen. Ein durch Euagrius auch orientalisch erhaltenes Stück aus Irenaeus II 19 St. gibt in der kirchlichen Widerlegung eines alten gnostischen Emanationssystems dessen Begründung wieder. An den *νοῦς* schlossen weitere Begriffe, die Irenaeus nicht als Emanationen, sondern nur als Verstärkungen fassen will: *prima enim motio eius de aliquo ennoia appellatur, perseverans autem et aucta et universam apprehendens animam enthymesis vocatur. haec autem enthymesis multum temporis faciens in eodem et velut probata sensatio nominatur. haec autem sensatio in multum dilatata consilium factum est. augmentum autem et motus in multum dilatatus consilii cogitationis examinatio, quae etiam in mente perseverans verbum rectissime appellabitur. ex quo emissibilis emittitur verbum*[4]). Der armenische Text,

---

alte orientalische Hypostasenspekulation zurückgehe, die aus einer abstrahierenden Umdeutung von fünf die höchste Gottheit umgebenden ursprünglichen Göttergestalten entstanden sein werde, hat sich glänzend bestätigt.

1) Von den Gnostikern erweist er sich als wirklich unabhängig. Wenn sie eine Einzelreihe der iranischen Speculation entnehmen, entnimmt er ihr, wie wir sahen, den ganzen Aufbau.

2) So Bousset wohl richtig nach Semlers alter Konjektur, *πρεσβύτερος* Hs. Der Christ scheint an den heiligen Geist zu denken.

3) Die Bilder der Glieder, der übereinander liegenden Zonen und der auseinander hervorwachsenden Teile einer Pflanze begegnen auch bei Mani. Die Glieder im System des Basileides werden sich aus den soghdischen Fragmenten weiter erklären.

4) *Verbum* ist beide mal nachträglich für *sermo* eingesetzt, das ja auch in der Bezeichnung des christlichen Logos älter war (Tertullian *Ad Praxeam* cap. 5).

den Jordan (Texte u. Untersuch. Reihe III, Band VI, Heft 4 S. 40) herausgegeben hat, brachte dem, der die griechischen Bezeichnungen schon kannte, wenig Neues, half aber Dr. Lüdtke (ebenda S. 53) aus Maximus Confessor und Johannes Damascenus den griechischen Text wiederzugewinnen: *ἡ γὰρ πρώτη κίνησις αὐτοῦ περί τινος ἔννοια καλεῖται, ἐπιμείνασα δὲ καὶ αὐξηθεῖσα καὶ τυπώσασα τὴν ψυχὴν ἐνθύμησις προσαγορεύεται· ἡ δὲ ἐνθύμησις μείνασα ἐν ταὐτῷ ὡς ἑαυτὴν βασανίσασα φρόνησις ὀνομάζεται, ἡ δὲ φρόνησις πλατυνθεῖσα ..... διαλογισμός ἐγένετο — αἱ γὰρ κινήσεις τῶν λογισμῶν διαλογιστικὸν ὀνομάζονται —*[1]) *ὅς καὶ ἐνδιάθετος λόγος ὀρθῶς ὀνομάζεται, ἐξ οὗ ὁ προφορικὸς ἐκπέμπεται λόγος.* Der *νοῦς* vervollständigt die Hexade oder mit Einrechnung des Logos die Hebdomade um den *προπάτωρ θεός*, nimmt aber eine Sonderstellung ein.

Nach anderer Seite interessant ist das System der dem Simon von Gitta zugeschriebenen *Μεγάλη ἀπόφασις*, die sicher in nächster Nähe des Judentums entstanden ist (Hippolyt VI 12. 13). Es nennt *νοῦς, ἐπίνοια, λογισμός, ἐνθύμησις*, also vier Glieder der alten Formel, mit ihnen aber zwei neue, *φωνή* und *ὄνομα*[2]), aber es deutet sie zugleich als körperliche Elemente, nämlich als *οὐρανός, γῆ, ἀήρ, ὕδωρ*, dazu als *ἥλιος* und *σελήνη*. In ihnen allen waltet als Siebenter der Aion, *ὁ ἑστώς, στάς, στησόμενος*, der Feuergott[3]). Geblieben ist die für Zarathustra bezeugte, aber doch auch bei Mani noch in gewisser Weise erhaltene doppelte Deutung der Elemente; der Urgott ist als Zarvan gefaßt. Dabei gibt die *Μεγάλη ἀπόφασις* im wesentlichen eine persische Quelle wieder ähnlich jener „chaldäischen" Theologie, welche der Apologet Aristides (cap. 4—7) recht verständnislos benutzt[4]). Sie zählte auf *οὐρανός, γῆ, ὕδωρ, πῦρ, ἀνέμων πνοή, ἥλιος, σελήνη, ἄνθρωπος*, rechnete also nach sieben Ameša-Spentas den Urmenschen entweder als Ganzes oder als Beginn einer neuen

---

1) So vielleicht nach dem Paralleltext bei Maximus und Johannes zu schreiben; wichtig ist, daß auch in ihm das im Lateinischen erhaltene Glied *βουλή* fehlt, was doch durch die Fortsetzung *ὁ νοῦς ἐννοεῖ, ἐνθύμησιν ποιεῖ, φρόνησίς ἐστι, βουλεύει, διαλογίζεται, λέγει* (Jordan 54, 1) gesichert ist. Jordan hat das übersehen (vgl. über *βουλή* oben S. 251, 2). So kann man nicht zweifeln, daß der Paralleltext aus Irenaeus, und zwar aus dem schon lückenhaften Text abgeleitet ist. An eine philosophische Quelle möchte ich, wenn auch einzelne Ausdrücke philosophisch gefärbt sind, ohnedies nicht denken. Wenn übrigens der *νοῦς* als „das Leitende" bezeichnet wird, so kann dies natürlich der philosophischen Sprache, kann aber ebensogut der orientalischen Grundquelle entstammen (vgl. oben S. 250, 1). Dem *λόγος προφορικός* entsprechen bei Mani Chroštag und Padvahtag, die zusammen den *sermo* vertreten.

2) Es zerlegt also den *λόγος* in Laut und Bezeichnung, auch das vielleicht mit einer gewissen Anlehnung an stoische Unterscheidungen, aber sicher aus theologischem Motiv, um die Sechszahl zu gewinnen und dem *λόγος* zwei Vertreter zu geben.

3) Im Zauber heißt der Aion ja *ὁ πυρινὸς θεός*.

4) Er hält seine Quelle für wirklich babylonisch, was schon durch Herodot I 131 widerlegt wird; die Chaldäer müssen zu der Zeit die persische Theologie schon im wesentlichen übernommen haben (vgl. Hellenistische Mysterienreligionen² S. 90). Die Deutung auf die irdischen Elemente und den irdischen Menschen fällt natürlich ebenfalls dem Aristides zur Last, der sich die Widerlegung leicht macht.

Schöpfungsreihe wie die iranisch beeinflußte Kosmogonie des Abraxas[1]).

Aber wir dürfen noch weiter gehen. Wenn Philo im Anfang der *Legum allegoriae* (I 19ff.) das Wort der Genesis (2, 4) αὕτη ἡ βίβλος γενέσεως οὐρανοῦ καὶ γῆς ὅτε ἐγένετο· ᾗ ἡμέρα κτλ. Wort für Wort umdeuten kann οὗτος ὁ κατὰ ἑβδομάδα κινούμενος τέλειος λόγος ἀρχὴ γενέσεως τοῦ τε κατὰ τὰς ἰδέας νοῦ τεταγμένου καὶ τῆς κατὰ τὰς ἰδέας τεταγμένης, εἰ οἷόν τε τοῦτο εἰπεῖν, αἰσθήσεως, so sind ihm die sichtbaren Elemente οὐρανός und γῆ mit νοῦς und αἴσθησις begrifflich verbunden; das Buch bedeutet den Logos, und dieser ist zugleich göttliche Person (§ 21), der Tag, wie bei Mani der göttliche Bote (vgl. die chinesische Schrift) und natürlich auch der Aion. Schon dieser eine Satz müßte der zur Zeit noch üblichen Auffassung Philos unlösliche Schwierigkeiten bereiten. Aber was zunächst wie wirre Fieberträume berührt (vgl. die Fortsetzung), gewinnt eine gewisse Anschaulichkeit oder wird doch verständlich, wenn wir in der kaum jüngeren Μεγάλη ἀπόφασις seine Begründung in der priesterlichen orientalischen Spekulation sehen. Dann ist freilich jener νοῦς und jene αἴσθησις, die über die Ideenwelt gesetzt sind oder ihr entsprechen und zu ihr gehören, trotz des Wortes ἰδέα nicht aus einer Versenkung in Plato geschaffen — das war ja auch ein ganz unmöglicher Gedanke —, sondern sie entstammen zunächst jener iranischen Formel, die zuerst im Avesta auftaucht (das Baruchbuch des Gnostikers Justin entnimmt derselben Formel die Deutung νοῦς und ψυχή für οὐρανός und γῆ). Und die Art dieses Theologisierens erwächst nicht aus der allegorischen Deutung der Stoa — auch das war ja im Grunde undenkbar —, sondern Philo verwendet, wie der Alchemist für die Decknamen seiner Texte ein Lexikon benutzt, bestimmte aus solchen Formeln gebildete κανόνες und gleitet, wie die Fortsetzung zeigt, unbefangen von einem zum andern: νοῦς ist durch οὐρανός, aber auch durch πηγή andeutbar. Für das Gleiten der Gedanken gibt die chinesische Manichäerschrift ein gutes Gegenbild, und ein gewisser innerer Zusammenhang mit der vieldeutigen Sprache der persischen Theologie (vgl. Edv. Lehmann bei Chantepie de la Saussaye II 190) scheint mir ebenfalls fühlbar. Ähnlich verfahren das Baruchbuch des Gnostikers Justin und die Μεγάλη ἀπόφασις in ihren weiteren Erklärungen. Ist jenem die Ἐδέμ die μήτηρ, so dieser die μήτρα. So plätschert eine mehr epideiktische als wirklich erbauliche orientalische Erbauungsliteratur

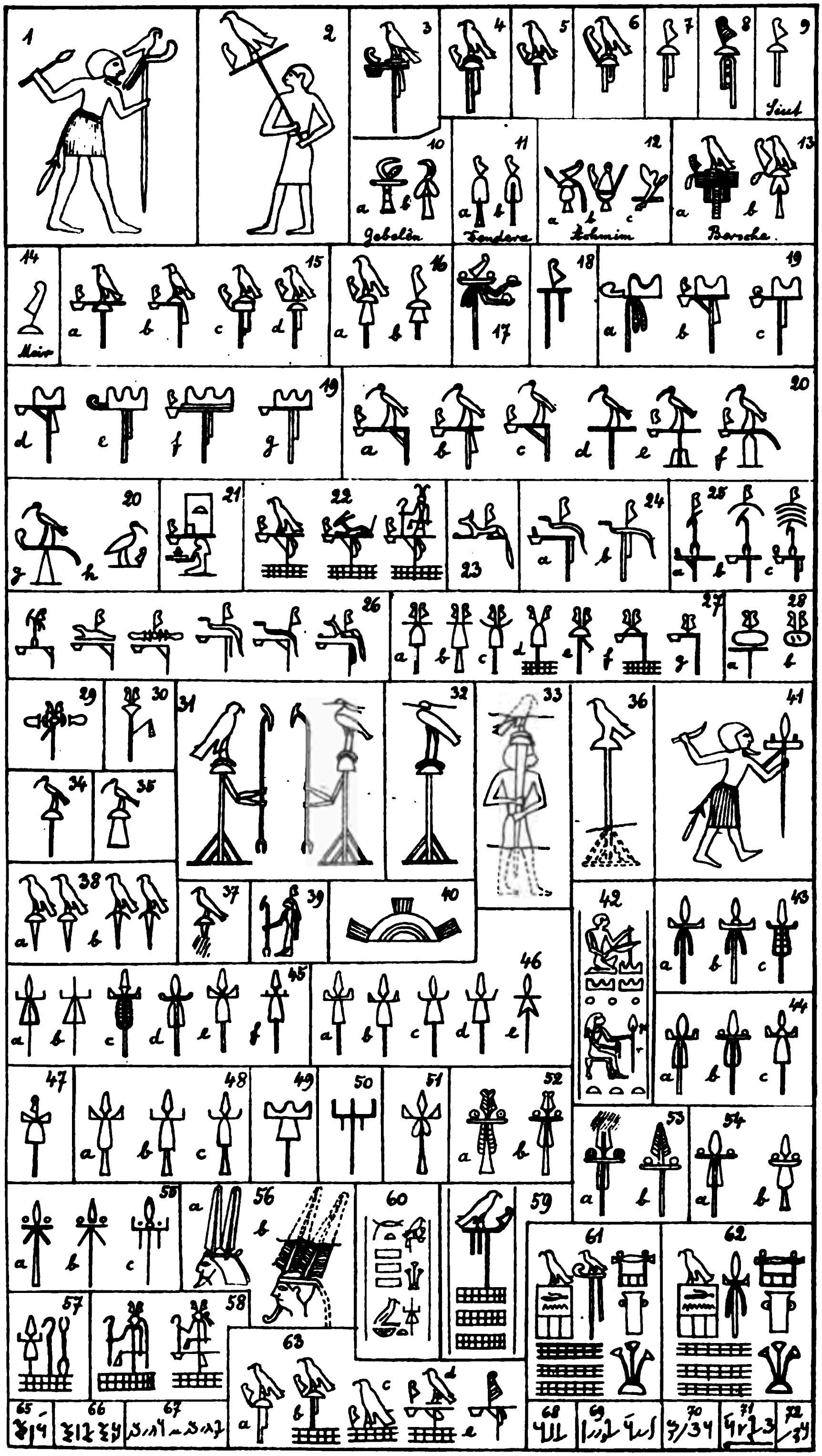
1) Da diese Elementenverzeichnisse, in denen wir jetzt Aufzählungen der vom Volk immer stofflich gefaßten Ameša-Spentas erkennen, höchste Wichtigkeit haben, komme ich nochmals auf die Liste des Euandros zurück: Feuer, Wasser, Erde, Himmel, Mond, Sonne, Mithras. Sie stammt nicht aus Herodot, hilft aber vielleicht ihn erklären. Er hatte die Liste Sonne, Mond, Himmel, Erde, Feuer, Wasser, Winde vor sich, nahm aber den Himmel voraus, weil er Angaben über einen anderen, altertümlichen Himmelskult (der Himmel nicht als die Luft, sondern als die Lichtquelle gefaßt) damit verbinden wollte. Wenn er als später hinzugekommen eine Göttin Mitra erwähnt, ist eine Änderung durch Euandros ausgeschlossen; ein groteskes Mißverständnis liegt vor. Charakteristisch ist bei aller Festigkeit der Grundanschauung der beständige Wechsel in den Einzelheiten. Immer handelt es sich dabei um geschlossene Reihen, die Götter.

dahin. Einen Zusammenhang zwischen Philo und dem Avesta hatte Darmesteter einst zu empfinden geglaubt, nicht ganz mit Unrecht, wenn man seine daraus abgeleitete Behauptung umkehrt: aus der fortlebenden und hellenisierten persischen Spekulation stammt das gnostisch-mystische Element auch in Philo [1]).

Rückt man Philo als Größten in den Gedankenkreis, in den er wirklich gehört, und vergleicht sein Werk *Legum allegoriae* mit der *Μεγάλη ἀπόφασις* und Justins Baruchbuch, so gibt das Kokettieren mit aufgelesenem griechischen, philosophischen und nichtphilosophischen Flitterkram und die starke innere Abhängigkeit von jungpersischer Priesterspekulation ein gewiß nicht sympathisches, aber historisch außerordentlich wichtiges Bild der religiösen Strömungen rings um das eigentliche Judentum, ein Bild, das noch schärfer wird, wenn wir die dem offiziellen Judentum bitter feindlichen, vom Iran, aber freilich nicht von ihm allein, beeinflußten Mandäer der Frühzeit hinzunehmen. Die judenchristlichen Sekten bieten die weitere Ergänzung. Wenden wir den Blick dann zu der weiteren Gnosis, den Nachrichten über einen Mann wie Bardesanes oder den noch kaum verwerteten orientalischen Angaben über innerasiatische Sekten, so gewinnen wir einen lebhaften Eindruck von der Entfaltung und Bedeutung der priesterlichen Spekulation auf iranischem Boden, deren greifbarster Vertreter uns Mani ja immer bleiben wird. Daß er daneben auch andere Quellen benutzt hat, ist nicht wunderbar. Von Anfang an neigt diese Spekulation zum Synkretismus, weil sie sich in einem auf Völkermischung beruhenden Weltreich entwickelt, und wird eben darum auch dessen erfolgreichster Träger. Das Christentum, dem ein hervorragender Historiker diese Rolle zuweisen wollte, hat seinem ganzen streng exklusiven Charakter nach hierzu gar keinen Anlaß. Gewiß, diese Priesterspekulation bildet a u c h die verknöcherte Orthodoxie des Parsismus aus, die man bisher allein sehen und allein „iranisch“ nennen wollte, aber neben der Orthodoxie steht in einer Priesterreligion immer die Haeresie und sie ist auch in diesem Fall weltgeschichtlich wichtiger geworden.

---

1) Ich verweise auf meine Bücher 'Hellenistische Mysterienreligionen' und 'Historia monachorum und Historia Lausiaca'.



Nachrichten

von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen

Philologisch-historische Klasse aus dem Jahre 1923

BERLIN
Weidmannsche Buchhandlung
1924

Druck der Dieterichschen Universitäts-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner)
in Göttingen.

Register

über

die Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

Philologisch-historische Klasse aus dem Jahre 1923.

Der Nachtweg der Sonne nach der vedischen Anschauung.

Von

Emil Sieg.

Vorgelegt in der Sitzung vom 23. Februar 1923.

Nach den Vorstellungen der mittleren Periode der altindischen Astronomie [1]) bewegen sich die Gestirne in parallel zur Erde liegenden Kreisbahnen um den *Meru*berg. Sie gehen nie wirklich auf und unter, sondern halten sich stets in gleicher Höhe über der Oberfläche der Erde. Wenn sie während eines Teiles der Tagnacht den Bewohnern des südlich vom *Meru* gelegenen *Bharatavarṣa* nicht sichtbar sind, so kommt das eben davon, daß sie dann nördlich vom *Meru* stehen, welcher ihre Strahlen interzipiert [2]).

Es ist wohl begreiflich, daß die Weltbergidee den arischen Indern, die den Himālaya im Norden vor sich liegen sahen, plausibel erschien, aber da sich die Vorstellung des Auf- und Untergangsberges schon in dem durch Babylon beeinflußten vorderasiatischen Kulturkreis findet, dürfte sie doch erst von dort nach Indien gekommen sein. Diese Annahme [3]) wird schon durch die verschiedene Benennung des Weltberges im indoarischen Sprachgebiet gestützt: im Skt heißt er *Meru* und *Sumeru*, im Pāli: *Sineru* und *Neru*, und dadurch wird das Wort deutlich als Lehnwort charakterisiert, da eine Rückführung der verschiedenen Formen auf eine gemeinsame Urform **smeru*, von der Skt-Wurzel *smi* „hell, rötlich strahlen“ (sic!), wie sie Goldschmidt [4]) versucht hat, nicht möglich ist; den Lautübergang Skt *sm-* zu Pāli *sin-* gibt es nicht, Skt *smayate* ist im Pāli vielmehr zu *umhayati* geworden [5]).

1) S. G. Thibaut, Astronomie, Gr. J. A. Ph. III. 9 (1899), p. 19 ff.

2) S. ebenda p. 21.

3) S. W. Kirfel, Kosmographie d. Inder (1920), p. 28* ff., spez. 33* f.

4) Ztschr. f. vergl. Sprachf. 25 (1881), p. 610 ff.; für Goldschmidt übrigens auch Kirfel a. a. O., p. 16* u. 182.

5) Vgl. W. Geiger, Pāli, Gr. J. A. Ph. I. 7 (1916), § 29.

Noch sicherer wird die Vermutung fremder Entlehnung aber durch die Tatsache, daß die ältere vedische Zeit den Weltberg noch nicht kennt. Der *Mahāmeru* wird bekanntlich nur einmal in einem vedischen Text (T. Ār. 1. 7. 3) erwähnt, aber gerade diese Stelle erweist sich deutlich als einer jüngeren Weltanschauungsperiode angehörig. Wenn die indische Veda-Erklärung auch sonst häufig Vedastellen durch die Weltbergtheorie zu interpretieren versucht, so zeigt sie damit nur, daß sie schon ganz im Banne der astronomischen Anschauungen ihrer Zeit steht. Alle diese Erklärungen sind falsch, weil, wie im Folgenden gezeigt werden soll, in der vedischen Zeit eine andere astronomische Anschauung herrschte, die die Weltbergtheorie absolut ausschließt.

Ait. Br. 3. 44. 6—9 findet sich folgende interessante Angabe[1]: „6. Diese da (d. h. die Sonne) geht wirklich weder auf noch unter. 7. Wenn sie von ihr glauben, sie gehe unter, dann dreht sie sich nur um[2]), weil sie an das Ende des Tages gelangt ist, (und) sie bewirkt (damit) eben unten Nacht oben Tag. 8. Und wenn sie von ihr glauben, sie gehe des Morgens auf, dann dreht sie sich nur um[2]), weil sie an das Ende der Nacht gelangt ist, (und) sie bewirkt (damit) eben unten Tag oben Nacht. 9. Diese da geht wirklich niemals unter“[3]).

Die richtige Übersetzung dieser Stelle hat A. Weber bereits 1865[4]) gegeben und zugleich gezeigt, daß die Vorstellung „simpel“ die sei, „daß die Sonne eine lichte und eine dunkle Seite habe. Bei Tag ist die lichte Seite der Erde zugekehrt“. Weber hat freilich[5]) diese „Erklärung über Sonnenaufgang und -Untergang“, „auf die sich deren Verf. offenbar noch etwas ganz Besonderes zu Gute tat“, als „höchst kindlicher und naiver Art“ bezeichnet. Und vielleicht ist gerade dieses geringschätzige Urteil die Veranlassung gewesen, daß die Vedaforschung im Allgemeinen so achtlos an ihr vorübergegangen ist, daß sie i. J. 1906 von J. S. Speyer[6]) sozusagen wieder neu entdeckt wurde. Allerdings hat

1) Thibaut a. a. O., p. 6, Kirfel, p. 25.

2) *ātmānaṃ viparyasyate,* vielleicht wäre noch genauer zu übersetzen: sie wirft sich auf die andere Seite.

3) Dieselbe Stelle findet sich verballhornt auch Gop. Br. 2. 4. 10. Die Wirkung der Umdrehung wird dort verblüffender Weise umgekehrt, indem die Abendumdrehung unten Tag, oben Nacht, die Morgenumdrehung unten Nacht, oben Tag hervorrufen soll. — Liegt da bloß ein Irrtum des Schreibers vor, oder hat man schon zur Zeit der Redaktion den Text nicht mehr richtig verstanden?

4) Ind. Stud. 9, p. 278.

5) Ebenda p. 358.

6) A remarkable Vedic theory about sunrise and sunset, J. R. A. S. 1906, p. 723 ff.

sie auch Speyer nicht genügend gewürdigt, da er zu dem Schlusse kam, sie sei lediglich „a rationalistic interpretation and nothing more“; sie habe wenig oder gar keine Konsequenzen gehabt und sei auch in keinem andern vedischen Text erwähnt. Aber diese Bemerkungen haben doch die Veranlassung gegeben, daß man sich mit der im Ait. Br. vorgetragenen kosmologischen Theorie von Neuem beschäftigte.

W. Caland hat bereits [1]) gezeigt, daß sie der Brāhmanaperiode geläufig war, indem er auf Stellen wie Śatp. Br. 4. 2. 1. 18, T. S. 6. 4. 10. 2—3, Maitr. S. 4. 6. 3 (81. 17), Kāṭh. 27. 6 (147. 20) verweist: „deshalb sieht niemand diese beiden, Sonne und Mond, wenn sie nach Osten gehen“ (*prāñcau yantau*) — gegenüber: „deshalb sieht eben jeder diese beiden, Sonne und Mond, wenn sie nach Westen gehen“ (*pratyañcau yantau*) — s. übrigens auch Śatp. Br. 8. 1. 2. 1 = 8. 6. 1. 18: „deshalb sieht man ihn (Sūrya) nur, wenn er nach Westen geht“ (*pratyañcam eva yantam*) und Kauṣ. Br. 7. 6: „deshalb sieht man ihn nur, wenn er täglich nach Westen geht, nicht (wenn er) nach Osten (geht)“ (*pratyañcam eva aharahar yantam paśyanti na prāñcam*).

Noch einen Schritt weiter ist Kirfel gegangen, indem er die Theorie des Ait. Br. „sogar in mehreren Stellen des Veda angedeutet“ zu finden glaubt [2]), aber er hat nicht erkannt — was m. E. durch die folgenden Ausführungen restlos bewiesen wird —, daß wir in ihr, nämlich der Theorie des Ait. Br., die astronomische Weltanschauung der vedischen Zeit zu erblicken haben.

Den deutlichsten Hinweis auf die oben zitierte Ait. Br.-Stelle bietet Av. 13. 2. 43[ab]:

abhy ànyád éti páry anyád asyate 'horātrâbhyāṃ mahiṣáḥ kálpamānaḥ |

V. Henry [3]) hat den Zusammenhang mit ihr auch schon erkannt, und er bezieht mit Recht die beiden *anyád* auf die *dvé rūpé* („deux aspects“), die Sūrya nach der vorhergehenden Str. (42) annimmt (*kṛṇute*), aber sie dürfen nicht [4]) mit Henry [5]) als Subjekt

1) Kritisch-exegetische Bemerkungen zu den Brāhmaṇas W. Z. K. M. 26 (1912), p. 119.

2) Kosmographie d. Inder, p. 25 f. — Von den von K. angezogenen nach Ludwigs Übersetzung wiedergegebenen 3 Ṛgv.-Strophen waren übrigens 2 schon von A. A. Macdonell (Ved. Mythology, Gr. I. A. Ph. III, 1a (1897), p. 10 in ähnlichem Sinne gedeutet worden, s. auch Macdonell-Keith, Vedic Index (1912), II, p. 466, n. 8.

3) Les hymnes Rohitas, Paris 1891, p. 13 u. 44.

4) Wie etwa in Ṛv. 1. 123. 7.

5) Und Ludwig Ṛgv. III (1878), p. 543.

gefaßt werden. Es ist vielmehr zu übersetzen: „In die eine (Erscheinungsform) geht über, die andere wirft herum[1]) der Büffel, sich anpassend an Tag und Nacht“[2]). Danach dürfte auch Av. 10. 8. 23:

sanātánam enam āhur utā́dyá syāt púnarṇavaḥ |
ahorātré prá jāyete anyó anyásya rūpáyoḥ ||

zu verstehen sein: „Man sagt von ihm, daß er ewig sei, und doch dürfte er heute wieder neu sein, Tag und Nacht entstehen aus den beiden Erscheinungsformen des jeweiligen anderen“.

Derselbe Gedanke, nur in viel schönerer dichterischer Form, findet sich Ṛv. I. 115. 4—5[3])

4. *tát sū́ryasya devatvám tán mahitvám madhyā́ kártor vítataṃ sám jabhāra* |
yadéd áyukta harítaḥ sadhásthād ā́d rā́trī vā́sas tanute simásmai ||
5. *tán mitrásya váruṇasyābhicákṣe sū́ryo rūpáṃ kṛṇute dyór upásthe* |
anantám anyád rúśad asya pā́jaḥ kṛṣṇám anyád dharítaḥ sám bharanti ||

4. „Das ist Sūryas Gotthaftigkeit, das (seine) Größe: mitten in (seiner) Arbeit hat er die Bahn eingezogen; wenn er die Falbstuten von dem Platze schirrte, dann arbeitet die Nacht für ihn das Gewand.“
5. „Diese (doppelte) Erscheinungsform nimmt Sūrya an im Schooße des Himmels zum Sehen für Mitra und Varuṇa, unaufhörlich ziehen die Falbstuten seine eine helle zugekehrte Seite, (seine) andere schwarze ein.“

In Str. 4 das Bild des Webens. Zur Bedeutung des subst. *vítatam* (s. auch Ṛv. 2. 38. 4 und 1. 152. 4) ist wohl auf Stellen wie Av. 10. 8. 37/8 (*sū́traṃ vítatam*), 2. 1. 5 (*tántuṃ v.*), T. Br. 2. 5. 5. 3 (*tántram v.*) zu verweisen; *vítatam* ist der „aufgezogene“ Faden, die „Bahn“, mit der die Sonnenbahn verglichen wird. Die Sonnenbahnen eines Jahres stellen gleichsam den „Aufzug“ in dem Gewebe dar, zu welchem Tag und Nacht den „Einschlag“ liefern. — *sam-bhṛ* entspricht dem klass. *sam-hṛ*; die Sonne nimmt ihre Bahn in der Mitte ihrer Arbeit, d. h. wenn sie den Nachtweg nach Osten antritt[5]), wieder zurück. — 4^c hat, worauf Geldner[6]) mit Recht

1) Cf. Ait. Br. *ātmānaṃ viparyasyate.*

2) Ait. Br. *ahna eva tad antam itvā, rātrer eva tad antam itvā.*

3) Schon von Bergaigne Rel. Véd. (1878—83) I, p. 7 in ähnlichem Sinne erklärt; Str. 5 mit Hinweis auf Ait. Br. 3. 44. 6—9 auch von Macdonell, Ved. Myth., p. 10 und Kirfel a. a. O., p. 25.

4) Cf. Av. 10. 7. 42—3, die *yuvatí* sind Tag und Nacht, der *púmān* ist Sūrya (andere Fassung dieser Str. s. Ṛv. 10. 130. 2).

5) Bergaigne a. a. O., I, p. 7.

6) Ved. Stud. II (1897), p. 189.

aufmerksam macht, eine Parallele in Ṛv. 7. 60. 3, aber ich bin der Meinung, daß „von dem Platze schirren" im Sinne von „umschirren" zu verstehen ist. Eine Umschirrung (Umspannung) der *haritaḥ* mußte ja erfolgen, wenn die Sonne sich herumwarf. Das wird auch durch den Terminus *samayāviṣita* oder *viṣita*, wörtlich die „Ausgespannte, Abgeschirrte" für die halb unter- bezw. aufgegangene Sonne erwiesen (s. T. S. 6. 6. 11. 6, Ait. Br. 5. 24. 10, Jaim. Br. 1. 193/4 (Cal. § 73, p. 77 f.), Lāṭ. Śr. S. 3. 1. 13, Dr. Śr. S. 17. 1. 13 für die untergehende, und Āp. Śr. S. 15. 18. 13 für die aufgehende Sonne). — Zu 4[d] vgl. H. Oldenberg, Textkritische und exegetische Noten zu Ṛv. 1. 95. 7[1]).

Die ganze Strophe hat wieder eine Parallele in Ṛv. 2. 38. 4:
púnaḥ sám avyad vítataṃ váyantī madhyā́ kártor ny àdhād chákma dhī́raḥ |
út saṃhā́yāsthād vy ṛtū́ñr adardhar arámatiḥ savitā́ devá ā́gāt ||

„Wieder deckte die Weberin[2]) die Bahn zu, mitten in (seiner) Arbeit versteckte der Weise (seine Leucht-)Kraft, auffahrend stand er auf, die Zeiten schied er, pünktlich[3]) kam Gott Savitṛ."

Zu Pāda a vgl. das zu Ṛv. 1. 115. 4 Bemerkte. Der Weise (*dhī́raḥ*) kann nach 115. 4[b] nur Sūrya sein[4]), er ist m. E. auch das Subjekt von Pāda c. Das *śákman*, welches er (durch seine Umdrehung) versteckt, ist eben die Leuchtkraft. Zu c vgl. Gop. Br. 1. 2. 4 (25. 15 f.), der daliegende Sūrya fährt beim Erscheinen Savitṛs wieder in die Höhe, d. h. er tritt seinen Nachtweg an und scheidet damit die Zeiten. Savitṛ, dessen Kommen hier als die Veranlassung von Sūryas „Untergang" hingestellt wird, bewirkt bekanntlich nach den Anschauungen des Ṛgveda auch dessen „Aufgang", denn er ist im Ṛv. recht eigentlich die Gottheit der Dämmerung (Morgen- und Abenddämmerung, *saṃdhi, saṃdhyā*).

I. 115. 5 erklärt das Bild von Str. 4; zu Pāda a sei darauf hingewiesen, daß Mitra der Gott des Tages, Varuṇa der Gott der Nacht ist, als deren beider Auge Sūrya ja mehrfach bezeichnet wird[5]). Die Hauptschwierigkeit der Strophe liegt in dem Worte *pā́jas*, Pāda c. Sind wir berechtigt die astronomische Theorie des Ait. Br. auch für den Ṛv. gelten zu lassen, so kann es nur Fläche,

1) Ṛgveda, Textkritische u. exegetische Noten 1909—12, Abh. G. G. d. W., N. F., Bd. XI No. 5, XIII No. 3.

2) Nämlich die auf Savitṛ's Geheiß gekommene Nacht (*mókī* s. 2. 38. 3).

3) S. Geldner, Glossar s. v.

4) S. Bergaigne a. a. O., I, p. 7. Ganz anders Geldner, Der Ṛigveda in Auswahl II (1909), p. 42.

5) S. Ṛv. 1. 115. 1, 6. 51. 1, 7. 61. 1, 63. 1, 10. 37. 1.

Seite od. dergl. bedeuten. Zu der Übersetzung „zugewandte Seite" führt mich, daß Ṛv. 1. 121. 11 Himmel und Erde als *pājasī* bezeichnet werden[1]). — *anantám* ist adverbiell zu fassen und zu *sám bharanti* zu beziehen[2]).

Der Wechsel zwischen heller und dunkler Seite wird dichterisch mehrfach als Gewandwechsel dargestellt; am deutlichsten in der Rätsel-Str. T. S. 3. 2. 2. 2:

dvé drádhasī satátī vasta ékaḥ keśī víśvā bhúvanāni vidvā́n |
tirodhā́yaity ásitaṃ vásānaḥ śukrám ā́ datte anuhā́ya jā́ryai ||

„In zwei Gewänder(?) ohne Unterbrechung kleidet sich ein Haariger (bezw. Strahlenträger), der alle Wesen kennt, sich versteckend geht er in schwarzem Kleid, das helle legt er an, wenn er der Buhlin nachsteigt."

Der *keśin*, der der Buhlin (*jārī* sic!) d. h. der Uṣas nachsteigt, kann natürlich nur die Sonne sein, *tirodhā́ya* in b entspricht dem *ny àdhāt* in Ṛv. 2. 38. 4ᵇ. — Das gleiche Bild auch Ṛv. 1. 152. 4:

prayántam ít pári jāráṃ kanī́nām páśyāmasi nópanipádyamānaṃ |
ánavapṛgnā vítatā vásānam priyám mitrásya váruṇasya dhā́ma ||

„Nur (d. h. immer) fortschreitend schauen wir den Buhlen der Mädchen (d. h. der Uṣas), sich nicht niederlegend, in nicht abreißender Bahn sich kleidend in Mitras und Varuṇas liebes Reich." — *ánavapṛgnā vítatā* ist nicht acc. pl., sondern instr. sg., das Objekt zu *vásānam* ist *dhā́ma*; zur Bedeutung von *ánavapṛgnā* s. T. Br. 2. 5. 5. 3[3]) u. vgl. Av. 10. 7. 42, zu *vítata* s. oben zu Ṛv. 1. 115. 4. Sūryas Bahn wird wieder mit dem nicht abreißenden Faden des Gewebeaufzugs verglichen. Mitras und Varuṇas Reich sind Tag und Nacht, er kleidet sich also in Tag und Nacht. — Entsprechend werden wir auch die Rätselstrophe Ṛv. 1. 164. 31, 10. 177. 3 etc.[4]) auf Sūrya zu deuten haben:

ápaśyaṃ gopā́m ánipadyamānam ā́ ca párā ca pathíbhiś cárantam |
sá sadhrī́cīḥ sá víṣūcīr vásāna ā́ varīvarti bhúvaneṣv antáḥ ||

---

1) Da diese Bedeutung auch für die Mehrzahl der *pájas*-Belegstellen paßt, wird man bei der Bedeutungsentwickelung des Wortes auch von ihr auszugehen haben. Leider kann ich darauf hier nicht näher eingehen. — Natürlich muß dann auch *pājasyàm* als das „an der zugewandten Seite (der Kraftseite?)" befindliche Körperglied oder Fleisch erklärt werden; ich würde, da die Kommentare ganz verschiedene Körperteile darunter verstehen, dabei zunächst an die Brust (d. h. Brust schlechthin i. Ggs. zu *kroḍa*, dem mittleren Teil der Brust) denken. Der *tripājasyó vṛṣabháḥ* in Ṛv. 3. 56. 3 wird übrigens von Sāy. durch *tryuraska* umschrieben.

2) S. die folgenden Stellen.

3) Vgl. auch Ludwig, IV, p. 103.

4) Weitere Belege s. in Bloomfield's Concordance.

„Ich sah einen Hirten der sich nicht niederlegt, der auf seinen Wegen hin und her wandelt, er kleidet sich in die (ihm) konform Gehenden und die (ihm) Entgegengesetzten, er rollt ständig einher zwischen den Welten.“ — Die fem. *sadhrīcīḥ* und *víṣūcīḥ* sind nach Śatp. Br. 14. 1. 4. 10 u. Ait. Ār. 2. 1. 6. 9 [1]) die *diśaḥ*, was entsprechend dem *dhā́ma* in Ṛv. 1. 152. 4 wohl möglich wäre, das Bild wird aber verständlicher, wenn wir an *uṣásaḥ* und *náktīḥ* (cf. Ṛv. 2. 2. 2) u. das fem. Dvandva-comp. *uṣā́sānáktā* für Tag und Nacht [2]) denken. — Man vgl. schließlich noch Av. 13. 2. 32 d:

ahorātré pári sū́ryaṃ vásāne prā́sya víśvā tirato vīryā̀ṇi ||

wo wir selbstverständlich zu übersetzen haben: „Tag und Nacht, die Sūrya umkleiden, machen alle seine Heldentaten wieder neu“.

Auf die Ruhelosigkeit Sūryas, die hier immer betont wird, geht nebenbei bemerkt auch das schöne (allerdings auf den *prāṇa* umgedeutete) Bild Av. 11. 4. 21:

ékaṃ pā́daṃ nótkhidati salilā́d dhaṃsá uccáran |
yád aṅgá sá tám utkhidén naívā́dyá ná śváḥ syāt |
ná rā́trī nā́haḥ syān ná vyùchet kadā́ caná ||

„Den einen Fuß hebt nicht der Flamingo, aus dem Wasser herausgehend [3]); würde er ihn nämlich heben, so würde weder heute noch morgen sein, weder Nacht noch Tag würde sein, niemals würde es hell werden.“

Der Arthavāda in Jaim. Br. 1. 87 [4]), in dem von Āditya gesagt wird: *tataḥ parāṅ evātapat* „infolgedessen brannte er lediglich abgewandt“, dem dann gleich darauf *tata etad arvāṅ tapati* „infolgedessen brennt er hier herwärts“ gegenübergestellt wird, ist wie Caland [5]) bereits gesehen hat, nur aus der Auffassung verständlich, daß das Sonnenrad oder die Sonnenscheibe nur an einer Seite leuchtend gedacht wurde. — So muß auch Tā Br. 12. 10. 6 *tasmāt parāṅ cārvāṅ cādityas tapati* verstanden werden; „abgewandt“ oder „zugewandt“, je nachdem er die dunkle oder die helle Seite dem Beschauer zukehrt; s. noch Av. 13. 2. 31 *arvāṅ parástāt prā́yataḥ* „tourné vers nous et vers l'au-delà“ [6]). — Auch der Vers Ṛv. 4. 13. 5 *kathā́yā́ṃ nyàṅṅ uttānó 'va padyate ná* „wie kommt es doch, daß er nicht nach

1) Die den *gopā́* auch als Āditya deuten.

2) Die beiden webenden Schwestern in T. Br. 2. 5. 5. 3 u. Av. 10. 7. 42.

3) Wenn der Flamingo aus dem Wasser herausgeht und den Fuß hebt, schläft er.

4) S. W. Caland, Das Jaim. Br. in Auswahl, V. K. A. W. A., Afd. Letterk. D. I N. R. D. 19, No. 4 (Amsterdam 1919), § 11.

5) S. p. 18, Note 4.

6) Henry, Les hymnes Rohitas, p. 12, — vgl. auch *ā́ ca párā ca pathibhiś cárantam* Ṛv. 1. 164. 31 (s. o.!).

unten oder nach oben gewandt herabstürzt" wird dadurch erst recht verständlich. Zur Sache s. Ait. Br. 4. 18. 5—6. u. 19. 3, T. Br. 1. 2. 4. 2, Tā. Br. 4. 5. 9—11; die Befürchtung ist, daß die Sonnenscheibe nach unten zur Erde oder nach oben in den Himmel herabstürzen könne [1]).

Abgewandt, d. h. von dem Beschauer abgewandt, ist aber die Sonne, wenn sie nach Osten geht, das lehrt uns die Rätselstrophe Ṛv. 1. 164. 38 = Av. 9. 10. 16:

ápāṅ prā́ṅ eti svadháyā gṛbhītó 'martyo mártyenā sáyoniḥ |
tā́ śáśvantā viṣūcī́nā viyántā ny ànyáṃ cikyúr ná ní cikyur anyám ||

„Abgewandt geht er nach Osten, geleitet von seiner Gotthaftigkeit, unsterblich teilt er mit den Sterblichen den Wohnsitz, diese beiden schreiten dauernd in entgegengesetzter Richtung fort, den einen sieht man, nicht sieht man den andern." — Die Beziehung der Str. auf die Tag- und Nachtsonne hat Henry bereits erkannt [2]). Zu Pāda a s. Ṣaḍv. Br. 2. 4. 2 *asāv ādityaḥ prāṅ apāṅk saṃcarati.* Zu *svadháyā gṛbhītáḥ*, nach Henry „tenu captif par sa nature" [3]), ist wohl richtiger auf Av. 13. 2. 3[ab] zu verweisen: *yát prā́ṅ pratyáṅ svadháyā yā́si śī́bhaṃ nā́nārūpe áhanī kárṣi māyáyā*, es ist dasselbe, was Ṛv. 1. 115. 4[a] als Sūryas *devatvám* und *mahitvám* bezeichnet wird, und muß dem Sinne nach sowohl zu a wie b bezogen werden. a wie b enthalten scheinbare Widersprüche; wie der *„virodhābhāsa"* in a: „mit abgewandtem Gesicht geht er doch nach vorn" zu beseitigen ist, zeigt unsere Übersetzung. Der Widerspruch in b „unsterblich teilt er doch mit Sterblichen seinen Wohnsitz" löst sich durch die Deutung auf die Tagessonne, d. h. die Gottheit, die den Menschen ihr Licht bringt. — Wegen der doppelten Erscheinungsform der Sonne wird sie in cd wie auch sonst gelegentlich (s. i. V.) als Doppelwesen aufgefaßt. Beide haben entgegengesetzten Weg (und entgegengesetztes Aussehen), die Tagessonne (leuchtend) geht von O. nach W., die Nachtsonne (schwarz) hat den umgekehrten Weg. Die erstere sieht man, die zweite sieht man nicht (weil sie schwarz ist), vgl. z. B. Kauṣ. Br. 7. 6 *pratyañcam eva . . . yantam paśyanti na prāñcam* usw. [4]).

---

1) Anders Geldner, Glossar: „kopfüber", s. auch Oldenberg, Krit. u. exeget. Noten i. l. c.

2) Les livres VIII et IX de l'Atharva-Véda (Paris 1894), p. 153; vgl. auch Ludwig, Der Ṛigveda V, 456 u. nach ihm Kirfel a. a. O., p. 25.

3) A. a. O., p. 112 u. 153.

4) S. oben p. 3.

Von dem Nachtweg Sūryas nach Osten handelt auch die Str. Ṛv. 10. 37. 3[1]):

ná te ádevaḥ pradívo ní vāsate yád etaśébhiḥ pataraí ratharyási |
prācīnam anyád ánu vártate rája úd anyéna jyótiṣā yāsi sūrya ||

„Nicht sieht dich ein Nichtgott von jeher, wenn du mit den flüchtigen Etaśas kutschierst: den nach Osten Gewendeten begleitet der eine Raum, mit dem (bezw. durch den?) andern gehst du auf mit (deinem) Licht o Sūrya". Das nur an dieser Stelle belegte *ní vāsate* übersetze ich analog dem *ní cikyur* in 1. 164. 38[d], dann muß natürlich *ádevaḥ* „Nichtgott" sein[2]). Etaśa[3]) erscheint im Ṛv. neben den Harits als Nachtgefährt[4]) Sūryas[5]). Pāda c enthält die Begründung für a u. b; *prācīnam* ist nicht adverbiell, sondern als Objekt zu fassen, der *prācīna* ist Sūrya; *ányad rájaḥ* ist das Subjekt des Satzes. Entsprechend ist auch zu *anyéna* in d wieder *rájasā* zu ergänzen[6]). Der eine Raum ist der jenseits der Sonnenbahn gelegene obere Raum, dem die Nachtsonne ihre lichte Seite zukehrt, der andere der diesseits ihrer Bahn liegende untere, durch den sie bei Tage aufgeht. Man vgl. dazu Av. 11. 5. 10[ab]: *arvā́g anyáḥ paró anyó divás pṛṣṭhā́d gúhā nidhī́ níhitau brā́hmaṇasya* | „diesseits der Fläche des Himmels der eine, jenseits der andere, (das sind) die beiden versteckt gehaltenen Schätze des Brahmanen", wo die Phraseologie deutlich auf die Tages- und Nachtsonne weist, — und Av. 13. 2. 8[cd] *ámoci śukró rájasaḥ parástād vidhū́ya devás támo dívam ā́ruhat* | „der leuchtende ist weggefahren von dem jenseitigen Raum, die Finsternis abschüttelnd bestieg der Gott den Himmel", womit natürlich die aufgehende Sonne gemeint ist[7]).

---

1) S. Bergaigne, Rel. Véd. I, p. 7, Ludwig, IV, 132, Macdonell, Ved. Myth., p. 10, Kirfel a. a. O., p. 26.

2) Der Sinn wäre also positiv ausgedrückt: nur ein Gott sieht dich. —

3) Plural hier wie in Ṛv. 10. 49. 7 offenbar nur den *harítaḥ* nachgebildet.

4) Bergaigne, Rel. Véd. II, p. 331.

5) Wir dürften uns aber in ihm m. E. nicht einen Hengst, sondern vielmehr einen Läufer vorzustellen haben — sodaß es sich also um ein Jinrikṣa-Gespann handeln würde.

6) So schon, allerdings bei ganz anderer Auffassung der Str., Geldner, Ṛgv. i. Ausw. II, p. 159.

7) S. zu dieser Anschauung auch noch die Str. T. S. 3. 5. 5. 1[b] (mit Varianten auch M. S. 1. 3. 26 (39. 9); V. S. 8. 9[b], Śatp. Br. 4. 4. 2. 14): *ahám parástād ahám avástād ahám jyótiṣā ví támo vavāra* | *yád antárikṣaṃ tád u me pitā́bhūd ahám̐ sū́ryam ubhayáto dadarśa* || „ich (bin) oben, ich (bin) unten (Caland-Henry, l'Agniṣṭoma, p. 331: Moi, à l'orient, moi, à l'occident), ich habe die Finsternis durch Licht aufgetan, was der Luftraum (ist), das war mein Vater, ich habe die Sonne von beiden Seiten gesehen". — Es mag hierbei auch darauf hingewiesen werden,

Geldner hat allerdings (Ṛgv. i. Ausw. II, p. 159) *rájas* in Ṛv. 10. 37. 3 mit „Farbe" erklärt, wie er auch den Dual *rájasī* in Ṛv. 6. 9. 1 und 7. 80. 1 als die beiden Farben = „Helle und Dunkel" fassen will (ebenda I, p. 146 s. v. *rájas*, II, p. 89 (zu Ṛv. 6. 9. 1)), aber ich glaube, daß wir auch diese *rájasī* nur als „die beiden Räume" zu verstehen haben.

6. 9. 1 *áhaś ca kṛṣṇám áhar árjunaṃ ca ví vartete rájasī vedyā́bhiḥ* |
vaiśvānaró jā́yamāno ná rā́jā́vātiraj jyótiṣāgnís támāṅsi ||

u. 7. 80. 1[cd] *vivartáyantīṃ* (sc. *uṣásam*) *rájasī sámante āviṣkṛṇvatīm bhúvanāni víśvā* ||

Zur Erklärung ist, wie H. W. Wallis (Cosmology of the Ṛgv. (1887) p. 116) bereits gesehen hat und, wie es freilich auch bei Geldner (a. a. O. II, p. 159) geschehen ist, auch Ṛv. 1. 185. 1 heranzuziehen. M. E. haben wir von dieser Str. auszugehen:

1. 185. 1 *katarā́ pū́rvā katarā́parāyóḥ kathā́ jāté kavayaḥ kó ví veda* |
víśvaṃ tmánā bíbhṛto yád dha nā́ma ví vartete áhanī cakríyeva ||

Sie ist, wie das ganze Lied, an Himmel und Erde gerichtet und wir haben zu übersetzen:

„Wer ist die frühere, wer die spätere von diesen beiden, wie sind sie entstanden, wer weiß das, ihr Dichter! sie beide tragen faktisch alles, was da existiert: die beiden Tageszeiten wechseln wie die beiden Räder (eines Wagens)".

Die Räder des Wagens wechseln bei der Hin- und Rückfahrt, bei der Hinfahrt sieht man das eine, bei der Rückfahrt das andere [1]) — bei der Wahl des Bildes hat wohl der Gedanke an die hin- und herfahrende Sonne mitgewirkt. Wenn die beiden letzten Pādas die Antwort auf die in ab gestellten Fragen geben sollen, was doch anzunehmen ist, so muß aus dem Sinn in d „in diesen beiden" (loc.) oder „diese beiden" (acc.) ergänzt werden, wie das Yāska und Sāyaṇa schon richtig erkannt haben [2]). Der Gedanke

daß nach der astronomischen Lehre der mittleren Periode der *Bhuvarloka* sich von der Erde bis zur Höhe der Sonne, der *Svarloka* sich von da bis zur Höhe des Polarsterns erstreckt (Thibaut, p. 21). — Eine ähnliche Anschauung muß also auch schon für die vedische Periode angenommen werden. T. Br. 3. 11. 7. 4 werden *lokāḥ avareṇādityam* u. *pareṇādityam* geschieden.

1) Geldners Auffassung von den beiden Hälften des Rades, die in ihrer Bewegung die entgegengesetzte Richtung nehmen (a. a. O., II, p. 159), ist viel zu künstlich.

2) N. 3. 22 *vi vartete cainayor ahanī ahorātre cakrayukte iveti dyāvāpṛthivyor mahimānam ācaṣṭe* „und es wechseln in diesen beiden die beiden Tageszeiten: Tag und Nacht, wie mit Rädern versehen; damit spricht er die Größe von

ist eben: sowohl Tag wie Nacht wechseln im Himmel und auf der Erde, wenn es im Himmel Tag ist, ist auf der Erde Nacht und umgekehrt, d. h. es gibt kein Früher und Später zwischen den beiden. — Genau die gleiche Situation ergibt sich nun für 6. 9. 1, wenn wir *rájasī* im Sinne des zu 1. 185. 1[d] zu ergänzenden *dyāvā-pṛthivī*, d. h. als „die beiden Räume" fassen. Der acc. loci ist auch beim Intransitivum erlaubt, und wir können das im Deutschen gut wiedergeben, wenn wir übersetzen:

„Sowohl die schwarze Tageszeit als auch die helle Tageszeit[1]) wechseln die beiden Räume in erstaunlicher Weise, (aber) Agni *vaiśvānara* überwand wie ein geborener König durch (sein) Licht die Finsternisse[2])".

Bei 7. 80. 1[cd] hat man den Fehler begangen, daß man *sámante* als adj. zu *rájasī* bezogen hat; es ist vielmehr substantivisch zu fassen und bedeutet einfach „die beiden Nachbarinnen", d. h. wieder Tag und Nacht[3]). Sie, die im Simplex des Verbums *vi-vṛt* Agens waren, sind natürlich im caus. zum Objekt geworden, während *rájasī* unverändert blieb (s. Pāṇ. 1. 4. 52). Es ist somit zu übersetzen: (die Uṣas), „die da die beiden Nachbarinnen die beiden Räume wechseln läßt, die alle Wesen offenbar macht".

Der Wechsel von Tag und Nacht wurde in Ṛv. 1. 185. 1[d] mit dem Wechsel der Räder eines Wagens verglichen, ein noch anschaulicheres Bild findet sich in der schönen Rätselstr. T. S. 3. 2. 2. 1—2:

dvaú samudraú vítatāv ajūryaú paryávartete (so betont!) *jaṭháreva pā́dāḥ* | *táyoḥ páśyanto áti yanty anyám ápaśyantaḥ sétunā́ti yanty anyám* ||

Nach dem Ritual (Āp. Śr. S. 12. 18. 16—18) wird sie rezitiert im Hinblick auf die *pūtabhṛt-* und *ādhavanīya*-Kufen, und der Kommentar zu T. S. belehrt uns, daß mit den *dvaú samudraú* Tag und Nacht gemeint sind. Die Str., welche bisher nur an dieser Stelle vorlag, ist inzwischen auch Jaim. Br. 1. 5 (Caland, § 1, p. 5) nachgewiesen, d. h. die erste Hälfte erscheint dort in der Form: *dvau samudrāv acaryau vitatau mahāntāv āvarīvartete caryeva pādau* | während die

---

Himmel u. Erde aus". Sāy.: *uttareṇa paurvāparyābhāva ucyate* | *ahanī ete dyāvāpṛthivyau cakrayukte iva vivartete* „mit dem letzten Pāda wird gelehrt, daß es kein Früher- oder Spätersein (zwischen beiden) gibt; die beiden Tageszeiten wechseln diese beiden: Erde u. Himmel wie mit Rädern versehen".

1) Man beachte, daß allein bei dieser Übersetzung die beiden *ca* zu ihrem Rechte kommen.

2) Agni behält immer sein Licht, er leuchtet auch des Nachts. — Ein ähnliches Bild in Ṛv. 10. 89. 2.

3) Genau wie in Ṛv. 1. 185. 5, wo Tag u. Nacht die *saṃgáchamāne yuvatī sámante svásārā jāmí* im Schooße ihrer Eltern: Himmel u. Erde sind.

zweite Hälfte als bekannt vorausgesetzt und nur[1]) ritualistisch gedeutet wird. Auch nach Jaim. Br. „*dvau haiva samudrāv acaryāv ahaś caiva rātriś ca*“ sind mit den beiden Meeren Tag und Nacht gemeint. Die Lesung von Pāda b ist gegenüber dem ganz unverständlichen *jaṭhāreva*[2]) *pādāḥ* der T. S. entschieden die bessere Lesart, wenngleich auch *caryeva* noch nicht ganz richtig zu sein scheint[3]). Aber der Sinn der Str. ist klar, und wir werden etwa so zu übersetzen haben:

„Zwei Meere, ausgedehnt (und) ewig, wechseln sich ab wie die Füße beim Gehen (?), das eine von diesen überschreiten sie sehend, das andere, da sie es nicht sehen, überschreiten sie vermöge einer Brücke“. Der *sétu*, d. h. die Brücke, durch die man das Meer der Nacht überschreitet, ist natürlich das Feuer, vgl. Ṛv. 6. 9. 1.

Doch nun zurück zu unserem Thema! Die Sonne ist nach der vedischen Anschauung von beiden Seiten vom Wasser umgeben, vgl. Ṛv. 3. 22. 3[cd] *yā́ rocané parástāt sū́ryasya yā́ś cāvástād upatíṣṭhanta ā́paḥ* |, wozu Kauṣ. Br. 24. 4 bemerkt wird: *ubhayato hy amum ādityam āpo 'vastāc copariṣṭāc ca*[4]). In diesem Sinne finden wir Sūrya auch mehrfach mit dem *samudrá*, dem (Luft)meer in Verbindung gebracht und es werden sogar ein *pū́rva* und *ápara* (bezw. *úttara*) *samudrá*, d. h. ein „vorderes“ und „hinteres“ Luftmeer geschieden, je nachdem sich diese Wasser unterhalb oder oberhalb der Sonne befinden. Gelegentlich wird nur von den beiden Luftmeeren (*ubhā́ samudraú*) gesprochen. Dadurch ist die Erklärung für eine Reihe von Stellen gegeben:

Av. 13. 2. 14 *yát samudrám ánu śritáṃ tát siṣāsati sū́ryaḥ* |
ádhvāsya vítato mahā́n pū́rvaś cā́paraś ca yáḥ ||

„Was längs dem (Luft)meer[5]) gelegen ist, das sucht Sūrya zu gewinnen: sein Weg, ausgedehnt (und) groß, ist sowohl das vordere wie das hintere“[6]). — Noch klarer wird dieser Gedanke in Av. 11. 5. 6[cd] ausgesprochen:

---

1) Allerdings in geradezu haarsträubender Weise, s. Caland a. a. O.

2) Pp. *jaṭhārā iva.*

3) Metrisch korrekt und auch sinngemäßer wäre natürlich *varīvartete* statt *āva°*

4) S. noch Ait. Br. 4. 20. 13 *eṣa vā abjā adbhyo vā eṣa prātar udety apaḥ sāyam praviśati,* Weber, Ind. St. 9, p. 358.

5) D. h. unterhalb wie oberhalb desselben.

6) Sc. das Luftmeer, nicht der Weg, wie die Übersetzer wollen: Ludwig (Ṛgv. III, p. 541) „nach Osten und nach Westen“, Henry (Hymnes Rohitas p. 10) „celui d'avant et celui d'arrière“, Whitney (Harv. Or. Ser. 8. 721) „which is both eastern and western“. Die Beziehung auf *ádhvā* wäre natürlich grammatisch durchaus möglich, aber sie widerspricht der ständigen Verbindung von *pū́rva* und *ápara*

sá sadyá eti pûrvasmād úttaram samudrám lokānt saṃgŕbhya múhur ācarikrat ||

„Er geht an einem Tage vom vorderen zum hinteren (Luft-)meer, die Welten umfassend, (sie) wieder und wieder an sich ziehend (?)“ — Zu *sá* ist allerdings aus Pāda a *brahmacārī* zu ergänzen, aber Henry[1]) hat bereits gesehen, daß in dem ganzen Liede unter dem Bilde des *brahmacārin* zugleich die Sonne gepriesen wird. Genau so liegt der Fall mit dem *keśín* in Ṛv. 10. 136, wodurch auch 10. 136. 5[cd] *ubhaú samudrāv á kṣeti yáś ca pûrva utā́paraḥ* | „er bewohnt die beiden Meere, sowohl das vordere wie das hintere“ geklärt ist. — Man vgl. noch Av. 13. 2. 10[cd] *ubhā́ samudraú krátunā ví bhāsi sárvāṅl lokā́n paribhū́r bhrā́jamānaḥ* | und 13. 2. 30[cd] *ubhā́ samudraú rúcyā vy ā̀pitha devó devāsi mahiṣáḥ svarjít* ||

Eine besondere Besprechung verlangt die Str. Av. 13. 2. 11

pūrvāparám carato māyáyaitaú śíśū krī́ḍantau pári yāto 'rṇavám |
víśvānyó bhúvanā vicáṣṭe hairaṇyaír anyám haríto vahanti ||

„Vorn und hinten gehen diese beiden auf magische Weise, (wie) zwei spielende Kinder umwandeln sie das (Luft)meer, der eine blickt aus nach allen Wesen, mit den goldenen (Fäden?) ziehen die Falbstuten den andern ein“. — Mir scheint, daß Henry[2]) recht daran tat, diese Str. auf die Tag- und Nachtsonne zu beziehen und nicht auf Sonne und Mond (s. u.!), wenngleich ich mit seinen Ausführungen im Einzelnen keineswegs übereinstimme. Für *pūrvāparám*, das Henry (a. a. O., p. 10) mit „d'arrière en avant et d'avant en arrière“, Ludwig (Ṛgv. III, p. 541) „östlich und westlich“, Whitney (a. a. O., p. 721) „one after the other“ wiedergeben, ist die Übersetzung „vorn und hinten“ durch die Av.-Lesung *arṇavám* (für *adhvarám* des Ṛv. s. u.!) geboten, vgl. das zu Av. 13. 2. 14 Ausgeführte. Der eine geht vorn, d. h. durch das vordere, der andere hinten, d. h. durch das hintere (Luft)meer. Dual wie oben in Ṛv. 1. 164. 38 (s. p. 8), Av. 11. 5. 10 (s. p. 9)[3]). Die Hauptschwierigkeit liegt in Pāda d. Die Falbstuten (*harítaḥ*) sind Sūryas Rosse, das steht außer Zweifel, aber sie sind nicht sein Nachtgespann wie Henry (a. a. O., p. 39) sie im Gegensatz zu den Etaśas erklären will; sie werden hier wie Ṛv. 1. 115. 3—5 u. in Str. 7 u. 8 unseres Liedes als Sūryas Pferde schlechthin bezeichnet. Bei *hairaṇyaíḥ* ist auf Av. 13. 3. 16

mit *samudrá*. — Daß die Str. auf den Tag- und Nachtweg Sūryas geht (Henry a. a. O., p. 40), steht außer Zweifel.

1) Livres X, XI et XII de l'Ath. V. p 150.

2) Hymnes Rohitas p. 38.

3) Sollten etwa derartige Strophen den Anlaß zu dem Zweisonnensystem der Jainas (s. Thibaut p. 22, Kirfel p. 279) gegeben haben?

arvâṅ suvárṇaiḥ paṭaraír ví bhāti zu verweisen[1]). Dadurch scheint mir Henrys geistreiche Hypothese (p. 39), daß damit die Sterne gemeint seien, „au moyen desquelles le soleil nocturne retrouve sans doute son chemin dans le ciel“ (a. a. O., p. 39; s. dazu noch u. p. 23!) erledigt. *vahanti* entspricht dem *sám bharanti* in Ṛv. 1. 115. 5.

Diese Str. begegnet uns nun aber auch an anderen Stellen, nämlich Ṛv. 10. 85. 18[2]), M. S. 4. 12. 2 (181. 3), T. Br. 2. 7. 12. 2, 8. 9. 3 u. Av. 7. 81. 1, 14. 1. 23[2]); dort lautet indessen der vierte Pāda[3]): *ṛtûm̐r anyó vidádhaj jāyate púnaḥ*[4]). Der Str. in dieser Form folgt überall[5]) die Str. *návonavo bhavati*[6]) *jâyamānaḥ*. Nach den Anukramaṇīs zu Ṛv. u. Av. sollen *somārkau* „Sonne und Mond“ die Gottheiten von *pūrvāparám*, *candramās* „der Mond“ die Gottheit von *návonavaḥ* sein, und so hat man innerhalb wie außerhalb Indiens die erste Str. immer auf Sonne und Mond gedeutet. Ich glaube, daß das nicht richtig ist, daß uns vielmehr die Fassung der Str. in Av. 13. 2. 11, deren letzter Pāda unbedingt auf Sūrya gehen muß, den Anhalt dafür gibt, daß auch die andere Fassung lediglich die Tag- und die Nachtsonne im Auge hat. Wie wir bereits aus Ṛv. 2. 38. 4^c *út saṃhâyāsthād vy ṛtûm̐r adardhar* gesehen haben, ist das Scheiden der Zeiten gerade die Funktion der Nachtsonne[7]); und auch *jāyate púnaḥ* bezw. *návaḥ* kann sehr wohl von Sūrya ausgesagt werden, wie Av. 10. 8. 23^b *utâdyá syāt púnarṇavaḥ* (s. o. p. 4) zeigt. Ich übersetze also:

„Hintereinander[8]) gehen diese beiden, (wie) zwei spielende Kinder umwandeln sie das Opfer[9]), der eine beobachtet alle Wesen, die Zeiten scheidend erscheint wieder der andere[10])“. Die ganze Str. geht auf die Sonne in ihren beiden Erscheinungsformen; wäre sie an Sonne und Mond zugleich gerichtet, so käme erstens die Sonne zu kurz, zum andern würde sich die folgende lediglich an den

1) Event. könnte man auch an Av. 13. 2. 8 denken, wo die Harit als *híraṇyatvacasaḥ* bezeichnet werden, wonach das Wort dann auf letztere zu beziehen wäre: Whitney „with golden [trappings?]“.

2) Im Hochzeitsliede.

3) Die 4 erstgenannten Stellen lesen außerdem in entschieden besserer Fassung in b: *adhvarám* für *arṇavám*, in c: *víśvāny anyó bhúvanābhicáṣṭe*.

4) Av.: *jāyase návaḥ*.

5) Mit Ausnahme von T. Br.

6) Av.: *bhavasi*.

7) Vgl. auch die *yajñagāthā* Kauṣ. Br. 19. 3: *ahorātrāṇi vidadhat ... eti sūryaḥ*.

8) Bezw. „vorn und hinten“ Av.

9) Bezw. „das (Luft)meer“ Av.

10) „Und du der andere erscheinst erneut die Zeiten scheidend“ Av.

Mond gerichtete Str. „immer neu ist er, wenn er erscheint“ [1]), in ihrem ersten Pāda teilweise wiederholen.

Daß man sich Sonnenauf- und Untergang wirklich als die Umdrehung des Sonnenrades vorstellte, wird übrigens noch an mehreren Stellen [2]) mit klaren Worten ausgesprochen. So heißt es Ṛv. 7. 63. 2:

úd v eti prasavītá jánānām mahán ketúr arṇaváḥ sū́ryasya |
samānáṃ cakrám paryāvívṛtsan yád etaśó váhati dhūrṣú yuktáḥ ||

„Da geht auf der Antreiber der Menschen [3]), das große wallende Banner des Sūrya, der umdrehen will das (ewig) gleiche Rad, welches Etaśa zieht, in die Sielen geschirrt.“ — Āp. Śr. S. 15. 21. 8: *na paryāvṛtta āditye* „nicht wenn die Sonne sich umgedreht hat“. — T. S. 2. 4. 10. 2 (= Kāṭh. 11. 10 (I. 157, 19)): *yadā́ khálu vā́ asā́v ādityó nyàṅ* [4]) *raśmíbhiḥ paryāvártaté 'tha varṣati* „wenn sich nämlich eben jener Āditya mit seinen Strahlen nach unten umdreht, so regnet er“. Die Sonne dreht sich mit ihren Strahlen nach unten, wenn sie aufgeht, mit dem Regen kann also nur der Tau gemeint sein. Diese eigenartige Anschauung hat man bisher nicht richtig erkannt, weil die indische Tradition den an sich klaren eindeutigen Text nach den astronomischen Anschauungen ihrer Zeit nicht verstehen konnte und umgedeutet hat. So folgt auch Keith in seiner Übersetzung „when yonder sun moves low with his rays“ in dem Sinne: the sun approaches earth [5]) im Wesentlichen dem indischen Kommentar. — Vielleicht dürfte aber gerade diese Stelle den Schlüssel liefern zu der schwierigen Str. Ṛv. 4. 17. 14:

ayáṃ cakrám iṣaṇat sū́ryasya ny étaśaṃ rīramat sasṛmāṇám |
á kṛṣṇá īṃ juhurāṇó jigharti tvacó budhné rájaso asyá yónau ||

Geldner hat sie Ved. Stud. 2, p. 170 auf das Sonnenrennen bezogen und dementsprechend übersetzt: „Er schlenkerte das Rad des Sūrya fort und zwang den rennenden Etaśa zum Stillstehen. Er sprengt ihn, eine Finte gebrauchend, in den schwarzen Abgrund des Schlauches, in den Schoos dieses Dunkels“ — aber das Sonnenrennen kann hier nicht gemeint sein; dagegen spricht abgesehen vom Strophenzusammenhang vor allem, daß beim Sonnenrennen die Harit zum Stillstand gebracht werden, während Etaśa in direktem Gegensatz zu ihnen als derjenige bezeichnet wird, der

1) Der Mond hat bei jedem Neuerscheinen ein verändertes Aussehen.
2) Zu Av. 13. 2. 43cd s. o. p. 3.
3) D. i. Savitṛ.
4) Kāṭh.: *árvāṅ*.
5) Taitt. Sanh. transl., Harv. Or. Ser. 18 (1914), p. 183 u. n. 3.

das Rad davon trägt. G. muß außerdem gegen Padap.: *kṛṣṇáḥ* in *kṛṣṇé* auflösen, um an die *kṛṣṇā́ tvák* der Dämonen anknüpfen zu können. Ich schlage daher folgende Übersetzung vor:

„Er (Indra) wirbelte herum das Rad der Sonne, den Etaśa hemmte er in seinem Lauf, der Schwarze besprengt ihn beim Umkippen auf dem Boden der Haut an der Grenze dieses Raumes". *iṣanat* „er wirbelte herum" nach Ṛv. 4. 17. 3 *bhinád girím śávasā vájram iṣṇán;* Etaśa ist der Fahrer der Nachtsonne (s. o.!), die ihre dunkle Seite der Erde zukehrt, sonach wird mit *kṛṣṇáḥ* „der Schwarze" die Sonne gemeint sein, wozu *juhurāṇáḥ* „der umkippende" wieder vorzüglich passen würde; *á jigharti* in der ursprünglichen Bedeutung „besprengen, naßmachen" wie V. S. 4. 22ᵃ, auf dem Boden der Haut besprengen wohl in dem Sinne wie unser „bis auf die Haut durchnässen"; m. a. W. es handelt sich auch in dieser Str. um den Sonnenaufgang [1]), nur daß Indra dieses Mal die Stelle Savitṛs (s. soeben) vertritt. Zu beachten ist noch, daß sich in diese Erklärung der Str. auch die unmittelbar folgende *ekapádā ṛc: ásiknyām yájamāno ná hótā |* „wie der opfernde Hotṛ im (schwarzen) Antilopenfell" gut einfügt, denn er, der eigentlich weiß ist, erscheint schwarz, weil er das *asiknī*-Fell trägt, und das Besprengen gehört ebenfalls zu seiner Funktion.

Das Ait. Br. schließt seine Ausführungen über den nur scheinbaren Sonnenauf- und Untergang mit den Worten: „wahrlich sie geht überhaupt nicht unter". Der Ṛv. spricht denselben Gedanken aus in 10. 37. 2ᶜᵈ:

víśvam anyán ní viśate yád éjati viśvā́hā́po viśvā́hód eti sū́ryaḥ ||

„alles andere, was sich regt, legt sich zur Ruhe, (aber) immer (gehen) die Wasser, immer geht die Sonne auf" — und dazu wären dann auch alle die Strophen zu stellen, die von Sūryas Ruhelosigkeit sprechen: Ṛv. 1. 152. 4, 164. 31, Av. 11. 4. 21 usw. [2]). Was wir Untergang nennen, ist nach dieser Anschauung eben auch nur wieder Aufgang, und so werden wir auch Ludwig zustimmen, wenn er Ṛv. 7. 60. 2ᵃᵇ: *eṣá syá mitrāvaruṇā nṛcákṣā ubhé úd eti sū́ryo abhí jmán* „Dieser dort, o Mitra und Varuṇa, der Menschenaugige (besser wohl mit Geldner: „der Wachsame") geht auf, Sūrya, nach beiden Bahnen [dem Himmel und der Erde] hin"

1) Wie ich nachträglich bemerke, wollte schon Wallis, Cosmology of the Ṛigveda, p. 117 diese Str. auf den Sonnenlauf beziehen unter Verweis auf Ait. Br. 3. 44, allerdings mit ganz anderem Sinn: „Indra stops the chariot ot the sun, and, turning it round, flings it into the concealing darkness, apparently the darkness belonging to the night-sky, the way that it came".

2) S. o. p. 6 f.

übersetzt[1]). Aus solcher Auffassung wird es auch verständlich, daß Av. 17. 1. 25 u. 26 eine Str. an Sūrya sowohl als Abendgebet wie als Morgengebet verwendet werden kann:

25 *ā́ditya nā́vam ā́rukṣaḥ śatā́ritrām svastáye* |
áhar mā́ty apīparo rā́triṃ satrā́ti pāraya ||
26 *sū́rya nā́vam ārukṣaḥ śatā́ritrām svastáye* |
rā́trim mā́ty apīparó 'haḥ satrā́ti pāraya ||

„O Āditya, du bestiegst (dein) Schiff mit 100 Rudern zu glücklicher Fahrt, du hast mich über den Tag hinüber gebracht, bring mich auch über die Nacht". „O Sonne, ... du hast mich über die Nacht hinüber gebracht, bring mich auch über den Tag". — Nacht und Tag werden als Meer aufgefaßt wie in der Str. *dvaú samudraú* T. S. 3. 2. 2. 1--2 (s. o. p. 11).

Nach den Wörterbüchern soll *úditiḥ sū́ryasya* im Ṛv. auch einfach „Sonnenuntergang" bedeuten können. Roth[2]) stellt diese Bedeutung für Ṛv. 5. 62. 8, 69. 3, 76. 3, 7. 6. 7 u. 41. 4 auf, Graßmann nur für 5. 69. 3, 76. 3 u. 7. 41. 4; diese Stellen bedürfen aber sämtlich einer nochmaligen Überprüfung, es kommen auch die Parallelstrophen 8. 1. 29, 13. 13, 27. 19—21 mit in Betracht.

Ich beginne mit 5. 76. 3: *utā́ yātaṃ saṃgavé prātár áhno madhyándina úditā sū́ryasya* | *dívā náktam* ... und 5. 69. 3[ab]: *prātár devī́m áditiṃ johavīmi madhyándina úditā sū́ryasya* |

Nach Roth[3]) pflegt man die erste Str. zu übersetzen: „Zur Milchzeit am Morgen, am Mittag (und) beim Untergang der Sonne, bei Tag und Nacht" ... Diese Übersetzung widerspricht aber dem Sprachgebrauch; wenn *saṃgavé* nähere Bestimmung zu *prātár áhnaḥ* ist, dann muß es auch *madhyándine* zu *úditā sū́ryasya* sein, es bleibt also nur die Möglichkeit *madhyándine* hier wie auch in 5. 69. 3[b] u. 8. 27. 21[b] = *madhyándine diváḥ* in 8. 1. 29[b], 13. 13[b], 27. 19[c] zu setzen und im Sinne von *mádhye áhnām* in 7. 41. 4[b] = „in der Mitte der beiden Tageszeiten"[4]), also = in der Mitte der Tagnacht, m. a. W. = „am Abend" zu deuten. Damit bekommen wir in 5. 76. 3[b] u. 69. 3[b] eine ähnliche Umschreibung des Sonnenunterganges wie in 1. 115. 4[b] *madhyā́ kártor vítataṃ sáṃ jabhāra* und

1) Ludwig, Ṛgv. I p. 121, IV p. 114 f.; Geldner i. Bertholet Relgesch. Leseb. (1908), p. 96: „dort steigt o Mitra und Varuṇa der wachsame Sūrya über beiden (Welten) von der Erde auf". Oldenberg, Textkrit. u. exeg. Noten i. l. c.: „über beides (Stehendes und Bewegtes) auf der Erde".

2) Pet. W. s. v. 2 *úditi* unter 2) — Ludwig hat sich ihm in s. Übers. angeschlossen.

3) Erläutt. z. Nirukta p. 34.

4) S. sogleich.

2. 38. 4^b *madhyā kártor ny àdhāc chákma dhīraḥ*[1]). Auch der „unlösbare Widerspruch" zwischen 4. 28. 3 u. 1. 121. 10, sofern ein und dasselbe Ereignis sowohl *purā madhyándināt* (4. 28. 3) als *purā sū́ras támaso ápīteḥ* (1. 121. 10) stattgefunden haben soll, ist durch diese Auffassung von *madhyándināt* gelöst[2]). Es ist also zu übersetzen 5. 76. 3: „Und kommt in der Frühe des Tages zur Milchzeit, zum Aufgang der Sonne in der Tagesmitte, bei Tag (u.) bei Nacht" u. 5. 69. 3^ab: „Die Göttin Aditi rufe ich machtvoll an in der Frühe, beim Aufgang der Sonne in der Tagesmitte". — Eine zweite Gruppe bilden die Strr. 8. 1. 29: *máma tvā sūra údite máma madhyándine diváḥ máma prapitvé apiśarvaré vasāv ā stómāso avṛtsata* ‖ 8. 13. 13^ab: *háve tvā sūra údite háve madhyándine diváḥ* | u. 8. 27. 21^ab: *yád adyá sūra údite yán madhyándina ātúci* |. Dem *sūra údite* aller 3 Stellen steht in 8. 27. 21^b *madhyándina ātúci* gegenüber. Das Wort *ātúc* ist zwar nur an dieser Stelle belegt, aber es kann natürlich kein Zweifel sein, daß hier *madhyándina ātúci* dem *madhyándine diváḥ* einerseits, dem *madhyándina úditā sū́ryasya* in 5. 69. 3^b, 76. 3^b andererseits entspricht, m. a. W.: es liegt auch in 8. 27. 21^ab nur eine Zweiteilung vor wie in 8. 1. 29 u. 13. 13 bezw. 5. 69. 3 u. 76. 3, dem *sūra údite* „wenn die Sonne aufgegangen ist", wird *madhyándina ātúci* „bei der Verhüllung (? Sūryas) in der Tagesmitte" bezw. *madhyándine diváḥ* „in der Tagesmitte der Tagnacht" gegenübergestellt. Zu *prapitvé* ist nach 4. 16. 12 *áhnaḥ* zu ergänzen, die Bedeutung des Wortes in 4. 16. 12 wird durch 4. 28. 3 *purā madhyándināt* und 1. 121. 10 *purā sū́ras támaso ápīteḥ* als eine Tageszeit festgelegt, wir übersetzen daher wohl am besten „im Lauf des Tages"[2]). Damit ist dann aber auch die von *apiśarvare* = „bei Nacht" gegeben, denn *prapitvé apiśarvaré* ist nichts anderes als *divā náktam* in 5. 76. 3[3]). — Die beiden Strr. 7. 41. 4: *utédā́nīm bhágavantaḥ syāmotá prapitvá utá mádhye áhnām* | *utóditā maghavant sū́ryasya* . . . u. 8. 27. 19: *yád adyá sūrya udyatí príyakṣatrā ṛtáṃ dadhá* | *yán nimrúci prabúdhi viśvavedaso yád vā madhyándine diváḥ* ‖ stimmen darin überein, daß jede 4 Tageszeiten aufzählt. In 7. 41. 4 ist natürlich *prapitvé* wieder im Sinne von *prapitvé áhnaḥ* d. h. = „im Laufe des Tages" zu fassen; bei *mádhye áhnām* ist zunächst auf eine grammatische Absonderlichkeit

---

1) S. o. p. 4 f.

2) Vgl. Geldner, Ved. St. II, p. 174. — Für *madhyándina* = „Mittag" in unserem Sinn bliebe dann außer der Ableitung *mádhyandina sávana* = „Mittagspressung" im Ṛv. nur die einzige Stelle 10. 151. 5: *śraddhā́m prātár havāmahe śraddhā́m madhyándinam pári* | *śraddhā́ṃ sū́ryasya nimrúci* . . .

3) Roths u. Grassmanns Deutung „am Frühmorgen" ist lediglich auf die falsche Auffassung dieser Strophen zurückzuführen.

hinzuweisen, die soweit ich sehe bisher nicht bemerkt worden ist: die Pluralformen von *áhan* gelten auch für den Dual *áhanī* „die beiden Tageszeiten" [1]), *mádhye áhnām* bedeutet somit „in der Mitte der (beiden) Tageszeiten", d. h. also wieder „am Abend", davon ist aber *úditā sū́ryasya* der natürliche Gegensatz. Es liegt also auch hier deutlich Zweiteilung vor u. zwar in der Weise, daß die beiden ersten Zeitangaben „jetzt und im Laufe des Tages" durch die beiden folgenden: „in der Mitte der Tageszeiten und bei Sonnenaufgang" wieder aufgenommen bezw. erklärt werden. Der Abend steht voran wie in *dóṣā vástoḥ, nimrúca uṣásaḥ, sāyám prātár.* — In 8. 27. 19 bilden *sū́rya udyatí* „wenn die Sonne aufgeht" und *nimrúci* (sc. *sū́ryasya* cf. 10. 151. 5) „beim Dunkelwerden" [2]) deutlich einen Gegensatz, genau so steht es aber nach dem oben Erörterten mit *prabúdhi* „beim Erwachen" und *madhyándine diváḥ* „in der Tagesmitte der Tagnacht", m. a. W. es liegt auch hier nur Wiederholung in anderer Form vor, der Einschnitt ist hinter *nimrúci* zu machen, „heute wenn die Sonne aufgeht oder beim Dunkelwerden; beim Erwachen oder in der Tagesmitte der Tagnacht". Die unmittelbar folgende Halbstr. 8. 27. 20 lautet: *yád vābhipitvé asurā ṛtáṃ yaté chardír yemá ví dāśúṣe* |. Nach Analogie von 5. 76. 3 u. 8. 1. 29 würden wir wieder einen Begriff wie „bei Tag und Nacht" erwarten und ich meine, daß wir auch dazu berechtigt sind, diesen Sinn in *abhipitvé* zu suchen, es ist nämlich nach 1. 126. 3, 4. 34. 5, 35. 6 *áhnām* zu ergänzen, *áhnām* ist aber hier wie zuvor in *mádhye áhnām* wieder der gen. von *áhanī*, wir würden also zu übersetzen haben: „oder bei der Einkehr (der beiden) Tageszeiten".

Die beiden Stellen, welche nach Roth und Ludwig noch für *úditi* = „Sonnenuntergang" in Betracht kommen sollen, nämlich 5. 62. 8: *híraṇyarūpam uṣáso vyùṣṭāv áyasthūṇam úditā sū́ryasya* | *ā́ rohatho varuṇa mitra gártam* . . . u. 7. 6. 7: *ā́ devó dáde budhnyā̀ vásūni vaiśvānará úditā sū́ryasya* | *ā́ samudrā́d ávarād ā́ párasmād agnír dade diváḥ ā́ pṛthivyā́ḥ* || enthalten m. E. keine Angaben, die zu dieser Annahme zwingen würden. Nach 5. 62. 7ᵃ *híraṇyanirṇig áyo asya sthū́ṇā* scheint mir vielmehr Sāy. durchaus im Recht zu sein, wenn er zu *uṣáso vyùṣṭau* und *úditā sū́ryasya* bemerkt: *sa eva kālaḥ prakārāntareṇoktaḥ* „ein und dieselbe Zeit ist noch auf andere Weise ausgedrückt"; die Zeitbestimmung bezieht sich nicht auf das ver-

1) Nur zu 1. 185. 4ᶜ *ubháyebhir áhnām* übersetzt Grasmann „nebst der Nacht dem Tage", Ludwig „mit beiden, mit Nacht und Tag". — Die einzig belegte Dualform, außer *áhanī* liegt, wenn ich nicht irre, in *áhnor ántau* Śatp. Br. 11. 5. 5. 13 vor, steht aber dort in der Bedeutung: „die Enden der beiden Tage".

2) Zur ursprünglichen Bedeutung dieses Wortes s. p. 20 f.

schiedenartige Aussehen des *gárta* sondern auf die Zeit des Besteigens: „beim Aufleuchten der Uṣas, beim Aufgang der Sonne". In 7. 6. 7 dürfte nach Pāda c *úditā sū́ryasya* höchstens auf den Aufgang der Sonne nach beiden Bahnen (cf. 7. 60. 2[ab], oben p. 16 u. p. 12 f.) zu deuten sein.

So sind von den Belegstellen für *úditi* = „Untergang" nur zwei, nämlich 5. 69. 3 und 76. 3, übriggeblieben und selbst in ihnen ist dieser Sinn nur durch das Beiwort *madhyándine* zu Stande gekommen. Die verschiedenen Wege, welche, wie unsere Untersuchung gezeigt hat, eingeschlagen werden, um das auszudrücken, was wir mit „untergehen" bezeichnen, namentlich aber die schwerfälligen Umschreibungen bei einfachen Zeitangaben wie *madhyándina úditā sū́ryasya*, *madhyándina ātúci*, *madhyándine diváḥ*, *mádhye áhnām* zeigen deutlich, daß die Anschauung von dem Tag- und Nacht-Aufgang Sūryas in dieser ältesten Zeit noch so stark war, daß es noch nicht zu der Bildung eines Begriffes gekommen ist, der den Gegensatz vom Aufgang (*úditi* und *úd eti*) eindeutig bezeichnete. Es gibt nämlich im Ṛv. kein Wort für Sonnen**untergang** in unserem Sinne, denn auch *nimrúc*, welches man nach Ṛv. 10. 151. 5: *sū́ryasya nimrúci* und nach *nimrukti*, *ni mrocati* der späteren vedischen Texte mit „Untergang" zu übersetzen pflegt, dürfte in der ältesten Zeit noch nicht diese Bedeutung gehabt haben. Nach dem häufigen Gegensatz: *ā́ nimrúca uṣásaḥ* Ṛv. 1. 151. 5, *uṣáso nimrúcaś ca* T. S. 1. 5. 10. 2, Kāṭh 34. 19 (III. 49. 21), 37. 10 (III. 91. 5), *uṣā́ś ca nimrúk ca* T. Br. 3. 7. 6. 23, T. Ār. 2. 5. 2; *vyùṣṭim nímruktim* T. S. 5. 7. 19. 1, Kāṭh 36. 3 (III. 71. 5), Maitr. S. 1. 10. 9 (149. 5); *nimrúcaḥ vyúṣaḥ* Av. 13. 3. 21 würde man auf „Dunkelwerden" als ursprüngliche Bedeutung schließen (vgl. *púrā sū́ras támaso ápīteḥ* in Ṛv. 1. 121. 10). Eine andere Auffassung wird uns indessen durch die merkwürdige Erzählung des Jaim. Br. 1. 7 (Cal. § 3, p. 6) nahegelegt. Es heißt dort: *asau vā ādityo 'stamyan ṣoḍhā vimrocati | vyamrucad iti ha sma vā etam pūrve purāṇina ācakṣate 'thaitarhi nyamrucad iti;* das ist doch nur zu verstehen „jene Sonne, wenn sie untergeht, versteckt sich auf 6fache Weise" [1]); *nimrúc* wäre somit „das Sichverstecken"

1) Nämlich: „in den Brahmanen geht sie ein als *śraddhā*, in das Vieh als *payas*, in das Feuer als *tejas*, in die Kräuter als *ūrj*, in die Wasser als *rasa*, in die Bäume als *svadhā*". — Alle diese Dinge gehen natürlich durch das Opfer wieder in die aufgehende Sonne zurück, und wir haben hier nur eine weitere Ausmalung der sich sonst mehrfach in vedischen Texten findenden **ritualistischen** Erklärung des Sonnenuntergangs, die am besten in T. Br. 2. 1. 2. 9 u. 10 zum Ausdruck kommt: *agnim vāvādityaḥ sāyam praviśati tasmād agnir dūrān naktam dadṛśe ... udyantam vāvādityam agnir anusamārohati tasmād dhūma evāgner divā dadṛśe*; vgl. noch Ait. Br. 8 28. 9 *ādityo vā astam yann agnim anupraviśati*

eine Bedeutung, die in der Wurzelvariante *mluc* noch deutlich vorliegt (s. Pet. W. s. v.), und die wiederum gut zu *madhyā́ kártor ny àdhāc chákma dhīraḥ* Ṛv. 2. 38. 4 und *tirodhā́yaity ásitaṃ vásānaḥ* T. S. 3. 2. 2. 2 (s. o. p. 5 f.) passen würde.

Aus dem abstr. *nimrúc* des Ṛgv. hat sich, wie es scheint, erst ganz allmählich das Verbum finitum *nimrocati* zur Bezeichnung des Gegensatzes von *udeti* entwickelt, im Ṛv. findet es sich noch nicht. Und noch jüngeren Datums als dieses *nimrocati* muß das dem *udeti* entsprechend gebildete *astameti* sein, denn es ist gewiß kein Zufall, daß diese Bildung in den älteren Texten des schwarzen Yajurveda überhaupt nicht vorkommt. In Kāṭh., Maitr. u. Taitt. Saṃhitā findet sich kein Beleg dafür, im Taitt. Br. ist die einzige Stelle 3. 12. 9. 1: *ṛgbhíḥ pūrvāhné diví devá īyate | yajurvedé tiṣṭhati mádhye áhnaḥ | sāmavedénāstamayé máhīyate | védair áśūnyas tribhír eti sū́ryaḥ* || und sie steht im allerletzten Kapitel des Werkes und ist stark der späteren Hinzufügung verdächtig[1]).

Dagegen ist im Śatp. Br. *ni-mluc* — im weißen Yajurveda erscheint ja bekanntlich *mluc* als dialektische Variante von *mruc* — schon mehr und mehr durch *astam-i* verdrängt worden, während im Av. *ni-mruc* und *astam-i* sich noch ungefähr die Wage halten. Im Ait. Br. findet sich *nimrocati* nur am Schluß der astronomischen Auseinandersetzung über den scheinbaren Sonnenauf- und Untergang neben *udeti* und *astam eti*[2]) und auch im Jaim. Br. habe ich *ni-mruc* (bezw. *vi-mruc*) nur in der oben p. 20 besprochenen Stelle gefunden. *ni-mruc* wird eben schon als Altertümlichkeit empfunden und einfach durch *astam-i* ersetzt[3]).

ástam, acc. vom n. *ásta* „Haus, Heim" wird schon im Ṛv. mehrfach in Verbindung mit Verben des Gehens, aber nie mit

---

so 'ntardhīyate taṃ na nirjānanti, Kauṣ. Br. 2. 8 *sa vā eṣo 'gnir udyaty āditya ātmānaṃ juhoty asāv astam yant sāye 'gnāv ātmānaṃ juhoti*, Śatp. Br. 2. 3. 1. 3 *atha yad astam eti tad agnāv eva yonau garbho bhūtvā praviśati*, 2. 3. 1. 36 *yadā hy eva sūryo 'stam ety athāgnir jyotir yadā sūrya udety atha sūryo jyotiḥ*, 6. 4. 1. 8 u. 3. 9 *asau vā āditya eṣo 'gnih*, Jaim. Br. 1. 11 (Cal. § 4, p. 7) *asau vā ādityo 'staṃ yann agnim eva yoniṃ praviśati.*

1) Selbst im Taitt. Ār., das ja zweifellos einer jüngeren Stufe angehört als Saṃhitā u. Brāhmaṇa — T. Ār. 1. 7. 3 wird ja schon der *Mahāmeru* erwähnt — habe ich *nimruc* 2. 5. 2 (allerdings = T. Br. 3. 7. 6. 23), *nimrocati* 5. 10. 4 neben *astam-i* in 1. 14. 1 u. 2. 2. 1 gefunden.

2) In der aus dem Ait. Br. entlehnten Stelle des Gop. Br. 2. 4. 10 steht *nimlocati* neben *udayati* u. *astamayati.*

3) Vgl. z. B. Kāṭh. 23. 2 (II. 74. 20) *nānyátra dīkṣitavimitā́t sū́ryo 'bhinimrócen nā́nyátrābhyúd iyāt* gegenüber Ait. Br. 1. 3. 14 *tasmād dīkṣitaṃ nānyatra dīkṣitavimitād ādityo 'bhyudiyād vābhyastamiyād vāpi.*

Bezug auf die Sonne gebraucht. Wenn man also später dieses *astam-i* mehr und mehr auf die Sonne beschränkte, und damit den Gegensatz zu *ud-i* bezeichnete, so beweist das eben, daß die alte Anschauung, nach der die Sonne bei ihrem scheinbaren Untergang nur den Rückweg nach Hause antrat, noch immer gegolten hat. Es sei hier nur auf Av. 10. 8. 16 = Śatp. Br. 14. 4. 3. 34 = Bṛh. Ār. Up. 1. 5. 23 [1]) hingewiesen:

yátaḥ sūrya udéty ástam yátra ca gáchati |
tád evá manye 'háṃ jyeṣṭháṃ tád u nāty eti kíṃ caná ||

„Woher die Sonne aufgeht und wohin sie (wieder) den Heimweg antritt, das allein halte ich für das Höchste, über dieses geht nichts hinaus". — Daß die ursprüngliche Bedeutung aber schon zur Zeit der Redaktion des Ait. Br. verblaßt gewesen sein muß, wird uns allerdings durch die Ausführungen Ait. Br. 3. 44. 6—9 schlagend erwiesen.

Ich darf die vorstehenden Ausführungen, nach denen die Gültigkeit der Theorie des Ait. Br. für die vedische Zeit wohl nicht mehr bezweifelt werden kann, nicht schließen ohne noch kurz auf ein paar Bemerkungen von Henry u. Macdonell-Keith einzugehen, die ich für verkehrt halte. Nach Henry „Hymnes Rohitas" p. 38 f. sollen die Sterne das Mittel sein, durch welches die Sonne bei Nacht am Himmel ihren Weg findet. Aber es wäre doch einfach widersinnig, wenn Sūrya, der bei Nacht seine Lichtseite dem Himmel zukehrt, dort noch einer Leuchte bedürfen sollte, während er bei Tage, wo er dem Himmel seine Lichtseite abkehrt, ohne Führung auskommt! Im Übrigen scheint mir Av. 13. 1. 39

amútra sánn ihá vetthetáḥ sáṃs tāni paśyasi |
itáḥ paśyanti rocanáṃ diví sūryaṃ vipaścítam ||

„Während du jenseits bist, weißt du (auch) hier Bescheid, während du diesseits bist, siehst du (auch) das Dortige, (aber) von hier sehen sie (nur) den leuchtenden Sūrya am Himmel, den weisen" deutlich zu ergeben, daß Sūrya selbst auf beiden Seiten, d. h. sowohl mit der dunklen wie mit der hellen, sehen kann, während die Menschen nur seine Lichtseite sehen.

Nach Macdonell-Keith, Ved. Ind. II, p. 466, denen sich Kirfel, Kosmographie der Inder, p. 25 angeschlossen hat, sollen die Sterne gerade dadurch, daß die Sonne bei Nacht ihre helle Seite dem Himmel zukehrt, erleuchtet werden. Diese Auffassung klingt zunächst wohl ganz plausibel, aber sie ist ebenfalls zu verwerfen. Dem vedischen Inder ist niemals der Gedanke gekommen, daß die

1) An den beiden letzten Stellen eingeleitet durch: *athaiṣa śloko bhavati.*

Sonne andern Gestirnen von ihrem Licht abgebe: genau das Gegenteil ist der Fall, die aufgehende Sonne reißt das Licht der Sterne an sich nach Av. 7. 13. 1[ab]: *yáthā sū́ryo nákṣatrāṇām udyáṃs tejā́ṃsy ādadé* |, sodaß sie bei Tage unsichtbar werden, die Sonne verschlingt bekanntlich auch den Mond[1]). Vor allem darf nicht vergessen werden, daß die jenseitige Welt, der die Nachtsonne ihr Licht sendet, für den Sterblichen unsichtbar ist, weil eben der Luftozean, d. h. das Firmament, an dem wir uns doch die Sterne zu denken haben (cf. Ṛv. 1. 68. 10, 2. 34. 2, 6. 49. 3, Av. 19. 49. 8, 50. 2) dazwischen liegt.

---

1) Material b. Kirfel a. a. O., p. 31 f.

Herakles Rückkehr von Ilion.

Von

Fr. Hiller von Gaertringen.

Vorgelegt in der Sitzung vom 26. Oktober 1923.

Aus den von H. J. M. Milne im letzten Archiv für Papyrusforschung herausgegebenen *Διονυσιακά* (Band VII [1923] S. 1 ff.) hat U. v. Wilamowitz-Moellendorff ebenda S. 16 einige Stücke herausgehoben, die andere Gegenstände behandeln. So Fragment 12 die unglückliche Heimfahrt der Achäer von Ilion, „denn 12 V. 10 kann doch nur *'Ιλιόθεν* gewesen sein. ... Die Schilderung des Sturmes ist unverkennbar; freilich verwundert uns die Beteiligung Heras, 13. ... Sicher gehört hierzu 17 mit beiden Kolumnen. ... Das unergiebige Fr. 4 mit dem Boreas mag sich auch hier anreihen."

Es sei mir gestattet, den Gedanken aufzunehmen und ihm nur durch eine naheliegende Erklärung dessen, was verwunderlich schien, eine wenig veränderte Richtung zu geben. Bei der Rückkehr der Achäer von Troja hatte Hera nichts zu tun; wohl aber bei der Heimreise des Herakles nach der Zerstörung des älteren, Laomedontischen, Ilion. Dafür bietet schon die *Διὸς ἀπάτη* der Ilias den Beleg, wo Hypnos die Hera an den Zorn des Zeus erinnert (Ξ 242 ff.), besonders in den Versen:

ἤδη γάρ με καὶ ἄλλο τεὴ ἐπίνυσσεν ἐφετμὴ
ἤματι τῷ ὅτε κεῖνος ὑπέρθυμος Διὸς υἱὸς
ἔπλεεν 'Ι λ ι ό θ ε ν, Τρώων πόλιν ἐξαλαπάξας.
ἤτοι ἐγὼ μέν ἔθελξα Διὸς νόον αἰγιόχοιο
ἤδυμος ἀμφιχυθείς· σὺ δέ οἱ κακὰ μήσαο θυμῷ,
ὄρσασ' ἀργαλέων ἀνέμων ἐπὶ πόντον ἀήτας,
καί μιν ἔπειτα Κόωνδ' ἐῢ ναιομένην ἀπένεικας,
νόσφι φίλων πάντων.

Auf dieselbe Handlung spielt Zeus in seiner Drohung an Hera in der *Παλίωξις* O 14 ff. an, darin die Verse:

ἐμὲ δ' οὐδ' ὣς θυμὸν ἀνίει
ἀζηχὴς ὀδύνη 'Ηρακλῆος θείοιο,
τὸν σὺ ξὺν Βορέῃ ἀνέμῳ πεπιθοῦσα θυέλλας
πέμψας ἐπ' ἀτρύγετον πόντον, κακὰ μητιόωσα,
καί μιν ἔπειτα Κόωνδ' ἐῢ ναιομένην ἀπένεικας.

Wir wollen es uns versagen, auf die Reste einzugehen, die den Nordsturm und die Fahrt durch die Kykladen im Myrtoischen Meere schildern; dem Ergreifen der Ruder 12, 21 mag die Führung des Steuerruders 12, 20 *ἐστρώφα βαρυν* vorangegangen sein, vergl. *στρωφῶν πηδάλιον παλάμῃ* bei Antiphilos von Byzantion Anth. Pal. IX 242 und die Ausdauer des Odysseus, der 17 Tage und Nächte *πηδαλίῳ ἰθύνετο τεχνηέντως ἥμενος* (ε 270). Wichtiger ist, ob von dem erreichten Ziel und dem nächsten Abenteuer des Herakles die Rede ist. Dafür findet man den Stoff in Roberts Heldensage II 562. Eine Erwähnung von Kos kann schon Fr. 12, 3 *Κω-* enthalten haben. Dann bietet uns das Bruchstück 13 die Reste: 6 ..] ..... *εροπας*[1]) *τε κ*. [...|..]. *πέρσε δὲ πάντα*[.., die man sehr leicht auf eine Besiegung der alten Bewohner von Kos, der Meroper, beziehen kann, die ihn freilich nach der bei Apollodor bibl. II 138 vorliegenden Fassung zuerst unter ihrem König Chalkodon besiegten, worauf er aber gerettet wurde, und Kos zerstörte — während eine andre Fassung mit der Subskription *ἡ ἱστορία παρὰ Φερεκύδῃ* in den Scholien Ξ 255 (F. Jacoby Fr. Hist. I 3, 78) den König Eurypylos nennt, den Herakles im Kampfe überwand, worauf er von seiner Tochter Chalkiope den Thessalos zeugte (eine besondere aitiologische Ausgestaltung bietet die Tempellegende von Antimachia auf Kos (Plut. qu. gr. 58)). Das sieht nach hellenistischer Dichtung aus, in der Kos als Geburtsinsel des Ptolemaios Philadelphos eine große Rolle spielte. Kallimachos wußte davon sicher mehr als seine Anspielung im Hymnos auf Delos, IV 160 (*ὠγυγίην δῆπειτα Κόων, Μεροπηΐδα νῆσον, ἵκετο, Χαλκιόπης ἱερὸν μυχὸν ἡρωΐνης*). Hier wird Kos erwähnt, um den Hinweis auf jene wichtige Bedeutung für das ägyptische Herrscherhaus einzuflechten; darum bittet die Heroine (Chalkiope) die Leto, weiterzugehen — *ἀλλά ἑ παιδὸς ἔρυκεν ἔπος*. Irre ich nicht, so enthält auch unser Fragment 13 einen Hinweis auf das Liebesabenteuer des Herakles.

— —]*οι· Παφίη γὰρ ἔ*[*ρήτυεν* — —
— — *πρὶ*]*ν Στυγὸς οἶδμα δι*[*εκπεράσαι* — —
] ... *μῦθον ἀπ*[— —
]*Εἰλείθυια τα*.[— —

Kypris hielt den Herakles in Kos eine Weile fest, bevor er das Wasser der Styx überschritt, um den Kerberos heraufzuholen — wofür wieder das mit starken Farben ausgemalte Bild in der *Κόλος μάχη* Θ 363 ff. das erste uns erreichbare Vorbild liefert: 369 *οὐκ ἂν ὑπεξέφυγεν Στυγὸς ὕδατος αἰπὰ ῥέεθρα*. Die Nennung der Eileithyia weist dann natürlich auf die bevorstehende Geburt

1) *μ*]*έροπάς τε κ*[*αὶ* oder [*στ*]*εροπάς* Wil.

des Thessalos, dessen beide Söhne nach dem Schiffskataloge vor Troja fochten.

Wilamowitz bemerkt zu diesem Fragment: „Endlich Fr. 13 mit *Παφίη*, *Ειλείθυια*, dem Gewässer der Styx. Wohin das zu beziehen ist, schwanke ich.“ Vielleicht wird eine genauere Nachprüfung ergeben, daß obige Deutung schon durch ihren inneren Zusammenhange nicht nur möglich, sondern auch recht wahrscheinlich ist. Und mehr beanspruchen wir ja nicht.

Nachtrag. Von der hellenistischen Zwischenstufe, die wir zwischen Homer und dem späten Dichter für den Sturm und das Liebesabenteuer annahmen, führt vielleicht ein Pfad zu einer anderen, allgemein geschätzten Dichtung. Denn, wie mir R. Reitzenstein freundlichst mitteilt, die Erregung des Sturmes — bei der Herkunft von Ilion — durch Hera, das Liebesabenteuer und das lange Verweilen des Helden auf einer Zwischenstation, und, wie man hinzufügen mag, der bevorstehende Besuch der Unterwelt stehen doch ähnlich im ersten und sechsten Buche der Aeneis, und für diese kommen wir über Naevius, dessen Anteil über das, was der 'Interpolator' Servii ad Aen. I 170 und Macrobius VI 2, 31 (fr. 15 Baehrens vgl. mit Aen. I 229; fr. 20 kann sich auf den Tempel in Karthago beziehen) anführen, hinaus freilich unsicher und bestritten ist, mit Wahrscheinlichkeit auch auf eine hellenistische Vorlage [1]). Wann und wo die Übertragung von Herakles auf Aeneas stattgefunden haben könnte, dürfte sich freilich zur Zeit noch jeder Mutmaßung entziehen. Auf die starken Abweichungen in der Ausführung brauchen wir nicht hinzuweisen; handelt es sich doch nicht um Abschreiber, sondern um einen großen Dichter. Bei der Bedeutung der Frage dürfen wir sie hier zur Diskussion stellen; hoffentlich gelingt es weiterzukommen!

1) Dieser könnte Naevius auch den Stoff zu seiner Aesiona = Hesione, als der Vorgeschichte unserer Sage, entnommen haben.

Hippolytisches.

Von

Nathanael Bonwetsch.

Vorgelegt in der Sitzung vom 7. Juni 1923.

In den Oxyrhynchus Papyri Part XIII ward unter No. 1600 ein Blatt aus einem Papyrusbuch des 5. Jhd., enthaltend eine Predigt über das Leiden Christi, mitgeteilt. Von Dr. Bartlet beraten, aber ohne Motivierung, haben die Herausgeber Hippolyt, und zwar in dessen Schrift Adv. Iudaeos, als den Verfasser vermutet. Karl Fr. W. Schmidt, der das Fragment in den Gött. Gel. Anz. 1922 S. 87 f. wiedergibt, urteilt, der Verfasser werde sich mit unsern Mitteln nicht feststellen lassen. „Feststellen“ freilich nicht. Aber die Wahrscheinlichkeit läßt sich für die Autorschaft Hippolyts in der Tat behaupten. In dem Fragment heißt es nach dem von den Herausgebern und von Schmidt ergänzten Text: *τὸ ⟨τοῦ κυρίου πάθος ἐκ μακροῦ ⟨προγνωσ⟩θὲν, διὰ δὲ τύ⟨που μηνυ⟩θὲν σήμερον ⟨φανερῶς⟩ τυγχάνει τετε⟨λεωμέ⟩ν⟨ον δι'⟩ ἀ⟨ληθεί⟩ας καινὸ⟨ν τὸ⟩ πα⟨λαιὸν⟩ νομιζό⟨μενο⟩ν· ἔστι γ⟩ὰρ καινὸ⟨ν καὶ π⟩α⟨λαιὸν τὸ⟩ τοῦ κ⟨υρίο⟩υ μηστήριον· π⟨αλαιὸν μὲν κα⟨τὰ τὸ⟩ν νόμον, καινὸν ⟨δὲ κατ⟩ὰ τὴν χάριν.* Wer wird dadurch nicht ohne Weiteres erinnert werden an Hippolyt in Ps. Diognet 11 (vgl. diese „Nachr.“ 1902) *ὁ καινὸς φανεὶς καὶ παλαιὸς εὑρεθείς ... ὁ ἀεί, ὁ σήμερον υἱὸς λογισθείς, δι' οὗ πλουτίζεται ἐκκλησία .., φανεροῦσα μυστήρια?* In dem Fragment heißt es dann weiter: *ἀλλ' ἐὰ⟨ν ἀποβ⟩λέψῃς εἰς τὸν τύπον, ⟨καιν⟩ὸν ὄψῃ διὰ τῆς θ⟨εο⟩ῦ ⟨πίστε⟩ως. τοίνυν εἰ βού⟨λει τὸ⟩ τοῦ κυρίου μυστήριον ⟨γνῶ⟩ναι, ἀπόβλεψον ⟨εἰς τὸ⟩ν Ἀβὲλ τὸν δι' ἀδελ⟨φοῦ⟩ φ⟩ονευόμενον· εἰς ⟨τὸν Ἰακὼβ⟩ τὸν ὁμοίως ⟨δι' Ἠσαῦ πι⟩εξόμενον· ⟨εἰς τὸ⟩ν Ἰωσὴφ τὸν ὁ⟨μοί⟩ως πιπρασκὸμε⟨νον⟩· εἰς τὸν Μωυσέα ⟨τὸν⟩ ὁμοίως ἐκτιθέ⟨μενον· εἰς Ἰερεμίαν⟩ τ⟨ὸ⟩ν ὁμοί⟨ως δεδε⟩μένον* usw. Auch dies ganz der Art Hippolyts entsprechend. Dazu kommt die für Hipp. so charakteristische Verwendung von Rhythmus und Reim (vgl. „Nachr.“ a. a. O.). Sollte wirklich zufällig ein so kurzes Fragment diese hippolytischen Merkmale an sich tragen?

Ist dieses neuentdeckte Fragment sehr wahrscheinlich Eigentum Hipp.s, so darf das mit großer Bestimmtheit von dem so vielfach behandelten sog. Muratorischen Fragment mit seinem Schriftenverzeichnis gesagt werden. Lightfoot ist wiederholt dafür eingetreten, daß hier ein Bruchstück aus des Hipp. *ᾠδαὶ εἰς πάσας τὰς γράφας* vorliege; zuletzt in seiner 2. Ausgabe des 1. Clemensbriefes

(The apost. fathers I, 2 [1890] S. 405 ff.). 1906 hat Theod. Robinson (Expositor 1906) für Hipp.s Autorschaft eine Lanze gebrochen. Unter denen, die Lightfoot entgegengetreten sind, befand sich namentlich auch Th. Zahn (Gesch. d. Kanons II, 137 f. PRE 9 S. 799 und NKZ 1901 S. 741). Gerade er hat aber nun den Beweis für die von ihm bestrittene These erbracht (NKZ 33, 7 [1922]). Er tut es durch den Nachweis von sachlichen und sprachlichen, in der Abhängigkeit von Hipp. begründeten Parallelen mit dem C. Mur. in der altkirchlichen Literatur, in Verwertung (wie auch schon von Robinson geschehen, aber ohne daß dies Zahn bekannt war) von des Dionysius Barsalibi Kommentar zur Apokalypse (Corp. scr. orient., Script. Syr., Ser. 2, Bd. 101, Paris und Rom 1909 f.) und dem des Victorin von Pettau (herausgeg. von J. Haußleiter 1916). In beiden, wie bei Irenaeus und Hipp., zeigt er enge Berührungen mit dem Murat. Kanon. Es wäre zu C. Mur. l. 16 ff. über die Einheit des Geistes in den vier Evangelien und über die so verschiedene Weise der beiden Parusien Christi etwa auch noch zu erinnern an Hipp. In Cant. 8, 7 (zu Hohel. 1, 9) „daß im Evangelium war ein Geist“ und an die zentrale Bedeutung, die für Hipp. jener Gedanke von dem doppelten Kommen Christi hat. Jenes Gewichtlegen auf die Siebenzahl der Gemeinden, an die Paulus geschrieben, im Murat. Kanon findet sich, wie Barsalibi sagt und aus Victorin S. 26, 17 ff. zu Apok. 1, 11. 20 zu erschließen ist, auch bei Hipp. — Mir, der ich allerdings schon zuvor zur Annahme der Verfasserschaft Hipp.s neigte, scheint der Erweis dafür durch Zahn erbracht. Man wird aber auch an die bekannte Angabe des Chronographen (Frick, Chron. min. S. 124 f.), die wohl sicher auf Hipp. zurückgeht, erinnern dürfen: Sub huius (des Pius) episcopatu frater eius Ermes librum scripsit, in quo mandatum continetur, quae ei praecepit angelus, cum venit ad illum in habitu pastoris; ganz übereinstimmend mit den Erklärungen des Fragments Hermas betreffend. (Vgl. die Stelle im Carmen adv. Marc. III, 294 f. Post hunc deinde Pius, Hermas cui germine frater, angelicus pastor, quia tradita verba locutus.)

Beim Bekanntwerden der sog. Philosophumena Hipp.s wurde die Frage viel erörtert, ob nicht der aus Eusebs Kirchengeschichte bekannte Gajus als der Verfasser jener Schrift anzusehen sei. Lightfoot hat dagegen die Auffassung vertreten, jener Dialog des Gajus mit Proklus, aus dem Eusebius Stellen mitteilt, sei vielmehr ein Werk Hipp.s. Er hat wenig Beifall gefunden. — Von Gajus, einem orthodoxen Mann (*ἐκκλησιαστικὸς ἀνήρ*), sagt Eusebius, daß er zur Zeit des römischen Bischofs Zephyrin in einem schriftlichen Dialog mit Proklus, dem Haupt der Kataphryger, der Grabstätten des Petrus und Paulus gedacht habe (KG II, 25, 6), und hernach (III, 28, 1 f.), daß er *ἐν τῇ φερομένῃ αὐτοῦ ζητήσει* Kerinth als Verfasser einer Apokalypse mit sinnlicher Zukunftserwartung (gemeint ist bekanntlich die Johannesapokalypse) getadelt habe; Eusebius gedenkt ferner einer Aussage des Proklus über die vier weissagenden Töchter des Philippus in diesem Dialog (III, 31, 4). KG VI, 20, 1 ff. spricht Euseb von in

der Jerusalemer, durch den dortigen Bischof Alexander gesammelten, Bibliothek ihm zugänglich gewordenen Schriften kirchlicher Theologen, und macht zunächst namhaft die literarische Hinterlassenschaft des Beryll von Bostra in Arabien, dann nennt er Hippolyt als den Bischof einer andern Gemeinde (*Ἱππόλυτος ἑτέρας που καὶ αὐτὸς προεστὼς ἐκκλησίας*) und den Dialog des Gajus, *λογιωτάτου ἀνδρός*, mit Proklus, dem Vorkämpfer der Kataphryger.

Es war ein mannigfache Mißverständnisse herbeiführender Irrtum, wenn man durch Eusebs Zusammenordnung Hippolyts mit Beryll sich in der handschriftlichen Überlieferung mehrfach dazu verleiten ließ, auch den Hippolyt zum Bischof von Bostra (wofür *ἐπίσκοπος τῶν ἐθνῶν*, d. h. der Beduinenstämme, nur eine andere Bezeichnung) zu machen. Aber wird dadurch auch ein Zusammenhang zwischen Hippolyt und Gajus unwahrscheinlich? Bei Beryll handelt es sich um dessen (ganzen oder teilweisen) schriftstellerischen Nachlaß (KG VI, 20, 2 *Βήρυλλος σὺν ἐπιστολαῖς καὶ συγγράμμασι διαφόρους φιλοκαλίας καταλέλοιπεν*). Von Hippolyt wird hier nur der Name genannt, aber doch so, daß ihn Euseb aus seiner Vorlage als Bischof erkannte, wo dann natürlich auch sein Bischofssitz Rom namhaft gemacht war, den Euseb aber absichtlich unterdrückte, vielleicht, weil es mit seiner römischen Bischofsliste nicht stimmte. So verfährt er ja auch KG V, 28, 1 (*τούτων ἔν τινος σπουδάσματι μετὰ τῆς Ἀρτέμωνος αἱρέσεως πεπονημένῳ*) . . *φέρεταί τις διήγησις*, wo er anerkanntermaßen aus Hippolyts „Kleinem Labyrinth" zitiert (vgl. auch V, 28, 7 *προστίθησι δὲ ὁ τὸ προειρημένον συντάξας* und 28, 13 *τοῦ αὐτοῦ συγγράφεως φωνάς*). Wer möchte glauben, daß auch da Eusebius die Schrift ohne Autornamen gefunden habe? — An die Erwähnung Hippolyts reiht Eusebius KG VI, 20, 3 unmittelbar an die des Gajus, ohne irgend etwas über Hippolyts Schriftstellerei zu sagen: das Nächstliegende, ja allein Wahrscheinliche ist, daß Hippolytisches und der Dialog in derselben Buchrolle ihm vorlagen, und wenigstens die Vermutung ist berechtigt, der Dialog eben als Werk Hippolyts. Gajus und Proklus waren wirkliche Persönlichkeiten, Führer in den kirchlichen Fragen ihrer Zeit. An einen tatsächlich stattgehabten Dialog zwischen ihnen ist aber nicht zu denken (vgl. dafür auch Ed. Schwartz, Über den Tod der Söhne Zebedaei, Abhdl. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1904 S. 41). Es erklärt sich auch jedenfalls leichter, wie Eusebius den Gajus als orthodox bezeichnen konnte, wenn er in dem Dialog zunächst als Anwalt der Kirche, speziell der römischen, gegen den Montanismus verwertet war, wobei seiner Gegnerschaft gegen das Johannesvangelium in diesem Zusammenhang nicht gedacht zu sein brauche. — Ferner: Wer war denn in der römischen Gemeinde jener Tage, soweit wir sie kennen, überhaupt zu der schriftstellerischen Leistung eines solchen Dialogs befähigt, und dabei zugleich Gegner sowohl des Gajus wie der sog. Neuen Prophetie? — Im Dialog wird in dem von Eusebius mitgeteilten Fragment als Hauptvorwurf gegen die Kataphryger geltend gemacht, daß sie sich eines *συντάττειν καινὰς γραφάς* erdreisten, und berichtet, daß der Verfasser nur dreizehn Paulinen, mit Ausschluß des Hebräerbriefs, anerkenne. Das Letztere anlan-

gend ist bekannt, daß Hippolyt die paulinische Herkunft des Hebräerbriefs bestimmt in Abrede gestellt hat (Photius, Bibl. cod. 121 und Stephanus Gobarus bei Photius cod. 232 S. 291 ed. Bekker). Das Erstere aber betreffend, so wird in Hippolyts Refutatio VIII, 19, 1 das als erste Anklage gegen die Anhänger der neuen Propheten erhoben, daß sie deren ungezählte Schriften .Gesetz, Propheten und Evangelium überordnen. Es hat auch alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß Didymus De trin. III, 41, 3 seinen Vorwurf gegen die Schriften der montanistischen Prophetinnen (*βίβλους δὲ συνταγείσας ἐξ ὀνόματος αὐτῶν*) aus Hippolyt entnommen hat (vgl. schon m. Gesch. d. Mont., Erl. 1881, S. 46). Somit trifft inhaltlich die Polemik bei Hippolyt und im Dialog zusammen.

Die Bestreitung des Montanismus durch Epiphanius ist sicher einer älteren Quelle entlehnt. Daß diese Quelle Hippolyt sei (vgl. m. Gesch. d. Mont. S. 36), ist wohl nun allgemein anerkannt. Sie erhellt insbesondere deutlich Epiph. 48, 3 *ἐσφράγισε γὰρ ὁ κύριος τὴν ἐκκλησίαν καὶ ἐπλήρωσεν αὐτῇ τὰ χαρίσματα* (nur muß es vorher heißen *οὐκ ἔστιν τέλος τ. χ.*), vgl. mit Hipp. In Dan. IV, 33, 2 *ἐπειδὴ γὰρ πλήρωμα νόμου καὶ προφητῶν αὐτὸς παρῆν — ὁ νόμος γὰρ καὶ οἱ προφῆται ἕως Ἰωάννου — ἔδει τὰ ὑπ' ἐκείνων λαληθέντα σφραγίζεσθαι καὶ πληροῦσθαι.* Hinsichtlich Epiph. 49 ist die unmittelbare Entnahme aus Hippolyt bestritten worden, aber zugleich wird die indirekte als gewiß bezeichnet (vgl. im Anschluß an Holl C. Schmidt, Gespräche Jesu, TU 43 S. 431). — Ich bin aber auch für Hippolyt als den Anonymus bei Eusebius KG V, 16 f. eingetreten (Gött. Gel. Anz. 1916 S. 416 und in der Jubiläumsschrift für A. Marcus u. E. Webers Verlag, Bonn 1918), schon unter Hinweis darauf, daß Eusebius sich ganz ähnlich V, 16, 2 (*τῶν εἰρημένων δή τις*) und V, 28, 1 (*ἔν τινος σπουδάσματι*) ausdrückt. Die dort von mir namhaft gemachten Stellen des aus Hipp. schöpfenden Epiphanius und des Anonymus bei Euseb darf ich wohl wiederholen: Epiph. 48, 3 *τὰ κατὰ τὴν παλαιὰν διαθήκην καὶ καινὴν . . πεπροφητευμένα* und Eus. KG V 17, 3 *οὔτε τινὰ τῶν κατὰ τὴν παλαιὰν οὔτε τῶν κατὰ τὴν καινὴν πνευματοφορηθέντα προφήτην*, oder Epiph. 48, 2 *δεῖ εἶναι ἐν ἐκκλησίᾳ χαρίσματα, πῶς οὐκέτε μετὰ . . Μαξίμιλλαν ἔχουσι προφήτας*; und Eus. V, 17, 2 *δεῖν γὰρ εἶναι τὸ προφητικὸν χάρισμα ἐν πάσῃ τῇ ἐκκλησίᾳ . . ἀλλ' οὐκ ἂν ἔχοιεν δεῖξαι . . ἀπὸ τῆς Μαξιμίλλας τελευτῆς.* — Schwer fällt allerdings die stilistische Differenz zwischen dem Anonymus Eus. V, 16 und Hippolyt ins Gewicht. Nur selten begegnet eine unmittelbar an Hippolyt erinnernde Ausdrucksweise beim Anonymus, wie V, 16, 8 *προφ. χαρίσματι ἐπαιρόμενοι καὶ οὐχ ἥκιστα χαυνούμενοι καὶ τῆς διαστολῆς κυρίου ἐπιλαθόμενοι.* Es hat ja immer etwas Bedenkliches auf das Bestimmtsein durch die Ausdrucksweise der verschiedenen Quellen zurückzugreifen. Aber man darf doch auch an die Differenz zwischen etwa den sog. Philosophumenen und den Homilien über das Hohelied erinnern.

Auf die Verwertung der Schriften Hippolyts in den sog. Tractatus Origenis (ed. Batiffol, Par. 1900) habe ich schon TU 26, 1a S. XIV ff. hingewiesen; vgl. dazu auch Adh. d'Alès, La théologie du S. Hippolyte (Paris 1906) S. 216. Als besonders

charakteristisch verdient u. a. hervorgehoben zu werden die Wiederkehr von Hipp. In Dan. I, 5, 3 f. über die Umstellung der Zeitfolge in den Weissagungen der Schrift in Tract. Orig. 16 S. 171 f. Es wird sich um eine Entnahme der ganzen Stelle aus Hippolyt (ob zu Jes. 1, 1. 6, 1 wie in den Tractatus steht dahin) handeln. — Die Benutzung Hippolyts durch Victorin von Pettau zeigen deutlich die Mitteilungen Barsalibis aus Hippolyt. Hieronymus hat in seiner Bearbeitung des Commentars Victorins namentlich solches beseitigt, was an Chiliastischem dieser Hippolyt entnommen. Aber er hat auch seinerseits aus Hippolyt Entliehenes dem Kommentar eingefügt, (6, 6), wie Haußleiter in seiner Ausgabe Victorins S. 78 f. gezeigt hat.

Von des Ambrosius Erklärung des Hexaëmeron sagt Hieronymus ep. 48, 19 und 84, 7: sic Hexaëmeron illius (des Origenes) compilavit, ut magis Hippolyti sententias Basiliique sequeretur. Die Benutzung des Basilius liegt zu Tage. In wie weit Hippolyt von Ambrosius ausgeschrieben worden, läßt sich nicht bestimmen. Wenn es gleich im Eingang (I, 1, 1) heißt, Plato und seine Schüler hätten tria principia omnium gelehrt: deum et exemplar et materiam, so entspricht dies freilich Hipp., Ref. I, 19, 1 S. 19, 4 f. ed. Wendl.: *Πλάτων ἀρχὰς εἶναι τοῦ παντὸς θεὸν καὶ ὕλην καὶ παράδειγμα*, aber daß es Ambrosius dem Hippolyt entnommen, ist damit noch nicht erwiesen. Ambrosius, In Hexaëm. III, 50, wo ein Zusammenhang mit Hippolyt nahe läge, stimmt doch zu sehr mit Basilius, In Hexaem. 5, 6. Aber die Gegenüberstellung der Synagoge und der Kirche IV, 22 dürfte sicher aus Hippolyt stammen. Vielleicht auch die Aufforderung V, 80.

Für die Chronik Hipp.s hat, wie A. Bauer, TU 29, 1 (Lpz. 1905) gezeigt (vgl. auch Neue Jahrbb. f. kl. Alt. 1914, 110—124), der Cod. Matrit. gr. 121 nun auch den griechischen Text gebracht, der zugleich beweist, daß unter ihren lateinischen Bearbeitungen die des Barbarus die getreueste ist. Bauers Ausgabe steht demnächst bevor. — Als die *Ἀποστολικὴ παράδοσις* des Hippolyt haben unabhängig von einander Ed. Schwartz und Connolly (Texts and Stud. 1916) die sog. ägypt. Kirchenordnung (bei Th. Schermann, Die allg. Kirchenordnung, frühchr. Lit. u. kirchl. Überlief. I, 35 ff., Pdb. 1914, vgl. F. X. Funk, Die apost. Const. Bd II) erwiesen; vgl. dazu auch Hennecke in der Ehrengabe für Harnack S. 159 ff.

Justin und Irenaeus sind nach Photius, Bibl. 48 Schriften Hippolyts zugeschrieben worden. In Bezug auf Irenaeus bestätigt dies die Handschrift des Meteoronklosters von Hippolyts Auslegung des Segens Jakobs. Hinsichtlich Justins liegt es nahe an die pseudojustinische Cohortatio zu denken. Sie ist nach 216, aber sehr bald nachher, verfaßt. Daher können, soweit wir wissen, für sie im Grunde nur Julius Afrikanus und Hippolyt in Betracht kommen; der Erstere wohl schwerlich. Die parallelen Stellen bei Hipp. Ref. I, 1, 6 ff. 19 f. 26 und in der Cohortatio 3. 6. 8 habe ich GGA 1905 S. 174 f. neben einander gestellt. Daß sie durch eine gemeinsame Quelle vermittelt sind, ist natürlich nicht

ausgeschlossen. Es kommt dazu jene Parallele Coh. 8 *ἵνα αὐτὸ τὸ θεῖον ἐξ οὐρανοῦ κατιὸν πλῆκτρον, ὥσπερ ὀργάνῳ κιθάρας τινὸς ἢ λύρας τοῖς δικαίοις ἄνδρασι χρώμενον* und Hipp. De antichr. 2 *ὀργάνων δίκην . . ἔχοντες ἐν ἑαυτοῖς ἀεὶ τὸν λόγον ὡς πλῆκτρον.*

Man wird auch kaum fehlgehen, wenn man das 2. der bei Timotheus Aelurus dem Irenaeus zugeeigneten Fragmente (Jordan in TU 36, 3 S. 56) für hippolytisch erklärt; vgl. „mit Isaak gebunden wurde und mit Jakob in der Fremde lebte, mit Joseph verkauft wurde und mit Mose zu Felde zog“ mit dem Fragm. der Oxyrh. Pap.

Nicht nur durch neue Entdeckungen allein, die uns ja Hipp. ungleich reicher als früher zugänglich gemacht haben, sondern auch durch Prüfung der vorhandenen literarischen Überlieferung ist noch weitere Bekanntschaft mit Hipp. zu erhoffen; nur daß die Grenzen des Erwiesenen, Wahrscheinlichen und bloß Möglichen stets sorgfältig eingehalten werden.

Herrand von Wildon
und
Ulrich von Liechtenstein.

Von

Edward Schröder.

Vorgelegt in der Sitzung vom 7. Dezember 1923.

Als ich vor kurzem die vier erzählenden Gedichte des Herrand von Wildon (Ausg. Kummer, 1880) wieder las, fiel mir zum ersten Mal der sehr niedrige Prozentsatz der klingenden Reime auf, und eine genaue Zählung[1]) bestätigte diesen Eindruck:

I.	Zahl der Reimpaare	138;	davon klingend	3,	in Proz. 2,17
II.	„ „ „	182;	„ „	7,	„ „ 3,85
III.	„ „ „	334;	„ „	33,	„ „ 10
IV.	„ „ „	151;	„ „	3,	„ „ 2
Summa	„ „ „	805;	„ „	46,	„ „ 5,44.

Eine Ausnahmestellung nimmt, wie man sieht, III ein, eigentlich nur im ersten Abschnitt: in den Versen 1—142 fallen auf die 71 Reimpaare 21 klingende, also fast 30%; im weitern Verlauf des Gedichtes aber erreicht H. wieder nur (263 : 12 d. i.) 4,56%. Dieser Unterschied ist so auffällig, daß man nur zweierlei annehmen kann: entweder hat der Dichter jenen Abschnitt ganz im Anfang seiner litterarischen Arbeit geschrieben (dann müßte das III. Gedicht sein frühstes sein) und dann eine Pause eintreten lassen oder doch seine Grundsätze geändert[2]) — oder die Partie fällt mitten hinein

1) Ich habe mich hier vorläufig an Kummers Text gehalten: auch da wo er von der Hs. abweicht; nur IV 77 f. bin ich mit der Schreibung *talen* : *entwâlen* zur Hs. zurückgekehrt: das 4 hebig klingende Rp. hat seine Parallele in *klagen* : *mâgen* II 315 f. Die Zahlen verringern sich noch etwas auf Grund meiner Bemerkungen zur Textkritik, s. Anhang.

2) Dafür scheint in der Tat einiges zu sprechen: beschwerte Hebungen im Versinnern, wie sie in diesem Abschnitt zahlreich erscheinen: 12. 42. 54 (*hôrtè*). 71 (*áltìu*). 73. 104 und dann gedrängt 129 *tác hèt*, 138 *hêtèn*, 139 *wǽnè*, sind sonst bei H. ganz selten.

in eine Arbeitspause zwischen II und der Fortsetzung von III: das müßte der Fall sein, wenn die überlieferte Anordnung der Gedichte die chronologische sein sollte.

Die niedrige Anzahl der klingenden Versausgänge im kurzen Reimpaar bei einem Dichter der zeitlich zwischen Rudolf von Ems und den Stricker einerseits, Konrad von Würzburg und etwa Enikel anderseits fällt, ist etwas höchst merkwürdiges und verlangt einen eingehenden Vergleich und demnächst eine Erklärung. Über das Verhältnis der klingenden zu der Gesamtzahl der Reimpaare ist, seit Kochendörffer Zs. f. d. Alt. 35, 291 die Beobachtung angeschnitten hatte, immer wieder gehandelt worden; ich nenne hier nur meine Rittermären[1] S. X; Zwierzina, Zs. f. d. Alt. 44, 361 (Hartmann); Laudan, Chronologie Konrads v. Würzburg S. 113; Nolte, Zs. f. d. Alt. 51, 113 ff. (Hartmann, Gottfried, Wolfram); Stübiger, Gundacker v. Judenburg S. 66. Ich verweise auf Zwierzina, Nolte und Stübiger bezüglich der Zahlen für die Blütezeit und beginne gleich mit den Epigonen, in deren Kreis Herrand gehört.

Älter als Herrand sind[1]): Heinrich v. d. Türlin, Krone [9653—13754, mit 102 Dreireimen]: 36,5% — Stricker, Amis: 25,35%; Kl. Gedichte ed. Hahn I—XI: 25,35%; Klage (ebda. XII): 32% — Rudolf v. Ems, Guter Gerhard, Weltchronik [6008—10007]: 18,5%; dazwischen Wilhelm [5595—9594]: 20%[2]).

Zeitgenossen und nächste Generation: Konrad v. Würzburg, Silvester: 25%, Engelhard: 34,1%, Turnei 44,8%, also beständig zunehmend — Pleier [je 2000 Verse aus allen drei Dichtungen]: 20,5% — 'Helmbrecht': 42,7% — Konrad v. Haslau: 36% — Enikel, Weltchronik [8995—12994]: 16,5% — 'Seifried Helbling' I: 23,5% — Ottokar [14995—18994]: 34,2% — Gundacker v. Judenburg: 25% — Johann v. Frankenstein [2001—6000]: 24,35% — Heinrich v. Neustadt, Apollonius [10013—14015]: 14,35% — — 'Elisabeth' [1—4000]: 45% — 'Passional' B. III [K. 192, 1—233, 50]: 25,5% — 'Ludwigs Kreuzfahrt' [1—4000]: 18,35%.

Diese Zusammenstellung genügt um zu zeigen, daß die Prozentzahl der klingenden Reime in den ca. 40 Jahren vor Herrand nur allein bei Rudolf v. Ems, in den 40 folgenden Jahren nur in der 'Kreuzfahrt', bei Enikel und Heinrich v. Neustadt unter 20

1) Im nachfolgenden ist das ganze Werk gemeint, wenn ich nicht ausdrücklich den durchgezählten Abschnitt (meist 2000 Reimpaare) in Klammer angebe.

2) In den je ersten 1000 Rpp. (V. 1—2000) sind es im Gerh. 22,5%, im Wilh. 22% — in der Wchr. dagegen nur 16%.

herabgeht. Dem allen steht nun allein unser Steirer mit 5,44% im Durchschnitt, ja in dreien seiner Gedichte mit weniger als 4% gegenüber.

Die Erklärung für diese augenscheinliche Isoliertheit ist leicht gefunden. In der obigen Liste fehlt der Dichter der Herrand zeitlich, örtlich, persönlich unmittelbar nahestand: Ulrich von Liechtenstein! In kurzen Reimpaaren hat er freilich nur die drei 'Büchlein' seiner Jugendzeit und nach dem 'Frauendienst' (in den diese eingeschlossen sind) das 'Frauenbuch' gedichtet: dort bilden die klingenden Reimpaare 26,5% (also mehr als beim Stricker), hier nur noch 17,6% der Gesamtzahl: U. sinkt damit noch unter Rudolf v. Ems und verrät deutlich, daß die lange Arbeit am 'Frauendienst' seinen gedächtnismäßigen Vorrat an klingenden Reimen geschwächt und ihn der Gewöhnung daran einigermaßen entfremdet hat.

Der 'Frauendienst' ist ja in eintönigen Strophen mit der Reimfolge aa bb cc dd und durchgehends stumpfem Ausgang abgefaßt; es findet sich nur eine ganz kleine Anzahl Reimpaare, bes. im zweiten Teil des Werkes (Knorr, QF. IX S. 49), die meist durch die Dreihebigkeit als klingend gesichert sind: 7 auf 1850 Strophen = 7400 Reimpaare des Ganzen. Herrand von Wildon nun steht offenbar unter dem zwingenden Einfluß der Lektüre dieses Werkes, dessen Verfasser sein Schwiegervater war. Die Tatsache dieser engen Verwandtschaft ist natürlich bekannt, besonders durch Kummers Abhandlung über das Ministerialengeschlecht von Wildonie, Archiv f. österreich. Geschichte 59, 177 ff. (s. die Stammtafeln vor S. 183), aber sie hat keineswegs die Beachtung gefunden die sie unbedingt verdient.

Herrand II von Wildon, urkundlich 1248—1278 bezeugt und wahrscheinlich im November oder Dezember des letztgenannten Jahres, 2—3 Jahre nach UvL. verstorben [1]), nennt in einer Frauenburger Urkunde [2]) von 1260 Nov. 29, die er mit Zustimmung seiner Frau Bertha (*Perchta*) und seiner Kinder [3]) ausstellt, UvL. seinen

1) Das Necrologium des Zistersienserklosters Reun in Steiermark (MG. Necr. III 354) verzeichnet sowohl unter Nov. 29 als unter Dez. 2 einen *Herrandus de Wildonie* — welcher von beiden der Dichter und welcher dessen Sohn Herrand III ist, bleibt natürlich unsicher.

2) Die Urkunde ist nur in der deutschen Fassung eines Kopiars s. XV/XVI erhalten: an ihrer Echtheit ist nicht zu zweifeln, wohl aber an der Korrektheit der deutschen Wiedergabe, vgl. Anm. 3.

3) Die aber damals, wenn überhaupt vorhanden, noch unmündig waren — denn 1225 wird sein Vater noch 'puer' genannt!

'Schwäher' (Kummer a. a. O. S. 240 Anm. 2). Aber auch schon vor dieser Ehe bestanden nahe Beziehungen zwischen beiden Familien: Ulrichs Sohn Otto II hatte in erster Ehe (vor 1249) Agnes von Wildon, eine Cousine Herrands II, zur Frau. Unter diesen Umständen ist es selbstverständlich, daß Herrand zu den ersten, und bei seinen litterarischen Interessen dürfen wir getrost sagen: auch zu den eifrigsten Lesern des 1255 abgeschlossenen 'Frauendienstes' gehörte. Aber auch Kenntnis des zwei Jahre später verfaßten 'Frauenbuches' hat bereits Bergmann bei ihm entdeckt: die Verse Erz. I 49f. *er dûht si schœne als Absolôn und sterker denne Sampsôn* sind in Hinblick auf Frb. 610, 9f. *si sint schœne als Absolôn und sterker danne Sampsôn* nicht um ihres Inhalts willen beweisend, der (wie Kummer S. 190 zeigt) im Vergleich oft genug wiederkehrt, als wegen des genauen Zusammentreffens der Vergleichs**form**.

Aber nicht nur die Reimtechnik Herrands, sondern auch seine rhythmischen Grundsätze folgen durchaus Ulrichs Vorgang. Dieser hatte im 'Frauendienst' prinzipiell jambische Verse, also mit dem Auftakt als Regel angewandt, und diesen Grundsatz später auch für die kurzen Reimpaare festgehalten. In einer Strophenzahl des 'Frauendienstes' welche dem Umfang des spätern 'Frauenbuches' (2134 resp. 2132 Verse) entspricht (L. 1, 1—85, 8 = Bechst. Str. 1—267) hab ich nur 245 auftaktlose Verse gezählt[1]), das sind 11,5 %; im 'Frauenbuch' selbst sind es 294 d. i. 13,75 %. Dagegen bieten die dem ersten Teil des 'Frauendienstes' einverleibten drei Büchlein bei 1155 Versen 282 Verse d. i. 24 % ohne Auftakt: mithin rund das doppelte, wie sie denn auch sonst der metrischen Praxis der Blütezeit näherstehn; es ist kein Zweifel dass sie zu den Jahren 1223. 1226. 1227 (d. h. jedenfalls in diesen Zeitabschnitt) richtig eingestellt sind.

Mit dem 'Frauenbuche' sind wir in der jambischen Skandierung der kurzen Reimpaare auf bajuvarischem Boden schon weiter als um die gleiche Zeit oder wenig später in Alemannien mit den ersten Dichtungen Konrads von Würzburg[2]). Die an sich natürliche Entwickelung des vierhebigen Verses zur jambischen Silben-

1) Dabei hab ich gegen Lachmanns Text nur minimale graphische Änderungen (ein paarmal *dienest* st. *dienst*, umgekehrt *frou* st. *frowe*, *muoste* st. *muost*) vorgenommen, keinerlei Eingriff in den Text durch Umstellung, Streichung oder Zusatz, was alles bei der Vortrefflichkeit der Überlieferung unnötig und unzulässig ist.

2) S. für Konrad Laudans Dissertation S. 111 und Zs. f. d. Alt. 47, 133 ff.

zählung hat sich also in zwei Litteraturprovinzen selbständig vollzogen. Dabei ist die Überlieferung der Werke Ulrichs, sowohl des 'Frauendienstes' als auch besonders des 'Frauenbuches', so vortrefflich, daß wir das unmittelbare Abbild der Originaledition vor uns zu haben glauben. Man lese zum Vergleich mit Konrad von Würzburg etwa in Lachmanns Ausgabe die 32 Verse auf S. 632, zu der als Varianten nur 4 Graphica verzeichnet sind: nur drei Verse (9. 20. 29) sind ohne Auftakt, V. 31 ist der Auftakt 2silbig, V. 6 u. 16 ist *iwer* als *iur* zu lesen (wie oft genug überliefert ist) — sonst ist alles in bester Ordnung. Und Ulrich ist nicht der Einzige der diesen Weg geht: wiederholt hat CvKraus auf Gedichte südöstlicher Herkunft hingewiesen, die unabhängig von Konrad v. Würzburg alternierenden Rhythmus anstreben (Zs. f. d. Alt. 47, 305ff.: 'Helmbrecht' und 'Schrätel'; 48, 163ff.: 'Rittertreue'), und wenn er im Einzelnen gewiß auch zu weit gegangen ist, so hätten doch die die es zunächst angieng (dort Panzer, hier Pfannmüller) mehr von ihm lernen können als sie gewollt haben.

Herrand von Wildon nun baut seine Verse unter dem beherrschenden Einfluß und wohl auch nach dem bewußten Vorbild Ulrichs von Liechtenstein, dessen sämtliche Dichtungen er gelesen hat — anscheinend ohne sonst weitergehende Litteraturstudien zu treiben; wenigstens sind bisher keine sichern Spuren davon nachgewiesen. Auch Herrands Reimpaare sind durchaus jambisch skandiert — man lese zur Probe etwa III 471—490 —, und im Streben nach dem Auftakt bleibt er nur wenig hinter Ulrich zurück: auf die 1610 Verse seiner Erzählungen fallen (47 + 78 + 128 + 39 =) 292 ohne solchen, d. h. 18,2%; das mag annähernd das Verhältnis in Konrads 'Silvester' sein [1]).

Ich habe nicht die Absicht, hier in eine genaue Analyse der Rhythmik und Prosodie Herrands und Ulrichs einzutreten, für welche alte, aber heute nicht genügende Ansätze bei Kummer und seinem Rezensenten O. v. Zingerle, Anz. f. d. Alt. 7, 152ff. einerseits, Wilmanns, Zs. f. d. gymn. 1870, 594ff. und Knorr, QF. IX 48ff. anderseits vorliegen — das Problem auf das ich geführt worden bin, liegt mehr auf dem Gebiet der Sprachgeschichte.

Ulrich von Liechtenstein und Herrand von Wildon, Schwiegervater und Schwiegersohn und der eine durch das Vorbild des andern zu litterarischer Betätigung, als Lyriker und als Erzähler

1) S. hierzu außer Laudan meine textkrit. Revision des 'Silvester' GGN. 1912 S. 3ff.

ermuntert, bilden eine für das Problem der Schriftsprache überaus wichtige Erscheinung. Auf demselben Heimatsboden geboren und aufgewachsen, den sie beide (Herrand zum mindesten in den entscheidenden Jahren) niemals mit dem Gebiet einer andern deutschen Mundart vertauscht haben, Angehörige der gleichen Standesschicht und obendrein durch enge Familienbande verknüpft, aus den gleichen litterarischen Quellen genährt, der Jüngere ein Schüler des Ältern als Minnesänger und von ihm als Gewährsmann einer seiner gereimten Novellen (II) namhaft gemacht, alles das in einer engumgrenzten, genau bestimmbaren Zeit — man wundert sich geradezu, daß dies Dichterpaar noch niemals in die Diskussion über die Schrift- oder Litteratursprache hineinbezogen worden ist; auch in den Reimstudien von Zwierzina und Schirokauer tritt selbst der wichtigere der beiden Autoren ziemlich zurück.

Von Ulrich wie von Herrand haben wir einerseits strophische Lyrik[1]), anderseits Dichtungen in Reimpaaren: bei Herrand sind diese erzählend, bei Ulrich zunächst didaktisch ('Büchlein' und 'Frauenbuch') — aber auch der 'Frauendienst' besteht doch schließlich nur aus strophisch abgeteilten, paarweise gereimten vierhebigen Versen vom Typus der kurzen Reimpaare: zwischen 'Frauenbuch' und 'Frauendienst' ist schließlich kaum ein Unterschied der für die sprachliche Behandlung ins Gewicht fällt. Anders verhält es sich mit dem Minnesang: hier stehn Ulrich und mit ihm sein Schüler Herrand in einer durch Reinmar und Walther gefestigten sprachlichen Tradition, die eine konservative Macht repräsentiert. Wir werden darauf gefaßt sein müssen, daß sich zwischen der Lyrik und den übrigen Gedichten sprachliche Unterschiede geltend machen.

Die Hs. C bringt von 'dem von Wildonie', für den der Minnesang im Gegensatz zu seinem Schwiegervater, der ihn über ein Menschenalter pflegte, gewiß nur eine Episode von 1—3 Jahren gewesen ist, drei Lieder mit (je drei =) 9 Strophen: im ganzen (63 resp.) 72 Verse, mit 33 Reimbindungen[2]): 15 klingend, 18 stumpf. Abgesehen von den bei österreich. Dichtern völlig unanstößigen Reimen *an : ân* 7,2 : 4, *ar : âr* 6,7 : 10 sind die Reime absolut rein[3]); es finden sich hier keine Apokopen, Synkopen oder

1) Den Einwand, es könne sich ja bei 'dem von Wildonie' in der großen Heidelberger Hs. auch um ein anderes Mitglied der Familie handeln, würde ich nicht ernst nehmen.

2) In der 9. Strophe fehlt (was Kummer nicht markiert) die erste Zeile des Abgesangs: Schuld daran hat die ungeschickte Wiederholung des stollenbindenden Reims *-în*.

3) *sunnen* (: *wunne*) ist natürlich nur Druckfehler.

Kontraktionen; ich hebe *nâhe : versmâhe* 5, 8 : 9, *enphâhen : gâhen* 7, 1 : 3 ausdrücklich hervor. Aber auch im Versinnern sind nur allenfalls die beiden Takte *wǽr daz* 5, 1 und *wúrde ze* 5, 4 mit leichtesten Formen der Apokope, *hœrt* 7, 6, *fröunt* 8, 1, *spricht* 9, 3 der Synkope zu nennen. Im übrigen bieten die Strophen nur volle Formen, wobei ich von der Elision natürlich absehe: 2, 1 *sêre* — 2, 4. 9, 2 *herze* — 2, 6 *tôre* — 2, 7 *lieze* — 5, 5 *frouwe* — 5, 6 *sorge* — 5, 7 *füege* — 6, 3 *rehte* — 6, 9 *schœne* (hiatbildend) — 7, 2 *frouwen* — 7, 6 *ouwen* — 8, 3 *gelîchet* — 9, 3 *liebe* — und selbstverständlich *Minne* 5, 7. 6, 4; — — *súmer nu* 1, 1, *túgent unt* 3, 1 bilden Takte — alles nach gutem alten Brauch. Als jung verrät sich nur allein das flektierte *îren lî'p* 8, 7 neben *ir wérden lî'p* 6, 5.

Prüfen wir dem gegenüber die Erzählungen, die freilich, was wir immer im Auge behalten müssen, das 22 fache des Umfangs, das 24 fache der Reimbindungen darbieten, so ergeben sich hier folgende sprachliche Erscheinungen als gesichert.

Zunächst fehlt der Versausgang *-âhe(n)* ganz: vielmehr haben wir hier *enphân* (*: getân*) I 80 (Inf.), II 245 (Part. [1])); *versmân* (*: an*) IV 236, obwohl H. natürlich die vollen Formen nicht vergessen hat und sie gelegentlich im Versinnern braucht (*nâhen* III 276). Dagegen ist der überlieferte Reim *zêhen : flêhen* II 275 f. verdächtig, da er ein vierhebiges Reimpaar schließt. — Sonst ist für den Konsonantismus kaum etwas zu bemerken, außer dem für einen Österreicher immerhin ungewöhnlichen *gemacht : gedâht* IV 135 (vgl. Zs. 45, 23 n.).

Im Vokalismus hat die Dehnung kurzer Vokale in offener Tonsilbe bereits begonnen: *klagen : mâgen* II 315 f., *talen : entwâlen* (so Hs.) IV 77 f.

In geschlossener Silbe reimt natürlich anstandslos *a : â*: *an : ân*, *ar : âr*, *at : ât*, *az : âz*, *ach : âch*, *aht : âht*, im Ganzen rund 80 Fälle. — Sonst nur *mêr : her* III 435 f.; kein *o : ô*, kein *i : î*, *u : û*. Eine einmalige Entgleisung ist *heimlich : mich* I 113 f., denn für *-lîch* ist anderseits durch ausschließliche Bindung mit *gelîch* und *rîch* die Länge gesichert.

Für die *e*-Laute ist das streng österreich. Verhalten Wildons (wie Liechtensteins) schon von Zwierzina Zs. 44, 252. 255. 306 betont worden: *ë : ë* 53 ×, *e : e* 4 ×; *ë : e* nur vor Muta: *erwëgen : legen* II 237 f., *hët : stet* III 601 f.

1) Das Part. *enphân* ist natürlich nicht 'Kontraktion aus *enphangen*', wie man gelegentlich lesen kann, sondern Angleichung an Inf. und Präs. gemäß der redupl. Klasse (*gerâten : râten* usw.).

12 neutralen alten *eit*-Reimen stehn gegenüber in gesicherter Bindung *eit < aget*: *gekleit* III 262, *seit* Präs. II 1; ferner Part. *geseit*, *verseit* I 14. 68. 77, II 10, IV 115 — *eit < eget*: *geleit* III 71, *vertreit* IV 284, Prät. *geleit'* III 549 (I 66 fällt fort, s. Anhang) — schließlich *eit < aget : eit < eget*: *gekleit : geleit* III 421 f. — Dagegen neutral *gesaget : behaget* IV 165 f.

i : ie vor *h*: *lieht : niht* II 107, *: geschiht* II 113; vor *r*: *ir : schier* II 186.

Von Kontraktionen sind *gît* III 244, *lît* IV 13. 103 im Reim gesichert.

Für die Deklination notier ich das Nebeneinander der Plurale *kleit* IV 195. 207. 539. 550 und *kleider* IV 221. 649.

Das possessive *ir* erscheint immer unflektiert, wenn es vor einem flektierten Adjektiv steht, andernfalls ist die Flexion zu dulden und z. Tl. durch das Metrum bestätigt: *zuo irem wirte lîse gar* II 259 (s. oben bei den Liedern).

Für die Verbalflexion wäre zu notieren: die 2 P. Pl. auf *-nt*: (*ir*) *hânt* : (*sie*) *gânt* II 345. — Im übrigen von Verbalformen: *gie* I 211, II 98. 145, IV 160; *enphie* II 44 (neben ebenso geschriebenen neutralen Bindungen I 231 f., II 31 f., III 51 f.); zufällig kein *lie* (für *liez* keine Reimgelegenheit), aber für *lâzen* (Inf. u. Part.) nur Kurzformen (I 97. 115, II 318. 354, III 114. 296. 319. 338. 582. 586, IV 90. 226). — Prät. *kam* I 193, III 134. 272; (kein Plural). — *müge* (*: tüge*) IV 137, auch im Versinnern kein *mege*. — Das Part. *gesat* III 277 ist bei dem Österreicher als auffällig schon von Zwierzina Zs. 45, 44 notiert worden; aber auch im Vers haben wir *besat* II 133. Prät. von *haben* (*hân*): im Reim nur als *het* (*: stet*) III 601 belegt, im Vers z. B. Konj. *hiet ir* II 266.

Die auffälligste Erscheinung der Reimgrammatik aber ist die weitgehnde Apokope. Sie betrifft von Substantiven freilich nur *daz* resp. *diu rîch:* I 306 (woneben *rîche:* III 102); — von Adjektiven hingegen: *rîch:* I 58, 154. 270, III 371, IV 83. 94 (daneben *rîche:* III 68); *klein:* I 45, III 90. 180. 513 (so!); *rein:* III 89 und *unrein:* III 588; *veil:* III 160; *getriu:* IV 240 und *ungetriu:* III 530, IV 258; vielleicht auch *êrbœr* (*: herzenswœr*) I 31; — von Adverbien vor allem *gern:* I 133. 180, II 322, III 290, IV 169 und die Adverbien auf *-lîch:* I 57. 153 (IV 84), denen solche auf *-lîche:* gegenüberstehn: III 53. 67. 101. 124; weiter *zwâr:* II 233 neben *zwâre* III 356; dagegen ist *schier:* II 186 keine junge Apokope, da es schon für Albers Tundalus und Wolfram bezeugt ist. Schließlich bei Verben die schwachen Präterita *spart:* I 86, *zart:* I 226, *geleit:* III 549.

Synkopen dagegen sind im Reim so gut wie gar nicht zu verzeichnen, denn die schwachen Partizipia *verirt:* II 158, *gefreut:* III 419 sind nicht auffällig; ebensowenig *gebat:* (oder *gebât?*) III 161. 177.

Es ist nun merkwürdig, daß Herrand, dessen Sprachgewohnheit doch zweifellos die apokopierten Formen gehören, davon im Versinnern nur selten Gebrauch macht. Dem ständigen *gern* des Reimes steht im Vers *(un)gerne* II 212. 221. 311, III 254, IV 69 gegenüber; *hînt* III 215 neben *hînte* III 215 ist kaum Apokope. H. skandiert *balde, schône, sêre, lîse*; *süeze, reine, schœne*; *daz mære, bette, herze*; *diu êre, minne*; er verwendet neben *herre* nur vereinzelt *her*, neben *frouwe* (z. B. II 129. 155. 162. 189. 258. 341) selten *frou* (I 130. IV 195). Regelmäßig apokopiert sind die Part. Präs.: *hangent* II 52 (60), *unwizzent* II 76, *stênd* III 102; so kann man auch das häufige *weinent* (I 211. 215. 297 u. ö.) getrost belassen, obwohl die Hs. hierfür III 525 auch *wainde* an die Hand gibt. Verbalformen wie *ich geloub* III 76, *ich wæn* II 251, IV 199, *ich hœr* I 179; *dûht si* I 49; *legt si* II 207, *sich* III 167; *seit mir* II 19; *dûht* I 233, II 86, III 227; das wiederholt in die Senkung gebrachte *wær*: *ir wær leit* I 92, *éz wær wâ'r* II 340 — das alles sind Erscheinungen die uns bei bairisch-österreich. Dichtern seit Wolfram durchaus geläufig und bei Herrand im Vers keineswegs so häufig sind, wie man sie nach dem Eindruck der Reime erwarten würde.

Noch seltener sind, wie zu erwarten, Synkopen: Wörter wie *houbet, angest, dienest, ernest* erscheinen ausnahmslos zweisilbig und taktfüllend; dagegen verlangt *kemenâten* überall Dreisilbigkeit I 188, II 242, III 474. So fällt eine Synkope wie *ungerîmt* III 5 oder *ir wert* III 344 immerhin auf.

Aus der Wortbildung heb ich das Deminutivum hervor. Herrand gehört zu den österreich. Autoren, welchen die Formen auf *-el* sprachgeläufig sind: *hüffel* II 330, *kindel* I 137, *wengel* I 191. II 263. Da sich aber hierfür nur selten eine Bindungsmöglichkeit bietet, so werden im Versausgang regelmäßig die bequemen *lîn*-Formen gebraucht: *kindelîn* III 38, *fröuwelîn* IV 161, *türelîn* II 78. 82, *vingerlîn* II 51. 59. 75. 272, *zornelîn* II 189, und wo diese Formen aus alter Tradition genommen werden, wie *vingerlîn* II 72, oder Neubildungen sind, wie *junkherlîn* III 158, *wîbelîn* III 159, *kunterlîn* IV 132, da haben sie auch im Versinnern ihren Platz. Wir haben die gleiche Erscheinung schon in den Liedern Herrands angetroffen: *vogelîn* im Reim, *wengel* und *mündelîn* innerhalb der Verszeile.

Aus dem Wortschatz heb ich das doch wohl litterarische Adj. resp. Adv. *blîde* II 98. *blîdeclîch* IV 160 hervor.

Alles in allem tritt zwischen dem Sprachgebrauch der Lieder und Erzählungen im Versinnern kein bemerkenswerter Unterschied zu Tage — die Reimgrammatik beider zu differenzieren, dazu reichen die wenigen Strophen nicht aus; immerhin darf zweierlei festgehalten werden: in den Erz. steht an Stelle der Versausgänge auf *-âhe(n)* nur *-ân*, und den mindestens 28 Fällen von Apokope im Reim tritt in den Liedern kein einziger Fall gegenüber.

Die Reimgrammatik Ulrichs von Liechtenstein ruht natürlich auf der gleichen mundartlichen Grundlage. Wir treffen also, völlig ungeniert verwendet, auch bei ihm die Reime: *an : ân*, *ar : âr*, *at : ât*, *az : âz*, *ach : âch*, *aht : âht* — weiter *ër : êr* und *et : êt* (44, 7 f. 321, 17 f.); aber kein *o : ô*, *i : î*[1]), *u : û*. *-lîch* reimt ausschließlich auf *rîch*, das auch für Namen wie *Uolrîch*, *Œsterrîch* festzuhalten ist.

Die kurzen *e*-Laute charakterisieren sich durch die Reime *ë : ë*, *e : e* — *ë : e* nur vor Muta als österreichisch, wie bei Herrand.

Wie dort treffen wir neben neutralen *eit*-Reimen *eit : aget*, *eit : eget* und vereinzelt *aget : eget* gebunden: 413, 15 f. 530, 5 f. 573, 3 f. — 606, 1 f. 616, 25 f.

Zu den selbstverständlichen Reimen *iht : ieht*, *ir : ier* tritt ein vereinzeltes *ur : uor*: *hurt : fuort* 262, 25 f. — Dagegen fehlt bei U. wie bei H. der uns als typisch bairisch geltende Reim *sun : tuon*[2]), der also wohl für Steiermark ausscheidet.

Der Reim *-ô : -uo*, für den Herrand kein Beispiel bietet, ist auch bei Ulrich auf *dô : fruo* beschränkt, das sich aus verständlichen Gründen nur im Frd. findet: 206, 3 f. 211, 5 f. 484, 25 f. 495, 19 f. 496, 27 f.

Die bei H. zweimal gesicherte Dehnung des kurzen Vokals in offener Silbe hat U., auch abgesehen vom Frd., wo sich dafür keine Gelegenheit bot, sicher gemieden; auch der durch Synkope stumpfe Reim *varn : wârn* 96, 3 f. bleibt isoliert.

Im Konsonantismus treffen wir den Ausfall des zwischenvokalischen *h* nur ein einziges Mal in *enphân:* 283, 12; daneben *vervât:* 16, 17, *enphât:* 467, 7.

1) Daß U. bereits die neuen Diphthonge sprach, läßt sich aus den Eigennamen beweisen: *Weinolt* (537, 26 u. ö.) ist über *Wînolt* aus *Wînolt* entstanden, vor allem aber *Leidegast von Sahsen* (473, 19 ff.): *er hiez von rehte Leidegast, dô im der züht sô gar gebrast*; hier ist der *Liudegast von Sahsen* des Nibelungenliedes bereits über *Leudegast* zu *Leidegast* entrundet.

2) *suon* (*: tuon*) 68, 16. 656, 28 ist beidemal 'expiatio'.

Umgekehrt fehlt bei H. ganz das bei Ulrich 97 × bezeugte *hô* (dazu 5 × *nâ*), das ich schon GGN. 1918, 388f. als litterarische Entlehnung aus der Lyrik angesprochen habe.

Die Kontraktionen *gît* und *lît* teilt U. mit H.; *pflît* ist bei beiden unbezeugt.

gie, *enphie* (*vie*, *hie*) sind für beide selbstverständlich; *lie* und *liez* wechseln bei U., für H. fehlten Belege. — Umgekehrt fehlt bei U. *gesat*.

Die 2. P. Pl. auf *-nt*, die sicher nicht dem Dialekt angehört, ist auch bei U. wenigstens einmal durch den Reim gesichert: Frb. 653, 31 f. (*ir*) *hânt* : (*si*) *zergânt*, an andern Stellen des Frb. überliefert: 597, 5 f. 612, 1 f.

Gleichfalls dem Dialekt fremd ist das Prät. *kam* (*quam*), über das zuletzt Schirokauer S. 13ff. gehandelt hat; es erscheint im Frd. 42 ×, also ähnlich oft wie bei H.; daß es in den übrigen Dichtungen fehlt, ist selbstverständlich [1]).

Eigenartig ist U.s Verhalten gegenüber dem Konj. von *mugen*, den wir bei H. als *müge* antrafen: dies *müge* bieten die Büchlein U.s dreimal: 46, 7. 383, 21. 390, 1 — der Frauendienst hingegen hat nur *mege*: 34, 6. 368, 10. Da auch hier im Vers stets *muge* überliefert ist, muß *mege* einem Nachgeben gegenüber dem in diesem Punkt altertümlichen Dialekt entstammen. Die Verteilung der beiden Formen auf die Büchlein und die erzählenden Strophen ist wohl nicht ganz Zufall, gibt aber jedenfalls ein Warnungszeichen gegen voreilige Schlüsse auf verschiedene Autoren.

Wortformen und Wortschatz: beide Dichter kennen kein *wëlt* im Reime, sprachen also sicher *werlt*, das bei U. nicht selten den Takt füllt (vgl. z. B. Büchl. III 390, 28 *des eigen al diu werlt ist*) und daher auch in dem Jugendliede (IV) 98, 15 geduldet werden muß: *trœstest al die werlt gar*, wo Lachmann und Bechstein *welde* einsetzen.

Beide Autoren brauchen ausschließlich *sâ*, niemals *sân*; das allein schon zeugt dafür, daß von einer Reimbeeinflussung durch Wolfram bei U. nicht die Rede sein kann (Schirokauer S. 11). Nur in Wortschatz und Phraseologie, nicht aber in der Reimwahl lehnt sich Ulrich an den Dichter des Parzival an.

blîde (194, 23. 279, 27. 29. 282, 27. 31. 457, 4 u. ö.) und *blîdeclîch(en)* (410, 28. 536, 14) finden wir beide wieder, in der gleichen Bedeutung: 'schüchtern, zierlich'.

1) Schirokauer freilich (S. 13) ist geneigt, aus dem Fehlen von *kam* bei dem Spruchdichter Freidank einen Verdacht gegen dessen schwäbische Heimat zu schöpfen.

Das doppelte Deminutiv kennt und braucht auch Ulrich [1]): da die Dialektform *-el* im Reime schwer, in den Strophen des Frauendienstes überhaupt nicht verwendbar war, so steht hier *-lîn*, das nicht nur der Litteratursprache und Reimtradition, sondern auch der gewählten Umgangssprache angehörte, vgl. die Koseformen *Rüedelîn*, *Wölfelîn*, *Trœstelîn*. Es erscheinen im Versinnern *büechel*, *brüstel*, *heftel*, *kindel*, *röckel*, *vingerl*, *wängel*; im Reim und teilweise auch im Vers: *brievelîn* (im Vers nur *brief*, nicht *brievel*), *büechelîn*, *heftelîn*, *hendelîn*, *hundelîn*, *kindelîn*, *mäntelîn*, *röckelîn*, *stückelîn*, *vänelîn*, *vensterlîn*, *fiwerlîn*, *vogelîn*, *wängelîn*; nur im Vers kommen vor *britelîn* (141, 5) und *wörtelîn* (145, 7), auch *niftelîn* im Versinnern (347, 3. 14) neben dem weit überwiegenden *niftel* spricht für gewählten Ausdruck.

Indem ich mich nun zur Erörterung des Umfangs der Apokope (und Synkope) bei Ulrich von Liechtenstein wende, muß ich vorausschicken, daß es sich hier nur um den Abfall des schwachen *e* nach langer Silbe handelt, und nicht um die sprachliche Vollendung der metrischen Einsilbigkeit bei kurzer Stammsilbe: *scham* (*: gram*, *nam*), *schar* (auch Plur., *: gebar*, *jâr*), *ich stil* (*: zil*, *spil*), Adv. *an* (*: man*, *getân*) sind für die steirischen Dichter ebenso selbstverständlich wie *der sit* (*: trit*, *lit*, *Sîfrit*), *der bot* (*: got* Nom.), *diu bet* (*: Lanzelet*).

Bei der Apokope nach langer Silbe bedarf es zunächst der Ausscheidung möglicher alter (lautgesetzlicher) Doppelformen wie *buoz-buoze*, *wîs-wîse*, *stunt-stunde*, *schult-schulde*, vielleicht auch *hult-hulde* (s. u.). Dann aber muß eine Erscheinung berücksichtigt werden, die Lachmann verkannte, wenn er den einzigen scheinbaren Apokope-Fall bei Walther [2]): *In einem zwîvellîchen wân* (*: gân*) 65, 33 geradezu als 'unrichtig' bezeichnete [3]) und ändern wollte. Hier handelt es sich vielmehr um die Ersparung der Flexion nach einem flektierten Adjektiv, die wir jetzt in dem großen Zusammenhang besser würdigen in den sie W. Horn gestellt hat. Ein solcher Fall begegnet auch im Versinnern bei UvL. 561, 12 (Lied LI), wo ihn eben Lachmann gegenüber den Hss. (*wibe* L, *wiben* C) ganz richtig eingestellt hat: *der ist werdem wîp ze friunde guot.*

Wir stellen zunächst in Ulrichs Liedern, die der klassischen Reimtechnik seiner Vorbilder Reinmar und Walther am nächsten stehn, die Apokopen fest.

1) Und dazu flämend *blüemikîn* 244, 21. 568, 10.

2) Denn *clûs* ist alte Zwillingsform von *clûse*.

3) Vgl. Wilmanns-Michels I 306.

Neben *valsches âne:* 97, 25 haben wir *valsches ân:* 131, 17.

Von adjektivischen *ja*-Stämmen ist *getriu* (*: diu*) 572, 10 im Reim, *grüen* 431, 25 im reimlosen stumpfen Versausgang je einmal gesichert; *rîch* aber begegnet regelmäßig im Reim auf *-lîch*: 410, 15. 435, 23. 521, 10 (: Adj.) und 431, 28. 449, 26. 457, 1 (: Adv.); daneben nur vereinzelt *rîche* (*: diu minneclîche*) 513, 11. — Dagegen flektiertes Adj. *der hôchgemuot* 513, 7.

Das adverbiale *-lîch*, das 432, 28. 433, 21 auch im reimlosen stumpfen Versausgang erscheint, und dem vereinzelt im Reime, häufiger im Innern des Verses *-lîche* zur Seite steht, braucht nicht unbedingt als Apokope angesehen zu werden.

Auch das Adv. *schier* (*: ir* 534, 5) kommt bei Dichtern vor die sonst keine Apokope kennen.

Von Substantiven ist nur das Ntr. *himelrîch* (: Adj. *-lîch*) 576, 6. 24 gesichert, neben *himelrîche* 519, 1. 583, 11. — Eine Verbalform mit Apokope ist im Reim nirgends verwendet, ebenso wenig eine solche mit auffallender Synkope.

Man sieht: es ist eine überaus sparsame und zurückhaltende Verwertung der Apokope im Reim: allerhöchstens 14 und zumeist ganz leichte, z. Tl. auch anders deutbare Fälle auf einen Bestand von 2375 Versen: 1142 Reimbindungen, wovon 767 d. i. 67,2% stumpf.

Man beachte daß all die so häufigen Adjektiva wie *reine*, *kleine*, *gemeine*, *schœne*, *süeze*, *hêre* (!) im Reim nur zweisilbig erscheinen, daß es hier stets *schône*, *balde*, *sêre* (6 ×) heißt, daß neben *mêre* (18 ×) zwar *mê* (4 ×) vorkommt, aber niemals das im Versinnern so oft bezeugte und so bequem (auch auf *-ër*) zu reimende *mêr*.

Trotzdem verrät sich bereits eine gewisse Unsicherheit, wenn etwa neben *süeze* ein *sûre* (*: nâchgebûre*) 421, 7 vorkommt und ein Plural *vogelîne* (*: schîne*) 437, 1 gebildet wird.

Auch im Versinnern wird die echte sprachliche Apokope und Synkope nur recht selten angewandt. Um zwei Beispiele voranzustellen, erscheint *herze* neben einem Reimbeleg taktfüllend resp. im Daktylus rund 25 ×, dazu 10 × mit Elision, aber keinmal *herz* vor Konsonant[1]); *dienest* füllt den Takt mehr als 20 ×, steht als *dienst* vor Konsonant nur einmal (457, 32).

Die bisherige Behandlung der Apokope in unserer Litteratur leidet darunter, daß man das sprachliche und das rhythmische Mo-

1) Schon darum war es von Bechstein verkehrt, die einsilbige Form gleich in die 3. Zeile des I. Liedes einzustellen (18, 7).

ment nicht genügend auseinandergehalten hat. Einem modernen Dichter erscheint die Fortlassung des auslautenden schwachen *e* als poetische Lizenz, und schlechte Dichter, wohl auch gute Dichter in ihren Anfängen und solche die zeitlebens eine gewisse Unsicherheit des Sprachgefühls behalten haben, zeitlebens machen davon einen unstatthaften Gebrauch, nicht nur im Versinnern, sondern auch im Reime: Heinrich Heine reimt — auch ohne Rücksicht auf den Stil — *Erd'*, *Lind'*, *Blum'*, *Well'* und hält es für erlaubt, einmal *schwellen : Wellen* und ein andermal *schwell'n : Well'n* an den Versausgang zu setzen. Bei den Dichtern der mhd. Blütezeit und auch bei UvL. ist das anders: wenn er sich eine starke Apokope oder Synkope im Reim gestattet, so tut ers auf Grund seiner gesprochenen Sprache, und wenn er davon — abgesehen vom 'Frauendienst' — überall nur einen sehr sparsamen Gebrauch macht, so ist das weil er eben nicht Dialekt, sondern Litteratursprache schreiben will.

Im Versinnern treffen wir bei ihm natürlich was wir im Reim fanden, also das Adj. *rîch, wan* 428, 4; weiter *rein, gar* 131, 17 (beides doppelt bemerkenswert um der Interpunktion willen), *stæt vast* 566, 13, Part. *besorgent* 395, 5. — Von Adverbien zunächst die auf *-lîch* 508, 16. 513, 7. 524, 22. 545, 9. (546, 9.) 556, 2; dann *schier* 513, 22 (neben *schiere* 515, 26) und *reht* 58, 25. 423, 24 (beidemal im Auftakt), neben überwiegendem *rehte* 399, 20. 416, 29. 417, 2. 518, 20. 583, 14. Darüber hinaus nur *schôn mit* 560, 20 (*schône* ebda. 23) und *mêr* 7 ×; aber auch hier kein *sêr*, kein *bald*, *kûm*, *vast*, außer natürlich mit Elision; ja auch das häufige *gerne* erscheint in den Liedern noch durchweg zweisilbig.

Bei Substantiven ist die grobe Apokope unbedingt gesichert in den Fällen *êr hab* 131, 25; *krôn, bedenke* 131, 18[1]), *mit schilt sich* 457, 15, *mit ir strâl daz* 584, 8; leichter *vrou* 114, 16, *Tuonou* 577, 15, *ich vreu mich* 397, 10.

Leichtere Fälle anderer Art sind *mit húot beslózzen* 408, 15, *kémenât belîben* 512, 25. Lachmanns Metrik spricht hier von 'Verschleifung in der Senkung': besser wird man den Vorgang als einen Akt von dissimilatorischem Silbenschwund bezeichnen. Anders ist die Dissimilation in Fällen wie etwa *fúortẹ daz swért, úf dem véldẹ dâ,* wo der Silbenschwund nicht durch den vokalischen, sondern durch den konsonantischen Gleichklang veranlaßt ist (sprich *fuortaz, veldâ*). Es handelt sich hier um Sandhi-Erschei-

1) Beachte wieder die Interpunction; Lachmann schreibt trotzdem *krône,* denkt also an 'Verschleifung in der Senkung'.

nungen, die auch bei Dichtern vorkommen denen die echte Apokope in Pausa und im Reime fremd ist.

Danach ordne ich nun die wenigen gekürzten Verbalformen im Versinnern: *müest gelîch* 554, 23; *wér möht dér* 566, 20, 1. *Ích wolt dáz* 585, 1; *müez mir* 111, 7, *müez dîn* 131, 26; *wær daz* 580, 22, *sæh man* 581, 7; *ich díen dir* 18, 29; *rígelt sich* 448, 16. Das dürfte so ziemlich alles sein.

Noch seltener sind Synkopen: ständig ist Synkope bei *freut* (*diu* 550, 13, *daz* 550, 16; *iuch* 406, 1. 417, 5, *ez* 550, 3), *gefreun* (397, 18); dazu im Präfix *hôchgmuote* (Daktylus) 404, 25; im Wortinnern *jâmric* 104, 12. Daraus folgt, daß 98, 16 für das unmögliche *minr dan* mit Bartsch LD. das Adv. *min* einzusetzen ist.

Alles in allem ein überraschend geringer Bestand bei einem innerösterreichischen Dichter der nachwaltherischen Zeit. Es fällt im Durchschnitt noch nicht ein Vorkommen auf das einzelne Lied, und dabei ist zu beachten, daß die Erscheinung ein leichtes Zunehmen aufweist, dabei aber ganze Lieder, insbesondere die daktylischen, völlig freibleiben.

Unter diesen Umständen wird man doppelt Bedenken tragen, an der unsichern und unausgeglichenen Form des I. Liedes, bes. gleich an den ersten beiden Zeilen zu experimentieren: 18, 5 mit Lachmann (zur Herstellung des Binnenreims *: blüet*) *güet* oder 7 mit Bechstein *herz* zu schreiben.

Den stärksten Gegensatz zu den Liedern stellen die erzählenden Strophen des 'Frauendienstes' dar. Hier steht Ulrich nicht nur außerhalb der litterarischen Tradition, sondern unter dem Zwange einer selbstgewählten metrischen Form[1]), und er fühlt sich in einem Werke, das er kaum für ein litterarisch geschultes Publikum, sondern eben nur für seine steirischen Standesgenossen schrieb, weniger verantwortlich. Die Lieder drangen hinaus ins Weite — der Dichter selbst meldet es ja immer wieder mit sichtbarem Selbstgefühl — der 'Frauendienst' selbst, den er am Rande des Greisenalters schrieb, war nicht dafür bestimmt.

Die Strophenform die sich UvL. aufgebürdet hat, war allenfalls für ein didaktisches Gedicht erträglich, für ein erzählendes war sie die denkbar unglücklichste. Die schwachen Präterita mit ihrem *-te*, die in der Lyrik gar keine Rolle spielten, die der

1) Wenn Scherer, Deutsche Studien I 56 sagt, daß sich U. 'nach dem Vorbild der Nibelungenlieder nur stumpfe Reime gestattet' habe, so hat er damit schwerlich die Nibelungenstrophe geradezu als Muster von U.s Strophe hinstellen wollen (so Knorr QF. IX 48).

Dichter des Nibelungenliedes so bequem in der Zäsur unterbringen konnte, wie übh. alles das was wir an dieser Stelle der Nibelungenstrophe finden, versagte sich ihm gänzlich für den stumpfen Ausgang seiner Kurzverse. So mußte er denn widerstrebend, das sieht man deutlich, zur Apokope auch im Reime greifen.

Der schwerste Fall ist natürlich die Apokope beider Reimglieder. Sie ist beim schw. Prät. siebenmal überliefert und zweifellos beabsichtigt: *sagt : verdagt* 15, 17 f., *sagt : klagt* 319, 21 f., *leit : seit* 228, 9 f., *ruort : fuort* 83, 19 f. 483, 23 f., *(ge)wert : gert* 70, 25 f. 294, 21 f. Weiter reimt U.[1]) *bort* 187, 13, *gedâht* 81, 5, *dolt* 118, 28. 477, 21, *fuort* 262, 26, *gert* 77, 32. 86, 26. 200, 28. 208, 20. 214, 2. 459, 27, *holt* 79, 29. 90, 10. 278, 29. 473, 14. 497, 13, *cleit* (< *clayete*) 118, 16, *(ge)leit* 161, 9. 227, 31. 257, 17. 23. 289, 7, *mant* 525, 25, *rant* 250, 18, *bereit* 237, 6, *sant* 271, 26. 401, 22, *schart* 499, 3, *(ver)seit* 26, 22. 63, 7. 204, 9. 218, 14. 245, 2. 298, 31, *versolt* 106, 19, *verswant* 71, 18. 90, 22. 93, 16. 263, 25. 311, 6, *bevilt* 297, 12, *freut* 166, 14. 219, 4. 297, 10. 483, 22, *went* 430, 27, *zart* 117, 14, *zogt* 66, 2. 246, 20. 259, 20.

Bei den Adjektiven begegnen noch zwei Fälle von Apokope des Reimpaars: *getriu : iteniu* 9, 1 f., *klein : rein* 347, 31 f.; des weitern sind wir natürlich auf *rîch* gefaßt, das sehr oft im Reim auf *-lîch* (Adj. u. Adv.) erscheint; nächsthäufig *hêr* 11, 18. 75, 1. 78, 4. 80, 3. 124, 31. 214, 4 usw.; sonst begegnen *klein* 12, 11. 123, 28. 139, 10. 268, 12. 324, 31 und *unklein* 489, 12, *gemein* 202, 8, *niu* 125, 13. 374, 13, *getriu* 106, 23. 356, 31. 363, 32. 374, 2, *wîs* 42, 5. 268, 22. Außerdem kommt nicht selten im Reime apokopiert vor *der hôchgemuot, hôchgelopt, diu tugentrîch* (355, 20), *der muotes hêr* 468, 28.

Bei den Adverbien scheidet *-lîch* aus, das schwerlich als Apokope empfunden wurde, und ferner *schier* (7 ×), das gleichfalls als ältere Doppelform anzusehen ist. Neben *mê* (ca. 65 ×) erscheint im Reime sehr oft *mêr* (ca. 40 ×), das die übrigen Dichtungen U.s nur im Versinnern kennen. Ferner *offenbâr* 224, 28 und *sunderbâr* 297, 29. 315, 6, je zweimal *gern* 235, 32. 485, 8 und *schôn* 211, 10. 465, 2 und je einmal *kûm* 173, 14 und *sêr* 224, 7.

Von Substantiven zunächst das zu erwartende Neutrum *himelrîch* 124, 7. 511, 11. 572, 30. 573, 8. 574, 14. 579, 29; Feminina: *huot* 34, 15 und *suon* 68, 16, die beide allenfalls alte Doppel-

1) Ein paarmal kann man schwanken, ob nicht das Präsens gemeint ist, so bei *gert, bevilt, dolt, holt*; ich habe oben nach meiner Interpretation entschieden.

formen sein könnten, *kemenât* 347,1. 348,31 und *êr* im Burgnamen *Landesêr* 461,10. — Zahlwort *zwên* 331,32.

Unter den Synkopen fällt nur allein die Bindung *varn: wârn* 96,3f. auf.

Das ist alles zusammen bei dem Umfang des Strophenwerks (7400 Reimpaare) doch recht wenig. Man bedenke wie unendlich oft *gerne* (*gern*) im Versinnern vorkommt und wie häufig die Reimworte *enbërn*, *wërn*, *gërn* (Vb.), *spërn* gebunden erscheinen; man bedenke daß *sêre* in der etwa ein Siebentel des Frd. umfassenden Lyrik 6 ×, in den drei Büchlein, die gar nur ein Dreizehntel davon darstellen, 8 × erscheint, daß sich aber (vgl. die 40 *mêr*!) für *sêr* eine Fülle von Reimmöglichkeiten boten, um einzusehen, daß U. Reimwörter wie *gernę* und *sêrę* im allgemeinen streng gemieden hat. Und das gleiche gilt natürlich auch für die schwachen Verba: die oben aufgezählten 56 (resp. mit Doppelreim 63) Fälle auf 14800 Verse dürfen nicht etwa mit dem Auftreten der entsprechenden nicht allzu zahlreichen zweisilbigen Formen im Iwein verglichen werden, wo sie ja doch vorwiegend unter sich reimen mußten (*wolde : solde*, *hôrte : stôrte*, *lande : bekande*, *weinde: bescheinde*), sondern mit der nahezu unbegrenzten Reimfülle, die sich bei durchgeführter Apokope z. B. für *sant*, *verswant*, *leit*, *seit* ergab. Es bleibt also dabei: U. hat sich im Frauendienst die in der Lyrik verpönte Apokope gestattet, aber er hat sie im Reim auch hier nach Möglichkeit gemieden.

Sehen wir uns nun aber das Versinnere an, so ist das Bild ein ganz anderes: hier zeigt Ulrich so gut wie keine Scheu mehr vor Apokope und Synkope. Es empfiehlt sich ein kleines Probestück herauszugreifen, ich nehme blindlings die 8 Strophen 329,1 bis 331,4 (64 Verse). Apokopen: 329,4 *daz íemen wést wâ ích wolt hín* (dort Hebung, hier Senkung), 6 *kêrt dar*, 13 *müed : des*, 26 *zwô mîl*, *swachlîch gekleít*; 330,1 *zwô mîl für*, 4 *diu gúot mit*, 15 *wíst mich*, 23 *von wánn wir*, 24 *diu frâg mir*, 29 *ír sît rêht her kómen*, 32 *vil óft hie*, 331,1 *spîs genúoc*. — Synkopen: 329,1 *Die vrîtagn náht*, 2 *des sámztags frúo*, 9 *hôfscheit ích*, 25 *Des súntagn mórgens*; 330,9 *wol drîzic ûzsetzn óder mê.* Im Ganzen 13 Apokopen, 5 Synkopen, die letztern meist leichtere Fälle, während unter den Apokopen fast alle Arten vertreten sind.

Und dieser Probe entspricht das Verhalten U.s durchweg, sodaß es unnötig ist das ganze Material aufzurollen. Er braucht völlig ungeniert überall Doppelformen: für Substantiv und Verbum, Adjektiv und Adverbium; er setzt solche Formen oft in unmittelbarer Folge in Hebung und Senkung, vgl. z. B.

251, 11 *si hábent gérn gewándes víl*
13 *diu hât ez gérn, mac síz bejágen*
16 *den mángiu díu ez víl gern treít.*
25, 27 *er wólt mich bínden, ích wolt níht.*

Er braucht mit wechselnder Betonung *herbérge* (z. B. 274, 19) und mit Elision *hérbergę* (z. B. 274, 16); mit Apokope *hérberg* (274, 11) und *herbérg* (273, 27)[1]. Irgend eine Scheu oder Zurückhaltung im Gebrauch der apokopierten Formen (wie so deutlich in den Liedern) ist im Frd. nirgends zu entdecken.

Wie ganz diese Apokope der Umgangssprache Ulrichs angehört, zeigen etwa die Titel *fürst* und *grâf* (*margrâf*): *der fûrst Liupólt ûz Œsterrîch* 11, 5, *daz éz der fûrst Liupólt vernám* 62, 22; *der grâf von Týrol álzehánt* 87, 1, *und óuch von Górze grâf Meinhárt* 88, 11, *ez wólt der márgrâf Heínrîch* 62, 15.

Der Apokope gegenüber tritt die Synkope[2] als weit weniger augenfällig zurück. Im ganzen macht U. von ihr nur einen maßvollen Gebrauch; indem er zwar Formen wie *dienst* neben *dienest* überall anwendet wo er die Einsilbigkeit braucht, im allgemeinen aber doch die Kontraktion der Endsilbe nur da eintreten läßt, wo das nächste Wort mit einem Vokal beginnt: *meistr ich* 108, 14, *vingr an* 108, 18; vgl. auch *míchn iu* 57, 12. Fälle wie *gurt ích ein gürtl breit áls ein hánt* 451, 10, *dar ûf ein púkl von gólde wál* 483, 16, *dô fúor ich túrniern knéhtes wîs* 10, 29 (vgl. *mír wart dáz turnieren kúnt* 12, 29), *si spráchn 'wir müezen íu des jéhen'* 371, 9 sind immerhin recht selten, und daß sie nur in den Frauendienststrophen vorkommen, ist fast selbstverständlich.

Das 'Frauenbuch' ist 1257, so bald nach dem Abschluß des 'Frauendienstes' entstanden, daß sich noch allerlei Fäden vom Schlußteil des einen zum Anfang des andern hinüberzuspinnen scheinen.

U. hat sich jetzt von dem Zwang des stumpfen Reimpaars frei gemacht, aber es ist doch von der langgewohnten Einschränkung soviel Armut zurückgeblieben, daß er es nur eben auf 17,62 % klingender Reime bringt gegenüber 26.5 % in den Büchlein. Dabei sind gewisse Reime völlig auf den Grund des Gedächtnisses gesunken: etwa *sêre*, das hier ganz fehlt, weil es im 'Frauendienst' außer Reimgebrauch gekommen war — in den Liedern fanden wir

1) Ebenso das Verbum: *herbérgen* z. B. 250, 29. 30, oder Prät. *hérbergt* 250, 26.

2) Ich beschränke mich hier auf die Synkope der Mittel- und Endsilben; der Silbenschwund der Präfixe *ge-*, *be-* bedarf einer besondern Untersuchung.

es 6 ×, in den drei Büchlein, die zusammen nur den halben Umfang des Frb. haben, sogar 8 ×.

Die Apokope im Reim hat U. im Frb. offenbar als lästigen Zwang abgeschüttelt: sie tritt hier so selten wie in der Lyrik auf, ja noch spärlicher.

Wenn wir *schier:* 596, 28 ausscheiden und auch in dem Fem. *suon:* 656, 28 eine alte Doppelform erblicken, bleibt eigentlich nur *rîch:* das 10 × erscheint, 9 × auf adverbiales *-lîch*, 1 × auf adjektivisches gereimt; genau ebenso oft erscheint aber *rîche: -lîche*. Und dabei machen wir eine eigentümliche Beobachtung: *rîch: -lîch* fällt 9 × auf das erste Drittel des Gedichtes (596, 1 f. 9 f. 599, 11 f. 611, 17 f. (Adj.), 617, 17 f. 618, 23 f. 619, 7 f. 13 f. 25 f.), im spätern Verlauf taucht der Reim nur noch einmal auf (656, 9 f.); dagegen gehören alle Fälle von *rîche: -lîche* den letzten Zweidritteln an (623, 15 f. 625, 17 f. 27 f. 633, 11 f. 647, 15 f. 648, 29 f. 649, 19 f. 653, 1 f. 658, 7 f. 19 f.). Beide treten gelegentlich gehäuft auf, man sieht um so deutlicher, wie die Vollformen die Kurzformen ablösen. U. hat also zum mindesten *rîch* anfangs noch als Doppelform angewendet, später aber als Apokope beurteilt und aus dem Reim ausgewiesen; er wollte offenbar keine Apokope mehr im Reime dulden. — Wie ganz anders Herrand!

Auch mit der Synkope verfährt er im Reim zurückhaltend: bemerkenswert ist allenfalls das Präs. *kleit:* (< *kleidet*) 601, 25. 619, 15. —

Im stärksten Gegensatz hierzu steht nun aber die weitgehnde Zulassung der Apokope (und Synkope) im Innern des Verses[1]). Da erscheinen nicht nur beständig *herr* (so überliefert 597, 12. 600, 6. 602, 28 usw.) und *frou* (so zu lesen 599, 2. 600, 27. 603, 15 usw.), sondern auch noch die Substantiva *êr* 613, 29. 614, 2. 6. 633, 32. 634, 2. 11. 25. 639, 3. 648, 11. 649, 15, *güet* 594, 20. (660, 11), *huld* 643, 13, *lieb* 657, 22, *minn* (612, 26) (615, 17) 615, 21. (621, 20) (623, 13) 629, 11, *sæld* 624, 4, *schœn* 594, 19, *schuld* (652, 13), *sêl* 657, 13, *triu* 633, 30, *freud* 602, 10. 604, 8. 622, 26. 637, 2. 643, 23; — *will* 651, 22; *herz* 602, 4. 638, 16. 658, 12; — N. Pl. *gedank* 620, 19, *gest* 602, 11; D. Sg. (*mit*) *schilt* 648, 17, (*mit*) *flîz* 634, 20. — Adjektiva: *bœs* (612, 31). 617, 11, *rein* 660, 6. 8, *rîch* 652, 14, *schœn* 609, 30, *süez* 660, 4. 6, *unstæt* 649, 6, *veil* 614, 18, *wîs* 618, 8; — *daz vierd* 618, 13. —

1) Ich klammere die leichten Fälle ein, die unter die oben behandelten Sandhi-Erscheinungen fallen, wie *minne niht*, *minne der*.

Partizipia[1]): *lîdent* 657, 6, *rüement* 600, 26, *tanzent* 603, 21, *fluochent* 654, 3, *volgent* 625, 11, *wizzent* 597, 22. — Adverbia: *gern* 603, 8. 609, 2. 618, 3. 627, 30 u. *úngern* 615, 4. 617, 31, *hiut* (620, 22), *lîht* 600, 12, *oft* 613, 4. 633, 17, *schier* 660, 1, *schôn* 603, 27, *sêr* 616, 10, *unreht* 604, 7 und schließlich *zewâr* 656, 1.

Von Verbalformen zähl ich rund 65 mit echter Apokope vor Konsonant, darunter ein gutes Drittel das unter den Begriff des Sandhi fallen mag, zu denen ich hier auch Fälle wie *lâz si* 594, 4, *müez si* 643, 32, *liez si* 649, 4 zähle. Um den Umfang und die Stärke der Erscheinung darzulegen, will ich wenigstens die Fälle aufzählen, wo das apokopierte Verbum in der Senkung steht, es sind nicht weniger als 16: *wird gár* 602, 18; — *dunk guot* 604, 24; *gæb váter* 603, 7; *tæt dáz* 605, 6; *wær sô* 603, 6, *wíderzæme* 625, 23, *mîn* 633, 8, *zéhen* 650, 8; *liez dúrch* 602, 18; — *möht mán* 632, 5, *wir* 600, 21; *solt sí* 609, 9, *mán* 600, 1; *wolt gár* 659, 8; *hiet wír* 601, 4; *redt wán* 615, 6.

Dem entsprechend ist die Synkope, besonders in Verbalendungen recht häufig: Formen wie (*er, si*) *bringt, gebârt, denkt, füegt, hœrt, triut, kleit*; (*ir*) *geloubt, minnt, künnt, wizzt, sitzt*; *dæht, wolt* stehn vor jeder Art Konsonanten, ja sie treten sogar in die Senkung: *dâ vón ir mán wert úngemuót* 652, 8, *dâ vón rât în daz hérze mîn* 630, 25, *wolt ír niht ánder ántwurt hán* 598, 21. Und wenn wir Synkopen sehen wie *wélln zem* 636, 15, *wílln niht* 604, 19, *gesélln vil* 620, 14, so werden wir auch an der Überlieferung *den munt, diu wängl, dâ bî die prâ* 601, 22 nicht Anstoß nehmen, zumal die von Lachmann eingesetzte Form *diu wang* st. *wangen* an sich anstößig ist und der Dichter in seinen Liedern zwar öfter *wängel* (448, 22. 521, 26. 32) im Vers und *wängelîn* im Reim (536, 28) schreibt, aber kaum je *wange(n)*. Vgl. auch Frd. 451, 10 *gúrtl breit*, 483, 16 *púkl von gólde*.

Um eine Probe zu geben, greif ich die Seiten 599. 600 heraus, wieder 64 Verse wie beim Frauendienst. Es finden sich da: 1) Apokopen 599, 21. *froú*, 17 *wúrd wir*, 20 *sáh wir*, 30 *lácht vil*; 600, 1 *sólt man*, 6 *hérr, wie*, 12 *lîht* (Senkung), 21 *möht wír*, 26 *rüement*, 27 l. *Frou*, 30 *wǽr wir*; 2) Synkopen 600, 5 *ir dæht alsô*, 15 *dienst*, 22 *soltn iuch*. Also 11 Apokopen, 3 Synkopen, wovon aber 2 vor vokalischem Anlaut, also leichterer Natur. Vielleicht steht in diesem Probierstück die Zahl der Apokopen etwas über, die der

---

1) Für *weinende, dienende* standen dem Dichter außer den apokopierten auch die synkopischen Formen zu Gebote: *weinde, diende*.

Synkopen etwas unter dem Durchschnitt, im ganzen ist es wohl geeignet, einen Begriff von der Ausdehnung der Kürzungen zu geben, die ich als sprachliche, nicht als metrische Erscheinung betrachte. Man beachte, daß die Zahl nur um wenig niedriger ist als in dem oben S. 49 exzerpierten gleich umfangreichen Abschnitt des Frauendienstes. Ihnen gegenüber hat die gesamte Lyrik bei einem mehr als 36 fachen Umfang kaum das Doppelte an Apokopen und Synkopen aufzuweisen.

Indem wir uns nun zum Schluß zu den bisher übergangenen 'Büchlein' wenden, deren Entstehung 30 und mehr Jahre hinter dem 'Frauenbuch' zurückliegt, machen wir die überraschende Beobachtung, daß sich diese frühen Dichtungen in kurzen Reimpaaren, abgesehen von der weit stärkern Prozentzahl der klingenden Bindungen (s. o. S. 35), von dem Spätlingswerk in der Reimtechnik nicht unterscheiden. Die einzige Apokope im Reim die wir allenfalls ansprechen dürften ist wieder *rîch* und daneben das Adv. *-lîch:* beide gebunden erscheinen 51, 19 f. 30 f.; 154, 2 f.; dazu *rîch : gelîch* 152, 23; ihnen gegenüber *rîche : gelîche* 50, 25 f. und *himelrîche : -lîche* 152, 15 f. 385, 31 f.[1]). Daß das III. Büchlein übh. kein Beispiel für *rîch* und *-lîch* aufweist wird Zufall sein.

Dagegen ist dem Dichter die Apokope im Versinnern in diesen Jugenddichtungen, die auch dem Frauendienst um fast ein Menschenalter vorausliegen, bereits geläufig. Für die Reimtechnik und die sprachliche Behandlung des Versinnern trifft also Scherers Bemerkung (Anz. f. d. Alt. 1, 253), daß darin 'Metrik des 12. Jhs. vorliegt', nicht zu — ich versteh dies Aperçu überhaupt nur insoweit, als ich einen unausgeglichenen Widerstreit zwischen der überkommenen Tradition (beschwerte Hebung, überladene Senkung) und dem Streben nach alternierendem Rhythmus finde, das gelegentlich schon zur Silbenzählung führt, wie in dem doppelt und gleichmäßig überlieferten Vers 152, 20 = 153, 21, den ich (gegen Lachmanns Änderung *herze!*) nur scandieren kann:

in dém herzén der vrówen mîn.

Unter diesen Umständen ist es nicht leicht zu entscheiden, wieweit im Einzelnen die Apokopen, welche Lachmann hier zumeist gegen die Hs. in den Text gesetzt hat, vom Dichter als

1) Bei dem völligen Fehlen einer echten Apokope (denn *rîch* und *-lich* sind in Wahrheit Nebenformen) und Synkope im Reime ist das dreihebige Reimpaar Büchl. I 53, 8 f. *ob ir geruochen wolt(et) : daz er iu dienen solt(e)* höchst anstößig: UvL. hat auch im ganzen Frd. nichts vergleichbares! Da die Verse nicht nur entbehrlich sind, sondern geradezu störend wirken, liegt wohl ein altes Glossem von fremder, täppischer Hand vor.

solche verwendet, oder aber die zweisilbige Senkung geduldet worden ist. Abzuleugnen ist die Apokope keinesfalls: obwohl man gegenüber Lachmann *Mînn* (*'daz*) 146, 21, *Mînn* (*'nu*) 151, 27. 154, 10 Bedenken haben kann, sind doch *bürd* 47, 2, *gnâd* 51, 32. 52, 1. 8, *vreud* 384, 11, *mit fuog* 152, 1; *will* 385, 4; Pl. *grüez* 153, 30; *geleit* 382, 26, *herz* 152, 29 so wenig anzufechten, wie das allerdings ganz vereinzelte *diu rein diu süez diu guot genant* 45, 5. Von Adverbien kommen vor: *gern* 44, 27. 392, 7, *oft* 48, 3, *glîch* 49, 24, *unreht* 54, 31, schließlich *zewâr* 393, 22. — Apokopierte Verbalformen hab ich 24 gezählt, aber es sind meist die leichtern Fälle, nur wenige schwere wie *behált wol* 47, 8, *enmüez dits* 392, 21. Und während im Frauenbuch rund ein Viertel der Fälle in der Senkung standen, sind es hier nur 3, also ein Achtel: *solt mích* 145, 6, *ích wær sælic*, *ích wær rîch* 152, 23.

Über die Synkope ist nichts besonderes zu bemerken.

Eine Probe mag den Eindruck bestätigen, daß die Verhältniszahl doch sehr viel niedriger ist als in den Strophen des 'Frauendienstes' und im 'Frauenbuch'. Auf zwei Seiten bieten wieder 64 Verse: Apokopen: 143, 21 *ich mein die*, 26 *geleít gewésen*, 28 *sêlb was*; 144, 27 *wǽr gein*; — Synkopen: 143, 7 *lôns gein*, 14 *den cleínn gefüegen*; 144, 15 *an sînn gebǽrden*. —

Was die Quellen für Herrands Erzählungen anlangt, so hat uns der Dichter für zwei von ihnen ganz präzise Angaben gemacht, denen zu mistrauen wir keinen Anlaß haben.

Den Stoff für Nr. II, den 'Verkêrten wirt', erhielt er von seinem Schwiegervater, der die Ehebruchsgeschichte aus Friaul mitgebracht haben will: diese Angabe erfährt eine gewisse Bestätigung dadurch, daß wir später gerade bei Boccaccio das Schnursignal wiederfinden, um welches der weitverbreitete Schwank (s. v. d. Hagen, GA. II S. XLIII ff. und jetzt besonders Bédier, Les Fabliaux Chap. VI) gegenüber dem französischen Fablel des Garin bereichert worden ist. —

Für Nr. III, den 'Blôzen keiser', gibt H. als Quelle an (V. 4 ff.) *ein tiutsche crônicâ, da'z an ungerîmt geschriben was* — danach hat er es auf Bitten einer liebenswürdigen Dame in Verse gebracht. Das Wort 'Chronik' brauchen wir hier nicht im strengen Sinne zu nehmen: es war offenbar eine Sammlung lehrhafter Novellen in der Art der 'Gesta Romanorum', die sich ja schon im Titel als ein Geschichtswerk gaben und gerade auch unsere Geschichte enthalten (Oesterley Nr. 59), wenn auch in einer

stark abweichenden Fassung; hier trägt der Kaiser den Namen Jovinianus, bei Herrand ist es ein ebenso fabuloser Gorneus. Daß H.s Quelle ein Prosawerk in deutscher Sprache war, unterliegt keinem Zweifel: damit gewinnen wir für die Geschichte der erzählenden deutschen Prosa in mhd. Zeit wieder ein wertvolles Zeugnis, das nach der Auffindung von frühen Fragmenten des Prosa-Lanzelet nicht mehr anstößig wirken kann, und zugleich haben wir einen freilich zunächst kaum verwertbaren Hinweis auf die bisher noch völlig unaufgeklärte Vorgeschichte eben der 'Gesta Romanorum'.

Aus der gleichen deutschen Prosaquelle schöpfte jedenfalls auch das in Gegenstand und Darstellung der Versnovelle Herrands nächst verwandte Gedicht 'Der König im Bade': es steht bei v. d. Hagen GA. III unter Nr. LXXI unter dem Namen des Strickers, an dessen Autorschaft aber schon Bartsch (Vorr. zum Karl LXXXVI. CIV) irre geworden ist. Es handelt sich um ein bairisch-österreich. Werk aus der zweiten Hälfte des 13. Jhs., dessen Sprache und Reimtechnik den aus Franken zugewanderten Stricker und seine Zeit völlig ausschließen: ich brauche hier nur auf die Reime *zît: schrît'* 141 f., *vert: gert'* 197 f., *hôchvertikeit: seit'* 287 f.; *vâr': wâr* 229 f., *gern': gewern* 315 f. zu verweisen. Zwierzina, der mir mitteilt, daß auch die Überlieferung gegen die Autorschaft des Strickers spreche, ist sogar geneigt, das Gedicht bis in den Anfang des 14. Jhs. hinabzurücken.

Auf jeden Fall war es grundverkehrt von Kummer, an der Ansicht festzuhalten, daß H. diese Behandlung des gleichen Stoffes gekannt habe — an der Art wie er S. 44 ff. 'Strickers Einfluß auf Wildon' behandelt, ist heute keine Kritik mehr nötig. Aber die Beziehungen sind so enge, daß nur zwei Möglichkeiten bestehen: der Verf. des 'König im Bade' hat Herrands 'Bloßen Kaiser' gekannt, oder sie schöpfen unmittelbar aus der gleichen Quelle: ich habe mich für das letztere entschieden.

Die Quelle ging zweifellos von dem Bibelwort Luc. 1, 52 aus '*deposuit potentes (de sede) et exaltavit humiles*', gegen welches sich der Herrscher frevelhaft auflehnt; KiB. V. 25 wird dieser Satz lateinisch angeführt und richtig als ein Teil des 'Magnificat' bezeichnet, auch weiterhin ist wiederholt von dem 'Vers *Deposuit*' die Rede: V. 49. 358. H. aber, der kein Latein kannte, schob dafür unpassend den Evangelien-Text des 11. Sonntags nach Pfingsten ein (er schreibt *an dem zwelften* (!) *suntage nâch phingesten* V. 50 f.), nämlich Lucas (den er V. 62 richtig nennt) 14, 11 (= 18, 14): *quia omnis qui se exaltat humiliabitur, et qui se humiliat exaltabitur* (vgl.

z. B. Schönbach, Altdeutsche Predigten II 148, 16 f. III 147, 11 f.), der ihm offenbar aus dem Gottesdienst bekannt war, aber dem Sinn und der Absicht der Erzählung garnicht entspricht. Darum kann der Verf. des KiB. unmöglich aus Herrand geschöpft haben.

Anderseits hat die gleiche deutsche Prosaquelle verschiedentlich sichtbare Spuren hinterlassen; ich führe nur ein Beispiel an: bei der Badeszene ist in beiden Gedichten von der *banc* die Rede H. 167, KiB. 79 — bei H. ist dafür nachher unpassend die *dille* gesetzt 201; anderseits: der Vertrauensmann an den sich der nackte Ausgestoßene wendet, ist bei H. 278 f. *einer der was gar sîn rât*[1]), *dem het er liebes vil getân*, im KiB. 134 f. ein *frumer schenke, der was dâvor sîn bester rât*, weiter heißt er immer *der schenke* 139. 154. 168. 180, bis sich der Autor wieder auf den *rât* besinnt: 197 f. *Der schenke der was alsô wert daz man sîns râtes dicke gert;* und wie er hier zwischen *rât* und *schenken* wechselt, so gleich darauf zwischen *torwarte* resp. *torwertel* 142. 146 (H. 284 *torwartel*) und *portenœre* 147. —

Nr. I 'Diu getriu kone' hat den gleichen Gegenstand wie das GA. Nr. XII (Bd. I 249—256, vgl. III 713) u. d. T. 'Das Auge' abgedruckte Gedicht, ein alemannisches Werkchen, das immerhin etwas älter als die Erzählung Herrands sein mag; und hier finden sich auf dem engen Raume von 274 resp. 276 (H.) Versen so viele Anklänge (Kummer S. 35 f.), daß die Verwandtschaft sich unleugbar über den Stoff hinaus erstrecken muß. Schon daß — in zwei so kleinen Dichtungen — gleich im Eingang (beidemal V. 25) der Vergleich mit dem *spiegelglas* erscheint, wirkt wie eine Reminiszenz, und eben bei dem geringen Umfang darf auch die Identität eines ganzen Verses in der gleichen Situation in die Wagschale fallen: A. 247 = H. 198 *si sprach 'nu sage dem herren dîn'*[2]). Hier haben wir also ein deutliches Beispiel dafür daß ein Dichter für eine von ihm gelesene Reimdichtung Ersatz schafft durch eine Neubearbeitung aus dem Gedächtnis. —

Wieder anders dürfte es bei Nr. IV stehn: 'Von der katzen'. 'Der Kater als Freier' von dem Stricker (Wackernagel LB.[5] 801 bis 806), 186 Verse gegenüber Herrands 302, ist freilich die einzige litterarische Bearbeitung dieses Tierschwanks die wir vor dem Wildonier kennen, aber es findet sich zwischen beiden auch nicht der leiseste Anklang in Vers und Reim. Der Stricker hat

1) Gesta Romanorum: 'dux et consiliarius'. —

2) Dabei müssen natürlich die von K. S. 36 unten angeschlossenen wertlosen 'Parallelen' aus der jüngern Fassung des Liedersaals gestrichen worden.

einen offenbar damals, wie die Anspielungen zeigen, mündlich weitverbreiteten Schwank, der den Kater auf der Freiersfahrt, Station für Station, vorführte, total umgestaltet, indem er das Ganze in einen Dialog zwischen Kater und Füchsin zusammenzog — Herrand seinerseits hat zwar das Ungeschick begangen, den Kater um Nebel und Wind statt um deren Töchter werben zu lassen, er hat aber die ganze Rundfahrt beibehalten und gerade auch in der Eingangs- und Schlußszene (der misvergnügte und hochmütige — der belehrt und demütig heimkehrende Kater) anschauliche Bilder geschaffen, welche der lehrhaften Dichtung des Strickers diesmal fremd sind.

Unser Ergebnis ist also, daß zwischen Herrand und dem Stricker überhaupt keine litterarischen Beziehungen nachweisbar sind, daß vorläufig außer der intimen Kenntnis der Werke seines Schwiegervaters nur eben die Lektüre der kleinen Verserzählung feststeht, für die er seinem kleinen Leserkreise in Nr. I Ersatz aus dem Gedächtnis schuf; III entstammt einer Prosaquelle, II und IV der mündlichen Überlieferung. —

Ich habe soeben mit Absicht von dem kleinen Leserkreise Herrands gesprochen, denn ich glaube nicht, daß er, der einzige Adliche unter den Novellisten des 13. Jahrhunderts, für ein größeres Publikum schrieb und einen starken litterarischen Ehrgeiz besaß. Mir erscheint auch das umständliche Bemühen Kummers um die Chronologie der Gedichte und um Ermittelung zeitgeschichtlicher Anspielungen und Tendenzen höchst überflüssig: auf einem wie unsichern Boden wir uns hier bewegen, zeigt der Umstand, daß der berufenste Kenner gerade auch der innerösterreichischen Geschichte, Luschin von Ebengreuth, am ehesten geneigt war, die Gedichte III und IV etwa um 1291/92 anzusetzen (Kummer S. 33 Anm. 1) — was schlechterdings unmöglich ist.

Höchst unwahrscheinlich ist von vornherein die Verteilung der vier kleinen Erzählungen auf einen längern Zeitraum. Es handelt sich bei Herrands von Wildon ganzer litterarischer Tätigkeit gewiß nur um eine kurze, allenfalls 2—3 Jahre umspannende Episode: die Litteraturgeschichte darf sich dabei beruhigen diese 'um 1260' anzusetzen.

Keinerlei Benutzung oder auch nur Anspielung auf die Dichtungen Herrands aus späterer Zeit ist uns überliefert, und wahrscheinlich würden wir davon daß 'der von Wildonie' auch vier mit seinem vollen Namen Herrand von Wildonie gezeichnete Versnovellen geschrieben habe, überhaupt keine Kunde besitzen, wenn nicht besonders günstige Umstände diesen einen Platz in der

Ambraser Hs. verschafft hätten: hier stehn sie in der Schlußpartie (Bl. CCXV—CCXXXVII) hinter dem 'Übelen Weib', mit welchem diese beginnt: auf Bl. CCXVII^r Sp. a bis CCXX^v Sp. a, und dann folgt unmittelbar das 'Frauenbuch' Ulrichs von Liechtenstein: Bl. CCXX^r Sp. a bis CCXXV^r Sp. b!

Von der sonstigen Überlieferung der Ambraser Hs. heben sich diese Werke Herrands und Ulrichs in bemerkenswerter Weise ab: trotz allen Unarten der jungen Orthographie Hans Rieds ist die Sprachform auch im Versinnern so deutlich gewahrt, daß sie den Schluß direkt auf die Originalhandschriften von vornherein gestattet — und das wird durch die Vortrefflichkeit der Überlieferung bestätigt, welche nirgends einen Fehler aufweist den man nicht Hans Ried schuldgeben könnte.

Diese Vorlagen, wie ich nicht zweifele erste Reinschriften der Werke Herrands und seines Schwiegervaters, haben aber noch einen ganz eigenartigen Vorzug: sie besaßen Titelüberschriften, wie sie nur überaus selten in altdeutschen Handschriften vorkommen. Wer sich der grotesken Albernheiten erinnert, mit welchen Hans Ried z. B. den 'Moriz von Craon' und den 'Iwein', die er ohne Titel erhielt, überschrieben hat, ist aufs angenehmste überrascht, über jeder einzelnen der kleinen Erzählungen Herrands eine knappe Überschrift zu finden, als deren Urheber der Tolpatsch Ried unbedingt ausgeschlossen ist; ich setze sie vollständig her:

I. Ditz pûechel haysset die getrew kone.
II. Das pûechel haysset der verkerte wirt.
III. Das pûechel ist von dem plossen kayser.
IV. Ditz pûechel ist von der katzen.

Ich hoffe bald in größerem Zusammenhang zu zeigen, wie einzigartig, wertvoll und zuverlässig diese echten alten Titel sind, die wenn nicht vom Autor selbst, so doch von dem Schreiber der Originalausgabe herrühren, welche Rieds unmittelbare Vorlage bildete. Heute nur dies eine: keine einzige Erzählung des Strickers hat einen alten Titel aufzuweisen, der Stricker hat so etwas für überflüssig gehalten — warum? davon an anderer Stelle.

Eigentümlich steht es nun in diesem Punkte mit dem 'Frauenbuche'. Diesem hat ja Ulrich von Liechtenstein — wie ganz ähnlich dem '*Vrowen dienst*' in der letzten Strophe (593, 17) — seinen Titel am Schlusse selbst gegeben: '*Der frowen puoch*' *ez heizen sol* (660, 23); — und gleichwohl führt es in der Ambraser Hs. als Überschrift einen zweiten Titel, der in der Vorlage gestanden haben muß, garnicht von Ried herrühren kann: *Ditz puech*

haysset der Ytwitz. Itwîz 'Vorwurf', 'Anklage' ist ein Wort das über das 13. Jh. hinaus kaum noch in Gebrauch gewesen ist, in jedem Falle aber Hans Ried fern lag, der einen so knappen, prägnanten Ausdruck als Überschrift auch niemals hätte erfinden können. Es wird also ein Titel sein, den der Schreiber der Originalhandschrift an die Spitze des Werkes setzte, wobei er dessen Benennung am Schluß 'der frouwen buoch' mehr als eine Widmung angesehen haben mag.

Wie aber ist nun Hans Ried in den Besitz dieser Originalausgaben gelangt, die doch selbstverständlich nicht seiner Hauptvorlage, jener großen Sammelhandschrift (dem 'Heldenbuch an der Etsch') angehörten, welche er offenbar nach Anweisung eines Litteraturkundigen vorn und hinten ergänzte? Die Antwort lautet sehr einfach: direkt aus dem Familienbesitz der Herren von Liechtenstein! Der Mann nämlich dem Maximilian den eigentlichen litterarischen Auftrag gegeben und die Überwachung der Arbeit Hans Rieds übertragen hatte, war, wie wir aus dem bekannten Schreiben des Kaisers vom 15. April 1502 (v. d. Hagens Germania 1, 266) wissen, der Marschall Paul von Liechtenstein. Nun gehört dieser Rat und Feldhauptmann Kaiser Maximilians allerdings weder dem Hause Ulrichs, der steirischen Familie Liechtenstein-Murau an, noch der niederösterreichischen Liechtenstein-Nikolsburg, der die fürstliche Linie entstammt, sondern dem im 18. Jh. ausgestorbenen tirolischen Geschlecht der Freiherren, später Grafen von Lichtenstein-Castelcorn[1]). Aber wenn dieser tirolische Lichtensteiner ein Freund und Kenner der schönen Litteratur war, so mag er immerhin bei den Namensvettern sich nach poetischen Manuskripten erkundigt haben und so in den Besitz des 'Frauenbuches' und der Erzählungen Herrands gelangt sein.

Anhang.

Zur Textkritik der poetischen Erzählungen Herrands.

Die durch die besondern Verhältnisse natürliche Zuverlässigkeit der Überlieferung Herrands von Wildon ist weder von dem letzten Herausgeber Kummer (und seinem Helfer Heinzel) noch von dessen Kritikern erkannt, jedenfalls von keinem betont und in den vorgeschlagenen Korrekturen z. Tl. direkt verleugnet worden. So bedarf der Text unbedingt einer Revision, und da

1) Diese Aufklärung ist mir gleichzeitig von Oswald Redlich und H. Regierungsrat Dr. Franz Wilhelm in Wien zugegangen.

wir eine Neuausgabe gewiß nicht sobald zu erwarten haben, reih ich hier meinen eigenen Besserungen und Vorschlägen das ein was mir aus den Rezensionen von K. Bartsch (B.), GGA. 1881, S. 1234 ff. (bes. 1239 ff.) und H. Lambel (L.), Zs. f. die österreich. Gymn. 1882, S. 215 ff. (bes. 223 ff.) wichtig erscheint[1]). Außerdem bin ich in der Lage, eine zweifelfreie Emendation F. Bechs mitzuteilen: sie stammt aus dessen Handexemplar von Kummers Ausgabe, das in meinen Besitz gelangt ist, und das mich auch durch seine Fragezeichen mehrfach angeregt hat.

I. 20 *sîn* streicht B. — 31 f. die Apokope der Hs. *êrbær: herzenswær* ist wohl beizubehalten, s. o. S. 40 — V. 40 Hs. *den gésten áls ein frúm wîp sól* — B.s Streichung von *den gesten* ist unbedingt abzulehnen. — 64 l. *solt* — V. 66 l. (*dâ von wart sîn unflætikeit*) *in allen landen hin gebreit* (st. *geleit*), vgl. II 16 — 74 l. *die die* B. — 107 l. *und alliu diu lant* (Hs. *alle*) — 110 für *in allen landen* vermut ich *in ellende* — 111 *wohin* Hs. ist regelmäßiger Ersatz Rieds für mhd. *war*, *swar* (vgl. Laa. zu Nib. B. 321, 1. 1567, 3. 1741, 2), also lies *swar* — 111 l. *sül* B. — 130. B.s Änderung ist unnötig: *frou* und *gegen* sind für Herrand wie Ulrich im Vers übliche Formen — V. 135 l. *mich, friunt, von dem neven dîn* (Hs. *newen*) d. i. 'von deinem Oheim!' — V. 145 l. *sîn lîp wær dir ie⟨vor⟩ ze swach* (*nu sî* usw.) — 174. l. *ernestlîchen* — V. 185 l. (*daz du in sehest noch durch mich*) *und füerest im mîn kleinât hin* — 188. l. *in ír kemnâten* — 201 l. *nem* Hs. B. — V. 207 l. *si sprach 'var hin, ⟨vil⟩ lieber knabe*, vgl. 238 — 209. 210 l. *kum: frum* — 266 l. *schœn.*

II. V. 26 l. *diu het ein alsô schœnen lîp* — V. 38 l. *des er niht gegen ir engalt* L. — 43. 44 l. *disiu mære* — *guotiu mære* Hs. B. — 47. 48 l. *hage: tage* Hs. B. — V. 59 l. *er vant snuor und daz vingerlîn* B., vgl. Hs. — 60 l. *hangent*, wie 52 — V. 68 l. *nû wart ér schier dés gewár*, *schier* Hs. ist die feste, im Vers (z. B. 178) wie durch den Reim (z. B. 186) für Herrand wie Ulrich gesicherte Form — V. 71 l. *unz an ein ende in sîne hant* L. — 84 l. *erwischte*, *der-* gehört dem Schreiber — 89 l. *schier* Hs. — 91 l. *mîne* — 109 l. *mîne* — V. 113 l. *ligen, unde zünden lieht* B. L. — 118 l. *dran* (Hs. *daran*) Bergmann, B. — V. 136 l. *er kust si: 'got der segen dich!'* Hs. L. — 157 l. *inne* B. L. — 159 l. *eine* Bergm. B. — 160 l. *frouwen* B. — 172 l. *seht daz ich* Bergm. B. L. — 208 l. *selben* B. — *dûht* — 221 l. *wistet* — 228 l. *valschlîch* Hs. — 242 l. *kemnâten* — 256 l. *billîch* — 267 l. *möhtet* — 272 l. *wâ* L. — V. 285 l. *bî dém hâr und*

1) Ein dritter Rezensent, O. v. Zingerle, Anz. f. d. Alt. 7, 151 ff. hat sich auf die Textkritik nicht näher eingelassen.

den ôren sîn Hs. — 287 l. *tâtet* B. L. — 293 l. *ir* — 298 l. *tâtet* B. L. — 299 l. *rucke* — 304 l. *magez iu* Hs. L. — 306 l. *dâ hân ichz* Hs. Bergm. L. — 311 l. *er sprach 'ir lâtz* Hs. L. — 312 l. *ez* — 320. 323 l. *schôn* — 339 l. *schœnez hâr* — 347 man wird mit Bergmanns Reimänderung *gemuot* st. *genuoc* auskommen dürfen — 348 l. *die* B. — 355 l. *möhten*.

III. V. 4. 5 l. *ein tiutsche crônicâ, da'z an ungerîmt geschriben was* Hs. B. — 11 l. *ich ez* — 19 l. *saz* (s. Kummers Anmerkung) — 21 l. *hab* Hs. B. — 35 l. *solher* Hs. B. — V. 48 l. *den er iegeliches gan* (Hs. B.) — 50 l. *sunnentage* — V. 69 l. (*swer hie ist rîche*) *der sol ouch dort wol rîche sîn* — 88 l. *allen* Hs. B. — 95 l. *selben liegen* B. — V. 145 der bisher unangefochten gebliebene hsl. Vers *diu edel 'was und het' schœnen lîp* ist einfach nach IV 22 zu bessern: *diu edel het und schoenen lîp* — 147 l. *die* B. — 154 l. *bereitet* — 182 l. *gegen* Hs. B. — 192 l. *der keiser* ⟨*der*⟩ *ist* B. — V. 200 bleibt unklar: *des rîches sarjant* B.? *der rîche s.* L.? *daz rîche ân s.* Bech? — V. 214 l. *ich wœne mir* ⟨*noch*⟩ *baz geschiht* B. — 221 l. *und* — V. 242. 43 sind sicher verderbt, aber Zusätze wie das doch kaum zu entbehrende *er dâht* (das B. streichen will) führt Ried nicht ein, wol aber passieren ihm Entgleisungen und Voreiligkeiten wie die Ergänzung eines *waz* in *waz ist daz*, ich schreibe also mit L.: *er dâht 'vil rîcher got, waz bin ich gewesen mîne zît* — 248 *lernte* für *lêrte* ist doch wol erst jüngerer Sprachgebrauch des Schreibers — V. 269 Heinzels Besserung *ein wadel was 'sîner lide' kleit* (Hs. *sein liden*) schafft einen ungewöhnlichen und hier entschieden nicht passenden Ausdruck und mit *wádel was* einen schweren Vers, ich schlage vor: *ein wadel was sîn îtel kleit* 'seine einzige Bekleidung' — 277 *da'r ûf het* B. bleibt der Überlieferung nahe. — V. 292 l. *und bittet in* ⟨*her*⟩ *zuo mir gân* — V. 321 l. *der blôze sprach 'her friunt mîn,* die übliche Form Ulrichs im Versinnern — 335 l. *soltz* Hs. B. — 340 l. *aber* Hs. B. — 347. 48 l. *in die stat, dâ er* Bergm. B. — 349 l. *kuchenkneht*. B. — 362. 379 l. *zuber* — V. 363 ist natürlich überlang, aber besser als *manigen* (Kummer) wird man das sinnlose *kelre und* mit L. streichen — 370 l. *brüeven* Hs. B. L. — V. 404 l. *kein leit swaz* ⟨*sô*⟩ *si heten begân*; *swer sô, swaz sô* ist wenigstens bei Ulrich noch ganz üblich. — 414 l. *schult* — 419 f. der von Heinzel eingeführte Reim *gefröut: reut* (⟨*riuwet*⟩) hat weder bei Herrand noch bei Ulrich (!) eine Entsprechung (allenfalls im 'Helmbrecht' 1655 f.), ist darum höchst unwahrscheinlich; das hsl. *treut* könnte allenfalls für *dreut* (*mîm herzen dreut*) oder auch für *kreut* 'kratzt' stehn — 452 l. *gelîche* — 456 *der* streicht B. — 463 l. *wider* ⟨*im*⟩ B. — 468 l. *des rîches* B.

— 469 l. *der reingemuot* — 474 l. *kemnâten* — 479. 80 *urteil : heil?* — 491 l. *zuo slôz* Hs. L. — viell. umstellen *daz gadem er?* — 509 l. *diu* B. — 510 l. *die* Hs. B. — 511 l. *du wândest ie* (Hs. *die*) oder *des* B., *wie* L. — 513. 14 l. *klein : ein* — 523 l. *riht* — 525 Hs. *weinde* kann bleiben (B.), aber *weinent, hangent, stênt* sind die üblichen Formen bei Ulrich und Herrand — 541. 42 l. *gezem : nem* Hs. Bergm. B. L. — V. 549 f. die Ergänzung (*als im der engel an geleit*) ⟨*het*⟩ *sîniu keiserlîchiu kleit* lehn ich ab — 562 l. *alliu sîniu bot?* vgl. 598 — 568 l. *wan* — 575 l. *eine* — V. 578 *daz ir mîn sît ze herren frô* Bech st. *herzen* — V. 604 f., da die Vorschläge von B. L. den unmöglichen Text K.s nicht befriedigend ersetzen, mag hier eine Vermutung von Bech stehn: *daz von im was wol gemuot allez daz dâ volkes was;* jedenfalls beginnt der Absatz V. 606 — 613 das hsl. *allén den díe sîn hánt gegért* (mit schwębender Betonung im Auftakt) ist bei der Metrik des Dichters ohne Anstoß — V. 625 l. *si sprâchen 'hér, wer wǽre dér* — 627 l. *widerriete* B. — 628 l. *wære* — 629 l. *nemtz iuch an* B. — V. 635 l. *durch got und* ⟨*durch*⟩ *des rîches nôt* B. — 638 l. *scheiden* B. — 644 l. *reine* — 659 l. *lieber* ⟨*got*⟩ B. — 664 l. *schaffe.*

IV. 24 l. *ich enwil* B. — 25 l. *varn* st. *wan* vermutet Bech — kaum richtig, keinesfalls nötig — 38 l. *hân* Hs. L. — V. 53 f. l. *bî dirre schœne manicvalt soltet ir wol hân gewalt* B., *bî dirre* auch Bech — 65 l. *gewîset zuo ziu* B. — 77. 78 l. *talen : entwâlen* Hs. L. — 119 l. *sult ir dâ bî gewaltes phlegen?* — 129 l. *êrbærclîchen* Hs. B. — V. 131 l. *daz ist von gewalte niht* Hs. B. L. — 153 l. *ungelück* — V. 171 l. *ich kum zuo ziu niht für daz hol* B. — 175. 76 l. *bewige : phlige* B. — 183 l. *zanen* (: *manen*), s. Anm. — 266 l. *wænt* B. — 270 l. *enen(t)her* B. — 280 l. *tump* — 295 l. *heim* B.

Nachtrag zu dem Aufsatz „Hippolytisches“.
(Oben S. 27 ff.)

Von

Nathanael Bonwetsch.

Vorgelegt in der Sitzung vom 8. Februar 1924.

In der Mitteilung „Hippolytisches“ in diesen Nachrichten oben S. 27 ff. gedachte ich dessen, daß nunmehr auch Th. v. Zahn für die früher von ihm bestrittene Autorschaft Hippolyts hinsichtlich des sog. muratorischen Fragments, des berühmten Verzeichnisses der neutestamentlichen Schriften aus der Zeit etwas nach 200, eingetreten ist. Eine gewisse Bestätigung findet diese Autorschaft durch eine Vermutung, die mir eine Aussage Hippolyts für eine vielfach erörterte Stelle jenes Fragments an die Hand zu geben scheint. In dem Fragment wird von der Sapientia Salomonis gesagt, daß sie 'ab amicis Salomonis in honorem ipsius' geschrieben sei. Sehr ansprechend erschien die Annahme von Tregelles, daß die Worte gelautet hätten: *ὑπὸ Φίλωνος*, den nach Hieronymus einige für den Autor von Sapientia gehalten. Mir scheint die Erklärung für jene Aussage des Fragments zu geben, was Hippolyt in seiner Auslegung des Hohelieds 1, 14 im Anschluß an Prov. 25, 1 (*αὗται αἱ παροιμίαι Σαλομῶντος ..., ἃς ἐξεγράψαντο οἱ φίλοι Ἐζεκίου τοῦ βασιλέως*) bietet. Schon früher hat man für das Verständnis der Worte des Fragmentisten die Stelle Prov. 25, 1 herangezogen, zumal ihr die Rabbinen eine Redaktionstätigkeit jener „Freunde“ auch für Koheleth, Hoheslied und sogar für Jesaja entnommen hatten. Aber Zahn (Gesch. d. NTl. Kanons II, 1, 97) konnte dagegen einwenden: „Von da bis zu einem in honorem Salomonis scripta ist ... noch ein weiter Weg“. Die Ausführung Hippolyts zu Cant. 1, 14 S. 23 f. meiner Ausgabe zeigt, wie gerade er geneigt war, diesen Weg zu gehen. Er sagt, die weisen Freunde Hiskias hätten den Schriften Salomos das zur Erbauung der Kirche Dienliche entnommen. „Einiges war Verkehrtes und Einiges erschien als Geeignetes, damit dadurch sich unterweisen lasse, wer es hören konnte“ (ebd. 1, 15 S. 24, 15 f.). Der hierdurch

gegebenen Beurteilung der Sapientia entspricht, daß Hippolyt ebenda 1, 11 nur die Proverbien, den Ekklesiasten und das Hohelied als die einzigen Schriften Salomos namhaft macht, während er doch zugleich die Sapientia als geistgewirkte Schrift Salomos verwertet (z. B. 1, 6).

Ich nehme die Gelegenheit wahr, auf eine versehentliche Versäumnis hinzuweisen, deren ich mich in meiner Ausgabe der „Bücher der Geheimnisse Henochs" („Texte u. Unters." 44, 2) leider schuldig gemacht. Ich habe, von meinem Gedächtnis ganz im Stich gelassen, zu Cap. 30, 8 ff. nicht auf die umfassende und tiefgehende Abhandlung von Max Förster: „Adams Erschaffung und Namengebung. Ein lateinisches Fragment des s. g. slavischen Henoch" (Archiv f. Religionswissenschaft 11, S. 477 ff.) hingewiesen, obwohl sie mir durch die Güte des Verfassers seiner Zeit zugegangen war. Sie ist mir erst jetzt wieder gegenwärtig geworden. Die Abhandlung hat besondere Bedeutung für die Frage nach der griechischen Grundlage des slav. Henochbuches, eine Frage, auf die einzugehen ich als zu weitführend vermeiden mußte.

Beiträge zur Geschichte und Erklärung der deutschen Rechtsbücher.

Von

F. Frensdorff.

Vorgelegt in der Sitzung am 11. Januar 1924.

V.

Die Rechtsbücher und die Königswahl.

Einleitung: Quellenkritische Vorbemerkung.

Die nachstehenden Erörterungen[1]) haben die Aufgabe, das Verhältnis der Rechtsbücher des 13. Jahrhunderts zu einander zu bestimmen, geprüft an dem Recht der deutschen Königswahlen der Zeit. Bevor auf dies Thema selbst eingegangen werden kann, ist eine Anzahl quellenkritischer Fragen, die dabei in Betracht kommen, zu beantworten.

Seitdem im Herbst 1856 eine Handschrift in der Innsbrucker Universitätsbibliothek aufgefunden wurde, die sich selbst *„spiegel allr tœutzher lœute“* (Vorr. v. 90) nennt, pflegt man von den

1) Sie knüpfen an meinen Aufsatz in den Nachrichten vom Jahre 1921, S. 131 ff. an (cit. Beitr. IV). Zu den dort S. 131 erwähnten Abkürzungen kommt hinzu: Schwabenspiegel L. und W. für die Ausgaben von v. Laßberg und Wackernagel. Winkelmann bezieht sich auf seine Arbeiten in den Jahrbüchern des deutschen Reichs. v. Müller, Dsp. = Eugen Frh. v. Müller, Der Deutschenspiegel in s. sprachl. Verb. z. Ssp. und Schwsp. Heidelberg 1908. (K. Beyerle, Deutschrechtl. Beiträge II 1.) A. Pfalz, Überlieferung des Dsp. = Sitzgsber. der Wiener Akad., Bd. 191, Wien 1919 (vgl. m. Besprechg. in Sav.-Z. 40, 299). Altenberger Codex = G. Lindner, Textabdruck der Hermannstädter Hs. des Schwsp. [Homeyer Rb. n. 106] Klausenburg 1885. Stutz, Mainz = Der Erzb. v. Mainz und die deutsche Königswahl (Weimar 1910). Zu Zeumers Quellensammlung kommt hinzu sein Buch über die Goldene Bulle (G. B. I und II 1908). Walther v. d. Vogelweide ist nach Pfeiffers Ausgabe zitiert. „Recht und Rede“ ist mein Beitrag zu der Waitz-Festschrift: Histor. Aufsätze, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet (1886), S. 432. Herbert Meyer, Mühlhausen = dessen Ausgabe des Mühlhäuser Reichsrechtsbuches (Weimar 1923).

drei deutschen Rechtsbüchern des 13. Jahrhunderts zu sprechen und bestimmt ihr Verhältnis zu einander dahin: der Sachsenspiegel, vor 1235 in Sachsen und für Sachsen aufgezeichnet, erfuhr eine Bearbeitung für Süddeutschland um 1275 im Schwabenspiegel. Eine Stufe zwischen beiden weist man dem Deutschenspiegel an, einer ersten erweiternden Bearbeitung des Ssp., etwa aus der Mitte des Jahrhunderts, gleichfalls für den Süden bestimmt, aber nach kurzer Zeit durch den Schwsp. aus dem Gebrauch verdrängt. Diese zur Herrschaft gelangte Ansicht bedarf in wichtigen Punkten der Berichtigung, vor allem können die drei Schriftwerke nicht als einander ebenbürtige Rechtsquellen gelten. Alle drei sind zwar aus privater Tätigkeit erwachsen. Was aber Ssp. und Schwsp. zu Rechtsbüchern macht, die trotz privaten Ursprungs errungene öffentliche Geltung, gebricht dem Dsp. Es gibt kein Zeugnis seines Gebrauchs. Die einzige Kunde seiner Existenz liefert die im 14. Jahrh. enstandene Hs., die Jahrhunderte lang bis auf unsere Tage verborgen gelegen hat. Sie bezeugt die Absicht des Vfs., ein Rechtsbuch zu schaffen. Es war ihm nicht um eine blosse Probeschrift, eine Bewährung seiner Kunst zu tun; er schrieb sein Buch zum Gebrauch im Leben; erreichte ihn aber nicht. Daran hinderte ihn die innere Unfertigkeit, in der er es hinterließ. Es wurde überholt von einem Bearbeiter, der es besser verstand, den Plan durchzuführen und ein Werk zu schaffen, das ausgedehnte Verbreitung fand, im Süden Deutschlands und darüber hinaus Geltung erlangte. Die Bedeutung des Dsp. für die Wissenschaft wird dadurch nicht verringert. Er lehrt uns die Art und Weise kennen, wie die Rechtsbücher entstanden sind, und in deren Zusammenhang eindringen. Ein Ergebnis von um so größerm Werte, wenn sich die Beobachtung Fickers als richtig erweisen sollte, daß der Schwsp. den Ssp. nur vermittels des Dsp. kennen gelernt und benutzt habe. Ob dies Urteil, das allgemein Anklang gefunden hat (Stobbe, Rqu. I 338), unbedingt zutrifft, wird sich im Lauf der Untersuchung ergeben.

1. Als der Ssp. einige zwanzig Jahre nach seiner Entstehung einem Süddeutschen in die Hand kam und ihn zur Nachahmung reizte, lernte er ihn in einer Hs. kennen, die die Merkmale der ältesten uns erhaltenen Ssp.-Hss. teilt. Sie entbehrt der Einteilung in Bücher, umfaßt Land- und Lehnrecht, die nur durch eine kurze, auf den neuen Gegenstand hinweisende Überschrift von einander getrennt werden (Dsp. S. 148). Die Kapitel, die nur in der Ausgabe gezählt sind, im Landrecht 353, im Lehnrecht 285, sind grösstenteils unrubriziert, nur im ersten Teile des Landrechts

und an einer vereinzelten Stelle am Schlusse des zweiten Teils c. 216 und c. 218 finden sich Überschriften. Die Reihenfolge der Kapitel entspricht der in den ältesten Ssp.-Hss. beobachteten; Zusätze werden so eingeschoben, daß die alte Ordnung festgehalten werden kann.

Von den Prologen des Ssp. kennt die Hs. alle drei, wenn sie auch in verkürzter Form wiederkehren. Von der Praefatio rhythmica ist aber wie in den ältesten Ssp.-Hss. nur die ältere in Reimpaaren abgefaßte Hälfte (Beitr. IV 139) berücksichtigt, und die zweite in Strophen vorgetragene Hälfte ist gestrichen und damit auch der ganze Schluß mit seinen positiven Angaben über die Entstehung des Rechtsbuches. Innerhalb der vorangehenden exzerpierten Betrachtungen ist an zwei Stellen bedeutsam geändert. „*Got hat Teutzelant wol bedacht*" beginnt der Vf. sein Vorwort (S. 31) und „*spiegel allr Tœutsher leute*" will er sein Buch benannt wissen (v. 90). Auch er beteuert, den Inhalt nicht erdacht zu haben, ergänzt aber die Negation seiner Vorlage durch die positive Auskunft: „*ez habent die chunige an uns pracht mit weiser maister lere*" (60). Statt des hergebrachten Rechts der Altvordern ist also die Gesetzgebung des Reichs und die Doktrin als Quelle angerufen. Damit zugleich ist der Gegensatz betont, daß an die Stelle des mündlich überlieferten Rechts das gelehrte, in Schriften niedergelegte, Recht tritt. Die königlichen Gesetzgeber, beraten von ihren weisen Meistern, sind die vom Vf. benutzten Quellen. Seine wichtigste Quelle, den Ssp., verschweigt er. Die Namensänderung, unter der er sie verbarg, enthält eine Sachänderung. Sie kündigt an, was er aus seiner Vorlage zu machen vorhat; sie soll auch andern als den Leuten im Lande Sachsen brauchbar werden. Schon mancher nichtsächsische Leser hatte sich an der Bestimmung des Buches bloß für Sachsen gestoßen, seinen Inhalt auch für andere deutsche Länder anwendbar gefunden. Die Geltung eines Rechtssatzes auf sein Ursprungsgebiet zu beschränken, war man noch nicht wie zu andern Zeiten ängstlich beflissen. Erschien er zweckmäßig, so glaubte man ihn auch anderwärts lehren zu dürfen. Dem entsprechend änderte man Textstellen, die von „*sessischer art*" sprechen in „*dutsche art*"[1]) oder verwandelte den Satz, der Sachse verschweige sich binnen bestimmter Zeit am Grundbesitz,

1) Ssp. II 12, 4: *svenne se den koning erst ereschet binnen sessischer art.* Uberschе Hs. der Breslauer Bibl.: *dutscher art* (Homeyer, Rb. Nr. 89). Ebenso II 25, 2 Mainzer Hs., Rb. Nr. 434. — Vgl. Homeyer, Genealogie der Hss. des Ssp. S. 109.

in einen Satz von allgemeiner Geltung „*itslich man*“ [1]). In der Reimvorrede las man anstatt „*Got hat die Sassen*“ „*Got hat die Dutschen wol bedacht*“ und gab als Name des Buches an: „*spigel dutscher zungen*“ [2]).

Über solche Einzelbesserungen, wie sie namentlich schlesische Hss. vornehmen, hinaus stellt sich der Vf. des neuen Buches eine allgemeinere und auf ein Ganzes gerichtete Aufgabe. Er will das Recht, das ihm bekannt ist, ohne Beschränkung auf ein einzelnes Land vortragen und nennt es: *Spiegel allr tœutzher lœute* (v. 90). Der Ausdruck wird leicht mißdeutet. Nur einmal gebraucht und nicht in den Schwsp. übergegangen, ist er nicht sowohl positiv, als vielmehr im Sinne einer Abwehr zu verstehen. Der Vorlage, die bloß für Sachsen brauchbares Recht darstellen will, widersetzt sich der Bearbeiter; er entnimmt ihr, was ihn gut dünkt; streicht, was ihm mißfällt; fügt hinzu, was er vermißt. Sein Maßstab ist das ihm bekannte Recht, sei es das der von ihm benutzten Schriften, sei es das in seiner Umgebung geübte. Er geht nicht darauf aus, das Recht aller Deutschen zu erkunden und dem Leser in einem Gesamtbilde vorzuführen. Das war eine für seine Zeit unmögliche Aufgabe, und der Vf. weit davon entfernt sie ins Auge zu fassen, wie die moderne Auffassung ihm untergelegt hat (Stobbe, Rqu. I 329).

Die drei Prologe, die den Ssp. eröffnen, genügten dem Dsp. noch nicht zur rechten Einführung in sein Buch. Er schob ihnen noch ein neues Vorwort historischen Inhalts vor. Auch dieses war entlehnt, aber nicht wie die drei ihm folgenden aus der Quelle exzerpiert, sondern im ungeänderten Text mit dem Hauptwerke verbunden. Ein im 13. Jahrhundert entstandenes chronikalisches Opus, das verschiedentliche Fortsetzungen erhielt, das Buch der Könige alter und neuer E (KB), ist an die Spitze gestellt. Mochte die anfängliche Absicht auf die Aufnahme des Ganzen gerichtet sein, in der Ausführung ist es bei einem Fragment verblieben. Von dem Teil, der die Könige neuer Ehe behandelt, ist abgesehen; von dem der alten Ehe angehörenden Teil reicht die Erzählung bis zum Tode der Königin Isabel (26), wie in einem Nachtrage ist noch die Geschichte Nebukadnezars aufgenommen (31). Mit besonderer Ausführlichkeit ist die Geschichte Josephs behandelt.

1) I 29, dazu Homeyer, Register, S. 443 nach Löwenberger Stadtb. (Rb. Nr. 413; Genealogie, S. 98 Anm.)

2) Die erste Änderung nach der Reimvorrede bei v. Daniels, Rechtsdenkm. III, 1 (1860), S. 21, und dem Löwenberger Stadtb., die zweite nach dem gen. Stadtb. (Ssp., S. 131, N. 38).

Sein Leben konnte als das Muster einer weisen Landesregierung gelten. Denn darum ist das Königebuch dem Landrechte vorangestellt, um an Beispielen zu zeigen, ob die Könige ihr Richteramt gerecht oder ungerecht verwaltet haben. Die Sätze des Rechtsbuches werden „*bewart mit der alten ê und mit der niwen ê*“ (S. 1, 3). Auch ganz konkrete Einzellehren werden angezogen und mit der Geschichte verglichen, z. B. daß Fürsprecher Lohn nehmen dürfen, Ratgeben nicht (S. 15 vgl. mit Dsp. 78 u. 79). Für das, was das KB erzählt und der Dsp. wiederholt, wird eine Beziehung zur Gegenwart gesucht. Die drei Patriarchen des alten Testaments werden auf die Patriarchate der Zeit gedeutet und die Unabhängigkeit ihrer Sitze von Rom daraus erklärt. Die Strafen, die die ungerechten Richter treffen, werden mit den biblischen Drohungen verglichen. Die einzige Änderung, die der Verf. an den Worten der Reimvorrede vornimmt, ist eine Erweiterung des „*mære*“ von König Naaman und ein Hinweis auf das KB (v. 118).

Wie das KB nur von einem Geistlichen verfaßt sein kann, so wird auch seine Verbindung mit dem Dsp. durch einen Mann geistlichen Standes bewirkt sein. Diese Verbindung mit einem Rechtsbuche wiederholte sich im Schwabenspiegel. Eine grosse Zahl von Hss. liefert den Beleg (Homeyer, Rb. S. 173). Für eine Verbindung des KB mit dem Sachsenspiegel, die Ficker für möglich hielt (über e. Spiegel S. 127), hat sich kein Beispiel gefunden. Den geistlichen Stand des Dsp.-Verfassers bestätigen die den Ansprüchen der Kirche gemachten Konzessionen, die der Ssp. nicht kennt oder verwirft; die biblischen Begründungen, die er weltlichen Rechtssätzen gibt. Der Ssp. war darin schon vorangegangen, als er den den Juden gewährten Frieden von Vespasian ableitete, der sich für die Heilung seines Sohnes Titus durch Josephus dankbar erweisen wollte (III 7, 3). Der Dsp. vermehrt dies Beispiel (c. 208) durch zahlreiche andere: die Geschichte Absalons wird in der Lehre von der Verwirkung des Erbrechts verwertet (19); die Tat des Judas wird angeführt als eines, der das Rechte um unrecht Gut verkaufte (77); die Geschichte des Nikodemus, um den Satz zu erweisen, daß man keinen Angeklagten ungehört verdammen soll (91). Diese Beispiele werden zugleich ausgeweitet, um allerlei moralische Ermahnungen anzubringen. Zum gleichen Zweck schaltet er an zwei Stellen seines Buches (S. 49 und 79) längere Gedichte eines zeitgenössischen Schriftstellers, des Strickers, ein. Er nennt ihn nicht; die Herkunft war aber leicht erkennbar, da die Gedichte auch in andern Hss. vorkommen; so in der Freiburger Hs. des Schwsp. (Homeyer, Rb. 198; Laßberg Nr. 32). v. Laßberg hat sie

in seiner Schwsp.-Ausgabe (1840) S. 45 und 70 nach einer ältern Freiburger Publikation wiederholt. Für die Rechtsbücher ist wenig daraus zu lernen, da die Literaturgeschichte über den fruchtbaren Dichter nichts individuelles zu berichten weiß (Wackernagel, Lit.-Gesch. I 355). Bedeutsam ist nur, daß schon der Dsp. beide Gedichte kennt und sie an derselben Stelle wie die Freiburger Hs. eingesetzt hat (29 und 80). Die Einmischung unjuristischen Stoffes in ein Rechtsbuch verrät den Theologen, der geneigt ist, allgemeine Lehrzwecke zu fördern und aus der Sammlung von Rechtsvorschriften eine didaktische Schrift zu machen.

2. Der Vf. des Dsp. hatte sich eine schwierige Aufgabe gestellt. Ob er sie gelöst hat, hängt davon ab, ob das von ihm gewählte Mittel zweckdienlich und er zur Durchführung seiner Aufgabe fähig war. Seine Vorlage gab das Recht eines Volksstammes wieder, der sich sehr selbständig entwickelt und ein Recht eigentümlichen Inhalts geschaffen hatte. Von den Zuständen Sachsens wußte der Vf. nicht mehr, als seine Vorlage ihm zugänglich machte und ihre Sprache ihm verständlich war. Wie übel es damit bestellt war, zeigen zahlreiche Einzelfälle. Ein Hauptmangel lag darin, daß er die niederdeutschen Satzverbindungen nicht verstand und sich damit half, die Konjunktionen bei Seite zu lassen und die Sätze unverbunden und in ihrem Zusammenhang unverstanden neben einander zu stellen. Gleichwohl begab er sich mutig an die Bearbeitung und fing mit dem Anfange an: *zwai swert lie Got auf der erde* (S. 35). Aber nach Bewältigung etwa des ersten Drittels der Vorlage gab er die bisherige Form der Behandlung auf. An die Stelle der sachlichen Umarbeitung trat eine Fortsetzung, die sich im Wesentlichen auf eine Übersetzung aus dem Niederdeutschen in einen hochdeutschen Dialekt beschränkte. Kleine Zusätze wie: *geschicht aver* (ein Diebstahl) *in einem dorfe oder in einer stete* Dsp. 110 vgl. mit Ssp. II 13, 1; oder statt *ekene gart, die tvier dumelne lang si* in Ssp. II 16, 4: *dreier oder zwaier daumellen lanch sei* in Dsp. 115 waren dabei nicht ausgeschlossen. Der Wechsel trat nicht allmählich und nicht schwankend ein, sondern an einem bestimmten mit Bedacht gewählten Punkte. Es wäre auffallend, wenn er mitten in einen Satz der Vorlage fiele, wie man nach Fickers Vorgang allgemein angenommen hat. Die Schuld trägt eine ungeschickte Interpolation des Dsp.-Verfassers. Er schob Art. 109 einen Zusatz in den Ssp. II 12, 13 so ein, daß der Zusammenhang gesprengt und das abgesprengte Stück dem Ende des Einschubs angehängt wurde, als ob keinerlei Änderung voran-

gegangen wäre[1]). Nach dieser Verwüstung in der Vorlage kehrt er zu ihr zurück und läßt Ssp. II 12, 14 und 15 bis zum Schlusse folgen. Dabei benutzt er einen Text, der um einen Satz reicher ist als die Quedlinburger Hs. (Aq) und nur in einer Hs. der ältesten Klasse I Ordng. 1, einer Celler Hs. (Homeyer, Rb. Nr. 120), wiederkehrt. Die Schlußworte des Ssp.-Artikels, auf den gerichtlichen Zweikampf bezüglich, hat der Dsp. nicht verstanden und durch eine Wendung ersetzt, die erst durch Schwsp. 173 erklärlich wird. So umfassen Dsp. Buch I und die ersten zwölf Artikel von B. II des Ssp. den Stoff, den sich der Vf. zum Ziel seiner intensiven Umarbeitung ersah. Weshalb er sie von da ab aufgab und mit einer oberflächlichen Behandlung vertauschte, darüber lassen sich nur Vermutungen äußern. Die Stelle, wo er den Wechsel eintreten ließ, bestimmte nicht der Zufall. Von Ssp. II 13 ab gab er die Vorlage wieder, wie er sie vorfand, in derselben Folgeordnung und in gleichem zusatzlosen Inhalt. Hier einen Abschnitt zu machen, legte der neue Gegenstand, das Strafrecht, nahe, eingeleitet durch die Worte: *nu merchet umbe ungeriht* (Dsp. 110). Es haben sich alte und gute Hss. erhalten, die übereinstimmend hier eine 82 Artikel umfassende Abteilung beenden, der berühmte Oldenburger Codex picturatus von 1336 und die Bremer Hs. von 1342; der Oldenburger mit der ausdrücklichen Schrift am Rande: *incipit liber secundus*[2]). Dieselbe Begrenzung ergibt sich daraus, daß von hier ab im Dsp. die Rubriken aufhören (oben S. 66) und Hss. des Schwabenspiegels, die bisher die Artikelfolge des Ssp. festgehalten haben, abschwenken und den später eingehend zu besprechenden Aufsatz über das Reichsstaatsrecht, der sich im Ssp. erst III 52 ff. findet, einschieben. Alle diese Momente zusammengenommen reichen doch wohl aus, hier gegen Homeyer (Geneal. S. 97 A. 2) mehr als ein bloß zufälliges Zusammentreffen anzunehmen und den Beginn der neuen Behandlung der Vorlage nicht mehr mitten in den Art. II 12 zu legen, sondern nach seinem Schlusse anzusetzen.

---

1) Das gleiche Verfahren wiederholt sich Dsp. 317.

2) Auch bei den folgenden Abschnitten II bis IV wiederholt sich ein entsprechender Vermerk. Bei V fehlt er, obschon der Text den Einschnitt zeigt (v. Amira, Geneal. der Bilderhss. [1902] S. 363). Die beiden Hss., Pergament, gehören wie zeitlich auch inhaltlich nahe zusammen: Oldenburg früher Varel, Homeyer, Rb. Nr. 659; Ssp. 3. Ausg. Ei (S. 42). Bremen, Rb. 79, Ssp. das. Aw. Homeyer, Ssp. I S. XXXI. Beide Hss. haben die gleiche Einteilung in 5 Bücher und gehören der Kl. I, Ordn. I an. Wegen ihrer Bilderausstattung hat Homeyer die Oldenburger Hs. abgesondert S. 119 behandelt.

3. Nach den bisherigen Ausführungen darf man Dsp. 1—109 als einen ersten Teil des Landrechts behandeln und ihm den Rest von 110—353 als zweiten Teil gegenüberstellen, wie auch Fickers Ausgabe (S. 104) verfährt. Ssp. I 3, 3, die Lehre von der Verwandtschaftsgliederung, die Sippe behandelnd, hat in Dsp. 6 einen Zusatz am Schluß erhalten, der, weil er ein historisches Ereignis berührt, in der Debatte über die Entstehungszeit des Ssp. viel benutzt worden ist, zwar für diese Frage nichts austrägt, aber sonst wichtig genug ist. Er gedenkt einer Änderung des Eheschließungsrechts durch das 4. lateranensische Konzil von 1215, um ihre Geltung für Deutschland zu erwägen und eine allgemeine Verwahrung gegen Eingriffe des Papstes in das heimische Recht auszusprechen. Ein Zusatz dieses Inhalts muß als ein Bedürfnis empfunden sein, denn er ist in die ganze Ssp.-Literatur übergegangen, soweit sie nicht durch die Hss. der ersten Klasse repräsentiert ist. Auch der Schwsp. 3 L (6 W.) hat ihn aufgenommen, wenngleich alle Hss., die ihn kennen, ihn nicht in der Form des Dsp. aufgenommen haben. Sein Wortlaut klingt, als ob er selbst einen ihm vorliegenden Text habe glossieren wollen. Nach den Worten: *ez erbet igleich man seinen magen untz an die sibenden sippe* wird fortgefahren: „*auch hat der babest weib ze nemen in der fünften sippe [erloubet]. daz ist auch recht. der babst der enmag dhain recht gesetzen, damit er unser lantrecht und unser lehenrecht muge geergern*“. Die gesperrten Worte kehren in keiner andern Hs. wieder. Alle begnügen sich mit den folgenden Worten, die sie mit *al hebbe (der paves)* oder *doch* oder *allen dat* einleiten; das *geergern* bald festhaltend, bald durch *bekrenchen* oder *verkeren* ersetzend. Der Zusatz ist nicht bedeutungslos. Nach der Stilisierung des Altenberger Kodex (c. 3 S. 8) darf man eine Unterscheidung vermuten. Der Dsp. wollte den Einspruch des Papstes gelten lassen, soweit er das Eheschließungsrecht betraf, nicht aber für das Erbrecht. Über die Zeit der Aufnahme des sachlich und politisch wichtigen Zusatzes bestehen Zweifel [1]). Da ihn keine Hs. vor dem Anfang des 14. Jahrh. kennt, könnte eine Entstehung erst nach dieser Zeit in Frage kommen, würde aber den für Dsp. und für Schwsp. angenommenen Entstehungsdaten widerstreiten. Die Chroniken zeigen, welche Aufmerksamkeit die Zeit der Rechtsänderung des Konzils schenkte (WChron. 241, 10); ihr einen Protest anzuhängen, wie das Rechtsbuch tut, wird nur von einer dem Er-

1) v. Müller, S. 47 registriert den Sachverhalt, ohne den Zusatz des Dsp. zu würdigen. Pfalz berücksichtigt weiter nichts als die Auslassung des *erloubet* (S. 22).

eignis möglichst bald nachfolgenden Rechtsaufzeichnung erwartet werden. Das Fehlen der ganzen Bemerkung in der ältesten Handschriften-Klasse beweist nicht unbedingt ihren Zusatz-Charakter. Da auch sonst Spuren einer ältern Textform des Ssp, als ihn die Quedlinburger Hs. bietet, vorkommen, so könnte das Weglassen des Satzes einen politischen Zweck verfolgen, dem Papst nicht unnötig entgegen zu treten. Das kehrt allerdings das gewohnte Verhältnis um: der Ssp. ist sonst eher der kaiserliche, der Schwsp. der päpstliche Gesinnungsgenosse[1]). Die Gegenden, denen die ältesten Hss. des Ssp. angehören, mögen auf päpstlicher Seite gestanden haben und parteimäßig beeinflußt sein. Das wird durch den den Hss. der ersten Klasse gemeinsamen Zug bestärkt, daß sie nicht dem Erzbischof von Mainz, sondern dem von Trier die erste Stimme unter den Kurfürsten beilegen (unten Abschnitt 3).

4. Obschon uns keine Hs. des 13. Jahrh. als von dessen Ausgang erhalten ist, können wir doch erschließen, daß der Ssp. alsbald nach seiner Entstehung fleißig vervielfältigt wurde. Eine wörtliche Wiedergabe der Vorlagen wurde nicht erstrebt. Schon die Magdeburg-Breslauer Rechtsmitteilungen von 1261 (Laband, Magd. Rqu., S. 14), die ersten datierbaren Repräsentanten von Ssp.-Stücken, zeigen zahlreiche kleine Wortveränderungen gegenüber dem Texte der ältesten Hss. *Morgengabe* wird mit *lipgedinge* vertauscht (Laband § 58, vgl. Ssp. I 24), *nederer geboren* in I 63, 3 mit *unedeler geborn* (66), *verlecgen* das. mit *verwerfen*. Die Absicht, die Vorlage zu verbessern wird deutlich, wenn über den Austritt aus einem Kloster nach Ssp. I 25, 3 *grawer monecke recht*, nach den Magdeburger Exzerpten (61) das Recht des Klosters, dem der Einzelne angehörte, entscheidet. — Die Verwünschungen der Reimvorrede haben niemanden von Zusätzen abgeschreckt. Ihre Mannigfaltigkeit, ihre Zahl, ihr Auseinandergehen verstärkten das *jus incertum*, dem man eben durch das „Buch" zu entrinnen gehofft hatte. Einzelne Spuren weisen darauf hin, wie schwer es von vornherein fiel, die Rechtsunsicherheit zu überwinden und Zwiespältigkeit in der Rechtsbildung zu verhüten. An einer wichtigern Materie soll sie später nachgewiesen werden. Hier sei auf eine in dem überhaupt durch mancherlei Eigenheiten auffallenden Art. III 62 aufmerksam gemacht. Er beginnt mit der Aufzählung der Pfalzen in Sachsen, von der Ficker (Entstehungszeit des Ssp. [1859] S. 82) nachgewiesen hat, wie wenig sie den Zuständen des

1) Zöpfl spricht von einer starken, fast trotzigen, aber patriotischen Abneigung des Spieglers gegen alles Päpstliche (RG. I 147).

beginnenden 13., sondern etwa denen des 11. und 12. Jahrh. entspricht. Die Stelle wächst sich zu einer Statistik von Sachsen aus und geht in ihrem ganzen Zusammenhange, obschon er nur für Sachsen von Interesse sein konnte, in die Rechtsbücher-Literatur über. Das Rechtsbuch nach Distinktionen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. (VI c. 15 dist. 4) nicht nur, auch der Dsp., die verschiedenen Formen des Schwsp. c. 95, der Altenberger Kodex für Siebenbürgen aus dem Ende des 15. Jahrh. S. 71 wiederholen das Stück, so manche Entstellungen auch die Ortsnamen ertragen müssen. Nur eine Verschiedenheit, die mit der kirchlichen Einteilung Sachsens zusammenhängt, spaltet die Überlieferung schon von dem Dsp. her. Sie ist in III 62, 3 und Dsp. 315 letztes Dritteil behandelt und übereinstimmend kompliziert dargestellt. Sachsen hat zwei Erzbistümer aufzuweisen und 15 „andere" d. h. Bistümer. Dabei ist Sachsen in verschiedenem Sinne verstanden. Zwei Erzbistümer Magdeburg und Mainz haben ihren Sitz im sächsischen Lande, während die gesamte sächsische Bevölkerung von 15 Bistümern umfaßt wird. Nur 9 von ihnen gehören zu den Sprengeln von Magdeburg und Mainz; 6 von ihnen sind Suffragane von Erzbistümern außerhalb Sachsens, 3 von Cöln und 3 von Bremen. Die 15 Bischofsnamen sind dieselben in allen Quellen, die diesen Katalog wiederholen, und folgen sich in derselben Ordnung. Nur eine Ausnahme besteht. Die Dsp.-Liste läßt unter den Suffraganen von Mainz Verden aus und fügt denen von Magdeburg das Bistum Cammin hinzu. So ergibt auch diese Liste 15 Bistümer. Die Vergleichung der beiden Listen zeigt für die ganze Folgezeit dieselbe Übereinstimmung und Verschiedenheit. Für die Datierungsfrage erhellt daraus zunächst nicht mehr, als daß die Vorlage der Hss., die Cammin aufgenommen haben, nicht vor 1228 entstanden sein kann, da erst in diesem Jahre Papst Gregor IX. das Bistum zu Magdeburg schlug (Ficker, Reichsfürstenstand I, S. 277). Der Gegensatz der beiden Listen führt aber auf einen wichtigeren Unterschied. Die Ssp.-Liste hält an dem altertümlichen Charakter des Artikels fest, die des Dsp. zeigt sich der Neuerung zugänglich. Jene läßt sich den Namen eines altkarolingischen Bistums wie Verden nicht entgehen und verschmäht den neuen erst seit 1228 in Betracht kommenden Namen von Cammin, der dem Vf. des Dsp. auf irgend einem Wege bekannt geworden sein muß.

Die weltlichen Bestandteile Sachsens, die Fahnlehen, sind in beiden Listen übereinstimmend aufgezählt. Die ehrwürdige Siebenzahl mochte sie vor jeder Änderung schützen. Daß der Vorgang

von 1235 einflußlos blieb, darf nicht zu der Folgerung dienen, zu der er bisher benutzt worden ist. Man schloß daraus, der Ssp. müsse vor diesem Jahre entstanden sein, denn sonst könne er an dem Herzogtum Braunschweig-Lüneburg, der Schöpfung dieses Jahres, nicht vorübergegangen sein, ohne es unter den sächsischen Fahnlehen zu erwähnen. Hss. des Ssp. haben es aber weder vor noch nach diesem Jahre je in ihrer Liste genannt, so viele ihrer auch nach 1235 entstanden sind. Ebenso wenig die Gruppen der abgeleiteten Hss. des Südens. Lange Zeit war die Datierung des Rechtsbuches die wichtigste Streitfrage in der ganzen Ssp.-Literatur, und es galt als ein Triumph der deutschen Wissenschaft, als vor etwa 60 Jahren sein Verhalten zum J. 1235 als terminus ad quem angesehen wurde [1]). Das hat seitdem allgemeine Zustimmung gefunden. Der auffallende Umstand, daß keine der nachfolgenden Hss. von diesem Schweigen abgewichen ist, blieb unbeachtet. Die Einigkeit, die über die Entstehungszeit des Ssp. erreicht ist, braucht deshalb nicht aufgegeben zu werden. Ist auch das Jahr 1235 nicht entscheidend, so wird doch die Datierung des Rechtsbuches in nahezu gleicher Weise begrenzt durch die Lebenszeit seines Verfassers, welche die Urkunden auf die Jahre 1209—1233 feststellen. Nachdem das Rechtsbuch in die Literatur und das Leben eingedrungen war, fühlte man kein Bedürfnis, das Buch sozusagen auf dem Laufenden zu erhalten, und so blieb es bei den sieben Fahnlehen des Landes zu Sachsen und dem Art. III 62, 2. Der altertümliche Charakter, der dem ganzen Artikel schon von vornherein durch seine Behandlung der Pfalzen aufgeprägt ist, bewährt sich auch in seinem Schlusse. Eine größere Stetigkeit in dem von den Hss. gebotenen Texte des Rechtsbuches stellt sich nicht früher ein als zur Wende des 13. und 14. Jahrh., da die Kenner streiten, ob die Quedlinburger diesem oder jenem Jahrhundert angehöre. Ihr Text bleibt unter allen Hss. der älteste und nähert sich der Urgestalt am meisten (Homeyer, Geneal., S. 97; Ficker, Entsthszt., S. 63). Ihren Wert hat zuerst Gärtner erkannt, der sie in seiner Ausgabe von 1732 im Paralleldruck mit der Leipziger Hs. (Homeyer, Rb. n. 395) veröffentlicht hat. Abgesehen von Fehlern ihres Abdrucks, die Homeyer, Ssp. S. 81 aufgezählt hat, ist sie in ihrem Texte von Mängeln oder Besonderheiten nicht frei: in III 42, 6, dem Kapitel über die Leibeigenschaft, fehlt ihr der verwerfende Schlußsatz, den die andern Hss. derselben Klasse z. B.

1) Stobbe, Gesch. der Rqu. I (1860), S. 309. Homeyer, 3. Ausg. des Ssp. (1861), S. 12. Ficker, Entstehungszeit des Ssp. (1859), S. 81.

die holländischen Rb. 3 und 374 bieten und der früh zur Charakterisierung des Rechtsbuches diente (Homeyer). Im Gegensatz dazu hat die Hs. einen Satz, der allen übrigen Hss. fehlt, die Rechtlosigkeit derer, die *harmschar* gegangen sind, betreffend (I 38, 1).

Erst mit dem 14. Jahrh. stellt sich eine größere Stetigkeit ein. Es bildet sich die Vulgata des Ssp., die die Literatur von da ab beherrscht. Die große Zahl der Hss., die nach der Mitte des Jahrhunderts entstehen, halten an dem Texte der Vulgata fest, so manche Varianten sie auch anzubringen wissen. Eine Konsequenz ist nicht zu verfolgen; ein festes genetisches Verhältnis ist nicht zu erweisen. Der Zufall entscheidet über die Hs., die dem Abschreiber zur Vorlage dient und von ihm treu bis zum Ende verfolgt wird. Der Inhalt der Zusätze gilt vorzugsweise Materien des Privatrechts und des Prozeßrechts. Sie werden der Praxis entsprungen sein, wie sie die Autoren oder Sammler in den Gerichten kennen gelernt hatten.

5. Die Unsicherheit, welche das erste Stadium der Herstellung von Ssp.-Hss. charakterisiert (ob. S. 73), äußert sich auch darin, daß sie so schwer zu Ende kommen können. Es werden am Schluß immer neue Artikel angehängt. Das Beispiel der Quedl., die mit III 82, 1 endet, findet Beifall bei einigen andern, die es mit einer rechtshistorischen Nachrede ausstatten, als sei hier das Ende des von Karl d. G. den Sachsen erteilten Privilegiums erreicht, oder mit einem gereimten Epilog, der im Geiste und nach dem Vorbilde der Prologe Eikes gehalten ist (Homeyer, S. 378 u. 379). Die Mehrzahl geht darüber hinaus und verlängert den Bestand bis III 91, 2. Der Dsp. reicht nur bis III 83 (Homeyer, Geneal., S. 132). Was spätere Hss. noch über III 91, 2 anhängen, scheidet Johann von Buch bei seiner revidierenden Arbeit aus. Die Vulgata hat damit ihr Ende erreicht.

Der Schlußsatz des Landrechts ist von besonderem Interesse. Schon dadurch, daß er, das bisher festgehaltene Rechtsgebiet verlassend, auf einmal in das öffentliche Recht übertritt. Die Verbindung mit dem Voraufgehenden knüpft nur das Wort Richter, das aber zuerst den Vorsitzenden des Gerichts, nachher den Richter in landesherrlicher Stellung meint. Was von ihm gesagt wird, ist nach Inhalt wie nach Herkunft wertvoll. Es bindet den Richter in Gesetzgebung und im Auferlegen von Steuern an die Zustimmung seines Landes gemäß einem 1231 zu Worms vor K. Heinrich VII gefundenen Weistum. An die *principes et alii* gerichtet — gemeint sind die hier zuerst auftretenden *domini terrae* — verbietet es ihnen, *constitutiones vel nova jura* ohne den Konsens der *majores et*

meliores terrae zu machen. Aus der feierlichen Sprache der Reichsgesetzgebung in die volkstümliche des Rechtsbuches übertragen, ist die Vorschrift zugleich detailliert in die einzelnen die Bevölkerung treffenden Auflagen zerlegt, und den Obrigkeiten jedes einseitige, der Zustimmung des Landes entbehrende, Vorgehen untersagt. Dsp. und Schwsp. kennen den Satz nicht. Die Reihe der datierten Ssp.-Hss., die ihn aufweisen, beginnt mit dem Oldenburger Kodex von 1336 (S. 95). Gewiß wurde der Satz mit Bedacht an eine Stelle gerückt, an der er nicht übersehen werden konnte. Mit einer bedeutungsvollen Sentenz des öffentlichen Rechts findet das Landrechtsbuch einen glücklichen Abschluß. Alle Elemente der zeitigen Verfassung kommen darin zum Wort. Vor allem das Reich, zugleich aber auch die Landeshoheit. So wenig das Reich ihr die Anerkennung versagt, so zieht es ihr doch bestimmte Schranken. Das Ziel ist Abwehr der fürstlichen Willkür, Schutz der Bevölkerung durch die Verpflichtung der Obrigkeit, die in den Ständen sich darstellende Vertretung des Landes bei den wichtigsten Gegenständen der Landesregierung zur Mitwirkung heranzuziehen [1]).

Nach der formellen und inhaltlichen Verschiedenheit seiner beiden Teile kann der Dsp. nicht als ein einheitliches Rechtsbuch gelten. Er ist der Versuch eines Rechtsbuches; aber doch kein bloßes Fragment. Der Verf. hat die Aufgabe, die er sich gesetzt, durch Land- und Lehnrecht durchgeführt und mit Amen seinen Text abgeschlossen (S. 190). Der Versuch ein Rechtsbuch zu schaffen, war mit untauglichen Mitteln unternommen. Seine innere Unvollkommenheit verhinderte das Buch in Gebrauch zu kommen. Die Überspannung des Ziels, die Unmöglichkeit, das ganze deutsche Recht zu erfassen und darzustellen, war einst der Grund der Erfolglosigkeit. Der Schwabenspiegel verfolgte keine andere Aufgabe als sein Vorgänger und hatte einen Erfolg, der die große Verbreitung des Ssp. noch weit übertraf. Einen Hauptgrund für den Fehlschlag des Dsp. bildet sein mangelhaftes Verständnis des Niederdeutschen. Zu einer Bearbeitung des Ssp. reichte es nicht aus, ein niederdeutsches Wort mit einem hochdeutschen zu vertauschen, der Autor mußte im Stande sein, den Zusammenhang der Sätze seiner Vorlage zu verstehen. Der Schwabenspiegel hielt

1) MGConst. II, Nr. 305, S. 420. BF V 4198. Die von Böhmer mitgeteilte Äußerung Stälins würde ich weniger auf *constitutiones* als auf *nova jura* beziehen und darunter: neue Abgaben, Steuern verstehen. Sehr bezeichnend gibt die lateinische Übersetzung bei Gärtner, S. 525 die Stelle mit *consuetudinem novam statuere in confinio* wieder (vgl. Beitr. IV 161).

sich zwar vielfach an den Zustand, den er im Dsp. vorfand, verstand aber seinen Fehlern aus dem Wege zu gehen, besaß größere Kenntnis der Verhältnisse des Reiches und eine geistige Kraft auch durch Heranziehung anderer Quellen ein Rechtsbuch nach dem Geschmacke der Zeit zu schaffen.

I.

Die Rechtsbücher und die Königswahl. Der Vf. des Ssp. will seinen Landsleuten das für sie geltende Recht nach allen seinen Teilen zur Anschauung bringen und sich dabei von nichts anderm als dem Herkommen leiten lassen. Die Lösung einer Aufgabe wie dieser mußte auf besondere Schwierigkeiten stoßen, wenn zur Zeit Materien des darzustellenden Gegenstandes tiefgreifender Umgestaltung unterlagen und unter ihnen eine von der Wichtigkeit der Königswahl war. Es ist daher von rechtshistorischem Interesse zu untersuchen, wie sich der Ssp. mit dieser Aufgabe abfand, und die von ihm abgeleiteten Rechtsbücher sich zu seiner Lösung verhielten. Der Ssp. entbehrt der systematischen Ordnung. Man hat aber längst erkannt, daß er wiederholt Rechtssätze nach ihrer inneren Zusammengehörigkeit zu größeren oder kleineren Gruppen verbindet. Beispiele bieten II 13 über das Strafrecht; III 62 über die Bestandteile Sachsens; das umfassendste, der staatsrechtliche Aufsatz III 52—65 (Homeyer, S. 20; Zöpfl, RGesch. I [1871], S. 137), sammelt die Artikel, welche die Stellung des deutschen Königs nach den verschiedenen Seiten hin ordnen. Sein Kernstück, die Art. 52, 1 und 57, 2, hat es mit der Wahl des Königs zu tun und bildet das Thema dieses Aufsatzes. Der Charakter eines zusammenhängenden Aufsatzes bleibt gewahrt, wenn darin der Hauptaufgabe fremde Materien berührt werden. So wenn das gelegentliche Vorkommen des echten Fronboten (III 55) den Vf. veranlaßt Art. 56 einzuschalten, der die Bestellung dieses Beamten und seine Zuständigkeit allgemein regelt. Derartige Erörterungen ad vocem sind dem Ssp. mit anderen mittelalterlichen Schriftstellern gemein. Schwieriger ist die Aufnahme der Statistik von Sachsen in III 62 zu erklären. Der König des Ssp. hat gleich seinen Vorgängern keinen festen Sitz. III 60, 2 erwähnt die dem König beim Betreten einer Stadt des Reichs zukommenden Rechte. Das führt den Vf. dazu, die Pfalzen aufzuzählen, die er in Sachsen benutzen kann, um Hof zu halten. Von da gelangt er zur Aufstellung einer Liste der weltlichen und kirchlichen Bestandteile Sachsens. Sie wiederholt sich in den jüngeren Rechtsbüchern. Ein spezifisch sächsischer Bestandteil, wie der eben genannte, stört sie

nicht. Sie nehmen ihn auf, ohne viel Fehler in den Namen zu begehen, so fremd ihnen auch manche klingen mögen [1]). Im Dsp. 315 kehren Text und Ordnung der Artikel in wörtlichem Anschluß wieder, im Schwsp. mit Zusätzen, aber unter Festhaltung der alten Reihenfolge (L. 118—141, W. 98—121). Was im Dsp. Konsequenz des strikten Anschlusses seines letzten Teils an die Vorlage ist, ist im Schwsp. ein Werk der Überlegung. Sie verschafft ihm Gelegenheit über Hoftage und zwar aus jüngster Zeit zu berichten und damit den Ssp. zu ergänzen (137 L., 115 W). Der stärkte Beweis der Zusammengehörigkeit jener staatsrechtlichen Sätze liegt aber darin, daß der Schwsp. den Aufsatz ungeschmälert an eine frühere Stelle seines Werkes verpflanzt. Haben Ssp. und Dsp. für eine so wichtige Materie erst in ihrem letzten Teile Platz, so bringt sie der Schwsp. gleich nach dem ersten Buch, hinter Strafrecht und Gerichtsverfassung unter [2]). Ein eigener Zusatz wird eingefügt, der vom Gerichtswesen zum Königtum überleitet (117c L., 97 in f. W.). Die Worte: „*das urlob*" — die Erlaubnis, Urteil zu sprechen, — „*git der kunig*", bilden die Anknüpfung, um mit L. 118 (W. 98) die Lehren des Reichsstaatsrechts, die naturgemäß mit der Königswahl beginnen, zu eröffnen. Der Schwsp. hat den Eingang überschrieben: *küniglich ere unde keiserlich ere* (von *tiutscher liute eren* 98 W.), ein neuer Beleg zu der Verwendung von *honor*, *ehre* für Ordnung, auszeichnende Ordnung, Verfassung [3]).

Der Verf. des Sachsenspiegels schrieb sein Buch nicht, um über die Rechtszustände einen zuverlässigen Bericht der Nachwelt zu überliefern, sondern um seinen Volksgenossen über das Recht, das sie im Leben befolgen sollen und das in ihrem Lande von Rechts wegen gilt, zu belehren. Ein einsichtiger Mann, in ältern Jahren, aus einem mit der Rechtsübung vertrauten Stande (Beitr. IV 159, 161), der Bedürfnisse der Zeit und seines Volkes kundig, war er dazu besonders befähigt. Das Recht zum Nutzen seiner Landsleute aufzuzeichnen, in einem B u c h e darzustellen, nachdem

---

1) Naumburg und Merseburg werden im Dsp. zu *Neunwurch* und *Mersewurch*, wie Dsp. 303 von einem *marchgrave* von *Prannwurch* (dagegen *Prannburch* 315) spricht, ein Zeichen, daß die Hs. in Franken entstanden ist.

2) Darauf hat schon Eichhorn, RG. II § 282, S. 301 aufmerksam gemacht. Zöpfl I, S. 157.

3) Erstes Straßb. StR.: *in eo honore condita est Argentina* (Keutgen, Urkunden, S. 93); Urk. für Speier 1084: *putavi milies multiplicare honorem loci, si et judeos colligerem* (Kraut-Frensdorff, Grundriß, S. 138); Arn. Lub. III 5 *de honestate Danorum*. Vgl. Dietrich Schäfer, Berl. Akad., Sitzgsberichte 1921, S. 372ff.

sie Jahrhunderte lang die Kenntnis ihres Rechts nur aus dem Munde und der Übung der alten und kundigen Leute geschöpft hatten, mußte eine willkommene Unternehmung sein, falls sie getreu war. In dem Programm, das die Reimvorrede entwickelt, bekennt er sich vor allem zu dem von den Altvordern überkommenen Rechte als seiner einzigen Quelle (Beiträge IV 136). Er verwahrt sich aufs schärfste, ein von ihm ersonnenes Recht zu lehren, ein Recht, wie es eine andere Zeit ausgedrückt hat, „so im Gehirn, hinter des Menschen alberner Stirn“ wohnt. Seine Verehrung des überkommenen Rechts hatte ihre Grenze. Er war kein unbedingter Verteidiger des Bestehenden. Seine Erfahrung hatte ihm auch die Schäden des Rechts und seiner Ausübung offenbart (Beitr. IV, S. 133, 144). Die Berücksichtigung der Landfrieden zeigt, daß er die neuen Mittel zur Besserung der Rechtszustände nicht verkennt. Er steht unter dem Einfluß der Zeit. Seine Arbeit fiel in einen großen Aufschwung der Nation, der besonders auf dem Gebiete des Rechts sichtbar wurde. Die Gesetzgebung des Reichs hatte schmählich genug Jahrhunderte lang geschwiegen. Nicht erst eine am Gegenteil krankende Zeit hatte daran Anstoß genommen, wenn auch nur einzelne Stimmen laut wurden. Der Geschichtsschreiber des 11. Jahrhunderts Wipo hatte mit der Mahnung: *decet regem discere legem* von K. Konrad II ein Reichsgesetz zur bessern Erziehung des Adels gefordert. Im Gegensatz zu Italien glaube man in Deutschland, nur wer Geistlicher werden wolle, brauche etwas zu lernen [1]). Ein bairischer Ritter alter Zeit weiß, daß die Stärke der Römer in ihrer *lex scripta* lag, vermöge deren jeder Rechtsverletzung auch ihre Strafe entsprach. Er nennt die deutschen Gesetzgeber „*Sigipertus et Theodericus ac deinde Carolus*“ und klagt, wie schimpflich die „*potentes ac nobiles*“ die Kenntnis ihrer heimischen Gesetze vernachlässigt haben, und darüber die Willkür zur Herrschaft gelangt ist [2]). Die Forderung verhallt ungehört. Erst in den Landfrieden des 12. Jahrhunderts geschahen einige Anläufe; im folgenden traten neben sie oder an ihre Stelle Konstitutionen. Sie ordneten die wichtigsten Verhältnisse des öffentlichen Lebens, wie die Landeshoheit, die Grundlage der landständischen Verfassung, den öffentlichen Frieden. Was sie schaffen, kam nicht der Einheit des Reichs zu Gute, sondern den Interessen der Teile, dient in *favorem principum*. Die *domini terrae* treten auf den Plan. Das ist nichts völlig neues. Schon

---

1) Chron. Eberspergense (M. G. SS. XX) S. 14.

2) Tetralogus v. 190, Proverbia S. 52 (Wipo, Sonderausg. [1878], S. 61 u. 52).

ein Jahrhundert früher hatte K. Heinrich V geäußert, die Ehre des Reichs liege weniger in der Person des Kaisers als vielmehr in der Gesamtheit seiner Fürsten [1]). Aber was sich bisher tatsächlich entwickelt hatte, findet jetzt Anerkennung und Vollendung im Reichsgesetz. Daneben blieb die Gewohnheit tätig, und wenn die Gesetzgebung sich vorzugsweise um die Ordnung des Bisherigen bemühte, so erwies sich die Gewohnheit produktiv. Unter dem Neuen, das sie schuf, ist nichts folgenreicher als die oligarchische Institution, die sich aus der Mitte der Fürstenaristokratie erhob. Blieb sie von der wiedererwachten Reichsgesetzgebung unbeachtet, so bewies der Vf. des Ssp. seine Aufmerksamkeit für neu sich bildendes Recht, wenn er in seinen staatsrechtlichen Aufsatz ein fest umrissenes Bild der Königswahl, wie es seine Zeit sich vorstellte, aufnahm. Das Auffallende der neuen Einrichtung verkannten die Zeitgenossen nicht, so wenig vollkommen auch ihre Kenntnis sein mochte. Sie suchten ihre Entstehung zu ermitteln und führten sie nach der Weise des Mittelalters auf einen bestimmten Urheber zurück. Die Neuzeit hat den Standpunkt, als gebe es einen persönlichen Begründer, überwunden. Eichhorn sieht als Grundlage des Ganzen das Herkommen an (II 347, § 287); das Einzelne sei weder durch Gesetz noch durch Herkommen genau bestimmt, mithin nicht Recht, sondern Tatsache gewesen. Den wenigen Worten, die er dem Gegenstande widmet, tritt die neuere Forschung mit einer Literatur gegenüber, die in Richard Schröders neuester Auflage der Rechtsgeschichte Seite 510—517 einnimmt. Sie beginnt Ende der fünfziger Jahre mit der Abhandlung von Phillips und deren Rezension von Waitz [2]) und wird durch Fickers Artikel Kurfürstentümer (Bluntschli und Brater, StWB. VI [1861]) und seine an den neu entdeckten Deutschenspiegel anknüpfenden Untersuchungen der Entstehungszeiten der Rechtsbücher wirksamst unterstützt. In den siebziger Jahren kräftig einsetzend, zieht sie sich bis in das erste Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts herein. In dieser Literatur, an der Historiker, Juristen und Philologen Teil haben, spielt die Auslegung des Ssp. eine große Rolle. Seinen Vf. interessiert nicht die Entstehung, sondern das Wirken der neuen Einrichtung. Er begnügt sich, als ihre Grundlage die Eigenheit des deutschen Rechts hervorzuheben, daß sich die Deutschen ihr Oberhaupt durch Wahl bestellen: *die Düdeschen solen durch recht den*

1) 1106 Encycl. de hoste facienda (M. G. Const. I, S. 132). Ranke (S. W. I, S. 24) hat die Stelle in Erinnerung gebracht. Waitz, Verf.-Gesch. VI 467, VIII 448.

1) Götting. gel. Anz. 1859, wieder abgedruckt in Waitz, Abhandlgn. hg. v. Zeumer (1896), S. 485.

koning kiesen (III 52, 1)[1]). Der Ton fällt auf das *kiesen*. *Kore*, regelmäßig als Maskulinum gebraucht, ist dem Spiegler ein wichtiges Rechtswort. Wählen, das heute herrschende Wort, begegnet im Ssp. nur vereinzelt; III 57, 2, um einen Ersatz neben *kiesen* zu haben. Die süddeutschen Rechtsbücher, namentlich der Dsp. begünstigen *welen*, *irwelen* Dsp. 285, 286, 294. *walunge*, *welunge* führen die süddeutschen Chroniken ein. Da *kiesen* prüfend auswählen, aus einem engern Kreise Befähigter aussuchen bedeutet, so empfahl sich das Wort zu einer Zeit, in der noch Erblichkeit der Königswürde respektiert wurde. Friedrich II (1212), Heinrich VII (1220), Konrad IV (1237), alle aus dem Hause der Staufer, wurden „gewählt". Vielleicht erklärt sich so auch das seit dem 11. Jahrh. bei den Geschichtschreibern beliebte „*laudare et eligere*" (Waitz VI 201): das eine Wort die Vorberatung, in der die Eigenschaften der Kandidaten geprüft wurden, das andere das feierliche Proklamieren des Siegers bezeichnend. Sechzig, siebzig Jahre vor dem Ssp. hatte ein Geschichtsschreiber, dem regierenden Hause der Staufer nahe verwandt, die vornehmste Eigenschaft der deutschen Verfassung, „*id juris Romani imperii apex*", darin erkannt, daß „*tam quam ex singulari prerogativa*" nicht Erblichkeit, sondern Wahl der Fürsten *(principum electio)* die Oberhauptswürde verschaffe (Otto Frising. *gesta* Frid. II 1). Da inzwischen der Versuch einer Änderung gemacht war, „*dat dat rike erfde, alse andere koningrike dot*" (WChron. 235, 19), hielt der sächsische Ritter es für geraten, jenen Grundsatz voranzuschicken, war doch gerade an dem Widerstande der Sachsen das Projekt K. Heinrichs VI, das Reich erblich zu machen, gescheitert. Der Spiegler schrieb, während das Geschlecht der Staufer noch blühte. Die Königswahlen, die er erlebte, trafen auf Glieder des Hauses und bestimmten sich unter dem Einfluß seines Haupts. Gleichwohl verstattet die Auseinandersetzung des Rechtsbuches der Erblichkeit keinerlei Raum und sieht allein in der Wahl den entscheidenden Akt (vgl. Waitz VI 173). Vielleicht will es schon durch die besondere Fassung, die es dem Satze gibt (ob. S. 81), andeuten, daß er nicht bloß tatsächlich beobachtet zu werden pflegte, sondern durch besondere Ordnung geboten war. Nach Aufstellung des Grundsatzes erwartet man als nächste Angabe, wer die zur Vornahme der Wahl berechtigten Deutschen seien. Eikes Gedankengang war ein anderer. Da er

1) *durch recht*, im Ssp. sehr oft gebraucht, auch ohne daß ein Satz einer besonderen Bestätigung bedürfte: III 41 (viermal), II 26, 4. Die Formel des Lehneides, den der Vasall dem Herrn schwört: *ime so trüwe unde also holt zu sein, alse durch recht die man sime herren sole* Sächs. Lehnr. Art. 3.

Königtum und Kaisertum in einer Person zusammentreffen sah, war ihm zunächst notwendig, zwischen beiden Gewalten, dem Beginne und den Namen nach, zu scheiden. Er stellt fest, daß die königliche Gewalt von der Weihe durch die Bischöfe, die kaiserliche von der durch den Papst ihren Anfang nehme. Damit gelangt er zu seinem Thema, der Rechtsstellung des Königs. Seine „Gewalt" hat einen doppelten Inhalt, bezieht sich nach innen wie nach außen. Dort wirkt sie als Richter, hier als Vertreter; er soll „*it rike vorestan an sime rechte*" III 54, 2. Der Eid, den das Rechtsbuch von dem König bei seinem Regierungsantritte fordert, umfaßt beide Seiten und gibt wieder, was die alten, seit dem 11. Jahrh. gebräuchlichen Formeln, besagen wollen, wenn sie den König zum *rector et defensor*, zum *rihter und vogt* bestellen (Waitz VI 201). Die Tätigkeit des Königs als Richter beschäftigt das Rechtsbuch überwiegend. Schon seiner Kur wird ein richterlicher Zweck beigelegt: *den koning küset man to richtere* (III 52, 2). „Und ein Richter ist wieder auf Erden" (Schiller). Wie alles weltliche Gericht seinen Beginn von *kore* hat (I 55, 1), so auch das des Königs. Es ist sein Beruf im Interesse des Reichs für das Recht zu wirken: „das Recht zu stärken und das Unrecht zu kränken" (III 54, 2). Der Dienst ist gleich andern seines Lohnes wert. „*Der keiser wil des riches brot / niht unverdienet ezzen; nach gerihte ist im so not / so dem hungerigen bern nach honeges sueze nie enwart*" lautet ein Spruch Reinmars von Zweter (Ged. hg. v. Roethe [1887] Nr. 138, S. 480). Ist die Fürsorge für das Recht die erste, die ihm das Reich auferlegt, so wird auch von ihm für seine Person gefordert, daß er gerecht sei. Die *linea justitiae* nennen ihn mittelalterliche Schriftsteller (Waitz VI 157; Recht u. Rede, S. 440). Die Goldene Bulle fordert von den Wählern nichts anderes, als daß sie einen *hominem justum bonum et utilem* wählen (c. 2 § 1 Zeumer II, S. 14), aber den *homo justus* stellt sie an die Spitze.

Die Fürsorge für das Recht verteilt sich auf die Gerichte in verschiedener Abstufung. Erst nach Darstellung des Lehnsbandes, das sie zusammenhält und mit dem Könige verknüpft, kehrt der Ssp. zu seinem Ausgangspunkte zurück und bezeichnet die zu Wählern bestimmten Personen, ihre Zahl und ihre Reihenfolge. Zugleich wie sie ihr Recht auszuüben haben und warum sie es haben. So klar die Sätze in ihrem Wortlaute sind, so mannigfachem Zweifel unterliegt ihr Inhalt. Im folgenden werden nach einander betrachtet: 1) die Stellung der Wähler als Vorwähler, 2) Zusammenhang der Kur mit dem Erzamt, 3) der Streit um die

prima vox. Mit dem ersten Punkt verbinden sich am natürlichsten die allgemeinen Fragen der Krönung und der Romfahrt.

1. Vorwähler. Die Fürsten Deutschlands alle, geistliche und weltliche, sind zur Teilnahme an der Wahl berechtigt, aber ein kleiner Teil von ihnen genießt den Vorzug, mit seiner Stimmabgabe voranzugehen. Ein Vorrecht liegt darin noch nicht; denn, wen sie mit ihrer Stimme zu benennen haben, ist nicht ihrem freien Willen überlassen, sondern muß dem Ergebnis entsprechen, das die Vorberatung der Fürstengesamtheit geliefert hat. Wer hier die Oberhand gewonnen hat, den sollen die Vorwähler „*bi namen kiesen*“ (v. Amira, Grundriß, S. 156). Ihr Vorstimmrecht ist gebunden. — Andrerseits absorbiert es das Stimmrecht der übrigen Wähler nicht. Nach den Vorwählern wählen sie alle, Pfaffen und Laien [1]). So zerlegt sich der Akt nach der Vorstellung des Ssp. in drei Teile, die ein Übersetzer durch *praetaxatio electio consensus* wiedergibt (unten S. 88). Die von den Modernen als Vorwähler bezeichneten nennt der Ssp. sachgemäß als die „*ersten anme kore*“ oder die „*primi in electione*“ (Auctor Vetus I 12). Der Name Kurfürsten tritt erst verhältnismäßig spät auf. Pütter glaubte die *principes electores* urkundlich schon im 12. Jahrhundert zu finden (Entwicklg. der Staatsverf. des Reichs I [1786], S. 180); aber diese Urkunde war das berüchtigte *privilegium majus*, dessen Fälscher sich auch durch den Gebrauch dieses Wortes verriet [2]). Die sächsische Weltchronik folgt noch dem Sprachgebrauch des Ssp.: *fursten die di ersten kore habin an deme riche* (S. 285, 26) oder spricht wie in der Thüringischen Fortsetzung von *koreherren* oder *heren die einen konig sullen kiesen* (S. 305, 23, 30, 21). Die Magdeburger Schöffenchronik des 14. Jahrh. redet von *korvorsten* (Städtechron. 7, 44, 16; 45); des *kores vursten* schon vorher in der Braunschweig. Reimchronik v. 8102 (deutsche Chron. I, S. 559). Die früheste Stelle, die *principes electores imperii* gebraucht, hat sich in einer Urkunde von 1269 gefunden (BF. Regesten Rudolfs I [hg. v. Redlich 1898] S. 9 und 17) [3]). Das nahe liegende deutsche Wort Wahlfürsten kommt selten vor (Lexer III 664). Der Österreicher Seifried Helb-

1) Der Dsp. 303, der die Konjunktion *sint* und den Gegensatz der Gesamtheit *(des rikes vorsten alle)* zu den Einzelnen nicht versteht, macht daraus den Satz: *den kaiser sullen chiesen des reiches vursten alle pfaffen und alle layen.*

2) *dux Austrie post electores principes obtineat primum locum* M. G. Const. I n. 455, S. 684 § 18.

3) Damit widerlegt sich auch der Versuch Rosenstocks, Königshaus und Stämme in Deutschland (1914), S. 258, die Stelle der Gesta episcop. Halberstad. (M. G. XXIII 113) für die *principes electores* um 1198 geltend zu machen.

ling Ende des 13. Jahrh., (hg. v. Seemüller, 1886), braucht es einmal: *die walfürsten sind bereit* (S. 221 V. 1124); seine Wendung: *der mit der ersten stimme sprach* (1122) erinnert an Schwsp. 130 a, wo Mainz gemeint ist: „*der hat die ersten stimme an der kur*". Nachher, wo von den Laienfürsten die Rede ist, bezieht sich der Ausdruck: „*der erste an der stimme ze weln*" auf Pfalz. Die Österr. Reimchronik (M. G. deutsche Chron. V 1) gebraucht *kurherren* (12560, 12259) neben *kurfürsten* (12529).

Modern ausgedrückt ließe sich die Angabe des Ssp. umschreiben: die Deutschen wählen den König. Die Wahl ist indirekt, geschieht durch Wahlmänner, die aber nicht bei jeder neuen Wahl frei durch die Wähler bestellt werden, sondern ständig kraft Gesetzes ihres Amtes walten. Fürsten, die bestimmte hohe öffentliche Ämter innehaben, „*kiesen den koning, kiesen to koninge*" (III 52, 1 u. 2; III 54, 3). Dem liegt nicht der Gedanke zu Grunde: die Fürsten setzen sich ein Haupt, einen Präsidenten; sondern sie als die gebornen Vertreter ihrer Völker, ihrer Länder wählen dem Reiche das Haupt. Der sg. Kurfürstenspruch Reinmars bezeichnet als den Beruf der höchsten und besten Fürsten im Reich, daß sie „*die künege im solden kiesen*" (Roethe Nr. 240, S. 529). Die „*kore des rikes*" nach der Bezeichnung des Magdeburger Schöffenchronisten, der von ihr einen neuen Abschnitt seines Buches datiert (S. 2 und 45), hatte ihre Bedeutung darin, daß sie die erste Ordnung in die Wahl brachte. Das wurde bewirkt durch die Reduktion der Zahl der Wähler. Der Ssp. hat sie nicht eingeführt, aber seine Aufzeichnung fällt mit der Zeit zusammen, da sie zuerst sichtbar wird. 1220 unterscheidet der Reichskanzler Konrad, Bischof von Metz, in einem Bericht an den Papst über die Wahl K. Heinrich VII zwischen *electores* und den übrigen Wählern des Fürstenstandes[1]). Von der Wahl K. Friedrichs II im J. 1212, dem ersten Erscheinen des „Kindes von Apulien" in Deutschland, wußte die Schöffenchronik nachmals zu erzählen, daß ein einzelner Edler, Graf Albrecht von Eberstein, früher Parteigänger K. Otto IV, „*disses kores meister*" gewesen sei, weil er verstanden habe, den „*kore to minren*" (136, 10). Das kann doch nur heißen, daß er die Menge der Wähler abzuwehren und einer kleinen Zahl das Übergewicht zu verschaffen vermocht habe. Die Ordnung, die sich im Anfang des 13. Jahrh. anbahnte, war nichts völlig neues, nichts

1) *in filium domini mei — vota tam electorum quam etiam omnium principum et nobilium Teutonie convenerunt.* BF. Reg. Heinrichs, S. 697. Weiland, Forschgn. 20 (1880), S. 336. Winkelmann, Friedrich II 1, S. 524, 505.

sofort fertiges und setzte sich noch weniger alsbald durch; sondern durchlief manche Wandelungen und erlebte manchen Widerstand.

Die Wahl allein verschafft dem Gewählten die Oberhauptswürde nicht. Es muß noch eine geistliche Handlung hinzukommen. Königtum und Kaisertum sind beides weltliche Würden; aber zur Einführung des neuen Trägers in das Amt bedarf es kirchlicher Mitwirkung. Der Ssp. knüpft deshalb an den Grundsatz von der Wahl des Königs (ob. S. 82) unmittelbar die Verpflichtung des Gewählten zur Fahrt nach Aachen, um gekrönt zu werden. Erst damit erlangt er königliche Gewalt und Namen. Krone und Krönung sind dem Ssp. unbekannte Bezeichnungen, er und seine Nachfolger sprechen statt dessen von Weihe *(wiunge)*, einer von den drei rheinischen Erzbischöfen vorzunehmenden Handlung. Aus dem Alten Testament entlehnt, ist die Salbung mit dem heiligen Öl, dem *kresem* (Ssp. II 66, 2), die Vorbereitung, die zum Empfang der Krone fähig macht und repräsentativ für den ganzen Akt gebraucht wird. *Wihen zu konige* wird geläufige Wendung für den König krönen (Sächs. WCh., S. 285). Der früh entstehende Streit unter den Bischöfen, wer von ihnen zur Vornahme der Weihe zuständig sei, wird kirchlich und weltlich zu Gunsten Cölns entschieden (Waitz VI 212; Stutz, S. 21), dem die beiden andern zum Aufsetzen der Krone behülflich sein sollen. Das sind „*die bischope die darto gesat sin*“ (III 52, 1)[1]. Die Erinnerung an den weltlichen Ursprung der Königswürde lebt darin fort, daß nach der Weihe die Erhebung auf den Thron, die alte germanische *elevatio*, gefordert wird[2]. Der erwählte und geweihte König wird „*uppe den stul to Aken*“ gebracht (III 52, 1), den Platz der *sedes regni*, von dem aus er alles sieht und von allen gesehen wird (Widuk. II 1 a. E.).

Der gekrönte König hat ein Recht auf die Kaiserkrone. *Rex in caesarem promovendus* wird in den Urkunden seit Beginn des 13. Jahrh. eine auch vom Papst gebrauchte Bezeichnung (Zeumer Nr. 24, S. 26, 10). Weil Königswahl und Kaisertum in engem Zusammenhange stehen, die Namen Kaiser und König im Leben *promiscue* verwendet werden, kann der Ssp., der eben von dem Küren des Königs gesprochen hat, wenige Artikel später „*in des keiseres kore*“ sagen (III 57, 2). Die Krönung durch den Papst

1) Die Quedl. hat an dieser wichtigen Stelle] die ganz verkehrte Lesart: *swen die coren wirt von den bischopphen, die dazu gesatzt sin* (a. 143, S. 357). Die ironische Wendung späterer Schriftsteller, die von dem durch die Geistlichen gewählten Könige sprechen, ist hier nicht vorauszusetzen.

2) Brunner, RG. II, S. 18; Schröder, RG., S. 115.

setzt den Schlußstein in den Bau des mittelalterlichen Staats. Der Papst handelt aber nicht aus eigener Bewegung, sondern auf Antrag. Der gewählte König muß sich die Kaiserkrone holen. Die Fahrt nach Rom, die sie ihm verschaffen und damit *des rikes gewalt* und den *keiserliken namen* zu den königlichen Ehren erwerben soll, knüpft an die nach Aachen an. Die „*ersten an des rikes kore*“ begleiten den neuen König nach Rom, um dem Papste zu bezeugen, daß die Königswahl *redelike*, dem Rechte gemäß vor sich gegangen sei (Recht u. Rede, S. 438). Der Ssp. hat die Fortsetzung seines Thema in das Lehnrecht verlegt, so daß sich Lehnrecht 4, 2 dem Sinne nach an Landrecht III 52, 1 unmittelbar anschließt. Entsprechend dem Ergebnis des Landrechts, das nur sechs Vorwähler als aktive Wähler zuläßt, ruft das Lehnrecht auch nur diese sechs zur Begleitung des Königs nach Rom auf (A. V. I 12)[1]. Das Mittel zur Erlangung der Kaiserkrone, die Fahrt *ze Rome nach der wihte*, (Schwäb. Lehnrecht Art. 8), ist eine Heerfahrt. Der König ist verpflichtet, *militem ad transalpizandum cogere* (Otto Frising II 12). Die ganze kriegerische Macht des Reiches wird dazu aufgeboten, die einzelnen Lehnsträger bei Verlust der Lehen. Die Heerschau auf den Ronkalischen Feldern dient zur Durchführung der angedrohten Strafe (Otto Frising. a. a. O.). Um den Abschluß der Rechtsordnung zu erreichen, wird eine Maßregel der Macht in Bewegung gesetzt. So ist die Romfahrt ein Rechtsinstitut, zur Durchführung friedlicher Ansprüche bestimmt, dessen die Rechtsbücher ausführlich gedenken. Sie setzen Termin für das Aufgebot, Dauer der Dienstpflicht, Bestreitung der Unterhaltskosten, Strafen der Versäumnis fest. Eine schwere wirtschaftliche und persönliche Last wird jedem einzelnen Lehnsbesitzer auferlegt; nur unter Umständen eine Ablösung in Geld zugelassen. Die militärische Verpflichtung dauert, bis der Kaiser die Weihe vom Papste empfangen hat. „*Die hervart lent den Düdischen alse die koning gewiet is*“ (Sächs. Lehnr. 4, 3). Die Kaiserkrone wird erkämpft. Als Friedrich III sie sich 1452 „mit einem Hofgefolge von 2000 Reitern“ (G. Voigt, ADB. VII 450) holte, wurde gespottet, er habe sie sich auf einer Fahrt wie ein Kaufmann erworben.

So alt die Königswahlen in Deutschland sind, die Gestalt, in der sie nach Eikes Zeugnis vor sich gingen, ist neu. Er ist der

1) Ssp. Lehnrecht 4, 2; A. V. I 12. Schwäb. Lehnrecht 8 läßt die Worte: *durch dat dem pavese wetenlik si des koninges redelike kore (justa electis A. V.)* weg. Die Leipziger Hs. des Ssp. (Rb. Nr. 393) hat gleich anderen schon im Landrecht III 52, 1 den ganzen auf den Papst bezüglichen Satz gestrichen (Homeyer, S. 347 N. 8), Hildebrand S. 100 meint „wol nicht aus Versehen“.

erste seiner Zeit, der über sie berichtet. Seine Auskunft, reichhaltig und bündig, läßt nur die Frage nach ihrer Zuverlässigkeit übrig. Es handelt sich um neues Recht und um Vorgänge des Reichsstaatsrechts. Darüber können den Vf. weder die Praxis der Altvordern noch die eigene in den Gerichten gesammelte Erfahrung belehrt haben. Die Vermutung, daß ihm die Erfahrung anderer, etwa des Grafen von Falkenstein, zu Hülfe gekommen sei, entbehrt alles Anhalts. Es fehlt nicht an Zeugnissen, daß man seinem Bericht Glauben geschenkt hat, sie geben aber seiner Aussage keine größere Kraft, denn sie sind nichts als Wiederholungen seines Berichts. Das wertvollste unter ihnen, die etwa um 1250 abgeschlossene Chronik des Albert von Stade, rührt von einem Manne in höherer Stellung her, der, eine Zeitlang Abt des Marienklosters in Stade, wohl befähigt zu einem Urteil über die Zeit- und Staatsverhältnisse war. Mag es immerhin für den Ssp. sprechen, daß er dessen Bericht in seine Chronik zum Jahre 1240 aufnahm, ein neues Zeugnis für deren Inhalt lag darin nicht. Der Abt von Stade erzählt nicht aus eigener Wissenschaft, sondern übersetzt nur seine Vorlage [1]), wenn auch geschickt und nicht ohne eigenes Urteil. Die drei Teile, in die der ordnende Geist des Juristen den Wahlakt zerlegt (ob. S. 84), zieht er zusammen, wenn er von den Vorwählern sagt: *ex praetaxatione principum et consensu eligunt imperatorem.* An der Gebundenheit der Vorwähler hält er fest. Den Zusammenhang der Kurstimme mit der Bekleidung eines Erzamts verstärkt er, wenn er den Pfalzgrafen wählen läßt *quia dapiter*, den Herzog von Sachsen *quia marscalcus est.* Die Aussagen der süddeutschen Rechtsbücher sind ebenso wenig selbständige Zeugnisse für die Richtigkeit des Eikeschen Berichts, sondern wiederholen ihn nur, wenn auch Einzelheiten ergänzend oder berichtigend.

Der Bericht des Ssp. liest sich, als ob der Vf. den Hergang eines großen einheitlichen Staatsaktes schildern wolle. Mustert man die Königswahlen, wie sie vor und in der Entstehungszeit des Ssp. vor sich gingen, so bieten sie ein ganz anderes Bild. Für den Zweck der Darstellung bedurfte er fest bestimmter Vorgänge und eines Zusammenhanges unter ihnen. War er nicht vorhanden, so stellte er ihn her aus dem, was über die Königwahlen in die Öffentlichkeit gedrungen und im Publikum in Umlauf gekommen war. Die Tatsachen, die er vernahm, brachte er in eine Ordnung.

1) J. Fr. Böhmer sah in den Ann. Stad. die Quelle des Ssp. (BF. V Schluß [1901], S. 89*) und ertrug es schwer, das Gegenteil hören zu müssen (BF. V, 1 [1881], S. 11*).

Ihr Kern war eine Reduktion der Wähler (ob. S. 85). Ein Verehrer des Alten, hielt er zunächst an dem Grundsatze des 12. Jahrh. fest, daß alle Fürsten teilzunehmen berechtigt seien und teilnahmen. Die Wahldekrete aus dem Ende des Jahrh. von der staufischen wie von der welfischen Seite bezeichnen: *principes et barones Alamannie, clerici et laici* oder *Germaniarum principes et magnates .. aliique totius Alemannie nobiles* als die Wähler (Zeumer, Nr. 22 und 23). Unter dieser solennen Firma erlassen die Parteien ihre Kundgebung. Bei der Vornahme der Wahlen blieben sicherlich die Unterschiede der Wähler nach politischer Macht und Bedeutung nicht außer Acht. Eike, der nach einer Vermittlung zwischen dem alten Rechtszustand und dem neuen suchte, sah in der Gegenwart eine Fortsetzung der Vergangenheit. Die Teilnahme aller Reichsfürsten dauert fort. Nimmt eine kleine Zahl von ihnen eine leitende Stellung in Anspruch, so darf sie diese doch nicht nach Belieben ausbeuten, sondern nur als Vertreterin des Gesamtwillens. Sie sollen dadurch an die Herkunft ihres Rechts erinnert und die durch die Neuordnung zurückgedrängten Fürsten mit der Neuerung versöhnt werden [1]). Geschichtliche Belege für die Anwendung dieser Vorschriften haben sich nicht erhalten. Der Dsp. 303 wiederholt seinem Charakter entsprechend seine Vorlage: der Schwsp. hat den Satz von der Gebundenheit der Vorwähler nicht aufgenommen (130 L., 110 W.). Man wird ihn nur auf die Kombination Eikes v. R. zurückführen dürfen.

Nach dem was Urkunden oder Berichte dem Historiker über die Königswahlen ihrer Zeit überliefern, bleibt von der Geschlossenheit des Ssp.-Bildes wenig übrig. Es war nicht nur keine feste Ordnung vorhanden, sondern überhaupt keine Ordnung. Die Wahlversammlungen waren nicht sowohl verfassungsmäßige Zusammenkünfte der Glieder eines großen freien Staatswesens als vielmehr diplomatische Konferenzen einzelner Teilnehmer, die häufig genug unter den Einfluß oder der Leitung eines Mächtigen oder eines Abgesandten der Kurie handelten. Die Vorgänge, nicht rechtliche, sondern politische und politisch wechselnde, vollziehen sich nicht in ein- für allemal feststehenden Formen. Hatte man einmal, wie bei der Wahl K. Lothars eine bestimmte Form beobachtet, einen nach den vier Volkstämmen gebildeten Vierziger-Ausschuß bestellt und Wahlvorschläge zu machen beauftragt, so war sie für den vorliegenden Fall improvisiert, und weder bei der nächsten Wahl

1) III 57, 2 *die ne solen nicht kiesen na iren mutwillen*, nach ihrem eigenen Willen, nicht: nach Mutwillen im heut. Sinne (Fehr, Deutsche Rechtsgesch., S. 90).

noch später, auch nicht in modifizierter Weise, kam man darauf zurück. Die große Zahl jenes Ausschusses zeigt, wie stark der Wahltag von 1125 besucht gewesen sein muß. Schon der nächste Nachfolger stellt ihm ein volles Gegenbild gegenüber. Konrad III wurde 1138 von einer kleinen Anzahl von Fürsten, dem festgesetzten Termin vorgreifend, an einem ungewöhnlichen Orte, in Koblenz erwählt, so daß eine Chronik berichten kann: *quidam sequestrantes se ab aliis . . . Conradum privatum sibi regem elegerunt* [1]. Es kamen Wahlen vor, bei denen zwei Stimmen agierten und dirigierten; wenn die übrigen allmählich hinzutraten, hieß man auch das: *elegerunt.* Das Wort ist vieldeutig und häufig genug mit unserm Wählen ganz unzureichend wiedergegeben. „*Nos elegit*", schreibt der junge Friedrich II am 26. Sept. 1213 (oben S. 85) mit Bezug auf K. Ottokar I von Böhmen, der ihn zuerst für die Königswahl in Aussicht genommen habe. Die Wahl erfolgte erst am 5. Dezember des Jahres [2]. Ein päpstlicher Legat, bei dem Hoftage zu Braunschweig im März 1252 anwesend, bezeugt, daß in seiner Gegenwart der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg Wilhelm von Holland „*in regem elegerunt unanimiter*", obschon es sich um nichts weiter als eine Anerkennung des fünf Jahre zuvor gewählten Königs Wilhelm handelte (Lüb. UB. I, n. 182). Bei dessen Wahl im Oktober 1247 zu Voringen am Niederrhein war von Vorwählern niemand zugegen als die drei rheinischen Erzbischöfe und von Laienwählern kein Fürst als der Herzog von Braband, sie wählten einmütig den Grafen von Holland „*von des paves gebode*" zum König (Sächs. WChr. 257, 31). Es wird nicht auf die Säumigen gewartet, und der von noch so wenigen Gewählte heißt *in Romanorum regem electus.* Protokolle wurden nicht aufgenommen; die Wahldekrete, welche die Teilnehmer erließen, enthalten sachlich nicht mehr als das Ergebnis der Verhandlung. An ständigen Gebräuchen bei den Wahlen ist kaum etwas zu beobachten, als daß der Erzbischof von Mainz der Leiter der Wahlen und der erste Votant ist. Kaiser Friedrich stellt in einem Briefe an die deutschen Bischöfe von 1158 als Grundzüge der deutschen Verfassung zusammen: „Das Reich wird durch zweierlei regiert, die Gesetze der Kaiser und den *usus bonus* der Vorfahren. Die Krone des Reichs ist frei und wird nur der Wohltat Gottes verdankt. Die erste Stimme bei der Wahl gebührt Mainz, dann den

1) Ann. Magdeb. z. J. 1138, M. G. Ss. XVI, 186. — Bernhardi, Lothar v. Supplinburg (1879), S. 30; Konrad III, Bd. I (1883), S. 14 ff.

2) M. G. Const, n. 43, S. 54, 17: *a primo inter alios principes in imperatorem nos elegit.* BF. V, n. 671, vgl. mit 680 a.

übrigen Fürsten *secundum ordinem*, die königliche Weihe dem Kölner, die kaiserliche dem Papste“ (Rahewin III 17, S. 150). Daß die Erhebung zum Oberhaupt durch Wahl, die Wahl durch die Fürsten geschehe, bedurfte nicht erst der Anerkennung; die Bemerkung, daß sie dabei nach einer bestimmten Reihenfolge zu verfahren hätten, schien notwendiger. Auf die inneren Vorgänge des Wahlakts einzugehen, vermied man. Man legte höhern Wert auf die nachfolgende Krönung. Sie bringt das Ergebnis der Wahl zur öffentlichen Kunde und ist als der kirchliche Akt reich mit Formen ausgestattet, unter denen bis zuletzt die Teilnahme des Volkes nicht zu kurz kommt. Die Krönung hat früher einen gesetzlichen Sitz gefunden als die Wahl. Der Ssp., der von einem Wahlorte noch garnicht spricht, weiß schon von dem *stol to Aken*, und das war lange vor dem Rechtsbuche Rechtens. Jeder Thronerwerber sucht nach der Wahl möglichst bald nach Aachen zu kommen. Es stärkt seine Stellung und seine Aussicht durchzudringen, wenn er von Aachen Besitz ergriffen hat und dort gekrönt ist. Der deutsche König hat keine Residenz, aber das Reich hat seine *sedes regni*. In einer Liste deutscher Städte v. J. 1255, die sich auf eine bloße Aufzählung von Namen beschränkt, trägt Aachen allein einen Zusatz: *sedes regalis* (Weizsäcker, Rhein. Bund [1879], S. 28).

Es geht ein großer historischer Zug durch die deutsche Verfassung, daß sie bei jeder neuen Königswahl an den Schöpfer des Reichs, an Karl den Großen und seinen Sitz, erinnert. Demselben Herrscher, Otto I, der die Verbindung Sachsens mit Franken knüpfte, wird, wie er die Erneuerung der Kaiserwürde erwirkte, die Herstellung eines Zusammenhangs mit Karl d. G. verdankt. Aachen repräsentiert beides, die Verbindung mit Rom und mit dem fränkischen Herrscher. Dem Gebiet, in dem die Stadt liegt, ist die Erinnerung an Rom aufgeprägt: in Jülich findet Widukind (II 1) Julius Caesar, den Julius der Rechtsbücher (Ssp. III 53; Dsp. 288; Schwsp. 120). Hier am Niederrhein, in Lothringen stand die Wiege des karolingischen Geschlechts. In den Baudenkmälern Aachens, der Pfalz, der Marienkirche, dem Thronsessel, den Karl darin für sich errichtet, lebte das Andenken an sein Haupt fort. Es ist die *sedes Karoli* (Waitz VI 207, A. 3). Wie Aachen Stätte seines Wirkens war, so bewahrte es auch seinen Leichnam, und der Enkel Ottos I hat es sich nicht nehmen lassen, die Gruft zu öffnen, um der Gebeine des großen Vorfahren ansichtig zu werden. Nachhaltiger war die Erinnerung an den großen Gesetzgeber. „Wer die Kapitularien dieses Mannes ohne Rührung lesen kann, der muß das Herz eines Finanz-Pächters besitzen“ ist ein Wort

Justus Mösers" (S. W. V 85). Zumal Sachsen beruft sicht auf ihn als den Urheber seines Rechts (textus prol., S. 138; Ssp. I 18). Von *romscher phahte und von Karls rehte* läßt der Schwsp. (Ib) das Recht seines Buches herkommen.

Durch Zusammenhänge wie die geschilderten, vorhandene und erdachte, erhält das deutsche Reich einen fränkischen Charakter. Als Otto I, der Sachse, sich in Aachen krönen ließ, legte er fränkische Tracht an (Widukind II 1). Der neu erwählte König, welchem Lande er auch durch seine Geburt angehören mochte, verlor sein angestammtes Recht und erwarb fränkisches (III 54, 4). Als sich für die Königswahlen ein bestimmter Ort festsetzte, legte man Wert darauf, daß er fränkisch war, und ließ sich der Eintritt in die Stadt Frankfurt nicht erreichen, so hielt man darauf, daß die Wahl auf *Frankenserd*, in der Umgegend von Frankfurt geschehe[1]. Eine Neuerung lag darin nicht, nicht einmal für die Zeit des Ssp., der darüber schweigt. Denn schon lange war Frankfurt der beliebteste Wahlort (Waitz VI 180); die Wahl Arnulfs 887 bietet das erste Beispiel (das. V 24). Als gesetzlichen Wahlort führen zuerst die Lütticher Annalen um 1240 *Vadum Franconis* auf (Zeumer, Gold. Bulle I 211). Der Zusammenhang wurde so eng, daß der Straßburgische Chronist zum J. 1246 von Heinrich Raspe schreibt: *„der fůr für Frankefurt also nuwe künige dûnt"* (StChron. 9 651, 13).

1) Schwsp. 129 L. (109 W.); *apud opidum de Franceneford intus vel extra ipsum opidum in terra que dicitur Frankeserde, loca quidem ad hoc deputata specialiter ab antiquo*: 1263 Bulle Urbans IV (Zeumer, S. 88). O. Harnack in der Waitz-Festschrift, S. 370.

Fortsetzung folgt.

Zwei Urkunden aus Polybios.

Von

Ulrich Kahrstedt.

Vorgelegt in der Sitzung vom 11. Januar 1924.

I. Die Westgrenze des Seleukidenreiches seit 188.

In Polybios' Text des Friedens zwischen Rom und Antiochos d. Gr. ist bekanntlich das Kernstück ausgefallen (XXI 45, 5), die Bezeichnung der an die Allierten abzutretenden Gebiete, und unsere Verlegenheit wird erhöht, weil die bei Livius XXXVIII 38, 4 erhaltene Übersetzung der Stelle verderbt ist: Antiochus excedito urbibus agris vicis castellis cis Taurum montem usque ad Tanaim amnem et ea valle Tauri usque ad iugum, qua in Lycaoniam vergit.

Beide Teile des Satzes haben ihre Schwierigkeiten, in dem ersten hat stets der Tanais-Fluß mit Recht Anstoß erregt. Unsere Ausgaben emendieren in der Regel: ad Halym amnem unter Verweis auf Appian Mithr. 62 und Strabon VI 4, 2, wo Tauros und Halys als die Grenzen von 188 angegeben werden, freilich nicht des seleukidischen Reiches, sondern des von Rom bezwungenen Gebiets. Diese Anschauung vertreten zuletzt Viereck (Klio IX 371 ff.) und Cardinali (ebda X 249 ff.). Letzterer will unter starker Änderung auch im zweiten Satzteil eine Linie vom mittleren Halys zum Tauros in dem Text ausgesprochen finden. Mit Recht hat Ernst Meyer (Die Grenzen der hellenistischen Staaten in Kleinasien, Dissert. Gött. 1923, S. 176 f.)[1]) jede Hineinziehung des Halys abgelehnt, dieser Fluß lief überall weit außerhalb des Seleukidenreiches durch Pontos, Kappadokien, Galatien und Paphlagonien; Antiochos konnte kein Gebiet „bis zum Halys“ abtreten, sowenig heute Frankreich ein solches „bis zum Po“ oder „bis zum Ebro“ oder Italien ein solches „bis zur Rhone“. Zudem ist die Änderung Halym statt Tanaïm paläographisch sehr hart. Von letzterem Standpunkt sehr viel leichter war Mommsens Vorschlag „ad Taurum amnem“ (Röm. Forschungen II 527), wobei der Taurosfluß nach Liv. XXXVIII 15, 7 der pamphylische Kestros sein sollte.

1) Ich muß leider noch die Seitenzahl des Schreibmaschinenexemplars geben, da die Drucklegung sich verzögert.

Aber sachlich war auch dies nicht möglich, Viereck a. a. O. hat schon gezeigt, daß der Ausweg versperrt ist: die Grenze ist notorisch niemals durch Pamphylien gelaufen.

Wir müssen ausgehen von dem Wortlaut der ersten Satzhälfte. Es steht da, daß Antiochos die Gebiete nördlich[1]) des Tauros abtreten soll bis zu irgend einem Fluß. Das heißt logisch, daß er die weiteren Besitzungen nördlich des Tauros behalten soll, denn sonst wäre jeder weitere Zusatz überflüssig. Man hat das nie beachtet, weil man von der Ansicht ausging, daß der König alle seine Besitzungen nördlich des Tauros abtrat. Ist diese Voraussetzung aber richtig?

Die Reichsgrenze lief bis 188 an der Südküste Kleinasiens entlang, dann mit Umgehung der rhodischen Peraia, einiger weiterer freier Städte und des pergamenischen Staates an oder nahe der Westküste und kehrte, das Reich von Bithynien, Galatien und Kappadokien scheidend, mitten durch das Binnenland zum Tauros zurück. Das letzte Stück berührte den Tata-See und lief zwischen Tyana und Kibystra hindurch, ersteres war kappadokisch, letzteres seleukidisch. Der Tauroskamm wurde somit etwas östlich der kilikischen Tore erreicht (Strabon XII 1, 4). Diese transtaurischen Gebiete hat Antiochos in der Tat alle verloren. Aber sein Reich überschritt noch ein zweites Mal den Tauros: Armenien gehörte seit 212 zu ihm (Polyb. VIII 25, 1 ff.) und ist erst nach 188 verloren gegangen (Strabon XI 14, 5). Der Satz: „alle Gebiete nördlich des Tauros sind abzutreten“ würde ohne nähere Bestimmung besagen, dass Antiochos auch den Hauptteil von Armenien verliert. Das wäre barer Unsinn und ist nie die Absicht der verhandelnden Parteien gewesen. Sollte das ausgedrückt werden, was dann ausgeführt wurde, so mußte etwa gesagt werden: die transtaurischen Gebiete in Kleinasien sind abzutreten. Oder es mußte auf dem Tauroskamm ein Punkt bezeichnet werden, westlich von dem der Kamm fortan Grenze sein sollte.

Das nächstliegende ist die Stelle, wo bis dahin die Grenze, vom Tata-See kommend, den Kamm erreichte, nur bis hierher wurde das Gebirge durch den neuen Vertrag Grenze, östlich von ihm, bis zum Euphrat, war es das schon vorher[2]), östlich des letzteren sollte er auch fernerhin nicht die Grenze bilden.

Der rätselhafte Tanaïs müßte also ein Fluß etwas östlich der kilikischen Tore sein, entweder ein vom Kamm, und zwar nach

1) Ich setze der Bequemlichkeit halber die Himmelsrichtung ein.

2) Zwischen Kappadokien und dem Seleukidenreich. Der Euphrat Ostgrenze Kappadokiens seit Ariarathes III: Strabon XII 1, 2.

Norden[1]), abfließender, oder ein solcher, der von Norden nach Süden den Tauros durchbricht. Ein Fluß der ersten Art fehlt, aber ein Durchbruchstal ist vorhanden, das des Tschakyt-Tschaï, durch den heute die Eisenbahn führt, wenige Kilometer östlich der Pässe. Wir kennen seinen antiken Namen nicht, können aber vom Standpunkt der antiken Geographie der Gegend etwas über ihn aussagen. Der Tschakyt-Tschaï entwässert in mehreren Quellflüssen den Bezirk von Tyana, die Tyanitis. Man kann ihn kaum besser bezeichnen als den Fluß der Tyanitis. Und die Verschreibung von Tyanitis zu Tanais ist, namentlich in den obliquen Formen *Ταναΐδος* usw., ganz leicht[2]). Die Paläographie und die Geographie kommen zu ihrem Recht. So ist der Artikel im Frieden vernünftig: Antiochos tritt alle transtaurischen Gebiete ab bis zur Südwestecke Kappadokiens (die dadurch festgelegt ist); weitere Angaben waren überflüssig, denn die Grenzen des abzutretenden Gebiets weiter nördlich standen ohnehin fest durch die bisherige Reichsgrenze.

Soweit die erste Hälfte des Satzes, nun zur zweiten: Antiochos soll ferner abtreten das „Tal des Tauros" bis zum Kamm und zwar das Tal, wo der Kamm nach Lykaonien abfällt. Da die Gebiete nördlich des Tauros erledigt sind, kann es sich nur um ein Tal handeln, das vom Tauroskamm nach Süden zum Meer führt, einen der zahlreichen kurzen Küstenflüsse im westlichen Kilikien. Eine solche Bestimmung war unentbehrlich. Der Hauptkamm des Tauros erreicht erst in Lykien das Meer und es war nie die Absicht, diese Gebiete und Westpamphylien, das die Römer schon 189 organisiert hatten, beim seleukidischen Recht zu belassen. Zudem verliert der Tauros seinen scharfen Charakter westlich der kilikischen Tore. In Isaurien bildet er ein ganzes Gebirgssystem, wo also der Vertrag hätte angeben müssen, was als Tauroskamm gelten solle. Außerdem entsendet er ständig kurze, von jenen Flußtälern getrennte Kämme nach Süden an das Meer.

Neben der Angabe, daß alle Gebiete nördlich des Tauros abzutreten seien, ist also unbedingt erforderlich eine solche, die eine Linie vom Kamm zum Meer zieht, ganz wie Mommsen a. a. O. wollte, nur daß sein Kestros zu weit westlich liegt[3]). Antiochos soll ein Tal abtreten, d. h. die Grenze soll auf einem jener kurzen

1) Denn er soll die Gebiete nördlich des Tauros gegen Osten abgrenzen.

2) Vgl. *ἕως τοῦ Τυανιτίδος ποταμοῦ*. Es braucht nur das *Υ* auszufallen und jeder Abschreiber wird aus *Τανιτίδος* : *Ταναΐδος* machen.

3) Die Hypothesen von Viereck und Cardinali vergessen diese Notwendigkeit einer Ergänzung der im ersten Satzteil getroffenen Bestimmungen.

Kämme, auf der Wasserscheide zweier Küstenflüsse, vom Hauptkamm zum Meere streichen. Und zwar zweigt das besagte Tal dort vom Hauptkamm ab, wo dieser (nämlich auf der anderen Seite, nach Norden) nach Lykaonien abfällt. Dieser Bedingung entspricht nur eine ganz kurze Strecke des Kammes des Tauros. Noch bei dem Durchbruchstal des Tschakyt-Tschaï liegt die Tyanitis, nicht Lykaonien am Fuß der Berge, bei dem nächsten Durchbruchstal, dem des Kalykadnos, kommen wir schon nach Isaurien [1]), nicht mehr nach Lykaonien. Nun gibt es dazwischen nur ein einziges Tal, das unmittelbar am Kamm ansetzt und von dem, wenn ich so sagen darf, lykaonischen Tauros scharf hindurchreißt bis zum Meer, das des Alata-Tschaï, der 22 km westlich Soloi und 32 km östlich des Kalykadnos in das Meer mündet. Die Grenze wäre also auf den Kamm östlich des genannten Flusses gelaufen [2]).

Das ist nun viel weiter östlich, als bisher allgemein angenommen und bedarf näherer Begründung. Nach Polyb. XXI 45, 14 und Livius XXXVIII 38, 9 sind die Kalykadnosmündung und das benachbarte sarpedonische Kap die Grenze, bis wohin die syrischen Kriegsschiffe ihre Fahrten erstrecken dürfen [3]). Die bisher allgemeine Annahme einer westlicheren Lage der politischen Grenze verwickelt nun in große Schwierigkeiten. Das westliche Kilikien ist im 2. Jahrhundert ein ganz wildes und unwegsames Land, ohne Straßen, ohne irgend eine Spur von Kultur. Raubfürsten wie die Teukriden von Olbia und die benachbarten Zenophaniden thronen unabhängig auf ihren Schlössern [4]): es gibt keine Landverbindung von Ostkilikien nach Westen, außer für eine jeden Widerstand brechende große Armee wie die Antiochos' d. Gr. bei seinem Zuge 197. Wenn die Küstenstädte im rauhen Kilikien seleukidisch bleiben sollten, so war die Fahrtgrenze heller Unsinn. Sie wären der kgl. Verwaltung einfach entzogen gewesen, der König hätte keine Garnison, kaum einen Beamten hinsenden, keine Rekruten, kaum seine Steuern abholen können. Sinn hat die ganze Bestimmung über die Fahrtgrenze nur dann, wenn sie der Reichs-

---

1) Die Stadt Isaura liegt selbst schon östlich des Kalykadnos.

2) Die Frage, ob in dem „ea" valle Tauri der Name des Flusses steht, ist eine Sache für sich. Nötig ist die Annahme nicht, die Bestimmung ist auch so völlig klar; schön ist die Formulierung bei Livius nicht, das kommt aber auf das Konto eines Übersetzers, der ihm ganz gleichgültige Detailbestimmungen knapp berühren wollte.

3) Appian Syr. 39 legt Reichs- und Fahrtgrenzen zusammen, das ist sein eigenes Werk, inwieweit er sachlich zufällig recht hat, werden wir gleich sehen.

4) Vergl. hierzu Ernst Meyer a. a. O. 158.

grenze ungefähr entspricht und eventuell, eine gewisse Latitude lassend, westlich von ihr läuft. Und bei der oben angenommenen Reichsgrenze ist das sarpedonische Kap in der Tat der erste als Landmarke in Frage kommende Punkt westlich der Grenze.

Dazu kommt ein Weiteres: Antiochos IV hat bekanntlich überall nach Kräften hellenisiert, Städte angelegt oder neu organisiert, so die besten Traditionen seines Hauses fortsetzend und die Grenzmarken des Reiches sichernd. In Kilikien finden wir ihn tätig in Tarsos, Adana, Epiphaneiá und Mopsuhestia[1]), also an allen wichtigen Plätzen im östlichen Kilikien, an keinem im Westen. Und der letztere hätte doch bei einer Zugehörigkeit zum Reich die bedrohte Mark dargestellt, wo die Anlage von Bollwerken gegen die wilden Bergstämme am meisten not tat.

Ferner: während der Verhandlungen, die zum Frieden von 188 führten, verlangten die Rhodier einmal (Polyb. XXI 24, 10 ff.) auch die Abtretung des ihnen stammverwandten Soloi in Kilikien. Liefe die Grenze westlich Kilikiens, so bedeutete das Verlangen eine Enklave mitten im seleukidischen Reich, bei unserer Hypothese handelte es sich um eine lokale Korrektur, die Grenze wäre um 3 Wegstunden weiter östlich gelaufen als sie tatsächlich unter Ablehnung des rhodischen Standpunktes gezogen wurde, statt des Bergrückens östlich des Alata-Tschaï wäre ein benachbarter im Osten die Grenze geworden.

Endlich noch Eines: Strabon XIV 5, 6 meldet, daß die Grenze des flachen und des rauhen Kilikien zwischen Lamos und Soloi das Meer erreicht und nennt Fälle, wo noch im 1. Jahrhundert mit merkwürdiger Beständigkeit hier die politischen Gebilde sich schieden. Der von uns gefundene Punkt liegt genau in der Mitte zwischen Lamos und Soloi. Es wird nicht zu kühn sein, den Umstand, daß die kleinasiatischen Staatengebilde des 1. Jahrhunderts hier endeten, darauf zurückzuführen, daß im 2. hier die Grenze zwischen dem politischen Kleinasien und dem politischen Syrien fixiert wurde.

Ein paar Einwendungen sind zu behandeln: Polyb. XXI 48, 11 (desgleichen, z. Teil mißverstanden, Liv. XXXVIII 39, 17) lernen wir, daß nachträglich Zweifel entstanden über die Zugehörigkeit von Pamphylien. Ist das möglich bei einer so klar weiter östlich gezogenen Linie? Nun, zunächst wäre es ebenso sonderbar, wenn die Linie irgendwo anders gezogen worden wäre. Aber gerade bei dem Text des Livius, bezw. dem wohl noch etwas besseren

1) Steph. Byz. unter diesen Namen.

seiner Vorlage ist die Unklarheit sehr begreiflich. „Antiochos soll abtreten die Gebiete nördlich des Hauptkammes des Tauros und — da ein solcher nicht überall als Grenze vorhanden ist — das Tal des Alata-Tschaï". So haben wir interpretiert. Natürlich war damit auch besagt, daß die Küste westlich des Alata-Tschaï aufgegeben werden mußte. Aber bei allzu wörtlicher Pressung des Satzes konnte jemand hineinlesen: nördlich Pamphylien ist wieder ein klarer Hauptkamm vorhanden, also hat er die Grenze zu bilden. Es ist begreiflich, daß die Regierung in Antiocheia das versuchte, ebenso begreiflich, daß Rom sich nicht darauf einließ [1]).

Wir würden bei der angenommenen Grenzführung die Stadt Seleukeia am Kalykadnos nicht mehr als seleukidisch anzusprechen haben. Nun haben wir (Dittenberger Syll. II³ 644/5, dazu Österr. Jahresh. 1915 Beiblatt Sp. 16 ff.) von dort eine große Stele, bedeckt mit Ehrendekreten für den aus Seleukeia stammenden Eudemos, den Minister Antiochos' IV. Setzt das keine Reichszugehörigkeit voraus? Auch nicht, denn gerade Seleukeia ehrt seinen berühmt gewordenen Sohn nicht, sondern Argos, Rhodos, Boiotien, Byzanz, Lampsakos, Kalchedon und Kyzikos tun dies. War Seleukeia nicht nur die Heimat des Ministers [2]), sondern ein loyaler Untertan des Antiochos, wäre das Schweigen seltsam. Ist Seleukeia aber nicht seleukidisch, sondern z. B. pergamenisch, ist die Inschrift sehr begreiflich. Wenn Byzanz oder Argos dem seleukidischen Minister huldigen, hat das einen sehr platonischen Wert, bei einer Grenzstadt dicht an den seleukidischen Grenzpfählen hätte das einen höchst bedenklichen politischen Beigeschmack. Voraussetzung bliebe natürlich immer, daß der Staat, zu dem Seleukeia gehörte, mit dem Seleukidenreich gute Beziehungen hatte. War es Pergamon, trifft das zu, wie die fast gleichzeitige Inschrift Dittenberger O. G. Inscr. I 248 zeigt [3]).

---

1) Zumal durch die Übergabe von Perge Polyb. XXI 44, 1 ff., Liv. XXXVIII 15, 6 ff., also vor dem Frieden, die Absicht der Parteien längst geklärt war.

2) Königliche Minister, die nicht aus Poleis stammen, die ihrem Herrn untertan sind, sind in der ganzen hellenistischen Geschichte eigentlich die Regel, an jedem Hof sind alle Gaue der griechischen Welt vertreten.

3) Eine andere Möglichkeit als die Zugehörigkeit zu Pergamon wäre die Existenz als freie Stadt, dann sicher politisch nach Rhodos tendierend, etwa wie Aspendos. Hierfür fehlt das Material.

Die Münzen liefern keine Hülfe für die behandelte Grenzfrage. Imhoof-Blumer, Kleinas. Münzen II 482 kennt von Seleukeia nur Stücke vom 1. Jahrhundert an, diese autonomer Prägung; Head. Hist. Num.² 727 sagt, daß vielleicht am Ende des 2. und zu Beginn des 1. Jhdts. seleukidische Könige in

II. Die Herren Karthager.

Polyb. VII 9, 5 sind im Vertrag Hannibals mit Philipp V von Makedonien als die eine vertragschließende Partei genannt neben Hannibal, den Karthagern seiner Umgebung, Utika und den karthagischen Untertanen die *κύριοι Καρχηδόνιοι* und zwar an erster Stelle. Die Texte haben es beibehalten, Beloch, Klio I 283 f. hat die Herren Karthager als neugriechisch abgelehnt, er will statt dessen die *Τύριοι* aus dem zweiten Handelsvertrag mit Rom (Polyb. III 24, 3) einsetzen. Aber die Tradition hat recht, es liegt eine Übersetzung aus dem punischen vor, wir erkennen, daß das karthagische, nicht das makedonische Vertragsschema zu Grunde liegt.

Die Bürger einer Stadt heißen im ganzen Bereich der phoenikischen und kananäischen Sprachgruppe die „Herren“, בעלים, der Stadt. Im alten Testament haben wir Josua 24, 11 die „Herren“ von Jericho (Schicht E, 8.—7. Jhrdt.), Richter 9, 2 die von Sichem (9. Jhdt.), Sam. I 23, 12 die von Kegila (Schicht K, 9. Jhdt.) [1]).

Das epigraphische Material [2]): C. Inscr. Sem. I 120 ist die bekannte griechisch-phoenikische Bilingue, eine **Bürgerin** von Byzanz erscheint als בעלת. Die „Herren“ = Bürger von חמן (= Maṣûb südl. Tyros) setzen der Astarte eine Weihung (Lidzbarski, Nordsem. Epigr. 419, datiert auf 222 v. Chr.). Ephem. sem. Epigr. II 168 ist ein (oder mehrere) Bürger = Herr von Byblos erwähnt (etwa 8. Jhdt.).

Am häufigsten ist der Sprachgebrauch in Nordafrika. C. Inscr. Sem. I 309 weiht noch in dem punischen Karthago ein „Herr“ von Thuburbo (oder Thubursicum) einen Stein (etwa 200—146 v. Chr.). Etwas jünger ist (datiert auf 139/8) die Weihung des Masinissa-Tempels in Thugga durch die בעלא תבגג, die Herren von Thugga, etwa in caesarische Zeit gehört der Tempel bei Bir bou Rekba, den die „Herren“ von Thinissut errichten [3]).

An kleineren neupunischen Texten gehören hierher die Texte Bull. Arch. du Comité des Travaux 1889, 98 = Chabot Journ. Asiat. 1916, 96, ferner Chabot a. a. O. 97 und 105 (Weihungen und Grabsteine von „Herren“ = Bürgern von Mactar), ferner von den

---

Seleukeia geprägt haben. Eine Gegeninstanz fehlt also tatsächlich; eine Wiedergewinnung der Stadt in spätseleukidischer Zeit ist höchst unwahrscheinlich, die zweifelhaften Münzen werden anderswohin gehören.

1) Numeri 21, 28 wird durch den Text der LXX erledigt.

2) Das ältere auch bei Lidzbarski, Nordsem. Epigr. s. v. בעל (S. 239).

3) Thinissut ist die lateinische Form, die semitische Schreibung in Eph. sem. Epigr. III 58 ist תנסמת, wohl mit Berliner, Révue Assyr. 1916, 55 in תנסאת zu ändern. Letzter Abdruck von Vassel Bull. Archéol. 1920.

„Neopunica“ aus Schroeder, Phoenik. Sprache, die Nummern 7 (= Chabot a. a. O. 88), 45 (= Chabot 92), 66 (= Chabot 93), 67 (ebda), 69 (= Chabot 94), endlich Ephem. sem. Epigr. II 187 f. Überall handelt es sich um Weihungen oder Grabsteine, wo die Herkunft durch בעל mit dem Ortsnamen bezeichnet wird, Neop. 66 f. haben wir den Plural, die בעלא von Mactar, die oben letztgenannte Inschrift übersetzt בעל געל mit Galensis.

Die Münzen vervollständigen das Bild, wir kennen als Münzherren die „Herrschaft“ = Bürgerschaft (מבעל, שבעל, בעלת) von Panormos (= ציץ), Gades, Tingis, Lix [1]).

Diese Liste genügt, sie sagt dem Semitisten nichts Neues, als Parallele zu Polybios mochte sie hier Platz finden. —

Es sei noch erwähnt, daß nun aber nicht das *Τύριοι* von Polyb. III 24, 3 in *Κύριοι* umzuwandeln ist, wie Hirschfeld gelegentlich wollte, denn aus dem lateinischen Exemplar hat Polybios herausgelesen, daß die Tyrier aus Asien in den zweiten Vertrag mit Rom eingeschlossen waren (a. a. O. 24, 1). Letzteres ist natürlich verkehrt [2]), aber setzt das Wort Tyrier im Original voraus. Daß die Karthager sich lange die „Tyrier aus Karthago“ nannten — und dann im amtlichen Stil länger als im lebendigen Sprachgebrauch — ist sehr naheliegend. קרתחדשת ist kein Eigenname, sondern heißt „die neue Stadt“, die Kolonie. Die Einwohner sind nicht „die Kolonisten“, sondern die Tyrier in der Kolonie. Im vierten Jahrhundert, zur Zeit der Handelsverträge mit Rom [3]), war der alte Sprachgebrauch lebendig, im dritten, bis zur Zeit Hannibals, starb er ab, die neue Stadt wurde zum Eigennamen Karthago, wie die „Colonia“ zum Eigennamen Cöln geworden ist.

---

1) Head H. N.[2] 3, 162, 889, 890. Ältere Literatur daselbst und Lidzbarski, Nordsem. Epigr. 239.

2) Beloch, Klio I 283 f., Täubler, Imper. Rom. I 257.

3) Ich setze den ersten Mitte, den zweiten Ende des 4. Jahrhunderts; ein Gang durch die Funde der Forumsnekropole aus dem 6. Jhrhdt. sollte jedermann klarmachen, daß damals Rom keinen großen überseeischen Handel hatte, der Handelsverträge wie die polybianischen nötig machte.

Epigraphisches aus Syrien.

Von

Mark Lidzbarski.

Vorgelegt in der Sitzung am 22. Februar 1924.

Bei den ergebnisreichen Grabungen in Ṣāliḥīje am Euphrat fand Cumont auch einen kleinen Tempel, in dessen Innern sich an den Wänden Stufenbänke für die Kultmitglieder hinziehen[1]. An den einzelnen Plätzen fanden sich griechische Inschriften, die die Inhaber nennen. Die Inschriften sind durchweg datiert, und sie stammen alle bis auf eine, die um ein Jahr älter ist, aus dem Jahre 373 Sel. = 61/62 n. Chr., während die gleichfalls gefundene Stiftungsinschrift das Jahr 343 Sel. = 31/32 n. Chr. nennt. Die in den Inschriften vorkommenden Personennamen sind zum größten Teil griechisch, doch finden sich unter ihnen, was für diese Gegend selbstverständlich ist, auch orientalische. Einige dieser Namen sind leicht verständlich, doch bedürfen die meisten der Erklärung. Von einer der Inschriften (31) hatte Herzfeld schon früher einen Abklatsch mitgebracht, und sie wurde in dem Werke Archäologische Reise im Euphrat- und Tigris-Gebiet von Friedrich Sarre und Ernst Herzfeld, Bd. II, p. 393 mitgeteilt. Hiller v. Gaertringen las darin die Namen *ʽΡιγουτάν(δ)ρα Γηαδάδου*, darauf erklärte ich *Γηάδαδος* als גֵּאא הדד, d. h. Hadad ist herrlich. Die richtige Abtrennung ergibt sich aus der Inschrift 32 bei Cumont, die den Namen *[Ρ]αγειβηλος* bietet. Danach liest Cumont dort *ʽΡιγουταῖ ʽΡαγηαδάδου*. Zu *Ριγουται* zieht er רגעיתא, den Namen einer der angeblichen Dienerinnen der Esther für den Sabbat nach dem Targūm šēnī heran. Diese Erklärung wäre an sich zulässig, aber die drei Namen enthalten offenbar dasselbe Element, und für die beiden anderen paßt die Ableitung von רגע nicht. Das Richtige geben uns die AT.lichen Namen רעואל, LXX *ʽΡαγουήλ*, und רעו, LXX *ʽΡαγαῦ*, an die Hand. Wie hier dem griechischen *ραγ* semitisches רעה zugrunde liegt, so auch dort. Bei רעואל, רעו, wozu

1) Siehe Le temple aux gradins découvert à Sâliḥiyeh et ses inscriptions, par Franz Cumont. Syria IV (1923), p. 203—223.

jetzt aus den aramäischen Papyri von Elephantine der in ihnen mehrmals vorkommende Name רעויה kommt, ist es unsicher, ob das Waw zu einem Stamme רעו gehört oder ein hypokoristisches Element ist[1]); bei *Ραγειβηλος*, *Ραγηαδαδος*, denen aramäisches רעיבל, רעיהדד zugrunde liegt, ist רעי ebenso wie in dem Namen כבורעי in den Papyri von Elephantine wohl ein Verb. Freilich ist es nun wieder, da wir uns mit diesen Namen auf aramäischem Boden befinden, ungewiß, ob in ihnen dasselbe רעה wie in רעואל, רעו mit der Bedeutung „sich anschließen"[2]) oder רעה (= רצה, رضى) im Sinne „wohlgefällig sein" vorliegt. Doch ist *Ριγουται*, dessen Endung nicht ganz sicher ist und worin *αι* vielleicht für *η* steht, so daß es s. v. w. *Ριγουτη* ist, jedenfalls רעותא „die Gefährtin, Freundin". Wir hätten dann auch hier den sonst bei Semiten nachweisbaren Brauch, daß für Verwandte Namen aus demselben Stamme gebildet werden, siehe Ephemeris II, p. 97.

Interessant ist, daß auch in den Namen der neuen Inschriften ע, ع durch *γ* wiedergegeben ist. Sieht man sich die AT.lichen Namen mit der Wiedergabe des ʿAin durch *γ* in der LXX an[3]), so findet man, daß es vorwiegend solche sind, die ein R enthalten. Wahrscheinlich ist unter Einwirkung des R das ʿAin zum Ghain geworden. Auch die neuen Namen enthalten ein R, und auch in *Ἀτάργατις* עתרעתה, אתרעתה ist wohl das *γ* so zu erklären, ebenso in dem Namen *Βαργάτης* (= ברעתה) in einem Graffito aus Ṣāliḥīje, Syria ebda., p. 49, wofür man eigentlich *Βαράθης* erwartet, siehe Nordsem. Epigraphik, p. 246 ob. Natürlich können da auch dialektische Eigentümlichkeiten mitgewirkt haben. Ein Teil der AT.lichen Namen, in denen ʿAin durch *γ* wiedergegeben wird, weist auf das syrisch-arabische Grenzgebiet südöstlich von Palästina hin. Es ist nun interessant, daß in einer in Arrabona in Pannonia Superior (Raab) gefundenen Inschrift (CIL III, 4371) ein *Bargathes Regebali f.* als *eq(ues) alae Aug(ustae) Ityraeorum domo Ityraeus* genannt wird.

Von der zweiten Zeile der Inschrift 31 bietet die Zeichnung

ΓΥΝΗCΑΡΓΑΤΟΥ[…]ΚΛΙΟΥ,

was Cumont liest: *γυνὴ Σαργᾶ τοῦ [Ἡρα]κλίου*. Er bemerkt dazu: „*Σαργᾶς* paraît être le mot chaldéen et syriaque שרגא ›lampe‹, ›lumière‹". Diese Ableitung ist unzulässig. שרגא ist שְׁרָגָא (pers. čirāγ); daraus kann nicht *Σαργᾶς* werden. Ich lese *γυνὴ Σαργάτου[ς*

1) Siehe Praetorius, ZDMG LVII (1903), p. 781.
2) Siehe Gesenius, Handwörterbuch[16], p. 766, s. רעה II.
3) Am besten bei Flashar, ZATW XXVIII (1908), p. 210 ff.

Ἡρα]κλίου. Die Ergänzung des *Σ* ist, wenn die Lücke dafür nicht breit genug sein sollte, nicht nötig, denn in anderen Inschriften derselben Herkunft wird zu *Ἀπολλοφάνης* der Genetiv *Ἀπολλοφάνου* gebildet, siehe Cumont ebda. p. 204. *Σαργάτης* ist ebenso mit *γατη* = עתה gebildet wie *Βαργάτης*; über die Bedeutung des Komponenten *σαρ* bin ich im Ungewissen. Im Grunde würde man in diesen Namen ebenso wie in *Ριγουται* ein *ϑ* statt des *τ* erwarten, aber vielleicht hat auch hier das benachbarte R erhärtend auf das ת eingewirkt, ebenso wie in *Ἀτάργατις* und in *Χαμράτη* חמרת CIS II, 162. Dieser Name *Σαργάτης* liegt vielleicht auch in dem bis jetzt unerklärten *Qal'at Schergāt* (Assur) vor.

Für die Inschrift 13 bietet die Zeichnung

ΑΒΙΓΠΝΑΙΟϹΑΙΙШϹΑΠΙϹΟΥΑΛ

was Cumont durch *Ἀβιγπναῖος ... ιωσαπίσου* wiedergibt. Er bemerkt, daß man für *Ἀβιγπναῖος* auch *Ἀβιγγιναῖος* lesen könne. Ich halte diese Lesung für die richtige, denn der Name *Ἀβιγγιναῖος* scheint mir identisch zu sein mit dem Namen יביגנאי eines Königs der Characene auf dessen Münzen, siehe Zeitschr. f. Numismatik XXXIII (1921), p. 84. Ich wies dort p. 86 darauf hin, daß יביגנאי Kurzform eines babylonischen Namens Ibig-Nabū oder Ibig-Nergal sein oder auch das persische Bildungselement bigna enthalten könne. Die Schreibung *Αβιγγιναιος* in der neuen Inschrift macht es nun wahrscheinlich, daß man hier einen mit אב(י) beginnenden theophoren Namen habe. Danach kann im zweiten Bestandteil der Gottesname enthalten sein, der griechisch als *Γενναῖος*, *Γεννεᾶς* überliefert ist, siehe Ephemeris II, p. 82. יביגנאי und die daneben vorkommenden Formen ביגנא, בגנא wären dann hypokoristische Umformungen bezw. Kürzungen.

Bei *ιωσαπισου* denkt Cumont an eine Lesung *σαμσου*, meint aber „cette lecture ne semble pas possible". Auch in der Inschrift 9 liest er den Namen *Σαπισιλαβου* (gen.). Dieses *σαπισ* läßt sich nicht erklären, und ich lese trotz Cumont's Bemerkung zwar nicht *σαμσ*, aber *σαμισ*, den Namen des Sonnengottes, wie er auch in dem mandäischen שאמיש vorliegt. Eine Durchsicht der Inschriften daraufhin, ob auch anderwärts, wenn man Π durch Μ ersetzt, sich eine bessere Lesung ergibt, brachte ein überraschendes Ergebnis. In fünf Inschriften liest Cumont den Namen *Ἀππώνιος*, der unerklärlich ist Nun hat die Stiftungsinschrift den Namen *Ἀμμώνιος*, und die Identität der Namen ist um so sicherer, als es dort *Ἀμμώνιος Ἀπολλοφάνου τοῦ Σελεύκου* und in 3 *Ἀππωνίου τοῦ Ἀπολλοφάνου* und in 5 *Ἀπολλοφάνου τοῦ Σελεύκου* heißt. In 22 liest Cumont den Namen *Τιπώνασσα* und bemerkt selbst: „*Τιπώ*-

νασσα, de lecture certaine, paraît être un nom nouveau, mais celui de *Τιμώνασσα*, femme du tyran Pisistrate, est connu". In 14 liest er den Namen *'Αβέπτης*, der unverständlich ist. Dagegen ist *Αβεμμης* leicht erklärlich. Es ist אבימי „der Vater seiner Mutter", ein Gegenstück zu אבודמי, אבדימי, אבודמס *Αβουδεμμος*, siehe zu diesen Namen Nöldeke, Beiträge zur semit. Sprachwissenschaft, p. 94 und Tallquist, Assyrian Personal Names, p. 6a. Daher möchte ich auch statt *Ρουπαια* in 26, das sich nicht erklären läßt, *Ρουμαια* lesen, das für *Ῥωμαία* dasteht. Hier läge dem Namen schon die Form rūm für Rom, Ostrom zugrunde, die wir aus späterer Zeit kennen. In *ιωσαμισου* ist der Anfang unsicher. Sollte in *σαμισιλαβου* die Lesung der Endung sicher sein, so würde ich darin einen assyrischen Namen Šamiš-il-abūa „der Gott Šamiš ist mein Vater" sehen. Ob nicht aber doch *σαμισιαβου* oder *σαμισεαβου* d. h. שמשיהב dasteht? Die Wiedergabe des M durch Π in allen diesen Namen beruht wohl auf falscher Lesung, es ist aber auch möglich, daß die Originale wirklich ein Π haben. In der Vorlage des Steinmetzen war vielleicht der mittlere Winkel im M nur wenig gebogen, der Buchstabe sah etwa |⌐| aus, da wurde er von dem unkundigen Arbeiter für ein Π gehalten.

In Bethphage am Ostabhange des Ölberges bei Jerusalem wurde 1910 ein Felsengrab aufgedeckt, in dem eine Anzahl Ossuarien gefunden wurden. Auf den Deckeln zweier fanden sich auf der Innenseite leicht eingeritzt Verzeichnisse von Personen. Der eine Deckel blieb in Jerusalem, der andere gelangte in das Louvre-Museum. Das Verzeichnis auf dem einen wird vom Pater Orfali in Revue biblique XXXII (1923), p. 257 ff., das andere von Dussaud in Syria IV (1923), p. 241 ff. mitgeteilt und untersucht. Eine Nachprüfung der Lesung ist schwierig. Orfali gibt eine photographische Wiedergabe, in der aber die leicht eingeritzte Schrift kaum zu erkennen ist. Dussaud gibt eine Nachzeichnung, die man nur nach dem Original nachprüfen könnte. Immerhin ist zu sehen, daß Dussaud die Pariser Liste wesentlich besser gelesen und auch die Lesung Orfali's in wichtigen Punkten berichtigt hat. Er erkannte, daß hinter den Personennamen Zahlzeichen stehen, und deutet die Listen richtig dahin, daß in ihnen Zahlungen des Unternehmers, der die Grabanlage ausführte, an die Arbeiter vermerkt sind. Freilich ist das Moment, worauf er sich besonders für diese Annahme stützt, zu verwerfen. Vor den Namen steht ein schräger Strich, den Dussaud für ein Lamed hält, und da-

nach faßt er die Reihen im Sinne „(gezahlt) dem NN" auf. Das Zeichen kann aber kein Lamed sein; das sonst häufige Lamed in diesen Graffiti sieht anders aus. Unter den aramäischen Papyri von Elephantine fand sich eine lange Liste von Personen, die für den Tempel des Gottes Jaho Geld gestiftet haben; auch da steht vor jedem Namen ein solcher schräger Strich, obwohl es hier keine Empfänger, sondern Spender sind. Der Strich enspricht unserem schrägen Doppelstrich oder dito. Er setzt eigentlich einen an der Spitze stehenden Vermerk voraus, auf den er sich bezieht, aber dann setzte man ihn in Listen an den Anfang einer jeden Signatur auch ohne daß ein besonderer Vermerk darüber steht. In beiden Listen ist dieselbe Person an der Spitze genannt; vielleicht war es ein Vorarbeiter. Ich lese da mit Sicherheit בן הציר „der Sohn des Malers" oder „Bildners". Dieser צַיָּר hat vielleicht auch die Verzierungen auf den Ossuarien ausgeführt. — Für חתנא mit Alef gibt das Seder Haddōrōth ed. Maskileison (Warschau 1893) II, p. 382 zwei Belege. In Z. 4 steht ---יהויד. In Z. 10 steht am Anfange שמון, eine Form für שמעון, die sich auch in Palmyra findet. Ist in Z. 21 die Zeichnung richtig, so ist אבימל oder אבומל zu lesen, siehe Praetorius, ZDMG LVII (1903), p. 530f.

Für die Zahlen sind Ziffern verwandt. Die Juden haben weder in früherer, noch in späterer Zeit Ziffern als Zahlzeichen verwandt; wir finden sie hier nur vereinzelt, und sie waren nur vorübergehend im Gebrauch. Sie können an sich von den Phöniziern wie von den Aramäern entlehnt sein. Die Phönizier hatten kein besonderes Zeichen für 5, dagegen findet man es schon früh bei den Aramäern, siehe die Zahlentafel in Nordsemitische Epigraphik, Tafel XLVI. Ich habe erwogen, ob das von Dussaud für 20 gehaltene Zeichen, das wie ס aussieht, nicht 5 sein könnte, zumal sich dahinter nur Zahlen unter 5 finden, aber in ZZ 7, 13 findet sich ein Zeichen, das der nabatäischen 5 ähnlich sieht und wohl auch diesen Wert hat. Am Ende der Zahlen steht in ZZ. 4, 10 ein Zeichen, das dem Pē ähnlich ist (siehe besonders Z. 16). Dussaud hält es für eine 2; das ist unmöglich. Die 2 kann nicht rechts einen langen und links einen kurzen Strich haben. Es ist eine Sigle für $^1/_2$; פ als Abkürzung von פלג. Es findet sich so auch in dem in Proceedings of the Society of Biblical Archaeology 1907, p. 260 ff. mitgeteilten Papyrus und auf dem Ostrakon Ephemeris III, p. 25. Im Hebräischen oder Phönizischen beginnt das Wort für „halb" nicht mit פ wie im Aramäischen. Daher ist auch diese Sigle den Aramäern entlehnt.

Bemerkungen zum altlitauischen Schrifttum in Preussen.

Von

Eduard Hermann.

Vorgelegt in der Sitzung vom 11. Januar 1924.

Dadurch daß die Litauer einen besonderen Staat begründet haben, ist ganz naturgemäß die litauische Philologie, die vorher nur in einem verborgenen Winkel der Wissenschaft ein überbescheidenes Dasein geführt hatte, mit einem Schlag emporgeblüht. Ein besonders günstiger Umstand ist es, daß gleichzeitig Gerullis zwei für das Altlitauische höchst wichtige Funde gemacht hat. Das Kleinsche Lexikon und das Mosvidsche Gesangbuch werden das Interesse für das Altlitauische zweifellos stark beleben. Mit Recht hat es daher die litauische Regierung als ihre Ehrenpflicht betrachtet, die Schriften des ältesten Litauers insgesamt herausgeben zu lassen, und hat damit den glücklichen Finder betraut. Sie konnte kaum eine würdigere Form finden, als es geschehen ist in der Reproduktion mit Hülfe des Manuldruckes. Eine wertvolle Einleitung bringt bereits allerlei Aufschlüsse über Mosvid und seine Zeit. Manches von dem dort Vorgetragenen wird noch genauerer Nachprüfung bedürfen.

Gerullis hat auch zwei längst bekannte Schriften, die bisher nicht für Eigentum Mosvids galten, diesem zugewiesen: die Forma Chrikstima und die in Bretkes kleinen Schriften stehende Paraphrasis des Vater-Unsers. Die Forma Chrikstima ist uns anonym überliefert; daß sie von Mosvid stamme, begründet Gerullis kurz so: „Da das der Forma angehängte Lied *Christus Iordanop ateiha* (Manuldr. S. 129) in den Gesmes (Manuldr. S. 231) als Eigentum Mosvids auftritt, müssen wir das ganze Büchlein ihm zuschreiben“. Mir scheint diese Beweisführung nicht auszureichen. Mosvid hat fremdes Eigentum nicht immer als solches bezeichnet: die Litania Nauiey suguldita, die in dem Gesangbuch (S. 567) als Uebersetzung des Georg Zablotius angegeben ist, steht in dem Katechismus ohne irgend einen Vermerk über den Eigentümer (S. 54). Wie will man beweisen, daß jenes Lied S. 231 von Mosvid selbst herstammt? Da die Ueberlieferung vollständig versagt, kann nur eine Untersuchung der Sprache vielleicht einen Aufschluß bringen.

Der Katechismus und das Gesangbuch Mosvids sind in Schreibung und Mundart auffällig inkonsequent; beides ist in der Forma

einheitlicher. Besonders merkwürdig ist aber, daß Mosvid diejenigen Lieder, die er in seinem Gesangbuch aus dem Katechismus wiederholt, nicht in derselben Schreibung wie dort gibt. Es ist ganz deutlich zu sehen, daß er in dem Gesangbuch seine Orthographie hat verbessern und den in dem Katechismus stark hervortretenden nordlitauischen Dialekt hat umändern wollen. Die Veränderungen der Mundart bestehen vornehmlich darin, daß nicht nur nordlitauisches *a* zu *o* sondern auch nordlitauisches *o* und *-se* zu *ů* und *-si* gemacht worden ist[1]) usw. Die Aenderungen sind nun aber gar nicht überall gleichmäßig durchgeführt, nicht einmal innerhalb eines Liedes ist die Schreibung des Gesangbuches durchweg geändert. Immerhin weist der erste Teil des Gesangbuchs ein bischen mehr Konsequenz auf als der zweite. Wie ist das zu verstehen?

Bei solcher Unregelmäßigkeit ist doppelt auffällig, daß Mosvid die Schreibung des Liedes, das er aus der Forma wiederholt, bis in die geringfügigsten Kleinigkeiten hinein beibehält. Die Uebereinstimmung geht hier so weit, daß sogar ein zu hoch hinaufgerutschtes kleines *z* in dem deutschen Wort *zum* der Ueberschrift in dem Gesangbuch ebenfalls zu hoch gesetzt ist. Dafür habe ich keine andere Erklärung als die, daß der Setzer das Lied gedruckt vor sich gehabt haben muß. In das Manuskript war also ein Stück der gedruckten Forma eingereiht. Warum ist das geschehen, warum ist in diesem Liede auch die Schreibung *ih* für *j* wie in der Forma regelmäßig angewandt? In den anderen Liedern des Gesangbuchs ist *j* kaum ein einziges Mal mit *ih* geschrieben, wie z. B. S. 226 *stoiha*.

Die Veränderungen, die das Gesangbuch in der Schreibung aufweist, stimmen mit der Schreibweise der Forma überhaupt überein. Man gewinnt also den Eindruck, daß sich Mosvid im Gesangbuch die Forma zum Vorbild genommen hat. Da erhebt sich die Frage, warum er das Vorbild, dem er offensichtlich nachstrebt, so ganz unregelmäßig benützt. Die Antwort darauf wird nahe gelegt, wenn man bedenkt, daß er das Gesangbuch nicht mehr selbst herausgegeben hat, sondern daß es erst nach seinem Tode, wie Gerullis ansprechend begründet, von seinem Neffen Willent dem Druck übergeben worden ist. Man darf daher vermuten, daß Mosvid vor vollständiger Verbesserung der Schreibweise gestorben ist. Sein Neffe Willent scheint an der Orthographie nichts verbessert zu haben. Wenn nun die Forma von Mosvid selber stammt, ist es eigentlich verwunderlich, daß er das Gesangbuch nur so unvollkommen verbessert hat. Die Forma ist im Jahr 1559 herausgekommen, Mosvid ist erst drei Jahre später gestorben; er hätte also, falls er nicht etwa krank war, was wir nicht wissen können, noch Zeit gehabt, die Schreibweise so umzuändern, wie er die Forma geschrieben hatte. Und wenn er

1) Auch schon in der Giesme S. Ambraßeijaus vom Jahr 1549 hatte Mosvid vielfach *o* für nordlitauisches *a* geschrieben; aber für nordlitauisches *o* hatte er *u* eingesetzt. Beim Wiederabdruck des Liedes S. 544, der auch sonst manches ändert, wandelte er dieses *u* nach dem Vorbild der Forma Chrikstima in *ů* um.

damit nicht fertig wurde, so wäre es doch das natürlichste gewesen, daß er das eine oder das andere Lied vollständig durchkorrigierte; nicht aber daß er bald da bald dort mehrere Zeichen verbesserte. Wenn dagegen die Forma nicht von ihm stammte, sind die unregelmäßigen Verbesserungen viel verständlicher. Man wird dann annehmen dürfen, daß er 1559 mit seinem Gesangbuch bis auf das Vorwort einschließlich bereits fertig war, als auf einmal die Forma erschien; man darf dann weiter vielleicht vermuten, daß er sich die Forma zum Vorbild nahm, daß er aber nicht gleich alle Abweichungen der Forma von seiner bisherigen Schreibung übernahm, sondern daß er sich allmählich immer stärker an sein Vorbild anlehnte und daher seinen Text bald da bald dort verbesserte, aber auch gegen seinen Willen manches stehen ließ. Erst so scheint mir verständlich zu werden, daß er mit den Verbesserungen nicht fertig wurde; denn schon drei Jahre nach dem Erscheinen der Forma starb er ja. Erst so scheint mir verständlich zu werden, daß für *ů* in der Forma nur *ů*, im Gesangbuch bald *ů* bald nordlitauisches *o* erscheint oder daß in der Forma das angehängte Reflexivum 30 mal als *-si*, nie als *-se*, im Gesangbuch dagegen 56 mal als *-si*, 81 mal als *-se* vorkommt, während im Katechismus *-si* nur 4 mal, *-se* dagegen 18 mal gebraucht ist. Erst eine ins einzelnste gehende Untersuchung wird vielleicht dartun können, ob meine Vermutung stichhaltig ist. Daran aber ist vorläufig unter allen Umständen festzuhalten, daß Mosvid als Autor der Forma nicht nachgewiesen ist. Es war also zum mindesten voreilig von Gerullis, die Forma unter die Werke Mosvids aufzunehmen.

Einfacher liegen die Verhältnisse bei der Paraphrasis, die uns mitten in den kleinen Werken Bretkes aus dem Jahr 1589 erhalten ist. Die Schrift hat kein besonderes Titelblatt und trägt nur die Ueberschrift: *Paraphrasis, permanitina poteraus malda, per Martina Moswida ischguldita.* Bezzenberger hatte in der Einleitung zu seinen Beiträgen zur Geschichte der litauischen Sprache S. XII Bretke als den Redaktor der sämtlichen Schriftchen angesprochen, die in dem Sammelbändchen vereinigt sind, das uns, soviel ich weiß, als einzige Ueberlieferung der kleinen Schriften Bretkes erhalten geblieben ist. Es ist heutzutage im Besitz der Universitätsbibliothek zu Königsberg und enthält als erstes ein Gesangbuch, die Giesmes Duchaunas mit der Paraphrasis, darauf Kollektas Maldas und schließlich der Kancionalas. Gegen Bezzenbergers Annahme hat Gerullis mehrere Gründe ins Feld geführt: die getrennte Angabe von Druckerei und Erscheinungsjahr in den einzelnen Teilen, zweitens das Fehlen eines gemeinsamen, die vier Teile umspannenden Gesamttitels, drittens die leeren Seiten hinter jedem Teil. Diese Gründe besagen nichts gegen Bretke als den Redaktor der Paraphrasis, sondern im besten Fall nur etwas gegen Bretke als den Redaktor der sämtlichen Schriften als eines einheitlichen Ganzen. Als Argument gegen Bretke macht Gerullis schließlich noch geltend, daß die vier Teile erst nachträglich zusammengebunden worden seien, wie sich beim Auseinandernehmen des

ganzen Bändchens gezeigt habe. Der Bindfaden des Buchbinders kann aber keinesfalls einen stichhaltigen Grund abgeben. Eher führt wiederum eine Untersuchung der Sprache weiter. Da gibt es nun einen durchgreifenden Unterschied zwischen Mosvid und Bretke in der Bezeichnung der nasalierten Vokale: Mosvid schreibt nasaliertes *a* und *e*, wenn auch nicht regelmäßig, durch Untersetzung eines Hakens, Bretke macht einen Unterschied zwischen seinen Druckschriften, in denen er diese Vokale überhaupt nicht von den Mundvokalen verschieden schreibt, und seiner Bibelhandschrift, in der er alle nasalierten Vokale, nicht nur *a* und *e*, durch einen untergesetzten Punkt bezeichnet. In der Paraphrasis haben die nasalierten Vokale nirgends eine besondere Bezeichnung. Es wird wohl noch mehr Aehnliches geben, ich habe das nicht untersucht. Es gibt aber noch ein ganz anderes untrügliches Mittel, festzustellen, daß die Paraphrasis von Bretke herausgegeben worden sein muß. In den alten Drucken sind die Bogen nicht wie heutzutage durch kleine Zahlen unten an der ersten und dritten Seite des Bogens gezählt, sondern durch Buchstaben unten an der ersten, dritten, fünften und siebenten Seite, denen Zahlen hinzugefügt werden. Nun steht unten auf der ersten Seite der Paraphrasis ein K, auf der dritten K II, auf der fünften K III, auf der siebenten K IIII, auf der neunten K V. Bretkes Giesmes Duchaunas reichen von Bogen A bis zum Bogen I; also ist es gar keine Frage, daß die Paraphrasis den auf I folgenden Bogen der Giesmes ausmacht. Das Bändchen der kleinen Schriften Bretkes zerfällt demnach nicht, wie Bezzenberger und Gerullis geglaubt haben, in vier, sondern in drei Teile, und die Paraphrasis ist weder von Mosvid noch zwischen den Jahren 1558 und 1562 herausgegeben, sondern ist von Bretke redigiert und im Jahr 1589 herausgekommen. Sie durfte darum nicht zwischen die Schriften Mosvids eingereiht werden, sondern hatte nur Anspruch auf einen Platz in einem Anhang.

Die Wolfenbütteler Postillenhandschrift läßt zwei interessante Beobachtungen machen, die bisher, soviel mir bekannt ist, noch nicht ausgesprochen sind. Wie man schon aus der Probe sehen kann, die Gaigalat MllG V gibt, sind die den Predigten voraufgehenden Evangelientexte nicht ausgeschrieben, sondern nur in den Anfangsworten zitiert. Das ist eigentlich merkwürdig. Woraus sollte denn der Text vervollständigt werden? Die Handschrift stammt aus dem Jahr 1573. Damals waren Willents litauische Perikopen noch nicht erschienen; denn die stammen erst vom Jahr 1579. Bretke hat die Handschrift seines Neuen Testaments auch erst in den Jahren 1579/80 fertiggestellt. Der Wortlaut stimmt auch weder mit Willent noch mit Bretke überein. Gerullis hat in seiner Einleitung zum Mosvid S. XXXV darauf aufmerksam gemacht, daß der im Jahr 1576 gestorbene Jamont eine Uebersetzung des Neuen Testaments begonnen hatte. Sollten wir in der Postillenhandschrift einen Ueberrest von Jamonts Uebersetzung besitzen? Ich möchte das nicht ohne weiteres glauben,

weil an zwei bemerkenswerten Stellen der Text nicht abgekürzt ist: das sind die zwei letzten Texte vor dem Ostersonntag, die am Schluß des ersten Teils der Handschrift stehen. Der erste dieser Texte ist das Evangelium für den Gründonnerstag (Matth. 26); hier sind die Verse 20—25 ausgeschrieben. Der andere Text ist Lukas Kap. 22 und 23 entnommen; er kann, ohne daß dies gesagt ist, nur für den Karfreitag gemeint sein. Ausgeschrieben sind hier nur die Worte: *ir iau artinaiasi diena s: nerauginima, kuri ira wadinama welika: ir ieschkaija kunigaikß.* Hier bricht der Text mitten im Wort ab am Ende einer Seite, darauf folgen drei leere Seiten. Der Schreiber hat also offensichtlich die Absicht gehabt, den ganzen Text auszuschreiben, ist aber aus irgend einem Grunde nie dazu gekommen. Warum sind gerade die Texte für Gründonnerstag und Karfreitag ausgeschrieben? Die Antwort darauf scheinen die alten Perikopenbücher des 16. Jahrhunderts zu geben, da in ihnen zum Teil die Texte nur für die Sonntage und die höchsten Feiertage stehen. So haben in der ersten Auflage der kalvinistischen Kniga Nobaznistes Predigten nur für jene Tage gestanden; in der zweiten Auflage stehen die Predigten für die Tage der Heiligen mit der Leidensgeschichte am Schluß zusammen. Bei Willent ist es so wie in der zweiten Auflage. Sollte also vielleicht der Schreiber der Postillenhandschrift einen ähnlichen litauischen Text der Perikopen besessen haben, der uns verloren gegangen ist? Ich wage nicht die Frage zu bejahen. Merkwürdigerweise geht der erwähnten Gründonnerstagspredigt noch eine andere Predigt für denselben Tag voraus. Natürlich ist der Text zu dieser Predigt nicht wie alle anderen den Evangelien entnommen, sondern den Episteln. Es ist der Text 1. Korinth. Kap. 11. Wie sahen also die Perikopen in litauischer Sprache aus, falls der Schreiber solche besaß?

Merkwürdig ist auch, daß die Predigten von nicht ganz ausgeschriebenen Zitaten aus der Bibel wimmeln. Sollte da nur an den Anfang der betreffenden Stellen erinnert werden? Es lohnt vielleicht, diesen Dingen genauer nachzugehen, als es mir in der Zeit möglich war, in der ich die Handschrift in Göttingen hatte.

Noch auf eine andere Frage der altlitauischen Literatur hat mich die Lektüre der Handschrift geführt. Mehrmals werden in den Predigten litauische Kirchenlieder zitiert. Leider habe ich versäumt, mir die Stellen herauszuschreiben. So weiß ich außer den drei Liedern, die bereits Gaigalat MllG V, 10 anführt, nur von Blatt 30b das Lied zu nennen: *ant ßena kaip vbagas guleija, edizu kietu nesibaiseija peneija ghi pana pienelliu, kursai nemari badu nei paukßteli.* Keins der Lieder kann aus Mosvids Gesangbuch stammen; denn das eben genannte und das von Gaigalat an dritter Stelle angeführte Stück: *krumu kuri* usw. kommen bei Mosvid überhaupt nicht vor. Die beiden anderen Zitate stimmen nicht genau zu dem Text bei Mosvid S. 191[1]) und 233. In der Hand-

1) Am besten mit dem Zitat der Wolfenbütteler Postille 32b, 1 *ieib tas bernelis negimes, butu wiss swets prapolens* stimmt ein Kirchenlied in Bretkes

schrift heißt es aber: *basznicze krikszaniszka gesti tardama.* Woher hat der Schreiber der Handschrift die Lieder gehabt? Man könnte an drei Quellen denken: an Einzeldrucke, die in anderen Sprachen in jener Zeit an der Tagesordnung waren, oder an handschriftliche oder mündliche Ueberlieferung. Auf diese Quellen werden wir gleich wieder durch die schriftlichen Eintragungen in Bretkes kleine Schriften geführt. Man wird sich die Frage vorzulegen haben, ob nicht auch für die Lieder in Mosvids Schriften sowie in der Forma diese Quellen in betracht kommen könnten. Gerullis nennt die Autoren, von denen Mosvid Lieder in sein Gesangbuch aufgenommen hat, Mitarbeiter Mosvids. Er stellt sich das Zustandekommen des Buches also so vor, daß die zwölf von ihm namhaft gemachten Männer[1]) dem Mosvid für sein Unternehmen Lieder ins Litauische übersetzt oder auf Litauisch gedichtet haben. Wenn man das von Mosvid geschriebene Vorwort liest, hat man nicht den Eindruck, daß diese Hülfe wesentlich gewesen sein könnte; denn trotz seiner Bescheidenheit (*non susceptum neq. ad id profuturum ut meo nomini famam aut celebritatem ullam conciliet quippe quam neq. appeto neq. ex tali re petendam esse scio*) sagt er doch nur *hunc laborem meum* und *hanc exilem operam meam*, ohne irgendwie Mitarbeiter zu nennen, wie das z. B. Bretke in dem Vorwort zu seinem Gesangbuch tut. Es ist also vielleicht unrichtig, mit Gerullis von Mitarbeitern des Mosvid zu sprechen; es kann auch sein, daß Mosvid ganz allein die Lieder gesammelt und verfaßt hat, daß für eine Zahl von Liedern mündliche oder handschriftliche Ueberlieferung oder verlorengegangene Einzeldrucke in Betracht kommen.

Lehrreich für das altlitauische Schrifttum sind auch die handschriftlichen Eintragungen in das einzige uns erhalten gebliebene Exemplar der kleinen Schriften Bretkes. Sie sind bisher nur von Bezzenberger in der Einleitung zu seinen Beiträgen zur Geschichte der litauischen Sprache behandelt worden. Der verdienstvolle Altmeister der litauischen Philologie hat aber dabei eine besonders unglückliche Hand gehabt, zum Teil vermutlich deswegen, weil er bei der Ausarbeitung das Königsberger Exemplar der kleinen Schriften nicht mehr in Göttingen gehabt haben wird.

Postille II 154 überein, auf das mich meine Lektüre erst geführt hat, nachdem das Manuskript zu diesem Aufsatz bereits der Druckerei übergeben war. Das Zitat bei Bretke lautet: *Ieib Bernelis negimens, butu wissas swieta* (verdruckt für *swiets*) *prapûlens. Ieib Kristus nekelens, butu wissas swiets prapûlens. Ieib Dangun neßengens, butu wissas swiets prapûlens.* Diese drei Sätze hintereinander sind mir aus keinem der altlitauischen Gesangbücher in Erinnerung. Der dritte kommt ähnlich schon bei Mosvid 307 vor, den zweiten kann ich erst in Sengstocks Gesangbuch S. 34 nachweisen. Höchst bemerkenswert ist, was Bretke vorausschickt: *krikschczonis nu kiek schimtu metu giest* „die Christen singen nun schon wieviel hundert Jahre so“. Wir haben es also, wenn wir diese Nachricht wörtlich nehmen, mit einem litauischen (nicht mit einem lateinischen) Kirchenlied aus der Zeit vor der Reformation zu tun.

1) Jamonts Uebersetzung des 114. Psalms (S. 461) zu erwähnen, hat Gerullis in seiner Einleitung S. XXXIV vergessen.

Nur so konnte er zu der sonderbaren Behauptung kommen, daß das Lied *Bernelis gime mumus* handschriftlich und gedruckt in dem Bändchen zu lesen sei, während es nur geschrieben dasteht. Ueberhaupt hat er verwechselt, welche Lieder mit Mosvids Katechismus übereinstimmen, welche nicht.

Die handschriftlichen Eintragungen finden sich zerstreut auf den leeren Blättern des Bändchens und umfassen im ganzen acht Lieder. Bezzenberger hat allerdings neun ausgerechnet; aber das war nur möglich, weil er glaubte, mit dem Verse *todrin o Chrikszonie kosznas gedok nu gesmes tu* usw. beginne ein neues Lied, obwohl sich diese Worte wenig für den Beginn eignen. In Wirklichkeit fängt damit die vierte Strophe des vorher begonnenen Liedes *Pagimde mumus sche diena* an. Wir sehen jetzt diesen Hymnus bei Mosvid S. 201 vollständig vor uns. Den schlimmsten Streich hat Bezzenberger das Lied *Ponui musu ußgimus* gespielt. Er äußert sich über dieses folgendermaßen: „Am Ende derselben Seite stehen unter der Ueberschrift *In Natais* (sic!) *Domino Gaudent omnes Angeli* ein paar litauische und deutsche Zeilen, die ohne Bedeutung sind". Das sic! stammt von Bezzenberger selber, ist aber unberechtigt, da nicht *Natais*, sondern *Natali* dasteht. Es ist also nur *Domino* für *Domini* verschrieben. Die folgenden Worte sind keineswegs bedeutungslos. Es steht zunächst da: *Ihm Thon. Singen wir aus hertzen grund.* Darauf folgt in litauischer Sprache der Anfang des Hymnus *In natali domini gaudent omnes angeli*, wie er ähnlich bei Mosvid S. 203 steht. Das Lied beginnt nicht erst mit *Pana Diewa pagimde*, womit vielmehr der Refrain anfängt. Die deutschen Worte bedeuten natürlich: Im Ton von dem Lied: Singen wir aus Herzensgrund.

Bezzenberger glaubte in den handschriftlichen Liedern zwei verschiedene Hände feststellen und in der Schrift der Lieder 2 bis 8 die Hand Bretkes, die uns aus der Bibelübersetzung gut bekannt ist, wiedererkennen zu können. In beiden Vermutungen hat er sich geirrt. Ich habe mir aus den in Betracht kommenden Stücken Alphabete zusammengestellt und glaube danach mit Bestimmtheit sagen zu können, daß das erste Lied von derselben Hand wie die anderen sieben Lieder geschrieben ist, daß aber Bretke keins der Lieder geschrieben hat. Um sicher zu gehen, habe ich außerdem fachmännischen Rat eingeholt; es werden ja immer nur wenig Menschen diese Schriften zu Gesicht bekommen. Ich habe also den Herren Karl Brandi, Alfred Hessel, und Arnold Oskar Meyer die in Bretkes kleine Schriften eingetragenen Lieder sowie mehrere Bände der Bretkeschen Bibelübersetzung vorgelegt und von den dreien unabhängig von einander die Antwort erhalten, daß die acht Lieder von einer Hand stammen und daß diese Hand nicht die Bretkes ist. Das erste Lied ist in einer Antiqua-Schrift geschrieben, die der Druckschrift ähnlich ist. Der Besitzer des Buches mag vielleicht deswegen so geschrieben haben, weil er die Eintragungen in ein gedrucktes Buch machte. Es ist ihm aber nicht jeder Buchstabe druckmäßig gelungen, er verfällt wiederholt in Schreibschrift, wie sie im 16. Jahrhundert üblich

war: in Renaissancekursive. Bei den folgenden Liedern hat er sich nicht mehr so viel Mühe gegeben; daher sind die Druckbuchstaben seltener, aber ohne zu fehlen, und die Kursive überwiegt. So kehren die individuellen Züge der Handschrift in allen acht Liedern unverkennbar wieder. Ich nenne nur einen einzigen Buchstaben, der für die Lieder charakteristisch ist: das kleine *d*, das oben durchstrichen und dadurch dem angelsächsischen Zeichen für den Spiranten ähnlich ist. Bretke dagegen schreibt meist ein *d*, das man leicht für ein *t* verlesen kann.

Daß Bretke nicht an den Eintragungen beteiligt ist, ergibt sich daraus, daß in dem einen Lied ein nasaliertes *e* durch Untersetzen eines Hakens bezeichnet ist, was nie bei Bretke vorkommt, und daß niemals die Nasalierung in der Bretkeschen Weise durch einen untergesetzten Punkt bezeichnet wird. Noch ein anderer Umstand macht es höchst unwahrscheinlich, daß Bretke der Schreiber war. Auf das erste Blatt hat der ehemalige Besitzer seinen Namen mit dem Datum: *Johannis von Gerenn* (so ist vielleicht zu lesen; der Name *von Geren* kommt mehrfach in der Königsberger Matrikel vor; es kann aber auch *Geremt* dastehen) *Adi 12 Julij Ao 89.* Nach dem Charakter der Schrift kann nur 1589 in Betracht kommen. Auch den Erwerbspreis hat der Besitzer hinzugefügt: *Constat 8 g.* Wie hätte Bretke dazu kommen sollen, in das Buch, das der adlige Herr bereits in dem Erscheinungsjahr der kleinen Schriften durch Kauf erworben hat, Lieder handschriftlich einzutragen, die er, wie wir jetzt wissen, abgesehen von dem ersten aus Mosvid in sein gedrucktes Gesangbuch hätte übernehmen können, wenn sie ihm so gut gefielen!

Die Lieder 2 bis 8 stehen also in Mosvids Gesangbuch; aber sie stimmen nicht genau mit Mosvid überein; es sind Abweichungen vorhanden. Das dritte Lied hat in der letzten Strophe zwei Zeilen mehr als die anderen und als bei Mosvid. Nach der zweiten Zeile ist eingefügt: *Amē, Amē, Diewe, duoky, Teypo tu mus ischklausiky.* Das Lied kommt auch in anderen alten litauischen Drucken vor: in den Gesangbüchern Sengstocks vom Jahr 1612 und Kleins vom Jahr 1666 sowie in der kalvinistischen Schrift Malcher Pietkiewiczs vom Jahr 1598. Ueberall fehlen jene zwei überschüssigen Zeilen. Das Lied kann also nicht gut aus einer dieser Quellen abgeschrieben sein. Die Lieder 5 bis 8 kennen wir auch aus Sengstock, 4 bis 8 auch aus Klein; aber die Abweichungen lehren, daß der Schreiber eine andere Quelle gehabt haben muß. Am meisten Uebereinstimmung besteht noch mit Mosvid; aber vollständig ist sie, auch abgesehen von dem erwähnten Zusatz, nicht. Die Handschrift hat in der vierten Strophe des vierten Liedes: *duome amßiamßinay garbe taw*, dagegen Mosvid S. 240: *tau düme amßina garbe*; die Strophen des achten Lieds haben bei beiden verschiedene Reihenfolge.

Schließlich bleibt noch das erste Lied übrig. Es steht außer bei Sengstock und Klein auch in der zweiten Auflage der Kniga Nobaznistes S. 256. Die Lieder dieser Schrift weichen sonst stark von den bei den Lutheranern üblichen ab. In diesem Fall ist die

Uebereinstimmung recht groß. Trotzdem kann die Kniga kaum als Quelle in Betracht kommen, weil die Abweichungen immerhin noch zu groß sind und die handschriftlichen Eintragungen in das Bretkeexemplar älter als die zweite Auflage der Kniga sein dürften. Ob das Lied auch schon in der ersten Auflage gestanden hat, wissen wir nicht, auch kennen wir das Erscheinungsjahr dieser Auflage nicht. Wahrscheinlich wird auch da noch die Zeit eine Benutzung durch den Schreiber ausgeschlossen erscheinen lassen, selbst wenn die Zahlen 83. 33 unten auf dem Vorsetzblatt der Giesmes Duchaunas von dem Schreiber der Lieder herrühren und 8. 3. 1633 bedeuten sollten.

Wie dem aber auch sein mag, wir kommen nicht um die Annahme herum, daß es im 16./17. Jahrhundert noch andere Quellen für litauische Kirchenlieder gegeben haben muß als Mosvid und Bretke: Einzeldrucke oder handschriftliche Ueberlieferung oder, was mir am wahrscheinlichsten ist, mündliche Tradition. Wir kommen demnach zu demselben Ergebnis wie schon oben.

Aehnliches darf man vielleicht aus dem Vorwort Bretkes zu seinem Gesangbuch herauslesen. Bisher ist Bretke als Verfasser von Kirchenliedern ja stark überschätzt worden. Seitdem wir Mosvids Gesangbuch wieder haben, wissen wir, daß Bretke von den 76 Liedern der Giesmes 39, von den 17 des Kancionalas 12, von den zweien der Kollektas Maldas das eine aus Mosvid übernommen hat; die anderen stammen sicherlich höchstens zu einem Teil von ihm. In dem genannten Vorwort sagt er: *vos ipsi* (damit sind die litauischen Geistlichen gemeint) *alias eiusdem generis transtuleritis et a me efflagitaueritis, ut ille vester et Mosvidij labor denuo typis euulgetur.* Diese Stelle ist bisher nicht genügend berücksichtigt worden. Wörtlich genommen, steht da, daß die Sammlung nur aus Mosvidschen Liedern und aus solchen von den lebenden Kollegen Bretkes besteht. Hier scheinen mir besonders fremde handschriftliche Aufzeichnungen in Betracht zu kommen.

Ob Bretke Litauer war oder nicht, weiß man immer noch nicht, und doch kann man es mit ziemlicher Bestimmtheit aus seiner Bibelhandschrift herausbekommen. Es ist bekannt, daß die Originalhandschrift 1599 der öffentlichen Büchersammlung in Königsberg einverleibt worden ist. Das ist ohne Zweifel dieselbe, welche jetzt als Manuskr. 1214—1221 in der Universitätsbibliothek zu Königsberg aufbewahrt wird. Diese aus fünf Foliobänden und drei Quartbänden bestehende Handschrift trägt auf allen Teilen in schwarzer Pressung die Initialen *IB*. Dieselbe Abkürzung kommt wiederholt in der Handschrift selber auch vor: hinter dem Buch der Richter, hinter dem Prediger Salomos, hinter der Weisheit Salomos, hinter dem Brief Judae. Am Schluß von Jesus Sirach steht *per I. B. Labionensem pastorem.* An anderen Stellen ist der Name ausgeschrieben: hinter dem Buch Tobias: *I. Bretkunas*, hinter den Sprüchen Salomonis ist *Iohan. Bretkunas* wieder durchgestrichen; am Schluß des letzten Stückes des Neuen Testaments

steht *Ionas Bretkunas Labaguwos plebonas.* Dazu werden alle Bände als Uebersetzung Bretkes bezeichnet. Dem zweiten Teil des Neuen Testaments ist eine Approbation der Bretkeschen Uebersetzung durch einen gewissen Strischka beigegeben. Nimmt man noch hinzu, daß hinter dem Lukasevangelium steht: *incepi uertere 6. die Martij et absolui 30. Martij āō 79,* bei Tobias Kap. I: *tentaui uertere Tobiā in lituanicā linguā Aō 1585. die 21 Nouemb. eūq. absolui intra 6. dies,* so ist vollständig klar, daß wir wirklich das Original der Bretkeschen Handschrift vor uns haben. Es mag noch der Zettel erwähnt werden, der hinter dem Lukasevangelium eingefügt ist und unter anderem die Worte enthält: *ego. itaq.* (in Klammern sind die Buchstaben *IB* hinzugefügt) . . *ausus sum primus inter Lituanos hāc Lituanicam Versionem Noui Testamenti moliri.*

Wenn Bretke an den genannten Stellen und an vielen anderen vermerkt hat, wann er die Uebersetzung niedergeschrieben oder verfertigt hat, so scheint er mir hierin Hieronymus gefolgt zu sein, der etwas ruhmredig an einigen Stellen berichtet, in wie kurzer Zeit er Stücke der Bibel aus dem Hebräischen ins Lateinische übersetzt hat. Hieronymus galt ihm neben Luther offenbar als nachahmenswertes Muster; daher zitiert er mehrfach Stellen aus den Werken beider. Ich will nur ein paar Worte von einem Zitat aus Luthers Tischgesprächen anführen, das auf dem letzten Blatt der Evangelien steht (vgl. Ausgabe von 1567 Bl. 1b und 2): „*Aber er hette nicht vbelgethan, wenn er einen gelarten Mann oder zweene hette zu sich gezogen, zur Translation. ... Vnd Verdolmetscher oder Translatores sollen nicht allein sein. Denn einem einigen man fallen nicht alle Zeit gutte vnd propria verba zu . . . hette er 2 oder 3 zu sich genommen, die Im geholfen, so were der h. Geist auch krefftiger dabey gewesen.*“

Dementsprechend hat er auch gehandelt. Das Neue Testament hat er dem Katecheten Strischka aus Widzy, wie bereits erwähnt, vorgelegt; das Buch Tobias hat er von dem Diakonus Blothno dem Aelteren prüfen lassen. Dieser hat das Buch Tobias durchkorrigiert und daruntergesetzt: *Hujc Lithuanico Tobiæ limam adhibuit Zacharias Blothno: Tilsensis diacon⁹* (= *diaconus*). Die außerdem dabei stehende Zahl 1583 ist mit anderer Tinte geschrieben und ist ohne Bedeutung. Die Uebersetzung dieses Stückes ist im Jahr 1585 entstanden; am Schluß stand das Datum mit Jahreszahl noch einmal; als die Ecke mit der Jahreszahl weggerissen wurde, ist die Zahl falsch ergänzt worden. Der Helfer galt bisher für den jüngeren Blothno, vgl. Bezzenberger Einleitung S. X, Anm. 1. Aber der jüngere B. war nach Arnoldt Kurzgefaßte Nachrichten von allen seit der Reformation an den Lutherischen Kirchen in Ostpreußen gestandenen Predigern Königsberg 1777 S. 135. 149, 140 fg. von 1601 an Pfarrer in Wischwill, kam 1602 nach Pictupehnen und ging 1608 nach Tilsit, kann also nicht als Korrektor des Bretkeschen Manuskripts in Betracht kommen. Der ältere Blothno dagegen war nach Arnoldt S. 141 seit 1576 Pfarrer an der litauischen Kirche zu Tilsit und zugleich deutscher Diakon, bis er 1592 letztere Tätigkeit aufgab. Er muß also zwischen 1585

und 1592 den Tobias durchgesehen haben (vermutlich gleich 1585), da er *Blothno Tilsensis diaconus* unterschrieben hat. Er ist identisch mit dem Herausgeber von Waischnors Margarita Theologica vom Jahr 1600: hier ist die Vorrede unterzeichnet von: *Zacharias Blothno Lietuwos Klibonas Tilszeie.*

Wenn Bretke gerade den Tobias zur Probe einschickte und von dem alten Testament beim Uebersetzen zuerst die Bücher Salomonis bevorzugte, so mögen daran die Bemerkungen des Hieronymus zu diesen Schriften Veranlassung gegeben haben. Bretke begann das Alte Testament 1585 mit einigen kleineren Schriften, ebenso wie er das Neue Testament mit einer kleinen Schrift begonnen hatte: mit den beiden Thessalonicher-Briefen. Das ist von Bezzenberger nicht gesehen worden. Bezzenberger las das Datum am Kopf des ersten Briefes 1579; es steht aber ganz deutlich da: *Aō 1572 5. Nouembr.* Obwohl das nächste Datum erst der 6. März 1579 am Kopf des Lukasevangeliums ist, wird man daran keinen Anstoß nehmen dürfen. Die angeschriebenen Tage werden nicht immer angeben, wann Bretke das betreffende Stück übersetzt hat, sondern zum Teil auch nur, daß an dem Tage das Stück geschrieben worden ist. Die einzelnen Partien sehen denn auch verschieden aus. Verbessert sind zwar alle Teile, aber dabei bestehen doch gewaltige Unterschiede. Von allen anderen hebt sich deutlich Hesekiel Kap. 40 fg. ab. Hier nimmt der Rand die halbe Seite ein, und mitten im Text stehen Wörter aus der Lutherbibel. Da ist also das Konzept auf uns gekommen. Daß Bretke Teile noch einmal abgeschrieben hat, legt auch der umständliche Titel für die Psalmen nahe, der hernach wieder durchgestrichen worden ist: *perraschitas, ischguldítas, ischwestas, ischraschits, perstatitas per Iona Bretkuna.*

Die Hauptquelle für die Uebersetzung ist bekanntlich die Lutherbibel. Auf einem abgeschnittenen Blatt, das vor den Apokryphen eingeheftet ist, hat das Bretke selbst bezeugt: *in Lituanicam linguam translati ex uersione D. Martī Lutheri per Johannem Bretkium, Sed Nondūm correcti.* Damit haben wir zugleich einen Beweis für die Richtigkeit meiner Vermutung über die Abschrift gewisser Teile.

Daß Bretke gelegentlich auch die Vulgata, die Septuaginta und die hebräische Bibel herangezogen hat, ist von Bezzenberger längst gesehen worden. Unbeachtet ist bisher geblieben, daß Bretke dem Lukasevangelium, in dessen ersten Kapiteln man übrigens nicht mit Bezzenberger Einleitung S. IX eine steife Kinderhand erblicken darf, die Bemerkung hinzugefügt hat: *isch latinischko perguldita per Janan Bretkunan Labaguwos plebona.* Das Lukasevangelium ist nächst den Thessalonicher Briefen das älteste von Bretke übersetzte Stück; es bedarf einer Untersuchung darüber, inwieweit Bretke zuerst von der Vulgata, nicht von der Lutherbibel ausgegangen ist.

Ueber die Nationalität Bretkes ist Ostermeyer in seiner Ersten littauischen Liedergeschichte Königsberg 1793 S. 18 zu keinem Ergebnis gekommen; auch Bezzenberger hat Einl. S. XV keine Ent-

scheidung gewagt, während Hofheinz MlIG I 268 ihn schlankweg zum Litauer macht.

Daß sich der Uebersetzer eng an die Lutherbibel angelehnt hat, kann natürlich keinen Beweis für seine Nationalität liefern, da für den Lutheraner der Text des großen Reformators das Gegebene sein mußte, gleichgültig, welche Muttersprache er hatte. Aber die vielen am Rand stehenden deutschen Wörter machen schon stutzig. Bretke hat so gearbeitet, daß er, wenn er nicht sicher war, wie er zu übersetzen hatte, das deutsche Wort aus dem Luthertext an den Rand schrieb und, wie die Tinte verrät, meist später erst das litauische Wort in den Text und neben das deutsche Wort an den Rand setzte. Hesekiel Kap. 40 fg. stehen die deutschen Wörter sogar mitten im Text. Hier sind es Ausdrücke wie *Erker* und *Halle*, die mehrfach wiederholt auch an den Rand gesetzt sind; daß Bretke diese Begriffe nicht ohne weiteres litauisch wiedergeben konnte, mag vielleicht auch einem guten Kenner der litauischen Sprache noch hingehen, obwohl es etwas sonderbar ist. Auch daß es Bretke für nötig hält, Synonyma mehrfach an den Rand zu schreiben, will ich ihm noch nicht anrechnen. Aber vielfach geht die Unsicherheit des Uebersetzers zu weit, so z. B., wenn er Hesekiel Kap. 17 Vers 3 usw. nicht nur die Wörter *Flügel* und *Fittich*, sondern auch *Feder* mit den litauischen Entsprechungen an den Rand schreibt oder wenn er Spr. Sal. Kap. 4 Vers 25 das Wort für *Augenlid* oder an vielen Stellen das Wort für *Hinterhalt* oder Nehem. 3 die Wörter für *Riegel*, *Stadtviertel* nicht kennt.

Sein Litauisch ist zwar von manchen Seiten gerühmt worden; aber nach dem Vorgebrachten allein schon bin ich stark im Zweifel, ob man seine Leistung nicht überschätzt hat. Ich selber habe nicht den Eindruck, daß seine Sprache besonders gut sei. Germanismen (vgl. J. Schmidt Jen. Lit. 1878 S. 181) will ich ihm dabei nicht vorwerfen, weil sein Vorbild ja ein deutscher Text ist. Der geborene Litauer aber wird z. B. eins gut treffen: das sind die Aktionsarten; daß Bretke hierin besonders glücklich sei, will mir nicht scheinen; es käme darauf an, seine Sprache nach dieser Richtung hin einmal genau zu untersuchen. Eine bekannte Schwierigkeit in einer fremden Sprache pflegt die richtige Verwendung der Präpositionen zu sein; hier aber hat Bretke kein sicheres Sprachgefühl gehabt. Ich denke dabei nicht daran, daß er für *ing* nachträglich sehr häufig die Postposition *-na* eingesetzt hat; denn hier scheint ein mundartlicher oder zeitlicher Unterschied vorzuliegen. Ich habe vielmehr im Auge, daß er sich zwischen den Präpositionen *isch* „aus“ und *nog* „von“ nicht zurecht finden kann. Derartiges dürfte dem geborenen Litauer nicht passiert sein.

Seine Sprache enthält manche überflüssigen Polonismen; aber ein Pole wird er trotzdem nicht gewesen sein, obwohl ihm Bezzenberger Einl. S. XVII Kenntnis des Polnischen nachgewiesen hat. Sein Litauisch ist eben mit manchen Polonismen durchsetzt. Für ein Polentum Bretkes wüßte ich keine haltbaren Gründe vorzubringen.

Alles aber scheint mir dafür zu sprechen, daß er ein Deutscher war. Mehrere Zettel sind in die Bände der Uebersetzung eingeheftet, sie enthalten irgend welche Bemerkungen in deutscher Sprache. Bei Pred. Salom. 2 steckt der Rest eines Briefes, den ein Herr von Eytersdorff doch wohl an Bretke gerichtet hat; im 35. Kapitel des Jeremias stehen im Text durchgestrichene Bemerkungen, deren Inhalt unter Umständen irgend eine Beziehung zu dem Leben Bretkes hat. Leider kann ich den vorkommenden Ortsnamen, weil die Zeilen stark durchgestrichen sind, nicht zuverlässig entziffern: *„Einnahm Regiester wy*(?) *ich alß ein schaffer aus Pudwerch*(?) *von meinem Heren empfangen klerlichen Verzeichnus. Eß sey an gelde, Sagen, Axen, Klumbeil Feilen“*. Von besonderer Wichtigkeit scheint mir zu sein, daß Blothno mit ihm in deutscher Sprache verkehrt hat. Seine Randbemerkungen sind, abgesehen von lateinischen Notizen, stets deutsch gehalten, auch eine andre Hand hat deutsche Randbemerkungen gemacht, z. B. zu Tobias 3 Vers 8: *„tai ist ein Demonstratiuum und heißt das, tæi ist ein Datiuus und heißt der, tei ist coniunctio copulativa“*, oder zu Tobias 5 Vers 18 *Anonijes sunus: „Aonijes so gebrauch ich* (*alweg* wieder weggestrichen) *den* (*Fal* auch wieder durchgestrichen) *Genitiuum in dem vocabulo.“*

Recht verräterisch ist ein kleines Versehen, das Bretke in dem Verzeichnis zu seinen Giesmes Duchaunas passiert ist. S. 118 No. 73 steht die Uebersetzung von dem Lied *Nu höret zu jr Christen Leut: Klausikite ius nu ßmones, kaip* ...; in dem Register aber ist das Lied zitiert als: *klausiket ius nu kriksch*; d. h. er zitiert so, als sei der deutsche Text wörtlich ins Litauische übersetzt. Das war nur möglich, weil ihm der deutsche Text besser im Gedächtnis war als der litauische. Wäre das einem Litauer wohl passiert?

Auch was mit seinem Namen zusammenhängt, läßt deutlich erkennen, daß er nicht litauischer, sondern deutscher Nationalität war. Bezzenberger konnte sich in seiner Einleitung zu den Beiträgen zur Geschichte der litauischen Sprache zwischen *Bretke*, *Bretkius* und *Bretkunas* nicht entscheiden und germanisierte daher das litauische *Bretkunas* in *Bretken*; Gerullis nennt ihn in seiner Mosvidausgabe *Bretkun*. Ich glaube zuverlässig nachweisen zu können, daß er *Bretke* hieß, so wie ihn auch Bezzenberger in der Kultur der Gegenwart I, IX S. 358 genannt hat.

Wenn er sich litauisch benannte, schrieb er sich *Bretkunas* mit Zunamen; aber seinen Vornamen schrieb er sehr ungleichmäßig. Hinter den Sprüchen Salomonis hatte er *Johan. Bretkunas* geschrieben; das ist wieder durchgestrichen worden. Auf dem Titelblatt sowohl des Alten wie des Neuen Testaments ist *per Ioaną Bretkuną* verbessert in *per Janą Bretkuną*. Hinter dem 1. und 2. Korintherbrief, auf dem Titelblatt der Psalmen und mehrerer Teile des Alten Testaments ist die Form *Ionas* in *Janas* umgeändert. War so etwas bei einem geborenen Litauer möglich? Uebrigens hat er Luk. 1, 13 den Namen des Täufers erst *Ioannes* geschrieben und dann *Ianas* daraus gemacht.

Bezeichnend ist vielleicht auch, wie er sich auf dem Titelblatt

des Pentateuch verschrieben hat. Weil im Lateinischen und Litauischen *per* gleichmäßig gebraucht werden, fuhr er nach dem litauischen Anfang *per Ioaną* (verbessert zu *Ianą*) fort: *Bretkium.* Sollte dem Schreiber das Latein näher gelegen haben als das Litauische?

In deutscher Sprache wurde sein Name vor Bezzenberger immer als *Bretke* gegeben und war so richtig. Rhesa, der 1626, also 24 Jahre nach dem Tode des Bibelübersetzers, die Psalmen nach der Bibelhandschrift mit Verbesserungen herausgegeben hat, wußte sicher richtig, wie der Uebersetzer der Bibel hieß; er nennt ihn im Obliquus *Bretken.* Der Königsberger Professor Behm, der ein Vorwort zu Rhesas Psalmen zu schreiben hatte, nennt ihn im Nominativ *Bretke.* Vor allen anderen wird Bretke selber doch gewußt haben, wie er hieß. In die Königsberger Matrikel (bei G. Erler die Matrikel der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. I, 18) ist er unter Nummer 1 des Sommersemesters 1555 eingetragen als: *Johannes Bretke, Friedlandensis, natus in pago vicino Bamlen, pauper, pupillus.* Zur Zeit der Immatrikulation war er also Waise; vielleicht erklärt sich daraus, daß sein Litauisch mit Polonismen verbrämt ist: wir wissen ja nicht, wo er aufgewachsen ist.

Nicht ohne Bedeutung ist unter Umständen, worauf mich Alfred Bertholet bringt, daß er in den verschiedenen Sprachen nicht gleich deutlich schreibt: Der litauische Text ist fast überall leicht zu lesen; aber was er deutsch geschrieben hat, ist oft derartig flüchtig, daß ich die bewährte Hülfe der Herren Crome und Hessel, die mich auch beim Entziffern der nicht von Bretke stammenden Zettel zu Dank verpflichtet haben, in Anspruch nehmen mußte. Deutsch zu schreiben, scheint ihm geläufiger gewesen zu sein als Litauisch.

Noch etwas dürfte mit seiner deutschen Herkunft in Zusammenhang stehen, ohne daß es bisher aufgefallen zu sein scheint. In seiner Postille, die er 1591, d. h. 11 Jahre nach Vollendung des Neuen Testaments, veröffentlicht hat, sollten naturgemäß die Texte der Evangelien und Episteln ungefähr mit dem Wortlaut seines Neuen Testaments übereinstimmen. Das ist aber nicht der Fall. In der Bretkeschen Bibel lautet z. B. Matth. 13, 24: *kita Priliginima padeio (pasake) iemus, bilodams. Dangaus Karalista ligus ira szmogui, kursai gierą sekłą ant sawa lauko seio. Bet kada szmones miegoio, ataijo io neprietelius.* Dagegen in der Postille I 205 heißt dieselbe Stelle: *Iesus sake iemus kitta priliginima. Priliginta ira Dangaus karalista szmogui, seienczem gera sekla ant dirwos sawa. A kaip szmones miegoia, ataia neprietelius io.* Schon diese kleine Probe, die durchaus charakteristisch ist, läßt die gewaltigen Abweichungen erkennen. Warum hat Bretke seinen Text nicht beibehalten? Willents Evangelien und Episteln geben die Antwort. Obige Probe lautet dort in der Ausgabe Bechtels S. 64: *Iesus sakie ghiemus kita priliginima, Priliginta jra dangaus karalista ßmogui, seienczem giera siekla ant dirwas sawa. Akaip ßmones miegoia, ataia neprietelis io.* Bretke hat also nicht seinen eigenen Text verwandt, sondern

den Willents. Er folgt ihm aber nicht sklavisch, er ändert an manchen Kleinigkeiten um, zum Teil zu Gunsten seines Bibeltextes. Man vergleiche z. B. Lukas 8, 4 in der Bibel: *Ir kaip pulkas didis sussieija ir iapi skubinoiosi* (verändert aus *skubinase*) *eiti, bilaia per priliginima. Ischeia seieias setų seklą sawa, ir kaip seia, kita pole pas keli* (verändert aus *prieg kielia*), *ir suminta tapa*, in der Postille I, 239: *Kaip daug szmoniu sussieia, ir isch miestu steigesi iop, biloia Iesus perpriliginima. Ischeia sœiœias Sœtu sekeli* (verdruckt für *sekla*) *sawa, ir seiant iam nekuri pole pas klair* (verdruckt für *keli ir*) *tapa paminta* und bei Willent S. 68: *AKaip didy pulkai ßmoniũ sussieia, ir isch miestũ steigesi iop biloia per priliginima. Ischeia seieges ssetu sieklas sawa, a kũmetu sseya nekuri pũle pas kiele ir buwa paminta.* Wie kam Bretke dazu, den eigenen Text zu verlassen, um Willent zu folgen? Sollte er nicht etwa das Litauisch Willents für besser als sein eigenes gehalten haben?

Von hier aus erleidet Leskiens Verfahren bei seiner Arbeit über litauische Partikeln und Konjunktionen Idg. Forsch. XIV, 89 fg. eine Kritik. Leskien suchte nach einem möglichst einwandfreien altlitauischen Text und glaubte ihn in Bretkes Postille, und zwar nicht in den Perikopen, sondern in den Predigten zu finden. Er beachtete dabei nicht genügend, daß Bretke in dem Vorwort zu der Postille S. VII sagt: *hanc explicationem ex clarissimorum Theologorum commentariis desumptam.* Es steht demnach ohne vorausgegangene Untersuchung über seine Quellen gar nicht fest, was er selbständig geschrieben, was er übersetzt hat. Jedenfalls hat also der Text der Perikopen in der Postille den Anspruch auf zuverlässigeres Litauisch als die Predigten; denn die Perikopen haben als Grundlage die Uebersetzung des geborenen Litauers Willent.

Nach diesen Feststellungen wird man in Zukunft gut daran tun, bei Benutzung der Bretkeschen Texte vorsichtig in der Bewertung der Sprache zu sein.

Nachrichten

von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen

Philologisch-historische Klasse

1921 Heft 1

INHALT

BERLIN

Weidmannsche Buchhandlung

1921

Königliche Gesellschaft der Wissenschaften

Ordentliche Sitzung am 22. April 1921

F. Klein läßt zwei neue Hefte der „Mathematischen Enzyklopädie" Bd. II 3 H. 4 (Bieberbach, Funktionen komplexer Variabler) und Bd. III 3 H. 5 (Salkowski, Dreifach orthogonale Flächensysteme) vorlegen.

A. Windaus legt vor:

E. Kirchner (Göttingen), Eine neue Synthese von Phenanthrenderivaten. (Erscheint in den Nachrichten, math.-phys. Kl.)

K. Brandi bespricht neuere Arbeiten der historischen Kommission.

R. Reitzenstein, Platons Epigramme. (Nachrichten, phil.-hist. Kl. 1921, S. 53.)

R. Reitzenstein legt sein Buch „Das iranische Erlösungsmysterium" vor.

E. Schröder legt vor:

E. Hultzsch (Halle), Neue Sanskrit-Dramen. (Nachrichten, phil.-hist. Kl. 1921, S. 36.)

Öffentliche Sitzung am 7. Mai 1921

E. Schröder erstattet Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr.

E. Wiechert, Gedächtnisrede auf Julius Elster. (Geschäftliche Mitteilungen 1921.)

Ordentliche Sitzung am 13. Mai 1921

A. Windaus legt vor:

A. Windaus und W. Hückel, Übertragung der Spannungstheorie auf das Ringsystem des Cholesterins. (Erscheint in den Nachrichten, math.-phys. Kl.)

Ordentliche Sitzung am 27. Mai 1921

R. Reitzenstein legt vor:

F. Hiller v. Gärtringen, Athenisches Gesetz von Hestiaia um 445 v. Chr. (Nachrichten, phil.-hist. Kl. 1921, S. 62.)

G. Tammann legt die 2. Auflage seines Lehrbuches der Metallographie vor.

E. Wiechert legt vor:

G. Angenheister, Periodizität der erdmagnetischen Aktivität und Sonnenrotation.

G. Angenheister, Sonnenstrahlung und Erdtemperatur im elfjährigen Fleckenzyklus. (Erscheinen in den Nachrichten, math.-phys. Kl.)

Fortsetzung auf der 3. Umschlagseite.

Ordentliche Sitzung am 10. Juni 1921

O. Mügge, Quarz als geologisches Thermometer und die Bedeutung der Zusammensetzungsflächen von Krystallzwillingen. (Erscheint in den Nachrichten, math.-phys. Kl.)

L. Prantl legt seine Mitteilung über neue Gesetze des Luftwiderstandes in der Festschrift der Kaiser Wilhelm-Gesellschaft vor.

Ordentliche Sitzung am 24. Juni 1921

C. Runge legt die 2. Auflage seines Buches „Praxis der Gleichungen" vor.

Ordentliche Sitzung am 8. Juli 1921

H. Stille, Meeres- und Bodenschwankungen.

E. Landau legt vor:

F. Carlson und E. Landau, Neuer Beweis und Verallgemeinerung des Fabryschen Lückensatzes. (Erscheint in den Nachrichten, math.-phys. Kl.)

K. Brandi legt die 2. Auflage seines Buches „Urkunden und Acten" vor.

K. Brandi legt sein Buch „Auswahl aus Mösers Schriften" vor.

Ordentliche Sitzung am 22. Juli 1921

E. Schröder, Von den Anfängen des deutschen Buchtitels. (Erscheint in den Nachrichten, phil.-hist. Kl.)

A. Rahlfs, Studien über den griechischen Text des Buches Ruth. (Erscheint als Beiheft der Nachrichten, phil.-hist. Kl.)

E. Wiechert, Über Erdbebenwellen. VIII. Lauftzeitfunktionen- und Erdinneres. (Erscheint in den Nachrichten, math.-phys. Kl.)

H. Ehlers legt vor:

R. W. Hoffmann, Die experimentelle und die biologische Hypnose bei Limnotrechus lacustris. 2. Teil der Untersuchungen über experimentelle Hypnose bei Insekten und ihre Beziehungen zum Berührungsreiz. (Erscheint in den Nachrichten, math.-phys. Kl.)

F. Klein läßt zwei Hefte der Mathematischen Enzyklopädie vorlegen: Bd. II 2 H. 5 (E. Hilb, Nichtlineare Differentialgleichungen, A. Krazer und W. Wirtinger, Abelsche Funktionen und allgemeine Thetafunktionen) und Bd. II 3 H. 5 (K. Hensel, H. W. E. Jung, Arithmetische Theorie der algebraischen Funktionen).

Ordentliche Sitzung am 28. Oktober 1921

C. Runge legt vor:

G. Polya, Eine Ergänzung zu dem Bernoullischen Satz der Wahrscheinlichkeitsrechnung. (Erscheint in den Nachrichten, math.-phys. Kl.)

A. Windaus legt vor:

A. Windaus und M. Ehrenstein, Die thermische Zersetzung einiger Dicarbonsäuren. (Erscheint in den Nachrichten, math.-phys. Kl.)

F. Klein läßt zwei Hefte der Mathematischen Enzyklopädie vorlegen: Bd. V. 1. Heft 6 (K. F. Herzfeld, Physikalische und Elektrochemie) und Bd. V. 2. Heft 4 (W. Pauli, Relativitätstheorie).

E. Schröder legt vor:

R. Meissner, Zur Eggjuminschrift. (Nachrichten, phil.-hist. Kl. 1921, S. 89.)

R. Reitzenstein legt vor:

G. Jachmann, Der Eunuchus des Terenz. (Nachrichten, phil.-hist. Kl. 1921, S. 69.)

Für die Redaktion verantwortlich: C. Runge, d. Z. vorsitzender Sekretär d. K. Ges. d. Wiss.

Ausgegeben am 30. November 1921.

Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Nachrichten

von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen

Philologisch-historische Klasse
1921 Heft 2

INHALT

BERLIN

Weidmannsche Buchhandlung

1921

Königliche Gesellschaft der Wissenschaften

Ordentliche Sitzung am 28. Oktober 1921

C. Runge legt vor:
G. Pólya, Eine Ergänzung zu dem Bernoullischen Satz der Wahrscheinlichkeitsrechnung. (Nachrichten, math.-phys. Kl. 1921, S. 223.)

A. Windaus legt vor:
A. Windaus und M. Ehrenstein, Die thermische Zersetzung einiger Dicarbonsäuren. (Erscheint in den Nachrichten, math.-phys. Kl.)

F. Klein läßt zwei Hefte der Mathematischen Enzyklopädie vorlegen: Bd. V. 1. Heft 6 (K. F. Herzfeld, Physikalische und Elektrochemie) und Bd. V. 2. Heft 4 (W. Pauli, Relativitätstheorie).

E. Schröder legt vor:
R. Meissner, Zur Eggjuminschrift. (Nachrichten, phil.-hist. Kl. 1921, S. 89.)

R. Reitzenstein legt vor:
G. Jachmann, Der Eunuchus des Terenz. (Nachrichten, phil.-hist. Kl. 1921, S. 69.)

Öffentliche Sitzung am 12. November 1921

G. Tammann trägt vor über das chemische Verhalten binärer Mischungen.

Ordentliche Sitzung am 25. November 1921

K. Sethe, Beiträge zur Geschichte Amenophis' IV. (Nachrichten, phil.-hist. Kl. 1921 S. 101.)

C. Runge legt vor:
A. Prey in Prag, Darstellung der Höhen- und Tiefen- Verhältnisse der Erde durch Entwicklung nach Kugelfunktionen bis zur 16. Ordnung. (Erscheint in den Abhandlungen, math.-phys. Kl.)
F. Bernstein und G. Doetsch in Göttingen und Hannover, Die Integralgleichung der elliptischen Thetanullfunktion. (Erscheint in den Nachrichten, math.-phys. Kl.)

O. Wallach spricht über Beziehungen zwischen dem Geruch und der Konstitution chemischer Verbindungen (mit Berücksichtigung des Buches von H. Henning »der Geruch«). (Erschienen in dem Bericht von Schimmel und Co. Miltitz bei Leipzig, April 1922).

E. Landau legt vor:
C. Siegel in Göttingen, Ueber die Discriminanten total reeller Körper. (Erscheint in den Nachrichten, math.-phys. Kl.)

Ordentliche Sitzung am 9. Dezember 1921

E. Schröder, Attilas Leichenfeier. (Erscheint in der Zeitschrift für deutsches Altertum.)

E. Landau, Ueber Dirichlets Teilerproblem. (Erscheint in den Nachrichten, math.-phys. Kl.)

Fortsetzung auf der 3. Umschlagseite.

Ordentliche Sitzung am 13. Januar 1922

F. Frensdorff, Der rechtshistorische Gehalt der Sachsenspiegel-Vorreden (Nachrichten, phil.-hist. Kl. 1921, S. 131.)

A. Bertholet bespricht das Werk »Die Kpelle« von D. Westermann.

H. Thiersch bespricht die Werke
1. Arthur Evans, The palace of Minos at Knossos.
2. Percy Gardner, A history of ancient coinage, 700—300 B. C.

O. Mügge, Einfache Schiebungen und Struktur der Eisenkrystalle (Erscheint in den Nachrichten, math.-phys. Kl.)

G. Tammann bespricht sein Buch »Aggregatzustände« (Leipzig, L. Voß 1922.)

C. Runge überreicht der Gesellschaft als Geschenk von Herrn Sven von Hedin das Werk »Die Chinesischen Handschriften und sonstige Kleinfunde Sven Hedins in Lonlan von A. Conrady«.

Ordentliche Sitzung am 27. Januar 1922

E. Landau legt vor:
G. Szegö in Berlin, Ueber die Nullstellen der Polynome einer Folge, die in einem einfach zusammenhängenden Gebiete gleichmäßig konvergiert. (Erscheint in den Nachrichten, math.-phys. Kl.)

M. Lidzbarski, Die religiöse Sprache Muhammeds (Erscheint in der Zeitschrift für Semitistik.)

Derselbe, Altaramäische Urkunden aus Assur (Wissenschaftliche Veröffentlichung der deutschen Orientgesellschaft. Leipzig 1921.)

M. Pohlenz, Poseidonios Affektenlehre und Psychologie (Nachrichten, phil.-hist. Kl. 1921, S. 163.)

H. Wagner bespricht den zweiten Teil seines Lehrbuches der allgemeinen Erdkunde (Physikalische Geographie.)

Ordentliche Sitzung am 10. Februar 1922

E. Schröder berichtet über Charles de Villers und seine Beziehungen zu der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften und zur Universität auf Grund einer Arbeit von Dr. Braubach in Bonn.

E. Sieg berichtet über die chinesischen Handschriften und sonstigen Kleinfunde Sven Hedins in Loulan auf Grund des Buches von A. Conrady.

R. Reitzenstein, Zur Geschichte der Alchemie und Mystik II (Erscheint in den Nachrichten, phil.-hist. Kl.)

E. Wiechert legt vor:
G. Angenheister in Göttingen, Liste der wichtigsten am Samoa-Observatorium 1913/20 registrierten Erdbeben (Erscheint in den Nachrichten, math.-phys. Kl.)

M. Born, Ueber die Temperaturabhängigkeit der thermischen Ausdehnung und der Pyroelektrizität. (Zeitschrift für Physik Bd. 7 1921, weitere Ausführungen erscheinen in der Physikalischen Zeitschrift.)

Ordentliche Sitzung am 24. Februar 1922

J. Frank, Folgerungen aus der Theorie von Klein und Rosseland über Fluorescenz, photochemische Prozesse und die Elektronenemission glühender Körper (Erscheint in der Physikalischen Zeitschrift.)

A. Rahlfs, »Ueber Theodotion- Lesarten im Neuen Testament und Aquila-Lesarten bei Justin. (Erschienen in der Zeitschrift für die neu-testamentliche Wissenschaft, 20. Jahrgang 1921.)

Ordentliche Sitzung am 10. März 1922

E. Schröder, Frankfurt und Salzwedel. Etwas von deutschen Furtnamen. (Erscheint in der Germanisch-Romanischen Monatsschrift.)

L. Morsbach berichtet über eine neue amerikanische Zeitschrift für klassische und neuere Philologie.

R. Reitzenstein legt vor:
Crönert, Neue literarische Papyri aus Straßburg und London. (Erscheint in den Nachrichten, phil.-hist. Kl.)

G. Tammann, Ueber die Substanz zwischen den Kristalliten metallischer Körper (Erscheint in der Zeitschrift für anorganische und allgemeine Chemie.)

Derselbe, Das elektrochemische Verhalten metallisch leitender Verbindungen. (Erscheint in der Zeitschrift für Elektrochemie.)

W. Heubner, Ueber jahreszeitliche Schwankungen der Resorptionsfähigkeit der Froschhaut für Adrenalin. (Erscheint im Archiv für experimentelle Pathologie und Pharmakologie.)

C. Runge legt vor:
C. Siegel in Göttingen, Neuer Beweis für die Funktionalgleichung der Dedekindschen Zetafunktion. (Erscheint in den Nachrichten, math.-phys.- Kl.)

Ordentliche Sitzung am 24. März 1922

G. Tammann, Ueber das Anlaufen von Metallen.

C. Runge, Ueber eine graphische Methode der Bahnbestimmung von Planeten und Kometen. (Erscheint in den Nachrichten math.-phys. Kl.)

Öffentliche Sitzung am 6. Mai 1922

Jahresbericht des Sekretärs C. Runge.

Gedächtnisreden von
P. Jensen auf Max Verworn,
E. Hermann auf Berthold Delbrück,
O. Mügge auf Theodor Liebisch.

Ordentliche Stizung am 12. Mai 1922.

O. Mügge legt vor:
H. Rose und O. Mügge, Über das Verhalten des rhombischen Schwefels bei hohen Drucken und Temperaturen. (Erscheint in den Nachrichten, math.-phys. Kl.)

Ordentliche Sitzung am 26. Mai 1922

O. Mügge, Ueber isotrop gewordene Krystalle. (Erscheint in den Nachrichten, math.-phys. Kl.)

G. Tammann, Ueber die Bildungsgeschwindigkeit einiger Nitride. (Erscheint in der Zeitschr. für anorgan. u. allgem. Chemie.)

C. Runge legt vor:
Ch. H. Müntz, Absolute Approximation und Dirichletsches Prinzip. (Erscheint in den Nachrichten, math.-phys. Kl.)

A. Rahlfs berichtet über den Stand des Septuaginta-Unternehmens.

K. Brandi legt vor:
Niedersächsischer Städte-Atlas. I. Braunschweigische Städte von P. J. Meier (Hannover 1922).

Ordentliche Sitzung am 16. Juni 1922

W. Meinardus legt vor: die von ihm bearbeiteten meteorologischen Ergebnisse der Kerguelen-Station und der Seefahrt der »Gauß«.

Für die Redaktion verantwortlich: E. Schröder, d. Z. vorsitzender Sekretär d. K. Ges. d. Wiss.
Ausgegeben am 1. Juli 1922.
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Nachrichten

von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen

Philologisch-Historische Klasse
1922 Heft 1

INHALT

BERLIN

Weidmannsche Buchhandlung

1922

Königliche Gesellschaft der Wissenschaften

Ordentliche Sitzung am 27. Oktober 1922

C. Runge, Ueber eine Analogie der Cauchy-Riemannschen Differentialgleichungen in drei Dimensionen. (Erscheint in den Nachrichten, math.-phys. Kl.)

F. Klein läßt überreichen:

a) Bd. II seiner Gesammelten mathematischen Abhandlungen (Berlin 1922);

b) das neu fertig gestellte Heft von Gauß, enthaltend die Aufsätze von Bachmann und Bolze;

und schließt Mitteilungen an über die Ueberführung des der Universität gehörigen wissenschaftlichen Nachlasses von Gauß aus der Sternwarte auf die Universitäts-Bibliothek.

M. Pohlenz legt vor:

F. Focke (Göttingen), Aeschylos' Hikétiden. (Erscheint in den Nachrichten, phil.-hist. Kl.)

W. Heubner, Ueber die Resorption des Quecksilbers aus der grauen Salbe — nach Versuchen von Dr. Hüsgen und Dr. Menschel. (Erscheint in der Biochemischen Zeitschrift.)

Oeffentliche Sitzung am 11. November 1922

M. Pohlenz hält eine Vorlesung über den Geist der griechischen Wissenschaft.

Ordentliche Stizung am 24. November 1922

R. Zsimondy berichtet über seine Spanische Reise.

Derselbe überreicht die 4. Auflage seines Lehrbuchs der Kolloidchemie. (Leipzig 1922.)

R. Reitzenstein berichtet über einen Zuwachs zu W. Crönerts Papyrus-Publikation. (Sitzung vom 10. März, vgl. dieses Heft.)

L. Morsbach überreicht ein Buch „Der Weg zu Shakespeare und das Hamlet-Drama". (Halle 1922.)

Ordentliche Sitzung am 8. Dezember 1922

K. Sethe, Die aegyptischen Ausdrücke für rechts und links und die Hieroglyphenzeichen für Westen und Osten. Ein Beitrag zur Urgeschichte der Aegypter. (Erscheint in den Nachrichten, phil.-hist. Kl.)

A. Rahlfs legt seine Schrift vor: „Das Buch Ruth griechisch, als Probe einer kritischen Handausgabe der Septuaginta". (Stuttgart 1922.)

Für die Redaktion verantwortlich: E. Schröder, d. Z. vorsitzender Sekretär d. K. Ges. d. Wiss.
Ausgegeben am 15. Dezember 1922.
Druck der Dieterichschen Universitäts-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner) Göttingen.

Nachrichten

von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen

Philologisch-Historische Klasse

1922 Heft 2

INHALT

BERLIN
Weidmannsche Buchhandlung
1923

Königliche Gesellschaft der Wissenschaften

Ordentliche Sitzung am 12. Januar 1923

K. Sethe legt vor und berichtet über
U. Wilcken (auswärt. Mitglied), Urkunden der Ptolemäerzeit I 1 (Berlin 1923).

R. Reitzenstein, Mani und Zarathustra. (Nachrichten, phil.-hist. Kl., 1922, S. 249.)

F. Klein läßt vorlegen die neusten Hefte der Mathematischen Enzyklopädie:
Bd. III 3, Heft 6 (Weitzenböck),
Bd. VI 2 B, Heft 1 (Oppenheim und Kottler).

Ordentliche Sitzung am 26. Januar 1923

R. Pohl, Über lichtelektrische Leitfähigkeit. (Erscheint an verschiedenen Orten.)

Ordentliche Sitzung am 9. Februar 1923

J. Franck, Freie Weglängen von langsamen Elektronen in Gasen und festen Körpern. (Erscheint anderwärts.)

E. Schröder, Über die alte Latinisierung deutscher Eigennamen und ihre Rückwirkung. (Erscheint in einer Festschrift.)

Ders., Das Part. Präs. in Ortsnamen (*Schauenburg* und Verwandtes). (Nachrichten, phil.-hist. Kl., 1922, S. 243.)

Ordentliche Sitzung am 23. Februar 1923

E. Sieg, Über den Nachtweg der Sonne nach der Vedischen Anschauung. (Erscheint in den Nachrichten, phil.-hist. Kl., 1923.)

M. Pohlenz legt vor sein Buch „Staatsgedanke und Staatslehre der Griechen" (1923).

E. Hermann überreicht sein Buch „Silbenbildung im Griechischen und in den andern indogermanischen Sprachen" (1923).

Für die Redaktion verantwortlich: E. Schröder, d. Z. vorsitzender Sekretär d. K. Ges. d. Wiss.

Ausgegeben am 24. Februar 1923.

Druck der Dieterichschen Universitäts-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Nachrichten

von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen

Philologisch-Historische Klasse
1923 Heft 1

INHALT

BERLIN
Weidmannsche Buchhandlung
1923

Königliche Gesellschaft der Wissenschaften

Ordentliche Sitzung am 1. Juni 1923

F. Klein läßt den III. Band seiner Gesammelten mathematischen Abhandlungen (Berlin 1923) vorlegen.

N. Bonwetsch, Hippolytisches. (Nachrichten, phil.-hist. Kl., 1923, S. 27.)

Ordentliche Sitzung am 15. Juni 1923

M. Born legt im Auftrag des Verfassers M. v. Laues »Relativitäts-Theorie« Bd. II vor und berichtet im Anschluß daran über die neuere Eutwickelung.

E. Landau legt vor:

1. seine in den „Scripta universitatis atque bibliothecae Hierosolymitanae“ erschienene Arbeit »Über diophantische Approximationen«.
2. H. Bohr und E. Landau, Über das Verhalten von $1/\zeta(s)$ auf der Geraden $\sigma = 1$. (Nachrichten, math.-phys. Kl., 1923, S. 71.)
3. H. Looman (z. Z. in Göttingen), Über die Cauchy-Riemannschen Differentialgleichungen. (Nachrichten, math.-phys. Kl., 1923, S. 97.)

R. Zsigmondy überreicht als Geschenk des Verfassers: Greg. Rocasolano (Zaragoza), »Tratado de Quimica« (3. edicion).

G. Tammann überreicht die 3. Aufl. seines »Lehrbuches der Metallographie«.

Ordentliche Sitzung am 29. Juni 1923

M. Pohl, Elektrische Verfahren zur Untersuchung der Phosphorescenz. (Erscheint in den »Naturwissenschaften«.)

H. Meyer legt seine Ausgabe des »Mühlhäuser Reichsrechtsbuchs« (Weimar 1923) vor.

C. Runge legt vor

G. Polya, Eine Ergänzung zu dem Bernoullischen Satz der Wahrscheinlichkeitsrechnung. (Nachrichten, math.-phys. Kl., 1923, S. 96.)

R. Zsigmondy überreicht als Geschenk des Verfassers:

Greg. Rocasolano, »Estudios quimico-fisicos sobre la materia viva«, — »Trabajos del laboratorio de investigaciones bioquimicos« (2 Bände).

E. Wiechert, Untersuchungen der Erdrinde mittels des Seismometers unter Benutzung künstlicher Erdbeben. (Nachrichten, math.-phys. Kl., 1923, S. 57.)

Ordentliche Sitzung am 13. Juli 1923

O. Wallach, Über die Konstitution des Buccocamphers (Diophenol) und seiner Homologen, sowie deren Abwandlung in Dioxime der cyklischen Orthodiketone. (Nachrichten, math.-phys. Kl., 1923, S. 85.)

N. Bonwetsch berichtet über einige eigene Arbeiten (»Aus A. Tholucks Anfängen«; »Das Buch der Geheimnisse Henochs«; »Kirchengeschichte Rußlands«).

C. Runge legt vor

R. Courant (Göttingen), Ein allgemeiner Satz zur Theorie der Eigenfunktionen selbstadjungierter Differentialausdrücke. (Nachrichten, math.-phys. Kl., 1923, S. 81.)

Fortsetzung auf der 3. Umschlagseite.

Ordentliche Sitzung am 27. Juli 1923

M. Born berichtet über seinen Artikel »Atomtheorie des festen Zustandes (Dynamik der Kristallgitter)« in der Encyklopädie der mathematischen Wissenschaften.

E. Schröder, »Herzog« und »Fürst«. (Erscheint in der Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte.)

E. Wiechert, Das Geschick der Gestirne. (Erscheint in den Nachrichten, math.-phys. Kl.)

Derselbe, Nachtrag zu seinem Artikel über die Untersuchungen der Erdrinde (s. oben unter 29. Juni).

C. Runge legt vor:

F. Bernstein (Göttingen), Zur Statistik der sekundären Geschlechtsmerkmale beim Menschen. (Nachrichten, math.-phys. Kl., 1923, S. 89.)

Derselbe überreicht im Auftrag von F. Klein zwei neue Hefte der Encyklopädie der mathematischen Wissenschaften: Bd. II 3, Heft 6 und Bd. III 2, Heft 8.

Ordentliche Sitzung am 26. Oktober 1923

E. Hermann überreicht seine Schrift »Berthold Delbrück, ein Gelehrtenleben aus Deutschlands großer Zeit« (Jena 1923).

H. Wagner legt den Schlußband (III) der 10. Auflage seines »Lehrbuches der allgemeinen Geographie« (Bio- und Anthropogeographie) vor.

R. Zsigmondy, Über Filtration von Wasser mit Membranfiltern. (Erscheint in der Zeitschrift für Hygiene, 1923.)

G. Tammann legt die 2. Auflage seiner »Aggregatzustände« vor.

Derselbe, Zur Analyse des Erdinnern. (Erscheint in der Zeitschrift f. anorg. Chemie, 1923.)

R. Reitzenstein legt vor

F. Hiller von Gärtringen, Herakles Heimkehr von Ilion. (Nachrichten, phil.-hist. Kl., 1923, S. 24.)

F. Klein läßt vorlegen:

Encyklopädie der mathematischen Wissenschaften Bd. V 3, Heft 4 und Bd. VI 2 A, Heft 8.

Öffentliche Sitzung am 10. November 1923

J. Franck hält einen Vortrag über Lichtanregung.

Ordentliche Sitzung am 23. November 1923

A. Kühn, Versuche über das Unterscheidungsvermögen der Bienen und Fische für Spektrallichter. (Erscheint in den Nachrichten, math.-phys. Kl.)

A. O. Meyer, Die Zielsetzung in Bismarcks schleswig-holsteinischer Politik von 1855 bis 1864. (Zeitschr. d. Gesellschaft f. schleswig-holstein. Geschichte, 1923.)

E. Schröder legt vor: »Albrecht von Hallers Briefe an Joh. Gesner hrsg. v. Sigerist«. (unsere Abhandlungen, math.-phys. Kl., XI 2, Berlin 1923.)

M. Born überreicht seine »Atomtheorie des festen Zustandes (Dynamik der Kristallgitter)«, 2. Aufl. (Leipzig 1923).

L. Morsbach legt seine Ausgabe mittelenglischer Urkunden (Heidelberg 1923) vor.

A. Peter macht Mitteilungen über die Schicksale seiner afrikanischen Sammlungen.

Für die Redaktion verantwortlich: E. Schröder, Sekretär d. hist.-phil. Kl. d. K. Ges. d. Wiss.
Ausgegeben am 1. Dezember 1923.
Druck der Dieterichschen Universitäts-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner) in Göttingen.

Nachrichten

von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen

Philologisch-historische Klasse
1923 Heft 2

INHALT

BERLIN
Weidmannsche Buchhandlung
1924

Königliche Gesellschaft der Wissenschaften

Ordentliche Sitzung am 7. Dezember 1923

D. Hilbert läßt vorlegen:

O. Haupt (Erlangen) und E. Hilb (Würzburg), Ueber die Transformation Liouvillescher Mannigfaltigkeiten. (Nachrichten, math.-phys. Kl., 1924, H. 1.)

O. Mügge, Scheinbar deformierte Krystalle und Gesteinsschieferung. (Nachrichten, math.-phys. Kl., 1924, H. 1.)

E. Schröder, Herrand von Wildon und Ulrich von Liechtenstein. (Nachrichten, phil.-hist. Kl., 1923, S. 33.)

Außerordentliche öffentliche Sitzung am 14. Dezember 1923
(im Botanischen Institut)

A. Peter trägt über seinen Aufenthalt in Afrika vor und demonstriert seine Sammlungen.

Ordentliche Sitzung am 11. Januar 1924

U. Kahrstedt, Zwei Urkunden bei Polybios. (Nachrichten, phil.-hist. Kl., 1923, S. 93.)

N. Bonwetsch, Der Gedanke der Erziehung des Menschengeschlechtes bei Irenäus. (Erscheint in der Zeitschrift für systematische Theologie.)

F. Frensdorff, Zur Geschichte und Erklärung der deutschen Rechtsbücher. V. Die Rechtsbücher und die Königswahl. (Nachrichten, phil.-hist. Kl., 1923, S. 65.)

E. Hermann, Bemerkungen zum altlitauischen Schrifttum in Preußen. (Nachrichten, phil.-hist. Kl., 1923, S. 106.)

Ordentliche Sitzung am 25. Januar 1924

W. Heubner, Ueber Kalziumvergiftung. (Nachrichten, math.-phys. Kl., 1924, H. 1.)

H. Thiersch, Funde und Probleme des ältern westmediterraneen Kulturkreises. I.

Ordentliche Sitzung am 8. Februar 1924

E. Hermann, Bedeutungslehnwörter im Preußischen. (Erscheint in der Streitberg-Festschrift.)

N. Bonwetsch, Nachtrag zu dem Aufsatz 'Hippolytisches' Nachr. 1923, S. 23. (Nachrichten, phil.-hist. Kl., 1923, S. 63.)

E. Wiechert, Gravitation und Sonnenfinsternis. (Erscheint anderwärts.)

Fortsetzung auf der 3. Umschlagseite.

Ordentliche Sitzung am 22. Februar 1924

A. O. Meyer und L. Morsbach besprechen die Sammlung 'Englischer Kulturunterricht' herausgegeben von Prof. Roeder.

E. Wiechert legt vor:

G. Angenheister, Die erdmagnetischen Störungen nach den Beobachtungen am Samoa-Observatorium. (Nachrichten, math.-phys. Kl., 1924, H. 1.)

M. Lidzbarski, Epigraphisches aus Syrien. (Nachrichten, phil.-hist. Kl., 1923, S. 101.)

Ordentliche Sitzung am 4. März 1924

G. Misch, Die Idee der Lebensphilosophie in der Theorie der Geisteswissenschaften. (Vorbericht zu W. Diltheys Gesammelten Schriften Bd. V u. VI.)

W. Heubner, Eiweißfällung und Gewebsdichtung. (Erscheint in der Klinischen Wochenschrift.)

Ordentliche Sitzung am 21. März 1924

E. Schröder, Die deutsche Marienlegende vom Bischof Bonus. (Für die Nachrichten, phil.-hist. Klasse.)

G. Tammann legt vor:

R. Lorenz (Frankfurt a. M.), Einige Bemerkungen zur Theorie der Dampfspannungskurve. (Für die Nachrichten, math.-phys. Klasse.)

Für die Redaktion verantwortlich: E. Schröder, Sekretär d. hist.-phil. Kl. d. K. Ges. d. Wiss.
Ausgegeben am 28. März 1924.
Druck der Dieterichschen Universitäts-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner) in Göttingen.